

Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

---

Lehre und Wehre

Print Publications

---

1-1-1905

### Lehre und Wehre Volume 51

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, [ir\\_csf@csl.edu](mailto:ir_csf@csl.edu)

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

#### Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 51" (1905). *Lehre und Wehre*. 51.  
<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/51>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Lehre und Wehre.

## Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Herausgegeben  
von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie recht Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreit und wider die Bräutern predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gehütet und sie verachtet, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellern.“

**Einundfünfzigster Band.**

St. Louis, Mo.  
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.  
1906.



Period. 1040  
v. 51  
1905

ANDOVER-HARVARD  
THEOLOGICAL LIBRARY  
CAMBRIDGE, MASS.

## Inhalt

### Januar.

	Seite
Vorwort .....	1
Die Vertheidigung falscher Lehre zieht die Fälschung des Schriftprinzips nach sich	9
Was lehrt Missouri von der Analogie des Glaubens nicht? .....	18
Aphorismen .....	31
Literatur .....	35
Kirchlich = Zeitgeschichtliches .....	35

### Februar.

Warum können wir keine gemeinsamen Gebetsgottesdienste mit Ohioern und Zowaern veranstalten und abhalten? .....	49
Die Nähe des jüngsten Tages nach der Schrift ein Sporn für uns Christen zur Erfüllung unserer Aufgabe .....	54
Geschichte und Bedeutung der Confirmation .....	64
Aphorismen .....	76
Kirchlich = Zeitgeschichtliches .....	83

### März.

Warum können wir keine gemeinsamen Gebetsgottesdienste mit Ohioern und Zowaern veranstalten und abhalten? .....	97
Ausführungen unsers Bekenntnisses über die justitia civilis .....	115
Geschichte und Bedeutung der Confirmation .....	124
Aphorismen .....	135
Kirchlich = Zeitgeschichtliches .....	137

### April.

Nebenbei .....	145
Die Prädestination nach der Westminster Confession of Faith .....	151
Ausführungen unsers Bekenntnisses über die justitia civilis .....	162
Literatur .....	172
Kirchlich = Zeitgeschichtliches .....	172

### Mai.

Gibt es nach Schrift und Bekenntniß Auserwählte, welche nicht selig werden? .....	193
Die Prädestination nach der Westminster Confession of Faith .....	202
Ausführungen unsers Bekenntnisses über die justitia civilis .....	215
Literatur .....	221
Kirchlich = Zeitgeschichtliches .....	222

### Juni.

Die ohioische Schlußerklärung über den Satz, daß die Belehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade abhängt .....	241
Gibt es nach Schrift und Bekenntniß Auserwählte, welche nicht selig werden? .....	245
Der heilige Geist wird nicht durch das Geseß, sondern durch die Predigt vom Glauben empfangen .....	253
Literatur .....	268
Kirchlich = Zeitgeschichtliches .....	268

<b>Juli.</b>		Seite
Das Correlat des rechtfertigenden Glaubens.....		289
Die Prädestination nach der Westminster Confession of Faith.....		294
Der Heilige Geist wird nicht durch das Gesetz, sondern durch die Predigt vom Glauben empfangen.....		308
Literatur.....		323
Kirchlich: Zeitgeschichtliches.....		323
Corrigenda.....		336

<b>August.</b>		
Das Correlat des rechtfertigenden Glaubens.....		337
Vortrag über Innere Mission.....		353
Der Heilige Geist wird nicht durch das Gesetz, sondern durch die Predigt vom Glauben empfangen.....		359
Kirchlich: Zeitgeschichtliches.....		368

<b>September.</b>		
Die neue und die alte Lehre der Ohio-Synode von der allgemeinen Recht- fertigung.....		385
Missouris Lehre steht zugestandenermaßen deutlich in der Bibel und muß erst hinausescamotirt werden.....		401
Vermischtes.....		407
Literatur.....		416
Kirchlich: Zeitgeschichtliches.....		417

<b>October.</b>		
Was lehrt St. Paulus Epheser 1, 3—14 von der Gnadenwahl?.....		433
Die neue und die alte Lehre der Ohio-Synode von der allgemeinen Recht- fertigung.....		447
Vermischtes.....		467
Kirchlich: Zeitgeschichtliches.....		470

<b>November.</b>		
Was lehrt St. Paulus Epheser 1, 3—14 von der Gnadenwahl?.....		481
Die neue und die alte Lehre der Ohio-Synode von der allgemeinen Recht- fertigung.....		490
Literatur.....		508
Kirchlich: Zeitgeschichtliches.....		512

<b>December.</b>		
Der nothwendige Zusammenhang zwischen dem Glauben und seinem Object... ..		529
Von dem Tage aber und der Stunde weiß niemand, auch die Engel nicht im Himmel, auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater. Marc. 13, 32... ..		543
Theologische Dicta Classica.....		548
Vermischtes.....		554
Kirchlich: Zeitgeschichtliches.....		563

# Lehre und Wehre.

---

---

Jahrgang 51.

Januar 1905.

No. 1.

---

---

## Vorwort.

Diese unsere theologische Zeitschrift, die mit der gegenwärtigen Nummer ihren 51. Jahrgang beginnt, führt den Titel „Lehre und Wehre“. Dieser Titel zeigt an, daß hier mit der Darlegung der reinen Lehre des göttlichen Wortes Abwehr des Irrthums verbunden sein soll, wie denn überhaupt rechte Lehre ohne Wehre nicht denkbar ist. So waren von Anfang an die Lehrartikel dieser unserer Zeitschrift so gehalten, daß zugleich alle falsche Lehre abgewiesen wurde, und so haben von jeher auch besondere polemische Artikel darin Raum gefunden. Im letzten Jahrgang ist die Polemik wieder stark hervorgetreten. Da kommt etwa diesem oder jenem unserer Leser der Gedanke, ob es nicht ersprißlicher und erbaulicher wäre, wenn man die heilsame Lehre mehr nur objectiv darstellen und auf die Gegenlehre nicht so viel Rücksicht nehmen, nicht so großes Gewicht legen würde. So wollen wir zunächst, zur Rechtfertigung des Titels und Inhalts dieser Zeitschrift, im Allgemeinen das Verhältniß von Lehre und Wehre kurz beleuchten.

Die Lehre, die wir in Predigt und Unterricht, in den Referaten und Lehrverhandlungen auf unsern Synoden und Conferenzen, und auch in unsern Schriften und Zeitschriften bekennen, ist die christliche Lehre. Deren Summa ist Christus. Christus, das ewige Licht, scheint aber mitten in der Finsterniß dieser Welt. Und die Finsterniß hat es nicht begriffen. Ja, die Finsterniß hat von Anfang an, seit das Licht in die Welt gekommen ist, gegen das Licht reagirt und opponirt. Das Evangelium von Christo ist und bleibt den Juden ein Aergerniß, den Griechen eine Thorheit. Der böse Feind wird nicht müde und säet, wo immer der Same des göttlichen Wortes ausgestreut wird, Unkraut mitten unter den guten Samen. Das kann und wird Niemand hindern und ändern. Und darum gürtet Christus, der Held, der Herr der Kirche, sein Schwert und zeucht einher der Wahrheit zu gute, um die Glenden bei dem Rechte zu behalten, und verfürzt alle Höhe, die sich erhebt wider das Erkenntniß Gottes. Darum hat der Geist Gottes von vornherein in der Schrift die göttliche Wahrheit in der Weise offenbart und bezeugt,

daß er zugleich alle Lügen Satans bloßgestellt und gebrandmarkt hat. Wo Christus, wie in der Bergpredigt, Moses Amt führt und das Gesetz Gottes auslegt, da weist er zugleich die Mißdeutungen der Schriftgelehrten und Pharisäer zurück. Wo er im Evangelio sein eigen Bild zeichnet, das Bild des Sünderheilands, da straft er auch die Selbstgerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer. Durch fast sämtliche apostolische Briefe, sonderlich durch diejenigen, die vor andern Lehrschriften sind und gerade den Hauptartikel der christlichen Lehre, den Artikel von der Rechtfertigung, behandeln, wie Römerbrief und Galaterbrief, zieht sich Polemik hindurch. Da wird der jüdische, allgemein menschliche Wahn von der Verdienstlichkeit der guten Werke bekämpft, indem es nicht nur heißt: „Aus Gnaden“, „um Christi willen“, „durch den Glauben“, sondern ebenso geflissentlich eingeschärft wird: „Nicht aus den Werken.“ In seinen späteren Briefen, wie im Colosserbrief, in den Pastoralbriefen, wendet sich Paulus gegen Häresien, die schon in die Christenheit eingedrungen waren. Die Polemik ist durch die Schrift functionirt und den Christen, vornehmlich den Lehrern der Kirche zur Pflicht gemacht. Die christliche Kirche hat dann die Summa der Schriftlehren in ihr Bekenntniß zusammengefaßt. Das Bekenntniß der Kirche ist aber aus dem Kampf herausgeboren. Die ökumenischen Symbole, wie das nicänische und das athanasianische, sind aus den arianischen Streitigkeiten, die lutherischen Bekenntnisse aus dem Kampf mit Rom und den Schwarmgeistern hervorgegangen. Der Ausschluß der Negativa ist ein integrierender Bestandtheil unsers Bekenntnisses. Da wird durchweg die These der Antithese entgegengestellt. Luther hat seine Schrift gegen Erasmus de servo arbitrio sein bestes Buch genannt. Dasselbe ist eine wahre Fundgrube echt lutherischer Theologie. Die theologischen Ausführungen Luthers haben aber die Widerlegung der Trugschlüsse des Erasmus zum Substrat. Das ist also von Anfang an in der Kirche Christi die Regel gewesen: Keine Lehre ohne Wehre. Und so werden auch wir es nicht fertig bringen, ohne Polemik, ohne Bestrafung der Widersprechenden die Lehre der Schrift, die Lehre Pauli, die Lehre Luthers festzuhalten.

Wir gehen also in den Bahnen des göttlichen Worts und der Lehre Luthers einher, wenn wir uns gegen Alles wehren, was der Lehre, die wir überkommen haben, entgegenstrebt. Ja, die Polemik ist nothwendig. Wir werden den Teufel nimmer zwingen, seinen Widerspruch gegen Gott und die göttliche Wahrheit einzustellen. Wir sind nach allen Seiten hin von groben und feinen Irrlehrern und Irrlehren umgeben und haben selbst noch das böse Fleisch an uns, die fleischliche Vernunft, welche der Weisheit Satans offen steht und der Weisheit, die von oben ist, gram und feind ist. Es gilt, uns selbst und die uns hören, vor dem Betrug des Irrthums zu schützen, damit wir nicht von des rechten Glaubens Trost entfallen. Doch wir sollen die Polemik auch nicht nur wie ein nothwendiges Uebel ansehen. Die Polemik, das ist schriftgemäße Polemik, ist lehrreich. Sie ist nütze zur Lehre, fördert

in der Erkenntniß der Wahrheit. Freilich, der Irrthum an sich ist nicht instructiv, vielmehr dunkel und confus. Aber wenn wir uns durch alle Irrgänge, Schleichwege und Trugschlüsse der fleischlichen Vernunft hindurchwinden und auf Schritt und Tritt dem Irrthum das Zeugniß der Wahrheit entgegensetzen, so tritt uns am Ende dieses mühsamen Weges die rechte Gestalt der Lehre in allen ihren einzelnen Zügen klar, scharf und markirt vor die Augen. Das Licht aus der Höhe scheint um so heller und freundlicher, wenn es sich von dem Hintergrund der Finsterniß abhebt. Die Polemik, rechte Polemik ist erbaulich. Freilich, der Irrthum an sich ist nicht erbaulich, sondern destructiv. Aber die Widerlegung des Irrthums hilft dazu, daß wir in unserm allerheiligsten Glauben erbaut und befestigt werden. Wenn wir Alles, was außer und in uns dem Glauben widerstrebt und hinderlich ist, absondern und ausschneiden, dann regt der Glaube um so freier seine Schwingen und wird seines göttlichen Inhalts, des Heils in Christo, desto froher und gewisser. Polemik, rechte Polemik ist heilsam und tröstlich. Freilich, der Irrthum an sich treibt den Menschen schließlich zur Verzweiflung. Aber die Abwehr des Irrthums dient zum Trost der Christen. Nur Ein Exempel. Die Welt um uns her und die falsche Kirche erhebt das Feldgeschrei: Aus den Werken. Es kommt, wenn man vor Gott bestehen und selig werden will, doch auch etwas auf die Werke an. In gewissem Sinn, in gewisser Hinsicht ist die Seligkeit von dem Verhalten des Menschen abhängig. Ja, das ist die Parole, die der Teufel ausgibt: Aus den Werken. Und unser eigen Fleisch stimmt dem zu. Wenn es dann aber zu dem punctum criticum kommt, wenn wir vor Gott und in Gottes Gericht stehen, in der Stunde der Anfechtung, in der Sterbestunde, dann werden wir inne, daß auch unsere besten Werke nicht genügen. Und welch mächtiger Trost ist es dann für uns, daß wir uns sagen dürfen und sollen: Nicht aus den Werken. Gott fragt hier, wenn er uns das Urtheil spricht, nichts nach unsern Werken, nach unserm Verhalten, wir sollen auch nichts darnach fragen. Mit der apostolischen Parole: „Nicht aus den Werken!“ treten wir den falschen Trostgrund mit Füßen, stoßen die morschen Bretter, unsere elenden Werke weit von uns hinweg und klammern uns mit ganzer Zuversicht an das allgenugsame Verdienst Christi und die freie Gnade Gottes an.

Was wir im Allgemeinen über Polemik bemerkt haben, wenden wir nun auf die Bekämpfung derjenigen Irrthümer an, die uns gegenwärtig besonders zu schaffen machen. Es sind dies dieselben Irrungen, die schon vor zwei Decennien in der lutherischen Kirche dieses Landes viel Verwirrung und Unheil angestiftet haben. Ueber die Lehre von der Gnadenwahl ist damals ein langer Lehrstreit geführt worden, und im Verlauf desselben stellte sich auch eine Differenz betreffs der Lehre von der Bekehrung heraus. Derselbe Gegensatz, der vor zwanzig Jahren schwere practische Folgen hatte und vordem verbundene Synoden von einander trennte, ist zur Zeit wieder flagrant geworden. Die alten Kegereien sterben nicht aus. Sie ruhen etwa eine



Zeitlang. Bei irgend einem Anlaß erheben sie aber wieder ihr Haupt. Der alte Irrthum wird dann etwa nur in eine neue Terminologie eingekleidet, die den spitzen Stachel mehr verdeckt. Nächst Arius hat Pelagius der alten Kirche den größten Schaden zugefügt. Er lehrte, daß nach dem Sündenfall im Menschen noch eine Kraft zum Guten vorhanden sei, daß der Mensch sich selber die Seligkeit erwerben könne. Christus, die Gnade Gottes war bei ihm nur ein bedeutungsloses accidens. Die Semipelagianer modificirten dann diese Theorie dahin, daß dem Menschen bei diesen seinen Bestrebungen allerdings die Gnade zu Hülfe kommen müsse. Die römische Scholastik ruhte auf semipelagianischer Grundlage. Erasmus hat dem Papstthum einen großen Dienst geleistet, indem er dem freien Willen des Menschen in geistlichen, göttlichen Dingen das Wort redete. Innerhalb der protestantischen Kirche concentrirten die Synergisten die pelagianische Lüge auf den Handel von der Bekehrung. Die Synergisten des 16. Jahrhunderts schrieben dem natürlichen Menschen das Vermögen bei, daß er sich aus natürlichen Kräften zur Gnade schicken, zur Bekehrung bereiten könne. Die Synergisten des 17. Jahrhunderts substituirt für die natürlichen die geistlichen Kräfte. Die neuere Theologie hat das liberum arbitrium des Erasmus in das arbitrium liberatum umgesetzt, kraft dessen sich der Mensch für oder wider Christum entscheiden könne. Hier zu Lande drückt man sich gewöhnlich so aus, daß der Mensch die Macht habe, mit Hülfe der Gnade das sogenannte muthwillige Widerstreben zu unterlassen, und daß davon Bekehrung und Seligkeit abhängt. Und von dem Vorauswissen dieses menschlichen Verhaltens läßt man dann die ewige Wahl Gottes abhängen. Wie man das Ding auch formuliren mag, immer wird in den Menschen ein Punkt gesetzt, der ein mitbestimmender Factor seiner Bekehrung und Rettung ist. Es liegt auf der Hand, worauf der pelagianisch-synergistische Irrthum hinaus will. Der Apostel redet von einer *μεθοδεία τῆς πλάνης*. Es ist Methode, Ziel und Zweck im Irrsal. Im vorliegenden Fall ist Opposition und Rebellion gegen die Gnade das leitende Princip, wenn sich auch nicht alle Synergisten desselben klar bewußt sind. Das zeigt sich gerade auch darin, daß alle Wortführer des Synergismus mit besonderem Eifer gegen den Artikel von der Gnadenwahl Sturm laufen, das ist gegen die Lehre, daß Gott uns Christen schon vor Grundlegung der Welt, ehe wir Böses oder Gutes gethan, also ohne alle Rücksicht auf unser Verhalten durch Christum zur Kindschaft und zum ewigen Leben verordnet hat. Die alte Schlange hat dem Menschen vorgespiegelt: „Ihr werdet sein wie Gott.“ Dieses Wort hat im Menschen gezündet. Der Mensch, der sich von Gott losgeriffen hat, erhebt sich auch wider Gott und will sich neben Gott auf den Thron setzen. Er maßt sich an, was allein Gottes ist, er will sein eigener Gesetzgeber und Richter, Herr seiner eigenen Geschicke sein. Und nachdem Gott seinen Sohn in die Welt gesandt hat zur Rettung der Sünder, gibt sich das Gelüste des Menschen, wie Gott zu sein, in der Weise kund, daß der Mensch, wenigstens theilweise, sein

eigener Helfer und Retter sein will, zu seiner Bekehrung, Rettung, Seligkeit wenigstens etwas mitwirken will. Ja, der Mensch maßt sich an, was Gottes ist. Denn das ist eine Prærogative Gottes, die Gnade, die Rettung der verlorenen Menschen. Gott aber will seinen Ruhm keinem Andern geben, auch den Ruhm seiner Gnade nicht mit dem Menschen theilen. Und wer darum wirklich, alles Ernstes einen Antheil an dem Werke seiner Rettung beansprucht und die Gnade Gottes nicht Alles allein wirken läßt, der geht der Gnade gänzlich verlustig, für den gibt es schließlich keine Gnade mehr. Ein Synergist kann nur auf die Weise noch selig werden, daß er im Ernstfalle sein Princip verleugnet und Gott und seiner Gnade allein die Ehre gibt.

Wenn wir demnach gegen den Synergismus aller Schattirungen uns zur Wehre setzen, so ist das wahrlich keine bloße Streitleust, sondern ein Kampf, der uns von Gott verordnet ist. Die allein seligmachende Gnade steht hier auf dem Spiel. Wir nehmen aus Gottes Kistkammer dieselben Waffen, mit denen Augustin und seine Schüler, welche die Verkehrtheiten ihres Meisters abgestreift hatten, gegen Pelagius und seinen Anhang, mit denen Luther gegen Erasmus, die lutherischen Väter gegen die Philippisten und Laternianer gekämpft haben. Der Eine Spruch Pauli: „Aus Gnaden seid ihr gerettet worden“, *σενωσμενοι εστε* — „und dasselbige nicht aus euch“, Eph. 2, 8., genügt hier schon. Der Apostel redet in der ersten Hälfte des zweiten Capitels des Epheserbriefs gerade von der subjectiven Rettung, von der Bekehrung, der Erweckung der geistlich Todten zu einem neuen geistlichen Leben. Und da gilt eben: Aus Gnaden seid ihr gerettet, aus eurem Tod und Verderben herausgerissen. „Aus Gnaden“: das ist die Position. „Und dasselbige nicht aus euch“: das ist der Ausschluß der Negative. Wie es im Artikel von der Rechtfertigung heißt: „Nicht aus den Werken“, so hier im Handel von der Bekehrung: „Nicht aus euch.“ Es versteht sich eigentlich ganz von selbst, daß ein Todter sich nicht selber lebendig machen und in keiner Weise zu seiner Wiedererweckung etwas beitragen kann. Das ist eine Prærogative Gottes, daß Gott die Todten lebendig macht. Aber weil der stolze Mensch auch an diesem Werk Gottes Antheil begehrt, so tritt der Apostel ausdrücklich mit den Worten: „Und dasselbige nicht aus euch“ solchem Wahn des Menschen entgegen. Und wir appliciren diese apostolische Polemik auf die Gegensätze, mit denen wir es zu thun haben, und werden auf diese Weise, durch Abwehr des Gegentheils der Position, des „Aus Gnaden“ uns um so bewußter und desto gewisser. Wir sind gerettet, aus dem Tod und Verderben herausgerissen. Und dasselbige nicht aus uns. Denn in uns ist nur Tod und Verderben. Wir sind zum Glauben gekommen, zu Christo und zu Gott bekehrt. Und dasselbige nicht aus uns. Denn in uns ist nur Feindschaft wider Gott. Der Trotz und Eigenwille, der bei so Vielen Bekehrung und Seligkeit verhindert hat, ist in uns gebrochen. Und dasselbige nicht aus uns. Denn in uns ist eitel Widerstreben gegen Gott. Gewiß, wir haben selber gewollt. Der Glaube

ist eitel Willigkeit. Erzwungene Bekehrung ist keine Bekehrung. Aber eben diese Willigkeit ist nicht aus uns, geht stracks wider unsere Natur. Wir haben das nicht gethan, was so viele Andere gethan, wir haben dem Heiligen Geist den Weg nicht verstellt, wir haben nachgelassen, wider den Stachel zu löthen, wir haben der Gnade Raum gegeben. Das ist nicht ein Vorstadium der Bekehrung, sondern fällt mit der Bekehrung selbst zusammen. Aber auch dies nicht aus uns. Wenn es auf uns angekommen wäre, so hätten wir auch dem Geist Gottes den Weg verstellt, die Thür verschlossen. Ja, so verstehen wir erst recht, was das „Aus Gnaden“ besagen will. Das, was uns geschehen, was wir gethan, gewollt, was wir gelassen haben, da wir Christen wurden, das alles hat Gott allein, ohne unser Zutun, nach seiner Macht und Gnade in uns gewirkt. Gott hat das, was in uns ihm und unserm Heil widerstrebte, überwunden, hinweggenommen und aus Unwilligen Willige gemacht. Wenn da aber etwa aus unserm Innern die Stimme sich vernehmen läßt: *Cur nos prae aliis?* — dann antworten wir: Gott strafe dich, Satan! Du willst mich jetzt versuchen, wie Gott zu sein, mich auf Gottes Richter- und Regentensstuhl zu setzen und Gottes unerforschliche Geheimnisse zu erforschen und zu meistern. Hebe dich weg von mir! Und wie heilsam und tröstlich, wie fruchtbringend für unser ganzes Christenleben ist jenes: „Nicht aus euch“! Nachdem wir gerettet und zu Gott bekehrt sind, stehen wir noch in steter Gefahr, das gute Theil wieder zu verlieren. Satan trachtet Tag und Nacht, uns das Kleinod des Glaubens zu rauben. Die Welt, der wir entronnen sind, sucht unablässig mit ihren Lockungen und Drohungen uns wieder an sich zu reißen. Der gefährlichste Feind jedoch, ohne den jene zwei andern Feinde nichts vermögen, ist der Feind in unserer eigenen Brust. Wir haben in unserer Bekehrung das Fleisch und das Widerstreben im Fleisch noch nicht ganz abgelegt. Nun, wir kämpfen alles Ernstes wider das Fleisch in der Kraft des Geistes, der uns neugeboren hat. Wenn aber trotzdem noch das Fleisch gegen den Geist reagirt und wir beim besten Willen das Fleisch nicht ganz zum Stillschweigen und Stillestehen verurtheilen können, so trösten wir uns damit, daß unsere Errettung, also auch das Beharren im Glauben, ohne welches Niemand selig wird, nicht aus uns ist, nicht in unserer eigenen Hand liegt, sondern allein in der allmächtigen Hand unsers Gottes und Heilandes, daß Gott, der in uns angefangen hat das gute Werk, ohne daß wir etwas dazu gethan, auch ohne den Consens unsers Fleisches dasselbe vollführen kann und wird bis an den Tag Jesu Christi. Und je mehr wir inne werden, daß in uns, das ist in unserem Fleische, nichts Gutes wohnt, aus uns selbst nichts Gutes kommt, desto fleißiger und begieriger erbitten wir von Gott und nehmen aus Gottes Hand Kraft und Stärke, Willen und Vollbringen des Guten. Der Trost, welcher in Abweisung der Negative liegt, „und dasselbige nicht aus euch“, wird noch verstärkt, wenn wir hinzunehmen, daß auch die ewige Gnade, in welcher unsere Errettung, Bekehrung, Erhaltung wurzelt, dieses

Annex hat: „nicht nach unsern Werken“, 2 Tim. 1, 9., daß Gott also schon von Ewigkeit her, da er unsere Seligkeit und Alles, was dazu gehört, feststellte, die Rücksicht auf unser Verhalten ausgeschlossen hat.

Schon während des Gnadenwahllehrtreits stellte es sich heraus, daß unsere Gegner, welche unsere Lehre von der Gnadenwahl angriffen und eine Lehre von der Bekehrung entwickelten, die wir nicht gutheißen konnten, mit der Schrift ganz anders, als wir, operirten. Und jetzt ist es vollends klar, daß sie das Schriftprincip ganz anders auffassen, als wir. Ja wohl, auch das Schriftprincip ist ein Streitobject, welches zur Zeit im Vordergrund unserer Polemik steht. Die synergistisch gerichteten Theologen haben zum Beweis dafür, daß irgend welches Verhalten des Menschen für dessen Bekehrung und Seligkeit mit maßgebend sei, von jeher solche Schriftworte, die eine Aufforderung zur Buße, zur Bekehrung enthalten, oder welche Unglauben und Verdammniß auf das üble Verhalten, den bösen Willen des Menschen als Ursache zurückführen, ins Feld geführt. Diese Methode der Beweisführung, die weiland Erasmus in extenso cultivirt hat, trifft man in fast sämmtlichen neueren Dogmatiken an, und so auch hier zu Lande in den polemischen Schriften und Artikeln der Gegner der Missouri-Synode. Und den intuitus fidei in der Gnadenwahl sucht man mit Sprüchen, wie Joh. 3, 16., zu beweisen. Das sind aber Schriftworte, die nichts zur Sache thun, die nicht von der Materie handeln, über die man disputirt. Und ein derartiges Durcheinanderwerfen von ganz verschiedenartigen Bibelsprüchen ist kein so gar unschuldiges Spiel. Es ist schon von anderer Seite darauf hingewiesen, daß der Teufel bei der Versuchung Christi eben diesen Kunstgriff angewendet hat. Da hat derselbe, als der Herr ihm mit der Schrift entgegentrat, auch seinerseits die Schrift in den Mund genommen und die Aufforderung, Christus möchte sich von der Finne des Tempels hinablassen, mit Ps. 91, 11. begründet. Das war ein Spruch, der gar nicht hierher gehörte. Und es liegt am Tage, was der Teufel im Schilde führt, wenn er also die Schrift durch einander mengt. Er will damit überhaupt die Schrift und den Schriftbeweis entkräften, unter dem Titel „Schrift“ die Schrift bei Seite schieben und seine eigene Weisheit dafür einsetzen. Denn der Sprung von der Tempelzinne war ja seine eigenste Erfindung. Man gibt zu, daß man nur mittelst Schlussfolgerung aus den eben erwähnten Schriftworten eine Aussage über die Bekehrung, resp. Gnadenwahl gewinnen kann. Und man vertheidigt solche Schlüsse und nennt sie nothwendige Schlüsse. Aber es sind eitel Trugschlüsse. Denn in den angezogenen Bibelworten liegt rein nichts von dem, was man herausnimmt. Die Aufforderung: „Thut Buße!“ sagt nichts davon, wie Einer zur Buße kommt. Das Wort Christi: „Ihr habt nicht gewollt“, Matth. 23, 37., gilt nur den Bewohnern Jerusalems und sagt nichts von denen, die bekehrt und selig werden. Der Spruch Joh. 3, 16. enthält keine Silbe von der Gnadenwahl. Was man aus diesen Worten herausnimmt und erschließt, das sind eigene Gedanken, die

man nur äußerlich an den Wortlaut der Schrift anschließt. Man operirt nicht mehr mit der Schrift, die schiebt man bei Seite, sondern nur mit der Vernunft. Und wahrlich nicht mit der erleuchteten Vernunft. Denn die erleuchtete Vernunft vernimmt nur, was die Schrift sagt, nimmt das Licht auf, das aus der Schrift in sie hineinfällt. Man construirt mit der fleischlichen Vernunft Lehrsätze und Lehrartikel, die dem natürlichen Geschmack und Gefühl zusagen. Dieses selbstische Gemächte, dieses rationalistische Princip verdeckt man aber mit dem Namen und Titel der Schrift, indem man eben Schriftworte heranzieht, die nichts zur Sache thun — und indem man sich, da diese Schriftworte offenbar nicht genügen, auf das „Schriftganze“, das „System“, „die Harmonie“, „die Analogie des Glaubens“ beruft. Und dabei exercirt man zugleich jenes zweite Kunststückchen, welches der Teufel bei der Versuchung Christi in Scene setzte. Derselbe fällte auch direct die Schrift, indem er bei Citirung jenes Psalmspruchs die bedeutsamen Worte „auf allen deinen Wegen“ wegließ. Ja, man fälscht die Schrift, indem man mißliebige Worte ganz ignorirt oder den rechten Sinn und Verstand, der in die Augen springt, herausnimmt und einen fremden Sinn einlegt. Das hilft auch dazu, die Schrift als Regel und Richtschnur der Lehre und des Lebens außer Kraft zu setzen. Kurz, man meistert die Schrift, wendet und dreht sie nach Belieben, setzt dazu und nimmt davon weg, was man will. Und wer merkt es nicht? Das Eritis sicut Deus steht auch hier im Hintergrund und ist die geheime Triebfeder dieser Art von Schriftverwendung. Das ist Gottes Sache und Prærogative, daß er festsetzt und bestimmt, was der Mensch glauben und thun soll. Das hat Gott in der Schrift gethan. Und nun will der Mensch wie Gott werden und setzt sich neben Gott auf den Thron und rechtet mit der Schrift, drängt die Schrift zurück und setzt selber fest, was er glauben will, ist sich selber Norm und Regel.

Und so ist es wahrlich keine unnöthige Polemik, sondern ein Kampf, der uns verordnet ist, wenn wir allen Mißbrauch der Schrift abweisen und dem Verunflucht den Eingang in unsere Theologie verwehren. Wir wollen uns die Quelle, aus welcher allein alle seligmachende Lehre fließt, nicht trüben und verstopfen lassen. Was für ein Schaden wäre es, wenn wir den einfältigen Blick für das einfältige Schriftwort verlieren würden! Wir werden daher ferner, so Gott Gnade gibt, in unserer Theologie, in unserer Predigt und in unserm Unterricht die Schrift zur Geltung bringen, die Schrift reden lassen, jede Schriftstelle, die wir in Lehre und Praxis verwenden, nach ihrem eigentlichen, vom Heiligen Geist intendirten Sinn, nach ihrem Zusammenhang, nach ihrem Zweck und Ziel vorführen und dabei alle ungehörigen Gedanken, die sich einmengen wollen, ausscheiden. Und gewiß, auch von der Zurückweisung alles Schriftwidrigen werden wir Gewinn und Segen haben. Wenn wir bei jedem Artikel, bei jedem Punkt der Lehre, bei jeder Frage des Lebens die Schrift belauschen und genau zusehen und unterscheiden, was die Schrift an dem und dem Ort sagt und was sie nicht sagt,

was Schriftauslage ist und was menschliche Glosse, was Schriftauslegung ist und was Schriftverdrehung, und alles Fremde und Falsche absondern, dann werden wir in der Erkenntniß der Wahrheit wachsen, dann wird Gottes Wort immer mehr unser Fußes Leuchte und ein Licht auf unserm Wege werden, dann werden wir immer reichere und seligere Erfahrung machen von dem Trost der Schrift, von der Kraft des göttlichen Worts. Ja, Gott erhalte uns sein Wort!  
G. St.

### Die Vertheidigung falscher Lehre zieht die Fälschung des Schriftprinzips nach sich.

Als bei der „freien Conferenz“ in Milwaukee darüber verhandelt werden sollte, was die heilige Schrift von der Gnadenwahl lehre, trat sehr bald zu Tage, daß der Differenz in der Lehre eine verschiedene Stellung zur Schrift zu Grunde liege. Es kam dies namentlich bei der Frage, was die Analogie oder Regel des Glaubens sei und worin ihre legitime Verwendung bei der Schriftauslegung bestehe, zum Vorschein.

Von gegnerischer Seite fiel eine Aeußerung, die sich wie eine Aeußerung der Verwunderung darüber anhörte, daß man nicht einmal in der Anwendung des Schriftprinzips einig sei. Man redete so, als ob eigentlich erst in Milwaukee eine Differenz über die Regel des Glaubens und ihre Verwendung bei der Schriftauslegung zu Tage getreten sei. Aehnliche Bemerkungen sind seitdem in Zeitschriften gefallen.

Hier liegt aber ein historischer Irrthum vor. Gleich zu Anfang der Controverse über die Bekehrung und Gnadenwahl ist von unserer Seite darauf hingewiesen worden, daß unsere Gegner, indem sie die in der Schrift gelehrt und im Bekenntniß der lutherischen Kirche dargelegte Lehre von der Gnadenwahl bekämpfen, eine falsche Stellung zur Schrift einnehmen. Es ist unsererseits auch insonderheit nachgewiesen worden, daß auf gegnerischer Seite ein Begriff von der „Analogie des Glaubens“ vorliege, der folgerichtig das ganze Schriftprincip aufhebe und das menschliche Ich in der Bestimmung der Artikel des christlichen Glaubens auf den Thron setze. Einige Belege hierfür werden wir dieser Ausführung beifügen.

Zunächst aber möchten wir mit einigen Worten darlegen, daß die Vertheidigung einer falschen Lehre naturgemäß eine Verleugnung des Schriftprinzips nach sich zieht. Dies ist zu allen Zeiten und bei allen Controversen, in denen ein Irrthum der Wahrheit gegenüber sich mit der Schrift zu decken suchte, zu Tage getreten.

Die Schrift ist lauter Wahrheit und in völliger Uebereinstimmung mit sich selbst. Darum läßt sie sich nun und nimmer als Schild für einen Irrthum verwenden. Versucht man dies dennoch, so liegt immer ein Betrug

vor. Man führt etwas als „Schrift“ an, was nicht Schrift ist. Man deckt sich nur mit dem Schein des Schriftbeweises.

Dieser Schein des Schriftbeweises hat namentlich eine doppelte Form angenommen. Einmal die Form, daß man Schriftstellen anführte, welche von etwas anderm als der in Frage kommenden Lehre handeln. So führte der Teufel einen Scheinbeweis aus der Schrift dafür, daß Christus sich, ohne Schaden zu nehmen, von der Finne des Tempels hinabstürzen dürfe, weil die Schrift sage: „Er wird seinen Engeln über dir Befehl thun, und sie werden dich auf den Händen tragen, auf daß du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.“ Daß dies nur ein Scheinbeweis aus der Schrift sei, deckt der Herr damit auf, daß er den vom Teufel geführten Schriftbeweis ablehnt und die zur Sache gehörende Schrift anführt: „Wiederum stehet auch geschrieben: Du sollst Gott, deinen Herrn, nicht versuchen.“<sup>1)</sup> Mit demselben Schein eines Schriftbeweises suchten sich alle Reformirten zu decken, welche ihre Lehre vom Abendmahl aus Joh. 6, 63.: „Das Fleisch ist kein nütze“, und überhaupt aus dem 6. Capitel des Evangeliums Johannis als Schriftlehre darzuthun suchten. An diesem Punkte kam es zu einer erregten Scene beim Colloquium zu Marburg 1529. Röstlin berichtet: „Zwingli fuhr fort, auf die Stelle Joh. 6 zu dringen. Luther wiederholte, sie gehöre nicht hieher. ‚Nein‘, sagte Zwingli, ‚das Ort bricht Euch, Herr Doctor, den Hals ab.‘ Da wurde Luther heftig.“<sup>2)</sup> Die andere Form eines Scheinbeweises aus der Schrift besteht darin, daß man die Sache überhaupt nicht durch bestimmte Schriftausagen, sondern durch das „Ganze“ der Schrift zum Austrag bringen will. Man beruft sich zur Deutung, oder vielmehr Umdeutung, klarer Stellen der Schrift auf „das Ganze der Schrift“ oder „die Analogie des Glaubens“. So führten die Reformirten ihren „Schriftbeweis“ für die nothwendige Abwesenheit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl aus der Lehre von Christi Person, Christi Himmelfahrt, Christi Sitzen zur Rechten Gottes und Christi Wiederkunft zum jüngsten Gericht. Mit allen diesen Schriftlehren und somit mit der „Analogie des Glaubens“ vertrage sich nicht die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, daher müßten die Worte: „Das ist mein Leib“ anders verstanden werden, als sie lauteten, und somit sei die bildliche Deutung der Abendmahlsworte Schriftlehre. Luther wies zu Marburg nach, das sei kein Beweis aus der Schrift, sondern aus Zwinglis und Dekolampads Dünkel. Das sei nicht Schrift, sondern „Mathematik“, und dazu noch recht schlechte. Aber Zwingli und Dekolampad blieben dabei: ihre Lehre sei in der Schrift wohl begründet und sie hätten Luthers Lehre aus der Schrift widerlegt.<sup>3)</sup> Wenn Luther sich auf die klaren Schriftworte, die vom Abendmahl handeln, berief, so erklärten sie das für eine *petitio principii*, weil der rechte Verstand

1) Matth. 4, 6. 7.

2) „Martin Luther, Sein Leben und seine Schriften“, II, S. 134.

3) Röstlin, a. a. O., S. 135 f.

der Abendmahlsworte erst aus andern Schriftstellen erwiesen werden müsse. Diesen Betrug in Bezug auf den Schriftbeweis hatte Luther schon früher Carlstadt gegenüber ausführlicher gekennzeichnet. Eine klare Schriftstelle erst noch aus einer andern Schriftstelle gewiß machen wollen, heiße nicht etwas aus der Schrift beweisen, sondern die ganze Schrift verspotten, ungewiß machen und in einen wüsten Haufen werfen.<sup>1)</sup> Zu solcher Caricatur eines Schriftbeweises kamen die Reformirten, weil sie eine Lehre, die nicht in der Schrift steht, mit der Schrift decken und vertheidigen wollten.

Gerade so machen es unsere jetzigen Gegner in der Lehre von der Befehrung und Gnadenwahl. Sie haben sich auf den Satz gestellt: Im Menschen muß der Erklärungsgrund für seine Befehrung und Seligkeit liegen. Gott muß in Ansehung des menschlichen Verhaltens befehren und zur Seligkeit erwählt haben. In der Schrift steht diese Lehre nicht, sondern in der Schrift steht das Gegentheil an allen Stellen, die von der Befehrung und Gnadenwahl handeln. So muß man sich und andere mit einem Schein des Schriftbeweises betrügen, und man thut dies in der doppelten oben angeführten Form. Man führt Stellen an, die gar nicht von der Gnadenwahl handeln, z. B. Joh. 3, 16., und behauptet πὸς καὶ λάξ mit Zwingli: „Das Ort bricht euch den Hals ab.“ Ebenso beruft man sich auf ein „Schriftganzes“ und eine „Analogie des Glaubens“, die über die Schriftausfagen hinausgelegen ist und als oberste Norm der Schriftauslegung zu gelten habe. Dieses „Schriftganzes“ und diese „Analogie des Glaubens“ ist nicht Schrift, sondern schlechte „Mathematik“. Es ist das superkluge, ungewaschene und ungekämte Ich des „Theologen“, das sich in der christlichen Kirche prozig auf den Thron setzt, nach einem ihm nothwendig erscheinenden Zusammenhang das Wort des großen Gottes umdeutet und so principiell das ganze Schriftprincip abthut. Das ist die Folge davon, daß man den schriftwidrigen Satz, der Erklärungsgrund für die Befehrung und ewige Erwählung liege im Verhalten des Menschen, aufgestellt und dann mit der Schrift zu vertheidigen gesucht hat. Hätte man den schriftwidrigen Satz zwar aufgestellt, aber sogleich hinzugesetzt: „Das sind unsere eigenen Menschengedanken, und die christliche Kirche möge sich vor denselben in Acht nehmen“, so hätte man freilich falsche Lehre von sich gegeben, wäre aber nicht genöthigt gewesen, principiell das Schriftprincip zu fälschen. Weil man aber seinen falschen Satz aus der Schrift beweisen, als Schriftlehre hinstellen wollte, so mußte man seine Zuflucht zum Betrüge nehmen. Will man falsche, unterwerthige Waare als echte, vollwerthige Waare an den Mann bringen, so muß man die Elle, Maß und Gewicht fälschen. So müssen unsere Gegner durch Trug etwas für „Schrift“ ausgeben, was nicht Schrift ist. Ihr „Schriftganzes“ ist weder ganz noch theilweise Schrift,

1) Luther. St. 2. Ausg. XX, 327 f.



sondern ein thörichtes Vernunftganges. Ihre „Analogie des Glaubens“ ist weder ganz noch theilweise Analogie des Glaubens, sondern die „Analogie“ des eigenen Ich, das nicht Gottes Wort lehrt, sondern Gottes Wort kritisiert, und zwar alles im Interesse des *πρωτον φεδδος*: Beteuerung und Erwählung steht auf dem menschlichen Verhalten. Dies gab einer unserer Gegner in Detroit auch wieder dadurch deutlich zu erkennen, daß er öffentlich erklärte: ein Hauptpunkt in der „Analogie des Glaubens“ sei die menschliche Wahlfreiheit.

Diese Dinge, „Analogie des Glaubens“ und Schriftprincip, sind ja in letzter Zeit in Reden und Schriften wieder besonders in den Vordergrund getreten, und sie werden nicht ohne Frucht behandelt werden. Es ist gut, wenn immer wieder zur Evidenz gebracht wird, daß unsere Gegner in ihrem Kampfe gegen uns principiell, wie die Gnadenlehre, so auch das Schriftprincip aufgegeben haben. Die christliche Kirche muß sich vor der Lehre und Stellung unserer Gegner hüten lernen. Aber diese Sache, die „Analogie des Glaubens“ und das Schriftprincip betreffend, ist gleich zu Anfang des Lehrstreites, in den ersten schriftlichen Auseinandersetzungen unsererseits, behandelt worden. Dafür schließlich noch einige Belege.

Im Vorwort zu „Lehre und Wehre“, Januar 1881, also vor nun 24 Jahren, schrieb der Unterzeichnete u. a. Folgendes: „Bei der Betrachtung der gegnerischen Aufstellung springt zunächst eins klar in die Augen: man behandelt nicht die Schrift als die einzige Quelle, aus welcher der christliche Glaube und also auch alle einzelnen Glaubensartikel zu schöpfen sind. Wohl hat man im Vorbeigehen sich auf die Schrift berufen und versucht, den Schriftgrund für das intuitu fidei finalis aufzuzeigen, namentlich durch Deutung des *προγενώσκειν τινα* (Röm. 8, 29. 11, 2.) im Sinne von: jemandes Glauben vorhersehen. Aber das Charakteristische der ganzen (gegnerischen) Lehraufstellung besteht darin, daß man eine Lehre von der Wahl aus andern Lehrartikeln zu construiren sucht. Die sedes doctrinae (die Stellen, welche von einer Lehre handeln) läßt man zunächst bei Seite liegen, und man wird sie hinterher, so gut es gehen will, der bereits gefundenen Lehre anzupassen suchen. Man sagt z. B.: Die Wahl kann keine Ursache des Glaubens 2c. sein, denn das reimt sich nicht mit dem allgemeinen Gnadenwillen 2c.“

„Hiermit ist das Princip des christlichen Glaubens und der christlichen Theologie gefährdet, ja, eigentlich ganz aufgegeben. Die heilige Schrift ist nicht bloß Norm, sondern auch Quelle des christlichen Glaubens. Ja, zuerst Quelle, dann auch Norm, weil Quelle, darum auch Norm. Die Theologie hat nicht die Aufgabe, aus einer oder mehreren Centrallehren durch allseitige Entwicklung die übrigen Dogmen zu finden und hinterher eine Probe der Schriftmäßigkeit der so gefundenen Lehren anzustellen. Diese Methode ist zwar in neuerer Zeit vielfach als die einzig richtige und wissenschaftlich haltbare gepriesen worden. Aber zu welchen Resultaten sie geführt hat, liegt klar

vor Augen. Sie hat sich als eine fruchtbare Mutter alles Irrthums erwiesen. Und das kann gar nicht anders sein. Die Theologie ist kein System im eigentlichen Sinne. Zwar ist nicht daran zu zweifeln, daß ein nothwendiger innerer Zusammenhang zwischen allen einzelnen Glaubenslehren bestehe. Wie in dem einigen Gott die vollkommenste Harmonie ohne jeglichen Widerspruch ist, so ist sicherlich auch die Offenbarung Gottes in der Schrift vollkommen harmonisch, innerlich aufs engste und nothwendigste zusammenhängend. Dieser enge innere Zusammenhang geht auch schon daraus hervor, daß die Verletzung eines Glaubensartikels auflösend und zerstörend auch auf die andern wirkt. Hierher gehören Luthers Aussprüche, in welchen er die geoffenbarten Wahrheiten mit einer goldenen Kette, einem Ringe, einer Kugel oder einem mathematischen Punkt vergleicht. Aber wir Menschen in *lumine gratiae* (hier in diesem Leben) haben keine derartige Einsicht in den Zusammenhang der Glaubensartikel, daß wir von einem oder auch von mehreren Sätzen ausgehend mit Hülfe der Logik eine vollkommen correcte Evolution eintreten lassen könnten. Darum hat uns Gott nicht bloß einige Sätze, sondern eine ganze heilige Schrift als seine Offenbarung gegeben. Der vollkommene Einblick in den nothwendigen Zusammenhang aller christlichen Lehren wird uns erst in *lumine gloriae* (im ewigen Leben) werden. Hiermit ist natürlich nicht gesagt, daß wir gar keine Kenntniß des Zusammenhanges der einzelnen Lehren in diesem Leben haben können noch sollen. Wir haben eine gewisse Einsicht in das Verhältniß, in welchem die Lehren zu einander stehen. Aber nur a posteriori aus der Schrift selbst, insofern die Schrift selbst den Zusammenhang aufzeigt. . . . Die Schrift hat nicht nur die Glaubenslehren zu offenbaren, sondern denselben auch ihren Platz anzuweisen. So kommt z. B. nach der Schrift selbst die Lehre von der Rechtfertigung in die Mitte zu stehen, die Lehre von der Prädestination erhält nach derselben heiligen Schrift eine dienende Stellung, sie illustriert und bestätigt andere Lehren. . . . Hier in diesem Leben wird alle Erkenntniß der göttlichen Dinge durch das Wort (Gottes) dem Glauben vermittelt. Daraus folgt, daß jeder Glaubensartikel seine Quelle in der Schrift haben muß. Der Glaube der Christen ruht in allen seinen Theilen auf klaren Aussprüchen Gottes. Fehlen diese in Bezug auf eine Lehre, so ist sie für keinen Glaubensartikel zu halten. Gibt es somit keine klaren und unzweideutigen Aussprüche der Schrift über die Gnadenwahl, wie wohl (gegnerischerseits) angedeutet worden ist, so gibt es für die christliche Dogmatik keinen locus de praedestinatione. Dann ist es aber auch mehr als gewagt, eine Wahl, in Ansehung des beharrlichen Glaubens' (*ex praevisa fide finali*) zu lehren. Dann ist es vielmehr das Gerathenste, ja, das einem Christen und christlichen Theologen allein Geziemende, hier einfach zu schweigen. Wenn irgendwo, so gilt hier Luthers Wort: ‚Der lehrt schon wider Gott, der ohne Gottes Wort lehrt‘ (*eo ipso contra Deum, quod sine verbo Dei*).

„Nun aber steht es so, wie unser Bekenntniß sagt, daß ‚die heilige Schrift des Artikels (von der Gnadenwahl) nicht an einem Ort allein etwa ungefähr gedenket, sondern an vielen Orten denselben gründlich handelt und treibet.‘<sup>1)</sup> Ja, es gibt in der Schrift Stellen, die klar und unzweideutig von der Wahl handeln und uns offenbaren, was einem Christen von dieser Lehre zu wissen noth ist. Gehen wir sofort auf das ein, was den Kern der gegenwärtigen Controverse bildet. Sagt die Schrift, wenn sie von der Gnadenwahl redet, dem Christen, daß er seine Berufung, seinen Glauben, seine Rechtfertigung und überhaupt sein ganzes geistliches Leben auf Gottes gnädige Wahl zurückführen solle, oder sagt sie ihm, daß Gottes Wahl einsetze, nachdem Gott gesehen hat, daß der Christ bereits das Ende des Glaubens (sudem finalem) davongebraucht hat? Das Erstere ist, nach unserer festen Ueberzeugung, Eph. 1, 3. ff. Röm. 8, 29. ff. Apost. 13, 48. 2 Tim. 1, 9. 2c., so klar ausgesprochen, so klar allenthalben in der Schrift ein allgemeiner Gnadenwille 2c. gelehrt und der Unglaube auf das menschliche Widerstreben als Ursache zurückgeführt wird (Apost. 13, 46.).

„Auf welchen Grund hin will man die Offenbarung in obigen klaren Schriftstellen (Eph. 1, 3. ff. 2c.) ignoriren, ja, das in ihnen klar Gesagte als falsch bezeichnen? Man wird einwenden: die Schrift sei nach der Analogie, der Regel des Glaubens auszuliegen. Sehr wohl! Das soll und muß feststehen. Das wird von Schrift und Bekenntniß eingeschärft. Röm. 12, 6. . . Apologie, Art. 27, S. 284: ‚Die Verständigen und Gelehrten wissen wohl, daß man alle Exempel nach der Regel, das ist, nach der klaren Schrift (juxta regulam, hoc est, juxta scripturas certas et claras), und nicht wider die Regel oder Schrift soll auslegen oder einführen.‘ Geister, die dies nicht beachteten, haben dunkle Sprüche nach ihrem eigenen Verstande gefaßt und damit wider die klaren Sprüche gefochten. Aber was ist denn die Regel des Glaubens? Anerkanntermaßen die Summe der Lehren, welche sich aus den klaren Stellen der Schrift, aus den sedibus der einzelnen Lehren, ergibt. Also auch, was die Schrift an klaren Stellen von der Gnadenwahl sagt, gehört zur regula fidei. Und diejenigen handeln ganz verkehrt, welche einen Theil der klar geoffenbarten Wahrheiten gebrauchen wollen, um andere ebenso klar geoffenbarte Wahrheiten auf die Seite zu schaffen. Gerhard sagt in Bezug auf die Calvinisten: ‚Wenn sie sagen, die Regel des Glaubens zwingt uns, vom buchstäblichen Sinn zu weichen, weil man nämlich nach der Regel des Glaubens lehren müsse, daß Christi Leib ein wahrer und natürlicher Leib sei und Christus mit seinem Leibe gen Himmel gefahren sei, so kommt uns hier unsere vierte Bemerkung zu Hülfe, daß die Regel des Glaubens vollständig anzunehmen ist und die einzelnen Theile derselben einander nicht entgegengesetzt werden dürfen. Die Schrift lehrt beides, daß Christi Leib ein wahrer menschlicher

1) Müller, S. 704, § 2.

Leib sei und daß derselbe doch wahrhaftig im Abendmahl ausgetheilt werde. Beides ist daher zu glauben und nicht das eine dem andern entgegenzusetzen.<sup>1)</sup> Weiter sagt Gerhard darüber, wenn die menschliche Vernunft meint, einen Widerspruch zwischen klar geoffenbarten Wahrheiten finden zu müssen: ‚Die im eigentlichen und buchstäblichen Sinne genommenen Artikel des Glaubens stehen nicht mit einander im Widerstreit, sondern die menschliche Vernunft macht sich Widersprüche, und hier ist die Quelle aller Kezereien. . . . Das Urtheil über einen wirklichen Widerspruch in den Artikeln des Glaubens darf man nicht der menschlichen Vernunft überlassen, sonst würde sie zur Herrin der Schrift.<sup>2)</sup>‘

„Worauf also kommt es schließlich hinaus, wenn man klare Aussprüche der Schrift (wie die von der Gnadenwahl) nicht gelten lassen will, weil man meint, sie ständen im Widerspruch mit andern klaren Stellen? Auf Rationalismus. Die blinde menschliche Vernunft nimmt es sich heraus, darüber zu entscheiden, was ein Glaubensartikel sei. Was ihr harmonisch zu sein scheint, nimmt sie an, was ihr nicht in das harmonische Ganze zu passen scheint, wirft sie weg oder modelt es doch um. Es sollte einem ingeniosen Kopf wohl nicht schwer fallen, auf diese Weise ein bellum omnium contra omnes (einen Krieg aller gegen alle) unter den Glaubensartikeln anzurichten und den einen immer durch den andern abzuthun. Gerhard führt als warnendes Beispiel die Arianer und die Trithemiten an.<sup>3)</sup> Mit Recht schließt Gerhard, nachdem er die Operation des menschlichen Dünkels beschrieben hat, mit der Warnung Col. 2, 8.: ‚Sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre.‘ Dasselbe Verfahren schlagen aber, wenn auch ohne sich dessen bewußt zu sein, diejenigen ein, welche zwischen der klaren Offenbarung, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens sei, einen Widerspruch mit andern Lehren finden wollen und darum die erstere eliminiren. Auch in Bezug auf die klaren Stellen, die von der Wahl handeln, gilt Christi Wort Joh. 10, 35.: ‚Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden.‘ Und ein klarer Spruch der Schrift sollte uns so viel bewegen, als wäre die Welt voll Schrift. Uns sollte also sein, daß uns ein jeglicher Spruch die Welt zu enge macht.<sup>4)</sup>‘

„Es steht wahrlich nichts Beringes auf dem Spiel. Der Satan sucht ein Unfähliches. Ein falscher Grundsatz von ungeheurer Tragweite kommt hier in Anwendung. Unsere ganze Theologie müßte rationalistisch werden, wenn er zur Geltung und Herrschaft kommen sollte. Wir wollen durch Gottes Gnade eine biblische Glaubenslehre haben, das heißt, eine solche, welche in allen ihren Theilen auf der klaren Schrift ruht. Hier gilt es: principii obsta, damit uns nicht ein Wechselbalg von Theologie in die Kirche gebracht werde, die eine unheilvolle Mischung von Theologie und

1) L. de interpret. Sc. s., § 154.

2) A. a. D., § 150.

2) A. a. D., § 164. 165.

4) Luther. XX, 982.

Speculation ist. Ein christliches Gewissen kann auch nicht eher zur Ruhe kommen, als bis es sich in allem, was es glaubt, in vollkommener Harmonie mit der Schrift weiß, und alles darum glaubt, weil es die Schrift sagt. Je eher der Lappen der Speculation vom Kleide reißt, desto besser. Es möchte sonst überaus gefährlich werden in der Stunde des Todes. Der Teufel möchte mir zuflüstern: ‚Was dem einen klaren Wort der Schrift recht ist, ist dem andern billig. Hast du eine klare Stelle der Schrift so behandelt, als ob sie für dich nicht in der Schrift stünde, wie kommst du denn dazu, auf Stellen wie: ‚Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde‘ deine Zuversicht gründen zu wollen?‘ Hierher gehört Luthers Wort: ‚Scirent unum verbum Dei esse omnia, omnia esse unum‘, sie sollten wissen, daß ein Wort Gottes alle, und alle eins sind.

„So viel über die Wahrung des Schriftprinzips im Artikel von der Prädestination, wie in der ganzen Theologie.“

D. Walthers schrieb im Jahre 1881 in einem Pamphlet: „Er (Prof. X.) sagt, ‚die wenigen Sprüche des Wortes Gottes über die Auswahl der wenigen Personen, die unfehlbar selig werden‘, seien auch ‚zum Theil nicht leicht verständlich‘ (!), daher es nöthig sei, daß man ‚die wenigen dunkeln Stellen nach den vielen hellen auslegt‘, die nämlich nicht von der Gnadenwahl handeln! Es ist in der That unerhört, daß ein Mann, welcher den lutherischen Theologen zugezählt sein will, sich darauf beruft, für eine gewisse Lehre der heiligen Schrift gebe es nur wenige und zum Theil nicht leicht verständliche, ja, dunkle Sprüche des Wortes Gottes, die man daher nach den vielen, sonnenklaren Sprüchen, welche von einer ganz andern Lehre handeln, auslegen müsse! Auf diese Weise wird die protestantische, das ist, lutherische Grundlehre von der Deutlichkeit der heiligen Schrift umgestoßen. Was würde Johann Gerhard dazu sagen, wenn er läse, daß ein Mann, welcher sein treuer Schüler sein will, jetzt schreibe, was Herr Prof. X. hier geschrieben hat? ein Gerhard, welcher den Papisten gegenüber schreibt: ‚Wir sagen, daß es keinen Artikel des Glaubens, keine Vorschrift für das Leben gibt, welche nicht irgendwo mit eigentlichen, klaren und deutlichen Worten in der Schrift vorgelegt werde.‘ (Conf. cath. f. 413.) Wie haben sich unsere alten treuen Lehrväter auch mit den Calvinisten herumgeschlagen müssen, welche nicht bei den Stellen bleiben wollten, die vom heiligen Abendmahl handeln, sondern, wie Herr Prof. X., diese Stellen immer, weil dieselben angeblich ‚dunkel‘ seien, aus andern, wie sie auch sagten, ‚sonnenklaren‘ Stellen, die gar nicht vom heiligen Abendmahl, sondern von Christi wahrer Menschheit handeln, auslegen wollten! Was würde daher u. a. der große lutherische Schriftausleger Salomon Glassius zu Herrn Prof. X.'s Aussprache sagen? ein Glassius, welcher u. a. folgendermaßen schreibt: ‚Jeder Glaubensartikel ist irgendwo in der Schrift mit der besonderen Absicht, ihn zu offenbaren (ex professo), mit eigentlichen und deutlichen Worten dargelegt, wo gleichsam der eigentliche Sitz und die

Heimstätte jenes Artikels ist. Wenn man daher mit einem solchen Schrifttext zu thun hat, in welchem ein Glaubensartikel ex professo gelehrt wird, da gehört es sich, daß man sich auch nicht einen Finger breit von dem eigentlichen Sinne der Worte losreißen lasse. Diese Regel ist gegen die Calvinisten zu gebrauchen, welche die wesentlichen Worte des heiligen Abendmahls mit allerlei Nebeln von figürlichen Redensarten zu verhüllen versuchen. Ihnen wird mit Recht dieses entgegengehalten, daß die Worte der Einsetzung (Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22. 1 Cor. 10 u. 11) der eigentliche Sitz dieses Artikels seien, in welchem derselbe ex professo gehandelt wird. Also sind die wesentlichen Worte jenes Artikels nach dem Wortlaut und eigentlich zu nehmen. Wollten sie sagen, im 6. Capitel Johannis werde gezeigt, von welcher Art das Essen des Leibes Christi im Abendmahle sei, so antworten wir: Der Nachweis, daß die Rede eine figürliche sei, muß aus wahrhaft parallelen Stellen geführt werden' (nämlich aus solchen Stellen, welche von demselben Gegenstande handeln), ,dergleichen das 6. Capitel Johannis nicht ist.' (Phil. sacra, p. 402. sq.) Was würde ferner Johann Gerhard sagen, wenn er läse, daß Herr Prof. X. die Regel, man müsse die dunklen Stellen aus den klaren erklären, allen Regeln der Auslegungskunst zuwider so greulich mißbraucht, daß man einen in der Schrift geoffenbarten Glaubensartikel nicht nach den Stellen verstehen dürfe, welche davon handeln, sondern nach andern klaren Stellen, die von etwas ganz anderm handeln? ein Gerhard, welcher u. a. Folgendes schreibt: ,Wenn sie (die Calvinisten) sagen, die Regel des Glaubens zwingt uns, daß wir' (in der Lehre vom heiligen Abendmahl), von dem buchstäblichen Sinne abgehen, weil man nach der Regel des Glaubens behaupten müsse, daß Christi Leib ein wahrer und natürlicher Leib sei; ferner, daß Christus mit seinem Leibe gen Himmel gefahren sei: dagegen kommt die Bemerkung zu Hülfe: daß die Regel des Glaubens unverkürzt angenommen werden muß und daß die Theile derselben nicht einander entgegengesetzt werden dürfen. Die Schrift lehrt beides: daß Christi Leib ein wahrhaft menschlicher Leib ist und daß er dennoch wahrhaftig im Abendmahl ausgetheilt wird; es muß daher bei dem geglaubt und darf das eine dem andern nicht entgegengesetzt werden. Denn Christi Leib ist nicht nur ein wahrhaft menschlicher Leib, sondern auch des Sohnes Gottes eigener Leib; Christus ist nicht nur gen Himmel gefahren, sondern sitzt auch zur Rechten Gottes.' (Loc. theol. de interpretatione S. S. § 154.) So ist's denn auch mit den Lehren von der Erwählung und von der allgemeinen Gnade. Beide sind in Gottes Wort klar und deutlich geoffenbart; denn es steht beides klar und deutlich geschrieben, erstlich: ,Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt', und zweitens: ,Gott will, daß allen Menschen geholfen werde.' (Matth. 20, 16. 1 Tim. 2, 4.) Beides muß daher von demjenigen, welcher ein wahrer Christ und sogar ein rechtgläubiger Lutheraner sein will, geglaubt werden. Eine Schriftlehre durch eine andere um

seiner Vernunft willen, weil ihm jene dunkel und widersprechend erscheint, corrigiren, ja, ganz austreichen, unter dem Vorgeben, man müsse ja die dunklen Stellen durch die hellen auslegen — dieses ist ein entsetzlicher Frevel. So machen es auch die Juden und Türken. Sie sagen, es stehe sonnenklar im 5. Buch Mose geschrieben: ‚Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einziger Herr.‘ (5 Mos. 6, 4.) Alle diejenigen ‚wenigen‘ Stellen des Alten Testaments, aus denen die Christen die Dreieinigkeit Gottes beweisen wollten, seien daher ‚nicht leicht verständliche‘, sondern dunkle, die daher nach jener sonnenklaren Stelle und vielen andern ähnlichen deutlichen Stellen von der Einigkeit Gottes ausgelegt werden müßten. So raisonniren, das heißt, vernünfteln, wie gesagt, die Juden und Türken. Ob sich Herr Prof. K. solcher Vorgänger zu rühmen gedenkt, mag er selber sagen.“ F. P.

## Was lehrt Missouri von der Analogie des Glaubens nicht?

(Schluß.)

Im Juli- und Augustheft dieser Zeitschrift haben wir hingewiesen auf etliche von den gegnerischen Entstellungen der missourischen Lehre von der Analogie des Glaubens. Wenn wir nun noch kurz angeben sollen, worin die ohioische Lehre über die analogia fidei abweicht von der missourischen, so weisen wir insonderheit auf fünf Punkte hin: 1. Die Ohioer erklären die Lehre von der allgemeinen Gnade und der particulären Wahl zum Glauben für einen logischen Widerspruch, der beseitigt werden müsse, während die Missourier unterscheiden zwischen logischen Widersprüchen und göttlichen Geheimnissen und die letzteren, obgleich sie dieselben nicht vernunftbefriedigend reimen können, stehen lassen und glauben, von den ersteren aber erklären, daß sich in der Bibel und ihren Lehren wirkliche Widersprüche nicht finden. 2. Die Ohioer räumen ihren Theologen das Recht ein, den Sinn, welchen die klaren Schriftstellen von der Gnadenwahl nach Text und Context erzwingen, in sein Gegenheil zu verwandeln im Interesse ihrer erkennbaren Harmonie, nach welcher ein Glaubensgeheimniß als Widerspruch behandelt und ausgeschieden wird, während Missouri daran festhält, daß jede Lehre, welche eine klare Schriftstelle nach Text und Context erzwingt, eine göttliche Wahrheit ist, an der kein Mensch rütteln darf, selbst dann nicht, wenn er außer Stande ist darzuthun, wie beide Lehren harmoniren. 3. Die Ohioer halten Schriftstellen für dunkel, wenn sie die Lehre derselben nicht reimen können mit andern Lehren der Schrift, während Missouri jede Schriftstelle zu den klaren loci classici rechnet, welche nach Text und Context eine bestimmte Lehre ergibt und keine andere Auslegung zuläßt. 4. Die Ohioer verstümmeln die Glaubensregel, indem sie aus derselben die Schriftlehre von der Wahl zum Glauben mit ihren klaren Schriftstellen streichen, während Missouri zur Analogie des Glaubens

rechnet ohne alle Einschränkung jede Lehre, welche irgend eine klare Schriftstelle unwiderprechlich vorträgt, somit auch die Lehre von der Wahl zum Glauben. 5. In ihrer Bekämpfung der Lehre von der Wahl zum Glauben verwerthen die Ohioer als eigentliche und letzte Norm der Auslegung und Beurtheilung weder die Schrift, noch das Schriftganze (die Summa aller Schriftlehren), noch das System oder die Einheit der Schriftlehren, weder die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, noch die Lehre von der allgemeinen Gnade, noch irgend eine andere Lehre der Schrift, weder Joh. 3, 16. noch irgend eine andere Stelle der Bibel, weder den lutherischen Katechismus noch irgend ein anderes lutherisches Symbol, sondern ihre Irrlehre vom Verhalten des Menschen in der Bekehrung, während Missouri jede außerbiblische Quelle und Norm der Theologie verwirft.

Was den ersten Punkt betrifft, so verwirft Ohio die klare Lehre der Schrift von der Wahl zum Glauben, weil die erleuchtete Vernunft nicht zu erkennen vermag, wie diese Lehre harmonirt mit der Lehre von der allgemeinen Gnade. Wo das aber der Fall sei, wo wir zwei Sätze nicht mit einander reimen könnten, da liege eben ein Widerspruch vor, der beseitigt werden müsse. Was wir hier auf Erden in Sachen des Glaubens mit unserer erleuchteten Vernunft nicht harmoniren können, ist ein logischer Widerspruch, welcher beseitigt werden muß, — auf diesen rationalistischen Gedanken, verbunden mit dem synergistischen von der *causa discriminis in homine*, gründet sich der Kampf Ohios wider Missouri. Eine Lehre, von welcher die erleuchtete Vernunft nicht erkenne, daß sie harmonirt mit den Glaubenslehren, welche sie bereits angenommen hat, brauche, ja, dürfe sie nicht annehmen. Das *Columbus Theological Magazine* schreibt: "There are some things, some truths we become certain about. They become a part of our faith. And now, reason, enlightened by the Spirit of God, must seek the truth more and more. It must examine everything. And when it believes that it found a doctrine it must see if this doctrine is in harmonious relation to the others, and does not contradict them."<sup>1)</sup> Doch über die logische Verirrung Ohios in seinem Kampf wider

---

1) Im Zusammenhang lautet die Stelle: "As we have shown, all the doctrines of Scripture are related to each other harmoniously. Rambach compared them to a building well joined and fitted together. Whenever we think that we found a doctrine in Scriptures we must examine it carefully and see if it really belongs to this building, if there is room for it in the structure where we may place it, and by doing this not disturb other parts of the structure of Christian faith. Only such a doctrine as is analogous to the others of the Word of God and is not in contradiction to them is a correct doctrine and the Word of truth, for God cannot contradict Himself. We do not want to say that with our human reason, as it is by nature, we have to pass judgment on each doctrine and determine whether it seems reasonable, and whether we can provide a place for it in the system of doctrines. Our human



Missouri, sowie auch über die entgegengesetzte Stellung Missouris haben wir uns letztes Mal (siehe „L. u. W.“, S. 344—365) genügend verbreitet. Hier bemerken wir nur noch, daß die Ohioer durch ihre Verwechslung von Widersprüchen und Geheimnissen eitel Widersprüche und Irrthümer in die Schrift hineintragen. Wollten unsere Gegner consequent sein, so müßten sie erklären: In der Schrift gibt es viele Lehrsätze, die wir mit unserer Vernunft, auch mit der erleuchteten Vernunft, nicht reimen können. Was wir aber mit einer gegebenen Wahrheit nicht reimen oder harmoniren können, das widerspricht derselben, hebt sie logisch auf und muß als Irrthum verworfen werden. Die Schrift ist also auch nicht frei von allerlei Widersprüchen und Irrthümern, nicht einmal von Irrthümern in den Lehren. — Das ist die Consequenz der ohioischen Theologie, welche Glaubensgeheimnisse und logische Widersprüche in Einen Topf wirft und thatsächlich an ihre Spitze das Axiom stellt: Was die erleuchtete Vernunft mit ihrem Inhalt nicht vermitteln kann, das ist ein widersprechender Irrthum, der beseitigt werden muß.

Was den zweiten Punkt betrifft, so lehrt Missouri: Der Sinn, welchen Text und Context einer Schriftstelle erzwingen, und zwar so erzwingen, daß jede andere Auslegung ausgeschlossen ist, ist der vom Heiligen Geist intendirte Sinn, i. e., gerade die Lehre, welche der Heilige Geist an dieser Stelle *ex professo* vorträgt und vortragen will. Was aber der Heilige Geist lehrt

---

reason is blind and darkened by nature, and is by no means a judge in matters divine. When a man is regenerated, however, the Holy Spirit enlightens his reason so that it may know and understand divine things. And his enlightened reason has certainly a calling in respect to all matters revealed in the Scriptures. When the truth is given to the human soul by the Spirit of God, this truth, by the grace of the Holy Spirit, is apprehended. The person knows it by Scriptures. If we know it, we cannot be loyal to the Spirit if we do not apply it. There are some things, some truths we become certain about. They become a part of our faith. And now, reason, enlightened by the Spirit of God, must seek the truth more and more. It must examine everything. And when it believes that it found a doctrine it must see if this doctrine is in harmonious relation to the others, and does not contradict them. . . . The analogy of faith must be applied whenever we have to determine whether a doctrine, seemingly contained in the Word of God, is really taught in Scriptures, or not." (l. c., S. 77 f.) Hier wird der erleuchteten Vernunft das Recht zugestanden, jede Lehre für einen Widerspruch zu erklären und als solchen zu verwerfen, von welcher sie nicht erkennt, daß dieselbe vollkommen harmonirt mit dem Inhalt ihres Glaubens. Daß das *Columbus Theological Magazine* in den obigen Worten nicht an eigentlich logische Widersprüche denkt, geht auch daraus hervor, daß es dies Vermögen, über die Harmonie zu urtheilen, der natürlichen Vernunft abspricht und nur der erleuchteten Vernunft zuerkennt. Ein Urtheil über eigentliche logische Widersprüche aber kann auch bei theologischen Sätzen der natürlichen Vernunft nicht abgesprochen werden. Während also die Concordienformel vor dem Reimen in der Theologie warnt, gebieten die Ohioer der erleuchteten Vernunft, alles zu verwerfen, was sie nicht harmoniren kann.

und mit Absicht an einer Stelle vorträgt, das ist nothwendig wahr, denn der Heilige Geist kann sich nicht irren. Dieser Sinn, diese Lehre muß daher von jedermann angenommen und geglaubt werden, und zwar ohne alle Widerrede, Einschränkung und Correctur. Und wer behauptet, daß eine solche Lehre, welche Text und Context einer Schriftstelle erzwingen, im Widerspruch stehe oder stehen könne mit andern Schriftlehren und somit falsch sei oder sein könne, der leugnet damit folgerichtig die Inspiration und Irrthumslosigkeit der Schrift und erhebt seine Vernunft zur Richterin über Gottes Wort. Apost. 13, Röm. 8 und Eph. 1 lehren nach Text und Context — wie „L. u. W.“ wiederholt nachgewiesen hat — eine Wahl zum Glauben. Die Lehre von der Wahl zum Glauben ist darum der vom Heiligen Geiste intendirte Sinn dieser Stellen. Wer nun aus dieser Lehre eine Wahl in Ansehung des Glaubens macht, der corrigirt den Heiligen Geist. Eben das ist es aber, was die Ohioer thun. Und dabei berufen sie sich auf die Harmonie, die der erleuchteten Vernunft erkennbare Harmonie, nach welcher Lehren, die wir nicht mit den von uns bereits angenommenen Lehrsätzen reimen können, als Widersprüche zu beseitigen sind. Die erleuchtete Vernunft hat nach Ohio die Aufgabe, die erkennbare Harmonie zu wahren. Sie hat dafür zu sorgen, daß nur solche Lehren aufgestellt und angenommen werden, von welchen sie, die erleuchtete Vernunft, sieht und erkennt, daß dieselben in völliger Harmonie stehen mit den Lehren, welche sie bereits angenommen hat. Siehe hierzu die oben citirte Stelle aus dem *Columbus Theological Magazine*. Die ohiosche „Kirchenzeitung“ vom 23. April schreibt in ihrem Berichte über die freie Conferenz in Detroit (S. 266): „Die von Ohio und Iowa aufgestellte These lautet: ‚Die Iowa- und Ohio-Synoden behaupten, daß die christlichen Lehren ein für den Christen, namentlich den Theologen, erkennbares, harmonisches Ganzes oder System bilden, das aus den vollkommen klaren Stellen der heiligen Schrift genommen und aufgestellt ist. Dieses organische Ganze steht als höchste Norm der Schriftauslegung noch über dem Parallelismus oder der Vergleichung der von derselben Lehre handelnden Schriftstellen, mit andern Worten, es bildet die Analogie des Glaubens.‘“ Die sedes doctrinae mit ihren Parallelstellen entscheiden hiernach nicht in letzter Instanz, ob eine Lehre wahr ist oder nicht, sondern die Harmonie mit dem „für den Christen, namentlich den Theologen, erkennbaren harmonischen Ganzen oder System“, „das aus den vollkommen klaren Stellen der heiligen Schrift genommen und aufgestellt ist“. In demselben Bericht der ohioschen „Kirchenzeitung“ heißt es: „Aber ebenso wie man die einzelnen Schriftstellen, die für eine Lehre in Betracht kommen, vergleicht, muß man auch die Lehren zusammennehmen, um zu sehen, ob sie harmonisch zusammenstimmen. Ist eine Lehre aus den betreffenden Schriftstellen genommen, so muß man sie, um sicher zu sein, daß man die rechte Lehre gewonnen hat, am *Schriftganzen*, an der Summe aller Lehrartikel, prüfen. Die Uebereinstimmung mit dem Ganzen gibt erst

die Gewißheit, daß das Einzelne richtig ist.“<sup>1)</sup> Die Thatsache, daß Text und Context eine bestimmte Lehre erzwingen oder daß „eine Lehre aus den betreffenden Schriftstellen genommen“ ist, entscheidet hiernach noch lange nicht über ihre Göttlichkeit und absolute Richtigkeit. Diese Gewißheit gibt erst die Erkenntniß, daß sie mit dem „Schriftganzen“ harmonirt. Erkennbare Harmonie mit dem Inhalt der erleuchteten Vernunft — das ist der eigentliche Maßstab der Wahrheit, welchen die Ohioer angelegt wissen wollen und dem sich die sedes doctrinae mit ihren Parallelstellen zu fügen haben. Es liegt aber auf der Hand, daß man nach diesem Princip von der erkennbaren Harmonie jedes christliche Glaubensgeheimniß abthun kann durch den einfachen Nachweis, daß wir mit unserer beschränkten Vernunft dasselbe nicht reimen oder vermitteln können mit andern Sätzen des christlichen Glaubens. Und mit Bezug auf die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl geschieht das auch von den Ohioern. Ihre „erleuchtete“ Vernunft stellt hier die erkennbare Harmonie so her, daß sie die Schriftlehre von der Bekehrung und Seligkeit allein aus Gnaden verwandelt in die Irrlehre, daß Bekehrung und Seligkeit zum Theil auch abhängig sei vom Verhalten des Menschen, und die Schriftlehre von der Wahl zum Glauben in eine Wahl in Ansehung

1) Der „Lutherische Herald“ vom 30. April schreibt von der Stellung der ohioischen und iowaschen Redner in Detroit: „Diese Redner hielten im Wesentlichen daran fest, daß die letzte und ausschlaggebende Entscheidung darüber, ob eine Schriftstelle, wenn auch nicht gerade dunkel, richtig ausgelegt sei, aus der Analogie des Glaubens geschöpft werden müsse, das heißt, aus der Gesamtlehre der heiligen Schrift, so daß keine Schriftauslegung gültig sei, durch die eine Lehre gewonnen werde, deren Zusammenhang mit den übrigen Schriftlehren für einen erleuchteten Christen nicht erkennbar sei.“ Daß nach Ohio in letzter Instanz nicht die sedes doctrinae mit ihren Parallelstellen darüber entscheiden, ob eine Lehre göttlich ist oder nicht, sondern der erkennbare Zusammenhang mit dem „organischen Ganzen“ der Schrift oder das „erkennbare harmonische Ganze oder System“ der christlichen Lehren, darüber vergleiche auch „Theologische Zeitblätter“ 1904, S. 76 und 80. — Nach dem obigen Citat aus der „Kirchenzeitung“ scheint Ohio zu unterscheiden zwischen der Summe aller Lehrartikel, welche das Schriftganze bilden, und andern Lehren, welche zwar nicht zu der Summe aller Lehrartikel gehören, wohl aber als rechte Lehren angenommen werden müssen, wenn sie die Probe am Schriftganzen, der Summe aller Lehren, bestanden haben. Christliche Lehren, welche nicht zur Summe aller christlichen Lehren gehören, — können sich die Ohioer das vorstellen? Nach Adam Riese kann es nämlich neben der Summe aller christlichen Lehren nicht noch andere christliche Lehren geben! Für jede christliche Lehre muß sich ein vollkommen klares Schriftwort aufweisen lassen. Fehlt das klare Schriftwort, so hat man es auch mit keiner christlichen Lehre zu thun. In dem Synodalbericht des Nördlichen Districts vom Jahre 1877 heißt es S. 25: „Für alle Lehren gibt es gewisse Stellen in der Schrift, da die Wahrheit so klar ausgesprochen ist, daß kein Zweifel darüber sein kann.“ Und die Summe aller Lehren, für welche es klare Schriftstellen gibt und außer welchen es keine andern christlichen Lehren gibt, ist nach Missouri die objective, göttliche Norm, nach welcher alle Christen ihr subjectives Glauben, Lehren und Bekennen einrichten sollen.

des Glaubens. Ihr Princip von der erkennbaren Harmonie legen die Ohioer bei den sonnenklaren Schriftstellen von der Gnadenwahl als Daumenschraube an. Vermittelt dieselben zwingen sie Paulum, das gerade Gegenheil von dem zu sagen, was er wirklich und klar sagt und ex professo sagen will. Ist aber das, was Paulus nach Text und Context sagt und sagen will, verkehrt, so enthält die Schrift Irrthümer. Und wer dann die Lehre annimmt, die Pauli Worte ihm aufzwingen, der geht irre und führt eine falsche Lehre. Hat sich aber Paulus geirrt, so hat sich der Heilige Geist geirrt, denn Paulus redet mit Worten, die der Heilige Geist lehrt. Ohio maßt sich das Recht an, Schriftstellen, die nach Text und Context einen gewissen Sinn erzwingen und keine andere Auslegung zulassen, umzudeuten im Interesse des Reimens oder der erkennbaren Harmonie. Hier liegt im gegenwärtigen Streite um die Glaubensanalogie der Punkt, wo Ohio sein Ja dem missourischen Nein und sein Nein dem missourischen Ja entgegensetzt. Der Stellung Missouris liegt der Satz zu Grunde: Was die Schrift an irgend einer Stelle klar lehrt, das glauben wir, und was der klaren Schrift widerspricht, das verwerfen wir. Auch die Ohioer halten es so in den meisten christlichen Lehren. In ihrem Kampfe wider Missouri aber gehen sie thatsächlich aus von dem außer- und widerbiblischen Axiom: Was wir nicht mit einer christlichen Lehre reimen oder mit dem Inhalt der erleuchteten Vernunft vermitteln können, das widerspricht der göttlichen Wahrheit und ist falsch, und als göttliche Wahrheit ist eine aus den sedes doctrinae gewonnene Lehre nur dann anzusehen, wenn wir ihre Harmonie mit dem „Schriftganzen“ nachweisen können. Dieser Satz bildet die fundamentale major in den ohioischen Argumenten wider Missouri. Das missourische Theologisiren verläuft nach dem Schema: Was eine Stelle der heiligen Schrift nach Text und Context unwidersprechlich lehrt, das ist eine Lehre des Glaubens; Eph. 1 erzwingt nach Text und Context die Lehre von der Wahl zum Glauben: also ist auch die Lehre von der Wahl zum Glauben ein Glaubensartikel. Das ohioische Theologisiren (im Streit wider Missouri) verläuft dagegen nach folgendem Schema: Was wir von dem, was Text und Context der Schriftstellen ergeben, reimen können, das ist Lehre des Glaubens; die Lehre von der Wahl zum Glauben als Ergebnis von Eph. 1 können wir nicht reimen mit der allgemeinen Gnade: also ist es auch keine Glaubenslehre. Ja, in dem Streite zwischen Missouri und Ohio handelt es sich im letzten Grunde um die Frage, ob die Schrift das untrügliche Wort Gottes und die alleinige Quelle und Norm der Theologie sei. Freilich, auch von den Zornäern und Ohioern ist in jüngster Zeit wiederholt versichert worden, daß auch bei ihnen das Wort Gottes die letzte Entscheidung habe. In allerdings etwas zweideutiger Weise betont auch D. Loy dies also: “As to the source of the material of thought, there is in fact no difference between us [Ohio and Missouri]. The revelation given in the Scriptures is recognized by both parties as sufficient and as

alone authority." (*Columbus Theol. Mag.*, p. 137.)<sup>1)</sup> Leider ist es aber, was den Streit Ohios wider Missouri betrifft, nicht an dem. Durch ihr Princip von der erkennbaren Harmonie haben die Ohioer dem Worte Gottes die letzte Entscheidung darüber, ob eine Lehre als göttliche Wahrheit gelten könne, genommen und der erleuchteten Vernunft verlichen. Nur was die erleuchtete Vernunft nach dem Princip von der erkennbaren Harmonie Revue passiren läßt, kann ihnen consequenterweise als Lehre des Glaubens gelten. In ihrem Kampfe wider Missouri sind die Ohioer nicht frei von Rationalismus, denn in ihrem Theologisiren wollen sie sich nicht ausschließlich nach dem klaren Worte Gottes richten.

Was den dritten Punkt betrifft, so fälscht offenbar Ohio den Begriff „dunkle Stellen“. Nach Missouri ist, wie bereits ausgeführt, jede Stelle klar, die nach Text und Context eine bestimmte Lehre erzwingt und keine andere Auslegung zuläßt. Alle Schriftstellen aber, welchen wir entweder überhaupt keinen bestimmten Sinn abgewinnen können, oder welche mehrdeutig sind, rechnen wir zu den dunklen, weil wir außer Stande sind, den vom Heiligen Geist intendirten Sinn festzustellen. Die Ohioer dagegen erklären eine Schriftstelle für dunkel auch dann, wenn ihre „erleuchtete“ Vernunft den Sinn derselben nicht zu reimen vermag mit einer andern Lehre der Schrift. Ihnen sind die nach Text und Context völlig klaren Stellen von der Wahl dunkel, weil sie dieselben nicht vermitteln können mit den Schriftstellen von der allgemeinen Gnade. Im „Kirchen-Blatt“ der Iowa-Synode vom 30. April (S. 112) wird die Lehre der Ohioer und Iowaer von der Analogie des Glaubens also dargestellt: „Hat man aus den klaren Sprüchen, die von einer Lehre handeln, die Lehre genommen, so stehen als Wächter die fürnehmsten Artikel des Glaubens da und zwingen und bringen, die gefundene Lehre daraufhin anzusehen, wie sie mit ihnen übereinstimmt. Stimmt sie nicht, so ist sie falsch, und es ist damit bewiesen, daß der Ausleger die Sprüche, aus denen er seine Lehre geschöpft hat, falsch verstanden hat und noch einmal diese Stellen im Lichte des Ganzen anschauen soll. Beseitigt man diese Wächter, so steht zu befürchten, daß die Auslegung der klaren Schrift doch nicht dasselbe Resultat erzielt, da ja der Ausleger nicht ohne Sünde und Mängel ist, und was der eine für unfehlbar klar und wahr hält, der andere nicht so ansieht.“ Die Lehren, welche klare Schriftstellen ergeben, sind nach Ohio und Iowa erst noch daraufhin anzusehen, wie sie mit den fürnehmsten Artikeln des Glaubens stimmen, und je nach Befund anzunehmen oder zu verwerfen. In den „Theologischen Zeitblättern“ (S. 289) heißt es: „Stimmen auch scheinbar klare Stellen der heiligen Schrift wirklich nicht,

1) Das „Lutherische Kirchenblatt“ von Reading vom 30. April schreibt: „Denn so scharf und unvermittelt sich die alten Gegensätze zwischen Missouri und Ohio in Detroit auch gegenüberstanden, darüber waren doch beide Theile sich einig, daß das Wort Gottes die letzte Entscheidung in diesem Streit abzugeben hat.“

soweit wir (Christen und Theologen) sehen können, mit ganz klaren, die Grundartikel des christlichen Glaubens enthaltenden, so ist das ein Beweis, daß sie nicht klar, sondern dunkel sind und nicht so ausgelegt werden dürfen, daß sie mit jenen in Widerspruch treten.“ Nach Ohio liegt solch ein Widerspruch auch dann vor, wenn wir von einer Lehre nicht erkennen, wie sie mit einer andern harmonirt.<sup>1)</sup> Mag darum eine Schriftstelle nach Text und Context noch so klar sein, so gilt sie den Ohioern dennoch als dunkel, wenn sie die Lehre, welche Text und Context derselben erzwingt, nicht mit einer andern klaren Lehre des „Schriftganzen“ reimen können. Nach demselben Princip erklären die Unitarier alle Schriftstellen für dunkel, welche von drei göttlichen Personen reden; die Nestorianer alle Stellen, welche die Einheit der Person Christi betonen; die Eutyhianer alle Stellen, welche die Zweiheit der Naturen lehren; die Calvinisten alle Stellen, welche die allgemeine Gnade rühmen; die Reformirten alle Stellen, welche die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl vortragen. Im Artikel „De Coena Domini“ verwirft die Concorbienformel als vierte Antithese: „Wann gelehret wird, daß die Worte des Testaments Christi nicht einfältig verstanden oder geglaubt werden sollen, wie sie lauten, sondern daß es dunkle Reden seien, deren Verstand man erst an andern Orten suchen müsse.“ (Müller, S. 542, § 25.) Für „dunkle Reden“ erklärten die Reformirten die Abendmahlsworte nicht etwa, weil sie nach Text und Context keinen bestimmten Sinn ergeben, sondern weil sie den Sinn, den die Worte geben, nicht zu reimen vermochten mit andern Ausfagen der Schrift. Genau so machen es auch die Ohioer mit den Schriftstellen von der Wahl. Ohio fälscht den Begriff „dunkle Schriftstellen“. Und mit diesem gefälschten Begriff operiren unsere Gegner, wenn sie die Sache so darstellen, als ob es sich im Kampf um die Bekehrung und Gnadenwahl um dunkle Schriftstellen handle, die Missouri nicht ausgelegt wissen wolle nach der analogia fidei. Missouri aber weist diese Fälschung zurück und bleibt dabei, daß — und dafür ist von Missouri wiederholt der Beweis geliefert worden — die loci classici von der Gnadenwahl, in welchen der Heilige Geist ex professo von der Wahl handelt, sonnenklare Stellen sind, eben weil sie, wie z. B. die Abendmahlsworte, sedes doctrinae sind und nach Text und Context die Lehre von der Wahl zum Glauben erzwingen und ohne offenbare Fälschung des Textes keine andere Auslegung zulassen. Und der Nachweis, daß die menschliche Vernunft den Sinn dieser Stellen nicht zu reimen vermag mit der Lehre von der allgemeinen Gnade, verschlägt bei uns rein gar nichts. Wohl aber sind wir bereit, die Waffen zu strecken, sobald Ohio den Beweis geliefert hat, daß die loci classici von der Gnadenwahl nach Text und Context keinen bestimmten Sinn ergeben und

1) Den Ohioern zufolge entscheidet die Summe aller Lehren darüber, ob eine Schriftstelle vollkommen klar ist, und nach denselben Ohioern entscheidet die vollkommene Klarheit einer Stelle darüber, ob sie zu der Summe aller Lehren gehört.

sowohl ohioisch als missourisch verstanden werden können. Hic Rhodus, hic salta! Daß übrigens auch die ohioische Fälschung des Begriffes „dunkle Stellen“ die Leugnung der Inspiration und Irrthumslosigkeit der Schrift involvirt, braucht nur angedeutet zu werden. Wer mit den Reformirten das Recht beansprucht, klare Schriftstellen für dunkel zu erklären, um sie im Interesse des Reimens und Harmonirens anders zu deuten, als sie lauten, der muß, wenn er anders consequent sein will, auch die lutherische Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift und von dem Schriftprincip fahren lassen.

Die Ohioer verstümmeln die *analogia fidei*. Das ist das vierte, was wir unsern Gegnern zum Vorwurf machen. Sie streichen wichtige Stücke von den klaren Schriftlehren, welche die Glaubensregel bilden. Die beiden Seiten des göttlichen Geheimnisses von der allgemeinen Gnade und der Wahl zum Glauben behandeln die Ohioer als widersprechende Sätze und verwerfen demgemäß die eine Seite desselben, die Lehre von der Wahl zum Glauben, streichen aber damit zugleich eine göttliche Wahrheit. Statt ihr Glauben und Lehren zu richten gerade auch nach den sonnenklaren Schriftstellen von der Gnadenwahl und alles zu verwerfen, was denselben widerspricht, behandeln sie diese Stellen als dunkle Reden, legen sie aus nach ihrem rationalistischen Princip von der erkennbaren Harmonie, zwingen ihnen einen text- und contextwidrigen Sinn auf und bekennen sich zu Lehren (vom menschlichen Verhalten und vom *intuitus fidei*), welche ihnen schnurstracks widersprechen. Jedes klare Gotteswort ist für den Christen und den christlichen Theologen Norm des Glaubens und der Lehre, — so steht Missouri. Ohio aber limitirt thatsächlich diesen Satz dahin: Nur solche Gottesworte, welche die erleuchtete Vernunft reimen oder vermitteln kann, sind für den Christen Norm des Glaubens und der Lehre. Die Ohioer lassen nicht die sonnenklaren Schriftstellen von der Gnadenwahl ihren Glauben normiren, sondern sie normiren diese Stellen nach ihrem „Glauben“. Für die Lehre von der Gnadenwahl haben die Ohioer keine Schriftnorm oder Schriftanalogie. Nicht weil Gott ihnen in diesem Stück kein klares Wort gegeben hätte, nach welchem sie ihren Glauben normiren könnten, sondern weil sie das Gotteswort von der Wahl als dunkel behandeln und nicht als Glaubensregel gelten lassen. Kurz: Die Ohioer nehmen die Glaubensregel nicht an, wie sie ihnen Gott in seinem Worte vorgelegt hat; statt sich in allen Stücken die Glaubensregel von Gott geben zu lassen, wählen sie sich ihre Glaubensregel selber aus und verstümmeln so die göttliche Regel des Glaubens.

Von den Lehren, welche Gott ein für allemal unserm Glauben und Lehren vorgegeben hat, streichen die Ohioer diejenigen Stücke weg, welche direct ihrem Irrthum vom Verhalten des Menschen in der Bekehrung widersprechen. Das führt uns auf den letzten Punkt, den nämlich, daß die Ohioer in ihrem Streit wider Missouri nur scheinbar und mißbräuchlich die Schrift

und die Lehre von der allgemeinen Gnade als *analogia fidei* verwerthen. Die Norm, nach welcher die Ohioer die Schriftstellen von der Gnadenwahl und die Lehre Missouris in Wirklichkeit beurtheilen, ist nämlich im letzten Grunde weder das Schriftganze, noch irgend ein Theil desselben, weder Joh. 3, 16. noch die Lehre von der allgemeinen Gnade, weder der lutherische Katechismus noch irgend ein anderes Symbol der lutherischen Kirche, sondern ihre Irrlehre vom menschlichen Verhalten oder vom Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens in der Bekehrung. Diese Irrlehre ist es, mit welcher die Ohioer die übrigen Stücke ihres Glaubensinhaltes in logische Harmonie zu bringen bestrebt sind. Freilich behaupten unsere Gegner, daß sie sich gerade von den oben genannten Dingen, insonderheit von Joh. 3, 16., leiten lassen, wenn sie gegen die Lehre Missouris protestiren und in derselben Widersprüche constatiren. Aber damit geben sich die Ohioer im besten Fall einer argen Selbsttäuschung hin. Die Glaubensregel, welche sie anlegen, ist weder das Ganze der Schrift noch irgend ein Theil derselben, sondern ihre synergistische Lehre von der Bekehrung. Würden die Ohioer bei der Behandlung von Eph. 1, Röm. 8 und Apost. 13 wirklich Joh. 3, 16. oder irgend eine andere Stelle von der allgemeinen Gnade und nicht ihre eigenen falschen Gedanken zu Rathe ziehen, so wäre gar kein Anlaß vorhanden, warum sie von eigentlichen Widersprüchen reden und die Lehre von der Wahl zum Glauben aus logischen Gründen ausscheiden sollten. Und wollten die Ohioer wirklich und nicht bloß vorgeblich an ihre Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens und an die missourische Lehre von der Wahl zum Glauben als Norm anlegen den lutherischen Katechismus (insonderheit den dritten Artikel und die zweite und dritte Bitte), so würden sie wiederum rein gar nichts finden, was sie logisch zwingt, die missourische Lehre zu streichen und die ohioische aufrecht zu erhalten, wohl aber gar manches, warum sie die missourische Lehre annehmen und die ohioische verwerfen sollten. Gewiß, die Ohioer mögen sich einbilden, daß sie im Kampf wider Missouri auf der allgemeinen Gnade stehen. Es gehört dies aber zu den traurigen Illusionen unsers Zeitalters. Daß die Lehre von der allgemeinen Gnade logisch nicht zur Leugnung der particulären Wahl zum Glauben führt, haben wir letztesmal nachgewiesen. Die Thatsache, daß wir Missourier auf der Wahl zum Glauben stehen, stößt uns nicht von der allgemeinen Gnade, auch nicht consequenter Weise. Wer sich aber, wie Ohio, rühmt, auf der allgemeinen Gnade zu stehen, der muß auf der Gnade stehen. Und darauf steht Ohio in seinem Kampf wider Missouri eben nicht. In den Fingern der Ohioer wird die allgemeine Gnade zu einer durch das menschliche Verhalten bedingten Gnade. Eine Gnade aber, die nicht ganz Gnade ist, ist nach der Schrift gar keine Gnade. Der Boden, auf welchem Ohio steht, ist nicht Gnade, sondern menschliches Thun oder Lassen: die Irrlehre vom menschlichen Verhalten oder vom Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens in der Bekehrung. Und diese Irrlehre ist es, welche Ohio wider Missouri als „Regel und Richt-



„Schnur des Glaubens“ in Anwendung bringt. Wie die Papisten alles normiren nach ihrer Irrlehre von den Werken<sup>1)</sup> und die Secten nach den besondern Irrthümern, um welche sie sich schaaren, so ist auch die Lehre vom Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens die wirkliche Analogie des „Glaubens“ der Ohioer in ihrem Streit wider Missouri. Nur von dieser falschen Lehre aus kann Ohio mit seinem Kampf wider Missouri verstanden und begriffen werden. Unsere Gegner schieben zwar Joh. 3, 16: und andere Schriftstellen vor und sie glauben auch wohl, daß sie wirklich mit den Schriftstellen von der allgemeinen Gnade wider Missouri vorrücken, aber hinter diesen Masken steht als der alles beherrschende Factor der Synergismus. Der Synergismus ist Norm, Regel und Analogie, nach welcher die Ohioer die Wahl zum Glauben als eine der Wahrheit widersprechende Lehre verwerfen. Joh. 3, 16. mit seiner Lehre von der allgemeinen Gnade und Eph. 1 mit seiner Lehre von der Wahl zum Glauben stehen in keinem logischen Widerspruch zu einander. Wohl aber entsteht ein wirklicher logischer Widerspruch, wenn man der Schriftlehre von der Gnadenwahl die ohioische Lehre vom Verhalten zur Seite stellt. Soll hier die ohioische Lehre stehen, so muß die Schriftlehre von der sola gratia und der Wahl zum Glauben fallen. Zwischen den ohioischen Lehren und den Lehren der heiligen Schrift besteht nicht bloß ein scheinbarer, sondern ein wirklicher, unversöhnlicher Widerspruch. Und dieser Widerspruch ist es, der den Ohioern vorschwebt, wenn sie die Lehre von der allgemeinen Gnade (die sie zuvor synergistisch entstellen) und der particulären Wahl einander entgegenstellen. Sie citiren Joh. 3, 16. und denken dabei — bemußt oder unbemußt — an ihre Irrlehre vom Verhalten. Nach dieser Irrlehre beurtheilt Ohio die Schriftlehre von der Wahl zum Glauben und scheidet die klaren Schriftstellen von der Wahl aus der Glaubensregel aus. Und wenn Ohio behauptet, daß sich mit dieser ihrer Lehre die Lehre von der Wahl zum Glauben logisch nicht verträgt, so befindet es sich in völliger Uebereinstimmung nicht bloß mit der heiligen Schrift und dem lutherischen Bekenntniß, sondern auch mit Missouri, „Altmissouri“ so wohl wie „Neumissouri“.

1) Natürlich citirten die Papisten für ihre falschen Lehren auch die Schrift. Die Apologie schreibt De Dillectione (S. 137): „Hactenus recensulmus praecipuos locos, quos adversarii contra nos citant, ut ostendant, quod fides non justificet et quod mereamur remissionem peccatorum et gratiam per opera nostra. Sed speramus nos piis conscientialis satis ostendisse, quod hi loci non adversentur nostrae sententiae, quod adversarii male detorqueant scripturas ad suas opiniones, quod plerosque locos citent truncatos, quod omissis locis clarissimis de fide tantum excerpant ex scripturis locos de operibus eosque depravent, quod ubique affingant humanas quasdam opiniones praeter id, quod verba scripturae dicunt, quod legem ita doceant, ut evangelium de Christo obruant.“ Was hier vom papistischen Gebrauch der Schrift gesagt wird, trifft mutatis mutandis auch die Ohioer.

Zum Schluß noch etliche Bemerkungen über die von unsern Gegnern in America und Deutschland eifrig verbreitete Behauptung: Missouri habe in der Lehre von der analogia fidei seinen früheren Standpunkt fallen gelassen. Was „Altmissouri“ 1877 in den „Thesen über die Analogie des Glaubens“, die der Nördliche District „unter der Leitung Walthers“ angenommen habe, lehre und bekenne, das müsse jetzt Ohio wider „Neumissouri“ verfechten. Im *Columbus Theological Magazine* (S. 65) bemerkt P. Hein zu seinem Artikel „The Analogy of Faith“: „The writer wishes to state that in preparing this paper for the Columbus Local Conference, he made use of ‘Theses on the Analogy of Faith’ and their discussion as found in the Minutes of the Northern District of the Missouri Synod of 1877. These theses are reprinted in the *Theologische Zeitblätter* of January, 1904. Any one who will examine them without prejudice and read the discussion in connection with these theses, will come to the conclusion that the Missouri Synod, in 1877, held the position which is, at present, maintained by us, and which has always been maintained by the Lutheran church.”<sup>1)</sup> Aber auch diese Behauptung, daß jetzt Missouri verwerfe und Ohio bekenne, was „Altmissouri“ 1877 gelehrt habe, ist aus der Luft gegriffen. Thatsache ist nämlich, daß wir uns heute noch zu allen acht Thesen jenes Berichtes bekennen. Und auch in den Ausführungen zu jenen Thesen haben wir nichts gefunden, was wir heute als Irrlehre verwerfen müßten. Was dagegen die ohioische Lehre von der Analogie des Glaubens betrifft, so wird sie vollständig widerlegt durch die achte These mit ihren Ausführungen. Diese lautet: „Nicht alles, was der Analogie zu widerstreiten scheint, widerspricht auch wirklich der Analogie des Glaubens.“ Wer mit Ohio Geheimnisse und Widersprüche in

---

1) In derselben Zeitschrift erklärt freilich Dr. Schobde: „Just at present the most conservative portion of the Lutheran church is engaged in the work of a doctrinal development. The Free Conference between the Synodical Conference and the advocates of the old views on the subject of Election has brought into the foreground the subject of the Analogy of Faith as this has never before been the case. It is impossible that our theologians come to an agreement on this subject by a mere reference to the teachings of the fathers, since these do not supply the data or the material needed. It is necessary on the basis of a common ground to develop independently and for the first time in the history of theology what the Scriptural teachings are in reference to this subject. In short, the formation of a ‘new’ theology on this subject cannot be avoided.” (p. 280 f.) — Das „Kirchen-Blatt“ der Iowa-Synode vom 30. April schreibt in einem Berichte über die Conferenz in Detroit: „Beide Seiten beanspruchten die Väter für sich, und es ist ohne Zweifel richtig, daß unsere Auffassung von der Glaubensregel keine Neuerung in der lutherischen Kirche ist, und daß die Missouri-Synode 1877 ebenso stand, wie wir jetzt stehen.“ (Siehe auch den Artikel in den „Theologischen Zeitblättern“ vom Januar vorigen Jahres: „Was verstand Missouri früher unter der Analogie des Glaubens?“)

einen Topf wirft und theologisirt und argumentirt nach der Regel: Was wir nicht reimen können, widerspricht sich und muß gestrichen werden, — der kann obigen Satz nicht annehmen. Dasselbe gilt von der kurzen Ausführung dieser These, in welcher es heißt: „Die Regel, alle Auslegung nach der Glaubensanalogie zu beurtheilen, ist eine gewaltige Waffe gegen die falschen Lehrer. Das fühlen auch die Feinde und wollen sie wider uns lehren in der Lehre vom heiligen Abendmahl. Die Reformirten argumentiren nämlich so: ‚Hat Christus einen wahren menschlichen Leib, so kann er nicht allenthalben, also auch nicht im heiligen Abendmahl gegenwärtig sein.‘ Dieser Schluß ruht auf einer falschen Voraussetzung und ist darum falsch; denn wie in der Schrift steht, daß Christus einen wahrhaft menschlichen Leib gehabt, so steht ebensowohl darin, daß sein Leib der Leib einer Person ist, die Gott der Herr ist. So nimmt mancher etwas an, was zur Glaubensanalogie gehört, und verwirft dabei etwas anderes, das nicht weniger zur Glaubensanalogie gehört. Man darf aber nicht der halben, sondern muß der ganzen Glaubensanalogie folgen.“ Auch diese Stelle schlägt Ohio, welches aus der Glaubensregel die klaren Stellen von der Gnadenwahl streicht. Und der ganze Bericht schließt mit dem für die ohioische Stellung vernichtenden Citat aus Glassius: „Die Theologen lehren dieses: daß die Glaubensregel ganz angenommen werden müsse und daß die Theile derselben einander nicht entgegengesetzt werden dürfen, oder, was dasselbe ist, daß eine Glaubenslehre, welche mit hellen und deutlichen Worten vom Heiligen Geist in der Schrift vorgelegt wird, nicht durch eine andere Glaubenslehre bestritten werden darf, deren Darlegung ebenfalls hell und deutlich in der Schrift vorkommt. Es haben dies einstmal die Arianer gethan, welche aus der Einigkeit des göttlichen Wesens die Dreieinigkeit der Personen und die wahre Gottheit des Sohnes bestritten haben, während uns doch beides durch klare Aussprüche des Heiligen Geistes zu glauben geboten ist. Dasselbe thun zu unserer Zeit auch die Calvinisten, welche die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn durch die Wahrheit der menschlichen Natur oder des menschlichen Leibes in Christo bestreiten, während doch beides deutlich in der Schrift zu glauben vorgelegt wird.“ (Phil. sacra, p. 499.) So ist auch hier wieder das gerade Gegentheil von dem wahr, was unsere Gegner behaupten. Was Missouri im Jahre 1877 gelehrt hat, das lehrt es noch heute. Und was Ohio 1877 mit uns geglaubt und bekannt hat, das verwirft und bekämpft es 1904 und spielt sich dabei vor der ganzen Christenheit auf als den „orthodoxen“ Erben von „Altmissouri“. — „Veritas ex vulgi rumoribus aut maledictis inimicorum colligi non potest.“ (Augustana. Müller, S. 48.)

F. B.

## Aphorismen.

**Lutherische Bekenntnistreue.** Der sel. Prof. Lange schrieb im Vorwort zu „Lehre und Wehre“ 1880: „Ein bekenntnistreuer Lutheraner darf zunächst in keiner, auch nicht in versteckter, christlich übertünchter Weise ein Heide oder Türke sein; das heißt, er muß die heilige Schrift wirklich für Gottes Wort und Gott selbst für ein vollkommenes Wesen halten, dessen Aussprüche nie einer Verbesserung bedürftig sein können weder von Seiten Gottes selbst etwa in Folge einer ihm heidnisch beigelegten Zunahme der Erfahrung, noch von Seiten creatürlichen Verstandes und creatürlicher, geschichtlicher Erfahrung und Einsicht. Das Wort Gottes ist wahrhaft und wirklich ewige Wahrheit, es ist immer ein und dasselbe, war es und wird es sein. Nie ist, gleichsam als eine traurige Folge göttlicher Schwäche und Gebrechlichkeit, den göttlichen Aussprüchen irgend ein Irrthum beigemischt oder mit untergelaufen, welchen einmal menschlicher Scharfsinn und menschliche Klugheit zu beseitigen, der Mensch also einen göttlichen Fehler wieder gut zu machen hätte. Jede vermeintliche Verbesserung oder Fortbildung der Aussprüche Gottes, die man durch eine hineingetragene menschliche Glosse bewerkstelligen will, ist eine Veränderung des göttlichen Wortes und des in der angewendeten göttlichen Fassung sich ausprechenden göttlichen Sinnes; eine solche Veränderung zerstört den göttlichen Charakter und den göttlichen Ursprung des Wortes; sie hebt Gottes Wort selbst auf und setzt Menschenwort an seine Stelle.

„Diese Unveränderlichkeit des Wortes Gottes macht es zur einigen wahrhaftigen Richtschnur, nach welcher alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urtheilen sind. Wer vor 1800 Jahren, oder vor 300 Jahren, oder jetzt, oder in Zukunft die göttlichen Aussprüche so, wie sie lauten, für wahr hält, der hat den rechten Verstand, der hat die reine Lehre, der hat die Wahrheit, der gehört der wahrhaftigen christlichen Religion an und befindet sich in Glaubenseinigkeit mit der wahren Kirche Gottes, die vor 1800 Jahren, vor 300 Jahren, jetzt und in Zukunft das Wort desselben unveränderlichen Heiligen Geistes, des Geistes Christi, war und ist und sein wird. Wer den Text des göttlichen Wortes verläßt und an dessen Statt eine menschliche Glosse für wahr hält, sie sei nun vor 1800 Jahren, oder vor 300 Jahren, oder in unserer Zeit entstanden, oder werde in Zukunft entstehen, der hat in diesem Stücke nicht den rechten Verstand des Wortes, hat falsche Lehre, eine gefälschte Religion und war, oder ist, oder wird sein außerhalb der Glaubenseinigkeit der wahren Kirche Gottes. Die Bekenntnistreue fordert also, wie die Bekenntnisschriften selbst bezeugen, sich als Glied der wahren Kirche Gottes dadurch zu erweisen, daß man allein den Text des göttlichen Wortes für Gottes Wort und Wahrheit halte und von allen menschlichen Glossen, sie seien alt oder neu, sich aufs entschiedenste lossage.

„Nicht minder fordert die Bekenntnistreue, daß man die Wahrheit, auch wenn sie noch so mißliebig wäre und als die verächtlichste Thorheit erschiene, sowohl öffentlich als im Herzen anerkenne, die Lüge aber, welche selbst die unleugbarsten Werke Gottes zu verbunkeln und zu entstellen sucht, heimlich und öffentlich verabscheue und sich von ihr lossage. Nun liegt es klar am Tage für jeden, welcher der heiligen Schrift glaubt, daß die lutherische Kirchenreformation nicht das Werk von hoffärtigen Irrgeistern, blinden Phantasten oder unreifen Klüglingen war, die fälschlicher Weise vorgegeben hätten, die Lehre in vollkommener Reinheit wieder hergestellt zu haben, sondern daß sie das Werk Gottes war, das Werk Christi, das Werk des Heiligen Geistes, der uns die Schrift als den unvergänglichen Samen der wahrhaftigen Kirche Christi gegeben hat. Und warum liegt das klar vor den Augen aller Christen, die sehen wollen? Weil die lutherischen Bekenntnisschriften, welche als das Zeugniß dieser Reformation und der dadurch gereinigten Kirche aller Welt offen liegen, allein den Text des Wortes Gottes als göttliche Wahrheit verkündigen, alle menschlichen Glossen aber, die an die Stelle des Textes, an die Stelle des göttlichen Wortes selbst getreten waren, oder treten sollten, verwerfen und verdammen. Damit hat die Kirche der lutherischen Reformation gezeigt, daß sie keine andere als die apostolische Kirche, ebenso wie diese das Gnadenwort des Heiligen Geistes in der im Irrthum verlorenen Welt der Sünder und Abtrünnigen ist. Auf diesem Texte allein, so wie er lautet, ruht die ganze, in den lutherischen Bekenntnisschriften zusammengefaßte Summa der christlichen Lehren, sie enthalten keine andere als die allgemeine summarische Lehre der wahrhaftigen christlichen Religion. Ihre Ausführungen bestehen in der Darstellung und Auseinanderlegung des Inhalts des Textes des göttlichen Wortes einerseits und der Darstellung und Auseinanderlegung des Inhalts der Glossen, womit man den Text verbunkelt und seinen Sinn umgeändert hatte, und beides wird so einander gegenübergestellt, daß die Zeitgenossen sowohl als die Nachkommen wissen mögen, welches die ewige, von der wahren Kirche Gottes bekannte Wahrheit ist, und nicht länger und nicht abermals durch Glossen verführt des rechten Verstandes des Wortes Gottes, der reinen Lehre, der göttlichen Wahrheit verlustig gehen und aus der Gemeinschaft der wahren Kirche Gottes fallen möchten.“ J. P.

**Kein „gutes Werk“ und kein „Verdienst“, aber „Erklärungsgrund“!** Die Vertheidiger der „Wahlfreiheit“ oder des „freien Willens“ zu unserer Zeit sagen bekanntlich: die Unterlassung des „muthwilligen“ Widerstrebens oder das rechte menschliche Verhalten sei, nach ihrer Auffassung, kein „gutes Werk“ und kein „Verdienst“, sondern nur der „Erklärungsgrund“ für die Bekehrung und Seligkeit. Ueber diesen Trug, den man sich mit den Worten erlaubt, schreibt Luther gegen Erasmus: „Was wollen nun aber die Beschützer des freien Willens gar zu dem sagen, was da folgt (Röm. 3, 24.): ‚Und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade? Was ist das ‚ohne Verdienst‘? Was ist ‚aus seiner Gnade‘? Wie stimmen Be-

mühen und Verdienst mit geschenkter Gerechtigkeit, die umsonst gegeben wird? Vielleicht werden sie hier sagen, sie legten dem freien Willen äußerst wenig bei, keineswegs ein völliges Verdienst (meritum condignum). Aber dies sind leere Worte. Denn das sucht man durch den freien Willen, daß Raum da sei für Verdienste. Denn so hat die Diatribe beständig vorgegeben und geltend gemacht: ‚Wenn es keine Freiheit des Willens gibt, wie können dann Verdienste statthaben? Wenn keine Verdienste statthaben können, wie können dann Belohnungen statthaben? Wem kann etwas zugerechnet werden, wenn man ohne Verdienst gerecht wird?‘ Hier antwortet Paulus, daß da durchaus kein Verdienst sei, sondern alle, so viel ihrer gerechtfertigt werden, ohne Verdienst gerechtfertigt werden, und dies werde niemandem zugerechnet, als der Gnade Gottes. Nachdem aber die Gerechtigkeit geschenkt worden ist, ist zugleich auch das Reich und das ewige Leben geschenkt. Wo ist jetzt das Bemühen? wo das Bestreben? wo die Werke? wo die Verdienste des freien Willens? Was ist der Nutzen von diesen? Dunkelheit und Zweideutigkeit kannst du nicht vorgeben; die Sachen und die Worte sind ganz klar und einfach. Denn zugegeben, daß sie dem freien Willen nur ein äußerst Geringes zuschreiben, so lehren sie doch nichtsdestoweniger, daß wir durch dieses ganz Geringe Gerechtigkeit und Gnade erlangen können. Denn mit keinem anderen Grunde lösen sie diese Frage auf: warum Gott diesen rechtfertige und jenen verlasse? als dadurch, daß sie den freien Willen aufrichten, nämlich: dieser habe sich bemüht, jener habe sich nicht bemüht, und Gott sehe diesen gnädig an um seines Bemühens willen, jenen aber verachte er, damit er nicht ungerecht sei, wenn er anders thäte. Und wiewohl sie mündlich und schriftlich vorgeben, daß sie durch völliges Verdienst (condigno merito) die Gnade nicht erlangen, es auch nicht ein völliges Verdienst nennen, so narren sie uns doch mit dem Worte und halten nichtsdestoweniger die Sache fest. Denn wie kann die Entschuldigung gelten, daß sie es nicht ein völliges Verdienst nennen und ihm doch alles zuschreiben, was einem völligen Verdienst zukommt? nämlich, daß dieser, welcher sich bemüht, Gnade bei Gott erlangt, jener aber, welcher sich nicht bemüht, sie nicht erlangt? Ist dies nicht deutlich das, was dem völligen Verdienst zukommt? Machen sie nicht Gott zu einem, der Werke, Verdienste und Personen ansieht? Nämlich, daß jener durch seine Schuld der Gnade entbehrt, weil er sich nicht bemüht hat, dieser aber die Gnade erlangt, weil er sich bemüht hat, sie aber nicht erlangt haben würde, wenn er sich nicht bemüht hätte. Wenn dies nicht völliges Verdienst ist, so möchte ich gern belehrt werden, was dann ein völliges Verdienst genannt werden könnte. Auf diese Weise könntest du mit allen Worten dein Spiel treiben und sagen: Es ist zwar nicht ein völliges Verdienst, aber es richtet das aus, was das völlige Verdienst auszurichten pflegt; der Dornstrauch ist nicht ein böser Baum, sondern bringt nur das zuwege, was ein böser Baum zuwege bringt; der Feigenbaum ist nicht ein guter Baum, aber thut, was ein guter Baum pflegt; die Diatribe ist zwar nicht gottlos, aber

sie redet und thut nur das, was ein Gottloser thut. Diesen Beschützern des freien Willens widerfährt das, was das Sprichwort sagt: Mancher will dem Regen entlaufen und fällt ganz ins Wasser. Denn aus dem Bestreben, eine andere Meinung zu haben als die Pelagianer, fingen sie an, das völlige Verdienst zu leugnen, und gerade dadurch, daß sie es leugnen, richten sie es um so stärker auf. In Wort und Schrift leugnen sie es, in der Sache selbst und im Herzen richten sie es auf, und sind in zwiefacher Hinsicht ärger als die Pelagianer. Erstlich, weil die Pelagianer einfach, aufrichtig und gerade heraus das völlige Verdienst bekennen und behaupten, ein jedes Ding bei seinem rechten Namen nennen und lehren, was ihre Meinung ist. Unsere Leute aber, während sie dasselbe [wie die Pelagianer] halten und lehren, spotten sie doch unser mit lügenhaften Worten und falschem Schein, als ob sie mit den Pelagianern uneinig wären, da dies doch durchaus nicht der Fall ist, so daß, wenn man auf die Heuchelei sieht, wir als die bittersten Feinde der Pelagianer angesehen werden möchten, wenn man aber auf die Sache und das Herz sieht, wir zwiefältige Pelagianer sind. Zweitens, weil wir durch diese Heuchelei die Gnade Gottes weit geringer schätzen und halten als die Pelagianer. Denn diese behaupten, es sei nicht etwas ganz Geringes in uns, wodurch wir die Gnade erlangen, sondern ganze, völlige, vollkommene, große und viele Bestrebungen und Werke; unsere Leute aber sagen, es sei ein ganz Geringes und fast nichts, wodurch wir die Gnade verdienen. Wenn nun also geirrt werden soll, so irren jene in redlicherer Weise und weniger hochmüthig, weil sie sagen, daß die Gnade Gottes hoch zu stehen komme, und sie für theuer und kostbar halten, als diejenigen, welche lehren, daß sie billig und nur auf ein ganz Geringes zu stehen komme, und sie für geringfügig und verächtlich halten. Aber Paulus wirft beide in Einen Klumpen durch Ein Wort, da er sagt: ‚Alle werden ohne Verdienst gerechtfertigt‘; desgleichen: ‚daß sie ohne Thaten des Gesetzes, ohne die Werke des Gesetzes gerechtfertigt werden‘. Denn wer da behauptet, die Rechtfertigung geschehe ohne Verdienst, bei allen, die gerechtfertigt werden, der läßt keine übrig, welche wirken, verdienen und sich bereiten könnten, und läßt kein Werk übrig, welches ein etlichermaßen (congruum) oder völlig verdienendes (condignum) genannt werden könnte, und zermalmt mit dem Einen Donnerschlage dieses Blickes sowohl die Pelagianer mit ihrem ganzen Verdienst als auch die Sophisten mit ihrem ganz winzigen Verdienst. Die Rechtfertigung ohne Verdienst leidet es nicht, daß du Leute sehest, welche sie erarbeiten (operarios), weil das offenbar wider einander streitet: ‚umsonst geschenkt werden‘ und ‚durch irgend ein Werk erworben werden‘. Ferner leidet das ‚durch die Gnade Gerechtfertigtwerden‘ es nicht, daß du der Person irgend eines Menschen eine Würdigkeit beilegest, wie er auch nachher im 11. Cap. [B. 6.] sagt: ‚Ist es aber aus Gnaden, so ist es nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade sein‘; wie er auch Cap. 4, 4. sagt: ‚Dem aber, der mit Werken umgeheth, wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet, sondern aus

Pflicht.' Deshalb steht mein Paulus fest, als ein unüberwundener Vernichter des freien Willens, und legt mit Einem Worte zwei Heere darnieder. Denn wenn wir ohne Werke gerechtfertigt werden, so werden alle Werke verdammt, mögen sie nun ganz klein oder groß sein, denn er nimmt keine aus, sondern blüht gegen alle auf gleiche Weise." (St. Louiser Ausg. XVIII, 1936—1940.)  
F. P.

---

## Literatur.

**Sermons on the Gospels of the Ecclesiastical Year.** By *Henry Sieck*. Part First and Part Second. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. Preis: \$1.60.

Von dem zweiten Bande dieser ausgezeichneten Predigten schreibt *The Princeton Theological Review*: "The thirty-one sermons which it contains are brief, simple, direct, and tender. From their evident Lutheranism we must dissent; with their underlying evangelicalism we heartily agree." Ebenso kurz und schlicht und hart als ausgesprochen lutherisch, — das charakterisiert die Predigten P. Siecks.  
F. P.

**Lutheran Forms for Sacred Acts.** Edited by *C. Abbtmeyer*, Ph. D. American Lutheran Publication Board. Pittsburg, Pa. 266 Seiten.

Diese Taschenagenda würde den Bedürfnissen unserer englischen Gemeinden voll- auf genügen, wenn sie die nöthigen Antiphonen, Collecten und etliche Gebete für Sonn- und Feiertage mit aufgenommen hätte. Aus demselben Verlage sind uns zugefandt worden: 1. "A Set of Seven Catechism Folders" und 2. "Fifty-Two Bible Histories from the Old Testament".  
F. P.

---

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Von der Schulausstellung unserer Synode urtheilt nun auch *The Lutheran Church Review* in ihrer Januarnummer: "The school exhibit of the Missouri Synod received the Gold Medal at the St. Louis Exposition. This is very high praise indeed, and it is deserved." — Trotzdem propheet die *Review* unsern Schulen den Untergang. Sie schreibt: "Missouri may win many a medal within the coming generation without disproving the statement that parochial schools of the regulation order are doomed to perish in this land. Let Missouri herself get one-half century older and then she will be in a better position to pass judgment on this point. We went through the Missouri Synod exhibit and State School exhibits at St. Louis with considerable care, and we know the strength and weakness of both." — Das klingt so klug und mystisch! Daß übrigens die Errichtung und Erhaltung lutherischer Gemeindeschulen kein Kinderspiel ist, lehrt uns nicht bloß die Geschichte des Generalconcils und anderer schulloser Synoden, sondern die eigene Erfahrung. Und wir wissen auch, daß nicht sowohl die Secten als vielmehr die Lutheraner vom Schlage der *Lutheran Review* es sind, welche uns diese Arbeit doppelt schwer machen. Würden alle Lutheraner in America für Gemeindeschulen eintreten, so hätten wir verhältnißmäßig



leichtes Spiel in einer Sache, von der das künftige Wohl und Wehe der lutherischen Kirche Americas zum großen Theil abhängt. Welch eine geringschätzigte Meinung der Redacteur der *Lutheran Review* von lutherischen Gemeindefchulen hat, geht unter anderem auch daraus hervor, daß er es zu bezweifeln scheint, ob die Sittlichkeit mehr gefördert werde durch lutherische Gemeindefchulen als durch unsere religionslosen Staatsschulen. Die *Review* schreibt: "The question has been vigorously disputed, in view of certain attacks of Cardinal Gibbons upon the public school system of America, whether denominational and church parochial schools produce a better type of moral character than the public schools. This is one of the favorite assertions of the advocates of German (and English) parochial schools in the Lutheran Church, and we are not sure but that it is true. However, it will not do to take the matter for granted, or hastily to approve the cry that 'the godless public schools are rushing America to ruin.' The parochial schools of this land, Lutheran, and especially Roman, have their own tendencies and peculiarities toward moral weakness, which could be described if necessary, and which form an element in the sober consideration of educational problems." — Welch ein Armutshzeugniß für einen lutherischen Theologen, der also lutherische und papistische Schulen in einen Topf werfen kann und der dem beständigen Umgang mit Gottes Wort in den lutherischen Schulen kaum eine höhere sittliche Wirksamkeit zutraut als dem weltlichen Unterricht in den Staatsschulen! Wenn der Redacteur der *Review* auf dieser Bahn weiterfährt, wie lange wird's währen, bis er mit manchen Sectenpredigern auch die sittliche Kraft der Logen ebenso hoch anschlügt als die seiner eigenen Kirche? Die *Review* modelt in der Schulfrage offenbar ihr Urtheil nicht nach Gottes Wort, sondern nach der verkehrten Praxis im Council. Es sind die Gedanken, die sich unter einander verklagen und entschuldigen, welche in der *Church Review* zum Ausdruck kommen.

F. B.

**Bibel und Religionsunterricht in den Staatsschulen.** Die Januarnummer der *Lutheran Church Review* befürwortet und rechtfertigt auch die Einführung der christlichen Religion und Erziehung in unsern Staatsschulen. Die *Review* schreibt: "In our judgment, minorities must yield to the majority; . . . the fact that there is a known non-Christian minority in the land should not oblige the Christian religion and Christian training to be excluded from the public schools." — Es sei ganz der Liebe gemäß, wenn die Majorität Papisten und Juden zwingt, Taxen zu zahlen für Staatsschulen, in welchen die protestantische Bibel gelesen und die christliche Religion gelehrt werde. Was hier die Majorität entscheide, sei recht und der Liebe gemäß. Die *Review* schreibt: "It is right and proper in all these instances for the minority to pay taxes to be used as the will of the majority may decide, provided that in none of these instances the minority itself be forced against its own conscience to make use of the improvements thus provided." — Die *Church Review* scheint dem Wahn zu huldbigen, daß alles recht und der Liebe gemäß ist, was eine Majorität für sich hat. Und wenn es den Papisten jemals gelingen sollte, in irgend einem Staate ihre Religion zur Staatsreligion zu erheben, so müßte die *Lutheran Review* ihren Lesern erklären: „Es ist billig und der Liebe gemäß, daß Lutheraner Taxen zahlen für Kirchen und Schulen, in welchen die römische Religion gelehrt wird, denn die Minorität muß der Majorität weichen.“ Sieht die *Review* nicht, daß der Staat in solchem Fall die Lutheraner und alle Protestanten zwingen würde, ihre Gelder herzugeben für Zwecke, die wider Gottes Wort und das Gewissen sind, und daß damit zugleich ein großes Stück unserer herrlichen americanischen Freiheit gefallen wäre? Es hat oft den Anschein, als ob die *Church*

*Review* vom Americanismus wie vom Lutheranismus nicht viel mehr als die Accidencien hat. Jedensfalls brauchte der Redacteur der *Church Review* wenig Wesentliches von seinen Ueberzeugungen dranzugeben, wenn er spanischer oder russischer Unterthan werden wollte.

J. B.

**D. Schmidt, D. Stellhorn und Dr. Mees.** Die „Theologische Quartalschrift“ schreibt: „In Detroit hatte D. Schmidt gesagt: ‚Der Fehler unserer Gegner liegt darin, daß sie nicht unterscheiden können und wollen zwischen Natur und Sünde, zwischen dem, was am Menschen Geschöpf, und dem, was an ihm Fleisch ist. Der Mensch ist auch nach dem Fall noch ein vernünftiges Wesen, eine ethische Persönlichkeit, und Gott handelt mit ihm als einer solchen. . . . Auf Grund des ethischen Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen kann Gott nur so selig machen, daß der Mensch wählt zwischen Leben und Tod. Der Mensch kann diese Wahl vollziehen, weil er noch eine ethische Persönlichkeit ist. Wenn er nur nicht seine eigene Bosheit gebraucht, so wird er selig. Er kann sich helfen lassen, er braucht die Gnade nicht zu vereiteln, das hat er nicht nöthig. Die ganze Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl ist klar, wenn man nur festhält, daß Gott dem Menschen die Wahl läßt. Der Mensch kann zwar nicht libere agere, aber er kann libere pati. Er hat einen freien Willen zu leiden, was die Gnade an ihm thut, er hat die Freiheit, das Widerstreben zu lassen.‘ (S. „Quartalschr.“ 1, 3, S. 175.)“ Mit Bezug auf diese pelagianische Aussprache D. Schmidts nun schrieb Prof. Mees von der Ohio-Synode an D. Stub: „Es liegt mir sehr am Herzen, daß die Stellung meiner Synode nicht falsch beurtheilt werden soll. Sie können sich getroßt auf mich berufen dafür, daß die Ohio-Synode mit keinem Gedanken die Lehre des Herrn Prof. Schmidt unterschreiben würde, so wie er sie in Detroit vorgetragen hat. Im Gegentheil ich bin überzeugt, daß die Synode sofort jede nur an Selbstentscheidung und Selbstbestimmung anklingende Lehre als falsche Lehre bezeichnen würde, wenn sie von einem Ohioer vorgetragen werden würde. Persönlich würde ich sofort meine Verbindung auflösen, falls die Synode als solche eine solche Lehre gutheißnen würde. Wenn ich nicht mit Missouri stimmen kann, so liegt die Differenz nicht auf diesem Gebiete.“<sup>1)</sup> Denselben pelagianischen D. Schmidt nun, von dem sich Prof. Mees lossagt, nimmt D. Stellhorn in Schutz. In den „Theologischen Zeitblättern“ vom Juli und September lesen wir: „D. Schmidt ist so ehrlich und offen, daß er, um ja keinen Zweifel an seiner Meinung zu lassen, zuweilen so starke Ausdrücke wählt, wie er sie nach dem Urtheile seiner Freunde und Glaubensgenossen nicht wählen sollte, weil sie die Sache gewissermaßen auf die Spitze treiben, mißverstanden oder doch mißdeutet werden, als wenn sie mehr besagen sollten, als was wirklich gemeint ist. So war es bei der letzten freien Conferenz in Detroit. Die wichtige, von jedem echten Lutheraner anerkannte und festgehaltene Wahrheit, daß, wenn ein Mensch, an dem der Heilige Geist zur Bekehrung arbeitet, das muthwillige, nach dem Bekenntniß die Bekehrung unmöglich machende Widerstreben läßt, er dies thut, obgleich er das Gegentheil thun könnte, und wenn er so widerstrebt, er dies ebenfalls thut, obgleich er es in Kraft der an ihm arbeitenden Gnade lassen könnte, drückte da D. Schmidt so aus, daß in dem Proceß der Bekehrung und vor vollendeteter

1) Wir citiren aus der „Ev.-Luth. Kirkeblende“ vom 6. Juli, in welcher D. Stub (S. 738 f.) also schreibt: „Prof. Theo. Mees af Columbus, Ohio, skriver i brev til mig: ‚Det ligger mig meget paa hjerte, at min synodes stilling ikke skal blive falsk bedømt. Du kan trøstigt beraade dig paa mig for det, at Ohio synoden ikke paa nogen maade — ‚mit keinem Gedanken‘ — vilde underskrive prof. Schmidts laere, saaledes som han foredrog den i Detroit. Dvertimod er jeg overbevist om, at synoden straks vilde betegne enhver laere som havde den mindste berøring med selvbestemmelse og selvaagjorelse — ‚jese nur an Selbstentscheidung und Selbstbestimmung anklingende Lehre‘ — som falsk laere, hvis den blev forebraget af en ohioer. Personlig vilde jeg straks løse min forbindelse, dersom synoden som saadan vilde godkjenne en saadan laere. Naar jeg ikke kan stemme med Missouri, ligger differensen ikke paa dette omraade.“

Belehrung der Mensch das Wahlvermögen oder die Fähigkeit der Selbstentscheidung wieder erhalte — ein Ausdruck, in dem man zu viel finden kann und den die Missourier, wenn auch mit Unrecht, als nothwendig synergistisch auffassen. — Das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Wirken Gottes und dem Willen des Menschen ist ein Geheimniß, und zwar, wie überhaupt, so namentlich auch in der Belehrung. Aber manches steht doch dabei fest. Wie überall Gott nicht nur die Initiative zukommt, sondern auch der Mensch, was er will und thut, nur wollen und thun kann vermöge der Kräfte, die Gott ihm gegeben hat und erhält, so ist dies in besonderem Grade bei der Belehrung der Fall. Da muß Gott nicht nur den Anfang machen, sondern er ist es auch allein, der die Belehrung in allen ihren Theilen und Stufen bewirkt. Der Mensch, der belehrt werden soll, hat aber einen Willen; er ist wohl geistlich todt, aber nicht überhaupt todt. Gott behandelt ihn deshalb auch nicht wie ein lebloses Ding, sondern wie ein persönliches, mit Verstand und Willen begabtes Wesen. Gott allein kann den Menschen belehren, das heißt, seinem Willen die rechte Richtung geben; aber er will dies nicht mit unwiderstehlicher Gewalt thun, und er kann dies auch nicht, wenn er den Menschen behandeln will, wie er ihn geschaffen hat, nämlich als eine Person. Da sind also zwei Factoren: Gott und der Mensch. Ersterer ist activ, letzterer ist passiv: jener activ, aber nicht in dem Sinne, daß er unwiderstehlich wirkte; dieser passiv, aber nicht so, daß er sich die Wirksamkeit Gottes einfach gefallen lassen müßte, dieselbe nicht in jedem Augenblick und auf jeder Stufe verhindern könnte. Das kann er; er kann aber auch kraft der an ihm arbeitenden Gnade dem Wirken Gottes stille halten, es an sich geschehen und zur Ausführung kommen lassen. Wenn er das eine oder das andere wirklich thut, so thut er es, das zweite wie das erste; nicht thut es Gott oder sonst jemand in ihm. Er selbst thut beides, aber nicht in derselben Weise. Bringt er das Widerstreben zur Anwendung, welches nach Schrift, Erkenntniß und Erfahrung die Belehrung unmöglich macht, so thut er das aus eigener, natürlicher Kraft, vermöge deren er sich dem seligmachenden Willen Gottes stets widersetzen und denselben vereiteln kann; unterläßt er jenes Widerstreben, so thut er es kraft der an ihm arbeitenden und dazu befähigenden Gnade Gottes. Aber er kann beides, und was er thut, thut er selbst. Es fragt sich nun, ob man für diese Thatsache einen kurzen Ausdruck finden kann, der dieselbe genau bezeichnet, nicht zu viel und nicht zu wenig sagt. Manche, wie auch D. Schmidt, gebrauchen die Ausdrücke ‚Selbstentscheidung‘ und ‚Wahlvermögen‘, und es läßt sich nicht leugnen, daß dieselben jener Thatsache gerecht werden. Aber sie sagen uns nicht zu, weil sie zu viel enthalten können: sie klingen zu activ und lassen die Passivität, die den Menschen im Werke der Belehrung so recht eigentlich charakterisirt, zu sehr zurücktreten. Deshalb darf man aber doch einen sonst rechtgläubigen Theologen, der sich dieser Ausdrücke bebient, nicht ohne Weiteres als einen Synergisten brandmarken; es kommt schließlich doch darauf an, was er mit jenen Ausdrücken sagen will. Will er damit nur die angegebene Thatsache kurz bezeichnen, so ist er kein Irrlehrer in diesem Punkte.“ Während also Prof. Mees sich von D. Schmidt lossagt, bedauert D. Stelhorn nur, daß D. Schmidt „so ehrlich und offen“ ist. F. B.

**Ohio'sche Sophistereien.** In den „Theologischen Zeitblättern“ von Januar und März bringt P. Fieble einen Artikel von 29 Seiten, in welchem er beweisen will, daß Chemnitz und andere lutherische Theologen in der Lehre von der analogia fidei Missouri widersprechen. Wie fängt P. Fieble das an? Missouri lehrt Ohio gegenüber: Ein christlicher Theologe ist schuldig, jede Lehre anzunehmen, die Text und Context klarer Schriftstellen erzwingen, auch dann, wenn er dieselbe nicht zu reimen vermag mit andern Lehren der Schrift. Statt nun aus seinen Gewährsmännern darzutun, daß sie diese Stellung als falsch verwerfen, legt P. Fieble lang und breit

dar, daß nach Chemnitz und andern keine Lehre oder Schriftauslegung in der Kirche den Hauptartikeln der christlichen Lehre widersprechen darf, und kräht dann laut über seinen Sieg über Missouri. Als ob Missouri das nicht auch lehrte, was er aus Chemnitz und Brenz citirt! P. Fieble schießt und knallt wider Missouri und merkt gar nicht, daß Missouri da nicht steht, wo er hinzielt. Logisch ist der ganze Artikel von A bis Z eine plumpe Heterozetesis. Wir lassen aus den Citaten etliche Stellen folgen, die P. Fieble unterstrichen hat, um den vermeintlichen missourischen Gegensatz besonders stark hervorzuheben. Aus Chemnitz: „Paulus erinnert mit Recht Röm. 12 daran, daß alle Weissagung, das ist, alle Lehre und Schriftauslegung in der Kirche, beurtheilt und geprüft werden muß nach der Analogie des Glaubens; das ist, daß alle Lehre und Auslegung übereinstimmen muß mit den Grundlehren oder den vornehmsten Glaubensartikeln, welche ausdrückliche, augenscheinliche, gewisse und feste Zeugnisse in der Schrift haben und nicht mit jenen vornehmsten Grundlehren streiten darf.“ „Denn das ist gewiß, daß nichts angenommen werden darf, was mit den Artikeln des Glaubens streitet. Denn die Schrift berichtet uns nicht einander widersprechende Sachen; sondern allenthalben ist die Harmonie des Glaubensganges sich selber treu und übereinstimmend.“ „Denn es kann in der Kirche keine Lehre (Dogma) bestehen bleiben, welche ausdrücklich und vorsätzlich (adversa fronte) mit Artikeln des Glaubens streitet.“ „Ferner wenn gefragt wird, woher die Gründe zur Widerlegung dieses albernem Geschwäzes (Ablatz) zu nehmen seien, braucht man nur zu überlegen, mit welchen Sünden der christlichen Lehre es am meisten streitet.“ „Daß man ohne Glauben und Erkenntniß Christi die Befehle Gottes vollkommen erfüllen könne, streitet offenbarlich mit der Analogie des Glaubens.“ — Aus Hutters „Concordia Concors“: „So seynd wir auch nicht die ersten, die sich der ostbemelten Artidel de unione personall et sessione Christi ad dextram Dei Patris zur Bestätigung der wahren wesentlichen Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl gebrauchen, wir haben hierinn nicht allein des Herrn Lutheri, seligen, sondern auch anderer gelehrter Leuten Rundschaft.“ „In derselben Schrift schreibt Justus Menius also: „Der Artidel, der da lehret, daß Christus die Welt verlassen, zum Vater aufgefahen sey, und zu seiner Rechten sitze, hindert den Glauben gar nichts, in dem Artidel, daß sein Leib und Blut im Abendmahl gegeben werde, sondern stärcket und bekräftiget ihn vielmehr, daß er desto leichter, ja auch desto gewisser zu glauben ist“ 2c.“ Aus Andrea: „Wo dieser onderscheid (der Erbsünde und der Natur) nicht gehalten würde, da sind auch alle Artidel des Glaubens von der empfängnuß, Geburt, Menschwerdung, Leiden, Sterben, Auferstehung, Himmelfahrt, und Gericht Christi zu mal alle verfert und verderbet.“ „Was bundele ort der heiligen Schrift seien, die bedörffen einer Erklärung, so man in anderen hellen und klaren Sprüchen suchen und nennen muß. Aber des Herrn Christi Wort im heiligen Abendmal sind nicht dunkel, sondern dirr, lautter und hell. . . Darumb bedörffen sie nicht, daß man jren rechten verstand erst in andern orten der heiligen Schrift suche.“ „Daß alle Auflegung heiliger Schrift und derselben Zeugnußen dem Glauben ehnllich sein, unnd darauf gezogen werden sollen, zweiffeln wir ganz und gar nichts.“ — Wie wenig P. Fieble, ehe er zum Tomahawl wider Missouri griff, sich den Streitpunkt klar gemacht hatte, geht auch daraus hervor, daß er ganz ungenirt folgende Stelle aus Chemnitz wider Missouri ins Treffen führt: „Es ist beachtenswerth, wie sorgfältig Abraham diese Weise, im Glauben gewiß zu bleiben, beobachtete. Genesis 22: Gott befiehlt Abraham: Nimm deinen Sohn und opfere ihn zu einem Brandopfer 2c. Was die eigentliche und natürliche Meinung dieses Befehls sei, ist klar. Aber es scheinen Widersprüche und Gegensätze nicht gewöhnlicher Art im Wege zu stehen; zunächst der Widerspruch des Befehls: Du sollst nicht tödten, Gen. 9, 6.

Darnach des Evangelii selbst: In Isaak soll dir der Same genannt werden, so daß die Botschaft Gottes in ihrem eigentlichen und natürlichen Verstand mit dem Befehl und Evangelium in diametralem Widerspruch zu stehen scheint, das heißt, mit der Analogie des ganzen Wortes Gottes. Die Sacramentarien mögen ihre Einwendungen in die Höhe schrauben, soviel sie können, sie werden diesen Widersprüchen nie gleich kommen. Was aber thut Abraham, der Vater der Gläubigen? Ist er wegen dieser Widersprüche von dem eigentlichen und natürlichen Verstand jenes Befehls abgegangen? Es ist sicherlich nicht zu bezweifeln, daß, weil es der einige Sohn war, welchen er liebte, und besonders, weil es der Sohn der Verheißung war, vielerlei Gedanken seine Seele bewegt haben. Aber er hatte früher schon gelernt (Cap. 12, 17. 18.), daß Gottes Wort keine selbsterdachte Auslegung zuläßt, noch aus andern Gottes Worten, die von jenem Befehl nicht reden, Auslegungen herbeigeholt werden dürften. Da also Gott mit seiner eigenen Stimme nicht anzeigt, daß die Worte des Befehls anders auszulegen seien, als wie sie lauten, obwohl mancherlei Widersprüche und Gegensätze im Wege zu stehen schienen, hat er deswegen nicht gewagt, von dem eigentlichen und natürlichen Verstand des Befehls abzugehen. Und worin bestand die Kunst der festen Glaubensgewißheit, welche es Abraham endlich möglich machte, unter den Fluthen der verschiedenartigen widerstreitenden Gedanken Frieden im Herzen zu finden? (Et quae fuerit methodus *πληροφορίας*, in qua tandem Abraham inter varios disceptationum fluctus acquieverit?) Die Epistel an die Hebräer zeigt es Cap. 11 aufs schönste: Er hat nämlich also geschlossen (*λογισάμενος*, argumentatus est): Weil beides Gottes Wort ist: In Isaak soll dir der Same genannt werden! und: Schlachte deinen Sohn Isaak! also muß ich das eine thun und nichtsdestoweniger das andere glauben. Weil aber die zwei einander zu widerstreiten scheinen und eines das andere aufzuheben scheint, glaube ich, daß Gott, der beides gesagt, wenn er mit seiner Stimme keine andere Auslegung andeutet, bewirken kann, daß beide nicht wider einander streiten; denn er ist mächtig genug, auch von den Todten meinen Sohn zu erwecken, damit so beides wahr werde, weil beides Gottes Wort ist.“ Wie die Führer der Ohio-Synode in dem Streit um die Gnadenwahl ihren Leuten weis machen: Missouri leugne die allgemeine Gnade, so in dem Streit um die Analogie des Glaubens: Missouri wolle die Lehre in der Kirche nicht beurtheilt wissen nach den objectiven Glaubenslehren, die uns Gott selber in seinem Worte vorgelegt hat. Diese Taktik mögen die Ohioer klug finden — sittlich ist sie nicht. F. B.

Die jesuitische „Amerika“ in St. Louis folgerte vor etlichen Monaten aus der Mahnung Roosevelts, das Wort Gottes nicht bloß zu hören, sondern auch zu thun, daß unser Präsident „im innersten Herzen kein Protestant“ sei und die Rechtfertigung allein durch den Glauben über Bord geworfen habe. Dem gegenüber betonte die „Kundschau“ von Milwaukee mit Recht: „Jeder Christ, der von Herzen glaubt, daß er aus Gnaden um Christi willen allein durch den Glauben vor Gott gerecht und selig wird, glaubt auch mit dem Apostel Jacobus, daß er sich selbst betrügen würde, wenn er bloß ein Hörer und nicht auch ein Thäter des Wortes wäre.“ Hierauf antwortete die „Amerika“: Auch die Lehre der „Kundschau“ sei „katholischeres Neuluthethum“. Sie citirte die obige Stelle und schrieb: „Wenn die von uns gesperrte Stelle überhaupt einen Sinn hat, so muß es dieser sein: die ‚Kundschau‘ hält die guten Werke für nothwendig zur Seligkeit. Damit befindet sie sich aber in offenbarem Widerspruch mit dem Stifter des von ihr so eifrig verteidigten Luthertums.“ „Die Lehre der ‚Kundschau‘, daß der wahre Christ, auch ein Thäter des Wortes sein müsse, ist also durchaus unluthertisch.“ „Im übrigen haben wir nicht die Absicht, uns mit der liebenswürdigen Chicagoer Collegin in einen Federkrieg über die Solafidestheorie einzulassen.“

Vielmehr wollen wir nur unsere aufrichtige Genugthuung darüber aussprechen, daß nicht bloß die Neo-Calvinianer, zu denen, wenigstens äußerlich, Präsident Roosevelt gehört, sondern, nach den Auslassungen der ‚Rundschau‘ zu urtheilen, auch die bislang als stramme Verfechter der ‚Orthobogie‘ bekannten Altlutheraner der Missouri-Synode sich der von ihren Vorfahren im sechzehnten Jahrhundert verlorenen wahren katholischen Lehre von der Rechtfertigung allmählich wieder nähern.“ Auf diese Auslassungen antwortete die ‚Rundschau‘: „Weil sich die ‚Rundschau‘ zu der biblisch-lutherischen Rechtfertigungslehre und nicht minder zu der Lehre des Apostels Jacobus bekennt, daß ein Christ nicht bloß ein Hörer, sondern auch ein Thäter des Wortes ist, daraus folgert er ganz gemüthlich: 1. die ‚Rundschau‘ hält die guten Werke für nöthig zur Seligkeit, 2. die Lehre der ‚Rundschau‘, daß der wahre Christ auch ein Thäter des Wortes sein müsse, ist durchaus unlutherisch, und 3. die Altlutheraner von der Missouri-Synode nähern sich allmählich wieder der katholischen Rechtfertigungslehre! Einer solchen Beweisführung und Logik begegnet man in der That nicht häufig.“ Zugleich führt die ‚Rundschau‘ den Beweis dafür, daß allerdings die Lehre: „Gute Werke sind nöthig, aber nicht zur Seligkeit“, die alte lutherische Lehre ist, und zwar aus der Schrift Dr. Preuß: „Die Rechtfertigung des Sünder vor Gott.“ Aus derselben hebt die ‚Rundschau‘ folgende Stelle hervor: „Darum sind gute Werke nicht zum Heile nothwendig, weder es zu erwerben, noch es zu bewahren. . . Freilich geht durch Sünden gegen das Gewissen der Glaube verloren. Deshalb mahnt Petrus: fleißiget euch, euern Beruf fest zu machen. Wir sollen also gute Werke thun, daß wir nicht aus unserm Beruf fallen und Geist und Gaben verlieren, die uns aus Gnaden verliehen sind. Insofern sind also gute Werke nothwendig. Ja sie sind überhaupt nothwendig, denn Gott hat sie im alten und im neuen Bunde geboten. . . Solche Werke thun wir aber nicht aus Zwang, sondern willig; sind wir doch in Christo Jesu zu guten Werken geschaffen, daß wir in ihnen wandeln sollen. Auch müssen wir in einem Stande guter Werke erfunden werden, damit daran unser Glaube immerdar erkannt werden könne.“ Der Lutheraner Preuß betont also mit großem Nachdruck, daß die lutherische Kirche lehre: „Gute Werke sind nothwendig.“ Nach dem Urtheile seines theologisch offenbar „grünen“ Sohnes aber ist dies nicht lutherische, sondern specifisch katholische Lehre. Wie hilft sich nun Preuss allus aus der Klemme? Er bietet im Sandumdrehen ein quid pro quo, und beweist damit, daß er nicht umsonst auf der Jesuitenbank gesessen. Statt nämlich den Nachweis zu liefern, daß sein Vater sich irrt, wenn er die Lehre: „Gute Werke sind nöthig“ als die genuin lutherische Lehre vorträgt, zeigt Preuss allus, daß sein Vater Papist geworden sei und die lutherische Rechtfertigungslehre bekämpft habe. Die „Amerika“ schreibt: „Denn der verstorbene Dr. Eduard Preuß ist gerade durch die innere Haltlosigkeit der Anfangs so eifrig von ihm verfolgten lutherischen Solafideslehre in den Hafen der katholischen Kirche getrieben worden; und neben seiner Schrift wider die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes war es besonders sein von der ‚Rundschau‘ lobend citirtes lutherisches Buch über ‚Die Rechtfertigung des Sünder vor Gott‘, das er bei seinem Uebertritt nicht nur ausdrücklich widerrief und eigenhändig verbrannte, sondern auch einige Jahre später in seiner Conversionschrift selber aus der heiligen Schrift und der Vernunft widerlegte.“ An die Stelle der ursprünglichen Frage: „Ist es altlutherische Lehre, daß die guten Werke nöthig sind?“ hat also die jesuitische „Amerika“ in ihrer Noth die andere geschoben: „Läßt sich die lutherische Rechtfertigungslehre halten?“ Und hätte Preuss allus recht mit seiner Behauptung, daß die Lehre von der Nothwendigkeit guter Werke nicht lutherisch, sondern papistisch ist, so hätte Preuss pater in seiner lutherischen Schrift specifisch papistische Lehre vorgetragen und diese dann bei seinem Abfall zum Pabstthum verflucht und verdammt! Was übrigens die guten

Werke betrifft, so unterscheidet sich in diesem Stück die römische Kirche von der lutherischen nicht etwa dadurch, daß die Papisten die guten Werke betonen und die Lutheraner nicht, sondern dadurch, daß die Römischen allerlei heidnischen Götzendienst, Aberglauben und selbsterwählten Gottesdienst für gute Werke ausgeben und mit diesem schmutzigen Bettel sich die Seligkeit verdienen wollen, während die lutherische Kirche die Christen, welche durch den Glauben selige Kinder Gottes geworden sind, durch die Barmherzigkeit Gottes ermahnt zu wahrhaft guten Werken, die Gott geboten hat. Was Preuss pater betrifft, so steht so viel fest, daß das ernste Verlangen nach wahrhaft guten Werken nicht der Grund war, weshalb er dem Luthertum abgeschworen hat. Und wenn es Preuss Alius, der sich seines Abfalls von dem christlichen Glauben, in welchem er getauft ist, rühmt, wirklich um gute Werke zu thun ist, so muß er sich losagen von dem römischen Götzendienst und Heidenthum, losagen von dem Pabst, dem Antichristen, welcher das süße Evangelium von der Seligkeit allein durch den Glauben an Christum verflucht, und bußfertig zurückkehren zur biblisch-lutherischen Wahrheit, die ihm nicht bloß zeigt, was wahrhaft gute Werke sind, sondern auch das einzig gottgefällige Motiv guter Werke in ihm anzünden kann, die herzliche Dankbarkeit nämlich, welche aus der Gewißheit entspringt, daß uns der Vater im Himmel ohne unser Verdienst, allein aus Gnaden, um Christi willen, im Evangelium alle unsere Sünden vergeben hat. F. B.

**Miss Mary G. Caldwell** hat sich öffentlich vom Pabstthum losgesagt. Ihr Vater, der kurz vor seinem Tode zum Pabstthum verführt wurde, machte Bischof Spalding zum Vormund seiner Tochter und zum Verwalter ihres Eigenthums. Als Fräulein Caldwell 21 Jahre alt war, vermachte sie ein Drittel ihrer Millionen der katholischen Universität in Washington, die jetzt bankerott ist. Nun wird Fräulein Caldwell von papistischen Blättern verdächtigt, und von römischen Priestern und Prälaten werden ihr gemeine Motive untergeschoben, wie allen, welche die römische Kirche verlassen. Fräulein Caldwell selbst sagt von ihrem Austritt: "Yes, it is true that I have left the Roman Catholic Church. Since I have been living in Europe my eyes have been opened to what that church really is and to its anything but sanctity. For years I have been trying to rid myself of the subtle yet overwhelming influence of a church which pretended not only to the privilege of being 'the only true church,' but of being alone able to open the gates of heaven to a sorrowful, sinful world. At last my honest Protestant blood has asserted itself and I now forever repudiate and cast off 'the yoke of Rome.'" — Nicht bloß römische Prälaten in America, sondern auch der Pabst soll sich außerordentliche Mühe geben, um Fräulein Caldwell wieder unter das Priesterjoch zu bringen. Und solange sie nicht zu der Erkenntniß gelangt, daß die römische Werkerei eitel Heidenthum ist, ist sie auch nicht gefeit vor der List und Verführung des Antichristen. Das „ehrlüche protestantische Blut“, von dem sie rebet, ist ein schlechter Schutz gegen des Pabstes Lug und Trug und Macht. F. B.

**Unsicherheit der Lebensversicherungsgeellschaften.** Die Unsicherheit der Lebensversicherung in den Logen und andern "fraternal societies" ist schon seit Jahren, insbesondere in *Frank Leslie's Weekly*, bloßgestellt worden. Von den großen, rein geschäftlichen Versicherungsgeellschaften aber behauptete man allgemein, daß sie absolut sicher seien und, wie es in den Anzeigen lautet, „fest wie Gibraltar“ stehen. In einer Reihe fortlaufender Artikel in *Everybody's Magazine* zeigt nun aber T. W. Lawson von Boston, daß es mit der Sicherheit der "Prudential" und anderer großer Geellschaften nicht weit her ist. Lawson zeigt, wie die großen Capitalien dieser Geellschaften, worauf gerade die Sicherheit wie auf Felsen ruhen soll, der Willkür der Beamten preisgegeben sind. Die großen Speculanten von Wall Street ziehen auch diese gewaltigen Summen in den Kreis ihrer ungeheuren Manipulationen.

Die Versuchung ist insonderheit den Präsidenten der Gesellschaften zu reizend, das Geld, das nur zur Sicherung der Versicherten als Vertrauensgeld in ihrem Interesse verwaltet werden sollte, in speculativer, gesetzwidriger und höchst risicanter Weise für sich selbst zu verwalten. Das schändliche Spiel der Beamten der "Prudential"-Gesellschaft wird ausführlich beschrieben. In kaum glaublicher Weise offenbart sich hier die Unsicherheit dieser Versicherung.

**P. Karl Wagner ein Doctor der Theologie.** Am 26. November wurde in der mit dem baptistischen Temple College in Philadelphia, Pa., verbundenen Kirche dem in letzter Zeit so viel gepriesenen P. Karl Wagner von Paris von der Facultät des Temple College der Titel „Doctor der Theologie“ verliehen, und zwar als Anerkennung seines hohen Verdienstes, daß er sich um die christliche Kirche erworben haben soll durch die Verfassung seines vielbesprochenen Buches „The Simple Life“. In diesem Buche beantwortet er gleich im ersten Capitel die Frage: „Welches ist die beste Religion?“ Seine Antwort lautet, wie folgt: „It is better to put the question otherwise, and ask: Is my own religion good, and how may I know it? To this question, this answer: Your religion is good if it is vital and active, if it nourishes in you confidence, hope, love, and a sentiment of the infinite value of existence; if it is allied with what is best in you against what is worst, and holds forever before you the necessity of becoming a new man; if it makes you understand that pain is a deliverer; if it increases your respect for the conscience of others; if it renders forgiveness more easy, fortune less arrogant, duty more dear, the beyond less visionary. If it does these things it is good, little matter its name: however rudimentary it may be, when it fills this office it comes from the true source, it binds you to man and to God. But does it perchance serve to make you think yourself better than others, quibble over texts, wear sour looks, domineer over others' consciences, or give your own over to bondage; stifle your scruples, follow religious forms for fashion or gain, do good in the hope of escaping future punishment? — oh, then, if you proclaim yourself the follower of Buddha, Moses, Mahomet, or even Christ, your religion is worthless — it separates you from God and man. I have not perhaps the right to speak thus in my own name; but others have so spoken before me who are greater than I, and notably He who recounted to the questioning scribe the parable of the Good Samaritan. I intrench myself behind His authority.“ — Also wenn meine Religion den Anforderungen entspricht, die dieser P. Wagner an sie stellt, dann ist sie gut, einerlei ob ich ein Anhänger Buddhas oder Muhammeds oder Christi bin. Dann kommt sie aus der rechten Quelle. Im andern Falle aber ist sie werthlos. Und das will sich befagter P. Wagner nicht etwa aus den Fingern gesogen haben, sondern das soll der ihm vorgesagt haben, der dem fragenden Schriftgelehrten die Geschichte vom barmherzigen Samariter erzählt hat, also unser Herr Jesus Christus! Wenn das nicht ein Doctor der Theologie ist nach dem Herzen des Vaters der Lüge, dann müssen wir uns sehr irren. Wir einfältigen Christenmenschen aber meinen, man dürfe überhaupt nicht so fragen: Welches ist die beste Religion? sondern so: Welches ist die rechte Religion? Und da lautet unsere Antwort: Das allein ist die rechte Religion, die ihre Quelle hat in dem unfehlbaren Worte der heiligen Schrift und den Menschen die tröstliche Lehre predigt, daß der Sünder vor Gott gerecht und selig wird ohne Verdienst der Werke, allein aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben. Ja, noch mehr. Wir glauben, daß alles, was nicht aus diesem Glauben geht, Sünde ist und Gott nicht gefallen kann, mag es nun sein oder heißen, was es wolle. Gott wolle uns in Gnaden vor solchen Doctoren der Theologie bewahren! J. A. F.



## II. Ausland.

„Es ist geschichtlich feststehende Thatsache, daß die Verbalinspiration nicht genuin lutherisch ist, sondern reformirter Sauerartig.“ Mit diesen Worten bezeichnet der Berichterstatter des „Medlen- und Zeitbl.“ die Stellung der „Allgemeinen ev.-luth. Conferenz“ in Kostod. Prof. Böckh von Augsburg sagte in seinem Vortrag: „Etwas ganz anderes ist es um das, was wir die ‚menschliche Seite‘ der heiligen Schrift zu nennen pflegen. In menschlicher Form tritt uns ja die ewige Gotteswahrheit entgegen; und wir können diese letztere schwerlich zum Verständniß bringen, ohne den Blick der Schüler zugleich auch auf jene menschliche Seite zu richten. . . . Ich beginne mit einer Erfahrung, welche ich oft genug gemacht habe. Auf die Frage: ‚Was bestimmt Sie, dies oder jenes‘ (wovon eben die Rede war) ‚zu glauben?‘ lautet die Antwort fast regelmäßig: ‚Weil das in der Bibel steht.‘ . . . Darf ich die Antwort ohne jede Gegenbemerkung gelten lassen? Ich denke nein. Eine ehrwürdige Tradition hat ihn glauben gemacht, daß die Unfehlbarkeit der Schrift sich auf alles und jedes ohne Unterschied erstreckt, was darinnen steht. Diese Vorstellung kann aber, so gläubig sie scheint, doch dem Glauben sehr gefährlich werden, sobald der Schüler einmal wahrzunehmen beginnt, daß auch in diesem heiligen Buch da und dort menschliche Fehlbarkeit obwaltet. Die Entdeckung eines einzigen Widerspruchs in geschichtlichen Berichten kann das Vertrauen in die ganze heilige Schrift wankend machen. Darum ist die Gelegenheit zu benutzen, um klarzustellen, daß uns Gott sein Wort wirklich in menschlicher Form dargereicht hat, und was das sagen will, . . . das sollen die Schüler erkennen. ‚Selig ist, der sich nicht an mir ärgert‘ gilt nicht minder von dem in menschliche Schrift gefaßten, wie von dem fleischgewordenen ‚Wort‘. Die heilige Schrift enthält im Alten Testament Erzählungen, welche weder mit unserm persönlichen Glaubensleben noch mit dem Gang der Heilsgeschichte in einem inneren, nothwendigen und unmittelbaren Zusammenhang stehen; Erzählungen, welche auch für den gefördertten Christen manches Räthselhafte und Befremdliche enthalten, geschweige für ungefestigte Christen, für junge Männer, die ihr künftiger Beruf und Verkehr ganz in das moderne Weltleben hineinstellt. Ich denke hier an das Reden der Schlange im Paradies, an das bekannte: ‚Sonne, stehe still!‘ an das schwimmende Eisen des Elisa u. dgl. Gerade solche Erzählungen werden leicht zu einer Klippe, zu einem Anstoß, vollends wenn der Schüler im Religionsunterricht sozusagen darauf verpflichtet ist, auch sie als integrierenden Bestandtheil seiner christlichen Glaubensüberzeugung anzusehen. Sollte hier nicht die Forderung gelten, ‚das Wort recht zu theilen‘, weise zu scheiden zwischen Centralem und Peripherischem in der Schrift; starke Speise nicht zuzumuthen, wo sie nicht vertragen wird?“ Der Vortrag Prof. Böckh wurde von der großen Versammlung in Kostod, zu der sich auch D. Späth vom Generalconcil eingefunden hatte, mit Begeisterung aufgenommen. Nur Einer trat für die wörtliche Inspiration ein, und das war kein Americaner. J. B.

**Allgemeine Lutherische Conferenz und Lutheraner in der Union.** Die Behauptung des „Alten Glaubens“, daß „die organisirten Lutheraner innerhalb der Union ihre Stellung in derselben und ihren Einfluß auf dieselbe durch eine engere Verbindung mit der Allgemeinen Lutherischen Conferenz nicht gefährden wollen, daß sie, um ihre eigene Organisation nicht zu schädigen, einen Anschluß an die Organisation der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Conferenz zu vermeiden wünschen“, hat P. Genfischen, der alle Verhandlungen der Lutheraner innerhalb der Union über den Anschluß an die „A. L. C.“ geleitet, veranlaßt, in der „E. R. Z.“ das Folgende zu veröffentlichen: „Auf der Allgemeinen Lutherischen Conferenz in Lund war einzelnen Lutheranern aus der preussischen Union, und zwar von durchaus maßgebenden Persönlich-

keiten der Wunsch nahegelegt worden, daß wir unsere Aufnahme in die Ausschüsse der Allgemeinen Lutherischen Conferenz beantragen möchten. Nachdem in zwei sehr langen Conferenzen der organisirten Lutheraner, das heißt, der lutherischen Vereine in Brandenburg, Pommern, Sachsen und Schlesien, der August-Conferenz, sowie der Greifswalder, der Ostpreussischen und der Bielefelder Conferenz diese Frage sehr sorgfältig erwogen war, wurde unter dem 2. October 1902 an den Vorstand der Allgemeinen Lutherischen Conferenz von dem Centralvorstand der lutherischen Vereine und dem Vorstand der August-Conferenz als der Vertretung der organisirten Lutheraner in Preußen der Antrag gestellt, es möge jedem der bestehenden vier lutherischen Provincialvereine sowie jeder der genannten Conferenzen die Vertretung innerhalb der engeren Ausschüsse der Allgemeinen Lutherischen Conferenz gewährt werden. Unter dem 4. December 1903 wurde uns von dem Vorsitzenden der Allgemeinen Lutherischen Conferenz mitgetheilt, daß dieser Antrag nicht angenommen werden könne. Dagegen wurde uns der sogenannte ‚Gegenseitigkeitsvertrag‘ angeboten mit folgendem Wortlaut: ‚Gegenseitigkeitsvertrag. Zwischen der ‚Engeren Conferenz‘ als der sagungsgemäß berufenen Vertreterin der ‚Allgemeinen Lutherischen Conferenz‘ einerseits und dem ‚Centralvorstand der lutherischen Vereine in Preußen‘, sowie dem ‚Vorstand der August-Conferenz‘ andererseits ist nachstehende Vereinbarung getroffen worden: 1. Die ‚Engere Conferenz‘ läßt sowohl bei der Einberufung ihrer Sitzungen als bei den Tagungen der ‚Allgemeinen Conferenz‘ an den ‚Centralvorstand der lutherischen Vereine‘, sowie an den ‚Vorstand der August-Conferenz‘ rechtzeitige Einladung ergehen zur Mittheilung an die lutherischen Provincialvereine in Pommern, Schlesien, Sachsen, Brandenburg, sowie an die Greifswalder, Bielefelder und Ostpreussische Conferenz. 2. Die ‚August-Conferenz‘, die vier genannten lutherischen Provincialvereine und die drei an die ‚August-Conferenz‘ angeschlossenen lutherischen Conferenzen, deren Mitglieder nach Maßgabe des § 4 der Grundbestimmungen vom 24. September 1902 stimmberechtigte Mitglieder der ‚Allgemeinen Conferenz‘ werden können, erhalten in Ausführung des Schlusssatzes von § 5 der Grundbestimmungen die Berechtigung, auch an den Sitzungen der ‚Engeren Conferenz‘ durch Entsendung je eines Delegirten mit beratender Stimme sich zu betheiligen. 3. Der ‚Centralvorstand der lutherischen Vereine in Preußen‘, sowie der ‚Vorstand der August-Conferenz‘ verpflichten sich, zu ihren Tagungen an die ‚Engere Conferenz‘ rechtzeitig Einladung ergehen zu lassen. 4. Die ‚Engere Conferenz‘ erhält die Berechtigung, zu den Tagungen der ‚August-Conferenz‘ und des ‚Centralvorstandes der lutherischen Vereine‘ zwei bis fünf Delegirte zu entsenden, welche an den betreffenden Verhandlungen mit beratender Stimme Theil nehmen. 5. Beide Theile verpflichten sich außerdem zu gegenseitiger Mittheilung wichtiger Schriftstücke und Drucksachen. 6. Die ‚Engere Conferenz‘ behält es sich vor, einzelne um das lutherische Bekenntniß besonders verdiente Männer aus unirten Kirchengebieten durch Cooptation mit beratender Stimme beizuziehen.‘ Wir haben den Entwurf dieses Gegenseitigkeitsvertrages in die allersorgfältigste und gewissenhafteste Erwägung gezogen. Wir haben aber schließlich denselben als völlig unannehmbar bezeichnen müssen. Die Gründe, die uns zu der Ablehnung desselben bestimmt haben, gebe ich mit den Worten unsers Antwortschreibens an den Vorsitzenden der Allgemeinen Lutherischen Conferenz wieder, das ich selbst abgefaßt habe, um so falsche Motive, die uns untergeschoben werden, actenmäßig zu widerlegen: ‚Wir haben es dankbar anerkannt, daß dieser Vertragsentwurf, und sonderlich Ihr Wegleitschreiben dem Wunsch und Willen, mit uns preussischen landeskirchlichen Lutheranern in nähere Verbindung zu treten, ernstest Ausdruck gibt. Und wir würden es als eine Gnadenfügunq des himmlischen Hauptes unserer Kirche hoch preisen, wenn

ein festes Band der Gemeinschaft zwischen der Allgemeinen Lutherischen Conferenz und uns wirklich hergestellt würde. — Es ist uns daher sicher ein tiefer Schmerz, daß wir den uns jetzt angebotenen Gegenseitigkeitsvertrag als für uns völlig unannehmbar bezeichnen müssen, denn derselbe setzt uns allen Lutheranern der *oikouménē* gegenüber in eine durchaus inferiore Stellung. Diese alle, auch die lutherischen Freikirchen werden in den ökumenischen Weltbund unter voller Gleichberechtigung aufgenommen. Uns wird nur eine gewisse Conföderation mit Sitz und beratender Stimme zugestanden. Und doch glauben wir ohne Selbstüberschätzung behaupten zu dürfen, daß wir es werth sind, als voll und ganz gleichberechtigte Brüder in den großen lutherischen Weltbund aufgenommen zu werden. Denn wir haben viel heißere Kämpfe für das Recht des lutherischen Bekenntnisses und der lutherischen Kirche durchgerungen als die meisten Lutheraner in den lutherischen Landeskirchen, welchen als *beati possidentes* ähnliche Kämpfe völlig erspart geblieben sind. Wir würden also unsere Vergangenheit, unsere Gegenwart, unsere Ziele verleugnen, wenn wir durch Annahme des Gegenseitigkeitsvertrages es zugeben, daß wir als Lutheraner zweiter Ordnung eingeschätzt würden. Unsere kirchliche Ehre zwingt uns also gebieterisch, diesen Vertrag abzulehnen. Wir geben aber trotzdem die Hoffnung nicht auf und beten brünstig um deren Erfüllung, daß die trennende Schranke, welche jetzt noch zwischen uns von Ihrer Seite aufgerichtet worden, in Wälde zusammenbrechen werde und unsere völlige Vereinigung mit den übrigen Lutheranern der Welt dennoch zu Stande kommt. Und wir werden immer mit Freuden bereit sein, die Bruderhand anzunehmen, die uns auf dem Grunde völliger Gleichberechtigung entgegengetreckt wird. Hieraus ergibt sich mit völliger Evidenz, daß die ‚organisirten Lutheraner‘ durchaus bereit gewesen sind, in die Allgemeine Lutherische Conferenz einzutreten. Und nur, weil uns völlige Gleichberechtigung nicht zugestanden wurde, ist uns ein näherer Anschluß an diese Conferenz unmöglich gemacht worden. (In Parenthese füge ich noch hinzu, daß auf meine Anfrage, warum denn nicht Sitz und Stimme in der ‚engeren Conferenz‘ bewilligt wurde? von einem hervorragenden Mitgliede dieser engeren Conferenz geantwortet wurde: ‚Das verbietet uns die Rücksicht auf die freikirchlichen Lutheraner, die sich in diesem Fall sofort zurückziehen würden.‘) — Aus kirchenpolitischen Gründen ist sonach den Lutheranern in der Union das Stimmrecht auf der „N. E. = L. C.“ verweigert worden, nicht etwa, weil Gottes Wort Gemeinschaft mit Falschgläubigen verwirft. Wollte übrigens die Lutherische Conferenz nach diesem Grundsatz handeln, so müßte sie sich ohne Weiteres auflösen. F. B.

Mit seinem überschwänglichen Lob der Iowa-Synode hat der „Alte Glaube“ insonderheit im Generalconcil lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Mit Entrüstung weist die *Lutheran Church Review* in mehreren Artikeln insonderheit die Behauptung zurück, daß das General Council sein Lutherthum den Gebrüdern Fritschel verdanke. Auch D. Späth hat dem „Alten Glauben“ ein Schreiben zukommen lassen, in dem er sagt: „Das stimmt gewiß nicht mit der Thatfache, daß D. Krauth wenigstens fünfzehn Jahre, ehe er mit den Brüdern Fritschel in Berührung kam, sich das lutherische Bekenntniß voll und ganz angeeignet und den Kampf gegen das unlutherische Wesen der Generalsynode eröffnet hatte. D. S. Fritschel gibt ihm bei seinem Heimgang im Jahre 1888 in der ‚Kirchlichen Zeitschrift‘ der Iowa-Synode das Zeugniß, daß er ganz durch sein eigenes Studium von Schrift und Bekenntniß zur Klarheit gekommen sei, ohne die Hülfe eines zeitgenössischen ‚Ananias‘. Und neben und vor D. Krauth standen in der alten Pennsylvania-Synode auch noch Männer wie D. C. F. Schäffer, C. F. Welßen, S. R. Drobst, B. M. Schmuder und andere ganz entschieden für das lutherische Bekenntniß ein, ehe sie eine Anregung von Iowa empfangen hatten.“ Uns wundert es nicht, wenn die deutschen Blätter die Iowa-

Synode puffen. In Iowa erblicken eben die landeskirchlichen Lutheraner noch Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein. Und in der iowaschen Theologie verstehen sie das americanische Echo ihrer eigenen theologischen Stellung. Von unbilliger Bevorzugung kann aber auch von diesem Gesichtspunkte aus der „Alte Glaube“ nicht freigesprochen werden. Was nämlich von der Theologie Iowas gilt, das gilt auch von der Stellung des Generalconcils. Hat doch auf der letzten Versammlung des Concils ein Vertreter der Iowa-Synode öffentlich das Generalconcil als *optima repraesentatio nominis Lutherani in America* bezeichnet! Und in dem Schreiben an den „Alten Glauben“ citirt D. Späth aus dem Briefe, in welchem D. Deindörfer als Präses der Iowa-Synode das Generalconcil zum Jubiläum einlädt, folgende Worte (wir citiren aus der *Church Review*, S. 111): „The Synod of Iowa is conscious of being in the unity of faith with the venerable General Council, and desires to demonstrate and to cultivate this unity. . . . The Synod will be delighted to have a representative of the General Council with them on that occasion.“

F. B.

Die der liberalen Theologie huldigenden Geistlichen der hannoverschen Landeskirche haben sich Jahre lang von der öffentlichen Geltendmachung ihres Standpunktes zurückgehalten. Theilweise war das Gefühl ihrer Vereinzelung schuld daran, theilweise der von Uhlhorn freundschaftlich ertheilte Rath, sich nicht zu kirchenpolitischer Partei zusammenzuschließen. Neuerdings suchen sie sich um so kräftiger zur Geltung zu bringen. Zwar der „Wissenschaftliche Predigerverein“ sollte noch ein Mittelpunkt aller wissenschaftlich Gerichteten ohne Unterschied der theologischen Stellung sein. Aber wie er im Gegensatz zu der altgläubigen Pastoralconferenz gegründet ist, so stellte er sich in Wahrheit sehr bald in der Hauptsache als ein Sammelpunkt der modern gerichteten Theologen dar, dem sich nur einzelne aus der älteren Schule anschlossen. Vor drei Jahren wurde dann als officielles Parteiblatt der Neuen „Die kirchliche Gegenwart“ gegründet. Sie sucht die „Resultate der modernen Theologie“ den Gemeinden zu übermitteln; daneben behandelt sie Fragen des kirchlichen Lebens und der Inneren Mission, oft in einer Weise, daß man unter dem dialektischen Spiel von Spott und Ironie kaum noch den Ernst entdeckt, den diese Dinge doch auch in den Augen eines modernen Theologen haben sollten. Endlich hat nun auch der eigentliche Zusammenschluß in einer „Freien kirchlichen Vereinigung“ stattgefunden. Sie hat ihre Thätigkeit in der Stadt Hannover begonnen, indem sie in die Wahlbewegung bei der Wiederbesetzung von St. Aegidien eingriff, und zwar mit Erfolg, und öffentliche Vorträge veranstaltete, von denen die ersten über „kirchliche Rechte“ und „alttestamentliche Religionsgeschichte“ von P. Chappuzeau gehalten sind. Dem gegenüber haben sich die Altgläubigen zur Abwehr gerüstet. Ein „Lutherischer Verein“ für Hannover und Umgegend, an dessen Spitze ein Vorstand von sechs Pastoren und Laien steht, hat sich gebildet. Er hat ebenfalls öffentliche Vorträge abgehalten „über die kirchliche Lage“ von Geheimrath Leimbach, über „die Wunder Jesu“ von P. Kranold, auch beabsichtigte er öffentliche Volksversammlungen zu veranstalten. — Damit ist nun auch in Hannover der volle Kampf zwischen alter und neuer Richtung entbrannt und in die Gemeinden hineingetragen. (A. G. L. R.)

Die Berliner Judenmission und die liberalen Berliner Pastoren. In dem letzten Jahresberichte der „Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden“ heißt es: „Unterrichtet wurden demnach von den beiden Missionsgesellschaften 58 Katechumenen. Davon schieden im Laufe der Zeit ihrer 13 aus, zumest weil sie mit der Dauer des Unterrichts und mit dem positiven Bekenntniß der Mission nicht einverstanden waren. Einem Juristen verweigerten wir die Taufe, weil er sich außer Stande erklärte, das apostolische Glaubensbekenntniß als sein Bekennt-

niß abzulegen. Er ist bald darnach von einem andern Berliner Geistlichen, der daran keinen Anstoß nahm, dennoch getauft worden, ein betrübendes Beispiel für den Widertritt der Meinungen, der gegenwärtig die evangelische Kirche durchzieht. Dagegen wurde ein anderer, ein praktischer Arzt, der seinen Unterricht in Folge Behinderung des Missionsgeistlichen abbrechen mußte, von einem Gemeindegeistlichen nur erst nach sorgfältiger Beendigung der Vorbereitung im Sinn des positiven Bekenntnisses zur Taufe zugelassen.“ Hierzu bemerkt die „E. K. Z.“: „Die Klagen, daß von liberalen Geistlichen bei den Taufen von Juden sehr leichtfertig verfahren werde, sind nicht neu. In der „E. K. Z.“ 1900, S. 545, haben wir auf das ‚Schnelltaufen‘ von Juden hingewiesen. Auf der Provinciaalsynode ist diese Angelegenheit wiederholt zur Sprache gekommen, auch das ‚böse Gerücht‘ erwähnt, daß von gewissen liberalen Geistlichen — ihre Namen waren durchaus nicht unbekannt — die Dauer des Unterrichts nach der Höhe des Honorars bemessen würde: je höher das Honorar, je kürzer der Unterricht, je schneller die Taufe. Wir haben in unserer Kirche Ordnungen über die heilige Taufe; in der Agende heißt es ausdrücklich: In der Form der Erwachsenentaufe findet der Taufvollzug nur nach vorausgegangenem gründlichen Unterricht statt.“ Natürlich wundert man sich, da dieser Unfug in Berlin unter den Augen des Consistoriums getrieben wird, daß die Kirchenbehörde nicht im Stande ist, die liberalen Geistlichen Berlins dazu anzuhalten, sich nach den Ordnungen der Kirche zu richten.“ Die „E. K. Z.“ hat wiederholt den Standpunkt eingenommen, daß die liberalen Theologen eine andere Religion haben als die Christliche. Und das mit Recht: denn Christusküegner stehen außerhalb der Christenheit. Ihre Taufen sollten die Positiven daher für null und nichtig erklären, wie das bei uns geschieht mit den Taufen der Freiprotestanten. F. B.

**Abendmahlsbesuch in den deutschen Landeskirchen.** „Die höchste Zahl der Abendmahls Gäste, auf je hundert der Bevölkerung, ist 76 in Schaumburg-Lippe, der niederste Stand in Hamburg mit 8.35 Procent. In der preussischen unirten Landeskirche im Ganzen sind es 36 Procent, die zum heiligen Abendmahl gehen, in der Reichshauptstadt Berlin nur 17 Procent. In Baden sind es 54 Procent. Von den lutherischen Landeskirchen zählt Bayern am meisten Communicanten, 66 Procent, Württemberg 48, Sachsen 42, Mecklenburg-Schwerin 33, Schleswig-Holstein 24, Oldenburg 19.“ — Wie viele Lutheraner bekommt Dr. Lenter heraus, wenn er nach diesen zuverlässigen statistischen Angaben der deutschen Landeskirchen seine Berechnungen anstellt? Dr. Schmauf behauptet: Missouri „believes, with reference to the Lutheran Church, that it is the whole thing.“ Das ist jedoch eine Unwahrheit, die schon Xmal als solche festgenagelt worden ist. Obwohl wir z. B. die Councilliten nicht für treue Lutheraner halten, so sprechen wir ihnen doch das Lutherthum nicht ab. Wohl aber glauben wir, daß Dr. Lenter der wirklichen Zahl derer, die Lutheraner sein wollen, näher kommt, wenn er seine Ziffern mit zwei oder drei oder mehr dividirt. F. B.

„Die protestantische Allianz“ in England, eine Vereinigung von Vertretern aus allen protestantischen Denominationen, hat sich gebildet zu dem Zweck, dem Katholicismus in England entgegenzutreten. Sie hat folgende Grundsätze: 1. Das Wort Gottes ist die einzige, genügende und oberste Regel des Glaubens und des Lebens. 2. Die Rechtfertigung geschieht allein durch den Glauben an Christum. 3. Christus hat sich einmal zum Opfer für die Sünde der Welt dargebracht, nämlich am Kreuz auf Golgatha. 4. Wir verwerfen alle menschlichen Ansprüche auf hohepriesterliche Macht und Autorität in der Kirche Christi. — Die Allianz arbeitet sowohl durch Verbreitung geeigneter Literatur wie durch Eingaben und Beshwerden bei den Behörden und durch öffentliche Versammlungen.

# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 51.

Februar 1905.

No. 2.

---

## Warum können wir keine gemeinsamen Gebetsgottesdienste mit Ohioern und Iowaern veranstalten und abhalten?

Auf der intersynodalen Konferenz in Detroit wurde von Seiten der Iowaer und etlicher Ohioer der Antrag gestellt, daß in Zukunft die freien Konferenzen mit einem gemeinsamen Gebetsgottesdienst eröffnet und geschlossen werden sollten. Dagegen verwahrten sich die Vertreter der Synodalconferenz und erklärten, daß ihnen durch einen derartigen Beschluß die Theilnehmung an den freien Konferenzen unmöglich gemacht werde. Glieder der Synodalconferenz wiesen darauf hin, „daß doch jeder Theilnehmer gewiß für sich in der Stille bete, daß aber öffentliches, gemeinsames Gebet ein Zeichen und Stüd der Kirchengemeinschaft sei und den falschen Schein erwecken würde, als wären alle Versammelten im Geist und Glauben einig und als hätten die vorhandenen Lehrdifferenzen weiter keine besondere Bedeutung“. (L. u. W. 50, 176.)

Diese Stellung der Synodalconferenz hat nun in zahlreichen kirchlichen Organen theils großes Befremden, theils entschiedene Beurtheilung erfahren. Dabei denken wir nicht zunächst an die Blätter der Secten und Unirten, welche ihren Lesern diesen Vorfall berichteten als ein eclatantes Beispiel von der „bekannten Unduldsamkeit der Lutheraner“, sondern an lutherische Zeitschriften. Aber so sehr wir auch den Unverstand beklagen, welchen gerade auch lutherische Blätter in der Beurtheilung dieser Sache an den Tag gelegt haben, so verwundern wir uns darüber doch nicht groß, da wir die theologische Stellung kennen, aus welcher die harten und falschen Urtheile über die entschieden antiunionistische Stellung der Synodalconferenz geflossen sind und immer noch fließen. Was zunächst Deutschland betrifft, — wie könnten wir für die entschiedene Geltendmachung der klaren Gottesworte über Kirchengemeinschaft mit den Falschgläubigen auf Seiten der Synodalconferenz Verständnis erwarten von den Vertretern der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“, des „Alten Glaubens“ oder der „Evangelischen Kirchenzeitung“, welche kirchliche Gemeinschaft mit den größten Irrlehrern

und selbst mit offenbaren Christusleugnern dulden oder gar pflegen und ganz in der Ordnung finden. Wollten sie Missouri nicht verurtheilen, so müßten sie sich selber zuvor verdammen.

Daselbe gilt von der hiesigen Generalsynode, welche principiell Ranzel-, Gebets- und Abendmahlsgemeinschaft fordert und pflegt mit allen Secten und vielfach selbst vor gemeinsamen Gottesdiensten mit Papisten, Unitariern, Freimaurern und Juden nicht mehr zurückschreckt. (L. u. W. 50, 369. 565.) Den Leuten von der Generalsynode, welchen zum großen Theil Lehre und Bekenntniß wenig oder gar nichts mehr zu schaffen hat mit der Kirchengemeinschaft, darf man kein Verständniß zumuthen für die Stellung der Synodalconferenz in Detroit. Wir rechnen es diesen Leuten auch nicht allzu hoch an, wenn sie die gottgebotene Bekenntnistreue und Gewissenhaftigkeit in der Kirchengemeinschaft, welche die Vertreter der Synodalconferenz in Detroit an den Tag legten, brandmarken als Bigotterie, Beschränktheit, Hochmuth, Starrsinn und Pharisäismus. Von theologisch Halb- oder Ganzblinden erwarten wir nicht, daß sie für das, was in der Kirche nach Gottes Wort recht und unrecht ist, ein scharfes Auge bekunden.

Recht unverständige und zum Theil auch sehr lieblose Urtheile über die Stellung der Synodalconferenz zum gemeinsamen Gebet mit Andersgläubigen sind auch aus dem Generalconcil laut geworden. Auf der unionistischen Versammlung in Pittsburg erklärte D. Jacobs: "It had been reported that the people at the Detroit conference had failed at a former conference to have common prayer, that that was the only question he was willing to discuss with them, and that when they were ready to pray with him, he would enter into communion with them." (L. u. W. 50, 370.) D. Jacobs verlangt hiernach nicht bloß, daß Missouri ohne Weiteres öffentliche Gebetsgemeinschaft mit ihm pflege, ehe seine Rechtgläubigkeit festgestellt sei, sondern er macht diese Anticipation der Kirchengemeinschaft zur *conditio sine qua non* jeglicher Verhandlung über Glaubenseinigkeit und Gemeinschaft. Der Lutheran stimmte D. Jacobs bei, indem er erklärte, daß er sich „absolut weigern“ würde, „irgend eine lutherische Conferenz zu besuchen, von der öffentliches lautes Gebet ausgeschlossen ist“. (L. u. W. 50, 370.) Und als Grund für ihre Stellung in Detroit weiß daselbe Blatt den Missouriern nichts Ebleres unterzuschieben als Pharisäismus und Eigensinn. Aber auch diese verkehrten und lieblosen Urtheile aus dem Generalconcil erklären sich ohne Rest aus dem dort herrschenden Unionismus. Die Conciliten machen wie die lagen Generalsynodisten, mit welchen sie intime Gemeinschaft pflegen, den großen Fehler, daß sie die Frage der Kirchen- und Gebetsgemeinschaft beurtheilen nach ihrer eigenen falschen theologischen Stellung, statt nach dem klaren Wort der Schrift. Wollte das Generalconcil die Stellung der Synodalconferenz in Detroit billigen, so müßte es durch seine ganze bisherige unionistische Existenz einen Strich machen.

Und was die Iowa-Synode betrifft, so hat sie sich im vorigen Jahre wiederholt mit dem Generalconcil identificirt und von Anfang an den Unionismus praktisch und theoretisch gepflegt, praktisch insonderheit durch ihre Gemeinschaft mit deutschen Landeskirchen und theoretisch durch ihre Theorie von den offenen Fragen. Wir haben uns daher auch nicht sonderlich gewundert, als Iowaer in Detroit mit dem Vorschlag kamen, daß die freie Conferenz mit gemeinsamen liturgischen Gottesdiensten eröffnet und geschlossen werde. Und ebensowenig sind wir überrascht, daß sie jetzt mit dem *Lutheran* eines Sinnes und Geistes sind und seiner unionistischen Verurtheilung der Synodalconferenz in ihrer Stellung zur Gebetsgemeinschaft mit Andersgläubigen Beifall zollen. Wie ungereimt und unhaltbar aber selbst vor dem Forum der menschlichen Vernunft die Stellung der Iowaer in diesem ganzen Handel ist, geht hervor aus folgenden Thatsachen: 1. In ihrem „Kirchen-Blatt“ vom 23. Juli vorigen Jahres stellen die Iowaer das Princip auf, „daß man mit solchen, die klare Lehren der Schrift beharrlich leugnen, keine Kirchengemeinschaft pflegen dürfe“. 2. Dieselben Iowaer haben nun Missouri fünfzig Jahre lang bekämpft und ein Vierteljahrhundert lang in aller Welt als Calvinisten verschrien, dazu wiederholt erklärt, daß die missourische Lehre von der Gnadenwahl kirchentrennend sei, und noch im vorigen Jahre hat das iowasche „Kirchen-Blatt“ die lutherische Kirche im Osten aufgefordert, in den Streit wider Missouri einzutreten, weil es sich „in diesen Kämpfen, die längst grundsätzlichen Charakter angenommen haben, um nichts Geringeres handelt als um die Erhaltung der historischen lutherischen Kirche, die in Gefahr steht, von der Synodalconferenz zur Secte gemacht zu werden“. (L. u. W. 50, 275. 370.) 3. Eben diese Iowaer, die ihre Beschuldigungen wider die Synodalconferenz nicht etwa zurückgezogen haben, vielmehr an denselben festhalten, wischen sich jetzt, als ob nichts vorgefallen wäre, den Mund und verlangen, daß die Missourier und die übrigen Glieder der Synodalconferenz mit ihnen „gemeinsame liturgische Gottesdienste“ abhalten, und beschweren sich laut und bitter vor der ganzen Christenheit darüber, daß wir uns dessen weigern! (L. u. W. 50, 370. 422.) Eine Stellung, wie sie die Iowa-Synode einnimmt, ist offenbar absurd.

Was endlich die Ohio-Synode betrifft, so hat sie, wenn anders die ohioischen Redner in Detroit die Stellung ihrer Synode zur Kirchengemeinschaft mit Andersgläubigen wirklich zum Ausdruck gebracht haben, ihren früheren antiunionistischen Standpunkt zu Gunsten des Unionismus geändert. Thatsächlich hätten damit die Ohioer dann zu den bisherigen drei Streitfragen zwischen ihnen und den Missouriern über Bekehrung, Gnadenwahl und Analogie des Glaubens eine vierte über kirchliche Gemeinschaft mit Andersgläubigen hinzugefügt. Der „Alte Glaube“ sprach vor etlichen Monaten die Behauptung aus: von der Iowa-Synode unterscheidet sich die Ohio-Synode dadurch, daß letztere sich der Generalsynode nähere. Was die Ohio-Synode betrifft, so ist dies Urtheil ohne Zweifel in mehr als einer



Beziehung zutreffend. Dasselbe gilt aber auch von der Jowa-Synode, just so, wie es — was klar vor aller Augen liegt — vom Generalconcil gilt. Daß sich in der Ohio-Synode nicht wenige im unionistischen Fahrwasser befinden, davon zeugt — von andern Symptomen, z. B. der Aufnahme mancher Pastoren der früheren Augsburg-Synode, ganz abgesehen — einmal ihre im vorigen Jahr erneute Verbindung mit Hermannsburg und eo ipso mit der hannoverschen Landeskirche und somit auch mit den zahlreichen liberalen Pastoren und Theologen dieser Kirche. (L. u. W. 50, 515.)<sup>1)</sup> Ein weiterer Beleg für die Schwentung innerhalb der Ohio-Synode zum Unionismus hin ist die gerade auch von ohioischen Pastoren in Detroit gestellte Forderung, die freien Conferenzen mit gemeinsamem Gebet zu eröffnen und zu schließen. Es fehlt in der Ohio-Synode nicht an Pastoren (und soviel wir sehen, läßt die Ohio-Synode dieselben gewähren), welche verlangen, daß gemeinsame Gebetsgottesdienste abgehalten werden zwischen ihnen und den Jowaern, die sie lange Jahre als Irrlehrer bekämpft haben, und den Missouriern, von denen sie sich als von groben und gefährlichen Irrlehrern vor 25 Jahren getrennt und gegen die sie nun 25 Jahre lang ununterbrochen die Anklage des Calvinismus erhoben haben und die sie jetzt noch in fast jeder Nummer ihrer Zeitschriften als gefährliche und hartnäckige Irrlehrer bekämpfen. Es ist grober Unionismus, der auch von Ohioern vertreten wird. Daß sich in Ohio die Lehre von der Kirchengemeinschaft mit Andersgläubigen betreffend eine Schwentung vollzieht, hat auch die „Kirchenzeitung“ von Columbus offen bekannt. In ihrer Nummer vom 4. Juni vorigen Jahres schrieb sie nämlich also: „Missouri fordert vollständige Uebereinstimmung in allen Lehrfragen und will von ‚offenen Fragen‘ nichts wissen. Es war das bisher und ist sogar officiell noch immer unsere Stellung, doch ist in manchen Theilen unserer Synode eine Jowa günstigere Stimmung entstanden, zumal Jowa in den Lehren von der Gnadenwahl und von der Bekehrung mit uns übereinstimmt.“ (L. u. W. 50, 275.) Aus dieser Schwentung zum Unionismus hin erklärt sich auch die Stellung der Ohioer zu der Frage, ob die intersynodalen Conferenzen mit gemeinsamem Gebetsgottesdienst eröffnet werden sollen. Ja, auch in der Ohio-Synode steht es schon lange so, daß sie ihre frühere missourische Stellung in der Frage über Kirchengemeinschaft mit Andersgläubigen nur festhalten kann, wenn sie gesonnen ist, über sich selber, oder doch einen großen Theil ihres eigenen Selbst den Stab zu brechen.

1) Die „A. G. L. R.“ schrieb im vorigen Jahre: „Ende August tagte die Ohio-Synode, zu deren Verhandlungen P. Röbbelen aus Hermannsburg gekommen war, weil über das Verhältniß dieser Synode zur Hermannsbürger Mission, welche von dort finanziell unterstützt wird, verhandelt werden sollte. Einige Pastoren wollten die Verbindung mit Hermannsburg lösen wegen des ‚Unionismus‘ dieser Mission, die man in ihrer Verbindung mit der hannoverschen Landeskirche fand. Sie drangen aber nicht durch, vielmehr fanden folgende Beschlüsse Annahme: 1. Hermannsburg weiter zu unterstützen“ 2c. (L. u. W. 50, 515.)

Obwohl es somit klar ist, daß die allgemeine Beurtheilung der missourischen Weigerung in Detroit ihren Grund hat in der schriftwidrigen, unionistischen Stellung ihrer Kritiker, und daß diese ein anderes Urtheil auch nicht eher abgeben können, bis sie sich von ihren falschen Vorurtheilen losgemacht und gelernt haben, alles in der Kirche zu richten nach dem klaren Wort der heiligen Schrift, so soll es uns doch nicht verbrießen, auch diese Frage der Kirchengemeinschaft mit Andersgläubigen immer von neuem aus Gottes Wort zu erörtern und darzuthun, welches in dieser Sache die einzig schriftgemäße Stellung ist. Und das thun wir um so lieber und williger, als wir wissen, daß sich auch in der Gemeinschaft unserer Gegner immer noch solche befinden, denen es weder fehlt an Wohlwollen gegen Missouri, noch auch an Verständnis und Interesse für die Wahrheiten, welche wir um des Gewissens willen verfechten. Betont doch — um nur auf dies Eine Beispiel besonders hinzuweisen — P. Offermann aus dem Generalconcil: „Kirchliche Gemeinschaft zwischen einzelnen Synoden ist wesentlich Bekenntnissgemeinschaft; sie setzt voraus, daß die betreffenden Synoden in allen Stücken der Lehre und Praxis völlig mit einander übereinstimmen und sich daher als bekenntnistreue Lutheraner gegenseitig anerkennen können.“ (L. u. W. 50, 371.)

Was uns aber unmittelbare Veranlassung gegeben hat zur Formulirung und Beantwortung der Frage an der Spitze unsers Artikels, sind directe Anfragen, insonderheit auch ein Schreiben aus dem Generalconcil, in welchem es unter anderm also heißt: „Mit großem Interesse bin ich den Verhandlungen der intersynodalen Conferenz in Detroit gefolgt. Mit vielen andern nun habe ich mich über die Stellung der missourischen Brüder gewundert, welche mit großer Entschiedenheit sich weigerten, die Sitzungen mit gemeinschaftlichem Gebet zu eröffnen. Die Gründe, welche für sie diese Stellung bedingten, sind mir nicht klar — ganz und gar nicht. So viel ist mir aber vollkommen klar, daß nur die allerbesten Gründe sie bestimmten, die Forderung der Ohioer und Iowaer abzuweisen. Ich glaube von ganzem Herzen, daß diese Nicht-Missouriern und der Welt gegenüber unangenehme Stellung Missouri eine Gewissenssache ist. Weit bin ich davon entfernt, es als Hartnäckigkeit, Starrsinn und Lieblosigkeit auszuliegen. Es wäre ja in Anbetracht des Zweckes der Conferenz viel leichter für Ihre Synodalbrüder gewesen, hätten dieselben in diesem Punkte nachgegeben. Gerade deshalb aber möchte ich wissen, wie und womit die Missouri-Synode diese Stellung begründet.“

So wollen wir denn im nächsten Artikel etliche von den Hauptgründen anführen, warum die Synodalconferenz, ohne sich schwer zu veründigen, den Iowaern und Ohioern in Detroit nicht zu Willen sein konnte.

F. B.

## Die Nähe des jüngsten Tages nach der Schrift ein Sporn für uns Christen zur Erfüllung unserer Aufgabe.

Die Schrift ermahnt alle Christen, daß sie ihre Aufgabe erkennen, daß sie lernen sollen, was des HErrn Wille an sie sei, und daß sie dann die erkannte Aufgabe erfüllen, den ihnen geoffenbarten Willen des HErrn thun sollen; sie sollen wandeln, wie sich's gebührt ihrem Beruf, darinnen sie berufen sind.<sup>1)</sup> Es geziemt einem Diener, nach dem Willen seines Herrn zu fragen, einem Kinde, das Gebot seiner Eltern sich zu merken. Nun sind die Christen Diener, ja, Kinder Gottes in Christo Jesu; darum ist es recht und billig, daß sie nach der Aufgabe forschen, welche ihr HErr und Vater im Himmel ihnen gestellt hat. Eph. 5, 10. schreibt der Apostel: „Und prüfet, was da sei wohlgefällig dem HErrn.“ Diese Ermahnung schließt sich eng an an den Satz R. 9.: „Wandelt wie die Kinder des Lichts.“ Die Worte: *ὡς τέκνα φωτός περιπατεῖτε . . . δοκιμάζοντες κτλ.* kann man übersetzen: „Wandelt wie die Kinder des Lichts, . . . indem ihr prüft, was da sei wohlgefällig dem HErrn.“<sup>2)</sup> Christen sind Kinder des Lichts, Gottes Wort ist ihres Fußes Leuchte; es ist ihnen möglich, zu erkennen, was Gott gefällt; und indem sie das üben, wozu sie im Stande sind, beweisen sie sich als Kinder des Lichts. Phil. 1, 9. 10. schreibt der Apostel: „Und darum bete ich, . . . daß ihr prüfen möget, was das Beste sei, auf daß ihr seid lauter und unanständig bis auf den Tag Christi.“ Das gehört also zur rechten Gestalt des Gemeinlebens, daß alle Glieder prüfen, was das Beste sei, und daß sie dann üben, was sie als das Beste erkannt haben. So werden sie, wenn der Tag Christi erscheint, lauter und unanständig erfunden werden. Wenn die Christen nicht träge sind in dem, was sie thun sollen, sondern brünstig im Geist,<sup>3)</sup> wenn sie ihre Christenaufgabe mit Fleiß lernen und mit Treue erfüllen, so dient das in Zeit und Ewigkeit zum Ruhme ihres Erlösers und zu ihrem eigenen Heil, wie der Apostel bezeugt 2 Theff. 1, 11. 12.: „Wir beten auch allezeit für euch, daß unser Gott euch würdig mache des Berufs, und erfülle alles Wohlgefallen der Güte und das Werk des Glaubens in der Kraft, auf daß an euch gepreiset werde der Name unsers HErrn Jesu Christi, und ihr an ihm, nach der Gnade unsers Gottes und des HErrn Jesu Christi.“

Uns Christen der letzten Zeit ist nicht etwa eine völlig neue Aufgabe gestellt. Es hat eigentlich nie andere Christen gegeben als solche der letzten Zeit; mit Christi Erscheinung hat das letzte Zeitalter der Welt begonnen; die Zeit des neuen Testaments ist die letzte Zeit. Was die Apostel als ihre

1) Eph. 4, 1.

2) Englische Bibel: "Walk as children of light . . . proving what is acceptable unto the Lord."

3) Röm. 12, 11.

Aufgabe erkannten und als den Willen Gottes ihren Gemeinden einschärften, das ist auch heute unsere Aufgabe. In der Schrift ist nicht eine Klasse von Ermahnungen für künftige Geschlechter aufgespeichert, sondern die ganze Schrift ist allen Christen aller Zeit nütze zur Lehre und zur Züchtigung. Es gibt auch keine andere Quelle, aus welcher die Christen der allerletzten Zeit den Willen Gottes an sie erkennen könnten, als die Schrift, aus der die ersten Christen ihre Aufgabe gelernt haben. Aber die Nähe des jüngsten Tages muß uns Christen der letzten Periode, den Kindern Gottes, die auf der letzten Strecke des Weges wandern, ein kräftiger Sporn sein, unsere Aufgabe zu erforschen und zu erfüllen. Unsere Hoffnung auf die baldige Erscheinung des Herrn darf nicht erschlassend wirken, sondern sie muß uns reizen, kurz vor der Entscheidung auf der ganzen Linie vorzurücken, in allen nöthigen Dingen recht rührig zu sein, zu wirken, weil es Tag ist; weil nun bald die Nacht kommt, da niemand wirken kann. Wir haben nicht mehr viel Zeit. „Als wir denn nun Zeit haben, so laßt uns Gutes thun“, Gal. 6, 10. Die Feinde sind emsig; „der Teufel kommt zu euch hinab und hat einen großen Born und weiß, daß er wenig Zeit hat“, Offenb. 12, 12. So müssen die Christen dieser Zeit besondere Ausdauer im Kampf wider den Feind, besonderen Eifer in der Erfüllung des göttlichen Willens beweisen. Dabei sollen wir zunächst um unser eigenes Seelenheil besorgt sein. Die Nähe des jüngsten Tages muß uns anspornen, unsere Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen, Phil. 2, 12. Und dazu gehört, daß wir im Glauben bleiben, in der Erkenntniß wachsen. Joh. 12, 35. sagt der Herr: „Es ist das Licht noch eine kleine Zeit bei euch.“ Daran knüpft er B. 36. die Mahnung: „Glaubet an das Licht, dieweil ihr's habt.“ Die späte Stunde, die Nähe des Gerichts ist für uns eine Mahnung zum Glauben an Christum, das Licht der Welt, an sein Wort, das Licht auf unserm Wege. Es gilt uns die Ermahnung Hebr. 6, 11. 12.: „Wir begehren aber, daß euer jeglicher denselbigen Fleiß beweise, die Hoffnung fest zu halten bis ans Ende, daß ihr nicht träge werdet, sondern Nachfolger weret, die durch den Glauben und Geduld ererben die Verheißungen.“ Apost. 3 sagt Petrus nach der Heilung des Lahmen zu dem versammelten Volk: „So thut nun Buße und befehret euch, daß eure Sünden vertilget werden, auf daß da komme die Zeit der Erquickung von dem Angesichte des Herrn, wenn er senden wird den, der euch jetzt zuvor geprediget wird, Jesum Christ, welcher muß den Himmel einnehmen bis auf die Zeit, da herwiedergebracht werde alles, was Gott geredet hat durch den Mund aller seiner heiligen Propheten von der Welt an.“ Die Zeit der Erquickung ist der Tag der endlichen Erlösung, der jüngste Tag; den Tag beschreibt der Apostel als die Zeit, „da herwiedergebracht wird alles, was Gott geredet hat durch die Propheten“, da alle Verheißungen von dem seligen Zustand der Auserwählten in Erfüllung gehen. Und durch die Aussicht auf diese erquickliche Zeit, die Zeit der Erfüllung, will der Apostel seine Zuhörer bewegen, seiner

Ermahnung zur Buße und Belehrung zu folgen. Je näher nun die Zeit der Erquickung, der Tag der Erfüllung heranrückt, desto dringlicher wird der Ruf: „So thut nun Buße und belehret euch, daß eure Sünden vertilget werden.“ In dieser Zeit gilt es, im Glauben Stand zu halten und zu wachsen in der Erkenntniß. 2 Petr. 3 redet der Apostel von dem Tag des HErrn, an welchem der Himmel zergehen, die Erde mit ihren Werken verbrennen wird. Der Apostel sagt, daß wir Christen auf den Tag unsers HErrn warten, zu seiner Zukunft eilen. Daran knüpft er nun zuletzt die Mahnung, daß wir in der Erkenntniß wachsen sollen. Er schließt diesen Unterricht und zugleich auch seine Sendschreiben an die Gemeinden mit den Worten: „Ihr aber, meine Lieben, weil ihr das zuvor wisset, so verwahret euch, daß ihr nicht durch Irrthum der ruchlosen Leute sammt ihnen verführet werdet und entfallet aus eurer eigenen Festung. Wachset aber in der Gnade und Erkenntniß unsers HErrn und Heilandes Jesu Christi. Demselbigen sei Ehre, nun und zu ewigen Zeiten! Amen.“ Wir wachsen in der Erkenntniß und werden verwahrt gegen den Irrthum durch den fleißigen und rechten Gebrauch der Gnadenmittel, durch das Hören und Lernen des Wortes. Die Nähe des jüngsten Tages muß uns ein Sporn sein, andächtige und fleißige Hörer des Wortes zu sein. Hebr. 10, 23. ff. heißt es: „Lasset uns halten an dem Bekenntniß der Hoffnung und nicht wanken . . . und nicht verlassen unsere Versammlungen, . . . und das so viel mehr, so viel ihr sehet, daß sich der Tag nahet.“ Das herannahende Ende soll uns bewegen, das Wort zu hören und die Versammlungen, in welchen das Wort erschallt, zu besuchen. Luc. 12, 35. ff. ermahnt der HErr seine Jünger: „Lasset eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen; und seid gleich den Menschen, die auf ihren Herrn warten. . . . Seid ihr auch bereit; denn des Menschen Sohn wird kommen zu der Stunde, da ihr nicht meinet.“ Weil der HErr an jedem Tag, zu irgend einer Stunde kommen kann, deshalb sollen wir im Glauben stehen und die Mittel gebrauchen, durch welche das Licht des Glaubens angefaßt wird.

Der Glaube ist aber thätig durch die Liebe; die Frucht des Glaubens ist ein gottseliges Leben. Darum gehört zur Sorge für das eigene Heil auch dieses, daß wir durch Tugend, Bescheidenheit, Mäßigkeit, Geduld, Gottseligkeit, durch brüderliche und durch allgemeine Liebe desto mehr Fleiß thun, unsern Beruf und Erwählung fest zu machen,<sup>1)</sup> das heißt, uns selbst davon überzeugen, daß wir Gottes Kinder und Erben sind, indem wir an uns selbst die Früchte und Zeugnisse des seligmachenden Glaubens wahrnehmen. Und die Thatsache, daß wir in der letzten Zeit leben, muß uns auch zum Eifer in der Gottseligkeit antreiben. Die Hoffnung auf das ewige Leben ist den Christen immer ein Sporn gewesen zum heiligen Wandel. „Ein jeglicher,

1) 2 Petr. 1, 5—10.

der solche Hoffnung hat zu ihm, der reiniget sich, gleichwie er auch rein ist“, 1 Joh. 3, 3. „Wir haben hie keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir. So lasset uns nun opfern, durch ihn das Lobopfer Gotte allezeit, das ist, die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen. Wohlzuthun und mitzutheilen vergeßet nicht; denn solche Opfer gefallen Gott wohl“, Hebr. 13, 14—16. Von der heilsamen Gnade Gottes, die in Christo erschienen ist, sagt der Apostel, daß wir durch dieselbe warten auf die selige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi, Tit. 2, 13. Aber von derselben Gnade sagt er B. 12., daß sie uns züchtigt, das heißt, liebevoll erzieht, „daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt“. Zum Wachsthum im heiligen Leben hat jeder Christ zu jeder Zeit in seinem Stande und Verufe Gelegenheit. Die Apologie schreibt: „Alle Menschen,<sup>1)</sup> sie sein in was Stande sie wollen, ein jeder nach seinem Beruf, so sollen sie nach der Vollkommenheit, solange dies Leben währet, streben und allezeit zunehmen in Gottesfurcht, im Glauben, in Liebe gegen den Nächsten und dergleichen geistlichen Gaben.“ (Müller, S. 279.) Je näher uns aber das Heil rückt, desto eifriger müssen wir im Streben nach christlicher Vollkommenheit sein. Wir müssen in unserm Wandel mit der Zeit Schritt halten; weil wir wissen, daß das Ende herbeieilt, so sollen wir mit dem Eifer in der Heiligung nicht zurückbleiben. „Weil wir solches wissen, nämlich die Zeit, daß die Stunde da ist, aufzustehen vom Schlaf; sintemal unser Heil jetzt näher ist, denn da wir's glaubten, . . . so lasset uns ablegen die Werke der Finsterniß und anlegen die Waffen des Lichts“, Röm. 13, 11. 12. „Es ist aber nahe kommen das Ende aller Dinge. So seid nun mäßig und nüchtern zum Gebet“, 1 Petr. 4, 7. 8. Wir warten auf den Untergang der Welt. „So nun das alles soll zergehen, wie sollt ihr denn geschickt sein mit heiligem Wandel und gottseligem Wesen. . . . Darum, meine Lieben, dieweil ihr darauf warten sollet, so thut Fleiß, daß ihr vor ihm unbesleckt und unsträflich im Frieden erfunden werdet“, 2 Petr. 3, 11. 14.

An diese Aufgabe sollen die Prediger die Christen erinnern; wenn sie den Brüdern solches vorhalten, so werden sie gute Diener Jesu Christi sein, 1 Tim. 4, 6. Unser Bekenntniß verwirft ja den Satz: „Gute Werke sind schädlich zur Seligkeit“ als eine ärgerliche Rede, die christlicher Zucht nachtheilig ist. Die Verurtheilung jener ärgerlichen Rede begründet es mit diesen Worten: „Denn besonders zu diesen letzten Zeiten nicht weniger vonnöthen, die Leute zu christlicher Zucht und guten Werken zu vermahnen und zu erinnern, wie nöthig es sei, daß sie zu Anzeigung ihres Glau-

1) Im Gegensatz nämlich zu dem mönchischen, dem angeblich einzigen Stande christlicher Vollkommenheit. Das Bekenntniß nennt im Vorhergehenden: Bauern, Ackerleute, Schneider, Bäcker. Selbstverständlich hat es nur Christen, aber Christen aller Stände im Auge.

bens und Dankbarkeit bei Gott sich in guten Werken üben: als daß die Werk in den Artikel der Rechtfertigung nicht eingemengt werden, weil durch einen epicurischen Wahn vom Glauben die Menschen so wohl, als durch das papistisch und pharisäisch Vertrauen auf eigene Werk und Verdienst verdammt werden können." (Müller, S. 533.) Die Warnung vor dem tobtten Heuchelglauben ist ebenso nöthig wie die Warnung vor der Selbstgerechtigkeit; der epicurische Wahn und Fleischesdienst gereicht ebensowohl wie die pharisäische Selbstgerechtigkeit den Seelen zum Verderben. Und „besonders zu diesen letzten Zeiten“, in welchen der Geist Sodoms herrscht, ist die Ermahnung zu christlicher Zucht und zu guten Werken vonnöthen, damit die Christen, ihr Geist ganz, sammt Seele und Leib, behalten werden unsträflich auf die Zukunft unsers Herrn Jesu Christi, 1 Theff. 5, 23.

Ein jeder Christ soll seine eigene Seligkeit mit Furcht und Bittern schaffen. Das ist seine erste und nächste Aufgabe, daß er eile und seine eigene Seele rette. Die Nähe des jüngsten Tages soll uns aber auch anspornen, daß wir an unsern Glaubensbrüdern und an der glaublosen Welt thun, was uns gebührt. Die Bruderliebe ist ein Kennzeichen der Jüngerschaft Jesu. St. Johannes schreibt: „Wir wissen, daß wir aus dem Tode in das Leben kommen sind; denn wir lieben die Brüder“, 1 Joh. 3, 14. Und derselbe Apostel hat uns in seinem Evangelium als ein theures Wort des Herrn selbst überliefert: „Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt.“ Dieses Kennzeichen soll bei den Christen der letzten Zeit recht deutlich hervortreten. Weil in der letzten Zeit Haß, Selbstsucht, Eigennuß, Ungerechtigkeit überhand nimmt, die Liebe in vielen erkaltet, soll in den Christen die Bruderliebe um so wärmer, inniger, fruchtbarer sein. St. Petrus schreibt 1 Petr. 4, 7. 8.: „Es ist aber nahe kommen das Ende aller Dinge. So seid nun mäßig und nüchtern zum Gebet. Vor allen Dingen aber habt unter einander eine brünstige Liebe.“ Auf Grund dieses Textes gibt D. Walther in einer Predigt auf die Frage: Was die Christen bei dem nahen Ende aller Dinge thun sollen,<sup>1)</sup> neben zwei andern Dingen auch dieses als Antwort: Sie sollen brünstig sein in der Liebe. Er fährt dann aus, daß nach der Schrift in den letzten Zeiten ja die Noth der Christen und der Haß der Welt sich steigern werden, daß darum die Christen dieser Zeit treulich zu einander halten, einander beistehen sollten. „O Christen, die ihr eure gemeinschaftliche Noth sehet und fühlet, und die ihr jetzt immer mehr von der Welt verlassen werdet, verlasset euch doch nicht auch noch unter einander selbst; reicht euch hülfreich die Hände; verschließet nicht eure Herzen vor dem armen Bruder; werdet nicht müde im Geben; besuchet euch in euren Trübsalen und tröstet euch unter einander; laßt keinen Bruder und keine Schwester in Christo in der Stille zu Gott seufzen und klagen, daß sie auch von den Chri-

1) Man könnte also das Thema auch so formuliren: Was bei der Nähe des jüngsten Tages die Aufgabe der Christen sei.

sten nichts geachtet und verlassen sei; laffet aber eure Liebe auch nicht nur in freundlichen Geberden und in tröstlichen Worten, sondern auch in hülfreichen Werken sehen und bittet Gott, daß er eine recht brünstige Liebe in euch entzünde. Ach, Christus hat es geweissagt, in der letzten Zeit werde die Ungerechtigkeit überhand nehmen und darum auch die Liebe in vielen erkalten. O ihr lieben Christen, laffet dieses Wort nicht an euch wahr werden.“ (Ep.-Post., S. 258.) 1 Theff. 3, 12. 13. wünscht der Apostel den Christen gerade mit Rücksicht auf die baldige Zukunft des HErrn: „Der HErr lasse die Liebe völlig werden unter einander und gegen jedermann.“

Die Bruderliebe kann und soll sich auf mannigfache Weise bethätigen: Christen begegnen einander mit Freundlichkeit. Phil. 4, 5.: „Eure Lindigkeit laffet kund sein allen Menschen. Der HErr ist nahe.“ Christen treten in innige Verbindung mit einander, bringen die Einigkeit des Geistes durch äußerliche Gemeinschaft, so viel als möglich, zum klaren Ausdruck. Sie nehmen sich der Heiligen Nothdurft an. In dem täglich erwarteten Gericht wird ja der HErr ihre Jüngerschaft ihnen und der Welt an ihren Werken der Barmherzigkeit nachweisen. Sie haben hungernde Christen gespeist, dürstende getränkt, heimathlose beherbergt, kranke und gefangene Brüder besucht; und der HErr wird ihnen unter Eid versichern: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan“, Matth. 25, 35—40. Luther bemerkt dazu: „Wen dies nicht bewegt und reizt, den wird gewißlich nichts bewegen; denn er spricht, daß er selbst in seiner Majestät am jüngsten Tage offenbarlich kommen wolle mit allen Engeln und die, so da an ihn geglaubt und die Liebe an seinen Christen erzeigt haben, selbst in das Reich der ewigen Herrlichkeit seines Vaters setzen will.“ (St. L. Ausg. XII, 1884.)

Das rechte brüderliche Verhältniß wird aber durch das Fleisch der Christen zu Zeiten gestört; Born, Neid, Mißgunst, Hochmuth entfremden die Herzen einander; durch harte Reden und durch verletzende Handlungen wird ein entstandener Riß größer. Aber bei Christen gewinnt die Liebe über solche Ausbrüche des Fleisches den Sieg. Die Liebe ist versöhnlich, nachgiebig, geduldig, sanftmüthig; sie decket auch der Sünden Menge. Und gerade die Nähe des Endes muß die Christen friedfertig und versöhnlich stimmen. Das Wort des HErrn Matth. 5, 25.: „Sei willfertig deinem Widersacher bald, dieweil du noch bei ihm auf dem Wege bist“ mahnt zur baldigen Versöhnung nicht bloß, weil das Ende des Lebens im Tode, sondern auch, weil das Ende aller Dinge am jüngsten Tage bald hereinbrechen kann. Der HErr weist ja dann mit der Warnung: „Auf daß dich der Widersacher nicht demaleins überantworte dem Richter, und der Richter überantworte dich dem Diener, und du werdest in den Kerker geworfen“ auf das Gericht des jüngsten Tages hin.

Aber die Christen sollen auch über ihr Fleisch wachen und den Anfängen des Bornes widerstehen, damit es nicht zu solchen Störungen



komme, die eine Ausöhnung nöthig machen. Die Erfahrung lehrt, daß leider der Friede nicht so leicht und bald wieder hergestellt wird, wie er gebrochen wurde. Was macht das oft für Mühe, Christen, die unter einander uneins geworden sind, zu versöhnen! Leider steht es auch bei Christen vielfach so, daß sie das heidnische Sprüchwort: „Ab amico reconciliato cave!“ („Vor einem versöhnten Freunde hüte dich!“) in Anwendung bringen. Aber wenn das auch nicht wäre, wie es freilich bei Christen auch nicht so sein sollte — wer weiß aber, ob nach entstandenem Zwist auch nur zu schleunigen, kurzen Verhandlungen noch Zeit bleibt. Wie, wenn du jetzt mit deinem Bruder streitest, und in der nächsten Minute, ehe dein Zorn verraucht ist, steht ihr beide vor dem Richter? Der Fall kann eintreten, es ist die Zeit für das Gericht nahe. Darum ist vorbeugen und dem Zorne wehren besser und sicherer als versöhnen. St. Jacobus schreibt: „Seufzet nicht wider einander, lieben Brüder, auf daß ihr nicht verdammet werdet. Siehe, der Richter ist vor der Thür.“ Die Weimarsche Bibel bemerkt dazu: „Die Zukunft des Herrn Christi, des verordneten allgemeinen Richters, ist so nahe, als wenn er schon vor der Thür stünde.“

Die Liebe zu den Brüdern soll sich auch darin erweisen, daß sie dem Christen, der vom rechten Wege abirrt, mit sanftmüthigem Geiste wieder zurechthilft durch Ermahnung. Christen sind im Stande, einander recht zu ermahnen. Zum Ermahnen gehört Geduld, Freundlichkeit, Sanftmuth — lauter Tugenden, die ein Christ durch den Glauben besitzt; zum Ermahnen gehört Erkenntniß. Wer einen Blinden zurechtweisen will, darf nicht selbst blind sein. Aber Christen haben die rechte Erkenntniß; daher schreibt der Apostel Röm. 15, 14.: „Ich weiß aber fast wohl von euch, lieben Brüder, daß ihr selbst voll Gültigkeit seid, erfüllet mit aller Erkenntniß, daß ihr euch unter einander könnet ermahnen.“<sup>1)</sup> Von diesem Vermögen soll die christliche Liebe Gebrauch machen. Und gerade in dieser letzten Zeit, der Zeit vieler Gefahren und Versuchungen, sollte die Bruderliebe der Weisung des Herrn: „Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn“ folgen. In der Gemeinde der letzten Tage sollte die brüderliche Ermahnung recht im Schwange sein. Hebr. 3, 13. heißt es: „Ermahnet euch selbst alle Tage, solange es heute heißt, daß nicht jemand unter euch verstocket werde durch Betrug der Sünde.“ Es ist wider die Liebe, den Bruder in seiner Sünde sich verhärten zu lassen, zumal wir nicht wissen, wie lange noch Zeit zur Umkehr gewährt wird. Die gemeinschaftlichen Versammlungen, die wir um des eigenen Heils willen nicht verlassen sollen, dienen auch der gegenseitigen Erbauung und Ermahnung. Hebr. 10, 24. f.: „Lasset uns unter einander unser selbst wahrnehmen mit Reizen zur Liebe und guten Werken; und nicht verlassen unsere Versammlungen, wie etliche

1) Die genannten Tugenden finden sich bei einzelnen Christen in besonders hohem Grade. Eine solche Gabe soll dann aber von allen als gemeinsames Gut betrachtet und in den Dienst der Gesamtheit gestellt werden.

pflegen, sondern unter einander ermahnen, und das so viel mehr, so viel ihr sehet, daß sich der Tag naht.“ Im Briefe Judä heißt es: „Ihr aber, meine Lieben, erbauet euch auf euren allerheiligsten Glauben, durch den Heiligen Geist, und betet, und behaltet euch in der Liebe Gottes, und wartet auf die Barmherzigkeit unsers HErrn Jesu Christi zum ewigen Leben. Und haltet diesen Unterschied, daß ihr euch etlicher erbarmet, etliche aber mit Furcht selig macht, und rüdet sie aus dem Feuer; und hasset den besleckten Rock des Fleisches“, B. 20—23. Die Christen sollen sich erbauen auf ihren allerheiligsten Glauben, sollen einander stärken im Glauben; und dazu gehört, daß sie sich auch der Irrenden, der Strauchelnden und der Gefallenen annehmen. Sie sollen dabei rechte Klugheit beweisen und einen Unterschied machen unter den Personen, die sie ermahnen. Etlichen, die nur aus Schwachheit straucheln, sollen sie mit freundlichen Worten zurecht helfen — „daß ihr euch etlicher erbarmet“ —, andere, die muthwillig gesündigt haben und oft sündigen, müssen sie schärfer anfassen — „mit Furcht selig machen“, und „aus dem Feuer rüden“, gleichsam mit einem unanfsten Ruck, der wehe thut, noch rechtzeitig aus dem Verderben reißen. Endlich sollen sie aber auch „hassen den besleckten Rock des Fleisches“. Sie sollen zusehen, daß sie nicht durch falsche Gebuld und Nachgiebigkeit sich selbst beslecken; solche, die sich durchaus nicht bessern wollen, müssen sie von sich aussondern. Diese Ermahnung gilt aber gerade auch den Christen der letzten Zeit, die nach B. 17. „sich erinnern sollen der Worte, die zuvor gesagt sind von den Aposteln unsers HErrn Jesu Christi, da sie euch sagten, daß zu der letzten Zeit werden Spötter sein, die nach ihren eigenen Lüsten des gottlosen Wesens wandeln“. Von der Gemeinde der letzten Tage soll die Kirchengenossenschaft in ihren verschiedenen Stufen und Graden ausgeübt, wo es nöthig ist, auch der Bindeschlüssel von ihr in Anwendung gebracht werden. Das ist auch in dieser Zeit rechte christliche Liebe den strauchelnden und gefallenen Brüdern gegenüber. Diese Aufgabe sollen wir lernen und die Nähe des Endes uns einen Sporn sein lassen, sie zu erfüllen.

Aber auch der glaublosen Welt gegenüber ist uns von Gott eine hohe Aufgabe gestellt, die wir nicht übersehen dürfen: die Mission. Wir sollen bis zum letzten Augenblick Gottes Werkzeuge sein, in der ganzen Welt aller Creatur das Evangelium zu predigen. Räumlich ist ja Christo, unserm Könige, „der Welt Ende zum Eigenthum“ gegeben, Ps. 2, 8.; Gott hat zu ihm gesagt: „Ich habe dich auch zum Licht der Heiden gemacht, daß du seiest mein Heil bis an der Welt Ende“, Jes. 49, 6. Bis an die äußersten Grenzen der Erde soll sich das Reich unsers HErrn ausdehnen. Aber auch zeitlich soll es bis an „der Welt Ende“ währen und wachsen; bis zum Ende der Tage sollen Heiden unter das Gnadenscepter Jesu gebracht werden. Das ist ja ein Zeichen der letzten Zeit: „Es wird gepredigt werden das Evangelium vom Reich in der ganzen Welt zu einem Zeugniß über alle Völker; und dann wird das Ende kommen“, Matth. 24, 14. Gott

selbst setzt uns dieses Zeichen; er sendet seine Rede auf Erden und gibt seinem Wort einen schnellen Lauf; aber er gibt sein Wort mit großen Schaaren Evangelisten, und diese Schaaren wählt er aus seinem Volk aus. Die Christen sollen bis zum Ende Gottes Werkzeuge zur allgemeinen Verbreitung des Evangeliums sein. Gott wartet mit dem jüngsten Tage, um der Welt Gelegenheit zur Buße und den Christen Gelegenheit zum Missionswerk zu geben. Wider die leichtfertigen Spötter, die in den letzten Tagen kommen und sagen werden: „Wo ist nun die Verheißung seiner Zukunft? Denn nachdem die Väter entschlafen sind, bleibt es alles, wie es von Anfang der Creatur gewesen ist“, weist der Apostel 2 Petr. 3 auf die Geduld Gottes hin. Wie Gott dem ersten Menschengeschlecht zur Zeit Noahs eine lange Gnadenfrist gewährt hat, so spart er auch jetzt noch den gegenwärtigen Himmel und die Erde, um den Menschen Zeit zur Buße zu geben. „Der Herr verzeucht nicht die Verheißung, wie es etliche für einen Verzug achten, sondern er hat Geduld mit uns und will nicht, daß jemand verloren werde, sondern daß sich jedermann zur Buße lehre, B. 9. Die Auserwählten werden diese Geduld Gottes in Ewigkeit preisen, denn ohne diese wären sie nicht selig geworden. „Die Geduld unsers Herrn achtet für eure Seligkeit“, B. 15. Gott will, daß sein Haus voll, daß alle Stühle an seinem Tisch besetzt, daß die Zahl seiner Auserwählten erfüllt werde. Lieber wartet Gott zweitausend Jahre und noch länger und läßt inzwischen die Welt spotten, daß er ganz ausbleibe, als daß am Ende ein Schäfllein in der Herde, ein Theilnehmer an seinem Abendmahle fehle. Luther sagt in einer Predigt: „Wir müssen hier leben bis an den jüngsten Tag um seiner Auserwählten willen, bis sie ihre Zahl voll machen. Denn weil der Tag nicht kommt, sind sie nicht alle geboren, die gen Himmel gehören. Aber wenn die Zeit wird aus sein und die Zahl erfüllet, so wird er auch plötzlich das alles aufheben. . . . Denn es ist alles . . . zum Verderben geurtheilt, ohne daß es um der Christen willen, welchen das ewige Leben bestimmt ist, muß also gehen, bis sie alle herzukommen, und der letzte Heilige geboren sei. Denn wenn sie auch alle geboren wären bis auf Einen, so müßte doch um desselben Einen willen die Welt noch stehen und aufgehhalten werden, denn Gott achtet und bedarf der ganzen Welt nichts ohne allein um seiner Christen willen.“ (St. L. Ausg. XII, 958 f.)

Damit nun aber die Zahl der Auserwählten voll werde, damit Gott, so zu sagen, mit seinem jüngsten Tage eilen könne, hat er uns die Aufgabe gestellt, die Welt mit dem Schalle des Evangeliums zu erfüllen. Es ist eine unverständige Rede, die man zuweilen auch unter Christen hört: „Wir haben mit uns selbst genug zu thun; es sind genug Heiden in unserer Stadt, wenn die bekehrt sind, wollen wir ferne Länder in Angriff nehmen.“ Wir haben den Auftrag, das Evangelium zu bringen denen, die nahe sind, und denen, die ferne sind. Es ist Gottes Rath und Wille, daß vor dem Ende alle Völker das Evangelium hören. Nach Marc. 13, 10. hat der Herr gesagt: „Und

das Evangelium muß zuvor gepredigt werden unter alle Völker.“ Gott kann und will nicht eher der Welt ein Ende machen, bis die Welt mit dem Schalle des Evangeliums erfüllt ist. Wie soll es aber dazu kommen? Nicht anders als durch den Dienst der Christen. Bei diesem Dienst werden die Christen der letzten Periode dasselbe erfahren, was die Apostel und die Christen der ersten Zeit erfahren haben, daß nämlich nirgends, weder in ihrer Heimath noch in fremden Ländern, alle Hörer, daß aber allenthalben etliche durch ihren Dienst zum Glauben kommen und selig werden. Paulus, der große Heidenapostel, vergißt doch seine Volksgenossen, die aus der Beschneidung sind, nicht; er will allen dienen und hier wie dort etliche selig machen. Er schreibt Röm. 11, 13. 14.: „Dieweil ich der Heiden Apostel bin, will ich mein Amt preisen, ob ich möchte die, so mein Fleisch sind, zu eifern reizen und ihrer etliche selig machen.“ Und 1 Cor. 9, 22.: „Ich bin jedermann allerlei worden, auf daß ich allenthalben ja etliche selig mache.“ Der großen Masse wird das Wort verkündigt „zu einem Zeugniß über alle Völker“, Matth. 24, 14., auf daß sie keine Entschuldigung haben. Aber auch bis ans Ende der Tage wird das Wort nicht ganz leer zurückkommen, nicht ausschließlich zum Zeugniß über die Verstorbenen gepredigt werden, sondern an etlichen sich als eine Kraft Gottes zur Seligkeit erweisen. Das muß die Christen der letzten Zeit anspornen zum stetigen, treuen Missionsdienst; die vorgedrückte Stunde mahnt uns, daß wir wirken, solange es noch Tag ist. Gerade auch das Zeugniß von dem nahe bevorstehenden Gericht wird auf viele Eindruck machen und zunächst die Wirkung haben, daß sie erschrecken, zur Erkenntniß ihrer Sünden, zur aufrichtigen Reue kommen. Auch der leichtfertige Lebemannsch Felix erschrak, als Paulus zu ihm redete von dem „zukünftigen Gerichte“, Apost. 24, 25. Durch das Zeugniß vom Gericht suchte Paulus auch bei den leichtfertigen Athenern sich Eingang zu verschaffen; er sagte ihnen: „Zwar hat Gott die Zeit der Unwissenheit übersehen; nun aber gebeut er allen Menschen an allen Enden, Buße zu thun, darum, daß er einen Tag gesetzt hat, auf welchem er richten will den Kreis des Erdbodens mit Gerechtigkeit, durch einen Mann, in welchem er's beschlossen hat, und jedermann vorhält den Glauben, nachdem er ihn hat von den Todten auferweckt“, Apost. 17, 30. 31. Viele unter diesen Zuhörern widerstrebten; „da sie hörten die Auferstehung der Todten, da hatten's etliche ihren Spott“, V. 32. Andern war der Schrecken unangenehm, sie schüttelten sich und wiesen den Prediger von sich. Wie Felix sagte: „Gehe hin auf diesmal; wenn ich gelegene Zeit habe, will ich dich her lassen rufen“, Apost. 24, 25., so berichtet der Evangelist von den Athenern: „Etliche aber sprachen: Wir wollen dich davon weiter hören“, Apost. 17, 32. Bei etlichen aber hatte der Apostel den gewünschten Erfolg. „Etliche Männer aber hingen ihm an und wurden gläubig; unter welchen war Dionysius, einer aus dem Rath, und ein Weib mit Namen Damaris, und andere mit ihnen“, V. 34. Der Mißerfolg bei vielen darf die Christen

um so weniger entmuthigen, als der Erfolg bei etlichen ihnen von vorne herein gewiß ist.

Die Christen haben aber auch die Aufgabe, das Wort, welches die Welt von ihnen hört, durch den Wandel, welchen die Welt an ihnen sieht, zu bekräftigen. St. Petrus ermahnt die Christen, die als „Fremdlinge und Pilgrime“, 1 Petr. 2, 11., durch diese Welt und Zeit eilen: „Führet einen guten Wandel unter den Heiden, auf daß die, so von euch afterreden als von Uebelthätern, eure guten Werke sehen und Gott preisen, wenn's nun an den Tag kommen wird“, B. 12. Gerade die Christen der letzten Zeit müssen sich wider die wuchernde Fäulniß der Endzeit als ein Salz, in der zunehmenden Finsterniß der Abendzeit dieser Welt als ein Licht erweisen. So muß uns also die Thatsache, daß wir in der allerletzten Zeit leben, anspornen, unsere Christenaufgabe mit allem Fleiße zu lernen und mit aller Treue zu erfüllen. Sonderlich muß die öffentlichen Lehrer, von denen die Christen ihre Aufgabe lernen, der Gedanke an die Nähe des Gerichts mit heiligem Ernst und Eifer erfüllen, daß sie ihr Lehramt treulich verwalten. Ihnen insonderheit sagt der Herr Matth. 24, 45—47.: „Welcher ist aber nun ein treuer und kluger Knecht, den sein Herr gesetzt hat über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit Speise gebe? Selig ist der Knecht, wenn sein Herr kommt und findet ihn also thun. Wahrlich, ich sage euch, er wird ihn über alle seine Güter setzen.“ Luther sagt: „Was wir lehren, ordnen und setzen, das geschieht alles zu dem Ende, daß die Frommen auf die Zukunft ihres Heilandes am jüngsten Tage warten sollen. Und das ist die Ursache, warum die Apostel das Lehrstück von der Erwartung der andern Zukunft so sehr treiben, Tit. 2, 13. Hebr. 13, 14. und an andern Orten mehr.“ (St. L. Ausg. VI, 10.) St. Paulus freut sich auf den Tag, an welchem ihm der Herr, der gerechte Richter, die beigelegte Krone der Gerechtigkeit geben wird, aber es steigert seine Freude, daß er hinzufügen kann: „Nicht mir aber allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben“, 2 Tim. 4, 8. Fr. B.

---

## Geschichte und Bedeutung der Confirmation.

(Eingesandt von P. Leo Brenner.)

Schon in der alten Kirche ist eine Handlung üblich gewesen, die man Confirmation oder Firmung nannte. Man hat auch schon sehr frühe diese kirchliche Handlung mit Vorgängen zu begründen gesucht, welche uns die Apostelgeschichte des Lucas berichtet. Apost. 8, 12. ff. wird nämlich erzählt, der Diakon Philippus habe durch seine Evangelistenpredigt viele Samaritaner zum Glauben bekehrt, so daß sie sich taufen ließen. Auf die Kunde davon seien Petrus und Johannes, die Apostel, nach Samaria gereist, hätten

Aber den Getauften, von denen ausdrücklich bezeugt wird: „Der Heilige Geist war noch auf keinen gefallen, sondern waren allein getauft in dem Namen Christi Jesu“ (W. 16.), um die Gabe des Heiligen Geistes gebetet und ihnen die Hände aufgelegt. Und dieses Verfahren habe den Erfolg gehabt, daß die von Philippus getauften Samaritaner nun auch den Heiligen Geist empfangen. An einer andern Stelle, Apost. 19, 1. ff., empfangen die Johannisjünger die Taufe auf den Namen Jesu. Als hierauf ihnen der Apostel Paulus die Hände auflegte, kam der Heilige Geist auf sie, so daß sie nun mit Zungen redeten und weissagten.

Diese beiden Bibelstellen verwendet man gern dazu, um zu beweisen, daß die Confirmation schon zu der Apostel Zeiten üblich gewesen sei. Aber gewiß mit Unrecht, denn es werden mit diesem Empfangen des Heiligen Geistes durch apostolische Handauflegung spezifische Geistesgaben der ersten Christenheit genannt, wie aus der letztgenannten Stelle deutlich ersichtlich ist, wo es heißt: „Und da Paulus die Hände auf sie legete, kam der Heilige Geist auf sie, und redeten mit Zungen und weissageten.“ So ist es klar, daß die beiden angeführten Schriftstellen kein Beweis dafür sind, daß die Confirmation bereits apostolischer Brauch gewesen sei, welcher für die Folgezeit verpflichtend sein müsse und sich durch außerordentliche Wirkungen äußere. Der Versuch, für die Confirmation den Schriftbeweis auf die apostolische Handauflegung zu gründen, führt ad absurdum. Die Schriftmäßigkeit derselben läßt sich schlechterdings nicht erweisen, und die Voraussetzung, daß die Confirmation und jene Handauflegung dasselbe seien, wird durch die Thatsache entkräftet, daß der ersteren die in der Schrift bezeugte Wirkung der Handauflegung, die Sprachengabe, fehlt. (Cf. W. Caspari, „Die evang. Confirmation“, S. 4. 6.)

Gleichwohl beruft sich die erste und spätere Kirche auf den Buchstaben der Schrift hinsichtlich dieser Feier. Gleichwie die Taufe der Samariter durch die Handauflegung der Apostel und die Gnadengaben Gottes bestätigt wurde, so legten hernach die tausenden Bischöfe oder Ältesten den Täuflingen gleich nach ihrer Taufe die Hände auf und hofften, daß auf ihr Beten den Täuflingen eine besondere Gabe werde mitgeteilt werden für den guten Kampf des Glaubens, der bis ans Ende des Lebens währt. (Cf. Löhe, „Conrab“, S. 2.) Im zweiten Jahrhundert ist die Vorstellung bereits ausgebildet, daß eine besondere Mittheilung des Heiligen Geistes, an das Zeichen der Handauflegung geknüpft, als besondere Ceremonie nach der Taufe nöthig sei. Allerdings ist in der ersten Zeit noch die heilige Taufe und die darauf folgende Handauflegung als ein zusammengehöriges Ganzes verbunden. Die Confirmation pflegte anfänglich sogleich nach der Taufe sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen gegeben zu werden, wenn ein Bischof da war, welcher feierliche Gebete um die Ausgießung des Heiligen Geistes über den eben Getauften sprach und die Salbung mit Hand-

auflegung und Kreuzeszeichen daran angeschlossen. So schreibt Tertullian: „Aus der Taufe gekommen, empfangen wir die heilige Salbung.“ Und: „Darnach wird die Hand aufgelegt und segnend der Heilige Geist angerufen und herabgefließt.“ („De bapt.“, c. 7. 8.) Die Confirmation war also in der ältesten Zeit keineswegs ein besonderes, eigentlich sogenanntes Sacrament und von der Taufe verschieden, sondern nichts anderes als eine Ceremonie der Taufe und gewissermaßen ein Anhängsel derselben. Jedoch begannen auch schon sehr frühe beide Handlungen als getrennte Acte aufzutreten, und im Laufe der Zeit wurde es mehr und mehr Sitte, jenen Ritus von der Taufe zu trennen und gesondert zu vollziehen, zunächst jedoch nur in vereinzelt Fällen, nicht regelmäßig. Die Trennung der beiden Handlungen erklärt sich schon daraus, daß die Diöcesen räumlich zunahmen; und später, als ganze Völker, die Gothen, Vandalen 2c., vom Arianismus zur rechtgläubigen Kirche übertraten, machte sich die Trennung häufig nothwendig. Es war nämlich die von Rom geltend gemachte Anschauung, daß die Taufe auch der Ketzer gültig sei, wenn sie nur auf den Namen des dreieinigen Gottes erfolgt war, allmählich in der Kirche siegreich durchgedrungen. In Folge dessen bildete dann in Fällen des Uebertritts solcher Häretiker zur katholischen Kirche die Firmung das Moment der Bestätigung, was eben auch mit dem lateinischen Worte „Confirmation“ ausgedrückt wurde. Selbstverständlich mußten hierbei die beiden Acte der Taufe und Confirmation auseinanderfallen. Bei der Kindertaufe innerhalb der Kirche blieb es freilich vorläufig immer noch Regel, diese beiden feierlichen Handlungen zu vereinigen, so daß hier die Trennung immer noch als Ausnahme angesehen wurde.

Zu einer weitergehenden Veränderung dieser Praxis trug wohl bei, daß im Verlaufe der Zeit die Handauflegung und das mit ihr verbundene Gebet als besonderes Vorrecht auf die Bischöfe übergingen. Man kam zu der Anschauung, der Bischof nur sei zur gültigen Vollziehung der Confirmation befähigt. Dies darf uns nicht befremden, wenn wir erwägen, wie frühzeitig schon die irrige Vorstellung herrschend wurde, daß die Bischöfe als Nachfolger der Apostel durch die magische Weise der Ordination eine höhere geistliche Machtvollkommenheit als Presbyter und Diakonen empfangen hätten, und ganz besonders die Gabe der Mittheilung des Heiligen Geistes. Man ging auch hierbei von der falschverstandenen Stelle der Apostelgeschichte (8, 12. ff.) aus und betonte, Philippus habe die Geistestaufe nicht ertheilen können, eben weil er nicht Apostel, sondern nur Diakon war. Die Apostel selbst hätten dann erst ergänzt, was hier fehlte, durch das nach der Taufe ertheilte Siegel der Handauflegung. Deshalb hat hier auch das Tridentiner Concil ausdrücklich bestimmt, der Bischof sei der „ordentliche“ Vollzieher der Firmung; und damit Fälle der Abweichung von dieser Regel nicht so leicht vorkommen könnten, sorgte die römische Kirche durch das Institut der Weihbischöfe, um entstehende Schwierigkeiten zu lösen oder ihnen vorzubeugen.

So wurde bei dem großen Wachsthum und der Ausdehnung der Gemeinden den Presbytern und Diakonen das Geschäft des Taufens übertragen, der Bischof aber behielt sich die Firmung als Bestätigung vor, und zwar mehr oder minder lange Zeit nach der Taufe. Durchschnittlich konnte der Bischof des Umfangs halber nur einmal im Jahre die Parochien seiner Diöcese besuchen. Kam er zu diesem Zweck zu den Parochien, so legte er denen die Hand auf und salbte sie, die inzwischen getauft waren. Schon aus dem fünften christlichen Jahrhundert berichtet der Kirchenlehrer Hieronymus von solchen bischöflichen Inspectionen- und Firmungsreisen. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts verordnete sie eine Kirchenversammlung mit klaren Worten, so daß bereits hier von Diöcesen die Rede ist, deren genaue Inspicirung Jahre erforderte. Vom achten Jahrhundert an wurde dann die allgemeine Trennung der Confirmation von der Taufe vorbereitet. Der Inhalt und Charakter von Taufe und Confirmation arbeitete auf eine Trennung beider und eine Zurückdrängung der Taufe hin. „Wenn man einmal statuiert hatte, daß durch die Confirmation der Heilige Geist ad robur gegeben werde und nicht durch die Taufe, so war die Taufe nur eine Art Vorbereitung auf jene.“ (Düsterdieck.) Im dreizehnten Jahrhundert wurde die Trennung allgemein zur Durchführung gebracht.

Dazu trug wiederum nicht wenig die in der römischen Kirche ausgebildete Lehre von den sieben Sacramenten bei. In Folge des Ansehens des katholischen Kirchenlehrers Petrus Lombardus wurde diese Zahl in der lateinischen Kirche allgemein angenommen. Als sich nun besonders durch Thomas von Aquin der Begriff des Sacraments dahin ausgebildet hatte, daß man darunter eine äußere bedeutame Handlung verstand, verbunden mit feierlichen Worten, durch welche der Mensch geheiligt und der Gnade Gottes theilhaftig gemacht werde, so hielt man sich für berechtigt, auch die Firmung zu den Sacramenten zu rechnen. Vom dritten Jahrhundert an gelangte die Confirmation schon zu einer solchen Bedeutung, daß 511 auf der Synode zu Orleans das Christsein nicht von der Taufe, sondern von der Confirmation abhängig gemacht wurde. (Cf. Canon 3. : „Quia nunquam erit Christianus, nisi confirmatione episcopali fuerit chrismatus.“) Und hatte Cyprian schon von ihr behauptet, sie sei von den Aposteln eingesetzt, so ging Thomas von Aquin so weit, sie unmittelbar auf die Einsetzung Christi zurückzuführen, und sein Votum war für das Tridentinum maßgebend. Das allgemeine Concil zu Lyon im Jahre 1274 und das Florentiner Concil im Jahre 1439 erhoben die Confirmation ausdrücklich zum zweiten Sacrament. Vom Tridentinum aber erhielt sie ihre letzte Sanction in dem Satze: „Si quis dixerit, sacramenta legis novae, videlicet baptismum, confirmationem, non fuisse a Jesu Christo, Domino nostro, instituta aut etiam aliquod horum septem non esse vere et proprie sacramentum, anathema sit.“ Das sichtbare Element der Firmung bildete das Salböl, auch Chrysam genannt, das aus Olivenöl und Balsam sich zusammensetzte und dem Gebetsinhalte des



Bischofs zufolge die plenitudo sanctificationis in sich aufnehmen sollte. Als ein Sacrament aber durfte die Confirmation nicht mehr als bloßes Anhängsel der heiligen Taufe fungiren, sondern mußte Selbständigkeit erlangen. So gibt es denn auch seit dem dreizehnten Jahrhundert ausdrücklich Verordnungen, man solle, um Kindern die Firmung zu ertheilen, das siebente Lebensjahr abwarten, eine Zeitbauer, die später bis ins zehnte oder zwölfte Jahr verlängert wurde. Die leitende Idee ist die Voraussetzung der möglichen Vernunftfähigkeit, die Bedeutung dieser Feier wenigstens einigermaßen zu begreifen und zu würdigen. In neuerer Zeit haben sich in der römischen Kirche Stimmen vernehmen lassen, welche den Confirmationstermin noch weiter hinauszurücken wünschten.

Im Ganzen genommen hat auch die griechisch-katholische Kirche von der Firmung dieselben Begriffe, wie sie ja auch in allen dogmatischen Punkten nur unbedeutend von der römischen Kirche abweicht. (Cf. Dästerbid, „Die Confirmation im Sinne d. luth. Kirche“.) Auch sie leitet diesen Gebrauch aus dem apostolischen Zeitalter, und zwar aus den oben angeführten Schriftstellen der Apostelgeschichte her. Wie in der römischen Kirche, so übertrug man auch hier auf die Firmung den Begriff eines Sacraments. Nicht minder ahmte die griechisch-orthodoxe Kirche auch das große Gepränge nach, das später in der abendländischen Kirche bei der Firmung gewöhnlich wurde. Nur dadurch unterscheiden sich die beiden Kirchen von einander, daß, während die römische die Taufe und Firmung von einander trennt, hingegen die griechische beide Feiern als Einen Act betrachtet.

Die Zeit der Firmung war nach alter Sitte an gewisse Termine gebunden. Noch aus dem sechzehnten Jahrhundert gibt es Verordnungen, in welchen Ostern, Pfingsten und die Quatembertage zum Confirmiren festgesetzt sind. Allein diese Terminbestimmungen sind wohl selten strict befolgt worden. In Folge dieser Gepflogenheit, die Firmung dem Bischofe zuzuweisen, sah sich die römische Kirche bald zu einer abweichenden Praxis genöthigt. Die Firmung geschah und geschieht gewöhnlich, wenn der Bischof oder dessen Vicar seinen Sprengel visitirt.

Von der Zeit an, als Taufe und Confirmation getrennt vollzogen wurden, bestimmte man auch einen P a t h e n, der für den Firmling, bevor er das bezeichnende Sacrament empfing, besondere Sorge trug, welche sich hauptsächlich auf den nöthigen Unterricht bezog. Aus einer Synodalordnung des sechzehnten Jahrhunderts ersehen wir, daß als das Mindestmaß des zu Erlernenden das Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote, das Vater-Unser und der sogenannte englische Gruß, das Ave-Maria, bestimmt war. Jene Firmungspathen nun bemühten sich, ihren Firmlingen dies einzuprägen. Im Uebrigen ist gerade in der Observanz die Firmpathen betreffend noch vieles dunkel und ungewiß. Schon darüber z. B. erhält man keine befriedigende Auskunft, ob jene Firmungspathen von den Taufpathen verschiedene Personen sein sollen oder nicht.

Von äußeren Gebräuchen bei der Firmung oder Confirmation sind hauptsächlich vier zu nennen, die bereits von den Kirchenlehrern der ersten christlichen Jahrhunderte erwähnt werden.

Da wäre zunächst die Handauflegung (*χειροθεσία*, *manuum impositio*) zu nennen, welche Anfangs integrierender Schlußact der Taufe selbst war und als Symbol der Mittheilung des Heiligen Geistes galt, sowie als Zeichen der religiösen Weihe. Sie ist gewiß einer der ältesten Confirmationsgebräuche, die man auf alt- und neutestamentliche Schriftstellen gründete. Im Neuen Testament wird in den bereits mehrfach angeführten Stellen der Apostelgeschichte (8, 17. 19, 6.), sowie im Hebräerbrief dieser Brauch erwähnt (6, 2.). Auch im Alten Testament ist mehrfach beim Segnen von einem Kreuzen der Hände, von dem Auflegen der rechten und linken Hand die Rede. (Vgl. nur 1 Mos. 48, 13. ff.) Den Beschreibungen der Kirchenväter von der Ausübung jener Ceremonie ist zu entnehmen, daß im christlichen Alterthum wohl nur Eine Hand, nämlich die rechte, aufgelegt wurde. Das Sacramentarium Gregors schreibt zuerst die Erhebung der Hände über den Kopf des Confirmanden vor. Der Ordo romanus und das Pontificale verbinden die Erhebung der Hände mit der Auflegung derselben auf das Haupt der Confirmanden. Jedoch gedenken viele Ritualbücher der Handauflegung gar nicht, weil sie dieselbe wohl stillschweigend voraussetzen oder mit der Salbung identificiren.

Dem Brauche der obengenannten Salbung kommt bei der Confirmation ebenfalls ein hohes Alter zu. Schon frühzeitig wurden sogleich nach der Taufe die Neugebauten (*neophyti*) an verschiedenen Theilen des Körpers mit dem geweihten chrismatischen Oele gesalbt, als Symbol des geistlichen Priesterthums aller Christen. (Gueride in seiner „Archäologie“.) Im zweiten Jahrhundert wird ihrer Erwähnung gethan und in der berühmten, vielgenannten Kirchenordnung der „Apostolischen Constitutionen“ (III, 17. VIII, 22. 44. 45) kommt ein vollständiges Salbungsgebet vor. Cyrill von Jerusalem hat in seiner dritten mystagogischen Katechese einen vollständigen Unterricht über die Salbung. Sie bestand in einer aus Del und Balsam, auch wohl noch aus andern Ingredienzien gemischten und geweihten Salbe und hatte den Zweck, vornehmlich auf die innere Mittheilung der Gabe des Heiligen Geistes hinzuweisen und den Gesalbten als die Person zu markiren, die durch die Taufe dem *γένος ἐκλεκτόν* und *βασιλείων κληρονομία* eingegliedert war. Die neutestamentlichen Stellen 1 Joh. 2, 27. 1 Cor. 1, 21. bezog man auf die Salbung. Sie geschah in Form eines Kreuzes, und schon sehr früh durfte sie nicht anders geschehen. Sie war zum Culminationspunkt geworden, und das Wort Confirmation wechselte bezeichnend genug mit dem Wort Consignation ab. Wie von Alters her, so ist bis auf unsere Zeit dieser Brauch als ein wesentlicher Bestandtheil der Firmung betrachtet und von der katholischen Kirche beibehalten worden. Nur in der Art und Weise der Ertheilung der Salbung findet ein Unterschied

statt. Die Abendländer verrichten sie an mehreren Gliedern und Theilen des menschlichen Körpers, die Morgenländer aber bloß an der Stirn.

Zu diesen beiden bisher angeführten Ceremonien gesellt sich als dritte das frühzeitig schon bei den meisten kirchlichen Handlungen als nothwendig angesehenes Kreuzeszeichen, um damit zu bezeichnen, daß sich die Christen des Kreuzes Christi annehmen und desselben nicht schämen sollen. Bei der Confirmation erhielt es eine ganz besondere Bedeutung und Stellung. Denn hierbei gilt es mit als Hauptsache, weswegen auch die ganze Handlung die griechischen und lateinischen Namen *σφραγίς* (Siegel), *signum* (Zeichen), *signaculum* (Siegel) und *consignatio* (Versiegelung) davon entlehnt.

Hatte man aber einmal der Feierlichkeit der Firmung eine so hohe Bedeutung zugestanden, daß sie die Wirkung habe, Gnade mitzutheilen, welche in gewisser Beziehung größer sei als die Taufgnade, nämlich die Seele gegen die Anläufe des Teufels zu stärken und ihr einen unauslöschlichen Charakter einzuprägen, und ihr selbst den Rang unter den Sacramenten angewiesen, so darf es nicht befremden, wenn auch auf die dabei übliche Formel ein besonderer Werth gelegt wurde. Sie bildete gleichsam die Bestätigung dieser Feier. Nach Bellarmin (*De confirmatione*, Cap. 13) spricht der Bischof über den zu Firmenden die Worte: „Signo te signo crucis et confirmo te chrismate salutis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti (Ich mache an dir das Zeichen des Kreuzes und bestätige dich mit der Salbung des Heils im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes). Wohl sind mehrere Formeln üblich gewesen, welche, obgleich bald länger, bald kürzer, doch alle sehr verwandten Inhalts sind. Die genannte wurde im Jahre 1439 vom Pabst für immer als Confirmationsformel festgesetzt. Diese im Pontificale Romanum enthaltene Formel ist jetzt noch die gebräuchliche in der römischen Kirche. In der griechischen Kirche kommt, wenn auch Abwechslung nicht ganz ausgeschlossen ist, am häufigsten der einfache, zuerst im siebenten Kanon der Constantinopolitaner Concilbeschlässe vorgeschriebene Spruch vor: *σφραγίς δωρεᾶς πνεύματος ἁγίου* (Siegel der Gabe des Heiligen Geistes). Die Wirkung dieser Handlung besteht in der Stärkung und Vermehrung der empfangenen Taufgnade: „*Spiritus sanctus in confirmatione augmentum praestat ad gratiam.*“ Im Anschluß an Pseudo-Issidor bezeichnet Thomas von Aquin als Wirkung der Firmung „die geistliche Vollkommenheit“.

Nach der Vollziehung der eigentlichen Firmungsfeier wären dann noch folgende Bräuche zu erwähnen: zunächst der Friedenswunsch. Im Abendland ist es das einfache: „*Pax tecum!*“ (Friede sei mit dir!) Im Orient aber wird entweder auch die entsprechende griechische Formel: *εἰρήνη μεθ' ὑμῶν* (Friede sei mit euch!) oder die andere: *μακάριοι ὧν ἀφέθησαν [ἁμαρτίαι]* (Selig, deren Sünden vergeben wurden!), oder auch ein ganzes Gebet angewendet.

Erst in späterer Zeit wurde mit dem Friedenswunsche die Verabreichung eines leichten Badenstreichs verbunden. Zuerst wird dies gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts erwähnt. Als die erträglichste der oft wunderlichen Erklärungen jener Ceremonie, welche die liturgischen Schriftsteller der römischen Kirche wagen, dürfte die gelten, welche das Concil zu Besançon im Jahre 1571 aufstellte, daß nämlich der Badenstreich als ein Abschreckungsmittel für die Kinder benützt werden sollte, damit sie sich nicht noch einmal firmen lassen. Vielleicht hängt aber die kirchliche Ceremonie auch mit der Thatfache zusammen, daß nach den ehemaligen deutschen Handwerks- und Innungsgebräuchen der Lehrling von seinem Meister bei der Losprechung einen Badenstreich empfing zum Zeichen, daß er nun in den Zustand der Freiheit übergehe. Es ist nicht unmöglich, daß die Kirche diesen Brauch aufgenommen und ihm eine mystisch-religiöse Deutung gegeben hat, da ja so vieles andere von den Gebräuchen der bürgerlichen Rechtspflege in den christlichen Cultus des Morgen- und Abendlandes übergegangen ist. Auch in der Gegenwart noch übt die römische Kirche diesen Brauch, und man hat ihn neuerdings damit zu erklären versucht, der Firmling solle sich durch jenen vom Bischof verabreichten Badenstreich jederzeit daran erinnern lassen, daß er das Sacrament empfangen habe, und zugleich wissen, daß er allezeit bereit sein müsse, für Christum zu leiden und des Glaubens wegen alles zu ertragen. (Cf. Caspari, „Die ev. Confirm.“, S. 167.)

Die am Ausgange des Mittelalters in der römischen Kirche bestehende Sitte der Umbindung der gesalbten Stirn zur Bewahrung des Salböls mit einer Binde, der sogenannten Chrißambinde, ist bald wieder außer Gebrauch gesetzt worden, so daß man in späterer Zeit nur wenige Spuren davon antrifft.

Der bischöfliche Segen endlich, sowie eine kurze Ansprache des Bischofs an die Firmungspathen über deren Verbindlichkeit gegen ihre Firmlinge stammen ebenfalls erst aus dem Ausgange des Mittelalters. —

So hatte die Confirmation endlich eine solche Gestalt angenommen, daß durch sie die Taufe sehr in den Hintergrund gestellt und ihrer Kraft entkleidet wurde. Viel Mißbrauch göttlichen Wortes und Aberglaube hatten sich hier eingeschlichen. In dieser Gestalt fand die Reformation unter Luther das Sacrament der Firmung oder Confirmation vor. Eine wesentliche Veränderung ging nun mit der Reformationszeit in der evangelischen Kirche hinsichtlich der Confirmation vor. Für die Reformation war nicht das Alterthum, sondern der Schriftbeweis entscheidend und die Begründung einer jeglichen kirchlichen Handlung in der Schrift. Den konnte die Firmung als Sacrament nicht für sich in Anspruch bringen, es fehlten sowohl die Merkmale und Beweise eines solchen als auch der göttliche Befehl der Firmung; denn die angeführten Stellen aus der Apostelgeschichte und den Briefen Pauli und Johannis wurden nicht als stichhaltig erfunden, und daß die päpstliche Confirmation und apostolische Handauflegung dasselbe sei,

erkannte man, beruhe nur auf Behauptung der römischen Theologen. Deshalb verwarfen die Reformatoren einstimmig die papistische Confirmation als einen abergläubischen Ritus.

Wohl ist nun das *sacramentum confirmationis* niemals ein besonderer Gegenstand der Polemik Luthers geworden. Nur gelegentlich kommt er darauf zu sprechen und bedient sich sehr scharfer Ausdrücke. (Cf. Caspari, S. 1.) In seiner Schrift „Vom babylonischen Gefängniß der Kirche“ spricht er sich schon 1520 gegen die päpstliche Firmung aus und verurtheilt dieses sogenannte Sacrament, das nicht aus der heiligen Schrift könne erwiesen werden. „Darum“, sagt er, „ist es genug, daß man die Firmung für einen Brauch der Kirche oder eine sacramentirliche Ceremonie halte, gleich mit andern Ceremonien, so von geweihtem Wasser und andern Dingen handeln.“ In der Kirchenpostille, in der Predigt am zweiten Christtag, sagt er: „Und hie ist zu merken, daß der Apostel von dem Sacrament der Firmung nichts weiß. Denn er lehret, der Heilige Geist werde in der Taufe gegeben, wie auch Christus lehret; ja, in der Taufe werden wir aus dem Heiligen Geist geboren. Wir lesen wohl Apost. 8, 17., daß die Apostel ihre Hände legten auf die Häupter der Getauften, daß sie den Heiligen Geist empfingen: welches sie zu der Firmung ziehen, so doch dasselbe darum geschah, daß dieselbigen den Heiligen Geist in öffentlichen Zeichen empfingen und mit viel Zungen reden möchten, das Evangelium zu predigen. Aber dasselbe ist zeitlich abgegangen und nicht mehr blieben.“ (Vgl. a. a. O., S. 1.) Und in seinem „Sermon vom Ehestande“ vom Jahre 1522 mahnt er: „Sonderlich meide das Affenspiel der Firmung, welches ein rechter Lügenstand ist. Ich lasse zu, daß man firmle, so ferne, daß man wisse, daß Gott nicht davon gesagt hat, auch nicht darum wisse, und daß es erlogen sei, was die Bischöfe darinnen vorgeben. Sie spotten unsers Gottes, sagen, es sei ein Sacrament Gottes, und ist doch ein Menschenfändlein.“ Seite 89 daselbst: „Sonderlich aber ist zu meiden der Bischofsgözen lügenhaftig Gaukelwert, die Firmung, welche keinen Grund in der Schrift hat und die Bischöfe nur die Leute mit ihren Lügen betrogen, daß Gnade, Charakter, Malzeichen darinnen gegeben werden. Es ist vielmehr der Bestien Charakter, Offenb. 13, 1. ff.“ In Uebereinstimmung mit Luther sagt auch Melancthon in seinen „Loci communes“ unter anderm: „Sed nunc ritus confirmationis, quem retinent episcopi, est prorsus otiosa ceremonia.“ (Ausg. v. 1543, S. 853.)

Die Bekenntnißschriften erwähnen die Confirmation im römischen Sinn als Sacrament nur kurz und verwerfen sie ohne Einschränkung. In der Apologie heißt es (S. 203, § 6): „Aber die *confirmatio* (und die letzte Delung) sind Ceremonien, welche von den alten Vätern herkommen, welche auch die Kirche niemals als für nöthig zur Seligkeit geachtet hat. Denn sie haben nicht Gottes Befehl und Gebot.“ Auch in den Schmallaldischen Artikeln wird die Firmung erwähnt, wo es heißt (S. 342, § 73):

„Darum ist nicht noth, von übrigen bischöflichen Aemtern viel zu disputiren, man wolle denn von der Firmelung, Glockentaufen und anderm solchen Gaukelspiel reden.“

An zwei Ausgleichsverhandlungen der Evangelischen mit den Römischen betreffs der Confirmation möge hier nur vorübergehend erinnert werden, nämlich an das Regensburger Colloquium von 1541 und an das Augsburger Interim von 1548, was aber daran scheiterte, daß das Verlangen der Evangelischen nach einer christlichen Unterweisung der Jugend vor der Firmung unerfüllt blieb. Katholischerseits gestand man zu, daß die Confirmation zwar ein Sacrament, aber nicht zur Seligkeit nothwendig sei. (Cf. „Neue kirchliche Zeitschrift“ 1892, S. 196. A. E. L. R. 1900, S. 77.)

Wir finden in der Kirche der Reformation schon früh eine doppelte Praxis in Bezug auf die Confirmation. Die meisten lutherischen Kirchenkörper verwerfen sie gänzlich um des daran haftenden papistischen Aberglaubens willen. Schon gegen den bloßen Namen hatte man eine Abneigung, weil er an dieses Sacrament der römischen Kirche erinnerte. Andere Kirchen jedoch führten eine neue, vom römischen Aberglauben gereinigte, evangelische Confirmation ein. Den Grund und Anlaß dazu gab nicht sowohl das Interesse an der Aufrechterhaltung der Confirmationsceremonie als die Aufrichtung des Katechismus (cf. Caspari, „Die ev. Confirm.“, S. 28. 32) und das Glaubensexamen. Die Reformation hatte die Forderung aufgestellt, daß jeder, der am heiligen Abendmahl Theil nehmen wolle, auch über seinen Glauben, insbesondere auch über das heilige Abendmahl Rechenschaft zu geben im Stande sein müsse. (Cf. A. E. L. R. 1900, S. 74.) Dieses Examen stand wiederum mit den Visitationen im Zusammenhang, wie diese ihrerseits wiederum auf die Abfassung des Katechismus eingewirkt haben. Ja, Luthers Kleiner Katechismus ist in seiner Frageform das „fixirte Visitationsexamen“. (v. Zeschwitz.) Die Unterweisung der Jugend, das Hauskatechumenat, das in erster Stelle den Eltern und Vätern zukam — wir können die vielen hierher gehörigen Kirchenordnungen nicht anführen (cf. A. E. L. R. 1900, S. 75.) —, lag darnieder, die jungen Gemeinden waren unerzogen und unwissend, man erkannte die Nothwendigkeit des Katechismusunterrichts. Wie traurig es ausfiel, schreibt Luther in der Vorrede zu seinem Kleinen Katechismus, wenn er sagt: „Diesen Katechismus oder christliche Lehre in solche kleine, schlechte, einfältige Form zu stellen, hat mich gezwungen und gedungen die klägliche, elende Noth, so ich neulich erfahren habe, da ich auch ein Visitator war. Hilf, lieber Gott! wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern . . ., können weder Vater-Unser noch den Glauben oder zehen Gebote, leben dahin wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue.“ Oder wie Melancthon klagt: „Ich gehe oft bei Seite und weine meinen Schmerz aus, wenn wir mit der Untersuchung eines Ortes fertig sind. Ach, wer wollte da nicht jammern,

der da siehet, wie die Anlagen des Menschen so ganz vernachlässigt werden, und der Geist, der so viel lernen und fassen kann, nicht einmal von seinem Schöpfer und Herrn etwas weiß.“ Das bestätigt auch Mich. Helbing in seinen Katechismuspredigten (1562), wenn er sagt: „Nach der Taufe werden die neuen Christen nicht erinnert, was ihnen in der Taufe widerfahren sei, sondern man läßt sie eben auch in solcher Ignoranz aufwachsen und die übrigen Sacramente nehmen, mehr, weil sie alt genug dazu sind, als daß sie sollten in dem, was nöthig ist, unterrichtet worden sein.“ (Caspari, „Die ev. Confirm.“, S. 28.)

Hatten nun die Kinder das nöthige Maß von Kenntnissen sich angeeignet, daß sie am heiligen Abendmahl Theil nehmen konnten, so wünschte man ein Verhör und Glaubensexamen. So begehrte Melancthon in der Ausgabe seiner Loci von 1535 eine Confirmation, welche in der Examination der Jugend und in einem eigenen Glaubensbekenntniß derselben bestehen solle. Ganz ähnlich spricht sich Calvin in seiner „Institutio“ von 1536 aus. Er will ein kirchliches Verhör der zehnjährigen Knaben mit daran sich anschließender Belehrung und Bekenntniß, damit die Eltern ihres Erziehers eifriger warten und eine einheitliche Glaubenserkennniß in der Gemeinde erzielt und diese gegen die Irrlehrer gefestigt werde. Die alte confirmatio soll nicht mehr sein, dafür aber christiana catechesis mit diesem Abschluß. (A. a. D., S. 26.) Auch Luther soll die evangelische Confirmation empfohlen haben. Jedoch kann man nirgends eine unmittelbar darauf sich beziehende Aeußerung des Reformators finden, und man vermuthet, diese Behauptung gehe darauf zurück, daß er sich mit der Brandenburger Kirchenordnung von 1540 einverstanden erklärt hat, daß Bugenhagen mit seiner Einstimmung eine rein evangelische Confirmation in Pommern einführt und daß er die „Reformatio Wittebergensis“ von 1545 unterzeichnet hat. (A. a. D., S. 27.) Daß die neue Einrichtung an die Stelle der Firmung zu treten habe, spricht z. B. die neue Liegnitzsche Verordnung (1534) bestimmt aus, indem sie sagt: „Wenn nun die Kinder in Alter und Gnade ausgewachsen, sollen sie nochmals von den Eltern und Paten, für den Diener in Versammlung der Gemeinde, dargestellt werden, daß sie ein öffentliches Bekenntniß ihres Glaubens thun statt der Firmung.“ So wurde die Confirmation durch das Kirchengexamen ersetzt. Die katechetische Lehrthätigkeit fand ihren Abschluß im Katechismusexamen, wie aus den sächsischen Generalartikeln hervorgeht. (A. a. D., S. 57.) Die kursächsische Kirchenordnung vom Jahre 1580 erklärte, daß das jährliche Examen (in der Fastenzeit) als die rechte christliche Confirmation anzusehen sei, und stellte sie dem Schauspiel der päpstlichen Firmung gegenüber. Oder auch der Unterricht galt als die rechte christliche Confirmation (a. a. D., S. 58. 59), doch nur in einzelnen Kirchengebieten. An andern Orten hatte man im Unterricht und Examen nur einen Nothbehelf vorgesehen und man versuchte, eine christliche Confirmation oder Firmung wieder aufzurichten. So die Pfalz durch die

Neuburger Kirchenordnung. „Die Bischöfe“ (heißt es dort) „sollen die Firmung in einen christlichen und nützlichen Weg bessern . . . und die Verhörten mit Auflegung der Hände bestätigen.“ (A. a. D., S. 58.) Man wollte auf evangelischer Seite aus dem Firmament die brauchbaren Elemente und den guten Kern herauslösen, in die evangelischen Gemeinden einsetzen und für die Erziehung der heranwachsenden und bereits bestehenden Gemeinden verwerthen. (A. a. D., S. 27. 28. 32.) Man hielt sie deshalb nun für sehr empfehlenswerth und versprach sich von ihr großen Nutzen. „Diese ist sehr empfehlenswerth“ (heißt es in der mansfeldischen Agende, Cap. 17), „da sie von allem Aberglauben gereinigt ist; aus der Urkirche wieder eingeführt, pflegt sie dem erstmaligen Gebrauch des heiligen Abendmahls vorauszuweichen. . . . Denn die Kinder, wenn sie etwas herangewachsen und in der christlichen Lehre hinreichend unterwiesen worden sind, legen sie, ehe sie zum heiligen Abendmahl das erste Mal zugelassen werden, vor öffentlicher Kirchenversammlung eine Probe ihrer Fortschritte in der christlichen Religion ab und erneuern ihr Glaubensbekenntniß, worauf öffentlich für sie gebetet wird und sie nach empfangenem Segen in Frieden entlassen werden als solche, die nun die nächste Anwartschaft auf das heilige Abendmahl haben.“ (Vgl. Walther, „Pastorale“, S. 263.) So finden wir aus dem sechzehnten Jahrhundert viele Kirchenordnungen, welche die Confirmation in den betreffenden protestantischen Kirchen einführen und ihre Form vorschreiben: die preussische Kirchenordnung (1544), die Ulmer (1531), die sächsische (1557), die Coburger (1526), die pommersche (1545) u. c.; denn wir können die zahlreichen hierher gehörenden Kirchenordnungen nicht alle anführen. (Vgl. Caspari, „Die ev. Confirm.“ Anhang.)

„Eine ausführliche Exposition dessen, was die mancherlei Kirchenordnungen und die alten Dogmatiker erörtert haben, gibt Martin Chemnitz in seinem ‚Examen concilii Tridentini‘, darinnen sich das Ganze des Confirmationsactes zusammensetzt. Nach seiner Zusammenfassung besteht alles in diesen Stücken: 1. die admonitio des baptizatus, daß ein Confirmand seiner Taufe herzlich erinnert werde; 2. die propria und publica professio, daß er ein öffentliches Bekenntniß thue seiner Lehre und Glaubens (darauf er getauft ist); 3. die interrogatio de praecipuis capitibus christianae religionis, daß er, befragt, von den vornehmsten Glaubensstücken Rechenschaft gebe; 4. die Lösung von allem Un- und Aberglauben, wie Falsch- und Irrglauben; 5. die exhortatio zum Zweck der perseveratio, daß an ihn eine ernstliche Ermahnung geschehe, in dem Taufbünd und Gnadenstande beständig zu bleiben; 6. die publica precatio, die öffentliche Fürbitte für die Kinder; 7. die Ceremonie des Handauslegens (impositio manuum).“ Er bemerkt dazu: „Nachdem man's aber (das Handauslegen) als eine bloße Ceremonie gebraucht und ihm an sich selbst keine Kraft zuschreibt, sehe ich doch auch nicht, daß dasselbe mit Fug jemand irren könnte, maßen wir nicht allein an vielen Orten bei der Absolution die Hände auf-



legen, dessen wir ebensowohl keinen göttlichen Befehl aufweisen können, sondern auch sonst in der Schrift finden, daß von Alters her bei dem Segen das Handauslegen üblich gewesen sei. Daher es auch in diesem actu keine andere Absicht hat, als daß damit das Gebet und der Segen, welche man über die confirmandos spricht, gleichsam auf sie appliciret und ihnen gemeint zu sein bezeugt wird.“ (Vgl. Spener, „Theol. Bedenken“, S. 255 ff., citirt in Palmers „Evang. Katechetik“, S. 574 f., sowie „Neue kirchl. Zeitschr.“ 1892, S. 197 ff.)

(Schluß folgt.)

---

## Aphorismen.

**Das Schriftprincip.** Durch die Unwahrheiten, welche namentlich die Jowaer über die Missouri-Synode verbreitet haben, ist es dahin gekommen, daß man sich in Deutschland etwa dieses Bild von der Stellung der Missouri-Synode entworfen hat: „Waltther glaubte um Luthers willen, und die Glieder der Missouri-Synode glauben um Waltthers willen.“ Daß man in Deutschland vielfach diese Vorstellung von der Missouri-Synode hegt, ist uns besonders wieder im vergangenen Jahre aus deutschländischen Zeitschriften entgegnetreten. Und diese Sachlage verdanken wir, wie gesagt, namentlich den Jowaern. In einer sogenannten „Kirchengeschichte“, die ein Jowaer in Deutschland hat drucken lassen, heißt es u. a.: „Dasjenige, was die theologische Stellung der Missouri-Synode vor allem entscheidend beeinflusst, ist die unfreie Stellung zu Luther, die sklavische Abhängigkeit von ihm, welche es nicht vertragen kann, in irgend einem, wenn auch untergeordneten Punkte von Luther zu differiren. Nicht sowohl die heilige Schrift als vielmehr die Schriften Luthers sind für Missouri die eigentliche Erkenntnisquelle.“ In derselben „Kirchengeschichte“ heißt es ferner: „Was geschah aber, wenn Luther, wie es manchmal der Fall ist, an einer andern Stelle das gerade Gegentheil von dem sagt, was er an der andern gesagt? Was war zu thun, wenn die Anwesenden über die Auffassung einer Stelle verschiedener Meinung sind? Da war dann eben D. Waltther derjenige, der die endgültige Antwort gab.“ Diese sogenannte „Kirchengeschichte“ ist von einem jüngeren Gliede der Jowa-Synode geschrieben. In welchem Sumpf von Unwahrheiten ist das ganze jüngere Geschlecht der Jowa-Synode aufgewachsen! Man braucht sich nicht zu wundern, wenn dem Durchschnitt der iowaschen Pastoren und Gemeindeglieder Missouri wie ein Schreckgespenst vor Augen steht. Was haben die Wortführer der Jowa-Synode zu verantworten! Kein elender Pabstknacht, Janssen und Denifle eingeschlossen, hat gröbere Unwahrheiten über Luther in der Welt verbreitet, als Jowa ebenfalls in der ganzen Welt und sonderlich in Deutschland über D. Waltther und die Missouri-Synode ausgesprengt hat. Man kann die Worte der Entrüstung verstehen, die der kürzlich selig heimgegangene P. Sieker sen.

vor etwa zwanzig Jahren schrieb, als ein Wortführer der Iowa-Synode wieder einmal in einem Pamphlet von Walthers Tyrannie und der „unwürdigen Abhängigkeit“ der Glieder der Missouri-Synode geredet hatte. Wir führen diese Worte des seligen Sieker an einer andern Stelle dieses Blattes an. Im Folgenden möchten wir eine Ausführung Walthers über das Schriftprincip mittheilen. Wir kennen keinen Theologen des 19. Jahrhunderts, der so fleißig Luther und die alten lutherischen Theologen studirt und verwerthet hat, als Walthers. Aber wir kennen auch keinen Theologen, der dabei so energisch die heilige Schrift als die einzige Quelle und Norm der christlichen Lehre urgirt hat, als Walthers. Er sagt in einem Referat vor dem damaligen „Nordwestlichen District“ im Jahre 1876 u. a. Folgendes: „Das erste und vor allem nothwendige Stück in einer wohlgegründeten wahrhaft lutherischen Gemeinde muß die Herrschaft des in ihr lauter und rein gepredigten göttlichen Wortes sein. Wie viel an dieser Herrschaft des Wortes Gottes gelegen ist, zeigt uns Christus selbst an mit seinem so oftmaligen Hinweis auf die heilige Schrift. Wohl gebraucht er, um uns die Majestät seiner gottmenschlichen Person deutlich vor Augen zu stellen, die kräftigen Worte seines Mundes: ‚Ich aber sage euch!‘ allein immer wieder und wieder beruft er sich auf die Schrift. ‚So stehet geschrieben!‘ ruft er zu drei Malen dem Teufel zu und erwehrt sich dessen Versuchungen mit dem geschriebenen Worte. Jenen Schriftgelehrten, der ihn fragte, was er thun müsse, um das ewige Leben zu ererben, weist er in die Schrift mit der Frage: ‚Wie stehet im Gesetz geschrieben? Wie liestest du?‘ Den Sadducäern beweist er die Auferstehung der Todten aus der Schrift und seinen Jüngern, denen es so seltsam klang, was er ihnen von seinem Leiden und Sterben vorausverkündigte, hielt er die Schrift vor, in welcher ja alles dieses so deutlich geschrieben stände. Die heilige Schrift muß also der Grund unsers Glaubens und die Richtschnur unsers Lebens sein. Sie allein ist auch der Grund, auf dem unsere lutherische Kirche ruht. Was Luther bewog, als Reformator der Kirche aufzutreten, war seine aus der Schrift gewonnene Erkenntniß, daß des Pabstes Kirche von der heiligen Schrift abgefallen sei. Als man in Worms in ihn drang, zu widerrufen, da sprach Luther: ‚Weil denn Ew. kaiserliche, hur- und fürstliche Gnaden eine schlechte, einfältige, richtige Antwort begehren, so will ich die geben, so weder Hörner noch Zähne haben soll, nämlich also: Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überweisert werde (denn ich gläube weder dem Pabst, noch den Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirret haben und ihnen selbst widerwärtig gewesen sind), und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen und eingeführt sind, überzeugt, und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen sei, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier siehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!‘ (XV, 2307 f.)

So redete und handelte Luther und blieb sich darin treu bis an seinen Tod. Zurück zur Schrift! war die Parole seines Lebens. Mochte ihm der Pabst entgegentreten, oder Zwingli, welcher letzterer an die Stelle des göttlichen Wortes die blinde Vernunft setzte — Luther wich vom Worte nicht. Es ist bekannt, wie er zu Marburg die Worte: ‚Das ist mein Leib!‘ vor sich auf den Tisch hinschrieb und auf sie beständig wies, wenn Zwingli, ankämpfend gegen die rechte Lehre vom heiligen Abendmahl, sich auf die Vernunft berief, welche ihm nicht gestattete, die Worte buchstäblich so zu nehmen, wie sie lauten. Wir behaupten gewiß nicht zu viel, wenn wir sagen: Luthers Bekenntniß, welches er im Jahre 1529 Zwingli gegenüber that, war ebenso wichtig, wie das, welches er im Jahre 1521 auf dem Reichstage zu Worms ablegte. . . . Es war große Gnade, die Gott Luther schenkte, daß letzterer, als der Teufel ihn durch Zwingli zur Geringschätzung des göttlichen Wortes versuchte, sich am Wort nicht irre machen ließ, sondern fest und ohne Wanken bei demselben blieb. — Wie viel Luther daran gelegen war, daß das Wort die Herrschaft bei den Christen habe, zeigen folgende Worte aus seinem Sendschreiben an Hartmuth von Kronberg (1522): ‚Wir sollen Gott danken aus ganzem Herzen, daß er sich noch merken läßt, als wollte er das heilige Wort noch nicht aufheben, damit, daß er euch und andern vielmehr einen unärgerlichen Geist und Liebe dazu gegeben hat. Denn das ist ein Zeugniß, daß sie nicht um der Menschen willen, sondern um des Wortes selbst willen glauben. Viel sind ihr, die um meinethwillen glauben, aber jene sind allein die Rechtschaffenen, die darin bleiben, ob sie auch hörten, daß ich es selbst (da Gott für sei) verleugnete und abträte. Das sind die, die nichts darnach fragen, wie Böses, Greuliches, Schändliches sie hören von mir, oder von den Unfern. Denn sie glauben nicht an den Luther, sondern an Christum selbst. Das Wort hat sie und sie haben das Wort; den Luther lassen sie fahren, er sei ein Bube, oder heilig. Gott kann sowohl durch Balaam als durch Jesaiam, durch Caiapham als durch Petrum, ja, durch einen Esel reden. Mit denen halte ich's auch. Denn ich kenne selbst auch nicht den Luther, will ihn auch nicht kennen, ich predige auch nichts von ihm, sondern von Christo. Der Teufel mag ihn holen, wenn er kann; er lasse aber Christum mit Frieden bleiben, so bleiben wir auch wohl.‘ (XV, 1988 ff.) Klar und deutlich bezeugt Luther hier, daß derjenige, welcher um seinethwillen glaube, ein falscher Geist und von Gott abgefallen sei. Der Glaube an Christum muß so beschaffen sein, daß wir, selbst wenn auch die, welche uns zum Glauben geholfen haben, dahinsinken, dennoch Christo und seinem Worte treu bleiben. Das Wort muß uns im Gewissen stecken, wie ein Pfeil, dessen wir uns nicht wieder entledigen können, falle gleich alles dahin. . . . So und nicht anders wollte Luther selbst beurtheilt sein. In seinem ‚Bedenken an etliche vom Adel, welchen Herzog Georg zu Sachsen der Religion halben hart zugelegt‘ spricht er folgende Worte: ‚So will der Luther selbst nicht lutherisch sein, ohne so ferne er die heilige Schrift rein lehret.‘ Also nur so weit, als

er biblisch war, wollte Luther selbst lutherisch sein. So sind auch wir nur dann rechte Söhne Luthers, wenn uns Gottes lauterer und reines Wort, durch Luther uns aufs neue geschenkt, lieb und werth ist. Wir wären erbärmliche Lutheraner, wenn wir um Luthers willen glaubten. Das hieße Götzendienst mit Luther treiben, sich der Sünde der Abgötterei und damit des gerechten Gerichtes Gottes schuldig machen. Gott will seine Ehre keinem andern geben, noch seinen Ruhm den Götzen. Die Götzen stürzt er und ihnen nach diejenigen, die sich an sie gehängt haben. . . . Beachte man es wohl, daß unsere Väter die heilige Schrift hier (in der Concordienformel) den reinen und lautern Brunnen Israels und die einige wahrhaftige Richtschnur aller Lehrer und Lehre nennen. Unsere Väter wollen die heilige Schrift für die alleinige Quelle der göttlichen Wahrheit anerkannt wissen; nicht in dem Sinne nennen sie dieselbe eine Richtschnur, daß man sich erst selbst ein Lehrsystem zurechtmake und darnach die Schrift als Regel und Richtschnur gebrauche, sondern in dem Sinne, daß nach ihr alle Lehre beurtheilt werde. Die Theologie, welche nicht von der Schrift ausgeht, ist eine verdammungswürdige. Hieher gehören auch die Worte der Concordienformel: ‚So bekennen wir uns auch zu derselben ersten ungeänderten Augsburgerischen Confession nicht derwegen, daß sie von unsern Theologis gestellt, sondern weil sie aus Gottes Wort genommen und darin fest und wohl gegründet ist.‘ (Wiederholung. Summar. Begriff, S. 569.) — ‚Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seien allein die prophetischen und apostolischen Schriften Altes und Neues Testaments, wie geschrieben stehet: ‚,Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege‘, Ps. 119. Und St. Paulus: ‚,Wenn ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der soll verflucht sein‘, Gal. 1. Andere Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal mit einander derselben unterworfen und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welcher Gestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden.‘ (Ebendas., S. 517.) Also nicht deshalb, weil solche große Männer, wie Luther, Melancthon, Bugenhagen, Brentius und andere mehr, an der Augsburgerischen Confession gearbeitet hatten, war diese unsern Vätern so lieb und werth, wie sie es auch heute uns noch ist, sondern weil sie aus Gottes Wort genommen und in demselben als fest und wohl gegründet erkannt worden war. Den Vorwurf, daß wir die Augsburgerische Confession zum Pabste machen, weisen wir als eine Lästerung zurück. Wohl achten wir sie hoch und theuer, aber aus keinem andern Grunde, als aus dem, daß sie mit Gottes Wort übereinstimmt. — So ist denn das eine wohlgegründete und wahrhaft lutherische Gemeinde, welche sich in allen Stücken dem göttlichen Worte unterwirft und diesem die unbedingte Herrschaft über sich einräumt, und zwar also, daß das Böse

rücksichtslos gestraft werde, öffentlich in den Versammlungen und sonderlich im brüderlichen Verkehr, so daß allezeit derjenige, welcher etwas redet oder thut wider Gottes Wort, sofort zur Rechenschaft gezogen, und es nicht eher Ruhe wird, als bis Gottes Wort den Sieg davongetragen hat. Eine solche Gemeinde trägt Gottes Wort nicht zur Schau, wie Rationalisten und Logenbrüder thun, sondern braucht es ernstlich als Prüfstein der Lehre und des Lebens. So waren die Veröenser schon zu ihrer Zeit gute Lutheraner, Apost. 17, 11. Einer solchen Gemeinde wird es auch nicht in den Sinn kommen, in Sachen des Glaubens oder des Gewissens die Majorität entscheiden zu lassen, denn sie weiß, daß hierin Gottes Wort allein den Entscheid zu geben hat. Wo eine Gemeinde aus Schwäche der Erkenntniß hierin fehlt, da darf es doch an dem Proteste und an der Belehrung des Pastors nicht fehlen. Bestände aber eine solche Gemeinde auf ihr widergöttliches Beginnen, so würde offenbar, daß sie keine rechte christliche, geschweige denn eine lutherische wäre. — Folgendermaßen urtheilt Melancthon in einem im Jahre 1556 von Maximilian II., nachmaligem Kaiser, erbetenen Bedenken: „Also kann oft geschehen, daß der Haufe unrechter Lehrer viel größer ist denn das Häuflein rechter Lehrer; dennoch bleibet das Häuflein rechter Lehrer und ihrer Kirchen die wahrhaftige Kirche Gottes und bleibet darin reiner Verstand ohne Sophisterei. Aus diesem allen folgt, daß man nicht nach dem mehrern Theil, auch nicht nach der Hoheit der Personen, Pabst oder Bischof, soll richten, sondern nach Gottes Wort. In weltlichen Sachen ist's also, daß die hohe Obrigkeit und das mehrere Theil Gewalt haben, in zweifelhaften Sachen eine Erklärung zu machen, und die Erklärung ist kräftig von Amts wegen; aber in Glaubenssachen ist's nicht also. Denn die Hoheit der Person und das mehrere Theil hat nicht Macht, einen neuen oder andern Gott zu setzen, wie Nebucadnezar machen wollte. Und muß Gottes Wort Richter sein; das ist an ihm selbst gewiß und nicht ungewiß, wie die Weltweisen vorgeben. Daß man aber spricht: Wenn das mehrere Theil und die Hoheit der Person nicht gilt, so wird alles ungewiß und ist kein Ende der Spaltung, darauf ist zu antworten: Biewohl diese Gegenrede in weltlichen Sachen statt hat, so kann sie doch nicht gelten in Glaubenssachen. Denn dieses ist öffentlich, daß keine Creatur Macht hat, einen neuen oder andern Gott zu machen. Und ob man dagegen spricht: es könne leichtlich ein jeder seinen eigenen und besondern Verstand fassen, dagegen ist dieses zu reden: Gottesfürchtige und verständige Leute merken, was Sophisterei ist.“ (Consil. Witeberg. I, 75 f.) — Auch uns ruft man wiederholt zu: „Ihr werdet es schon noch erfahren, wie ihr auseinanderfliegen werdet! Wartet nur die Zeit ab. Es ist ja gar nicht möglich, daß eure Kirchengemeinschaft auf die Länge bestehen kann ohne ein Kirchengewicht, das den letzten Entscheid gibt, bei welchem sich jeder zu beruhigen hat. So ist es im Staat und so muß es in der Kirche auch sein.“ Darauf antworten wir: Wohl ist es wahr, daß ein Staat ohne ein den letzten Entscheid gebende

des Gericht nicht bestehen kann; denn welcher Sträfling würde es wohl einsehen, daß er ins Zuchthaus gehöre? Hier muß Zwang sein. Anders aber ist es in der Kirche. Gleich der Erde, die an nichts hängt, die nun bald sechs tausend Jahre lang frei schwebt, ohne je einmal herabgefallen zu sein, braucht auch die Kirche keiner weltlichen Zwangsmittel, um in ihrem Bestehen erhalten zu werden. Selbst ein sogenanntes Kirchengericht ist für sie ein ganz überflüssiges Ding. Den Entscheid in Sachen des Glaubens und der Lehre, welcher in der Kirche gegeben werden muß, gibt Gottes Wort allein; unter diesen Entscheid beugt sich ein Christ; er braucht dazu nicht erst ein Kirchengericht. Unlautere Geister dagegen, die fort und fort mit Sophisterei umgehen, bald hier, bald da Ausflüchte suchen, hinter welche sie sich zu verstecken suchen, und sich unter Gottes Wort nicht beugen wollen, die läßt man ihre eigenen Wege gehen; zum Glauben soll niemand gezwungen werden. Daß wir darüber lieblos gescholten werden, kümmert uns ebensowenig, als es uns davon abhält, nach wie vor scharf mit denen zu verfahren, von denen wir wissen, daß sie in ihrem Gewissen geschlagen und überwunden sind, sich aber doch nicht überwunden und gefangen geben wollen. So steht es in der ganzen lutherischen Kirche, so steht es aber auch in jeder wahrhaft lutherischen Gemeinde. Das kann nicht anders sein. Man zertheile einen großen Spiegel in tausend kleine Stücke. Siehe, jedes dieser Stücke gibt getreu dasselbe Bild wieder, was der Spiegel als Ganzes gab. So spiegelt sich in jeder wahrhaft lutherischen Gemeinde das ab, was der ganzen lutherischen Kirche eigen ist. Wer Sachen des Glaubens und der Lehre von Majoritäten abhängig machen will, setzt letztere an Gottes Statt; denn nur Gott allein hat das Recht und die Macht, für uns festzustellen, was göttliche Wahrheit ist. Auch kein Kirchengericht hat solche Macht. So wenig sich einst jene drei Männer, Sabrach, Mesach und Abednego, in Sachen des Glaubens und der Lehre dem Befehl des Königs Nebucadnezar unterwarfen, ebensowenig unterwirft sich ein rechter Christ einem sogenannten Kirchengericht als einer göttlichen Autorität, bei dessen Entscheid er sich in jedem Fall zu beruhigen hätte. Gottes Wort ist einem Christen unfehlbar gewiß. Das macht für ihn auch jedes Kirchengericht, selbst wenn dies aufs beste urtheilen wollte, unnöthig; denn nicht darum gibt sich ein Christ zufrieden, weil das Kirchengericht so und so entschieden hat, sondern darum, weil Gottes Wort ihm den rechten Entscheid gegeben hat. . . . Es bleibt dabei: Wir brauchen kein Kirchengericht. Wo man ein solches aufgerichtet hat, in der Meinung, daß jeder Christ demselben sich bei seiner Seelen Seligkeit unterwerfen müsse, da hat man einen neuen Gott gemacht. Vor solchem Abgott behüte uns, lieber Herr Gott! . . . So lasse man sich auch zu unserer Zeit nicht einschüchtern durch den Vorwurf, den man unserer Synode macht, daß diese nur ein beratender, aber kein beschließender oder gesetzgebender Körper sei. Würden wir hier weichen und nach dem Wunsche unserer Gegner uns anmaßen, eine gesetzgebende Synode zu sein, so würden wir damit unser Todesurtheil unter-

zeichnet haben. Gerade dies, daß unsere Synode nur ein beratender Körper ist, ist unser Ruhm, den wir uns auch nicht im geringsten schmälern lassen wollen. Diesen Standpunkt, den hier die Synode gegenüber ihren Gemeinden einnimmt, muß eine Gemeinde auch ihren Gliedern gegenüber einnehmen. Wie in der Synode, so muß auch in den Gemeinden Gottes Wort ausschließlich die Herrschaft führen. Hier gibt es keine andere Autorität.“

So war Walthers ein durch und durch biblischer Theologe. Er hat theoretisch und praktisch festgehalten: Was nicht biblisch ist, das ist auch nicht theologisch, auch nicht kirchlich, auch nicht christlich.

F. P.

**Theorie und Praxis.** In dogmatischen Abhandlungen ist Luthardt ein ausgesprochener Synergist. Er fordert gebieterisch, daß man die Seligkeit nicht allein auf Gottes Gnade stellen dürfe. Er sagt in seiner Schrift „Die Lehre vom freien Willen“ (S. 276): „Würde Gott das Ergreifen des Heils, den Glaubensgehorsam, die Befehrung . . . selbst wirken, so wäre allerdings der Prädestinarianismus unvermeidlich.“ In einer Predigt aber sagt er: „Warum gehen wir noch so viel mit unsern eigenen Werken um, als ob wir selbst uns unsere Gerechtigkeit und Seligkeit schaffen müßten, statt sie von ihm uns schaffen und schenken zu lassen und fröhlich im Herzen als Kinder Gottes in seiner Gnade zu ruhen? Das ist auch ein Unrecht, mit dem wir ihn als unsern Heiland nicht minder verleugnen als mit unsern Sünden.“ („Das Wort der Wahrheit.“ Predigten 2c. 2. Aufl., S. 81.) F. P.

**Der „Tyranne“ Walthers und die „unwürdige Abhängigkeit“ der Synodalglieder.** Daß Gottes Wort eine Kirchengemeinschaft im Glauben völlig einig machen kann, hält man in unserer Zeit für schier unmöglich. Weil man nun in der Missouri-Synode diese Einigkeit sah und noch sieht, so führt man dies auf „Tyrannei“ und „blinde Unterwerfung unter Menschenautorität“ zurück. Namentlich durch iowa'sche Vermittlung ist dieses Bild der Missouri-Synode in Deutschland verbreitet worden. Gegen diese Verunglimpfung der Missouri-Synode schrieb der kürzlich heimgegangene P. J. H. Sieker im Jahre 1884 u. a. Folgendes: „Wohl, Prof. D. Walthers bedarf in unserm Kreise, wo ihn Tausende und aber Tausende persönlich kennen, keiner Vertheidigung gegenüber der ekelhaften Verleumdung F's. Wir wissen, welch ein treuer Lehrer und mannhafter Kämpfer für Gottes Ehre und Wahrheit er gewesen ist; welch ein gesegnetes Werkzeug er in der lutherischen Kirche Americas war und, Gott Lob! noch immer ist. Wir wissen, wie er sich stets als ein demüthiger und geduldiger Bruder bewiesen hat, der auch die verkehrtesten Meinungen in Geduld tragen konnte, solange nur keine böswillige Verhärtung gegen die Wahrheit sich offenbarte; wir wissen, daß er selbst seine Verleumder und böswilligen Feinde stets gerecht und nach der Liebe zu behandeln suchte, und wie andere darauf bringen mußten, daß schimpfliche Beleidigungen zurechtgesetzt wurden, er hätte sie

ohne Murren getragen. Wir wissen, daß uns Gott diesen Mann zu einem unberechenbaren Segen gesetzt hat. Er bedarf unter uns keiner Vertheidigung, am allerwenigsten, wenn ihm päpstliche Gelüste und Gewissens-tyrannie vorgeworfen werden. Er braucht auch keine außerhalb unsers Kreises, wo man noch Wahrheit kennt und liebt. Aber die Christenehre der Hunderte von Pastoren und der Tausende von Christen in der Missouri-Synode, wie in der Synodalconferenz, welche Prof. F. mit seinem Noth bewirft, darf uns wohl ein ernstes Wort vor der Kirche Gottes entlocken. So wisse und höre denn, wer es hören will: Wir Missouriier sind keine Nachbeter eines Mannes, die da glauben, weil er glaubt, und so glauben, wie er glaubt. Wir haben selbst erkannt aus Gottes unergründlichem Erbarmen, was die evangelische Wahrheit ist, und wollen durch dieselbe Gnade auch in diesem Glauben verharren, dafür kämpfen und leiden, wo es sein muß, auch nach Prof. Walthers seligem Heimgang. Manche, ja, viele von uns sind, auch unter Jowas Einfluß, Feinde und Bekämpfer Missouriis gewesen und meinten in unserer Verblendung, wir müßten viel zuwiderthun dieser ‚Secte‘, der an allen Orten widersprochen wurde. Aber Gott hat die Binde von unsern Augen genommen, daß wir sahen, wo die Wahrheit ist, und ist der Zutritt zu Missouri keinem eine Spaziersfahrt gewesen. Gott weiß es, wie viel Noth und Kampf uns der alte Adam bereitet hat, ehe wir eingestanden: Liebe Brüder, ihr habt uns nach Recht und Pflicht gestraft, wir aber haben närrisch gekämpft; wir bekennen nun, daß euer Bekenntniß recht und unsere Stellung falsch gewesen ist. So ist es uns allen auch nicht verborgen, daß wir früher ein viel angenehmeres Leben nach dem Fleisch hatten als jetzt. Jetzt haben wir Kampf und Noth zehnfach, nach innen und nach außen, weil wir in Missouriis Schule gelernt haben, treu gegen Gott und treu gegen unsere Brüder in allen Stücken zu sein. Und nicht Einer ist vorhanden, soviel uns bewußt ist, der dem Prof. Walthers zu Gefallen lehrt oder glaubt. Und wäre ein solcher unter uns zu finden, so bitten wir Gott, ihn offenbar werden zu lassen, damit er brüderlich zurechtgebracht werde, oder von uns dahin gehe, wohin er gehört: in die Reihe der hochmüthigen Beräther und Verleumder ihrer früheren Brüder und Freunde, sowie ihres früheren treuen Lehrers.“ (Beleuchtung zc. S. 18 f.) F. P.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Folgende kirchliche Statistik für das Jahr 1904 veröffentlichte Dr. Carroll im *Christian Advocate*. Die Zahl der angeführten Hauptbenennungen ist 43, mit ihren Verzweigungen 149. Die Gesamtstatistik der verschiedenen Hauptbenennungen ist folgende:



Benennung.	Pastoren.	Kirchen.	Communicirende.
Adventisten (6 Arten).....	1590 (Zunahme 34)	2424 (Z. 47)	92418 (Z. 2942)
Baptisten (13).....	35713 (Z. 176)	52001 (Z. 469)	5169812 (Z. 85040)
Brüder (River) (3).....	151	108	3605
Brüder (Wilmington) (4).....		314	6661
Katholiken (8).....	13520 (Z. 99)	11411 (Z. 226)	10233824 (Z. 241955)
Apostolische.....	95	10	1491
Christliche Tempel.....		47	
Christabelphier.....		63	1277
Christian Connection.....	1348	1340	101597
Deuteten.....	104	110	40000
Christian Missionary Association.....	10	13	754
Scientisten.....	1222 (Z. 104)	611 (Z. 52)	66022 (Z. 5739)
Kirche Gottes.....	460	580	38000
Evangelisirende.....	133 (Abnahme 10)	134 (Z. 10)	7982 (Z. 13)
Communisten (6).....		22	3084
Congregationalisten.....	6127 (Z. 56)	5979 (Z. 79)	667951 (Z. 7551)
Jünger Christi.....	6635 (Z. 158)	11068 (Z. 131)	1233666 (Z. 26489)
Zuntards (4).....	3258 (Z. 27)	1125 (Z. 46)	114194 (Z. 1000)
Evangelische Gemeinschaften (2).....	1423 (Z. 8)	2656 (Z. 14)	164709 (Z. 1716)
Quäker (4).....	1445 (Z. 91)	1975 (Z. 18)	117065 (Z. 510)
Freunde des Tempels.....	4	4	840
Deutsche Evangelisch-Protelantische.....	100	155	20000
Deutsche Evangelische Synode.....	845	1213	209791
Juden (2).....	301	570	143000
Mormonen (2).....	1560 (Z. 35)	1338 (Z. 14)	343250 (Z. 1178)
Lutheraner (22).....	7471 (Z. 128)	13094 (Z. 819)	1789766 (Z. 73856)
Schwedischer Evangelischer Missionsbund.....	291	307	33400
Mennoniten (12).....	1200 (Z. 62)	757 (Z. 84)	69953 (Z. 1061)
Methodisten (17).....	39977 (Z. 343)	58530 (Z. 178)	6356738 (Z. 69244)
Mährische Brüder.....	130 (Z. 3)	116 (Z. 1)	16327
Presbyterianer (12).....	12658 (Z. 265)	15801 (Z. 349)	1697697 (Z. 36175)
Protestantisch-Episcopale (2).....	5139 (Z. 11)	7005 (Z. 138)	807924 (Z. 25381)
Reformirte (3).....	1994 (Z. 75)	2538 (Z. 47)	401001 (Z. 10423)
Heilsarmee.....	2367 (Z. 6)	721 (Z. 25)	25009
Schwedenbriener.....	3	7 (Z. 3)	600 (Z. 294)
Social Brethren.....	17	20	913
Society for Ethical Culture.....		4	1500
Spiritualisten.....		334	45030
Theosophen.....		69 (Z. 1)	2431 (Z. 531)
Bereinigte Brüder (2).....	2385 (Z. 17)	4483 (Z. 378)	273200 (Z. 6914)
Unitarier.....	551 (Z. 15)	456 (Z. 4)	71000
Univeralisten.....	727 (Z. 7)	869 (Z. 85)	54000 (Z. 462)
Anabhängige Gemeinden.....	54	156	14126
Summa.....	151113 (Zunahme 1674)	199658 (Z. 2310)	30313311 (Z. 582878)

Es ergibt sich daher etwa folgender Procentfuß der Zunahme an Communicirenden: Adventisten  $\frac{3}{4}$  Procent; Baptisten  $\frac{1}{2}$  Procent; Katholiken  $\frac{2}{3}$  Procent; Scientisten  $\frac{9}{10}$  Procent; Congregationalisten  $\frac{1}{2}$  Procent; Jünger Christi (Disciples)  $\frac{2}{3}$  Procent; Evangelische Gemeinschaften  $\frac{1}{2}$  Procent; Mormonen  $\frac{1}{2}$  Procent; Lutheraner  $\frac{4}{5}$  Procent; Mennoniten  $\frac{1}{3}$  Procent; Methodisten  $\frac{1}{2}$  Procent; Presbyterianer  $\frac{2}{3}$  Procent; Protestantisch-Episcopale  $\frac{3}{4}$  Procent; Reformirte  $\frac{2}{3}$  Procent. Einer andern Quelle ist folgende allgemeine Religionsstatistik entnommen. Die Zahl aller Befenner sämtlicher Confessionen beträgt 1,430,000,000. Von diesen sind 477,080,158 Christen, 256,000,000 Anhänger des Confutse, 190,000,000 Anhänger des Brahmaglaubens. Buddhisten gibt es 147,900,000, Taoisten und Schintoisten 57,000,000, Juden 7,054,000.

Von D. Walther schreibt D. Richard in der *Lutheran Church Review*: "Dr. Walther was unquestionably the Lutheran Dogmatician of the nineteenth century. He was, in no mean sense, a *Hutterus Redivivus*. He is distinguished for his rigid adherence to the Confessions of the Lutheran Church, and for his familiarity with the old Lutheran Dogmatik. His motto might have been simply, 'Nothing new.' He sought to apply the old teaching without change to new conditions." Wichtig ist, daß Walther nicht seine Lehren zu modernisieren suchte nach den neuen Verhältnissen, sondern diese nach den alten Lehren.

Richtig ist auch, daß D. Walthers dem lutherischen Bekenntniß in jedem Stücke beiegepflichtet hat. Das eigentliche theologische Princip aber, welches Walthers immer wieder hervorkehrte, war weder „die lutherische Dogmatik“, noch auch „das lutherische Symbol“, sondern „die Schrift“. Οὐδὲν ἀρερ γραφῆς, — das war sein theologisches Princip und nicht etwa die Väters. Und obwohl D. Walthers keinen Anlaß gefunden hat, das lutherische Symbol zu corrigiren, denn es stimmt mit der Schrift, so gilt das nicht von den Dogmatikern. Ohio gegenüber, welches sich an die Autorität der Dogmatiker gebunden, betonte D. Walthers in Chicago: „Es ist in der That eine traurige Sache, daß man mitten in der lutherischen Kirche, anstatt zu Schrift und Bekenntniß, zu den Dogmatikern zurückkehren und den Leuten weis machen will, wenn wir den Dogmatikern einen Irrthum nachweisen wollen, so seien wir keine rechten Lutheraner. Das ist ein Luthertum, zu dem ich mich nie bekennen mag. Wenn das Luthertum sein soll, daß man mit jedem alten Dogmatiker in jeder Beziehung stimmen muß, und wenn nicht, daß man dann kein Lutheraner ist, so will ich damit nichts zu thun haben. Wir haben nie diesen papistischen Grundsatz gehabt, daß wir jeden Satz der alten Dogmatiker unterschreiben.“

F. B.

Die missourischen Pastoren predigen ihren Gemeinden nicht, was sie von der Gnadenwahl lehren. Diese Fabel, welche vor etlichen Jahren der *Lutheran Standard* aussprenkte, tißt jetzt auch die „Lutherische Kirchenszeitung“ von Columbus ihren Lesern auf. Sie schreibt in der Nummer vom 31. December: „Wenn nur ihre Wortführer umkehren wollten, so würde die Synode ihnen folgen, ohne daß es eine Spaltung gäbe; denn es steht nicht so bei ihnen, daß alle ihre Pastoren und Gemeinden ihre von uns abweichende Lehre schon angenommen haben. Sie sollten nur ihre Lehre frei predigen; was gilt's, es würde sich in den Gemeinden bald Widerspruch erheben; es ist gut, daß sie doch noch eine gewisse Scheu haben und das nicht thun.“ P. Klindworth, der diese Behauptung ohne jeglichen Beweis aufstellt, scheint nicht zu fühlen, daß er damit Tausende von missourischen Pastoren, Lehrern und erkenntnißreichen Laien als Heuchler und Feiglinge brandmarkt. Wer eine derartige Behauptung ausspricht, ohne zugleich den Beweis zu erbringen, ist eo ipso ein Verleumder.

F. B.

„Gott nimmt die Gottlosen an.“ Diesen Satz verwirft die „Lutherische Kirchenszeitung“ von Columbus als falsch. Sie schreibt vom 14. Januar: „Kein Mensch hat für sich und besitzt als sein eigen die Gnade ohne den Glauben. Der Glaube ist die Hand — und es gibt keine andere —, mit welcher ich die Gnade erfasse und besitze. Der Mensch, der ohne Glauben lebt und stirbt, hat nichts von der Gnade. Sie war wohl da für ihn, aber er blieb getrennt von ihr. Er ist ihr entgangen und auf ewig dem Zorn verfallen. Ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefallen. Solange der Mensch die Gnade verwirft und gegen die Gnade streitet, steht er außerhalb der Gnade und hat nichts von derselben. Jesus nimmt wohl die Sünder an, aber nicht die ungläubigen, denn wer nicht glaubt, der wird verdammt. Daß „Gott die Gottlosen annimmt“, wie ein Missourier schreibt, ist nicht wahr. Man wird unter der Zahl der von Gott Angenommenen weder hier auf Erden noch im Himmel einen einzigen Gottlosen finden. Gott nimmt die Gläubigen an, und die Gläubigen allein. Alle von Gott Angenommenen hier auf Erden und dort im Himmel haben den Glauben. Die Schrift sagt nicht, daß „Gott die Gottlosen annimmt“, Röm. 4, 5., wie ihr fälschlich untergeschoben wird, sondern daß er sie rechtfertigt, und rechtfertigen heißt immer noch nach der Schrift, einen armen Sünder, der wahrhaft an Christum glaubt, von seinen Sünden lössprechen. Wer also den Glauben vergißt und ausläßt, rebet eitel verkehrte Worte. Gnade und Glauben gehören so zusammen,

daß nie ein Gottloser, sondern nur der Gläubige die Gnade hat. „Deshalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden“, Röm. 4, 16. — Hierzu bemerken wir: 1. Missouri lehrt, daß nur der, welcher glaubt, ein Gerechter ist und die Vergebung der Sünden hat. Die Insinuation, als ob Missouri das leugne, weisen wir als Verleumdung zurück. 2. Im Streit zwischen Ohio und Missouri handelt es sich nicht um die Frage, ob der Glaube zur Rechtfertigung und Seligkeit nöthig sei, sondern ob beim Zustandekommen des Glaubens das Verhalten des Menschen als Factor in Betracht komme oder nicht. 3. Nach der Schrift und dem lutherischen Bekenntniß heißt rechtfertigen ebensoviel als, „die Sünde vergeben“ oder „den Sünder zu Gnaden annehmen“. Wenn darum die „Kirchenzeitung“ den Satz: „Gott nimmt die Gottlosen an“ als falsch verwirft, so verwirft sie damit Röm. 4, 5. 4. Diese Bemerkung der Rechtfertigungslehre ist eine logische Folge der ohioschen Lehre vom Verhalten des Menschen in der Bekehrung. Wer in der Bekehrung mit dem Verhalten des Menschen als Factor operirt, der muß folgerichtig eben dieses Verhalten oder den Glauben, der ohne dasselbe nicht zu Stande komme, in der Rechtfertigung als menschliche Leistung in Betracht ziehen. Und damit ist die lutherisch-biblische Lehre von der Rechtfertigung abgethan. — Wir glauben, daß Gott, wenn er sich im Evangelium dem Sünder naht, ihm die Vergebung der Sünden oder die Rechtfertigung darbietet und daß er durch eben dasselbe Wort, welches den Heiligen Geist mit sich bringt, den Glauben im Menschen anzündet. Und so wird aus dem Gottlosen ein Gerechter, der durch den Glauben die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden wirklich hat und besitzt. F. B.

Zu der Inspirationslehre D. Jacobs', nach welcher die Bibel zwar unfehlbar ist in den Lehren des Glaubens und Lebens, aber nicht in ihren astronomischen, geologischen und physischen Aussagen, bemerkt D. Stellhorn in den „Zeitblättern“ (S. 87): „Diese Auffassung könnte man kaum aus Matth. 10, 19, 1 Cor. 2, 13, und 2 Petr. 1, 27, als unrichtig nachweisen; denn da handelt es sich, ebenso wie in den hierher gehörigen Stellen unserer Bekenntnißschriften, um die Offenbarung des Heilsweges in Hinsicht auf Glauben und Leben. Aber 2 Tim. 3, 16, kommt offenbar dabei nicht zu seinem Recht: das *πάσα γραφή* deutet keine Beschränkung oder Ausnahme irgend welcher Art an; und selbst wenn man mit Cremer das unklassische und sehr seltene *θεόπνευστος* durch, mit Gottes Geist begabt, Geist Gottes athmend' übersetzen zu müssen meint, so setzt dieses doch das ‚von Gott gehaucht oder eingegeben‘ voraus. Man könnte diese Stelle nur dann mit jener Beschränkung verstehen, mit andern Worten die Inspiration lediglich auf das Religiöse und Sittliche, und zwar in seinem weitesten Umfange, beziehen, wenn die offen zu Tage liegende Beschaffenheit der Bibel das gebieterisch verlangte. Daß dies aber an irgend einer Stelle und betreffs irgend einer in der Bibel berührten Sache der Fall sei, ist bislang noch von niemand in Wirklichkeit nachgewiesen worden. Auf Grund obiger wie vieler andern Schriftstellen kann man nicht anders als mit der Voraussetzung an die Bibel gehen, daß sie durchweg, in ihrem ganzen Inhalte Gottes Wort, inspirirt, unfehlbar ist. Und was wäre das auch für eine Inspiration, die zuweilen in demselben Zusammenhange bald vorhanden wäre, bald fehlte, zumal die göttlichen Wahrheiten in der Regel in so inniger Verbindung mit den geschichtlichen und andern nichtreligiösen Angaben stehen? Schrift wie Vernunft sprechen für die Inspiration der ganzen Schrift, wenn man nämlich dies Wort im strengen, biblischen und lutherischen, Sinne nimmt.“ Vorläufig hält also D. Stellhorn es noch mit der Verbalinspiration. Seinen Glauben gründet er aber nicht sowohl auf ein klares Schriftwort (auch nicht auf 2 Tim. 3, 16,) als vielmehr auf die Thatfache, daß bisher noch niemand in der Schrift einen Irrthum nachgewiesen hat. Sobald dies von irgend jemand zu

D. Stelhorns Zufriedenheit geschieht, ist er, wie es scheint, bereit, auch 2 Tim. 3, 16. mit der Jacobsschen Beschränkung, daß sich die Inspiration nur beziehe auf das Religiöse und Sittliche, zu verstehen und auszulegen. — Die Columbufer „Kirchenzeitung“ vom 11. Februar stößt sich, aber mit Unrecht, an dem Sage des „Lutheraner“: „Die Ohioer . . . bekennen auch, soweit bekannt ist, die wörtliche Eingebung und vollkommene Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift.“ In demselben wird den Ohioern eher zu viel als zu wenig eingeräumt. D. Stelhorn hat nach seiner eigenen Angabe keinen einzigen absolut gewissen Spruch für die Verbalinspiration und Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift. Eine a posteriori gewonnene menschliche Meinung von der Irrthumslosigkeit der Schrift ohne klares, zwingendes Schriftwort aber darf niemand für eine göttliche Lehre ausgeben. Der bloß inductiv gewonnenen Lehre von der Irrthumslosigkeit der Schrift haftet immer der Zweifel an: Vielleicht hast du Irrthümer übersehen, die schärfere Augen leicht finden werden. Eine bloße aposteriorische Unfehlbarkeitslehre hat nicht viel mehr Werth als die rothe Kull unter einem corrigirten Exercitium. Wenn sich darum die Ohioer auch in diesem Stück zu D. Stelhorn bekennen, so kann bei ihnen von einer göttlichen Inspirationslehre nicht mehr die Rede sein. F. B.

„Ein Kuchen, Ein großer Drei, ja, auch Ein Lehrbrot.“ Gegner aller Schattirungen, Ohioer, Iowaer, Conciliten und Generalsynodisten, haben ihre große Entzückung kund gegeben über die Worte, welche vor etlichen Monaten aus der „Hermannsbürger Freikirche“ in den „Lutheraner“ herübergenommen wurden: „Summa: Alles, was heutzutage protestantisch oder evangelisch oder lutherisch heißt, in der ganzen Welt, mit Ausnahme unserer evangelisch-lutherischen Synodalconferenz und ihres Anhangs, ist Ein Kuchen, Ein großer Drei, ja, auch Ein Lehrbrot. Denn die Irrlehren, die wir z. B. zunächst an unsern hiesigen (lutherischen) Gegnern bekämpfen, sind auch ein Stück der Allermwärtsreligion, die den Menschen durch Werke selig werden läßt. Also auf der einen Seite die große protestantische Allermwärtskirche, einschließlich des großen Haufens der offenbaren Christusleugner, die mit dem Reich des Antichrists innig verwandt ist — auf der andern Seite die Kirche des reinen Wortes und Sacraments, die zur Zeit auf die evangelisch-lutherische Synodalconferenz von Nordamerica und die mit derselben in der Lehre einigen Kirchenkörper, die Normwegische Synode, die sächsische und Hermannsbürger Freikirche und die lutherische Synode Australiens, beschränkt ist.“ Daß die Iowaer und Ohioer immer noch höher stehen als die Generalsynode oder die deutschen Landeskirchen, versteht sich bei uns von selbst und wird auch in der citirten Stelle des „Lutheraner“ nicht geleugnet. Wohl aber behaupten wir, daß auch die Iowaer und Ohioer mit Gemeinschaften, in welchen die größten Irrlehrer gebuldet werden, unionistisch verwickelt sind. Ja, Iowa steht folgerichtig in kirchlicher Verbindung gerade auch mit Generalsynodisten, Secten, Papisten, Christusleugnern, Juden und Freimaurern. Ganz abgesehen von dem, was die iowaische Unionisterei mit Falschgläubigen in Deutschland alles involvirt, steht z. B. die Iowa-Synode in Verbindung mit dem Generalconcil und durch das Generalconcil mit der Generalsynode, mit der eben das Concil in inniger Gemeinschaft steht, und durch die Generalsynode mit allen Secten, mit denen sich wieder die Generalsynode verbindet, ja, selbst mit solchen Juden und Papisten, mit welchen die Secten und Generalsynodisten (z. B. Dr. Rhodes mit Rabbi Harrison und Erzbischof Glennon) öffentliche gemeinsame Gottesdienste halten. In dem großen unionistischen Drei, von dem der „Lutheraner“ redet, finden wir auch Iowa durch seine Verbindung mit dem Concil und den Landeskirchen und Ohio durch seine Verbindung mit Hermannsburg und so mit der hannoverschen Landeskirche. Und nicht etwa Missouri ist es, welches Iowa in diesen Drei hineinmischet,

sondern das hat Jowa selber besorgt. Wir weisen auch auf diese Thatsache hin, nicht um Jowa schlecht zu machen oder ihm wehe zu thun, sondern damit es sich von diesem Allerweltsbrei befreie. Der „Lutheraner“ schreibt: „Die Ohioer und Jowaer bekennen die Gottheit Christi, die Veröhnung durch Christum, bekennen auch, soweit bekannt ist, die wörtliche Eingebung und vollkommene Irthumslosigkeit der heiligen Schrift. Da sollten sie doch auch von ihrem Standpunkt aus jede kirchliche Verbindung mit jenen deutschen Kirchengemeinschaften abbrechen, innerhalb welcher Schaaren von Christusleugnern in Amt und Würden sitzen und die allermeisten sogenannten positiven Theologen die Wortinspiration der Bibel leugnen.“ Aber die „Kirchliche Zeitschrift“ (S. 35 ff.) lohnt dies damit, daß sie die Missourier „Sectirer“ und die Missouri-Synode eine „Secte“ schilt, und das iowasche Kirchenblatt schimpft über die „unsehlbaren missourischen Päbste“. — Zum andern müssen und wollen wir auch dies kräftig betonen, daß die Lehre der Ohioer und Jowaer von der theilweisen Abhängigkeit der Bekehrung und Seligkeit vom menschlichen Verhalten oder Sichtscheiden ein Stück, und zwar ein recht grobes Stück des alten Heidenthums ist. Die Jowaer und Ohioer thun sich zusammen mit solchen, welche falsche Lehren führen und greuliche Irrlehren dulden, und dazu kommt, daß auch ihre eigene Lehre echt papistische, ja, heidnische Elemente birgt. Woimmer nämlich wir die Lehre antreffen: Des Menschen Seligkeit hängt ganz oder theilweise vom Menschen selber ab, es sei in Asien, Africa, Europa oder America, in Rom, Erlangen, Columbus oder Dubuque, bei den pelagianischen Unitariern, den semipelagianischen Papisten, den arminianischen Methodistern oder den synergistischen Ohioern oder Jowaern, da sind wir auf Stücke des Heidenthums gestoßen. Die Thatsache, daß die lutherischen Ohioer und Jowaer die Lehre vom Verhalten auf ihre Fahne geschrieben haben, macht sie nicht christlich oder lutherisch, auch nicht halbchristlich oder halb-lutherisch. Ein Herz, in welchem das Dogma des Heidenthums von der Seligkeit durch das menschliche Verhalten wirklich herrscht, ist ein heidnisches Herz, und wenn es gleich mitten in der Christenheit schlägt. Und eine Gemeinschaft, welche diesen Artikel des Heidenthums zu ihrem eigentlichen Bekenntniß erhebt, ist, sofern sie dies thut, eine heidnische Verbindung. Und der Prediger, welcher die Lehre von der Seligkeit durch das menschliche Verhalten von seiner Kanzel verkündigt, ist, sofern er das thut, ein Apostel des Heidenthums, und der Professor, welcher in seinen Vorlesungen und Schriften diese Lehre zu begründen und zu vertheidigen sucht, ist, sofern er das thut, ein Anwalt und Apologet des Heidenthums. Ohio und Jowa haben zu dem modernen protestantischen Lehrbri ein nicht unbedeutendes Contingent beige-steuert. — Was endlich die Synodalconferenz betrifft und die Synoden, die sich zu ihr und zu denen sie sich bekennt, so ist es nachgerade eine weltbekannte Thatsache, daß sie sich vor jeglicher Unionisterei und Glaubensmengerei hüten. Und es gibt, soviel wir wissen, keine andere namhafte Gemeinschaft, von der man dasselbe aussagen könnte. Das Geschrei darum, welches Jowaer, Ohioer und andere ob des „Lehrbri“, der ihnen allen reichlich an den Fingern klebt, jetzt wider Missouri erheben, — hat es nicht seinen Grund darin, daß der „Lutheraner“ etwas unsanft mit seinem Finger auf einen sehr wunden Fleck bei unsern Gegnern gestoßen ist? F. B.

**Offenbarung Johannis 20.** Das „Kirchen-Blatt“ der Jowa-Synode sagt in einer Recension der Schrift „Wider den jüdischen Geist in der kirchenpolitischen Erklärung von Offenb. Joh. 20“: „Der Verfasser . . . wendet sich gegen die Führer der Missouri-Synode, deren Stellung zur Offenbarung Johannis er schon in einem früheren Schriftchen mit Nachdruck bekämpft hatte, und wendet sich gegen eine Auffassung von Offenb. Joh. 20, die mit dem Kaiser Constantin das Millennium beginnen läßt, und in der Staatskirche oder in der Freiheit von leiblicher Verfolgung das

geweihsagte Heil der Kirche findet. Das ist gewiß richtig, und jede Auslegung von Offenb. Joh. 20, die die Herrlichkeit des Millenniums nicht geistlich deutet oder der Kirche Jesu für diese Zeit den Charakter eines Kreuzreiches abspricht, widerspricht der Analogie des Glaubens und verurtheilt sich selbst.“ — Daß die Missouri-Synode eine Lehre, welche „der Kirche Jesu für diese Zeit den Charakter eines Kreuzreiches abspricht“, weder führt, noch auch an irgend einem ihrer Glieder buldet, weiß das iowasche „Kirchen-Blatt“ so gut wie wir.

J. B.

**Theologie, Wissenschaft und Lehrentwickelung.** Der *Lutheran Observer* schreibt vom 13. Januar: “Theology is a science. Its proud boast has always been that it is the ‘Queen of the Sciences.’ It is like other sciences in that it has its own peculiar field of reality, and like them, also, in its methods: it investigates, defines, systematizes, generalizes. It is like them, still further, in this, that two elements are involved in its work, one invariable, the other variable. The physical sciences find their materials in nature, and the phenomena with which they deal are natural facts, forces, laws. Theological science finds its materials, for the most part, in the Old and New Testaments, and the phenomena with which it deals are spiritual facts, forces, laws. The invariable element in both cases is the phenomena investigated; the variable element is their apprehension and interpretation. All science, in the final analysis, is but a fallible and imperfect interpretation of the thought and work of God. The natural sciences are an attempt to read God’s thoughts after Him as they are revealed in nature; theological science is the attempt to read God’s thoughts after Him as they are revealed in His Word. Revelation and theology, therefore, are not synonymous. The one is primary, the other secondary; one is divine and invariable, the other human and variable. Theology is *not* something which man finds ‘ready-made to his hand.’ What he finds ‘ready-made’ is Revelation, and out of this he makes his own theology. In theology we are presented with the results of the action of fallible, finite minds working with infinite truths, values, implications, seeking to define and classify them and draw out their inferences. It is a human statement of divine things. To assert, ‘Theology cannot go beyond the Word of God, and therefore it cannot grow,’ is a rank instance of a *non sequitur*. It is equivalent to saying that because the revelation is complete, our understanding of it is also complete. To argue that because ‘theology cannot go beyond the Word of God,’ therefore it ‘is not capable of growth,’ is like arguing that because astronomy cannot go beyond the firmament for its materials, therefore the science of astronomy cannot grow. The firmament has not changed, but our apprehension of it has. The planetary motions are today what they were when the Babylonians and Egyptians looked off into space, but there has been a varying and advancing knowledge of their unvarying phenomena. . . . Even if astronomy cannot go beyond the firmament for its facts, it is yet capable of growth in the apprehension and interpretation of them. So while the revealed truth of God is constant, our understanding of it may be imperfect, liable to correction, improvement, enlargement. And such are the facts. The Word of God abideth forever, but our knowledge of it grows; the Gospel is final and permanent, but our statement of it, our theology, must be held open to development under the teaching of the Divine Head of the Church, who, through the Spirit, ‘Part by part to man reveals The fullness of His face.’ In every sphere the earnest truth-seeker comes to larger and fuller visions of things, for evermore it is true

that 'we know in part and we prophesy in part.' 'Our little systems have their day; They have their day and cease to be; They are but broken lights of Thee, And Thou, O Lord, art more than they. Let knowledge grow from more to more, But more of reverence in us dwell; That mind and soul, according well, May make one music as before, But vaster.'" — Der *Observer* überfieht zwei Dinge, die seine ganze Argumentation hinfällig machen: 1. In der Theologie sind uns nicht, wie in den Wissenschaften, die bloßen Thatfachen gegeben, aus denen wir die Lehren abstrahiren müßten, sondern die Lehren selber in den klaren Worten der heiligen Schrift, zu denen wir durch eigenes Denken auch nicht eine einzige Lehre hinzuzufügen können oder dürfen. 2. Bei der Frage nach der Lehrentwicklung handelt es sich nicht darum, ob es ein Wachsthum in der subjectiven Erkenntniß der in der Schrift vorgelegten objectiven Lehren gibt, sondern ob der Theologe die in der Schrift vorgelegten Lehren verbessern oder vermehren kann. Daß es ein Wachsthum in der Erkenntniß gibt, versteht sich von selbst. Lehrentwicklung aber, i. e., Vermehrung oder Verbesserung der in der Schrift vorgelegten Lehren, gibt es in der Kirche nicht. In den Wissenschaften dagegen, denen nur die Thatfachen als letzte Quelle der Erkenntniß gegeben sind, gibt es nicht bloß ein subjectives Wachsthum in der Aneignung der bereits gefundenen und aufgestellten Lehren, sondern auch beständige Ableitung und Entwicklung neuer Lehren und Gesetze, verbunden mit beständiger Correctur der in den wissenschaftlichen Lehrbüchern aufgestellten Lehrsätze. F. B.

**National Federation of Churches and Christian Workers** nennt sich eine, zwar schon länger geplante, aber erst 1900 in New York recht ins Leben getretene Verbindung. Ziel ist: Zusammenwirkung der Kirchen und der Christian Workers in den Vereinigten Staaten zur Förderung der Interessen des Reiches Gottes. Grundlage ist selbstverständlich der vollkommenste Unionismus. Für 1905 ist eine Versammlung geplant, die in New York vom 15. bis 20. November stattfinden soll. Betheiligung haben schon zugesagt: Methodisten, Baptisten, Presbyterianer, Congregationalisten, Holländisch-Reformirte zc. „Die lutherischen Kirchentörper werden sicherlich der Aufforderung, auch Delegaten zur Versammlung zu senden, entsprechen“ — so heißt es in einer Erklärung des Generalsecretärs der „Federation“.

**Von der Stellung der Methodisten in der Ehescheidungsfrage** schreibt der „Apologete“ vom 1. Januar: „Der einzige Grund, den unsere Kirche als biblisch und deshalb gesetzlich anerkennt, ist in § 66 in folgenden Worten ausgesprochen: ‚Keine Ehescheidung, ausgenommen um des Ehebruchs willen, soll von der Kirche als gesetzlich anerkannt werden; und in keinem Fall soll ein Prediger eine Trauung vollziehen, wo eine geschiedene Ehegattin oder ein geschiedener Ehemann noch lebt. Diese Regel hat jedoch keine Anwendung auf eine um des Ehebruchs willen geschiedene, aber selbst unschuldige Person, noch auf ein geschiedenes Ehepaar, welches wieder ehelich verbunden zu werden begehrt.‘ Dieser Paragraph zeigt, daß unsere Kirche nur einen Grund der Ehescheidung anerkennt, und zwar den des Ehebruchs. Ob dieser Grund auch auf die sogenannte dauernde ‚böswillige Verlassung‘, welche dem Ehebruch wesentlich gleichkommt (1 Cor. 7, 15. ff.), auszudehnen ist, ist bis jetzt noch immer eine offene Frage, die entschieden werden sollte.“ F. B.

**Die Loge und die Sittlichkeit.** Die Columbuser „Kirchenzeitung“ schreibt: „Frau Florinda Twitshell, Vorsteherin einer Anstalt dahier, in welcher gefallene Frauen zeitweilig Unterkunft finden, beantwortet in einer medicinischen Zeitschrift die Frage: Wodurch gerathen so viele verheirathete Frauen zu Fall? Sie stellt darin die Behauptung auf, daß vor allem die Loge mit daran schuld sei. ‚Vielen Frauen‘, schreibt sie, ‚ist die Loge ein rechtes Nest, wohin sie an mehreren Abenden in jeder Woche

pilgern; denn viele Frauen gehören zu drei bis fünf Logen. Je länger sie gewöhnt sind, dort im Kreise von Gleichgesinnten die Abende zuzubringen, desto weniger gefällt es ihnen zu Hause. Die Kinder sind sich oft selbst überlassen, denn auch der Vater besucht des Abends die Loge oder sonstige Versammlungen. In den Logen machen die Frauen Bekanntschaften, die den Ehegatten vollständig fremd sind. Meine Erfahrung geht dahin, daß solche Bekanntschaften viele Frauen schließlich zu Fall bringen.“ — Aus einem Freimaurereide theilte die *Christian Cynosure* (1888, S. 104) auch folgende Stelle mit: “I will not have illicit carnal intercourse with a brother Master Mason’s wife, his mother, sister, nor daughter, I knowing them to be such, nor suffer it to be done by others, if in my power to prevent.”

F. B.

**Unsere Schulausstellung in St. Louis.** Aus einem Aufsatz Prof. Dr. R. Lombos von der Columbia University im Sonntagsblatt der „New York-Staatszeitung“ vom 20. November 1904 theilt der „Zeuge und Anzeiger“ folgende Stelle mit: „Nur eine Ausstellung muß ich noch kurz erwähnen, die allerdings aus dem Rahmen des sogenannten öffentlichen Schulwesens des Landes herausfällt, aber deshalb nicht weniger interessant ist, ich meine die Ausstellung von deutsch-amerikanischen Gemeindeschulen. In einer geräumigen Halle dicht an einem der Haupteingänge in dem ErziehungsPalast haben 263 Gemeindeschulen der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten eine Ausstellung veranstaltet, aus der uns sofort ein Hauch des deutschen Geistes entgegenweht. Hier finden wir System. Hier finden wir die in den öffentlichen Schulen so sehr vermißte Vollständigkeit der Ausstellung. Sämmtliche Unterrichtsfächer der Schulen sind gleichmäßig in den Schülerarbeiten vertreten: englische Spracharbeit; Geschichte der Vereinigten Staaten; Geographie; Arithmetik; Religion; deutsche Spracharbeiten; Physiologie; Zoologie; Botanik; Weltgeschichte; Schönschreiben in beiden Sprachen und Zeichen. Daß diese Gemeindeschulen, obwohl sie zu den Unterrichtsfächern der öffentlichen Schule noch Religion und Deutsch hinzufügen, doch nicht weniger gebildete Bürger des Landes erziehen, davon kann sich jeder, der will, aus den ausgestellten Arbeiten überzeugen; ich fürchte sogar, daß die Leistungen der öffentlichen Schulen mit denen der deutschen Gemeindeschulen nicht immer den Vergleich aushalten. Mit Recht ist, wie ich vernehme, die Ausstellung der Synode von den Preisrichtern mit einer Auszeichnung bedacht worden.“

F. B.

**Eine Strike-Statistik.** Vom 1. Januar 1902 bis zum 30. September 1904 wurden getödtet: 125 Nicht-Unionleute, 60 Union-Striker, 17 Beamte; Summa: 202. Verletzt wurden: 1626 Nicht-Unionleute, 173 Unionleute, 167 Beamte; Summa: 1966. Verhaftet wurden: 415 Nicht-Unionleute und 5699 Striker; Summa: 6114.

## II. Ausland.

Daß in der „Immanuel-Synode“, welche sich mit Breslau vereinigt hat, die Verbalinspiration und Untrüglichkeit der heiligen Schrift gelehrt wird, dafür bringt die „Hermannsbürger Freikirche“ folgende Beweise aus Schriften der immanuelitischen Pastoren: Scholze, Ehlers, Wagner und Könnemann. P. Scholze schreibt in seiner Broschüre „Gegen die missourische Inspirationslehre und deren Früchte“ Folgendes: „Der Heilige Geist hat auch die einzelnen Wörter so eingegeben, daß die heiligen Schreiber sich nicht im allergeringsten, was das Heil der Seelen anlangt, geirrt haben; aber in äußerlichen Angaben, wie Zahlen, Namen, Zeitrechnung u., liegen wirkliche Verschiedenheiten oder Ungenauigkeiten zu Tage.“ P. Ehlers schreibt in seiner Broschüre: „Von der göttlichen Eingebung der heiligen



Schrift. Zum Verständniß und zur Verständigung“ Folgendes: „Die verschiedenen Lesarten oder von einander abweichenden Angaben der heiligen Schrift in Namen, Zahlen u. dgl. (z. B. wenn Stephanus in seiner Rede Apost. 7, 14. sagt, daß 75 Seelen mit Jakob seien nach Egypten gekommen, während wir 1 Mos. 46, 27. nur von 70 Seelen lesen, oder wenn Matthäus Cap. 20, 30. von zwei Blinden erzählt, Marcus 10, 46. und Lucas 18, 35. aber nur von einem) berühren unser Heil in Christo ganz und gar nicht und machen uns die seligmachende Wahrheit nicht unsicher. Alle diese Verschiedenheiten auf einen Haufen genommen haben für die heilsame Lehre, für die Hauptstücke des Katechismus nicht die geringste Bedeutung. Sie betreffen nur ganz untergeordnete Dinge.“ Derselbe schreibt: „Die absolute Infallibilität“ (Frrthumslosigkeit) „auch in gleichgültigen Nebendingen könnte man nur auf eine Urschrift (im Sinne von Urtext) beziehen, die wir nicht mehr haben; daß aber in unserer jetzigen Bibel zahlreiche Differenzen“ (Verschiedenheiten) „sich finden, deren Ausgleich nur mit unwahrender Gewaltthätigkeit möglich ist, muß jeder aufrichtige Theologe anerkennen.“ P. Wagner schreibt im „Immanuel“: „Wo aber gegenüber einer unleugbar ungenauen Angabe alle Ausgleichungsversuche versagen müssen, wie wenn es Matth. 27, 9. heißt: „Da ist erfüllt, das durch den Propheten Jeremias gesagt ist“, während doch unwidersprechlich der angeführte prophetische Spruch nicht bei Jeremias, sondern Sach. 11, 12. 18. geschrieben steht, da wird ein Christ sich es in keinem Falle als absonderlichen Glaubensgehorsam gegen die Schrift anbefehlen lassen, gegen solche thatsächlich vorliegende Ungenauigkeit sich vorsätzlich blind zu machen, noch zu der von etlichen beliebten Auskunft zu greifen: daß hier wohl auf irgend einen ungeschriebenen Ausspruch des Jeremias hingewiesen werde — denn wenn die Schrift eine Weissagung als an Christo erfüllt anzeigt, so ist nie eine ungeschriebene geliebene, sondern immer die in der alttestamentlichen Schrift vorliegende, in aller Händen befindliche und vergleichbare gemeint — noch wird er darauf verfallen, auch aus Jeremias durch gewaltsamste Behandlung einen ähnlichen Ausspruch wie bei Sacharja herauszuzwingen.“ P. Könnemann veröffentlicht im „Immanuel“: „Gibt es denn aber nicht wirkliche Widersprüche bei den Aposteln? Wenn wir auch noch so sehr geneigt sind, manches davon auf unsere Rechnung zu setzen, weil uns etwas als Widerspruch erscheint, was es in der That nicht ist, und was wir nur bei unserm Unvermögen nicht in Uebereinstimmung bringen können, so sind doch so manche handgreifliche Widersprüche z. B. in Zahlen, Verwechslung von Namen, daß man sagen muß: Hier ist ein Frrthum oder ein Widerspruch gegen frühere Angaben, der sich nicht erklären und lösen läßt. Die Verschiedenheiten in der Angabe von Tageszeiten und Stunden lassen sich freilich erklären, da man weiß, daß Römer und Juden den Tag mit verschiedenen Tageszeiten beginnen ließen und daher die Tagesstunden verschieden zählten, und daß man bald nach römischer, bald nach jüdischer Weise zählte. Auch würden sich gewiß noch manche Ungleichheiten ebnen lassen, wenn wir alle Vertlichkeiten, Einrichtungen, Gebräuche, Sitten zc. genau wie die unsrigen kennten. Anders dagegen ist es, wo Zahl gegen Zahl steht bei derselben Zählung, Name gegen Name in derselben Sache.“ F. B.

In Elßaß-Lothringen hat sich eine „Evangelische Vereinigung“ gebildet. Die neue Gruppe sucht alles zu sammeln, was weder nach rechts noch nach links gebunden ist. Die Ergebnisse der modernen Wissenschaft sollen „unbefangen“ gewürdigt und praktisch verwerthet werden. Die „Freunde der Christlichen Welt“ haben von einer eigenen Gruppenbildung abgesehen und den Beitritt zur „Evangelischen Vereinigung“ empfohlen. Der liberale „Kirchenbote“ stand dem Gedanken einer weiteren Parteibildung anfänglich sehr mißtrauisch gegenüber, weil er um seine „kirchliche Freiheit“ besorgt war. Jetzt ist er in seinem protestanteneren Gewissen

ein wenig getränkt, da sich die neue Partei auf freisinniger Grundlage aufgebaut hat. So ganz sicher fühlen sich indessen die bisherigen liberalen Herrscher nicht. Die Mittelpartei scheint ihnen starke Concurrenz machen zu wollen. Man kann auf ihre Thaten gespannt sein. Zur Zeit zählt sie sechzig Mitglieder. Allem Anschein nach werden ihr die Straßburger Professoren den Kurs vorschreiben. Auch gebildete, kirchlich interessirte Laien sollen zur Mitarbeit herangezogen werden. Der Sitz der Vereinigung ist Straßburg. (D. A. G.)

Von den „Mächten des Unglaubens“ in Deutschland schreibt die „Reformation“: „Es wäre eine verhängnißvolle Täuschung, wollten wir über dem verheißungsvollen Suchen und Sehnen der Gegenwart nach dem höchsten Gut übersehen, wie gewaltig sich auf der andern Seite die Mächte des Unglaubens regen und welch erschreckend großes Terrain sie in unserm Volksleben besetzt halten. Da ist zunächst der atheïstische Materialismus. Seeberg schreibt in seiner geistvollen Darstellung der Kirche Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert: ‚Der theoretische Materialismus ist gegangen.‘ Vielleicht hat er übersehen, daß Hädel noch da ist und als letzte, allerdings schon stark geborstene Säule auf dem üben, materialistischen Felde steht. Trotz der vernichtenden Kritik, die seine ‚Welträtself‘ von echt wissenschaftlicher Seite erfahren haben, dringen sie zu Tausenden und Zehntausenden in unser Volk. Seine angekündigten Lebenswunder werden wohl kaum eine geringere Verbreitung haben. Dafür sorgen mit großem Eifer die gewaltigen Schaaren, die mit Bewußtsein der Fahne der Socialdemokratie folgen und Babels Ueberzeugung theilen, daß die Socialdemokratie auf religiösem Gebiet den Atheismus zu erstreben hat. Und doch, so gefährlich auch immer die materialistischen Theorien sind, die in allem nur Stoff und Bewegung des Stoffes sehen, die Geist und Gehirn als zwei Worte für dieselbe Sache fassen und, um mit Hädel zu reden, es für völlig ausgemacht halten, daß die Lebensthätigkeit der sogenannten Seelen nach den Gesetzen der Physik und Chemie erfolgt, — ungleich verderblicher wirkt doch noch der praktische Materialismus mit seiner Welt- und Lebensanschauung. In glänzender Darstellung schildert ihn Seeberg a. a. D.: ‚Der theoretische Materialismus hat statt seiner sieben Geister gesandt, siebenmal ärger, denn er selbst war. Wie ein heißer, ausdörrender Wind fahren diese Engel des Verderbens hin durch die Seele unsers Volkes, erstickend, lähmend, würgend. Es ist die materialistische Lebensanschauung, die nicht besser, sondern schlimmer wird dadurch, daß sie allerhand unsaubere Geister, wie die hohle Phrase von den Idealen oder der Weltsehmerz oder die sinnentzehlende Kunst, oder der ‚Uebermensch‘ oder das Dogma der ‚Entwicklung‘ mit ihren Fledermausflügeln umflattern. Mag es immerhin Ideale geben: praktische Werthe, reale Ziele bietet nur die Materie und der grobe oder feine Genuß der Sinne dar.‘ Welche furchtbaren Verwüstungen hat diese materialistische Genußsucht in unserm Volke angerichtet! Wie hat sie namentlich den Boden, in welchem alle sittliche Ordnung des Gemeinschaftslebens wurzelt, die Familie, untergraben! Wer zählt die Hunderte von Millionen Mark, die jährlich im Dienste der Unmäßigkeit und der Unfittlichkeit unter uns vergeudet werden. Jeder Stand ist in diese Verderbenswirkungen hineingezogen. Schamlos reflectirt sie eine sogenannte Kunst in ihren Erzeugnissen. Frivol nähren sie Zeitungen, Witzblätter, Broschüren, die an Gemeinheit des Inhaltes ihresgleichen suchen. Mit Vorliebe drapirt sich die materialistische Lebensanschauung mit dem Mantel der Wissenschaft. Er wird ihr vom mechanischen Betrieb der Naturwissenschaften geliebt. Dafür hat uns die vorjährige Naturforscherversammlung zu Cassel mit der berühmigten Rede des Prof. Ladenburg den eclatantesten Beweis geliefert. Der Beifall, mit dem dieser tolle Angriff auf den Glauben in jener Versammlung ostentativ begrüßt wurde, hat besonders im

Lager der Socialdemokratie starkes Echo gefunden. Hier kennt man ja nicht den hypothetischen Charakter des Lieblingsdogmas unserer Tage, der Darwinschen Entwickelungstheorie. Mit Emphase wird sie allein als Wissenschaft bezeichnet und jede andere Meinung als unwissenschaftlich einfach abgethan. Mögen ernste Forscher, zu denen bekanntlich auch der verstorbene Virchow gehörte, ihre Stimmen noch so laut gegen den Unfug erheben, den in Deutschland vor allem Hädel mit dem Darwinismus treibt, in jenen durch planmäßige Agitation und zugestuzte Lectüre bearbeiteten Kreisen werden sie nicht gehört. Der Unglaube wird eben auch geglaubt. Das gilt jedoch nicht bloß von der großen Masse. Auch die Schicht der Gebildeten bleibt den Beweis hierfür nicht schuldig. Hier hüllt sich der Unglaube, soweit wir sehen können, zumeist in das Gewand des Pantheismus. Diese Weltanschauung, welche die Persönlichkeit Gottes leugnet und Gott in mannigfacher Modification mit der Welt, dem All gleichsetzt, welcher in allem Entfaltung Gottes findet und darum kein Verständnis für die Sünde besitzt, ist nicht irreligiös. Oder ist es nicht poetisch-religiös, in der Welt allenthalben die Erscheinung jenes Unendlichen zu sehen, das wir Gott nennen, das ganze Leben, das uns umgibt in Stein, Pflanze, Thier und Mensch, als das Leben Gottes selbst, die Stufen der Natur als die Stufen dieses absoluten Lebens selbst zu begreifen, wie es im Steine gleichsam schlummert, in den Blumen gleichsam die Augen aufschlägt, bis es im Menschen zu sich selber kommt — in dem allen ein großes allgemeines Leben!?' (Luthardt, 'Moderne Weltanschauungen'.) Jedenfalls ist unser größter Dichter auch Pantheist gewesen und hat sein eigenes Glaubensbekenntniß Faust in jener berühmten Gartenscene in den Mund gelegt. Göthe aber ist der Geist, von welchem die stärksten Wirkungen auf die Bildungswelt der Gegenwart ausgehen. Rogge weist in seinen 'Ausichten und Aufgaben' darauf hin, daß, wenn auch Göthe in der letzten Periode seines Lebens manches gute und verständige Wort über das Christenthum gesagt habe, er doch nicht nur allem Kirchenthum, sondern auch dem geschichtlich gewordenen Christenthum innerlich fremd und ablehnend gegenüberstehe. Dem entspricht durchaus die Haltung der großen Gemeinde, die sich in der Gegenwart um den Namen Göthes schaaert. Sie macht aus ihrer starken Abneigung gegen die Kirche und das kirchliche Bekenntniß kein Hehl. Aber sie will auch ebensowenig etwas von der geisttödtenden Rede des atheïstischen Materialismus wissen. So huldigt sie dem Pantheismus, den nach einer Bemerkung Eudens in seinem Buch über den Wahrheitsgehalt der Religion, ein augenscheinlicher Zug zum Großen und zur Erhebung über die Gegensätze des Lebens empfiehlt." Die pantheïstische Rede, welche Lyman Abbott vor etlichen Monaten in Harvard hielt, ist ein Symptom aus vielen davon, daß sich auch in America die „Gebildeten“ dem Pantheismus, i. e., dem poetisch verschleierten Atheismus und Materialismus, zuwenden.

**Die Weihnachtsfreude der Liberalen.** Die „Christliche Welt“, der das Reich Gottes besteht in dem Hungern und Dürsten nach dem Reich des Guten und Wahren, redet in ihrer „Weihnachtsnummer“ auch von „Weihnachtsfreude“. Aber es sind leere Phrasen. Woher sollte auch einer Theologie, welche die Menschwerdung und alle christlichen Mysterien leugnet, wahre Freude kommen? Der „Alte Glaube“ schreibt: „Die moderne Kritik hat mit dem ganzen Weihnachtsevangelium aufgeräumt. Kein Gang nach Bethlehem, keine Geburt im Stalle, keine Engelsbotschaft, kein Lobgesang der himmlischen Heerschaaren, keine Hirten, vor dem Kinde anbetend: lautet ihr unbarmherziger Urtheilspruch. Alles dichtende Sage, werthloses Rankenwerk der üppig wuchernden orientalischen Phantasie: behaupten ihre rationalistischen Erklärungsversuche. Es schneidet durch das Herz, wenn man von diesen herostratischen Thaten liest. Und noch banger wird es uns, wenn wir sehen, mit welcher

Küchrigkeit die armfelige Menschenweisheit unter das Volk getragen wird. Denn was soll Weihnachten, wenn seine Krippe zerbrochen ist? Was das Fest der Liebe, wenn die Christenheit nicht länger an das Opfer der Selbstentäußerung, das Wunder des fleischgewordenen Gottessohnes glauben darf? Aller glänzende Aufputz, alles Hittergold und aller Gabentand vermögen da nicht mehr über die innere Hohlheit und Lüge unserer christlichen Weihnachtsfeier hinwegzutäuschen. Wir verlesen Worte in unsern Kirchen, die nicht wahr sind, wir sprechen Gebete, denen keine innere Berechtigung zukommt, wir singen Lieder, die nicht besser begründet sind als irgend ein alter deutscher Helbengesang. Man flüchtet sich wohl hinter verschwommene Lebensarten von dem symbolischen Gehalt, dem pädagogischen Werth, den ästhetischen Wirkungen der biblischen Weihnachtsgeschichte. Wer ihr aber alles Wunderbare so gründlich abstreift, daß nichts mehr davon übrig bleibt als die einfache Geburt eines Sohnes des Joseph und der Maria, der stellt sie auf gleiche Linie wie die römischen Heiligenlegenden.“

J. B.

**Fortschritt in der Theologie.** Vor den in Greiz versammelten Theologen hielt P. Kesch einen Vortrag über „Die Erhabenheit des Christenthums über alle Religionen“, in welchem er auch folgende Gedanken betonte: „Das Christenthum ist eben nicht, wozu es die moderne Wissenschaft machen will, bloß eine Stufe der allgemeinen religionsgeschichtlichen Entwicklung, sondern in seinem Kern eine einmalige und allgültige Gottesoffenbarung. Ist aber der Wahrheitsgehalt des Christenthums ein für allemal gegeben, so gilt es doch, ihn ‚mit den Bedürfnissen der Zeit in Verbindung zu setzen und dem Verständniß der christlichen Gemeinde nahe zu bringen‘. Hieraus ergibt sich ein Fortschritt nicht der Religion, sondern der Theologie, der man das Recht, die Glaubenssätze unbeschadet ihres ewigen Wahrheitsgehaltes mit den wissenschaftlichen Mitteln der Zeit zu formuliren, nicht bestreiten darf. Hieraus auch die Forderung, in der Darbietung des göttlichen Wortes auf die ‚Zeichen der Zeit‘ zu achten und für die Predigt eine psychologische, den entgegenstehenden Schwierigkeiten sachlich gerecht werdende Vermittlung zu suchen.“ — Wenn die moderne Theologie vom Fortschritt der Theologie redet, so versteht sie darunter nicht, wie P. Kesch zu glauben scheint, Anwendung der ewigen göttlichen Wahrheiten auf die gegenwärtigen Verhältnisse, sondern Anpassung der Schriftlehren an menschliche Gedanken und Modification derselben im Interesse der Wissenschaft und Vernunft.

J. B.

Wie wenig die Wissenschaft wirklich weiß, dafür weist der *American Inventor* hin auf die Erfahrungen beim Bau des Simplon-Tunnels in der Schweiz, welche insonderheit die Prophezeiungen der Geologen zu Schanden machten. Der *Inventor* schreibt: „The views of the geologists proved to be extremely incorrect. They told us, for example, that from their examination of the dip and strike of the rock exposures they were confident that we should find the strata tilted to a more or less perpendicular position, which would be very favorable for excavation. But instead of crossing the strata in a practically vertical position we found them almost, or quite, horizontal. . . . The geologists told us that we should encounter very little water on the southern, or Italian, side of the tunnel. The fact was, however, that we met great streams of water. From August, 1900, to the present time, no less than 1022 liters a second have been pouring from the south end. The geologists also told us that we should probably find troublesome streams at Kilometer 5, on the north side of the mountain. It was just here that the rock was perfectly dry.“ Die Unternehmer in der Schweiz, denen ihr Glaube an die Geologen Millionen gekostet, werden in Zukunft wohl etwas vorsichtiger sein; die Theologen aber

werden fortfahren, das Wort Gottes und ihre eigene Seligkeit den Träumen der Geologen zum Opfer zu bringen. J. B.

Vor etlichen Jahren machte Prof. F. v. Delitzsch mit seinen beiden Vorträgen über „Babel und Bibel“ großes Aufsehen. Einen dritten Vortrag, welchen er damals in Aussicht stellte, hat er nun auch gehalten, aber nicht in Berlin vor einer glänzenden Festversammlung mit den kaiserlichen Majestäten und der ganzen Hofgesellschaft vor sich, sondern vor einer literarischen Gesellschaft in Köln. Er suchte in diesem letzten Vortrag nachzuweisen, daß auch die Psalmen aus Babylon stammen und daß keiner derselben von David geschrieben worden sei. Der „Alte Glaube“ bemerkt: „Das Ende des ‚Bibel- und Babelstreites‘ klingt wie ein ergreifendes ‚Eitelkeit aller Eitelkeiten‘! Der Mann, der den ganzen Aufruhr der Geister anrichtete, macht nach wenigen Jahren den Eindruck einer jämmerlich gefallen Größe. Die Menge aber, die ihn umdrängte und bejubelte, hat kaum noch ein Achselkucken für den berühmten ‚Schlußvortrag‘!“ J. B.

Von der gegenwärtigen Erweckungsbewegung in Wales schreibt der *Guardian* aus London: „Large numbers of ‘sudden conversions’ are reported, and men of careless or evil lives stand up and ‘testify’ to their faith in Christ. In some places the public houses are almost deserted, the police magistrates find their work materially reduced, and colliery managers are surprised at the steadier work and the absence of the accustomed blasphemies from the pit galleries. In not a few cases football matches, which in Wales, not less than in many regions of England, have been tainted by gambling and brutality, have been abandoned because the members of the teams were ashamed of their ‘former conversation.’ Prayer meetings have been held at the bottom of mine shafts, and open-air services on the deserted football grounds. Even if we allow for possible exaggeration by sensational journalists, and if we take into account the emotional nature which distinguishes the Welsh even more perhaps than the Celts of other lands, there can be no doubt that an extraordinary wave of religious enthusiasm is rushing over the principality and, for the time at all events, is changing the lives of thousands of its inhabitants.“ Der Hauptführer dieser Bewegung ist Evan Roberts, ein junger Grubenarbeiter, und seine sogenannte „singing sisterhood“. J. B.

Luthers Werke in magyarischer Sprache. Im vorigen Jahre beschloß die magyarische Luther-Gesellschaft, die Hauptschriften des großen Reformators in magyarischer Sprache herauszugeben. Kürzlich ist der erste Band davon erschienen. Er umfaßt die Zeit vom 31. October 1517 bis zum 26. Juni 1520. Herausgeber ist D. Andreas Maşnyik, Director der ungarländischen evangelischen Akademie in Preßburg. Die Lutherausgabe soll bis zum 400jährigen Jubiläum der Reformation am 31. October 1917 fertiggestellt sein.

Den Verkauf von Bibeln in den Straßen der Städte des türkischen Reichs gestattet die Pforte nicht, weil das nicht geschehen könne ohne religiöse Propaganda, die verboten sei. In den beiden Notizen an den amerikanischen und britischen Vertreter wird erklärt, daß kein Zweifel darüber bestehen könne, daß die Agenten der Bibelgesellschaften bei dem Verkaufe der Bibeln zugleich Propaganda zu machen suchten, indem sie den Nutzen und den Gebrauch der heiligen Schrift auseinandersetzen, und da alle religiöse Propaganda gesetzlich in dem türkischen Reich verboten sei, so müsse auch der Verkauf der Bibeln in dieser Form verboten bleiben. Die türkische Regierung verlangt, daß die Bibeln nur in den Läden und Verkaufsstellen der betreffenden Gesellschaften verkauft werden.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 51.

März 1905.

No. 3.

## Warum können wir keine gemeinsamen Gebetsgottesdienste mit Ohioern und Iowaern veranstalten und abhalten?

Der Grund, warum wir die Glaubens- und Gebetsgemeinschaft den Ohioern und Iowaern versagen, ist nicht der, weil wir sie für keine Christen mehr hielten. Es ist nicht an dem, wie Gegner immer wieder behaupten, daß die Missourier sich absondern und mit Andersgläubigen keine Gemeinschaft pflegen, weil sie pharisäischer Weise sich für die alleinigen Christen in der Welt ausgäben. Wir richten, was vor Augen ist, das Gericht über die Herzen aber maßen wir uns nicht an, das überlassen wir Gott. Selbst wenn wir Papisten, Methodisten und andern Secten die kirchliche Gemeinschaft verweigern, so heißt das bei uns nicht, daß sich unter diesen Leuten keine Kinder Gottes mehr befinden. Das gilt selbstverständlich auch von den Ohioern und Iowaern. Selbst das Lutherthum sprechen wir diesen beiden Synoden nicht in jedem Sinne ab. Für treue, bekenntnistreue Lutheraner freilich können wir unsere Gegner nicht halten, weil sie in wichtigen Stücken von Gottes Wort und dem lutherischen Bekenntniß abgefallen sind. Kurz, der Grund, warum wir mit den Ohioern und Iowaern keine gemeinsamen Gottesdienste abhalten, ist nicht der, weil wir sie für keine Christen hielten, oder sie mit den bestehenden Secten identificirten.<sup>1)</sup>

Andererseits sieht es uns aber auch fest, daß wir es in den Wortführern der Ohioer und Iowaer nicht zu thun haben mit Schwachen, die man noch länger brüderlich tragen müßte. Dem Worte Gottes gemäß unterscheiden wir nämlich sorgfältig zwischen Schwachen und solchen, die es nicht sind und die darum auch nicht mehr als solche behandelt werden können. Und diesen Unterschied machen wir nicht bloß mit Bezug auf das Leben, sondern auch

1) Iowa hat Missouri für eine Secte erklärt, und Ohio hat uns ebenfalls mit diesem Titel gebroht. Wiederholt betont D. Loy im *Columbus Theological Magazine* des vorigen Jahres, daß die Synodalconferenz, wenn sie bei ihrer Stellung bleibe, betrachtet werden müsse "as a sect among other sects" (S. 129), "a recognized portion of the Calvinistic Reformed Church, or a separate predestinarian sect" (188), "as a Calvinistic sect" (188).

mit Bezug auf die Lehre. Irrt jemand aus Schwachheit oder Mangel an Einsicht, so kündigen wir ihm darum noch nicht sogleich jede Glaubens- und Gebetsgemeinschaft auf. Im Gegentheil, solange ein irrender Bruder sich als Schwacher gibt und als Schwacher von uns angesehen werden kann, so lange tragen wir ihn und haben Geduld mit ihm und versagen ihm auch die brüderliche Gemeinschaft nicht. Wir stimmen von Herzen bei, wenn die Apologie schreibt: „Ita jubet Paulus in ecclesia dilectionem existere, quae retineat concordiam, quae toleret, sicubi opus est, asperiores mores fratrum, quae dissimulet quaedam levia errata, ne dissiliat ecclesia in varia schismata et ex schismatis oriantur odia, factiones et haereses.“ (Müller, S. 126, § 110—123.) Als solche Schwache aber wollen die Iowaer und Ohioer nicht angesehen sein, und wenn sie es wollten, so könnten wir sie doch nicht mehr als solche betrachten. Die Iowaer und Ohioer haben sich von Missouri losgesagt, Iowa vor fünfzig und Ohio vor fünfundsanzig Jahren, um die göttlichen Wahrheiten, welche Missouri vertrat, zu bekämpfen, sich um ihre Irrthümer zu schaaren und diesen in der lutherischen Kirche zum Siege zu verhelfen. Die Wahrheit ist ihnen aus Gottes Wort und dem lutherischen Bekenntniß bezeugt und vorgehalten worden, nicht einmal oder zweimal, sondern wohl mehr als hundertmal. Aber sie haben alle Belehrung beharrlich abgewiesen und bis zum heutigen Tag die Wahrheit bitter und ununterbrochen bekämpft. Ja, die göttlichen Wahrheiten von der Belehrung und Gnadenwahl haben sie verlästert als calvinistische Irrlehren und die Verfechter dieser Wahrheiten gebrandmarkt als Calvinisten, Irrlehrer, Sectirer, Wölfe und Teufelsapostel. Sie haben die Sturmglocken geläutet und den Kampf wider die Wahrheit geschürt und auch nicht das Mittel der Verleumdung gescheut, um die Wahrheit zu unterdrücken und die Irrlehre zu verbreiten. Nein, als Schwache, die nur irren, weil ihnen die göttliche Wahrheit noch nicht klar unter die Augen getreten wäre, können wir diese unsere alten Gegner nicht ansehen. Ihnen können wir darum zwar die göttliche Wahrheit immer von neuem bezeugen, schriftlich wie mündlich, aber Kirchen- und Gebetsgemeinschaft können wir mit ihnen nicht pflegen. Und wenn sich, wie das gewiß der Fall ist, unter den Iowaern und Ohioern, ihren Predigern wie Laien, viele befinden, denen die göttliche Wahrheit, welche die Synodalconferenz vertritt, noch nicht klar unter die Augen getreten ist, so würden wir uns diesen wirklich Schwachen gerne brüderlich nähern, aber solange sie ihren Führern folgen und sich mit denselben identificiren, machen sie es uns unmöglich, weiter zu gehen, als auch ihnen durch Schrift und Wort die Wahrheit zu bezeugen. Zugleich bekennen wir aber gerne, daß gerade das Verlangen, diesen Schwachen unter unsern Gegnern näher zu kommen, uns vornehmlich bewogen hat, auf den freien Conferenzen vertreten zu sein.

In dem Streit zwischen der Synodalconferenz und ihren ohioischen und iowaschen Gegnern handelt es sich auch nicht um Dinge, die nicht klar in

Gottes Wort gelehrt und die für den christlichen Glauben von keiner besonderen Bedeutung wären. Zwar ist dies von Iowa mit Bezug auf gewisse Punkte, welche zwischen uns und ihnen strittig sind, behauptet worden. Iowa hat die Lehren von Kirche und Amt, vom Sonntag, vom Antichrist und vom tausendjährigen Reich für offene Fragen erklärt, welche Schrift und Symbol nicht entscheiden und die auch das Herz des Christenthums in keiner Weise berühren. Aber auch darin können wir unsern Gegnern nicht beistimmen, wie „Lehre und Wehre“ im vorigen Jahre wiederum ausführlich dargethan hat. Und wenn innerhalb des Generalconcils und der Generalsynode der gegenwärtige Streit um die Befehrung, die Gnadenwahl und die Glaubensregel als ein Kampf um dunkle, unverständliche und für das Wohl der Kirche belanglose Fragen bezeichnet wird, so stimmen ihnen hierin selbst die Iowaer und Ohioer nicht bei. Und darin haben unsere Gegner gewiß recht. Es handelt sich zwischen der Synodalconferenz und ihren Gegnern nicht um theologische Spitzfindigkeiten, sondern um große, wichtige Lehren, die sonnenklar in Gottes Wort gelehrt werden und die auch für das Wohl der Kirche von der allerhöchsten Bedeutung sind. Ja, wir sind der Ueberzeugung, daß es eine Calamität für die lutherische Kirche Americas bedeuten würde, wenn die synergistische und rationalistische Theologie unserer Gegner in derselben die Herrschaft erringen sollte. Und wir würden es für einen Verrath an der göttlichen Wahrheit, an der heiligen Schrift, an unserm Symbol und an der lutherischen Kirche halten, wenn wir die Hände in den Schooß legen und die Iowaer und Ohioer ruhig gewähren lassen wollten. In der Bekämpfung der irrigen Sätze unserer Gegner erblicken wir vielmehr die in unserer Zeit der Kirche von Gott gestellte besondere Aufgabe. In dem Streit um die *analogia fidei* handelt es sich um nichts Geringeres als die Frage, ob das klare Wort Gottes allein Quelle und Norm unsers Glaubens ist, oder ob dasselbe dem Urtheil der „erleuchteten Vernunft“ unterstellt werden müsse. Hat in Sachen der Lehre ein klares Schriftwort die letzte Entscheidung oder die menschliche Vernunft, welche nach Ohio über die Harmonie der Lehren zu wachen und alles zu verwerfen habe, was sie nicht mit einander reimen kann? Das ist die Frage zwischen uns und unsern Gegnern. Missouri unterwirft sich bedingungslos jedem klaren Gottesworte, Ohio und Iowa nur, nachdem die „erleuchtete Vernunft“ ihr placet abgegeben hat. Missouri lehrt ohne Einschränkung: „*Verbum Dei condat articulos fidei et praeterea nemo, ne angelus quidem.*“ Ohio beschränkt thatsächlich diesen Satz dahin: Nur solche Lehren klarer Schriftstellen nehmen wir an, welche die erleuchtete Vernunft unserer Theologen zu reimen vermag. Und in der Befehrung handelt es sich um das in der lutherischen Theologie alles überragende *sola gratia*, um die Frage nämlich, ob die göttliche Gnade der einzige Erklärungsgrund unserer Befehrung und Seligkeit sei, oder ob auch das Verhalten des Menschen als *Factor* mit in Betracht komme, im letzten Grunde also um die alte Frage, ob der Mensch allein aus Gnaden gerecht und selig



werde, oder ob sein eigenes Thun hierbei den Ausschlag gebe. Die Synodalconferenz hält hier fest an der Katechismuswahrheit: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen“ 2c. Ohio dagegen fügt diesem Satze die Beschränkung hinzu: Zum Theil hängt Bekehrung und Seligkeit ab vom Verhalten des Menschen, nämlich vom Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens. In einer ebenso großen wie schlichten Katechismusfrage stehen sich auch hier wieder die Synodalconferenz und ihre ohioischen und iowaschen Gegner gegenüber wie Ja und Nein. Und dasselbe gilt von der Gnadenwahl, bei der es sich darum handelt, ob Gott die Seinen auserwählt habe, weil er irgend etwas in denselben vorausgesehen habe, ihr besseres Verhalten, ihre Selbstentscheidung oder den Glauben, der nach unsern Gegnern die Folge des menschlichen Verhaltens oder der Selbstentscheidung ist, oder ob Gott aus lauter Gnade allein um Christi willen den Menschen zum Glauben erwählt habe, wie Eph. 1 und Apost. 13 bezeugen. Ja, zwischen der Synodalconferenz und ihren Gegnern handelt es sich um nichts Ueringeres als um die beiden wichtigsten Fragen der ganzen Theologie: das sola gratia und sola scriptura. Und es wäre, wie gesagt, ein Verrath an der Kirche und der göttlichen Wahrheit, wenn wir irgend etwas thun würden, was als ein Schwanken oder Wanken in unserer Stellung oder als eine Billigung der gegnerischen Lehre geedeutet werden könnte. Wie wir uns in dieser wichtigen Sache vor allen zweideutigen Reden und unionistischen Lehrformeln, die beide Theile in ihrem Sinne verstehen und annehmen könnten, ernstlich halten müssen, so gewiß auch vor allen zweideutigen Handlungen. Den Ohioern und Iowaern gegenüber hat die Synodalconferenz die Eine große Pflicht, die göttliche Wahrheit klar, deutlich und beständig zu bekennen. Im Vergleich mit dieser Aufgabe verschwinden alle andern Interessen. Gewiß, Friede, Eintracht und brüderlicher Verkehr und Gemeinschaft ist ein lieblich, köstlich Ding. „Wahrlich“ — schreibt „Lehre und Wehre“ (8, 19) — „wem es in der Seele nicht brennt nach herzlicher brüderlicher Gemeinschaft, und wem die Trennung nicht wie ein tiefer Schmerz das Herz drückt, der ist ein Maulchrist und ein tochter Heuchellutheraner.“ Aber das höchste Gut der Kirche ist die brüderliche Gemeinschaft nicht, sondern die Wahrheit des heiligen Evangeliums. Und selbst wenn es sich zwischen uns und unsern Gegnern um weiter nichts handelte als um den Antichristen, das Millennium und den Sonntag, so dürften wir dennoch nicht sagen: „Hier mag jeder glauben, was er will — wir umschlingen uns als Brüder.“ Es handelt sich eben auch in diesen Fragen um klare Gottesworte, die kein Mensch durch Wort oder That für indifferent und vogelfrei erklären soll. Wie viel mehr müssen aber alle Interessen in den Hintergrund treten, wenn es das alles überragende lutherische sola gratia und sola scriptura gilt! Kurz, in der Beurtheilung der in Detroit geforderten Gebetsgemeinschaft können wir den

indifferentistischen Standpunkt, welcher die Differenzen zwischen der Synodalconferenz und ihren Gegnern für belanglose theologische Spitzfindigkeiten erklärt, nicht theilen.

Wo die Sache nun, was die Personen und Lehren betrifft, so steht, wie dargelegt worden ist, da haben wir sonnenklare Gottesworte, die uns jede Glaubens- und Gebetsgemeinschaft verbieten. Wenn irgend etwas in der heiligen Schrift klar gelehrt wird, nicht bloß indirect, sondern direct, so ist es gerade dieses, daß wir mit solchen Leuten, die wir nicht als Schwache in der Erkenntniß ansehen können, sondern als beharrliche Irrlehrer betrachten müssen, keine kirchliche und brüderliche Gemeinschaft pflegen dürfen. In der Lehre von der Bekehrung, Gnadenwahl und Schriftanalogie sind die Dhioer und Zowaer falsche Propheten. Nun ermahnt uns aber Christus Matth. 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten.“ Das heißt: haltet euch nicht zu ihnen, bekennet euch nicht zu ihnen, habt keine kirchliche Gemeinschaft mit ihnen, sagt euch vielmehr von denselben los und weicht von denselben. Wo aber diese Mahnung Christi gilt, da kann von Veranstaltung und Abhaltung gemeinsamer liturgischer Gottesdienste gewiß nicht die Rede sein. Diese Aufforderung Christi, von den falschen Propheten zu weichen, wird von den Aposteln, insonderheit von Paulus, in den verschiedensten Wendungen wiederholt. Aus den vielen Stellen weisen wir nur hin auf Röm. 16, 17. Hier redet Paulus von Lehrspaltungen innerhalb der Gemeinde in Rom und schreibt also: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Argerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von denselbigen.“ Der Apostel redet hier von Leuten in der römischen Gemeinde, welche eine Lehre, die abwich von der Lehre, die sie von den Aposteln gehört, aufgebracht hatten, an derselben festhielten und die Jünger um dieselbe zu sammeln suchten. In diesem Stück gleichen diesen Leuten offenbar die Dhioer und Zowaer wie ein Ei dem andern. Auch die Zowaer und Dhioer haben neue Lehren (vom menschlichen Verhalten, von der Ansehungswahl, von der Autorität der erleuchteten Vernunft über klare Schriftstellen) aufgebracht, die sie weder aus der Schrift noch aus dem lutherischen Symbol gelernt haben. Die Wahrheit ist ihnen auch wiederholt aus der Schrift mit großem Ernst vorgehalten worden. Aber sie sind bei ihren Irrthümern geblieben und haben dieselben auf das Panier ihrer Synoden geschrieben. Von den Bekennern der Wahrheit haben sie sich getrennt und mit großem Eifer die Jünger um sich und ihre Irrthümer zu schaaren gesucht. Die Wortführer der Dhioer und Zowaer gehören zu den Leuten, welche Röm. 16, 17. beschrieben werden. Sind in der Bibel unsere Gegner gleich nicht mit Namen bezeichnet als solche, mit denen wir keine kirchliche Gemeinschaft pflegen dürfen, so sind sie doch als solche in der Schrift klar beschrieben. Und wie lautet nun der Befehl des Apostels an alle Christen mit Bezug auf solche Irrlehrer? Etwa: Pflegt ja Kanzel- und Kirchen- und Abendmahls-gemeinschaft mit ihnen oder haltet doch wenigstens

liturgische Gebetsgottesdienste mit ihnen ab? Gerade umgekehrt: „Weichet von denselbigen!“ Oder ist das etwa ein „Weichen von denselbigen“, wenn man sich mit ihnen zu einem gemeinsamen Gebetsgottesdienst zusammenthut? Mit Bezug auf die Irrlehrer, welche innerhalb der Kirche aufstehen, gibt der Apostel Röm. 16, 17. dieselbe Ermahnung, welche er 2 Cor. 6 mit Bezug auf alle Irrlehrer, insonderheit die sie umgebenden heidnischen Irrlehrer gibt, wenn er also spricht: „Zieheth nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. . . . Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der Herr.“ Nicht minder klar sprechen sich über die uns vorliegende Frage aus 1 Tim. 6, 3. 5. und Tit. 3, 10. Wollte darum die Synodalconferenz in Detroit sich richten nach Gottes Wort und nicht nach eigenem Gutdünken oder nach den Wünschen unserer unionistischen Gegner und dem indifferenztistischen Geiste unserer Zeit, so konnte sie nur thun, was sie gethan hat: den Ohioern und Iowaern die Gebetsgemeinschaft ver sagen. Und solange Röm. 16, 17. stehen bleibt und die Ohioer das bleiben, was sie jetzt sind, so lange muß auch die Synodalconferenz bei ihrem Entschluß verharren. Wir werden die Ohioer und Iowaer mit tausend Armen umfassen, sobald sie die Trennung, welche sie durch ihre falschen Lehren aufgerichtet haben, aufheben. Solange sie aber entschlossen sind, an ihren Irrlehren festzuhalten und sich um dieselben zu schaaren, um ihnen die Herrschaft in der lutherischen Kirche zu erobern, so lange steht Röm. 16, 17. als Scheidewand zwischen uns und ihnen, so lange binden unsere Gegner selber uns die Arme, daß wir sie nicht als Glaubensbrüder umfassen können.

Ein anderes Gotteswort, welches die Synodalconferenz bestimmte, in Detroit ihren ohioischen und iowaischen Gegnern die Gebetsgemeinschaft zu ver sagen, ist Matth. 10, 32. 33. Hier spricht Christus: „Darum, wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“ Christum bekennen wird hier den Christen eingebunden als eine heilige Pflicht. Und Christum verleugnen wird hier bezeichnet als eine schwere Sünde. Christum haben wir aber nur in seinem Wort. Bekennen können wir ihn darum auch nur so, daß wir uns in allen Stücken zu seiner Lehre bekennen. Wer das nicht thun will, oder wer sich gar zu falschen Lehren bekennt, der verleugnet Christum. „So ihr bleiben werdet an meiner Rede“, spricht Christus selber, „so seid ihr meine rechten Jünger.“ Die Iowaer und Ohioer weichen nun in wichtigen Stücken von der Lehre Jesu ab. Und sofern sie das thun, verleugnen sie Christum. Um so mehr haben wir nun die Pflicht, diese Wahrheiten, welche unsere Gegner verleugnen, mit Ernst vor jedermann und insonderheit vor unsern Gegnern zu bekennen. Den Ohioern und Iowaern gegenüber muß das von uns geforderte Bekenntniß Christi gerade die Form annehmen, daß wir die Wahrheiten festhalten und besonders hervorheben, welche sie verwerfen. Und dieser Pflicht dürfen wir uns zu keiner Zeit und an keinem

Ort überheben, am allerwenigsten auf den freien Conferenzen, wo es doppelt gilt, Christum zu bekennen und die Wahrheit nicht zu verleugnen. Ja, auch keine halbe Stunde lang zur Abhaltung eines gemeinschaftlichen liturgischen Gottesdienstes dürfen wir diese Pflicht vergessen. Woimmer wir es mit Iowa und Ohio als kirchlicher Gemeinschaft zu thun haben, da müssen wir der Pflicht genügen, welche Matth. 10 uns auflegt, und kein Mensch kann uns davon dispensiren. Solange Iowa und Ohio bei ihrer Stellung bleiben, kann es zwischen uns und ihnen keinen eigentlichen Waffenstillstand geben. „Bekennen“ und „nicht verleugnen“, — das ist das stehende Commando des Herzogs unserer Seligkeit an alle, die unter ihm streiten wollen. Ein gemeinsamer liturgischer Gottesdienst aber, in dem wir die Wahrheit für uns behalten und uns mit den Feinden derselben brüderlich zusammenthun müßten, wäre nichts anderes als ein Waffenstillstand wider den Befehl Christi, wäre ein zeitweiliges Einstellen des Bekennens, ja, im Grunde nichts anderes als ein Verleugnen Christi und seiner Wahrheit. Die Wahrheit will herrschen, allezeit herrschen und allein herrschen. Und der Lüge zu Gefallen kann sie keinen Augenblick auf diese Herrschaft verzichten. Stoßen Wahrheit und Lüge auf einander, so gibt es so lange Krieg, bis die Wahrheit der Lüge oder die Lüge der Wahrheit weicht. Und wer der Wahrheit Schweigen auferlegt, zerflört sie. Die Wahrheit mit einem Schloß am Munde ist ein Ton, der nicht tönt, ein Licht, das nicht leuchtet. Wollten wir daher unsere Hand zur Einrichtung und Abhaltung der begehrten gemeinsamen Gottesdienste bieten, so würde uns unser eigenes Gewissen verdammen und uns zurufen: „Du sollst Christum und die Wahrheit bekennen, und siehe, du hast dir selbst den Mund verbunden und der Wahrheit hast du einen Maulkorb angelegt.“ Selbst vor dem bloßen Schein, als ob wir das Bekennen der Wahrheit und das Verwerfen des Irrthums zeitweilig suspendirten, müssen wir uns ernstlich hüten; wie viel mehr vor der Sache selber!

Ein Hauptgrund, den unser Bekenntniß anführt gegen kirchliche Gemeinschaft mit Falschgläubigen, ist die Thatsache, daß wir uns dadurch fremder Sünden theilhaftig machen. Und darin folgt sie nur der heiligen Schrift. 2 Joh. 11. 12. lesen wir: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre“ [die Lehre Christi, B. 9.] „nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke.“ Offenbar redet hier Johannes von kirchlicher Gemeinschaft und brüderlichem Verkehr (also auch von der Gebets- und Gottesdienstgemeinschaft) mit Falschgläubigen. Gerade solch eine Gemeinschaft hat er im Auge, wie sie in Detroit von Ohioern und Iowaern verlangt wurde. Und sein Urtheil geht nun dahin, daß die Christen, welche sich auf eine solche kirchliche und brüderliche Gemeinschaft mit Irrlehrern einlassen, sich ihrer Sünden und Irrlehren theilhaftig machen. Auch diese Stelle fordert und rechtfertigt darum das Verhalten der Synodalconferenz in Detroit. Durch einen gemeinsamen brüderlichen Gebetsgottesdienst hätte

sie sich besleckt mit den Irrthümern ihrer Gegner. Sie hätte sich damit thatsächlich zu ihren Irrthümern bekannt. Zum mindesten hätte sie damit die Irrlehren ihrer Gegner für ungefährlich, unbedeutend, indifferent und der christlichen Wahrheit nicht besonders hinderlich erklärt. Sie hätte damit den iowaschen und ohioischen Irrthümern einen harmlosen Mantel umgeworfen und so indirect dieselben gefördert und die Irrlehrer gestärkt. Kurz: sie hätte sich der Irrlehren ihrer Gegner theilhaftig gemacht. Damit hätten aber die Vertreter der Synodalconferenz sich mit einer schweren Sünde besleckt. In unserer indifferentistischen Zeit hält man freilich fast allgemein dafür, daß falsche Lehre und das Führen und Verbreiten und Begünstigen derselben ein ganz harmloses, ja, ein sittliches Ding sei. Aber wir dürfen auch in diesem Stück unser Urtheil nicht richten nach der *aura popularis*, sondern nach der Schrift. Die Schrift aber erklärt die Irrlehre für einen Greuel wider die erste Tafel der heiligen zehn Gebote, für eine ebenso schreckliche Sünde wie Fluchen, Schwören, Zaubern, Lügen, Trügen, Stehlen, Ehebrechen und Morden. Es gibt wenig Sünden, wider welche die heilige Schrift so ernstlich warnt und denen sie so schrecklich droht, als der Irrlehre. Man denke nur an das Wort Jesu von den falschen Propheten: „Inwendig sind sie reißende Wölfe“, Matth. 7, 15., und an das Wort Gottes durch den Propheten Jeremias, Cap. 23, 31. 32.: „Siehe, ich will an die Propheten, die ihr eigen Wort führen und sprechen: Er hat's gesagt“ zc. Zu diesen schweren Sünden gehören auch die Irrlehren der Ohioer und Iowaer, in welchen die höchsten Wahrheiten des Christenthums angegriffen werden. Ja, es sind schreckliche Sünden, deren sich unsere Gegner mit ihrem Kampf wider die Wahrheit schuldig machen. Und wir danken Gott, daß er die Vertreter der Synodalconferenz in Detroit davor bewahrt hat, sich dieser Sünden theilhaftig zu machen. Auch nicht den matteften Schein dürfen wir auf uns laden, als ob wir diese Irrlehren und Sünden unserer Gegner gutheißen und theilen. Von gemeinsamen Gebetsgottesdiensten kann daher auch zwischen uns und ihnen nicht die Rede sein.

Der Zustimmung der Synodalconferenz zu einem gemeinsamen Gebetsgottesdienst in Detroit stand im Wege auch das achte Gebot mit seiner Forderung der Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Lauterkeit und seiner Verurtheilung aller Verstellung, Heuchelei und Falschheit. Hätten wir uns in Detroit auf Gebetsgemeinschaft mit Stellhorn, Allwardt, Schmidt zc. eingelassen, so hätten wir uns anders gestellt und gegeben, als wir innerlich sind. Wir hätten einen Schein hervorgerufen, dem kein Sein in unserm Herzen entsprochen hätte. Wir wären nicht bloß inconsequent gewesen und hätten nicht bloß unsere ganze bisherige Stellung den Ohioern und Iowaern gegenüber thatsächlich verleugnet und als falsch verurtheilt, sondern auch unsere gegenwärtige Ueberzeugung und Gesinnung vergewaltigt. Wir hätten unser eigenes Handeln und Denken zu einander in Zwiespalt gesetzt, wir hätten verschwiegen, was wir denken, und Einigkeit vorgegeben, wo doch Zwietracht

besteht: wir hätten geheuchelt. Unser eigenes Gewissen hätte uns nicht bloß verurtheilt als Leute, welche viele klare Gottesworte außer Acht setzen, sondern auch als unlautere, falsche Menschen, die sich äußerlich ganz anders geben, als sie innerlich im Herzen denken. Wir sind davon überzeugt aus Gottes Wort, daß die Ohioer und Iowaer große, verderbliche Irrlehren führen, und daß wir ganz und gar nicht mit ihnen einig sind und in den wichtigsten Fragen weit von ihnen abweichen. Wollten wir nun mit den Ohioern und Iowaern einen gemeinsamen Gebetsgottesdienst veranstalten, so würden wir damit thatsächlich vor aller Welt erklären, daß wir mit unsern Gegnern einig sind, was nicht der Fall ist, oder doch, daß es sich zwischen uns und ihnen nur um geringe Dinge handelt, was ebenfalls eine Unwahrheit wäre. Wir haben in der Vergangenheit Iowa und Ohio mit großem Ernst bekämpft als gefährliche Irrlehrer, und wenn unsere Gegner bleiben, was sie sind, so werden wir dazu auch in der Zukunft genöthigt sein. Wollten wir nun mit unsern Gegnern in Gebetsgottesdiensten brüderlich beisammen sitzen, so müßten wir uns selber verurtheilen als Leute, die auf den freien Conferenzen anders handeln, als sie in ihren Zeitschriften schreiben, als Leute, die dieselben Iowaer und Ohioer in St. Louis als Irrlehrer bekämpfen und in Detroit als Brüder umarmen. Dieser Inconsequenz, Unlauterkeit und Heuchelei können wir uns nicht schuldig machen. — Und wir müssen bekennen, daß wir die Forderung unserer Gegner in Detroit auch nicht zu reimen vermögen mit ihrer eigenen bisherigen Stellung und mit dem, was sie wider Missouri geschrieben haben. Wenn unsere Gegner das wirklich glauben, was sie seit Decennien in die Welt hinausposaunt haben, daß die Missourier calvinistische Irrlehrer seien, von welchen man weichen müsse, und wenn es ihnen wirklich Gewissenssache ist mit der Trennung, die sie vollzogen haben, weil Missouri Irrlehren führe, wie können sie dann den Missouriern, die von ihrer Stellung nicht gewichen sind, die Hand zur brüderlichen Gemeinschaft im Gebet anbieten? Das Ansinnen unserer Gegner in Detroit läßt sich nur verstehen, wenn sie selber ihrer Sache im Herzen nicht gewiß sind und sich selbst in dem, was sie bisher wider Missouri gesagt und gethan haben, nicht ernst nehmen. Ja, mit ihrem bisherigen Schreiben und Handeln stimmt jedenfalls die Forderung der Iowaer und Ohioer in Detroit nicht. Und wenn sie sich reimt mit den innersten Gedanken ihres Herzens, dann stimmen diese nicht mit ihren bisherigen Worten und Werken, die sie doch nicht widerrufen wollen. Wir sehen nicht, wie den Iowaern und Ohioern in dieser Angelegenheit das eigene Gewissen das Zeugniß der Ueberzeugungstreue und Aufrichtigkeit geben kann. Uns erinnert der Vorschlag der Ohioer und Iowaer in Detroit an Zwingli, der Luther in Marburg aufs äußerste bekämpfte und zugleich ihm die Bruderhand anbot, woraus Luther gewiß mit Recht folgerte, daß Zwingli selber nicht gewiß glaube, was er wider Luther lehre. Wie man aber auch den Widerspruch bei unsern Gegnern reimen will, wir können ihnen nicht mit gutem Gewissen folgen. Wir wissen, daß wir

die göttliche Wahrheit vertreten, denn wir haben klare Gottesworte unter unsern Füßen. Auch haben wir klar erkannt, daß unsere Gegner in schwere Irrthümer gefallen sind. Wollten wir daher ohne Weiteres mit den Jowaern und Ohioern Gebetsgemeinschaft pflegen, so würde uns nicht bloß Gottes Wort verdammen als Verleugner der göttlichen Wahrheit, sondern auch unser eigenes Herz und Gewissen als Leute, die sich anders stellen, als sie denken, die Einigkeit heucheln, wo doch Zwietracht herrscht, und die an einem Ort und zu einer Zeit so und an einem andern Ort und zu einer andern Zeit anders reden und handeln.

Auch die Sprüche der heiligen Schrift, welche die Christen warnen, doch ja kein Aergerniß zu geben, gehören hierhin. Matth. 18, 7. spricht Christus: „Wehe der Welt der Aergerniß halben. Es muß ja Aergerniß kommen; doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt.“ Ohne in das Gericht dieses schrecklichen Wortes zu fallen, konnten die Missourier ihren Gegnern in Detroit nicht zu Willen sein. Freilich begründeten gerade die Gegner ihren Antrag damit, daß man in der ganzen Welt ein großes Aergerniß gebe, wenn die freien Conferenzen nicht mit gemeinsamem Gebet eröffnet und geschlossen würden. Aber damit haben sie nur einen neuen Beleg gebracht für ihre unionistische Denkweise. Geärgert haben sich gewiß viele an der schriftgemäßen Stellung der Synodalconferenz. Solch ein Aergerniß ist aber kein gegebenes, sondern ein genommenes Aergerniß. Und daß solch ein Aergerniß kommen werde, wußten wir gar wohl. Wir wußten auch, daß wir uns hätten einen Stein ins Brett setzen und großes Lob ernten können nicht bloß bei den unionistischen Lutheranern in America und Europa, sondern auch bei den Unirten und allen Secten, wenn wir uns um Gottes klares Wort nicht gekümmert und statt dessen die Ehre bei Menschen gesucht hätten. Daß wir dies nicht gethan, vielmehr durch die That das unionistische und indifferentistische Wesen unserer Zeit gestraft haben, das ist es, woran sich viele geärgert haben. Worüber sie sich hätten freuen und Gott hoch loben und danken sollen, daran haben sie sich gestoßen. Wo man sich aber also über uns ärgert, da bewahren wir ein gutes, fröhliches Gewissen gegen Gott. Ist es doch dasselbe Aergerniß, von dem Paulus spricht, wenn er sagt, daß das Evangelium von Christo den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit sei! Und erfüllt sich doch an uns dann das Wort Christi: „Ihr werdet gehasset sein von jedermann, um meines Namens willen“, Luc. 21, 17. Und abermals: „Selig seid ihr, so euch die Menschen hassen, und euch absondern, und schelten euch, und verwerfen euren Namen, als einen boshaften, um des Menschensohnes willen. Freuet euch alsdann und hüpfet; denn siehe, euer Lohn ist groß im Himmel. Desgleichen thaten ihre Väter den Propheten auch“, Luc. 6, 22. 23. Gegeben hätten die Vertreter der Synodalconferenz ein wirkliches Aergerniß, wenn sie die Stellung, an der sich viele geärgert, nicht eingenommen hätten. Dann hätten sie wirklich geärgert, nicht bloß die Welt, sondern auch die Christenheit,

nicht bloß ihre Gegner, sondern auch ihre Glaubensbrüder. Die Gegner, insonderheit die Schwachen unter denselben, denn sie wären durch ein solches Weichen und Nachgeben in ihren Irrthümern bestärkt und in ihrem Gewissen fälschlich beruhigt worden. Die Bekenner der Wahrheit, denn eine solche Verleugnung hätte sie theils schwer betrübt, theils im Glauben erschüttert. Und dem Unionismus und Indifferentismus, der in unserer Zeit alles überfluthet, wären auch bei uns die ersten Dämme durchstochen. Auch unsere ohioschen und iowaschen Gegner hätten die Einwilligung in einen gemeinsamen Gebetsgottesdienst nicht anders aufgefaßt und ausgebeutet als eine quasi Anerkennung und ein unionistisches Dulden ihrer Lehre. Anders hätten erst recht unsere Kritiker unter den Secten, den Unirten und den unionistischen Lutheranern in Deutschland und America nicht geurtheilt. In unserer unionistischen und synkretistischen Zeit, in der die Lehre und die Einigkeit in der Lehre für etwas durchaus Nebensächliches erklärt wird, rühmt man gerade solche gemeinsamen Gebetsgottesdienste, wie sie in Detroit vorgeschlagen wurden, als Bethätigung der Nachgiebigkeit in der Lehre, als weitherziges Zugeständniß an den Gegner und als Anerkennung der Gleichberechtigung seiner Lehre. Allgemein werden gemeinsame Gebetsgottesdienste zwischen kirchlichen Gegnern angesehen als ein Bekenntniß zu dem Satze: "We agree to differ." Ja, wir müßten sehr thöricht sein, wenn wir uns darüber täuschen wollten, daß die in Detroit begehrte Gebetsgemeinschaft in der Christenheit wäre anders aufgefaßt worden als ein missourisches *tolerari potest* der gegnerischen Irrlehren. Die Unionsleute in allen Gemeinschaften hätten triumphirt: „Endlich hat auch Missouri erkannt, daß man es mit der Lehre nicht so genau nehmen und um derselben willen die Kirchengemeinschaft nicht aufheben darf.“ Wehe uns, wenn wir ein solches Aergerniß gegeben hätten! Nichts sagt dem natürlichen Menschen so sehr zu als der Indifferentismus gegen die reine Lehre. Und nichts ist ihm so verhaßt als der Satz, daß der Mensch, um selig zu werden, den rechten Glauben haben müsse. Und diesen Indifferentismus hätten wir durch Gebetsgemeinschaft mit den Iowaern und Ohioern in aller Welt begünstigt und in unsern eigenen Gemeinden großgezogen und so der Allweltreligion den Weg gebahnt, von der Pope singt: "For modes of faith let jarring bigots fight. His can't be wrong, whose life is in the right."

Unsere Kritiker und Gegner haben wiederholt die Behauptung aufgestellt, daß die eigentliche Triebfeder bei den Missouriern sei Eigensinn, Rechthaberei, Hochmuth, Pharisäismus und offenbare Lieblosigkeit. Wie den Rhetoren und Sophisten, so liege auch den Missouriern weder etwas an der Wahrheit noch an der Liebe, sondern alles am Siegen und Recht behalten. Im vorigen Jahre beschloß G. J. F. einen Angriff in der iowaschen „Kirchlichen Zeitschrift“ (S. 191) mit den Worten: „Missouri verhandelt nur, um seine Gegner zu bestiegen, — ad majorem gloriam ipsius.“ Das „nur“ hat G. J. F. selber unterstrichen. Mit Nachdruck behauptet er also, daß in ihrer



Stellung wider Iowa und Ohio die Missourier immer nur Ein Motiv haben: die Rechthaberei. Dies ebenso harte wie allgemeine Urtheil des Iowaers theilen nicht alle unsere Gegner. In der Weigerung, die freien Conferenzen mit einem gemeinsamen liturgischen Gottesdienst zu eröffnen und zu schließen, glauben sie aber fast allgemein, einen großen Mangel an Liebe entdeckt zu haben. Es stünde nun allerdings sehr traurig um Missouri, wenn seine Gegner hierin und insonderheit die Iowaer mit ihrem überaus harten Herzensgericht recht hätten. Thatsache ist aber, daß sich die Vertreter der Synodalconferenz bei ihrer Weigerung in Detroit nicht bloß von der Wahrheit, sondern auch von der rechten, von Gott geforderten Liebe, und zwar nicht bloß von der Liebe zu Gott und seinem Wort, sondern auch von der Liebe zum Nächsten und zu den Feinden haben leiten lassen. Ja, gerade die Liebe zu unsern theologischen Feinden ist ein Hauptmotiv, warum wir ihnen die Glaubensgemeinschaft versagen. Bei solcher Verweigerung kann die wahre Liebe nicht nur nicht stehen, sondern sie ist es gerade, welche solch eine Verweigerung fordert. Die wahre Liebe fordert, daß wir den Irrenden die Wahrheit bezeugen, daß wir ihnen die Irrthümer, welche sie gänzlich vom Glauben bringen können, immer wieder vorhalten, daß wir ja nichts thun, was sie in ihren Irrthümern und Sünden bestärken könnte, und daß wir ihnen gerade auch mit der That bezeugen, daß es uns mit unserm Vorhalt ein heiliger Ernst ist. Ja, die wahre Liebe, welche das wahre Wohl des Nächsten sucht, erforderte es, daß die Vertreter der Synodalconferenz den Iowaern und Ohioern erklärten: „So wie die Sachen jetzt stehen, können wir nicht mit euch gemeinsame Gebetsgottesdienste veranstalten und abhalten.“ Wahre Liebe gibt nicht jedem verkehrten Wunsche und schädlichen Verlangen des Nächsten nach. Sie sagt nicht zu allem Ja; sie kennt auch ein festes, entschiedenes Nein. Die Bitte, welche Gott seine Ehre raubt und dem Väter selber und vielen andern schädlich ist, gewährt die wahre Liebe nicht. Die Liebe, welche die göttliche Wahrheit verleugnet und dem Nächsten an seiner Seele Schaden thut, ist eine verlogene Liebe, ist nicht caritas, sondern eitel carnalitas, ein fleischlich, sündlich Ding. „Die Lieb ist rechter Art, die sich in Werken zeigt; doch wird sie falsch, sobald die Wahrheit sie verschweigt.“ Nie hat Luther reinere und größere Liebe bewiesen als gerade da, wo ihn fast alle Historiker der Härte und Lieblosigkeit bezichtigen, als er nämlich 1529 den Thränen Zwinglis gegenüber erklärte: „Ihr habt einen andern Geist denn wir; brüderliche Gemeinschaft können wir nicht mit einander pflegen.“ Das war die Sprache heiliger, reiner Liebe. Und die Liebe, welche wir unsern Gegnern schuldig sind, besteht vor allem darin, daß wir ihnen die Wahrheit bezeugen und sie ja nicht in ihren Irrthümern bestärken. Durch Gewährung ihrer Bitte in Detroit hätten wir aber gerade diese schuldige und nöthige Liebe unsern Gegnern entzogen. Wir hätten in ihnen den falschen, verderblichen Wahn erzeugt: Die Missourier sind ihrer Sache selber nicht gewiß, und für so gar gefährlich halten sie unsere Lehre

auch nicht. Kurz, wir hätten unsere Gegner, statt sie von dem Irrthum ihres Weges zu bekehren, in ihren Sünden bestärkt. Das thut aber die wahre Liebe nicht. Wir bekennen gerne, daß es unserm Fleische auch schwer wird, „Nein“ zu sagen, wenn wir also versucht werden, wie in Detroit, zumal wir aus Erfahrung wissen, wie ein solches Nein für viele das Signal ist, über die „pharisäischen“, „lieblosen“ und „rechthaberischen“ Missourier herzufallen. Aber was hilft's? Gottes klares Wort und die Forderung wahrer Liebe muß uns mehr gelten als Welt und Fleisch und sentimentale unionistische Affenliebe, die weder Gottes Wort noch das wahre Wohl des Nächsten achtet.

Daß wirkliche Gebetsgemeinschaft zwischen überzeugungstreuen Missouriern und echten Ohioern nicht bloß ein unsittlich Ding, sondern auch ein greulichcs Ünding ist, muß jedem in die Augen springen, sobald er sich verbeutlicht, was eigentlich eine solche Gebetsgemeinschaft ist. Ohioer und Missourier können nicht mit einem wirklich gemeinsamen Gebet vor dem Thron der Gnade erscheinen. Ihre Lehren gehen aus einander wie der Nordpol und Südpol: so fliegen auch die Gebete und Wünsche der Ohioer und Missourier aus und wider einander. Ja, Missourier und Ohioer als solche können zwar wider einander beten, aber ein und dasselbe von Gott zu erbitten, das vermögen sie nicht. Wenn ein Ohioer betet, zumal in einer Versammlung, wo sich Hunderte von Missouriern befinden, so kann er, seinem irrenden Gewissen folgend, Gott nur anrufen, daß er die Missourier zur Annahme der ohioischen Lehre vom Verhalten des Menschen bewegen wolle. Solch ein Gebet aber verabscheut ein überzeugungstreuer Missourier als eine Gotteslästerung und bittet vielmehr Gott, daß er die Gegner von dem Irrthum ihres Weges bekehren wolle. Die Gedanken, Wünsche und Bitten der Missourier und Ohioer gehen aus einander und wider einander. Während Missouri bittet um den Sieg des sola gratia und der sola scriptura und um Ausrottung der Irrlehre von der theilweisen Abhängigkeit der Bekehrung und Seligkeit vom menschlichen Verhalten, beten consequente Ohioer um den Sieg der Irrlehre und die Niederlage der göttlichen Wahrheit. Und das ist auch dann der Fall, wenn die Worte gleich lauten. Die Gedanken und Wünsche, welche beide mit denselben Worten verbinden, gehen dennoch wider einander. Nicht einmal ein Vater-Unser können Ohioer und Missourier in ein und demselben Sinne beten. Ein Missourier verbindet ganz andere Gedanken und Wünsche mit den ersten drei Bitten des Vater-Ünser als ein wirklicher Ohioer. Wo bleibt da aber das gemeinsame Gebet, wenn selbst da, wo die Worte dieselben sind, die Gedanken und Wünsche auseinandergehen und im Grunde die einen wider die andern beten? Wie ist ein wirklich gemeinsames Gebet zwischen Missouriern und Ohioern möglich, wenn sie nicht einmal das Vater-Unser in einerlei Sinn und Meinung sprechen können? Und wclch ein Selbstbetrug, wenn eine freie Conferenz sich einbilden würde, ein gemeinsames Gebet vor den Thron der Gnade gebracht zu haben, wenn zwar alle dieselben Worte gebraucht, mit denselben

aber entgegengesetzte Gedanken und Wünsche verbunden haben! Solange daher der innerste Wunsch der Ohioer und Iowaer dahin geht, daß Gott Missouri die Augen öffnen wolle für ihre synergistische Lehre vom Verhalten des Menschen, so lange kann auch von ihrem Standpunkt aus nicht die Rede sein von einem gemeinsamen Gebet mit Missouriern, welche diese Lehre verabscheuen. Und solange das innerste Verlangen der Missourier dahin geht, daß Gott ihre Gegner vom Synergismus befreien wolle, so lange muß ihnen ein gemeinsames Gebet mit den Ohioern und Iowaern als ein greuliches Umding erscheinen. Das Wesen des gemeinsamen Gebetes besteht eben nicht darin, daß Ohioer und Missourier in derselben Kirche sich versammeln, auf derselben Bank sitzen und die Worte ein und desselben Liedes singen und ein und desselben Gebetes sprechen, sondern darin, daß sie dieselben Wünsche und Gedanken vor Gott bringen. Das ist aber nicht eher möglich, als bis alle ein und dieselben Lehren führen und somit auch erfüllt sind mit einerlei Gedanken und Wünschen des Herzens. Ein öffentliches Gebet, in welchem sich die wirklichen Wünsche und Gedanken gegenseitig aufheben und bekämpfen, kann man nur mißbräuchlich ein gemeinsames nennen. In Wahrheit ist es ein verwerfliches, sündliches Ding, da der Mund eine Einigkeit heuchelt, von welcher das Herz nichts weiß. Und in den Ohren Gottes muß solch ein Gebet, in dem Ja und Nein sich kreuzen und unter denselben Worten entgegengesetzte Wünsche zu ihm emporsteigen, ein Greuel, eine grelle Disharmonie sein. Jeder gibt gewiß zu, daß die Missourier an den gemeinsamen Gottesdiensten keinen Antheil nehmen könnten, wenn etwa ein ohioischer oder iowascher Kaplan öffentlich beten wollte, daß Gott die Missourier von ihrer Lehre abbringen und zum ohioischen Synergismus bekehren wolle. Und doch hätte der Ohioer ja nur offen und ehrlich gesagt, was er als überzeugungstreuer Mann wirklich denkt und wünscht. Kurz, wie die Sachen jetzt stehen, so ist Gebetsgemeinschaft zwischen uns und unsern Gegnern ein Ding, das ohne Lug und Trug, ohne Heuchelei und Unlauterkeit, ohne Widerspruch und Inconsequenz nicht von Statten gehen kann.

Dazu kommt nun noch, daß folgerichtig die Synodalconferenz bei den liturgischen Gebetsgottesdiensten nicht hätte Halt machen können. Die Consequenz hätte sie unerbittlich weiter getrieben, weiter, als selbst Ohioer und Iowaer gehen wollen. Wer hier A sagt und zwischen Missouriern und Ohioern gemeinsame Gebetsgottesdienste abhält, der muß auch B sagen und gemeinsame Predigt- und Abendmahls-gottesdienste einrichten. Wer den Ohioern die Gebetsgemeinschaft gewährt, der hat ihnen das Innigste und Intimste gegeben, was ein Christ geben kann, und darf ihnen keine andere Form des brüderlichen Verkehrs versagen. Eine innigere Gemeinschaft gibt es hier auf Erden nicht, als wenn Leute sich im Namen Jesu versammeln, um gemeinsam ein und dasselbe Verlangen ihrer Seele vor Gott auszusprechen. Das heißt in Wahrheit die Seelen in einander mengen und so Ein Herz und Eine Seele werden. Können wir darum mit den Ohioern

eins werden im Gebet, so müssen wir sie auch zu unsern Ältären einladen und auf unsere Kanzeln führen und ihre Kirchen, Kanzeln und Ältäre unsern Predigern und Laien empfehlen, und alle Polemik müßte verstummen. Und das alles dürften wir folgerichtig auch nicht beschränken auf die Ohioer und Jowaer. Dieselbe brüderliche Gemeinschaft im Gebet, am Altar und auf der Kanzel müßten wir auch dem Generalconcil und der Generalsynode und den Secten und den deutschen Landeskirchen und allen ihren Gliedern gewähren. Wie könnten wir von der Gemeinschaft, die wir den Jowaern gewähren, die Conciliten ausschließen, sintemal sie sich mit den Jowaern und diese mit ihnen als Brüder zusammenthun? Und wie könnten wir die Generalsynodisten ausschließen, sintemal die Conciliten mit ihnen Arm in Arm gehen? Ja, wie dürften wir vor den Secten die Grenze ziehen, zu denen sich die Generalsynodisten so brüderlich thun? Und dasselbe gilt von den Landeskirchen Deutschlands, mit welchen die Jowaer und Ohioer direct oder indirect verknüpft und verketet sind. Pflegen wir mit den Jowaern und Ohioern kirchliche Gemeinschaft, so dürfen und können wir auch solche nicht mehr zurückweisen, welche sie als ihre Brüder mitbringen. Hätte also die Synodalconferenz in Detroit A gesagt, so hätte sie folgerichtig so ziemlich das ganze Alphabet der kirchlichen Denominationen folgen müssen. Nun wollen aber selbst die Jowaer und Ohioer nicht so weit, längst nicht so weit gehen. Selbst vor der Generalsynode scheinen die Jowaer mit der Kirchengemeinschaft Halt machen zu wollen. Das ist eine Inconsequenz, die sich nicht durchführen läßt und die auch von unsern Gegnern nicht rein durchgeführt wird. Aber eben damit bekennen unsere Gegner mit der That, daß die Stellung der Synodalconferenz consequent, widerspruchsfrei und richtig ist. Die Forderung unserer Gegner involvirt etwas, was sie selber als unsittlich und unchristlich verdammen: kirchliche Gemeinschaft mit den Generalsynodisten und Secten.

Die Stellung der Synodalconferenz in Detroit läßt sich auch nicht bloß aus der Schrift als die einzig richtige, sondern auch aus unsern symbolischen Büchern als die einzig lutherische erweisen. Gerade auch die Frage hat man uns vorgelegt: ob wir uns für unsere Stellung auf Luther und das lutherische Symbol berufen könnten. Wir lassen darum etliche Stellen folgen, aus welchen hervorgeht, daß dies allerdings der Fall ist. Im siebenten Artikel erklärt die *Augustana*, daß „zur wahren Einigkeit der christlichen Kirchen“ gehört, „daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt“ werde. „*Consentire de doctrina evangelii*“, — das ist die einzige, aber auch die unerläßliche Bedingung der christlichen Gemeinschaft. Zur Lehre des Evangeliums müssen wir aber auch rechnen das *sola gratia* und *sola scriptura*, welches unsere Gegner angreifen. In dem Anhang zu den *Schmalkaldischen Artikeln* heißt es § 41 ff. vom Pabstthum also: „Weil nu dem also ist, sollen alle Christen auf das fleißigst sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei sich nicht

theilhaftig machen, sondern sollen vom Papst und seinen Gliedern oder Anhang als von des Antichrists Reich weichen und es verfluchen (deserere et execrari debent), wie Christus befohlen hat: „Hütet euch für den falschen Propheten.“ Und Paulus gebet, daß man falsche Prediger meiden und als einen Greuel verfluchen soll. Und 2 Cor. 6 spricht er: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen; denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß?“ Schwer ist es, daß man von so viel Landen und Leuten sich trennen und eine sondere Lehre führen will. Aber hie stehet Gottes Befehl, daß jedermann sich soll hüten und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen oder mit Wätherei zu erhalten gedenken (no sint socii et propugnatores impietatis et injustae saevitiae). Darum sind unsere Gewissen deshalb wohl entschuldigt und versichert.“ Ganz klar wird in dieser Stelle, die auch von der Concordienformel citirt wird, gelehrt: 1. daß man sich falscher Lehre nicht dürfe theilhaftig machen; 2. daß man von falschen Predigern weichen müsse; 3. daß diese Trennung, auch wenn sie uns schwer werde, von Gott befohlen sei. Müssen wir nun die Sätze, welche wir an den Ohioern und Iowaern bekämpfen, für falsche Lehren halten, wie das der Fall ist, so folgt auch nach unserm Bekenntniß, daß wir die hartnäckigen Verfechter dieser Sätze meiden müssen.

Auch die Hauptstellen, in welchen die Concordienformel unsere Frage berührt, lassen wir folgen. Sie schreibt im zehnten Artikel: „Unter die rechte freie adiaphora oder Mittel Dinge nicht sollen gerechnet werden solche Ceremonien, die den Schein haben oder, dadurch Verfolgung zu vermeiden, den Schein fargeben wollten, als wäre unsere Religion mit der papistischen nicht weit von einander, oder wäre uns dieselbe ja nicht hoch entgegen, oder wann solche Ceremonien dahin gemeinet, also erfordert oder aufgenommen (accipitur), als ob damit und dadurch beide widerwärtige Religion verglichen und ein Corpus worden, oder wiederum ein Zutritt zum Papstthum und ein Abweichen von der reinen Lehre des Evangelii und wahren Religion geschehen oder gemächlich daraus erfolgen sollte. Denn in diesem Fall soll und muß gelten, das Paulus schreibt 2 Cor. 6: „Ziehet nicht am fremden Joch“ 2c. (S. 698, § 5. 6.) Ferner § 10: „Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß zur Zeit der Bekenntniß, da die Feinde Gottes Worts die reine Lehre des heiligen Evangelii begehren unterzudrücken, die ganze Gemeine Gottes, ja ein jeder Christenmensch, besonders aber die Diener des Worts als die Vorsteher der Gemeine Gottes, schuldig sein, vermöge Gottes Worts, die Lehre und was zur ganzen Religion gehöret, frei öffentlich nicht allein mit Worten, sondern auch im Werk und mit der That zu bekennen, und daß alsdann in diesem Fall, auch in solchen Mittel Dingen, den Widersachern nicht zu weichen.“ Ferner § 16 f.: „So werden auch durch solch Nachgeben und Vergleichen in äußerlichen Dingen, da man zuvor in der Lehre nicht

christlich vereinigt, die Abgöttischen in ihrer Abgötterei gestärket; dagegen die Rechtgläubigen betrübet, geärgert und in ihrem Glauben geschwächt: welches beides ein jeder Christ bei seiner Seelen Heil und Seligkeit zu meiden schuldig ist, wie geschrieben stehet: „Wehe der Welt der Aergerniß halben.“ Item: „Wer den Geringssten ärgert deren, die an mich glauben, dem wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein an seinem Hals hänge, und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist.“ Sonderlich aber ist zu bedenken, daß Christus sagt: „Wer mich bekennet für den Menschen, den will ich auch bekennen für meinem himmlischen Vater“, Matth. 10.“ Ferner im Schlußparagraphen des zehnten Artikels: „Solchergestalt werden die Kirchen von wegen Ungleichheit der Ceremonien, da in christlicher Freiheit eine weniger oder mehr derselben hat, einander nicht verdammen, wann sie sonst in der Lehr und allen derselben Artikeln (in doctrina et in omnibus illius partibus), auch rechtem Gebrauch der heiligen Sacrament mit einander einig.“ (703, § 31.) Endlich schreibt die Concordienformel mit Bezug auf alle in den elf vorausgehenden Artikeln dargelegten Lehren und die Einigkeit der Kirche also: „Aus welcher unser Erklärung Freund und Feind, und also männiglich, klar abzunehmen, daß wir nicht bedacht um zeitliches Friedens, Ruh und Einigkeit willen, etwas der ewigen, unwandelbaren Wahrheit Gottes (wie auch solches zu thun in unserer Macht nicht stehet) zu begeben, welcher Fried und Einigkeit, da sie wider die Wahrheit und zu Unterdrückung derselben gemeinet, auch keinen Bestand haben würde; noch viel weniger gesinnet, Verfälschung der reinen Lehre und öffentliche verdamnte Irrthümer zu schmücken und zu decken. Sondern zu solcher Einigkeit herzlich Lust und Liebe tragen, und dieselbe unsers Theils nach unserm äußersten Vermögen zu befördern von Herzen geneigt und begierig, durch welche Gott seine Ehre unverleßt, der göttlichen Wahrheit des heiligen Evangelii nichts begeben, dem wenigsten Irrthum nichts eingeräumt, die armen Sünder zu wahrhaftiger rechter Buß gebracht, durch den Glauben ausgerichtet, im neuen Gehorsam gestärket und also allein durch den einigen Verdienst Christi gerecht und ewig selig werden.“ (724, § 95—99.)—Nach der Concordienformel dürfen also Christen nichts thun, wodurch sie den Schein erwecken, als ob die rechte Lehre nicht sonderlich von der Irrlehre verschieden oder derselben entgegen sei, oder als ob sie den Irrlehrern nachgeben und mit ihnen einig seien. Jeder Christ habe vielmehr die heilige Pflicht, die rechte Lehre mit Wort und That zu bekennen, und selbst in Mittelbdingen dürfe er nicht weichen, wenn dies als ein Verschweigen oder Verleugnen der Wahrheit aufgefaßt werden könne. Allem Nachgeben und Vergleichen in äußerlichen Dingen müsse darum vorausgehen die christliche Vereinigung in der Lehre. Geschehe das nicht, so würden die Falschgläubigen in der Irrlehre bestärkt und die Rechtgläubigen betrübt, geärgert und geschwächt. Zur kirchlichen Einigkeit sei nicht mehr, aber auch nicht weniger nöthig als Uebereinstimmung in allen Artikeln der Lehre.

Jede Vereinigung, die der göttlichen Wahrheit etwas vergebende und den Irrthum schmücke, sei verwerflich. Nur eine solche Einigkeit sei Gott gefällig, durch welche „der göttlichen Wahrheit des heiligen Evangelii nichts begeben“ und „dem wenigsten Irrthum nichts eingeräumt“ werde.

Und wie unser Bekenntniß, so lehrt auch Luther. Im siebenten Artikel citirt die Concordienformel aus dem letzten Bekenntniß Luthers folgende Stelle: „Ich rechne sie alle in Einen Kuchen, das ist, für Sacramentirer und Schwärmer, wie sie auch sind, die nicht gläuben wollen, daß des Herrn Brod im Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas ebensowohl mündlich empfähet als St. Petrus und alle Heiligen; wer das, sage ich, nicht gläuben will, der lasse mich nur zufrieden und hoffe bei mir keine Gemeinschaft; da wird nichts anders aus!“ In einem Briefe schreibt Luther: „Es will vonnöthen sein, daß man zuvor“ [ehe man mit den Reformirten kirchliche Gemeinschaft eingeht] „gewiß sei, ob die andern“ [reformirten Prediger] „auch also halten, wie Bucerus guter Hoffnung meinet, und ob man auch solches“ [die lutherische Lehre vom Abendmahl] „dem Volk öffentlich lehre und treibe; sonst möchte die Vereinigung einen bösen Grund gewinnen und hernach ärger werden; wie ich D. Luther dem Bucero zu Coburg gar fleißig vorhielt, daß man solche Vereinigung aus gutem reinen Grund anfinge, oder ließe es anstehen.“ (Erl. Ausg. 54, S. 216.) An Dr. Brüd schrieb Luther 1541: „Mein lieber Herr Doctor, mit euch rede ich, als für M. G. Herrn gegenwärtig, daß mich's genug verdreußt auf den Landgrafen und die Seinen, daß sie das Vater-Unser so umkehren, und erstlich Ruhe und Friede suchen, unangesehen, wo das Erste, nämlich Gottes Name, Reich und Wille, bleibt. Was ist's, daß man die Mäcken seiget und die Kameele verschlinget? Will man in der Religion Vergleichung suchen, so hebe man erst an, da die gründlichen Stücke sind, als Lehre und Sacrament; wenn dieselbigen verglichen sind, wird das andere, Neufferliche, das sie Neutralia heißen, selbst sich schicken, wie es in unsern Kirchen geschehen ist: so wäre Gott mit in der Concordia und würde die Ruhe und Friede beständig. Wo man aber die großen Stücke will lassen stehen und die Neutralia handeln, so ist Gottes vergessen; da mag denn ein Friede ohne Gott werden, dafür man lieber möchte allen Unfrieden leiden. Es wird doch gehen, wie Christus Matth. 9 spricht: Der neue Lappe auf einen alten Rod macht den Riß ärger, und der neue Most zersprengt die alten Fässer. Man mach's entweder gar neu, oder laß das Flicken anstehen, wie wir gethan haben, sonst ist alles vergebliche Arbeit.“ (Erl. Ausg. 55, S. 299.) Am 4. October 1529 schrieb Luther aus Marburg an seine Frau: „Gnad und Friede in Christo. Lieber Herr Rät, wisset, daß unser freundlich Gespräch zu Marburg ein Ende hat, und sind fast in allen Stücken eins, ohne daß die Widertheil wollen eitel Brod im Abendmahl behalten und Christum geistlich darinnen gegenwärtig bekennen.“

Heut handelt der Landgraf, ob wir könnten eins werden, oder doch gleichwohl, so wir uneins blieben, dennoch Brüder und Christus' Glieder unter einander uns halten. Da arbeitet der Landgraf heftig. Aber wir wollen des Brüderns und Gliederns nicht, friedlich und guts wollen wir wohl!" (Erl. Ausg. 54, S. 107.) „Brüderschaft“ — schreibt Luther ebenfalls aus Marburg — „haben sie von uns begehrt; die haben wir ihnen auf diesmal abgeschlagen und nicht zusagen können. Denn wenn wir sie für Brüder und Schwestern annähmen, so müßten wir verwilligen in ihre Lehre.“ An D. Major schrieb Luther: „Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit andern, so falsche Lehre führen oder derselben zugethan sind, nicht in Einem Stall stehen, noch immer gute Wort dem Teufel und seinen Schuppen geben.“ (Erl. Ausg. 65, S. 86.) Derselbe: „Soll ich ja einen Fehl haben, so ist's mir lieber, daß ich zu hart rede und die Wahrheit zu unvernünftig herausstoße, denn daß ich irgend einmal heuchelte und die Wahrheit inne behielt.“ (Erl. Ausg. 53, S. 162.) „Mir nicht des Friedens und der Einigkeit“ — sagt Luther an einer andern Stelle — „darüber man Gottes Wort verliert: denn damit wäre das ewige Leben und alles verloren. Und gilt hier nicht weichen noch etwas einräumen, dir oder einigem Menschen zu Liebe; sondern dem Worte sollen alle Dinge weichen, es heiße Feind oder Freund.“ Luther will offenbar nichts wissen von irgend einer brüderlichen Gemeinschaft mit solchen, die in der Lehre nicht mit ihm einig sind. Und dabei brannte ihm doch das Herz von heißem Verlangen nach Eintracht und brüderlicher Gemeinschaft. „Denn Gott sei mein Zeuge“ — so schreibt Luther mit Bezug auf den Abendmahlsstreit — „ich wollt, wenn es möglich wäre, diese Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut (wenn ich auch mehr denn Einen Leib hätte) gerne abkaufen.“ (Erl. Ausg. 55, S. 75.) Und abermals: „Darum reden wir auch, bis daß wir jedermann in uns drücken und leiben, und Einen Kuchen mit uns machen, wo es möglich wäre.“ (Erl. Ausg. 53, S. 121.) — Luthers Stellung ist auch unsere Stellung. Wir haben ein herzliches Verlangen nach brüderlicher Gemeinschaft gerade auch mit den Ohioern und Iowaern. Aber diese Gemeinschaft in irgend einer Form der wirklichen Einigung in der Lehre unionistisch antizipiren — das können und dürfen und wollen wir nicht. F. B.

---

## Ausführungen unsers Bekenntnisses über die *justitia civilis*.

---

Wir reden wohl öfter von einer bürgerlichen Gerechtigkeit, von äußerer Ehrbarkeit, Bürgertugend, von ehrbaren, anständigen Weltmenschen im Gegensatz zu versunkenen, groben Lasterknechten. Und es gibt so etwas wie äußere Ehrbarkeit, es gibt anständige, bürgerlich rechtsschaffene Weltmenschen. Wir denken dabei an geschichtliche Personen wie Aristides, Sokrates, Plato,



Sato. Das waren ganz andere Leute als Alcibiades, Catilina, Nero und — wir können fortfahren — als die meisten. Das lehrt uns auch die Erfahrung. Wir kennen wohl Leute mit Namen, die keine Christen sind, von denen wir aber sagen müssen: es sind gute, ordentliche, ehrbare Leute. Sie leben so, daß Menschen wirklich nach dem äußerlichen Werk ihnen nichts Böses nachsagen können. Sie wälzen sich nicht in groben Schanden und Lastern. Sie sind keine Flucher, Trunkenbolde, Meineidige, Diebe, Ehebrecher, Lügner und Betrüger. Sie halten auf Zucht und Sitte. Sie sind gute Hausväter und Hausmütter. Sie arbeiten treulich und redlich, mit stillem Wesen, und verkaufen und verpfaffen nicht das Ihre, nähren und versorgen ihre Angehörigen. Man kann sich auf sie verlassen, sie sind Leute von Wort. Sie sind in Handel und Wandel ehrlich und aufrichtig, geben jedem das Seine, über-vorthellen einen nicht. Sie sind gute Nachbarn, anständig, friedsam, dienstfertig und hilfsbereit. Sie sind gute Staatsbürger, keine Auführer und Empörer, sind den Gesetzen des Staates gehorsam, machen mit Polizei, Gefängniß und Galgen keine Bekanntschaft. Aufgetragene Aemter verwalten sie treu und gewissenhaft, suchen nicht sich zu bereichern durch Veruntreuung und Bestechlichkeit, sondern suchen der Stadt und des Landes Wohl. Solche Leute gibt es, und wir müssen sagen: auf bürgerlichem Gebiet haben wir sie gern. Aber sie sind keine Christen und wollen auch keine sein. Und da sagen wir wohl oft: Das ist jammerschade! Diese ihre guten Werke sind also keine Christenwerke, keine Früchte des Geistes, sondern natürliche Werke des natürlichen Menschen. Sie geschehen, wie unsere Lehrer sagen, nur unter dem *generalis concursus Dei*, wonach Gott alle Dinge im Weltreich regiert, ohne den *specialis concursus divinus*, ohne Wirkung des Heiligen Geistes, der allein durch das Evangelium thätig ist. Sie haben eben die natürliche Gotteserkenntniß, von des Gesetzes Werk steht noch etwas geschrieben in ihren Herzen, sie haben noch ein Gewissen; von groben, äußeren Werken wissen sie, was Recht und Unrecht ist. Und da machen diese Leute es nicht wie die schandbaren Kinder der Welt, die diese natürliche Wahrheit in Ungerechtigkeit ganz unterdrücken, sondern sie setzen diese Erkenntniß in einigen Städten wenigstens in die Praxis um. So wissen wir aus Erfahrung, daß es eine *justitia civilis*, daß es ehrbare Weltkinder gibt. Die Unchristen sterben nicht alle im Gefängniß und am Galgen.

Auch die heilige Schrift sagt von solcher äußeren Ehrbarkeit. Freilich sie redet nicht so gar viel davon. Wir werden später hören warum, nämlich weil die *justitia civilis* unter den Menschen selten ist. Die heilige Schrift gesteht dem natürlichen Menschen einigermaßen eine Erkenntniß des göttlichen Gesetzes zu und sagt auch, daß Leute das einigermaßen thun. Wir denken da alsbald an die bekannte Stelle: „So die Heiden, die das Gesetz nicht haben, und doch von Natur thun des Gesetzes Werk“, Röm. 2, 14. Da redet der Apostel ausgesprochenermaßen von Heiden. Die haben Gottes Gesetz nicht, das Gesetz, wie es in Schriften steht, sie kennen Gottes Offen-

barung nicht. Und doch ſagt er: ſie thun des Geſetzes Werke. Natürlich nicht alle Werke des Geſetzes, nicht vollkommen; ſie erfüllen Gottes Geſetz nicht. Aber ſie thun Werke des Geſetzes, Werke, die das Geſetz fordert und lobt, Werke, die materialiter gut ſind. Und zwar thun ſie dieſe Werke von Natur, *φύσει*, aus ſich ſelbſt, aus eigenem Antrieb, in eigener Kraft. Es ſind nicht Wirkungen des Heiligen Geiſtes durchs Evangelium. Die heilige Schrift gibt das zu, daß der natürliche Menſch, der Heide, einigermaßen eine Erkenntniß hat von Recht und Unrecht, den Werth äußerer Werke, die er an ſich und an andern ſieht, wohl bemessen kann. Sie ermahnt deswegen die Chriſten oft zu ehrbarem Wandel vor den Heiden, die Werke zu thun, die nach dem Urtheil der ehrbaren Welt gut ſind, und warnt ſie, nicht durch ruckloſen Wandel der Welt Anstoß und Aergerniß zu geben; z. B.: „daß ihr ehrbarlich wandelt gegen die, die draußen ſind“, 1 Theſſ. 4, 12. „Fleiſiget euch der Ehrbarkeit gegen jedermann“, Röm. 12, 17. „Führt einen guten Wandel unter den Heiden, auf daß die, ſo von euch aſterreden, als von Uebelthätern, eure guten Werke ſehen und Gott preiſen, wenn's nun an den Tag kommen wird“, 1 Petr. 2, 12. „Habt ein gut Gewiſſen, auf daß die, ſo von euch aſterreden, als von Uebelthätern, zu Schanden werden, daß ſie geſchmähet haben euren guten Wandel in Chriſto“, 1 Petr. 3, 16. Also es gibt Heiden, die wiſſen, was im äußeren Wandel ſich für Chriſten ziemt; ſie ſtoßen ſich an einem ungehörigen Wandel, ſie können einen guten Wandel beurtheilen und anerkennen und ſchämen ſich, von Leuten, die rechtſchaffen wandeln, Uebels zu reden. Ja, chriſtliche Weiber können und ſollen durch ihren Wandel ohne Wort ihre wohlmeinenden heidniſchen Männer gewinnen, 1 Petr. 3, 1. 2. Die Chriſten ſollen mit ihrem Wandel nicht nur der Gemeinde Gottes nicht ärgerlich ſein, ſondern auch den Juden und den Heiden nicht, 1 Cor. 10, 32. Die heilige Schrift will, daß ein Biſchof, ein Diener am Wort, ein gut Zeugniß habe von denen, die draußen ſind, 1 Tim. 3, 7. Er ſoll unſträflich ſein, *ἀνέγκλητος*, Tit. 1, 6., *ἀνεπίληπτος*. Luther: „Denn das griechiſche Wort *ἀνέγκλητος* bedeutet ſo viel, als ohne grobe Sünde, den kein Menſch anklagen kann. Nicht, daß irgend ein Menſch könnte ohne alle Sünde leben, ſondern daß er ohne grobe Sünde oder ehrbarlich wandeln ſoll.“ (XIX, 1749, 3. 2.) Die requiſita eines Biſchofs, wie ſie 1 Tim. 3 und Tit. 1 aufgezählt werden, ſind deswegen zum großen Theil ſolche, für welche die ehrbare Welt ein Verſtändniß hat, die ſie anerkennt und lobt. Die Chriſten werden oft ermahnt zu Werken, von denen auf der Hand liegt, daß ſie der ehrbare Weltmenſch äußerlich nachmachen kann und auch nachmacht; ſolche Ermahnungen ſind z. B.: „Seid unterthan aller menſchlichen Ordnung“, 1 Petr. 2, 13. „Laſſet uns ehrbarlich wandeln als am Tage, nicht in Freſſen und Saufen, nicht in Rammern und Unzucht, nicht in Haber und Reid“, Röm. 13, 13. Die Schrift warnt die Chriſten vor Sünden, von denen ſie ausdrücklich ſagt, daß Heiden ſie meiden und verabscheuen, ja ſie gar nicht kennen. So wenn ſie ſagt: „So aber jemand die Seinen, ſonderlich

ſeine Hausgenoſſen, nicht verſorget, der hat den Glauben verleugnet und iſt ärger denn ein Heide“, 1 Tim. 5, 8., ſo ſagt ſie damit, daß es Heiden gibt, die darin ihre Pflicht thun und einen in dem Stüd pflichtvergeſſenen, abgefallenen Chriſten beſchämen würden. In der Gemeinde zu Corinth hatte ſich ereignet „eine ſolche Hurerei, da auch die Heiden nicht von zu ſagen wiſſen“, 1 Cor. 5, 1. Ehrbare Heiden verabſcheuen und hüten ſich vor ſolchem Greuel. Es kann ein Weltmenſch ſo wandeln, daß ein anderer ärger wandelt, es größere Sünde hat, Joh. 19, 11. Wer gute Werke, bürgerlich gute Werke, thut, braucht auch eine heidniſche Obrigkeit nicht zu fürchten. „Denn die Gewaltigen ſind nicht den guten Werken, ſondern den böſen zu fürchten. Willſt du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, ſo thue Gutes; ſo wirſt du Lob von derſelbigem haben“, Röm. 13, 3. Die weltliche Obrigkeit, die nach dem Recht der Vernunft regiert und regieren ſoll, iſt da „zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe den Frommen“, 1 Petr. 2, 14. Die Frommen ſind hier ſelbſtverſtändlich bürgerlich Ehrbare. Denn chriſtliche Frömmigkeit im Herzen kann die Obrigkeit nicht beurtheilen, geht ſie auch nichts an. Ja noch mehr; von Leuten, die beſonders ſchändlich leben, ſagt die Schrift: die wandeln gar nicht einmal mehr heidniſch, überhaupt nicht mehr menſchlich, ſondern viehiſch. „Allermeiſt aber die, ſo da wandeln nach dem Fleiſch in der unreinen Luſt, und die Herrſchaften verachten, thürftig, eigensinnig, nicht erſittern, die Majestäten zu läſtern. . . . Aber ſie ſind wie die unvernünftigen Thiere, die von Natur dazu geboren ſind, daß ſie gefangen und geſchlachtet werden; läſtern, da ſie nichts von wiſſen, und werden in ihrem verderblichen Weſen umkommen und den Lohn der Ungerechtigkeit davonbringen“, 2 Petr. 2, 10. 12. „Was ſie aber natürlich erkennen, darinnen verderben ſie, wie die unvernünftigen Thiere“, Jud. 10. Heiden haben gewandelt, wie es auch von Heiden unverantwortlich war, ſie haben die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufgehalten, die beſſere natürliche Erkenntniß verleugnet; die hat dann Gott in ſeinem Jorn beſonders dahingegeben, Röm. 1, 18. 32. 24. Wenn die heilige Schrift einen ſolchen Katalog von Schandthaten aufführt: „Denn es werden Menſchen ſein, die von ſich ſelbſt halten, geizig, ruhmredig, hoffärtig, Läſterer, den Eltern ungehorſam, undankbar, ungeſtlich, ſtörrig, unverſöhnlich, Schänder, unkeuſch, miß, ungütig, Verräther, Frevler, aufgeblaſen, die mehr lieben Wolluſt denn Gott“, 2 Tim. 3, 2—4., wenn ſolche Zuſtände allgemein ſind: dann leitet ſie ſolche Beſchreibung ſo ein: „Das ſollſt du aber wiſſen, daß in den letzten Tagen werden greuliche Zeiten kommen“, V. 1. Die heilige Schrift nennt uns auch ehrbare Weltmenſchen und äußere gute Werke von ihnen. So war es eine Regung der bürgerlichen Ehrbarkeit, als Pilatus über Chriſto nicht zu Gericht ſitzen wollte, ohne eine beſtimmte Anklage gehört zu haben, auch den bekanntermaßen Unſchuldigen nicht verurtheilen wollte. Apoſt. 13, 50. heißt es: „Die Juden bewegten die andächtigen und ehrbaren Weiber und der Stadt Oberſten und erweckten eine Verfolgung über Paulum und Barnabam.“ Ebenſo Apoſt. 17, 12. :

„So glaubten nun viele aus ihnen, auch der griechischen ehrbaren Weiber und Männer nicht wenig.“ Hier werden die Heiden, die bekehrt wurden, auch die, die sich zur Verfolgung der Apostel Christi aufstacheln ließen, ehrbar genannt. *Ἐσχημαῖον*, honestus, decens, so recht unser deutsches „ehrbar“. Unter diesen Leuten Proselyten, oder wenigstens nur Proselyten zu verstehen, nöthigt nichts, wo zuvor, B. 46. f., die Linie zwischen Juden und Heiden so scharf markirt ist. Auch daß die Leute sich von den Juden aufheben ließen, beweist das nicht. Das thaten auch Leute, die nicht von Jehova redeten, sondern von Jupiter und Mercur, Apost. 14.

So gibt auch unser Bekenntniß oft zu, daß es eine solche *justitia civilis* gebe. So sagt die Augsburgische Confession: „Vom freien Willen wird gelehrt, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift.“ (Müller, S. 43.) Desgleichen die Apologie: „Wir sagen auch wohl, daß äußerlich ehrbar zu leben etlichermaßen in unserm Vermögen stehe.“ (S. 80, § 13.) „Wiewohl nu ein ehrbar Leben zu führen und äußerliche Wert des Gesetzes zu thun die Vernunft etlichermaßen ohne Christo, ohne den Heiligen Geist aus angebornem Licht vermag.“ (S. 110, § 9.) „Et hic modus justificationis, quia est rationalis et totus versatur in externis operibus, intelligi potest et utcumque praestari.“ (S. 138.) „Und wir sagen auch, daß die Vernunft etlichermaßen einen freien Willen hat. Denn in den Dingen, welche mit der Vernunft zu fassen, zu begreifen sein, haben wir einen freien Willen. Es ist etlichermaßen in uns ein Vermögen, äußerlich ehrbar zu leben, von Gott zu reden, ein äußerlichen Gottesdienst oder heilige Geberde zu erzeigen, Oberkeit und Eltern zu gehorchen, nicht fehlen, nicht tödten. Denn dieweil nach Adams Fall gleichwohl bleibet die natürliche Vernunft, daß ich Böses und Gutes kenne in den Dingen, die mit Sinnen und Vernunft zu begreifen sein, so ist auch etlichermaßen unsers freien Willens Vermögen, ehrbar oder unehrbar zu leben. Das nennet die heilige Schrift die Gerechtigkeit des Gesetzes oder Fleisches, welche die Vernunft etlichermaßen vermag ohne den Heiligen Geist.“ (S. 218, § 70.) „Darum ist's gut, daß man dieses klar unterscheidet, nämlich, daß die Vernunft und freier Wille vermag, etlichermaßen äußerlich ehrbar zu leben, aber“ zc. (S. 219, § 75.) Das ist im Bekenntniß so manches Mal ausgesprochen.

Schrift und Bekenntniß sagen auch, woher es komme, daß es noch eine *justitia civilis* gibt. Das kommt nämlich daher: auch nach dem Falle bleibt der Mensch doch ein Mensch, behält Vernunft und Willen. Auch nach dem Falle hat er eine natürliche Gotteserkenntniß, es stehen noch Ueberreste von dem göttlichen Gesetz in seinem Herzen. So erklärt es der Apostel, woher es komme, daß Heiden, die das Gesetz nicht haben, doch von Natur thun des Gesetzes Wert. Er sagt: „Dieselbigen, dieweil sie das Gesetz nicht haben, sind sie ihnen selbst ein Gesetz, damit, daß sie beweisen, des Gesetzes Wert sei beschrieben in ihrem Herzen, sintemal ihr Gewissen sie bezeuget, dazu

auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen“, Röm. 2, 14. 15. Unser Bekenntniß drückt das so aus: „Denn dieweil das natürliche Gesetz, welches mit dem Gesetze Mosei oder zehn Geboten übereinstimmt, in aller Menschen Herzen angeboren und geschrieben ist, und also die Vernunft etlichermaß die zehn Gebote fassen und verstehen kann, will sie wähnen, sie habe gnug am Gesetz, und durch das Gesetz könne man Vergebung der Sünden erlangen.“ (S. 87, § 7.) „Wiewohl nu ein ehrbar Leben zu führen und äußerliche Werk des Gesetzes zu thun die Vernunft etlichermaß ohne Christo, ohne den Heiligen Geist aus angeborenem Licht vermag“ 2c. (S. 110, § 9.) „Denn dieweil nach Adams Fall gleichwohl bleibt die natürliche Vernunft, daß ich Böses und Gutes kenne in den Dingen, die mit Sinnen und Vernunft zu begreifen sein, so ist auch etlichermaß unsers freien Willens Vermögen, ehrbar oder unehrbar zu leben.“ (S. 218, § 71.)

Was ist nun von dieser äußeren Ehrbarkeit zu sagen? wie haben wir sie zu beurtheilen? Schrift und Bekenntniß sagen: sie ist zu loben. Die *justitia civilis* ist auf ihrem Gebiete etwas Gutes, ja etwas sehr Gutes. Von dem Christen, der im Reiche Gottes und Christi in Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geiste Christo dient, heißt es: „Der ist Gott gefällig und den Menschen werth“, Röm. 14, 18. Nun ist ja die bürgerliche Ehrbarkeit vor Gottes Augen ein ganz anderes Ding. Darum gilt von ihr das „Gott gefällig“ nicht in demselben Sinne. Aber in den äußeren Werken der zweiten Tafel ist sie vor Menschaugen dasselbe wie christliche Tugend; so gilt von ihr in vollem Maße das „den Menschen werth“. David war nicht der erste und auch nicht der letzte, der aus guter und aus böser Erfahrung sagte: „Ich hasse den Uebertreter und lasse ihn nicht bei mir bleiben. Ich mag deß nicht, der stolze Geberden und hohen Muth hat. Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, daß sie bei mir wohnen, und habe gerne fromme Diener“, Ps. 101. Wir alle lieben und loben solche Leute, wie wir sie zu Anfang als ehrbare Leute beschrieben haben. Wir haben sie gern zu Freunden, Nachbarn und Dienern. Wir verkehren und handeln gern mit ihnen. Wir respectiren Leute wie Aristides und Cato, Philosophen wie Sokrates, Plato, Aristoteles und Seneca. Ohne einige bürgerliche Ehrbarkeit wäre gar kein Zusammenleben unter Menschen möglich. Auch das Bekenntniß lobt die bürgerliche Ehrbarkeit hoch. Die Apologie sagt: „Wir halten und reden von der äußerlichen Frommkeit also, daß Gott wohl fordert und haben will ein solch äußerlich ehrbar Leben, und um Gottes Gebots willen müsse man dieselbigen guten Werke thun, welche in zehn Geboten werden geboten. Denn das Gesetz ist unser Zuchtmeister und das Gesetz ist den Ungerechten gegeben. Denn Gott der Herr will, daß den groben Sünden durch eine äußerliche Zucht gewehrt werde; und dasselbige zu erhalten, gibt er Gesetz, ordnet Oberkeit, gibt gelehrte, weise Leute, die zum Regiment dienen. . . . Wiewohl ich nu einem solchen äußerlichen Leben und den guten Werken gerne so viel Lobes laß, als ihm gebührt; denn in

diesem Leben und im weltlichen Wesen ist ja nichts besser denn Redlichkeit und Tugend, wie denn Aristoteles sagt, daß weder Morgenstern noch Abendstern lieblicher und schöner sei denn Ehrbarkeit und Gerechtigkeit, wie denn Gott solche Tugend auch belohnet mit leiblichen Gaben: so soll man doch gute Werke und solchen Wandel nicht also hoch heben, daß es Christo zu Schmach reiche.“ (S. 91, § 22—24.) Aristoteles und seine „*Ethica*“ werden oft gerühmt. „Aristoteles hat auch Alexandrum vermahnet, daß er seine Macht nicht zu eigenem Muthwillen, sondern zu Besserung Landen und Leuten brauchen sollt. Das ist recht und wohl geschrieben; man kann auch von königlichem Amt nicht Bessers predigen oder schreiben.“ (S. 132, § 140.) „Ich habe selbst einen großen Prediger gehört, welcher Christi und des Evangeliums nicht gedacht und Aristotelis ‚*Ethicorum*‘ predigte; heißt das nicht kindisch, närrisch unter Christen gepredigt? Aber ist der Widersacher Lehre wahr, so ist das ‚*Ethicorum*‘ ein köstlich Predigtbuch und eine feine neue Bibel. Denn von äußerlich ehrbarem Leben wird nicht leicht jemand's besser schreiben denn Aristoteles.“ (S. 89, § 16.) Darum verwirft die Concordienformel den verdrehten Ausdruck, daß die guten Werke zur Seligkeit schädlich seien. „Derwegen auch diese Proposition in unsern Kirchen gestraft und verworfen wird, diemeil sie also bloß gesetzt falsch und ärgerlich ist, dadurch Zucht und Ehrbarkeit geschwächt, das rohe, wilde, sichere, epikurische Leben eingeführt und gestärkt werden möchte. Denn was einem zu seiner Seligkeit schädlich ist, dafür soll er sich mit höchstem Fleiß hüten. Weil aber die Christen von den guten Werken nicht abgehalten, sondern zum fleißigsten dazu vermahnet und angehalten werden sollen, so kann und soll diese bloße Proposition in der Kirchen nicht geduldet, geführt noch verteidigt werden.“ (S. 632.) Deswegen weist das Bekenntniß so oft den Vorwurf der Gegner als Verleumdung zurück, wenn sie sagen, die Lutherischen verbieten gute Werke. Umgekehrt rühmt es von der Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens, daß sie rechte gute Werke befördere, ja erst ermögliche. „Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werk verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werk zu thun und Hilfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge.“ (S. 46, § 35.) Wir haben auch gehört, wie das Bekenntniß das begründet, warum die *justitia civilis* zu loben sei: Gott will und gebietet sie. Gott hat keine Freude an ruchlosem, gottlosem Leben. Die zweite Tafel des göttlichen Gesetzes gebietet ja lauter solche Werke; freilich geht ja auch die zweite Tafel tiefer. Auch seine Christen ermuntert Gott immer wieder zu solchem ehrbaren Wandel und verbietet ihnen, einen anstößigen Wandel vor Juden und Heiden zu führen. Auch dazu hat ja Gott dem Menschen das natürliche Gottesbewußtsein gegeben, auch dazu das Gesetz in der Menschen Herzen geschrieben: zur äußerlichen Zucht, propter externam disciplinam. Gottes Gesetz soll auch dienen und dient auch als Riegel, hält die Gottlosen äußerlich im Zaum, schreckt von groben Sünden ab und befördert äußere Ehrbarkeit.

Dieser natürlichen Erkenntniß Gottes und seines Gesetzes gibt die heilige Schrift ehrenvolle Namen, nennt sie die Wahrheit Gottes, Röm. 1, 18., Offenbarung Gottes, B. 19., Gottes Gerechtigkeit, B. 32., des Gesetzes Wert, beschrieben in den Herzen der Menschen, Cap. 2, 15. Gott hält über dieser äußeren Ehrbarkeit. Dazu gibt er Obrigkeit, weltlich Regiment und Gesetzgebung. Die Obrigkeit ist Gottes Ordnung, die zu wachen hat über der *justitia civilis*. Sie ist da „zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe den Frommen“, 1 Petr. 2, 14. „Also bleibet weltliche äußerliche Zucht; denn Gott will ungeschicktes, wildes, freches Wesen und Leben nicht haben.“ (S. 219, § 75.) Gott zeigt auch sein Wohlgefallen an der bürgerlichen Ehrbarkeit dadurch, daß er sie lohnt und grobe Gottlosigkeit straft. Die Cananiter rottete er aus, weil sie auch die *justitia civilis* schändlich mit Füßen traten und greulich lebten. Seinem vierten Gebote, das auch gerade auf dieses Gebiet schlägt, ja Obrigkeit und menschliche Ordnung schafft und stützt, hängt Gott deswegen eine leibliche Verheißung an: „Auf daß dir's wohl gehe, und du lange lebest auf Erden.“ In dem Sinne läßt sich die Apologie den Ausdruck gefallen, daß gute Werke verdienstlich seien. „Docemus, bona opera meritoria esse, non remissionis peccatorum, gratiae aut justificationis, sed aliorum praemiorum corporalium et spiritualium in hac vita et post hanc vitam.“ (S. 120, § 72. N. B. Hier redet die Apologie nicht nur von der *justitia civilis*, sondern überhaupt von guten Werken; darum sagt sie auch von geistlichem Lohn, in jenem Leben.) „Dann die Werk, so zu Erhaltung äußerlicher Zucht gehören, welche auch von den Ungläubigen und Unbekehrten geschehen und erfordert werden, obwohl für der Welt dieselbige löblich, dazu auch von Gott in dieser Welt mit zeitlichen Gütern belohnet werden“ zc. (S. 626.)

Die bürgerliche Ehrbarkeit ist so gut und löblich, daß es jammer schade ist, daß von ihr gesagt werden muß: sie ist unvollkommen und selten. Wir sagten schon zu Anfang, daß die heilige Schrift von der *justitia civilis* selten und spärlich redet, und zwar aus dem Grunde, weil sie so selten ist. Dagegen oft und viel und deutlich redet die heilige Schrift von der Sündhaftigkeit und Schändlichkeit des natürlichen Menschen. Das erste Mal, wo sie uns mit Heidenvölkern näher bekannt macht, sind es die versunkenen Cananiter. Was unter den Heiden viel häufiger sich findet, wird z. B. Röm. 1 ausführlich beschrieben. „Denn sie sind Fleisch“, so lautet 1 Mos. 6, 3. Gottes Urtheil über die ganze gefallene Menschheit. „Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch“, Joh. 3, 6. „Die da fleischlich sind, die sind auch fleischlich gesinnet. Aber fleischlich gesinnet sein ist der Tod. Denn fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott, sintemal es dem Gesetze Gottes nicht unterthan ist; denn es vermag es auch nicht. Die aber fleischlich sind, mögen Gott nicht gefallen“, Röm. 8, 5—8. „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falsche Zeugnisse, Lästerung“, Matth. 15, 19. Das Verderben der Erb-

sünde ist eben ein so fürchtbares, so greulich ist durch Adams Fall verderbt menschlich Natur und Wesen, so sehr der Wille geschwächt und verkehrt und zu allem Bösen geneigt, daß auch die äußere Ehrbarkeit selten ist. Der Teufel, der sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens, Eph. 2, 2., ist ein so abgesagter Feind Gottes und alles Guten, daß er die Seinen auch in grobe Sünde und Schande stürzt. Wir werden sehen, wie es der bürgerlichen Ehrbarkeit, auch wo sie wirklich noch sich findet, quantitativ und qualitativ fehlt. Aber auch in ihrer unvollkommenen Gestalt ist sie sehr selten. Das lehrt uns auch die Erfahrung und Gottes Wort. Viel häufiger und natürlicher ist, daß die Erbsünde in groben äußeren Sünden ausbricht, daß man dem bösen Baum die böse Frucht auch ansieht. So redet auch die heilige Schrift. Wo im Neuen Testament von den Heiden geredet wird, wird nichts Gutes von ihnen gesagt. Da werden die Christen so ermahnt: „Daß ihr nicht mehr wandelt, wie die andern Heiden wandeln in der Eitelkeit ihres Sinnes, welcher Verstand verfinstert ist, und sind entfremdet von dem Leben, das aus Gott ist, durch die Unwissenheit, so in ihnen ist, durch die Blindheit ihres Herzens, welche ruchlos sind und ergeben sich der Unzucht und treiben allerlei Unreinigkeit sammt dem Geiz“, Eph. 4, 17—19. Und dabei konnte der Apostel sich auf die Erfahrung seiner Christen berufen, die den Wandel der Heiden aus Anschauung kannten, ja selbst solche Heiden gewesen waren. Sie wußten, was er meinte, wenn er sagte: „nach dem vorigen Wandel“, Eph. 4, 22., wo sie förmlich Knechte der Sünde gewesen waren, Röm. 6, 17., Früchte brachten, deren sie sich jetzt schämten, B. 21., wo sie ihre Glieder begeben hatten zum Dienste der Unreinigkeit und von einer Ungerechtigkeit zu der andern, B. 19. Sie wußten vom Wandel der Heiden: „Was heimlich von ihnen geschieht, das ist auch schändlich zu sagen“, Eph. 5, 12. Der Apostel führt 1 Cor. 6 einen ganzen Katalog von Verübem der greulichsten Schandthaten an und kann dann fortfahren: „Solche sind euer etliche gewesen“, 1 Cor. 6, 11. So kannten und sahen die Apostel und ihre Christen die gewöhnlichen Früchte des Heidenthums. Und die *justitia civilis* ist immer noch selten. Viel häufiger ist die grobe Sünde und Schande. Nur ist sie oft versteckt und verheimlicht. Wie manches Mal erfährt man hinterdrein von Leuten, die man für ehrbare Weltmenschen hielt, daß ihre zur Schau getragene Ehrbarkeit nur Heuchelschein, lauter Lug und Trug war. — Auch unser Bekenntniß lehrt das hervor, daß die *justitia civilis* selten und unvollkommen sei. Die Apologie sagt: „Wiewohl die angeborne böse Lust so gewaltig ist, daß die Menschen öfter derselben folgen denn der Vernunft, und der Teufel, welcher, wie Paulus sagt, kräftiglich wirkt in den Gottlosen, reizet ohne Unterlaß die arme, schwache Natur zu allen Sünden. Und das ist die Ursache, warum auch wenig der natürlichen Vernunft nach ein ehrbar Leben führen, wie wir sehen, daß auch wenig Philosophi, welche doch darnach heftig sich bemühet, ein ehrbar äußerlich Leben recht geführt haben.“ (S. 218, § 72.) Deswegen findet sich im



Bekanntniß, wo es die natürliche Ehrbarkeit anerkennt und lobt, so oft das Wort „etlichermaß“. Sie ist selten, sie ist sehr Stückwerk. Das Bekanntniß wendet den Leuten gegenüber, die das Lob der Menschenwerke besonders singen wollten, dieses argumentum ad hominem an: „Es sollten sich aber die Widersacher auch wohl schämen, daß sie so trefflich hoch von der Liebe schreiben und predigen und Liebe, Liebe in allen ihren Büchern schreiben und schreien und gar keine Liebe erzeigen. Denn wie eine schöne Christenliebe ist das, daß sie durch ihre unerhörte Tyrannei zutrennen und zureißen die Einigkeit der Kirchen, so sie nichts denn Blutbriefe und tyrannisch Gebot ausgehen zu lassen dem allerlößlichsten Kaiser gern das Aergest wollten einbilden. Sie erwürgen die Priester und viel andere fromme, ehrliche Leute keiner andern Ursach halben, denn daß sie allein öffentliche, schändliche Mißbräuche ansechten. Sie wollten gerne, daß alle die todt wären, die wider ihre gottlose Lehre mit einem Wort muken. Das alles reimet sich gar übel zu dem großen Rühmen von Liebe, von caritas. Denn wenn bei den Widersachern ein Tröpflein Liebe wäre, so könnt man wohl Frieden und Einigkeit in der Kirchen machen, wenn sie ihre Menschenatzunge, welche doch nichts zu christlicher Lehre oder Leben nütze sein, nicht also aus lauter rachgieriger Bitterkeit und pharisaischem Reid wider die erkannte Wahrheit verföchten, sonderlich so sie ihre Satzungen selbst nicht recht halten.“ (S. 127, § 115.)

(Fortsetzung folgt.)

E. P.

---

## Geschichte und Bedeutung der Confirmation.

(Eingefandt von P. Leo Brenner.)

(Schluß.)

Trotzdem M. Chemnitz die Confirmation so dringend empfahl, so wurde sie im 16. Jahrhundert dennoch noch keine allgemeine Einrichtung der lutherischen Kirche, und man verfuhr nach Belieben. So hatte sie in manchen Gemeinden schon vierzig Jahre bestanden, während sie in andern noch nicht eingeführt war. (Welche Umstände und Veranlassungen, römischer und sectirischer Einflüsse sich geltend machten für Einführung oder Nichteinführung, darauf näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Vgl. „Die ev. Confirmat.“ v. W. Caspari, S. 57.) Bei den Lutheranern bildeten sich zwei Richtungen, wie sich auch die Kirchenordnungen in zwei Gruppen theilen lassen. Wo Brenz und Bugenhagen mittelbar oder unmittelbar theilhaftig sind bei Fertigung derselben, hielt man die Katechisation mit Examenschluß für zureichend; die aber, welche unter dem Einfluß von Bucer, Melancthon und Chemnitz entstanden sind, haben in der Firmung und einem Gemeindecact eine besondere und abschließende Stelle. (A. a. D., S. 47 f.)

So herrschte auch hinsichtlich der Unterrichtsmethode, bei welcher das Einüben des Memorirstoffes die Hauptsache war, da der Katechismus in damaliger Zeit nicht in den Händen aller Lernenden, sondern in der Kirchenbibliothek oder in der Privatbibliothek des Pfarrers war, eine verschiedene Praxis, auch hinsichtlich des Katechismusexamens. Einige Kirchenordnungen fordern, daß das Examen mit dem Confirmationsact zusammenfallen soll, wie in Hessen (Caspari, S. 64), andere trennten es, wie in Pommern. Zuerst soll der Text des Kleinen Katechismus und dann die Auslegung gefordert werden. Daran schließen sich die Bekenntnisfragen. (A. a. D., S. 64.) So wurde geprüft über die Unterscheidungslehren zwischen der evangelischen und päpstlichen Religion. Sonst stellte man im Allgemeinen keine hohen Anforderungen. Die erste Absicht ging auf die Kenntniß des Katechismustextes; die Auslegung war nicht vorausgesetzt, sondern angestrebt. (Vgl. die sächsischen Generalartikel von 1557. A. a. D., S. 52.) Auch sprechen es manche Kirchenordnungen aus, daß der Pastor gut Acht geben soll „auf die Kinder, so gelehrig, berebt und vor andern geschickt sind, das Bekenntniß des Glaubens zu thun. . . Dieselben soll er am Confirmationstag vor die andern Kinder stellen und allein befragen“. (A. a. D., S. 64.) Die andern Kinder soll er ermahnen, daß sie fleißig darauf merken, hören und lernen. Falls der Pastor überhaupt keine geübten Kinder findet, welche solches Bekenntniß und solche Antwort für sich selbst geben können, soll er die Antworten verlesen und sie darauf mit Ja antworten lassen, doch daß er ihnen das „Ja“ treulich erkläre und, was es auf sich hat, anzeige. Bucer hingegen stellt die höchsten Anforderungen. Er sagt: „Die Confirmation kann nur an Leuten vollzogen werden, die eine christliche Selbständigkeit erreicht haben. Denn es handelt sich hier um eine confessio fidei und eine professio obedientiae Christi.“ (A. a. D., S. 18.) Im Allgemeinen jedoch galt als Reife weniger das Lebensalter als die noetische und sittliche Fähigkeit und der Erkenntnißstand. „Die Kinder, die den Katechismus und die Beichte wissen, soll man zu der Confirmation zulassen. . . Die Kinder, die den Text des Katechismi nicht wissen, soll man zu dem Sacrament nicht zulassen“, so heißt es in der Kirchenordnung für Pommern. — Für den Vollzug der öffentlichen Confirmation war ebenfalls keine bestimmte Zeit angelegt. Nach der Kirchenordnung für Pommern kann sie in den Städten an einem Werktag, auf den Dörfern muß sie am Sonntag geschehen. In Waldeck sollte sie am Pfingstmontag-Nachmittag stattfinden. Andere Kirchenordnungen bestimmen den Oster- und Pfingstdienstag. (A. a. D., S. 63 f.) In Stadtgemeinden, wenn es das Bedürfniß erheischte, wurde in der Fastenzeit und zu Michaelis confirmirt. In Hessen geschah es an den drei christlichen Hauptfesten, in Niederrhassen an Quasimodogeniti und am Sonntag nach Michaelis, auch nach altem Brauch am Palmsonntag. Wo der Superintendent die Confirmation vorzunehmen hatte, mußte der Visitationstag abgewartet werden; denn auch darüber gehen die Kirchenordnungen aus einander; während z. B.

nach der Kasselschen Ordnung der Pfarrer die Confirmation vornimmt (S. 20), schreiben sie andere dem Visitator (A. a. D., S. 44. 62) zu, oder nennen, wie die niedersächsischen, den Superintendenten als Confirmator.

Hatte nun die Confirmation an und für sich noch keine allgemeine Verbreitung gefunden, so kamen manche Anlässe dazu, die sie auch da, wo sie zur Einführung gelangt war, wieder zum Verschwinden brachte. (Kirchenzeit., S. 100.) Vor allem wirkte auf sie höchst beeinträchtigend der dreißigjährige Krieg und die durch ihn entstandene Verwirrung, so daß sie selbst da, wo sie ursprünglich bestanden hatte, wieder mehr in Abnahme kam und an manchen Orten ganz verschwand. Einer der ersten, welche auf diese Einrichtung und den Segen derselben wieder mit großem Ernst aufmerksam machten, war D. J. Quistorp, Professor in Rostock. (Vgl. Walthers „Pastorale“, S. 264.)

Für allgemeinen Aufschwung und Einführung der Confirmationsfeier trug dann aber sehr viel der Pietismus bei. Spener ist bekanntlich vor andern darin thätig gewesen. Er empfahl die Confirmation bei jeder sich bietenden Gelegenheit und wünschte sie allgemein eingeführt. Allerdings stand er nicht allein da, sondern die religiöse Verwilderung und Darniederlage des Unterrichts erweckte auch anderwärts diesen Wunsch. Angesehene Theologen sprachen sich dafür aus trotz der Opposition von Theologen und Laien. (Vgl. „Die ev. Confirmat.“ v. Caspari, S. 91 f.) Ausführlich spricht Spener über die Sache im Sinne, wie Chemnitz die Confirmation beschrieben hat, nicht als etwas Päpstliches, sondern als etwas Nöthiges und höchst Nützliches. (Vgl. Speners „Theol. Bedenken“ IV, S. 225 ff.) — Palmers „Katechetik“, S. 574. „Neue kirchl. Zeitschrift“ 1892, S. 198.) Der Erfolg blieb nicht aus. So geschah im Jahre 1718 die allgemeine Einführung derselben in sämtlichen preussischen Ländern. In Sachsen erschien 1772 die Verordnung, daß die Confirmation auch an den Orten, wo sie seither nur im Hause verrichtet wurde, öffentlich im Gotteshause auf eine feierliche, erbauliche Weise geschehen solle. Später führte man die Confirmationsfeier an einem bestimmten Tage ein. (Vgl. zur Einführung der öffentlichen Confirmation in den verschiedenen Ländern Deutschlands Caspari, „Die ev. Confirmat.“, Anhang. „Neue kirchl. Zeitschrift“, 3. Jahrg., S. 198.) Jedoch wurde der Confirmation durch die Verirrungen des Pietismus wieder eine derartige Hulldigung zu Theil, daß die Taufe unter ihr zu leiden begann. Wie Kliefoth richtig urtheilt, kam bei der Schule Speners die Sache bald so zu stehen, daß die objective Heilswirkung der Taufe in den Schatten trat, jedem Getauften eine spätere „Erweckung“, ein „Zumburchbruchkommen“ abverlangt und solches ziemlich selbstredend mit der Confirmation in Verbindung gebracht wurde. Die Folge war, daß Spener die Confirmation wesentlich als Erneuerung des Taufbundes faßte, während die ältere Dogmatik und Liturgik nur immer sehr vorsichtig von dem Taufbunde redet. Grundsatz des Pietismus war es, den Kopf ins Herz zu bringen. Spener wollte die Kirche dadurch beleben und erneuern, daß er kleine erweckte Kreise

innerhalb der Kirche sammelte. Die *ecclesiolae in ecclesia* sollten das alles durchdringende Salz sein, von dem die Belehrung ausging. „Dem Pietismus ward die Confirmation zum Mittel, eine Gemeinde der Wiedergeborenen oder Erweckten zu sammeln.“ (v. Zeßschwitz.) Dabei machte sich eine gewisse methodisirende Art und Weise geltend, welche forderte, daß die Belehrung ein bestimmter, sinnfälliger Act sei. Diesem Acte der Belehrung sollte die Confirmation dienen, ja, mit ihm zusammenfallen. Der Pietismus löst die Belehrung von der Taufe völlig los und erwartet vom Wort einen augenfälligen Erfolg: „die Durchbohrung oder Durchstechung des Herzens“. So sehen wir auch wieder die Entleerung der Taufe. Der Pietismus hält die drei Punkte der Confirmation: Prüfung, Bekenntniß, Fürbitte, aufrecht, aber es ist augenscheinlich, daß er damit einen ganz andern Sinn verbindet. Zunächst ist ihm die Unterweisung nicht selbst Zweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Daher tritt der Unterricht zurück. Das Auswendiglernen des Katechismus gilt als Formelkram; alleiniger Zweck des Unterrichts ist es, die zur Belehrung erforderlich scheinenden inneren Erfahrungen und Bußkämpfe hervorzubringen. Die Unnatur dieses Verfahrens illustriert Spener selbst aufs treffendste, wenn er einen Prediger lobt, „daß die Mädchen aus seiner Zucht, da sie nicht über elf, zwölf, dreizehn Jahr sind, aus ihrem Herzen die beweglichsten Gebete zu Gott in einer achtel Stunde thun können“. („Allg. ev.-luth. Kirchenztg.“ 1900, S. 101.) Das Examen wird beibehalten, aber gleichfalls der Gewissensprüfung dienstbar gemacht. Das Bekenntniß müssen die befähigteren Kinder selbst ausarbeiten, das Auftragen eines gegebenen Glaubensbekenntnisses schien todt.

Der Rationalismus trat dieses Erbe an. Er ist die Gemeinde der Vernünftigen; der „gesunde Menschenverstand“ ist sein Schlagwort. Er setzte aus, was sich diesem gesunden Menschenverstande nicht fügen wollte. Die Taufe ist ihm eine leere Aufnahmeceremonie. Das Kind wurde in ihr zu dem „geweiht“, wozu es sich im Confirmationsgelübde machte. Sie galt als feierliche Einweihung zum Christenthum, wodurch der Getaufte in die Religionsgesellschaft der Christen aufgenommen wird, oder in die Gesellschaft Jesu, und weist durch ihre sinnbildliche Handlung — das Reinigen mit Wasser — auf den höheren Zweck jener hin, die Seelen der Menschen von allem Schmutze lasterhafter Gefinnungen zu befreien. Taufte man doch „im Namen des Vaters und auf die beglückende Lehre und das erhabene Vorbild Jesu Christi und auf den Geist und Sinn christlicher Rechtchaffenheit und Tugend“. (Vgl. „Lehre und Wehre“ 42, S. 171.) Die eigentliche Aufnahme findet in der Confirmation statt. Die Confirmation steht mit der Taufe in genauester Verbindung, beide Handlungen gehören gewissermaßen zusammen; letztere erhält durch erstere einen höheren Sinn; der wahre eigentliche Zweck wird durch sie erst erreicht. Die Confirmation — lehrt der Rationalismus — ist eine Erneuerung, eine feierliche Bestätigung jener einst in der Kindheit mit uns schon vorgenommenen Aufnahme, jener heiligen

Weihe von Seiten des Getauften selbst, die nun geschieht, nachdem die Bedingungen erfüllt sind, unter welchen der Getaufte ein echtes und würdiges Mitglied der christlichen Kirche sein kann, nachdem er mit den Wahrheiten der christlichen Religion bekannt gemacht ist, und wegen des feierlichen Gelübdes, das wir dabei abzulegen haben, eine der wichtigsten Handlungen unsers Lebens. (Vgl. Caspari, S. 106.) Natürlich wirkte diese Entleerung der Taufe auf den Unterricht ein. Man ging vom Erbaulich-Praktischen des Pietismus zum Moralisch-Praktischen und endlich zum Gemeinnützlich-Praktischen über. Der Confirmandenunterricht brachte Belehrung über naturgeschichtliche Gegenstände, über Gründe des Thaumeters, Nutzen des Ohrenschmalzes u. dgl. (Rzt. 1858, S. 512. Citirt in „Lehre und Wehre“ 42, S. 171.) Doch ist der lutherische Katechismus keineswegs überall völlig abgethan gewesen. Er behauptete, ähnlich wie das Taussymbol bei der rationalistischen Taufe, eine Ehrenstelle, hatte aber nichts mehr zu sagen, obwohl er noch auswendig gelernt wurde. Denn die Fragen beziehen sich nicht mehr auf die Katechismuslehre, sondern auf die Tugend. Man machte einen Unterschied zwischen Kindern höherer und niederer Stände, gebildeter und ungebildeter Eltern; erstere hatten nicht nöthig, ihn zu lernen, während letztere ihn auswendig lernen sollten. (A. a. D., S. 110.) Was mit den geläuterten Religionsbegriffen nicht übereinstimmte, erklärte und „berichtigte“ man nach dem Geist und Geschmac der Zeit. Das Examen wurde als störend beseitigt, höchstens eine freie Prüfung über die hauptsächlichsten Religionswahrheiten abgehalten. In der Confirmandenprüfung redete ein bayerischer Pfarrer die Kinder an, sie seien „gelehrt geworden, daß man rechtschaffen leben solle und daß ein Gott sei; es komme aber ganz besonders darauf an zu wissen, was in der Welt brauchbar und nützlich sei“. Darauf wurden in der Kirche Rechenaufgaben gestellt. („Lehre und Wehre“ 42, S. 171.) Da ist es nicht zu verwundern, wenn die Kinder einer Dorfschule der Mark Brandenburg auf die Frage des Superintendenten, ob sie schon etwas vom Sohne Gottes gehört hätten, im feierlichen Chor mit „Ne“ antworteten. Der Schwerpunkt lag auf dem Gelübde. Die Confirmanden mußten aber nicht nur geloben, sondern auch schwören. Der sogenannte Bibelschwur wird folgendermaßen beschrieben: Der Geistliche spricht: „Ihr habt nun nicht Menschen, sondern Gott selbst euren Eid abzulegen. Hier an der heiligen Stätte, wo ihr vormals getauft worden seid, liegt das heilige Buch, das von euch den Schwur ewiger Treue empfangen soll. Naht euch ihm jetzt mit Ernst und heiliger Andacht.“ Ober: „Tretet hervor an den Altar mit dem stolzen Gefühle: ihr weihet euch von dem Tage an dem Heiligsten, wovor sich selbst Scepter und Kronen beugen, und damit ihm den Vorrang einbekennen müssen. O wenn dabei euch nicht die Brust höher schlägt, indem ihr denkt, jetzt weihe ich mich zum Priester der Wahrheit und Tugend, zu einem göttlichen Leben auf Erden ein, so seid ihr nicht mehr werth, Menschen zu heißen.“ (Vgl. „Die ev. Confirmat.“ von Caspari,

S. 113.) Der Confirmand spricht: „Ich erhebe die Hand und schwöre: Ich will bei Jesu Ehre der Tugend treu und gläubig sein.“ Dieses Gelübde galt als Grund der Seligkeit, und die jungen Christen machten so ihre Taufe zur Wahrheit. Die Betschwörungsformel nach der Einsegnung lautet: „Noch einmal, meine Kinder: bei der Liebe (eurer Eltern &c.), bei den Sorgen, bei der Freude, bei dem Troste, bei dem Segen, bei der Asche der Verklärten, mit welchen ihr jenseits wieder vereinigt zu werden hofft, bei dem Unsichtbaren, bei dem lebendigen Gott bitte, ermahne, beschwöre ich euch: Bleibet treu.“ Als Beispiel der rationalistischen Confirmationsfragen seien hier die Fragen aus Chr. Gottfr. Junge, „Neues Agendbuch für die Nürnbergischen Kirchendiener“, 1801, angeführt. Der Geistliche fordert dazu auf: „So legt nun auch das freiwillige Bekenntniß ab, daß ihr eure Gefinnungen und Handlungen den Grundsätzen des Christenthums gemäß einrichten wollt. Erkennet ihr also die Religion Jesu Christi, in der ihr bisher unterrichtet worden seid, als eine göttliche Anweisung zu eurer Seligkeit und wollt ihr diese göttliche Lehre annehmen und durch fortgesetztes Nachdenken und redlichen Gebrauch des göttlichen Wortes eure Einsichten immerfort vermehren und befestigen? Seid ihr auch entschlossen, den heiligen Gesetzen Gottes, die er euch durch eure Vernunft und besonders durch die Lehre Jesu bekannt gemacht hat, nach eurem besten Vermögen zu gehorchen, euch vor wissentlichen und vorsätzlichen Sünden zu hüten, euch der christlichen Tugend ernstlich zu befleißigen und in wahren Glauben und standhafter Frömmigkeit, so wie euch eure Taufe dazu verpflichtet, bis in euren Tod zu verharren?“ Parisius richtet unter andern Fragen wenigstens noch folgende Fragen an die Confirmanden: „Glaubt ihr an Gott, den allmächtigen Schöpfer? an Jesum Christum, den Gott gesandt hat zum Erlöser und Befreier von der Unwissenheit der Sünde? an den Heiligen Geist, der unsern Verstand erleuchtet, unsern Willen bessert, unser Herz tröstet?“ während Stephani zum „heiligsten Bündnisse, das jemals in der Welt abgeschlossen werden kann, zum Bund für Wahrheit, Tugend und Bruderliebe, diese heiligen Drei, welche das ganze Wesen des Christenthums umfassen“, einweicht. Oder (Schleswig-Holsteinsche Agende, S. 180) der Geistliche wendet sich an die Confirmanden: „Aber, meine Geliebten, die Pforte ist enge, der Weg ist rauh und schmal, der zu jenem Himmel führt, wo Jesus lebt. (Einer.) Dennoch weichen wir nicht; wir überwinden weit um des willen, der uns geliebet hat. (Geistliche.) Lüfte und Leidenschaften der Jugend werden in eurem Herzen erwachen; gefährliche Versuchter werden vielleicht eurer Unschuld nachstellen; Mähe, Verleugnung, Aufopferung wird es euch kosten, überall der Pflicht und Tugend treu zu sein. (Einer.) Dennoch weichen wir nicht, wir überwinden &c. (Geistliche.) O daß dieses heilige Gelübde in eurem ganzen Leben That und Wahrheit würde! Aber ihr seid ja nur schwache, fehlbare Menschen: wie dürft ihr euch denn zutrauen, daß es euch möglich sein werde, diesem großen Versprechen beständig gemäß zu leben? (Einer.) Gott, der in uns ange-

fangen hat zc. (Geistliche.) Hoffst ihr das alle? (Alle.) Ja. (Geistliche.) Wie lange gedenkt ihr denn, unter dem Beistande Gottes diese eure feierliche Zusage zu halten? (Alle.) Mit Gottes Hülfe bis an unsern Tod. (Geistliche.) O dies große, heilige Versprechen muß ich von jedem unter euch noch ganz besonders hören; darauf reiche mir jeder, vor dem Angesicht des allgegenwärtigen Gottes, seine Hand, und diese ganze Gemeinde sei Zeuge eurer heiligen Zusage.“ — Nun folgt die Fürbitte. Aber der Rationalismus hatte nichts, wofür er beten konnte, und so blieb die Fürbitte eine leere Form. „Aber wir bitten das Eine nur: gib ihnen ihr täglich Brod, die unentbehrlichsten Lebensgenüsse. Die gerade ihnen wohlthätigsten Lebensfreuden wirfst du ihnen nicht versagen.“ Ein Liedervers lautet: „Fest stehe dein Entschluß, Wie Gottes Felsen stehen, Stets willig auf dem Weg Der wahren Tugend gehen. Auch wo kein Mensch dich sieht, Auch wo kein Mensch dich hört, Sei Tugend heilig dir, Wie Jesus sie gelehrt.“

Fehlte so der Confirmation der eigentliche Inhalt, so trat sie jetzt äußerlich desto anspruchsvoller auf. Neben den kläglichen Declamationen bemühte man sich, diesen Tag auch äußerlich in einer feierlichen und rührenden Weise darzustellen. Blumenkränze, Laubwerk, Glockenläuten, Wechselgesänge und anderes Beiwerk durfte nicht fehlen. Man forcierte die Feier, sie sollte eine höhere Weihe haben, alles durch sich selbst sagen und hervorbringen, man wollte sie für Eltern, Kinder und Zuhörer so anziehend und erhebend wie möglich machen. (Vgl. Hüffel, 2. T., 141. U. a. D., 107.) So wurde der Confirmationsact theatralisch aufgezogen und sank zu einem thränenreichen Rührstück herab. Stange läßt die Katechumenen unmittelbar vor dem eigentlichen Confirmationsact vom Altarplatz zu den in der Nähe sitzenden Vätern und Müttern hingehen und diese laut um Verzeihung und um ihren elterlichen Segen bitten, worauf die Eltern einige Worte sprechen und den Bittenden die Hände auf das Haupt legen. Wenn die Kinder an die früher eingenommene Stelle zurückgekehrt sind, ruft der Geistliche aus: „Weinend sehe ich euch wieder vor mir.“ Stephani bereitet (S. 277) die Confirmanden bei der Entlassung aus dem Unterricht auf die bevorstehenden Rührungen vor: „O ihr werdet, ich sage es euch voraus, von eigenen hohen, noch nie gehabt Gefühlen ergriffen werden; ihr werdet mit Thränen heiligster Rührung die Worte des Bundes begleiten. Macht euch immer auf starke Erschütterungen gefaßt, damit ihr nicht über die Gebühr davon hingegriffen werdet. Aber ihr habt euch der dabei zu Theil werdenden Rührungen nicht zu schämen. Sie reichen jedem Herzen ebenso zur Ehre als zur Wonne.“ — So konnte sich der Rationalismus in seinem Drange, etwas Rührendes zu liefern, nicht enthalten, einige geradezu unheimliche poetische Gaben auf den Altar der Hymnologie niederzulegen, wie einige aus dem Bückeburger Gesangbuch genommenen Proben beweisen mögen. Lied 168, B. 1. und 4.: „O feierliche Andachtsstunde! O Tag des Segens für die Ewigkeit! Du nimmst uns auf zum edlen Bunde Der Tugendfreude in der

Christenheit. Sieh, Vater, wie von Dankbarkeit belebt Jetzt unser Herz vor stiller Freude bebt. Du wirst auch in den künftigen Jahren, Gott, durch Vernunft und durch Religion Uns Muth verleihn bei den Gefahren, Die unsrer Unschuld, unsrer Tugend drohn. Wir wollen ewig uns der Tugend weihn; O Vater, dieser Tag soll Zeuge sein.“ (Vgl. Caspari, S. 108 f.) Es sei nur noch aus vielen das Formular einer wirklich gehaltenen Privatconfirmation erwähnt, das den ersten Preis der Abgeschmacktheit verdient. Drei Kinder, darunter ein Mädchen, wurden confirmirt. Die Väter der Kinder legten die Hand mit auf. Die Kinder standen nun auf, die Väter traten wieder zurück. Der Geistliche sprach: „Mein lieber R., empfangen nun von mir als Lehrer den christlichen Bruderfuß, mit welchem ich unsern Segenswunsch versiegeln.“ (So auch mit den beiden andern. Jetzt führte er jedes Kind seinen Eltern zu.) „Auch eure Eltern drücken euch den christlichen Bruder- und Segensfuß auf.“ Das Mädchen bekam einen Vers mit folgender Stelle: „Kein Schmutz gefalle mir, wie sie (die Tugend), den gib mir, gib, daß ich mich nie für unbescheidene Blicke, um sie zu reizen, schmücke.“ (Caspari, S. 113.) — Ferner brachte der Rationalismus die Confirmation in Beziehung zu Dingen, welche mit ihr in absolut keinem Zusammenhange stehen, aber auch heute noch gewöhnlich mit ihr in Zusammenhang gebracht werden. Er verknüpfte die Confirmation mit der Schulentlassung. Sie galt als Abschluß der Schulzeit. Während zur Confirmation nichts als nothdürftige Heilsbekenntniß und Glauben an das Heil gehört, wurde von nun an „ein bestimmtes Maß des Wissens“, „die erforderliche Verstandesfähigkeit“, „hinreichende Ausbildung des Denkvermögens und der Sprachfertigkeit“ daran geknüpft. Wer nicht „die nöthigen Schulkennnisse“, nicht genügend geistliche „Bildung“ hatte, soll nicht confirmirt werden. Auf der andern Seite wurde die Confirmation mit dem bürgerlichen Leben verknüpft. Wer nicht confirmirt ist, darf nicht in die Lehre gegeben werden, in keinen Dienst gehen zc. Kliefoth weist auf das Unsinnige dieser Verbindung hin, wenn er sagt: „Wie sofort klar wird, wenn man es nur so sagt: es soll und darf nicht zum Tisch des Herrn gehen, der nicht wenigstens ein Jahr in der obersten Klasse gefessen hat. . . . Es ist nicht abzusehen, warum nicht einer, der nicht confirmirt ist, Gänse und Schweine hüten, die Schusterei erlernen sollte. Daß ein Nichtconfirmirter nicht zum Eid gelassen wird, hat seinen richtigen Grund; aber daß er nicht zum Rinderhüten gelassen wird, hat keinen . . . Grund. . . . So brachte man auch die Confirmation in gewissen Kreisen mit gesellschaftlichen Pflichten in Verbindung. Die junge Dame galt nach der Confirmation als salonfähig.“

Werfen wir nun noch einen Blick auf Geschichte und Bedeutung der Confirmation im 19., resp. 20. Jahrhundert. Die Ansichten darüber sind sehr verschieden, so daß das Urtheil eines neueren Theologen zutrifft, welcher sagt: „Ueber die Confirmation hat jeder Geistliche seine eigene Auffassung.“ (A. E. L. R. 1900, S. 27.) Man könnte die Vertreter derselben in drei



Klassen theilen: in solche, welche der Confirmation sacramentale Bedeutung beilegen, in andere, welche mehr oder weniger die kirchenregimentliche Auffassung vertreten, und in solche, welche an der altlutherischen catechetischen Auffassung der Confirmation festhalten.

Die sacramentale Bedeutung der Confirmation vertritt Schleiermacher, wenn er sich über das Verhältniß von Taufe und Confirmation folgendermaßen ausspricht: „Es ist ein Unrecht gegen die Kindertaufe, wenn man die Firmelung, die für uns nichts anderes ist als die Ablegung und Annahme des eigenen Glaubensbekenntnisses, als Ergänzung des Mangels, der an der Taufe haftete, für eine unwesentliche Handlung ansieht, da doch mit ihr zusammengenommen die Kindertaufe der Einsegnung Christi entspricht. Daher macht mit Recht unser Satz es der Kirche zur Pflicht, indem er dies mit zur Verwaltung der Kindertaufe rechnet, auf diese Handlung die größte Aufmerksamkeit zu wenden, damit sie, soviel an der Kirche selbst liegt, sich als die wahre und würdige Vollendung der Kindertaufe bewähre.“ Bei ihm gelangt also die Taufe erst mit der Confirmation zum eigentlichen Abschluß. (Vgl. a. a. D., S. 103.) Die Confirmation ist eine bedeutsame Ergänzung der Taufe, ja, eine Vollendung derselben. (Vgl. „Dogmatik“, § 138.) Ähnlich verhalten sich Schweizer und Biedermann. Ersterer unterscheidet zwischen den Gnadenmitteln und dem Sichaneignen der empfangenen Gnade. Letztere Aneignung bedarf einer bewußten und gewollten Bestätigung, welche durch die Confirmation und den vorausgehenden Unterricht geleistet wird. (Vgl. „Christl. Glaubenslehre“ II, 148.) Für Biedermann stellt die Kindertaufe nur einen symbolischen Act der Wiedergeburt dar. Die Confirmation ist die natürliche Ergänzung der Taufe. („Christl. Dogmat.“ II, S. 632 f. Zu nennen wären noch Nitzsch, „Pract. Theol.“ 1848, II, 1, S. 172 f.; Dorner, „Syst. der christl. Glaubenslehre“ II, S. 847; Martensen, „Dogmat.“, § 258, und Gaupp, „Pract. Theol.“, § 89, die auf dasselbe hinauskommen.) Es sei der Kürze wegen in diesem Zusammenhange nur noch Vilmar und seine Partei erwähnt, der der Confirmation ebenfalls einen sacramentalen Charakter beilegt, der Absolution gleichstellt und als Ergänzung und Vollendung der Taufe ansieht. In seiner „Dogmatik“ (II, S. 227) schreibt er: „Confirmatio, absolutio und ordo kann man sacramentale Handlungen nennen, das heißt, solche, welche Vorbereitungen und Bedingungen der von Gott mitzutheilenden Kraft des ewigen Lebens sind und mithin von den Menschen nicht unterlassen werden dürfen. Die Confirmation (Firmung) ist in ihrer Grundlage Act. 8, 14—17. und 19, 6. dargestellt. Sie ist eine Handauflegung zur Mittheilung des Heiligen Geistes unter Gebet, folgt der Taufe als Kräftigung des in der Taufe empfangenen Lebenskeimes (gleichsam, um ein apostolisches Bild zu gebrauchen, als das zum Pflanzen gehörige Begießen), also nicht bloß als äußere Bestätigung der Taufe, wohl aber besonders als Einpflanzung von Charismen, und kann mithin nur dem ertheilt und von dem empfangen werden, welcher die An-

eignung der Taufgnade zu bewirken bereit ist. . . . Es gehört bei der Confirmation zur Empfangnahme des Heiligen Geistes die Richtung des Willens, sich den Heiligen Geist mittheilen zu lassen, so daß bei mangelnder Richtung des Willens des zu Confirmirenden auf diese Empfangnahme hin der Act (subj.) nichtig werden muß; aber es gehört auch das Erfüllte sein des Confirmirenden vom Heiligen Geist dazu, wenn nicht der Confirmirende sich einer Sünde wider den Heiligen Geist schuldig machen, wenigstens in sich anbahnen will. Daß jedoch die Mittheilung des Heiligen Geistes auch durch die Handlung eines Ungläubigen erfolgen könne, darf nicht unbedingt, und hier am wenigsten, geleugnet werden, weil die Mittheilung des Heiligen Geistes auch durch Gebet, und zwar das Gebet der Gemeinde, vermittelt wird.“

Andere vertreten mehr oder weniger die kirchenregimentliche Auffassung der Confirmation und bestimmen ihre Bedeutung als Aufnahmeact in die christliche Kirche und die damit verbundenen Rechte und Pflichten. So *Schenkell*: „Die christliche Gemeinschaft kann erst dann dem getauften Kinde persönliche Rechte übertragen, wenn sie in Bezug auf seine Person die Gewißheit hat, daß sie ihr in Wahrheit und durch freie Liebe zu eigen geworden ist. — Ist die Confirmation keineswegs auch ein untrügliches Merkmal für die Zugehörigkeit des Getauften zur unsichtbaren Kirche, so ist sie dagegen ein nothwendiges Merkmal für die Zugehörigkeit desselben zur sichtbaren Kirchengemeinschaft.“ („*Christl. Dogmat.*“, § 134.) So wesentlich *Bretschneider*, *Wegscheider* und *Otto*. Sie machen die Confirmation zum Acte des Eintritts in eine der Specialkirchen. — Noch andere stellen die Confirmation direct in den Dienst des Kirchenregiments und wollen sie zu einer Scheidung innerhalb der Kirche benutzen. Man will damit eine Gemeinde der Auserwählten innerhalb der Kirche gründen, eine wahre Kirche hier auf Erden aus den Massen heraussetzen. Damit neigt man sich auf die Seite der Reformirten, denen die Confirmation der eigentliche Aufnahmeact in die Gemeinde der Prädestinirten, in den *coetus electorum*, ist. Diese Ansicht wurde und wird auch in neuester Zeit wieder mit Entschiedenheit vertreten. Darauf laufen die Vorschläge von *Hoffmann*, *Höfling*, *Harnack*, v. *Bezschwitz* und *Wichern* hinaus. Für *Hoffmann* ist die Confirmation nicht sowohl Abschluß des Katechismusunterrichts als die feierliche Aufnahme derer, welche sich freiwillig in die selbstthätige Gemeinde einreihen lassen wollen. Ihnen allein steht das Recht zu, das heilige Abendmahl zu feiern. *Höfling* unterscheidet zwischen Abendmahlsgästen und Abendmahlsgegnossen, will die letzteren verpflichten, während den ersteren die Theilnahme am heiligen Abendmahl freigestellt sein soll. *Harnack* hingegen unterscheidet zwischen einem Kinder- und Competentenkatechumenat. v. *Bezschwitz* schließt mit der Confirmation und Theilnahme am heiligen Abendmahl ab. Er sagt: „Im Grunde gibt es nur eine einzige an die Confirmation zu stellende Anforderung, daß die Kinder durch Taufe und Katechese hinreichend zur christlichen Erkenntniß gelangt sind, christlichen Glauben haben und diesen im Leben zu

erweisen gewillt sind; denn das ist die Bedingung zur gesegneten Theilnahme am Tisch des Herrn.“ Er verbindet Altes und Neues. Die Confirmation ist ihm einerseits Abschluß des Taufkatechumenats und Erneuerung des Taufbundes nach der subjectiven Seite, andererseits Laienorganisation und Aufnahme in die Communiongemeinde. (Vgl. „Katechetik“ I, S. 670 ff.) Wir in der lutherischen Kirche verwerfen die sacramentale wie kirchenregimentliche Auffassung der Confirmation, wie sie gegenwärtig in buntem Gemisch vertreten wird und in welcher sich Elemente aller Zeitperioden und Richtungen zusammenfinden, und halten an der allein berechtigten altlutherischen sogenannten katechetischen Auffassung derselben fest.

Uns ist dieser Ritus, was auch sein Name (*confirmatio*) besagt, eine lebendige und feierliche Erinnerung an die Taufe. Der junge Christ verspricht und bekennt selbständig das, was früher die Taufpathen an seiner Stelle angelobt und bekannt haben. Die Confirmation will vor allem dazu dienen, daß sowohl den Confirmanden als auch der ganzen Gemeinde die Herrlichkeit der schon in der Kindheit empfangenen Taufe in lebendige Erinnerung gebracht werde. (Vgl. Walthers, „Pastorale“, S. 266.) Es fordert also die Confirmation, daß der Confirmand den Bund, welchen er in der heiligen Taufe gemacht hat mit dem dreieinigen Gott, wiederholt, dem Teufel, all seinen Werken und all seinem Wesen aufs neue entsagt, seinen Glauben an den dreieinigen Gott bekennt und öffentlich erklärt, daß er der evangelisch-lutherischen Kirche, der Kirche des reinen Wortes und Sacraments, angehören und treu bleiben und die Pflichten eines Gliedes derselben treu erfüllen will. Berücksichtigt man dies, sowie die Forderung, daß niemand, ohne den nöthigen Confirmandenunterricht genossen zu haben, und der nicht die nöthige Reife besitzt, daß er sich selbst prüfen kann, damit er recht würdig und wohlgeschickt zum heiligen Abendmahl zu gehen im Stande ist, confirmirt werden soll, so darf man wohl behaupten, daß die lutherische Kirche die Einrichtung des Katechumenats (der Taufvorbereitung) aus der alten Kirche und des Katechismusunterrichts, wie ihn die Reformatoren wünschten und erstrebten, am treuesten und vollkommensten wieder hergestellt hat. Demnach hat die evangelisch-lutherische Kirche die rechte Bedeutung der Confirmation, wie das auch in der einfachen erbaulichen Feier unstreitig würdig zum Ausdruck kommt. Gesänge, Reden, Gebete und einzelne Gebräuche sind sammt und sonders auf Erbauung berechnet. Aus eben diesem Grunde meidet man alles Pomphaste, was zerstreuen und das erhebende Ganze stören könnte. Die Abrenunciation, Wiederholung des Glaubensbekenntnisses, Zusagung durch Wort und Handschlag, sowie die feierliche Einsegnung von Seiten des Pastors und Seelsorgers durch Handauslegung und passenden Weispruch, das sind im Ganzen die wesentlichen Momente einer jeden lutherischen Confirmationsfeier. — So ist es auch kein Wunder, daß sich dieselbe in unsern Gemeinden einer besonderen Beliebtheit erfreut und der Tag der Confirmation als ein schöner Feiertag gilt, zu dem man den jungen Confirmanden seine christlichen

Glückwünsche darbringt und Glückwunschkarten in geschmackvoller, kirchlicher Ausstattung überreicht, oder auch sonstige Geschenke, meist Gesangbücher, Gebetbücher, Bibeln u. dgl., spendet. — So kann die Confirmation als kirchliches Institut, wenn sie recht benutzt wird, wenn die Confirmirten den Katechismus und die Bibel nicht aus der Hand legen, wenn in sonntäglichen Christenlehren noch an den Kindern weitergearbeitet und ihnen seelsorgerlich nachgegangen wird, von großem Segen begleitet sein. Wir, als evangelisch-lutherische Kirche, halten die Confirmation deshalb billig aufrecht.

## Aphorismen.

„Buchstaben“ und „Repristinationaltheologie“. Weil wir sogenannten Missouriier an dem Wort der Schrift als dem unveränderlichen Wort Gottes festhalten und keinen Fortschritt über die in der Schrift geoffenbarte Lehre hinaus anerkennen, so nennt man in Deutschland und hier unsere Theologie „Buchstabentheologie“ und „Repristinationaltheologie“. Dasselbe widerfährt jetzt in Deutschland den Leuten, die auch nur den Versuch machen, wider den Strom des neologischen Unsinnns anzuschwimmen, der unter dem Namen „Wissenschaft“ sonderlich Deutschland überschwemmt hat. Die „Theologischen Blätter“ aus dem Elsaß berichten: „Noch ehe die theologische Anstalt des P. v. Bodelschwingh gegründet ist, bereitet sie den Modernen schon viel Aerger. Zwar sucht sich eines der Ritsch'schen Hauptblätter den Anschein zu geben, als mache diese Gründung ihnen nicht viel Kopfzerbrechens, und wünscht, daß derselben von Seiten der Regierung keine Schwierigkeiten bereitet werden. Ganz anders lautet aber eine Notiz in Baumgartens ‚Monatschrift‘. In derselben heißt es: ‚Es steht nun glücklich die Gründung einer freien theologischen Schule in Bethel bei Bielefeld vor der Thür; v. Bodelschwingh's, des sonst so rühmlichwerthen christlichen Practicus, theologische Enge und dogmatischer Fanatismus sollen ihre Geburtshelfer sein. Die Gründung reiht sich würdig an die des Bonner theologischen Studienhauses als weiteres Glied in der Kette von Maßnahmen, die jungen evangelischen Theologen möglichst vom Geistesleben der Gegenwart abzumauern, orthodox zu imprägniren und im geistigen Besitz eines paragraphenweise heruntergelernten Hutterus redivivus (lutherische Glaubenslehre) in die Gemeinden zu schicken.“ Dazu bemerken die „Theologischen Blätter“: „Was hier das Geistesleben der Gegenwart genannt wird, hieße richtiger: der Unglaube so mancher unserer jetzigen Professoren, welche die heilige Schrift zersetzen und das Bekenntniß der Kirche verwerfen und leugnen; und es will uns dünken: es ist besser, die jüngeren evangelischen Theologen sind orthodox imprägnirt als mit Gift und Galle, Hohn und Spott gegen die Lehre des Wortes Gottes und den Glauben der ganzen Christenheit. Ob es den Gemeinden mehr

nützt, einen Pfarrer als geistlichen Führer zu haben, der einen Hutterus redivivus nicht bloß auswendig gelernt, sondern sich inwendig lebendig angeeignet hat, oder einen wissenschaftlich aufgeblasenen, mitunter“ (bloß „mitunter“?) „auch in seinem christlichen und kirchlichen Glaubensleben zerrütteten Theologen, dessen ganzes Gepäc ein paar Paragraphen trockener Ritschlscher Dogmatik und Moral sind und etliche Seiten loser negativer Kritik, dürfte nicht schwer zu entscheiden sein.“

F. P.

**Lehrfortbildung.** Ueber dieses Geschäft, dem die moderne Theologie ihre Kräfte widmet, schreibt Dr. Carl Scheele: „Es mag schwerlich ein Ausdruck zu scharf sein zur Züchtigung des theologischen Vorwizes der sogenannten Lehrfortbildung. Es ist eine Ansteckung, ein feuchtiger Habitus, mit dem die moderne Wissenschaft die neuere deutsche Theologie angethan hat. . . . Auf Vermittlung ist die Theologie der Mitte aus, und eben darum auf Fortbildung der veralteten Dogmen, damit die durch die ‚Neuorthodoxen‘ verschüchterte und immer unbändiger gemachte Bildung beschwichtigt und wieder erobert werde. Die Ironie zeigt sich darin, daß diese Eroberer selbst erobert werden, daß sie nach Wolle ausgehen und selbst gefahren werden. Schon das Wort ‚Vermittlung‘ ist in diesem Handel der Heilswahrheit mit dem, was draußen steht, ein Schelmenwort, das von vornherein das Verhältniß verdunkelt, nämlich so wie es ‚unsere Zeit‘ gebraucht. Man denkt dabei sogleich an die Beruhigung und Ausöhnung zweier Theile, die sich nicht verstehen, die durch gegenseitiges Nachlassen sich nähern und verständigen sollen. So liegt aber die Sache gar nicht. . . . Der ordentliche Theologe versteht die Weltbildung durch und durch. Er weiß ganz genau, was sie hat, was sie meint und will. Sie hat manches Große und Schöne, das aber leer und hinfällig ist, weil Christi Leben“ (welches ein Leben im Glauben an das Evangelium ist) „nicht seine Wurzel und Christi Dienst nicht seine Frucht ist. Dies abhängige Verhältniß will aber die moderne Bildung nicht. Sich christlich bemalen will sie wohl, aber nicht christlich umarten lassen in der Wurzel. Das käme auf die mysteriösen Gedanken der Erbsünde, der Buße, des Glaubens an einen zweinatürigen Sündenheiland, des zerschlagenen Herzens, der neuen Geburt hinaus. Sie will unbehelligt bleiben mit diesen ‚kunstreichen Dunkelheiten‘. Sie will ‚schlichte Klarheiten‘ und will ‚ihre Sprache‘ hören, nicht die Sprache begrabener Jahrhunderte. Sie will das Christenthum und seine Mysterien verstehen, so, in ihrer alten Haut, ohne seine anzüglichen Zumuthungen. Das sind ihre Forderungen. — Und doch muß sie von diesen Forderungen gänzlich lassen, während der Heilsverkündiger von den seinigen nicht ein Tütelchen lassen darf. Er muß dabei bleiben, daß auch der Ausbund in Weisheit und Bildung zuvor durch die enge Pforte des Kind- und Armwerdens gehen müsse, um inne zu werden, daß das Christenthum von Gott sei. Also von Vermittlung im ordinären Sinne einer Verständigung und Vereinigung durch gegenseitiges Nachlassen kann keine Rede sein. Nur

Eitelkeit, unmännliche Weichheit und immer ein bedeutender Grad von Geistesstörung durch die Wissenschaft kann in diese Beschwichigungsvermittlung gerathen, die der ‚so anders gewordenen Zeit‘ den Trost gibt, daß es so schlimm nicht sei mit der Unbegreiflichkeit Christi, mit den Schrecken der engen Pforte, als es die ‚alte Dogmatik‘ schildert. Solches Beschwichigen ist Verrath an der Sache Christi.“ („Die trumtene Wissenschaft“, S. 209 ff.)  
F. P.

Die Stellung des Christen zu der „Wissenschaft“, die Gottes Wort kritisiert. Hofacker hat einmal geschrieben: „Wir müssen so led werden, allen Menschenwitz und alles, was von Menschen kommt, mit Füßen zu treten, sobald es die Worte Christi betrifft. ‚Ich achte es alles für Roth‘, sagte Paulus. Was kümmert’s mich, was dieser oder jener begabte Sänder über dies oder jenes denkt, heiße er nun Schleiermacher oder Storr, oder Kant oder Swedenborg, oder wie er will. — Doch hiervon muß ich schweigen; denn die Galle steigt mir jedesmal, wenn ich auf diesen Punkt komme. Ich möchte schreien, daß man es vom Südpol bis zum Nordpol hörte: Daß die Menschen doch Gott fürchten und ihm die Ehre geben sollen; aber sie sind blind, benebelt vom Zeitgeist, vom Gott dieser Welt. O Brüder, betet, eilet zum Lamm Gottes hin! Werdet um Gottes willen Kinder, wie der Heiland befohlen hat; glaubet an sein Wort, verachtet die Welt sammt ihrer Weisheit!“  
F. P.

---

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Daß die Verbalinspiration und völlige Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift im Generalconcil wiederholt gelehrt worden ist, dafür haben wir im vorigen Jahre die Belege gebracht. D. Jacobs, D. Haas und P. Stump haben offen erklärt, daß sie die Verbalinspiration und völlige Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift auch in außertheologischen Dingen nicht glauben. Zuerst trat D. Jacobs mit dieser Stellung offen hervor in seiner Vorrede zu D. Haas' „Biblical Criticism“. (Siehe „L. u. W.“ 50, 39.) Dann erschien ein Artikel von P. Stump in der Januarnummer der *Lutheran Church Review*, in welchem die Lehre unserer Kirche von der wörtlichen Inspiration und absoluten Unfehlbarkeit der ganzen heiligen Schrift bekämpft wird. P. Stump bekennt sich zu D. Jacobs, daß Gott die heiligen Schreiber bewahrt habe vor allen theologischen Irrthümern, aber nicht vor Irrthümern z. B. in der Astronomie, in der Geologie und in der Physik. (Siehe „L. u. W.“ 50, 85 ff.) Gegen diese traurige Verleugnung der lutherischen Inspirationslehre richtet sich, freilich etwas schwächern, P. Keyser, ebenfalls in der *Lutheran Church Review*. Es wird unsern Lesern Freude machen, wenn wir ihnen aus diesem Zeugniß für die Wahrheit ekkliche Stellen mittheilen. P. Keyser schreibt: „In all the confessions there is not one word casting doubt on the plenary inspiration of God's Word. Just as the Bible takes the existence of God for granted, and nowhere seeks to prove it,

so the confessions treat the Canonical Scriptures as inspired of God. And there is no indication that they did not regard them as entirely inerrant in all their parts. Nowhere do the confessions give the slightest hint that the Bible is inspired only in some parts, while in others it is not. If there is one word in any of our Lutheran symbols to indicate that their composers regarded only the 'spiritual truths' or 'saving truths' of the Bible as inspired, while its history and narrative might be errant, we have failed to find that word. The Augsburg Confession and the Formula of Concord are replete with quotations from the Bible, or allusions to it, and not one of them but is given with all the confidence of an *ultima thule*. Explain the Scripture, interpret it, they often do, but question its statements never! Every citation from Holy Writ is treated as a 'Thus saith the Lord.'" (S. 472.) Im Folgenden citirt P. Keyser die bekannten Stellen über die heilige Schrift aus der Concordienformel und fährt dann also fort: "If the confessors in writing that language did not mean to set up the Bible as an infallible standard, thoroughly reliable, and therefore inerrant in all its parts, then we are at a loss to know what they did mean. They call the Scriptures 'the only test-stone.' Did they mean that it was a faulty one, or an entirely trustworthy one? Surely the latter, else they would not have inserted the word 'only.'" (S. 473.) Weiter unten heißt es von der Definition der Inspiration: "We do not attempt to explain the mystery of inspiration, but it does seem to us that a simple and clear statement of the doctrine might be given, and we would humbly submit the following: *Biblical inspiration is the act of God by which He so moved upon the writers of the Sacred Scripture that they recorded precisely what He desired recorded.* This definition we shall proceed to advocate and defend. First, it asserts the perfect superintendence of God in the making of the Bible—that is, the complete dominance of the divine or supernatural element, making the Bible a fully inspired book, and one that must be inerrant. Then, it allows ample scope for the human element, which is so obvious in the production of the Bible. The inspired writers were not mere machines. God made use of them as free agents and rational beings, permitting their various idiosyncrasies proper play, so that no two of them write in the same way, but each is master of his own peculiar style; yet in all this free use of the human element God so moved and controlled and guided the writers that no errors were committed, and that a vast amount of divine revelation was imparted and recorded. Thus the whole Bible is inspired; not only some parts of it, but all its parts, even to the sentences and words,—that is, they are God-breathed; divinely revealed, when necessary; divinely controlled in all cases." (S. 474 f.) Etwas unsicher lautet auch die folgende Aussprache: "But what is to be said about the 'verbal theory'? We believe in that, too. 'Every Scripture is given by inspiration of God,' etc. (2 Tim. 3, 16, closest translation.) However, in saying that we accept the 'verbal' theory, we need to make an explanation. Our idea is not that God dictated every word and punctuation mark, giving the Biblical scribes no election in the style of presentation, but that He so guided or superintended their choice of language that they were kept from error and wrote what He desired recorded. Thus the very words of Scripture are all inspired,—that is, God-breathed,—though not all of them were necessarily dictated. Even in the human world to-day an intelligent secretary or typewriter can be so imbued with his employer's spirit and desires that he can freely and correctly express the latter's thoughts

on matters of business without direct dictation in every case. At the same time he would be expressing his own thoughts, would he not? And so long as the employer put his seal and signature to the document, it would be considered correct, whether composed by direct dictation, or simply imbued with the spirit and purpose of the employer. Thus, we believe, God employed His amanuenses in the composition of the Sacred Scriptures. By this view there is ample room for the play of the human element, and yet the inerrancy of the Holy Word is conserved. It is well to distinguish between inspiration and revelation. The Bible is all inspired, every line and word of it, all filled with and produced by the breath of God; but not everything in the Bible is supernaturally revealed. Take a concrete case as an example. The history of creation up to the time of the making of a self-conscious man all had to be especially revealed by the Almighty, whether to Moses or the scribes who lived before his day, because there was no man in existence to observe the acts of creation in prehistoric ages. On the other hand, when Moses wrote down the events of the exodus which were transpiring before his eyes, there was no need of a special revelation of these events. He simply needed to use his own powers of observation. But note—what he wrote about such events was all inspired of God, who moved upon the historian's mind in such a way as to lead him to chronicle the things that God wanted in the sacred record; nothing inserted that God did not desire there, nothing omitted that He desired included." (S. 475 f.) P. Keyser, der nicht immer ganz correct redet, hätte in den obigen beiden Stellen stark betonen sollen, daß in der heiligen Schrift alles inspirirt, wörtlich inspirirt ist und daß sich in derselben gar nichts befindet, was Gott nur controllirt, nicht aber eingegeben habe. Sehr schön spricht sich P. Keyser darüber aus, was die Zeugnung der Verbalinspiration für praktische Folgen habe: "First, if the original Scriptures were not inerrant, the whole record is rendered untrustworthy; you do not know what to believe or what to reject; the feeling of uncertainty becomes at once so great that you lose your spiritual power and unction, and can no longer look upon any portion of Scripture as the true and absolute Word of God. Then, instead of making God's Word the ultimate rule and standard, you must either make reason that standard, in which case you have rationalism, or else you must make subjective experience the arbiter, in which case you open the floodgates of false mysticism. Some men may be able to retain faith in an imperfectly inspired Bible, but most men cannot—men of practical minds will say, 'If the Bible is mistaken on one point, it may be mistaken on many others, and therefore we cannot trust its record on anything!' Shall we tell a pastor how to deplete his congregation in a single year, and rob it of all faith and spiritual nerve? Let him preach that the Bible is a fallible book, that it now contains errors, and always has." (S. 479.) "Suppose there were errors in the original Scriptures—then who is to decide what is true and what is untrue? How is the true to be separated from the untrue? You must accept only that which appeals to reason—rationalism; or that which answers to your experience—the destruction of the whole Bible history. You and I never experienced that Jesus was born in Bethlehem of Judea, or was laid in a manger, or that the angels sang to the shepherds on the first Christmas night, or that Jesus disputed with the doctors in the temple at the age of twelve, and a thousand other events recorded in the Gospels! The historical and the spiritual portions of the Gospels are so interblended that you cannot take away



the one without rending the other into fragments." (§. 479 f.) Einen bircten Angriff auf die Stellung D. Jacobs' enthalten die folgenden Worte: "We have heard it asserted that the 'spiritual truths,' or the 'saving truths,' of the Scriptures are infallible and inerrant, while other parts of even the original Scriptures may contain errors! By what right does anyone make such a distinction? We cannot find it warranted by anything in God's Word. The trouble is you cannot separate the saving truths from their historical setting by a sharp line of cleavage. Let us try it and see. The Gospel history tells us that Christ healed a man that had a palsied arm. What is the saving truth in that beautiful story? What the part of it that need not be believed? The Gospels inform us that Christ fed five thousand persons in a miraculous way; that He walked on the water; that He raised the son of a widow from the dead; that He opened the eyes of blind Bartimeus, and so on. What are the saving truths in those narratives? Indeed, you cannot separate a historical person from his history. The trouble with this partial-Inspiration hypothesis is, when you come to apply it to concrete cases, it falls helpless and hapless to the ground. It is not a good working theory; it is not practical." (§. 481.) "If Matthew [20, 29—34] would make a blunder in so simple a matter, mistaking one blind man for two, how can we trust him when he describes weightier matters? How do we know that he did not commit many blunders when he described the passion and resurrection of our Lord? That is the way the practical mind thinks. The same difficulty occurs if you suppose that Mark [10, 46—52] mistook two blind men for one. 'He that is faithful in that which is least is faithful also in much,' etc." (§. 483.) Zu dem Einwurf entlich: der Zweck der Bibel sei nicht, Wissenschaft zu lehren, bemerkt P. Keyser: "Sometimes you hear men say that the Bible was not written to teach science. That is true when properly qualified, but it is not sweepingly true. The Bible was not meant to teach science as a scientific text-book, but even the lay mind can see that, wherever the Bible makes statements that belong to the scientific realm, its statements ought to be correct, to agree with what is known to be true in scientific research." (§. 485.) Auch D. Schmauf, der gegenwärtige Präsident des Generalconcils und Hauptredacteur der *Church Review*, spricht sich in derselben Nummer aus über die Inspirationslehre und protestirt auch gegen die überaus vage Stellung, welche die Allgemeine Conferenz in Pittsburg zu dieser Frage eingenommen hat,<sup>1)</sup> aber zu einem Bekenntniß zur

1) D. Ricum sagt in seinem Berichte über die Conferenz in Pittsburg: "The discussion [on The Attitude of the Lutheran Church to the Holy Scriptures] was closed by the author of the first paper with the following statement: 1. The Holy Scriptures to us are the Word of God with power to regenerate. The negative critics recognize a general moral influence coming from the Bible, but they concede this only in order to give them an open field in rejecting and dismembering much trustworthy historical material. 2. The Old Testament to us is the history of salvation in its preparatory form. To the critic it is a purely historical development, having its root in a low religious condition, gradually working upward. 3. In the New Testament to us Christ is the Son of God and the Son of Man. To many negative critics Christ is merely a great religious genius. 4. To us the Epistles are the unfolding of the truth of Christ by the Apostles under the guidance of the Holy Spirit. To the negative critics many statements of the Apostles are speculative theology. 5. To us the Book of Revelation is a vision of the future. To the negative critic it is a *mixtum compositum* of Persian mythology, Jewish apocalypses, and some kernels of Christian truth." (§. 406 f.) Mit Recht betont D. Schmauf, daß nur grobe Rationalisten und ausgebrochene Untertanen sich weigern würden, diese vagen Sätze anzunehmen. In Pittsburg hat man übersehen, daß es die Aufgabe der Kirche ist, nicht die Wahrheit zu verschweigen, sondern zu bekennen und die Irrlehre entschleiden zu vertreiben und ihr keine Schlupflöcher zu lassen.

Schriftlehre von der Verbalinspiration und Irrthumslosigkeit der Schrift läßt er es nicht kommen. Er schreibt: "The Editor-in-chief of the *Review* does not at all agree with the treatment of the doctrine of inspiration as it appears to have been promulgated at Pittsburg, and regrets very much that a public issue was made in the Lutheran church on this subject. . . . To plunge the Lutheran church into another heated doctrinal controversy, which might be endless, and would be divisive, would not only be deplorable, but may be unnecessary." (S. 624.) Wie es scheint, so fürchtet D. Schmaul weniger die Irrlehre als kirchliche Trennung. Wenn wir ihn recht verstanden haben, so geht sein Rath dahin: Nur ja keine entscheidene Stellung einnehmen zur Inspirationslehre, denn sonst möchte es Spaltung geben! F. B.

**Das *Sola gratia* und die moralische Verantwortlichkeit des Menschen.** Auf der dritten „Allgemeinen Conferenz“ der Generalsynodisten und Conciliten in Pittsburg rühmte D. Hay den Synergismus Melanchthons. D. Ricum berichtet in der *Church Review* vom Juli vorigen Jahres: "Dr. Hay's paper was rather a defense and at times even a commendation of the course Melanchthon pursued, than a criticism." Dann fährt D. Ricum also fort: "In the discussion it was shown that Melanchthon made his concessions in the interest of maintaining man's responsibilities as a moral agent, whilst Luther made prominent the grace of God. The great preceptor of Germany was, indeed, correct in vindicating for man moral responsibility, for how else could there be a righteous judgment? But the man has not yet been born, who, to the satisfaction of human understanding, could fully harmonize man's responsibility with divine grace. And this is the very thing which keeps our brethren in the West apart. Man cannot fathom the depth, and he cannot completely harmonize that on earth which is sweet harmony in heaven. As soon as anyone attempts it, he will find himself advocating either the synergistic extreme or predestinarian views. We see this in the contest between the Ohio and the Missouri Synods. The former have difficulty in maintaining the *sola gratia*, whilst Missouri finds it hard to vindicate the full moral responsibility of man. The *sola gratia* and the moral responsibility of man are the two stakes, and the Gospel truth, or rather the divine mystery of their relation which God has not fully revealed to man, lies in the center between the two. But as soon as a theologian takes position on the one side or on the other, his teaching is in danger of becoming unsound, unevangelical." (S. 608.) Hierzu bemerken wir: 1. Die rechte Lehre über das *sola gratia* und die Verantwortlichkeit des Menschen ist uns in der heiligen Schrift ganz klar geoffenbart und sie läßt sich kurz also zusammenfassen: Gott allein ist Ursache der Bekehrung und Seligkeit, und der Mensch allein ist schuld, wenn er unbußfertig bleibt und verloren geht. 2. Das Verwerfliche an der Ohio-Synode besteht einmal darin, daß sie den ersten Satz von der *sola gratia* schriftwidrig beschränkt, oder das *sola* und damit auch die *gratia* streicht, indem sie Bekehrung und Seligkeit zum Theil abhängig sein läßt vom Verhalten des Menschen; sodann darin, daß sie den zweiten Satz schriftwidrig erweitert, indem sie den Menschen nicht bloß verantwortlich macht für sein Widerstreben und für sein Verlorengehen, sondern auch für seine Bekehrung und Seligkeit, nicht bloß für das, was der Mensch selber thut, sondern auch für das, was Gott thut und allein thun kann. 3. Die Behauptung: "Missouri finds it hard to vindicate the full moral responsibility of man" ist falsch, denn Missouri läßt die Lehre der Schrift von der *sola gratia* und von der Verantwortlichkeit des Menschen für alles, was er selber thut, stehen, und zwar ohne jegliche Einschränkung oder Erweiterung. Nach Missouri

ist allerdings der Mensch „verantwortlich“ für das, was er thut, aber nicht für das, was Gott thut. Nach Missouri widerstrebt der Mensch der Gnade Gottes, bis er bekehrt ist, und für dieses Thun des Menschen ist darum auch nicht Gott, sondern der Mensch verantwortlich. Nach Missouri kann der Mensch jeberzeit, auch nach der Bekehrung, die Gnade von sich werfen, und wenn er das thut, so ist das nicht Gottes Werk, sondern ein Werk des Menschen, und der Mensch und nicht Gott ist dafür verantwortlich. Feindschaft wider Gott, Widerstreben wider die Gnade, Unglaube und allerlei böse Werke, das sind Werke des Menschen, und für diese hält Missouri den Menschen voll und ganz verantwortlich. Das Bekehren und Seligmachen aber ist nach Schrift, Bekenntniß und missourischer Lehre in solidum ein Werk des Heiligen Geistes, und dafür macht darum auch Missouri den Menschen nicht „verantwortlich“, auch nicht zum tausendsten Theil, ebensowenig wie wir den Menschen verantwortlich halten für die göttlichen Werke der Welterschöpfung und Erlösung. Die Schrift sagt von der Bekehrung und Seligkeit eines Menschen: „So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen“, Röm. 9, 16. Dafür müssen die Ohioer einsehen: „So liegt es nun nicht bloß an Gottes Erbarmen, sondern zum Theil auch am Wollen und Laufen des Menschen.“ Schwer und dunkel wird die Frage von der sola gratia und der Verantwortlichkeit des Menschen nur dann, wenn man sich nicht an die Schrift hält und wenn man mit den thörichten Ohioern den unvernünftigen Versuch macht, den Synergismus mit der Schriftlehre in Einklang zu bringen.

F. B.

Von D. Gräbner schreibt D. Schmauf in der *Lutheran Church Review*: „He was a fine writer with a trenchant and eloquent style, and a most devoted propagandist of Missourian principles. He was the founder of its *English Theological Quarterly*, and an adapter of its doctrines to the English situation. Prof. Graebner was by taste a historian, and would have left one or two imperishable historical works to the Lutheran Church, if his judgment had not been so thoroughly biased by a *tendenz* in favor of Missouri. Indefatigable as an investigator, charming and spirited as a composer, the vice of his work was a use of all historical facts to support the theories of his Church. He was not merely an advocate, stating the facts and construing them in a certain direction; but he was a partisan in the most detrimental sense of the word. In this spirit he came East and made a splendid investigation of original documents, especially those in the archives at Gettysburg, and some connected with the history of the New York Ministerium. But when his ‘Geschichte der Lutherischen Kirche in America’ came out, one of the sprightliest and most vivacious works that has ever been written on American soil, well organized and abounding in a wealth of historical material, it was found, alas! not to be relied on either for its facts or for its conclusions. What magnificent men, of sound and victorious faith, of keen and irresistible intellect, Missouri might produce, if they were not so trained as to regard fidelity to their organization and its past as of more importance than fidelity to actual historical truth.” (S. 239 f.) — Worüber D. Schmauf sich beklagt, ist die Thatfache, daß D. Gräbner die historischen Thatfachen in das Licht des Wortes Gottes und des lutherischen Bekenntnisses rückt. D. Gräbner selber schreibt hierüber im Vorwort zu seiner „Geschichte der Lutherischen Kirche in America“: „Eins, das mir vielleicht von manchen als ein Mangel wird angerechnet werden, will ich als solchen nicht gelten lassen und mit Gottes Hülfe auch in Zukunft nicht ändern: daß ich nämlich die geschichtlichen Erscheinungen vom Standpunkt eines in allen Stücken bekenntnistreuen Lutheraners geschaut und dar-

gestellt und demnach, während ich einerseits das Gute und Lößliche, wo immer ich es fand, mit Freuden anerkannt und mit Fleiß ins Licht gerückt habe, andererseits auch das Mangelhafte, Verwerfliche und Schäßliche, wo immer es mir begegnete, zwar nie mit Freuden, aber stets mit Nüchternheit und Offenheit als das erkannt und behandelt habe, was es gewesen ist.“

F. B.

## II. Ausland.

Von der Inspirationslehre schreibt D. Seeberg aus Berlin in der „Reformation“ vom 1. Januar also: „Daß die alte Inspirationslehre dahingesunken ist, unrettbar und für immer — darüber besteht unter allen Urtheilsfähigen kein Zweifel. Die Sachlage ist dadurch ungeheuer erschwert worden. Wie einfach war es früher festzustellen, was Wesen des Christenthums, was Wahrheit ist. Es war die Offenbarung als Inhalt der heiligen Schrift. Und jetzt? Wir wissen, daß die Bibel nicht naturwissenschaftliche und sonstige rein wissenschaftliche Erkenntnisse offenbart; wir wissen, daß sie auch kein unfehlbares Geschichtswerk ist; wir wissen, daß die wichtigsten Schriften des Neuen Testaments keine Lehrbücher sind, aus denen mit einfachem Blick sich das Wesen des Christenthums ablesen läßt. Mühsame kritische Untersuchungen sind anzustellen, um eine biblische Geschichte zu gewinnen. Nicht minder ernste und mühevolle Arbeit ist zu leisten, um die Lehre herauszustellen, die den biblischen Schriften zu Grunde liegt — es gibt eine solche urchristliche ‚Lehre‘ —, und um so ein abschließendes wissenschaftliches Urtheil über das Wesen des Christenthums zu gewinnen.“ — D. Seeberg ist durchweg mehr Rhetor als Theologe, und auch sein obiges Urtheil über die alte Inspirationslehre charakterisirt ihn als den Mann von großen hohlen Worten und geringer theologischer Sachkenntniß. Traurig ist's, daß sich die „Reformation“ mit D. Seeberg identificirt.

F. B.

Der preußische Cultusminister — so berichtet der „Alte Glaube“ — hat eine neue Verbeugung vor Rom gemacht, und der preußische Oberkirchenrath mußte sich wohl oder übel fügen. In der Rheinprovinz hatten einzelne Kreisynoden regelmäßige Beiträge für die evangelische Bewegung in Oesterreich verwilligt. Das Verfahren wurde beanstandet und konnte als ungesetzlich nicht weiter beibehalten werden. Dagegen veranlaßten die Synoden die einzelnen Gemeinden ihres Bezirks, einen entsprechenden Beitrag auf ihre Kirchenkasse zu übernehmen. Die Anregung wurde vielfach befolgt. Allein nun kommt der Cultusminister und erklärt auch diese Verwilligungen für unstatthaft. Denn sobald eine Kirchengemeinde Steuer erhebt, soll sie kein Recht besitzen, für auswärtige Gemeinden, sei es nun aus laufenden Mitteln oder aus Ersparnissen, Beiträge zu gewähren, da dies nicht ohne Einfluß auf die Höhe der Kirchensteuer bleiben kann. Erhebt aber eine Gemeinde keine Kirchensteuer, so schließt die Gewährung eines solchen Beitrags eine bestimmungswidrige Vermögensverwendung in sich, die nach den geltenden Gesetzen der besondern Genehmigung der Centralbehörden bedarf. . . . Als der deutsche Reichszankler wegen einer Sammlung des „Lutherischen Gottesdienstens“ zu Gunsten der jungen evangelischen Gemeinden in Oesterreich Vorstellungen nach Mecklenburg-Schwerin richtete, fand die Regierung des kleinen Bundesstaates keine Veranlassung, in die freie Bewegung der Kirche einzugreifen. Anders der größte deutsche Bundesstaat! Er entreißt den landeskirchlichen Gemeinden ein allgemein christliches Grundrecht. Und dies nur, weil es sich um eine evangelische Bewegung handelt, die allen Jesuiten diesseits und jenseits der Grenze in den Tod verhaßt ist. — So maßt sich der Staat in den Landeskirchen die Herrschaft an nicht bloß über den Glauben, sondern auch über die Liebe der Christen, und die Christen lassen sich das gefallen.

F. B.

„Herrnhuter höherer Ordnung.“ Die „Christliche Welt“ vom 19. Januar schreibt: „Am 24. Mai v. J. hat das theologische Seminar der Brüdergemeinde sein 160jähriges Stiftungsfest gefeiert. Es ist von Barbü nach Niesky, von da nach Gnadenfeld verlegt worden, um, fern von der wissenschaftlichen Arbeit der protestantischen Universitäten, ganz der Pflege herrnhutischer Religion und Theologie zu leben. Aber es hat die Theologie der Gegenwart nun unumwunden in sich aufgenommen. Der Conflict, der in den letzten Jahren in Folge davon zwischen dem Seminar und den Gemeinden zu entstehen drohte, ist in wahrhaft mustergültiger Weise gelöst worden. In einer vortrefflichen Festrede sagte der verdiente Leiter der Anstalt, D. Köhling, er habe die Lösung des Conflicts dem Gewissen seiner Schüler anvertraut. Herr D. Köhling hat mich ersucht, mitzutheilen, daß diese Lösung nicht von ihm stamme, sondern von der conservativen Richtung in den Gemeinden ihm entgegengebracht worden sei. Diese Mittheilung des verehrten Mannes hat mich tief bewegt. Diese Haltung der conservativen Richtung der Herrnhuter Gemeinden ist ebenso musterhaft wie christlich. Man kennt in Herrnhut die Macht der Religion, die in den Herzen lebt. Man weiß, daß sie die Theologen vor Scepticismus bewahren und daß die geläuterte Wissenschaft die Religion der Gemeinden läutern und vertiefen wird. Hätten wir in unsern Landeskirchen eine solche conservative Richtung, wie gut stünde es dann um uns. Sie ist aber eben nur da möglich, wo es ein wirklich religiöses Gemeindeleben gibt. Diese überaus glückliche Lösung einer sehr ernsten Krisis im Leben der Brüderkirche erinnert uns aber daran, daß auch sie diese ideale religiöse Freiheit nicht mühelos errungen hat. Wir denken daran, daß der größte Theologe Herrnhuts, daß Schleiermacher 1787 die Freiheit des Geistes nur durch den Austritt aus der Gemeinschaft erwerben konnte, mit der er, ‚ein Herrnhuter höherer Ordnung‘, doch in seinem ganzen Leben innig verbunden blieb. Wir sind in der glücklichen Lage, das Einst und das Jetzt mit vollkommener Einsicht in die damaligen Verhältnisse vergleichen zu können.“ „In Herrnhut ist eben so vieles, wonach wir [die Liberalen] streben, bereits Wirklichkeit. Die Confirmationsfrage z. B. beschäftigt uns viel. Schleiermacher hatte nur zu geloben, ‚sein Herz willig dem Heiland zu übergeben‘. Wir fragen, wie unsere künftigen Geistlichen auf ihren hohen Beruf vorzubereiten sind. Umgeben von den Gefahren studentischen Lebens, wissenschaftliche Vorlesungen zu hören, das genügt wahrlich nicht. Die Brüdergemeinde hat ihr theologisches Seminar. Zu Schleiermachers Zeit führte es zu Conflicten. Diese Zeit ist längst vorüber. Bei voller Freiheit und ungebrochener Fröhllichkeit verbindet wahres Christenthum und innige Liebe in Gnadenfeld Lehrer und Schüler. Sind sie der Religion der jetzigen Gemeinde gewonnen, dann läßt man sie ohne Sorge an jeder Universität, wenn sie wollen, ihre Studien fortsetzen. Man vertraut auf den, für den sie erzogen sind. Wir können nur wünschen, daß Gott die kleine Brüderkirche nach ihrer Läuterung so lange erhalten möge, bis die großen Kirchen von ihr gelernt haben, was von ihr zu lernen ist.“ „Und Schleiermacher hat doch recht: Herrnhuter höherer Ordnung zu werden, das ist unsere Aufgabe. Für uns ist das doppelt leicht, da die Herrnhuter selbst es geworden sind.“ — Wie die Methodisten, so stimmen auch die Herrnhuter darin mit den modernen Theologen überein, daß sie nicht die heilige Schrift, sondern ihr Gefühl zum Grund ihres Glaubens machen. In dieser Stellung aber liegt schon die ganze moderne Theologie mit ihrem Unglauben feimartig beschlossen. J. B.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 51.

April 1905.

No. 4.

## Nebenbei.

Im Anschluß an die Beschreibung der falschen Lehrer, „die neben einführen werden verderbliche Secten“, 2 Petr. 2, 1., bietet das „Sächsisches Kirchen- und Schulblatt“ die folgende beherzigenswerthe Ausführung: „Petrus redet an dieser Stelle von den gekommenen und den kommenden falschen Propheten und Irrlehrern. Ihr Treiben wird mit den Worten geschildert: *παρεισάξουσιν ἀρέσεις ἀπωλείας*, das heißt, sie werden neben einführen verderbliche Secten, wie genau die Luthersche Uebersetzung es wiedergibt. Zu beachten dabei ist, daß es dem Apostel nicht genügt, bloß zu schreiben: *εἰσαάξουσιν*, sie werden einführen, sondern daß er diesem Zeitwort ein *παρά*, neben, einfügt. Was er damit sagen will, erklärt Bengel treffend in seinem ‚Gnomon‘ durch die Worte: *παρά*, praeter doctrinam salutarem de Christo, das heißt, außer der heilsamen Lehre von Christo noch andere, verderbliche Lehre. Um diesen geeigneten Ausdruck erklärend zu umschreiben, kann man auch sagen: es wird bei den Irrlehrern nicht so sein, daß sie ganz von Christo schweigen, daß sie ihn leugnen; auch nicht so, daß sie von seiner Lehre als einer heilsamen Lehre (gar) nichts wissen wollen, sondern es wird so bei ihnen sein, daß sie neben diese Lehre ihre eigene Lehre setzen und zu Jesu Evangelium ihr Menschenwort, beides mit einander vermengend oder ersteres durch letzteres fälschend, umdeutend, umwerthend. Darin hauptsächlich besteht also das Gefährliche bei ihnen. Sie kommen, wie der Teufel, in Lichtgestalt, wie Wölfe in Schafskleidern, und vielen Tausenden fehlen die scharfen Augen des Glaubens, durch das Schafsfell und die Lichtscheinhülle auf den Grund zu schauen. — Mit diesem *παρά*, neben, ist dann zur Vermehrung des Betrugs noch etwas anderes verbunden, nämlich ein *ἐπί*, dazu, und ein *ἀπό*, davon. Darüber redet der heilige Johannes am Schlusse seiner Offenbarung, Cap. 22, 18., indem er schreibt: *ἐάν τις ἐπιθῆ ἐπ’ αὐτά*, wenn aber jemand dazu setzt, und: *ἐάν τις ἀφῆλθ ἀπὸ τῶν λόγων τοῦ βιβλίου*, wenn aber jemand von den Worten dieses Buches abnimmt, und indem er also von falschen Irrlehrern redet, die nach

ihrem Belieben und nach Menschenmeinung zu dem göttlichen Worte hinzuthun, oder davon abthun. Auch hier wird nicht gesagt, daß Gottes Wort von den Irrlehrern ganz abgethan wird. Das thut selbst der Antichrist nicht. Er ist kein Atheist. Er lästert Gott, indem er sich zu Gott macht. Es wird nur gesagt, daß ihre gefährliche Arbeit im Abthun von Gottes Wort und Zuthun zu Gottes Wort besteht.

„Wie dieses *παρά*, daneben, *ἐπί*, dazu, *ἀπό*, davon, sich im Fortgang des Reiches Gottes und bei der Verkündigung des göttlichen Wortes auf Erden gezeigt hat und noch zeigt, das ist nun, wenn man in die heilige Schrift und in die Geschichte der christlichen Kirche, ihre Dogmengeschichte blickt, leicht zu sehen. Gottes erstes Wort an die Menschen im Paradiese lautete: ‚Du sollst essen von allerlei Bäumen im Garten, aber von dem Baume des Erkenntnisses Gutes und Böses sollst du nicht essen, denn welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben.‘ Der Vater aller Lüge und Irrlehre aber machte aus dem Verbot eine Frage, diese einleitend mit einem Ja, also doch nicht ein Wort Gottes ganz ableugnend: ‚Ja, sollte Gott gesagt haben, ihr sollt nicht essen von allerlei Bäumen im Garten?‘ In der Geschichte der Könige von Israel und Juda findet sich ab und zu die Bemerkung, daß das Volk und auch der König selbst den wahren Gott anbeteten, aber neben bei auch den Ascherabilbern auf den Höhen räuchereten. Salomo ließ von seiner ausländischen Frauen willen ägyptischen und phöniciischen Götzendienste neben bei eindringen. Von den Colonisten, die der König von Assyrien in das entvölkerte israelitische Land versetzte, und dem Mischvolke der Samaritaner heißt es 2 Kön. 17, 41.: ‚Also fürchteten diese Heiden den Herrn und dienten auch ihren Götzen.‘ Jehovadienst und Nergaldiendienst war in wunderlicher Weise mit einander gemengt. Ein Nebenbei versuchten die Judenchristen der ersten apostolischen Zeit, indem sie neben den Glauben an das Heil in Christo noch setzten die Beobachtung des jüdischen Gesetzes als förderlich zur Gerechtigkeit. Das Nebenbei spielte eine große Rolle in der römisch-katholischen Kirche. Sie verwirft die heilige Schrift bekanntlich nicht, aber daneben setzt sie die Tradition und setzt mit deren Hülfe der christlichen Lehre hinzu, was ihr paßt, oder thut davon ab, was ihr nicht paßt. Sie verwirft auch nicht Christum, den Gottessohn, als Heiland. Im Gegentheile, gerade in neuerer Zeit betont sie gegenüber einem jammervollen liberalen Protestantismus recht nachdrücklich den zweiten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Allein neben Christi Mittlerchaft stellt sie die Vermittlung und Fürbitten der Jungfrau Maria und der Heiligen. Die sogenannte moderne Theologie endlich übt das *κατασκευάζειν* in ganz hervorragender Weise. Iesus findet sich z. B. auf allen Seiten fast des ‚Wesens des Christenthums‘ von Harnack, und daß er allein zum Vater führt, ist dieses Buches Inhalt und Kern. Jedoch neben das, was Iesus von sich selbst bezeugt, führt Harnack leise“ (?), „so daß es ein weniger scharfer Geist kaum merkt“ (?), „seine Ansicht von Iesus ein, und entstellt so

das ganze Christusbild. Das *ἀπό*, weg, wird aber dabei auch meisterlich gehandhabt. Wird doch, um das Nebenbei durchzuführen, von diesem Doctor der Theologie das ganze Evangelium Johannes kurzer Hand abgethan.

„Eine ernste Warnung vor Irrlehre geht durch den ganzen zweiten Brief St. Petri. Noch zum Schluß, Cap. 3, 17., nachdem er von jenen Irrlehrern geredet hat, die das jüngste Gericht und die Wiederkunft Jesu leugnen, erhebt er mahnend seinen Wächterruf: *ὁμεις οὖν ἀγαπητοί, προεινώσκοντες φυλάσσεσθε*, ihr nun, Geliebte, die ihr das voraus wisset, wachet. Welch große Aufgabe erwächst dadurch allen ernstern Christen und nicht zuletzt den gelehrten Theologen, zu kämpfen gegen dieses Nebenbei, Dazu, Davon der falschen Propheten unserer Tage!“

So weit das „Kirchen- und Schulblatt“. Leider! findet sich das „Nebenbei“ nicht bloß bei der Richtung, die dieses Blatt „moderne Theologie“ nennt, bei den Ritschlianern, Harnackianern u. Bei diesen kann man kaum noch von einem „Nebenbei“ reden, weil sie offen Christi Gottheit und die stellvertretende Genugthuung leugnen und damit ihren Austritt aus der christlichen Kirche öffentlich erklärt haben. Das „Nebenbei“ findet sich zu unserer Zeit vornehmlich bei der Richtung, die man drüben „positive Theologie“ nennt. Diese Theologie will noch für Schrifttheologie gehalten sein. Sie nennt sich auch noch „lutherisch“. Aber sie hat nebenbei solche Lehren eingeführt, wodurch die Schriftlehre gefälscht, umgedeutet, umgewerthet, ja, gänzlich geleugnet wird. Hier nur einige Beispiele.

Man redet noch von einer Inspiration der heiligen Schrift. Man will noch festhalten, daß die Schrift Gottes Wort sei. Die früher mehr beliebte Redeweise, daß die Schrift nur Gottes Wort enthalte, ist neuerdings etwas in Mißcredit gekommen. Man zieht es wieder vor, zu sagen, die Schrift sei Gottes Wort. Aber daneben führt man die Lehre ein, daß die Schrift auch Irrthümer enthalte, wenigstens enthalten könne. Daß die Schrift irthumslos sei, könne nicht a priori ausgesagt, sondern nur auf dem Wege menschlicher Untersuchung festgestellt werden. Durch dieses „Nebenbei“ ist die Aussage, daß die Schrift „von Gott eingegeben“ und also Gottes Wort sei, „umgewerthet“, gänzlich geleugnet und Christo ins Angesicht widersprochen, welcher sagt: *Ὅδὸν αὐται λυθῆναι ἢ γραφῆ*, die Schrift kann nicht gebrochen werden. Man will eine Inspiration der heiligen Schrift. Ja wohl! Aber „nebenbei“ entsetzt man sich vor der Wortinspiration (Verbalinspiration) und weist sie als einen längst überwundenen Standpunkt zurück, der sich eigentlich nur noch bei den „Missouriern“ finde. Und doch lehrt die Schrift nichts anderes als gerade die Wortinspiration, wenn sie sagt: „Alle Schrift“ — und die Schrift besteht doch, wie jede andere Schrift, zunächst aus Worten — „von Gott eingegeben.“

Man redet noch von der Schrift als Quelle und Norm der Theologie. Sonderlich rebet man noch so Rom gegenüber. Aber nebenbei schärft man auch ein, daß die Theologie *κατ' ἐξοχήν*, die „wissenschaftliche“



Theologie, nicht aus der Schrift, als ihrer eigentlichen Erkenntnisquelle, zu schöpfen habe. Man substituirt als Erkenntnisquelle das „Ich“ oder das „Glaubensbewußtsein“ des Theologen. Schleiermacher, der diesen Unrath Anfangs des 19. Jahrhunderts wieder auf die Bahn gebracht hat, nennen auch „positive lutherische Theologen“ (Seeberg) den kirchlichen „Reformator“ des 19. Jahrhunderts. Dieses „Nebenbei“, wodurch die Schrift als Quelle und Norm der Theologie abgethan wird, spukt auch hier in America nicht nur in der Generalsynode und im General Council, sondern auch in den Synoden von Ohio und Iowa. Bei den letzteren durch ihre neuerdings so deutlich ausgesprochene Lehre von der Analogie des Glaubens und deren Verwendung bei der Erhebung der christlichen Lehren aus der heiligen Schrift. Man will in thesi stehen lassen: „Die heilige Schrift ist die einzige Quelle und Norm der Theologie.“ Aber nebenbei lehrt man, daß nicht die Schriftausagen, sondern eine über die Schriftausagen hinaus gelegene „oberste Norm“, die von Theologen herzustellen, „Analogie des Glaubens“, die christlichen Lehren endgültig zu bestimmen habe. Ein Hauptstück dieser „Analogie des Glaubens“, nach der man die Schrift auszulegen habe, sei die menschliche „Wahlfreiheit“.

Man lehrt die „Gnade“, ja, das „allein aus Gnaden“. Man schwört hoch und theuer, daß man das „allein aus Gnaden“ unverrücklich festhalte. Aber nebenbei lehrt man, daß das für die Bekehrung und Seligkeit entscheidende Pünktchen nothwendig im Menschen, im menschlichen „Verhalten“ zc., liegen müsse, weil man sonst nicht die allgemeine Gnade festhalten könne. So kommt man trotz aller Versicherungen und Schwüre doch dahin, daß man selbst ausdrücklich sagt: Bekehrung und Seligkeit hänge nicht von der sola gratia, sondern in gewissem Sinne auch von dem Verhalten des Menschen ab. Das ist die Wirkung des „Nebenbei“.

Man lehrt, daß allein der Glaube rechtfertige. Das sei Rom gegenüber, welches eine Rechtfertigung aus den Werken lehrt, unverrücklich als das protestantische Schibboleth festzuhalten. Aber „nebenbei“ lehrt man, daß der rechtfertigende Glaube eine „sittliche That“, des Menschen „eigene That“ zc. sei. So hat man das „Wert“, das man seiner ersten Aufstellung nach von der Rechtfertigung ausgeschlossen haben will, in den Glauben selbst verlegt und Röm. 3, 28.: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“ thatsächlich aufgegeben.

Kurz, das „Nebenbei“ ist der eigentliche Schaden in der christlichen Kirche. Wenn man in der Kirche „nebenbei“ noch etwas anderes lehrt als Gottes Wort, so geht dabei zweierlei verloren: 1. die Schriftlehre, weil man das, was man „nebenbei“ einführt, gegen die Schriftlehre geltend macht und diese dadurch umdeutet, entwerthet, umstößt zc.; 2. die Ehrlichkeit, indem man das, was man „nebenbei“ aus seinem eigenen Kopf lehrt, durch die Schrift zu decken sucht und dies doch nur durch Trug bewert-

stellig werden kann. Darum gilt es „aufsehen auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben (παρά) der Lehre, die ihr gelernet habt, und weicht von denselbigen“, Röm. 16, 17.

Luther nennt die Leute, welche Gottes Wort nicht ganz leugnen, aber „daneben“ ihre eigenen Lehren einführen, die Feinde und Verfolger der Christenheit „inwendig“. Die offenbar Ungläubigen greifen die Christenheit von außen an. Die Lehrer aber, welche innerhalb der Christenheit neben Christi Wort auch eigenes Wort verkündigen, wüthen wider die Kirche innerhalb ihrer eigenen Mauern, und sie sind es vornehmlich, welche den Siegeslauf der christlichen Kirche in der Welt hemmen. Luther sagt zu Matth. 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen“ u. a. Folgendes: „Bisher hat der Herr beide, die Lehre und das Leben, recht angerichtet, und gewarnt vor dem, so demselbigen zumider ist, und Schaden thut oder hindert. Zu dem thut er hier noch eine Warnung, daß man zusehe, ob schon die Lehre und Leben recht angestellt ist und geht, daß nicht heimlich unter uns Lehrer aufstehen, die unter demselben Namen und Schein der rechten Prediger und Evangelii ein anderes einführen, und beide, die Lehre und Leben, verkehren und verderben. Denn es wird nichts anders drauß, die rechte, reine Lehre des Evangelii muß allenthalben angefochten werden vom Teufel auf allerlei Weise, beide auswendig und inwendig, wie Christus vom Anfange dieser Predigt gesagt hat; daß, wer ein Christ will sein, muß sich des erwägen, daß er herhalte und zu Feinden habe: erstlich, die außer der Christenheit sind, so sich wider ihn setzen, und ihn hassen und Leid thun, schlagen und würgen, oder zum wenigsten lästern, fluchen und verdammen. Und ist beschloffen, wer nicht Hasser, Lästerer und Verfolger hat, der ist noch nicht ein Christ, oder hat ja noch nicht sein Christenthum bewiesen mit äußerlicher That und Bekenntniß. Denn sobald er will bekennen, so wird ihm die Welt feind, und wo sie kann, wird sie ihn auch gewißlich drüber tödten. Das sind nun öffentliche Feinde und außer der Christenheit, die jedermann sehen kann und wohl fühlt. Aber über diese (wilt Christus hier sagen) werdet ihr noch einerlei (= eine Art) Feinde haben: nicht die draußen sind und die Lehre verleugnen, sondern die unter euch aufwachsen, euren Namen führen und rühmen, die werden erst den größten Schaden thun. Denn jene, ob sie hoch pochen, können doch nicht mehr, denn Leib und Gut nehmen; aber mein Herz und Glauben können sie mit Gewalt nicht nehmen. Aber diese stehen nicht nach Leib und Gut, sondern lassen mir, was ich habe; greifen aber listiglich nach der Lehre, daß sie mir den Schatz selbst aus dem Herzen nehmen, nämlich das liebe Wort, darüber wir von jenen Feinden Verfolgung leiden. Das ist erst ein jämmerlicher Handel, daß, die unsere Brüder heißen, und rühmen auch die christliche Lehre, wider uns sich erheben, und eben unter demselben Namen die rechte Lehre wegnehmen und andere einführen. Wie St. Paulus auch seine Epheser warnt, und weissagt Apost.

20, 30.: ‚Es werden unter euch selbst aufstehen, die da verkehrte Dinge lehren und predigen werden‘ zc. Das ist, sage ich, zumal ein kläglich Ding, daß es die thun sollen, so unter uns und aus uns sind, die wir für Recht-schaffene halten, und uns nicht vor ihnen hüten können, bis sie schon haben angefangen Schaden zu thun.

„Das ist die Verfolgung in der Christenheit, die uns zuvor verkündigt ist in der ganzen Schrift, und zwar vom Anfang der Welt gewährt hat. Denn so ist es Mose gangen in seinem Volk. (4 Mos. 16, 1. ff.) Ja, Jakob, Isaak und Abraham in seinem Hause, und Adam, der nur zween Söhne hatte, noch mußte einer eine Morderei anrichten zc. (1 Mos. 4, 5. ff.) Und ich meine, wir haben's nun auch selbst wohl erfahren. Wie viel sind ihr gewesen, die es erstlich mit uns gehalten und das Evangelium angefangen haben, wider den Pabst? daß sich's ließe ansehen, daß wir würden die ganze Welt an uns bringen. Aber in dem, da es am besten im Schwange sollte gehen, fahren unsere Leute selbst zu und richten einen Jammer an, ärger und schädlicher, denn uns alle Fürsten, Könige und Kaiser hätten thun mögen. Wohlhan, was sollen wir dazu thun? Sie thun uns den größten Schaden, und stärken dazu unsere Feinde wider uns, die da schreien: da sehe man, was unsere Lehre sei, weil wir selbst nicht unter einander eins sind, und könne der Heilige Geist nicht dabei sein, weil wir einander selbst verfolgen, schelten und lästern zc. Das müssen wir leiden, daß die Feinde durch solch Aergerniß gestärkt, und wir geschwächt und gelästert werden, und so beide, unsere Feinde und Brüder, wider uns haben, daß freilich keine größere Ansehung in der Christenheit ist, in dem äußerlichen Wesen, so unsere Lehre betrifft.

„Weil wir nun solches allezeit gewarten müssen, und nicht umgehen können, so gibt uns Christus mit dieser Predigt dagegen beide, einen Trost und Warnung. Der Trost ist, daß wir nicht sollen erschrecken, noch uns zu Tode kümmern über solchem greulichen Aergerniß, wie sich's ansieht und fühlt, daß wir, die Gottes Wort rühmen, selbst unter einander nicht eins sind; sondern, aus seinem Worte unterrichtet, dagegen also sagen: Das wußte ich vorhin wohl, da ich ein Christ sein wollte, daß (es) so gehen würde, wie mir mein Herr Christus zuvorgesagt hat, daß ich müsse die zweierlei Feinde haben, beide, von außen, und auch inwendig von meinen eigenen, liebsten Freunden und Brüdern. Darum soll mich das nicht abschrecken noch abfällig machen von der Lehre, als sollte sie darum unrecht sein, daß sich die wider mich setzen, die meine Brüder gewesen sind. Hatte doch Christus selbst Judam, seinen Verräther, bei sich, und mußte darum nicht falsch noch unrecht sein, was er gelehrt und gethan hatte, daß sein liebster Jünger von ihm fiel, und das Aergerniß anrichtete. Darum müssen wir unsere Judas auch nicht achten. Die Warnung aber ist, daß wir uns gewißlich solches versehen, und mit Fleiß zusehen und hüten sollen, daß uns solche Motten nicht betrügen, sondern uns dawider rüsten und sie eben lernen

tennen. Denn damit, daß er sagt: ‚Sehet euch vor‘, will er lehren, daß wir hier nicht sollen weichen noch geduldig sein, sondern die Augen aufthun, wacker, vorsichtig und klug sein. Denn gegen jene äußerlichen Feinde dürfen wir nicht mehr denn Geduld, daß wir leiden, was sie uns anlegen, und fest stehen; aber hier gilt es nicht leiden noch weichen, sondern Hütnens, Aufsehens, daß ich auch meinem Bruder bei mir und dir kein Wort vertraue, sondern mit scharfen wackern Augen allein auf das Wort sehe, und traue nur keinem Menschen, der jetzt mit mir ist, als der heute mit mir, aber morgen wohl wider mich predigen kann. Und darf sich hier niemand sicher lassen dünken, als der dieser Ermahnung nicht bedürfe. Denn es ist so eine fährliche, listige Anfechtung, daß auch die Allergeistlichsten genug damit zu schaffen haben, daß sie nicht betrogen werden. Der andere Haufe aber, die sicher und ohne Sorge sind, können sich gar nicht erwehren, daß sie nicht verführt werden. Darum setzt er nicht umsonst das Wort ‚Sehet euch vor‘. Denn der Schein und Name ist zu schön, daß niemand erkennen kann (wie wir hören werden), wer nicht den rechten Verstand hat von Gottes Wort, und dazu mit allem Fleiß darauf sieht, und läßt das seine höchste Sorge sein, wie er es rein und lauter behalte. Denn siehe, wie er sie malt, die falschen Lehrer, nach ihrem Schein und Ansehen. . . . Denn Schafskleider heißt er, nicht böse Stück und grobe Sünde, als der Heiden und Unchristen, sondern die trefflichen Namen und Ruhm der rechten Christen, die da haben die heilige Taufe, Sacrament, Christum, und alles, was Christi ist. Solches müssen sie alles mitbringen. Denn es muß keiner also daher kommen: Das sage ich; sondern also: Lieben Freunde, das sagt Christus; da habt ihr Gottes Wort und die Schrift, das müßt ihr glauben, wollt ihr selig werden; wer anders lehrt, der verführt euch &c. Führen den hochgelobten Namen Christi und Gottes, und die schrecklichen, prächtigen Worte: Gottes Ehre, Wahrheit, ewige Seligkeit, und was mehr solche Worte dazu gehören. Wenn nun der Mensch solche trefflichen Worte hört, und so hoch vermahnt wird bei seiner Seelen Seligkeit und Verdammniß, so erschrickt er, und gibt sich sobald gefangen, wo er nicht dawider gerüflet und wohl gefaßt ist. Denn es schneidet wie ein scharf Schermesser, und geht durch Leib und Seele.“ (St. 2. Ausg. VI, 624—630.)

F. P.

## Die Prädestination nach der Westminster Confession of Faith.

(Eingesandt von . . . . m . . . .)

Der Streit in Bezug auf die Lehre von der Prädestination und die damit zusammenhängenden Lehren wogt nun schon mit längeren oder kürzeren Unterbrechungen an die 1500 Jahre. Die Gegensätze sind heute noch wesentlich dieselben wie im fünften und sechsten Jahrhundert. Der Schrift-

lehre steht einerseits gegenüber der Pelagianismus in seinen mancherlei Abstufungen, andererseits der Calvinismus in seinen verschiedenen Schattierungen. Es ist die Absicht, in Nachstehendem Eine Position, nämlich die des Glaubensbekenntnisses der Presbyterianer, näher zu befehen.

Es wird nicht unwichtig sein, zunächst einige Daten über die Entstehung dieses Bekenntnisses voraufzuschicken. Die Presbyterianer bilden eine Abtheilung der reformirten, genauer der calvinistisch-reformirten Kirchengemeinschaften. Als eigene Körperschaft unter dem Namen „Presbyterianer“ entstanden sie in Schottland. Der erste evangelische Prediger, der in Schottland auftrat, war zwar ein Lutheraner, Patrick Hamilton, der in Wittenberg und Marburg studirt hatte. Er hat am 29. Februar 1528 im jugendlichen Alter von vierundzwanzig Jahren sein Zeugniß auf dem Scheiterhaufen besiegelt. In der Folge aber kam die reformatorische Bewegung in Schottland wie auch in andern Ländern unter reformirten Einfluß. Der feurige und unerschrockene John Knox (1505 bis 1572), der insonderheit während seiner Verbannung unter der „blutigen Maria“ die Gemeinschaft Calvins in Genf pflog, war es, durch den die reformatorischen Bestrebungen und damit auch der Calvinismus in Schottland zum Sieg geführt wurden. Die presbyterianische Kirche — so genannt nach ihrer Verfassung — wurde im Laufe der Zeit die Staatskirche Schottlands. Ihr Einfluß dehnte sich auf andere Länder aus, u. a. auch auf England. In England ist diese Kirchengemeinschaft zwar nicht zu besonderer Blüthe gekommen, aber auf kurze Zeit hatten dort die Presbyterianer die Oberhand, nämlich in den Tagen des „Langen Parlaments“ (1640 bis 1652). Und in dieser Zeit entstanden in Westminster Abbey, vom Parlament veranlaßt, die Bekenntnißschriften der Presbyterianer. Das kam so. Unter der Königin Elisabeth (1558 bis 1603) war ja die Episkopalkirche, die anglicanische Staatskirche (39 Artikel), befestigt worden. Aber es gab viele Dissenters. Es waren das insonderheit die, welche, aus der Verbannung zurückgekehrt, die reformirten Anschauungen mitbrachten. Sie stimmten sonst im Großen und Ganzen mit der Lehrstellung der 39 Artikel überein, bekämpften aber die — wie sie sie nannten — päpstlichen Ceremonien und die Priesterherrschaft. Sie waren alle einig in ihrer Opposition gegen die bestehende Gestalt der nun herrschenden Kirche, spalteten sich aber im Jahre 1581 in Presbyterianer, die an der Presbyterialverfassung festhielten, und in Independents (Congregationalisten), die „keine repräsentative Kirchenverfassung durch Presbyterien und Synoden gelten lassen wollten, sondern jede Gemeinde (als eine wahre Kirche) für völlig unabhängig von der andern erklärten und jede ganz selbständig durch allgemeine Versammlungen sich regieren lassen wollten“. <sup>1)</sup> Zur Zeit Karls I. (1625 bis 1649) waren nun unter den stets wachsenden Nonconformisten die Presbyterianer in der Majorität. Ihre Macht wurde insonderheit dadurch voll-

1) Gueride, „Kirchengesch.“ III, S. 373.

endet, daß die Schotten nur unter der Bedingung mit dem englischen Parlament Partei nahmen gegen den König, daß eine einheitliche Kirchenverfassung für beide Länder eingerichtet werde durch Annahme der presbyterialen Verfassung für England.<sup>1)</sup> So wurde denn im Jahre 1643 die Westminster Assembly einberufen, "an assembly of Divines and others, to be consulted with by the Parliament for the settling of the government and liturgy of the Church of England, and clearing of the Doctrine of said Church from false aspersions and interpretations".<sup>2)</sup> Dem ursprünglichen Plane nach sollte diese Körperschaft aus Vertretern der verschiedenen Richtungen zusammengesetzt sein. Aber die Episkopalen hatten sich ziemlich ganz zurückgezogen, und die weitaus größte Mehrzahl der Teilnehmer waren Presbyterianer. Die Sitzungen, die sich im Ganzen durch sechs Jahre hinzogen (1643 bis 1649), waren durchschnittlich von sechzig bis achtzig Gliedern besucht. Am 13. October 1647 wurde vom Parlament die presbyterianische Kirche zur Staatskirche Englands erhoben, aber nur versuchsweise, „bis zum Ende der nächsten Sitzung des Parlaments“. Ehe aber der Termin zu Ende ging, war das Parlament zum gefügigen Werkzeug der Armee Cromwells geworden, und mit der presbyterianischen Staatskirche in England war es vorbei. Während des Protectorats (1649 bis 1660) waren die Independenten obenauf, aber unter der Restauration wurde die anglicanische Kirche aufs neue bestätigt.

Ein Werk hatte aber jene zahlreiche auserlesene Körperschaft vollendet. Sie hatte in ihrer langjährigen Arbeit folgende Bekenntnißschriften verabsaßt: *The Westminster Confession of Faith*, *The Shorter Catechism*, *The Larger Catechism*, *The Directory for Worship*. Es sei noch bemerkt, daß jedes Glied der Assembly folgendes Gelübde ablegen mußte, das jeden Montag neu verlesen wurde: "I do seriously promise and vow, in the presence of Almighty God, that in this assembly whereof I am a member, I will maintain nothing in points of doctrine but what I believe to be most agreeable to the Word of God." Und eine der Hauptregeln der Versammlungen lautete: "What any man undertakes to prove as necessary, he shall make good out of Scripture."<sup>3)</sup> So heißt es auch im Westminster-Bekenntniß: "The Supreme Judge, by which all controversies of religion are to be determined, and all decrees of councils, opinions of ancient writers, doctrines of men, and private spirits, are to be examined, and in whose sentence we

1) Geo. P. Fischer, "History of the Christian Church," p. 404.

2) "A Commentary on the Confession of Faith." By the Rev. Archibald Alexander Hodge, D. D., Prof. of Didactic and Polemical Theology in the Theological Seminary of the Presbyterian Church at Princeton, N. J., p. 86.

3) "The Creed of Presbyterians." By Rev. Egbert W. Smith, D. D., pp. 32. 33.

are to rest, can be no other but the Holy Spirit speaking in the Scripture.”<sup>1)</sup>

Es liegt außerhalb unsers gegenwärtigen Zwecks, näher darauf einzugehen, wie die heutigen Presbyterianer<sup>2)</sup> zu diesen ihren Bekenntnißschriften stehen. Doch sei dies gesagt: Schon im Princip ist die Verpflichtung darauf sehr elastisch,<sup>3)</sup> und in der Praxis gewinnt die Lehrfreiheit immer mehr an Boden.<sup>4)</sup> Aber es sind doch auch noch viele, die, wie die Väter, streng an dem aufgestellten System festhalten.<sup>5)</sup> Aber auch abgesehen davon wird

1) Ch. I, Sec. 10.

2) Sie zählten nach dem *Presbyterian Handbook* vom Jahre 1903 in Schottland, Irland, England und Wales 1,500,000 Communicirende und ebensoviele in den Vereinigten Staaten.

3) Die betreffende Frage bei der Ordination lautet: “Do you sincerely receive and adopt the Confession of Faith of this church, as containing the system of doctrine taught in the Holy Scriptures?” (“Constitution of the Presbyterian Church in the U. S. A.” Philadelphia, 1903, p. 379.) Dazu bemerkt u. a. Smith in seinem schon angeführten Buch “The Creed of Presbyterians”: “This formula of subscription is liberal. It binds only to ‘all the essential and necessary articles.’ (Adopting Act of 1729.) ‘The use of the words, ‘system of doctrine,’ in the terms of subscription precludes the idea of the necessary acceptance of every statement in the Standards by the subscribers, but involves the acceptance of so much as is vital to the system as a whole.’” (Southern General Assembly’s Answer to Overture of Inquiry, pp. 14. 15.) Auch wird diese Unterschrift zum Bekenntniß nur von den Predigern und Ältesten, nicht von den Gemeinbegliedern gefordert. Indeß, “while formal approval of the Presbyterian system is not required of church members, it is none the less true that the Standards are the regularly adopted law of the Presbyterian church both for members and officers, the common rule in theology, duty, worship, and administration.” (Rev. W. H. Roberts, D. D., LL. D., in “The Presbyterian System, Its Characteristics, Authority, and Obligations,” p. 39.)

4) So hat z. B. Union Theological Seminary in New York kürzlich die Bestimmung, daß Candidaten für die Facultät und Directorenbehörde ihre Uebereinstimmung mit dem Westminster-Bekenntniß erklären müssen, aufgehoben. (*Lit. Dig.* 1904, p. 803.) Rev. Dr. Samuel L. Carter, der dem Presbyterium, zu welchem er gehört — Nassau, E. J., vor einigen Monaten erklärt hatte, gewisse Fundamentalslehren des Westminster-Bekenntnisses nicht annehmen zu können, ist von diesem einstimmig gebeten worden, “to continue his honored connection with the Presbyterian communion”. (*Lit. Dig.* 1904, p. 881.)

5) Vgl. die Verhandlungen über den Fall Briggs; die heftigen Controversen, die in den einzelnen Presbyterien über die Revision des Bekenntnisses stattfanden; die Stimmen, die gegen Dr. Carter sich erhoben haben. Carter selbst sagt: “I have been filled with amazement at the condemnation that has come upon me from certain quarters for sending my letter to the Presbytery.” Der in Philadelphia erscheinende *Presbyterian* sagt: “We ‘believe in the Confession of Faith as containing the system of doctrine taught in the Scriptures.’” (*Lit. Dig.* 1904, p. 881 f.) — In Bezug auf die im Jahre 1903 von der größten presbyter-

es sich wohl verlohnen, eine von so vielen und mit so viel Mühe gearbeitete Lehrdarstellung, wie sie uns das Westminster-Bekenntniß darbietet, einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen.

Die Westminster Confession of Faith legt nun erklärtermaßen ein Lehrsystem dar, das von Einer Prämissen ausgeht, von der alle andern Lehren Deductionen sind. "The Presbyterian Church stands, as it has stood during its entire history, for the *unconditional sovereignty of God.*"<sup>1)</sup> "The doctrine of the *divine sovereignty* is the controlling idea of the Presbyterian system, both theoretically and practically. *By this sovereignty is meant the absolute control of the universe, with all that it has contained, does and will contain, whether visible things or invisible things, by the one supreme, eternal, omniscient, omnipresent, and omnipotent Spirit, for wise, just, holy, and loving ends, known fully to himself alone.* The Presbyterian system may be defined, therefore, as being that body of religious truths and laws of which the sovereignty of God is the germ and nexus, the life and soul. . . . The third element in the confession is the distinctively Calvinistic [the first, the Christian; the second, the Protestant], and consists of the doctrines which are ordinarily called the five points of Calvinism. These five points are: (1) Unconditional as opposed to conditional predestination; (2) definite atonement or particular redemption as opposed to indefinite atonement; (3) total as opposed to partial depravity; (4) efficacious as opposed to uncertain grace; (5) final as opposed to partial perseverance. These five points are the differentiating features of the Reformed or Presbyterian doctrine, the points which separate Calvinists from other evangelical Christians. . . . The controlling idea of the Presbyterian system, that of the sovereignty of God, is vitally related to each of these elements of confessional theology."<sup>2)</sup>

So geht denn auch das Bekenntniß, nachdem es im ersten Capitel von der Quelle und Norm der christlichen Erkenntniß, von der heiligen Schrift, und im zweiten Capitel von Gott und der heiligen Dreieinigkeit geredet hat, im dritten Capitel von Gottes ewigem Rathschluß — *God's eternal*

---

rianischen Körperschaft dieses Landes endlich nach jahrelangen heftigen Kämpfen beschlossene Revision des Bekenntnisses sagte der Vorsitz der Revisionscommittee, Rev. Dr. Van Dyle: "This revision does not mean that the Presbyterian church has changed her base one inch, but it does mean that she has broadened and strengthened her foundations. Her divine sovereignty shall never be interpreted as to mean fatalism." (Citirt in „E. u. W.“ 1903, S. 187.)

1) *The Presbyterian Handbook* 1903, p. 4. — In dem ganzen Artikel ist das durch den Druck Ausgezeichnete von uns hervorgehoben worden.

2) "The Presbyterian System." By the Rev. William Henry Roberts, D. D., LL. D., Philadelphia, 1895, pp. 6. 16.



*decree* — aus und baut darauf in den nachfolgenden Capiteln das Lehrsystem auf.<sup>1)</sup>

Es seien nun zunächst die einschlägigen Bekenntnißsätze in extenso angeführt:

“Ch. III. — I. God from all eternity did by the most wise and holy counsel of his own free will, freely and unchangeably ordain whatsoever comes to pass: yet so as thereby neither is God the author of sin, nor is violence offered to the will of the creatures, nor is the liberty or contingency of second causes taken away, but rather established.

“II. Although God knows whatsoever may or can come to pass upon all supposed conditions; yet hath he not decreed anything because he foresaw it as future, or as that which would come to pass upon certain conditions.

“III. By the decree of God, for the manifestation of his glory, *some men and angels are predestinated unto everlasting life, and others foreordained to everlasting death.*

“IV. These angels and men, thus predestinated and foreordained, are particularly and unchangeably designed; and their number is so certain and definite that it cannot be either increased or diminished.

“V. Those of mankind that are predestinated unto life, God, before the foundation of the world was laid, according to his eternal and immutable purpose, and the secret counsel and good pleasure of his will, hath chosen in Christ, unto everlasting glory, out of his mere free grace and love, without any foresight of faith or good

---

1) Die sämtlichen Capitel sind: I. Of the Holy Scripture; II. Of God, and of the Holy Trinity; III. Of God's Eternal Decree; IV. Of Creation; V. Of Providence; VI. Of the Fall of Man, of Sin, and of the Punishment thereof; VII. Of God's Covenant with Man; VIII. Of Christ the Mediator; IX. Of Free Will; X. Of Effectual Calling; XI. Of Justification; XII. Of Adoption; XIII. Of Sanctification; XIV. Of Saving Faith; XV. Of Repentance unto Life; XVI. Of Good Works; XVII. Of the Perseverance of the Saints; XVIII. Of the Assurance of Grace and Salvation; XIX. Of the Law of God; XX. Of Christian Liberty, and Liberty of Conscience; XXI. Of Religious Worship and the Sabbath Day; XXII. Of Lawful Oaths and Vows; XXIII. Of the Civil Magistrate; XXIV. Of Marriage and Divorce; XXV. Of the Church; XXVI. Of the Communion of Saints; XXVII. Of the Sacraments; XXVIII. Of Baptism; XXIX. Of the Lord's Supper; XXX. Of Church Censures; XXXI. Of Synods and Councils; XXXII. Of the State of Man after Death, and of the Resurrection of the Dead; XXXIII. Of the Last Judgment. — Wir citiren hier und im Folgenden nach “The Constitution of the Presbyterian Church in the U. S. of A.: Being its Standards subordinate to the Word of God, etc.” Philadelphia. Presbyterian Board of Publication and Sabbath School Work, 1903. Autorisirte Ausgabe.

works, or perseverance in either of them, or any other thing in the creature as conditions, or causes moving him thereunto; and all to the praise of his glorious grace.

“VI. As God hath appointed the elect unto glory, so hath he, by the eternal and most free purpose of his will, foreordained all the means thereunto. Wherefore they who are elected being fallen in Adam, are redeemed by Christ, are effectually called unto faith in Christ by his Spirit working in due season; are justified, adopted, sanctified, and kept by his power through faith unto salvation. *Neither are any other redeemed by Christ, effectually called, justified, adopted, sanctified, and saved, but the elect only.*

“VII. *The rest of mankind, God was pleased, according to the unsearchable counsel of his own will, whereby he extendeth or withholdeth mercy as he pleaseth, for the glory of his sovereign power over his creatures, to pass by, and to ordain them to dishonor and wrath for their sin, to the praise of his glorious justice.*

“VIII. The doctrine of this high mystery of predestination is to be handled with special prudence and care, that men attending the will of God revealed in his word, and yielding obedience thereunto, may, from the certainty of their effectual vocation, be assured of their eternal election. So shall this doctrine afford matter of praise, reverence, and admiration of God; and of humility, diligence, and abundant consolation, to all that sincerely obey the gospel.<sup>1)</sup>

“Ch. VII. — III. Man by his fall, having made himself incapable of life by that covenant [of works, wherein life was promised to Adam, and in him to his posterity, upon condition of perfect and personal obedience], the Lord was pleased to make a second, commonly called the covenant of grace: wherein he freely offereth unto sinners life and salvation by Jesus Christ, requiring of them faith in him, that they may be saved; and promising to give unto all those that are ordained unto life, his Holy Spirit, to make them willing and able to believe.

---

1) In Bezug auf dies dritte Capitel ist von der Revisionsversammlung in Los Angeles folgende Erklärung beschlossen worden: “That concerning those who are saved in Christ, the doctrine of God’s eternal decree is held in harmony with the doctrine of His love to all mankind, His gift of His Son to be the propitiation for the sins of the whole world, and His readiness to bestow His saving grace on all who seek it. That concerning those who perish, the doctrine of God’s eternal decree is held in harmony with the doctrine that God desires not the death of any sinner, but has provided in Christ a salvation sufficient for all, adapted to all, and freely offered in the Gospel to all; that men are fully responsible for their treatment of God’s gracious offer; that His decree hinders no man from accepting that offer; and that no man is condemned except on the ground of his sin.” (*Handbook*, p. 14.)

“Ch. VIII.—I. It pleased God, in his eternal purpose, to choose and ordain the Lord Jesus, his only-begotten Son, to be the Mediator between God and man; the prophet, priest, and king; the head and Savior of his Church; the heir of all things, and judge of the world; unto whom he did, from all eternity, give a people to be his seed, and to be by him in time redeemed, called, justified, sanctified, and glorified.

“V. The Lord Jesus . . . purchased not only reconciliation, but an everlasting inheritance in the kingdom of heaven, for all those whom the Father hath given unto him.

“VIII. To all those for whom Christ hath purchased redemption, he doth certainly and effectually apply and communicate the same. . . .

“Ch. X.—I. All those whom God hath predestinated unto life, *and those only*, he is pleased, in his appointed and accepted time, effectually to call, by his Word and Spirit, out of that state of sin and death, in which they are by nature, to grace and salvation by Jesus Christ. . . .

“III. Elect infants, dying in infancy, are regenerated and saved by Christ through the Spirit, who worketh when, and where, and how he pleaseth. So also are all other elect persons, who are incapable of being outwardly called by the ministry of the Word.<sup>1)</sup>

“IV. *Others not elected*, although they *may be called by the ministry of the Word*, and *may have some common operations of the Spirit*, yet they never truly come to Christ, and therefore cannot be saved.” (Also keine Zeitgläubigen.)

“Ch. XI.—I. Those whom God effectually calleth, he also freely justifieth. . . .

“III. Christ, by his obedience and death, did fully discharge the debt of all those that are thus justified. . . .

“IV. God did, from all eternity, decree to justify all the elect; and Christ did, in the fullness of time, die for their sins, and rise again for their justification.” (Reine objective Rechtfertigung der ganzen Welt.)

“Ch. XVII.—I. They whom God hath accepted in his Beloved, effectually called and sanctified by his Spirit, can neither *totally* nor finally fall away from the state of grace; but shall certainly persevere therein to the end, and be eternally saved.”

1) *Revision*: “With reference to ch. X, sect. 3 of the Confession of Faith, that it is not to be regarded as teaching that any who die in infancy are lost. We believe that all dying in infancy are included in the election of grace, and are regenerated and saved by Christ through the Spirit, who works when and where and how he pleases.” (*Handbook*, p. 15.)

Das presbyterianisch-calvinistische System geht also aus von der Idee Gottes als des souveränen Herrn seiner Schöpfung, der von Ewigkeit alles beschlossen hat, was geschieht, freilich nicht in fatalistischem Sinn, so daß Gott die Ursache der Sünde wäre, oder daß der Mensch eine tote Maschine wäre und die Möglichkeit zweiter Ursachen aufgehoben wäre. Von dieser Vorstellung wird die specielle Anwendung gemacht auf die Menschen hinsichtlich der Frage von Seligkeit und Verdammniß, daß gewisse Personen<sup>1)</sup> zur Seligkeit erwählt, andere um ihrer Sünde willen zur Verdammniß vorherbestimmt sind. Nach diesem seinem ewigen Rathschluß verordnet dann Gott die Mittel zur Erlösung und Seligmachung der Erwählten: Mittel, die darum auch von vornherein nur für die Erwählten bestimmt sind, so daß Christus nicht alle Menschen, sondern nur die Erwählten erlöst hat; daß auch nur die Erwählten ernstlich berufen sind und zum Glauben kommen, keine andern; daß die Erwählten nie auch nur zeitweilig abfallen können.<sup>2)</sup>

Sehen wir uns nun diese Lehrstellung etwas genauer an und prüfen wir sie im Lichte des göttlichen Worts. Da müssen wir denn gleich zu Anfang

1) Um ein vollständiges, alles umfassendes System zu haben, werden auch die Engel in diesen Rathschluß mit eingeschlossen.

2) Wenn man hiermit das Resultat der Revision und das bereits vom Jahre 1902 angenommene "Brief Statement of the Reformed Faith" vergleicht, so möchte es wohl scheinen, als hätte auch die größte presbyterianische Körperschaft dieses Landes, wie es die Cumberland-Presbyterianer schon früher gethan haben, ihre Stellung wesentlich geändert. Das ist aber, wie die oben angeführte Aussage von Dr. Van Dyle zeigt, durchaus noch nicht klar. — Uebrigens wird in populären Darstellungen der presbyterianischen Lehre die Stellung auch oft gar anders angegeben als im Bekenntniß. Der Rathschluß zur Verwerfung tritt oft ganz zurück. Ein Beispiel: "The following conversation between Mr. Wesley and Mr. Simeon is related by Dr. Dealtry in his sermon on the occasion of the death of the latter: 'Pray, sir,' said Mr. Simeon, 'do you feel yourself to be a depraved creature, so depraved that you would never have thought of turning to God, if God had not first put it into your heart?' 'Yes,' says the veteran Wesley, 'I do indeed.' 'And do you utterly despair of recommending yourself to God by anything that you can do, and look for salvation solely through the blood and righteousness of Christ?' 'Yes, solely through Christ.' 'But, sir, supposing you were first saved by Christ; are you not somehow or other to save yourself afterward by your own works?' 'No, I must be saved by Christ from first to last.' 'Allowing, then, that you were first turned by the grace of God, are you not in some way or other to keep yourself by your own power?' 'No.' 'What, then? Are you to be upheld every hour and every moment by God, as an infant in its mother's arms?' 'Yes, altogether.' 'And is all your hope in the grace and mercy of God to preserve you unto his holy kingdom?' 'Yes, I have no hope but in him.' 'Then, sir, with your leave, I will put up my dagger again; for *this is all my Calvinism*, this is my election, my justification by faith, my final perseverance; it is, in substance, *all that I hold and as I hold it.*'" ("Notes on the Shorter Catechism," by Alf. Nevin, D. D., LL. D., p. 45.)

sagen, es ist wider die Schrift und führt zu schriftwidrigen Lehren, wenn man, von Einer Wahrheit als Grundlage ausgehend, das christliche Lehrsystem construiren will. Das ist wider die Schrift, denn so gewiß es ist um der Vollkommenheit Gottes willen, daß die Lehre in der Vorstellung Gottes das allervollendetste und vollkommenste System ist, so gewiß ist doch auch, daß die heilige Schrift, also das, was uns Gott geoffenbart hat, weder nach Anlage ein System darbietet, noch auch inhaltlich alles nöthige Material bietet, um ein System aufzubauen. Gott hat uns nicht alles offenbart, sondern nur so viel, als uns hienieden zu wissen noth ist. „Unser Wissen ist Stückwerk und unser Weissagen ist Stückwerk (ἐκ μέρους γινώσκουμεν καὶ ἐκ μέρους προφητεύομεν). . . . Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunklen Wort, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich's stückweise (ἐκ μέρους), dann aber werde ich erkennen, gleichwie ich erkannt bin.“<sup>1)</sup> Gott hat uns auch nirgends gesagt, daß wir ein System der Lehre aufstellen sollen. Wir sollen einfach glauben alle dem, was die Propheten geschrieben haben,<sup>2)</sup> und halten alles, was uns Christus befohlen hat,<sup>3)</sup> und dabei die Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam Christi.<sup>4)</sup> Wie aber ein solcher Constructionsversuch eben auch zu schriftwidrigen Lehren führt, davon haben wir in dem vorliegenden Fall ein eclatantes Beispiel. Man hat die Schlußfolgerungen der — seit dem Sündenfall in geistlichen Sachen eben so gar untüchtigen — Vernunft neben und über die göttliche Offenbarung gesetzt. Wohl wird sehr entschieden der Grundsatz aufgestellt, daß die Bibel die alleinige Quelle und Norm aller Lehre sein müsse.<sup>5)</sup> So wird auch versichert: „In their (the Westminster divines) whole system of doctrine no tinge of human philosophy is apparent.“<sup>6)</sup> Aber es ist nur zu klar, daß die Vernunft sich mit eingeschlichen und sich geltend gemacht hat. Rundgebungen Einzelner aus dem Kreise der Presbyterianer bestätigen das. Rev. Wm. D. Smith betitelt eine von ihm herausgegebene Schrift also: „What is Calvinism? Or the Confession of Faith in Harmony with the Bible and Common Sense.“ Seite 54 dieser Schrift lesen wir: „Did he (God) purpose to accomplish this work of grace in the hearts of all men? This no man of common sense can believe. So you perceive, we must either deny the doctrine of regeneration and sanctification by grace, or admit the doctrine of election. Those who pretend to believe that salvation is entirely by the grace of God, and yet deny the doctrine of election, can lay but few claims either to consistency or common sense.“ Dr. Hodgoperirt in dem schon genannten ausführlichen Commentar zum Westminster-Bekenntniß mit Vernunftschlüssen. Als Beispiel sei angeführt seine Beweis-

1) 1 Cor. 13, 9. 12.

2) Luc. 24, 25.

3) Matth. 28, 20.

4) 2 Cor. 10, 5.

5) Vgl. Cap. I des Bekenntnisses.

6) G. W. Smith in seiner oben angeführten Schrift, S. 33.

führung für den Satz, daß nur die Auserwählten erlöst seien: "That the view of the Confession is the true one is plain — (1) From the very statement of the case. The gift of Christ to die for the elect is a *very adequate* means to accomplish the decree of their salvation. But, on the other hand, the decree to give the efficacious influences of the Holy Ghost only to the elect is a *very inadequate* means of accomplishing the purpose of redeeming all men by the sacrifice of Christ. A purpose to save all and a purpose to save only some *could not coexist* in the divine mind. (2) All the purposes of God, being unchangeable, self-consistent, and certainly efficacious, must perfectly correspond to the events which come to pass in time. He must have predestinated to salvation those and those only who are as a matter of fact saved; and he must have intended that Christ should redeem those and those only who are redeemed. God's purpose in the gift of Christ cannot be in any respect in vain." (Eine falsche minor; Identificirung von *predestinated* und *redeemed*.) "(3) Christ says explicitly: 'I lay down my life for my sheep,' John 10, 15." 1) So ist auch sein erster Grund für das Verwerfungs-decret: "because it is *necessarily involved* in the scriptural doctrine of election taught in the preceding sections". 2) Ja wohl, bei dem Bestreben, ein einheitliches System aufzustellen, ist die Vernunft — bewußt oder unbewußt — ein gar thätiger Factor gewesen, und auf diese Weise ist man dahin gekommen, daß man die Ursache der Verdammniß darin sucht, daß Gott eben die, die verloren gehen, nicht habe selig machen wollen, daß man also den allgemeinen Gnadenwillen Gottes leugnet; daß man auch die Allgemeinheit der Erlösung durch Christum in Abrede stellt; daß man eine doppelte Art der Verurteilung, eine ernstliche und eine nicht ernstliche, unterscheidet.

Es ist ja gewißlich wahr, Gott ist der souveräne Herr seiner Schöpfung, seine nach ewigem Rathschluß wirkende Vorsehung umfaßt alles; und es ist gewißlich wahr: alle, die da selig werden, verdanken ihre Seligkeit ganz und in allen Stücken der Gnade Gottes in Christo, der sie in Ewigkeit zur Seligkeit erwählt hat. Aber aus diesen Thatfachen darf nicht gefolgert werden, daß also Gott nach seinem absoluten Willen zur Ehre seiner Herrlichkeit und Gerechtigkeit beschlossen habe, an denen, die verloren gehen, mit seiner Gnade vorüberzuziehen, daß darum auch nur die Auserwählten durch Christum erlöst seien, daß Gottes Wort nur bei den Erwählten wirksam sein solle. Warum darf das nicht gefolgert werden? Deshalb nicht, weil es wider Gottes eigene entschiedene Erklärung ist. Darf man aus der unumstößlichen Thatfache der alles umfassenden Vorsehung Gottes nicht folgern, daß also auch die Sünde, oder irgend etwas Böses von Gott gewollt oder

1) pp. 106. 107.

2) p. 109.

gewirkt sei, oder daß er in irgend einer Weise dafür verantwortlich zu halten sei, wie ja auch das Westminster-Bekenntniß so nachdrücklich betont — und welcher erschaffene Verstand hat das zu fassen oder zu reimen vermocht! —, so darf man auch aus dieser Thatsache und der besondern Offenbarung, daß die Seligkeit Ausführung eines ewigen Rathschlusses Gottes sei, nicht folgern, Gott habe also die andern nicht selig machen wollen zc. Mag das noch so unsäglich und unbegreiflich sein, darauf kommt es nicht an.

(Fortsetzung folgt.)

## Ausführungen unsers Bekenntnisses über die *justitia civilis*.

(Fortsetzung.)

Es ist ganz ungefährlich, die bürgerliche Ehrbarkeit hoch zu loben, so lange man sie auf ihrem Gebiet läßt. Unser Bekenntniß lobt sie ja so hoch, wie man nur kann. Es billigt sogar den Ausspruch des Aristoteles, daß Morgenstern und Abendstern nicht so herrlich sei wie Tugend und Ehrbarkeit. Dagegen überaus gefährlich und sehr verderblich wird die Sache, sobald man diese Werke an den verkehrten Ort stellt, das heißt, sie in den Artikel von der Rechtfertigung mengt, dadurch ganz oder zum Theil selig werden will. Man darf nie vergessen, daß diese *justitia* eben nur eine *civilis* ist. Da, in der *civitas*, inter homines, da soll sie bleiben; und da ist ihr Lob nicht auszusagen. Oder wie Luther das ausdrückt: sie gehört in das hemisphaerium inferius und soll sich nicht unterstehen, im hemisphaerium superius etwas gelten zu wollen. In den Artikel von der Rechtfertigung gehört eben gar kein Werk und keine Gerechtigkeit als das Werk und die Gerechtigkeit dessen, von dem der Prophet sagt: „Dies wird sein Name sein, daß man ihn nennen wird: Herr, der unsere Gerechtigkeit ist“, Jer. 23, 6., und der uns von Gott gemacht ist zur Gerechtigkeit und zur Erlösung, 1 Cor. 1, 30., den Gott hingestellt hat als Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut, Röm. 3, 25. — die Gerechtigkeit Jesu Christi.

Das ist nun aber gerade das Leiden: der Mensch stellt seine bürgerliche Gerechtigkeit, auch wenn er gar keine hat, so gern an den verkehrten Ort, will damit in das hemisphaerium superius hinein, will damit vor Gott verdienen und etwas gelten, will dadurch selig werden. Das ist dem Menschen natürlich, daß er das thut, so natürlich, daß alle philosophischen Systeme und alle falschen Religionen und auch alles gefälschte Christenthum das als ausgemacht richtig ansehen. Darüber klagt das Bekenntniß: „Also setzt allezeit die Vernunft die guten Werke zu hoch und an einen unrechten Ort.“

(Müller, S. 123, § 91.) „Diemeil das natürliche Gesetz, welches mit dem Gesetz Mose oder zehn Geboten übereinstimmt, in aller Menschen Herzen angeboren und geschrieben ist, und also die Vernunft etlichermaß die zehn Gebote fassen und verstehen kann, will sie wännen, sie habe gnug am Gesetz, und durchs Gesetz könne man Vergebung der Sünden erlangen.“ (S. 88, § 8.) „*Hic modus justificationis est rationalis.*“ (S. 138.)

Das ist aber der verhängnißvollste Fehler, den man in der Theologie begehen kann. Dadurch wird mit Einem Schläge das Christenthum nicht nur gefälscht, sondern einfach abgethan. Die Lehre ist dann gar kein Christenthum und kein Evangelium mehr, sondern heidnische Philosophie. Das rückt das Bekenntniß den Papisten immer wieder auf. „Diemeil aber die Scholastici unter die christliche Lehre viel Philosophie gemenget und viel von dem Licht der Vernunft und den *actibus elicitis* reden, halten sie zu viel vom freien Willen und unsern Werken.“ (S. 80, § 13.) „Dieselbige Rede und Worte in der Philosophen Büchern sind zu verstehen von äußerlicher Ehrbarkeit für der Welt und auch äußerlicher Strafe für der Welt. . . . Und dieselbigen Sprüche der Sophisten haben viel unsägliches Schadens gethan, durch welche sie die Philosophie und die Lehre, welche äußerlich Leben für der Welt belangend, vermischen mit dem Evangelio, und haben doch solches nicht allein in der Schule gelehret, sondern auch öffentlich unverschämt für dem Volk gepredigt. Und die ungöttlichen, irrigen, sährlichen und schädlichen Lehren hatten in aller Welt überhand genommen. Da ward nichts gepredigt denn unser Verdienst in aller Welt; dadurch ward das Erkenntniß Christi und das Evangelium ganz untergedrückt.“ (S. 85, § 45.) „Sie haben die Scholastici den Philosophis gefolget.“ (S. 88, § 9.) „Können wir durch solche Werk für Gott fromm und Christen werden, so wollt ich gern hören (und versucht alle euer Bestes, hie zu antworten), was doch vor Unterschied sein wollt zwischen der Philosophen und Christi Lehre, so wir Vergebung der Sünden erlangen mögen durch solch unser Werk oder *actus elicitos*, was hilft uns denn Christus?“ (S. 88, § 13.) Das sollte man auch ehrlicher Weise gar nicht mehr christlich nennen. „Darum, so wir der Widersacher Lehre annehmen, daß wir Vergebung der Sünden verdienen mögen aus Vermögen natürlicher Vernunft und unserer Werke, so sind wir schon aristotelisch und nicht christlich, und ist kein Unterschied zwischen ehrbarem heidnischen, zwischen pharisäischem und christlichem Leben, zwischen der Philosophie und dem Evangelio.“ (S. 89, § 16.) Da war das nur consequent gehandelt, daß man auch wohl offen über Aristoteles predigte. Melancthon erzählt dabei: „Ich habe selbst einen großen Prediger gehört, welcher Christi und des Evangeliums nicht gedacht und Aristotelis *Ethicorum* predigte.“ „Man muß der Propheten Wort, welche voll Glaubens und Geistes gewest, nicht so heidnisch ansehen als Aristoteles oder eines andern Heiden.“ (S. 132, § 140.) „*Tota enim doctrina adversariorum partim est a ratione humana sumta, partim est doctrina legis, non evan-*



gellii.“ (S. 137, § 166.) Bei dieser Frage steht das ganze Evangelium auf dem Spiel. Darum bricht die Apologie in den Seufzer aus: „O Herr Jesu Christe! wie lang willst du leiden und dulden solche öffentliche Schmach deines heiligen Evangelii, da unser Feinde dein Wort und Wahrheit lästern? Wir haben in unser Confession gesagt, daß man Vergebung der Sünden ohne Verdienst durch den Glauben an Christum erlangen müsse. Ist das nicht das lauter reine Evangelium, wie es die Apostel gepredigt, ist das nicht die Stimme des Evangelii des ewigen Vaters, welche du, Herr, der du sitzest im Schooß des Vaters, der Welt offenbart hast, so sollen wir billig gestraft werden. Aber dein herber, bitter Tod am Kreuz, dein Heiliger Geist, welchen du reichlich ausgeheilt hast, deine ganze heilige christliche Kirche gibt stark, gewaltig und gewiß Gezeugniß, welches so helle und offenbar ist als die Sonne, daß dies die Summa, der Kern des Evangelii ist, daß wir Vergebung der Sünden erlangen nicht um unsers Verdienstes willen, sondern durch den Glauben an Christum.“ (S. 273, § 13.)

Versteht sich, ist die bürgerliche Ehrbarkeit, die der Mensch selbst leisten kann aus eigener Kraft, genug zur Seligkeit, dann fällt alles hin, was das Evangelium vom Weg zur Seligkeit sagt. Das Ganze hätte ja auf der Welt keinen Zweck. Das wäre ja Pelagianismus in größter Form. Der Mensch wäre ja gar nicht erlösungsbedürftig; er könnte vollständig sich selbst helfen. Da wäre jeder Mensch sein eigener Heiland. Wer dann selig würde, hätte Gott und Christo gar keinen Ruhm und Ehre zu geben, sondern aller Ruhm wäre sein eigen. Alle die geängsteten Bußrufe armer Sünder wären dann nur Kundgebungen fauler Leute, die sich selbst nicht anstrengen wollen. Preis der Gnade Gottes und Christi in Zeit und Ewigkeit wäre sinnlos und gegenstandslos geworden. Darum sagt die Augsburgerische Confession vom Pelagianismus in jeder Form: „Damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.“ (S. 39.) Dadurch wird nicht nur abgeschwächt, sondern einfach ein Strich gemacht durch alles das, was die Schrift von dem furchtbaren Verderben der Erbsünde sagt. „*Extenuant peccatum originis et scholastici doctores, non satis intelligentes definitionem peccati originalis, quam acceperunt a patribus.*“ (S. 79, § 7.) „Die Schulhänker und Scholastici, die reden von der Erbsünde, als sei es allein ein lieberlich gering Gebrechen, und verstehen nicht, was die Erbsünde sei, oder wie es die andern heiligen Väter gemeint haben. . . . Diese geschwinde Erbsuche, durch welche die ganze Natur verderbt, durch welche wir alle solch Herz, Sinn und Gedanken von Adam ererben, welches stracks wider Gott und das erste höchste Gebot Gottes ist, übergehen die Scholastici und reden davon, als sei die menschliche Natur unverderbet, vermöge Gott groß zu achten, zu lieben über alles, Gottes Gebot zu halten u., und sehen nicht, daß sie wider sich selbst sind. Denn solches aus eigenen Kräften vermögen, nämlich Gott groß zu achten, herzlich zu lieben, sein Gebot zu halten, was wäre das anders denn ein neu Creatur im

Paradies, gar rein und heilig sein?" (S. 79, § 7. 12.) Was in der Philosophie nicht zu tabeln ist (*non reprehendimus*), was in das hemisphaerium inferius gehört und da bleiben soll, „*non recte detorquetur ad extenuandum peccatum originis*“ (S. 84, § 43.)

Was soll solchen Leuten das Evangelium? Es wäre ja die reine Beleidigung, es ihnen anzubieten. Kein Wunder, daß es so gesonnenen Leuten Thorheit und Aergerniß ist. „Die Starken bedürfen des Arztes nicht“; und sie gönnen es andern nicht, die, wie sie meinen, nicht krank und schwach sein sollten. Sie stehen höchstens da und höhnen den, der die Sünder annimmt und mit ihnen isset. Darum fängt das Bekenntniß gegen den Irrwahn der eigenen Gerechtigkeit nicht damit an, einzelne Sprüche des Evangeliums anzuführen, sondern kann operiren mit dem bloßen Vorhandensein des Evangeliums. Es gibt doch ein Evangelium; ist das ganz nutz- und zwecklos? „Wo wir aus eigen Kräften gerecht würden, so ist die Gnade Christi vergeblich; was dürften wir auch des Heiligen Geistes?“ (S. 80, § 13.) Und umgekehrt: „*Verum si quis cogitabit, evangelium non esse frustra datum mundo, Christum non esse frustra promissum, exhibitum, natum, passum, resuscitatum, facillime intelliget, nos non ex ratione aut lege justificari.*“ (S. 138, § 170.) Was hätte es doch für Zweck, daß Christus für solche Leute stirbt, die gar nicht verloren sind? „Hättst du dir 'was konnt erwerben, was dürst ich denn für dich sterben?“ Dann könnte der Mensch Gottes ganze Veranstellung zur Erlösung von der Krippe bis zum Grabe anstaunen, aber nicht heilsbegierig und heilandsfroh, sondern voll Verwunderung, warum Gott doch etwas so Unnötiges thut. Er wäre im Stande, sich vor Christi Kreuz zu stellen und in seinem tiefsten Leiden großmüthig die Hände in der Tasche ihm zuzurufen: Das alles hättest du dir sparen können; dafür ist dir niemand dankbar. Darum wird so oft der Gedanke ausgeführt: Was die Natur fromm macht durch natürliche Kräfte, das geschieht zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi. Es ist eine Lästerung Christi. (S. 91, § 28.) „In dieser Lehre sind viel andere große, ganz schädliche Irrthum und schreckliche Lästerung Gottes begriffen und verborgen, welche alle bei Namen zu erzählen jezo zu lang wäre.“ (S. 88, § 12.) „Denn die Ehre, so Christo gebühret, soll man nicht dem Gesetz oder unsern elenden Werken geben.“ (S. 119.) „Die Widersacher stecken Christum wieder ins Grab. . . Das heißt je Christum wieder ins Grab stecken und die ganze Lehre vom Glauben wegnehmen.“ (S. 101, § 81.) So wird Christi Ehre geschändet; aber den ewigen Schaden hat der verblendete Mensch selbst davon. Der Wahn der eigenen Gerechtigkeit hält nicht Stich, wenn das Gewissen erwacht. Das Evangelium ist Trostesbotschaft, das Gesetz nicht. „Es wird die Sünd durchs G'setz erkannt Und schlägt das G'wissen nieder; Das Evangeli kommt zu Hand Und stärkt den Sünder wieder Und spricht: Nur kreuch zum Kreuz herzu, Im G'setz ist weder Raft noch Ruh Mit allen seinen Werken.“ Darum wiederholt das

Bekenntniß immer und immer wieder solche Worte: „Das Gesetz richtet nur Zorn an“; „das heißt Verzweiflung predigen“; „die führen die Gewissen in Verzweiflung“. „*Praedicatio legis seu verbum arguens peccata, quia lex iram operatur, tantum accusat, tantum terret conscientias.*“ (S. 132, § 136.) „Denn es ist nicht Menschenwerk, eim erschrocken Gewissen gewißlich Vergebung der Sünde zusagen und trösten, daß Gott nicht mehr zürnen wolle; da muß man von Gottes Willen Zeugniß aus Gottes Wort haben.“ (S. 133, § 142.) „*Quid est aliud haec doctrina legis nisi doctrina desperationis? . . . conscientias vel ad praesumptionem vel ad desperationem adducit.*“ (S. 139, § 181.) Und so oft. Es hält den Widersachern vor, daß sie so ohne alle geistliche Erfahrung sind, daß an ihnen das Gesetz sein Werk noch gar nicht gethan hat, sie gar nicht wissen, wie einem erschrockenen Sünder zu Muth ist, daß ein oberflächlicher, sicherer Mensch sich wohl bei dem Wahn der eigenen Gerechtigkeit beruhigen könne. Darum sagt die Augsburgerische Confession vom Evangelium: „Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr veracht wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Frieden kommen durch Werk, sondern allein durch den Glauben, so es bei sich gewißlich schleußt, daß es um Christus' willen einen gnädigen Gott hat, wie auch Paulus spricht Röm. 5, 1.: „So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Frieden mit Gott.““ (S. 45.) Das Ganze summiert die Apologie so: „Solchen öffentlichen Irrthum und falsche Lehre von den Werken verdammen wir. Erstlich, daß dadurch Christo, dem rechten Mittler, die Ehre genommen wird und wird den elenden Werken gegeben, wenn wir an Christus' Statt unsere Werke wollen darstellen für ein Schatz und Verlöbning des göttlichen Zorns und der Sünde. Denn die Ehre gehört allein Christo, nicht unsern elenden Werken. Zum andern, so finden doch die Gewissen auch nicht Friede in solchen Werken. Denn wenn sie schon der Werke viel thun und zu thun sich befließigen, so findet sich doch kein Werk, das rein genug sei, das wichtig, löflich gnug sei, ein gnädigen Gott zu machen, das ewige Leben gewiß zu erlangen, in Summa, das Gewissen ruhig und friedlich zu machen. Für das dritte, die auf Werke bauen, die lernen nimmermehr Gott recht kennen noch seinen Willen. Denn ein Gewissen, das an Gottes Gnaden zweifelt, das kann nicht glauben, daß es erhört werde. Und dieweil es Gott nicht anrufen kann, wird es auch göttlicher Hülfe nicht innen, kann also Gott nicht kennen lernen.“ (S. 121, § 83.)

In der Lehre von der Rechtfertigung gilt überhaupt kein Menschenwerk. Und wenn sie da hineingezogen werden, dann werden sie an den verkehrten Ort gestellt. Darum ist zu halten über den *particulis exclusivis*. (S. 529, § 12.) „Darum er (St. Paulus) die *particulas exclusivas*, das ist, die Wort (nämlich ‚ohne Gesetz‘, ‚ohne Werk‘, ‚aus Gnaden‘), dadurch die Werk der Menschen ausgeschlossen, in diesem Artikel mit so großem Eifer

und Ernst treibet, damit anzuzeigen, wie hoch vonnöthen sei, daß in diesem Artikel neben reiner Lehre auch die antithesis, das ist, alle Gegenlehr, dadurch abgefondert, ausgefetzt und verworfen werde.“ (S. 611, § 7.) Diese *particulae exclusivae* sind Gottes Wort, die soll man ja stehen lassen. „So nu dieses Wort und diese *exclusiva* Sola etlichen so hart entgegen ist und so übel gefällt, die mögen an so vielen Orten in den Episteln Pauli auch diese Worte austragen: ‚aus Gnaden‘, item, ‚nicht aus Werken‘, item, ‚Gottes Gabe‘ &c., item, ‚daß sich niemand rühme‘ und dergleichen, denn es sind ganz starke *exclusivae*. Das Wort ‚aus Gnaden‘ schließt Verdienst und alle Wert aus, wie die Namen haben.“ (S. 100, § 74.) Die *justitia civilis* gehört in das *hemisphaerium inferius*. Da soll sie bleiben; da wollen wir sie loben und rühmen. Aber sie soll, wie alle guten Werke, nie in das *hemisphaerium superius* wollen. Im Artikel von der Rechtfertigung wollen wir von Gesetz und Werken nichts sehen und hören; die geschieht *χωρίς έργων νόμου*, Röm. 3, 28. Da sagen wir mit Luther: „Hörst du wohl, daß ich jetzt von keinem Gesetz wissen noch hören will? Denn wir sind in dem Cirkel und auf dem Platz, da man nicht fragt, was ich thun und lassen soll. Ich weiß zuvor wohl, daß ich nicht gethan habe noch thue, was das Gesetz fordert, sondern hiervon ist die Frage, wie man einen gnädigen Gott und Vergebung der Sünden kriegen und den Artikel von Christo lernen soll; da will ich bleiben dem Herrn Christo in seinen Armen und mich an seinen Hals hängen und in seine Taufe kriechen, Gott gebe, das Gesetz sage mir und mein Herz fühle, was es wolle. Wenn wir nun dies Hauptstück rein und dies Schloß fest und wohl verwahrt behalten, so will ich darnach auswendig gerne thun und leiden, soviel man mir auflegt.“ (XI, 1254.) „Gott gebe, ich sei fromm oder nicht, das will ich sparen an seinen Ort, da man von Werken lehren und handeln soll; aber in diesem Cirkel, da ich jetzt stehe, gilt es nicht handeln von meinen Werken und Frömmigkeit, sondern von Christo und seinen Werken, die er gegen mich thut als sein verlorenes Schäflein. Willst du nun fragen, ob ich fromm sei, so antworte ich schlecht: Nein, und will's auch nicht sein in diesem Cirkel.“ (A. a. D., 1264.) „Denn in diesem Cirkel oder Artikel dürfen wir für keine Sünde, Tod noch Leben sorgen, sondern haben alles in Christo, der uns trägt und erhält.“ (A. a. D., 1269.) —

Abgesehen davon, daß die *justitia civilis*, wie alle andern guten Werke, von vornherein von dem Artikel der Rechtfertigung ausgeschlossen ist, so kann überhaupt von der *justitia civilis* gar nicht in Frage kommen, ob wir durch unsere Gesetzeserfüllung die Vergebung der Sünden erwerben oder uns zuwege bringen können. Von der *justitia civilis* ist nämlich auch noch dieses zu sagen: sie ist gar keine Gesetzeserfüllung. Es fehlt ihr quantitativ und qualitativ. Quantitativ: sie umfaßt längst nicht das ganze göttliche Gesetz; qualitativ: was sie wirklich thut, geschieht von den verkehrten Leuten, im verkehrten Verhältniß zu Gott, in der verkehrten Gesinnung. Zu sagen, daß man mit seiner äußeren Ehrbarkeit und bürger-

lichen Tugend selig werden könne, würde nicht nur das ganze Evangelium bei Seite setzen, sondern auch den größten Theil des Gesetzes. Die bürgerliche Ehrbarkeit befaßt sich eben mit äußeren Werken, nur mit der zweiten Tafel der zehn Gebote. Wenn aber der Sünder wissen will, wie er mit Gott dran ist, dann muß ihm gesagt werden: „Da siehe deinen Stand an nach den zehn Geboten“, und zwar nach dem ganzen Gesetz. Gottes Gesetz umfaßt eben die zwei Tafeln, das doppelte Hauptgebot: „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüth, und deinen Nächsten als dich selbst“, Matth. 22, 37—39. „In diesen zwei Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten“, B. 40. Diese zwei erst, und nicht nur das Eine, machen das göttliche Gesetz aus. Und zwar gilt nach des Sohnes Gottes authentischer Erklärung von dem ersten Hauptgebot: „Dies ist das vornehmste und größte Gebot.“ Und dann ist von dem zweiten zu sagen: „Das andere aber ist dem gleich.“ Wer also die erste Tafel, das erste größte Hauptgebot, einfach links liegen läßt und dann von Gesetzeserfüllung reden will, der begeht denselben gottlosen und unsinnigen Streich, mit dem er auch ebensowenig durchkommen wird, wie wenn jener Schalksknecht von seiner Rechnung auf 10,000 Pfund alle die Nullen oder die Eins vor den Nullen ausgestrichen hätte. Eben diesen Gewaltstreich wirft das Bekenntniß den Gegnern immer wieder vor. „Die Widersacher sehen allein die Gebot an der andern Tafel Moses, die da auch von der äußerlichen Ehrbarkeit redet, welche die Vernunft besser vernimmt, und wollen wähen, mit solchen äußerlichen guten Werken halten sie Gottes Gesetz. Sie sehen aber die erste Tafel nicht an, welche gebeut und von uns haben will, daß wir Gott herzlich sollen lieben, daran gar nicht wanken noch zweifeln sollen, daß Gott um der Sünde willen zürne, daß wir Gott herzlich fürchten sollen, daß wir uns in unsern Herzen sollen darauf verlassen, Gott sei nicht ferne, er erhöere unser Gebet.“ (S. 93, § 135.) „Aber unsere Widersacher sind gute rohe, faule, unerfahrene Theologen. Sie sehen allein die andere Tafel Mosi an und die Werke derselbigen. Aber die erste Tafel, da die höchste Theologie inne steht, da es alles an gelegen ist, achten sie gar nicht; ja dasselbige höchste, heiligste, größte, fürnehmste Gebot, welches allen menschlichen und engelischen Verstand übertrifft, welches den höchsten Gottesdienst, die Gottheit selbst und die Ehre der ewigen Majestät belanget, da Gott gebeut, daß wir herzlich ihn sollen für einen Herrn und Gott halten, fürchten und lieben, halten sie so geringe, so klein, als gehöre es zu der Theologie nicht.“ (S. 110, § 12.) So einfach den größten, wichtigsten Theil des Gesetzes bei Seite zu schieben, ist eine großartige Notenfälschung, eine Dispensation, die nicht Gott ertheilt, sondern die der Schuldner und Sünder sich selbst herausnimmt. Damit wird er aber nicht durchkommen. Gott stützt sein Gesetz nicht, sondern sein Gesetz ist ein Ganzes. Ein theilweises Halten und theilweises Uebertreten des Gesetzes gibt es gar nicht. Es wird entweder ganz gehalten oder ganz übertreten. „So jemand das ganze

Gesetz hält und sündigt an Einem, der ist's ganz schuldig", Jac. 2, 10. Der Fluch des Gesetzes trifft den, der nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllt, daß er darnach thue. Und unter Leuten, die Gottes Gesetz und Offenbarung haben, soll das so bekannt und ausgemacht sein, daß „alles Volk soll sagen: Amen“, 5 Mos. 27, 26. Wenn der Sohn Gottes feierlich erklärt: „Wahrlich, bis daß Himmel und Erde vergehe, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tütel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe. Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich“, Matth. 5, 18. 19., dann wird er den nicht ungestraft lassen, der einen ganzen Theil, und zwar nicht ein kleinstes Gebot, sondern was er selbst für das vornehmste und größte Gebot erklärt hat, einfach ignorirt.

Ja noch mehr. Nicht nur bleibt bei der bloß äußerlichen Ehrbarkeit die erste Tafel so ziemlich ganz liegen, sondern auch die zweite Tafel wird sehr oberflächlich behandelt. Man sieht und thut nur die groben äußeren Werke. Man behandelt Gottes Gesetz wie Menschengesetz, das sich genügen läßt am Dienst allein vor Augen. Das war das böse Erbe der mit heidnischer Philosophie durchsetzten Scholastik. „Aber die Sophisten in Schulen haben zu dieser Sache wider die klare öffentliche Schrift geredet und aus der Philosophie ihre eigene Träume und Sprüche erdichtet, sagen, daß wir um der bösen Lüste willen weder böß noch gut, noch zu schelten, noch zu loben sind. Item, daß Lüste und Gedanken inwendig nicht Sünde sind, wenn ich nicht ganz drein verwillige. Dieselbige Rede und Worte in der Philosophen Büchern sind zu verstehen von äußerlicher Ehrbarkeit für der Welt und auch äußerlicher Strafe für der Welt. Denn da ist's wahr, wie die Juristen sagen: *L. cogitationis*, Gedanken sind zollfrei und straffrei. Aber Gott erforschet die Herzen, mit Gottes Gericht und Urtheil ist's anders.“ (S. 85, § 45.) Das wäre sehr bequeme Notensälzung, eine großartige Schuld-erleichterung. Damit wäre alle unerkannte Sünde und alle Sünde in Gedanken und im Herzen aus der Welt geschafft. Da wären von den 10,000 Pfund die Nullen alle herunter. Da gäbe es höchstens noch Sünde, welche Hand und Fuß begehren; da bliebe also nur übrig äußere bürgerliche Ehrbarkeit oder Schändlichkeit. Solche Werke kann auch ein Heuchler thun. (S. 133, § 141.) — Gott fordert aber viel mehr. Das Gesetz ist geistlich. Gott wird im Gericht ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Herzen offenbaren, 1 Cor. 4, 5. Gott sieht vor allem das Herz an. Vor ihm sind die Gedanken nicht zollfrei. Gerade die Sünde im Herzen ist vor Gott die Hauptsünde. Die grobe äußere Sünde ist nur dieselbe Sünde ins Kraut geschossen. „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken: Mord, Ehebruch, Hurerie, Dieberei, falsche Zeugnisse, Lästerung“, Matth. 15, 19. Und umgekehrt: Gottes Gebot sucht die Tugenden beim Menschen nicht hauptsächlich an Händen und Füßen, sondern vor allem im Herzen. Er will den ganzen Menschen. Die Summa seines Gesetzes ist

nicht ein Haufen äußerer Werke, sondern die Liebe im Herzen, völlige Liebe zu Gott und dem Nächsten. Und nur wenn die äußeren guten Werke aus dieser Gesinnung, aus herzlichlicher Liebe Gottes und des Nächsten, herauswachsen, sind es wirklich gute Werke. Sonst kann einer alle seine Habe den Armen geben und seinen Leib brennen lassen und ist doch nichts als ein tönend Erz und eine klingende Schelle, wenn er die Liebe nicht hat, 1 Cor. 13. „Die zehn Gebote aber erfordern nicht allein ein äußerlich ehrbar Leben oder gute Werk, welche die Vernunft etlichermaß vermag zu thun, sondern erfordern etwas viel Höheres, welches über alle menschlichen Kräfte, über alles Vermögen der Vernunft ist, nämlich will das Gesetz von uns haben, daß wir Gott sollen mit ganzem Ernst von Herzensgrund fürchten und lieben, ihn in allen Nöthen allein anrufen und sonst auf nichts einigen Trost setzen. Item, das Gesetz will haben, daß wir nicht weichen noch wanken sollen, sondern aufs allergewissest im Herzen schließen, daß Gott bei uns sei, unser Gebet erhöret, und daß unser Seufzen und Bitten Ja sei. Item, daß wir von Gott noch Leben und allerlei Trost erwarten sollen mitten im Tode, in allen Anfechtungen seinem Willen uns gänzlich heimgeben, in Tod und Trübsal nicht von ihm fliehen, sondern ihm gehorsam sein, gern alles tragen und leiden, wie es uns gehet.“ (S. 88, § 8.)

Wahrhaft gute Werke sollen nicht nur materialiter gut sein, sondern aus einem guten, heiligen Herzen und einer guten heiligen Gesinnung herauswachsen, aus vollkommener Furcht und Liebe zu Gott. Der Mensch soll nicht nur äußerlich Gutes thun, sondern soll in Gottes Augen gut und heilig sein. „Ihr sollt heilig sein; denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott“, 3 Mos. 19, 2. „Wenn wir vom Geseßhalten reden, oder von guten Werken, begreifen wir beides, das gut Herz inwendig und die Werke auswendig.“ (S. 111, § 18.) Nun ist aber die Natur verderbt, das Herz ist böse, fleischlich gesinnet sein ist Feindschaft wider Gott. „Die Erbsünde ist ein Brunnquell aller andern wirklichen Sünden, als böser Gedanken, Worte und Werke.“ (S. 522, § 11.) „Denn wir sagen, daß in allen Adamskindern eine böse Neigung und Lust sei, und daß niemand's ihm selbst ein Herz könne oder vermöge zu machen, das Gott erkenne oder Gott herzlich vertraue, herzlich fürchte. Ich wollte doch gern hören, was sie da schelten wollen oder möchten. Denn fromme, redliche Leute, denen die Wahrheit lieb, sehen ohn allen Zweifel, daß dieses recht und wahr ist.“ (S. 78, § 3.) Dafür kann das Bekenntniß sich auf die Erfahrung aller Christen berufen, die auch als Christen fort und fort mit Paulo noch klagen: „Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, wohnt nichts Gutes“, Röm. 7, 18. „Denn alle erfahrne, christliche Herzen wissen, daß diese Stück leider uns in der Haut stecken, angeboren sind, nämlich daß wir Geld, Gut und alle andere Sachen größer denn Gott achten, sicher dahingehen und leben. Item, daß wir immer nach Art fleischlicher Sicherheit also gedenken, Gottes Zorn und Ernst sei nicht so groß über die Sünde, als er doch gewiß ist. Item, daß

wir den edlen, unaussprechlichen Schatz des Evangelii und Versöhnung Christi nicht herzlich so theuer und edel achten, als sie ist. Item, daß wir wider Gottes Werk und Willen murren, daß er in Trübsalen nicht bald hilft und macht's, wie wir wollen. Item, wir erfahren täglich, daß es uns wehe thut, wie auch David und alle Heiligen geklagt, daß den Gottlosen in dieser Welt wohlgehet. Darüber fühlen alle Menschen, wie leicht ihr Herz entbrennet, jezund mit Ehrgeiz, dann mit Grimm und Zorn, dann mit Unzucht." (S. 84, § 43.) „Denn es ist keiner, der Gott den Herrn so von ganzem Herzen fürchtet und liebt, als er schuldig ist, keiner, der Kreuz und Trübsal in ganzem Gehorsam gegen Gott trägt, keiner, der nicht durch Schwachheit oft zweifelt, ob auch Gott sich unser annehme, ob er uns achte, ob er unser Gebet erhöere. Darüber murren wir oft aus Ungebuld wider Gott, daß es den Gottlosen wohlgehet, den Frommen übel. Item, wer ist, der seinem Beruf recht genug thut, der nicht wider Gott zürnet in Ansetzung, wenn Gott sich verbirgt? Wer liebt seinen Nächsten als sich selbst? Wer ist ohne allerlei böse Lüfte?" (S. 117, § 47.)

Im Herzen da fehlt es; die Erbsünde hat es zu greulich verderbt. Darum ist das äußerlich Gute innerlich nicht gut. Der Wurm steckt drin. Den Jammer der Erbsünde kann keine Creatur wenden. Darum kann der natürliche Mensch, wenn es hoch kommt, etwas thun, was äußerlich im Werk gut ist, aber schwach, unvollkommen, sündlich und, was das Aergste ist, nicht in der rechten Gesinnung geschieht, aus wirklicher, reiner, völliger Liebe zu Gott und dem Nächsten. „Außerlich ehrbar zu leben steht etlichermaßen in unserm Vermögen, aber für Gott fromm und heilig zu werden ist nicht unsers Vermögens.“ (S. 80, § 13.) „Vom freien Willen wird gelehrt, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnad, Hilfe und Wirkung des Heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschieht durch den Heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht 1 Cor. 2, 14.: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.“ (S. 43.) „Darum ist's gut, daß man dieses klar unterscheidet, nämlich, daß die Vernunft und freier Wille vermag, etlichermaßen äußerlich ehrbar zu leben; aber neu geboren werden, inwendig ander Herz, Sinn und Muth kriegen, das wirkt allein der Heilige Geist.“ (S. 219, § 76.) E. P.

(Schluß folgt.)



## Literatur.

**Wie dünket euch um Christo?** Beantwortet von D. G. Th. Willkomm. Preis: 10 Cts.

**Halte, was du hast!** Eine Warnung vor der revidirten Bibel. Von D. Willkomm. Preis: 5 Cts.

**Prayers.** Submitted by *Rev. Sommer*. Published by L. Volkening & Sons. Preis: 25 Cts., in Goldschnitt 50 Cts.

Diese trefflichen Büchlein, welche durch ihre Titel genügend charakterisirt sind, empfehlen wir gerne. F. B.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Dem „Statistischen Jahrbuch“ der Missouri-Synode für das Jahr 1904 (160 Seiten. Preis: 30 Cents) sind folgende Zahlen entnommen: Unsere Synode zählt jetzt 1738 im Amte stehende Pastoren, zu denen aber noch 50 Professoren und eine größere Anzahl kranker, emeritirter und außer Amt stehender Prediger kommen, so daß die Gesamtzahl aller Pastoren und Professoren nach der Adressenliste unsers Kalenders 1933 beträgt. Diese 1738 Pastoren bedienen 2367 Gemeinden, von denen 1258 gliedlich zur Synode gehören, 1109 sich noch nicht der Synode angeschlossen haben; dazu kommen jedoch noch 882 noch nicht zu Gemeinden organisirte Predigtplätze, so daß insgesammt an 3249 Posten gepredigt wird. Die Zahl der Seelen beläuft sich auf 790,505, die der communicirenden Glieder auf 461,867, die der stimmberechtigten Glieder auf 108,923. In 1931 Schulen werden 96,888 Schulkinder unterrichtet von 1082 schulehaltenden Pastoren, 874 Gemeindefullehrern und 187 Lehrerinnen, insgesammt von 2143 Personen. Getauft wurden im Laufe des verfloffenen Jahres 33,264 Personen, confirmirt 21,742, die Zahl der Abendmahls Gäste betrug 829,534, die Zahl der copulirten Paare 9031 und die der Begrabenen Personen 11,380. Ferner gibt es einen Ueberblick über unser Missionswert: Innere Mission, Englische Mission, Taubstummmission, Esthen- und Lettenmission, Emigrantmission, Judenmission, Indianermission, Heidenmission und über die von der ganzen Synodalconferenz betriebene Negermission. Hierauf folgt ein Bericht über die 9 höheren Lehranstalten unserer Synode, auf denen 1413 Schüler und Seminaristen studiren, von 49 Professoren und 6 Hülflehrern unterrichtet. Desgleichen wird Bericht erstattet über 3 Privatanstalten, in St. Louis, Milwaukee und Wittenberg, Wis., und über die Unterstützung von 48 kranken oder altersschwachen Predigern und Lehrern, 124 Prediger- und Lehrer-Wittwen und 107 Prediger und Lehrer-Waisen. Im Kreise der Synode werden folgende Wohlthätigkeitsanstalten gepflegt: 9 Waisenhäuser, 6 Hospitäler, 3 Altenheime, ein Waisenhaus und ein Altenheim verbunden, eine Taubstumm-Anstalt und eine Anstalt für Schwachsinnige und Epileptische; außerdem bestehen 11 Kinderfreundgesellschaften. Im Jahre 1904 wurden in unserer Synode 86 Kirchen und 31 Schulen eingeweiht. Aus dem Bericht über das Concordia Publishing House theilen wir mit, daß im verfloffenen Jahre 56,817 Gesangbücher, 37,300 Katechismen, 13,542 Gebetbücher und außerdem mancherlei andere Drucksachen hergestellt wurden, die in die Hunderttausende gehen. Von den verbreitetsten Zeitschriften der Synode wird unser „Luthe-

raner“ in 34,500 und das „Kinder- und Jugendblatt“ in 58,000 Exemplaren gedruckt. Die Summa der im verfloffenen Jahre für Zwecke außerhalb der eigenen Gemeinden aufgebrauchten und öffentlich quittirten Gelder beläuft sich auf \$310,557.47. Die Haupteinnahmen haben die folgenden Klassen zu verzeichnen: Innere Mission \$94,825.31, Wohltätigkeitsanstalten \$55,037.76, Synodalkassaffe \$27,450.06, arme Studierende \$27,399.16, Unterstützungsklasse \$16,953.66, Negermission \$16,832.13, Synodalkassaffe \$14,275.95. Die Gesamtsumme der eingegangenen Gelder ist gegen die des Vorjahres um \$31,407.33 zurückgeblieben. Dies erklärt sich zum Theil daraus, daß aus fünf Synodaldistricten die Quittungen von nur 11 Monaten vorlagen, vor allem aber daraus, daß die Einnahmen in der Baukassaffe um \$20,305.74 geringer waren als im Jahre 1903. Die Todtenliste des Jahres führt 15 Pastoren und 9 Lehrer auf.

„Allgemeine Evangelisch-Lutherische Conferenz.“ An den unionistischen Versammlungen dieser Conferenz in Lund und Rostock haben sich auch die Generalsynode und das Generalconcil betheiliget. Es hat sich nun eine Committee gebildet, bestehend aus den Herren W. S. Staate, D. Späth, D. Hamma und E. A. Schieren, welche dahin wirken will, daß diese Conferenz ihre nächsten Sitzungen im Jahre 1907 in America abhalte. Der „Alte Glaube“ schreibt zu diesem Plan: „Der Gedanke, die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Conferenz‘ nach America einzuladen, beginnt eine festere Gestalt anzunehmen. Am 5. Januar trat eine Committee in Philadelphia zusammen, die sich aus Vertretern der bedeutendsten lutherischen Kirchencörper von Nordamerica zusammensetzte und den Beschluß faßte, die Conferenz für das Jahr 1907 nach Philadelphia einzuladen. Zu correspondirenden Secretären wurden dabei bestellt für die Vereinigten Staaten Rev. D. W. Hamma in Baltimore, Md., für das Ausland Professor D. A. Späth in Philadelphia. Ihre Aufgabe wird zunächst sein, die nicht geringen Mittel, die eine Einladung der nichtamericanischen Lutheraner nach Philadelphia forderte, aufzubringen und dann einen Gesamtauschuß zu berufen, der im Namen der lutherischen Kirchengemeinschaften der neuen Welt die Aufforderung an die ‚Engere Conferenz‘ ergehen ließe, die nächste Tagung der ‚Allgemeinen Conferenz‘ in Philadelphia abzuhalten. Der Weg von Lund und Rostock nach Philadelphia hat etwas Verlockendes an sich. Die ökumenische Weite des lutherischen Bekenntnisses wie seine starke, völkerverbindende Kraft könnte wohl kaum besser zum Ausdruck gebracht werden als durch diesen Stufengang. Wir glauben aber doch sagen zu müssen, daß einer Tagung der ‚Allgemeinen Conferenz‘ in Philadelphia sehr bedeutende Schwierigkeiten begegnen. Schon die beiden letzten Versammlungen mit ihrem vorwiegend internationalen Charakter haben die Verständigung über die eigentlich deutschen Angelegenheiten mehr als gut in den Hintergrund gedrängt. Es könnte sich darum empfehlen, die nächste Conferenz mehr national zu gestalten und sie zu diesem Zwecke nach der Mitte oder nach dem Süden von Deutschland zu verlegen. Dann aber sind die politischen Verhältnisse nicht bloß in Europa, sondern in der gesammten Weltlage so sehr gespannt, daß heute noch niemand zu sagen weiß, ob es überhaupt möglich sein wird, im Jahre 1907 voll Ruhe über den Ocean zu fahren und sich der Gemeinschaft mit den americanischen Brüdern zu freuen. Die nicht geringen Kosten, die eine Fahrt nach Philadelphia verursachen würde, sind dabei noch nicht einmal genannt. Wir wünschen deshalb der erwählten Executivcommittee alles Glück und Gedeihen zu ihrem dankenswerthen Vorgehen. Ein bindendes Versprechen wird man aber in Deutschland noch nicht so bald abgeben können.“ Im *Lutheran Observer* schreibt die obige Committee: “It needs no argument to prove that such an International Lutheran Conference on the historic ground of our Church in America is an object that will at once recommend itself to the sympathetic

interest and hearty cooperation of every true Lutheran in America. It is high time that the Church of the Augsburg Confession, the Mother Church of the Reformation, having a membership of more than sixty millions all over the world, should once be worthily represented before the eyes of our American world, in the meeting of such an International Conference. The bonds of our common faith in the pure Word and Sacraments will be strengthened." Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Conferenz“ ist ein unionistischer Körper, der nicht bloß Leugner der lutherischen Inspirationslehre und anderer Schriftlehren in sich birgt, sondern auch liberale Geister zu Worte kommen läßt, wie z. B. Klaveneß in Lund. Treue Lutheraner können sich darum auch mit derselben nicht identificiren. F. B.

Der „Butlerismus“. Die ohiosche „Kirchenzeitung“ schreibt vom 25. März: „D. Butler ist Pastor der Memorial-Kirche in Washington, D. C. Kürzlich wurde diese Kirche wiedereingeweiht, wobei der crasseste Unionismus zu Tage trat, denn der D. gehört zu den Largesten in der letzten Generalsynode. Aus Anlaß dieser Einweihung schreibt der D. in dem von ihm redigirten *Lutheran Evangelist* einen offenen Brief, worin er seine eigenthümliche Ansicht, die wir hier kurzweg ‚Butlerismus‘ nennen, vorträgt und anpreist. Ihm ist das Ideal lutherischen Wesens, so unlutherisch als möglich zu sein, nämlich die Gemeinschaft und den beständigen brüderlichen Verkehr mit den Sectenkirchen seiner Umgebung zu suchen — nicht die Gemeinschaft und den brüderlichen Verkehr mit Lutheranern. Von dieser Sectengemeinschaft, meint Butler, hänge der Erfolg eines lutherischen Pastors und einer lutherischen Gemeinde ab: pflegt man solche Gemeinschaft recht stark, so geheißt das lutherische Werk, thut man das nicht, hält man an lutherischer Lehre, Praxis und Sitten fest, so bleibt das Lutherthum weit hinten zurück. Gott bewahre uns vor diesem ‚Butlerismus!‘ — Wenn aber die Ohioer mit den Jowaern und die Jowaer mit den Conciliten und diese mit den Generalsynodisten kirchliche Gemeinschaft pflegen, so sind thatsächlich auch die Ohioer verwickelt in eben den ‚Butlerismus‘, welchen die „Kirchenzeitung“ verabscheut. F. B.

Ein falscher Schluß. *The Lutheran World* schreibt: „It cannot be too frequently repeated that the Bible is not a manual of astronomy or geology but the record upon which our religious faith is based. It is not its design either to answer scientific inquiries, to spare us the trouble of making scientific research, or even to facilitate scientific investigation, but to satisfy the religious interest. It is not its office to teach the science of astronomy, the science of geology, or any other science, but to indicate the way of salvation. We read in our Bibles about how to escape the dread consequences of sin. No man has ever told us any such thing in any scientific treatise on real facts and of rarest value.“ — Der eigentliche Zweck der Bibel ist es freilich nicht, Wissenschaft zu lehren. Aber es ist ein falscher Schluß, wenn die *World* daraus folgert: In den Aussagen über wissenschaftliche Fragen ist die Bibel nicht frei von Irrthümern. Dagegen ist es ein hündiger Schluß, wenn man umgekehrt folgert: „Enthält die Schrift Irrthümer in ihren Aussagen über Astronomie und Geologie, so ist sie auch nicht absolut zuverlässig in ihren übrigen Aussagen.“ Wer die völlige Irrthumslosigkeit der Schrift fahren läßt, der hat auch für seinen religiösen Glauben keinen festen Boden mehr. Einen festen Grund des Glaubens hat nur der, welcher festhält an der klaren Schriftlehre von der wörtlichen Inspiration und völligen Irrthumslosigkeit der ganzen heiligen Schrift. Wer diese Lehre fahren läßt, der ist keinen Augenblick mehr sicher vor dem Unglauben, auch nicht vor dem groben Unglauben eines Harnack und Delitzsch und Weinel. F. B.

**Logen in der Generalsynode.** Der *Lutheran Observer* vom 30. December berichtet, daß der kürzlich verstorbene M. L. Young, Pastor in der Generalsynode, Glied der folgenden Logen war: "Masons, Knights of Pythias, Knights of Malta, and Woodmen of the World", und daß sich diese Logen durch Vertreter an der Leichenfeier beteiligten. Im Bericht des *Observer* heißt es: "The remains were taken to the Lutheran church, where funeral services were held in the presence of a large assemblage of friends and relatives. There were eight pastors present. Columbia Lodge of Masons, of Frederick, came on a special car to assist in the burial service."

F. B.

**Christus hat durch seinen Gehorsam bis zum Tod am Kreuz Gott verdöhnt.** Diese Grundwahrheit des Christenthums wird von Prof. E. Otto im „Magazin“ der Evangelischen Synode in einem Artikel über den „Tod Jesu“ geleugnet. In diesem Artikel bekennet sich Prof. Otto zu der Schrift "The Death of Christ, by James Denney" und betont einleitungsweise, „daß das Wort vom Kreuze nicht bloß wie eine gute alte Münze angenommen und weiter gegeben werden soll, sondern es verträgt und verlangt, umgeschmolzen und mit unvermindertem Feingehalte in die Denkform der Zeit geprägt zu werden, daß die Wahrheit nicht bloß auf geheiligte Autorität hin gewissermaßen en block angenommen, sondern begreiflich angeeignet werden darf.“ (S. 13.) Daß aber bei Prof. Otto die „begreifliche Aneignung“ in eine vollständige Leugnung der christlichen Veröhnungslehre umschlägt, dafür noch etliche Belege. S. 14: „Dem Juden gegenüber konnte der Hebräerbrief wohl argumentiren: „So der Ochsen und Kälber Blut reiniget die Unreinen zur leiblichen Reinigung, wie viel mehr wird das Blut Christi unser Gewissen reinigen“, denn dem Juden lag die Anschauung in Fleisch und Blut, daß ein Opfer das legitime Mittel sei, sich mit Gott ins rechte Verhältniß zu setzen, und die Steigerung a minor ad majus konnte dazu dienen, seiner religiösen Erkenntniß zur Klarheit zu verhelfen; aber dem modernen Menschen gegenüber fehlt für diese Argumentation die Grundlage.“ S. 15: „So entstand die altprotestantische Satisfactionstheorie, bekanntlich nach Lessings Zugeständnisse das Werk des größten menschlichen Scharfsinns und doch schließlich ganz inadäquat der Lebensfülle der evangelischen Wahrheit.“ Ferner: „Eine Predigtweise, die sich bemüht, eine in Gottes Wesen vorhandene Nothwendigkeit nachzuweisen, daß zur Errettung des Menschen Blut vergossen werden müsse, und zwar schließlich ein so kostbares Blut, daß es durch seinen qualitativen Werth für die Masse des schuldigen Menschenblutes ein Aequivalent biete, mag wohlmeinend und tiefgedacht sein, wird aber in die Gewissensüberzeugung unserer Zeit nicht eindringen können. Es ist nur naturgemäß, daß in der neuesten Phase der Theologie die historische Betrachtung des Lebens und des Leidens Jesu wieder in den Vordergrund getreten ist, die sich bemüht, die Heilsgeschichte in den Rahmen eines in Analogie mit allen menschlichen Entwicklungen sich vollziehenden Begegnisses zu fassen, wobei denn auch wieder die Gefahr der Einseitigkeit nahe liegt, daß bei dem Bemühen, die Thatfachen historisch zu begreifen, der in denselben sich kundgebende göttliche Sinn verkannt oder zurückgestellt, über dem zeitlichen Causalitätszusammenhange der ewige Zweck der Thatfachen zurückgestellt wird. Jesus sollte und wollte leiden, das ist die Grundlage für die Verkündigung des Evangeliums: „Also hat Gott die Welt geliebt.“ Es war aber der Fehler der alten dogmatischen Theologie, daß sie das göttliche Wollen nach Analogie der bewußten menschlichen Absicht aufsaßte, als ob Jesus von vornherein öffentlich aufgetreten wäre mit der Absicht zu sterben, als ob er ohne seinen Tod nicht Erlöser gewesen wäre und sich nicht hätte als Erlöser ansehen können, als ob er alles, was er vor seinem Tode gethan, mit dem vollen Bewußtsein der Vergeltlichkeit gethan hätte. Dem gegenüber ist die ge-

sichtlich Auffassung im Rechte, wenn sie sagt, ein solcher Jesus führe nur ein scheinbar menschliches Dasein, der wahre Jesus hat menschlich gestrebt, gehofft, gekämpft, er hat etwas anderes gewollt, er hat Jerusalems Kinder versammeln wollen wie eine Henne ihre Küchlein, er hat gehofft und gestrebt, das Gottesreich in Israel und durch dasselbe in der Menschheit aufzurichten durch sein Wort; nicht verworfen zu werden und zu sterben war von vornherein das Ziel seiner messianischen Laufbahn, sondern anerkannt zu werden und als König der Wahrheit zu siegen. Allerdings mußte ihm im Verlaufe seiner Wirksamkeit der unüberwindliche Widerstreit zwischen seinen Heilsabsichten und dem in seinem Volke vorherrschenden Geiste sich immer mehr aufdrängen, und das mußte ihn mit immer gewisserem Vorgefühl seines ihm bevorstehenden Ausganges erfüllen; daß er trotz völliger Klarheit über das Los, das er sich ziehen werde, vom Wege seines Berufes sich nicht abbringen ließ, das ist seine sittliche Größe, und die Reinheit und Hoheit seiner Gesinnung sichert ihm den Platz auf der Höhe der Menschheit.“ (S. 15 f.) Zu Marc. 10, 45. bemerkt Prof. Otto: „Gewiß hat Jesus nicht, als er die Worte sprach, die Reflexion dabei angestellt: ich muß mein Leben hingeben, denn sonst läßt mein Vater vermöge seiner Gerechtigkeit die Menschen nicht aus ihrem Stande der Gebundenheit. Die Worte sind vielmehr der einfache Ausdruck für den Entschluß Jesu, in seinem Bemühen, zu dienen, das er im ganzen Leben geübt, bis zum blutigen Ende zu verharren, da dieselben aus eigenem Vermögen sich aus dem verlorenen Zustande nicht zu retten vermögen.“ (S. 23.) Endlich: „So sehen wir denn, daß nicht nur Paulus und die von ihm beeinflussten neutestamentlichen Schriftsteller den Tod Jesu mit seinem Erlösungswerke in Zusammenhang gebracht haben, sondern daß Jesus selbst denselben als die Vollendung seines Berufes aufgefaßt und bezeichnet hat; er erklärt aufs feierlichste, daß ohne seinen Tod der neue Bund nicht zu Stande kommen, Vergebung der Sünde und Ruhe der Seele nicht gewonnen werden könne. Es ist also nicht richtig, daß in das Evangelium, wie es Jesus verkündigt, nicht der Sohn, sondern nur der Vater gehöre, und doch ist die gerügte Aeußerung nicht ohne Grund. Wir werden nicht zweierlei Predigt Jesu unterscheiden dürfen, so daß er eine Zeitlang eine Erlösung ohne sein Blut und später eine Erlösung durch dasselbe verkündigt hätte, sondern wie er von Anbeginn an die Hingabe in Leiden und Tod in die Auffassung seines Berufes eingeschlossen hat, so hat er andererseits bis zum letzten Ende von keinem andern Fundamente und Quelle der Erlösung verkündet als von der freien ewigen Gnade seines himmlischen Vaters. Wie anders hätte die Predigt Jesu lauten müssen, wenn er nicht auf die gegenwärtige väterliche Gesinnung Gottes mit ihrer Bereitwilligkeit, dem bußfertigen Sünder zu vergeben, sondern auf eine von ihm selbst erst zu erwartende Leistung hätte hinweisen wollen, durch die er dem Vater er-möglichen werde, die Sünden zu vergeben. Nirgends in Lehre oder Gleichniß spricht Jesus davon, daß die Menschen auf seinen Kreuzestod als auf das Fundament der Erlösung zu warten hätten, nirgends davon, daß zwischen dem bußfertigen Sünder und Gott ein priesterlicher Vermittler vonnöthen sei; geradeaus geht der Weg des bußfertigen Sünders zu Gott: ‚Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen‘, und geraden Weges kommt Gott herab zum Sünder, ohne einen Mittler zu senden. So mag man denn auch sagen, wenn man den Wortlaut pressen will, daß in das Evangelium, wie es Jesus gepredigt hat, nur der Vater gehöre, denn überall sucht er ja nur die Ehre des Vaters, und auch wenn er die Augen selig preißt, die ihn sehen, thut er das nur, weil er dabei gar nicht auf sich weisen will, sondern auf die große Gnade Gottes, deren Bote er ist; und obwohl er zweifellos von seinem Kreuzestode geredet hat, gehört doch die Rede davon nicht im eigentlichen Sinne zu seinem Evangelium, denn als frohe Botschaft konnte er die Ankündigung desselben

nicht auffassen. 'Evangelium Jesu ist die Botschaft von der freien Gnade Gottes, die jedem Bußfertigen zu Theil wird. Aber was ist Buße? Wo soll sie herkommen als aus der Erkenntniß der Sünde? Und wo soll Erkenntniß der Sünde herkommen als aus der Erkenntniß Gottes? Und wie soll Erkenntniß Gottes möglich sein, ohne daß er sich vollendet für uns Menschen offenbart, so daß in seiner Offenbarung sein tiefstes Wesen und seine Gesinnung gegenüber der Sünde erlannt wird? Darum ist kein Dualismus zwischen einer ursprünglichen Predigt Jesu, die nur Bußpredigt und vergeistigte Gesetzespredigt gewesen wäre, und einer paulinischen Predigt, die statt des Vaters den Sohn ins Evangelium gebracht, sondern Pauli Verkündigung wurzelt in der Jesu, und wie es keinen doppelten Beruf Jesu gegeben hat, sondern nur Einen Dienst, den er im Leben und im Sterben Gotte und den Menschen geleistet, so ist auch durch die Verkündigung von seinem Tode zur Vergebung der Sünden die ursprüngliche Verkündigung von der freien Gnade Gottes gegen den bußfertigen Sünder nicht umgestoßen, sondern besiegelt worden. Gottes Gnade ist frei, aber sie kostet ihn sein Bestes; er muß sich selbst in seiner Herrlichkeit, das ist, in seiner heiligen Liebe, offenbaren, um so die Menschen für eine *μετάνοια*, Sinnesänderung, fähig zu machen, zu der alle Gesetzespredigt, so erhaben sie auch sein möchte, sie nicht erheben konnte. Und wie damals das Volk Israel und die heidnische Völkermelt erst durch die Predigt vom Kreuze zur rechten Erkenntniß seines Wesens und seiner Gesinnung gegenüber der Sünde gebracht werden konnte, so ist's auch jetzt noch immer dem Einzelnen gegenüber, auch heute kommt kein Mensch zur rechten Erkenntniß Gottes und seiner Stellung zu Gott als gegenüber dem Kreuze Jesu.' (S. 24 f.) Nach Prof. Otto hat also Christi Leiden und Sterben nur den Zweck, die Sünder für eine Sinnesänderung fähig zu machen, nicht aber Gott zu verfühnen und ihn den Sündern gnädig zu machen. J. B.

Die Episkopalen haben es auf die Schweden abgesehen. Im *Church Standard* heißt es: "It is the desire of the American Episcopal Church to promote Christianity by keeping within an Episcopate and Liturgy and Sacramental Reality as many as possible of those who have come or who may come to America from Scandinavia. The American Episcopal Church feels deeply the importance of a close fellowship between the Anglican body in the United States with the church of Sweden; and we are ready to take not only incipient but direct action to give practical significance to this desire for unity. . . . It is proposed that the Swedish Christians in America, known as the organization of the Augustana Synod and all others affiliated with them, should join with the above-named Commission of the Anglican Church in America in applying for a proper bishop, and in providing for such other organization and measure as may tend to preserve the Swedish Church in America within the communion of the principal Reformed branches of Christ's Apostolical and Universal Church. . . . This great effort to make a most generous and satisfactory provision for the proper care of Swedish-American Churchmen utterly failed, because the statement was presented to men who considered episcopacy as a matter of little or no importance of the Church of Christ. As an official of the Swedish-Lutheran Augustana Synod in America, the Rev. Prof. Hasselquist was naturally opposed to any kind of unity with the Protestant Episcopal Church which he considered to be 'Calvinistic in doctrine and Roman in usages and polity.' This impression, which still prevails among the majority of our Lutheran brethren, must be removed before we can count on their cooperation in any effort that tends towards church unity." Auf der Convention in Boston wurde der

Beschluß angenommen, daß ein Bischof schwedische und andere Gemeinden unter seine Pflege nehmen könne, auch wenn diese nicht gleich willens seien, sich des "Book of Common Prayer" zu bedienen.

F. B.

„In viel Glaube an die Maschinerie.“ Der episcopale Dr. Greer schreibt: „Man sehe jetzt auf die Kirche. Wie war so viel Gesehrsamkeit in ihr, nie hatte sie eine so große Gliederzahl, nie so gefüllte Rassen, nie so weitverzweigte sociale Vereinigungen, nie eine so große Maschinerie, nie so viel Mittel und Wege und so mannigfaltige Werkzeuge und Instrumente, und doch, trotz aller dieser trefflichen Werkzeuge und dieser großen Maschinerie — wie wenig Fortschritt wird heutzutage in der Kirche gemacht, die Kinder Gottes auf dem Erdenrund aus dem Hause der Dienstbarkeit zu erlösen! Und warum? Weil wir, wie es mir vorkommt, zu viel Glauben an unsere Maschinerie haben. Wir machen einen Götzen daraus und setzen unser Vertrauen darauf, statt auf Gott.“ Die eigentliche Aufgabe der Kirche ist nicht eine sociale, sondern eine geistliche: die Menschen vom ewigen Verderben zu erretten. Dieser Zweck aber kann nur erreicht werden durch die Predigt des Evangeliums. Der Befehl, welchen Christus seiner Kirche gegeben, lautet darum auch: „Prediget das Evangelium aller Creatur.“ Alle „Maschinerie“ in der Kirche nun, welche dieser Predigt des Evangeliums förderlich ist, ist gut und zweckdienlich. Alle Einrichtungen aber, welche dieser Predigt hinderlich sind oder von derselben ableiten, sind zweckwidrig und verwerflich. Und wer das Heil der Kirche erwartet nicht vom Evangelium, sondern von irgend einer Maschinerie, einerlei wie gut sie an sich sein mag, der ist ein Götzenbiener, welcher sich selber zuschreibt, was allein Gottes Wort vermag.

F. B.

Die „gelbe“ Kanzel. Während des verfloßenen Jahres hat einer in der Stadt New York jede Woche die Kirchenanzeigen, die gewöhnlich Sonnabend oder Sonntag-Morgen in den Stadtzeitungen erscheinen, ausgeschnitten und für das ganze Jahr zusammengestellt. Die Anzeigen der verschiedenen Kirchen classificirt er nach den verschiedenen Kunstgriffen (tricks and devices), die angewandt werden, um Leute heranzulocken. Obenan die Musik, die in einer großen Reihe von Anzeigen alles Uebrige nicht bloß in den Schatten stellt, sondern völlig hinausdrängt. Da wird gewöhnlich angekündigt ein „musikalischer Gottesdienst mit einer kurzen Ansprache“ — das Wort „kurz“ immer unterstrichen. Um wirklich einmal zu sehen, wie solch ein Gottesdienst ausfieht, ging unser Berichterstatter hin und besuchte einen, der also angezeigt war. Derselbe dauerte eine Stunde und dreißig Minuten, davon fielen auf die Predigt (nach der Uhr bemessen) genau sechs Minuten! In den Anzeigen wird entweder des Pastors Name gar nicht angegeben, als ob überhaupt gar nichts auf ihn ankäme, oder nach der Namensnennung der Sänger in großen Buchstaben, nach der Benennung der musikalischen Instrumente oder der Tonstücke, die den Hörgenuß bieten sollen, kommt am Schluß in kleiner Schrift, kaum von dem Auge zu bemerken, auch noch der Name des Pastors. In einer Anzeige wurden „farbige Jubelsänger und Plantagenmelodien“ verheißen, in einer andern ein „südafrikanischer Knabenchor“, in einer dritten „Musik von amerikanischen Indianern“. In einer andern Abtheilung ist die Predigt in den Vordergrund gerückt. In diesen aber versucht man ganz offen die Neugierde zu fesseln, oder in sensationeller Weise Tagesneuigkeiten auszubenten. Diese oder jene berühmte Persönlichkeit wird die „Ansprache“ halten, heißt es, etwa ein Missionar von Da-und-da, ein Bischof So-und-so, selbst zuweilen ein Laie, der vielleicht berühmt oder berüchtigt ist. Dann kommen die Thematata, die so recht die juckenden Ohren kitzeln sollen: „Gras suchend für die Esel und den Elias findend.“ „Eine große Kluft befestigt: einer unserer großartigen Trompetenstöße.“ „Nathan sprach zu David: Du bist der Mann!

oder: der Ausbund vom Geheimpolizisten (crack detective).“ „Aus der Bratpfanne ins Feuer: eine Studie eines neulichen Selbstmordes.“ „Eine Unterredung mit einem berühmten Manne der Wissenschaft vom Jahre 900 vor Christo.“ „Das Fortbauern der Hölle.“ „Rechtfertigung, Kindshaft und Heiligung mit Wandtafelzeichnungen“ zc. Ferner werden Fragekasten angezeigt, worin folgende Fragen vorkamen: „Hat Gott einen Leib?“ „Bin ich größer als das Universum?“ u. dgl. Endlich auch noch die neueste Einrichtung eines „Prologs“ vor der Predigt über Gegenstände wie diese: „Was treiben unsere Polizeiinspectoren?“ „Berühmte americanische Glücksspieler in Monte Carlo“, „Der Blutcarnival“, „Der Teufel in der Politil. Ist er ein Demokrat oder ein Republicaner?“ So wurden behandelt Prinz Heinrich bei seinem Besuch hierzulande, die Katastrophe in Martinique, der Minenstreit, König Eduards Krönung und allerlei aus der jüngsten Tagespresse. An Stelle des Kirchenjahres und der hohen christlichen Feste ragen hervor der 4. Juli, der Gräberschmückungstag, Geburts- und Todestag americanischer Helden, selbst der St. Valentinustag und der St. Patricstag. Damit aber ist der besagte Bericht noch nicht zu Ende, denn er schließt mit der Angabe: „Fortsetzung folgt.“

„Gemeindeschulen sind unamericanisch.“ Das ist das Hauptargument der Gegner der Gemeindeschulen im Generalconcil. Der „Lutherische Herold“ beantwortet dasselbe also: „Wer uns sagen will, es sei unamericanisch, daß wir nicht die Staatschulen benutzen, sondern unsere eigenen Schulen haben, dem können wir jederzeit entgegen: Wenn in einem freien Lande wie dem unsrigen, das dem einzelnen Menschen seine natürlichen Rechte wahren will, Bürger sich zusammenthun und Schulen gründen und benutzen, die unter ihrem Einfluß stehen, die die Erziehung nach ihrem Sinn und Geist, den sie für die Erziehung gut und nöthig halten, leiten, dann machen sie nur von dem ihnen zukommenden Rechte Gebrauch und handeln nicht unamericanisch, sondern, wenn ich so sagen darf, viel americanischer als solche Leute, die die ihnen gebotene Staatschule benutzen. Der Philosoph Kant erklärt als obersten Grundsatz der natürlichen Menschenrechte ‚die Unabhängigkeit von fremder, nöthigender Willkür‘. Diese Unabhängigkeit wahrst sich der Bürger, der zur Gründung und Benutzung der Gemeindeschule schreitet. Er ist da und bleibt ein wirklicher Factor bei Anstellung von Lehrkräften, die seine Vertreter sein sollen, Anordnung von Lehrmethoden, Lehrmitteln zc., während es in der Natur der Sache liegt, daß er bei Uebertragung des Schulwesens an den Staat und Benutzung der Staatschulen sich unter fremde, nöthigende Willkür ergibt und viel von dem Einfluß, den er bewahren sollte, aufgibt. Es würde übrigens in England, Frankreich und vor allem in Deutschland mit seinem großartigen, das americanische weit übertreffenden öffentlichen Staatschulwesen niemandem einfallen, die unzähligen neben demselben bestehenden Privatschulen unpatriotisch, undeutsch zu nennen. Wir wiederholen darum noch einmal: Will man hier behaupten, es sei unamericanisch, was wir thun, so kann man mit Recht erwidern: Nicht das ist unamericanisch, was wir thun mit Gründung und Benutzung von Gemeindeschulen. Im Gegentheil, es ist echt americanisch. Aber es ist unamericanisch gedacht, wenn man das Gemeindeschulwesen beanstanden will.“ — Wenn im Generalconcil und in der Generalsynode die Gemeindeschule als unamericanisch bezeichnet wird, so beruht das auf einer Verwechslung des americanischen Geistes mit dem Sectengeiste. F. B.

**Steuersfreiheit der Katholiken.** Der *Lutheran Standard* schreibt: „Judge Marcus G. Evans, of Columbus, recently handed down a decision that all Roman Catholic church property in Franklin County (Columbus) is exempt from taxation, including priests' houses and houses occupied by teachers in parochial schools, as also lands connected with such properties. Vacant lots,



however, are to be taxed. The reason advanced for this decision is the claim that none of these properties are used for profit, but only for religious and charitable purposes. The priests' houses are not used as homes for families, but for celibates who are at the public call to minister to the sick and needy and to comfort those who are in need of consolation." — Die Protestanten in Franklin County wollen, wenn ihnen nicht die gleichen Vergünstigungen eingeräumt werden, für allgemeine Besteuerung des Kircheneigentums eintreten. F. B.

**Schulfrage in Canada.** Der canadische Premier Laurier, ein Katholik aus Quebec, sucht den Papisten große Vortheile zu erringen für ihre Schulen in den nord-westlichen Territorien Saskatchewan und Alberta. Was ihnen vor etwa 15 Jahren in Manitoba nicht gelungen ist, hoffen die römischen Priester jetzt mit Hilfe des liberalen, aber katholischen Ministers durchsetzen zu können. Das *Toronto Evening Telegram* charakterisirt die Schulvorlage wie folgt: "The Laurier bill of 1905 enables the Roman Catholic Church to claim its per capita share of public taxation and public land for anything which the hierarchy may choose to call a separate school. The school arrangement made in 1875, bad as it was, left the territories with some right to impose standards of efficiency upon every school sharing in public money or public lands. The Laurier bill of 1905 leaves the new provinces with no option but to hand over the per capita share of public lands and public money to the Roman Catholic hierarchy. The school arrangement made in 1875 left State aid to separate schools conditional upon the efficiency of these schools. The Laurier bill of 1905 makes State aid to Roman Catholic schools compulsory, regardless of the efficiency of these schools." Ob die Papisten diesmal erfolgreich sein werden, ist sehr fraglich. Steht die Dominion-Regierung in Ottawa davon ab, den Leuten in Alberta und Saskatchewan die papistische Schule aufzuzwingen, und überläßt sie das Urtheil hierüber diesen Provinzen selber, so wird es den Papisten ergehen wie in Manitoba. Ein Doppeltes aber ist klar. 1. Die römische Hierarchie läßt ihre Annahmen nicht fallen und ruht nicht, bis sie ihren Willen durchgesetzt hat. 2. Wie gefährlich ist es, wenn an der Spitze des Staates ein Papist steht, welcher sich nach römischer Lehre auch in weltlichen Dingen dem Pabste und seinen Priestern zu Gehorsam verpflichtet glaubt. Um ein guter Papist zu bleiben, muß er gegebenen Falls ein Landesverräter werden. Die Liberalen in Canada waren es gerade, welche in dem vorigen Schulkampf den Römischen erfolgreichen Widerstand leisteten. Und nun tritt der liberale Premier für die Hierarchie in die Schranken. "Sir Wilfrid Laurier" — schreibt ein Blatt aus Toronto — "rolled his past and himself into one large ball and swallowed it with an oratorical gulp." F. B.

Die Religious Education Association beschloß auf ihrer Versammlung in Boston, eine Sammlung von Bibelsprüchen, die von allen „sectirerischen Tendenzen“ frei sind und sich als Lectüre für die öffentlichen Schulen eignen, herauszugeben. Protestanten, Katholiken, Juden und andere sollen die Committee bilden, die mit dieser Arbeit betraut werden soll. Man hofft die also gesammelten Sprüche ohne Schwierigkeit als Lectüre in die öffentlichen Schulen einführen zu können und auf solche Weise Tausende von Kindern wenigstens mit einem Theil der Bibel bekannt zu machen und so die tiefgesunkene Moral im Lande zu heben. Das Ergebnis wird aber im besten Fall eine religionslose und verstümmelte Moral sein, mit welcher man der Sittlichkeit nicht aufhelfen kann. Daß etwas geschehen muß, um dem rasch um sich greifenden Sittenverberben im Lande zu steuern, wird allgemein anerkannt. Von dem einzig wirksamen Mittel aber, den christlichen Gemeindefschulen, will man nichts wissen. F. B.

**Ueber Gebrauch und Wirkung geweihter Rosenkränze** findet sich in dem von Vater Brachhagen herausgegebenen „Hausfreund“ (V'Fallon, No.) folgende Anfrage und Antwort: „Anfrage: Unlängst habe ich bei einer Mission den Vater von der Kanzel herab sagen hören, daß die Rosenkränze, die am Schlusse der Mission geweiht würden, nur für die Person, welche sie weihen ließe, Werth hätten, weil die Ablässe von denselben abgingen, sobald ein anderer so einen Rosenkranz in Gebrauch nehmen würde. Da ich nun von dieser Sorte von Ablässen in meinem Katechismus nichts finden kann, und da ich auch früher noch niemals gehört habe, daß es solche Ablässe gibt, so möchte ich Sie um Erklärung bitten, was die Sache eigentlich ist. (Aus No.) — Antwort: In Bezug auf die Ablässe, die an Rosenkränze gebunden werden, ist es so eine eigenthümliche Sache. Ein Rosenkranz, einerlei ob er von Holz, Knochen oder Stein ist, kann die Fähigkeit nicht haben, einen Ablass zu vermitteln. Nach Lehre der katholischen Kirche kann ein Ablass nur gewonnen werden durch Werke der Buße, nachdem die Sündenschuld im heiligen Sacramente der Buße bereits nachgelassen worden ist. Wohlgemerkt, unter Ablass versteht man die Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen, nachdem durch das Sacrament der Buße die Schuld und die ewige Strafe getilgt worden sind. Diese Nachlassung von zeitlichen Strafen wird erworben durch Verrichtung von Bußwerken, das heißt, von guten Werken, die zum Zwecke der Ausgleichung der zeitlichen Sündenstrafen dienen sollen und welche von dem Oberhaupte der Kirche zu diesem Zwecke bestimmt worden sind. Wer einen Ablass gewinnen will, der muß erstens im Stande der heiligmachenden Gnade sein, und zweitens muß er die Werke verrichten, welche das Oberhaupt der Kirche zur Gewinnung des bestimmten Ablasses bestimmt hat. Wenn der Papst bestimmt, daß jemand einen Ablass gewinnen kann, wenn er im Stande der heiligmachenden Gnade den Rosenkranz betet, so hat das dann seine Richtigkeit, der Peter ist im Stande, den Ablass zu gewinnen zu können. Was nun den Kernpunkt obiger Frage anbelangt, so handelt es sich darum, ob ein Ablass an einen bestimmten Gegenstand geknüpft werden kann. Von bestimmten Werken ist die Gewinnung des Ablasses abhängig, das ist Lehre der Kirche; ob nun bei der Verrichtung dieser guten Werke auch bestimmte Instrumente vorgeschrieben werden können, das ist bis jetzt noch nicht Lehre der Kirche. Jedemfalls ist der Gebrauch, Rosenkränze so zu weihen, daß eine andere Person durch den rechten Gebrauch dieselben unbrauchbar machen können soll, ein arger Mißbrauch. Wenn ein Rosenkranz geweiht wird, so wird er in der Absicht geweiht, daß derjenige, der an demselben das Rosenkranzgebet abbetet, der Gnaden des Rosenkranzgebetes theilhaftig wird. Es kann auch gerechtfertigt werden, daß ein Rosenkranz so geweiht wird, daß die Gnaden des Rosenkranzgebetes nur demjenigen zukommen, für den der betreffende Rosenkranz geweiht wird; obgleich hierzu schon Spitzfindigkeiten erforderlich wären, weil dann die Erlangung der Gnaden mehr durch das Instrument bedingt wären, als durch die Andacht und durch den sittlichen Werth des Betenden. Wenn jemand einen Rosenkranz weicht in der Absicht, daß die Weihe verloren gehen soll, wenn jemand anders als die Person, welche den Rosenkranz hat weihen lassen, an diesem den Rosenkranz abbeten würde, so ist in Wirklichkeit ein solcher Rosenkranz nicht geweiht, weil ein Gegenstand seine Weihe nicht verlieren kann, solange er dem frommen Zwecke, für den er geweiht ist, dient, also der Rosenkranz zum Leiter des Rosenkranzgebetes. Wäre es möglich, einen Rosenkranz so zu weihen, daß die Weihe an demselben verloren ginge, wenn ein anderer denselben gebrauchen würde, dann wäre ja die Möglichkeit gegeben, daß ein guter Mensch für eine gute Handlung gestraft würde; denn wenn ein guter Mensch, der einen mit bestimmten Privilegien für ihn selbst geweihten Rosenkranz hat und einem andern, der keinen Rosenkranz hat, denselben leiht, so bekommt er dafür die Strafe, welche darin besteht, daß sein

Rosenkranz absolut nichts mehr werth ist, er muß denselben von dem bevollmächtigten Vater von neuem weihen lassen. Wie sich das nun aber mit der Lehre unserer heiligen Religion verträgt, nach welcher jedes gute Werk von Gott belohnt wird, das ist nicht gut einzusehen. Auch wäre noch eine andere Gefahr vorhanden; denn es könnte ja gar leicht jemand einen solchen bevorzugten Rosenkranz heimlich nehmen und an demselben das Rosenkranzgebet abbeten. In diesem Falle wäre dann der Eigenthümer des Rosenkranzes fortwährend in dem Glauben, sein Rosenkranz sei recht und bringe ihm den besonderen geistigen Vortheil, und doch hätte er nichts davon, weil die Weihe von demselben abgebetet worden wäre durch den, dem derselbe nicht gehörte. Da würde doch so eine fromme Seele sich ganz gewaltig wundern, wenn sie am Tage der Abrechnung ausfinden müßte, daß sie so schändlich betrogen worden sei. Alles in allem genommen, so ist dieser Gebrauch, bei Missionen Rosenkränze nur für die Eigenthümer derselben zu weihen, dadurch Rode geworden, weil man wollte, daß recht viele Rosenkränze sollten gekauft werden; wenigstens sieht es so aus. Oder hat man die Absicht gehabt, zu verhindern, daß durch das gegenseitige Leihen von Rosenkränzen ansteckende Krankheiten und Mikroben übertragen werden könnten? Ein Grund muß vorliegen. — Im Interesse des Rammons verbreiten die römischen Priester den Aberglauben. „Conscientia“ — sagt Luther vom Papst und der römischen Clerisei — „ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehr und Gewalt ist's gar.“ Zu diesem Resultat ist, wenigstens die geweihten Rosenkränze betreffend, auch Vater Brachhagen gelangt. F. B.

„Die Bibelkritik nimmt dem Glauben und der Frömmigkeit nichts.“ Mit solchen und ähnlichen Worten suchen liberale Theologen und Prediger beunruhigte Christen zu beschwichtigen. Dr. Dawson von London schreibt im *Congregationalist* vom 7. Januar: „I cannot admit that it is necessary to close one's eyes to all the splendid and reverent work of our greatest Biblical critics in order to retain a vision of the cross of Christ. There may have been two Isaihs or twenty; what has that to do with me so long as I have the profound spiritual message contained in the book which bears the name of Isalah? I am indifferent as to whether Bacon or Shakespeare wrote Hamlet, so long as I have Hamlet; and who would insist that a certain critical view of the authorship of Hamlet is imperative before one could be allowed to expound the teachings of the drama?“ „Hamlet“ behält allerdings seinen Werth, einerlei ob dieses Drama von Shakespeare oder Bacon geschrieben ist. Auf die Bibel läßt sich das aber nicht anwenden. Stammt z. B. der Pentateuch aus der Zeit der Propheten, so hat Christus sich geirrt. Hat aber Christus sich geirrt, so ist er nicht Gott. Ist Christus nicht Gott, so ist er auch nicht der Heiland der Welt, und das ganze Christenthum fällt wie ein Kartenhaus zusammen. F. B.

Von der neuen Methode der Schriftauslegung sagt E. Blakeslee in einem Vortrag vor der „Baptist Ministers' Conference of Boston“: „The new method bases its study upon whole Scripture sections, several chapters, a whole book, if need be, instead of on detached portions of Scripture. The old method is a relic of the time when proof texts, isolated verses from any part of the Bible, were relied on to prove doctrines. That day has gone by in theological seminaries and in all modern Scripture teaching, and in place of it has come the historical method of interpretation, which values every verse, not by its apparent meaning when isolated from its context, but by its real meaning when taken in connection with its context. The difference between these two methods is almost world-wide.“ — Was Blakeslee von der alten Methode sagt, gilt allerdings von der Art und Weise, wie viele Sectenprediger ihren

Text behandeln. Luther aber und die lutherischen Theologen trifft diese Kritik nicht. Ihnen gilt nur das als Schriftlehre, was der klare Text im Context erzwingt. Was übrigens die meisten proof texts oder sedes doctrinae betrifft, so zeigt gerade auch die sorgfältigste Untersuchung des Zusammenhanges, daß die Lehre, welche die schlichten Worte des Textes selber unmittelbar geben, der vom Heiligen Geist intendirte Sinn ist. Von fast allen loci classici gilt, was die „Apologie“ sagt von den Stellen, welche sie im Artikel von der Rechtfertigung anführt: „Das sind so gar klare, helle Sprüche der Schrift, daß sie nicht so scharfes Verstandes bedürfen, sondern allein daß man's lese und die klaren Wort wohl ansehe (ut non desiderent acutum intellectorem, sed attentum auditorem), wie auch Augustinus in der Sache sagt.“ (Müller, S. 92, § 33.)

F. B.

## II. Ausland.

Von dem großen Abfall in den Landeskirchen schreibt die „A. E. L. R.“ vom 3. März: „Die Passionszeit ist nahe. Nur wenige Tage, und die alten heiligen Thore thun sich wieder auf und die Gemeinde geht hinein, das unvergängliche Schauspiel der Passion ihres Herrn zu betrachten. Sie thut es diesmal mit Reue und bitteren Schmerzen. Denn was Gottes Sohn einst am Kreuz errang und was er ihr zu bewahren gab, das hat sie nicht bewahrt. Sie sollte die Hüterin seiner Passionslehre sein, die treue Predigerin von dem Verdienste seines Leidens und Sterbens, alleget das Banner seines Kreuzes hoch tragend. Aber die Fahne ist gesunken; sein kostbares Blut wurde zur Erde verschüttet, und die Leute gehen achtlos darüber hin. Was keine Jahrhunderte früher gewagt haben, wird jetzt gewagt; was in den trübsten Zeiten der Gemeinde nie angetastet wurde, wird jetzt angetastet, nämlich der Glaube an sein Versöhnungsoffer für das Leben der Welt. Nicht Fremde thun es, sondern Lehrer und Prediger der Gemeinde. Darum muß sie mit verhülltem Angesicht in die Passionszeit hineingehen und mit dem Bußgebet: ‚Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinen Knechten.‘ Die Früchte der Untreue brennen ihr überall in die Augen. Sie sieht das große Sterben in ihrer Mitte, nicht ein Sterben der Leiber, sondern ein Sterben der Seelen. Es will ihr wohl das Herz brechen, wie Hagar, und sie kann es doch nicht aufhalten. Hat sie denn gar nichts gethan, um den Menschen den Segen des Blutes Christi zu erhalten? Wohl hat sie noch Führer, die nicht geschwiegen haben, und Prediger der unverfälschten Wahrheit. Ja, nach menschlichem Maß gemessen, hat sie viel gethan und sich abgearbeitet im Dienste des Kreuzes. Aber Gott bekannte sich wenig zu ihrem Thun.“ Im Folgenden wird dann ermahnt „zum gemeinsamen Gebet für die Kirche“. Ein Doppeltes haben die Positiven in den deutschen Landeskirchen auf dem Gewissen. Und solange sie sich davon nicht reinigen, wird der Damm auf ihnen liegen bleiben und Gott sich nicht zu ihnen bekennen. Einmal haben sie selber eine ganze Anzahl klarer Schriftlehren angegriffen: die Inspirationslehre, die Lehre von der Stellvertretung, von der Befehrung, Rechtfertigung 2c. Sodann haben sie sich von den offenbaren Spöttern auf den Lehrstühlen, den Kanzeln und in den Redactionszimmern nicht mit der That losgesagt.

F. B.

Die Berliner Domweihe — ein großer protestantischer Kirchendrei. Der ausgesprochene Zweck des Berliner Domes ist die Verherrlichung und Bethätigung des Unionismus. Der deutsche Kaiser, der Oberbischof der unirten Kirche Preußens, hat den Dombau vollendet und ihm das Gepräge einer Allweltkirche gegeben. „Eine Kathedrale für den Protestantismus der Welt“, das ist der Gedanke, welcher dem drei Millionenollar-Bau in Berlin zu Grunde liegt. Der Kaiser erklärte: „Wir bauen keine Kirche für die Provinz Brandenburg, auch keine für Preußen oder

Deutschland, sondern eine Kathedrale für die Protestanten der Welt. Ich würde es gerne sehen, wenn die Protestanten in allen Theilen der Welt sich hier von Rechts wegen willkommen fühlen.“ Und dem presbyterianischen P. Didie von der amerikanischen Kirche in Berlin erklärte Graf von Wedel, der Minister des königlichen Hauses: „Der neue Dom soll eine Kirche für den internationalen Protestantismus werden im Gegensatz zu den englischen Kathedralen, welche nur der anglicanischen Hochkirche dienen. Der neue Dom soll ein protestantischer St. Peters-Dom werden und allen gläubigen Protestanten offen stehen.“ Nach dem Willen des Kaisers soll also in diesem Dom jede protestantische Lehre und Richtung berechtigt sein. Im Berliner Dom sollen Zwingli und Calvin ebensoviel gelten als Luther und die heilige Schrift, die Sectengemeinschaften ebensoviel als die rechthgläubige Kirche, der moderne Unglaube ebensoviel als der alte Glaube. Der Berliner Dom soll eine Stätte und Bürgschaft der Gleichberechtigung aller protestantischen Richtungen sein. In dem Dom befinden sich denn auch nicht bloß die Statuen Luthers und Melancthons, sondern auch Zwinglis und Calvins. Daß der Berliner Dom eine protestantische Allweltkirche sein und dem Unionismus im großen Stile dienen solle, betonte auch D. Dryander, der unirt preussische Hofprediger, in seiner Einweihungsrede. Es sei Wille und Wunsch des Kaisers, des Hortes und Schutzes der protestantischen Kirche auf der ganzen Erde, daß der Dom der Mittelpunkt der protestantischen Welt und eine internationale protestantische Kathedrale werden möge. „Heute“ — sagt D. Dryander — „ist eine evangelische Welt hier versammelt, bereit, über trennende Unterschiede in Bekenntniß und Geschichte, in Cultur und Sitte einander die Bruderhand zu reichen in Gewißheit eines Glaubensgrundes, der tiefer liegt als alle jene Unterschiede.“ Zu dieser ausgesprochen unionistischen Feier in Berlin waren denn auch vom Kaiser die verschiedensten protestantischen Gemeinschaften aus allen Theilen der Welt eingeladen. Und diese theilnahmen sich an der Domweihe theils durch persönliche Vertreter, theils durch Glückwunschtelegramme. Zugegen waren die Mitglieder des Evangelischen Kirchenausschusses, Vertreter der verschiedenen lutherischen Landeskirchen in Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Lutheraner aus Rußland und aus America, Episcopale, Methodististen, Congregationalisten, Reformirte und Vertreter anderer Secten. Aus America waren erschienen Prof. Brown von Union Seminary, D. Prugh von der reformirten Kirche, D. Didie von der presbyterianischen Kirche und D. Heischmann vom New York-Ministerium. Außerdem theilnahmen sich durch ein gemeinsames Glückwunschtelegramm Bischof Potter, die methodistischen Bischöfe Lawrence und Andrews, der Baptist D. Faunce von Brown University, D. Hall von Union Seminary und die Lutheraner aus New York D. Remensnyder und D. Krotel. Eine andere Kabeldepesche war unterzeichnet von folgenden Gliedern des Generalconcils und der Generalsynode: D. Späth, D. Butler, D. Gamma, D. Miller, D. Wenner, P. Weiskotten und Herr Schieren. Dasselbe lautete: „Die Lutheraner von America entbieten Ihrer Majestät Gruß und herzlichste Glückwünsche zur Vollendung und Einweihung des prächtigen protestantischen Doms.“ Die Annahme, welche darin liegt, daß D. Späth, Butler und etliche andere sich als die Vertreter „der Lutheraner von America“ aufspielen, ist mit Recht von verschiedenen Seiten zurückgewiesen worden. Aus diesem Telegramm geht auch hervor, daß der „lutherische Charakter“ es nicht war, was D. Späth verhinderte, persönlichen Antheil an der Domfeier zu nehmen. War er es doch, der D. Heischmann vom Ministerium vorschlug als seinen Stellvertreter und diesen bestimmte, daß er die Einladung annahm. So berichtet D. Heischmann selber im „Lutherischen Herald“ vom 8. April. Und wenn die Berichte aus Deutschland nicht übertrieben sind, so hat auch D. Heischmann in Berlin die Farben etwas dick aufgetragen und sich aufgepielt als einen be-

deutend wichtigeren Mann, als er wirklich ist. Der „Lutherische Herald“, welcher mit sichtlicher Freude berichtet von dieser ganzen Angelegenheit, die jedem echten Lutheraner die Schamröthe ins Angesicht treibt, berichtet vom 4. März: „Am Nachmittage wurden die americanischen Delegationen vom Kaiserpaar im Schloß empfangen. Der Botschafter Lomer besorgte die Vorstellung, worauf der Kaiser an jeden Einzelnen einige Worte richtete, sich voller Interesse nach der Art ihrer Thätigkeit erkundigend. Besonders zeichnete er D. Heischmann aus. Dieser überbrachte dem Kaiser die Grüße der Evangelischen der deutsch-americanischen Bevölkerung und hob dabei hervor, daß es das erste Mal sei, daß die deutsche evangelische Christenheit Americas in directe, sozusagen, amtliche Verührung mit dem alten Vaterlande komme. Das Erfreuliche dabei wäre, daß dies auf deutsche Anregung geschehen sei. Der Kaiser stimmte den Worten P. Heischmanns zu und sandte Gegen Grüße den Deutschen Americas.“ Das canadische „Kirchen-Blatt“ ferner schreibt vom 30. März: „Im Berliner ‚Localanzeiger‘ lesen wir in einem Bericht über die Domweihe u. a. folgende Worte: ‚Rev. Heischmann berichtete über die große Bedeutung, die in den Kreisen der americanischen lutherischen Geistlichkeit der Einladung zur Domweihe beigelegt werde. Er überbrachte die Grüße des deutschen evangelischen Volkes in America und hob hervor, daß die deutsche evangelische Christenheit von America zum erstenmal in directe, sozusagen, amtliche Verührung mit dem Vaterlande gekommen sei. Der Kaiser beauftragte ihn, den Deutschen in America seine besten Grüße zu überbringen.‘ Wenn das wirklich der Inhalt seiner Rede gewesen ist, dann hat P. Heischmann, jedenfalls ganz überwältigt von der kaiserlich-königlichen Gnade, den Mund etwas voll genommen. Seine Gemeinde, deren Grüße er überbringen konnte, ist doch wohl noch nicht ganz das deutsche evangelische Volk in America, und von der großen Bedeutung seiner Einladung zur Domweihe dürfte man in der americanisch-lutherischen Geistlichkeit auch nicht allzuviel spüren.“ Unter dem Titel: „Beim Kaiser zu Gast“ veröffentlicht D. Heischmann im „Lutherischen Herald“ einen Bericht über seine Reise. Aus demselben geht nicht bloß hervor, daß Unionisterei in jeder Form für ihn nichts Gewissenbeschwerendes hat, sondern auch wie sehr ihm der Weichrauch der kaiserlichen Gunst zu Kopfe gestiegen war. Wir würden uns daher gar nicht besonders wundern und es D. Heischmann auch nicht besonders hoch anrechnen, wenn er den Berliner Herren etwas vorgeflunkert und gar manches gesagt haben sollte, was er im nüchternen Zustande selber nicht glaubt. D. Heischmann fü h lte sich offenbar groß in Berlin, und so r e b e t e er auch groß.<sup>1)</sup> Der deutsche Kaiser aber hat seinen Zweck erreicht: Die Berliner Domweihe war eine unirte Feier aller Secten und der Lutheraner. Die Berliner „Kreuzzeitung“ urtheilt: „Ist der Einweihungstag auch vornehmlich ein Festtag für die preussische Landeskirche und die evangelische Christen-

1) Ueber sein Gespräch mit dem Kaiser berichtet D. Heischmann im „Lutherischen Herald“ vom 22. April: „Darauf sprach ich ihn (den Kaiser) in Deutsch an und sagte ihm, ich brächte ihm herzlichste Grüße und Glückwünsche aus America, speciell aus der großen lutherischen Kirche, ja, ich dürfte wohl sagen, von dem ganzen evangelischen Deutschthum jenes Landes. Auch versicherte ich ihm, daß man drüben in den weitesten Kreisen regen Anteil nehme an dem freundlichen Feste. Zugleich erlaubte ich mir auf die Thatfache hinzuweisen, daß man, durch seine Handlung, die evangelischen Deutschen im fernem America zum ersten Male direct und amtlich vom alten Vaterlande berücksichtigt worden seien, und daß man das drüben mit großer Freude empfände und hoch würdige. Dann begrüßte ich ihn noch im Namen vieler, die, wie ich, geborene Americaner seien, die aber das Heimathland der Eltern um seiner großen Geschicke und seines edlen Befehs willen lieben und dessen thatkräftigen Herrscher hoch verehrten, und überbrachte ihm die herzlichsten Glückwünsche solcher zum herrlichen Feste. Dem Kaiser bereitete das, was ich sagte, augenscheinlich große Freude. Mit leuchtendem Gesichte und großer Herzlichkeit dankte er für die Grüße und Glückwünsche. Besonders stimmte er der angeführten Thatfache kräftig bei, mit den emphatisch ausgesprochenen Worten: ‚Ja, das ist wahr!‘ Dann war er noch so liebenswürdig, sich eine Zeitlang mit mir über die Bedeutung der Feier zu unterhalten und auf die Wichtigkeit einzelner evangelischer Bestrebungen hinzuweisen.“

heit Deutschlands, so hat die Weihefeier durch die Theilnahme der Vertreter ausländischer evangelischer Kirchengemeinschaften doch fast den Charakter eines die ganze evangelische Welt umfassenden Festes erhalten, eines Festes der unirten Kirche." Daß nun die lutherische Kirche sich an dieser unirten Feier in so großem Maßstab theiligt hat, fühlen wir als eine große Schmach. Ueberrascht hat uns dies aber nicht, denn die unionistische Gesinnung der lutherischen Landeskirchen in Europa und des Generalconcils und der Generalsynode in America ist uns nicht unbekannt und datirt ja auch nicht von gestern und ehigestern. Das tomasche „Kirchen-Blatt“ schreibt: „Daß ein Unionsmann, wie der deutsche Kaiser, solch eine Repräsentation des Protestantismus eingeladen hat, ist selbstverständlich; daß aber principielle Gegner der Union an der Weihe einer solchen Unionskirche, und sei sie auch der Berliner Dom, Theil nahmen, ist uns unverständlich.“ Principielle Gegner der Union, — wo finden sich jetzt noch wirklich principielle Gegner der Union? Selbst Jowa steht mit D. Heischmann und dem bis auf die Knochen unionistischen Concil in Glaubensgemeinschaft. Und wir hätten uns gar nicht groß gewundert, wenn gegebenen Falls auch Jowa sich hineingemengt hätte in diesen vom unirten deutschen Kaiser zusammengerührten großen protestantischen Drei. Daß endlich in diesem greulichen Drei auch Männer wie Harnack und Fischer und seine 30 Berliner Genossen ihre Finger hatten, versteht sich von selbst. Betont doch die „Vossische Zeitung“ mit großem Nachdruck, daß an dem Protestantismus des Berliner Doms das Lessingsche, Kantsche, Göttesche, Schillersche, Schleiermachersche und modernwissenschaftliche Element die Hauptsache sei und bleiben müsse. Ohne dasselbe sinke der Protestantismus herab zur katholischen Scholastik und zum scheinheiligen Nudertum. Sie schreibt in einem Artikel über die Domweihe: „Man hat in den letzten Jahren im Volke mitunter besorgte Fragen über die religiöse Stellung des gegenwärtigen Herrschers hören können. Man hat offen die Befürchtung ausgesprochen, die mächtigen Suggestionen der versunkenen deutschen Kaiserherrlichkeit möchten die protestantische Ueberlieferung des preußischen Königs erdrücken. Aber es ist Kaiser Friedrichs Sohn gewesen, der das nur auf protestantischem Boden mögliche Wort von der Weiterentwicklung der Religion gesprochen hat, der Luthers überragende Größe enthusiastisch gepriesen hat, und der noch jüngst das Standbild des Admirals Coligny vor dem königlichen Schlosse hat aufrichten lassen — des Urgroßvaters Louise Henriettens, der Gemahlin des Großen Churfürsten; des Mannes, von dem die Denkmalsinschrift rühmt, daß er um seines Glaubens willen als erstes Opfer der blutigen Bartholomäusnacht gefallen ist. . . Dieser Glaube kann freilich nur dann für Hof und Staat, für König und Bürger ein Quell stetiger, innerer Erneuerung sein, wenn er mit den übrigen Culturglütern, die uns Reformation und Renaissance erschlossen haben, friedlich Hand in Hand geht. Die unmittelbare Nachbarschaft der Museen und die ein wenig fernere der Universität darf an diese Wahrheit billig erinnern. Die protestantische Frömmigkeit ist auf dem Boden erwachsen, den der Humanismus beadert hatte, ihre Wiege stand in einer Universitätsstadt, ihr Bahndreher war ein Professor der Theologie. Als sich der Protestantismus von der Wissenschaft absonderte, in der Zeit der Orthologie, entartete er zu einer Scholastik, die um nichts besser war als die katholische des Mittelalters, nur noch enger und noch eifernder. Als er sich von der höheren Geisteskultur los sagte und die Welt der Schönheit mit der verglühnten Asche des Glaubenseifers übersüttete, im Zeitalter des Pietismus, entartete er zu einem ängstlichen, scheinheiligen Nudertum. Erst in Lessing und Kant, in Göthe und Schiller hat der Protestantismus die ursprüngliche Kraft, Weite und Tiefe der reformatorischen Frühlingstage wieder erlangt. Und von den Theologen war es vor allen Schleiermacher, der den protestantischen Glauben wieder in seinen großen Culturzusammenhang mit

genialer Hand eingefügt hat. Der nächste Erbe dieses großen Theologen ist die Berliner Universität, die ihn allezeit als einen ihrer größten Lehrer ehren wird. Möchten diejenigen, die dazu berufen sind, vor dem deutschen Kaiserhause die Wahrheiten des evangelischen Christenthums zu verkündigen, nie die Pietät vergessen, die sie den Manen Schleiermachers, der in ihrer nächsten Nähe sein reformatorisches Lebenswerk ausgeführt hat, schulden. Möge im neuen Dom stets jener fromme und freie Geist zu Hause sein, der den Großen Churfürsten zu seiner hohen Mission ausrüstete, der den hellen Sinn des Großen Friedrich erleuchtete, der das Herz des edlen Kaisers Friedrich durchglühlte! Gott bewahre uns vor dem Indifferentismus, der zu solchen unionistischen Orgien führt, wie sie bei der Berliner Domweihe gefeiert wurden.

J. B.

Der neue Herausgeber des „Sächsischen Kirchen- und Schulblattes“, P. Richter, sagt in seinem Vorwort: „Der Acker, auf dem das Unkraut unter dem Weizen wachsen darf bis zur Ernte, ist nach unanfechtbarer Exegetik nicht die Kirche, sondern die Welt. Ein Körper, der krankhafte Stoffe nicht mehr auszuscheiden vermag, sieht sicherem Tode entgegen.“ — Das ist gewiß richtig. Aber damit ist zugleich sämmtlichen deutschen Landeskirchen das Todesurtheil gesprochen. Denn keine einzige von ihnen ist mehr im Stande, selbst grobe Irrlehrer von sich auszuscheiden.

J. B.

D. Lepsius gehört zu den Theologen, welche die Bibel kritisiren. Er schreibt: „In Bezug auf das vierte Tagewerk liegt die Sache so: Ist die gegenwärtige Textfolge der Schöpfungsgeschichte ursprünglich, so lehrt die Schrift, daß es erstens während dreier Schöpfungstage Abend und Morgen geworden, ehe die Sonne auf- und unterging; zweitens, daß die Vegetation der Erde ausgesproßt ist, Pflanzen und Bäume gewachsen sind, ehe es eine Sonne gab; drittens, daß die Sonne später als einer ihrer Planeten geschaffen wurde, und zwar zu einer Zeit, wo dieser Planet, die Erde, bereits Meer und Land, Pflanzen und Bäume hatte. Ich brauche Ihnen kaum zu sagen, daß in der ganzen Christenheit kein wahrhaft Gebildeter, er sei nun gläubig oder ungläubig, ohne ein ‚sacrisaculum intellectus‘ diese Sätze zugeben kann.“ Und er fährt fort: „Wenn Sie den Glauben an die richtige Anordnung der sechs Tagewerte jedem Christen zur Pflicht machen, so schließen Sie von vornherein die denkende Menschheit vom christlichen Glauben aus.“ — Daß die Gemeinschaftsleute von D. Lepsius, dem die Phantasien der Wissenschaft mehr gelten als die Schrift, nichts wissen wollen, wundert uns nicht.

J. B.

Von den Positiven werden die Liberalen immer wieder aufgefordert, aus ihrer Gemeinschaft auszuscheiden, da sie ja im Grunde eine ganz andere Religion hätten. Wie diese Aufforderung von den Liberalen aufgenommen wird, sagt uns Dr. Kade. Er schreibt in der „Christlichen Welt“: „Unsere Altgläubigen heißen uns ja oft genug freiwillig gehen. Neulich wieder die ‚Kreuzzeitung‘ versicherte, daß unsere Kirche uns ‚in ihrem eigenen Interesse freudig‘ freigeben werde, das heißt, sie werde uns nicht hindern, uns zu einer eigenen ‚freien‘ Religionsgemeinschaft zusammenzuschließen. Nun weiß die ‚Kreuzzeitung‘ ganz genau, und man soll es auf der ganzen Linie unserer kirchlichen Gegner sich gründlich klar machen, daß an eine solche Secession der freier gerichteten Protestanten nicht zu denken ist. Eine Tendenz daraufhin besteht nirgend. Uebelwollende Gegner werden sagen, es fehle uns die Kraft dazu. Vielleicht haben sie recht, Gott weiß es. Aber wir können das nicht erproben, denn es fehlt uns jede Regung eines Willens, die Kirche unserer Väter zu verlassen. Nicht einmal mit unserm Verstande oder unserer Phantasie diese Möglichkeit durchzudenken, nicht einmal so weit reicht es. Mit dieser Thatsache also, daß wir in unserer Kirche bleiben, sollen die Gegner rechnen. (Ich verstehe hier unter Kirche die große Confessionsgemeinschaft, lutherische, reformirte oder unirte, in der wir drin sind.)



Thun sie so, als könnten wir die ‚Freiheit‘, die wir wollen, anders meinen, so ist das nichts als müßiges oder arges Geschwätz. Wollte man uns dennoch davon überzeugen, daß wir eine neue Religion haben, so müßte es dadurch geschehen, daß die alte uns aus sich heraus entließe. Unsere altgläubigen Gegner in unserer evangelischen Kirche müßten die starke Empfindung unserer Verschiedenheit von ihnen in die stärkste That umsetzen und uns aus ihrer Gemeinschaft ausschließen. Dann würde unsere Situation eine ähnliche sein wie die der Lutherischen um die Zeit des Augsburger Reichstags: selber zwar überzeugt, daß sie echte Glieder der Einen römisch-katholischen Kirche seien (Augsb. Conf., Artikel 21), wurden sie von den in ihr herrschenden Mächten aus ihr herausgedrängt. Nun mögen unsere kirchlichen Gegner einmal ernstlich überlegen, ob sie das mit uns fertig bringen! Ob sie die Macht dazu haben, die Macht dazu sind! Sie mögen aber dabei erwägen, wen sie herausdrängen müßten. Arme Candidaten ängstigen, ein oder zwei Pastoren absetzen, Professorenanträge stellen in Synoden und Landtagen, mit dergleichen Künsten schafft man keine neue Religion oder auch nur eine neue Confession neben der alten. Und ist denn etwa durch die Maßregelung von Pfarrern, wie Sydow oder Besenmeyer, durch die Veretzung von Theologieprofessoren, wie Bender oder Wellhausen in die philosophische Facultät, an dem äußeren und inneren Bestande unserer Kirche nur irgend etwas geändert worden? Man müßte schon Massenentlassungen moderner Theologen aus dem Amt vornehmen und Massen von Laien ebenfalls mit aus der Kirche schieben, wenn man die sogenannte neue Religion aus der alten Kirche auscheiden wollte. Aber dazu fehlt Macht und Recht. Wohl auch der Wille. Denn daß ein paar leidenschaftliche Gemüther, ein paar Politiker und Journalisten den Willen haben, bedeutet noch nichts für den Willen unserer Altgläubigen in ihrer Gesamtheit. Zu deutlich haben viele von ihnen gerade in der letzten Zeit gesagt, daß wir zusammenbleiben wollen, daß wir trotz allem gemeinsame Güter zu vertheidigen und zu verwalten haben. So ist es Thatfache, daß eine Trennung auf Scheidung in zwei Religionen oder auch nur Confessionen bei unsern Altgläubigen nicht besteht. Wenn aber doch, dann sage man es laut und deutlich unisono, damit wir wissen, woran wir sind — oder man schweige von der ‚neuen Religion‘! Das Spielen mit so ungeheuerlichen Perspectives ist im nüchternen Zustande frivol: dem Affect kann man ja manches verzeihen.“ Mit dem Munde erklären die Positiven die Liberalen für Heiden und mit der That für Glaubensbrüder. Dr. Kade hat mit seinem Entweder — oder recht: die Positiven müssen sich entweder von den Liberalen trennen oder aber schweigen von der „neuen Religion“. Hätten die Positiven von Anfang an, statt sich aufs Bitten zu verlegen, nach Matth. 18., 2 Cor. 6 und Röm. 16 gehandelt, so wäre es in dem lutherischen Deutschland nicht zu dem gegenwärtigen greulichen „protestantischen Allerweltsbrei“ gekommen. Möchten sich doch die lutherischen Kirchen in America dies zur Warnung gereichen lassen! F. B.

Von der Aufgabe des wissenschaftlichen Theologen oder des Religionsforschers schreibt Schiele in der „Christlichen Welt“ vom 28. Januar: „Die Pflicht besteht nicht darin, daß der Religionsforscher die Religion ‚vertheibe‘, daß er sogenannte Apologetik treibe. Zu seiner Berufspflicht kann nichts gehören, was nicht zu seinem Berufe gehört; und ‚Apologetik‘ gehört so wenig zum Berufe der Religionswissenschaft, wie es eine apologetische Mathematik oder Anatomie oder Historie gibt. Der Religionsgeschichtler hat vielmehr dem Volke ohne alle Hintergedanken zu sagen, zu welchen Ergebnissen ihn seine Berufsarbeit geführt hat, und auf welchem Wege er zu den Ergebnissen gekommen ist. Das ist alles. Mögen seine Mittheilungen den Glauben an die Wahrheit der Religion erschüttern: er darf das nicht verhüllen und nicht abschwächen. Mögen sie den Glauben befähigen: er darf daran keine Ueber-

redungsversuche knüpfen. Sondern er gibt mit ernster Offenheit und ohne alle Tendenz Kunde von dem, was ihn und seine Mitforscher methodische Forschung hat finden lassen. Wie es für sein religionshistorisches oder theologisches Forschen keine anderen Grundsätze gibt als die eine Methode der ‚weltlichen‘ Geschichtsforschung überhaupt, so auch für die Mittheilung dieses Forschens ans Volk keine andere als die eine ‚weltliche‘ Regel: Sei aufrichtig! Weder die Rücksicht auf die ‚Schwachen‘ im Glauben, die Aergerniß nehmen könnten, noch viel weniger irgendwelcher Opportunismus darf die Aufrichtigkeit irgendwie einengen, darf ihr auch nur den geringsten Abstrich machen; denn jeder Abstrich verfälscht sie. Wiegt der Schaden, den schon die leiseste Unwahrhaftigkeit schlägt, nicht viel schwerer, als selbst das größte ‚Aergerniß‘, das je ein Aufrichtiger gegeben hat? Dann darf aber von den Religionsforschern und Theologen auch nicht verlangt werden, sie sollten dem Volke nur die ‚gesicherten Ergebnisse‘ ihrer Wissenschaft mittheilen. Ja, was einer selbst persönlich für sicher hält, das und nichts anderes soll er sagen. Aber — die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft? Was ist das überhaupt? Etwas so Unpersönliches wie die Wissenschaft hat ja gar keine sicheren Ergebnisse, kann sie ja gar nicht haben. Sie fängt ja vielmehr damit an, daß sie von vornherein alles für unsicher, nichts für sicher nimmt. Und bei aller Weiterarbeit auf dem Gebiet der Wirklichkeiten und der Thatsächlichkeiten kommt sie nie und nirgend dazu, etwas für unbedingt sicher zu proclamiren. Wie sollte sie auch? ‚Wissenschaft‘ kommt von ‚wissen‘. Und gibt es ein Wissen um Unbedingtes? Glauben an Unbedingtes — ja! aber Wissen? Wo in der Welt sollte das Wissen sich beruhigen, daß es dem Zweifel Balet gäbe und sagte: Jetzt bin ich satt und meiner Sache sicher? Die Welt ist Unruhe, und das Weltwissen ist Unruhe. ‚Gesicherte Ergebnisse‘ sind ein Unding in der Welt der Dinge. Der einzelne Forscher, und im Grunde er allein, kennt freilich etwas, das er persönlich ‚sicheres Ergebnis‘ zu nennen wagt. Die Ueberzeugungen, die sich ihm aus seinen Arbeiten heraus so gefestigt haben, daß er darauf weiter zu bauen rüchirt — das, woran er glaubt. So ist dem Forscher die einzige Probe für die Sicherheit eines Ergebnisses die, ob seine wissenschaftliche Berufstreue ihm erlaubt, seine weitere Lebensarbeit vorläufig darauf zu gründen: vorläufig, denn auch für das Sicherste muß er sich die Möglichkeit der Revision vorbehalten. Das ist der gute Sinn des Schlagwortes von der ‚Voraussetzungslosigkeit‘ der Wissenschaft; der Forscher muß persönlich bereit sein, nöthigenfalls jede seiner Voraussetzungen zu opfern. Da tritt kein anderer für ihn ein, auf sich selber steht er da ganz allein. In sich selber muß er die Sicherheit haben. Wohl kann ihm das Zusammentreffen seines Ergebnisses mit den Ergebnissen anderer Forscher die Entscheidung erleichtern; alle Arbeit ist ja Gemeinschaft, und es gibt einen Socialismus des Erkennens und eine Arbeitstheilung der Wissenschaft, ohne die der Kulturfortschritt des Wissens unmöglich erscheinen will. Wo aber nach höchster Sicherheit gefragt wird, da versagt der Appell an die Gemeinschaft und die Erinnerung an die Ergebnisse der andern. Nur das einzelne Ich kann sagen: Ich weiß sicher. So wird also das gebildete Volk, so wird der Laie, der nach gesicherten Ergebnissen der Wissenschaft fragt, dem Subjectivismus des einzelnen Gelehrten ganz preisgegeben. Das kann gar nicht anders sein. Und es ist gut so. Ober sollte hier für den Laien jenes Gesetz des geistigen Lebens eine Ausnahme erdulden, daß die Sicherheit der Ueberzeugung ein Lebenswerth ist, der nur persönlich errungen werden kann? Wie soll er ihn persönlich erringen, wenn er ihm unpersönlich als gesichertes Ergebnis, mit andern Worten als Dogma entgegentritt? Auch bei der Popularisirung der Religionswissenschaft ist jeder Laie dem Subjectivismus der einzelnen Religionsforscher in diesem Sinne preisgegeben, und auch hier steht jeder Arbeiter in diesem Werte ganz allein nur für seine einzelne

Arbeit ein. Keiner hilft dem andern die Verantwortung tragen. Aber darum habe nun auch jeder die volle Freiheit, ungeschont das zu sagen, was ihn sein wissenschaftliches Gewissen als das Sicherste gelehrt hat. Der Anarchismus sollte keine größere Freiheit gewähren können! Das Bestreben, sich möglichst einer gemeinsamen Form der Lehre zu nähern, mag auf dem kirchlich-orthodoxen Flügel der Sachleute herrschen: bei uns herrsche, wie sich's gehört, offener Aufruhr gegen jede ‚Schule‘ und Empörung gegen alle Versuche, Parteilung vom politischen Gebiete auf das wissenschaftliche hinüberzuspielen. Aber die wissenschaftliche Welt ist all diesem Anarchismus zum Trotz keine Anarchie, sondern ein Staat: die Gelehrtenrepublik. Und fünf Grundgesetze hat dieser Staat: das Gesetz der moralischen Voraussetzungslosigkeit aller Wissenschaft im eben erläuterten Sinne; das Gesetz der Unverbrüchlichkeit der wissenschaftlichen Methode, die alle Weltgebiete nach ihrer Besonderheit ordnet unter den gemeinsamen Regeln der Vernunft; das Gesetz des Respects vor der nackten Wirklichkeit, ohne den alle Wissenschaft, die Theologie zumal, eitel Wind und Dunst ist; das Gesetz der Ehrfurcht vor dem letzten Geheimniß, das allenthalben der Neugier des Wissens auf die höchsten Fragen die Antwort verweigert, oder das Gesetz der Demuth der Vernunft vor der Unergründlichkeit alles Lebens, ohne welche Demuth die Wissenschaft ein faßes Geschwätz ist; das Gesetz der Aufrichtigkeit, die jede wissenschaftliche Ueberzeugung auf den deutlichsten, den deutlichsten Ausdruck zu bringen sich treulich bemüht.“ — In Wahrheit stellt die religionswissenschaftliche Theologie an die Stelle der obigen Grundgesetze den Satz: Wunder gibt es nicht und kann es nicht geben, und die richtige Methode des Forschens muß sich an diese subjective Meinung halten allen objectiven Thatsachen zum Trotz, und aus Rücksichten der Klugheit muß sich der liberale Forscher so viel als möglich der orthodoxen Terminologie bedienen.

**Wo ist Katharina von Bora geboren?** Diese Frage war bisher eine offene, und eine Menge von Ortschaften, in denen um 1500 ein von Bora lebte, wollten der Geburtsort von Luthers Rätin sein. Jetzt scheint die Frage gelöst zu sein. Nach der „Leipz. Zeitg.“ hat Stadtbibliothekar Dr. Ernst Kroker kürzlich im „Verein für die Geschichte Leipzigs“ auf Grund sehr eingehender Forschungen in einer zwingenden Beweisführung nachgewiesen, daß das drei Meilen süßlich von Leipzig, zur Parochie Redewitzsch, Ephorie Borna, gehörige Lippersdorf der Geburtsort der Katharina von Bora ist. Aus dem von Melanchthon und Paulus Eberus verfaßten Funeralprogramme, worin den damals vor der Pest nach Torgau geflohenen Wittenbergern der am 21. December 1552 erfolgte Tod Rätin Luthers angezeigt wurde, erfahren wir, daß sie aus einem edlen Geschlecht ritterlichen Standes in Meissen stammte. Damit scheidet Chursachsen und Thüringen aus dem weiteren Wettbewerb aus. Ein kurz vor seinem Tode aus Eisleben von Luther an Rätin gerichteter Brief spricht weiter von den Leipziguern als ihren Landsleuten. Das verweist uns darauf, ihren Geburtsort in der Nähe von Leipzig zu suchen. Da es nun um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in Meissen nur noch an zwei Orten Angehörige des Geschlechts von Bora gegeben, in dem oben genannten Lippersdorf und in Hirschfeld bei Roffen, so schien ersteres, als nahe bei Leipzig gelegen, der Geburtsort zu sein. Das hat denn auch Dr. Kroker, der seine Beweisführung sicher veröffentlichen wird, nachgewiesen. Nach seinen Forschungen ist Katharina von Bora am 29. Januar 1499 (das Datum war schon bekannt) in Lippersdorf geboren, nach dem Tode ihrer Mutter 1505 bis 1509 in die Benedictinerinnenschule zu Brehna bei Bitterfeld gekommen und dann ins Kloster Nimbschen, wo sie bis 1523 blieb.

Der Katholik Fürst Hohenlohe urtheilt über den Jesuitismus also: „Wenn ich bisher noch von der sogenannten ultramontanen Partei gut dachte, wenn ich sie

für ungefährlich hielt, so ist dieser Gedanke, der mich bisher immer im Zweifel hielt, was ich zu thun habe, gewichen. Seit meinem Gespräch mit H. S. hat sich meine Ansicht befestigt. Ich sehe nun plötzlich den Abgrund, in den ich durch die Politik der Jesuiten zu stürzen Gefahr lief. Die Unbulbsamkeit, der Haß gegen den Protestantismus, der sich bei ihm ganz klar darstellte, die Idee, daß die Reformation mit allen ihren Folgen nur eine Verirrung gewesen, daß unsere philosophischen, literarischen und andern Glanz- oder Größenpunkte nur Verirrungen des menschlichen Geistes seien, ist eine zu absurde, meinem innersten Wesen zu diametral entgegengesetzte Persönlichkeit und auf eine innere Verworfenheit zeigende Corruption, als daß ich mich je entschließen dürfte und könnte, ohne mein ganzes vergangenes inneres Leben, alle meine theuersten Ueberzeugungen zu verleugnen, dieser Partei auch nur die geringste Hülfe zu leisten. Ich bitte Gott um Kraft, daß er die Versuchung dieser Teufelsgesellschaft, die nur auf Unterjochung der menschlichen Freiheit, und zwar der geistigen, hinarbeitet, von mir fernhalten möge, damit ich weder durch Versprechungen noch durch Drohungen irre gemacht werde, vom rechten Pfad der Wahrheit abzugehen.“

„**Unglückliche Priester.**“ In der „Augsburger Abendzeitung“ macht ein katholischer Landpfarrer in längeren Ausführungen unter obiger Spitzmarke seinem gepreßten Herzen Luft. Er führt zunächst aus, daß an den mancherlei Verfehlungen katholischer Priester vornehmlich der Umstand die Schuld trage, daß viele junge Leute, gelockt von den Unterstützungen, welche den jungen Theologen gewährt werden, und von den idealen Schilderungen des Priesterstandes, sich in einem Alter für diesen Beruf werben lassen, in welchem das Urtheil über die Pflichten und Entfagungen dieses Standes noch kein klares sein kann. Auf die Weichthapris der römischen Kirche werfen diese Ausführungen eines „Wissenden“ grelles Licht. „Ganz besonders“, schreibt er, „sollten die Weichthäter mit ihren Pönitenten (in den Priesterseminarien) nicht allzu milde sein und deren etwaige Jugendsünden nicht allzu milde beurtheilen; denn wenn der Student und Theologe schon die leichteren Versuchungen seiner Studienzeit nicht zu überwinden vermochte, wie wird er dann die ungleich schwereren Gefahren und Gelegenheiten seines späteren Berufslebens siegreich bestehen können?“ Die Klagen zeigen in ergreifender Weise, welch ein Jammer und welche Gewissensnöthe hinter der glanzvollen, imponirenden Macht Roms verborgen liegen.

Die Ehe eines ausgetretenen Priesters ist in Oesterreich ungültig. Der seltene Fall, daß ein ehemaliger katholischer Priester nach Religions- und Standeswechsel eine Ehe einging, die nach sechsjährigem Bestande von Amts wegen aufgelöst wurde, beschäftigte vor Kurzem den Obersten Gerichtshof in Wien. Der jetzt geschiedene Ehemann hatte als Kleriker des Kreuzherrnordens am 17. October 1878 das feierliche Ordensgelübde abgelegt, wurde am 21. December 1878 zum Ordenspriester geweiht, trat dann am 9. Juni 1882 aus dem Orden aus und zeigte nach Absolvirung der medicinischen Studien und Erlangung des Doctorgrades bei der Wiener Bezirkshauptmannschaft an, daß er aus der katholischen Kirche austrete und das Bekenntniß der reformirten evangelischen Kirche annehme. Am 2. Mai 1898 wurde er mit dem Mädchen, dem zu Liebe er den Priesterstand verlassen hatte und das gleichfalls Protestantin wurde, von dem zuständigen evangelischen Pfarrer getraut. Durch Urtheil des Kreisgerichts Schrudim vom 6. Mai 1904, das später vom Oberlandesgericht als Berufungsgericht bestätigt wurde, wurde diese Ehe als ungültig erklärt. In der eingelegten Revision wurde bestritten, daß ein katholischer Priester auch nach dem Religionswechsel zur Ehelosigkeit verurtheilt sei. Der Oberste Gerichtshof hat jedoch die untergerichtlichen Urtheile bestätigt und die Ehe für ungültig erklärt, und zwar mit

der Begründung, daß ein Priester, der die höheren Weihen empfangen und das Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt habe, weder durch den Austritt aus dem Priesterstande noch durch Annahme eines andern Glaubens das ihm ständig anhaftende Gehinderniß beseitigen kann.

„Die neuesten Ausgrabungen bestätigen die Bibel.“ Zu diesem Resultat gelangt Dr. A. S. Sayce von Oxford, welcher also schreibt: „So haben uns die Philologen oft erzählt, daß eine Literatur in Palästina zu Zeiten Moses noch nicht vorhanden gewesen sei, daß der Pentateuch unmöglich in so frühen Zeiten verfaßt sein könne, als durch die Ueberlieferung behauptet werde, weil die Schrift damals zum Aufschreiben noch nicht verwendet wurde. Doch diese ganze Annahme ward durch das Auffinden einer Correspondenz erschüttert, die ein Jahrhundert vor dem Auszug aus Egypten zwischen der ägyptischen Regierung und den Statthaltern in Canaan geführt wurde. Daraus ging deutlich hervor, daß die Kenntniß des Schreibens und Lesens damals schon weit hin durch die Welt des Orients verbreitet war, daß in Canaan Schulen und Bibliotheken bestanden haben müssen, in denen die Thontafeln mit der fremden babylonischen Schrift studirt wurden. Man sucht zunächst diese Thatfachen dahin einzuschränken, daß man Kenntniß der Schrift nur den Vertretern der ägyptischen Regierung zugestehen wollte. Doch sind durch österreichische Ausgrabungen, die an der Stelle des alten biblischen Taanach (Jos. 17, 11. 21, 25.) gemacht worden sind, keilförmige Täfelchen gefunden worden, durch die dargethan worden ist, daß die officiellen Berichte kleinerer Städte Canaans in fremder Sprache und Schrift abgefaßt waren, und daß auch die Häuptlinge und Scheichs kleinerer Stämme über geringfügige alltägliche Dinge in dieser schwierigen und complicirten Schrift correspondirten. Eins der schwerwiegendsten philologischen Bedenken war durch diese Funde beseitigt: Moses konnte den Pentateuch geschrieben haben. Aber noch blieb der Zweifel bestehen, ob die Annahme dann möglich sei, daß ein Gesetzescodez in so früher Zeit schon zusammengestellt worden sei. Auch dieser Einwurf ist durch allerjüngste französische Ausgrabungen in den Trümmern Susas widerlegt worden. Man hat bekanntlich ein Exemplar einer Gesetzesammlung gefunden, die durch den babylonischen König Amraphel (1 Mos. 14, 1.) ausgezeichnet worden ist, der ein Zeitgenosse Abrahams war, also 500 Jahre vor Moses lebte und nicht nur über Babylonien, sondern auch über Canaan regierte. . . . Zudem ist es eine feststehende Thatfache, daß Canaan im Zeitalter der Patriarchen, wie die Keilschriften lehren, eine Provinz des babylonischen Reiches war und den babylonischen Gesetzen gehorchte. Dadurch wird auch die Wahrheit einer Erzählung aus dem 14. Capitel der Genesis bewiesen, deren Glaubwürdigkeit die philologische Forschung geleugnet hatte (die Geschichte, wie Abram Lot aus den Händen der Könige errettet). Dieser Feldzug, den die babylonischen Könige und ihr elamitischer Oberherr (Rebor-Laomor) unternahmen, um ihre aufrührerischen Vasallen zu züchtigen, kann nicht nur sehr wohl zu so früher Zeit stattgefunden haben, sondern noch früher sind solche Kriegszüge belegt, und es ist erwiesen, daß die beiden babylonischen Königreiche damals unter der Oberherrschaft von Elam standen. Auch noch andere Angaben des Alten Testaments hat die archäologische Forschung als richtig erwiesen. Die Versicherung der Genesis, daß Hittiter im Süden von Palästina gewohnt hätten, hat man immer wieder für unhistorisch erklärt; doch eine Inschrift von einem ägyptischen Grabstein, der sich heute im Louvre befindet, meldet von Hittitern, die im Süden Canaans saßen, nicht erst zu Abrahams Zeiten, sondern schon zwei Jahrhunderte früher unter den ersten beiden Pharaonen der 12. Dynastie. . . . So gibt die Archäologie nicht nur Theorien und Vermuthungen, sondern sie bringt Thatfachen ans Licht, die alle die Wahrheit des in der Bibel Erzählten unterstützen.“

# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 51.

Mai 1905.

No. 5.

---

## Gibt es nach Schrift und Bekenntniß Auserwählte, welche nicht selig werden?

Mancher Leser dieses Blattes wird sich vielleicht wundern, wenn er die Ueberschrift des vorliegenden Artikels liest, und bei sich denken: Daß man überhaupt so fragen kann! Ein einfältiger Christenmensch hat, wenn er von Auserwählten hört oder redet, eben die Personen im Sinn, welche Gott von Anfang zur Seligkeit erwählt hat und die daher auch wirklich selig werden. Einem ernstern Christen macht die Frage oft zu schaffen, ob er auch zu den Auserwählten gehöre, und die ist ihm identisch mit der andern Frage, ob er auch im Glauben beharren und des Glaubens Ende, der Seelen Seligkeit, erlangen werde. Doch auch solche einfache und gleichsam selbstverständliche Wahrheiten, die einem einfältigen Bibelleser aus der Schrift sofort klar sind, werden von den hyperklugen Theologen in Frage gestellt und in Zweifel gezogen. Und so wird zur Zeit von sogenannten lutherischen Theologen der Satz aufgestellt und mit Energie vertheidigt, daß nicht alle Auserwählten selig werden, daß es auch Auserwählte gebe, welche aufhören, Auserwählte zu sein, und daß daher die ewige Wahl Gottes wandelbar sei. In No. 3 und 4 der „Theologischen Zeitblätter“, des Organs der Ohio-Synode, Jahrgang 1904, wird eingeschärft und ausgeführt: „Es gibt Leute, die Auserwählte sind, die es aber nicht bleiben, und solche, die es noch nicht sind, aber noch werden.“ S. 193. Und im ersten Heft des laufenden Jahrgangs der theologischen Zeitschrift der Iowa-Synode, „Kirchliche Zeitschrift“, lesen wir S. 23: „Wer jetzt im Glauben steht (ein Auserwählter ist) und morgen nicht mehr glaubt, ist morgen kein Auserwählter (gläubiges Kind Gottes) mehr; heute gehört er in die Zahl derer, von welchen die Gnadenwahl redet, morgen gehört er in die Zahl derer, von welchen die Lehre von der Verwerfung handelt. Oder: Als der Schwächer ans Kreuz geschlagen wurde, war er noch ein Verworfenener; am Kreuz wurde er ein Auserwählter.“ Und das soll die Lehre der Concordienformel sein. Denn die betreffenden Artikel, der eine von P. W. Fieble, der andere von P. G. J. Fritschel,

wollen gerade den Begriff der Gnadenwahl nach der Concordienformel feststellen. Man beruft sich hierfür auf einen deutschen Theologen, der seiner Zeit als der Hauptführer der sogenannten confessionellen Theologen galt, D. Fr. Frank. Derselbe schreibt in seinem bekannten Werk: „Die Theologie der Concordienformel“, IV, S. 174: „Es ist wahr, daß ‚allein die Auserwählten selig werden‘, aber es folgt nicht, daß Alle, welche als jeweilig gläubige Gotteskinder sich mit Recht zu den Auserwählten rechnen durften, darum selig werden müssen, nicht fallen können, und der Gedanke des Bekenntnisses drängt sonach, obwohl unausgesprochen, hin auf eine zwiefache Gattung von Auserwählten, solche, die es sind, und solche, die es bleiben oder schließlich allein sind.“ Die Theorie von der wandelbaren Art der Wahl und der Auserwählten gehört zu den Zeitirrhümern, die gerade in der Kirche, die den Namen Luthers trägt, grassiren, und eine nähere Besichtigung und Beurtheilung dieser Theorie dürfte daher nicht ganz aus dem Wege sein.

Im Verlauf des Gnadenwahllehrestreits ist der 11. Artikel der Concordienformel auch von missourischer Seite mehrfach behandelt worden, z. B. in verschiedenen Artikeln der Jahrgänge 1880 und 1881 dieser unserer theologischen Zeitschrift, wie in den bekannten Tractaten Walthers. Da ist vor Allem, wie es der Gegensatz erforderte, die Frage erörtert und verneint worden, ob die Concordienformel eine Gnadenwahl im weiteren Sinn lehre, und nachgewiesen, daß nach unserm Bekenntniß die ewige Wahl Gottes, wie dem Namen, so dem Begriff nach verschieden ist von dem allgemeinen Gnadenwillen oder dem Rathschluß der Erlösung oder der Feststellung des Heilswegs. In der erneuten Discussion über die Gnadenwahl, die etwa vor zwei Jahren begonnen hat, will sich die Differenz zwischen uns und unsern Gegnern auf die andere Frage zuspitzen, die freilich mit der erstgenannten eng zusammenhängt, ob es Auserwählte gibt, die finaliter abfallen und verloren gehen, oder nicht, ob es zwei Gattungen oder nur eine Gattung von Auserwählten gibt. Unsere Gegner ziehen sich immer mehr von dem sogenannten zweiten Lehartropus, den sie erst mit allem Eifer verfochten haben, zurück und wenden sich dem sogenannten ersten Lehartropus zu, der in der Concordienformel vorliegt. Aber sie construiren nun aus dem 11. Artikel der Concordienformel, wie auch aus der Schrift eine Lehre von der Gnadenwahl heraus, bei der sich die Begriffe „Wahl“ und „Auserwählte“ in eitel Dunst und Wind auflösen. Wir könnten versucht sein, trotzdem, daß wir uns nun und nimmer zu dem *Intuitus fidei* und dem sogenannten *Syllogismus praedestinatorius* verstehen werden, einmal für die späteren Dogmatiker eine Lanze zu brechen. Denn denen stand doch so viel fest, daß die Wahl Gottes unfehlbar ist und daß es keine Auserwählten gibt, die schließlich in die Hölle kommen. Wie fern der letztere Gedanke unserm Bekenntniß liegt, daß dasselbe nur Auserwählte kennt, welche selig werden, dessen wollen wir uns im Folgenden vergewissern und dabei zugleich Lehre und Sprachgebrauch der

Schrift berücksichtigen. Es liegt auf der Hand, daß diese Erörterung nicht nur die theologische Terminologie betrifft, sondern das Herz des christlichen Glaubens, diese Cardinalfrage berührt, ob ein Christ seiner Wahl und seiner Seligkeit unfehlbar gewiß sein kann und soll.

Frank, den man als den eigentlichen Erfinder jener „zweifachen Gattung von Auserwählten“ bezeichnen kann, begründet sein Fündlein in folgender Weise: „Darum läßt dann das Bekenntniß die Verordnung Gottes zur Seligkeit, die es insofern zugleich als particulare bestimmt, nicht bloß auf die finaliter credentes, sondern auf die ‚Kinder Gottes‘ schlechthin sich beziehen, und characterisirt die Auserwählten als die, welche das Evangelium hören, glauben an Christum, beten und danken, werden geheiligt in der Liebe, haben Hoffnung, Geduld und Trost im Kreuz; und ob dies gleich sehr schwach in ihnen ist, haben sie doch Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit.“ Das ist das erste Argument: Die Auserwählten werden von dem Bekenntniß als „die Kinder Gottes“ schlechthin bezeichnet und beschrieben. Zum Andern beruft sich Frank auf solche Bedingungsätze, in denen es heißt, daß Gott das angefangene gute Werk erhalten und vollführen will, „wo wir uns nicht selbst von ihm abkehren, sondern das angefangene Wesen bis ans Ende fest behalten, dazu er denn seine Gnade verheißen hat“. Und zum Dritten auf die an die Auserwählten gerichteten Ermahnungen und Aufforderungen: „Das Bekenntniß fordert gemäß dem Worte Petri (2 Petr. 1, 10.) die Gläubigen auf, nicht müßig zu sein, noch viel weniger dem Treiben des Geistes Gottes sich zu widersetzen, sondern ‚allen Fleiß zu thun, daß sie ihren Beruf und Erwählung fest machen, damit sie desto weniger daran zweifeln, je mehr sie des Geistes Kraft und Stärke in ihnen selbst befinden‘.“ Der Schriftbeweis, den Frank für seine Auffassung des Bekenntnisses beibringt, ist folgender: „Das eine Mal ist es die Welt schlechthin, welcher die Christen kraft der wirksamen Berufung Gottes entnommen sind, das andere Mal ist es die Gesamtheit der Berufenen, von denen sich die mehr sind als bloß dieses, als Erwählte unterscheiden, Letzteres Matth. 20, 16. 22, 14., Ersteres 1 Petr. 1, 1. Eph. 1, 4. Jac. 2, 5. 1 Cor. 1, 27. 28. Kraft dieses doppelten Gegensatzes ergibt sich nothwendig eine zweifache Gattung von Auserwählten, deren einer die Aufforderung gilt, fest zu machen ihre Berufung und Erwählung (2 Petr. 1, 10.), wie denn Paulus an die so Erwählten (Eph. 1, 4.) Ermahnungen richtet (Eph. 4—6), welche die Möglichkeit des Abfalls voraussetzen, deren anderer aber der Character der Perseveranz eignet, so daß sie auch in der äußersten Bedrängniß der letzten Tage nicht zu Falle kommen (Matth. 24, 22. 24.). Particular ist die Erwählung in beiden Fällen, wie ja von vornherein der Begriff der Auswahl solche Particularität involvirt; und von Gott aus als unabänderlich gesetzt ist sie in keinem Falle“ 2c.

Zunächst etliche Bemerkungen über das zweite und dritte Argument. Frank calculirt also: Das Bekenntniß, wie die Schrift richtet an Auserwählte



allerlei Ermahnungen, gerade auch Ermahnungen zur Treue und Beständigkeit. Diese Ermahnungen setzen die Möglichkeit des Abfalls voraus und setzen auch dies voraus — ohne dieses Zwischenglied hat die Argumentation keinen Sinn und Zweck —, daß thatsächlich gar manche der also Ermahnten abfallen. Ergo gibt es Auserwählte, welche finaliter abfallen und verloren gehen. Er kann es absolut nicht fassen, daß Solche, denen der Character der Perseveranz eignet, noch ermahnt und vor Abfall gewarnt werden sollten, daß man von diesen so reden könne: „wo wir uns nicht selbst von ihm abkehren“ zc. Die Sache verhält sich so: Das Bekenntniß bezeugt, und das stimmt mit der Schrift, daß Gott seine Auserwählten, das heißt, die, welche schließlich selig werden, auf dem für alle Menschen festgestellten Heilsweg zur Seligkeit führt. In den ordo salutis gehört aber auch das hinein, daß Gott die, welche zum Glauben gekommen sind, fort und fort durch sein Wort ermahnt, warnt und ihnen ernstlich zu bedenken gibt: Nur wer bis ans Ende beharrt, der wird selig. Auch die Auserwählten bedürfen noch solcher Mahnungen und Warnungen. Denn sie haben auch noch das Fleisch an sich. Und im Fleisch liegt nicht nur die Möglichkeit und Gefahr des Abfalls, sondern soweit es auf das Fleisch ankommt, fallen sie sicher ab und gehen verloren. Gott aber hilft ihnen durch sein Wort, und gerade auch durch sein treues Mahnen und Warnen, das Fleisch dämpfen, gibt ihnen den Sieg über Sünde, Welt und Teufel und erhält sie so im Glauben, führt sie sicher dem vorgestekten Ziel entgegen. Es sei hier wiederholt, was „Lehre und Wehre“ 1880, S. 143, über diesen Punkt bemerkt ist: Gott stellt ja freilich den Auserwählten Bedingungen, gleicherweise wie er Forderungen an sie richtet — Bedingungen, Forderungen, zu deren Erfüllung er selber ihnen Kraft und Vermögen darreicht, deren Erfüllung er ihnen zugleich garantirt. Weil er aber seine Erwählten durch die Heilsordnung hindurchzuführen beschloffen hat, so fordert er von ihnen und bedingt sich aus, daß sie in dieser Ordnung bleiben, am Wort festhalten, fleißig beten zc. Nur wer mit roher fleischlicher Vernunft das Geheimniß der Wahl angafft und angreift, findet zwischen der Behauptung, daß Gottes Wahl fest und gewiß ist und nicht fehlen kann und ihr Werk an den Erwählten durchsetzt, und solcher Bedingung und Forderung: „so sie am Wort bleiben“, „bleibet Gott treu“, einen unausgleichlichen Widerspruch. Wer geistliche Dinge geistlich richten kann und das Geheimniß der Gottseligkeit an seinem Herzen erfahren hat, versteht, daß die Mahnung: „Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern!“ und die bestimmte Aussage und Zusage: „Gott ist's, der in euch wirkt, beides, Wollen und Vollbringen des Guten“, daß die Vermahnung, „Beruf und Erwählung festzumachen“, und die tröstliche Lehre von der Gewißheit und Unwandelbarkeit der Wahl gar wohl mit einander harmoniren.

Das Hauptargument für seine Fassung „der Auserwählten“ findet Frank aber in dem Umstand, daß „das Bekenntniß die Verordnung Gottes zur Seligkeit sich nicht bloß auf die finaliter credentes, sondern auf ‚die

Kinder Gottes' schlechtthin beziehen läßt". „Die Kinder Gottes" schlechtthin sind also nach seinem Dafürhalten nicht nur die finaliter credentes, sondern Alle, die gegenwärtig glauben, auch die, welche später wieder vom Glauben abfallen, und zwar finaliter abfallen. Diese allgemeinere Gattung von Auserwählten, welche auch die Zeitgläubigen in sich begreift, sieht er auch in denjenigen Schriftstellen, die da bezeugen, daß die Auserwählten aus der Welt erwählt sind. Er schließt so: Alle Gläubigen sind durch den Glauben der Welt entnommen. Also auch die früher oder später wieder vom Glauben abtreten. Eben dieser „Beweis" für den weitem Umfang des Begriffs „Auserwählten" spielt auch in den oben erwähnten Artikeln des *Ohioer*, wie des *Sowaer* Blattes die Hauptrolle. In ersterem heißt es, S. 201: „Damit haben wir jedenfalls klar bewiesen, daß nach der Concordienformel und somit auch nach dem 1. Lehrtronus alle ‚Gläubigen‘ und ‚Bekehrten‘, alle ‚Kinder Gottes‘ als solche, und zwar ohne allen Abzug, auch Auserwählte sind und nicht etwa ‚bloß nach der Liebe dafür gehalten werden sollen.‘" In letzterem lesen wir, S. 25: „3. Die ewige Wahl Gottes geht allein über die Kinder Gottes, die vor Grundlegung der Welt zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind (704, 1. 5. 24), — geht allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes (554, 5). — Davon, daß sie nur über diejenigen Gotteskinder gehe, welche selig werden, steht kein Wort in der Concordienformel. Wer aber sind die Kinder Gottes nach dem Bekenntniß? Alle Gläubigen." Hiernach sind also die Auserwählten alle Gläubigen, einschließlich derer, die nicht selig werden, einschließlich der Zeitgläubigen. Das sind die zwei Fundamentalsätze, mit denen Frank und gleichgesinnte deutsche Theologen, wie auch unsere hiesigen Gegner operiren: 1. Die Auserwählten sind nach der Concordienformel, wie auch nach der Schrift, die Kinder Gottes schlechtthin, alle Gläubigen. 2. Ergo sind auch die Zeitgläubigen, so lange sie im Glauben stehen, Auserwählte. Diese Beweisführung wiederholt sich bei ihnen in allen möglichen Variationen. Wir wollen jetzt diese beiden Sätze näher ins Auge fassen.

Was ist zunächst von der ersteren Behauptung zu halten, daß das Bekenntniß, wie die Schrift die Auserwählten als die Kinder Gottes bezeichnet und beschreibt, und daß alle Gläubigen Auserwählte sind? Nun, diese Behauptung ist ganz richtig. Die Concordienformel stellt im 11. Artikel an die Spitze ihrer Erörterung über die ewige Vorsehung und Wahl Gottes den Satz: „Die Prädestination oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes." Müller. *Symb. B.* 554, 5. Und in der *Solida Declaratio* wechseln dann die Ausdrücke „Auserwählte" und „Kinder Gottes" mit einander ab. Und der eine wird für den andern substituirt. So z. *B.* 711, 31: „Also gibt der Geist Gottes den Auserwählten Zeugniß, daß sie Kinder Gottes sind" zc. Unmittelbar vorher heißt es, 710, 30: „Daher werden die Auserwählten also beschrieben Joh. 10: Meine Schafe hören meine Stimme . . . die hören das Evangelium, glauben an

Christum, beten und danken, werden geheiligt in der Liebe, haben Hoffnung, Geduld und Trost im Kreuz“ zc. Also die das Evangelium hören, an Christum glauben, beten, danken, der Heiligung nachjagen, also die gläubigen Christen, die auch heilig leben, das sind die Auserwählten. Ja, alle Christen sind Auserwählte. Das Bekenntniß bezeugt: „Es gibt auch also diese Lehren schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Befehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten“ zc. 714, 45. In dem ewigen Rathschluß der Wahl hat Gott eines jeden Christen, also aller Christen Seligkeit bedacht. Diese Sache ist so evident, daß man nicht nöthig hat, aus andern Schriften der Verfasser der Concordienformel ähnliche Zeugnisse beizubringen. Und just so, wie das Bekenntniß, redet und lehrt die Schrift. In den Briefen der Apostel werden die Ausdrücke „Gläubige“, „Heilige“, „Geliebte“ zc. und „Auserwählte“ promiscue gebraucht. Wir lesen z. B. Col. 3, 12.: „So zieht nun an als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld“ zc. Röm. 8, 31. 32. heißt es: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben, wie sollte er uns mit ihm nicht Alles schenken?“ Hier schließt sich der Apostel mit allen gläubigen Christen in das „uns“, „uns“ zusammen. Dann fährt er aber unmittelbar fort: „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen?“ B. 33. Die Auserwählten Gottes sind dieselben Personen, die vorher mit „uns“ bezeichnet waren, also die Christen. In den locis classicis von der Gnadenwahl, wie Eph. 1, 3. ff. Röm. 8, 28—30. 2 Theff. 2, 13., erinnert der Apostel die Leser seiner Briefe, die er mit „ihr“, „euch“ anredet, oder mit denen er sich in der ersten Person Pluralis zusammenfaßt, also die gläubigen Christen schlechthin an ihre ewige Ermählung.

Wie steht es aber mit dem andern Satz, mit dem Schlußsatz: Ergo sind auch die Zeitgläubigen, so lange sie im Glauben stehen, Auserwählte? Was gilt von der Beweisführung: Alle Gläubigen sind Auserwählte. Nun aber fallen auch die, welche gegenwärtig glauben und später den Glauben verleugnen und nicht selig werden, also die Zeitgläubigen, eben, so lange sie glauben, in die Rubrik „Gläubige“, „alle Gläubige“. Ergo gibt es Auserwählte, welche nicht selig werden? Dieser zweite Satz, diese Beweisführung ist grundfalsch. Wir wollen einmal diesen Canon, daß in den Begriff „die Gläubigen“, „alle Gläubigen“ nothwendig immer auch die Zeitgläubigen eingeschlossen sind, auf etliche bekannte Bibelsprüche anwenden. Darnach wäre folgende Exegese berechtigt, ja die einzig berechtigte. Christus spricht Marc. 16, 16.: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.“ *Ὁ πιστεύσας καὶ βαπτισθεὶς σωθήσεται.* Das heißt, genau genommen: Wer zum Glauben gekommen ist und getauft worden ist, der wird gerettet werden, ganz gewiß selig werden. Das Futur *σωθήσεται* benennt ein gewisses Factum der Zukunft. Nun sind aber auch die Zeitgläubigen

zum Glauben gekommen und getauft worden. Ergo gilt auch von denen: *σωθήσονται*, sie werden selig werden. Es heißt Joh. 3, 16.: „auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“, *ἵνα πᾶς ὁ πιστεύων εἰς αὐτὸν μὴ ἀπόληται κτλ.* Das will sagen: auf daß Alle, die an ihn glauben, also auch die Zeitgläubigen, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Wir lesen Röm. 10, 11.: *Πᾶς ὁ πιστεύων ἐπ' αὐτῷ οὐ κατασχυνθήσεται.* „Jeder, der an ihn glaubt, wird nicht zu Schanden werden.“ Und B. 13.: *Πᾶς γὰρ ὃς ἂν ἐπικαλέσῃται τὸ ὄνομα κυρίου σωθήσεται.* „Jeder, der den Namen des HERRN anruft, der wird selig werden.“ Also: Jeder, der da glaubt, kein Einziger ausgenommen, also auch Jeder, der nur eine Zeitlang glaubt, der wird nicht zu Schanden, der wird selig werden. In dieser Weise muß man dann auch ähnliche Ausagen des Bekenntnisses exegetiren. Im 11. Artikel der Concordienformel findet sich auch folgender Passus: „Wie Gott in seinem Rath verordnet hat, daß der Heilige Geist die Auserwählten durchs Wort berufen, erleuchten, belehren, und daß er alle die, so durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht und selig machen wolle: also hat er auch in seinem Rath beschloffen“ 2c. 712, 40. Das heißt: Gott hat in seinem Rath verordnet, daß er alle, ja alle die, welche Christum im rechten Glauben annehmen, also alle Gläubigen, einschließlich der Zeitgläubigen, gerecht und selig machen wolle. Im dritten Artikel unsers christlichen Glaubens bekennen wir: „und mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr“. Das will sagen: Gott der Heilige Geist wird mir sammt allen Gläubigen, ja allen Gläubigen, auch den Zeitgläubigen, in Christo ein ewiges Leben geben. Das ist gewißlich wahr. Solcher Exegese kann man nicht entgehen, so lange man an dem Canon festhält, daß der Ausdruck „Gläubige“, „alle Gläubigen“ immer auch die Zeitgläubigen in sich fasse. Es ist nicht an dem, so sagen unsere Gegner, daß alle Auserwählten selig werden. Denn alle Gläubigen sind ja nach Schrift und Bekenntniß Auserwählte. Und man kann doch nicht sagen, daß alle Gläubigen selig werden. Doch freilich, man darf und muß so sagen. So redet die Schrift, so redet das Bekenntniß, so haben von Anfang an die Christen geredet: Alle Gläubigen werden selig. Jeder, der glaubt, erlangt das ewige Leben. Die Christen sind selige Menschen, sind selig hier und dort.

Und es liegt nun doch am Tage, was für Leute in den oben angeführten und vielen andern ähnlichen Schrift- und Bekenntnißstellen mit dem Ausdruck „Gläubige“, „alle Gläubigen“ gemeint sind, nämlich diejenigen, deren stehendes characteristicum der Glaube ist, die jetzt im Glauben stehen und bis ans Ende glauben, die finaliter credentes. Es wird da nicht insonderheit auf diejenigen reflectirt, welche zeitweilig vom Glauben abtreten, dann aber wieder zum Glauben zurückkehren. Diesen muß übrigens auch, wenn man ihr ganzes Leben vom Stündlein der Bekehrung an bis zur Todesstunde summarisch censirt, das Prädicat „gläubig“ beigelegt werden. Denn weil

sie sich wiederum belehren, so wird ihrer vorigen Abwege nicht mehr gedacht. Wenn es in der Schrift heißt: „Jeder, der da glaubt, *πᾶς ὁ πιστεύων*, der wird selig werden“, so ist offenbar mit dem *πᾶς ὁ πιστεύων* das bleibende Verhältniß und Verhalten zu Christo gemeint, in dem sich der Mensch gerade auch dann noch befindet, wenn das letzte Urtheil gefällt, über Seligkeit oder Verdammniß entschieden wird. Wenn wir bekennen, daß Gott am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken wird und mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird, so denken wir an alle die, welche im Glauben leben und als Gläubige auch in den Tod gehen. Ja, die Gläubigen schlechthin sind nach Schrift und Bekenntniß die finaliter credentes. Dieser Sprachgebrauch liegt nicht nur in den Schriftausagen oben bezeichneter Art vor, in denen den Gläubigen kurz und direct das ewige Leben zugesprochen wird, sondern geht durch die ganze Schrift. Wo die Schrift die gläubigen Christen beschreibt, kennzeichnet sie dieselben als Solche, die im Glauben leben und sterben. Im Eingang des 1. Petribriefes schließt sich der Apostel mit allen gläubigen Christen zusammen, wenn er schreibt: „Gelobt sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung“, und charakterisirt dann die Wiedergeborenen, die Gläubigen als Solche, die auch aus Gottes Macht im Glauben erhalten werden, deren Glaube durch das Feuer der Trübsal erprobt und bewährt wird, und die schließlich das Ende des Glaubens davonbringen, der Seelen Seligkeit. Die gläubigen Christen sind nach Röm. 8, 15. 16. Kinder Gottes, die da „Abba, lieber Vater!“ rufen, denen der Geist Gottes Zeugniß gibt, daß sie Gottes Kinder sind. Ja „Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christum Jesum“. Gal. 3, 26. Aber von eben diesen Gotteskindern, von allen Gotteskindern gilt auch: „Sind wir denn Kinder, so sind wir auch Erben“, Röm. 8, 17.; „nach der Verheißung Erben“. Gal. 3, 29. Die Kinder Gottes schlechthin sind nach der Schrift alle diejenigen, welche jetzt im Kindesverhältniß zu Gott stehen und dereinst das Kindeserbe erlangen. In demselben Sinn wie das concretum „Gläubige“ wird dann auch das abstractum „Glaube“ gebraucht. Wo die Schrift den Glauben preist, wo sie bezeugt, daß wir durch den Glauben gerecht und selig werden, da faßt sie den Glauben, wie die Gerechtigkeit des Glaubens als ein continuum, das so lange anhält, bis der Glaube ins Schauen übergeht, auf die Gerechtigkeit die Seligkeit folgt. Dieser Sprachgebrauch ist auch in die Kirchensprache übergegangen. Der oben citirte Passus der Concordienformel, in dem gesagt wird, daß Gott „eines jeden Christen Belehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit schon in seinem ewigen Rath bedacht hat“, definirt den Christen als einen Menschen, der belehrt ist, vor Gott gerecht ist und selig wird. Wir bekennen im dritten Artikel des christlichen Glaubens die Kirche als die Gemeinde der Heiligen oder Gläubigen. Das heißt aber nach Luthers Erklärung: die ganze Christenheit auf Erden, welche der Heilige Geist beruft, sammelt, er-

leuchtet und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben. Ja, auch die Erhaltung im Glauben gehört in den Begriff Glaube, Christsein, Kirche hinein. Gewiß die Schrift sagt auch von Zeitgläubigen, die eine Zeitlang glauben und dann abfallen, finaliter abfallen und verloren gehen. Luc. 8, 13. Und wir lassen uns durch keine Consequenzenmacherei bestimmen, den Glauben der Zeitgläubigen als Scheinglauben zu erklären. Die Zeitgläubigen glauben wirklich, haben innerlich Berührung mit dem Herrn, so lange sie glauben. Ja, es gibt Menschen, welche das gütige Wort Gottes und die Kräfte der zukünftigen Welt geschmeckt haben, und doch abfallen. Hebr. 6, 5. 6. Das steht nach der Schrift fest. Aber es ist schriftwidrig, wenn man nun „die Gläubigen“ in zwei Klassen theilt, solche, die bis ans Ende glauben und selig werden, und solche, welche nur eine Zeitlang glauben und dann abfallen und verdammt werden; wenn man also addirt: 1. die finaliter credentes, 2. die Zeitgläubigen. Summa: Alle Gläubigen. Es ist ein gemeines Rationalisiren und schlechtes Vermitteln, wenn man die gläubigen Kinder Gottes schlechthin oder *κατ' ἐξοχήν* und die Zeitgläubigen unter Einen Hut, Einen Begriff bringen will und gar, wie dies geschieht, aus den Zeitgläubigen den Begriff Glaube construirt und in denselben von vornherein die Möglichkeit des Abfalls hineinlegt. Jeder gläubige Christ hat freilich noch das Fleisch an sich und muß sich daher wohl versehen, daß er dem Fleisch nicht Raum gebe und den Geist nicht verliere. Aber der Gläubige qua Gläubiger weiß von keinem Abfall. Für den Glauben ist es ein Ungedanke, daß er je und für immer aufhören könnte. Der wahre Glaube ist Gewißheit, Gewißheit des gegenwärtigen und zukünftigen Heils, eine Gewißheit, die nimmer trägt. Wir beherzigen gar wohl die Schriftausagen von den Zeitgläubigen. Wir lassen uns dieselben als Warnexempel dienen. Aber nun und nimmer lassen wir uns von den Zeitgläubigen lehren und vorschreiben, was es um den Glauben ist, wie wir glauben sollen. Diejenigen Theologen, welche, wenn vom Glauben und von der Seligkeit die Rede ist, immer mit den Zeitgläubigen operiren, mögen wohl zusehen, daß sie die, welche sie lehren, nicht um den rechten Verstand des seligmachenden Glaubens bringen.

Nein, es ist nicht an dem, daß in den Begriff „alle Gläubigen“ nothwendig auch die Zeitgläubigen eingeschlossen sind. Und so gehören auch die Zeitgläubigen nicht zu den Auserwählten. Man hat zwar dafür, daß auch Auserwählte abfallen und verloren gehen können, auch directe Beweise aus dem 11. Artikel der Concordienformel beigebracht. Aber diese Beweise halten nicht den Stich. Man beruft sich auf § 75 (S. 720), wo es heißt: „Derhalben wann seine Kinder aus dem Gehorsam treten und straucheln, läßt er sie durchs Wort wieder zur Buße rufen, und will der Heilige Geist dadurch in ihnen zur Bekehrung kräftig sein, und wenn sie in wahrer Buße durch rechten Glauben sich wieder zu ihm bekehren, will er das alte Vaterherz immer erzeigen allen denen, die sich ob seinem Wort fürchten, und von Herzen

wieder zu ihm bekehren.“ Aber hier ist doch wahrlich nicht von den Zeitgläubigen die Rede, sondern von denen, die eine Zeitlang aus dem Gehorsam treten und straucheln und sich dann wiederum zum Herrn bekehren. Und diese gehören freilich zu den Kindern Gottes und Auserwählten und werden selig. Man verweist ferner auf § 54 (S. 716): „Item, welche von den Bekehrten beständig, welche nicht beständig bleiben werden; welche von dem Fall wiederkehren, welche in Verstockung fallen werden.“ Hier wird allerdings von Bekehrten gesagt, welche finaliter abfallen. Aber diese Bekehrten sind eben nur Zeitgläubige und wir lesen keine Silbe davon, daß sie zu den Auserwählten zählen. In dem Abschnitt, in welchem die Concordienformel den Spruch auslegt: „Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt“, wo sie nachweist, daß die Ursache der Verdammniß allein im verderbten Willen des Menschen liegt, eben da redet sie recht eigentlich von den Zeitgläubigen, „die muthwillig von dem heiligen Gebot wieder abtreten“ 2c. 713, 42. Diese rechnet sie aber eben zu den Vielen, die berufen, aber nicht auserwählt sind. Und so werden in dem Gleichniß vom viererlei Acker die, welche dem Worte nicht glauben, Luc. 8, 12., sammt den zwei Arten von Zeitgläubigen, B. 13. 14., den rechten Hörern des Wortes entgegengesetzt, die das Wort hören und behalten. B. 15. Es werden da im Grund nur zwei Klassen von Menschen unterschieden, die Einen, von denen es heißt: „Euch ist's gegeben, zu wissen das Geheimniß des Reichs Gottes“, das sind die Auserwählten, die Andern, von denen es heißt: „Den Andern aber in Gleichnissen“ 2c., das sind die Verstockten. B. 10. G. St.

(Schluß folgt.)

## Die Prädestination nach der Westminster Confession of Faith.

(Eingefandt von . . . . m . . . .)

Was hier im Allgemeinen an dem Westminster-Bekennniß ausgestellt worden ist, wird im Einzelnen klar werden, wenn wir den Schriftbeweis, der in Fußnoten den einzelnen Capiteln beigegeben ist, näher befehen. Dem Gang des Bekennnisses folgend, sehen wir uns erstens die Stellen an, mit denen bewiesen werden soll, daß Gott als souveräner Herr der Welt von Ewigkeit gewisse Menschen und Engel zur Seligkeit, die andern aber zur ewigen Verdammniß bestimmt habe; zweitens die Stellen, mit denen die particuläre Erlösung bewiesen werden soll; drittens die Stellen, die beweisen sollen, daß Gott eine zweifache Art der Berufung habe.

1. Der Schriftbeweis des Westminster-Bekennnisses für den Rathschluß der Erwählung und Verwerfung. Der Satz, von dem ausgegangen wird, ist ja der, daß Gott in Ewigkeit nach dem all-

weisen und heiligen Rath seines eigenen Willens frei und unwandelbar alles bestimmt habe, was geschieht.<sup>1)</sup> Doch wird zugleich nachdrücklich betont, Gott sei aber nicht die Ursache der Sünde, noch werde dem Willen der Creaturen Gewalt angethan, noch sei damit die Freiheit oder Möglichkeit zweiter Ursachen aufgehoben.<sup>1)</sup> Zu dem Vordersatz sind folgende Bibelstellen angeführt:

Jes. 45, 6. 7.: „Ich bin der Herr und keiner mehr; der ich das Licht mache und schaffe die Finsterniß; der ich Frieden gebe und schaffe das Uebel; ich bin der Herr, der solches thut.“ Gewiß, hier ist gelehrt, daß Gott der alleinige und unumschränkte Herr der Welt sei, der alles thut. Wie aber das Bekenntniß selber richtig hervorhebt, so ist hiermit nicht gesagt, daß auch das Böse von Gott komme. Das hebräische *רָע*, das Luther hier mit Uebel übersetzt, hat auch hier nicht die Bedeutung Böses im Sinn von moralischem Bösen. Es bezeichnet überhaupt allgemein etwas Uebles *physice sive moraliter*. Hier, wo es im Gegensatz zu Frieden steht, heißt es allerlei Unglück.

Eph. 1, 11.: „Durch welchen wir auch zum Erbtheil kommen sind, die wir zuvor verordnet sind nach dem Vorsatz des, der alle Dinge wirkt nach dem Rath seines Willens.“ Hier ist gelehrt, Gott hat einen Vorsatz, *πρόθεσις*; nach dem sind wir verordnet, *προουρισθέντες*; und haben also das Erbtheil überkommen. Das ist eine specielle Erweisung des Gottes, der überhaupt alle Dinge wirkt nach dem Rath seines Willens — *τοῦ τὰ πάντα ἐνεργούντος κατὰ τὴν βουλὴν τοῦ θελήματος αὐτοῦ*, wie es sein Wille berathen und beschloffen hat. Ja, Gott wirkt alle Dinge nach seinem ewigen Rathschluß. Was Gott in der Zeit thut, hat er nicht erst jetzt, sondern schon in Ewigkeit zu thun beschloffen. Die Vorsehung Gottes vollzieht sich nach seinem ewigen Plan.

Röm. 11, 33.: „O Welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!“ Ja, in Gottes Regierung offenbart sich eine für unsern Verstand unerforschliche Weisheit.

Hebr. 6, 17.: „Aber Gott, da er wollte den Erben der Verheißung überschwänglich beweisen, daß sein Rath nicht wankete, hat er einen Eid dazu gethan.“ Gottes Rathschluß ist unwandelbar.

Gewiß, diese, sowie auch viele andere Stellen der heiligen Schrift bezeugen, daß Gott der alleinige, unumschränkte Herr der Welt ist, dessen Vorsehung alles regiert. Daß aber dies nicht so verstanden werden dürfe, als ob von Gott auch das Böse herrühre, oder als ob damit der Fatalismus gelehrt sei, dafür führt das Bekenntniß selbst folgende Stellen an:

Bf. 5, 5.: „Du bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt; wer böse ist, bleibet nicht vor dir.“ Jac. 1, 13. 14.: „Niemand sage, wenn er

1) Cap. III, I.



versucht wird, daß er von Gott versucht werde. Denn Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen; er versuchet niemand. Sondern ein jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelodet wird.“ 1 Joh. 1, 5.: „Und das ist die Verkündigung, die wir von ihm gehört haben und euch verkündigen, daß Gott ein Licht ist, und in ihm ist keine Finsterniß.“ Matth. 17, 12.: „Doch ich sage euch: Es ist Elias schon kommen, und sie haben ihn nicht erkannt, sondern haben an ihm gethan, was sie wollten. Also wird auch des Menschen Sohn leiden müssen von ihnen.“ Joh. 19, 11.: „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht wäre von oben herab gegeben.“ Apost. 2, 23.: „Den selbigen, nachdem er aus bedachtem Rath und Vorsehung Gottes ergeben war, habt ihr genommen durch die Hände der Ungerechten, und ihn angeheftet und ermürdet.“ (Vgl. Cap. 4, 27. 28.) Cap. 27, 23. 24. 34.: „Denn diese Nacht ist bei mir gestanden der Engel Gottes, des ich bin und dem ich diene, und sprach: Fürchte dich nicht, Paule, du mußt vor den Kaiser gestellet werden; und siehe, Gott hat dir geschenkt alle, die mit dir schiffen. . . . Darum ermahne ich euch, Speise zu nehmen, euch zu laben; denn es wird euer keinem ein Haar von dem Haupt entfallen.“ (Vgl. B. 31.)

Daß die hier dargelegten Grundsätze schriftgemäß und darum richtig sind, wird keiner, der die Schrift kennt, in Abrede stellen können. Aber was für unlösbare Räthsel sind da der Vernunft aufgegeben! Viele haben sich schon darangemacht, diese Thatsachen dem menschlichen Denken klarzulegen. Aber noch keiner hat es fertig gebracht. Wenn man sich einbildete, eine Lösung gefunden zu haben, so war man entweder ein Fatalist oder ein Pantheist geworden. Manche aber sind aus Verzweiflung darüber, daß sie die Sache nicht klein kriegen konnten, ganz ungläubig geworden. Daß hier der menschliche Verstand nicht reimen und also auch kein die Vernunft befriedigendes System ausarbeiten könne, das liegt auch wohl im Bekenntniß selbst angedeutet, indem der Spruch Röm. 11, 33. angeführt wird. Und Hodge sagt in seinem Commentar:<sup>1)</sup> „But the philosophy of the relation of his sovereign purpose to the free agency of the creature, and to the permission of moral evil, is not revealed in the Scriptures, and cannot be discerned by human reason, and therefore ought not to be rashly meddled with.“ Wir aber fragen hier: Sollte nicht diese Erkenntniß auch darauf führen, daß es ebenfalls unmöglich sein werde, in Bezug auf die specielle Frage nach Seligkeit und Verdammniß des Menschen ein für die Vernunft befriedigendes System aufzustellen? Eine rechte schriftgemäße Vergleichung der göttlichen Vernehmung in ihrem Verhältniß zur göttlichen Vorsehung wird mancherlei Analogie bieten und dazu dienen, der Vernunft in ihren Schlußfolgerungen einen Kiesel vorzuschieben. Wie Gott der souveräne Herr ist, der alles wirkt, doch so, daß es dabei wahr bleibt, für alles

1) S. 110.

Böse ist der Mensch selbst verantwortlich, so ist es auch im Besonderen mit Bezug auf die Frage der Seligkeit und Verdammniß. Die Seligkeit ist einzig und allein Gottes Werk,<sup>1)</sup> aber die Verdammniß ist einzig und allein des Menschen eigene Schuld.<sup>2)</sup>

Doch wir gehen weiter und sehen uns die Schriftstellen an, die zum Beweis für den doppelten Rathschluß Gottes angeführt sind. Das Bekenntniß sagt:<sup>3)</sup> „Nach dem Rathschluß Gottes zur Offenbarung seiner Herrlichkeit sind einige Menschen und Engel prädestinirt zum ewigen Leben und andere sind vorherbestimmt zum ewigen Tode.“

Wie verfehlt es ist, wenn man ein alles umfassendes System der Theologie construiren will, sehen wir zunächst aus den angeführten Beweisstellen für die Erwählung, resp. Verwerfung der Engel.

1 Tim. 5, 21.: „Ich bezeuge vor Gott und dem Herrn Jesu Christo und den auserwählten Engeln — καὶ τῶν ἐκλεκτῶν ἀγγέλων —, daß du solches haltest ohn eigen Gutdünken und nichts thuest nach Gunst.“ *Ἐκλεκτός* muß hier nicht nothwendig im Gegensatz zu Verdammten stehen, als ob es hieße: aus der ganzen Masse der Engel ausgewählt. Es kann auch heißen: die vornehmsten unter den Engeln. Vgl. Apost. 9, 15.: „Dieser ist mir ein auserwähltes Rüstzeug“ — *σκεῦος ἐκλογῆς* — nicht im Gegensatz zu den Verworfenen, sondern im Gegensatz zu andern Christen und Werkzeugen. Oder wie Engel sagt: „*ἐκλεκτῶν*: Epitheton, Timothei reverentiam acuens. *ἐκλεκτός*, *eximius*.“ Er erinnert an 1 Petr. 2, 6., wo Christus genannt wird ein auserwählter köstlicher Eckstein — *λίθος ἀκρογωνιαίος, ἐκλεκτός, ἔντιμος*. St. Paulus bezeugt dem Timotheus bei dem Höchsten, daß es gibt, bei Gott und dem Herrn Christo und den heiligen Engeln, daß er etc. Der Gedanke an eine ewige Auswahl der Engel liegt fern. Auf alle Fälle aber ist hier nichts gesagt von einer ewigen Verwerfung der andern.

Marc. 8, 38.: „Wenn er — Christus — kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit den heiligen Engeln.“ Matth. 25, 31.: „Wenn aber des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit, und alle heiligen Engel mit ihm.“ Da ist weder von einer Wahl der Engel, noch viel weniger von einer Verwerfung der andern die Rede.

Judä 6.: „Die Engel, die ihr Fürstenthum nicht behielten, sondern verließen ihre Behausung, hat er behalten zum Gerichte des großen Tages mit ewigen Banden in Finsterniß.“ Diese Stelle ist doch schnurstracks gegen die aufgestellte Behauptung. Denn weit entfernt, daß es da hieße: Gott habe von Ewigkeit eine Anzahl Engel zur Verdammniß vorherbestimmt, so heißt es ja ausdrücklich: „Die Engel, die ihr Fürstenthum nicht behielten, sondern verließen ihre Behausung, hat er“ etc.

Matth. 25, 41.: „Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln.“ Ewig ist das

1) Eph. 2, 8, 9.

2) Hof. 13, 9.

3) Cap. III, III.

höllische Feuer nicht in beiden Beziehungen: Vergangenheit und Zukunft. Vgl.: „Und sie werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten in das ewige Leben.“ Das Feuer und die Pein sind nicht in dem Sinne ewig, daß sie auch ohne Anfang, von Ewigkeit her, gewesen wären, sondern sie sind nur ohne Ende. So auch das „ewige Leben“, sofern die Seligen in Betracht kommen. Das höllische Feuer ist doch wahrlich nicht ewig wie Gott. Und dies nie aufhörende höllische Feuer ist bereitet dem Teufel und seinen Engeln. Ja, aber es heißt nicht, daß der Teufel und seine Engel von Ewigkeit für dies Feuer bereitet, bestimmt, vorherbestimmt seien. Das sind zwei gar verschiedene Begriffe.

Also von einem ewigen Decret Gottes in Bezug auf die Engel, sonderlich zur Verwerfung eines Theils der Engel, sagt die heilige Schrift nichts.

Die Stellen, die die Vorherbestimmung eines Theils der Menschen zur Verdammniß lehren sollen, sind folgende: Spr. 16, 4.: „Der Herr macht alles um sein selbst willen, auch den Gottlosen zum bösen Tage“ — *הַיְהוָה עוֹשֶׂה כֻּלּוֹ לְפָנָיו וְלֹא יִשְׁׁוֹר אִישׁ אֶת-עֵצוֹ לְבָרֵךְ אֶת-עַצְמוֹ* . . . *לְעַשׂוֹת*. *לְעַשׂוֹת* heißt im Allgemeinen thun, wirken. Von Gott gebraucht, heißt es schaffen; dann: die erschaffenen Dinge erhalten, regieren und bewahren. In dem ganzen Abschnitt ist nun die Rede von der Regierung und Leitung Gottes. Luthers Ueberschrift trifft den Sinn: Von Gottes Vorsehung und Regierung und der Menschen Pflicht. So übersetzen die LXX *φυλάσσειται*. Vgl. die Parallelen: Hiob 21, 30.: „Denn der Böse wird behalten auf den Tag des Verderbens“; 2 Petr. 2, 9.: „Der Herr weiß die Gottseligen aus der Versuchung zu erlösen, die Ungerechten aber zu behalten zum Tag des Gerichts, zu peinigen.“ Es ist an der vorliegenden Stelle dies gesagt, daß die Gottlosen ihrem Verderben nicht entinnen werden. Von einem ewigen Rathschluß Gottes zur Verdammniß ist keine Rede. Sollte übrigens das Verbum *לְעַשׂוֹת* im Sinne von *creavit* genommen werden, so wäre damit mehr gesagt, als das Bekenntniß selbst will. Denn es lehrt nicht *Supra lapsarianismus*, sondern *Infralapsarianismus*. Der Spruch würde also zu viel beweisen und darum nichts für ihre Stellung.

Röm. 9, 22. 23.: „Derhalben, da Gott wollte Zorn erzeigen und kund thun seine Macht, hat er mit großer Geduld getragen die Gefäße des Zorns, die da zugeriichtet sind zur Verdammniß — *σκεῦη ὀργῆς καταρτισμένα εἰς ἀπώλειαν* —, auf daß er kund thäte den Reichthum seiner Herrlichkeit an den Gefäßen der Barmherzigkeit, die er bereitet hat zur Herrlichkeit.“ *καταρτισμένους κτλ.* heißt nicht: bestimmt für, gar: von Ewigkeit vorherbestimmt für die Verdammniß; es heißt: zugeriichtet für, fertig für, reif für die Verdammniß. Vgl. Luc. 6, 40.: „Der Jünger ist nicht über seinen Meister; wenn der Jünger ist wie sein Meister, so ist er vollkommen“ — *καταρτισμένους*. 2 Tim. 3, 17.: „Daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt“, *ἐκτετατισμένους*. Insonderheit ist hier wohl zu beachten, worauf Bengel aufmerk-

sam macht in den Worten: „Non dicit, quae προκατήρισε, anteadaptavit, cum tamen v. sq. dicat, quae praeparavit.“ Von den Gefäßen der Barmherzigkeit heißt es nämlich ἀ προητοιμάσε εις δόξαν. Ein Analogon haben wir auch Matth. 25, 34. 48. Von denen, die selig werden, heißt es: „Ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt.“ Von denen, die verloren gehen, heißt es aber nicht: Gehet hin in das ewige Feuer, das euch bereitet ist, oder gar noch: das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt, sondern: „das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln“.

Eph. 1, 5. 6.: „Und hat uns verordnet zur Kindtschaft gegen ihn selbst durch Jesum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lob seiner herrlichen Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten.“ Hier ist nur von denen, die da selig werden, die Rede, und dem ewigen Rathschluß der Erwählung ist kein ewiger Rathschluß der Verwerfung an die Seite gestellt. Dasselbe gilt von den Sprüchen, die den folgenden Abschnitten, IV, V, VI, beigegeben sind: <sup>1)</sup> Joh. 10, 14—16. 27. 28. 13, 18. 17, 2. 6. 9—12. 2 Tim. 2, 19. Eph. 1, 4. 9. 11. Röm. 7, 30. 2 Tim. 1, 9. Eph. 1, 9. 2, 8. 9. 1, 6. 12. 1 Petr. 1, 2. Eph. 2, 10. 2 Theff. 2, 13. 1 Theff. 5, 9. 10. Tit. 2, 14. Eph. 1, 5. 1 Petr. 1, 5. Joh. 6, 64. 65. 1 Joh. 2, 19. Die angeführten Stellen aus Röm. 9 werden wir hernach im Zusammenhang besehen.

Zu dem Satz: „The rest of mankind, God was pleased . . . to pass by and to ordain them to dishonor and wrath for their sin, to the praise of his glorious justice“ <sup>2)</sup> sind folgende Sprüche angeführt:

Matth. 11, 25. 26.: „Zu derselbigen Zeit antwortete Jesus und sprach: Ich preise dich, Vater und Herr Himmels und der Erden, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast und hast es den Unmündigen offenbaret. Ja, Vater, denn es ist also wohlgefällig gewesen vor dir.“

Es sei an diesem Orte zu besserer Klarlegung der Sachlage zunächst ein Citat eingefügt, das uns auch überhaupt zeigen wird, welche Stellung die Wahl im presbyterianischen Lehrsystem einnimmt. Es wird daraus auch deutlich hervorgehen, daß ein etwaiger Eindruck, als stimme das Bekenntniß wenigstens mit unserer, das ist, der biblischen Lehre von der Wahl zur Seligkeit überein, durchaus verkehrt ist. In Fishers „Catechism“ <sup>3)</sup>

1) Auf einige dieser Stellen werden wir später bei den andern Abtheilungen dieser Arbeit nochmals zurückkommen.

2) Art. III, VII.

3) Neu herausgegeben von der Presbyterian Board of Publication, 1901. Im Vorwort zur ersten Ausgabe — 1753 — heißt es: „The materials of the following Catechism are collected by several ministers, and it was recommended to three of their number to revise what should be done by so many hands, that there might be a uniformity of style and method, and that repetitions might be prevented as much as possible.“ (p. 1.)

heißt es S. 52: "9. Why are the divine decrees said to be ABSOLUTE? Because they depend upon no condition without God himself, but entirely and solely upon his sovereign will and pleasure, Eph. 1, 11. . . . 37. How is the decree of predestination usually divided? Into the decree of election and reprobation. . . . 43. Is sin in the reprobate the cause of their damnation, or of their reprobation? Their sin is indeed the cause of their damnation, Rom. 6, 23: 'The wages of sin is death;' but *the sovereign will and pleasure of God is the cause of their reprobation*, Matt. 11, 25. 26. Rom. 9, 18. . . . (S. 101.) 7. Is Christ the cause of election? No; the free love of God sent Christ to redeem the elect, and therefore he could not be the cause of electing love, John 3, 16. 8. Did not Christ procure God's love to an elect world? No: the Father himself loved them, John 16, 27. 9. If Christ is not the cause of election, why are the elect said to be chosen in him? Because in one and the same decree of election the love of God lighted both upon the head, and upon the members considered as in him. Eph. 1, 4. . . . 48. How does the *sovereignty* of it appear? In pitching on *some* such unlovely objects, and passing by others in the same condition, Rom. 9, 21." Also wie die Wahl eine absolute sein soll, so auch das Verwerfungsdecret.

Nun zu dem vorliegenden Spruch. „Zu derselbigen Zeit“, als nämlich Jesus die Städte gescholten hatte wegen ihres Unglaubens, wegen ihrer Verachtung seiner Predigt und der Predigt des Johannes. Der Herr redet also nicht von den Menschen insgesammt. Es ist hier auch nicht schlechtweg gesagt, daß Gott einige erwählt, andere übergangen habe, sondern es ist eine Scheidung gemacht unter den Menschen, von denen eben die Rede ist, nach einer ganz bestimmten Beziehung: Weise — Unmündige. Wer sind die Weisen und Klugen? Nach dem Context diejenigen, die sich selbst für weise hielten und das Evangelium verachteten. Und die Unmündigen sind diejenigen, die das Wort annahmen. Vgl. 1 Cor. 1, 27. Luc. 8, 10. Matth. 13, 11. ff. Dieser Ausspruch Jesu gehört in die Zeit, da Jesus nach langer vergeblicher Predigt anfang in Gleichnissen zu reden, „daß sie es nicht sehen, ob sie es schon sehen, und nicht verstehen, ob sie es schon hören“. Diese Stelle handelt von der Verstockung (Matth. 8, 15.) und beweist für das absolute Verwerfungsdecret des presbyterianischen Bekenntnisses nichts.

2 Tim. 2, 20.: „In einem großen Hause aber sind nicht allein goldene und silberne Gefäße, sondern auch hölzerne und irdene, und etliche zu Ehren, etliche aber zu Unehren.“ Hier ist bloß die Thatsache constatirt, daß in einem großen Haus theils Gefäße zu Ehren, theils Gefäße zu Unehren sich befinden. Wie wenig dieser Spruch zum Beweis eines ewigen Rathschlusses der Verwerfung angezogen werden kann, zeigt gleich der unmittelbar folgende Vers: „So nun jemand sich reiniget von solchen Leuten,

der wird ein geheiliget Faß sein zu den Ehren, dem Hausherrn bräuchlich, und zu allem guten Werk bereitet.“

Juda 4.: „Denn es sind etliche Menschen neben eingeschlischen, von denen vorzeiten geschrieben ist, zu solcher Strafe“ — who were before of old ordained to this condemnation —; „die sind gottlose und ziehen die Gnade unsers Gottes auf Muthwillen, und verleugnen Gott und unsern Herrn Jesum Christ, den einigen Herrscher.“ Im Urtext heißen die betreffenden Worte: *οἱ πάλαι προγεγραμμένοι εἰς τοῦτο τὸ κρίμα*. Die Rede ist von Gottlosen, die die Gnade Gottes auf Muthwillen ziehen und Christum verleugnen, wie sie noch weiter im Text beschrieben werden. Die sind neben eingeschlischen. Von denen sollen sich die Christen nicht verführen lassen, sondern sie sollen kämpfen ob dem Glauben, der einmal den Heiligen vorgegeben ist. Die ganze Epistel ist Warnung vor diesen Unflätigen und Ermahnung zur Beständigkeit. Und der Grund dafür, sich ja nicht mit solchen einzulassen, ist das Gericht, das diesen Parasiten verkündigt wird. Es wird eine ganze Reihe abschreckender Beispiele von Gerichten Gottes über solche Leute aufgezählt. *Προγράφειν* heißt nun nicht vorherbestimmen, *foreordain*, sondern eben vor-, voran-, vorherschreiben, vorher bezeichnen. Es ist im Zusammenhang offenbar Synonymon zu *προφητεύειν* (B. 14.) und *προειπεῖν* (B. 17.). Wie denn eben in den genannten Versen gesagt ist: „Es hat aber auch von solchen geweissagt Enoch, der siebente von Adam, und gesprochen: Siehe, der Herr kommt mit viel tausend Heiligen, Gericht zu halten über alle, und zu strafen alle ihre Gottlosen um alle Werke ihres gottlosen Wandels, damit sie gottlos gewesen sind, und um alle das Harte, das die gottlosen Sünder wider ihn geredet haben.“ „Ihr aber, meine Lieben, erinnert euch der Worte, die zu vor gesagt sind von den Aposteln unsers Herrn Jesu Christi, da sie euch sagten, daß zu der letzten Zeit werden Spötter sein, die nach ihren eigenen Lüsten des gottlosen Wesens wandeln.“

1 Petr. 2, 8.: „Die sich stoßen an dem Wort und glauben nicht daran, darauf sie gesetzt sind“ — *ὡς προσκόπτουσι τῷ λόγῳ ἀπειθοῦντες, εἰς δὲ καὶ ἐτέθησαν*. Man könnte wohl übersetzen: worauf sie auch gesetzt sind = auch die, die gegen Christum anlaufen und an ihm zu Fall kommen, sind auf diesen Christus, auf diesen Eckstein, auf das Wort von Christo, gesetzt, dazu berufen, daß sie dadurch selig werden sollten. Das neutrale *δ* würde sich dann aus der Thatsache erklären, daß der Begriff, worauf es sich zurückbezieht, eben durch verschiedene Nomina bezeichnet ist: *Χριστός, λίθος, πέτρα, λόγος*. Doch wir wollen das *δ* beziehen auf den Verbalbegriff anstoßen. Gewisse Leute sind gesetzt zum Anlaufen, zum Anstoßen. Aber beachten wir dann wohl, wer die sind, von denen das gesagt wird. Es sind die Ungläubigen, die nicht glauben wollen, die sich an Christo stoßen, die sind nun auch gesetzt zum Anstoßen. Für die, welche nicht glauben

wollen an Jesum, der auch ihnen als Eckstein und Fels des Heils dienen sollte, ist nun dieser Stein ein Stein des Anstoßens und Fels des Aergernisses geworden. Sie wollen sich nicht von ihm retten lassen, so gibt sie Gott dann auch in gerechtem Gericht dahin, daß sie anlaufen und zerschellen. Vgl. Luc. 2, 34. Wahrlich, von einem ewigen Rathschluß Gottes, wonach er beschlossen habe, an denen, die verloren gehen, mit seiner Gnade vorüberzugehen, ist hier so wenig wie sonstwo in der heiligen Schrift die Rede. Schön sagt Bengel: „*Quod refertur ad offendunt; qui non credunt, offendunt: qui offendunt, in offensionem etiam ponuntur. Hoc poni sequitur infidelitatem et offensionem, ut particula quoque intensive etiam et ordo commatis hujus postremo collocati innuit.*“

Sehen wir uns nun im Zusammenhang die Stellen an, die aus dem 9. Capitel des Römerbriefs genommen sind. Was überhaupt von der heiligen Schrift gilt, das gilt von diesem Abschnitt ganz besonders, daß man nämlich in heiliger Furcht Gottes genau und scharf auf die Ausdrücke, auf Zusammenhang und Absicht des Apostels achte und ja um keinen Gedanken weiter gehe, als eben der Text geht. Der Heilige Geist führt uns hier allerdings hart an den äußersten Rand der Offenbarung über den majestätischen Gott. Wehe, wenn einer vorwizig wird und sich überlehnt, um noch weiter zu dringen!

Da beachte man denn zunächst: es ist in diesem Capitel nirgends die Rede von einer Vorherbestimmung zur Verdammniß, oder von einem ewigen Rathschluß des Uebergehens. Es ist zwar geredet von dem Vorsatz Gottes, aber von dem Vorsatz der Wahl; es ist von den Gefäßen der Barmherzigkeit gesagt, daß sie zuvor bereitet seien zur Herrlichkeit, aber nichts von einer Vorherbestimmung der Verdammten.

Was ist des Apostels Absicht und Zweck in diesem Capitel? Das sehen wir aus den einleitenden Worten. Aus seinen früheren Ausführungen konnte etwa geschlossen werden, daß er den Juden feind sei, oder daß Gottes Verheißungen in Bezug auf sein auserwähltes Volk hingefallen seien. Dem gegenüber bezeugt er V. 1. ff. in unmißverständlicher Weise seine hingebende Liebe zu seinem Volk, und von V. 6. an legt er dar, daß Gottes Verheißung keineswegs hingefallen sei. Man müsse die Verheißung nur richtig verstehen. Nicht fleischliche Abstammung, auch nicht sonst irgend welche leiblichen oder geistlichen Bedingungen im Menschen machten zu Gottes Volk, sondern eben einzig und allein die Verheißung, das Erbarmen, die Gnade Gottes. Und diese freie, durch nichts im Menschen bedingte oder bestimmte Gnade Gottes will der Apostel hier rühmen und herausstreichen.<sup>1)</sup> Seine Gedanken concentriren sich auf diesen Einen Punkt: Welchem ich — Gott — gnädig bin, dem bin ich gnädig, und

1) Vgl. Luthers Ueberschrift zu dem Capitel: „Die Erwählung hängt nicht am äußerlichen Vorzug, sondern an Gottes Gnade.“

welches ich mich erbarmen will, deß erbarme ich mich. So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. Da führt er zunächst das Beispiel Isaaks und Ismaels an. Beide waren ja der Natur nach Abrahams Söhne. Aber nur Isaak, nicht Ismael, bekommt den Segen — weshalb? Nicht weil Isaak an sich selbst irgend welchen Vorzug gehabt hätte, sondern weil er nach der Verheißung Gottes geboren war. Hier könnte freilich immerhin noch gesagt werden, Ismael sei von vornherein dem Isaak nicht ebenbürtig gewesen, da er nicht von dem Weibe Abrahams, sondern von der Magd geboren war. So nimmt der Apostel ein anderes Exempel, das von Jakob und Esau. Bei diesen kann von keinerlei Vorzug der Geburt geredet werden. Von ihnen aber heißt es, und zwar ehe sie geboren waren, ehe sie weder Gutes noch Böses gethan hatten, auf daß der Vorsatz Gottes bestünde nach der Wahl, nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Berufers: „Der Größere soll dienstbar werden dem Kleineren.“ Achten wir wohl auf die Worte: ehe sie geboren waren, ehe sie weder Gutes noch Böses gethan hatten, auf daß der Vorsatz Gottes bestünde nach der Wahl, nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Berufers. Daß Jakob bevorzugt wird, daß er erwählt wird vor Esau, das lag nicht an irgend welchem Vorzug der Geburt, auch nicht an ihren beiderseitigen Werken, an ihrem verschiedenen Verhalten, überhaupt nicht an irgend welchem äußeren oder inneren Unterschied in ihnen selbst; das war ein freier Act der Gnade Gottes nach dem Vorsatz der Wahl. Was Gott da an Jakob that, that er durchaus einzig und allein aus freiem Erbarmen. Und darauf kommt es hier dem Apostel an, zu zeigen, daß es alles an Gottes freiem Erbarmen liegt, daß nicht irgend etwas in oder an den Menschen sie zu Gottes Volk macht, sondern daß diejenigen sein Volk sind, die nach dem Vorsatz der Wahl aus Gnaden des Berufers berufen sind; daß also die Wahl eben eine Gnadenwahl sei im vollsten Sinne des Worts und nicht eine Handlung, die durch irgend etwas im Menschen bestimmt wurde. Dazu wird nun noch ein Citat aus Maleachi angeführt: „Jakob habe ich geliebet, aber Esau habe ich gehasset.“ Um diese Worte recht zu verstehen, müssen wir scharf auf den Zusammenhang dieses Citats mit den vorhergehenden und nachfolgenden Versen achten. Da ist klar, es liegt dem Apostel alles daran, den Gedanken stark zum Ausdruck zu bringen: es ist allein Gottes Erbarmen, aber nichts in oder an den Menschen, das ihn bei seiner Auswahl bestimmte. Er will nicht ausführen, führt auch nicht aus, warum die Nichterwählten nicht erwählt sind. Bei der Anwendung, die er von diesem Citat aufs Allgemeine macht, B. 15. 16., lehrt er darum auch wieder nur die Eine Seite hervor, die Gnade, das Erbarmen Gottes. Ja wohl, es ist sein Absehen, die durch nichts im Menschen bestimmte oder bedingte freie Gnade Gottes zu rühmen und zu preisen.



Doch sehen wir uns das Wort „Hassen“ noch ein wenig näher an. Heißt es feindlich gesinnt sein? Nicht immer. Die Zusammenstellung von Lieben und Hassen kommt oft in der heiligen Schrift vor. Sehen wir uns einige Beispiele an. 1 Mos. 29, 30. heißt es von Jakob, er hatte Rahel lieber denn Lea — וַיֵּאָהֱבֵם אֶת-רָחֵל מֵאֵלָהּ. Damit ist nicht gesagt, daß Jakob der Lea feindlich gesinnt war, aber im Verhältniß zu Rahel, gegen Rahel trat sie zurück in seinen Gedanken. Das wird aber im nächsten Vers so ausgedrückt: „Da aber der Herr sahe, daß Lea unwerth — שְׁנֵי־אֵהָבָה — war.“ Matth. 6, 24. heißt es: „Niemand kann zween Herren dienen; entweder er wird einen hassen und den andern lieben, oder wird einem anhangen und den andern verachten.“ Freilich, wo es sich um Gegensätze handelt, wie Gott und Mammon, da bleiben die Begriffe Lieben — Hassen in ihrem sensus nativus. Aber als allgemeine Sentenz gefaßt, ist es nicht nothwendig, daß man, wenn man von zwei Herren sich einen auswählt, dem andern damit feindlich gesinnt sein müsse. Doch im Verhältniß zu dem, den man sich wählt, haßt man den andern, das heißt, der andere tritt da zurück. Luc. 14, 26. sagt der Herr Jesus: „So jemand zu mir kommt und hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kind, Bruder, Schwester, dazu sein eigen Leben, der kann nicht mein Jünger sein.“ Damit soll doch wahrlich nicht gesagt sein, daß die Nachfolge Christi den Menschen zum Feind und Gegner seiner Andernächsten und auch seines eigenen Lebens machen müsse. Wo bliebe da die zweite Tafel des Gesetzes? Nein, ein Christ hat gerade auch gegen die, die ihm am nächsten stehen und die ihm theuer sind, herzlichste Liebe, und sein Leben, das er aus Gottes Hand empfangen hat, hält er theuer und werth. Aber im Verhältniß zu Gott muß das alles ganz und gar zurücktreten. Vgl. Matth. 10, 37.: „Wer Vater oder Mutter mehr liebet denn mich, der ist mein nicht werth; und wer Sohn oder Tochter mehr liebet denn mich, der ist mein nicht werth.“ Wir sehen, das Wort Hassen wird oft in relativem Sinn gebraucht. Und dieser Sinn paßt so recht hinein in den Zusammenhang Röm. 9. Im Verhältniß zu, im Vergleich mit Jakob hat Gott den Esau gehaßt. Gegen Jakob trat ihm Esau zurück. Das ist eben der Begriff der Wahl, daß die einen aus der ganzen Masse der Menschen ausgewählt, herausgelesen werden, die andern bleiben eben damit zurück. Fragt man dann: Warum sind die Erwählten erwählt? so antwortet der Apostel: Das liegt nicht irgendwie an den Menschen, daß sie irgend welchen Vorzug an sich selber hätten, oder daß sie besser wären als die andern, sondern das ist allein Gottes Gnade nach dem Vorfaß der Wahl. Fragt man: Warum sind denn die andern nicht erwählt? so bekommen wir darauf in diesem Zusammenhang keine andere Antwort als die bloße Angabe der Thatsache, daß es so ist: sie sind eben nicht auserwählt. Dem hier ausdrücklich erwähnten „Vorfaß der Wahl“ ist kein „Vorfaß der Verwerfung“ — decretum repro-

bationis — an die Seite gestellt. Sagt man: die Annahme eines solchen Vorsatzes folge aber doch mit Nothwendigkeit aus dem Voratz der Wahl, so ist zu antworten: Man hüte sich, auch nur um einen Gedanken weiter zu gehen, als der Text selbst geht.

Aber freilich, die Vernunft kommt mit dem Vorwurf: Gott sei ungerrecht, er thue damit unrecht. Darauf antwortet der Apostel unter Hinweis auf 2 Mos. 33, 19.: Das sei ferne! Wie kann die Gnade, die Barmherzigkeit Gottes etwas Unrechtes sein! So kommt er wieder auf seinen Satz von der freien Erbarmung Gottes. So — *ἀπα ὄν* — demnach, also liegt es nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. Es ist alles freies Erbarmen Gottes.

Ein weiteres Beispiel für die Größe und Herrlichkeit der Gnade Gottes führt der Apostel an, nämlich die Absicht Gottes in der Geschichte Pharaos. „Denn die Schrift sagt zu Pharao: Eben darum habe ich dich erweckt, daß ich an dir meine Macht erzeuge, auf daß mein Name verkündigt werde in allen Landen.“ Halten wir den leitenden Gedanken des ganzen Zusammenhangs fest, nämlich das Absehen, die freie Gnade und Erbarmung Gottes zu rühmen, so springt erst recht deutlich in die Augen, daß der Ton hier liegt auf dem Nachsatz: „auf daß mein Name verkündigt werde in allen Landen“. Vgl. 2 Mos. 7, 3. f. Gnade und Erbarmung Gottes gegen viele Menschen in allen Landen war es, worauf es Gott abgesehen hatte mit der Verhärtung Pharaos. Durch die Zeichen und Wunder und gewaltigen Thaten Gottes, die durch Pharaos Verstockung veranlaßt wurden, ward Gottes Name verkündigt in allen Landen. Nota bene! Es heißt also nicht, Gott habe Pharao erweckt, hingestellt, um ihn zu verwerfen, zu verdammen. Freilich sagt nun auch Gott, daß er Pharao und sein Heer verstockt habe. Verstockt werden aber nur die, welche sich gegen Gottes Wort, gegen die Gnade stellen, wie das eben auch bei Pharao der Fall war.

So kommt nun der Apostel wieder auf seinen Satz von der freien Gnade und Erbarmung Gottes, aber wie das eben seine Art ist, in anderer Wendung: „So erbarmet er sich nun, welches er will, und verstocket, welchen er will.“ Wohl gemerkt, er sagt nicht: Gott verdammt, verwirft, welchen er will, sondern er verstockt, welchen er will. (Vgl. 11, 11.) Hier haben wir nun allerdings *discretio personarum*, die uns überhaupt bei der ganzen Frage von Befehrung und Seligkeit entgegentritt. Aber von dem presbyterianisch-calvinischen doppelten Rathschluß steht hier nichts. Preis der Gnade und Erbarmung Gottes, die in dem freien Willen Gottes ihren Grund hat, ist es, was der Apostel hier rühmt. Diejenigen, die seine Erbarmung erfahren, können dafür in sich selbst keinen Grund, keine Ursache finden. Und in denen, die verstockt werden, ist kein solcher Unterschied, der es uns begreiflich machte, warum einer verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn dahingegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld ist, wiederum

belehrt wird. Beachten wir wohl, der Apostel behandelt hier diese Sache ganz abstract, für sich. Sein Interesse ist ganz darauf concentrirt, zu zeigen und klar zu machen, daß nicht irgend etwas im Menschen Grund und Bedingung seiner Annahme ist, sondern daß alles lauter freie Gnade und Erbarmung Gottes ist. So ist hier denn auch kein Bezug genommen auf die Erlösung, auf die Gnadenmittel, auf den sonst geoffenbarten allgemeinen Gnadenwillen Gottes. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, daß Gottes Rathschluß ein absoluter sei. Es kann nicht die Meinung sein, daß der Apostel in diesem Capitel alles andere wieder aufhebe, was er sonst und zumal in den vorhergehenden Capiteln dieser Epistel so herrlich ausführt. Behalten wir ja den scopus dieses Abschnitts wohl im Auge.

Noch auf einen Einwurf und Vorwurf der unzufriedenen menschlichen Vernunft antwortet der Apostel: „Was schuldiget er denn uns? Wer kann seinem Willen widerstehen?“ Weil es St. Paulus hier zu thun hat mit widersprechenden Juden und es ihm eben darauf ankommt, die freie Gnade Gottes zu preisen, so antwortet er hier nicht mit dem Hinweis auf den geordneten Heilsweg, sondern von dem Standpunkt Gottes als des souveränen Herrn aus und hält dem Widersprecher einfach entgegen, ob denn Gott nicht Macht habe zu thun, was er wolle, sowohl wie ein Töpfer Macht habe, aus demselben Klumpen ein Gefäß zu Ehren, das andere zu Unehren zu machen. Man achte genau auf das tertium comparationis: das freie Recht des Herrn. Das sollen sich die Nörgler merken, daß Gott der Schöpfer wahrlich Macht und Recht habe, zu thun mit seinen Geschöpfen, was er wolle. Weiter geht der Apostel auf diesen Einwurf nicht ein. Er kommt vielmehr wieder auf sein Thema von der großen Gnade und Barmherzigkeit Gottes. B. 22. ist eine Ellipse = Was wollen wir aber sagen, wenn wir sehen, wie Gott die Gefäße des Zorns, die da reif sind für die Verdammniß, mit so viel Geduld getragen hat u. c.? Wer will da noch murren? Wahrlich, die Barmherzigkeit Gottes ist Reichthum seiner Herrlichkeit. Wie in B. 22. 23. wohl von einer Vorherbestimmung zur Seligkeit, aber nicht von einer Vorherbestimmung zur Verdammniß die Rede ist, haben wir an anderer Stelle schon ausgeführt. Im Folgenden kommt dann der Apostel auf den geoffenbarten Gnadenwillen Gottes sammt allem, was dazu gehört.

Summa Summarum: Röm. 9, 1—24. ist Lobpreis der freien, großen und herrlichen Gnade und Erbarmung Gottes. Dieser Eine Gedanke wird scharf ausgeführt, und zwar nach Pauli Eigenart so, daß er dabei für den Augenblick von allem andern abstrahirt. Der Heilige Geist führt uns hier an den äußersten Rand der Offenbarung über den majestätischen Gott. Man darf aber kein Haarbreit weiter gehen, als eben die Worte lauten. Alle Folgerungen müssen schlechterdings unterbleiben. Von einem solchen doppelten absoluten Decret aber, wie es das Westminster-Bekennniß construirt hat, steht hier nichts, so wenig wie sonstwo in der heiligen Schrift.

Doch wie verhängnißvoll es ist, wenn man in der Weise, wie es das Westminster-Bekenntniß thut, von der Souveränität Gottes aus das Lehrsystem aufstellen will, das werden wir auch erkennen, wenn wir nun die weiteren Folgerungen besehen, daß Gott eben auch nur die Erwählten erlöst habe und auch nur sie wirksam berufen wolle.

(Fortsetzung folgt.)

## Ausführungen unsers Bekenntnisses über die *justitia civilis*.

(Schluß.)

Schließlich ist von der bürgerlichen Ehrbarkeit noch dieses zu sagen: Sie ist auch keine Vorstufe oder Vorbereitung der Rechtfertigung. Die Ausführung dieses Punktes wird die andern Punkte auch noch mehr erklären und stützen. Bei diesem Punkte wird auch klar werden, welcher tiefer, wesentlicher Unterschied besteht zwischen der bürgerlichen äußeren Ehrbarkeit und den guten Werken eines gläubigen Christen.

Sehr allgemein ist der Irrwahn, daß die bürgerliche Gerechtigkeit eine Vorstufe oder Vorbereitung der Rechtfertigung vor Gott sei, daß weltliche Cultur und Gesittung dem Evangelium die Bahn bereite. Barbarische Völker hält man wohl für zu tief gesunken, als daß man in der Mission mit Gottes Wort gleich an ihnen wirken könne; erst müsse man ihnen äußeren Anstand beibringen. Das ist aber ein Irrthum. Bürgertugend, Cultur und äußere Ehrbarkeit arbeiten dem Evangelium nicht vor. Das Christenthum ist eben nicht eine Religion der Seligkeit durch eigen Werk und Tugend. Dann allerdings wäre der äußerlich Ehrbare schon ein ganzes Stück auf dem rechten Wege, und das Evangelium brauchte ihm nur darauf voranzuhelfen. Das Evangelium führt keinen Menschen weiter auf seiner natürlichen Bahn, sondern ruft ihm das „Kehre wieder!“ zu. Um ein Christ zu werden, muß mit jedem Menschen eine Bekehrung, eine vollständige Umkehr stattfinden, ja er muß von neuem geboren werden. Das Christenthum fängt mit Buße an. Der erste Schritt im christlichen Leben ist der, daß man an allem eigenen Thun und Werk verzagt und verzweifelt, von seinen besten Werken erkennt, daß sie vor Gott böse und Sünde sind. „Wir sind allesammt wie die Unreinen, und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid“, Jes. 64, 6. Was man vorher für Gewinn achtete, das achtet man jetzt für Schaden und Dreck, Phil. 3, 7—9. „Es ist mit unserm Thun verlorn, verdienen nur eitel Zorn.“ Ehe man ein Christ wird, muß man erst ein armer Sünder werden. Und zu dieser Erkenntniß hilft die natürliche Ehrbarkeit selbstverständlich gar nichts. Wenn der Mensch nicht durch die Erbsünde so verderbt und blind wäre, dann sollte das Streben nach Ehrbarkeit und das Achten

auf sich selbst den Menschen zu der Ueberzeugung bringen, daß sein Thun sehr Stückwerk ist, daß es ihm arg fehlt. Aber der Mensch ist nun natürlicher Weise so, daß er dann gleich auf seine Ehrbarkeit baut und traut, dadurch selig werden will. Er hält die Lappen seiner eigenen Gerechtigkeit für großen Schmuck und für ein Ehrenkleid und hält sie fest. Und so kann ihm seine äußere Ehrbarkeit sogar ein Hinderniß zur Buße sein. Ein solcher ist dann, wenn ihm das Gesetz zur Buße gesagt wird, gleich mit dem Bescheid zur Hand: Wer kann mir etwas Böses nachsagen? „Das alles habe ich gehalten von meiner Jugend auf; was fehlt mir noch?“ Matth. 19, 20. Da muß solchen selbstgerechten Pharisäern allerdings gesagt werden: „Die Höllner und Huren mögen wohl eher ins Himmelreich kommen denn ihr“, Matth. 21, 31. Darum sagt die Concordienformel: „Wann jemand die gute Werk in den Artikel der Rechtfertigung ziehen, seine Gerechtigkeit oder das Vertrauen der Seligkeit darauf setzen, damit die Gnade Gottes verdienen und dadurch selig werden wolle, hierauf sagen nicht wir, sondern sagt Paulus selbst und wiederholt's zum drittenmal Phil. 3, daß einem solchen Menschen seine Werk nicht allein unnütz und hinderlich, sondern auch schädlich sein. Es ist aber die Schuld nicht der guten Werk an ihnen selbst, sondern des falschen Vertrauens, so wider das ausgedruckte Wort Gottes auf die Werk gesetzt wird.“ (S. 632, § 37.) Rechte gute Werke sind erst die, welche von Christen geschehen. Das Christenthum fängt mit der Buße an. So kann es dann erst zu wirklich guten, auch vor Gott guten, Werken kommen, wenn der Wunsch zur Buße, zur Erkenntniß seiner Sünden gekommen ist. Darum sagt die Apologie: „Alles heilig ehrbar Leben, alle gute Werke, so viel immer ein Mensch auf Erden thun mag, sind für Gott eitel Heuchelei und Greuel, wir erkennen denn erst, daß wir von Art elende Sünder sind, welche in Ungnade Gottes sein, Gott weder fürchten noch lieben.“ (S. 83, § 34.) „Die Decke nennet Paulus den menschlichen Gedanken und Wahn von zehn Geboten und Ceremonien, nämlich daß die Heuchler wähnen wollen, daß das Gesetz möge erfüllet und gehalten werden durch äußerliche Werke, und als machen die Opfer, item, allerlei Gottesdienst ex opere operato jemand's gerecht für Gott. Dann wird aber die Decke vom Herzen genommen, das ist, der Irrthum und Wahn wird weggenommen, wenn Gott im Herzen uns zeigt unsern Jammer und läßt uns Gottes Born und unsere Sünden fühlen. Da merken wir erst, wie gar fern und weit wir vom Gesetze sein.“ (S. 111, § 14.)

Zu dem bußfertigen, vom Gesetz zerschlagenen Sünder kommt dann das Evangelium mit dem Trost der Vergebung der Sünden durch Christum. „Wenn wir nu das Wort und Evangelium hören und durch den Glauben Christum erkennen, empfangen wir den Heiligen Geist, daß wir dann recht von Gott halten, ihn fürchten, ihm glauben.“ (S. 111, § 14.) Durch das Evangelium und den Glauben an Christum wird dann der Sünder gerecht, ist bei Gott in Gnaden, hat Frieden mit Gott, ist Gottes liebes Kind. Der

Heilige Geist bringt durch das Evangelium zum Glauben. Dieser Proceß des Gläubigwerdens ist aber die Wiedergeburt oder Bekehrung, setzt eine tiefe Veränderung im Menschen. Der Mensch wird umgewandelt, von neuem geboren, eine neue Creatur. Der Heilige Geist reinigt die Herzen durch den Glauben, Apost. 15, 19. Der Glaube ist durch die Liebe thätig, Gal. 5, 6. So wird der Baum, der von Natur ein böser Baum war, ein guter Baum und kann auch gute Früchte bringen. „Glaube ist ein göttlich Werk in uns, das uns wandelt und neu gebietet aus Gott, Joh. 1, 13., und tödtet den alten Adam, machet uns ganz andere Menschen von Herzen, Muth, Sinn und allen Kräften und bringet den Heiligen Geist mit sich. O es ist ein lebendig, schäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, daß unmöglich ist, daß er nicht ohn Unterlaß sollte Gutes wirken.“ (Luther, Vorrede zum Römerbrief.) Der begnadete Sünder liebt jetzt Gott, hat ein herzliches Vertrauen zu ihm. Dann gibt es wahrhaft gute Werke, auch vor Gott gut. Es sind nicht nur äußerlich angehängte gute Werke, sondern Früchte, die von innen herausgewachsen sind, aus der innerlichen Erneuerung, sie kommen aus wirklicher Furcht, Liebe und Vertrauen zu Gott. Sie sind vom Geiste Gottes gewirkt. Sie geschehen von Leuten, an denen Gott als an seinen Kindern und deswegen auch an ihren Werken Wohlgefallen hat. Nur auf dem Wege der Buße und Bekehrung, des Glaubens und der Heiligung durch den Geist Gottes kommt es zu wahrhaft guten Werken. Darum wiederholt das Bekenntniß so oft: „*Lex non fit sine Christo.*“ „Dieses alles kann nicht geschehen, ehe wir durch den Glauben gerecht werden, ehe wir neu geboren werden durch den Heiligen Geist. Denn erstlich kann niemand das Gesetz halten ohne Christus' Erkenntniß, so kann auch niemand das Gesetz erfüllen ohne den Heiligen Geist. Den Heiligen Geist aber können wir nicht empfangen denn durch den Glauben.“ (S. 110, § 8.) „Diese Sprüche alle, welche die Werk loben, sollen wir verstehen nach der Regel, welche ich oben gesetzt habe, nämlich, daß die Werk außerhalb Christo Gott nicht gefallen, und daß man in keinem Wege ausschließen soll den Mittler Christum. Darum so der Text sagt, daß das ewige Leben werde gegeben denen, die Gutes gethan haben, so zeigt er an, daß es werde denjenigen gegeben, die durch den Glauben an Christum zuvor gerecht sein worden. Denn Gott gefallen keine gute Werke, es sei denn der Glaube dabei, dadurch sie glauben, daß sie Gott angenehm sein um Christus' willen; und welche also durch den Glauben sind gerecht worden, die bringen gewißlich gute Werk und gute Früchte.“ (S. 149, § 250.) Ohne diese innere Umwandlung der Wiedergeburt durch den Glauben ist ja das Herz, die Wurzel, böse; so können die äußeren Werke vor Gott nicht gut sein, wenn sie auch vor Menschen noch so prächtig scheinen. Da kann eben der saule Baum nur arge Früchte bringen, Matth. 7, 17. „So nu alle Adamskinder in so großen Sünden geboren werden, daß wir alle von Art Gott verachten, sein Wort, seine Verheißung und Dräuen in Zweifel setzen, so müssen wahrlich unsere besten guten Werke, die

wir thun, ehe wir durch den Heiligen Geist neugeboren werden, sündliche und verdamnte Werke für Gott sein, wenn sie gleich für der Welt schön scheinen, denn sie gehen aus einem bösen, gottlosen, unreinen Herzen, wie Paulus sagt Röm. 14, 23.: „Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde.“ Denn alle solche Werkheiligen thun Werk ohne Glauben, verachten Gott im Herzen und glauben als wenig, daß Gott sich ihrer annehme, als Epicurus geglaubt hat. Die Verachtung Gottes inwendig muß ja die Werke unflätig und sündlich machen, wenn sie gleich für den Leuten schön sind; denn Gott forschet die Herzen.“ (S. 93, § 35.) Von der rechten Herzensstellung zu Gott, von rechter Liebe und rechtem Vertrauen kann keine Rede sein, ehe der Mensch mit Gott versöhnt, also schon gerecht ist. „Derhalben macht das Gesetz niemand's fromm und gerecht für Gott; denn ein erschrocken Gewissen fleucht für Gott und seinem Urtheil.“ (S. 93, § 39.) „Wir können Gott nicht lieben, denn das Herz sei erst gewiß, daß ihm die Sünde vergeben sein.“ (S. 107, § 110.) „Denn wer nach wanket oder zweifelt, ob ihm die Sünde vergeben sein, der vertraut Gott nicht und verzagt an Christo.“ (S. 113, § 28.) „Non enim sumus justi coram Deo, donec fugientes iudicium Dei irascimur Deo.“ (S. 118, § 55.) „Denn unser Vergeben ist auch kein gut Werk, es geschehe denn von denjenigen, welchen von Gott in Christo die Sünden schon vergeben sind.“ (S. 134, § 13.) „Sequitur igitur semper ita laudari opera, quod placeant propter fidem, quia opera non placent sine propitiatore Christo.“ (§ 148.)

So ist die *justitia civilis* ein ganz anderes Ding als Christenwerk. Die bürgerliche Ehrbarkeit ist rein äußerlich, befaßt sich nur mit äußeren Werken, und zwar nur mit solchen der zweiten Tafel des Gesetzes. Sie ist ein natürliches Menschenwerk, nicht vom Heiligen Geist gewirkt, wächst auf natürlichem Fleisch und Blut. Sie geschieht von Leuten, die zu Gott nicht in rechtem Verhältniß stehen, nicht vor Gott gerecht sind, sondern unter Gottes Zorn liegen, an denen und deren Werken Gott daher kein Wohlgefallen hat. Sie geschieht von Leuten, die auch ihrerseits nicht die rechte Herzensstellung zu Gott einnehmen, ihn nicht von Herzen fürchten, lieben und vertrauen. „Fleischlich gesinnet sein ist Feindschaft wider Gott“, Röm. 8, 7. Es kann die ganze Ehrbarkeit Lug und Heuchelschein sein, und wenn sie einhergehen in Demuth und Geistlichkeit der Engel und einen Schein haben der Weisheit, durch selbsterwählte Geistlichkeit, Col. 2. Im besten Falle geschehen diese Werke in der Absicht, Gott damit zu versöhnen, damit sich vor Gott etwas zu verdienen, dadurch selig zu werden. Und dann sind es verfluchte Werke, zu Schande und Schmach Christi und des Heiligen Geistes und des ganzen Evangeliums. Es ist auch, wenn es hoch kommt, die äußere Erweisung der Liebe gegen den Mitmenschen reine natürliche Liebe, natürliche Philanthropie. Man liebt ihn wegen seiner Tugenden oder wegen empfangener Wohlthaten, wegen leiblicher Verwandtschaft, oder man fühlt sich zu ihm hingezogen wegen Gleichheit der Gesinnung und des

Temperaments — wenn nicht das Ganze ein Wurf mit der Wurft nach dem Schinten ist. Der natürliche Mensch kann auch wohl, solange es ihm gut geht, sagen, er liebe Gott; das heißt, er nimmt die Wohlthaten Gottes gern hin. Als einen solchen Menschen wollte ja der Satan gern den frommen Hiob verleumben, täuschte sich damit aber gewaltig. „Meinest du, daß Hiob umsonst Gott fürchtet? Hast du doch ihn, sein Haus und alles, was er hat, rings umher verwahret. Du hast das Werk seiner Hände gesegnet, und sein Gut hat sich ausgebreitet im Lande. Aber rede deine Hand aus und taste an alles, was er hat; was gilt's, er wird dich ins Angesicht segnen?“ Hiob 1, 9—11. So braucht das noch lange nicht christlich zu sein, wenn etwa ein Heerführer nach siegreicher Schlacht gerührt ausruft: Wer jetzt nicht glaubt, daß es einen lebendigen Gott gibt, der ist wer weiß was für ein schlechter Kerl! — Christliche Frömmigkeit ist ein ganz anderes Ding. Sie fängt mit der Buße an, mit dem Verzagen an aller eigenen Gerechtigkeit. Der Heilige Geist bringt im Evangelium die Gerechtigkeit Christi. Die ergreift der Sünder im Glauben. So hat er Vergebung der Sünden, Gottes Schuld und Gnade, ist Gottes liebes Kind. Gott hat ihn angenehm gemacht in dem Geliebten, Eph. 1, 6. Der Heilige Geist hat ihn wiedergeboren und erneuert, ihn zu einer neuen Creatur gemacht, ihm neue geistliche Kräfte geschenkt, neues Herz, neuen Muth und Sinn gegeben, in sein Herz Furcht, Liebe und Vertrauen zu Gott gepflanzt. Der thut dann gute Werke aus Liebe zu Gott und dem Nächsten, nicht aus Zwang des Gesetzes und Furcht vor der Hölle, nicht in knechtischer Lohnsucht; er hat als Gottes Kind alles als sein kindliches Erbe durch Christum.

Diesen Unterschied zwischen äußerer Ehrbarkeit und christlicher Frömmigkeit will das Bekenntniß ernstlich gewahrt wissen und hebt denselben oft hervor. Es will die Werke des Gesetzes und die Früchte des Geistes scharf geschieden wissen. „Was dann den Unterschied der Werke des Gesetzes und der Früchte des Geistes belanget, glauben, lehren und bekennen wir, daß die Werk, so nach dem Gesetz geschehen, so lange Werk des Gesetzes sein und genennet werden, solange sie allein durch Treiben der Strafen und Dräuung Gottes Jorns aus den Menschen erzwungen werden. Früchte aber des Geistes seind die Werk, welche der Geist Gottes, so in den Gläubigen wohnet, wirket durch die Wiedergeborenen und von den Gläubigen geschehen, so viel sie wiedergeboren sind, als wann sie von keinem Gebot, Dräuen oder Belohnung wüßten.“ (S. 537, § 4. 5.) „Der Unterscheid aber ist in den Werken von wegen des Unterscheids der Menschen, die nach solchem Gesetz und Willen Gottes sich bestreihen zu halten. Denn solange der Mensch nicht wiedergeboren ist und sich nach dem Gesetz hält und thut die Werk, darum daß sie also geboten sind, aus Furcht der Strafe oder Gesuch des Lohns: der ist noch unter dem Gesetz, und seine Werk werden von St. Paulo eigentlich Werk des Gesetzes genennet, denn sie werden von dem Gesetz erzwungen, wie die Knechte; und das sind kainische Heiligen. Wann aber



der Mensch durch den Geist Gottes neugeboren und vom Gesetz frei gemacht, das ist, von diesem Treiber ledig worden und von dem Geist Christi getrieben wird, so lebet er nach dem unwandelbaren Willen Gottes im Gesetz begriffen, und thut alles, soviel er neugeboren ist, aus freiem lustigen Geist, und solches heißen nicht eigentlich Werk des Gesetzes, sondern Werk und Früchte des Geistes, oder wie es St. Paulus nennet, das Gesetz des Gemüths und Gesetz Christi. Dann solche Leute sind nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnaden, wie St. Paulus sagt Röm. 8." (S. 643.)

Es gibt eben nur die zweierlei Bäume und deswegen nur die zweierlei Frucht, Matth. 12, 33. Es gibt nur den doppelten Wandel: nach dem Fleisch und nach dem Geist, Röm. 8, 1. „Ist nu die Vernunft und fleischlich gesinnet sein ein Feindschaft wider Gott, so kann kein Mensch ohne den Heiligen Geist herzlich Gott lieben. Item: ist fleischlich gesinnet sein wider Gott, so sind wahrlich die besten gute Werk unrein und Sünde, die immer ein Adamskind thun mag. Item: kann das Fleisch Gottes Gesetz nicht unterthan sein, so sündigt wahrlich auch ein Mensch, wenn er gleich edele, schöne, köstliche gute Werk thut, die die Welt groß achtet.“ (S. 92, § 34.) Dagegen: „Dann die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus' willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruf und Stand gewarten, daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsers Berufs warten.“ (S. 61, § 49.) Lobt das Bekenntniß schon die äußere Ehrbarkeit und stellt sie höher als den Morgenstern und den Abendstern, so sind die guten Werke gläubiger Christen viel höher zu rühmen. Während deswegen das Bekenntniß den Tadel zurückweist, daß es die bürgerliche Ehrbarkeit verachte, weist es mit Entrüstung den Vorwurf ab, als ob es die guten Werke der Christen gering achte. „Sic sentimus etiam de singulis bonis operibus in infimis vocationibus et in privatis. Per haec opera triumphat Christus adversus diabolum, ut quod Corinthii (1 Cor. 16, 1.) conferebant eleemosynam, sanctum opus erat et sacrificium et certamen Christi adversus diabolum, qui laborat, ne quid fiat ad laudem Dei. Talia opera vituperare, confessionem doctrinae, afflictiones, officia caritatis, mortificationes carnis, profecto esset vituperare externam regni Christi inter homines politiam.“ (S. 120, § 71.)

Freilich sind ja auch die guten Werke der Christen nicht vollkommen; aber warum? Eben weil sie das noch an sich haben, was der natürliche Mensch nur hat: das Fleisch, die alte verderbte Art. Die beiderlei Werke liegen auf ganz verschiedenen Gebieten. Bürgerliche Ehrbarkeit kann auf geistlichem Gebiet gar nicht in Betracht kommen; da ist alles Sünde, was nicht Christus und Christi ist. „Also bleibet weltlich äußerliche Zucht; denn

Gott will ungeschicktes, wildes, freches Wesen und Leben nicht haben, und wird doch ein rechter Unterscheid gemacht unter äußerlichen Weltwerken und Frömmkeit und der Frömmkeit, die für Gott gilt, die nicht philosophisch äußerlich ist, sondern inwendig im Herzen. Und diese Unterscheid haben wir nicht erdicht, sondern die heilige Schrift setzet solches klar. So handelt's auch Augustinus, und ist neulich von Guilielmo Parisiensi auch fleißig geschrieben und gehandelt. Aber diejenigen, die ihnen selbst erdichten und erträumen, als vermögen die Menschen Gottes Gebot zu halten ohne den Heiligen Geist, und als werde der Heilige Geist uns Gnade geben in Ansehung unsers Verdienstes, haben diese nöthige Lehre schändlich unterdrückt." (S. 219, § 75.) E. P.

---

## Literatur.

**Lehrbuch der deutschen Sprache für höhere Schulen von August Crull.** St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1905. Preis: 85 Cts.

In der Vorrede zur zweiten Auflage dieses ausgezeichneten und bewährten Lehrbuches schreibt Prof. Crull: „Die vorliegende zweite Auflage ist eine gründliche Umarbeitung der ersten. Während die Anlage des Buches dieselbe geblieben ist, hat doch der Inhalt bedeutende Veränderungen erfahren. Nicht nur hat die ‚preussische Schulorthographie‘ der neuen ‚deutschen Rechtschreibung‘ Raum gegeben, sondern es sind auch wesentliche Abänderungen des Textes vorgenommen worden, theils um einzelne Fehler und Mängel zu beseitigen, theils um berechtigten Wünschen der Fachgenossen möglichst entgegenzukommen. Auch ist der Übungsstoff beträchtlich vermehrt worden. Der dritte Anhang enthält jetzt anstatt der von Dr. Duben bearbeiteten ‚Schulorthographie‘ den unveränderten Abdruck der amtlichen ‚Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis‘ v. J. 1901.“ F. B.

**Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.** St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1905. Preis: 20 Cts.

Es ist dies ein Separatabdruck der „Neuen Bearbeitung“ des amtlichen Regelbuchs vom Jahre 1901 aus Prof. Crulls „Lehrbuch der deutschen Sprache“. Wer im Besitze der ersten Auflage des Crull'schen Lehrbuches ist, braucht sich nur diesen Separatabdruck der neuesten Rechtschreibung anzuschaffen. F. B.

**Ehrendenkmal des weiland ehrwürdigen Pastor Johann Heinrich Siefel** von P. Paul Rösener. Druckerei des Martin Luther-Waisenhauses, West Roxbury, Mass. 1905. Preis: 50 Cts.

In dieser vortrefflichen Biographie sind besonders lehrreich und fesselnd die Capitel über P. Siefels Berufung nach New York und seine Lehrkämpfe daselbst mit dem New Yorker Ministerium. F. B.

**Ist das Christenthum Wahrheit?** Von W. Studemund. Leipzig. Verlag von H. G. Wallmann. Preis: 75 Pf.

Auf 102 Seiten bietet dies Büchlein eine Vertheidigung des Christenthums für das Volk in fünf Capiteln mit folgenden Ueberschriften: „1. Gibt es einen Gott? 2. Ist die Bibel Gottes Wort? 3. Wer war Jesus von Nazareth? 4. Steht das Christenthum in Widerspruch mit der Naturwissenschaft? 5. Gibt es ein Leben nach

dem Tode?“ — Leider befinden sich aber auch in dieser Apologetik allerlei Zugeständnisse an den Unglauben. So meint z. B. der Verfasser zugeben zu können, daß kleine Ungenauigkeiten und Irrthümer auch in der Bibel möglich seien, und im Schöpfungsbericht faßt er die Tage als Perioden. J. B.

**Ludwig Otto Ehlers' Jugend- und Lehr-Jahre.** Von P. J. J. G. Ehlers. Hermannsburg. Commissionsverlag von Heinr. Fesche, Hannover. 1904. Preis: 75 Pf.

Dieses Büchlein beschreibt auf 110 Seiten das Leben L. O. Ehlers' bis zum Jahre 1828 und gibt einen guten Einblick in diese Zeit des ebenso tyrannischen als üben Rationalismus. Mit großem Geschick sind dabei vom Verfasser die Briefe Ehlers', Tholucks, Lührs und anderer verwerthet. Der vorliegenden „Jugend- und Lehrzeit“ soll bald die „Wanderzeit“ Ehlers' folgen. Ehlers schloß sich später der Breslau-Synode an, wo er als Superintendent und Kirchenrath am 3. August 1877 starb. J. B.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Die allgemeine Rechtfertigung oder Sündenvergebung hat die „Lutherische Kirchenzeitung“ von Columbus in jüngster Zeit wiederholt geleugnet. Vor etlichen Monaten verwarf sie z. B. den Satz als falsch: „Gott nimmt den Gottlosen an.“ Nach Ohio nimmt Gott den Menschen nicht eher an, bis er sich recht verhält, i. e., etwas Gutes thut oder doch etwas Böses unterläßt. Ohio hat das *sola gratia* in der Belehrung gestrichen und kann daselbe nun auch in der Rechtfertigung nicht mehr gebrauchen. Nach Ohio belehrt Gott den Menschen und macht ihn selig unter der Bedingung, daß er sich recht verhält gegen die Gnade, oder daß er das muthwillige Widerstreben unterläßt. Consequenter Weise kann darum auch Ohio nur lehren, daß Gott dem Menschen die Sünde vergibt unter der Bedingung, daß er sich recht verhält gegen die Gnade, und daß die göttliche Verggebung und Rechtfertigung nicht eher vorhanden ist, bis diese Bedingung von Seiten des Menschen erfüllt ist. Einem consequenten Ohioer ist die Rechtfertigung oder Verggebung der Sünden längst kein solch einseitig Ding mehr, da Gott allein aus Gnaden um Christi willen dem Gottlosen die wirklich vorhandene Verggebung und Absolution anbietet und im Evangelium vorhält, damit er sich dieselbe durch den Glauben aneigne, wie Missouri lehrt. Ihm ist die Rechtfertigung ein Handel, ein Contract, in welchem auch der Mensch eine Rolle spielt und eine Bedingung zu leisten hat. Und ehe der Mensch diese Bedingung erfüllt hat, öffnet sich auch Gottes Mund nicht zur Absolution oder Rechtfertigung. Nach Missouri ruft Gott im Evangelium der ganzen Sünderwelt, ehe sie glaubt, zu: Ich bin durch Christum völlig versöhnt und habe euch allen von Herzen vergeben und vergebe jetzt euch allen alle Sünden — so glaubt doch und greift zu und laßt euch die Verggebung nicht umsonst anbieten. Nach ohioischer Lehre aber müßte Gott sagen: Hört, ihr Menschenkinder, ich bin willens, euch die Sünde zu vergeben unter der Bedingung, daß ihr euch recht verhaltet gegen die Gnade und wenigstens euer muthwilliges Widerstreben laßt. Eine wirklich objectiv vorhandene Absolution der ganzen Sünderwelt, die der Einzelne nur zu ergreifen hat, gibt es nach der ohioischen „Kirchenzeitung“ nicht. Nach Ohio nimmt der Glaube nicht etwa die Verggebung, welche schon vorhanden ist, sondern er ist die Bedingung, welche die Verggebung der Sünden oder die Rechtfertigung erst zu Stande kommen läßt. Wir wundern uns darum auch gar nicht, wenn die ohioische „Kirchenzeitung“ nichts wissen

will von einer wirklichen, vor dem Glauben vorhandenen allgemeinen Rechtfertigung oder von einer Absolution der ganzen Sünderwelt. Consequente ohioische Prediger vermögen darum auch ihren Zuhörern keine reale Vergebung darzubieten. Sie können ihnen nur predigen von einer möglichen Vergebung, die der Mensch selber zur Wirklichkeit erheben müsse durch sein Verhalten oder durch den Glauben, der durch das rechte Verhalten des Menschen zu Stande komme. Missouri lehrt, daß der Mensch die im Evangelium dargebotene Vergebung nur anzunehmen hat, um sie zu besitzen. Und dies Annehmen geschieht durch den Glauben, der als nuda apprehensio die Rechtfertigung oder Absolution nicht etwa macht oder producirt, sondern nimmt und ergreift. Diese echt lutherische Lehre aber ist dem ohioischen Kirchenblatt offenbar ein Greuel. Sie weiß und will nichts wissen von einer Vergebung und Rechtfertigung, die als schon vorhandene der Glaube nur zu ergreifen habe. Das ohioische Kirchenblatt will eine Rechtfertigung, die durch den Glauben nicht etwa bloß genommen wird, sondern durch ihn zu Stande kommt. Sie will offenbar eine Rechtfertigung, die sich nicht bloß gründet auf Gottes Gnade und Christi Verdienst, sondern zum Theil auch auf etwas im Menschen, i. e., auf die vom Menschen zu leistende Bedingung, auf das rechte Verhalten. Die „Kirchenzeitung“ ist darum auch nur consequent, wenn sie von der allgemeinen Rechtfertigung und der Absolution der ganzen Sünderwelt nichts wissen will und diese göttliche Wahrheit als einen „Frevel am Heiligthum“, als „Irrwahn“, als „erbärmlichen Wahn“ und als „elendes Menschenfundlein“ verwirft und bekämpft. In der Nummer vom 13. Mai citirt sie etliche Sätze aus „Lehre und Wehre“ 1888, S. 163, und aus dem „Lutheraner“ 1905, No. 7, und fährt dann also fort: „Wir wollen nur ganz kurz die grundstützenden, seelengefährlichen Irrthümer hervorheben, die in diesen missourischen Sätzen und in den Artikeln, denen diese Sätze entnommen sind, stecken. Man vergleiche oben die klare Fassung der reinen Lehre und die Punkte, die hier zu beachten sind. 1. Veröhnung und persönliche Rechtfertigung werden in eins zusammengeworfen, so daß von einer Rechtfertigung des einzelnen durch den Glauben nichts mehr übrig bleibt. Nach Missouris neuester Lehre ist alle Welt gerechtfertigt, ja das schon längst, nämlich als Christus die Veröhnung vollendet hatte. Eine andere Rechtfertigung, eine, die jetzt etwa, wenn ein Mensch jetzt zum Glauben kommt, von Gott vollzogen wird, gibt es nach dieser Lehre nicht. So wird die Grund- und Hauptlehre der Schrift und der lutherischen Kirche vernichtet. 2. Nach der neuen Lehre sind ‚jedem‘, allen Menschen, die Sünden bereits vergeben, als Christus die Veröhnung vollbrachte, ‚gleichviel ob er glaubt oder nicht‘. Die Rechtfertigung ist also fertig ohne Glauben — längst fertig gewesen: ‚ehe vom Glauben die Rede ist‘. Der Glaube ist nur ‚Schlußglied‘, hintertüchtig; die längst fertige Rechtfertigung soll der Mensch jetzt nur glauben. So vernichtet Missouri die Bibellehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. 3. Es soll nicht mehr wahr sein, daß Gott erst in dem Augenblick rechtfertigt, in dem der arme Sünder an Christum glaubt. Nicht mehr — so will die neue Lehre — soll es heißen: Glaube — dann Rechtfertigung; sondern: Vor Jahrhunderten eine Rechtfertigung aller Welt — nun glaube es! Uns schaubert vor diesem Frevel am Heiligthum! Gott erbarme sich dieser verblendeten Menschen, die so hoch pochen auf die ‚klare Schrift‘ und alles, was ihnen nicht zusimmt, bis in den Grund verdammen, aber nun durch die eigene Verblendung so tief in das Dunkel, in die Nacht des Irrwahns gefallen sind! Gott erbarme sich des armen Volks, das jetzt nicht mehr die Haupt- und Kernlehre der Schrift gelehrt und gepredigt hören soll, sondern einen erbärmlichen Wahn, ein elendes Menschenfundlein!“ Die hier berührten Fragen gedenken wir bei erster Gelegenheit aus dem lutherischen Bekenntniß ausführlich zu beantworten. Jetzt wollen wir nur noch ganz kurz ein Doppeltes

feststellen. 1. Die ohiosche „Kirchenzeitung“ leugnet, daß durch Christi Tod und Auferstehen „alle Welt gerechtfertigt“ oder absolvirt ist. Damit schlägt sie aber der klaren Schrift ins Angesicht, welche spricht: „Denn Gott war in Christo, und versöhnete die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu“, 2 Cor. 5, 19. Die allgemeine Sündenvergebung der ganzen Welt, welche Paulus hier klar bezeugt, lehrt Missouri und leugnet Ohio. Missouri macht auch mit diesem Stück der allgemeinen Gnade wirklich Ernst. Ohio dagegen brüstet sich, auf der allgemeinen Gnade zu stehen, und leugnet diese Gnade. 2. Die Columbufer „Kirchenzeitung“ behauptet, Missouri leugne die Rechtfertigung des Einzelnen durch den Glauben und vernichte die Grund- und Hauptlehre der Schrift und der lutherischen Kirche. Damit macht sich aber die ohiosche „Kirchenzeitung“ einer crassen Verleumdung schuldig. Gerade die Rechtfertigung des Einzelnen allein durch den Glauben lehrt Missouri und hat es je und je gelehrt. Und diese Lehre vertheidigt und vertritt Missouri gerade auch gegen ohiosche Angriffe. Ja, im letzten Grunde galt der lange Kampf um die Lehre von der Gnadenwahl und von der Befahrung der Erhaltung des sola fide in der Rechtfertigung. Wir glauben und bekennen, jezt wie früher und früher wie jezt, daß nur der, welcher glaubt, die Rechtfertigung hat und die Vergebung der Sünden wirklich besitzt. Der Glaube ist uns das einzige Mittel und Werkzeug, durch welches sich der Mensch die im Evangelium dargebotene Vergebung oder Rechtfertigung aneignet. Wir lehren mit großem Nachdruck die Rechtfertigung allein durch den Glauben. Trotzdem schreibt die ohiosche „Kirchenzeitung“: „Missouri vernichtet die Bibel lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben.“ Ein Seitenstück zu dieser groben Unwahrheit ist die bekannte beharrliche ohiosche und iowasche Verleumdung: Missouri lehrt, Gott wolle nicht, daß allen Menschen geholfen werde. Nein, nicht Missouri, sondern Ohio ist es, welches die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zerstört und consequenter Weise leugnen muß. Wer, wie Ohio, lehrt, daß Befahrung und Seligkeit zum Theil abhängig ist vom Verhalten des Menschen, der muß auch in der Rechtfertigung lehren, daß das menschliche Verhalten die Bedingung ist, in Ansehung welcher Gott dem Menschen die Sünde vergibt. Ohio muß die Parole ausgeben, nicht „Rechtfertigung durch den Act des Glaubens“, sondern „Rechtfertigung und Vergebung um des Glaubensactes willen“, „um des rechten Verhaltens willen“. Ohio hat folgerichtig die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zerstört und sich in das Lager der Papisten begeben. J. B.

“A man's religion is never better than his theology; but it can be worse.” Diese These, welche das *Columbus Theological Magazine* (S. 11) aufstellt, ist nur halb wahr. Ist die Theologie oder die Lehre, welche jemand führt, recht, so kann seine Religion und sein persönliches Christenthum allerdings nie besser sein als seine Lehre, wohl aber schlechter. Ist aber die Theologie und Lehre, welche jemand führt, falsch, so kann er in seinem Herzen viel besser stehen, als das falsche Dogma, welches er vertritt, vermuthen läßt. In einem solchen Fall ist dann das persönliche Christenthum oder die Religion eines Menschen besser als die Theologie oder Lehre, welche er vertritt. Ist die Theologie recht, so ist in der Regel der Mensch schlechter als seine Theologie. Ist dagegen die Theologie falsch, so ist sehr oft der Mensch viel besser als seine Theologie. Für das Letztere sind gerade auch viele Ohioer ein treffliches Beispiel. Ihre Theologie ist synergistisch und rationalistisch geworden, ihre Religion aber oder ihr persönliches Christenthum ist durch Gottes Gnade biblisch und christlich geblieben. Es gibt viele Ohioer, die sind viel besser als ihre Theorie und Theologie, just so, wie es Missourier gibt, die schlechter sind als ihre Lehre. Solche Ohioer sind eben inconsequent: ihr in Gottes Wort gefangenes Herz folgt

nicht den Irrgängen ihres Verstandes. Und über solche Inconsequenz freuen wir uns von Herzen. Wenn aber ein Missourier der göttlichen Wahrheit, die er vertritt, nur mit seinem Verstande und Munde, nicht aber mit seinem Herzen und Wandel Folge gibt, so ist das eine Inconsequenz, der wir uns nicht freuen können.

J. B.

In der Ehescheidungsfrage hat sich die Generalsynode unter der Leitung des kürzlich verstorbenen D. Wolf den Episkopalen genähert, welche böswillige Verlassung nicht als Ehescheidungsgrund gelten lassen. D. Richard schreibt: "In this country where the Church is free in her own legitimate sphere, the full Lutheran tradition, so far as we can ascertain, has been departed from by only one general Lutheran body — we mean the General Synod of the Evangelical Lutheran Church in the United States. In Canton, Ohio, 1898, the said General Synod passed the following resolution: 'This Synod understands the divine law as allowing no dissolution of the marriage bond except for the one cause specified, viz: adultery, and consequently as not permitting remarriage of persons divorced on other grounds, or of the guilty party in the case of a legitimate divorce.' (Matt. 19, 9 is referred to.)" Dem tritt nun D. Richard entgegen und zeigt im *Lutheran Quarterly*, daß die lutherische Kirche je und je dafür gehalten habe, daß Hurerei und böswillige Verlassung gültige Ehescheidungsgründe sind. Mit Recht bemerkt auch D. Richard in seinen Ausführungen: "Our theologians are also agreed that there is no contradiction between Christ, Matt. 19, 9, and Paul, 1 Cor. 7, 15. Paul, they hold, speaks under inspiration, and therefore, speaks authoritatively. The scope and occasion of the two passages are different. Christ, as Gerhard says, 'shows the cause for seeking a divorce; Paul, the cause for suffering a divorce.' This is a just and wise distinction." "But the time has come" — schreibt D. Richard — "when the General Synod should reconsider her action, and should either place herself on the unabridged Lutheran platform on these subjects, or give full and clear reasons for ignoring 1 Cor. 7, 15, and consequently for her abridgment of the Lutheran, and indeed of the generally accepted Protestant, doctrine of Divorce and of the remarriage of the innocent divorced party. (We here take no account of the new Episcopal canon.) And especially will such reconsideration become necessary when it is learned that other Lutheran bodies in this country recognize that there are *two* just causes of divorce, and that the innocent party in *both* cases has the right to marry again." — Wenn aber D. Richard lehrt, daß die Kirche dem schuldigen Theil unter allen Umständen die Wiederverheirathung versagen müsse, auch nachdem der unschuldige Theil von seinem Recht Gebrauch gemacht und sich wieder verhehelicht habe, so läßt sich dies mit der Schrift nicht beweisen. Der Staat kann hier zwar ein Hinderniß in den Weg legen, die Kirche aber hat dazu kein Recht.

J. B.

"The Missouri idea is the only Lutheranism." *The Lutheran World* vom 16. März schreibt: "The *Hartwick Seminary Monthly* says: 'While we yield to no one in admiration of Lutheran doctrine and polity, we are not yet persuaded that Protestantism is the only Christianity; that the Lutheran is the only Christian; or that the Missouri idea is the only Lutheranism.' We add our endorsement to what the *Monthly* says in criticism of the points it remarks upon, and comfort ourselves with this prediction, that this sort of narrowness and uncharitableness cannot be perpetuated forever, even in the Missouri Synod. English, to say nothing else, is certain to bring its modifications." Hierzu bemerken wir: 1. Wir verwerfen es entschieden, wenn jemand

behauptet: Die Lutheraner oder die Missourier sind die einzigen Christen in der Welt. Und die *Lutheran World* sollte sich schämen, diese grobe Unwahrheit ihren Lesern immer wieder aufzutischen und so den blinden Fanatismus wider Missouri in ihnen zu nähren. Ein Kirchenblatt sollte es sich doch nicht geradezu zur Aufgabe machen, seine Leser zu verblöden. 2. Wenn die *World* unter dem Ausdruck "the Missouri idea" die Lehren versteht, welche Missouri vertritt, und unter "Lutheranism" das entschiedene Festhalten an den Lehren der heiligen Schrift, wie sie in den lutherischen Symbolen vorliegen, so glauben wir allerdings, daß die Generalsynodisten, Concilisten, Ohioer und Iowaer keine Lutheraner in diesem Sinne sind. Warum? Weil es am Tage ist, daß sie nicht in allen Stücken an der Schrift und dem lutherischen Bekenntniß festhalten. Wenn aber die *Lutheran World* hieraus wieder folgert, daß die Missourier allen lutherischen Körpern, welche nicht mit ihnen stimmen, das Lutherthum in jedem Sinne absprechen und sie mit den bestehenden Secten in Einen Topf werfen, so ist das wiederum nicht der Wahrheit gemäß. 3. Wenn endlich die *World* voller Zuversicht erklärt, daß das Englische schon dafür sorgen würde, daß die Stellung Missouris in der Zukunft eine andere werde, so hat sie sich wohl schwerlich klar gemacht, was damit gesagt ist. An die Stelle des Schriftprinzips, welches allein das kirchliche Glauben und Handeln bestimmen soll, stellt die *World* hiermit folgerichtig das Englische und wünscht und hofft, daß schließlich auch Missouri dem "English" gemäß seine theologische Stellung einrichten werde. Zum andern thut die *World* mit ihrer Behauptung auch der englischen Sprache die große Schmach an, daß sie als solche vom Worte Gottes und den lutherischen Symbolen abführe, hin zum Indifferentismus und Unionismus. Wir glauben, daß wahres Lutherthum nicht bloß in der deutschen, sondern in allen Sprachen und auch in der englischen möglich ist, und daß nach Gottes Willen der höchste Zweck gerade auch der englischen Sprache der ist, sie dem Lutherthum mit seinen ewigen Wahrheiten, wie sie Missouri vertritt, dienstbar zu machen. Und wenn die *Lutheran World* das leugnet, so heißt das nicht die englische Sprache rühmen, sondern sie schmähen. Endlich verblödet die *World* auch hier wieder ihre eigenen Leser, indem sie ihnen das Ammenmärchen aufbindet: Die Missourier halten so fest an ihrer Lehre, weil sie deutsch sind und kein Englisch können. Solche Dinge sollte aber die *World* ihren Lesern nicht mehr zumuthen.

J. B.

**Lutheraner in Canada.** Der *Canadian Almanac* für 1905, herausgegeben von "The Copp Clark Co., Toronto", gibt die Adressen von 130 lutherischen Pastoren in Canada. Von diesen stehen 71 in Verbindung mit dem Generalconcil, 37 mit der Missouri-Synode, die übrigen 22 gehören zu kleineren Synoden. Außer diesen gibt es hierzulande noch eine Anzahl finnisch-lutherische Pastoren, deren Adressen nicht angegeben sind. Man schätzt die Zahl der lutherischen Gemeinden in Canada auf etwa 400 mit 50,000 Gliedern. Obiger *Almanac* gibt auf Grund des Census von 1901 die Zahl aller Lutheraner in Canada auf 92,394 an. An Gliederzahl nimmt die lutherische Kirche die fünfte Stelle ein unter den Protestanten in Canada. (S. B.)

Der „Lutherische Herald“ aus dem New York-Ministerium klagt über „die verderbliche Gewohnheit, die hier und da herrscht, daß unsere Kinder zu viel Sonntagschulen besuchen“. „Norgens“, sagt er, „gehen sie in die Methodisten-Sonntagschule, Nachmittags um 2 in die lutherische und um ½4 in die presbyterianische. Wäre der Tag länger, würden sie noch mehr Sonntagschulen besuchen. Was kommt dabei heraus? Nichts als bleibender Schaden für das geistliche Leben des Kindes. Unsere lutherischen Kinder sollen doch in unserer Kirche und für unsere Kirche erzogen werden. Ist unser Bekenntniß die Wahrheit, glauben wir fest, daß uns Gott darin einen reichen, herrlichen Schatz geschenkt hat, so sollten wir doch darauf sehen, daß

die Unsern in dem Bekenntniß unserer lutherischen Kirche, und darin allein, erzogen werden. Leider sind so viele Eltern darin ganz gleichgültig; sie kommen mit der Ausrede: „Was schadet es unsern Kindern, wenn sie andere Sonntagschulen besuchen; sie lernen doch nichts Schlechtes!“ Halt! sie lernen viel Verkehrtes. Bei den Baptisten lernen sie, daß die Kindertaufe schriftwidrig ist und darum verworfen werden muß; bei den Methodisten lernen sie von einem Gefühlschristenthum, das sich auf einen gewissen Tag und Datum der Belehrung gründet und auf der Bußbank zu Stande gekommen ist; bei den Presbyterianern lernen sie eine falsche Lehre von den Gnadenmitteln; kurzum, sie werden schließlich so verwirrt, daß sie gar nicht wissen, was sie glauben sollen. Rimmermehr werden die zu bekennnistreuen Lutheranern heranwachsen, die von Jugend auf von allerlei Wind der Lehre umgetrieben worden sind.“ — Das ist gewiß eine berechtigte Klage und Warnung. Leider kann sich aber hier die gestrafte Heerde für ihren Unionismus und Indifferentismus auf viele Hirten im Generalconcil berufen. *Qualis rex, talis grex.* J. B.

**Die Sorge für das Deutsche im Generalconcil.** Die Thatfache, daß die Presbyterianer zwei deutsche theologische Seminare (in Bloomfield und Dubuque) unterhalten, veranlaßt den *Lutheran* zu folgender Aussprache: „Die Presbyterianerkirche hat unter den Deutschen verhältnißmäßig nur ein kleines Feld. Dennoch hält sie es für ihre Pflicht, diese Deutschen zu sammeln und sie mit Wort und Sacrament zu versorgen. Wie viel mehr sollte da die lutherische Kirche für die viel größere lutherische Bevölkerung sorgen, die in dieses Land kommt. Allerdings geschieht ja viel für den deutschen Theil unserer Kirche. Aber es könnte immer noch mehr geschehen. Zwar ist es unsere besondere Aufgabe, das Englische zu pflegen. Aber daneben dürfen wir doch auch nicht vergessen, daß es unsere Pflicht ist, für alle zu sorgen, die unsern Glaubens sind, mögen sie eine Sprache reden, welche sie wollen. Erst kürzlich hat der Präsident der Vereinigten Staaten unsere Kirche auf diese ihre Pflicht wieder hingewiesen, und es ist gewiß, daß gerade aus den Gemeinden, die heute noch eine fremde Sprache gebrauchen, mit der Zeit immer mehr Gemeinden hervorgehen werden, die die Sprache dieses Landes gebrauchen.“ Hierzu bemerkt aber das „Kirchenblatt“ von Reading: „Wir haben im Generalconcil mehrere theologische Seminare, aber nicht eins unter ihnen ist ganz oder auch nur vorwiegend deutsch. Wir sind in der That übel dran. Unter allen Anstalten ist es einzig und allein das kleine Wagner-College in Rochester, auf dem noch deutsche Studenten ausgebildet werden.“

**Melanchthon und der X. Artikel der Augsburger.** Die reformirte „Theologische Zeitschrift“ von Cleveland, D., schreibt: „The 10th article of this Confession is on the Lord's Supper and framed according to Luther's views. Melancthon's views were different, and he expressly states, 'The article concerning the Lord's Supper follows the views of Luther.' In 1540 he revised this article, giving it a Calvinistic tone, that is, denying the corporeal presence and affirming a spiritual presence. Hence we speak of the 'Unaltered' and the 'Altered' Augsburg Confession.“ Daß diese Behauptung viel zu weit geht, ergibt sich aus dem Wortlaut des X. Artikels in der Variata: „De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.“ Diese Formulirung, in welcher das „vere adsint et distribuantur“ der Invariata verwandelt ist in „vere exhibeantur“ und die Antithese: „Improbant secus docentes“ gestrichen ist, mag man zweideutig nennen, geeignet wird in derselben aber die wahre Gegenwart nicht. J. B.

„**The New Evangelism.**“ Die „Deutsch-Amerikanische Zeitschrift“ von Berea, D., schreibt: „Dr. Walthar Kauschenbusch, Professor der Kirchengeschichte



am Rochester theologischen Seminar, weist in einem Heftchen, 'The New Evangelism', darauf hin, daß durch den mächtigen Fortschritt der letzten 125 Jahre auf dem Gebiete des Welthandels und Verkehrs der christlichen Kirche neue Probleme erwachsen seien. Die Kirche sei den neuen Bedürfnissen und Forderungen entgegengekommen, indem sie eine Weltmission inaugurirt hat. Sie habe jedoch bisher ganz versäumt, die internationale Politik zu christianisiren. Das monarchische System habe dem demokratischen Platz gemacht; die christliche Kirche habe jedoch ihre ethischen Lehren wenig erweitert, um den neuen Pflichten der Bürgerkönige zu entsprechen. Der Mangel an erfolgreicher kirchlicher Thätigkeit habe seinen Grund in der Thatfache, daß der Kirche ein ethischer Imperativ fehle, durch den sie Menschen zur Buße rufen kann. Dieser Imperativ fehle ihr, weil sie nicht mit den neuen Verhältnissen Schritt gehalten habe. Das zeige sich im Privatleben an dem im Allgemeinen geringen Unterschied zwischen der Moral in der Kirche und der Moral außerhalb der Kirche. Im öffentlichen Leben zeige es sich darin, daß die Kirche den eigentlichen Problemen des politischen und geschäftlichen Lebens, besonders der ständischen Zerklüftung, zu fern geblieben ist. Die Kirche werde in ihrer Evangelisationsthätigkeit alles Gute und Wahre an der alten Synthese behalten, aber den menschlichen Begriff des Heils dem göttlichen um eine Stufe näher führen müssen. Sie wird eine Anschauung von Gott, von Leben, von Pflicht, von Bestimmung geben müssen, vor welcher sich das beste religiöse Leben unserer Zeit heugen wird. Sie wird genügend definiren müssen, wie ein Christ unter modernen Verhältnissen leben sollte, und muß dann Menschen auffordern, also zu leben." — Dr. Kaufmannsbusch erblickt sonach die Aufgabe der Kirche darin, daß sie einen neuen „ethischen Imperativ“ entwickle und diesen Imperativ dann der Welt verkündige als das neue Evangelium. Welche Vermüstung richtet doch die „Entwicklung“ an in den Köpfen „wissenschaftlicher“ Theologen!

F. B.

**Unlauterkeit der Baptisten.** Für ihre Behauptung, daß bei der Taufe das Untertauchen des Täuflings wesentlich sei, berufen sich die Baptisten bekanntlich auch auf Luther und andere Männer aus der Zeit der Reformation. Aber sie verstümmeln und entstellen ihre Lehre durch falsche Schlüsse. Mit Luther machen sie es wie mit Wesley. Die Baptisten, Campbelliten und Zunker citiren Wesley's Worte: "Buried with him, alluding to the ancient manner of baptizing by immersion" und folgern: Also hält Wesley das Untertauchen für nothwendig. Daß aber dieser Schluß falsch ist, geht hervor aus den klaren Worten desselben: "Baptism is performed by washing, dipping, or sprinkling the person in the name of the Father, Son, and Holy Ghost; I say, by washing, sprinkling, or dipping; because it is not determined in Scripture in which of these ways it shall be done, neither by any express precept, nor by any such example as clearly proves it, nor by the force or meaning of the word baptism." — Dasselbe unlautere Spiel treiben die Baptisten mit Luther.

F. B.

**Der siebenfache Schmuck,** dessen sich die deutschen Methodisten rühmen, enthält, wie der „Apologete“ schreibt, „folgende Edelsteine: 1. Unsere Schulen. 2. Unsere Waisenheimathen. 3. Unsere Altenheimath. 4. Unsere kirchliche Literatur. 5. Die Verschönerung unserer Kirchen. 6. Unsere Bestrebungen nach einer besseren Versorgung des Predigerstands. 7. Das Diakonissenwerk, oder das Werk der dienenden Liebe im Namen Jesu.“ — Leider können sich die Methodisten des höchsten Schmuckes der Kirche, des lauteren Evangeliums, nicht rühmen.

F. B.

**Vom rechtfertigenden Glauben** urtheilt der „Christl. Apologete“ vom 17. Mai, daß er ein „göttliches Product“ und zugleich auch sei ein „freier Act des Menschen, bewirkt durch menschliches Wollen und Handeln“. Er schreibt: „Die heilige Schrift

behauptet dies ebenso mannigfach und bestimmt, wie das erstere, indem sie den Menschen einfach zu glauben gebietet, so wie z. B. Paulus dem Kerkermeister kurz und bündig gebot: Glaube an den Herrn Jesum Christum, Apost. 16, 31. Daraus folgern wir, daß erstens der Glaube eine menschliche Thätigkeit erfordert, und zum andern der Mensch diese Thätigkeit zu bewirken, daß heißt, zu glauben, im Stande ist, wenn er will, weil Gott nichts von den Menschen fordert, was menschliche Kraft nicht zu bewirken vermag. Wie aber verhalten sich diese beiden Dinge zu einander? . . . Dem Kind, welchem ich eine Gabe biete, kann dieselbe absolut noch kein Geschenk sein, bevor es seine Hand nach derselben ausgestreckt und sich dieselbe angeeignet. Und dem Schiffbrüchigen ist noch keine Rettung gebracht mit dem zugeworfenen Rettungsseil, es sei denn, daß er mit seiner Hand daselbe erfaßt und festhält, bis er ans Land gezogen ist. Beides zwei grundverschiedene Begriffe im Verhältniß zu einander, und doch bilden sie nur ein Ganzes, und keines kann das andere entbehren, wenn der Zweck erreicht werden soll: die Rettung eines Menschen. . . . Gott, dem das Herz bricht ob unsern Sünden, wirft uns das Rettungsseil entgegen, indem er sich durch seinen Geist in uns offenbart, wodurch er uns die Fähigkeiten zum Glauben verleiht, die es uns möglich machen, unsere Sünden sowie deren Folgen zu erkennen und den Weg zu finden, auf welchem wir der Verdammniß entinnen und die ewige Seligkeit erlangen können. Das ist ein göttliches Product, das zu bewirken keine menschliche Kraft im Stande ist; eine Gabe Gottes, die uns angeboten wird. Aufgabe der Menschen ist es nun, dieses zugeworfene Rettungsseil zu ergreifen und festzuhalten, bis sie vom ‚Glauben‘ zum ‚Schauen‘ gelangen, indem sie die angebotenen Fähigkeiten in Anwendung bringen dadurch, daß sie dem Triebe des Geistes folgen, ihre Sünden bekennen und Gott bitten, ihren schwachen Glauben zu stärken, wodurch es ihnen möglich wird, nicht mehr daran zu zweifeln, daß das Blut Jesu Christi auch sie rein macht von aller Sünde.“ — Die arminianischen Methodisten stimmen in diesem Stücke mit den synergistischen Lutheranern. Beide schließen: Gott gebietet den Glauben, also kann auch der Mensch glauben. Und beide lehren, daß Gott nicht den Act des Glaubens wirkt, sondern nur das Glaubenskönnen, daß Gott zwar die „Fähigkeit zum Glauben“ verleiht, aber nicht den Glauben selber wirkt. J. B.

Die locale Gegenwart Christi im Abendmahl lehrt die *Living Church*, das Organ der hochkirchlichen Partei unter den Episcopalen. Die *Living Church* schreibt: „At the consecration in the Holy Eucharist, the Son of God enters into the substance of the bread and wine consecrated, in a manner mystical, spiritual, impossible exactly to be apprehended, but most truly; so that His Presence in the consecrated elements becomes a localized, objective Presence, which is thereby given to and taken and received by the faithful who receive the sacrament.“ — Den hochkirchlichen Episcopalen kann man also mit Recht den Vorwurf der localen impanatio, companatio oder subpanatio machen. J. B.

Gebete für die Todten in der anglicanischen Kirche. Dem *Churchman* vom 14. Januar zufolge spricht sich über diese Frage Erzbischof Davidson von Canterbury also aus: „I am surprised to find how little appreciation there is of the distinction which has so long existed in the Church of England between the use of such prayers in the private devotion of a worshiper whose personal belief encourages him to use them, and the insertion of such prayers in the public services of the Church — services in which all, whatever the differences of individual opinion, ought to be able to take part. The Church of England has, of course, never declared that prayer for the dead is contrary to sound doctrine, but prayers distinctively offered for the dead, as such, have been deliberately excluded from our public and authorized services.“ J. B.

**Die Nothwendigkeit der Wiedergeburt leugnet die Sunday School Times.** Sie schreibt: Viele gutmeinende Personen hätten sich gequält mit der nutzlosen Frage, ob sie wiedergeboren seien oder nicht. . . . Weder Jesus noch irgend einer seiner Jünger aber habe gewöhnlichen Zuhörern die Wiedergeburt eingeschärft. Auch die Unterredung mit Nicodemus dürfe nicht allgemein verstanden werden u. — Die Times übersieht, daß Jesus gerade Joh. 3 allgemein redet. Er spricht nicht: „Es sei denn, daß du“, sondern: „daß jemand von neuem geboren werde.“ F. B.

**Eine Spiritualistin wurde in New York bloßgestellt von Calvert Verwid.** Während einer gutbesuchten Seance wurde das 300 Pfund wiegende weibliche Medium aus einem Cabinet heraus in die Mitte der Versammlung gezerrt. Das Frauenzimmer geberdete sich wie eine Rasende. Stühle wurden zerbrochen und Scheiben zerschmettert, ehe das Medium überwältigt werden konnte. Als man das Gas anzündete, sah man das schwer nach Athem ringende Weib in Gaze gekleidet, welche mit einer wie Phosphor leuchtenden Farbe bestrichen war. Verwid hatte so fest zugegriffen, daß er große Fetzen des „Geistergewandes“ in den Händen behielt. Er erzählte, daß seine Mutter von dem Medium schändlich betrogen und um viele tausend Dollars gebracht worden sei. Die Kopfbedeckung des Mediums, welche aus einem mit Gaze umwickelten, randlosen alten Filzhut hergestellt war, ist ebenfalls als Beweismaterial in den Händen Verwids geblieben. Die Gesichtsmaske war aus einem seidenen Lappen hergestellt.

**An dem „religiösen Parlament“ auf der Ausstellung in Portland, Oreg.,** werden sich betheiligen Muhammedaner, Buddhisten, Confucionisten, der Unitarier Everett Hale, Rabbi Hirsch, Felix Adler von der Ethischen Cultur-Gesellschaft, Erzbischof Ireland, die methodistischen Bischöfe McCabe, Fowler und Hamilton und Vertreter etlicher anderer Gemeinschaften. Ohne Zweifel werden sämtliche Redner finden, daß sie alle vollkommen übereinstimmen in der Lehre, daß der Mensch gerecht und selig wird durch seinen eigenen guten Charakter oder durch seine guten Werke. Diese Lehre aber bezeichnet das innerste Wesen des Heidenthums. Zwar werden in Portland, wie in Chicago und St. Louis, viele „Christen“ Reden halten, aber das Christenthum wird nicht zu Worte kommen. F. B.

**Bildung einer katholisch-politischen Partei** — dahin geht das Streben der Papisten in America. Das „Katholische Wochenblatt“ von Chicago schreibt: „Warum sind wir Katholiken in den Vereinigten Staaten, obgleich wir die bedeutendste Denomination und im Glauben ganz einig sind, dennoch im öffentlichen Leben so bedeutungslos? Einfach aus dem Grunde, weil uns die Organisation fehlt; weil die Katholiken der verschiedenen Sprachen und Nationalitäten nicht organisiert sind, um ihre bürgerlichen und religiösen Rechte zu vertheidigen. Die katholische Organisation in Pfarreien und Diöcesen reicht nicht hin, um uns Einfluß im öffentlichen Leben zu verschaffen. Dazu ist eine politische Organisation oder Vereinigung aller Nationalitäten erforderlich, die an der Wahlurne ein Gewicht in die Waagschale werfen kann.“ Das Streben nach weltlicher Macht und entsprechender Bedrückung und Vergewaltigung aller Andersgläubigen liegt im Wesen der römischen Kirche. Darin sind alle echten Papisten einig, daß es die Aufgabe der Hierarchie sei, auch den Staat zu beherrschen. Die Lehre von der grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche verwerfen alle guten Papisten als protestantische Kezerei. Uneinig sind sie sich nur darüber, ob jetzt schon der günstige Zeitpunkt gekommen sei, als papistisch-politische Partei öffentlich hervorzutreten. F. B.

**Religionsunterricht in den Staatschulen.** In Washington, D. C., agitiren die Sectenkirchen und die Lutheraner von der Generalsynode eifrig für Einführung des Religionsunterrichts in die öffentlichen Schulen. Zu den entschiedenen Gegnern

dieser Bewegung gehören auch die Baptisten. Ihre Stellung zu der ganzen Frage bringen sie in folgenden Sätzen zum Ausdruck: "We desire to say: 1. That the home and the church are the recognized places for religious instruction. If either is derelict, the state is not competent to supply the deficiency; neither is it needed to supplement by any of its agencies the fidelity of either or both. 2. That it is not the function of the state to teach religion. It has never been conferred on it under our system of government, nor has it the accessories for such instruction. 3. That whenever the state has assumed that prerogative it has transcended its legitimate sphere, and some of the citizens have been unjustly discriminated against. 4. That generally school boards are so constituted and teachers appointed that their qualifications to determine and direct religious instruction are not favorable thereto. And any attempt to introduce a religious test, either in the election of trustees or the selection of teachers, would be strongly resented by the American people. 5. That whenever, even in the most rudimentary manner, religious instruction has been given by the state it has opened the way for further encroachments, with the result of sectarian strife, bitter animosity, and gross injustice. 6. That the functions of state and church should be kept separate; each should fulfill its own mission and accomplish its own destiny within its duly appointed domain. 7. That while we are in hearty sympathy with moral instruction in the public schools, we see no reason to recede from the position of our fathers or to depart from the traditions of our denominational history, and we therefore, as the representatives of more than 6000 white Baptists in the District of Columbia, place ourselves on record as opposed to any movement which even by implication favors religious instruction in our public schools. And we do this in the interests of the broadest charity and of the highest aims of education under our public school system. 8. We regret the necessity for this statement, but we feel compelled to make it since our attitude has been misunderstood and misinterpreted." Hiernach scheinen wenigstens die englischen Baptisten ihrem ursprünglichen Princip von der Trennung von Staat und Kirche treu bleiben zu wollen. Wie in Washington, so wird auch dem Berichte des „Apologeten“ zufolge in Cincinnati, D., insonderheit von den Methodisten mit großem Eifer dahin gearbeitet, Unterricht in der christlichen Religion und Moral in die dortigen Staatschulen einzuführen. J. B.

## II. Ausland.

Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ und Missouri. Die „A. E. L.“ vom 5. Mai schreibt: „Alle Lehrkämpfe, welche die Missouri-Synode noch geführt, haben zu keinem befriedigenden Resultate, zu keiner Verständigung oder Vereinbarung geführt. Nach einem Colloquium war gemeiniglich die Differenz größer als zuvor. Alles, was bei diesen Discussionen, die nun schon diese fünfzig Jahre angebauert haben, erreicht worden ist, war, daß einzelne Pastoren und Gemeinden zum Uebertritt, bezw. Austritt von der einen zur andern Partei veranlaßt worden sind. Ein Grund dafür ist, daß man in früheren Jahren in die Besprechung theologischer und kirchlicher Fragen persönliche Dinge gern mit hereinzog, wodurch der Gegner nur erbittert und ein weiterer Zaun aufgerichtet wurde, der gewöhnlich die Parteien mehr entfremdete. In den letzten Jahren behandelte Missouri seine Gegner mit mehr Anstand. Man hielt sich mehr zur Sache. Aber trotzdem sind alle Versuche, eine Annäherung der entzweiten Parteien zu Stande zu bringen, bisher erfolglos gewesen und werden es auch bleiben. Die Ursache ist unter anderm in dem Umstande

zu suchen, daß Missouri sich weigert, eine Lehrfrage auf Grund des Bekenntnisses der lutherischen Kirche zu besprechen und irgen einen Dogmatiker der letzten zwei oder drei Jahrhunderte als rechtgläubig anzuerkennen. Es beruft sich auf die Schrift allein. Ist aber dies nicht die richtige Weise, wie Lehrfragen entschieden werden müssen? Sicherlich. Das Wort sie sollen lassen stahn. Und dieses Wort ist die Schrift. Aber wie versteht Missouri die Schrift? Wie legt es dieselbe aus? In der Art der missourischen Exegese liegt nach unserm Dafürhalten der Hauptgrund, warum eine Verständigung mit diesen Leuten einfach unmöglich ist, es sei denn, man betenne sich in allen Stücken zu ihrer Ansicht. Missouri verwirft nämlich — und das hat sich in den letzten in Milwaukee (1902) und in Detroit (1903) abgehaltenen Colloquien gezeigt — jede Analogie des Glaubens. Ihm ist die Schrift ein Aneinanderreihen von Sprüchen, von denen jeder für sich steht und für sich ganz unabhängig von jedem andern ausgelegt werden muß. Ein Lehrganzes, eine Glaubensregel, nach der die dunkeln Stellen der Schrift auszulegen sind, gibt es nicht. Jede Stelle ist für sich selbst unabhängig von jeder andern, zu erklären, ob sie nun mit andern Stellen der Schrift sich reimt oder mit denselben in scheinbarem Widerspruche steht. Dies ist nicht des Auslegers Sache, sondern ist Gott anheimzustellen. Diese und ähnliche Erklärungen wurden von den Leitern der Missouri-Synode auf den erwähnten Conferenzen abgegeben. Wer sich so zu Gottes Wort stellt und keine Glaubensregel, kein Schriftganzes gelten läßt, der legt eben den Finger auf einen Saß, der aus dem Zusammenhang genommen ist, und beweist schließlich in seiner Art gar manches, was nicht dem Glauben ähnlich ist. Legt Missouri z. B. den Finger auf etliche Sätze in Eph. 1, so hat es nicht viel Noth, zu beweisen, daß seine Auffassung der Wahl richtig und schriftgemäß ist. — Hierzu bemerken wir: 1. Die Lehrkämpfe in America sind nicht bloß für die Missouri-Synode, sondern für die ganze americanische Kirche, ja weit über die Grenzen Americas hinaus von großem Segen gewesen, und durch dieselben sind nicht bloß etliche Pastoren und Gemeinden, sondern ganze Synoden für die Wahrheit gewonnen worden. 2. Die Kirchengeschichte kennt wenig Lehrkämpfe, die mit so viel Objectivität und Anstand geführt worden sind, wie die Kämpfe der Missouri-Synode, zumal wenn man die zahllosen Verleumdungen in Betracht zieht, welche in America und Deutschland über Missouri verbreitet worden sind und immer noch verbreitet werden. 3. Die Behauptung, daß Missouri sich weigere, „eine Lehrfrage auf Grund des Bekenntnisses der lutherischen Kirche zu besprechen“, ist eine schändliche Verdächtigung, wie selbst unsere entschiedensten Gegner der „A. E. L.“ bezeugen werden. 4. Eine faustbide Unwahrheit ist auch die Behauptung: „Missouri verwirft jede Analogie des Glaubens“, wovon sich die „A. E. L.“ aus den beiden letzten Jahrgängen von „Lehre und Wehre“ überzeugen kann. Missouri betont mit großem Nachdruck den rechten Gebrauch der analogia fidel, verwirft aber den Mißbrauch derselben, wenn man sie nämlich, wie Zwingli, Calvin und alle Reßer, dazu benußt, um eine sonnenklare Schriftlehre abzuthun. 5. Rein aus den Fingern gezogen hat sich die „A. E. L.“ auch die Behauptung: der Missouri-Synode sei „die Schrift ein Aneinanderreihen von Sprüchen, von denen jeder für sich steht und für sich ganz unabhängig von jedem andern“ [„aus dem Zusammenhang genommen“] „ausgelegt werden muß“. Missouri lehrt, daß der Sinn, welchen Text und Context einer Schriftstelle erzwingen, der vom Heiligen Geist intendirte Sinn ist. Und daß Missouri in seiner Exegese diese Maxime auch wirklich befolgt, davon hätte sich die „A. E. L.“ aus den reichlich vorhandenen missourischen Schriften selber überzeugen können. — Kurz, der Bericht der „A. E. L.“ verräth nicht bloß einen beschämenden Mangel an Sachkenntniß, sondern auch eine theologische Leichtfertigkeit, die jedem Kirchenblatt übel ansteht und geradezu als unsittlich bezeichnet werden muß.

F. B.

**Religionsfreiheit in Sachsen.** Es wird uns oft vorgeworfen, wir beschwerten uns ohne Grund darüber, daß in Sachsen Religionsfreiheit nicht bestände. Wie wohl begründet aber unsere Beschwerde ist, zeigt folgende Vergleichung. Kürzlich sind in der Kreishauptmannschaft Zwickau zwei neue israelitische Gemeinden, eine in Zwickau, die andere in Plauen, entstanden und von der Regierung anerkannt worden. Denselben wurden sofort alle Juden in den nächsten amts-hauptmannschaftlichen Bezirken zugewiesen. Als unsere St. Johannis-Gemeinde vor etlichen Jahren beantragte, daß ihr Bezirk auf ungefähr denselben Umkreis erstreckt werden möchte, wurde dies abgeschlagen, und die Bildung einer Gemeinde in Hartenstein und Umgegend wurde verweigert, weil nicht genug wirthschaftlich selbstständige Glieder vorhanden seien. Freilich bei den Juden wird dieser Mangel wohl nicht in Frage kommen. Aber Religionsfreiheit ist es nicht, wenn Israeliten es leichter haben, sich zu Gemeinden zusammenzuschließen, als Lutheraner. (D. C.-L. F.)

**Der Wortlaut des preussischen Ordinationsgelübdes** lautet: „Ihr werdet be-rufen, die Gemeinde Jesu Christi, die er durch sein eigenes Blut erworben hat, mit dem reinen Worte Gottes zu weiden, die heiligen Sacramente nach der Einsetzung Jesu Christi zu spenden. . . . Dabei sollt ihr ernstlich beachten, daß es dem evangelischen Prediger nicht zusteht, eine andere Lehre zu verkündigen und auszubreiten, als die, die gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Wort, verfaßt in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, unserer alleinigen Glaubensnorm, und bezeugt in den drei christlichen Hauptsymbolen, dem apostolischen, nicänischen und athanasianischen, und in den Bekenntnißschriften unserer Kirche (hier werden, wie herkömmlich, die symbolischen Schriften genannt).“ Die „A. C. L. R.“ bemerkt hierzu: „In Pommern und im ganzen Osten werden genannt die Augsburgerische Confession, Luthers beide Katechismen, Apologie und Schmalkaldische Artikel, bei Reformirten, soviel ich erfahren konnte, nur der Heidelberger Katechismus.“ — Der „Fall Fischer“ und viele andere zeigen aber, daß auch in den Augen des preussischen Oberkirchen-raths dies Gelübde ein todtter Buchstabe ist. F. B.

**Die Zahl der an sämtlichen deutschen Universitäten gegenwärtig immatricu- lirtten Ausländer** beträgt 3097 gegen 2944 im Sommer und 3093 im vorigen Winter, also 7.8 Procent der Gesamtzahl, ziemlich genau das gleiche Verhältniß wie seit einer ganzen Reihe von Jahren; 778 von ihnen studiren Medicin, 718 Philosophie, Philologie oder Geschichte, 601 Mathematik oder Naturwissenschaften, 398 Juris- prudenz, 176 Landwirthschaft, 217 Staats- oder Forstwissenschaft, 142 evangelische und 30 katholische Theologie, 24 Zahnheilkunde und 13 Pharmacie. Am meisten, 1154, sind in Berlin, 443 in Leipzig, 291 in München, 173 in Halle, 160 in Heidel- berg, 117 in Göttingen, 116 in Freiburg, 89 in Straßburg, 80 in Jena, je 71 in Bonn und Königsberg, 56 in Breslau, 53 in Marburg und 50 in Würzburg, 48 in Gießen, 40 in Tübingen, 28 in Greifswald, 18 in Erlangen, 16 in Rostock, 12 in Münster und 11 in Kiel; 2665 sind aus europäischen und 432 aus sonstigen Ländern; im Einzelnen: 974 aus Rußland, 631 aus Oesterreich-Ungarn, 313 aus der Schweiz, 155 aus Großbritannien, 96 aus Bulgarien, 78 aus Rumänien, 67 aus Frankreich, 54 aus Griechenland, 40 aus Schweden und Norwegen, 39 aus Luxemburg, 32 aus Italien, je 28 aus Spanien und der Türkei, 14 aus Belgien, 10 aus Dänemark, 2 aus Montenegro und 1 aus Liechtenstein, sodann 295 aus America, 110 aus Asien, 19 aus Africa und 8 aus Australien.

**Ueber die wahre Ursache des Rückgangs der Theologiestudirenden** hat sich D. Lemme aus Heidelberg in einem zu Berlin gehaltenen Vortrage über das Thema: „Woraus erklärt sich die Untirchlichkeit vieler guten Christen?“ mit anerkenntens- werther Offenheit ausgesprochen. Wir haben heute, meinte er, auf dem Gebiete der

Theologie einen Radicalismus, wie er bisher noch nie dagewesen ist. Früher verhüllte diese Theologie ihren Unglauben mit kirchlich klingenden Wendungen und Formeln. Jetzt verschmäht sie diese Falschmünzerei. Sie stellt sich bewußt in Gegensatz zum kirchlichen Bekenntniß und erklärt das Christenthum für ein natürliches Erzeugniß der Religionsentwicklung. Damit wird eine Propaganda der That verbunden, indem diese Theologen durch populäre Schriften und Vorträge ihren religiösen Radicalismus in die Gemeinden hineintragen und ihn schändlicher Weise als „Ergebniß der Wissenschaft“ hinstellen, wovon doch nicht im entferntesten die Rede sein kann. Diese Lage der Theologie belastet die Kirche so, daß viele ernste Christen völlig an ihr verzweifeln. Auch der Rückgang der Theologiestudirenden, den Lemme als Docent der Theologie am besten zu beobachten Gelegenheit hat, hängt nach seiner Erfahrung nicht mit der mangelhaften Besoldung zusammen, sondern mit der Lage der Theologie. „Ich kenne eine ganze Reihe Studenten und junger Theologen, die von der Theologie abgegangen sind, weil sie an ihrem Glauben Schiffbruch gelitten hatten und nicht ihr Brod verdienen wollten durch Verkündigung eines Glaubens, den sie nicht mehr theilten. Man sage nicht, daß uns für die Besetzung der theologischen Lehrstühle die positiven Kräfte fehlen! Wenn man sie nur haben will, so sind sie da, und dann werden auch genug Studenten der Theologie da sein. Ich kenne eine ganze Reihe von Eltern, die ihre Söhne einzig deshalb nicht Theologie studiren lassen, weil sie fürchten, daß diese durch die moderne Theologie an ihrem Glauben irre gemacht werden. Die Kirche leidet gegenwärtig am meisten unter dem Fluch der Unwahrhaftigkeit, daß viele ihrer Diener etwas anderes lehren und predigen, als sie glauben. Diesen Fluch kann die Kirche auf die Dauer nie und nimmer ertragen.“

(M. G.)

In dem Proceß des Grafen Hönßbröck gegen Kaplan Dosbach hat das Oberlandesgericht in Köln dahin erkannt, daß der Beweis für die Behauptung Hönßbröcks nicht erbracht sei. Zwar befände sich in den beigebrachten jesuitischen Lehrbüchern eine ganze Anzahl einzelner Fälle, nach denen es erlaubt ist, um des guten Zweckes willen Sünden zuzulassen, und die Bücher, in welchen dies gelehrt werde, seien mit kirchlicher Erlaubniß herausgegeben und noch immer in den kirchlichen Seminaren im Gebrauch. Aber allgemein und grundsätzlich werde der Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ nicht aufgestellt. Sachlich hat also doch Hönßbröck recht bekommen.

J. B.

Ueber die Inspirationslehre spricht sich P. Wolff, der Redacteur der „Evangelischen Kirchen-Zeitung“, in der Nummer vom 29. Januar also aus: „Daß die heilige Schrift inspirirt ist, das ist Bekenntniß unsers Glaubens: über das ‚Wie‘ der Inspiration haben wir in der heiligen Schrift keine unmittelbare Aussage, auch unsere Bekenntnisse enthalten darüber nichts. Dies darzulegen ist Aufgabe der theologischen Wissenschaft. Diese aber ist nicht unfehlbar, und da es keine normative evangelische Theologie gibt, kann keine Theologie den Anspruch erheben, daß die Lösung des Problems, die sie bietet, allein richtig ist. Es ist in gewissen Kreisen Mode geworden, mit der Verbalinspiration wie mit einem schwarzen Manne alle wissenschaftlichen Kinder zu schreien und gegenüber dem Unglauben sich als wissenschaftlich dadurch zu legitimiren, daß man diese Anschauung weit von sich weist; aber die Verbalinspiration ist ein wissenschaftlicher Versuch, dies Problem zu lösen wie andere auch, daher wissenschaftlich ebenso berechtigt wie andere. Andererseits ist es auch nicht richtig, wenn man die Inspirationsstheorie der alten lutherischen Dogmatiker als die allein berechnigte hinstellt und sie zum Schibboleth der lutherischen Theologie macht, denn sie ist thatächlich nicht die alte lutherische, sondern die mittelreformirte. Und die alten Dogmatiker waren dabei in einem wissenschaftlichen Irrthum befangen. Die

alten lutherischen Dogmatiker nahmen den Text, den sie übernommen hatten, als den authentischen an. Aber der alttestamentliche Text, den wir haben, ist das Ergebniß der wissenschaftlichen Arbeit der Massora; er weicht bekanntlich von dem Texte, den die LXX benützt haben, ab; und der sogenannte *textus receptus* des Neuen Testaments war bekanntlich nur eine Buchhändler-speculation. Daß dieser *textus receptus*, der von den Bibelgesellschaften noch bis in unsere Zeit hinein gedruckt worden ist, heute nicht mehr gedruckt wird, ist die Folge eines von allen Richtungen der Theologie ohne Unterschied anerkannten Ergebnisses der theologischen Wissenschaft. Aber das dürfen wir nicht vergessen, daß die alten Dogmatiker vom Glauben aus zu ihrer Inspirationslehre gekommen sind, und daß es bleibende Bedeutung hat, wenn sie scharf Gott als den Urheber der Schrift hinstellen und ihren göttlichen Charakter betonen. Der Satz, von dem wir immer wieder ausgehen müssen, ist der, die Bibel ist Gottes Wort, die Bibel ist von Gott eingegeben. Wir dürfen nicht zuerst auf ihre menschliche Seite sehen, sondern müssen in erster Linie ihre göttliche ins Auge fassen. Auch wollen wir nicht an Einzelheiten haften bleiben, sondern auf das Ganze sehen. Doch vergessen wir es nicht: Auch das gehört zu der Beugung unter Gottes Wort, daß wir die Bibel gehorsam in der Gestalt hinnehmen, wie sie uns gegeben ist. Man weist auf Irrthümer und Widersprüche in der Bibel hin; allein das weisen wir ab, denn von 'Irrthümern' kann doch nur der reden, der die Aussagen der Bibel an einer höheren Norm mißt, der also die Aussagen weltlicher Geschichtsschreiber über die heilige Schrift stellt. Bei den angeblichen Widersprüchen ist es die Aufgabe der Theologie, die Schwierigkeiten zu lösen, und nicht um den Buchstaben handelt es sich, sondern um die Sache. Aber von der Lösung ist weder unser Heil noch unsere Stellung zur Schrift abhängig: denn diese beruht nicht auf unserer Erkenntniß, sondern auf dem Zeugnisse Christi. Die Bibel ist Gottes Wort, aber von Menschen abgeschrieben und verbreitet. So haben wir auch nicht einen authentischen Bibeltext; auch den Text müssen wir nehmen, wie wir ihn haben, und es ist Aufgabe der theologischen Wissenschaft, eine möglichst vollkommene Textgestalt herzustellen. Der Text, den die Massora bietet, ist ein Werk der theologischen Wissenschaft. Zum heiligen Texte des Alten Testaments gehörten die Vocale nicht; es ist deshalb nicht im Einklange mit dem Thatbestande, wenn reformirte Symbole, wie die 'schweizerische Uebereinkunft' von 1675, auch die Inspiration der hebräischen Punctuation lehrten. — Es ist verdrücklich, wenn man auch sonst verständigen Theologen gegenüber immer wieder hervorheben muß, daß es sich bei der Frage nach der Verbalinspiration immer bloß handelt um den Urtext und nicht um irgendwelche Abschriften oder Uebersetzungen; daß auch Quenstedt und andere lutherische Theologen, wenn sie die Verbalinspiration lehren, immer nur den Urtext im Auge haben. Was sodann die Aussage: „Alle Schrift (*πᾶσα γραφή — ἱερα γράμματα*) ist von Gott eingegeben“, betrifft, so heißt sie und kann sie nur heißen: Die ganze Schrift und somit auch alle Worte, aus welchen sie besteht, sind von Gott eingegeben. Es ist nicht ehrlich, wenn Theologen, sobald sie von der Verbalinspiration anfangen, mit Punctuation, Varianten, *textus receptus*, Abschriften, Uebersetzungen zc. kommen, um sich und andern ein Brett vor den Kopf zu binden, damit sie die ihnen so unbequeme Wahrheit nicht zu sehen brauchen.

Ueber die confessionellen Verhältnisse in Bayern schreibt der „A. G.“: Bei Uebertritten aus der evangelischen zur römischen Kirche findet jetzt allem Anschein nach regelmäßig Wiedertaufe statt. Die Evangelischen werden gleich Juden und Heiden behandelt, und die römische Kirche bestätigt damit die Anschauung der meisten ihrer Glieder, die unter „Christen“ ohnehin nur Katholiken verstehen. Dementsprechend wird fast überall bei Beerdigungen von Evangelischen in der Diaspora das



Grabgeläute, soweit es nach der Staatsverfassung nicht gewährt werden muß, verweigert. Neue Ausgaben der Diöcesankatechismen sind in wesentlich schärferem Tone gehalten. In dem Katechismus für die Diöcese Augsburg sind alle Fragen, welche Unterscheidungslehren betreffen, schon durch den Druck kenntlich gemacht, damit sie ja den Kindern besonders eingeprägt werden. In den angehängten „Bildern aus der Kirchengeschichte“ ist die Reformation unter dem Titel „Entstehung der Irrlehren des sechzehnten Jahrhunderts“ behandelt und gesagt: „All den Leichtfertigen im Volk gefiel die bequeme Lehre vom allein seligmachenden Glauben.“ Selbstverständlich wird in den wenigen Zeilen, die der Schilderung der Reformation dienen, die Doppellehre des Landgrafen nicht unerwähnt gelassen und daran der Satz angehängt: „So wirkten Wort und Beispiel mit, daß das Sittenverderbniß im Volke immer noch mehr um sich griff.“ Daneben nimmt in Bayern die Zahl der Mönche und Nonnen und damit auch die der klösterlichen Niederlassungen reißend zu. Auf einem kleinen Raum in Schwaben sind innerhalb zweier Jahre zwei solche Niederlassungen entstanden. Die Gebäude der einen, die erst in ein paar Jahren fertig sein werden, kosten weit über eine Million. Das Volk wird in Predigten, Zeitungen und namentlich in den vielen Vereinen aufgeheßt durch die beständige Vorpiegelung, die Katholiken seien in Bayern unterdrückt, wo doch in Wirklichkeit das Centrum allein herrscht, die katholische Religion sei in Gefahr, man wolle die Los-von-Rom-Bewegung auch nach Bayern übertragen. An das letzte ist gar nicht zu denken. Zwar weisen die statistischen Tabellen der protestantischen Landeskirche in den letzten Jahren mehr Uebertritte von der römischen zur evangelischen Kirche als umgekehrt auf. Allein es ist fraglich, ob diese Angaben ganz richtig sind, da die römischen Priester sich um die Bestimmung der Staatsverfassung, daß Convertiten bei ihrer bisherigen Kirche abzumelden sind, vielfach gar nicht kümmern. Ebenjowenig läßt sich sicher angeben, wie viele gemischte Ehen, selbstverständlich unter der Zusicherung katholischer Kindererziehung, in der katholischen Kirche getraut werden. Die Staatsregierung beugt sich vor dem allgewaltigen Centrum. Sie ist deshalb nicht im Stande, der „Zweiten Verfassungsbeilage“, durch welche die Rechte der protestantischen Landeskirche festgelegt worden sind, überall und in allen Fällen Geltung zu verschaffen. Was dagegen von Centrumsblättern gewünscht wird, ist dem Ministerium Befehl. Ein Professor der Geologie an der Technischen Hochschule zu München hatte seit geraumer Zeit ein Practicum am Sonntag von zehn bis zwölf Uhr abgehalten. Der Minister wurde aufgefordert, der Sonntagsentheiligung zu wehren, und alsbald ward die weitere Abhaltung des Practicums untersagt. Das haben dieselben Blätter durchgesetzt, die in ihren Anzeigetheilen zu Frühshoppen an den Sonn- und Feiertagen einladen, die insbesondere für den Fronleichnamstag so gerne „Dochfrühshoppen mit Musik sogleich nach Schluß der Procession“ ankündigen! — Wenn die protestantischen Landeskirchen die Christusleugner in ihrer Mitte gewähren lassen und ihnen Gleichberechtigung gewähren, so dürfen sie sich auch nicht beschweren, wenn ihre Tausen nicht mehr ohne Weiteres anerkannt werden. J. B.

**Die weltliche Presse in Deutschland.** Geh. Kirchenrath Lemme von Heidelberg schreibt: „Die geistige Großmacht der politischen Presse untersteht weithin dem jüdischen Capital und dem zersezenden Radicalismus. Das Interesse an den Börse- nachrichten, das Bedürfnis der Kenntniß örtlicher Vorgänge, die Freude am saftigen Klatsch, den die Judenpresse aufzutischen pflegt, und an dem rücksichtslosen Wiß, den die agitatorische Negation liebt, verbinden sich mit dem Mangel an Ueberlegung, um eine Presse großzuzüchten, die unsere Volksseele in ihren heiligsten Tiefen vergiftet. Wann wird unser Christenvolk sich erheben, um die Sklavenketten des Preßjudenthums und des Preßheidenthums abzuschütteln?“ J. B.

**Generalsuperintendent D. Raftan in Kiel** hielt auf der ersten Allgemeinen lutherischen Konferenz in Rostock den Hauptvortrag und bezeichnete sich als „*confessionell vom Scheitel bis zur Fußsohle*“. Bald darauf tauchte, wie die „*Theologischen Blätter*“ aus dem Elsaß berichten, der Herr Generalsuperintendent auf einer andern Versammlung auf, die am 25. November 1904 in Leipzig gehalten wurde, wo er eine „*freie deutsche evangelische Konferenz*“ gründen half, an welcher sich allerlei Geister beteiligten, Ritschlianer, Unirte und Vertreter des liberalen, evangelischen Bundes wie D. Meyer-Zwidau. Damit nicht genug, sprach sich D. Raftan nicht lange nachher in der „*Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung*“ für die Erweiterung des „*Evangelischen Bundes*“ zu einem „*Protestantenbunde*“ aus, welcher zu einer geschlossenen und bewußten Gegenwehr gegen den Ultramontanismus alle die vereinigen soll, „*die im Ernst Protestanten sind, mögen sie im Uebrigen wie immer gesinnt sein. Mögen sie gläubige Christen sein oder der Religion gleichgültig gegenüberstehen, mögen sie politisch denken, wie sie wollen, monarchisch oder republicanisch — sofern sie bewußt protestantisch sind, haben sie dem Ultramontanismus gegenüber gewisse gemeinsame Interessen, und diese haben nur dann Aussicht, in der rauhen Wirklichkeit sich durchzusetzen, wenn ihre Träger sie insgesammt vertreten*“. Dieser *Allerweltsbund* soll also noch umfassender sein als der „*Evangelische Bund*“ und alle aufnehmen, „*die im Ernst Protestanten sind*“, auch wenn sie nicht glauben und der Religion gleichgültig gegenüberstehen.

Die Synode der Freikirche des Waadtlandes in der Schweiz fand zu Morges am Genfersee statt. Auf derselben wurden die Debatten über Glaubensbekenntnis und Verfassung, welche gegen Ende vorigen Jahres in Vevey gepflogen worden waren, zum Abschluß gebracht. Die Besprechung drehte sich unter andern um die Frage der Inspiration. Das Wort selbst wagte man um der „*beunruhigten Gewissen*“ willen nicht zu streichen, aber die Lehre wurde dahin bestimmt, daß „*die Freikirche des Waadtlandes die göttliche Eingebung der heiligen Schrift lehrt, so wie sie sich jedem Gläubigen offenbart durch das Zeugnis des Heiligen Geistes*“. Das vor 50 Jahren aufgestellte Glaubensbekenntnis wurde durch ein einfacheres kürzeres ersetzt, das in seinem Haupttheile wörtlich folgendermaßen lautet: „*Wir beten den lebendigen Gott an, der sich in Christo Jesu geoffenbart hat. Vor seinem heiligen Gesetze erkennen wir uns als sündige, verdamnungswürdige Menschen. Aber Gott hat also die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Wir verbinden uns durch den Glauben mit diesem Jesus, der uns durch sein heiliges Leben, sein Sterben und seine Auferstehung eine vollständige Erlösung erworben hat. Durch ihn allein können wir zu Gott als zu unserm Vater kommen und den heiligen Geist empfangen. Diesem Könige gehört unser Leben; ihm wollen wir uns widmen im Dienste unserer Brüder und mit aller unserer Kraft an dem Fortschritte seines Reiches arbeiten, in der Gewißheit seines Sieges und indem wir in Hoffnung den Tag begrüßen, da Gott alles in allen sein wird*“. Anstatt die Zustimmung zum Bekenntnis zu begehren, wie früher, bestimmte die Synode bloß, daß alle diejenigen aufgenommen werden sollen, die, „*nachdem sie von dem Glauben und den Grundsätzen der Kirche Kenntniß genommen haben, ihr beitreten wollen und erklären, daß sie ihr Leben nach dem Evangelium Jesu Christi führen wollen*“. Die Taufe wurde von der Synode, wenn auch als Einsetzung Christi anerkannt, doch nicht als Aufnahmebedingung festgesetzt.

Die Uebertritte von der katholischen Kirche zur evangelischen überwiegen in Deutschland bei Weitem die von der evangelischen Kirche zur katholischen, ja auffallender Weise überwiegen sie in den Gebieten am meisten, in denen die katholische

Kirche ihre Kraft und ihren Pomp am meisten entfaltet. In den Rheinlanden traten in einem Jahre 498 Katholiken zur evangelischen Kirche über, gegen 79 Evangelische, die zur katholischen Kirche gingen. In Westpreußen traten 341 Katholiken über gegen 30 Evangelische, in Posen 223 gegen 16, in Schlessien 1590 gegen 50, in Sachsen 570 gegen 46; im Ganzen traten in Deutschland 6104 Katholiken über gegen 689 Evangelische.

**Die Evangelische, Wesleyanische und Bischöfliche Methodistische Kirche in Italien** stehen im Begriff, sich zu vereinigen. Der „Christliche Apologete“ schreibt: „Die Kirchen und Stationen, welche durch diese Union zu uns kommen, liegen zerstreut über ganz Italien, die größere Zahl derselben befindet sich indessen in Nord-Italien und im Rom-District. Es kommen dadurch 16 Stationen mit 500 vollen Gliedern und 200 Probegliedern zu uns, mit drei guten Schulen. Das Kirchengeneigenthum, in sechs Städten gelegen, wird auf \$17,000 geschätzt.“

**Von einer evangelischen Bewegung in Bulgarien** berichtet „Der christliche Orient“: Hunderte bulgarischer Familien verlassen die orthodoxe Kirche und wenden sich dem Protestantismus zu. Die Zeitungen, unzufrieden mit den russischen Bestrebungen, sympathisiren öffentlich mit dieser Bewegung. Aus der bulgarischen Geistlichkeit sind jetzt Männer aufgetreten, die eine gänzliche Reformation der bulgarischen Kirche erstreben. Schon vor zwei Jahren war es, als Semenof darauf drang, eine Reformation der Kirche nach dem Vorbilde der englischen Kirche vorzunehmen. Die bulgarische Geistlichkeit säumte denn auch nicht lange, ihn vom Priesterthum zu entheben und gleichzeitig auch aus der Kirche auszuschließen. Als sich dies ereignete, sagte Semenof: „Sie haben mir die Hände gelöst, mehr und Besseres konnten sie ja gar nicht thun; nun kann ich frei an der Reformation der Kirche arbeiten.“ (Dies ist möglich, weil in Bulgarien die Kirche nicht Staatskirche ist.) Vielbedeutend ist auch das Verhalten des Volkes, das an die Geistlichkeit nachstehende Forderung und Drohung gerichtet hat: „Wenn ihr unser Suchen und Sehnen nach Wahrheit nicht stillen und befriedigen könnt, so werden wir Gesellschaften und Bruderschaftsvereinigungen bilden und werden aus den Laien tüchtige Leute anstellen, die nun als Prediger das Evangelium verkünden werden wie die Evangelischen.“ Erst kürzlich ist in Sofia (Bulgarien) ein solcher Verband zusammengetreten. Die treuesten und vom Volke geachtetsten unter den Kaufleuten, Doctoren und Lehrern arbeiten jetzt für denselben in und außerhalb der Kirche.

**Die russische Secte der Molokani** siedelt sich in California an. Die Molokani stehen in ihren religiösen Anschauungen den Quäkern sehr nahe, verwerfen z. B. den Eid und weigern sich, Waffen zu tragen. Von der russischen Regierung vor zehn Jahren nach dem Kaukasus verbannt, haben sie in der Gegend von Kars an der persischen Grenze aus der Wildniß einen blühenden Garten geschaffen. Da die Verfolgungen auch dort fortbauerten, beschloßen sie auszuwandern. Ein früherer russischer Hauptmann hat für sie in California ausgebehrnte Ländereien gekauft, auf denen die ersten Angehörigen dieser Secte bereits eingetroffen sind. (L. K.)

**Von der Verfolgung der Stundisten in Rußland** berichtet der „Christliche Orient“: „Das Gericht verurtheilt, der Mann oder die Frau wird nach dem Kaukasus geschickt, die Familie bleibt hier. Ich bin viermal in Kaukasus gewesen und habe die Brüder besucht. Es sind dort etwa 100 Familien, die lebenslänglich verbannt sind. Der Transkaukasus ist ungefähr 800 Meilen breit. An allen Ecken und Enden sind die Kernsten vorzufinden. Man muß ungefähr 240 bis 300 Meilen zu Fuß zurücklegen, da die Fahrgelegenheit sehr schlecht ist. Im vorigen Jahr wurden eine Anzahl Familien 480 Meilen weit nach dem Norden geschickt, wo eine Kälte von 40 Grad Reaumur herrscht und gar kein Korn mehr wächst. Die Kernsten müssen

dort schmachten an Leib und Seele.“ — Solche Grausamkeiten werden über die Stundisten verhängt, weil sie in der Bibel lesen und religiöse Versammlungen abhalten.

„Der Protestantismus in Italien“ — so schreibt Paolo Zembrini — „findet eine ähnliche Gesellschaft wie in den Tagen der Reformation. Dem katholischen Gläubigen ist er zu kühn, der Mehrzahl der Gebildeten zu beschränkt. Jenen Kezerei, diesen ein neuer Aberglaube. Die Gläubigen verharren in der Kirche, die Denker im Unglauben. Entweder versinkt Italien in die Sklaverei des Papstthums oder es erhebt sich über alle positiven Bekenntnisse. In der Religion kennt es ebensowenig wie in der Politik die goldene Mitte. Das gesammte italienische Volksleben wird durch diesen Abstand zwischen den gebildeten, skeptischen Ständen und dem unwissenden, verachteten Volke charakterisirt: dort ein fast heidnischer Aberglaube, der in einem schlecht begründeten Verdienst das Heil sieht, hier die Abwendung von aller Religion.“ — Hat diese Abneigung gegen den Protestantismus nicht ihren Grund zum großen Theil darin, daß auch die Protestanten in Italien das Evangelium in seiner reinen Gestalt nicht kennen? J. B.

Von Evan Roberts und der Erweckung in Wales und nun auch in England schreibt der „Apologete“: „Man nimmt an, daß sich über 100,000 Personen zu Gott bekehrt haben, und es ist klar, daß das ‚Revival‘-Feuer kein Strohfeuer gewesen ist. Was man erwartete, ist eingetroffen. An vielen Orten Englands sind Erweckungen ausgebrochen, und man erwartet mit Recht, daß das Feuer auch hierzulande zu einer allgemeinen und durchgreifenden Auflebung führen wird. Evan Roberts wird diesen Sommer in America erwartet, und man verspricht sich großen Segen von diesem Besuch. Kürzlich leitete er einen Evangelisations-Zeldzug in Liverpool, und nach einem Bericht des *Methodist Recorder* wurden schon in der ersten Woche 213 Seelen zu Gott bekehrt. Die Versammlungen fanden abwechselnd in verschiedenen Kirchen statt, und es zeigte sich aufs neue, daß Evan Roberts unter der directen Leitung des Heiligen Geistes steht und nur redet, wenn der Heilige Geist ihn reden heißt. Es kam öfters vor, daß er sein Angesicht lange in seinen Händen verbarg und nicht selten während der ganzen Versammlung kein Wort sagte. . . . Sein absolutes und anhaltendes Schweigen zu Zeiten, da die Massen zusammengekommen sind, um ihn zu hören, fällt freilich sehr auf, aber wenn er spricht, appellirt er immer an das Gewissen des einzelnen. Wenn andere Evangelisten, vornehmlich die americanischen Evangelisten, die jetzt in England so großes Aufsehen erregen, in ihren Versammlungen sich im Schweigen übten, wie Evan Roberts das so häufig thut, würden sie bald zu leeren Stühlen reden müssen. Evan Roberts weiß in seinen Reden von kirchlichen Unterschieden nichts, er ignorirt Stellung, Nationalität, gesellschaftlichen und socialen Einfluß und Bildung vollständig. Er sieht vor sich nur den Menschen mit einer unsterblichen Seele, die gerettet werden muß. Er sagt nie ein Wort gegen landläufige Uebel, wie Trunksucht, Spielsucht, Fleischeslust, geschäftliche Unehrllichkeit oder gesellschaftliche Ungerechtigkeit. Er glaubt, wenn ein Mensch in das richtige Verhältnis zu Gott tritt und die Liebe Christi in sein Herz ausgegossen wird, so wird er naturgemäß ein besserer Mensch und ein besserer Bürger werden. . . . Sein ganzes Glaubensbekenntnis ist in der Liebe Gottes und im Veröhnungstod Christi ausgesprochen und die Summe seiner Predigten in den Worten: Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du selig. Seine ganze Bibliothek besteht in der Bibel und im Gesangbuch. Erstere ist seine Autorität, und im letzteren findet er den passenden poetischen Ausdruck. Wie alle seine Landsleute, so ist auch er ein großer Freund von Musik und Gesang und in Liverpool leitete er zumeist den Gemeindegesang, und zwar immer mit großem Erfolg. Man hört häufig fragen: Wie lange wird die Auflebung andauern? Wir antworten: Bis wir alle in unserm Denken und in unserm täglichen Leben die Hochbahn christlicher Vollkommenheit erklommen haben.“ Aus der

Thatsache, daß Ewan Roberts sein Angesicht lange in seinen Händen verbirgt und öfter während einer ganzen Versammlung kein Wort sagt, zieht der „Apologete“ die schwärmerische Folge, daß „Ewan Roberts unter der directen Leitung des Heiligen Geistes steht und nur redet, wenn der Heilige Geist ihn reden heißt“. Folgerung kann man aber daraus höchstens, daß Roberts sich den Ansehen gibt, als ob er unter der directen Leitung des Heiligen Geistes stehe.

F. B.

**Siebenten Tags-Adventisten.** Zu den Secten, die unser in Folge der traurigen staatskirchlichen Zustände in religiösen Fragen leider ganz unwissendes Volk verwirren, gehören auch die Adventisten. Sie haben namentlich auch im Erzgebirge ihr Wesen. In Eibenstock z. B. gingen sie vor einiger Zeit von Stube zu Stube und versuchten namentlich Frauen für sich zu gewinnen. Sie fordern von den Christen das Halten des alttestamentlichen Sabbath's, also des Sonnabends. Da sie sich auch an Glieder unserer Gemeinde gemacht hatten, so hielt Schreiber dieses neulich auf Bitten seiner Gemeinde in unserm Kirchsaal zu Eibenstock einen öffentlichen Vortrag über die Frage: „Sabbath oder Sonntag?“ In dem Vortrag wurde aus der Schrift nachgewiesen, daß uns Christen weder der Sabbath noch der Sonntag noch irgend ein anderer bestimmter Feiertag zu halten geboten sei (Col. 2, 16. 17. Gal. 4, 10. 11.), daß vielmehr die rechte Erfüllung des dritten Gebots für uns Christen darin bestehe, daß wir, denen Christus durch sein Leiden und Sterben die rechte Sabbath'sruhe, den Frieden mit Gott, erworben hat, nun auch sein Wort heilig halten und reichlich unter uns wohnen lassen (Col. 3, 16.) und sonderlich die Feiertage, die wir in christlicher Freiheit haben, dazu benutzen, um die Predigt und Gottes Wort zu hören. Nach dem Vortrag entspann sich eine längere Debatte mit dem anwesenden Führer der Adventisten in Eibenstock, in deren Verlauf derselbe zugeben mußte, daß die Siebenten Tags-Adventisten die Dreieinigkeit leugnen und also überhaupt nicht mehr unter die christlichen Gemeinschaften zu zählen sind. Er behauptete u. a., die dritte Person der Gottheit sei der Jes. 14, 12. genannte „schöne Morgenstern“, sie habe sich über die erste und zweite Person erheben wollen und sei deshalb aus dem Himmel gestoßen worden! Der Vater und der Sohn seien Personen, der Heilige Geist aber sei nur eine Kraft! Ganz erschrecklich ist die Leichtfertigkeit, mit der diese Leute die Schrift handhaben und verdrehen. Dabei wissen sie durch fromme Worte und gottseliges Gebaren den Leuten Sand in die Augen zu streuen, und es ist betrübend, wenn man hört und sieht, wie viele sich von ihnen bethören lassen, und zwar gerade unter denen in der Landeskirche, die noch Christen sein wollen und sich um religiöse Fragen kümmern. Es fehlen ihnen eben die rechten Waffen zum Kampf gegen diese Schwarmgeister.

(E. L. F. K.)

„Allein durch den Glauben“, hat Luther die Bibelstelle Röm. 3, 28. übersezt, und nicht bloß Katholiken, sondern auch Protestanten wie Wolfgang Menzel haben ihm deshalb Fälschung der Bibel vorgeworfen. Mit klaren Gründen hat sich bereits Luther in seinem köstlichen „Sendbrief vom Dolmetschen“ gegen solche Vorwürfe vertheidigt und über die Einschlebung des „allein“ bemerkt, „daß es gleichwohl die Meinung des Textes in sich hat, und wo man's will klar und gewaltiglich verdeutschten, so gehört es hinein, denn ich habe deutsch, nicht lateinisch noch griechisch zu reden“. Luther hat sicher nicht geahnt, daß er, worauf der bekannte Leipziger Kirchenhistoriker Professor D. Hauck zuerst aufmerksam gemacht hat, einen Vorgänger gehabt hat in einem der berühmten Heiligen der Kirche, Bernhard von Clairvaux. Denn derselbe schreibt in seiner 22. Predigt über das Hohelied: „Wen im Schmerz über die Sünden hungert und dürstet nach Gerechtigkeit, der glaube an dich, der du den Sünder rechtfertigst, und allein durch den Glauben gerechtfertigt (solam justificatus per fidem), wird er Frieden haben vor Gott.“

# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 51.

Juni 1905.

No. 6.

---

## Die ohioische Schlusserklärung über den Satz, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade abhängen.

Jüngere Glieder der Ohio-Synode, die den von ihren älteren Führern aufgestellten Satz („So hängt denn Bekehrung und Seligkeit des Menschen nicht allein von Gottes Gnade ab, sondern im gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen“) nicht billigen, haben uns auf die Erklärung verwiesen, welche sich im Bericht des Westlichen Districts der Ohio-Synode vom Jahre 1896 findet. Sie meinen, hier sei der befremdlich klingende Satz genügend erklärt. Allein, diese „Erklärung“ ist von derselben Beschaffenheit wie die früheren. Der Satz wird scheinbar zurückgenommen, dann aber sofort wieder in vollem Umfange festgehalten.

Es heißt in dem Bericht S. 20 ff.: „These V. ‚So wahr es hiernach ist, daß Gott allein den Menschen bekehrt, somit Bekehrung und Seligkeit einzig und allein von Gottes Gnade abhängig ist, so wahr ist es auch, daß das Verhalten des Menschen gegen die Gnadenmittel bei der Bekehrung in Betracht kommt.‘ Der Referent erklärte zunächst, warum er im zweiten Theil der These nicht die Worte des Themas: ‚So hängt denn Bekehrung und Seligkeit des Menschen nicht allein von Gottes Gnade ab, sondern im gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen‘, gebraucht habe, sondern vielmehr: ‚So wahr es hiernach ist, daß Gott allein den Menschen bekehrt, somit Bekehrung und Seligkeit einzig und allein von Gottes Gnade abhängig ist, so wahr ist es auch, daß das Verhalten des Menschen gegen die Gnadenmittel bei der Bekehrung in Betracht kommt.‘ Und dies habe er darum gethan, weil im Thema das Verhalten des Menschen der Gnade Gottes coordinirt sei, was aber nach Schrift und Bekenntniß subordinirt sein sollte. — Besprechung: Als gefragt wurde, warum man denn diesen so viel bestrittenen und kritisirten Ausdruck nicht fallen lasse und einen glücklicheren wähle, bemerkte Herr Prof. Stellhorn: Nicht ich habe den kritisirten Satz aufgestellt, sondern er ist zuerst von D. Schmidt gebraucht, und weil er im

Laufe der Zeit den Missouriern gegenüber nothwendig geworden, habe ich denselben auch mit allen Kräften vertheidigt. Das Thema sollte eigentlich lauten: „Ist es biblisch zu sagen, daß Bekehrung und Seligkeit nicht in jedem Sinne allein von der Gnade Gottes, sondern auch im gewissen Sinne vom Verhalten des Menschen abhängig ist?“ So ist der Satz immer gemeint gewesen und auch erklärt worden. Die Veranlassung, daß gleich zu Anfang des Lehrstreites über die Gnadenwahl, dieser Satz gebraucht wurde, war die, daß die Missourier behaupteten, der ohne alle Rücksicht auf sein“ (besseres) „Verhalten den Gnadenmitteln gegenüber Erwählte solle und müsse selig werden, also in Wirklichkeit eine un widerstehliche Gnade lehrten, wenn sie auch diesen Ausdruck verwarfen. Da mußte betont werden, daß das“ (bessere) „Verhalten des Menschen gegen Gottes Heilsordnung wohl in Betracht komme, daß etwas darauf ankomme, daß davon etwas abhänge, daß also in diesem Sinne, und nur in diesem Sinne, Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, die eben dann eine un widerstehliche wäre, abhänge, sondern in diesem Sinne auch vom Verhalten des Menschen. Es wurde aber immer hinzugefügt, daß diesem Verhalten selbstverständlich nichts Bewirkendes oder Verdienstliches zugesprochen werde, sondern daß nur deshalb etwas, ja vieles, ja, recht verstanden, alles darauf ankomme, weil Gott nur auf dem von ihm bestimmten Wege, nur in der von ihm festgesetzten Ordnung bekehrt und selig macht, also der, welcher selig werden will, sich dieser Ordnung fügen, sich diesen Weg führen lassen muß. . . . Auf die Frage, warum man denn an diesem unglücklichen so viel umstrittenen Ausdruck hänge, man möge doch einen annehmbareren wählen, wurde geantwortet, daß man wohl anstatt des Ausdrucks ‚Verhalten‘ andere, z. B. in Betracht kommen“ (!), „darauf ankommen, gebrauchen könne; am Ausdruck liege nichts, an der Sache aber alles, weil aber, wenn man auch noch so deutlich rede, die Bosheit“ (!) „der Gegner dennoch ‚was zu kritisiren haben würde, wie ja das Missouri im Gebrauche des Ausdrucks intuitu fidei, in Ansehung des Glaubens, beweise, so halte man einfach an diesem Ausdrucke fest. Nach lutherischer“ (!) „Lehre bedeutet intuitu fidei, in Ansehung des Glaubens; nach missourischer Auslegung aber: ‚Als Gott den Menschen erwählte, hat er auch zugleich beschlossen, ihm den Glauben zu schenken.‘ Es wurde dann bemerkt, daß, wenn man sage, Bekehrung und Seligkeit sei nicht allein von Gottes Gnade abhängig, sondern im gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen, so sei damit eine doppelte causa efficiens (bewirkende Ursache) gesetzt, eine in Gott und eine im Menschen. Dieses ist jedoch nicht so, denn in dem Verhalten des Menschen kann niemals etwas Causatives (Verursachendes) liegen. Wenn wir z. B. sagen, wir senden Missionare nach Africa, die bekehren die Heiden durch die Predigt des Evangeliums, folglich ist deren Bekehrung und Seligkeit von uns abhängig, wir sind die bewegende“ (bewirkende?) „Ursache, so sei eine solche Rede doch

ganz unsinnig.“ (?) „Ebenso unsinnig ist es auch, dem Verhalten des Menschen etwas Causatives zuschreiben zu wollen.“ (Man muß nur festhalten, daß schließlich alles davon abhängt. L. u. W.) „Da sich die Debatte immer länger hinauszog, wurde endlich vom Ehrw. Präses bemerkt, daß jetzt des Speculirens wohl genug sei, denn am Ende bleibe doch immer ein Geheimniß, welches wir auch durch die subtilsten Ausdrücke nicht definiren können. Hierauf wurde anstatt These V folgendes Substitut und damit die ganze Arbeit angenommen: ‚Wird nun der hier in Frage stehende Satz im Sinne der vorhergehenden Thesen aufgefaßt und gebraucht, so ist es nicht allein biblisch richtig, so zu reden, sondern auch zur Abweisung der falschen Lehre von einer unwiderstehlichen Gnade durchaus berechtigt. Weil jedoch die darin gebrauchte Redeform ohne nähere Erklärung mißverstanden werden kann, so ist es nicht gerathen, sich derselben zu bedienen, und wenn sich einer derselben bedient, sollte es geschehen mit näheren Bestimmungen.‘“

Hieraus ist Folgendes klar: Die Ohio-Synode hält den Satz: „So hängt denn Bekehrung und Seligkeit des Menschen nicht allein von Gottes Gnade ab, sondern im gewissen Sinne auch von dem Verhalten des Menschen“ für „durchaus berechtigt“ zur Abweisung der Lehre von einer „unwiderstehlichen Gnade“. Man will den Ausdruck nicht schlechthin festhalten. Aber dann soll er „biblisch“ und „durchaus berechtigt“ sein, wenn man den Zwang oder die unwiderstehliche Gnade abweisen will. Das immer wiederkehrende ohioische Argument ist dieses: Weil der Gnade Gottes widerstanden werden kann, weil die Bekehrung nicht ein Zwang ist, so muß man nothwendig annehmen, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von dem menschlichen Verhalten abhängen.

Dies ist einer der Punkte, an welchem der Gegensatz klar zu Tage tritt, in welchem die ohioische Lehre zu der Lehre des lutherischen Bekenntnisses steht. Die Concordienformel weist auch den „Zwang“ oder die „unwiderstehliche Gnade“ ab. Sie sagt: „Und wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget (non cogit), daß er müsse fromm werden (denn welche allezeit dem Heiligen Geist widerstreben und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstockten Juden redet, Act. 7, die werden nicht bekehret).“ Aber nun warnt das Bekenntniß auch sofort vor der Folgerung, daß nicht die Gnade allein die Bekehrung zu Stande bringe. Die Concordienformel fährt nämlich unmittelbar fort: „Jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er bekehren will (attamen trahit Deus hominem, quem convertere decrevit), und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennt die Schrift ein neues Herz erschaffen.“<sup>1)</sup> Die Concordienformel lehrt also zweierlei: 1. Der Gnade Gottes kann widerstanden

1) Sol. Decl., Art. II, § 60, S. 603.



werden; 2. die Bekehrung aber iſt allein eine Wirkung Gottes. Dagegen lehrt Ohio: 1. Der Gnade Gottes kann widerſtanden werden. 2. Daraus folgt, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, ſondern in gewiſſem Sinne auch von dem Verhalten des Menſchen abhängig ſei. In dem Referat wird immer wieder betont: wer „im Ernſt“ eine „widerſtehlliche“ Gnade lehre, müſſe auch mit ganzem Ernſt lehren, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, ſondern auch von dem Verhalten des Menſchen abhängen.

So iſt zweierlei klar: 1. daß die ohioſche Lehre und die Lehre der Concordienformel ſich zu einander verhalten wie Ja und Nein, ſich gegenseitig völlig excluſiv; 2. daß und in welchem Sinne die Ohio-Synode in vollem Umfange den Satz feſthält: „So hängt denn die Bekehrung und Seligkeit des Menſchen nicht allein von Gottes Gnade ab, ſondern im gewiſſen Sinne auch vom Verhalten des Menſchen.“

Blicken wir nun noch auf die Verhandlungen über „die Analogie des Glaubens“, ſo ergibt ſich in Bezug auf die ganze ohioſche Theologie dieſes Facit: In der ohioſchen Theologie hängt alles vom Menſchen ab. Das menſchliche Verhalten der Heilsordnung Gottes gegenüber iſt der letzte Grund der Seligkeit, da von dieſem Verhalten „vieles, ja, recht verſtanden, alles“, abhängt. Die von Menſchen, ſonderlich von den Theologen, herzuſtellende „Harmonie“ der Lehren iſt die oberſte Norm der Schriftauslegung und gründet in letzter Inſtanz die Artikel des chriſtlichen Glaubens. Bei Ohio und ſeinen Verbündeten hat ſich eine „Los“-Bewegung vollzogen: „los“ von der *sola gratia* und „los“ von der *sola scriptura*, und hinein in das menſchliche „Ich“. Das „Ich“ hat, wie die Seligkeit, ſo auch die Artikel des Glaubens in ſeiner ſtarken und klugen Hand. Die ohioſche Theologie iſt durch und durch anthropocentriſch, während die chriſtliche Theologie durch und durch chriſtcentriſch iſt. Die chriſtliche Theologie findet den Troſt darin, daß unfere Seligkeit ganz in Gottes Gnade und nicht zum tauſendſten Theil auf uns ſelbſt ſteht. Die ohioſche Theologie ſchärft ein, es ſei — um den Menſchen vor Zwang zu bewahren — durchaus nöthig, Bekehrung und Seligkeit auch auf das Verhalten des Menſchen zu ſtellen. Die chriſtliche Theologie hält dafür, daß allein Gottes Wort und kein Menſch, auch kein Engel, Artikel des Glaubens ſtellen darf. Die ohioſche Theologie überträgt dieſes Geſchäft excluſiv dem Theologen, der angeblich die Aufgabe hat, die Schriftausſagen nach dem „Ganzen“ „auszulegen“. Es iſt gut, daß viele Ohioer beſſer ſind als ihre Theologen, und ſelbſt einige Theologen beſſer als ihre Theologie. F. P.

## Gibt es nach Schrift und Bekenntniß Auserwählte, welche nicht selig werden?

(Schluß.)

Es gibt Auserwählte, welche nicht selig werden. Es gibt Auserwählte, welche wieder aufhören, Auserwählte zu sein, und schließlich verloren gehen. Die Wahl ist wandelbar. Das ist die Position, welche gerade zur Zeit die Gegner der sogenannten missourischen Gnadenwahllehre einnehmen und vertheidigen. Die Gründe, die sie hierfür aus Schrift und Bekenntniß beigebracht haben, haben wir in der ersten Hälfte des vorliegenden Artikels gesehen und widerlegt. Wir wollen nun zum Andern aus dem klaren Wortlaut des Bekenntnisses, wie der Schrift, das Widerspiel erweisen und darthun, daß alle Auserwählten wirklich selig werden, daß die Wahl Gottes unfehlbar und unabänderlich ist.

Wir erinnern zunächst an die significanten Ausdrücke, mit welchen die Concordienformel im 11. Artikel die ewige Wahl Gottes definiert und näher beschreibt. Sie bezeichnet dieselbe als „Wahl zur Seligkeit“, 709, 28, als „Wahl zum ewigen Leben“, 720, 75, als „Fürsatz, Vorsehung, Wahl und Verordnung Gottes zur Seligkeit“, 709, 24, und dann vollständiger als „die ewige Wahl seiner (Gottes) Kinder zu der ewigen Seligkeit“, 704, 3, als „Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben“, 707, 13, als „die ewige Wahl Gottes zur Kinderschaft und ewigen Seligkeit“, 708, 24. In den Begriff „Kinderschaft“ faßt sie jene acht Punkte 707. 708, 15—22, kurz zusammen. Gott hat in seinem ewigen Rath nicht nur die Seligkeit der Seinen festgesetzt, sondern auch beschlossen, alle und jede Person der Auserwählten auf dem bekannten Weg des Heils dem seligen Ziel entgegenzuführen, durch das Wort sie zur Buße, zum Glauben zu bringen, zur Kinderschaft anzunehmen und im Glauben bis ans Ende zu erhalten. Und eben diese Wahl zur Kinderschaft und zum ewigen Leben wird recht nachdrücklich als Vorsehung oder Vernehmung, Rath, Fürsatz, Vorherbestimmung, Verordnung, consilium, decretum, praedestinatio, propositum, ordinatio gekennzeichnet. Diese Aussagen betreffs der Wahl hat das Bekenntniß unmittelbar aus der Schrift geschöpft. In den locis classicis von der Gnadenwahl wie Act. 13, 48; Eph. 1, 3. ff.; 2 Theff. 2, 13; Röm. 8, 28—30; 1 Petr. 1, 1. 2 bezeichnet die Schrift gleichermaßen als das Ziel der Wahl die Kinderschaft, resp. Glauben, Gehorsam, Heiligung, als finis ultimus die Seligkeit, die Herrlichkeit, das ewige Leben und bestimmt die ewige Erwählung Gottes näher als *βουλή, πρόγνωσις, πρόθεσις, προορισμός*. Eben diese letzteren Ausdrücke charakterisiren die Wahl zur Kinderschaft und zur Seligkeit als einen festen, gewissen Rathschluß Gottes, der nicht umgestoßen werden kann, der sicher hinausgeht.

Wo im Bekenntniß, wie in der Schrift von dem allgemeinen Gnadenwillen die Rede ist, da wird eben von einem göttlichen „Wollen“ gesagt.

Die Concordienformel schreibt: „Christus bezeugt allen Menschen ohne Unterschied, daß Gott wolle, daß alle Menschen zu ihm kommen, die mit Sünden beladen und beschweret sein, auf daß sie erquickt und selig werden.“ 719, 70. Die Schrift bezeugt: „Gott will“, *θέλει*, „daß allen Menschen geholfen werde, und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.“ Und der Wille Gottes wird freilich oft von den Menschen gehindert und vereitelt. Die meisten Menschen widersetzen sich dem fordernden Willen Gottes im Gesetz, so daß es bei ihnen nie zur Erfüllung des Gesetzes kommt. Die meisten Menschen widerstreben dem allgemeinen Gnadenwillen, der im Evangelium ihnen kundgethan wird, widerstreben hartnäckig und beharrlich dem Heiligen Geist, der sie ernstlich befehlen will, und sind so selbst Ursache ihres Verderbens, während Gott sie selig haben wollte. Christus hält den Bewohnern Jerusalems vor: Ich habe euch retten wollen, aber ihr habt nicht gewollt. Eine andere Bewandniß hat es dagegen mit dem göttlichen „Rath“ und „Vorsatz“, mit der göttlichen „Verordnung“ und „Vorherbestimmung“. Die Schrift sagt nirgends etwas von einem Rathe und Beschluß Gottes, der zu nichte geworden wäre. Was Gott in seinem Rath sich vorgesetzt, beschlossen, versehen und verordnet hat, das führt er auch immer hinaus. Das gilt z. B. von dem Rathschluß der Erlösung. Christus ist vor Grundlegung der Welt zuvor versehen als das Lamm Gottes, als der Erlöser der Welt. 1 Petr. 1, 19. 20. Und kraft „der festgesetzten Beschlußnahme und Vernehmung Gottes“, *τῇ ὑρισμένῃ βουλῇ καὶ προγνώσει τοῦ θεοῦ*, ist er dann zur bestimmten Zeit in den Tod dahingegeben. Act. 2, 23. Christus mußte, *ἔδει*, leiden und sterben, weil das in der Schrift geweissagt und im ewigen Rath Gottes also verordnet war. Und so ist das ganze menschliche Geschlecht factisch erlöst worden. Freilich sagt die Schrift von den Pharisäern und Schriftgelehrten, daß sie diesen Rath Gottes für ihre Person außer Kraft setzten, *τὴν βουλὴν τοῦ θεοῦ ἠθέτησαν εἰς ἑαυτοῦς*. Luc. 7, 30. Die Ungläubigen bringen sich selbst um den Nutzen und die Frucht der Erlösung. Aber erlöst sind sie alle. Christus ist für alle Menschen gestorben. Ein anderes Exempel. Gott hat den *ordo salutis* festgestellt, hat verordnet, decrevit, wie die Concordienformel bemerkt, daß alle die, welche sein Wort aufnehmen, Buße thun, an Christum glauben und im Glauben bis ans Ende beharren, selig werden sollen. Und diese Ordnung wird immer durchgeführt. Diese Ordnung schließt allerdings eine Bedingung in sich, bindet die Seligkeit an den Glauben. Es heißt: Wer glaubt, der wird selig. „So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennt, so wird man selig.“ Röm. 10, 10. Wo immer aber jene Bedingung sich erfüllt, wo immer ein Mensch an Christum glaubt, da folgt unfehlbar die Seligkeit. Es ist noch nie ein Gläubiger um die Seligkeit gekommen. Aehnlich verhält es sich mit dem Widerspiel. „Gott hat in seinem Rath auch beschlossen“, wie die Concordienformel schreibt, 713, 40, „daß er diejenigen, so durchs Wort berufen werden, wann sie das Wort von sich stoßen und dem Heiligen Geist, der in

ihnen durchs Wort kräftig sein und wirken will, widerstreben, und darin verharren, sie verstocken, verwerfen und verdammen wolle.“ Und das geschieht allewege. Es ist noch nie ein Ungläubiger, der im Unglauben sich verhärtet hat, der Verdammniß entgangen. Der Prophet Jesaias verkündigt dem ungläubigen, verstockten Israel: „Vertilgung ist fest beschlossen.“ Jes. 10, 22. Und dann heißt es B. 23. weiter: „Denn Garaus und Festbeschlossenes vollzieht der Allgewaltige, der Herr Zebaoth inmitten der ganzen Erde.“ Was Gott fest beschlossen hat, das vollzieht er auch, denn er ist der Allgewaltige. Und so ist denn auch der Wahlrathschluß Gottes ein unabänderliches Decret. Die ewige Erwählung Gottes betrifft einzelne, bestimmte Personen, „alle und jede Person der Auserwählten“. Und eben diese Personen hat Gott nicht nur einfach von Anfang zur Seligkeit prädestinirt, sondern sintemal nach Gottes Ordnung ohne Glauben Niemand selig wird, so war Gott von vorn herein auch auf die Erfüllung dieser Bedingung bedacht und hat in seinem ewigen Rath zugleich darüber Beschluß gefaßt, wie er eine jede Person der Auserwählten zum Glauben bringen und im Glauben erhalten wolle. Dieser Rath und Beschluß Gottes aber geht nimmer fehl. Es ist noch nie ein Auserwählter im Unglauben dahingestorben. Es ist noch nie ein Auserwählter verdammt worden.

Was in den Ausdrücken „Rath“, „Borfaß“, „Versehung“, „Verordnung“ implicite schon enthalten ist, das lehrt und beweist aber die Concordienformel auch explicite, in längerer Auseinandersetzung. Wir verweisen vor Allem auf jenen bekannten Passus 714, 45—47, aus dem wir schon oben einige Sätze citirt haben: „Es gibt auch also diese Lehre den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Belehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen, und es so treulich damit gemeint, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsaß verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle. Item daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unsers Fleisches aus unsern Händen leichtlich könnte verloren, oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Borfaß, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilandes Jesu Christi, daraus uns Niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat, Joh. 10, daher auch Paulus sagt Röm. 8: Weil wir nach dem Fürsaß Gottes berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?“ Deutlicher konnte sich das Bekenntniß über die obschwebende Frage nicht aussprechen. Gott hat meine, unsere Seligkeit, das wird hier eingeschärft, so wohl und gewiß verwahrt, daß er dieselbe in seinem ewigen Borfaß, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet hat, ut eam in aeternum suum propositum (quod falli aut everti nunquam potest) tanquam in arcem munitissimam collocaret. Gottes ewiger Borfaß ist unumstößlich, unfehlbar. Er

kann nicht fehlen, das heißt, er geht sicher hinaus. Und darum ist unsere, der Auserwählten Seligkeit in Gottes Vorfaß wohl und gewiß verwahrt. Darum ist es unmöglich, daß uns unsere Seligkeit durch des Teufels oder der Welt List und Gewalt, oder durch die Schwachheit und Bosheit unsers eigenen Fleisches entrissen wird. Die nach dem Fürfaß Gottes berufen sind, können unmöglich je von der Liebe Gottes in Christo geschieden werden. Ja, Gott hat unsere Seligkeit, indem er sie in seinem ewigen Vorfaß verwahrte, zugleich in die allmächtige Hand unsers Heilandes Jesu Christi gelegt, aus der uns Niemand, kein Feind reißen kann. Es wird hier also expressis verbis gelehrt, daß die Auserwählten unfehlbar selig werden. Und zwar alle Auserwählten. In diesem Abschnitt redet die Concordienformel nicht etwa von einer besonderen Gattung von Auserwählten, sondern von „eines jeden Christen“, also aller Auserwählten Befehung, Gerechtigkeit und Seligkeit, die Gott eben in seinem ewigen Rath bedacht hat.

Mit diesen Ausführungen des Bekenntnisses stimmt verbotenus, was Schenitz, der Hauptverfasser der Concordienformel, in einem Schreiben an den Herzog Wolfgang von Braunschweig und Lüneburg vom Jahre 1570 (Frank: „Theologie der Concordienformel“ IV, S. 163. 164) bemerkt: „Das ist aus Grunde der Schrift klar und gewiß, daß diejenigen, so zum ewigen Leben auserwählt sind, alle selig werden, denn Gottes Verfehung kann nicht fehlen, und die ewige Gnadenwahl ist unwandelbar, kann nicht geändert oder umgestoßen werden, wie das aus der Schrift genugsam kann bewiesen werden.“

Wir fügen etliche andere Paragraphen der Concordienformel an und lassen hier Balthasar Meisner reden, welcher eben diese Paragraphen genau und scharf ergefeirt hat und aus denselben einige Sätze herausgezogen hat, die den status controversiae beleuchten. Meisner schreibt, nach Walther, Baieri Compendium III, S. 588: Mutatio . . . num in decreto electionis locum habeat, in controversiam vocatur. Quid vero respondendum sit, non adeo obscurum erit, si C. F. consulatur. Sic autem in Epitome legitur art. 11. p. 618. edit. Lips. anno 1606. (Müller 554, 5): „Praedestinatio seu aeterna Dei electio tantum ad bonos et dilectos filios Dei pertinet et haec est causa ipsorum salutis; etenim salutem procurat et ea, quae ad ipsam pertinent, disponit. Super hanc Dei praedestinationem salus nostra ita fundata est, ut inferorum portae eam evertere nequeant.“ Rursus in solida decl. p. 799. (Müller 705, 5): „Aeterna electio seu praedestinatio Dei ad salutem non simul ad bonos et ad malos pertinet, sed tantum ad filios Dei, qui ad aeternam vitam consequendam electi et ordinati sunt.“ Paulo post (Müller 705, 8): „In ea divina praedestinatione aeterna nostra salus ita fundata est, ut etiam inferorum portae adversus eam praevalere nequeant, scriptum est enim: Oves meas nemo rapiet de manu mea.“ Et p. 803 (Müller 708, 22): „Ille

idem in aeterno consilio suo decrevit, quod eos, quos elegit, vocavit, justificavit, in altera aeterna illa vita salvos facere et aeterna gloria ornare velit.“ Mox infra (Müller 708, 23): „Decrevit, quod eo modo, quem jam recitavimus, ipsos per suam gratiam, dona atque efficaciam salutis aeternae participes facere, juvare, eorum salutem promovere, ipsos confirmare et conservare velit.“ Ex istis Concordiae verbis sequentes aphorismos deducimus: 1. Quod electio proprie dicta tantum fideles attineat, non omnes vocatos in genere, multo minus omnes homines. 2. Quod electi omnes certo salventur, quia dicitur, 1) electionem esse causam salutis et hanc ipsam procurare; 2) portas inferorum non posse evertere; 3) factam esse ad vitam consequendam; 4) sic, ut oves electae nequeant rapi e manu Dei, h. e., gratia finaliter excidere et damnari; 5) quia Deus electos suos certo vult salvare et propterea in fide ad finem vitae usque conservare. Qui ergo non conservantur, non perseverant, adeoque non salvantur, ii vere proprieque secundum Scripturae phrasin et Concordiae explicationem electi vocari nequeunt. 3. Quod praedestinatio sit immutabilis, adeo ut ex electo non fiat reprobus, vel contra. Si enim omnes praedestinati conservantur et certo salvantur, utique praedestinatus numquam fuit, qui damnatur, licet ad tempus crederit et gratiam Dei persenserit.

Was die Concordienformel disertis verbis lehrt, daß die ewige Wahl Gottes unfehlbar ist, daß alle Auserwählten selig werden, finden wir auch in Privatschriften der orthodoxen lutherischen Theologen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts satfam bezeugt. Wir führen hier nur noch zwei Zeugnisse an. In dem Sendschreiben der Wittenberger Theologen an Huber vom 29. Mai 1594 heißt es: „Wollet demnach zuvörderst wohl bedenken, daß wir Christen, sonderlich die theologi auf die heilige, göttliche Schrift, mit uns aus derselben zu reden und zu lehren, verbunden sind. Nun werdet ihr nicht zeigen können, daß dieselbige irgend an einem Ort eine solche generalem electionem lehre, wie ihr davon zu reden und zu schreiben pfelegt, sondern die heilige Schrift redet lauter von einer solchen Election, die proprie allein die auserwählten Kinder Gottes angehet, die Gott ewig selig machen wird, wie solches die nächstfolgenden klaren Sprüche bezeugen. Röm. 8 (29. 30.) schreibt Paulus. . . In welchem hellen Spruch der Apostel lehret, daß die Auserwählten allein unter dem Haufen derer, die berufen sind, zu suchen, und zeigt an, daß die Berordneten oder Erwählten auch gerecht und herrlich, das ist, ewig selig gemacht werden. Darum so statuirte Paulus allhie nicht eine allgemeine electionem des ganzen menschlichen Geschlechts, sondern specialem, die allein die Kinder Gottes und Erben der ewigen Seligkeit begreift.“ Vgl. Frank VI, S. 285. Dieses Urtheil trifft nicht nur die Huberianer, sondern auch unsere heutigen Gegner mit ihrer doppelten Gattung von Auserwählten. Denn es wird hier nachdrück-

lich hervorgehoben, daß die Schrift nur von einer solchen *electio specialis* redet, welche die auserwählten Kinder Gottes angeht, „die Gott ewig selig machen wird“, die gewißlich selig werden. In dem Enchiridion von Timotheus Kirchner von 1583 findet sich auch ein locus „Von der ewigen Wahl Gottes“, von Walthers in „Lehre und Wehre“ 1880, S. 323 ff., mitgetheilt. Die drei ersten Fragen und Antworten lauten folgendermaßen: „Weil auch die rechtschaffenen Christen vielmals hiervon schwere Anfechtung empfinden, zeige kürzlich an, was denn die Gnadenwahl sei? Die ewige Wahl ist eine Ordnung Gottes, nach welcher er aus lauter Barmherzigkeit um seines eingeborenen Sohnes willen ihm eine Gemeinde oder Volk erwählt, welchen er das ewige Leben aus Gnaden mittheile, welcher Gemeinde Gliedmaßen alle diejenigen sind, so an Christum glauben und bis ans Ende in solchem Glauben verharren. Röm. 9: Welches ich mich erbarme, des erbarme ich mich. Eph. 1: Er hat uns durch Christum erwählt, ehe der Welt Grund gelegt ward, daß wir sollten sein heilig und unsträflich. Ist die Wahl zum ewigen Leben mancherlei? Nein, sie ist nur einerlei, wie nur Eine Rechtfertigung und Heiligung ist. Woher kommt sie aber? Aus Gottes gnädigem Rath und Willen. Eph. 1: Er hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst durch Jesum Christ nach dem Wohlgefallen seines Willens.“ Es gibt also nach Kirchner nur einerlei Wahl, die Wahl zur Kindschaft und zum ewigen Leben, und nur einerlei Art von Auserwählten, und das sind die, welche an Christum glauben und bis ans Ende im Glauben verharren.

In den angeführten Citaten aus der Concordienformel und den Schriften gleichzeitiger Theologen wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Schrift also rede. Und gewiß, der Satz, um den es sich hier handelt, daß die Wahl Gottes unwandelbar ist, oder, was dasselbe ist, daß Gott alle die, welche er von Anfang an zur Seligkeit erwählt hat, schließlich auch wirklich selig macht, ist durchaus schriftgemäß. So lehrt Christus Matth. 24, 24., wie allgemein zugegeben wird. Wir illustriren dieses Wort Christi mit etlichen Aussprüchen Luthers, wie sie bei Walthers, Baieri Compendium, S. 586. 587, verzeichnet sind. „Matth. 24, 24. Hier ermahnt er uns, es werde künftig sein, nicht, daß die Auserwählten nicht irren möchten, sondern daß sie nicht verführt werden sollten in den Irrthum. Das ist so viel geredet, als, der Irrthum wird nicht herrschen über sie, wird sie auch endlich nicht halten mögen, sondern sie müssen daraus erlebigt werden, und wenn es schon erst im Tod und Sterben geschähe.“ Offenb. des Antichrists 1521. — „Es ist wahrlich wohl möglich, daß die Auserwählten verführt werden, wie ich denn wahrlich im Papstthum bis über die Ohren hin verführt gewesen. Wie ist's denn nun möglich? Sie können verführt werden, aber endlich kommen sie doch wieder heraus, eher, denn sie noch abscheiden aus diesem Jammerthal; wie ich denn oft das Exempel von St. Bernharde pflege zu gebrauchen. Der hält auch dafür, daß der Papst Gott wäre, aber da er jetzt sterben sollte, da wendet er die Augen vom Papst, von seiner Krone und Möncherei und

lehrt sich zu Christo, seinem Heiland, und vergaß des Pabsts und seines gestrengen Ordens gar und sprach: Ich habe bösslich gelebt, aber ich weiß, daß mein Herr Christus zweierlei Recht zum Himmelreich hat, erstlich von Natur, als der eingeborene Sohn vom Vater, da hat er den Himmel von Ewigkeit; zum Andern, so hat er den Himmel als Marien Sohn, und da hat er den Himmel mit seinem bitterm Leiden und Sterben erworben und mir geschenkt. Er rühmt sich nicht seines päpstlichen Gelübdes, sondern spricht: Christus hat den Himmel erblich und käuflich durch sein Blut erlangt. Also predigen wir auch. Er ist im Irrthum gewesen und dennoch herausgekommen.“ Predigt über Matth. 18—24. 1539. — „Also glaube ich auch, daß unser lieber Gott in der großen Finsterniß des Pabstthums viele unserer Vorfahren erhalten hat. Denn in derselben Blindheit und Finsterniß ist dennoch überblieben, daß man den Sterbenden vorgehalten hat das Crucifix und daß etliche Laien ihnen vorgefagt haben: Siehe an Jesum, der für dich am Kreuz gestorben ist. Dadurch hat sich mancher Sterbender wieder zu Christo gekehrt, ob er schon zuvor den falschen Wunderzeichen auch geglaubt hat und der Abgötterei angehangen ist. Das sind Auserwählte gewesen, welche auch sind mitgeführt worden in das Gefängniß des Irrthums und wären darinnen geblieben, wo es wäre möglich gewesen. Also können wir uns trösten über denen, die im Pabstthum gestorben sind, daß Gott zuletzt ihnen Gnade gegeben hat, daß sie durch Erinnerung des Crucifixes auf Christum verschieden und dahin gefahren sind. Dieselben sind auch im Irrthum gesteckt, aber es ist nicht möglich gewesen, daß sie darinnen bleiben sollten.“ Man merke wohl, daß Luther hier schlechthin von den Auserwählten redet und daß es ihm nicht in den Sinn gekommen ist, Christus habe bei diesen Worten eine besondere Gattung von Auserwählten im Sinn gehabt, wie Frank und Genossen wähen. Das ist ein allgemeines Axiom: Auserwählte können nicht verloren gehen, können daher auch nicht finaliter irren und abfallen. Und darum sind so manche Verführte, eben weil sie Auserwählte waren, vor ihrem Tod wieder zurechtgekommen. Die Apostel Christi wissen von keiner andern Wahl und keinen andern Auserwählten, als ihr Herr und Meister. In dem oben citirten Schreiben der Wittenberger Theologen hieß es, daß Röm. 8, 29. 30., in diesem „hellen Spruch“ angezeigt ist, „daß die Berordneten und Erwählten auch gerecht und herrlich, das ist, ewig selig gemacht werden“. Damit stimmt ein gleichzeitiges Gutachten der Wittenberger theologischen Facultät, Walthers l. c. S. 587: „Die Schrift hält durchaus für eins die, welche Gott zum ewigen Leben erwählt, und die, welche endlich solch Leben ergreifen und in den Himmel kommen; in Ansehung, daß die Wahl nicht stocken bleibt, sondern wird zur Seligkeit und Glorification ausgeführt, Röm. 8, 29. 30., wie Paulus sagt: Die Wahl erlangt es, Röm. 11, 7., nämlich der Seelen Seligkeit.“ Und wie Röm. 8 und 11, so bezeugt Paulus auch anderwärts und gerade auch Eph. 1, 3. ff. die Unwandelbarkeit der ewigen Wahl Gottes. Da wird gleicher-



maßen, wie Röm. 8, der Segen, den wir als Christen haben und genießen, sammt dem letzten Ausläufer, dem künftigen Erbe, B. 14., als Ausfluß und Wirkung der ewigen Erwählung, als Ausführung des göttlichen Wahlrathschlusses hingestellt. Und B. 11. lesen wir: *προορισθέντες κατὰ πρόθεσιν τοῦ τὰ πάντα ἐνεργούντος κατὰ τὴν βουλὴν τοῦ θελήματος αὐτοῦ*. Wir sind vorherbestimmt, zur Kindschaft und zum Kindeserbe, nach dem Vorfaß Gottes. Was Gott, der große Gott, aber sich vorgesezt und in seinem Rath beschloffen hat, das sezt er auch ins Werk, das führt er aus, das führt er durch bis zu seinem letzten Ziel und Ende. Und so führt und bringt Gott auch alle die, welche er zum ewigen Leben verordnet hat, sicher und unfehlbar an das Ziel ihrer Bestimmung.

Daß man angesichts dieses klaren, unmißverständlichen Zeugnisses der Schrift und des Bekenntnisses noch von Wandelbarkeit der Wahl und Auserwählten, die schließlich nicht selig werden, reden kann, ist schwer zu begreifen. Es erklart sich dies nur auf die Weise, daß man sich daran gewöhnt hat, über göttliche Dinge und Geheimnisse nach der Vernunft, nach dem Fleisch zu urtheilen, und sich so tief in das dunkle Chaos der eigenen Gedanken verirrt hat, daß das Auge hier gegen das einfältige Licht der göttlichen Wahrheit schier stumpf geworden ist. Und so merkt man auch gar nicht, in welch sinnloses Gerede man hineingerathen ist. Ja, jede Abweichung von der Wahrheit, von Schrift und Bekenntniß führt zu Absurditäten. Man nimmt aus den Schriftworten den eigentlichen Sinn und Inhalt heraus und operirt dennoch weiter mit biblischen Worten und Redeweisen und verfällt so in ein genus dicendi, welches die Schrift, 1 Tim. 1, 6., *ματαιολογία* nennt. Es ist vaniloquium, hat absolut keinen Sinn und Verstand, wenn man von einer veränderlichen Wahl und von Auserwählten redet, die erst in der Zeit Auserwählte werden, und die dann etwa wieder aufhören, Auserwählte zu sein, wenn man von dem Schwächer am Kreuz sagt, daß er erst ein Verworfenener gewesen und dann am Kreuz ein Auserwählter geworden sei. Was heißt denn „Wahl“, „Auserwählter“? Die Wahl zur Kindschaft und Seligkeit, von der Schrift und Bekenntniß sagt, ist doch nicht eine Eigenschaft, die dem Menschen inhärrt, nicht ein habitus des Menschen, nicht ein Stand oder Zustand, in welchem sich der Mensch befindet, wie etwa Glauben, Kindschaft, Seligkeit, sondern ein Beschluß Gottes über einzelne bestimmte Personen, und zwar ein Beschluß, den Gott gefaßt hat, längst ehe diese Personen existirten, und welcher ihre künftige Belehrung, Kindschaft, Seligkeit betraf. Dieser Beschluß Gottes, der göttliche Wahlrathschluß, der die Auserwählten zu Auserwählten gemacht hat, liegt in der Ewigkeit zurück, und so sind die Auserwählten von Ewigkeit her Auserwählte. Die Auserwählten, die sich Gott vor Grundlegung der Welt erwählt hat, werden dann in der Zeit berufen, gerechtfertigt und schließlich verherrlicht, werden aber nun und nimmer erst in der Zeit Auserwählte, das wäre eine *contradictio in adjecto*. Und so hören sie auch nimmer auf, Auserwählte zu sein, so wenig jener ewige Beschluß Gottes,

kraft dessen sie Auserwählte sind, ungeschehen gemacht werden kann. Der Schächer zur Rechten war nie ein Verworfener, denn die Verworfenen werden verdammt, sondern war je und je, schon von Ewigkeit her ein Auserwählter. Als er neben Jesu am Kreuz hing, ist er dann befehrt worden und damit vor Menschen als Auserwählter offenbar geworden. Unsere Gegner treiben mit den Ausdrücken „Wahl“, „Auserwählte“ einfach ihr Spiel, und so lange sie das nicht erkennen, so lange sie in der dargelegten Weise die biblischen Worte und Ausdrücke verrenken und verzerrten und uns immer ein z für ein u vormalen, kann selbstverständlich von irgendwelcher Befähigung keine Rede sein.

G. St.

### Der Heilige Geist wird nicht durch das Gesetz, sondern durch die Predigt vom Glauben empfangen.

In dem Haufen derer, die Christen heißen, gehen viele mit des Gesetzes Werken um. Was aber dabei herauskommt, sind entweder nichts als „lose, taube, kalte Heuchlerwerke“ oder außs höchste ein äußerlich ehrbares Leben; denn zu wirklich frommem Leben zu verhelfen, ist ja dem Gesetze unmöglich. Daß es zur Erfüllung des Gesetzes komme, dazu gehört vielmehr, was Luther<sup>1)</sup> kurz also angibt: „Wenn du eigentlich und deutlich beschreiben willst, was da heißt, das Gesetz thun, so ist es nichts anderes, als an Jesum Christum glauben, und, nachdem man durch den Glauben an Christum den Heiligen Geist empfangen hat, die Werke thun, die in dem Gesetze begriffen sind.“ (IX, 337.)

Wie Luther, so spricht sich auch Melancthon im Bekenntniß zu diesem Punkte der christlichen Lehre aus. In der Apologie schreibt er unter der Ueberschrift „Von der Liebe und Erfüllung des Gesetzes“: „Es siehet geschrieben im Propheten: ‚Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben.‘ Und Röm. 3, 31. sagt Paulus: ‚Wir heben das Gesetz nicht auf durch den Glauben, sondern richten das Gesetz auf.‘ . . . Diese und dergleichen Sprüche zeigen an, daß wir das Gesetz halten sollen, wenn wir durch den Glauben gerecht worden sein, und also je länger je mehr im Geist zunehmen. Wir reden aber hie nicht von Ceremonien Moses, sondern von den zehen Geboten, welche von uns fordern, daß wir von Herzensgrund Gott recht fürchten und lieben sollen. Diemeil nu der Glaub mit sich bringt den Heiligen Geist und ein neu Licht und Leben im Herzen wirkt, so ist es gewiß und folget von Noth, daß der Glaub das Herz verneuert und ändert. Und was das für ein Neuerung der Herzen sei, zeigt der Prophet an, da er sagt: ‚Ich will mein Gesetz in ihre Herzen geben.‘ Wenn wir nu durch den Glauben neu geboren sein und erkennen haben, daß uns Gott will gnädig sein,

1) Luther ist immer nach der St. Louiser Ausgabe citirt.

will unser Vater und Helfer sein, so heben wir an, Gott zu fürchten, zu lieben, ihm zu danken, ihn zu preisen, von ihm alle Hilfe zu bitten und erwarten, ihm auch nach seinem Willen in Jerusaleim gehorsam zu sein. Wir heben alsdann auch an, den Nächsten zu lieben. Da ist nu inwendig durch den Geist Christi ein neu Herz, Sinn und Muth. Dieses alles kann nicht geschehen, ehe wir durch den Glauben gerecht werden, ehe wir neu geboren werden durch den Heiligen Geist“ (oder nach dem Lateinischen: „*nisi postquam fide justificati sumus et renati accipimus Spiritum Sanctum*“). „Denn erslich kann niemands das Gesetz halten ohne Christus' Erkenntniß; so kann auch niemands das Gesetz erfüllen ohne den Heiligen Geist. Den Heiligen Geist aber können wir nicht empfangen, denn durch den Glauben, wie zu den Galatern am 3., 14. Paulus sagt, daß wir die Verheißung des Geistes durch den Glauben empfangen. Item, es ist unmöglich, daß ein Menschenherz allein durch das Gesetz oder sein Werk Gott liebe. Denn das Gesetz zeigt allein an Gottes Zorn und Ernst. . . . Wiewohl nu ein ehrbar Leben zu führen und äußerliche Werk des Gesetzes zu thun die Vernunft etlichermaß ohne Christo, ohne den Heiligen Geist aus angeborenem Licht vermag, so ist es doch gewiß, wie oben angezeigt, daß die höchste Stücke des göttlichen Gesetzes, als das ganze Herz zu Gott lehren, von ganzem Herzen ihn groß zu achten, welches in der ersten Tafel und im ersten höchsten Gebot gefordert wird, niemands vermag ohne den Heiligen Geist. . . . Christus ist uns aber dazu dargestellt, daß um seinetwillen uns Sünde vergeben und der Heilige Geist geschenkt wird, der ein neu Licht und ewiges Leben, ewige Gerechtigkeit in uns wirkt, daß er uns Christum im Herzen zeigt, wie Johannis am 16., 15. geschrieben: ‚Er wird von dem Meinen nehmen und euch verkündigen.‘ Item, er wirket auch andere Gaben, Liebe, Dankfagung, Keuschheit, Geduld zc. Darum vermag das Gesetz niemands ohne den Heiligen Geist zu erfüllen. Darum sagt Paulus: ‚Wir richten das Gesetz auf durch den Glauben und thun's nicht ab‘; denn so können wir erst das Gesetz erfüllen und halten, wenn der Heilige Geist uns gegeben wird. Und Paulus 2 Cor. 3, 15. f. sagt, daß die Decke des Angesichts Mose nicht weggethan werden, denn allein durch den Glauben an den Herrn Christum, durch welchen (fide, qua) gegeben wird der Heilige Geist. . . . Wenn wir nu das Wort und Evangelium hören und durch den Glauben Christum erkennen, empfangen wir den Heiligen Geist, daß wir denn recht von Gott halten, ihn fürchten, ihme gläuben zc. In diesem ist nu genugsam angezeigt, daß wir Gottes Gesetz ohne den Glauben, ohn Christum, ohn den Heiligen Geist nicht halten können.“ (Müller, S. 109—111.)

Die Apologie erklärt also einerseits, daß „es unmöglich ist, daß ein Menschenherz allein durch das Gesetz oder sein Werk Gott liebe“ (i. e., das Gesetz halte), „denn das Gesetz zeigt allein an Gottes Zorn und Ernst“.

Andererseits aber lehrt sie, „daß der Glaub das Herz verneuert und ändert“; und zwar kommt hier beim Glauben ein Doppeltes in Betracht: „Christus ist uns nämlich dazu dargeſtellt, daß“ (einmal) „um ſeinetwillen uns Sünde vergeben“ (wir alſo gerechtfertigt werden) „und“ (zum andern) „der Heilige Geiſt geſchenkt wird, daß wir dann“ das Geſetz halten. „Gewiß iſt“, ſagt auch Chemnitz, „daß beides Wohlthaten des Sohnes Gottes, des Mittlers, ſind, ſowohl die Vergebung der Sünden als auch die Erneuerung, wobei der Heilige Geiſt in den Gläubigen neue Kräfte entzündet. Chriſtus hat uns nämlich durch ſein Leiden nicht bloß Vergebung der Sünden verdient, ſondern auch das, daß uns um ſeines Verdienſtes willen der Heilige Geiſt gegeben wird, damit wir erneuert werden im Geiſt unſers Gemüths. Von dieſen Wohlthaten des Sohnes Gottes lehren wir, daß ſie verbunden ſind, ſo daß, wenn wir verſöhnt werden, zugleich auch der Geiſt der Erneuerung gegeben wird.“ (Examen, Frankfurt. Ausg., S. 129 a.) Zum Leben der Erneuerung bedarf es alſo des Heiligen Geiſtes. Und den kann man, wie das Bekenntniß aus der Schrift beweist, nur durch den Glauben erlangen; denn als mit der Vergebung verbundene Wohlthat Chriſti kann er uns nur durch das Evangelium übermitteln werden. Die Wahrheit, daß wir den Heiligen Geiſt durch den Glauben, alſo nicht durch des Geſetzes Werke, ſondern allein durch die Predigt vom Glauben empfangen, wird nun in der Schrift unter anderm auch Gal. 3, 1—14. bargelegt. Unter dieſem Geſichtspunkt ſei dieſer Abſchnitt heiliger Schrift im Folgenden etwas eingehender behandelt.

Als der Apoſtel an die Galater ſchrieb, waren ſie nicht mehr Neulinge im Chriſtenthum, ſondern ſchon vor Jahren war von Paulus unter ihnen Jeſus Chriſtus ſo verkündigt worden, daß ihnen die Heilsbotſchaft wie eine öffentlich angeſchlagene Bekanntmachung vor Augen ſtand, ſo daß ſie allezeit auf den gekreuzigten Heiland ſchauten und glaubten und chriſtlich lebten. Und auch unter den Nachfolgern des Apoſtels war Jeſus Chriſtus der Gekreuzigte das A und O des Chriſtenthums der Galater. Auf einmal aber kamen Prediger zu ihnen mit judaiſirender Lehre, namentlich der von der Gerechtigkeit aus dem Geſetze, und bezauberten damit die Gläubigen Galatiens. Dieſe empfanden das Verſtöckende der neuen Lehre, aber unverständiger Weiſe bedachten ſie nicht, daß das eine lägenhaftige Kraft des Geiſtes aus dem Abgrund war. In unſerm Briefe nun will der Apoſtel durch Erinnerung an die Predigt von dem Kreuze Chriſti die Verführten wieder gewinnen und dabei weiſt er auch auf die Wirkſamkeit des Heiligen Geiſtes unter ihnen hin. Zunächst läßt er ſie daran gedenken, daß ſie denſelben empfangen hatten. Wenn aber Paulus ſchreibt: „Das will ich allein von euch lernen: Habt ihr den Geiſt empfangen durch des Geſetzes Werke oder durch die Predigt vom Glauben?“ ſo ſucht er nicht von ihnen Belehrung, ſondern er fordert ſie auf, daß ſie ſich doch jezt einmal ſelbſt Rechenschaft darüber geben ſollten, was ihnen den Geiſt brachte: ob das

Gesetz oder das Evangelium? Würden sie hierüber die richtige Erklärung abgeben, so würde schon das allein genügen, den ihnen angethanen Zauber von eigener Gerechtigkeit durch des Gesetzes Werke zu brechen.

Die Galater hatten den Heiligen Geist empfangen. Wir haben das gewiß gerade so zu verstehen wie die gleichen Vorgänge, von denen die Apostelgeschichte mehrmals berichtet, daß nämlich bei der Predigt der Apostel der Heilige Geist auf alle fiel, die dem Wort zuhörten, wie auch Luther erklärt: „Es redet aber Paulus hier davon, wie sich der Heilige Geist in der ersten Kirche kund gab. Denn der Heilige Geist kam in einer sichtbaren Gestalt auf die Gläubigen hernieder.“ (XI, 273.) Später freilich fiel die sichtbare Erscheinungsform hinweg, aber Wahrheit blieb es und ist es auch noch heute, daß, wer an das Evangelium gläubig wird, eo ipso auch den Heiligen Geist empfängt. Und daß es auch der Apostelgeschichte nur darauf ankam, mitzutheilen, daß durch die Predigt vom Glauben der Geist gegeben wurde und wird, geht daraus hervor, daß sie gar nicht einmal Aufschluß gibt, was für sichtbare Erscheinungen der Geistesmittheilung das waren. Denn sie läßt es in suspenso, ob nach der Wunderausgießung am ersten neuteamentlichen Pfingsten der Heilige Geist später wieder die Gestalt getheilter Flammenzungen oder andere Erscheinungsformen annahm. An unserer Stelle des Galaterbriefes wird davon überhaupt nichts gesagt. Doch hatten wohl auch die Galater, als sie der apostolischen Predigt glaubten, den Geist nach den damaligen Verhältnissen auf irgend eine sichtbare Weise empfangen, so daß sie über solchem Empfang auch durch äußeren Beweis ganz gewiß waren. Aber die Geistesmittheilung fand nicht bloß bei ihrer Bekehrung statt, sondern der 5. Vers unsers Abschnittes redet davon auch im Particip des Präsens mit vorgeseßtem Artikel: der euch den Geist Darreichende. Das ist ja Gott, dem solches Geben auch sonst in der Schrift zugeschrieben wird, z. B. Luc. 11, 13.: „Wie viel mehr wird der Vater im Himmel den Heiligen Geist geben denen, die ihn bitten?“ „In welcher hohen Verheißung der Herr Christus nicht von der ersten Bekehrung des Menschen, sondern von Vermehrung der geistlichen Gaben redet“, wie Heßhus bemerkt. („Von dem Unvermögen“ zc. Dresden, 1881. S. 152.) Vgl. auch die Bezeichnung des Geistes durch den Ausdruck: „die Verheißung des Vaters“, Apost. 1, 4. 5. Und auch in unserm Text deutet die Redewendung des Artikels mit dem Particip des Präsens nicht nur an, daß es Gotte charakteristisch ist, den Geist mitzutheilen, sondern daß er es wiederholt thut. Immer wieder reicht Gott dem Gläubigen von seinem Geist dar, nicht der Meinung, als ob der Geist immer wieder vom Gläubigen weiche und daher fort und fort wiedergegeben werden müsse, sondern das wiederholte Darreichen des Geistes hat die Meinung, daß dadurch seine Wirksamkeit immer wieder angeregt und auch verstärkt und die Fülle seiner Gaben vermehrt werde.

Darüber nun, das verlangt der Apostel, sollten die Galater sich selbst erklären: wodurch ihnen der Heilige Geist zu Theil ward, ob in Folge von

Gesetzeswerken oder in Folge der Predigt vom Glauben? Das war insofern nicht zu viel verlangt, als sie nicht bloß ein Ereigniß beurtheilen sollten, das schon vor Jahren stattgefunden hatte, sondern das sich sozusagen alle Tage bei ihnen wiederholte. Und sie sollten ja auch nicht über etwas Innergeistliches Rede stehen, sondern darüber, ob der Geist durch die äußeren Werke des Gesetzes oder durch die äußere Predigt vom Glauben komme, was allerdings eine alternative Frage ist. Doch auch zu dieser Alternative ist es jetzt nur wegen der Juden gekommen. Denn die Meinung des Apostels ist nicht die, daß sich die Galater vor seinem Auftreten unter ihnen des Gesetzes beflissen hätten — davon ist nichts bekannt —, ohne jedoch dabei den Heiligen Geist zu empfangen, sondern darauf zielt die Frage, ob Paulus, als er zu ihnen kam, sie kürzere oder längere Zeit in dem Gesetz unterrichtet und zu dessen Werken angeleitet habe, und ob dabei ihnen der Heilige Geist zu Theil geworden sei, oder ob es ihnen nicht ergangen ist, wie Luther sagt: „Sobald die Predigt vom Glauben oder das Evangelium zu euch gekommen ist, habt ihr sofort, ehe ihr irgend ein Werk gethan oder irgend eine Frucht des Evangeliums gebracht habt, den Heiligen Geist empfangen, allein durch die Predigt vom Glauben. Denn wie Lucas in der Apostelgeschichte bezeugt, fiel, während Petrus und Paulus noch predigten, allein durch diese Predigt der Heilige Geist auf die, die dem Wort zuhörten.“ (IX, 272.) Die Galater konnten freilich diese Antwort leicht geben, da sie nur auszusprechen brauchten, was für Erfahrung sie gemacht hatten. Aber auch wir heutigen Leser des Galaterbriefes können dieselbe Antwort geben, denn der bloße Text zeigt uns, daß der Apostel hinter  $\eta$ , oder, B. 2. und 5., offenbar das setzte, worauf es nach seiner Meinung in dieser Frage allein ankommt. Und das ist eben  $\epsilon\kappa\ \alpha\lambda\omicron\upsilon\gamma\epsilon\varsigma\ \pi\iota\sigma\tau\epsilon\omega\varsigma$ . Aber welcher Genetiv ist nun hier von der Präposition abhängig?

Im Einklang mit andern Schriftstellen, z. B. Röm. 10, 17., wo es heißt: „So kommt der Glaube  $\epsilon\kappa\ \alpha\lambda\omicron\upsilon\gamma\epsilon\varsigma$ “, wird man dieses Wort nicht gut anders als mit Predigt übersetzen können; diese heißt  $\alpha\lambda\omicron\upsilon\gamma\epsilon$ , das ist, Kunde, weil sie das Evangelium als Kunde von Christo her in beständigem Fluß erhält. Wodurch kommt nun aber der Geist, durch die Predigt vom Glauben oder durch den Glauben der Predigt? Man hat letzteres angenommen und hier eine chiasmatische Gegenüberstellung von νόμος und  $\alpha\lambda\omicron\upsilon\gamma\epsilon$  und von  $\epsilon\pi\upsilon\rho\alpha$  und πίστις:  $\epsilon\kappa\ \epsilon\pi\upsilon\rho\alpha\ \nu\omicron\mu\omicron\upsilon\ \eta\ \epsilon\kappa\ \alpha\lambda\omicron\upsilon\gamma\epsilon\varsigma\ \pi\iota\sigma\tau\epsilon\omega\varsigma$ , zu finden gemeint. Aber daß der Heilige Geist den Glauben zum Vehikel habe, ergibt nicht nur einen schrift-, sondern auch einen vernunftwidrigen Gedanken. Der Glaube kann als Mittel gedacht werden (vgl. B. 14.), das sich aus dem Evangelium den Geist nimmt, also als  $\delta\upsilon\rho\alpha\upsilon\omicron\nu\ \lambda\eta\pi\tau\iota\kappa\acute{o}\nu$ , nun und nimmer aber als  $\delta\upsilon\rho\alpha\upsilon\omicron\nu\ \delta\omicron\upsilon\tau\iota\kappa\acute{o}\nu$ , als Mittel der Darreichung durch Gott. Sonst würde ja auch der Glaube zu den zwei andern Arten der Gnadenmittel, des Wortes und der Sacramente, als dritte hinzugefügt! Nein, nicht πίστις, Glaube, sondern  $\alpha\lambda\omicron\upsilon\gamma\epsilon$ , Predigt, ist von der Präposition  $\epsilon\kappa$  abhängig, und πίστις ist objectiver Genetiv zu  $\alpha\lambda\omicron\upsilon\gamma\epsilon$ , zwar nicht nur insofern es eine Predigt ist, die vom

Glauben handelt, sondern die auch mit dem Anspruch auftritt, daß sie geglaubt sein will, also es auf den Glauben abgesehen hat, ja, den Glauben wirkt; denn der Glaube kommt aus der Predigt. Wird nun aber die Evangeliumskunde im Glauben aufgenommen, so wird sie in uns zum Brunnen der Gabe des Heiligen Geistes. Und so bleibt allein das Evangelium das Gnadenmittel auch der Mittheilung des Geistes Gottes.

Im Anschluß an den Ausdruck unsers Textes: „der euch den Geist Darreichende“ und überhaupt nach der Schrift reden wir von der Gabe des Heiligen Geistes. Was ist darunter zu verstehen? In unsern Versen wird auch von der Rechtfertigung gehandelt. Auch sie geschieht durch das Evangelium und durch den Glauben, wie die Schrift nach dem Exempel Abrahams lehrt: Durch den Glauben macht Gott die Völker gerecht, B. 6. 9. Dennoch sind die Gabe des Heiligen Geistes und die Rechtfertigung nicht identisch. „Swar sind beide“, sagt Chemnitz (a. a. O.), „verbunden, so daß, wenn wir verhöht (gerechtfertigt) werden, zugleich auch der Geist der Erneuerung gegeben wird. Aber deswegen vermengen wir beides nicht, sondern distinguiren, so daß wir einem jeden seinen Ort, seine Ordnung und seine Eigenthümlichkeit zuweisen, wie wir's aus der Schrift gelernt haben, daß nämlich die Versöhnung oder Vergebung der Sünden vorangeht, und hernach folgt, daß wir anfangen, die Liebe oder den neuen Gehorsam zu üben.“ Diesen Unterschied und diese Reihenfolge der Rechtfertigung und der Gabe des Heiligen Geistes lernen wir in der Schrift z. B. aus Petri Rede auf dem Apostelconcil, Apost. 15, 7. ff., wo er also spricht: „Ihr Männer, lieben Brüder, ihr wisset, daß Gott lange vor dieser Zeit unter uns erwählet hat, daß durch meinen Mund die Heiden das Wort des Evangelii hörten und glaubeten.“ Petrus bezieht sich ja damit auf seine Predigt vor den Heiden in Cornelii Hause, auf die alle während des Zuhörens der Heilige Geist fiel. „Und die Gläubigen aus der Beschneidung entsakten sich, daß auch auf die Heiden die Gabe des Heiligen Geistes ausgegossen ward“, Apost. 10, 45. Diese Gabe aber erklärt Petrus auf dem Apostelconcil für verschieden von der Rechtfertigung, indem er nach der Bezeugung des Gläubigwerdens, also des Gerechtfertigtseins jener Heiden, wörtlich fortfährt: Und Gott, der Herzenskündiger, zeugte über sie damit, daß er ihnen den Heiligen Geist gab gleichwie auch uns, und machte keinen Unterschied zwischen uns und ihnen dadurch, daß er durch den Glauben reinigte ihre Herzen. Nicht die Rechtfertigung selbst, sondern des Herzenskündigers Zeugniß für sie ist der Empfang des Heiligen Geistes, und auf die Reinigung und Erneuerung der Gläubig- oder Gerechtm gewordenen ist es damit abgesehen. Wir sehen, die Schrift lehrt ganz genau so, wie Chemnitz im obigen Citat darthut. Auch unser Abschnitt weist der Gabe des Heiligen Geistes genau dieselbe subordinirte Stellung zur Rechtfertigung an in der Gedankenverbindung des 6. mit dem 5. Vers durch *καθώς*. Es ist wohl so ziemlich allgemein als richtig anerkannt, was Bengel zu *ἐκ ἀπορίας πιστεως*

des 5. Verses notirt: „*Hoc cum versu sequi. propositionem constituit.*“ Der 5. und 6. Vers sind in einem Tenor zu lesen. Der 6. Vers sagt aber an Hand des Exempels Abrahams von der Rechtfertigung, und in Gemäßheit derselben reiche Gott den Heiligen Geist dar; so ist das *καθώς* hier zu fassen. Die comparative Bedeutung: gleichwie, gibt hier keinen Sinn: Gott theilt den Geist aus, gleichwie er rechtfertigt? Nein; in Gemäßheit der Rechtfertigung thut er es, in unmittelbarer Abfolge von ihr und damit auch im Unterschiede von ihr. Freilich ohne die Rechtfertigung kann von dem Empfang des Heiligen Geistes nicht die Rede sein.

Aber die Gabe des Heiligen Geistes ist, wie nicht mit der Rechtfertigung, so auch nicht mit der Bekehrung identisch. Diese ist ja auch des Heiligen Geistes Werk. Sie ist der Uebergang des Sünders aus dem Tod in das Leben durch Buße und Glauben. Diesen Uebergang durch Buße und Glauben wirkt aber der Geist, wie man sagt, ab extra. Dadurch bereitet er sich den Weg für seinen Empfang. Eine solche Erklärung gibt Petrus denen, die sich durch seine Pfingstpredigt bekehrten, indem er zu ihnen sagt: „Thut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so“ (*καὶ* consecutivum) „werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes“, Apost. 2, 38. Und Johannes lehrt in seinem ersten Brief, daß diese Gabe ein Merkmal des Standes der Gnade sei. Er schreibt nicht, daß wir dadurch belehrt werden, daß uns Gott den Geist gibt, sondern: „Daran erkennen wir, daß er (Gott) in uns bleibt, an dem Geist, den er uns gegeben hat“, 1 Joh. 3, 24. In seinem Evangelium erzählt ja Johannes, daß Christus gesagt hat: „Wer mich liebet, der wird mein Wort halten; und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen“, Joh. 14, 23. Und an der Gabe des Heiligen Geistes haben wir also nach 1 Joh. 3, 24. ein Kennzeichen der andauernden unio mystica. Daher sagt die Schrift an anderer Stelle: „Gott ist's aber, der uns befestiget sammt euch in Christum, und uns gesalbet und versiegelt und in unsere Herzen das Pfand, den Geist, gegeben hat“, 2 Cor. 1, 21. 22., wo das deutsche Und-Polysyndeton gut den griechischen Sinn wiedergibt, nämlich als weitere Entwicklung des zuerst namhaft gemachten Gedankens. In Folge des mitgetheilten Geistes befestigt uns Gott in Christum. (Vgl. 2 Petr. 1, 10.) Endlich gehört hierher, was die Apostelgeschichte von der Bekehrung der Samariter (8, 5—17.) und von den Jüngern zu Ephesus (19, 1—6.) erzählt, bei denen beiden Bekehrung und Empfang des Geistes zeitlich ziemlich weit auseinanderfallen. Obwohl es sich beide Male um den sichtbaren Empfang desselben und seine äußere Wunderthätigkeit handelt, so illustriren doch auch diese beiden Geschichten auf ihre Weise die Wahrheit, daß Bekehrung und die Gabe des Heiligen Geistes nicht identisch sind.

Was ist nun eigentlich diese Gabe? Die Thatsache ihrer Ausgießung auf die Heiden in Cornelii Hause wird Apost. 10, 45. (vgl. 19, 6.)



näher dahin erklärt, daß man diese Heiden mit Zungen reden und Gott hoch preisen hörte. Und Petri Zeugniß ist: sie hätten den Heiligen Geist empfangen gleichwie auch er und die Gläubigen aus der Beschneidung. Und so war es auch. Zu Pfingsten hörte man ebenfalls die Apostel mit andern Zungen die großen Thaten Gottes reden, nachdem der Geist über sie ausgegossen war. Und wie zu Cäsarea, so entsetzten sich auch zu Jerusalem die Zuhörer über diese begeisterten Reden. Es war das eben beide Male ein Wunder vor ihren Augen. Auf solche Wunderthätigkeit des ausgegossenen Gottesgeistes weist auch unser Text in den Worten: der euch den Geist Darreichende und Wunderkräfte in euch Wirkende — *καὶ ἐνεργῶν δυνάμεις ἐν ὑμῖν*. In der Verbindung mit *ἐνεργεῖν* heißt *ἐν ὑμῖν* nicht: unter euch, sondern: in euch. (Vgl. Phil. 2, 13.) Die Galater selbst, nicht andere zu ihnen Gekommene, waren in Wunderkräften thätig. Paulus bedient sich hier des allgemeinsten Ausdrudes: Wunderkräfte, und darin sind nun auch alle damaligen Wundergaben begriffen. Man kann daher mit Recht sagen, daß auch bei den Galatern, wie bei den Corinthern, einem gegeben wurde durch den Geist, zu reden von der Weisheit, dem andern, zu reden von der Erkenntniß, nach demselbigen Geist, einem andern der Glaube, in demselbigen Geist, einem andern die Gabe, gesund zu machen, oder Wunder zu thun, oder Weisung zc. (Vgl. 1 Cor. 12, 8. ff.) So hat Gott zu der Apostel Zeiten der Evangeliums predigt Zeugniß gegeben mit Zeichen, Wundern und mancherlei Kräften und mit Austheilung des Geistes, nach seinem Willen, Hebr. 2, 4. Alles dieses umfaßt man mit dem Ausdruck: Wundergaben des Geistes. Sie flossen auch aus der Predigt vom Glauben. (Vgl. Marc. 16, 17. 1 Cor. 1, 6.) Hernach fielen diese Wundergaben weg. Heutzutage erzeugen sie sich nicht mehr. D. Walther gibt hierzu folgende treffende Erklärung in der Epistelpredigt am 10. Sonntag nach Trinitatis (S. 332 f.): „In der apostolischen Zeit gab es fast keine Gemeinde, in welcher nicht mehrere Glieder besondere außerordentliche Gaben des Heiligen Geistes gehabt hätten. Der eine konnte . . . Diese Wundergaben sollten ein äußerliches, in die Sinne fallendes Zeugniß Gottes selbst sein, daß das von den Aposteln gepredigte Evangelium von dem Gekreuzigten wirklich eine Botschaft von Gott, eine Offenbarung vom Himmel, und daß die von den Aposteln gegründete christliche Kirche wirklich die Kirche Gottes, die Kirche der Auserwählten und Seligwerdenden sei. Daß es solche Wundergaben nicht mehr in der Kirche gibt, darf uns daher nicht wundern. Das Neue Testament ist nun bereits göttlich besiegelt und die christliche Religion als eine erwiesene göttliche Offenbarung in die Welt eingeführt; es bedarf daher jetzt keiner Wunder mehr. . . . Doch, . . . obgleich die Wundergaben sich nicht mehr unter den Christen finden, so finden sich doch unter denselben noch immer viele andere herrliche außerordentliche Gaben des Heiligen Geistes“ — z. B. Gaben des unerschrockenen Bekenntnisses, des evangelischen Ermahnens, brünstigen Gebetes, bewährter Schriftauslegung u. dgl.

Durch die sichtbare Geistesmittheilung und dessen Wundergaben half Gott in der ersten Zeit die Christengemeinden einrichten (vgl. Hebr. 2, 3. Marc. 16, 20.), oder wie H e s s i u s sich ausdrückt: „die Kirche des neuen Testaments herrlich anrichten, bauen und zieren, die Lehre der Apostel bewahren und das Reich Christi groß machen und erweitern“. (Post., S. 260.) Daran erinnert Paulus seine Corinther gleich im Eingang seines ersten Briefes an sie, wo er, 1, 5. ff., schreibt: „wie denn die Predigt von Christo in euch kräftig worden ist“, eigentlich: unter euch fest geworden (vgl. Hebr. 2, 3.), das ist, zu Bestand gekommen, zu einer Oekonomie Gottes geworden ist (ἐβεβαιώθη, vgl. wie dasselbe Hebr. 2, 2. vom „Wort des Gesetzes“ gesagt wird), auf die Weise, daß ihr keinen Mangel habt an irgend einer Gabe. Durch die empfangenen Geistesgaben geschah es, daß die Corinther durch Christum reich wurden in allen Stücken, an aller Lehre und in aller Erkenntniß. Auf dasselbe deutet nun Paulus auch in unserm Abschnitt in den Worten B. 3.: So unverständlich seid ihr: nachdem ihr mit dem Geist den Anfang gemacht hattet, macht ihr jetzt mit dem Fleisch das Ende! ἐνάρχεσθαι τινι = den Anfang machen mit etwas, ἐπιτελεῖσθαι τινι, Medium = das Ende machen mit etwas. In der Gegenüberstellung von Geist und Fleisch ist in der Schrift gewöhnlich und auch später in unserm Brief (vgl. 5, 17. ff.) und demnach gewiß auch hier unter Geist der Heilige Geist zu verstehen. Derselbe war durch seine Gaben unter dem Schall der Predigt von dem gekreuzigten Christus der Baumeister der galatischen Gemeinden gewesen. Und der Schmerz des Apostels ist noch heute nachzufühlen, der in diesen Worten sich kund werden läßt, daß in Folge des Auftretens der neuen Lehrer die Galater jetzt dabei waren, mit dem Fleisch das Ende zu machen, das ist, von den Irrlehrern nicht nur Holz, Heu, Stoppeln auf den gelegten Grund, Christum, bauen, sondern den Grund selbst umkehren und den Tempel Gottes, die Gemeinde, zerstören zu lassen, oder, wie er 5, 15. sich ausdrückt: unter einander verzehrt zu werden, da nach Vernachlässigung der Evangeliumspredigt beim Treiben des Gesetzes das Fleisch stärker ist als das Gesetz und also alles verdirbt. Nein, allein bei der Predigt vom Glauben haute der Heilige Geist unter Verleihung seiner Wundergaben die galatischen und die andern apostolischen Gemeinden. Und so sollen ja auch noch heute die besonderen Geistesgaben gebraucht werden zum gemeinen Nutzen, das ist, zur Erbauung der Gemeinde und Kirche. Bei alledem aber war und ist jedoch der Empfang des Geistes selbst für die Christen die Hauptgabe. Jene Gaben waren und sind sozusagen nur äußere Beweise dieses Empfanges. Es ist daher wichtig, was H e m n i s s in seinen Locis schreibt: „Dari credentibus ipsum Spiritum Sanctum una cum suis donis, quæ operatur non absens, sed praeens, existens in cordibus credentium. Esse tamen et manere discrimen inter Spiritum Sanctum et dona ejus creata et discernendum esse auctorem ab effectibus.“ (Loc. de Sp. S. Wittenb. Ausg., p. 105 a.) Auf diesen Unterschied lehrt Paulus im 5. Vers dadurch achten,

daß er separat vom Darreichen des Geistes und vom Wunderkräftewirken redet, und die Gabe des Geistes an die erste und wichtige Stelle setzt und darnach die Wunderkräfte erwähnt. Auch deutet er gewiß damit an, daß nicht alle Gemeindeglieder Wundergaben zeigten, namentlich die Frauen nicht. Aber den Heiligen Geist hatten sie alle empfangen.

Da nun unter den Charismen, den Geistesgaben, der Empfang des Geistes selbst die erste und wichtigste Stelle einnimmt, so daß die übrigen alle in ihm als in ihrem Autor ihre Wurzel haben, so wird noch näher darauf einzugehen sein, was die Gabe des Heiligen Geistes in diesem speciellen Sinn eigentlich ist. Nach dem 14. Vers unsers Capitels empfangen wir die Verheißung des Geistes mit dem Glauben, *διὰ τῆς πίστεως*. Der Glaube ist hierbei als Hand gedacht, die sich diese Gabe nimmt. Das gläubige Herz erscheint als receptaculum des mitgetheilten göttlichen Geistes. Und das stimmt mit den Stellen der übrigen Schrift, die entweder aussagen, daß der Geist in unser Herz gegeben wird, oder, daß er in uns wohnt. Eine dahingehende Definition findet sich in unserm Brief (4, 6.), wo es heißt: „Weil ihr denn Kinder seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohns in eure Herzen.“ Der Apostel bedient sich hier eines gleichartigen Ausdrucks mit dem, den Christus gebraucht von der Ausgießung des Heiligen Geistes zu Pfingsten: „welchen mein Vater senden wird in meinem Namen“, Joh. 14, 26., oder: „welchen ich euch senden werde vom Vater“, Joh. 15, 26. Die Mittheilung des Geistes ist Sendung desselben von Gott her (*ἐπέστειλεν ὁ θεός*), aber Sendung in die Herzen (*εἰς τὰς καρδίας ὑμῶν*) derer, die durch den Glauben Gottes Kinder sind. Das, was ist eigentlich die Gabe des Heiligen Geistes: seine Einwohnung in unsern Herzen. Das war schon der Endzweck der wunderbaren Ausgießungen desselben in der apostolischen Zeit, nicht, daß er außer den Menschen herumflatterte, sondern, wie 4, 6. unsers Briefes eben beweist, daß er in ihre Herzen einzog. Ihre Sprache verrieth dies auch; denn ihr Mund ging über von dem, dessen ihr Herz voll war. Und wenn nun auch der Geist uns nicht mehr sichtbar gegeben wird, so ist seine unsichtbare Mittheilung doch auch göttliche Sendung desselben in unsere Herzen und schließlich dasselbe Wunder, das einst zu Pfingsten und bei den Predigten der Apostel geschah, nur daß es, weil nicht mehr so sinnfällig, auch nicht mehr für so wunderbar gehalten wird. Das Pfingstwunder war nur die feierliche Eröffnung dessen, was nach den Tagen der Apostel selbstverständlich in nicht mehr so feierlicher äußerer Form geschehen sollte, ja auch schon vordem geschehen war. Zu allen Zeiten vor und nach jenem Pfingsten ist den Gläubigen der Heilige Geist in ihr Herz gegeben worden.

Die Einwohnung des Gottesgeistes in unsern Herzen ist in der That ein Wunder, ein unbegreifliches Geheimniß, ist unbegreifliche Gnade und Herablassung, ist die verborgene Pfingstherrlichkeit der Christen. Denn achten wir doch zunächst auf das Wesen dessen, den uns Gott in unsere

Herzen sendet. Paulus sagt: es ist der Geist des Sohnes Gottes, 4, 6., und dieser Sohn Gottes sagt, daß er den Geist senden werde vom Vater, der vom Vater ausgehet, Joh. 15, 26. Hierzu bemerkt Heßhusius: „Der Sohn Gottes spricht, daß der Heilige Geist ausgehe vom Vater, das ist, sein Wesen habe vom ewigen Vater und sei Eines Wesens mit dem Vater. So muß er ewiger und allmächtiger Gott sein. . . . Daher sagt Paulus 1 Cor. 2, 12.: „Wir haben nicht empfangen den Geist der Welt, sondern den Geist aus Gott, daß wir wissen können, wie reichlich wir von Gott begnadet sind.“ Da bedenke nun ein frommes Herz, welche große Herrlichkeit das sei der gläubigen Christen, daß sie nicht allein von Gott geschüzet, ernähret, regieret und gelehret, sondern auch des göttlichen ewigen Wesens theilhaftig werden, und den Heiligen Geist, der vom Vater ausgehet, das ist, Eines Wesens mit dem Vater ist, in sich wohnend haben.“ (Post., S. 258.) Wenn wir von der Gabe des Heiligen Geistes reden, so meinen wir damit, daß Gott nicht von außen her, nicht von oben herab des Geistes Gaben, Tugenden und Kräfte uns in den Schooß schüttet, sondern daß er seinen Geist, der seines Wesens ist, also sein Wesen selbst in unser Herz ausgießt, so daß wir seiner göttlichen Natur theilhaftig werden. Denn die Einwohnung des Geistes Gottes in unsern Herzen besteht nicht bloß in der Uebereinstimmung unsers Willens mit dem heiligen Gotteswillen, auch nicht bloß darin, daß Gott unser Herz mit des Geistes Gaben und Kräften ausfüllt, sondern besteht in der allernähesten Verbindung der Substanz, des Wesens des Heiligen Geistes mit unserer Substanz, unserm Wesen, wie Luther sagt: „Habitat vere Spiritus in credentibus non tantum per dona, sed et quoad substantiam suam, neque enim sic dat dona sua, ut ipse alibi sit aut dormiat, sed adest donis.“ (Citirt in Gerhards Locis, Gott. Ausg. I, p. 330.) Daher sagt Paulus: „Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnet?“ Der Geist Gottes, der mit Nachdruck der Heilige Geist heißt, der Christum verkündet, uns Christum nahe bringt und mit Christo uns den Vater bringt, der unser Beistand ist, der ist nicht ferne von uns, der ist uns gar nahe gekommen, der wohnt in unsern Herzen. Der Himmel war ihm zu gering, das Herz armer Menschen hat er sich zur Herberge und Wohnung gewählt. „Das muß eine große Herrlichkeit und Gnade sein der Menschen, so daß werth geachtet werden, zu sein eine solche herrliche Wohnung, Schloß und Saal, ja Paradies und Himmelreich, da Gott auf Erden wohnt.“ (Luther. XI, 1059.) Dies ist jedoch eine inwendige, verborgene Herrlichkeit der Christen. Die Welt sieht und kennt den Geist der Wahrheit nicht, Joh. 14, 17. Die Gläubigen kennen ihn zwar, aber sie fühlen und empfinden oft nichts von dieser großen Pfingstherrlichkeit, im Gegentheil, sie sind „arme, betrübte, schüchterne Herzen und Gewissen, die nichts an sich denn Sünde und Tod fühlen“. (Luther. Ibid.) Aber „von der Gegenwart, Wirkung und Gaben des Heiligen Geistes soll und kann man nicht allewege ex sensu, wie und wann man's im Herzen befindet, urtheilen“,

sagt das Bekenntniß (S. 602). Dies ist um der Schwärmer willen wohl zu merken. Die binden den Geist an süße Gefühle. Aber nein, durch den Glauben sind wir Gottes Kinder und haben gewißlich auch den göttlichen Geist in unsern Herzen wohnen, wir mögen's fühlen oder nicht; denn der Apostel schreibt: „Weil ihr denn Kinder seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohns in eure Herzen“, 4, 6.

Doch wollen wir die Gabe des Heiligen Geistes recht würdigen, so müssen wir nicht nur auf sein Wesen, sondern auch auf sein Amt und Werk achten. Die Art und Natur des Geistes bringt es mit sich, daß er auf Geist und Herz des Gläubigen einwirkt, also im Innern sein Werk hat. Der Geist wird uns von Gott in unsere Herzen gesandt, nicht daß er uns bloß einen flüchtigen Besuch abstatte, sondern daß er bei uns bleibe, für immer Wohnung bei uns mache. Unsere Herzen sind Tempel des Heiligen Geistes, nicht wie der Göthen Tempel sind, wo ein stummer, regungsloser Göze verehrt wird, er wohnt bei uns nicht als Gast, der sich von uns nur beherbergen und bewirthen läßt; sondern er zieht in unser Herz ein als in seine Wohnung, also er nimmt Besitz davon, wohnt da wie der Herr in seinem Hause und richtet sich nun diese Wohnung nach seinem Willen her und schmückt seinen Tempel mit seinen göttlichen Tugenden und Gaben. Einst im Anfang aller Dinge schwebte der Geist über der Schöpfung und theilte so dem geschaffenen Stoffe Leben und Bewegung mit. Gerade so handelt er, wenn er in unsern Herzen thront und schwebt. Er thront dann nicht daher als müßiger Zuschauer und Beobachter alles dessen, was wir denken, reden und thun, sondern als Geist des Lebens in Christo Jesu, Röm. 8, 2., wandelt er in uns, durchströmt, durchbringt uns mit seinem göttlichen Wesen, mit seiner göttlichen Kraft, wirkt in uns und durch uns, wenn auch nicht wie bei den Galatern Wunderkräfte, so doch heilige Gotteswerke, bewegt und regiert von innen heraus unsere Gedanken, Worte und Werke. Er heißt eben auch deswegen der Heilige Geist, weil sein Werk unsere Heiligung ist. Und als Werk ab intra, das ist, von unserm Herzen aus, ist es denn, wie man sagt, die Heiligung im engeren Sinn oder unsere Erneuerung. Die einzelnen Züge derselben zeichnet Heßhusius in seiner Postille (S. 262) vortrefflich im Anschluß an die Worte: „Wo der Geist des HErrn ist, da ist Freiheit“, und: „Wir werden verkläret in dasselbige Bild von einer Klarheit zu der andern als vom HErrn, der der Geist ist.“

Das Wirken des Geistes in uns faßt Petrus in dieses Wort zusammen: er reinigt unsere Herzen durch den Glauben. Unsere Erneuerung ist also eine beständige Reinigung unserer Herzen, oder, worauf unser 3. Vers deutet, eine stete Bekämpfung und Ueberwältigung des Fleisches an uns. Der Apostel straft die zum Abfall neigenden Galater, daß nicht das Umgekehrte eintrete, daß sie nämlich nach dem schönen Anfang mit dem Geist nicht mit dem Fleisch das Ende machten. „Denn das Fleisch gelüftet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch. Dieselbigen sind wider einander“, sagt er

5, 17. Aber in diesem Kampfe soll nicht das Fleisch obenauf kommen, daß wir nicht unsern fleischlichen Willen thun, sondern der Geist wohnt uns ein, damit wir durch ihn des Fleisches Geschäfte tödten, sagt Paulus Röm. 8, 13. (vgl. Gal. 5, 16.), und unserm Fleische zum Troß thun, wozu der Geist uns treibt. Daher schreibt der Apostel in unserm Brief: „So wir im Geist leben, so lasset uns auch im Geist wandeln“, 5, 25. Die Christo angehören, kreuzigten (*σταύρωσιν*, Aorist) ihr Fleisch sammt den Läften und Begierden, heißt es im vorhergehenden Vers. Mit dem Glauben an Christum ist nicht nur die Schuld der Sünde getilgt, sondern auch ihr Bann, ihre Macht und ihr Zwang über uns geknickt. Das Fleisch ist durch den Glauben des Thrones seiner Herrschaft in unserm Herzen entsezt. Mit dem Glauben hat nun aber auch der Heilige Geist Einzug in uns gehalten, damit er seinen Thron aufschlage. Und nun ist er es, der unsern Wandel bestimmt. „Das geht also zu, daß Gott über die Gnade, so der Mensch anfängt zu glauben und sich an das Wort hält, auch im Menschen regiert durch seine göttliche Kraft und Wirkung“ („von Gott durch den Heiligen Geist dargereicht“: *ibid.*), „daß er ein solcher Mann wird, durch welchen Gott beide redet, lebt und wirkt, was er redet, lebt und thut: seine Zunge ist Gottes Zunge, seine Hand ist Gottes Hand, und sein Wort ist nicht mehr Menschen, sondern Gottes Wort.“ (Luther. XI, 1061.) Freilich zur vollkommenen Heiligung werden wir es hier unten nicht bringen. „Denn weil wir in diesem Leben allein die Erstlinge des Geistes empfangen und die Wiedergeburt nicht vollkommen, sondern in uns allein angefangen, bleibet der Streit und Kampf des Fleisches wider den Geist auch in den Auserwählten und wahrhaftig wiedergeborenen Menschen, da unter den Christen nicht allein ein großer Unterschied gespüret, daß einer schwach, der andere stark im Geist, sondern es befindet's auch ein jeder Christ bei sich selbst, daß er zu einer Zeit freudig im Geist, zur andern Zeit furchtsam und erschrocken, zu einer Zeit brünstig in der Liebe, stark im Glauben und in der Hoffnung, zur andern Zeit kalt und schwach sich befindet.“ (Concordienf., S. 604 f.) Aber dennoch werden wir verkläret von einer Klarheit zur andern. Luther schreibt: „Du mußt dir nicht vorstellen, daß das Leben eines Christen ein Stillstand und eine Ruhe sei, sondern ein Durchgang und eine Reise von den Lastern zur Tugend, von einer Klarheit zur andern, von einer Tugend zur andern.“ (VIII, 1516.)

Auch als Geist der Kinderschaft wirkt Gottes Geist reinigend auf unser Herz; denn er schreit in uns: „Abba, lieber Vater!“ wie 4, 6. in unserm Brief geschrieben steht. „Paulus hätte sagen können: Gott hat den Geist seines Sohnes in unsere Herzen gesandt, der da anruft: ‚Abba, lieber Vater!‘ aber absichtlich sagt er: ‚der schreiet‘, um die Anfechtung des Christen anzuzeigen, der noch schwach ist und schwach glaubt. . . Unser Herz empfindet in der Anfechtung nicht Christi Gegenwart und Hilfe, ja, dann scheint Christus uns zu zürnen und uns zu verlassen. Sodann fühlt der Mensch in der Anfechtung die Macht der Sünde, die Schwachheit des

Fleisches, den Zweifel, er empfindet die feurigen Pfeile des Teufels, die Schreden des Todes, er fühlt den Zorn und das Gericht Gottes. Alles dieses erhebt wider uns sehr starkes und entsetzliches Geschrei, so daß durchaus nichts übrig zu sein scheint als Verzweiflung und ewiger Tod. Aber mitten unter diesen Schreden des Gesetzes, Donnern der Sünde, Schütteln des Todes und Brüllen des Teufels fängt der Heilige Geist an (sagt Paulus) in unserm Herzen zu schreien: „Abba, lieber Vater!“ Und sein Schreien ist weitaus stärker und ertönt das überaus starke und schreckliche Geschrei des Gesetzes, der Sünde, des Todes, des Teufels u., dringt durch Wolken und Himmel und gelangt bis zu den Ohren Gottes.“ (Luther. IX, 500 f.) Wenn die Wogen der Anfechtung in unserm Herzen hochgehen, wenn starke Zweifel an unsere Gotteskindschaft uns zerrütten, dann gerade schreit der Geist in uns: „Abba, lieber Vater!“ Dann ist sein Wirken in unserm Herzen, daß er als andere, von uns verschiedene Person Zeugniß unserm Geist gibt, daß wir trotz aller Zweifel Gottes Kinder sind. Und er stillt durch solches Zeugniß unser Herz und zeigt hierbei so recht deutlich, daß in ihm Gott selber Herberge in uns gemacht hat, da er, als Gott in uns, größer ist als unser uns verdamnendes Herz. (Vgl. 1 Joh. 3, 20. 24.) Doch durch sein Schreien des „Abba, lieber Vater!“ in uns „verursacht“ er auch, wie Luther sagt (IX, 505), unser Gebet, „wenn auch nur das geringste Stosseufzerlein oder Seufzen des Herzens“. Daher bezeugt Paulus Röm. 8, 15.: „Ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch abermal fürchten müßtet, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater!“ Die Größe dieser Geistesgabe streicht Heshujus so heraus: „Aller Reichthum und Gut der ganzen Welt ist mit dieser Gabe nicht zu vergleichen. Denn das ist die größte Herrlichkeit, daß wir mit Gott kühnlich dürfen reden, ihn Vater nennen, in aller Noth anrufen, um alle Güter getrost bitten, welches denn ohne Hilfe des Heiligen Geistes nicht geschehen mag; denn Fleisch und Blut scheuet sich vor Gott, fliehet vor ihm der Sünde halben. Der Geist Gottes aber machet die Herzen muthig und beständig zum Gebet.“ (Post., S. 262.)

Endlich ist nun im Anschluß an den 4. Vers unsers Abschnittes noch auf die Leiden zu weisen, in denen die Gläubigen durch den ihnen einwohnenden Geist standhaft sind und überwinden. Im Grunde ist es ja der Teufel, der Geist aus dem Abgrund, der den Christen allerlei Leiden erregt. Unser Bekenntniß sagt nun dazu: „Christus hat den Teufel überwunden und durchs Evangelium verheißen den Heiligen Geist, daß wir durch Hilfe desselbigen auch alles Uebels überwinden.“ (S. 112.) So war es auch bei den Galatern nach ihrer Bekehrung gewesen. Nur fragt sie der Apostel jetzt, ob sie so viel umsonst gelitten hätten, läßt aber aus herzlichster Liebe durch Hinzufügung der Worte: „wenn anders umsonst“ die Frage offen und unentschieden. Zwar will Hofmann *πάσχειν* analog einem seltenen profanen Ge-

brauche von Erfahrungen göttlicher Gnadenbeweise verstehen, aber solche Fassung ist gegen den usus loquendi des neutestamentlichen Griechisch (und auch der LXX). In der Schrift wird πάσχειν immer in malam partem gebraucht. Und auch an unserer Stelle findet sich nichts, das zwänge, davon abzugehen. Ueber die Galater kamen, wie über die andern apostolischen Gemeinden, allerlei Leiden, Trübsale und Verfolgungen, und sie hatten sie eben durch Kraft des Heiligen Geistes, wie der Apostel hofft, nicht vergeblich erduldet. Auch das gehört also zu den Gaben des Heiligen Geistes: um des Evangelii willen allerlei Trübsale standhaft erdulden; denn ausdrücklich sagt die Schrift: „Euch ist gegeben um Christi willen, zu thun, daß ihr nicht allein an ihn glaubet, sondern auch um seinet willen leidet“, Phil. 1, 29. Der Herr Christus weiß wohl, daß die Christen ohne Kreuz, Widerwärtigkeit und Anfechtungen nicht sein können. „Daß aber die gläubigen Christen nicht verzagen, noch kleinmüthig werden, so hat ihnen Gott den herrlichen Beistand verordnet, den Heiligen Geist, welcher sie demmaßen aufrichtet, tröstet, daß sie alles verachten, was auf Erden ist. Haus und Hof, Ehre und Gut, Vater und Mutter, Weib und Kind, Leib und Leben schlagen sie in die freie Schanz und achten's geringer denn Gottes Wort, Huld und Gnade, wie man solches an Stephanus, Laurentius, Babilas, an Elias, Jesaias, Paulus und andern siehet. Die Armuth und Krankheit tragen sie geduldig, wie Lazarus, und sind mitten im Tode getroffen. Da die lieben Apostel und Jünger Christi um des Namens Christi willen zu Jerusalem gestäupet und geschlagen wurden, Apost. 5, werden sie im Geist fröhlich und danken Gott, daß sie wären würdig geachtet worden, um seines Namens willen Schmach zu leiden. Dies sind ja hohe Gaben und Werke des Heiligen Geistes; denn wie sich sonst alle Welt scheuet vor der Schmach, Hohn und Spott, vor Jammer, Armuth, Elend, das sehen wir täglich vor Augen. Fleisch und Blut ist nicht allein furchtsam und zaghaft im Kreuz, sondern fliehet mit aller Macht alle Widerwärtigkeit, und ist ihm unmöglich, daß es im Kreuz bestehen könnte. Aber der Geist Gottes gibt Kraft, Stärke und Freudigkeit, schaffet neue Herzen, beständigen Muth und heiligen Sinn, denen der Satan mit aller List und Gewalt weichen muß.“ (Hefhufius. Post., S. 263.)

Dieses sind nun die großen Gaben und Wirkungen des Geistes in unserm Herzen, soweit Verse und Worte unsers Briefes sie angeben. Solche Wirkungen sind starke Beweise nicht allein von der Gegenwärtigkeit, sondern auch von dem göttlichen Wesen des empfangenen Geistes; „denn geistliche Gaben geben, das sieht keiner Creatur zu, vermag es auch niemand, weder Gott allein“. (Luther. XII, 826.) Diesen Geist nun, seine Einwohnung und seine Wirkungen und Gaben, meint der Apostel, wo er von dessen Empfang in unserm Abschnitt redet, wie wir aus Vergleichung des ganzen Briefes gesehen haben.

W. G.

(Schluß folgt.)



## Literatur.

**Katechismuspredigten über das erste und zweite Hauptstück von C. E. Schmidt**, Pastor an der ev.-luth. Gemeinde zum heiligen Kreuz in St. Louis, Mo. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1905. VI und 273 Seiten 9 × 6, in Halbfranz gebunden mit Goldtitel. Preis: \$1.25.

Diese Predigten sind gründlich und populär, klar und wohlgeordnet, lehrreich und erbaulich, lauter und rein und frei von Rhetorik und Phrase. F. B.

**Hymnal for Evangelical Lutheran Missions.** St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. XII und 168 Seiten, in Leinwand gebunden. Preis: 30 Cts.

Dieses Gesangbuch, welches wir vornehmlich der Arbeit Herrn P. R. Kretschmars und P. Herzbergers verdanken, enthält außer den üblichen Registern 202 Lieder, 47 Antiphonen, die Abendmahlsliturgie, das Apostolicum und die allgemeine Beichte. Wir glauben, daß es die Bedürfnisse unserer englischen Missionen vollauf befriedigen wird. F. B.

## Kirchlich-*Zeitgeschichtliches*.

### I. America.

Mit Bezug auf das Item „Die ‚gelbe‘ Kanzel“ („L. u. W.“, Aprilnummer, S. 178) schreibt die ohioische „Kirchenzeitung“ vom 10. Juni: „Wer ‚L. u. W.‘ gelesen hat, muß meinen, dies Blatt habe selber den betreffenden Artikel gestellt.“ Aus „L. u. W.“ geht das Gegentheil hervor. „L. u. W.“ beansprucht nämlich nur Autorschaft für Items, welche eine Unterschrift tragen, wie aus fast jeder Nummer von „L. u. W.“ und gerade auch aus der Aprilnummer, S. 191 und 192, hervorgeht. Eine Unterschrift trägt aber das Item „Die ‚gelbe‘ Kanzel“ nicht. Und sollte es einmal passiren, daß eine Unterschrift unter ein Item gerathen sollte, für welches wir keine Autorschaft in Anspruch nehmen, so sind wir jederzeit bereit, to give credit to whom credit is due. Das Item, „Die ‚gelbe‘ Kanzel“, betreffend, theilen wir auch gerne mit, daß dasselbe zuerst als Artikel erschien im *Independent*, dann im *Lutheran*, dann, verkürzt, in der „Lutherischen Kirchenzeitung“, dann, in redigirter und auf ein Item reducirter Form, in „L. u. W.“ und in dieser Gestalt in andern Blättern. Auch die ohioische „Kirchenzeitung“ hat wiederholt Items oder Uebersetzungen aus „Lehre und Wehre“ und dem „Lutheraner“ herübergenommen, ohne diese Blätter zu nennen. Siehe z. B. „Lutherische Kirchenzeitung“, Jahrgang 43, S. 106. 107. 123. 139. 187. 299 und 363. Und als wir z. B. das Item S. 187 „Come to Jesus“ in einem andern Blatt wiederfanden, welches die ohioische „Kirchenzeitung“ als ihre Quelle nannte, so hat uns auch das weiter nicht beunruhigt. Doch stimmen auch wir der ohioischen „Kirchenzeitung“ zu, wenn sie schreibt: „Wir möchten darum den Redacturen rathen: ‚Meidet allen bösen Schein.‘“ F. B.

„Kann es denn nicht zu einer Einigkeit in der Lehre zwischen Missouri und Ohio kommen?“ Zu dieser Frage schreibt D. Stelhorn in der „Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 3. Juni: „Diese Frage ist namenlich in den letzten Zeiten wiederholt gethan worden, und zwar in beiden genannten Synoden. Es gibt ohne Zweifel Tausende in jeder derselben und wiederum Tausende außerhalb derselben, die keinen sehnlicheren Wunsch auf kirchlichem Gebiet hegen als den, den langen und in mannig-

facher Hinsicht verderblichen Lehrstreit zwischen Synoden, die in vollem Ernste und in jeder Hinsicht lutherisch sein wollen, beendigt zu sehen. Was sagen wir denn nun zu obiger Frage? Wir gehören ja auch zu denen, welche sie so herzlich gern mit Ja beantworten möchten. Gibt es denn eine Möglichkeit, dieses Ende herbeizuführen, und zwar, wie es sich für uns von selbst versteht, auf eine rechte, gottgefällige Weise? Ja, eine solche Möglichkeit gibt es, und zwar ist es nur eine einzige, die es gibt. Wir können und dürfen uns nur einigen auf Grund der vollen, ungeschmälerten biblisch-lutherischen Wahrheit. Kein anderer Weg ist einem treuen Lutheraner möglich.“ Mit Recht betont hier Stellhorn, daß der angestrebten kirchlichen Gemeinschaft zwischen Missouri und Ohio wirkliche Einigkeit in der biblisch-lutherischen Wahrheit vorausgehen muß. Ob es damit aber D. Stellhorn ein wirklicher Ernst ist? Jedenfalls gibt es nicht wenig Pastoren in der Ohio-Synode, bei welchen die Glaubensgemeinschaft viel billiger zu haben wäre. Forberten sie doch in Detroit ohne Weiteres gemeinsame Gebetsgottesdienste nicht bloß mit den Jowaern, sondern auch mit den Missouriern. Und vom 4. Juni des vorigen Jahres schrieb die ohioische „Kirchenzeitung“: „Missouri fordert vollständige Uebereinstimmung in allen Lehrfragen und will von ‚offenen Fragen‘ nichts wissen. Es war das bisher und ist sogar officieell noch immer unsere Stellung, doch ist in manchen Theilen unserer Synode eine Jowa günstigere Stimmung entstanden, zumal Jowa in den Lehren von der Gnadenwahl und von der Bekehrung mit uns übereinstimmt.“ Auf Grund dieser und anderer Symptome haben wir Grund anzunehmen, daß die ohioische Kirchengemeinschaft uns längst nicht so hoch zu stehen käme, als D. Stellhorn berechnet. Wie dem aber auch sein mag — so viel ist gewiß, daß jedenfalls D. Stellhorn die missourische Kirchengemeinschaft weit niedriger anschlägt, als sie für ihn zu haben ist. Aus einem in der Aprilnummer des Sprechsaals erschienenen Artikel des in California verstorbenen P. emeritus Claus citirt nämlich Prof. Stellhorn einen längeren Abschnitt, in welchem allerdings P. Claus erklärt, daß es durchaus nicht falsch sei, von einer Wahl in Ansehung des Glaubens zu reden. Hierzu bemerkt nun D. Stellhorn: „Der kundige Leser wird merken, wie der Verfasser, ohne Namen zu nennen, gerade das, was in den missourischen Synodalberichten von 1877 und 1879 und in späteren missourischen Publicationen so anstößig war und den Lehrstreit hervorrief, entweder gänzlich ablehnt oder doch in lutherischem Sinn zurechtlegt und die alt-lutherische und altmissourische Lehre vorträgt und vertheidigt. Wenn er nun damit den jetzigen missourischen Standpunkt vertritt, so hört der Streit zwischen uns und Missouri auf.“ Obwohl nun die Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens, die auch P. Claus gelten läßt, weder schrift- noch symbolgemäß ist, so zieht doch P. Claus aus derselben keine Consequenzen, welche das sola gratia beeinträchtigen. Er schreibt: „Nimmt man Erwählung als Auswahl, so denkt man die Unterscheidung von Erwählten und Nichterwählten im Hinblick auf den vorausgesehenen Glauben oder Unglauben der Menschen. Ein Lutheraner hält dabei fest, daß der Glaube die Wirkung des ewigen Gnadenwillens Gottes, der Unglaube aber die Entscheidung des Menschen eigenen, der göttlichen Gnadenwirkung widerstrebenden bösen Willens ist, und entschlägt sich alles weiteren Grübelns.“ P. Claus läßt also, soweit wir sehen, das sola gratia stehen. Solange das aber geschieht, können wir Leute, welche meinen, das intuitu fidel nicht als falsch verwerfen zu sollen, tragen. Von P. Claus unterscheidet sich aber D. Stellhorn dadurch, daß er aus dem intuitu fidel synergistische und rationalistische Folgen zieht. Von dem intuitu fidel und andern Stücken darum ganz abgesehen, müssen wir von D. Stellhorn verlangen, daß er seine synergistische Lehre von der Abhängigkeit der Bekehrung und Seligkeit vom Verhalten des Menschen, resp. vom Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens, rund und voll wider-

ruft. Dasselbe gilt von seiner rationalistischen Lehre von der *analogia fidei*, nach welcher der Theologe jede Lehre als falsch zu verwerfen hat, die seine erleuchtete Vernunft nicht zu reimen vermag mit andern Lehren. Um weniger ist bei Missouri für D. Stettin jedenfalls die Glaubensgemeinschaft, die eben Anerkennung der Rechtgläubigkeit involvirt, nicht zu haben.

**Ohio'sches Irren und Verleumdungen.** In der Nummer vom 10. Juni verwirft die „Lutherische Kirchenzeitung“ aufs neue die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung oder der Absolution der ganzen Sünderwelt durch Christi Veröhnung. Sie schreibt: „Die Schrift weiß nur von einer Rechtfertigung durch den Glauben; sie lehrt uns: erst muß der Mensch glauben, dann wird er gerechtfertigt, dann empfängt er Vergebung der Sünden.“ Von einer Vergebung der Sünden, die Gott im Evangelium jedem Menschen anbietet und darreicht und die der Glaube nur zu nehmen hat, wollen hiernach die Ohioer nichts mehr wissen. Die Ohioer wollen offenbar nicht eine Vergebung und Rechtfertigung, die der Glaube als schon vorhandene nur nimmt und empfängt, sondern die der Glaube wenigstens theilweise macht und zu Stande bringt. Die Veröhnung Christi bedeutet den Ohioern noch längst nicht Rechtfertigung und Absolution der ganzen Sünderwelt. Gott vergebe nicht eher, bis der Mensch zum Glauben gekommen sei und sich mit Gott habe veröhnen lassen. Die „Kirchenzeitung“ schreibt: „Also damit ist's noch nicht geschehen, daß Gott die Welt mit ihm selber veröhnt hat; nun kommen erst die Boten mit der Ermahnung: Laßt euch veröhnen mit Gott!“ Kurz, die „Kirchenzeitung“ leugnet die objective allgemeine Rechtfertigung und lehrt im Grunde genommen auch keine subjective Rechtfertigung *per fidem*, sondern *post fidem* und um des Glaubensactes willen. — Dieser offenbaren Irrlehre fügt nun noch die „Kirchenzeitung“ eine doppelte Verleumdung hinzu. Sie behauptet nämlich, daß Missouri die Rechtfertigung durch den Glauben leugne, während wir doch glauben, lehren und bekennen, daß der Glaube das einzige und absolut nothwendige Mittel ist, durch welches allein der einzelne Mensch sich die von Gott im Evangelium wirklich dargebotene Vergebung oder Rechtfertigung aneignet, und daß kein Mensch die geschenkte Vergebung wirklich besitzt und genießt ohne den Glauben. Nach Missouri wird die allgemeine objective Rechtfertigung subjectiv einzig und allein durch den Glauben. Zwar citirt die „Kirchenzeitung“ aus dem „Lutheraner“: „Diese Sprüche (und ähnliche) sagen nicht, daß ein Mensch erst gläubig sein, und daß der Glaube hinzukommen muß, und daß ihm Gott dann die Sünden vergibt und ihn rechtfertigt. Auch sagen sie nicht, daß der Umstand, daß ein Mensch glaubt, ihm zur Gerechtigkeit gerechnet wird — wie die falschen leichtfertigen Lehrer und Prediger narren. Sondern was sagen diese und ähnliche Sprüche? Sie sagen, daß ein Mensch durch den Glauben das hat, was längst für ihn da ist, nämlich die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden“, aber sie bleibt dabei: Das ist „keine Rechtfertigung durch den Glauben“. Die „Kirchenzeitung“ schreibt: „Wir heben an der falschen missourischen Darstellung Folgendes hervor: 1. Es werden in derselben, Veröhnung und persönliche Rechtfertigung zusammengeworfen, so daß von einer Rechtfertigung des einzelnen durch den Glauben nichts mehr übrig bleibt. . . . So wird die Grund- und Hauptlehre der Schrift und der lutherischen Kirche vernichtet.“ 2. „Nach der neuen Lehre sind ‚jedem‘, allen Menschen, die Sünden bereits vergeben, als Christus die Veröhnung vollbrachte, ‚gleichviel ob er glaubt oder nicht‘. . . . So vernichtet Missouri die Bibellehre von der Rechtfertigung durch den Glauben.“ 3. „Es soll nicht mehr wahr sein, daß Gott in dem Augenblick rechtfertigt, in dem der arme Sünder an Christum glaubt.“ In der Nummer vom 29. April schreibt dieselbe „Kirchenzeitung“ mit Bezug auf Missouri: „An dem sola fides haben sich Tausende und aber Tausende gestoßen, denn die Men-

schon scheinen geborene Pharisäer und Werkknechte zu sein. Aber auch andere haben diesen Aupapfel evangelischer Lehre angetastet. Sie rücken das sola fides aus dem Centrum heraus und stellen eine geheimnißvolle Wahl hinein. Anstatt über alles den Glauben, heißt es bei ihnen über alles die Wahl, und der Glaube drangehängt: Wahl zum Glauben. Ihnen ist nicht der Glaube, sondern die Wahl, ja eine ohne Rücksicht auf den Glauben erfolgte, das alles Entscheidende. Und selbst den Glauben als solchen erschüttern und entleeren sie, daß er nicht sei das wirkliche lebendige Ergreifen Christi, das Mittel zur Rechtfertigung vor Gott, sondern ein bloßes nachfolgendes Erkennen einer Rechtfertigung, die Gott schon über alle Menschen durch die Auferstehung seines Sohnes gesprochen haben soll. Das wäre eine Rechtfertigung ohne Glauben, welcher, wie bei der Wahl, ein Glaube nachhinkt. War es dort eine Wahl zum Glauben, so wäre es wohl hier eine Rechtfertigung auch zum Glauben.“ Während also Ohio die allgemeine objective Rechtfertigung leugnet und die subjective Rechtfertigung fälscht, lehrt Missouri beides, die objective allgemeine Rechtfertigung und die subjective Rechtfertigung des Einzelnen allein durch den Glauben. Nach Missouri ist Gott durch Christum wirklich versöhnt und hat allen Menschen wirklich vergeben und reicht ihnen diese Vergebung oder Rechtfertigung als bonum im Evangelium dar, und durch den Glauben, den Gott wirkt, rechtfertigt er den Einzelnen, i. e., durch den Glauben, welcher eben die im Evangelium dargebotene Rechtfertigung ergreift, bringt Gott den einzelnen Menschen in den Besitz der Vergebung der Sünden. So lehrt Missouri allerdings keine subjective Rechtfertigung post fidem, auch nicht um des Glaubensactes willen, wohl aber, und zwar mit großem Nachdruck, Rechtfertigung und Vergebung einzig und allein durch den Glauben. — Die zweite Verleumdung der „Kirchenzeitung“ besteht in der Behauptung: die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung sei von „Lehre und Wehre“ vor etwa zwanzig Jahren erfunden und 1906 zuerst wieder vom „Lutheraner“ aufgewärmt worden. Die „Kirchenzeitung“ schreibt von der Lehre, welche sie so bitter belämpft: „Dieselbe erschien zuerst vor etwa 20 Jahren in ‚Lehre und Wehre‘ und nun wieder ganz kürzlich im ‚Lutheraner‘, welches die missourischen Synodalblätter sind.“ Was Missouri von Anfang an bis auf den heutigen Tag von der allgemeinen Rechtfertigung gelehrt hat, gebeten wir in der nächsten Nummer von „Lehre und Wehre“ etwas ausführlicher darzulegen. Hier nur noch die Erklärung, daß vor zwanzig Jahren nicht bloß Missouri, sondern auch Ohio öffentlich für die Lehre eingetreten ist, welche jetzt von der „Kirchenzeitung“ als „Frevol am Heiligthum“, als „Irrwahn“, als „erbärmlicher Wahn“ und als „elendes Menschenfündlein“ verworfen wird. F. B.

Von der Kanzelgemeinschaft zwischen dem Generalconcil und der Generalsynode schreibt das „Lutherische Kirchenblatt“ von Reading: „Aber wie verhält sich's mit der Kanzelgemeinschaft zwischen lutherischen Pastoren solcher Synoden und Kirchenkörper, die nicht in völliger Glaubens- und Bekenntnißgemeinschaft mit einander stehen? Die Frage ist durchaus nicht überflüssig. Immer häufiger kommt es in der letzten Zeit vor, daß Pastoren des Generalconcils und der Generalsynode die Kanzeln tauschen, bei gottesdienstlichen Feiern und Festen in brüderlicher Eintracht in derselben Kirche, an demselben Altar mit und neben einander amtiren. Besonders in englischen Kreisen ist dies fast zur Regel geworden, und es geschieht auch ohne alle Bedenken, als ob es sich von selbst verstünde, und ohne daß ein Wort des Tadel's in den kirchlichen Blättern deswegen laut würde. Dennoch hört man, auch aus dem Munde unserer englischen Pastoren, manches bitterböse Wort über die Praxis der Generalsynode, über ihre Art zu missioniren, über ihre Gemeinschaft mit den Secen, ihre Stellung zu den Logen, über unlutherisches Wesen und Treiben in ihren Gemeinden und anderes mehr. Unter diesen Umständen muß man sich doch eigent-

lich wundern, daß die Frage, ob man mit den Pastoren der Generalsynode Ranzelgemeinschaft halten dürfe, nicht schon früher zur Sprache gebracht wurde. Wie soll man nun aber diese Frage beantworten? Oder soll man überhaupt keine Antwort geben? Sind Zustände, wie sie in Israel herrschten zu der Zeit, wo kein König war und ‚ein jeglicher that, was ihn recht dünkte‘, wirklich begehrenswerth? Wahrlich, es thut bitter noth, daß wir unsere Praxis nach festen kirchlichen Grundsätzen einrichten. Und ist es denn wirklich so schwer, solche Grundsätze festzuhalten? Wir meinen nicht. Gewiß gibt es auch in der Generalsynode Pastoren, gegen deren Lehre und Praxis nichts einzuwenden ist, die wir um ihres Zeugnisses willen lieb haben können. Aber soll nicht aller Willkür Thür und Thor geöffnet, sollen die Gewissen nicht verwirrt und die Schwachen nicht geärgert werden, so kann doch nicht die persönliche Stellung entscheidend sein, sondern einzig und allein die Stellung der betreffenden Synoden und Kirchentörper zu einander. Müssen wir die Generalsynode, wie sie heute ist, als einen in jeder Beziehung treulutherischen Kirchentörper anerkennen, nun gewiß, dann ist es ein offenes Unrecht, mit ihren Pastoren keine Ranzelgemeinschaft zu pflegen. Mit andern Worten, nicht persönliche Gründe, sondern feste kirchliche Grundsätze müssen den Maßstab abgeben, nach dem die Frage der Ranzelgemeinschaft in der Praxis zu entscheiden ist. Aber der Delegatenwechsel zwischen beiden Kirchentörpern, die gemeinschaftlichen Conferenzen und vor allem die Thatsache, daß heute an der Spitze unserer Heidenmission in Indien ein Mann steht, der zur Generalsynode gehört! Wie will man sich damit abfinden? Nun, correct ist das alles nicht, wie wir oft betont haben, und was den letzten Punkt betrifft: es war ein Nothfall (dies zur Erklärung, nicht zur Rechtfertigung), aber — man soll aus der Noth keine Tugend machen.“ Im „Lutherischen Kirchenblatt“ hat der am 3. Mai verstorbene P. Wischan gar manches schöne Zeugniß für die Wahrheit abgelegt. Und wie's scheint, so will es auch die jetzige Redaction daran nicht fehlen lassen. Eins darf aber das „Kirchenblatt“ nicht vergessen: Das Zeugniß des Mundes fruchtet wenig, wenn ihm nicht die That folgt.

F. B.

Den amerikanischen Charakter des Chicago Theological Seminary streicht die *Lutheran World* also heraus: „Chicago seminary is, perhaps, the most unique, in many ways, of all the seminaries of the Lutheran church in America. First of all, it belongs to the whole Lutheran church. Its board of directors and faculty are composed of men too broad-minded and warm-hearted to raise an insurmountable wall about this institution. During the past year over 50 students were in attendance, representing the General Council, the United Synod of the South, the General Synod, the United Norwegian Synod, the Augustana Synod, the Icelandic Synod, the United Danish Synod, and German Iowa Synod. It is further worthy of remark in this connection, that these brethren are urged to remain loyal to their own synods, and seek work under the authorities of their bodies, as represented in and around Chicago.“ Chicago Seminary steht unter der Leitung D. Weidners und gehört dem Generalconcil an. Beim „Commencement“ am 14. Mai hielt der Generalsynodist D. Baußlin vom „Wittenberg Theological Seminary“ die Rede.

F. B.

Was christlich und vor Gott recht ist, sagt uns nicht das Gefühl, sondern Gottes Wort. Das übersteht D. Holloway von der Generalsynode. In dem *Lutheran Observer* und der *Lutheran World* veröffentlicht er nämlich eine lange Beschwärbe, weil ihn der missourische Pastor in Fort Smith, Ark., nicht ohne Weiteres auf seine Bitte hin zum heiligen Abendmahl zugelassen habe. Seine Klageschrift über die unbuldsamen Missourier beschließt er also: „We were not ignorant of the Missouri

type of Lutheranism, but thought if we had an interview with the pastor the communion would not be refused us. Did you think so? What did we do? We made our way to the Episcopal church and met its rector, and stated to him our experience and he promptly said: 'You are heartily welcome to commune with us. Come, and I hope you have a precious communion.' We thankfully accepted his cordial invitation, and did have a precious communion. That is the difference between the spirit of the Episcopal church and a portion of the Lutheran. It is an immense difference, and by far the most Christian, and most catholic, is on the side of the former. But comment is unnecessary in this bit of exclusive Lutheranism. The thing bears on its face the spirit that animates it." Aus dieser Darstellung D. Holloways geht zur Genüge hervor, daß er kein Lutheraner ist und als solcher in einer treu-lutherischen Gemeinde weder Prediger noch Gemeindeglied noch Abendmahls-gast sein kann. F. B.

Um jeden Preis Vermeidung der Separation und Herbeiführung der äußerlichen Einigkeit — das ist die Parole unserer indifferentistischen und unionistischen Zeit. Falsche Lehre sei kein Grund zur Trennung und Verweigerung der Kirchengemeinschaft. Von diesem Principe sind die Secten ausgegangen, welche sich in Australien, Canada und in den Vereinigten Staaten zusammengeschlossen haben. Das gilt auch von den jüngsten Vereinigungsbeschlüssen der südlichen und nördlichen Baptisten in St. Louis, der Presbyterianer in Winona Lake, Ind., der Cumberland-Presbyterianer in Fresno, Cal., und der Vereinigten Brüder. Daß das höchste Gut der Kirche nicht äußerlicher Friede und Vereinigung ist, sondern die göttliche Wahrheit und Einigkeit im Geiste, ist den Secten je und je ein völlig unverständlich Ding gewesen. Und im Grunde genommen gehören sie auch alle in Einen Topf: Calvinisten und Arminianer, Baptisten und Methodististen zc. Sie alle schöpfen nämlich ihre Lehren nicht aus Gottes Wort, sondern aus der Vernunft und halten auch im Grunde ihre Lehren nicht für untrügeliche göttliche Wahrheiten, sondern für menschliche Ansichten und Theorien, von welchen die eine ungefähr so gut sei als die andere. Erklärte doch D. Patton von Princeton (nebst Warfield einer der entschiedensten Gegner der Vereinigung der Presbyterianer mit den Cumberland-Presbyterianern) in einem in St. Louis gehaltenen Vortrage: Die Calvinisten und Arminianer unterscheiden sich wie elevated road und subway in New York: der terminus sei derselbe. Sind aber die christlichen Lehren keine unverbrüchlichen göttlichen Wahrheiten, sondern bloße menschliche Abstractionen und Theorien, so sind sie höchst gleichgültige Dinge, die das Gewissen nicht binden können, und denen bei Vereinigungsfragen auch kein besonderes Gewicht beizumessen ist. Anders steht die Sache aber da, wo das Gewissen in Gottes Wort wirklich gefangen ist. Da lautet die Parole nicht: „Um jeden Preis äußerliches Zusammenhalten“, sondern: Der göttlichen Wahrheit muß alles weichen; sie ist nicht unser, sondern Gottes und steht uns darum höher noch als Friede und Eintracht. Wie wenig aber dies auch in lutherischen Kreisen erkannt wird, davon zeugen nicht bloß die deutschen Landeskirchen, sondern auch viele lutherische Synoden in America. Der Generalsynode und dem Generalconcil gilt der Friede bedeutend mehr als die Wahrheit. Dort heißt es nicht: „Um jeden Preis die Wahrheit“, sondern: „Um jeden Preis den Frieden.“ *The Augustana Journal* vom 1. Juni bringt dies also zum Ausdruck: "It is indeed a great blessing, vouchsafed unto us by God, that there is but one Swedish Lutheran Church in the United States of America. Come what may, this state of affairs we should ever try to maintain and not permit anything, no matter what its nature, to dissolve this bond of union and peace." So verwerflich die

Separatisterei ist, da man sich trennt und bekämpft um Dinge, welche Gottes Wort und das Gewissen nicht berühren, so ist und bleibt doch die Separation um der Wahrheit willen eine von Gott gebotene Pflicht.

F. B.

Von dem Presbyterianer D. Carter schreibt die Columbuser „Kirchenzeitung“: „Im Westminster-Bekennniß wird unter andern in ziemlich schriftgemäßer Weise gelehrt, daß der Mensch von Natur ‚zu allem Guten ungeneigt, unfähig und demselben stracks zuwider und zu allem Bösen geneigt ist‘. Das wäre also die Lehre von der Erbsünde. Hiergegen nun eifert D. Carter mit den grimmigsten Worten. Er redet von dem Menschen als einer hohen Creatur, der die Wunder des Alterthums, die großen Ozeandampfer der Neuzeit, die Brooklyn-Brücke und die unterirdische Straßenbahn von New York gebaut hat, der als Arbeitsmann sein schwerverdienetes Geld der Frau in den Schooß wirft, daß sie Haus und Kinder versorge, der zur Rettung von Menschenleben in die draufenden Wogen trotz Todesgefahr hinausfährt, oder in die flammende Gluth bei einem Hausbrande hineinstürzt und in vergeblichem Ringen für die Feuerbedrohten sein Leben opfert. Diesen Menschen — so schreibt D. Carter — drücke er entzündet an sein Herz, als ein Kind Gottes liebe und achte er ihn. So ist er auch ganz entrüstet, daß irgend jemand noch meinen sollte, die alten berühmten Heiden, ein Homer, Virgil, Plato, Sokrates, Cato, Antonius, Confucius und Gautama, seien nicht im Himmel, sondern als Heiden, die ohne Glauben und Befehring starben, in der Hölle. D. Carter und die ihm Gleichgesinnten unter den Presbyterianern verwerfen offenbar und ausdrücklich die schriftgemäße Lehre von der Erbsünde. In rationalistischer Weise erheben sie den Menschen, er ist ihnen nicht ein ‚armer verlorener, verdammter Sünder‘, der von dem Sohne Gottes durch sein ‚unschuldigcs, bitteres Leiden und Sterben‘ ‚erlöst, erworben und gewonnen‘ worden ist, sondern von Natur ein Kind Gottes. Da wird also für den alten Wahn einer absoluten Wahl gewisser Personen zur Seligkeit und einer absoluten Verwerfung gewisser Personen zur Verdammniß ein neuer Wahn von Seiten D. Carters gelehrt, ebenso falsch, gefährlich und verderblich als der, den er bekämpft.“ Die ohiosche Lehre vom Verhalten des Menschen in der Befehring involvirt ebenfalls eine Schädigung der Lehre von der Erbsünde. D. Schmidt, welcher in Detroit die Wahlfreiheit des Menschen so hoch rühmte, steht dem arminianischen Presbyterianer gar nicht mehr fern. Und D. Stellhorn hat D. Schmidt in Schutz genommen.

F. B.

**Beschneidung und Taufe.** Der baptistische „Sendbote“ schreibt vom 15. März: „Die Taufe kann nicht an Stelle der Beschneidung gekommen sein; denn jene gilt und besteht heute noch wie immer seit ihrer Einsetzung. Auch haben die beiden nichts gemein mit einander. Die Beschneidung ist eine bürgerliche, die Taufe eine christliche Einsetzung; jene ist beschränkt auf den Samen Abrahams, diese ist für das Volk Gottes aus allen Nationen der Erde; jene wird nur dem männlichen Geschlecht gegeben, diese beiden Geschlechtern; jene gehört allen männlichen Nachkommen Abrahams, diese den Gläubigen beider Geschlechter in allen Völkern; die Bedingung für den Empfang der Beschneidung ist, daß man ein Sohn Abrahams und acht Tage alt sei, die Bedingung für den Empfang der Taufe ist, daß man von neuem geboren, daß man durch den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum ein Kind Gottes sei.“ — Daß die Taufe an die Stelle der Beschneidung getreten ist und im neuen Testament das ist, was im alten Testament die Beschneidung war, wird klar gelehrt Col. 2, 11. 12.

F. B.

**Wie die Papisten lügen.** Die *Lutheran World* schreibt: „Catholic papers have been publishing that Marconi, the wireless telegraph inventor, is a Romanist of Italy; that Miss O'Brien, whom he married in England, is a Romanist; that they were married in a Romanist church, and that the Pope

gave them a dispensation to be married in Lent. All this is false. Marconi is a Protestant, a member of the Waldensian church of Italy. Miss O'Brien is a Protestant, a member of the Episcopal church. The St. George's church in which they were married is a Protestant Episcopal church, and as for a papal dispensation to be married in Lent, neither one of them cared whether the Pope approved or not of the date, place, or fact of their marriage. The story is on a par with the falsehood they are now telling their children, to the effect that Lincoln was a Romanist." Die „Amerika“ in St. Louis suchte im vorigen Jahre ihren Lesern weiß zu machen, daß auch Roosevelt im Herzen ein Papist sei. J. B.

Die deutschen Katholiken gaben auf ihrer zehnten Generalversammlung in New York folgende Erklärung ab: „Wir verlangen vom Staate keine Gelder für Religionsunterricht in irgend welcher Schule. Wir halten den Staat für verpflichtet, unsere Pfarrschulen als Schulen anzuerkennen und für Unterhaltungskosten derselben und Salarirung unserer Lehrer zu sorgen, in gleicher Weise wie für die Staatschulen. Diese Forderung schließt in sich Examination unserer Schulen Seitens der staatlichen oder städtischen Schulbehörde. Das americanische Princip: ‚keine öffentlichen Gelder für religiöse Zwecke‘ wird auf diese Weise vollständig gewahrt. Wir bebauern aufs tiefste die zunehmende Entheiligung des Sonntags und die um sich greifende Tendenz, den Sonntag ausschließlich der Erholung zu widmen auf Kosten der religiösen Feier desselben. Wir empfehlen die thatkräftige Unterstützung der katholischen Presse unsers Landes, speciell die deutsche katholische Presse. Wir sollten dahin arbeiten, daß die katholische Literatur in den öffentlichen Bibliotheken entsprechend vertreten sei.“ Die öffentlichen Schulen, die politische Presse und die öffentlichen Bibliotheken, das sind die Dinge, durch welche die Römischen sich in America die Herrschaft zu eringen suchen. J. B.

„The Hebrew Standard“ von New York schreibt: „We do not believe in intermarriage, and Jewish young men and women should be warned against matrimonial alliances with those outside the faith. This is not written either in a spirit of religious prejudice or narrow-mindedness. We recognize that not only are there very many bad Jews, but that there are thousands of good Christians who have made the world better by living in it, but the Jew must remain a Jew. As a rule, intermarriages between Jews and Christians have turned out unhappily. In almost every instance the Jewish man and woman have become lost to Judaism and the children educated as Christians. Our Jewish sages have always protested against proselytism, as they place proselytes in the same category as ‘lepers.’ Jews were not created as a nation for the purpose of assimilating with other people. The Jewish race was to be preserved separate and distinct, and only when the Jew was a Jew in the real sense of the word was he in a position to fulfill the divine behest: ‘Be Thou a Blessing.’“ — So müssen die Juden, ohne daß sie es wollen, selber dazu beitragen, das Wort Christi: „Dies Geschlecht wird nicht vergehen“ u. wahr zu machen. J. B.

Carnegie hat einen „Fund for Annuities to Worn-out Professors“ von \$10,000,000 gestiftet. Ausgeschlossen sind von dieser Unterstützung alle Professoren, die einer kirchlichen Gemeinschaft gebient haben. Carnegie bestimmt: „Only such as are under control of a sect or require trustees, or a majority thereof, or officers, faculty or students, to belong to any specified sect, or which impose any theological test, are to be excluded.“ So bringt auch hier wieder Carnegie seinen Unglauben und seine Feindschaft wider das Christenthum zum Ausdruck. Die



125 Millionen Dollars, welche er bis jetzt gegeben hat, dienen zum großen Theil der Verbreitung des offenbaren Unglaubens und des für Leib und Seele verderblichen Romanlesens. Carnegies großartige Gaben sind splendda vitia. Und wenn er, wie auch ihm vorgeworfen wird, seinen ungeheuren Reichthum unehrlieh erworben hat, so fügt er jetzt gottlose Vergeudung desselben hinzu. Carnegie wird am jüngsten Gericht zwei schwere Fragen zu beantworten haben: 1. Wie bist du in den Besitz deiner Millionen gelangt? 2. Wie hast du sie verausgabt? J. B.

Ueber den Religionsunterricht in den Staatschulen schreibt der *Independent*: "There are three of our large denominations that are supposed to favor, more or less, the introduction of religious instruction in the public schools. These are the Catholic, the Lutheran, and the Episcopalian. These three denominations have a certain history of the sort behind them, as their practice in Europe has been that way. But it is a serious question whether, even in the case of the Catholics, the opposition to our undenominational system is not in good part perfunctory and expressed chiefly by the clergy. Certainly in our cities that are Catholic by the majority of their population the public school is as much in favor as elsewhere. That Lutherans and Episcopalian really would change our present system of public schools so as to introduce religious teaching we much doubt." — Der *Independent* ist, wie so oft, wieder schlecht informirt. Die lutherische Kirche lehrt nämlich viel consequenter noch als Roger Williams die strenge Scheidung von Kirche und Staat. Und was Luther und die lutherischen Symbole lehren, dafür treten die treuen Lutheraner in America auch mit Wort und That ein. Sie sind principiell dagegen, daß in den Staatschulen Religionsunterricht erteilt werde. Und wenn Lutheraner in der Generalsynode und im Generalconcil gegen Gemeindeschulen sind und für Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen eintreten, so hat das seinen Grund darin, daß sie sich auch in diesem Stück den Secten genähert haben, welche, die Baptisten ausgenommen, sämtlich Staat und Kirche vermischen und für Religionsunterricht in den Staatschulen schwärmen. Ruß doch selbst der *Independent*, so oft er für Trennung von Staat und Kirche eintritt (was wir anerkennen und an ihm rühmen), damit seinen puritanischen Ursprung verleugnen. Nicht vom Lutherthum droht unserer herrlichen religiösen Freiheit und Gleichheit irgend welche Gefahr, wohl aber von dem Papstthum und dem puritanischen Sectenthum. J. B.

## II. Ausland.

In Sachen der „Allgemeinen Ev.-Lutherischen Conferenz“. Umlaufende Unklarheiten und Mißverständnisse bezüglich der Stellung der „Allgemeinen Ev.-Luth. Conferenz“ zu den lutherischen Freikirchen einerseits und zu den Lutheranern innerhalb der Union andererseits veranlassen das Secretariat der „Allgemeinen Ev.-Luth. Conferenz“, nachstehenden Wortlaut der darüber von der „Engeren Conferenz“ am 20. October 1903 aufgestellten Grundsätze bekannt zu geben: I. In Ausführung des Schlußsatzes von § 5 der „Grundbestimmungen“ für die „Allgemeine Ev.-Luth. Conferenz“ vom 24. September 1902 beschließt die „Engere Conferenz“: Die in Deutschland bestehenden lutherischen Freikirchen, sofern sie a. den genannten „Grundbestimmungen“ sich anschließen, b. mit den rechtlich anerkannten und von der Union freien lutherischen Landeskirchen Abendmahlsgemeinschaft pflegen, c. gegen eine der unten genannten vier lutherischen Freikirchen in Deutschland ihrerseits irgend welche Abendmahlsperre nicht ausüben, d. bezüglich des beiliegenden „Gegenseitigkeits-Vertrages“ nach genommener Kenntniß Einspruch nicht erheben zu wollen erklären, treten mit Sitz und Stimme in die „Engere Conferenz“ ein, und zwar in der Weise,

daß die „Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen“ vier Delegirte, die „Evangelisch-Lutherische Immanuel-Synode“ einen Delegirten, die „Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Baden“ einen Delegirten, die „Hermannsburger Freikirche“ einen Delegirten zu den Sitzungen der „Engeren Conferenz“ zu entsenden berechtigt ist. Den übrigen in Deutschland bestehenden lutherischen Freikirchen wird Beitritt zu der „Engeren Conferenz“ auf Grund der vorerwähnten Bedingungen jederzeit frei gehalten. — II. Gegenseitigkeits-Vertrag zwischen der „Engeren Conferenz“ als der sachungsgemäß berufenen Vertreterin der „Allgemeinen Ev.-Luth. Conferenz“ einerseits und dem „Centralvorstand der Lutherischen Vereine in Preußen“, sowie dem „Vorstand der Augustconferenz“ andererseits laut Beschluß der „Engeren Conferenz“ vom 20. October 1903. 1. Die „Engere Conferenz“ läßt sowohl bei der Einberufung ihrer Sitzungen als bei den Tagungen der „Allgemeinen Conferenz“ an den „Centralvorstand der Lutherischen Vereine“, sowie an den „Vorstand der Augustconferenz“ rechtzeitige Einladung ergehen zur Mittheilung an die Lutherischen Provincialvereine in Pommern, Schlesien, Sachsen, Brandenburg, sowie an die Greifswalder, Bielefelder und Ostpreussische Conferenz. 2. Die „Augustconferenz“, die vier genannten Lutherischen Provincialvereine und die drei an die „Augustconferenz“ angeschlossenen Lutherischen Conferenzen“, deren Mitglieder nach Maßgabe des § 4 der Grundbestimmungen vom 24. September 1902 stimmberechtigte Mitglieder der „Allgemeinen Conferenz“ werden können, erhalten in Ausführung des Schlußsatzes von § 5 der „Grundbestimmungen“ die Berechtigung, auch an den Sitzungen der „Engeren Conferenz“ durch Entsendung je eines Delegirten mit berathender Stimme sich zu betheiligen. 3. Der „Centralvorstand der Lutherischen Vereine in Preußen“, sowie der „Vorstand der Augustconferenz“ verpflichten sich, zu ihren Tagungen an die „Engere Conferenz“ rechtzeitig Einladung ergehen zu lassen. 4. Die „Engere Conferenz“ erhält die Berechtigung, zu den Tagungen der „Augustconferenz“ und des „Centralvorstandes der Lutherischen Vereine“ zwei bis fünf Delegirte zu entsenden, welche an den betreffenden Verhandlungen mit berathender Stimme Theil nehmen. 5. Beide Theile verpflichten sich außerdem zu gegenseitiger Mittheilung wichtiger Schriftstücke und Druckfachen. 6. Die „Engere Conferenz“ behält es sich vor, einzelne um das lutherische Bekenntniß besonders verdiente Männer aus unirten Kirchengebieten durch Cooptation mit berathender Stimme beizuziehen. 7. Es wird der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Entwidlung zu noch größerer Annäherung führe. (A. G.)

„Die ‚Deutsche Tageszeitung‘ weiß über die ‚Lutherische Conferenz in Philadelphia 1907‘ Folgendes zu berichten: Für die im September 1907 in Philadelphia abzuhaltende Conferenz der Lutheraner aller Schattirungen sind bereits die umfangreichsten Vorbereitungen im Gange. An der Spitze des gebildeten Generalausschusses steht Prof. Späth in Mount Airy bei Philadelphia, während Herr Chas. A. Schieren, der frühere Bürgermeister Brooklyns, den Posten des Schatzmeisters übernommen hat. Localausgänge sind in Baltimore, Washington und Philadelphia ebenfalls bereits gebildet. Die Einladung an etwa 40 der hervorragendsten Kirchenräthe, Professoren der Theologie und Kanzelredner Deutschlands, als Gäste der Lutherischen Conferenz nach America zu kommen, ist als Erwiderung auf die Aufmerksamkeit gedacht, die Kaiser Wilhelm Deutschamericanern durch die Einladung zur Einweihung des neuen Berliner Doms erwies. Zu Ehren der deutschen Gäste plant man in New York zwei große Empfangsfestlichkeiten, sowie Festgottesdienst in Carnegie Hall. In den Kreisen der Lutheraner Americas trägt man sich mit der Hoffnung, daß sich der deutsche Kaiser vielleicht entschließen wird, einen Hoheuzollernprinzen mit seiner persönlichen Vertretung auf der Lutherischen Conferenz in Phila-

delpbia zu betrauen.‘ Es ist ein offenes Geheimniß, daß die Erfolge der ‚Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Conferenz‘, wie sie namentlich auf den beiden großen Tagungen von Lund und Klostod hervorgetreten sind, manchen Berliner Kirchenpolitiker nicht schlafen lassen. Eine ganze Reihe kirchlicher Ereignisse und Unternehmungen der letzten Monate ist ohne diese Voraussetzung nicht zu begreifen. Wenn nun aber selbst der Versuch gemacht werden soll, den zuerst in den Kreisen der ‚Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Conferenz‘ besprochenen Plan einer internationalen lutherischen Conferenz in Philadelpbia für die Zwecke der preußischen Kirchenpolitik auszubeuten, so können wir nur bitten, die ‚Allgemeine Conferenz‘ damit unverworren zu lassen. In dem ersten Artikel ihrer ‚Grundbestimmungen‘ erklärt sie so deutlich, wie nur immer möglich, auf dem Boden der lutherischen Bekenntnißschriften zu stehen. Sie hat deshalb zu keiner Zeit an irgend etwas anderes als an eine Zusammenkunft bekennnistreuer Lutheraner in Philadelpbia gedacht. Von diesem Standpunkte werden sie die Schachzüge der preußischen Kirchenpolitik ebensowenig abbringen als das Liebeswerben unionistisch gesinnter Lutheraner jenseits des Oceans, die sich mit dem Namen des deutschen Reformators schmücken, seinen Geist aber verleugnen.“ So schreibt und urtheilt der „Alte Glaube“. Kaiser Wilhelm und die Unirten werden dagegen urtheilen: Konnten die Lutheraner in Europa und America sich theiligen an der unirten Domweihe in Berlin, so werden sie doch nicht so undankbar und inconsequent sein, uns die Theiligung an der Lutherischen Conferenz in Philadelpbia zu verweigern. Und wenn der Kaiser also folgert, so hat er wenigstens den Lutheranern des Generalconcils und der deutschen Landeskirchen gegenüber offenbar recht. F. B.

Sie blasen warm und kalt aus Einem Runde. Das gilt von den positiven Theologen, welche beides festhalten wollen, den Glauben und den Unglauben. Die „A. E. L. R.“ sagt von D. Hausleiters Schrift „Autorität der Bibel“: „In den drei ersten Vorträgen schafft er sich die Unterlage, daß ein Christ und speciell ein lutherischer Christ sich nicht knechtisch gefehlich zur Schrift stellen dürfe, sondern kindlich gläubig, mit freiem Gehorsam des Glaubens; nur das entspricht dem Geiste der göttlichen Offenbarung und unserer Bekenntnisse. Es muß Raum bleiben für die fortbauende, immer Neues erlebende Erfahrung der Kirche und Raum für die Forschung der Wissenschaft.“ Nach D. Hausleiter soll der lutherische Christ kindlich glauben und doch nicht knechtisch, i. e., nicht alles glauben, was die Schrift sagt. Sein Glaube soll ein „freier Gehorsam“ sein, i. e., er soll die Freiheit behalten zu erklären, daß er gar manches in der Bibel nicht glaube. Und wo sich die Bibel der „Wissenschaft“ widersetzt, da habe der Theologe die Aufgabe, die Bibel aus dem Wege zu räumen und der Wissenschaft freie Bahn zu schaffen. F. B.

Die Entscheidung des Oberkirchenraths D. Fischer betreffend hatte die für die Synode Dortmund bestehende „Vereinigung zur Pflege biblischen Christenthums“ veranlaßt, ihre Mitglieder zu einer geschlossenen Versammlung einzuberufen. Dieselbe fand am 12. April statt und einigte sich zum Schluß einstimmig dahin, nachfolgende Eingabe an den Oberkirchenrath zu beschließen: „Angefihts der Thatfache, daß Herr Pfarrer D. Fischer zu Berlin und der gesammte kirchliche Liberalismus in dem oberkirchenrathlichen Erlaß in Sachen D. Fischer einen Freibrief für schrankenlose Lehrwillkür und Bestätigung der Gleichberechtigung der heutigen Richtungen in der Kirche erblicken, sowie im Hinblick auf die öffentliche Erklärung des Herrn Pfarrer D. Fischer: ‚er werde in derselben Weise weiter lehren, wie er bisher gethan‘ — legen wir dem Hochw. Evangelischen Oberkirchenrath gehorsamt die doppelte Bitte vor: 1. er wolle durch eine nochmalige Erklärung die Schlußfolgerungen zurückweisen, welche der kirchliche Liberalismus sowie Herr Pfarrer D. Fischer aus dem

Bescheid an letzteren gezogen haben; 2. er wolle veranlassen, daß nunmehr das schon vom königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg angebeutete Verfahren gegen Pfarrer D. Fischer unverzüglich eingeleitet werde.“ Der Vorstand wurde beauftragt, diese Eingabe Namens der „Vereinigung“ so bald wie möglich abzusenden.

(A. E. L. R.)

„Die Einweihung des Doms“ — so schreibt Hönnsbröck in seiner Zeitschrift „Deutschland“ — „war eine Profanation des Christenthums. Höfisch-militärischer Pomp in seiner prägnantesten Entfaltung war die Signatur dieser ‚Einweihung‘. Und das alles ist aufgeboten, um — es fließt schwer aus der Feder — das erstmalige Zusammentreffen einer Christengemeinde zu feiern an dem Orte, wo zu Gott im Geist und in der Wahrheit, in Demuth und Einfachheit, in Reue und Zerknirschung gebetet, gefleht werden soll! Und das alles an einem Orte, über dessen Eingangstür man die Worte gesetzt hat: ‚Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.‘ Und da kommt diese durch den demüthigen, überweltlichen Christus — und Gottesglauben überwundene ‚Welt‘, gespreizt wie ein Pfau, schillernd in ihrer weltlichen Form, gepuht mit den weltlichsten Eitelkeitsabzeichen: Hofuniformen, Ordensbändern und Ordenssternen, eleganten Frauentoilletten, und nimmt Besitz von der Stätte, von der es heißen sollte: ‚Löse deine Schuhe, denn der Ort, wo du stehst, ist heilig.‘ Und die Krone setzt diesem Unchristenthum auf die Art der Anwesenheit so vieler evangelischer Geistlicher. Sie wollen und sollen sein Nachfolger und Mithelfer des demüthigen Christus, und da schreiten sie einher, behangen mit weltlich-höfischen Orden! Ja, war denn in dieser großen Schaar von Christusdienern auch nicht Einer, der das Gefühl dafür hatte, was ihnen ziemte an diesem Orte und bei dieser Gelegenheit, der den Muth fand, auszusprechen: Brüder, legen wir ab alle weltliche Hoffart und Eitelkeit, denn der Ort, wo wir stehen, ist heilig? ... Ich will mich nicht als Richter hinstellen und ganz gewiß nicht als Musterchristen. Allein jeder Christ, so unvollkommen er auch sei, hat das Recht und die Pflicht, Dinge, die das Wesen des Christenthums zerfressen und es aus einer demüthigen Religion der Innerlichkeit zu einer Unreligion hoffärtiger Aeußerlichkeiten zu machen drohen, bei Namen zu nennen und den schärfsten Tadel über sie auszusprechen. Die Veräußerlichung der evangelischen Geistlichkeit, ihr selbstgewolltes und vielfach sogar erstrebtes Stehen mitten unter den titel- und ordenssuchenden Menschen ist mit ein Hauptgrund, weshalb das Evangelium Christi mehr und mehr an Einfluß verliert. Die schönsten und salbungsvollsten Predigten vermögen den klaffenden Gegensatz zwischen Christusdienerberuf und eitelweltlicher Lebensführung nicht zu verdecken. Wenn irgendetwas, dann will bei Religionsdienern das Volk Thaten sehen und nicht bloße Worte hören. Jüngst ist ein Oberhofprediger, ‚Excellenz‘ geworden. Ich habe mich an den Kopf gegriffen und gewiß mit Tausenden gefragt: Wie ist es nur möglich, daß ein Mann mit diesem Beruf diesen ausgeprägt höfischen Titel annimmt? Oder liegt vielleicht in der Hofpredigerstellung die Berechtigung, höfische Titulaturen, trotz Nachfolgerschaft Christi, anzunehmen? War nicht auch der große Täufer ein Hofprediger? — Der Gegenstand ist ein fürchtbar ernster. Verstaatlichung einerseits und Verweltlichung andererseits bringen mehr und mehr ein in die Religion Jesu Christi; mehr und mehr wird sie durch das eine vergewaltigt und durch das andere verzerrt; ihrer Innerlichkeit wird sie beraubt, mit Aeußerlichkeiten durchsetzt, die ihr nicht nur fremd, sondern die ihrem Wesen entgegengesetzt sind. So wie es jetzt geht, darf es nicht weitergehen, und wenn die berufsmäßigen Förderer des christlichen Gedankens, der evangelischen Auffassung, wenn die Geistlichkeit ihre Pflicht nicht erkennt, dann muß die Laienwelt sie energisch an diese Pflicht erinnern.“ — Das Verwerflichste bei der Domweihung trifft Hönnsbröck mit seiner Kritik nicht. Die Berliner Domweihung war eine

Verleugnung der göttlichen Wahrheit im großen Stil. Dafür hat aber der liberale Hönshörch kein Verständnis. J. B.

**Wann und wo ist das Lutherlied: „Ein feste Burg ist unser Gott“ entstanden?** Diese Fragen sind vor Kurzem wieder in einer Schrift erörtert worden, deren Verfasser Professor Dr. Gröpler ist. Früher hat man eine Zeitlang angenommen, Luther habe das Lied im Jahre 1530 während seines Aufenthalts in Coburg gedichtet; diese Annahme weist Gröpler zurück, indem er darauf hinweist, daß das Lied schon 1529 in dem von Luther herausgegebenen Gesangbuche gestanden hat. Es war sogar, wie wir weiter hören, schon 1524 bekannt; in diesem Jahre hielt ein Prediger Hermann Taft im Schleswigschen, als ihn die papistischen Priester nicht in der Kirche predigen lassen wollten, unter einer Linde einen evangelischen Gottesdienst und sang am Schlusse das Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott“; nach einem andern Bericht hat er das Lied sogar schon im Jahre 1522 in Puzum gesungen. So führt uns Gröpler mit Recht auf die frühere Ansicht hin, daß Luther das Lied im Jahre 1521 auf der Reise nach Worms in Oppenheim als dem letzten Nachtquartier gedichtet hat; keine andere Zeit in Luthers Leben war so geeignet, ein so gewaltiges Triumphlied zu schaffen. Der Einwand, Luther hätte doch 1521 noch nicht von „Weiß und Rind“ reden können, wird von Gröpler sehr geschickt durch ein Beispiel aus Körner widerlegt, der auch von Weiß und Rind und Herd redet, die der Reitermann verlassen müsse, wiewohl er erst verlobt war. Aber auch zuverlässige Zeugnisse deuten auf das Jahr 1521. Der Magister P. Seidel sagt in seiner 1681 erschienenen Lebensbeschreibung Luthers ausdrücklich, daß Luther, als er in Oppenheim gewarnt wurde, nicht nach Worms hineinzugehen, fröhlich gesagt habe: „Gerufen will ich erscheinen“ u.; „dabey“, so fährt Seidel fort, „er noch diesen schönen herrlichen und geistreichen Gesang gemacht hat: „Eine feste Burg ist unser Gott.““ Ebenso finden wir in der Postille des Superintendenten Simon Pauli in Koftod, die 1577 erschien, dreimal erwähnt, daß Luther das Lied auf der Reise nach Worms gedichtet habe. Die Zuverlässigkeit dieser beiden Zeugen weist Gröpler nach. Dagegen entkräftet er das Zeugniß Hieronymus Wellers, der ein Hausgenosse Luthers war, das für das Jahr 1530 zu sprechen schien; der Verfasser zeigt, daß Weller aus Versehen vom Augsburger Reichstag rede, während er den Wormser meine; er gehe 39 Jahre zurück, sein Buch sei aber 1580 gedruckt, folglich wolle er vom Jahre 1521 sprechen. Endlich wird der Umstand, daß das Lied in dem von Luther selbst 1524 besorgten Gesangbuch fehlt, erklärt, und zwar theils durch Luthers Bescheidenheit, theils dadurch, daß es ursprünglich gar kein Gemeindelied war; auch andere, später sehr beliebte Lieder, sowohl geistliche wie weltliche, sind, wie Gröpler darthut, eine Zeitlang im Verborgenen geblieben, z. B. „Nun danket alle Gott“.

**Ueber das Auswendiglernen** sagt der 1865 verstorbene Pädagoge Karl von Raumer: „In neuerer Zeit hat man dem Auswendiglernen von vielen Seiten den Krieg erklärt und, wie die Geschichte der Pädagogik lehrt, das Gedächtniß als eine niedere, den Verstand als die höchste Geistesgabe betrachtet. Man sprach mit höchster Beachtung vom ‚Gedächtnißkram‘ und behauptete: Kinder sollten nichts auswendig lernen, was sie nicht vorher vollständig begriffen hätten. Wäre dies wahr, so dürften sie freilich weder den Keinen lutherischen Katechismus noch Bibelsprüche und geistliche Lieder auswendig lernen. Wir haben es hier größtentheils mit Geheimnissen des Glaubens zu thun, welche der Verstand des längsten Menschenlebens nicht ergründet, mit einem Baum, dessen Wurzeln und Krone in die unergründlichen Tiefen und Höhen der Ewigkeit reichen. Aber eben diese Geheimnisse sind unser Trost und unsere Hoffnung im Leben und Sterben. Es ist eine ebenso gütige als weise Einrichtung unsers treuen Gottes, daß er uns im Gedächtniß eine geistige Vorraths-

ammer verlieh, in welcher wir Samenkörner für die Zukunft aufbewahren können. Der Unkundige hält diese Samenkörner für todt; nicht so der, welcher weiß, daß sich zur rechten Zeit plötzlich ihre energische Lebenskraft keimend und treibend entwickelt. Der Knabe lernt den Spruch: „Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten, so sollst du mich preisen.“ Er wußte in seinen jungen Jahren von keiner Noth, so verstand er auch den Spruch nicht. Wenn aber im Mannesalter eine Noth unabsehbarer, überwältigender Art hereinbricht, da tritt ihm plötzlich wie ein hilfreicher Engel des Friedens und des Trostes jener Spruch vor die Seele, und er versteht ihn, ja, mehr als das. Lernen Kinder den Vers auswendig: „Wann ich einmal soll scheiden, so scheid nicht von mir“, so verstehen sie ihn nicht, der Todesgedanke liegt ihnen fern. Aber Greise beteten in der Todesstunde denselben Vers, welchen sie als Kinder gelernt; so verstanden sie ihn und mehr als das. In den sieben fetten Jahren sammelte Joseph für die sieben mageren Jahre; wenn die Zeit eintritt, da es noth thut, ist's zu spät zum Sammeln. Sprüche, Lieder nannte ich Samenkörner. Ich meinte einzig die alten, aus der Kraft des göttlichen Wortes entsprossenen Lieder, einzig diese lasse man auswendig lernen. Bekanntlich hat man in unsern neuen Gesangbüchern jenen alten gewaltigen Liedern den lebendigen Keim ausgeschnitten; mit solchen tauben, todtten Samenkörnern behellige man ja nicht das Gedächtniß der Kinder.“

Der Kirche in dem Dorfe Delbe (Vorderdithmarschen) war eine werthvolle Copie des Rembrandtschen Gemäldes „Saaßs Opferung“ geschenkt. Das Kirchencollegium beschloß mit zehn gegen drei Stimmen die Annahme des Bildes, und es wurde aufgehängt. Dagegen erhob der Ortgeistliche, P. Lühr, sofort Protest. Er schloß am folgenden Sonntag die Kirche, und an der Thür hing folgende Bekanntmachung: „Da im Gotteshaufe das Bild, auf welchem ein Mann sich anschießt, einem Knaben den Hals abzuschneiden, aufgehängt worden ist, und trotz des Befehls Seitens der Behörde nicht wieder entfernt worden, findet heute kein Gottesdienst statt.“ Lühr gehört zu den modern ungläubigen Pastoren. Er sieht in Abraham nicht den Vater der Gläubigen und in Saaßs Opferung nicht ein Vorbild auf Christi Opfer. Für ihn ist dieser Erzvater nur ein Mann, der sich anschießt, „einem Knaben den Hals abzuschneiden“! Das Consistorium in Kiel hat nun entschieden, daß das Bild in der Kirche bleibt. Aber leider bleibt der liberale Pastor auch.

In Barcs, einer blühenden Großgemeinde Südnungarns, hart an der slowenischen Grenze, finden gegenwärtig unter der deutschen Bewohnerschaft Massenübertritte zur lutherischen Kirche statt. Es besteht dort von Alters her eine evangelische Filialgemeinde A. C., die unter circa 6000 Andersgläubigen, meistens Katholiken, bloß 108 Seelen zählt, jedoch eine eigene Schule besitzt, deren Lehrer sonntäglich auch Lesegottesdienste hält. Seit ungefähr einem Jahre wurden diese evangelischen Gottesdienste auch von zahlreichen Katholiken besucht, und die einfache, aber innige Art der evangelischen Gottesverehrung gefiel ihnen so, daß sie den Entschluß faßten, zur lutherischen Kirche überzutreten. Der katholische Pfarrer suchte sie zwar von ihrem Vorhaben durch allerlei Schreckmittel abzuwenden, doch war sein Bemühen vergeblich. Am 9. April, als am Sonntage Jubica, fand die erste Uebertrittsfeier statt, bei welcher Gelegenheit die im Orte erschienenen drei lutherischen Pfarrer 39 Männer und 41 Frauen, zusammen 80 erwachsene Personen, in die evangelisch-lutherische Kirche aufnehmen konnten. Zu diesen 39 Familien gehören auch circa 70 Kinder, so daß sich die kleine Filialgemeinde Barcs schon durch diese erste Uebertrittsfeier eigentlich um ungefähr 150 Seelen vermehrte. Nach Ostern sollen noch weitere Uebertrittsfeste folgen. Sämmtliche Uebergetretenen gehören zum Bauernstande, sind wohlhabend und daher in jeder Beziehung ganz unabhängig.

(M. C. L. R.)

Zu dem Austritte der zahlreichen Studenten der Wiener Universität aus der katholischen Kirche zum Protestantismus schreibt Pius X.: „Worauf wir in unserer Ausführung hauptsächlich hinweisen wollen, ist euch sicherlich offenkundig, die ihr mit uns der gleichen Ansicht seid, man könne nie genug jene gottlose That beweinen, deren Anblick vor nicht langer Zeit das gläubige Oesterreich mit Entsetzen erfüllt hat: jene That, die wir so schmerzlich empfunden haben, daß sich mehrere studierende Jünglinge, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, öffentlich vom katholischen Glauben los sagten. Sie wollten eben losgelöst sein von der religiösen Obrigkeit und wollen sich freimachen von den rechtmäßigen gottesdienstlichen Uebungen, deshalb, weil die katholische Religion große Selbstverleugnung und Charakterfestigkeit in der Erfüllung der Gebote Gottes verlangt, die Häresie jedoch nicht.“ Im Papstthum kennt man nur Opportunitätsgründe. Ehrliche Ueberzeugung und Gewissen sind den Römelingen unbekante Größen. Treten darum Katholiken oder katholische Studenten der Theologie oder gar Priester, Mönche und Nonnen aus dem Papstthum aus, so schreit die ganze Hierarchie vom Papste herab bis zum geringsten Mönche: Die römische Kirche fordert Entfagung und Selbstverleugnung, und darum ist dieser Priester ausgetreten, weil ihm im Papstthum nicht genügende Befriedigung der Wollust geboten wurde. Diese constante Insinuation, welche bei jedem Uebertritt eines Priesters durch die römische Presse geht, läßt einen tiefen Blick thun in das Herz der römischen Eölibaten.

F. D.

Nach dem Taschenkalender des katholischen Klerus für 1906 zählt das deutsche Reich 20,189,266 Katholiken. Hiervon entfallen auf Preußen 12,147,999, auf Bayern 4,449,663, Elsaß-Lothringen 1,279,630, Baden 1,123,057, Württemberg 650,311, Posen 341,604, Sachsen 197,000, bei einem Gesamttepistopat von 37 Mitgliedern. Diese setzen sich zusammen aus 5 Erzbischöfen, 20 Bischöfen, 10 Weihbischöfen, einem Weihbischof außer Dienst und dem preussischen katholischen Feldprobst der Armee. An Priestern sind vorhanden 21,458, davon 20,095 Welt- und 1363 Ordenspriester.

Die *Encyclica* Pius' X. Pius X. ist in der Anwendung von Bibelstellen weder sparsam noch blöde. Die wichtigste blieb aber weggelassen, obgleich auf die Anfangsworte Bezug genommen wurde, nämlich die Mahnung des wahren Petrus: „Weidet die Heerde Christi — nicht um schändlichen Gewinnes willen — auch nicht als die, so über das Volk herrschen —.“ Pius X. will weder sich selbst noch den „ehrwürdigen Brüdern“ an die reichen Bisthumsgüter greifen, die das „Weiden der Heerde Christi“ zuwege gebracht hat, auch will er nicht ein Titelchen der Herrschaft über die Seelen für die Pabstkirche und ihre Diener preisgeben. Er bestätigt dem Bischöfe ausdrücklich, „daß ihm allein zusteht zu lehren und zu leiten“ — speciell die katholischen Männervereine, — und dem Priester, daß er „zweiter Christus genannt wird wegen der Gemeinschaft in der Gewalt“. Die Exklusivität der römischen Kirche wird von Pius X. mit möglichster Bestimmtheit vertreten, indem er stets nur von der Leitung „der Kirche“ redet und die „bürgerliche“ oder die „menschliche Gesellschaft“ einzig in der Beziehung zu sich und der Pabstkirche existiren läßt. Dieser Präntension entspricht die Anwendung der Prophetenstelle: „Siehe, ich setze dich heute über die Völker und Reiche“ zc. auf seine eigene Person. Ihr entspricht auch sein Wort: „Der Weg zu Christus führt durch die Kirche — durch die Pabstkirche.“ Der Geist des äußersten priesterlichen, richtiger „paffischen“ Hochmuths ruht demnach ungeschwächt auf ihm. Er schreibt sein eigenes Urtheil, wenn er sagt: „In höchster Berwegenheit hat — nach dem Apostel ein Zeichen des Antichrists — der Mensch selbst sich an die Stelle Gottes gesetzt.“ Natürlich „müssen die von der Kirche verkündeten Wahrheiten wieder eingeschärft werden“, namentlich über die „Heiligkeit der Ehe“, das heißt, daß jede nicht nach römischem Ritus geschlossene ein Con-

cubinat ist, über „Erziehung und Unterricht der Kinder“, das heißt, daß der bekannte „Revers“ bei gemischten Ehen nicht zu vergessen ist und die Schule allein der Kirche gehört, über „Besitz und Gebrauch der irdischen Güter“, das heißt, daß ausgiebige Geschenke und Erblassenschaften für die Kirche zu erzielen sind, womöglich noch auf den Sterbebetten. „Endlich ist wieder das Gleichgewicht herzustellen nach christlicher Lehre zwischen den einzelnen Klassen in der Gesellschaft“, das heißt, daß in der einen Wagschale der Priesterstand, in der andern die bürgerliche Klasse zu liegen haben. Die Worte: „Je größer die Unwissenheit, desto ausgedehnter der Abfall vom Glauben“ treten nicht für Geistesbildung ein, sondern für die bekannte römische Dressur in Glaubensdingen. Im Uebrigen bleibt das deutsche Kaplanswort in Kraft: Je dummer, desto besserer Katholik. Um „die Menschheit zu Christus“, das heißt, zur Pabstkirche, „zurückzuführen“, empfiehlt Pius zuerst die „geduldige und gütige Liebe“, geht aber, da auch der von ihm hochgepriesene Leo XIII. von diesem Mittel zur Kezergewinnung nicht viel gehalten hat, zu wirksameren Mitteln über, indem er den Bischöfen die „Weiterbildung von katholischen Männervereinen in Stadt und Land“ befiehlt zu allein praktisch-religiösen, das heißt, auf die Ausbreitung der Pabstkirche gerichteten Zwecken. In Hoffnung auf die vereinte Arbeit aller katholischen Kräfte sieht Pius gleichsam prophetisch unter päpstlichem Welt scepter das goldene Zeitalter für sich und die Menschheit herannahen. Die sociale Frage wird gelöst sein: „Die Wohlhabenden werden aus Liebe und Gerechtigkeit den Armen beistehen“, wobei natürlich die Priester in der „ersten Wagschale“ für sich bleiben. „Alle werden die Ueberzeugung haben“ — und diese auch durchsetzen —, „daß die Kirche ihre volle, unverkürzte Freiheit genießen“, also der Kirchenstaat wieder hergestellt, den Jesuiten jede Beschränkung genommen werden muß, ferner „daß die Kirche keiner fremden Herrschaft unterworfen sein darf“, also jedes protestantische Herrscherhaus „sich belehren“ oder gestürzt werden muß. Wird dies erreicht sein, dann ist die „Sicherheit der Völker“ garantirt — Rom hat keine blutigen Kezer- und Religionskriege mehr nöthig; dann ist das „Wohl der Staaten“ fest gegründet; katholische „Fürsten und Lenker der Staaten“ — aber auch nur solche — „zu ehren und zu lieben, wird man als heilige Pflicht ansehen“, weil „ihre Gewalt nur von Gott ist“, das heißt, ihnen vom Pabst übertragen. So lehrt es „die von der Kirche verkündete Wahrheit über die Pflichten gegen öffentliche Gewalthaber“. Zufrieden, schmunzelnd haben die „ehrwürdigen Brüder“ dieses päpstliche Schriftstück durchgelesen. Wieder einmal verstanden die Auguren einander und wußten fromme günstige Worte zu durchschauen. Zufrieden sind die Jesuiten. Ihr „Steinhuber“ hat Grund gehabt, die Freude des Ordens über Sartos Wahl ihm auszusprechen. Zufrieden darf sein das deutsche Centrum. Pius lehnte anfänglich zwar „alle Bestrebungen ab, die sich auf weltliche Ziele und Parteiwünsche beziehen“ — es war nicht so ernst gemeint —, zuletzt gehört das Centrum doch zu „den Parteien, welche Gott anhängen und auf alle Weise zu unterstützen und zu förbern sind“. Zufrieden der goldene Katholikentag — er hat allerhöchste Sanction empfangen und darf unbesorgt jährlich sein Sprüchlein für Wiederherstellung des Kirchenstaates darbringen. Dies ist der neue „Friedenspabst“. Schade um den Mann mit dem ehrlichen Gesicht, der, die wahren Ziele seiner Kirche mit frommen Worten zu umhüllen, eine so traurige Meisterschaft besitzt. (D. e. K.)

Die katholische Kirche in Frankreich steht vor der Kündigung des Concorbats. Bismarck hat noch gefürchtet, daß einst Rom mit dem Republicanismus verbündet gegen den monarchischen Norden anrücken werde; statt dessen emancipirt sich die romanische Welt selbst von der päpstlichen Herrschaft. So schreibt die „A. E. R.“ Durch einen Parlamentsbeschluß aber kann die Herrschaft des Pabstes in Frankreich



nicht gebrochen werden. Daß Rom auch in einem Lande, wo Kirche und Staat getrennt sind, seine Anhänger zu tyrannistren versteht, davon ist das freie America ein Beispiel. Nur das Evangelium macht wahrhaft frei von der antichristlichen Macht des Papstes. Und das Evangelium ist in Frankreich theuer. F. B.

Die reformirte Missionskirche Belgiens hat heute 36 Pastoren, 8 Evangelisten und 18 Bibelboten im Dienste. In 101 Ortschaften wird regelmäßiger evangelischer Gottesdienst gehalten. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt 10,000. In den 77 Sonntagsschulen sind 3090 Kinder. Es sind 68 Kirchen und Bethäuser vorhanden. In Brüssel wird Evangelisationsarbeit in drei Kirchen und vier Sälen in französischer und flämischer Sprache getrieben; das Waisenhaus daselbst beherbergt 50 Kinder; in der Buchhandlung, der einzigen protestantischen des Landes, erscheinen regelmäßig zwei Blätter.

Die kirchlichen Kämpfe zwischen den United Free und Free Churches in Schottland beschäftigen immer noch die Gerichte. Da das Geld auch in Schottland eine große Rolle spielt, hat das Vermögen, das der kleinen freien Kirche zugesprochen ist, dazu beigetragen, ihr mehr Anhänger zuzuführen, als sie bisher hatte. Freilich der erwartete große Zuwachs ist ausgeblieben. Von 1900, dem Jahr der Union zwischen der Free Church und den United Presbyterians, bis zum Urtheile der höchsten Instanz im August 1904 besaß sie 26 Kirchen; seitdem sind ihr durch Gerichtspruch 42 Kirchen zuerkannt und 35 ohne Proceß überlassen, so daß sie jetzt über mehr als 100 Kirchen, freilich zumeist mit recht kleinen Gemeinden, verfügt. (In mehr als 100 Gemeinden währt noch der Streit.) Die Zunahme wird jetzt zum Stillstand kommen, da der Bericht der königlichen Commission erschienen und in ihm die Freie Kirche für unfähig erklärt ist, das Vermögen der früheren Freien Kirche stiftungsgemäß zu verwalten. Das Urtheil der höchsten Instanz hatte ihr das Vermögen mit der Bedingung zugesprochen, daß die Fonds stiftungsgemäße Verwendung fänden. Nachdem ihr auf Grund eingehender Untersuchungen die Fähigkeit dazu aberkannt ist, hat sich die Lage mit einem Schlage verändert. Die königliche Commission schlägt vor, daß eine Commission mit Executiv- und Administrationsgewalt Seitens des Parlaments bestellt und mit der vorläufigen Verwaltung des Kirchenvermögens der früheren Freikirche betraut werde. Diese Commission soll in erster Linie für stiftungsgemäße Verwendung der Fonds sorgen. Wo die kleine Freikirche dazu nicht in der Lage ist, soll sie die Fonds einer andern Kirchengemeinschaft übertragen dürfen. Dabei soll die vereinigte freie Kirche mit ihren Einrichtungen und Traditionen, ihren materiellen und moralischen Quellen, ihrer Organisation als einer presbyterianischen Volkskirche den Vorzug erhalten, weil sie die Fonds ihren Zwecken entsprechend verwalten kann. Doch soll in liberaler Weise für die Ausstattung der kleinen Freien Kirche gesorgt werden, entsprechend der Zahl ihrer Glieder, nach Maßgabe dessen, wie es sonst in presbyterianischen Kirchen Schottlands Brauch ist, mit besonderer Berücksichtigung etwa vorhandener Nothstände. Die Commission soll auch die Streitigkeiten der Einzelgemeinden schlichten. Von den Missionsfonds soll nur ein kleiner Theil für die Freie Kirche reservirt werden. Auch die Universität, welche die kleine Freie Kirche schon in Besitz genommen hat, kann sie nach Ansicht der Commission nicht stiftungsgemäß verwalten. Der Bericht führt die feindselige Stimmung darauf zurück, daß die Majorität, solange sie im Besitze des Vermögens war, der Minorität zu wenig Beachtung geschenkt hat, und daß hinterher die Minorität ihre Rechte rückichtslos durchzusetzen versucht hat. Obwohl das Land an religiöse Kämpfe gewöhnt sei, sei nie einer mit solcher Heftigkeit geführt. Das sei ein nationales Unglück, zu dessen Beseitigung das Parlament möglichst bald die Hand reichen müsse. Der am 20. April veröffentlichte Bericht der königlichen Commission wird von der schottischen Presse

als objectiv und unparteiisch anerkannt. Man bedauert nur, daß er nicht genauere Vorschläge zur Theilung des Vermögens und zur endgültigen Regelung der Angelegenheit enthält.

(M. C. L. R.)

Ueber die von Nikolaus II. proclamirte Glaubensfreiheit schreibt die „M. C. L. R.“: Der ostasiatische Krieg hat zu einer weltgeschichtlichen Wende geführt, deren Bedeutung wir noch kaum einschätzen können: in Rußland ist am letzten Sonntage die Glaubensfreiheit verkündet worden! Nicht der innere Aufstand der Arbeiter und Bauern, nicht die Manifeste der Intellectuellen haben die Gewissen von dem Druck der Jahrhunderte erlöst, sondern der Krieg mit seiner eindringlichen Lehre. Dort fielen und starben die verletzten Angehörigen „ausländischer“ Confectionen in Reich und Glied mit den Anhängern der Staatskirche; und daheim waren es die „Abgefallenen“ dieser Kirche, die den größten Opfersinn zeigten. Das sogenannte evangelische Feldblazarett unter Leitung des Professors Zöge v. Manteuffel, erhalten von dem Scherflein der Deutschen aus Petersburg und den Ostseeprovinzen, that Wunder auf dem Schlachtfelde in hingebender Arbeit; und daheim hielten die Deutschen musterhafte Ordnung mitten unter den revolutionären Zudungen der russischen Gesellschaft. Katholiken und Juden aus Polen fielen in Port Arthur massenhaft unter dem Feuer der Japaner; und muhammedanische Burjäten hielten entlang der sibirischen Bahn 5000 Werst weit das Schicksal Rußlands in den Händen, ohne in Versuchung zu kommen, den Lebensfaden der Armee zu zerschneiden. Die Staatskirche aber mit ihren ganzen Wagenladungen von Heiligenbildchen blieb machtlos gegen das Rationalunglück. Sie gearbete sogar mitten in der Krise Leute wie Gapon und andere Volkswortführer. Da ging denn den Machthabern endlich die Erleuchtung auf, daß man von Sklaven keine Siege erwarten kann. Der Metropolit von Petersburg selbst, einer der zwölf Mitglieder des „Allerheiligsten Synods“, der durch Torquemada-Pobedonoszew berücksichtigt gewordenen obersten Kirchenbehörde, erklärte es für unwürdig, daß die Staatskirche alles in Fesseln halte. Bisher war jedes Missioniren in Rußland fremden Confectionen verboten. Das erste, was die Russen in der Wandschüre gethan hatten, war die Schließung der evangelischen Bethäuser gemessen; und erst die Siege der — heidnischen Japaner eröffneten dem Evangelium neue Aussichten. In den russischen Ostseeprovinzen sind Pastoren eingelerkert worden, weil sie Gemeindegliedern das heilige Abendmahl ertheilten, die fälschlich in die Matrikel der Staatskirche eingetragen waren. Und wenn diese Leute ihre Kinder evangelisch erzogen, wurden sie ihnen genommen und in entfernten Klöstern untergebracht. Rechtmäßig getraute Paare wurden des Concubinats beschuldigt. Evangelische Schüler wurden zwangsweise in griechisch-katholische Gottesdienste geführt. Am schlimmsten aber hatten es die russischen Sectirer, die auf jede nur mögliche Art drangsalirt wurden, bis sie sich gezwungen sahen, nur insgeheim in tiefen Wäldern die (in Rußland verbotene) Bibel zu lesen oder auszuwandern. Die Stundisten und Molokanen wurden gehetzt, in die Gefängnisse geworfen, nach Sibirien verschickt. Es ist selbstverständlich, daß sie nicht Beamte werden, nicht zum Vormund oder Geschworenen gewählt werden durften. Und daselbe galt von den sogenannten „Altgläubigen“, dem tüchtigsten Theil des russischen Volkes, nüchternen und arbeitssamen Leuten, die im Grunde nur durch Aeußerlichkeiten sich von der Staatskirche gelöst hatten. Die orientalische Kirche verflüchtigt das geistliche Leben nur allzuleicht in bloße Symbolik, und so entbrannte im 17. Jahrhundert der Streit auch im Wesentlichen um Streitfragen der Liturgie, nicht des Glaubens. Ob man an gewissen Stellen ein- oder dreimal Halleluja singen, den Namen Jesu Ihsus oder Ihsus aussprechen, sich mit drei oder fünf Figuren bekreuzigen sollte, das schieb damals die Lager; und heute haben wir bereits vierzehn bis fünfzehn Millionen Altgläubiger in Rußland. Der

Bau neuer, ja die Reparatur alter evangelischer und katholischer Kirchen war bisher von der Erlaubniß der Staatskirche abhängig; die Sectirer aber durften überhaupt keine Gotteshäuser haben. Jetzt werden eigene Kirchen allen erlaubt. Ein Aufathmen geht durch das Riesenreich; ein Jubel wird folgen; und der Zar hat dreißig Millionen Unterthanen moralisch erobert, die nun aus freiem Herzensdrange für den Staat arbeiten können, in dem sie bisher nur ihren erbarmungslosen Peiniger zu sehen gewohnt waren. Das größte weltgeschichtliche Ereigniß in Rußland seit der Aufhebung der Leibeigenschaft ist vor unsern Augen zur That geworden. Nikolaus II. mag einst von seinem Volke der andere Zar-Befreier genannt werden. — Allen russischen Unterthanen, den Altgläubigen, Papisten, Juden, Muhammedanern u., ist durch den Ukas des Zaren religiöse Freiheit garantirt. Austritt aus der Staatskirche bedeutet nicht mehr Verlust der bürgerlichen Rechte. Die Staatskirche hat nicht mehr das ausschließliche Recht, Profelyten zu machen. In den Ehen zwischen einem Orthodoxen und einem Gliede einer andern kirchlichen Gemeinschaft ist Trauung durch einen russischen Popen und Erziehung aller Kinder im Glauben der russischen Staatskirche nicht mehr obligatorisch. F. B.

Daß die Funde in Babylon mit Unrecht zu Ungunsten der Bibel gedeutet, oder wo sie allzu klares Zeugniß für die heilige Schrift ablegten, unberücksichtigt gelassen sind von Delitzsch und andern Assyriologen, dafür bringt Dr. König zwei Beispiele. Er schreibt im „A. O.“: „Delitzsch nennt die Sumerer in seinem ‚Schlußvortrag‘ das ‚hochbegabte Völkchen‘, das Volk, dessen Arbeiten in Silber oder Bronze aus dem dritten und vierten vorchristlichen Jahrtausend unsere Bewunderung wachrufen, das Volk, in dessen feingeschnittenen Gesichtszügen der verebelnde Einfluß angestrebter Arbeit sich ausprägt,“ und fügt hinzu, mit diesem Volke müsse künstlich in Unterriht über die älteste Menschheitsgeschichte angefangen werden. Es sei auch, meint er, ein großer Mangel am Alten Testament, daß darin nicht von den Sumerern gesprochen werde. Aber stimmt dieses begeisterte Loblied auf die Sumerer ganz zu den Thatfachen? Hatten die sumerischen Männer und Frauen lauter ‚feingeschnittene Gesichter, in denen der verebelnde Einfluß angestrebter Arbeit sich ausprägt‘? Ich habe nur die Bilder verglichen, die in dem Buche ‚Ninive und Babylon‘ von dem Professor der Assyriologie Karl Bezold in Heidelberg von mehreren Sumerern enthalten sind. Ihre plumpen, starkknochigen Gesichter passen aber keineswegs zu der Schilderung, die soeben aus Delitzsch‘ ‚Schlußvortrag‘ angeführt worden ist. Allein die sumerischen Arbeiten aus Silber oder Bronze rufen doch unsere Bewunderung wach! Dies wird nicht bestritten, ist im Gegentheil von mir schon vor drei Jahren hervorgehoben worden. Aber Delitzsch hat nicht erwähnt; daß auch die alte ägyptische Kunst eine verhältnismäßig sehr hohe Stufe zeigt, und dieser Umstand kam weiterhin wichtig werden. Ist denn ferner eine hervorragende Leistung in der Plastik die Hauptsache in der Kultur? Müßen also deshalb die Sumerer künstlich am Anfang der Kulturgeschichte besprochen werden? Aber nicht wahr, es ist doch immerhin zu bedauern, daß die Sumerer im Alten Testament übergangen sind? Delitzsch sagt das einfach und macht der Bibel daraus ebenso einfach einen Vorwurf. Aber ob es sich auch wirklich so verhält? Nun, der Ortsname ‚Sinear‘ in 1 Mos. 10, 10, klingt doch sehr ähnlich wie ‚Sumer‘, und wie früher, so werden beide Namen auch jetzt noch, und zwar auch auf assyriologischer Seite, zusammengestellt. Dazu kommt, daß das Wortpaar ‚Akad und Sinear‘, 1 Mos. 10, 10., an die häufige Zusammenstellung ‚Akad und Sumer‘ in den Keilschrifttexten erinnert. Auf jeden Fall ist von der Bibel eine vorsemitische Nation als die Begründerin des babylonischen Reiches genannt, Kuschiten, Nimrod, und ein solches vorsemitisches Volk waren ja auch die Sumerer. Ist es da nicht sehr wahrscheinlich, daß die Sumerer doch im Alten Testa-

ment genannt sind? Dazu kommt, daß die kuschitische Völkerschaft, der Nimrod angehörte, im Alten Testament zu den Hamiten gerechnet wird, und zu diesen gehörten auch die Ägypter. Nun ist aber schon oben angedeutet worden, daß die alten Ägypter sehr hochstehende Kunstzeugnisse besaßen haben. Mehr als ein Kenner der ägyptischen Geschichte hat sich endlich dafür ausgesprochen, daß die altägyptische Kultur mit der ältesten Kultur Babyloniens zusammenhänge. Darnach hat die alttestamentliche Geschichtsschreibung recht, wenn sie die erste Völkerschaft im babylonischen Reiche mit den Ägyptern zu einer und derselben großen Völkergruppe, den Hamiten, gerechnet hat. Und dann ist das Alte Testament doch nicht mit Delizisch zu tadeln, daß es das ‚hochbegabte‘ Völkchen der Sumerer weggelassen habe. Dieses ‚hochbegabte‘ Volk war aber für den religiösen Maßstab der alttestamentlichen Kulturbeurtheilung auch ein sehr hochstehendes Volk und hat im Thurmbau zu Babel seinen titanischen Sinn gezeigt. — Eines der hervorragendsten Ergebnisse, die von der ‚Deutschen Orientgesellschaft‘ in Babylon gewonnen worden sind, ist die Aufdeckung der großen Processionsstraße. Im sechsten Hefte der ‚Mittheilungen‘ der Gesellschaft ist dieses Ergebnis beschrieben. Man stieß nämlich auf der Ostseite des oben erwähnten ‚Rasr‘ auf einen Straßenzug, der mit Steinen aus rothweiß geaderter vulcanischer Breccia gepflastert war. Auf einem der Pflastersteine von 66 Centimeter im Quadrat las man die Inschrift: ‚Nebucadnegar, König von Babylon, Sohn Nabopolassars, Königs von Babylon, bin ich. Die Babelstraße habe ich für die Procession des großen Herrn Nardul mit Durminabanda-Steinplatten gepflastert. Nardul, Herr, schenke ewiges Leben!‘ Diese Processionsstraße ist außerdem mit emailirten Ziegeln geschmückt, und darauf sind Löwen dargestellt gewesen. Ein solcher ‚Löwe von Babylon‘, wie er jetzt immer kurz genannt wird, ist von dem Leiter der deutschen Ausgrabungsexpedition, dem sehr verdienten Dr. Koldewey, wieder zusammengesetzt worden. Aber weswegen führt diese Straße, die in den Keilschrifttexten ‚Nibur-schabu‘ genannt ist, den Namen ‚Processionsstraße‘? Nun, auf diesem Wege wurde beim babylonischen Neujahrsfeste das Bildniß des Stadtgottes von Babylon, des Gottes Nardul, in feierlicher Procession in einem prächtig ausgestatteten Schiffe einhergefahren. ‚Anderseits wurden an diesem Neujahrs- oder Jagmulfeste die Bilder der andern Götter, insbesondere das des Nebo von Borstippa, in feierlicher Procession nach Babylon hergebracht.‘ Bei diesem Feste hatte vor allem der König von Babylon die Pflicht, ‚die Hände des Nardul zu ergreifen‘, wie es in den Keilschrifttexten lautet, das heißt, er hatte die Hände der Nardul-Statue in einem feierlichen Acte zu erfassen. Also wir sehen, daß das Götterbildniß wie der Gott selbst behandelt wurde. Dies alles ist von Delizisch in seinem ‚Schlußvortrage‘ mit keinem einzigen Worte erwähnt worden. Statt dessen aber hat er die Propheten des alten Testaments getadelt, daß sie die babylonischen Götter als hölzerne und steinerne Götzen verspotteten, Jes. 44, 9. ff. Und wie wollte er diesen Tadel begründen? Nun, er sagt, das Allerheiligste der babylonischen Tempel sei meist ein sehr enger Raum gewesen. Demnach habe das Götterbildniß nicht zum Gegenstand der Verehrung bestimmt sein können. Aber gab es denn Gottesbilder bloß in diesen engen Räumen? Waren ferner die Gottesbilder, wie zum Beispiel das des Nardul, der im Alten Testament ‚Merodach‘ heißt, stets in dem engen Raum? Nein, es ist durch die Ausgrabungen festgestellt worden, daß das Bildniß des Nardul am Neujahrsfeste auf der prachtvollen Processionsstraße hingefahren und vom Könige bei der Hand erfaßt wurde, als wenn es der Gott selbst wäre. Wir wissen auch, daß die andern Götterstatuen bei diesem Feste in Procession nach Babylon hereingefahren wurden. Die Verehrung der babylonischen Götterbilder ist zudem durch die bekannte Erzählung vom Bel zu Babel erwiesen. Also, da haben wir einen Fall, wo ein neuester Fund in Babylon durch einen Assyriologen nicht

verwerthet worden ist, um die Darstellung der Bibel zu bestätigen! Er hat vielmehr, trotz dieses neuen Fundes, die Propheten des alten Testaments zurechtgewiesen, als wenn diese mit Unrecht von der Gottesbilderverehrung der Babylonier gesprochen hätten. Die Propheten wußten aber gar wohl, was sie thaten, und haben ihr Volk, als es in der babylonischen Gefangenschaft unter den Babyloniern lebte, gewarnt, sich durch den Kultus der sinnlich wahrnehmbaren babylonischen Götter nicht verführen zu lassen. Die Propheten sind hauptsächlich durch die Entdeckung der Processionsstraße gerechtfertigt worden. So könnte noch durch viele Beispiele gezeigt werden, daß Funde der Ausgrabungen in Babylonien mit Unrecht zu Ungunsten der heiligen Schrift gedeutet oder sogar unberücksichtigt gelassen worden sind.“ J. B.

**Die cananitischen Menschenopfer.** Dr. Sellin sagt in der „Neuen kirchlichen Zeitschrift“ in einem Artikel über die Ausgrabungen in Palästina: „Ueber die religiösen Bräuche der Cananiter redet der Schutt noch lauter, als wir erwartet hatten. Kinderopfer müssen vollständig an der Tagesordnung gewesen sein. Ich bedeckte ein Feld auf, in dem einige zwanzig Kinder (vom neugeborenen bis zum zweijährigen) in großen Krügen mit Weigaben von Tellern und kleinen Krügen beigelegt waren. Die Kinder waren höchstwahrscheinlich sämmtlich geopfert, und zwar nicht geschlachtet oder verbrannt, sondern durch darüber gefüllte Erde erstickt. Den positiven Beweis hierfür lieferten Funde Macalisters in Gezer, ein halber vierzehn andern Leichen beigegebener Kinderkörper und die gleiche Beisehung von Kindern unter einem Altartempel, wo es sich bestimmt um Opfer handeln mußte. Auch bei jenem Felde lag ein für Libationen bestimmter Felsaltar. Da nun die gleiche Bestattungsweise auch sonst noch hin und her auf dem Hügel gefunden wurde, und zwar fast ganz ausschließlich von Kindern — die sonstigen Begrabungsstätten der Todten waren ja Höhlen und Felsengräber —, so sehen wir, in welchem Umfange die cananitische Religion ihr graufiges Recht gefordert hat. Es dürften meist Erstgeburten sein, und das Vorkommen von größeren Kinderopfern sich aus einem zeitweiligen Proteste der Eltern oder dem Zwartzen, bis ein zweites geboren, erklären. — Neben dem Kinderopfer ist zu nennen das Bauopfer, Darbringung eines menschlichen Lebens als Gabe für den Dämon des betreffenden Platzes. Das anschaulichste Beispiel eines solchen fand Schumacher in Megiddo, wo das Gerippe direct in eine Mauer hineingemauert gefunden wurde. Bei der cananitischen Westburg in Taanach lag neben der Thorstufe die Leiche eines Knaben mit wundervollen Weigaben aus Thon unter einer großen Felsenplatte aus genau demselben harten Kalkstein, aus dem die Mauern aufgeführt waren. Es konnte kein Zweifel sein, daß die Beisehung im Zusammenhang mit dem Bau der Burg stand. In der Burg Scharwaschurs fand ich einen Meter unter dem großen Opfersteine einen großen Krug mit der Leiche eines ganz kleinen Kindes, vermuthlich ebenfalls eines Bauopfers. Die gleichen Beobachtungen machte Macalister auf Gezer; einmal fand er sogar eine Frau mit Kind eingemauert. Aber auch unter vielen Privathäusern fand ich Leichen beigelegt; hier freilich ließ sich nicht entscheiden, ob Bauopfer vorlagen oder einfache Beisehungen von Todten, um dem Hause einen genius loci zu verschaffen — eine Sitte, die bekanntlich auch bei den alten Griechen, Römern und Germanen verbreitet war. Dagegen ist schon jetzt mit Bestimmtheit zu behaupten, daß die Spuren von Kinderopfern nach 1200 (vor Christo) ganz selten werden, fast nur noch in der Form von Bauopfern nachzuweisen sind. Freilich wissen wir zur Genüge aus der Bibel, daß peribonemise auch die Israeliten dem Moloeh, dem Baal u. Kinder in Masse geopfert haben, aber der Ritus muß hierbei ein anderer gewesen sein (Verbrennung) als der oben geschilderte altcananitische, so daß die Spuren nicht mehr auf uns gekommen sind.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 51.

Juli 1905.

No. 7.

## Das Correlat des rechtfertigenden Glaubens.

Das Wort „Glaube“ wird in einem gar verschiedenen Sinne gebraucht. Wir reden von göttlichem und menschlichem Glauben, von wahren und falschem Glauben, von religiösem und weltlichem Glauben, Bibelglauben, Wunderglauben und vor allem auch vom rechtfertigenden oder seligmachenden Glauben. Von jedem Glauben nun gilt, daß er ein Object, einen Inhalt, oder ein Correlat hat. Wo überhaupt von Glauben in irgend einem Sinn die Rede sein kann, da muß es auch etwas geben, was geglaubt und angenommen wird. Hat das Glauben eines Menschen nicht etwas Göttliches zum Inhalt, so etwas Menschliches. Richtet es sich nicht auf eine Wahrheit, so auf eine Lüge. Wie es kein Denken gibt ohne Gedanken (rechte oder verkehrte), so gibt es auch keinen Glauben ohne Object. Ein Glaube ohne Inhalt ist ein Messer ohne Klinge und Hest.

Das gilt auch vom christlichen und rechtfertigenden Glauben: er hat einen Gegenstand, einen Inhalt, ein Correlat. Jeder vernünftige Mensch gibt das ohne Weiteres zu. Vielen superklugen Theologen der liberalen Schule unsers Geschlechts aber ist es vorbehalten geblieben, dies zu leugnen. Sie reden und schreiben viel und klug vom Wesen des Glaubens und des Christenthums und kommen schließlich zu dem Resultat, daß ein bestimmter Inhalt dem christlichen Glauben unwesentlich sei. Ihm genüge irgend ein Object, ja, im Grunde genommen bedürfe er überhaupt keines Wahrheits- oder Lehrinhaltes. Ein Glaube ohne Inhalt, Object oder Correlat, — dieser Fehlbegriff wird heute von vielen Theologen gerühmt als der wahrhaft christliche Glaube. Wir leben in einer dogmenfeindlichen Zeit. „Nieder mit den religiösen Lehren und christlichen Dogmen!“ So lautet nun schon seit Decennien das müßige Geschrei der revolutionären Theologie. Paulus sei der Urheber des dogmatischen Christenthums und eben deshalb der große Fälscher des dogmenlosen Christenthums Christi. Den christlichen Glauben habe Paulus verwandelt in einen griechischen Dogmenglauben. Und die Aufgabe der heutigen Theologie bestehe darin, den christlichen Glauben von

den Dogmen zu befreien und das ursprüngliche undogmatische Christenthum Christi wieder herzustellen. Es gelte jetzt einen Glauben, aus dem alle Lehren beseitigt seien. So und ähnlich reden die liberalen Theologen. Als ob es einen Glauben oder gar einen christlichen Glauben geben könnte, der nichts glaubt! Wer das Object oder Correlat des christlichen Glaubens beseitigt, der verwirft damit den Glauben selber. Das wissen auch die Vertreter des undogmatischen Christenthums, denen es mit ihren Phrasen im Grunde nur darum zu thun ist, den göttlichen Schriftinhalt des Glaubens zu ersetzen durch ihre eigenen Einfälle und Träume.

Der Vater auch dieses Unsinns vom undogmatischen Glauben oder Christenthum ist Schleiermacher. Ihm ist bekanntlich der christliche Glaube nicht das Ergreifen einer göttlichen Wahrheit oder Schriftlehre, sondern das „fromme Gefühl“. Und die Väter dieses Vaters der modernen Theologie sind die Enthusiasten und Schwärmer, welche den Glauben beschreiben als „süßes Gefühl“, oder als „Gefühl der Gottes- oder Christusnähe“. Und die modernen Epigonen dieser Enthusiasten und Schwärmer, die Ritschlianer und Harnackianer, bezeichnen ebenfalls die Rechtfertigung oder den rechtfertigenden Glauben als ein „warmes Gefühl“, ein „religiöses Erlebnis“, als ein „mehr oder weniger bestimmtes Innewerden Gottes“, das aber mit göttlichen Lehren und Offenbarungen, zumal mit Schriftlehren, rein gar nichts zu schaffen habe. In der „Christlichen Welt“ vom 26. Januar dieses Jahres schreibt ein moderner Theologe von dem unbestimmten Etwas seines Glaubensinhaltes also: „Wir glauben als Christen fröhlich und fest an ein großes, schönes Gut, das besser und schöner ist, als was sonst in der Welt Augen und Herzen erfreuen kann. . . . Wir können auch nicht gut in Worten davon reden, um es zu beschreiben, wir können nur sagen, wie es uns stimmt und wie es auf uns wirkt. Zwar können wir es nennen; wir sagen Reich Gottes oder Gemeinschaft mit Gott; aber damit ist noch nicht klar geworden, was es ist. Es thut sich uns aber kund in dem heimlichen warmen Gefühl ganz drunten in unserer Seele, mit etwas ganz Festem, Gutem und Großem zusammenzugehören. Bald merken wir nichts davon, aber dann fällt es wieder unsere Seele ganz“ u. *The Churchman*, der gelehrige episkopale Schüler dieser modernen Propheten, schreibt (1904, S. 403): „Protestants cut asunder faith and belief. Belief is an intellectual, faith a purely moral, process. Faith is independent of dogmas, or, rather, with Harnack and Ritschlians, it rests on one dogma“ [also doch — sie fühlen den Widerspruch], „the Fatherhood of God, which was first fully realized and announced by Jesus. Faith consists in accepting the announcement of this possible relation, and recognizing its value. . . . Sabatier more consistently regards faith as purely and simply ‘the consecration of the will,’ without even one dogma!“ Nicht weniger consequent ist Lyman Abbott, welcher constant das Wesen des christlichen Glaubens definiert als „helpfulness“, die mit irgend einem be-

stimmen Dogma nichts zu schaffen habe. Andere drücken die Sache auch so aus: beim Seligwerden komme es nicht sowohl darauf an, was man glaube, als wie man glaube. Jeder Glaube mache selig. So lehre freilich weder Paulus noch die Orthodogie, wohl aber Göthe und Schiller, die viel citirten Apostel und Propheten der neuen Theologie. Singe doch z. B. in Schillers „Wallenstein“ Thekla von ihrem ermordeten Vater, der nicht in die Bibel, sondern nach den Sternen geschaut: „Und er fühlt, daß ihn kein Wahn betrogen, als er aufwärts zu den Sternen sah; denn, wie jeder wägt, wird ihm gewogen; wer es glaubt, dem ist das Heilige nah. Wort gehalten wird in jenen Räumen jedem schönen, gläubigen Gefühl; wage du zu irren und zu träumen; hoher Sinn liegt oft im kindischen Spiel.“ „Wage du zu irren und zu träumen, Wort gehalten wird in jenen Räumen jedem schönen, gläubigen Gefühl“, — das ist die Quintessenz der Lehre Harnacks und aller Vertreter des undogmatischen Christenthums. Und doch ist ein Glaube ohne Dogma oder Inhalt ein Unding, ein Fehlbegriff, den man nur so lange festhalten kann, als man auf jegliches Denken verzichtet. Und was insbesondere den seligmachenden Glauben betrifft, so liegt nicht nichts, sondern alles daran, was man glaubt.

Der Gegenstand des seligmachenden Glaubens ist deshalb nicht und kann auch nicht sein eine Lüge oder Unwahrheit. Wer sich auf eine Lüge verläßt, der wirft sich wie Saul in ein spitziges Schwert, das ihn nicht stützen, sondern nur durchbohren kann. Wer darum mit den alten und neuen Rationalisten spricht: Gott ist ein gutmüthiger alter Vater, der bei den Fehlritten der Menschenkinder durch die Finger sieht, der immer nur lieben und die Sünde nicht hassen und den Sündern nicht zürnen kann, und sich somit auf eine vermeintliche „Gutmüthigkeit“ Gottes verläßt, der belügt und betrügt sich selber und wird mit seinem Wahn, dessen Object eine Einbildung seines Fleisches ist, jämmerlich zu Schanden werden. Der Papist spricht: „Gewiß, Gott muß versöhnt, die Sünde muß gebüßt, die Schuld muß bezahlt und das Gesetz muß erfüllt werden. Aber hier sind ja meine guten Werke und Hülfsungen, mein Beten und Fasten, mein Kirchengen und Almosen! Diese Dinge nehme ich in meine Hand und halte sie gegen den Zorn Gottes. An sie hält sich mein Glaube, und sie wird auch Gott ansehen und um derselben willen mich annehmen und mir den Himmel aufthun.“ — Aber auch wer so spricht, stützt sich auf einen Rohrstab, der ihn nicht zu tragen vermag und jeden um so gewisser durchbohrt, je vertrauensvoller er sich auf ihn stützt. Das Object seines Vertrauens ist eine heidnische Lüge, mit welcher er jämmerlich zu Schanden wird. Mit ihren eigenen Werken hängen sich die Papisten nur einen Mühlstein um den Hals, der sie um so tiefer in den Abgrund zieht. Wehe aber auch dem consequenten Ohioer, der die Seligkeit abhängig sein läßt von dem Verhalten des Menschen und etwa bei sich selber also spricht: „An die Erfüllung einer ganz kleinen Bedingung hat Gott die Vergebung und Seligkeit geknüpft: an das rechte Verhalten gegen die Gnade. Und wenn



ich vor andern gerecht und selig werden sollte, so hat das seinen Grund darin, weil ich mich gegen Gottes Wort recht verhalte und für die Gnade entscheide. In Ansehung meines Verhaltens hat Gott mich belehrt, gerechtfertigt und selig gemacht. Was aber Gott ansieht, das sieht und muß auch ansehen mein Glaube. Darum baue und vertraue und lasse ich mich nieder auf mein rechtes Verhalten!“ Wehe — sagen wir — auch einem solchen consequenten Dhiöer. Der Inhalt seines Glaubens: „Die Seligkeit hängt ab von meinem Verhalten“, ist eine Lüge. Und je fester er sich auf diese Lüge verläßt, desto gewisser ist er vom Teufel betrogen.

Nicht eine Lüge, sondern die Wahrheit ist das Correlat des seligmachenden Glaubens. Aber auch nicht irgend welche, sondern eine ganz bestimmte Wahrheit. Gar mancher spricht in seinem Herzen: „Wie sollte ich nicht selig werden? Bin ich doch kein Atheist und Materialist! Ich glaube an einen Gott, der Himmel und Erde geschaffen und alles so weislich geordnet und so reichlich versorgt hat!“ Mit diesem Glauben begnügen sich bekanntlich viele Naturforscher, Ärzte und andere Gebildete. Ja, in vielen Blättern, die sich christlich nennen, wird dieser Glaube an einen persönlichen Gott, dieser Glaube, welcher sich löst vom Atheismus, Materialismus und Pantheismus, gepriesen als der specifisch christliche Glaube, der zur Seligkeit vollauf genüge. Aber es sind dies lauter natürliche Wahrheiten, die auch ein Heide erkennen und annehmen kann, ohne vom eigentlichen Object des seligmachenden Glaubens eine Ahnung zu haben. Von sämmtlichen natürlichen Wahrheiten ist es keine, auf die sich der rechtfertigende Glaube stützt.

Das eigentliche Object des seligmachenden Glaubens ist auch nicht irgend etwas oder alles, was in der Schrift steht. Wenn jemand spricht: „Ich glaube, daß die Bibel geschichtliche Wahrheiten berichtet; ich glaube den Bericht von der Schöpfung und der Sündfluth; ich glaube, daß Abraham, Isaak und Jakob und Moses historische Personen sind; und was Jesus betrifft, so glaube ich, daß er wirklich gelebt und die Wunder, welche ihm zugeschrieben werden, verrichtet hat“, — so ist mit dem allen der eigentliche Inhalt des rechtfertigenden Glaubens noch nicht berührt worden. Ja, selbst wenn jemand bekennet: „Die Bibel ist Gottes untrügliches Wort; Gott ist dreieinig; Jesus Christus ist Gottes eingeborener Sohn; Christi Leib und Blut ist im Abendmahl gegenwärtig“, — so ist auch damit das adäquate Object des Glaubens immer noch nicht genannt. Von Herzen so reden und bekennen kann freilich nur der, welcher den rechtfertigenden Glauben hat, aber, wie gesagt, das eigentliche und adäquate Object des seligmachenden Glaubens ist damit noch nicht hervorgehoben.

Der rechtfertigende Glaube ist eine von Gott im Menschen gewirkte Gewißheit mit Bezug auf eine ganz bestimmte, von Gott selber in seinem Worte vorgelegte Wahrheit. Wenn ein Mensch durch Wirkung des Heiligen Geistes in seinem Herzen schließt: „Obgleich ich ein armer Sünder bin, der Fluch und Zorn verdient hat, weil ich Gottes Gesetz übertreten

habe, so hat mir doch Gott aus lauter Gnade und Barmherzigkeit um seines Sohnes Jesu Christi und seines Verdienstes willen in seinem heiligen Evangelio die Absolution und Rechtfertigung zugesprochen und mich zu seinem Kinde angenommen“, — so ist das der rechtfertigende Glaube mit seinem eigentlichen Inhalt. Die ganz bestimmte Wahrheit: „In der Verheißung des Evangeliums absolvirt und rechtfertigt mich Gott aus purer Gnade um des Verdienstes Christi willen“ ist das adäquate Correlat des seligmachenden Glaubens. Diese Wahrheit ergreift der Glaube als sein eigentliches Object. Dies Urtheil Gottes im Evangelio macht der Glaube zu seinem eigenen Urtheil: es ist sein Inhalt. Die göttliche Gewißheit im Menschen betreffs der göttlichen Absolution oder Rechtfertigung um Christi willen in der gnädigen Verheißung des Evangeliums, — das ist rechtfertigender und seligmachender Glaube. Das Evangelium sagt eben dem Sünder nicht etwa bloß, wie und wo er sich selber die Absolution erwerben und verschaffen könne, sondern es ist wesentlich nichts anderes als eben dies göttliche Urtheil der Absolution selber. Das rechtfertigende göttliche Urtheil selber ist das Gut, welches das Evangelium dem Menschen zur gläubigen Annahme darbietet. Und sobald diese Wahrheit, dies göttliche Urtheil der Absolution, sich festsetzt und wurzelt im Herzen des Menschen, oder sobald der Mensch dieses Urtheil des Evangeliums durch den Glauben ergreift und so zum centralen und alles beherrschenden Artikel seines eigenen Herzens macht und innerlich spricht: „Gott hat mir um Christi willen alle meine Sünden vergeben, das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht mich rein von aller Sünde“, so bald ist der Mensch ein wirklich Gerechter, so bald hat er und besitzt er wirklich die Vergebung der Sünden.

Sehen wir uns nun den genannten Inhalt des rechtfertigenden Glaubens etwas näher an, so erhalten wir als Objecte oder Correlate desselben folgende Begriffe: Gottes Gnade und Erbarmen; Christi Verdienst oder Christus in seinem thätigen und leidenden Gehorsam; die göttliche Absolution oder Rechtfertigung; das Evangelium (Wort und Sacrament), welches die obigen Güter dem Sünder zur Annahme darreicht. Also 1. der rechtfertigende Glaube weist alles eigene Verdienst und alle eigene Würdigkeit von sich und baut und traut auf lauter Gnade und Erbarmen. 2. Der rechtfertigende Glaube wirft alle eigenen Werke und Büßungen von sich und greift allein nach Christi Werk und Verdienst. 3. Der rechtfertigende Glaube eignet sich das dargebotene Urtheil der Rechtfertigung und Absolution an und sucht dasselbe nicht erst durch irgend etwas, auch nicht durch den Act des Glaubens, ganz oder theilweise zu Stande zu bringen oder zu ermöglichen. 4. Der rechtfertigende Glaube hält sich an das Evangelium (Wort und Sacrament), in dem Gott selber (denn das Evangelium ist Gottes Stimme) dem Glauben seinen Inhalt darreicht, und begibt sich nicht auf trügerischen, menschlichen Boden und verläßt sich darum auch nicht auf die schlüpfrigen und schwankenden Gefühle und Erfahrungen des eigenen Herzens.

Die Apologie schreibt (S. 96, 53): „Derhalben, so oft wir reden von dem Glauben, der gerecht macht, oder fide justificante, so sind allzeit diese drei Stücke oder objecta bei einander (haec tria objecta concurrere): erstlich die göttliche Verheißung, zum andern, daß dieselbige umsonst ohne Verdienst Gnade anbeudet, für das dritte, daß Christi Blut und Verdienst der Schatz ist, durch welchen die Sünde bezahlet ist. Die Verheißung wird durch den Glauben empfangen; daß sie aber ohne Verdienst anbeut, da gehet all unser Würdigkeit und Verdienst unter und zu Boden, und wird gepreiset die große Gnade und Barmherzigkeit.“

Die Gnade Gottes, das Verdienst Christi und die Verheißung des Evangeliums, welche auf Vergebung der Sünden lauten, ist der Inhalt des rechtfertigenden Glaubens. An die Stelle dieses Inhaltes kann nichts anderes treten, weder ganz noch theilweise, und von demselben darf nichts gestrichen werden. Der rechtfertigende Glaube duldet kein anderes Correlat. Die Gnade allein, nicht Gnade und Verdienst, Christi Verdienst allein, nicht Christi Verdienst und unser Werk. Die göttliche Verheißung von der Vergebung der Sünden allein, nicht eine Verheißung plus einer vom Menschen zu leistenden Bedingung. Die Gnade Gottes, Christi Verdienst und die Verheißung des Evangeliums bilden 100 Procent und nicht etwa bloß 99 Procent des Glaubensinhaltes. Unsere Werke oder unser Verhalten, oder unsere Erfüllung irgend einer Bedingung, oder unser Unterlassen des Widerstrebens, oder unsere Selbsthingabe an Gott, oder der Act unsers Glaubens bildet gar keinen Procenttheil, auch keinen Bruchtheil eines Procentes von dem Object oder Inhalt des rechtfertigenden oder seligmachenden Glaubens. Eben dies gedenken wir jetzt an der Hand unsers Bekenntnisses etwas ausführlicher darzuthun.

F. B.

(Schluß folgt.)

## Die Prädestination nach der Westminster Confession of Faith.

(Eingefandt von . . . . m . . . .)

(Schluß hat Fortsetzung.)

2. Der Schriftbeweis des Westminster-Bekenntnisses für die particuläre Erlösung. Der Gedankengang des Bekenntnisses ist dieser: Gott hat von Ewigkeit eine Anzahl Menschen nach seinem absoluten Rathschluß zum ewigen Leben vorherbestimmt. Für diese Erwählten hat er denn auch nach dem ewigen und ganz freien Vorfaß seines Willens alle Mittel zur Erreichung ihrer Seligkeit zuvor verordnet. So sind die Erwählten, nachdem sie in Adam gefallen waren, durch Christum erlöst, sie werden in Christo wirksam berufen zum Glauben durch seinen Geist, gerechtfertigt, an-

genommen, geheiligt und in seiner Kraft durch den Glauben bewahrt zur Seligkeit. Ausdrücklich heißt es dann: "Neither are any other redeemed by Christ, effectually called, justified, adopted, sanctified, and saved, but the elect only." <sup>1)</sup> Also — darauf kommt es uns hier zunächst an — es soll keine allgemeine Erlösung der ganzen sündigen Menschewelt geben. Christus soll bloß die Auserwählten erlöst haben. Von dieser Anschauung ist denn auch Cap. VIII, das speciell von Christo dem Mittler handelt, ganz und gar getragen. Gott habe Christo von Ewigkeit ein Volk gegeben, das sein Same sein und durch ihn in der Zeit erlöst werden solle. Christus habe die Versöhnung und ein ewiges Erbe im Himmelreich erworben für alle die, welche der Vater ihm gegeben habe u. Demnach weiß denn auch das Westminster-Bekenntniß nichts von einer objectiven Rechtfertigung der ganzen Welt. In Cap. XI, das von der Rechtfertigung handelt, finden wir nur die subjective Rechtfertigung eben der Erwählten. So wird das aufgestellte System ausgebildet und durchgeführt.

Die Bibelstellen, die nun diese particuläre Erlösung beweisen sollen, sind folgende:

Joh. 17, 9.: „Ich bitte für sie, und bitte nicht für die Welt, sondern für die, so du mir gegeben hast; denn sie sind dein.“ Jesus bittet für die Auserwählten. Gewiß. Nur die Auserwählten sind wirklich die Seinen, seine Kirche, denen sein hohepriesterliches Gebet gilt, daß Gott sie erhalten wolle in seinem Namen, daß er sie bewahren wolle vor dem Uebel, daß er sie heiligen wolle in seiner Wahrheit, daß sie alle eins seien und endlich Jesu Herrlichkeit schauen im ewigen Leben. Aber mit welchem Wort ist denn hier gesagt oder auch nur von ferne angedeutet, daß nur die Auserwählten erlöst seien? Jesus sagt doch nicht: Ich sterbe nicht für die Welt, sondern für die, die du mir gegeben hast. Er sagt nur: „Ich bitte nicht“ u. Man hat freilich so argumentirt: „Christus noluit rogare pro mundo, i. e., pro reprobis, finaliter impenitentibus. Ergo nec mori pro eo voluit.“ <sup>2)</sup> Aber womit will man beweisen, daß Nichtbitten für die Welt identisch sei mit Nichtsterbenwollen für die Welt? Eine solche Annahme ist rein aus der Luft gegriffen. Und was will man denn machen mit solchen Stellen, die uns bezeugen, daß Christus, der hier sein besonderes Gebet für die Kirche verrichtet, doch auch für seine Feinde gebetet habe? Vgl. Jes. 53, 12. Luc. 23, 34.

Joh. 17, 6.: „Ich habe deinen Namen offenbaret den Menschen, die du mir von der Welt gegeben hast. Sie waren dein, und du hast sie mir gegeben, und sie haben dein Wort behalten.“ Ps. 22, 31.: „Er wird einen Samen haben, der ihm dienet; vom Herrn wird man verkündigen zu Kindskind.“ Jes. 53, 10.: „Wenn er sein Leben zum Schuldopfer gegeben hat, so wird

1) Ch. III, VI.

2) Wendelin. Cittet in Baleri Comp., ed. Walther, III, p. 121.

er Samen haben und in die Länge leben, und des HERRN Vornehmen wird durch seine Hand fortgehen.“ Eph. 1, 4.: „Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe.“ Jes. 55, 4. 5.: „Siehe, ich habe ihn den Leuten zum Zeugen gestellt, zum Fürsten und Gebieter den Völkern. Siehe, du wirst Heiden rufen, die du nicht kenneft, und Heiden, die dich nicht kennen, werden zu dir laufen um des HERRN willen, deines Gottes, und des Heiligen in Israel, der dich preise.“ 1 Cor. 1, 30.: „Von welchem auch ihr herkommt in Christo IESU, welcher uns gemacht ist von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.“ Röm. 8, 30.: „Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht.“ Eph. 1, 11. 14.: „Durch welchen wir auch zum Erbtheil kommen sind, die wir zuvor verordnet sind nach dem Vorsatz deß, der alle Dinge wirket nach dem Rath seines Willens. . . . Welcher (der Heilige Geist) ist das Pfand unsers Erbes zu unserer Erlösung, daß wir sein Eigenthum würden zu Lob seiner Herrlichkeit.“ 2 Cor. 5, 20.: „So sind wir nun Botschafter an Christus' Statt, denn Gott vermahnet durch uns. So bitten wir nun an Christus' Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott!“ Joh. 17, 2.: „Gleichwie du ihm Macht hast gegeben über alles Fleisch, auf daß er das ewige Leben gebe allen, die du ihm gegeben hast.“ Hebr. 9, 15.: „Und darum ist er auch ein Mittler des neuen Testaments, auf daß durch den Tod, so geschehen ist zur Erlösung von den Uebertretungen, die unter dem ersten Testament waren, die, so berufen sind, das verheißene ewige Erbe empfangen.“ Joh. 6, 37.: „Alles, was mir der Vater gibt, das kommt zu mir. Und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen.“ Joh. 6, 39.: „Das ist aber der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ich nichts verliere von allem, das er mir gegeben hat, und daß ich's auferwecke am jüngsten Tage.“ Joh. 10, 15. 16.: „Ich lasse mein Leben für die Schafe. Und ich habe noch andere Schafe, die sind nicht aus diesem Stalle. Und dieselben muß ich herführen, und sie werden meine Stimme hören, und wird Eine Heerde und Ein Hirte werden.“ B. 27.: „Denn meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir.“ Im *Shorter Catechism* sind noch angeführt: Tit. 1, 1. 2.: „Paulus, ein Knecht Gottes, aber ein Apostel IESU Christi, nach dem Glauben der Auserwählten Gottes und der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, auf Hoffnung des ewigen Lebens, welches verheißten hat, der nicht lüget, Gott, vor den Zeiten der Welt.“ Tit. 3, 7.: „Auf daß wir durch desselbigen Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens nach der Hoffnung.“ Im *Larger Catechism* sind noch angeführt: Gal. 3, 22.: „Aber die Schrift hat es alles beschlossen unter die Sünde, auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an IESUM Christum, gegeben denen, die da glauben.“ Röm. 3, 20—22.: „Darum, daß kein Fleisch durch des Gesetzes Werke vor ihm gerecht sein mag; denn durch das Gesetz kommt

**Erkenntniß der Sünde.** Nun aber ist ohne Zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, offenbaret und bezeuget durch das Gesetz und die Propheten. Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit, die da kommt durch den Glauben an Jesum Christ zu allen und auf alle, die da glauben.“

Wir haben alle diese Sprüche absichtlich ganz abdrucken lassen, um den „Beweis“ ausführlich vorzulegen. Alle diese Stellen handeln unter einem oder dem andern Gesichtspunkt von denen, die da selig werden, von den Auserwählten. Gewiß, diese alle sind durch Christum erlöst. Aber das ist doch hier nicht die Frage. Es soll doch bewiesen werden, daß nur diese und keine andern durch Christum erlöst seien. Wo aber steht denn das? Nirgends, man mag diese Sprüche noch so genau ansehen. Es ist kein einziger Spruch angeführt, der das besagt, was man lehrt, daß nämlich nur die Auserwählten durch Christi thätigen und leidenden Gehorsam erlöst seien. Natürlich. Es gibt keinen solchen Spruch. Man hat einfach a priori sein Raisonnement gemacht: Gott habe erst seine Auswahl getroffen; dann die Mittel beschossen, um seine Wahl auszuführen; nun könne man nicht annehmen, daß Gott unnöthiger Weise etwas gethan und auch solche habe erlösen lassen, die der Erlösung doch nicht theilhaftig werden: ergo seien nur die Erwählten erlöst.<sup>1)</sup> Dann folgert man diese Behauptung ohne Weiteres aus der Thatfache, daß die heilige Schrift speciell von den Seligwerdenden sagt, Christus habe sein Leben für sie gelassen, oder aus der andern Thatfache, daß eben nur die Seligwerdenden der Erlösung wirklich theilhaftig werden. In solchen Syllogismen operirt man mit der sich selbst verurtheilenden propositio: Die ist identisch mit nur die, als ob mit dem Setzen einer Species eo ipso alle andern Species ausgeschlossen seien. Oder man setzt stillschweigend einen Begriff für einen andern ein: erwählt sein = erlöst sein.<sup>2)</sup> Was könnte man nicht nach dieser Logik alles beweisen! Um nur ein Beispiel anzuführen. In einem der angeführten Sprüche sagt Christus: „Das ist der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ich nichts verliere von allem, das er mir gegeben hat, sondern daß ich's auferwecke am jüngsten Tage.“ Und gleich darauf heißt es noch deutlicher: „Das ist aber der Wille des, der mich gesandt hat, daß, wer den Sohn siehet und glaubet an ihn, habe das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage.“ Also Christus wird die Auserwählten am jüngsten Tage auferwecken: ergo wird er nur die Auserwählten und keine andern am jüngsten Tage auferwecken.

Es ist nun wohl nicht nöthig, ausführlich auf die vielen Stellen der heiligen Schrift einzugehen, die so klar und deutlich bezeugen, daß unser Heiland thatsächlich die ganze Welt erlöst hat. Es genügt der Hinweis auf solche Aussprüche wie diese: „Es ist Ein Gott und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus, der sich selbst

1) Vgl. das S. 161 (oben) angeführte Citat aus Hodges Commentar.

2) Vgl. vorige Note.

gegeben hat für alle zur Erlösung, daß solches zu seiner Zeit geprediget würde.“<sup>1)</sup> „Und alles durch ihn verfühnet würde zu ihm selbst, es sei auf Erden oder im Himmel, damit, daß er Friede machte durch das Blut an seinem Kreuz durch sich selbst.“<sup>2)</sup> „Des Menschen Sohn ist kommen, zu suchen und selig zu machen, das verloren ist.“<sup>3)</sup> „Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt.“<sup>4)</sup> „Ob jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christum, der gerecht ist. Und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünde, nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt.“<sup>5)</sup> „Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Denn Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde.“<sup>6)</sup> „Gott war in Christo und verfühnete die Welt mit ihm selber.“<sup>7)</sup> „Sie verleugnen den Herrn, der sie erkaufet hat, und werden über sich selbst führen eine schnelle Verdammniß.“<sup>8)</sup> „Wie durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen kommen ist: also ist auch durch Eines Gerechtigkeit, die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen.“<sup>9)</sup> Wertwürdiger Weise sind die ersten beiden Stellen auch im Bekenntniß bei der Beweisführung für die particuläre Erlösung angeführt, aber es ist kein Versuch gemacht, sie mit der aufgestellten Position in Einklang zu bringen. Wie man sich aber mit diesen herrlichen Zeugnissen auseinanderzusetzen sucht, zeigen folgende Citate: „Christ gave himself a ransom for all. (1 Tim. 2, 6. John 3, 14. 15.) But he was in a special manner the Redeemer of God's elect. (John 10, 15.) Their sanctification was particularly designed in Christ's undertaking. (John 17, 19.) Their salvation was particularly designed in it. (John 17, 2.)“<sup>10)</sup> Was das heißen soll, wird nicht weiter gesagt. Ist etwa die Meinung die, wie es Hodge ausbrüt: „The satisfaction rendered by Christ is amply sufficient for all men who can possibly be created. It is exactly adapted to the legal relations and wants of every man — of one man as well as of another. Hence it has forever removed out of the way all legal obstacles of God's saving any man he wills to save. That it is freely, authoritatively, and in good faith offered to every man to whom the Gospel comes“?<sup>11)</sup> Aber welche Berechtigung hat solche „Exegese“ in der

1) 1 Tim. 2, 5. 6.

2) Col. 1, 20.

3) Matth. 18, 11.

4) Joh. 1, 29.

5) 1 Joh. 2, 1. 2.

6) Joh. 3, 16. 17.

7) 2 Cor. 5, 20.

8) 2 Petr. 2, 1.

9) Röm. 5, 18.

10) Nevin: „Notes on Sh. Cat.“ p. 104.

11) Commentary, p. 214. Vgl. Quenstedt (Baleri Comp. III, p. 122.): „Antithesis: . . . Illorum Calvinianorum, qui *mitiores* videri volunt, sed tantum terminis ludunt. Distinguunt enim inter mortis Christi *sufficientiam* et *efficaciam* sive *efficientiam*, ac docent, Christum quidem pro omnibus homi-

heiligen Schrift? Nach welcher grammatischen Regel oder nach welcher Redefigur kann man die Indicative: Christus ist das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt; Christus ist die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde u. so wenden, daß herauskommt: Christi Verdienst sei wohl genügend zur Erlösung der ganzen Welt, thatächlich habe er aber nur einige erlöst? O wie verhängnißvoll erweist es sich, wenn man in Glaubenssachen nicht einfach der heiligen Schrift folgt, sondern erst in seinen Gedanken ein Lehrsystem construirt, nach dem man dann die heilige Schrift zuschneidet!)

nibus sufficienter passum esse ac mortuum, sed pro solis electis efficaciter. . . Attamen inter se hac in re magnopere dissentiunt. Alii enim sufficientiam potentialem tantum admittunt, . . . actualem vero efficaciam negant. . . Adeoque hi universi intentionem satisfaciendi pro non electis abstrahunt a sufficientia *ἀντιπροσώπων*. . . Eorum, qui hypothetici communiter dicuntur, . . . qui universalem etiam efficaciam mortis Christi concedere videntur, sed pendentem ab hac conditione: „si singuli credant et respiciant.“

1) Wie die früheren Calvinisten sich mit jenen Stellen werden abgefunden haben, ergibt sich aus ihrer Vergewaltigung der Ausfagen, die überhaupt von dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes handeln. Es sei darum hier angefügt, was Quenstedt darüber zusammenstellt (Baieri Comp. III, p. 8): Joh. 3, 16. bezeichne das Wort Welt nicht alle Menschen insgesammt, sondern bloß die Erwählten — corpus electorum e toto mundo. 1 Tim. 2, 4.: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde.“ Alle Menschen soll eben nicht heißen alle Menschen, sondern allerlei Menschen. Zu Röm. 11, 32.: „Gott hat alles beschlossen unter den Unglauben“ u., sagt Wendelin: 1. Alle Menschen insgesammt seien freilich unter der Sünde beschlossen, aber das sei hier von Paulus nicht gemeint — id a Paulo hoc loco non intendi; 2. hält er dagegen Gal. 3, 22.: „Aber die Schrift hat es alles beschlossen unter die Sünde, auf daß die Verheißung könne durch den Glauben an Jesum Christum, gegeben denen, die da glauben.“ Daraus will er beweisen, daß das auf daß er sich aller erbarme nur von den Gläubigen gemeint sei. Als weitere Ausflucht wird auch geredet von Geschlechtern Einzelner — de generibus singulorum. 2 Petr. 3, 9.: „Gott will nicht, daß jemand“ u., eingegeben sie einfach Erwählte oder Gläubige. Das soll sich ergeben aus den vorhergehenden Worten: „er hat Geduld mit uns“. Zu Hesek. 18, 23. 32. 33, 11. machen sie die feine Unterscheidung zwischen Wollen und Wohlgefallen haben an. Die Sprüche sollen also heißen: der Tod des Sünders ergötze Gott nicht, aber doch wolle er ihn nach seinem ewigen Decret der Verwerfung. Wendelin erklärt die Stellen so: Gott wolle nicht den Tod des Sünders, sofern er Verderben des Sünders sei; aber er wolle den Tod des Sünders nach seiner Gerechtigkeit. Andere leugnen, daß in jenen Stellen überhaupt von den Menschen insgemein die Rede sei; es sei nur Bezug genommen auf die, welche sich belehren. Spanheim sagt, die Worte bezögen sich nur auf das Haus Israel. Polanus wendet auf diese Aussprüche die greuliche Unterscheidung von voluntas arcana et beneplaciti und voluntas signi an. Nach dem geheimen Willen des Wohlgefallens wolle Gott den Tod aller derer, die verloren gehen, der Verworfenen; nach seinem im Wort geoffenbarten Willen biete Gott freilich allen Menschen Gnade und Heil an. — Das hieße doch nichts anderes, als daß Gott mit uns Menschen ein schreckliches Spiel treibe. Er sage zwar, er wolle sich aller erbarmen, meine aber in Wirklichkeit: Rein, ich will mich nicht aller erbarmen. In solche dunkle Abgründe geräth man, wenn die Vernunft die Theologen reitet.



3. Der Schriftbeweis des Westminster-Bekenntnisses für die zweifache Art der Berufung. In der Ausführung des einmal aufgestellten Systems wird endlich in Cap. X consequent weiter geschlossen: Nur die zum ewigen Leben Prädestinirten will Gott auch durch sein Wort und seinen Geist wirksam berufen. Die andern, die nicht erwählt sind, mögen wohl auch etliche allgemeine Wirkungen des Geistes erfahren, aber sie kommen nie wirklich zu Christo und können darum auch nicht selig werden.<sup>1)</sup> Im *Larger Catechism* heißt es zwar: "All the elect, and they only, are effectually called; although others may be and often are outwardly called by the ministry of the word, and have some common operations of the Spirit, who for their willful neglect and contempt of the grace offered to them, being justly left in their unbelief, do never truly come to Christ."<sup>2)</sup> Aber wie kann der Relativsatz ernst gemeint sein, wenn doch die Verlorengehenden überhaupt nicht erlöst sind?

Was in den betreffenden Sätzen des Bekenntnisses gesagt ist, wird noch deutlicher durch die folgenden Darlegungen: "How manifold is the divine calling? Twofold: *outward* by the word, and *inward* by the Spirit. What is the *outward-call* by the word? It is the free and unlimited invitation given, in the dispensation of the gospel, to all the hearers of it, to receive Christ, and salvation with him. Is. 55, 1. Rev. 22, 7. What is the *inward call* by the Spirit? It is the Spirit accompanying the outward call with power and efficacy upon the soul. John 6, 45. Which of these is *effectual* in bringing sinners to Christ? The inward call by the Spirit; 'for it is the Spirit that quickeneth,' John 6, 63. The outward call by the word is of itself ineffectual; 'for many are called, but few are chosen.' Matt. 22, 14."<sup>3)</sup> "The common call will not unite us to Christ. (Matt. 22, 14.) It is in our effectual calling that this is done. (1 Cor. 1, 9.) 'Whom he called, them he also justified.' (Rom. 8, 30.) . . . There is an external and general call of providence, and especially of the word, by which all sinners are freely invited to Christ, that they may have life and salvation by him. (See Ps. 19, 1. Micah 6, 9. Is. 55, 1. Rev. 22, 17. Matt. 20, 16. 22, 3.) This outward call shows men what they ought to do in order to obtain salvation, and renders them inexcusable in case of disobedience. *Effectual* calling is the internal call of the Spirit, accompanying the outward call with saving power and efficacy upon the soul. (John 6, 45. 63. Matt. 22, 14. 2 Thess. 2, 13. 14. 2 Cor. 3, 3. 6. Rom. 8, 2. 2 Tim. 1, 9. 10. Eph. 2, 1—5.) With this calling sanctification is inseparably connected. It is a holy calling. (2 Tim. 1, 9. 1 Pet. 1, 15. 2, 9. Gal. 1, 6.) The out-

1) Ch. X. I, IV.

2) p. 177.

3) Fisher's *Catechism*, p. 168.

ward call may bring a man to the profession of Christ; the inward brings him also to a possession of Christ.”<sup>1)</sup>

Das Westminster-Bekennniß trennt also die Wirkung, die bloß durch das Wort geschehe, von der Wirkung, die durch Wort und Geist geschehe. Durchs Wort geschehe bloß eine äußere Berufung. Die sei für alle, die das Wort hören, wirke aber nicht Glauben und Seligkeit. Die wirksame Berufung durch Wort und Geist sei nur für die Auserwählten bestimmt. Wohlgemerkt, es heißt nicht, die Berufung Gottes erreiche nur bei den Auserwählten ihren Endzweck, sondern es habe Gott gefallen — “he is pleased” —, nur die Auserwählten wirksam zu berufen. Für die andern sei von vornherein nur die äußere Berufung intendirt. Man verstehe also recht, um was es sich hier handelt. Nicht darum, ob denn nicht der Heilige Geist das Wort lebendig und kräftig mache, sondern darum handelt es sich, ob das Wort als Wort Gottes, weil es Wort Gottes ist, lebendig und kräftig ist, weil eben der Geist unzertrennlich damit verbunden ist, und das Wort nie allein für sich ohne den Geist ist, oder ob das Wort Gottes für gewöhnlich bloßes Wort ist ohne Geist, zu dem bei den Auserwählten der Heilige Geist erst noch hinzukommen müsse, daß es also ein lebendiges, kräftiges Wort werde. Letzteres ist die Lehre des Westminster-Bekennnisses.<sup>2)</sup> Es ist damit also der allgemeine ernste Gnadenwille Gottes geleugnet, wie das ja auch in den Sätzen von den ewigen Rathschlüssen Gottes schon deutlich ausgesprochen ist, wenn gesagt wird, Gott habe von Ewigkeit beschlossen, an denen, die verloren gehen, mit seiner Gnade vorüberzugehen. Die Frage, warum bei dem ganz gleichen gänzlichen erbündlichen Verderben die einen vor den andern bekehrt werden, wäre hiernach so zu beantworten: Das kommt daher, weil Gott den letzteren das bloße Wort gibt, in dem der Geist nicht ist, während er den ersteren, den Auserwählten, zu dem Wort den Geist gibt, der nun erst das Wort wirksam macht. Folgerichtig kann es dann auch keine Zeitgläubigen geben. Darum wird denn auch gesagt, wenn Leute, die man für Christen hielt, abfallen, so sei das ein sicherer Beweis, daß sie überhaupt nicht im wahren Glauben standen, sondern Heuchler waren. “What may we conclude about those who fall totally and finally from their profession? That they were never in reality what they professed themselves to be, 1 John 2, 14.: ‘They went out from us, but they were not of us; for if they had been of us, they would no doubt have continued with us; but they went out, that they might be made manifest, that they were not all of us.’”<sup>3)</sup> Bei den Erwählten gebe es weder einen gänzlichen noch auch einen zeitweiligen Abfall.<sup>4)</sup> Der Wahlspruch der Presbyterianer lautet: “Once a child of God always a child of God.”<sup>5)</sup>

1) Nevin: *Notes*, pp. 145. 146.

2) Vgl. hierzu „L. u. W.“ 1881, S. 49 ff.

3) Fisher's *Catechism*, p. 200. In dem angeführten Spruch ist nicht schlecht-  
hin von allen, die da ausgehen, die Rede.

4) Ch. XVII, I.

5) Roberts: *The Presb. System*, p. 21.

Die sämtlichen Schriftstellen, die als Beweisapparat diesem Capitel beigegeben sind, sind folgende: Joh. 15, 16. Apost. 13, 48. Röm. 8, 28. 30. 11, 7. Eph. 1, 5. 10. 1 Theff. 5, 19. 2 Theff. 2, 13. 14. 2 Cor. 3, 3. 6. Jac. 1, 18. Röm. 8, 2. 2 Tim. 1, 9. 10. Eph. 2, 1—10. Apost. 26, 18. 1 Cor. 2, 10. 12. 14. Eph. 1, 17. 18. 2 Cor. 4, 6. Hesek. 36, 26. 11, 19. 4 Mos. 30, 6. Hesek. 36, 27. Gal. 6, 15. Tit. 3, 5. 1 Petr. 1, 23. Joh. 6, 44. 45. Ps. 110, 3. Joh. 6, 37. Matth. 11, 28. Offenb. 22, 17. 2 Tim. 1, 9. Röm. 9, 11. 8, 7—9. Joh. 5, 25. 1 Mos. 17, 7. Ps. 105, 8—10. Hesek. 16, 20. 21. Luc. 18, 15. 16. Apost. 2, 39. Gal. 3, 29. Apost. 16, 15. 31—33. 1 Cor. 1, 16. Joh. 3, 6. 8. 16, 7. 8. 1 Joh. 5, 12. Apost. 4, 12. Matth. 13, 14. 15. Apost. 28, 24. Matth. 22, 14. 13, 14. 15. 7, 22. Hebr. 6, 4. 5. Joh. 6, 64—66. 8, 24. 14, 6. 17, 3. Eph. 2, 12. 13. 2 Joh. 10. 11. Gal. 1, 8. 1 Cor. 16, 22.

Wie weit eine vorgefaßte Meinung führen kann, zeigt zunächst die Anführung der Sprache, die beweisen sollen, daß bei den Nichterwählten zwar etliche allgemeine Wirkungen des Geistes sich zeigen, daß sie aber nie wirklich zu Christo kommen, daß es also keine Zeitgläubigen gebe. Da ist u. a. Matth. 13, 20. 21. angeführt (Gleichniß vom viererlei Acker). Aber die Parallele Luc. 8 fehlt. Da aber stehen die Worte: „Eine Zeitlang glauben sie, und zu der Zeit der Anfechtung fallen sie ab.“ Aus Hebr. 6 ist der Vorderatz citirt: „Denn es ist unmöglich, daß die, so einmal erleuchtet sind und geschmeckt haben die himmlische Gabe und theilhaftig worden sind des Heiligen Geistes und geschmeckt haben das gütige Wort Gottes und die Kräfte der zukünftigen Welt“; aber der Nachsatz ist nicht citirt: „wo sie abfallen und wiederum ihnen selbst den Sohn Gottes kreuzigen und für Spott halten, daß sie sollten wiederum erneuert werden zur Buße“. Wirklich wundern muß man sich ferner über die Exegese, die der Anführung der Sprache zu Grunde liegt, die beweisen sollen, daß die erwählten Kinder, die in der Kindheit sterben, und alle andern Erwählten, die nicht äußerlich durch den Dienst des Wortes berufen werden konnten, unmittelbar durch den Heiligen Geist berufen werden, der da eben wirke, „wann, wo und wie er wolle“. Es sind das die Sprache von 1 Mos. 17, 7. bis Apost. 4, 12. Weil da vom Samen Abrahams, von nachfolgenden Geschlechtern, von Kindern die Rede ist, so soll damit ohne Weiteres die Anwendung von Gnadenmitteln ausgeschlossen sein. Und weil da der Herr Jesus den Heiligen Geist verheißt, der die Welt strafen soll um die Sünde und um die Gerechtigkeit und um das Gericht, so soll damit ohne Weiteres der Geist im Gegensatz zum Wort gesetzt sein. Ist das nicht die reinste Willkür? Wenn von Kindern im eigentlichen Sinn die Rede ist, so wissen wir, Gott hat, wie im alten, so vornehmlich im neuen Testament ein Gnadenmittel gegeben für die Unmündigen, auf welche noch nicht durch das Wort eingewirkt werden kann. Aber wer gibt denn ein Recht, in den Redeweisen „dir und deinem

Samen“, „euer und eurer Kinder“ zc. die Ausdrücke *Samen*, *Kinder* so zu pressen, als ob damit die Nachkommen nur im Zustand der Unmündigkeit gedacht werden sollten! Nach allgemeinem Sprachgebrauch sind in solchen Redewendungen einfach die Nachkommen überhaupt gemeint. Und wenn der Herr Jesus den Heiligen Geist verheißt, woher in aller Welt nimmt man da das Recht, den Geist in Gegensatz zu dem Wort zu stellen, als ob es heißen solle: der Geist wird strafen, also nicht das Wort? Freilich ist es der Geist, der die Welt straft um die Sünde zc., aber er thut es durch das Wort. (Vgl. den Context jener Stelle Joh. 16.) Geist und Wort sind nicht coordinirte oder gar einander entgegengesetzte Begriffe, sondern es sind subordinirte Begriffe: der Geist wirkt durchs Wort. Davon später mehr. O wie muß sich doch die heilige Schrift je nach Umständen dehnen oder kürzen lassen, um in das Prokrustesbett des einmal aufgestellten Systems hineinzupassen!

Von den übrigen Sprüchen wollen wir einige der hauptsächlichsten näher ansehen, und zwar auf Grund der Ausführung, die Hodgje in seinem Commentar bietet.<sup>1)</sup> „That there is such an internal call of the Spirit distinct from the external call of the Word, and that it is necessary to salvation, are proved (1) from what the Scriptures teach concerning man's state by nature as a state of spiritual death, blindness, insensibility and absolute inability with respect to all actions spiritually good, as has been sufficiently shown under Ch. IX, III.“ Gewiß ist der Mensch geistlich todt von Natur, und nur der Heilige Geist kann ihn zum geistlichen Leben bringen. Daß aber von denen, die das Wort hören, die einen zum geistlichen Leben kommen, die andern nicht, daraus folgert bloß die Vernunft, daß diese Verschiedenheit am Beruf liegen müsse. Die heilige Schrift sagt, wir sind wiederum geboren, nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das da ewiglich bleibet.<sup>2)</sup> Und dies Wort ist eben Geist und Leben.<sup>3)</sup> Von denen, die nicht bekehrt werden, heißt es nicht: an ihnen sei eben nur das Wort ohne Geist thätig gewesen, sondern: sie widerstreben dem Heiligen Geist.<sup>4)</sup>

“(2) The Scriptures distinguish between the Spirit's influence and that of the Word alone. 1 Cor. 2, 14. 15; 3, 6. 1 Thess. 1, 5. 6.” 1 Cor. 2, 14. 15.: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes; es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen; denn es muß geistlich gerichtet sein.“ Wo ist denn da eine Unterscheidung gemacht zwischen der Wirkung des Heiligen Geistes und des bloßen Wortes? Das ganze Capitel beweist das Gegentheil von dem, was man beweisen will. Denn es zeugt kräftiglich, daß eben die Worte Pauli und seiner Mitapostel Worte sind, „die der Heilige Geist lehret“ — διδάσκει

1) S. 232 ff.

2) 1 Petr. 1, 23.

3) Joh. 6, 68.

4) Apost. 7, 51.

πνεύματος —, und daß eben darum ihr Wort und ihre Predigt in Bewei-  
 sung des Geistes und der Kraft ist. — 1 Cor. 3, 6.: „Ich habe gepflanzt,  
 Apollo hat begossen; aber Gott hat das Gedeihen gegeben.“ Hier ist auch  
 kein Gegensatz, keine Distinction zwischen Geist und bloßem Wort, sondern  
 Gott und die Prediger, die Menschen, werden einander gegenüberge-  
 stellt. Es wird gezeigt, wie bei aller Thätigkeit der Prediger doch das Ge-  
 deihen, der Segen, die Frucht allein von Gott kommt. Das Wort, das sie  
 predigen, ist nicht ihr Wort, sondern das Wort Gottes, in dem der Geist ist;  
 durch den und nicht durch die Prediger hat es seine Kraft. — 1 Thess. 1, 5. 6.:  
 „Unser Evangelium ist bei euch gewesen nicht allein im Wort, sondern beides  
 in der Kraft und in dem Heiligen Geist und in großer Gewißheit.“ St. Pau-  
 lus spricht seine und seiner Mitarbeiter Freude darüber aus, daß ihr Evan-  
 gelium bei den Thessalonichern nicht allein im Wort gewesen ist, nicht ein  
 leeres Wort geblieben ist, sondern daß es auch in Kraft und im Heiligen  
 Geist und in großer Gewißheit bei ihnen gewesen ist, sich an ihnen erzeigt  
 hat. Aber ist denn damit gesagt, daß also ein Unterschied bestehe zwischen  
 dem Wort und der Wirkung des Geistes? daß also das Wort selbst bei eini-  
 gen bloßes Wort, bei andern Wort mit dem Geist verbunden sei? Keines-  
 wegs. Dafür dankt St. Paulus, daß das Wort bei den Thessalonichern  
 seine Wirkung gehabt hat. Freilich bleibt das Wort bei manchen  
 ein bloßes Wort ohne Wirkung, aber die Schuld dafür liegt nicht am Wort,  
 am Samen. Das Wort bleibt immer derselbe lebendige, unvergängliche  
 Same. Die Schuld, daß er nicht aufgeht, liegt am Acker, an den  
 Menschen.

“(3) A spiritual influence is declared to be necessary to dispose  
 and enable men to receive the truth. John 6, 45. Acts 16, 14. Eph.  
 1, 17.” Joh. 6, 45.: „Sie werden alle von Gott gelehret sein.“ Gewiß,  
 aber nicht durch unmittelbare oder besondere Wirkung des Geistes, sondern  
 eben durchs Wort. Wie es denn auch weiter heißt: „Wer es nun höret  
 vom Vater und lernet es, der kommt zu mir.“ Apost. 16, 14.: „Welcher  
 (der Lydia) that der Herr das Herz auf, daß sie darauf Acht hatte, was von  
 Paulo geredet ward.“ Eph. 1, 17.: „Daß der Gott unsers Herrn Jesu  
 Christi, der Vater der Herrlichkeit, gebe euch den Geist der Weisheit und der  
 Offenbarung zu seiner selbst Erkenntniß.“ Sehr häufig und mit Nachdruck  
 bezeugt die heilige Schrift, daß Gott der Heilige Geist das Wort kräftig  
 machen müsse in den Herzen. Und so bitten wir auch auf Grund und nach  
 Anleitung der heiligen Schrift: „Herr, öffne mir die Augen, daß ich sehe  
 die Wunder an deinem Gesetz.“ Damit ist gesagt: wosimmer das Wort  
 wirkt oder wirken soll, muß es durch den Heiligen Geist geschehen. Es ist  
 aber damit nicht gesagt, daß das Wort also eine doppelte Gestalt habe,  
 einmal als bloßes Wort, dann als Wort mit dem Geist verbunden, so daß da,  
 wo es nicht wirksam wird, eben nur Wort ohne Geist gewesen sei. Der  
 Brief an die Hebräer bezeugt ganz allgemein: „Das Wort Gottes ist leben-

dig und kräftig und schärfer denn kein zweischneidig Schwert und durchbringet, bis daß es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens.“<sup>1)</sup> Wenn das Wort nicht seinen Zweck erreicht, so liegt es an dem Widerstreben des Menschen, wie Stephanus in dem schon angedeuteten Spruch zu seinen gottlosen Volksgenossen sagt:<sup>2)</sup> „Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren, ihr widerstretet allezeit dem Heiligen Geist, wie eure Väter, also auch ihr.“

“(4) All that is good in man is referred to God as its author. Eph. 2, 8. Phil. 2, 13. 2 Tim. 2, 25. Hebr. 13, 21.” Hier gilt dasselbe, was eben gesagt worden ist. Die Frage ist nicht, ob nicht der Heilige Geist dem Wort die Kraft geben müsse; sondern die Frage ist, ob das Wort jemals ein bloßes Wort sei ohne Geist, ob ein solcher Gegensatz bestehe zwischen Wort und Geist, wie man ihn aufstellt. Der Geist gibt dem Wort die Kraft, aber eben der Geist, der unzertrennlich mit dem Wort verbunden und im Wort ist.

“(5) The working of the Spirit upon the hearts of the regenerated is represented as far more direct, powerful, and efficient than the mere moral influence of the truth upon the understanding and affections. Eph. 1, 19. 3, 7.” Eph. 1, 19.: „Und welche da sei die überschwängliche Größe seiner Kraft an uns, die wir glauben, nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke.“ 3, 7.: „Deß ich ein Diener worden bin nach der Gabe aus der Gnade Gottes, die mir nach seiner mächtigen Kraft gegeben ist.“ Wieder fragen wir verwundert: Wo ist denn hier der Gegensatz ausgesprochen zwischen der Wirkung des Geistes und dem bloßen moralischen Einfluß der Wahrheit? Es ist einfach constatirt, daß Glaube und alles, was die Christen haben, Wirkung der Allmacht Gottes ist, nicht des Menschen Thun. Gegensatz ist: Gottes Wirkung und des Menschen Thun.

“(6) The result effected in regeneration is different from an effect proper to the simple truth. It is ‘a new birth,’ ‘a new creation,’ etc. John 3, 3. 7. Eph. 4, 24.” Hier haben wir wieder den selbstgemachten Gegensatz, den man in den angeführten Stellen vergeblich sucht. (Vgl. besonders den Context Joh. 3.)

“(7) The Scriptures explicitly distinguish between the two calls. Of the subjects of the one it is said, ‘Many are called, but few are chosen.’ Matt. 22, 14. Of the subjects of the other it is said, ‘Whom he called, them he also justified.’ Rom. 8, 30. Comp. Prov. 1, 24 and John 6, 45.” Ja wohl, die heilige Schrift gebraucht das Wort berufen in zwiefacher Weise. An der erstgenannten Stelle ist vom Ruf Gottes schlechthin, an und für sich die Rede. An der andern Stelle,

1) Hebr. 4, 12.

2) Apost. 7, 51.

und so meistens, ist der Ruf Gottes in dem engeren Sinn gefaßt, wie er wirklich seinen Zweck erreicht. Der Ruf Gottes hat allerdings nur bei den Auserwählten seine volle beabsichtigte Wirkung. Der Ruf selbst aber ist in allen Fällen derselbe. Die heilige Schrift weiß nur von Einer Berufung Gottes, da der Heilige Geist durch die Gnadenmittel in den Herzen der Menschen Buße zu wirken sucht. Es ist nur die Vernunft, die so folgert: Wenn alle Menschen in dem ganz gleichen erbüßlichen Verderben liegen, und wenn niemand zu Christo kommen kann außer durch Wirkung Gottes, und wenn nun unter den ganz gleichen Menschen einige durch Gottes Kraft wirksam berufen werden, dann folgt daraus, daß es bei den andern mit der Berufung Gottes eine andere Bewandniß haben muß, daß es da eine andere Art Berufung, eine bloß äußerliche, sein muß. Wie denn auch Hodge sagt: 1) "Effectual calling being the actual saving of a soul from the death of sin by the mighty power of God, it is obvious that it must be applied to all who are to be saved, and that it cannot be applied to any who are not to be saved."

Nein, Wort und Geist sind nicht coordinirte oder gar einander entgegengesetzte Begriffe; es sind subordinirte Begriffe. Es ist die klare Lehre der heiligen Schrift, daß der Heilige Geist durch die Gnadenmittel wirkt. Wir verweisen dafür außer auf die schon angeführten Stellen noch auf folgende, die auch das Bekenntniß anführt: Jac. 1, 18.: „Er hat uns gezeuget nach seinem Willen durch das Wort der Wahrheit.“ Röm. 8, 2.: „Das Gesetz des Geistes, der da lebendig macht in Christo Jesu — *ὁ γὰρ νόμος τοῦ πνεύματος τῆς ζωῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ* —, hat mich frei gemacht von dem Gesetz der Sünde und des Todes.“ Tit. 3, 5.: „Nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes.“ 2 Cor. 3, 3. 6.: „Die ihr offenbar worden seid, daß ihr ein Brief Christi seid, durch unser Predigtamt zubereitet und durch uns geschrieben, nicht mit Tinte, sondern mit dem Geist des lebendigen Gottes — *ἐπιστολὴ Χριστοῦ διακονηθεῖσα ὑφ' ἡμῶν, ἐγγεγραμμένη οὐ μέλανι, ἀλλὰ πνεύματι θεοῦ ζῶντος*. . . . Welcher auch uns tüchtig gemacht hat, das Amt zu führen des neuen Testaments, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes. Denn der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.“ (Buchstabe und Geist sind nach dem Context Gesetz und Evangelium. Es wird hier nicht das Wort der Person des Geistes gegenübergestellt. Das Amt des Evangeliums wird das Amt des Geistes genannt, weil nur durch das Evangelium die Gerechtigkeit, Geist und Leben kommt, während das Gesetz die Verdammniß predigt.) Und die heilige Schrift bezeugt andererseits, daß Gott mit seinem Wort und Geist ernstlich die Buße aller wolle. Für diesen allgemeinen ernstlichen Gnadenwillen Gottes seien außer den schon angeführten Zeugnissen noch folgende

1) N. a. D., S. 224.

besonders namhaft gemacht: Hesek. 33, 11.: „So wahr als ich lebe, spricht der Herr Herr, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen und lebe.“ 1 Tim. 2, 4.: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.“ 2 Petr. 3, 9.: „Gott will nicht, daß jemand verloren werde, sondern daß sich jedermann zur Buße kehre.“ Vgl. die 120jährige Gnadenfrist, die Gott den Menschen vor der Sündfluth gab. Matth. 23, 37.: „Jerusalem, Jerusalem, die du tödtest die Propheten und steinigest, die zu dir gesandt sind, wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt!“ Oder sollen diese ernstlichen Beteuerungen Gottes alle Heuchelei sein? Wie kann sich der Mensch unterstehen, so etwas auch nur von ferne zu denken!

Es ist also mit aller Entschiedenheit nach der heiligen Schrift festzuhalten, Gottes Gnadenwille ist ein allgemeiner und für alle Menschen ernstlich gemeinter; sein Wort hat nur Eine Gestalt, es ist sein Wort, der lebendige, unvergängliche, Geist und Leben gebende Same; Gott hat nur Eine Art der Berufung. Sagt man aber: Wenn dem so ist, dann müßten doch auch alle, zu denen die Gnadenmittel kommen, bekehrt werden, so antworten wir: Es ist aber eben nicht so. Dem ernstlichen Gnadenwillen Gottes, wie er durch die Gnadenmittel verkündigt wird, kann widerstanden werden, und ihm wird widerstanden. Wie das zu erklären sei, wissen wir nicht. Aber Thatsache ist: die bekehrt werden, verdanken das einzig und allein der Kraft Gottes. (Vgl. noch Eph. 1 und 2.) Die aber nicht bekehrt werden, können dafür in keiner Weise Gott die Schuld beimessen. Die Schuld dafür liegt daran, daß sie dem Heiligen Geist widerstreben. Die Verdammniß hängt von des Menschen bösem Verhalten ab, die Seligkeit aber allein von Gottes Gnade. Fragt man endlich: Wie reimt sich denn das alles? so antworten wir wieder: Das wissen wir nicht, denn unser Wissen ist hienieden eben Stückwerk. Wer es aber doch versucht, ein für das menschliche Denken logisches System des göttlichen Plans zu finden, der bleibt nicht im sicheren Fahrwasser der heiligen Schrift, sondern geräth entweder auf die Scylla oder in die Charybdis; der wird entweder mit Pelagius in größerer oder feinerer Weise das erbündliche Verderben leugnen, oder mit Calvin die Allgemeinheit der Gnade Gottes. Das Ende ist in beiden Fällen dasselbe: theologischer Schiffbruch.

Die Lehre von der Gnadenwahl hat es zu thun nur mit denen, die selig werden. Man sehe solche Stellen an wie Eph. 1, 3—6. Röm. 8, 28—30. 1 Petr. 1, 1. 2. Da ist die Rede von den Kindern Gottes, den Gliedern der *una sancta ecclesia*. Ihnen selbst und ihren Mitchristen zur Bergewisserung der Seligkeit und zum Trost in allen Leidenskämpfen bezeugen da die Apostel: Unser Gnadenstand sammt allem, was dazu gehört, steht in Gottes starker Hand, ist einzig und allein Gottes Werk, Gottes



Werk, das er nicht erst in der Zeit sich vorgenommen hat, sondern das er bereits in Ewigkeit über uns beschlossen hat, das darum ewiglich fest steht: wir sind erwählt in Christo, ehe der Welt Grund gelegt war. Das ist die Lehre von der Gnadenwahl in nuce. (Vgl. unser Bekenntniß, Müller, S. 705.)

Eine andere Frage ist die, wie es denn mit denen stehe, die verloren gehen. Da sagt uns die heilige Schrift an andern Stellen: Alle Menschen sind gleicher Weise durch Christum erlöst, Gottes Gnadenwille ist ein allgemeiner; aber die verloren gehen, verleugnen eben den Herrn, der auch sie erlauft hat, sie widerstreben dem Heiligen Geist, der auch sie zu dem Heil in Christo ruft, und führen so über sich selbst die Verdammniß.

Freilich entstehen nun, wenn wir diese Thatsachen neben einander stellen, für uns viele Fragen, auf die wir aber hienieden keine andere Antwort bekommen als die: So ist es. Unser himmlischer Vater handelt mit uns, seinen Kindern, wie oft auch ein irdischer Vater mit seinen Kindern handelt. Die stellen wohl gar mancherlei Fragen, auf die der Vater ihnen antwortet: Liebes Kind, das kannst du jetzt nicht fassen; wenn du einmal groß wirst, dann wirst du das auch schon verstehen lernen. So wollen denn auch wir uns getrösten, daß uns noch einmal alles, was uns jetzt dunkel und unverständlich ist, klar und verständlich werden wird, wenn wir auch „groß“ geworden sind, nämlich in *lumine gloriae*, 1 Cor. 13, 12.

---

## Der Heilige Geist wird nicht durch das Gesetz, sondern durch die Predigt vom Glauben empfangen.

---

(Fortsetzung statt Schluß.)

Und nun müssen wir beachten, daß der Apostel lehrt, daß diese Gabe des Heiligen Geistes uns weder unmittelbar noch durch die Werke des Gesetzes, sondern allein durch die Predigt vom Glauben zu Theil wird. Denn B. 2. wie auch B. 5. „ist ein Doppelsatz, der aus zwei Gliedern besteht, deren eines nothwendiger Weise wahr, das andere falsch sein muß, nämlich: Ihr habt den Geist entweder durch das Gesetz oder durch die Predigt vom Glauben empfangen. . . Hier gibt es kein Drittes“. (Luther. IX, 271.) Also auch der unmittelbare Empfang des Heiligen Geistes ist durch des Apostels Worte ausgeschlossen. Freilich „die Enthusiasten (die Schwärmer) rühmen ohne und vor dem Wort den Geist zu haben“. Aber die lautere Wahrheit ist's, wenn unser Bekenntniß also darüber urtheilt: „Alles, was ohne Wort und Sacrament vom Geist gerühmt wird, das ist der Teufel.“ (S. 321 f.) Die Schwarmgeister „bringen stets 'was Neues her“. Neuer Offenbarungen, direct vom Geiste Gottes her, rühmen sie sich. Aber Christus hat gesagt: „Er (der Geist der Wahrheit) wird nicht von ihm selber

reden“, Joh. 16, 13. Ein eigenes Wort des Geistes gibt es nicht; er ist vielmehr der Geist der Wahrheit, die in der Schrift schon offenbart vorliegt. Diesem Wort also ist der Geist zugesellt, mit andern Worten: sein Wirken geschieht durch das Wort Gottes. Ohne das äußere Wort kann von der Gabe des Heiligen Geistes nicht die Rede sein. Weder sein Kommen noch sein Wirken in unserm Herzen geschieht unmittelbar oder außerhalb des Wortes Gottes.

Die Gabe des Heiligen Geistes hat nun Gott aber nicht an sein Wort des Gesetzes geknüpft. So lehrt der Apostel in unsern Versen. Denn das ist es, was er entschieden verneint haben will: Nicht durch das Gesetz hätten die Galater den Geist empfangen. Die Galater waren sogenannte Heidenchristen, sie wurden aus dem Heidenthum zum Christenthum bekehrt. Vor ihrer Bekehrung waren sie nicht mit des Gesetzes Werken umgegangen, hatten überhaupt nicht viel vom Gesetz gewußt; denn als Heiden waren sie Leute, die das Gesetz nicht hatten; vgl. Röm. 2, 14. Als sie aber durch das Evangelium bekehrt wurden, empfingen sie den Heiligen Geist. Und nun schließt Luther mit Recht so: „Der Heilige Geist ist denen gegeben worden, die das Gesetz nicht hatten. Darum bezeugt die öffentliche Erfahrung, daß der Heilige Geist solchen Leuten gegeben worden ist, die das Gesetz nicht hielten.“ (IX, 280.) Ja, gehen wir in der Geschichte noch weiter zurück. Die herrliche und wunderbare Geistesausgießung fand nicht an dem Pfingsten statt, da sich Gott herrlich und schredlich unter Donnern und Blitzen und Beben der Berge offenbarte und durch die Engel das Gesetz verordnete, auch nicht während der Zeit der Gesetzesökonomie, sondern an dem ersten Pfingsten nach Christi Himmelfahrt. Denn „das ist's“, sagt Petrus den über das Pfingstwunder entsetzten Zuhörern, „das durch den Propheten Joel zuvor gesagt ist. Und es soll geschehen in den letzten Tagen, spricht Gott, ich will ausgießen von meinem Geist auf alles Fleisch“, Apostl. 2, 16. f. Die „letzten Tage“ sind bekanntlich im Alten Testament Bezeichnung der neutestamentlichen Zeit. Auf diese Zeit war das neue Pfingstwunder verheißen, und da ist es auch geschehen, und damit luce clarius gezeigt worden, daß der Heilige Geist nicht durch das Gesetz gegeben wird. Zwar auch die alttestamentlichen Gläubigen hatten den Heiligen Geist in ihren Herzen, sonst hätten sie nicht, wie doch Hebr. 11 von ihnen zeugt, durch den Glauben allerlei gottgefällige Werke gethan, aber sie haben den Geist durch die Verheißung, nicht aber durch das Gesetz oder seine Werke empfangen. Es ist wahr, die Gläubigen vor Christi Kreuzestod haben fast ihre ganze Zeit mit dem Gesetz und dessen Beobachtung zugebracht, aber dabei ist nie geschehen, was die Apostelgeschichte wiederholt von der Predigt vom Glauben berichtet hat, daß nämlich bei derselben der Heilige Geist auf alle fiel, die dem Wort zuhörten. „Dieses ganze Buch“ (die Apostelgeschichte), sagt Luther, „handelt von nichts anderm, als daß es lehrt, der Heilige Geist werde nicht durch das Gesetz gegeben, sondern durch die Predigt des Evangelii.“ (IX, 273.)

Doch noch darauf ist zu achten, wie Paulus sich ausdrückt, wenn er das Gesetz als Brunnen der Gabe des Heiligen Geistes abweist. Beide Male, B. 2. und 5., hat er den Ausdruck: ἐξ ἔργων νόμου, durch die Werke des Gesetzes, nicht, wie beim Glauben: ἐξ ἀφοῦς νόμου, durch die Predigt des Gesetzes. Nicht bloß der Gesetzespredigt, sondern namentlich auch den Werken des Gesetzes spricht er es ab, Behälter des Heiligen Geistes sein zu können. Aber hören wir lieber, wie Luther das weiter ausführt, solche apostrophirend, die mit des Gesetzes Werken umgingen: „Ihr könnt nicht sagen: Durch das Gesetz; denn solange ihr unter dem Gesetze gewesen seid und des Gesetzes Werke gethan habt, habt ihr niemals den Heiligen Geist empfangen. Ihr habt zwar an jedem Sabbath das Gesetz gelehrt und gehört, aber man hat nie erfahren oder gesehen, daß irgend einem Lehrer oder Schüler der Heilige Geist gegeben worden sei durch die Lehre des Gesetzes. Sobann habt ihr das Gesetz nicht allein gelehrt und gehört, sondern ihr habt auch mit großem Eifer und Anstrengung euch bemüht, dasselbe durch Werke zu erweisen. Da hättet ihr doch im vollsten Maße den Heiligen Geist empfangen müssen, wenn er durch das Gesetz gegeben würde, da ihr nicht allein Lehrer und Schüler, sondern auch Thäter des Gesetzes gewesen seid; und doch könnt ihr nicht darthun, daß dies jemals geschehen sei. . . . Deshalb ist nicht allein das Hören des Gesetzes, sondern auch das Bemühen und der Eifer, mit welchem ihr euch bestrebt habt, das Gesetz durch die That zu erfüllen, vergeblich.“ (271 f.)

Wenn man das liest, kommt man leicht auf den Gedanken: warum hierüber so viele Worte machen; es werde doch heutzutage kein Mensch so etwas glauben und lehren. Aber weit gefehlt! Schon Luther macht darauf aufmerksam, daß die Papisten, „um ihre Lehre von den nach Billigkeit verdienstlichen Werken (*opere congrui*) aufzurichten, sagen, daß Cornelius durch die Werke, die er aus natürlichen Kräften nach der Vernunft und nach dem Sittengesetze vollbracht habe, die Gnade und die Gabe des Heiligen Geistes erlangt habe“. (IX, 281.) Und das ist noch heute Lehre der Römischen, die zusammenhängt mit ihrer Lehre von der Rechtfertigung. Denn die Rechtfertigung ist nach ihnen nicht eigentlich die Vergebung der Sünden, sondern „damit wir nicht nur gerecht gerechnet, sondern auch gerecht genannt würden und seien, empfangen wir in uns Gerechtigkeit, die, wie sie sagen, die in uns haftende Liebe sei, die der Heilige Geist in Folge des Verdienstes des Leidens Christi in uns wirke“. (Chemnitz, *Tr.*, S. 144 b.) Damit ihnen aber auch diese Liebe nicht ohne ihr Verdienst eingegossen werde, haben sie das *meritum congrui*, das Verdienst nach Billigkeit, da der Mensch aus natürlichen Kräften nach der Vernunft und nach dem Sittengesetze thue, soviel er vermag. Dadurch verdiene sich der Mensch die Eingießung der Liebe, eben die Gabe des Heiligen Geistes, der die Liebe wirkt. Freilich ist nun wahr, daß auch kein das Verdienst nach Billigkeit erstrebender oder leistender Katholik jemals dadurch den Heiligen Geist er-

langt habe. Doch das *meritum congrui* spukt auch außerhalb der römischen Kirchengemeinschaft in gar vielen Köpfen. Denn was ist z. B. die Veranstaltung des Ringens, Wetens und Kämpfens bei den Schwärmern anders, als daß sie durch eigene Bemühungen die Gabe des Heiligen Geistes verdienen lehren? Und selbst „die Gläubigen haben einen beständigen Kampf mit der Predigt vom Glauben und den Werken des Gesetzes, weil das Gewissen immer wieder dawider murrte und denkt: das sei ein allzu leichter Weg, daß allein aus der Predigt des Wortes die Gerechtigkeit, der Heilige Geist und ewiges Leben verheißen werde“. (Luther. IX, 287.)

Aber wie sollte es nur möglich sein, daß unsere Gesetzesbeobachtungen uns den Heiligen Geist einbrächten! Ich rede jetzt absichtlich von unsern Gesetzesbeobachtungen, also von denen gläubiggewordener Menschen. Das war der Fall der Galater. Aber was für Menschen sind auch wir Gläubigen außerhalb des Evangeliums? Auch wir sind Fleisch vom Fleisch geboren, auch in unserm Fleisch wohnt nichts Gutes. Wenn wir aber, wir also als Fleischliche, mit des Gesetzes Werken umgehen, ist es dem Gesetze unmöglich, uns zur Erfüllung seiner Forderungen zu verhelfen, da es durch unser Fleisch geschwächt wird. Und was als Gesetzesbeobachtung doch zu Stande käme, ist nicht ein Opfer, das da lebendig, heilig und gottwohlgefällig wäre, sondern das ist alles sündig und unrein. „Mit Sünden aber erlangt man nicht den Heiligen Geist“, schreibt Heshustus (Post., S. 264).

Endlich ist auch hinsichtlich des Empfanges des Geistes der spezifische Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium hervorzuheben, worauf auch Luther in diesem Zusammenhange hinweist. Er schreibt: „Das Gesetz bringt nie den Heiligen Geist, . . . weil es allein lehrt, was wir thun sollen. Das Evangelium aber bringt den Heiligen Geist, weil es lehrt, was wir empfangen sollen. . . . Moses mit seinem Gesetze ist ein Treiber, der da fordert, daß wir Werke thun, und geben sollen; kurz, er fordert von uns. Dagegen das Evangelium fordert nicht, sondern schenkt umsonst und befiehlt, daß wir mit ausgestreckten Händen das Dargebotene annehmen. Es ist aber der Unterschied zwischen fordern und schenken, empfangen und Darreichen so groß, daß eins das Gegentheil des andern ist, und beides zugleich nicht statthaben kann.“ (IX, 278 f.) Der Heilige Geist kann einfach das Gesetz nicht zum Mittel seiner Mittheilung haben, weil er eine Gabe ist, das Gesetz aber in Folge der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur nur Forderung an den Menschen bleibt und daher nie dazu kommt, einem Menschen etwas Gutes zu geben. Natürlich redet Paulus nicht bloß vom Ceremonialgesetz, sondern vom ganzen Gesetz Moses. Zwar ist das Moralgesetz das Herrlichste, was es auf dem natürlichen Gebiet gibt, so daß es in der Schrift geistlich genannt wird, weil es Offenbarung des heiligen, guten Willens Gottes und seines Geistes ist, aber trotzdem kann es, weil es eben bloße Forderung an den Menschen bleibt, nicht Mittel der Gabe des Heiligen Geistes sein. Damit ist aber auch alles

andere abgewiesen, was auf dem natürlichen Gebiet in dieser Hinsicht herangezogen werden könnte, z. B., abgesehen von der sonstigen groben Schwärmererei, auch das, was die Secten vom Gebet als Mittel des Geistesempfanges reden. Nach ihnen soll ja der Geist ohne das Wort des Evangeliums unter ihrem Beten auf geheimnißvolle Weise über sie kommen und ins Herz einziehen. Wird aber so das Beten vom Evangelium getrennt, so ist es ein Thun, das ganz und gar auf dem natürlichen Gebiet, dem des Gesetzes, liegt, und darum hat auch noch kein Schwärmer durch sein Beten den Heiligen Geist erlangt. Nur das Gebet im Namen Jesu, das heißt doch, auf Grund des von ihm handelnden Evangeliums, hat die Verheißung, daß es erhört wird und Gaben, unter anderm auch den Geist, empfängt. Indem der gläubige Beter die auch im Evangelium enthaltene Verheißung des Heiligen Geistes in sein Gebet einwickelt, nimmt er eben aus dieser Verheißung den Geist. Somit bleibt es auch hier dabei, daß allein das Wort von Jesu, dem Gekreuzigten, die Predigt vom Glauben, den Heiligen Geist bringt.

Aber freilich, das Evangelium übermittelt uns den Geist nicht mechanisch, wie ein Zauberspruch, so daß es ein Gospel, i. e., God's spell, ein Gotteszauber, wäre, sondern nur dann wird es uns der Brunnen des Heiligen Geistes, wenn es durch den Glauben in unserm Herzen ergriffen wird. „Es ist bald gesagt“, schreibt Luther, die richtige Bedeutung von *ακοη πίστεως* hervorlehnend, „es ist bald gesagt, man empfangen den Geist allein durch die Predigt vom Glauben, aber diese wird nicht so leicht gehört, gefaßt, geglaubt und behalten, als man davon redet. Darum wenn du von mir hörst, daß Christus, das Lamm Gottes, für deine Sünde geopfert sei, so siehe zu, daß du dieses auch recht hörst. Paulus hat es bezeichnend (significant) ‚die Predigt vom Glauben‘ genannt (nicht ‚das Wort vom Glauben‘, wiewohl sich dies wenig davon unterscheidet), das heißt, ein solches Wort, das du, da du es hörst, glaubst, so daß das Wort nicht allein ein von mir gesprochenes Wort (vox mea) sei, sondern auch von dir gehört werde und in dein Herz bringe und von dir geglaubt werde; dann ist es in Wahrheit die Predigt vom Glauben, durch welche du den Heiligen Geist empfängst. Wenn du den empfangen hast, so wirst du darnach auch dein Fleisch tödten.“ (IX, 287.)

Daß der uns einwohnende Geist die ebengenannte und vorhin schon besprochene Wirkung des Tödtens unsers Fleisches hervorbringt, kommt eben von dem Inhalt der evangelischen Predigt, dadurch er kommt und wirkt. Diesen Inhalt gibt der Apostel in dem Relativsatz des ersten Verses kurz so an: *οις κατ' οφθαλμους Ἰησοῦς Χριστὸς προεγράφη ἐν ὑμῖν ἐσταυρωμένος*, denen vor Augen Jesus Christus unter euch öffentlich angeschrieben wurde, daß er gekreuziget ist. Dieser Relativsatz ist sehr verschieden verstanden worden, aber die Worte sind doch eigentlich einfach. Das Verbum *προγράφειν* kann an dieser Stelle nur heißen: öffentlich anschreiben. Es wird gebraucht zur Bezeichnung der Handlung des Anschreibens an eine

öffentliche Anschlag- oder Bekanntmachungstafel. Das *κατ' ὄφθαλμούς* liegt eigentlich schon im Verbum, aber dieser Zusatz ist hier gewiß deshalb gemacht worden, weil in den Worten vorher vom Bezaubern die Rede war, und dieses sonderlich an den Augen geübt wird. Und daraus erklärt sich wohl überhaupt die ganze eigenthümliche Redeweise, die gegenüber der Bezauberung durch die falschen Propheten offenbar Bezeichnung der rechten evangelischen Predigtthätigkeit ist. Das *ἐν ὑμῖν*, das etliche Codices wahrscheinlich wegen seiner Schwierigkeit ausgelassen haben, kann in dem Zusammenhang des vor Augen Anschreibens nicht sagen, daß derselbe Act auch in ihnen geschehen sei, sondern bedeutet hier, wie auch die meisten Ausleger annehmen, „unter euch“, das ist, in ihrer Mitte, und verstärkt den Begriff der Oeffentlichkeit der angegebenen Handlung; vgl. 1 Cor. 2, 2. An einer öffentlichen Bekanntmachungstafel pflegt man aber die Mittheilung kurz und bündig zu machen. Somit will der Apostel etwa dies sagen: Der Inhalt der rechten Predigt ist, um mich kurz und bündig auszudrücken, daß Jesus Christus gekreuzigt ist. Paulus braucht nicht um Volltönigkeit willen die Vollbezeichnung „Jesus Christus“, sondern, weil er an Heiden schreibt, bedient er sich außer des jüdischen Namens Jesus auch des griechischen Christus, damit die Heiden versichert seien, daß der unter den Juden erschienene Gottessohn auch ihr Heiland sei, die sie Sünder aus den Heiden waren, der Heiland vornehmlich der Juden und auch der Griechen. Jesus Christus, der Gekreuzigte, der Heiland aller Menschen, ist also nach Pauli Worten so der Inhalt aller rechten evangelischen Predigt, daß er Anfang, Mitte und Ende derselben ist, ihr summarischer Inbegriff, ihr alles beherrschendes Thema, das punctum saliens, auf das jedes Wort jeder Predigt gerichtet ist. So schreibt Paulus auch an die Corinthier: „Ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch, ohn allein Jesum Christum, den Gekreuzigten“, *καὶ τοῦτον ἑσταυρωμένον*, und zwar, daß er gekreuzigt ist, 1 Cor. 2, 2. Denselben Nachdruck hat der Apostel in unserm Vers dadurch hervorgerufen, daß er das „gekreuzigt“ an das emphatische Satzende gestellt hat. Seit Paulus gläubig geworden war, heißt es bei ihm: „Es sei aber ferne von mir rühmen, denn allein von dem Kreuz unsers Herrn Jesu Christi“, Gal. 6, 14. Obwohl er der feingebildete Schüler Gamaliels und auch in der griechischen Wissenschaft bewandert war, suchte er nun überall nichts als das Kreuz Christi aufzurichten und aufrecht zu erhalten; denn er wußte, das allein war die von Gott für Hoch und Niedrig, für Gebildet und Ungebildet gemachte Verordnung für unsere Errettung vom ewigen Verderben. So und nicht anders hatte schon Christus selbst, und zwar einem, der ein Gebildeter war, dem Nicodemus, gepredigt: „Wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöhet hat, also muß des Menschen Sohn erhöhet werden, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“, Joh. 3, 14. 15. Davon sagt die evangelische Predigt allen Menschen jeden Standes nicht bloß einmal, sondern alle Male wie einmal, daß der ein für allemal geschehene Kreuzestob

(ἐσταυρωμένος Perfect = Präsenz der vollendeten Handlung) des von den Todten wieder auferstandenen Christus unsere Erlösung ist. Das ist in kurzer Summa die ἀκοή πίστεως, die Predigt, die geglaubt sein will. Und das ist die Predigt, durch die allein — so lehrt Paulus — der Heilige Geist gegeben wird denen, die da glauben, und die dazu angethan ist, daß derselbe dadurch unsere Erneuerung, unter anderm auch die Tödtung des Fleisches wirkt. Denn im 6. Capitel fährt Paulus nach den Worten: „Es sei ferne von mir rühmen, denn allein von dem Kreuz unsers Herrn Jesu Christi“ fort: „durch welchen mir die Welt gekreuziget ist und ich der Welt“, sintemal auch unser Fleisch Kosmos, wenn auch nur ein Mikrokosmos, ist. Und an die Römer schreibt Paulus 8, 3. ff.: „Das dem Gesetz unmöglich war, sintemal es durch das Fleisch geschwächt ward, das that Gott und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches und betreffs der Sünde“ (wörtlich) „und verdamnte die Sünde im Fleisch, auf daß die Gerechtigkeit, vom Gesetz erfordert, in uns erfüllet würde, die wir nun nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist.“ Durch die Kreuzigung seines Sohnes in der Gestalt des sündlichen Fleisches, eben zu dem Zweck, um die Sünde zu vernichten, hat Gott die Sünde im Fleisch verdammt, die Macht des sündlichen Fleisches zu nichte gemacht. Und was auf Golgatha geschehen ist, applicirt die Predigt vom Kreuze Christi dem daran Gläubigen, so daß Paulus Gal. 2, 19. schreibt: „Ich bin mit Christo gekreuziget.“ Durch die im Glauben aufgenommene Predigt von der durch Christi Kreuzestod geschehenen Vernichtung der Sünde im Fleisch wird auch in uns die Macht des sündlichen Fleisches gebrochen, und nicht nur einmal bei der Bekehrung, sondern eben auch täglich durch den solche Predigt in Erinnerung haltenden Geist der Erneuerung in unserm Herzen. So wird denn durch ein und dieselbe Predigt von Jesu Christo, dem Gekreuzigten, der Glaube gewirkt, die Macht der Sünde gebrochen, der Heilige Geist gegeben, die Heiligung desselben gewirkt und, insofern wir nicht nach dem Fleisch, sondern nach dem Geist wandeln, die Gerechtigkeit, vom Gesetz erfordert, in uns erfüllt.

So weit ist eigentlich alles gesagt, was über den Mittheilungsmodus der Gabe des Heiligen Geistes zu sagen ist. Wie jedoch Paulus die Rechtfertigung an Abrahams Exempel und überhaupt aus der Schrift nachzuweisen pflegt, so thut er es hier auch hinsichtlich unsers Lehrstückes, sonderlich von B. 8. an. Schon B. 6. hatte er Abraham eingeführt, und wenn wir auf die Wortstellung dort achten, erkennen wir, wie Abraham in unserm Passus eben als Exempel verwerthet wird. B. 6. ist das bekannte Citat aus Gen. 15, 6. Während nun dasselbe von Paulus sonst in genauer Wortstellung der LXX eingeführt ist, steht hier Ἀβραάμ allem voran. Hier hat der Name „Abraham“ den Hauptton. Abraham ist als Vater aller Gläubigen auch das Exempel derselben. Die so sind wie er, die dieselbe Art zeigen wie er, nämlich den Glauben, die sind Kinder Abrahams, B. 7. Und mit ihnen wird

in den geistlichen Sachen verfahren, wie es bei ihm, dem Vater, der Fall war. Abraham ist sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit, und so läßt nun Gott auch die Völker in Folge des Glaubens vor ihm für gerecht gelten, so sagt B. 8a. Daselbe Verhältniß werden wir auch im Folgenden angegeben finden.

B. 8 a. ist Participialconstruction, ist also nur Untersatz zu der Hauptausage: Es verkündigte (die Schrift) Abraham vorher: Es sollen gesegnet werden in dir alle Völker, B. 8 b. Wenn dies auch nicht genaues Citat von Gen. 12, 3. ist, sondern durch πάντα τὰ ἔθνη auch die späteren Wiederholungen dieser Verheißung berücksichtigt sind, so zeigen doch die Worte ἐν σοί, daß zunächst Gen. 12, 3. citirt ist. Hier erging nach dem, was uns von Abraham in der Schrift berichtet wird, das erste Wort Gottes an Abraham. Diese Verheißung findet sich also vor dem Wort von seiner Rechtfertigung durch den Glauben. Auf diesen Unterschied macht auch Paulus aufmerksam. Als Hauptverbum hat er προεσηγγέλισατο, verkündigte zuvor. Dies „zuvor“ haben wir wie Röm. 15, 4. zu fassen: „Was aber zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben.“ Die Schrift enthält die Verheißung von dem Segen Abrahams auch für uns Kinder des neuen Testaments. Aber auch das Particip προῖδοῦσα hat ein „zuvor“. Das weist ja freilich auch auf das neue Testament; aber da in diesem Zusammenhang von Abraham als Exempel die Rede ist, so ist offenbar die Meinung, daß die Schrift die Rechtfertigung der Völker durch den Glauben auch schon Gen. 12, 3. an Abraham als Exempel vorausgesehen hat, da sie erst Gen. 15, 6. an Abraham lehrt, wie man vor Gott gerecht wird. Also was Gen. 12, 3. steht, ist unter Voraussicht der allgemeinen Wahrheit von Gen. 15, 6. geschrieben. Mit andern Worten: Die Verheißung von dem Segen Abrahams steht in Verbindung mit der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, und zwar, wie wir schon aus dem καθώς (B. 6.) erkannten, in der Verbindung von Grund und Folge, so daß B. 8. so zu construiren ist: weil die Schrift voraussah, daß in Folge des Glaubens Gott die Völker gerecht gelten läßt, so verhieß sie Abraham voraus: Es sollen gesegnet werden in dir alle Völker. Gen. 12, 3. ist also, was die Lehre betrifft, ein ὅτερον πρότερον. Gen. 15, 6. ist hinsichtlich seines allgemeinen Lehrinhaltes das logische prius zu Gen. 12, 3.

Daß wir richtig ezegeisiren, zeigt das ὅτε B. 9.; denn es nimmt das καθώς von B. 6. wieder auf und bringt es zum Abschluß. Lange Zeit wurde freilich ὅτε für eine Folgerungspartikel = ἄρα und ὅν gehalten, aber das ist es nicht, sondern es dient, wie Hofmann wieder richtig erkannt hat, „die Uebereinstimmung auszudrücken, mit welcher sich das Folgende an das Vorherige anschließt“, = und so, und dementsprechend; vgl. 3, 24. 4, 7. B. 6—8. enthalten Aussagen über Abraham als Exempel des Glaubens, und B. 9., wo „die des Glaubens“ in Emphase steht, sagt, wie es diesem Exempel gemäß nun auch in dem Stück, von dem hier nach dem Zusammenhang die Rede ist, im Reiche Gottes zugeht: die des Glaubens sind, also



die Kinder Abrahams sind, die Gott, wie Abraham, in Folge des Glaubens für gerecht hält, die werden gesegnet mit dem gläubigen Vater, Abraham. Das also hat der Apostel, wie er in Aussicht gestellt hatte, an Abraham nachgewiesen, daß der Glaube die einzige Bedingung des Segnetwerdens ist. Alles kommt jedoch für unsere Abhandlung darauf an, was Paulus unter dem Segen Abrahams versteht. Der Zusammenhang ist dieser: Durch die Rechtfertigung sollte Abraham, sollten alle seine gläubigen und geistlichen Kinder den Segen empfangen. Somit kann die Rechtfertigung selbst dieser Segen nicht sein; denn das wäre — gelinde gesagt — die reinste Tautologie: weil Gott die Völker gerecht macht, werden sie gerechtfertigt! Nein, die Rechtfertigung soll nach Paulus Grund für die Verleihung des Segensgutes sein. Und was dieses Segensgut ist, wird uns wohl der Apostel, ohne daß wir uns aufs Rathen verlegen müssen, im Folgenden selbst sagen, zumal er es mit einem „denn“, γάρ, einleitet.

Die Verse 10—14. ordnen sich alle unter das sie einführende γάρ. Ihr Inhalt gibt sich als Beweis für den Gedanken B. 9., daß, die des Glaubens sind, mit dem gläubigen Abraham gesegnet werden. Der Beweis ist aber ein dreifacher: zunächst folgen zwei Beweise e contrario, B. 10—12., und dann asyndetisch, und damit um so emphatischer, der eigentliche Beweis, B. 13. 14., und ein Nachweis aus der Schrift ist dem Vorsatz Pauli gemäß jedesmal angefügt. Weil 1. die, die mit des Gesetzes Werken umgehen, unter dem Fluch sind (also bei solchem Zustande nicht auch zugleich Objecte des Segens sein können), und weil 2. der Gerechte seines Glaubens lebt, das Gesetz aber nicht des Glaubens ist, daher hat 3. Christus uns, die wir alle unter dem Fluche des Gesetzes sind, davon erlöst, da er am Kreuz ward ein Fluch für uns, auf daß der Segen Abrahams unter die Völker käme in Christo Jesu, auf daß wir nämlich die Verheißung des Geistes empfangen durch den Glauben. Hier steht „durch den Glauben“ nicht nur am Satzende, sondern auch am Ende des Abschnittes; es hat daher ziemlich große Emphase und bringt die Ausführung des Apostels zum siegreichen Abschluß. Der letzte Vers besteht, wie wir sehen, aus zwei Absichtssätzen, *iva — iva* —. Diese sind einander nicht subordinirt, sondern parallel; vgl. z. B. Joh. 15, 16. Der zweite Absichtssatz gibt nur mit andern Worten den Inhalt des ersten wieder. Im Deutschen verbinden wir zwei solche Sätze mit „nämlich“, wie oben geschehen ist. Hier wird uns also von Paulus gesagt, was unter „Segen Abrahams“ zu verstehen ist. Der Segen Abrahams und die Verheißung des Geistes sind wesentlich eins und dasselbe. Das beweist auch die Bezeichnung: Verheißung des Geistes; denn dieser Ausdruck ist hier nur deshalb gewählt, weil das zu Abraham von dem Segen Gesagte eben eine Weissagung, also eine Verheißung war; vgl. προευφημίσασατο, B. 8. Daher findet sich auch umgekehrt der Ausdruck: Geist der Verheißung, Eph. 1, 13. Und zu εἰς τὰ ἔθνη γένηται vgl. ἐλεύσεται πρὸς ὑμᾶς, Joh. 16, 7. Die Ausleger verstehen denn auch unter Verheißung des Geistes

den verheißenen Geist. Und es ist ja auch ganz schriftgemäß, dessen Wert ein Segnen zu heißen; denn sein Wert ist, uns zu heiligen, das ist, Gotte zu weihen. Solche Handlung wird auch sonst in der Schrift „segnen“ genannt. Im heiligen Abendmahl werden die Elemente geweiht, und das wird 1 Cor. 10, 16. mit „segnen“ bezeichnet: „der gesegnete Kelch, welchen wir segnen“, τὸ ποτήριον τῆς εὐλογίας, ὃ εὐλογοῦμεν. Durch die Weihung werden die Elemente dem gewöhnlichen Gebrauch entnommen und in den Dienst des Leibes und Blutes Christi gestellt. Und der Heilige Geist entnimmt uns der Sünde und stellt uns in den Dienst der Gerechtigkeit. Daher heißt es auch Eph. 1, 3. vom ganzen Wert des Geistes an uns: „Gelobet sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen.“ Auch Maria heißt die Gebenedeiete, εὐλογημένη, unter den Weibern, weil der Heilige Geist über sie kommen werde, Luc. 1, 28. 35. Dadurch wurde sie allen andern Weibern entnommen und zur Mutter des Herrn gemacht. Daß aber an unserer Stelle mit „gesegnet werden“ nicht das ganze Wert des Heiligen Geistes, sondern die Heiligung im engern Sinn gemeint ist, beweisen die Worte: „die des Glaubens sind“, die nicht erst durch dies Segnen gläubig werden sollen, sondern die schon gläubig sind, schon im Glauben stehen, werden gesegnet; eben ihre Erneuerung ist gemeint.

Die Worte Gottes von Abraham Gen. 12, 3. sind denn, was das Wort „gesegnet werden“ betrifft, eine Weissagung von der Gabe des Heiligen Geistes zu Pfingsten und hernach. Doch auch Abraham selbst ist so gesegnet worden, denn die Verheißung lautet eigentlich: Zugleich sollen in dir alle Völker gesegnet werden. Da ἐν auch zum Verbum gesetzt ist, ἐν εὐλογηθήσονται, ist das Segnen der Völker als in Gemeinschaft mit Abraham stehend gedacht. Das entspricht ja auch dem Zusammenhang von Gen. 12, wo Gott klimakterisch zu Abraham sagt: er wolle ihn segnen, aber auch die, die ihn segnen, ja, zugleich mit ihm und durch ihn alle Völker, und von Abraham sagt er: er solle ein Segen sein, so daß also Abraham als der erscheint, an dem diese Segensquelle für viele, ja, für alle Völker eröffnet worden ist, und daher dieser Segen eben Segen Abrahams heißt. Auch sagt Paulus ausdrücklich, daß die Gläubigen in Gemeinschaft mit, σὺν, dem gläubigen Abraham gesegnet werden.

Zunächst sind also Abraham, seine Hausgemeinde und andere durch ihn Bekehrte und seine leiblichen Nachkommen, die seines Glaubens waren, bis hin zu Christi Zeit mit dem Heiligen Geist unsichtbarer Weise begabt werden. Und was nun hierbei Paulus betreffs seiner Lehre von dem Empfangsmodus des Heiligen Geistes mit der Verweisung auf Abraham sagen will, ist dieses: Nach der Schrift über Abraham können bei demselben ebensowenig Werke des Gesetzes dem Empfang des Heiligen Geistes vorangegangen sein wie bei den Galatern. Denn die Verheißung, die in die Worte auslief: „In dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden“, war das erste Wort Gottes an

Abraham. Vorher war er Götzendiener, wie seines Vaters ganzes Haus. Erst durch diese Verheißung, die, wie wir noch sehen werden, auch auf Christum lautet, wurde er gläubig, und sofort wurde er auch dadurch mit dem verheißenen Geist gesegnet; denn er that das Werk des Geistes und ging durch den Glauben aus seines Vaters Haus; vgl. Gen. 12, 1—5. Hebr. 11, 8. Wie deutlich könne man also aus der Schrift sehen, daß die Erfahrung der Galater, wonach der Geist allein durch die Predigt vom Glauben und nicht durch des Gesetzes Werke kommt, im Einklang mit der Schrift (des Alten Testaments) steht, und daß daher ihr Glaubensstand *mutatis mutandis* derselbe ist wie Abrahams, obwohl sie Paulus nicht, und also mit Recht nicht, in die spätere Gesetzesökonomie des leiblichen Geschlechts Abrahams eingeführt hat, sondern ebenfalls, wie Abraham, direct aus dem Heidenthum durch die Evangeliums predigt zum Glauben und Segensstande des Heiligen Geistes gebracht hat. Doch gehen wir weiter.

Wiemohl der verheißene Geist Abraham und seinen gläubigen Nachkommen, und auch hernach unter dem Gesetz, gegeben worden ist, so ist Gen. 12, 3. doch so recht eigentlich erst für das neue Testament vermeint. Das zeigen die Worte, daß alle Völker gesegnet werden sollten; denn „nun“, im neuen Testament, „gebeth Gott allen Menschen an allen Enden, Buße zu thun“, bezeugt Paulus Act. 17, 30., und auf die letzten Tage, das ist, des neuen Testaments, hat Gott durch Joel den Geist für alles Fleisch verheißt; vgl. Act. 2, 16. 17. Man hat zwar das „alle Völker“ von den Völkern außerhalb des Judenthums verstehen wollen, also prägnant von den Heiden, da Paulus es in unserm Brief mit Heidenchristen zu thun hatte und ihnen also habe zeigen wollen, daß diese Verheißung sie sonderlich angehe; aber diese Meinung wird schon durch den Bericht der ersten Geistesausgießung corrigirt, denn da werden eine ganze Anzahl Juden und Judengenossen aus allerlei Völkern zunächst als Zuhörer der Pfingstpredigt und dann auch als Empfänger der Pfingstgabe namhaft gemacht; vgl. Act. 2, 38. Denn die Dreitausend, die an diesem Pfingsten getauft wurden und dann, wie ihnen von Petrus verheißt war, gewiß auch den Heiligen Geist empfingen, recrutirten sich jedenfalls aus der vorher genannten Zuhörer schaft. Und diese erste Ausgießung war Vorbild, und daher applicirt Petrus seinen Zuhörern die Weissagung Joels. Wie hier Juden aus allerlei Völkerschaften mit dem Heiligen Geist erfüllt wurden, so sollte derselbe von jetzt ab überhaupt auf die Völker, auf Juden und Heiden, auf alles Fleisch, kommen; vgl. auch das „wir“ B. 14 b. in den Worten: „auf daß wir die Verheißung des Geistes empfingen“, in das sich der Jude Paulus mit den heidenschristlichen Galatern zusammenschließt. Oder sind etwa in den Worten Luc. 24, 47. auch nur prägnant die Heiden gemeint, wo der Herr selbst sagt: „Also ist's geschrieben, und also mußte Christus leiden und aufstehen am dritten Tage und predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern“, *ἔδει παθεῖν . . . καὶ κηρῶσθαι*

vai . . . εις πάντα τὰ ἔθνη? Was soll denn der Zusatz: „und anheben zu Jerusalem“? Nein, wie Christi Wert und die Predigt der Buße ökumenischen Charakters sind, so soll auch der Segen Abrahams über das Völkerall kommen. So sind denn mit πάντα τὰ ἔθνη der Verheißung von Abraham die Völker schlechtweg gemeint. Abraham lag ja auch damals noch gar nicht die spätere Idee von dem gesonderten Judentum im Sinn, sondern er war, als er diese Verheißung empfing, Heide unter Heiden, ein Volksgenosse des ganzen Völkeralls. Auch die erste Fassung der Verheißung: *πάσαι αἱ φυλαὶ τῆς γῆς*, alle Geschlechter der Erde, kann nur Bezeichnung des ganzen Völkerthums sein. Vgl. auch die allgemeine Fassung: *οἱ ἐκ πίστεως*, die des Glaubens sind, in unserm neunten Vers. Und wie es verheißten war, so ist es auch geschehen. Zu der Apostelzeit wurde der Heilige Geist sichtbar den Gläubigen aus allerlei Völkern gegeben, und nach ihrer Zeit wurde er und wird er überall auf Erden den an das Evangelium Gläubigwerdenden zu Theil. Und das ist es, was Abraham verheißten war: das Segensgut, der göttliche Geist, sollte durch ihn wieder unter alle Völker kommen. Zu seiner Zeit war fast alle Welt götzendienerisch geworden und damit der Heilige Geist aus der Menschheit schier vertrieben worden. Da wurde Abraham von Gott wieder zum wahren Glauben berufen, und zu seinem Troste wurde ihm verheißten, er solle nicht der einzige sein und bleiben, der den Heiligen Geist wieder habe, sondern zugleich mit ihm und durch ihn sollten viele, ja schließlich alle Völker den Geist empfangen (= Verheißung der Einen heiligen christlichen Kirche), was freilich erst im neuen Testament in herrliche Erfüllung gehen würde.

Daher sagt auch Paulus, daß der Segen Abrahams zu den Völkern kommen sollte in Christo Jesu, *ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*. Indem nämlich durch die Predigt des Evangeliums der verheißene Same Abrahams nach Eph. 2, 17. zu den Völkern, den fernem und nahen, kommt, ist ihnen der erschienen, durch den (*ἐν*) auch der verheißene Segen Abrahams gesendet wird. So war es auch Abraham schon verheißten worden; denn das „in dir“ hat Gott ihm schon dahin erweitert, daß es heißt: „in deinem Samen“, Gen. 22, 18., was, wie Paulus gleich nach unserm Abschnitt ausführt, 3, 16., im Hinblick auf, *ἐπί*, das ist, weissagend, auf, Einen Samen, den Einen, auf Christum gesagt war, *ἐφ' ἑνός*: „*Καὶ τῷ σπέρματι σου*“, *ὅς ἐστι Χριστός*. Gott verhieß also den Heiligen Geist dem Abraham und ebenso seinem Samen Christus, 3, 16., und durch diesen sollte dann der Segen Abrahams, der Geist, zu allen Völkern kommen. Daher hat Christus gesagt: „So ich nicht hingehe, so kommt der Tröster nicht zu euch; so ich aber gehe, will ich ihn zu euch senden“, Joh. 16, 7. Und bald, nur zehn Tage nach seiner Himmelfahrt, hat er ihn herrlich gesandt. — Doch in Gen. 12, 3. liegt noch mehr. Wenn Christus gesagt hat: „So ich nicht hingehe, so kommt der Tröster nicht zu euch“, so meint er mit seinem Hingang als Vorbedingung der Sendung des Heiligen Geistes seinen Gang durch Leiden zur Herrlichkeit. Und

so erscheint denn auch in unserm Passus die Gabe des Geistes als ein Endzweck der Erlösung durch Christum; denn so lauten die Worte: „Christus hat uns erlöst vom Fluch des Gesetzes, . . . auf daß (wa) wir die Verheißung des Geistes empfangen durch den Glauben“, B. 13. 14. Was Paulus sagen will, ist eben dieses, daß der Segen Abrahams, der Geist, Folge und Wirkung der Erlösung Christi ist. Und das liegt schon in der Wortfassung von Gen. 12, 3., woraus es Paulus nur herauseregeret hat; „denn da die Schrift sagt, daß alle Völker in dem Glauben oder in dem gläubigen Abraham gesegnet werden, so folgt mit Nothwendigkeit, daß alle, sowohl Juden als Heiden, außer dem Glauben oder außer dem gläubigen Abraham verflucht seien“. (Luther. IX, 328.) Sollte also die Verheißung von dem Segen über alle Völker wahr werden, so mußten wir, alle Völker, alle Menschen, und auch Abraham, erst von dem auf allen lastenden Fluch erlöst werden. Und das hat Christus gethan, lehrt Paulus. Christus hat uns, hat alle Menschen erlöst von dem Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns, für alle. Anstatt aller Menschen hat Christus am Kreuz alle Flüche über alle ausgehalten und damit uns davon erlöst. Und das auch zu dem Zweck, damit der Segen Abrahams unter die Völker käme, damit die Gabe des Heiligen Geistes gespendet würde, wie denn auch zu der Apostel Zeiten die Ausgießung des Geistes Gottes als Frucht des Erlösungstodes Christi erschien und allezeit Folge und Wirkung desselben ist. Christus hat es uns blutsauer verdienen müssen, daß wir nun durch den Glauben Tempel des Heiligen Geistes werden und durch denselben von einer Klarheit zur andern verklärt, geheiligt und erneuert werden.

Wenden wir aber von hier aus unsern Blick zu dem Gesetz und dessen Werken, so ist sofort ersichtlich, daß durch des Gesetzes Werke der Heilige Geist nicht empfangen werden kann; denn die Wirkung des Gesetzes auf die Menschen ist nicht Segen, sondern Fluch. Die mit des Gesetzes Werken umgehen, die sind unter dem Fluch, heißt es B. 10., das heißt nicht nur, sie sind dem Fluch verfallen, sondern sie unterstehen jetzt schon demselben, der Zorn Gottes wird vom Himmel über sie offenbart und ruht auf ihnen. Und warum? Weil sie nicht bleiben in alle dem, was geschrieben steht in dem Buch des Gesetzes. Die mit des Gesetzes Werken umgehen, leisten keinen vollkommenen Gehorsam gegen das Gesetz, und über solche hat eben das Gesetz den Fluch ausgesprochen, hat Mose schon den Stab gebrochen. Wie kann also bei solchem Stand der Dinge davon die Rede sein, daß sie gesegnet werden sollen? Fluch und Segen schließen ja einander aus. Im Grunde aber sind wir Menschen alle unter dem Fluch des Gesetzes, nicht bloß die, die mit des Gesetzes Werken umgehen, weil wir allzumal Sünder, Uebertreter des Gesetzes sind und also vom Gesetz verflucht werden. Und darum ist in der Verheißung an Abraham von dem Segen über alle Völker Christus und sein Erlösungswerk vorgesehen, damit sie auf diese Weise und auf sie allein zur Erfüllung komme.

Erscheint nun aber schon Gen. 12, 3. die Einwohnung und Wirkung des Geistes in den Herzen der Gläubigen als Folge und Endzweck der Erlösung durch Christum, so wird, wie im Vorigen auch schon kurz darauf verwiesen ist, auch an Abrahams Exempel noch gezeigt werden können, daß eo ipso die Segnung des Geistes nur durch das Evangelium zu Theil wird. Wir fragen nämlich: Wie ist sie Abraham selbst, als erstem Empfänger, zugewandt worden, so daß man auch hier als aus der Schrift sagen kann, wodurch der Heilige Geist gegeben wird? Die Antwort findet sich bei Paulus in dem deshalb B. 8. in Emphase gerückten *προευγγελισατο*, die Schrift verheiß Abraham zuvor &c. Der Segen, der Geist, ist Abraham als evangelische Verheißung dargereicht worden. Nun ist es doch selbstverständlich, daß eine evangelische Verheißung nur durch das Evangelium applicirt werden kann. Evangelische Verheißungen haben das Evangelium zur Voraussetzung. Nur da, wo das Evangelium gehört und geglaubt wird, können evangelische Verheißungen wahr werden. Als evangelische Verheißung ist denn die Gabe des Heiligen Geistes auch Folge und Wirkung des Evangeliums. Erst nachdem Christus das Evangelium geoffenbart hatte, das freilich auch schon im Gesetz und in den Propheten, und auch Abraham schon bezeugt war, erfolgte die herrliche Ausgießung des Geistes Gottes. Und wo seitdem die Evangeliumskunde hindringt, es mag sein unter welches Volk es will, da wird durch das Evangelium auch der Heilige Geist empfangen. Das Evangelium applicirt nämlich zunächst die Erlösung, die in Christo vorhanden ist, den daran Gläubigen, aber sie nicht allein, sondern mit ihr auch alle Früchte derselben, also auch die von Christo erworbene Gabe des Heiligen Geistes. Das geschieht aber durch das Evangelium deshalb, weil sein Applicationsmodus *ἐκ πίστεως εἰς πίστιν* ist. Denn so schreibt Paulus zu den Römern 1, 17.: „Sintemal darinnen (in dem Evangelium) offenbaret wird die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“, *ἐκ πίστεως εἰς πίστιν*, auf Glaubensart für den Glauben. Was aber unter *ἐκ πίστεως* zu verstehen ist, wird leichter klar, wenn wir darauf achten, wie Paulus in unserm Abschnitt das, was er Röm. 1, 17. von dem Evangelium aussagt, von dem Gesetz verneint. Denn B. 11. und 12. schreibt er: „Daß aber durch das Gesetz niemand gerecht wird vor Gott, ist offenbar, denn . . . das Gesetz ist nicht des Glaubens, sondern der Mensch, der es thut, wird dadurch leben.“ Aus dem Gegensatz erkennen wir, was mit „ist nicht des Glaubens“ gemeint ist. Das Gesetz sagt nicht: Glaubet! sondern: Thut das! und es ist dann zu seinem Endzweck gekommen, wenn die Werke gethan sind, von denen es sagt. Und daher fehlt auch dem Geist der Erneuerung im Gesetz jede Verbindungsmöglichkeit, weil es nicht des Glaubens ist, die Gabe des Geistes aber als evangelische Verheißung nur auf dem Glaubenswege vermittelt werden kann. Die Offenbarungsweise des Evangeliums hingegen ist *ἐκ πίστεως*, das Evangelium also ist des Glaubens. Das Wort des Evangeliums heißt nicht: Thut das! sondern: Glaubet! Auf Glaubensart übermittelt es seinen Inhalt. Mit an-

bern Worten: Das Evangelium ist die *αγοή πίστεως*, die Predigt vom Glauben, und zwar *εις πίστιν*, damit man glaube. Das Evangelium verheißt und kommt da zu seinem Endzweck, wo geglaubt, das ist, das Verheißene in Empfang genommen wird. Und so ist allein die Art des Evangeliums dazu passend, uns auch die evangelische Verheißung der Gabe des Heiligen Geistes mitzutheilen. Allein in die Evangeliumspredigt konnte auch diese Frucht des Leidens Christi, der Geist der Erneuerung, gelegt werden, um sie uns zu übermachen.

Wie wir schon kurz sahen, lehrt Paulus in unserm Passus, daß die Mittheilung des Geistes in unsere Herzen ebenso mit der Rechtfertigung in der Verbindung von Grund und Folge steht, wie mit der Erlösung Christi. Aus dem Schriftwort von Abrahams Rechtfertigung schließt Paulus R. 7.: „Erkennt also, daß, die des Glaubens sind, die sind Abrahams Kinder“, das ist, Glieder des Gottesvolkes, Kinder Gottes. Durch den rechtfertigenden Glauben treten wir ein in das Kindesverhältniß zu Gott. Gott aber ist heilig, und zu uns, seinen Kindern, sagt er: „Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott.“ Damit wir nun diesem Hausrecht Gottes entsprechen und Kindesart zeigen, gibt er uns den Heiligen Geist in unser Herz, daß der uns heilige, unsere Herzen reinige durch den Glauben. Wir selbst können uns ja nicht heilig machen, sondern auch nachdem wir gläubig geworden sind, gilt noch von uns, was Paulus von sich im Namen aller Christen aussagt: „Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, wohnt nichts Gutes. Wollen habe ich wohl, aber vollbringen das Gute finde ich nicht.“ Und nachdem er geklagt hat: „Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?“ antwortet er: „Ich danke Gott“ (er nämlich thut es) „durch Jesum Christ, unsern Herrn“, und zwar zunächst so, daß er uns den Geist des Lebens in Christo Jesu gibt, auf daß wir nicht fleischlich, sondern geistlich sind und Gott gefallen. Und ausdrücklich heißt es, daß der Geist, der in uns wohnt, das Leben ist um der Gerechtigkeit willen, der Gerechtigkeit nämlich, die Christus hergestellt hat; vgl. Röm. 7, 18.—8, 10. So erscheint denn auch sonst in der Schrift die Gabe des Geistes als Folge und Wirkung der Gerechtigkeit um Christi willen. Gott hat es mit unserer Rechtfertigung nicht bloß darauf abgesehen, daß uns unsere Sünden vergeben werden, sondern auch darauf, daß unser sündiger Leib aufhöre, daß wir der Sünde nicht dienen, sondern ihm (Gotte) leben in Christo Jesu, unserm Herrn, oder mit Beziehung auf den Geist gesagt: daß wir durch den Geist des Fleisches Geschäfte tödten und uns im Geiste unsers Gemüths erneuern.

Nur wenn wir auf unsere Vernunft hören oder Pelagianer sein wollen, können wir glauben und lehren, daß wir, nachdem wir gerechtfertigt, das ist, zu Kindern Gottes, geworden sind, uns aus eigener Vernunft und Kraft nach dem Sittengesetz heiligen und erneuern können. Der Pelagianismus ist mit seiner Lehre von der Heiligung aus natürlichen Kräften nichts als Vernunft-

weisheit: „denn die Vernunft und das Fleisch wollen schlechterdings mitwirken“. (Luther.) Die fleischliche Vernunft haben wir Christen aber leider auch noch in uns. Wir sind daher unserm Fleische nach pelagianisch. „Das, man muß sich beschneiden lassen und das Gesetz halten‘ kann nicht völlig aus uns herausgebracht werden, sondern es bleibt in den Herzen aller Gottseligen.“ (IX, 287.) Der Geist führt nun aber in uns denselben Kampf wider unsere fleischliche Vernunft, den einst die Kirche wider den Pelagianismus führte und noch führt. Und das ist ein Kampf auf Leben und Tod. Der Pelagianismus vertrieb einst, wie zu Abrahams Zeiten der Götzendienst, und vertreibt, soviel an ihm ist, noch heute den Heiligen Geist aus der Christenheit. Und wenn wir uns selbst heiligen und erneuern können, dann hat der Heilige Geist wenig auf Erden zu thun. Dann ist und war der harte, saure Kampf wider den Pelagianismus die reinste Farce. Und was hatte dann das herrliche Pfingstwunder, die neutestamentliche Eröffnung der Gabe des Heiligen Geistes, für einen Zweck? Ja, warum hat denn überhaupt Gott den Abraham berufen und ihm die Verheißung von dem Segen für alle Völker gegeben? Wir sehen also, die Kirchengeschichte bis auf den heutigen Tag und alle Schrift weist die, die sehen und hören wollen, darauf, daß allein um unserer Rechtfertigung willen der Heilige Geist in unsern Herzen wohnt und wirkt, auf daß wir göttlich leben, hier zeitlich und dort ewiglich. Dann aber muß wiederum das Evangelium die Mittheilung desselben besorgen; denn das Evangelium ist es allein, das uns mit der Erlösung Christi auch unsere Rechtfertigung applicirt. W. G.

(Schluß folgt.)

---

## Literatur.

**In Memoriam. Dreißig Zeichenreden**, dargeboten von P. C. Großen. St. Louis, Mo., Concordia Publishing House. Preis: 75 Cts. portofrei.

Dies Büchlein enthält 4 Zeichenreden bei Kindern, 3 bei jungen Leuten, 16 bei Erwachsenen und Alten und 7 in besonderen Fällen. P. C. Groß ist ein erfahrener und begabter Prediger. Insonderheit unsern jungen Pastoren möchten wir daher diese Musterreden warm empfehlen. J. B.

---

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Die Missouri-Synode ist noch immer die alte! Trotz aller Meinungsverschiedenheiten in Geschäftssachen, Nebenfragen und Mittheilungen, die sich allerdings wiederholt und entschieden geltend machten, steht die Synode noch immer in der alten Einigkeit des Geistes, das Band des Friedens umschlingt alle ihre Glieder, Eifer für die Ausbreitung und den Bau des Reiches Gottes, Einmüthigkeit in allen Dingen,



die Gottes Wort schon entschieden hat, sowie der Geist der Liebe befeelt sie alle. Zwar bot die Synode in mancher Hinsicht ein anderes Bild: an die Stelle der Alten waren jüngere Männer getreten, zum Theil solche, die unsereinem nicht einmal dem Namen nach bekannt waren; aber die Jungen schreiten doch in den Fußstapfen der Alten, so daß „Neumissouri“ und „Altmissouri“ nicht getrennte Begriffe geworden sind, sondern die „Altmissourier“ in den „Neumissouriern“ ihr leibhaftiges Ebenbild erblickten. (Wchslbl.)

„Mit gewaltiger Mehrheit hat die **Detroitter Synode** der deutsch-lutherischen Kirche unsers Westens einen Antrag, wonach in den Synodalversammlungen und Synodalverhandlungen neben der deutschen die englische Sprache benützt werden dürfe, verworfen. Es bleibt bei der bisherigen Bestimmung, daß auch die Verhandlungen der deutsch-lutherischen Synoden Americas in deutscher, und nur in deutscher Sprache geführt werden. Die deutsch-americanische lutherische Kirche unterrichtet in ihren Schulen ihre Kinder so gut im Englischen wie im Deutschen; aber sie ist und bleibt deutsch. Das gebietet schon ihr Name: Lutherisch. Denn durch Martin Luther wurde ja die deutsche Schriftsprache geeinigt und geläutert. Und es wäre von Seiten seiner deutschen Jünger ein Frevel an seinem Andenken und an seinem Vorbild, dieser Sprache innerhalb der deutsch-lutherischen Kirche, sei es in Europa oder America, eine andere Sprache irgendwie gleichzustellen. Deutsch-americanische Kirchen bleiben der festeste Hort der deutschen Sprache in diesem Lande. Das gilt nicht nur von der deutsch-lutherischen, sondern beinahe von jeder deutsch-protestantischen Kirche. Und ebenso brav benehmen sich in dieser Frage die deutsch-americanischen Katholiken. Bei jeder Gelegenheit, und besonders auch in ihren kirchlichen Vereinigungen wie in ihren Schulen, stehen sie für das Deutsche ein. Wo aber das Deutsche hierzulande durch den Staat oder sonstwie gefährdet wird, da halten deutsche Protestanten und Katholiken brüderlich zusammen. Das hat man namentlich auch an ihrem gemeinsamen erfolgreichen Widerstand gegen das Edwards-Gesetz in Illinois und gegen das Bennett-Gesetz in Wisconsin gesehen.“ So schreibt die „Illinois-Staatszeitung“. Wahr ist hieran, daß wir die Sprache Luthers lieb haben. Höher aber als das Deutsche oder als irgend eine andere Sprache in der Welt stehen uns die evangelischen Wahrheiten, welche Luther der Welt verkündigt hat. Mit Bezug auf diese Wahrheiten ist uns jede Sprache, auch die deutsche, Mittel zum Zweck. Wo immer wir darum die lutherischen Wahrheiten besser durch die englische Sprache verbreiten können als durch die deutsche, da greifen wir zur ersteren. Es ist echt lutherisch, wenn ein deutscher Lutheraner zum Englischen greift, woimmer das Interesse der lutherischen Wahrheiten solches fordert. Auch im Schulkampfe in Illinois und Wisconsin handelte es sich im letzten Grunde auch nicht um die Sprache Luthers, sondern um die lutherischen Wahrheiten. Kurz, wir lieben, wie Luther, das Deutsche. Höher aber als die deutsche oder irgend eine andere Sprache in der Welt stehen uns, wie Luther, die lutherischen Wahrheiten. F. B.

Die **ohioische „Kirchenzeitung“** fährt fort in ihrer Leugnung der allgemeinen Rechtfertigung und Verleumdung Missouris. Was den ersten Punkt betrifft, so schreibt sie vom 17. Juni: „Wir glauben und bekennen: durch die durch Christus geschehene Veröhnung ist der heilige und gnädige Gott uns entgegengetommen, so daß er uns nun die Sünde vergeben und uns rechtfertigen kann; die Rechtfertigung selbst geschieht aber nicht eher, als bis durch Gottes Gnade der Glaubensfunke im Herzen des armen Sünders angezündet worden ist; dann vergibt Gott dem Sünder die Sünden; der ‚Lutheraner‘ glaubt das nicht, sondern erklärt es ausdrücklich für falsch und lehrt eine unbedingte Rechtfertigung. Wer da die Wahrheit hat, ist offenbar. Wir glauben und bekennen, daß Gottes Zorn und Verdammniß auf

der ganzen Welt ruht, die noch im Unglauben liegt, und daß nur die Gläubigen diesem Zorn entgehen durch die Vergebung der Sünden; der ‚Lutheraner‘ aber erklärt, daß Gott aller Welt vergeben habe, gerechtfertigt habe, und daß die entgegengetzte Lehre falsch sei. Wer da die Wahrheit hat, ist offenbar.“ Die klare Lehre der Schrift, daß Gott in Christo die Welt mit sich selbst veröhnt und ihr die Sünden vergeben hat, wird hier mit dürren Worten geleugnet. Nach Ohio ist die Vergebung der Sünden nicht vorhanden vor dem Glauben, so daß der Mensch sich dieselbe nur anzueignen hat durch den Glauben. Und die subjective Rechtfertigung geschieht nach der „Kirchenzeitung“ nicht *per fidem*, sondern *post fidem*. Sie betont mit großem Nachdruck, „daß der Glaube der Rechtfertigung vorangehen muß“. Den Ohioern ist der Glaube nicht das Ergreifen der bereits vorhandenen und von Gott dargebotenen Vergebung, sondern das Verhalten des Menschen, welches die Möglichkeit der Vergebung zur Wirklichkeit erhebt und somit in letzter Instanz die Vergebung oder Rechtfertigung zu Stande bringt. Uns ist das Glauben das bloße Nehmen (*nuda apprehensio*) der Vergebung. Den Ohioern ist das Glauben eine Bedingung der Vergebung. Uns ist der Act des Glaubens das einzige Mittel der Rechtfertigung auf Seiten des Menschen. Den Ohioern ist das Glauben eine Ursache der Rechtfertigung, i. e., eine Bedingung, ohne welche die Rechtfertigung nicht zu Stande kommt. Wir predigen unsern Leuten: In den Gnadenmitteln bietet euch Gott die Vergebung der Sünden an, — so greift doch zu und eignet euch diesen Schatz an! Die „Kirchenzeitung“ predigt: Das Evangelium sagt, daß Gott dir deine Sünden vergeben will unter der Bedingung, daß du zuvor glaubst. So glaubt doch, damit Gott euch die Vergebung darreichen möge. Wir unterscheiden Vergebung der Sünden und Besitz oder Genuß der Vergebung der Sünden. Das Erste ist vorhanden vor dem Glauben, das Zweite einzig und allein durch den Glauben. Ohio dagegen macht den Act des Glaubens nicht bloß zu einer Bedingung für den Genuß und Besitz der Vergebung, sondern auch für das objective Vorhandensein der Vergebung im Herzen Gottes. — Mit der Irrlehre, welche die „Kirchenzeitung“ führt, verbindet sie zugleich auch wieder allerlei Verleumdungen gegen Missouri. Ihren Lesern macht sie weiß: Missouri leugne, daß wir allein durch den Glauben in den Besitz der Vergebung der Sünden oder der Rechtfertigung kommen, und kenne keine persönliche Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott. Die „Kirchenzeitung“ citirt aus dem „Lutheraner“ etliche Stellen von der allgemeinen Rechtfertigung und fährt dann also fort: „Ist's nun nicht eine müßige Frage: ‚Wie kommen wir in den Besitz der Vergebung der Sünden?‘ Wir haben sie ja schon, die ganze Welt ist schon vor Gott gerechtfertigt und ohne Sünde, da ist die Frage ganz überflüssig, und es ist ein unlösbarer Widerspruch, daß wir erst sollen in den Besitz dessen kommen, das wir schon haben, das unser Eigenthum schon ist. Es kommt auch nichts, gar nichts mehr hinzu, das wir nicht schon haben; denn eine persönliche Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott kennt der ‚Lutheraner‘ nicht; sie wird in der neuen missourischen Rechtfertigungslehre geradezu geleugnet.“ Missouri lehrt: Besitz der Vergebung der Sünden oder subjective Rechtfertigung allein durch den Glauben. Die „Kirchenzeitung“ sucht, wie aus der eben citirten Stelle hervorgeht, ihren Lesern einzureden, daß wir das leugnen. Und damit gibt sie sich noch nicht zufrieden. Sie läßt einen ganzen Abschnitt folgen mit der Ueberschrift: „Wie Missouri einen todten Glauben lehrt“, aus dem wir folgende Sätze, die sich selber richten, zum Abdruck bringen: „Nun wollen wir auf den Glauben kommen, den der ‚Lutheraner‘ lehrt, und nachweisen, daß sein Glaube gar nicht rechtfertigen kann; denn er ist ein todter Glaube. Alles, was von dem Glauben gesagt wird, das kann der todte Glaube auch thun, und alles, was einen lebendigen Glauben kennzeichnet, wird von dem Glauben abge-

sondert. Hier beginnt die Lehre, wie auch der Schreiber im „Lutheraner“ selbst zu merken scheint, recht gefährlich zu werden; alle sicheren Sünder dürfen nur tapfer zugreifen. Gerechtfertigt sind sie ja schon alle, von der Buße, die dem rechten Glauben vorhergehen muß, wird gar nicht geredet, ebensowenig hören wir von den Früchten des Glaubens, der allein in Christo Jesu gilt und durch die Liebe thätig ist. Es heißt: „einfach glauben, einfach vertrauen, einfach sich darauf verlassen“. Das thut der sichere Sünder gar zu gern und bringt es wohl mit eigenen Kräften ganz gut fertig. „Gott macht die Gottlosen gerecht, das sollen wir glauben; dann haben wir die Gerechtigkeit.“ Das hört der Gottlose gewiß recht gern und macht sich dann einen Wahn, den er für Glauben hält, und fährt damit zur Hölle. „Wir sollen zugreifen, wir müssen zugreifen“, so bläht der Schreiber mit vollen Backen in die Welt hinaus; allein aus Gnaden, allein durch den Glauben, das wird zum Ueberfluß wiederholt; aber wir hören nicht einmal die Warnung: „Aus Gnaden — doch, du sicherer Sünder, denk nicht, wohlthun, ich greif auch zu! Wahr ist's, Gott rufet Adams Kinder aus Gnaden zur verheißnen Ruh; doch nimmt er nicht aus Gnaden an, wer noch auf Gnade sündgen kann“ . . . Es ist eigentlich in der neuen missourischen Rechtfertigungslehre kein anderer als ein tochter Glaube nothwendig. Der Mensch ist ja schon vor dem Glauben gerechtfertigt und bei Gott in Gnaden; da reicht ein tochter Glaube wohl aus. Und was die neue Lehre von der Heiligung betrifft, so ist dazu auch kein lebendiger Glaube nöthig.“ — Genuin papistische Verleumdungen und Entstellungen der lutherischen Rechtfertigungslehre! Wer hätte sie in einer lutherischen „Kirchenzeitung“ gesucht?

F. B.

**Unionismus und Fanatismus der Ohioer.** Der in Springfield, Winn., tagende Minnesota-District der Ohio-Synode bekämpfte in seinen Lehrverhandlungen die Lehre der Missouri-Synode. Zugewen war der Pastor der missourischen Gemeinde in Springfield. Als während der Versammlung ein starkes Gewitter heraufzog, wurde beschlossen, eine „besondere Andacht“ zu halten. Alle erhoben sich, nur der Missourier blieb sitzen. Dies beutet nun die Columbufer „Kirchenzeitung“ vom 8. Juli aus, um ihre Leser wider Missouri zu fanatisiren. Sie poltert und schimpft über die Missourier und den „bornirten Geist ihrer Führer“, über „Kerzertherei“ und Mangel an „Anstand und Verstand“, über den „fanatischen missourischen Geist“ und die Verwandtschaft der Missourier mit den „alten Pharisäern“. So oft in jüngster Zeit die ohioische „Kirchenzeitung“ auf Missouri zu sprechen kommt, dann sinkt ihr der Verstand und die ruhige Ueberlegung in die Schuße, und die Leidenschaft steigt ihr in den Kopf, und ihre Worte fließen nicht mehr aus der überlegenden Vernunft, sondern aus den erregten Nerven. Wir versprechen uns darum auch rein gar nichts mehr von Verhandlungen mit den Ohioern. Die Männer, welche in der Columbufer „Kirchenzeitung“ und in den „Theologischen Zeitblättern“ zu Worte kommen, sind nicht mehr in der Verfassung, die Streitfragen zwischen Missouri und Ohio ruhig zu befehen und objectiv zu erörtern. Sie ziehen alles an den Haaren herbei, um den Fanatismus wider Missouri zu nähren. Insonderheit schimpfen sie über die Missourier, weil sie sich weigern, mit den Ohioern gemeinsame Gebetsgottesdienste abzuhalten. Welche Zumuthung aber in dieser ohioischen Forderung liegt, vermag sich die „Kirchenzeitung“ offenbar nicht mehr klar zu machen. 1. Die Ohioer beanspruchen das Recht (und handeln darnach), die Missourier als Irrlehrer zu brandmarken und als solche in aller Welt zu verschreien und sich von den Missouriern als von Irrlehrern zu trennen und sie auf der ganzen Linie als Irrlehrer zu bekämpfen. 2. Dieselben naiven Ohioer sind einfältig und inconsequent genug, von den Missouriern zu verlangen, daß sie mit ihnen gemeinsame Gebetsgottesdienste und Andachten abhalten und so die Ohioer als Glaubensbrüder anerkennen und den

ohioschen Irrlehren und Angriffen auf Missouri und die Wahrheit den Stempel der Rechtgläubigkeit aufdrücken. 3. Wenn gegebenen Falls ein missourischer Pastor sich weigert, solche Gebetsgemeinschaft mit den Ohioern einzugehen, so fallen die Ohioer fanatisch über ihn her, schimpfen und schelten wie der unirte „Friedensbote“ über „Bornirtheit“, „Regerrichterei“, „Pharisäismus“ zc., um so das Gewissen der Missourier zu vergewaltigen und sie zur Gebetsgemeinschaft mit den Ohioern zu zwingen. Unsere Ueberschrift lautet: Unionismus und Fanatismus der Ohioer. Die Ohioer fordern, daß die Missourier, welche sie als Irrlehrer behandeln, mit ihnen Gebetsgottesdienste abhalten: das ist Unionismus. Und Fanatismus ist es, wenn sie, statt das Gewissen ihrer Gegner zu respectiren, dasselbe durch Schimpfen und Pötern zu vergewaltigen suchen.

J. B.

Das iowasche „Kirchen-Blatt“ vom 22. Juli theilt seinen Lesern ebenfalls den obigen Fall mit und bemerkt dazu: „Es ist eine der traurigsten Verirrungen des missourischen Gewissens, daß es jede Gebetsgemeinschaft für eine Bethätigung der Kirchengemeinschaft hält. Man sollte freilich dann auch erwarten, daß solche Pastoren nicht Gelegenheiten aufsuchten, wo sie in ihrem Gewissen gezwungen in die Lage kommen, ein ‚Zeugniß‘ ablegen zu müssen, wodurch sie andern Christen ein Aergerniß bereiten. Es steht auch geschrieben: ‚Wehe denen, durch welche Aergerniß kommt.‘ Die bei solcher Stellung und Handlungsweise der Missourier intersynodale Conferenzen von Segen sein können, ist uns unbegreiflich.“ Das iowasche „Kirchenblatt“ macht sich die Sache überaus bequem. Es behauptet einfach (sit pro ratione voluntas), daß die von den Ohioern geforderte Gebetsgemeinschaft keine Kirchengemeinschaft war und daß darum der Missourier ein Aergerniß gegeben habe. Das ist zwar billig, aber nicht überzeugend. Was übrigens das Aergerniß betrifft, so glauben wir gerne, daß sich Ohioer „geärgert“ haben über das Verhalten des Missouriers. Daß aber die Ohioer, welche die Missourier als Irrlehrer verschreien und behandeln, überzeugt waren, an dem Verhalten des Missouriers ein wirkliches Aergerniß nehmen zu können, das bezweifeln wir. Wir glauben vielmehr, daß den ohioschen Führern ihr eigenes Gewissen heimlich gesagt hat, daß das Verhalten des Missouriers recht war und daß sie, wenn sie anders ihrer Sache gewiß seien, in einer missourischen Versammlung gegebenen Falls ebenso handeln müßten. Welche Mühe sich übrigens immer noch die Iowaer geben, um den Missouriern allerlei greuliche Dinge anzuhängen, davon zeugt dieselbe Nummer des iowaschen „Kirchen-Blattes“. Sie schreibt z. B.: „... Denn es scheint, daß man in Missouri zur Einhaltung der neuen Col-lectenordnung auch Mittel gebrauchen will, die uns nie in den Sinn gekommen sind. Wir lesen: ‚5. Zur Zeit der sogenannten Vertheilung der Candidaten soll der Allgemeine Präses von den Districtspräsidens auf Grund der Listen sich Auskunft über die Beiträge geben lassen, und darauf sehen, daß die Ordnung in rechter Weise ausgeführt werde.‘ Soll das heißen: Kein Geld — kein Candidat?“ — Der Beschluß, welchen die Synode in Detroit angenommen hat, lautet nicht so, wie das iowasche Blatt behauptet. Und selbst wenn er so lautete, so kann nur Fanatismus darin den Gedanken finden: „Kein Geld — kein Candidat.“ Wir wundern uns darum auch gar nicht, wenn ein Mann mit so weitem Gewissen, wie der Schreiber im „Kirchen-Blatt“, reden kann von „traurigsten Verirrungen des missourischen Gewissens“.

J. B.

Die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Conferenz betreffend schreibt das iowasche „Kirchen-Blatt“ vom 24. Juni: „Der Lutheran vom 11. Mai berichtet in einem Leitartikel darüber, was ‚Lehre und Wehre‘ und unser ‚Kirchenblatt‘ anlässlich des Planes, durch die Cooperation des Generalconcils und der Generalsynode die Allgemeine Ev.-Luth. Conferenz zu veranlassen, ihre Sitzung 1907 in Philadel-

phia zu halten, geschrieben haben. Dann heißt es: „Wir waren überrascht, daß keines dieser einflussreichen deutschen Kirchenblätter von großen lutherischen Körperschaften in diesem Lande davon Notiz genommen hat, daß die Generalsynode dadurch, daß sie gemeinsam mit dem Generalconcil die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Conferenz eingeladen hat, 1907 in diesem Lande zu tagen, thatsächlich die Lehrbasis genannter Conferenz, nämlich die Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche, angenommen hat. Wir vermuthen aber vielleicht zu viel, da es uns nicht bekannt ist, daß die Generalsynode als solche in dieser Sache irgend etwas gehandelt hat. Als wir jedoch die Namen solcher hervorragenden Glieder der Generalsynode als des verstorbenen D. Wolf, damals Präses dieser Körperschaft, D. Hamma und William C. Stöber sahen, die das Rundschreiben billigten, um dadurch die Geldmittel aufzubringen, die nöthig sind, hervorragende lutherische Theologen von Deutschland herüberzubringen zur Theilnahme an der geplanten Versammlung, so schlossen wir natürlich daraus, daß sie nicht allein für sich die Lehrbasis, auf der die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Conferenz steht, annehmen, sondern daß sie auch der Mitwirkung der Generalsynode sicher seien. Wir hatten und haben aber auch zugleich unsere Bedenken, da die Generalsynode wiederholt es officiell abgelehnt hat, irgend eine andere Lehrbasis anzunehmen als die Augsburgerische Confession, wenn sie auch ihren Gliedern es vollkommen frei läßt, die andern Bekenntnisse des Concordienbuches anzunehmen. Es mag aber auch sein, daß die Vertreter der Generalsynode, die wir erwähnt haben, die Versicherung von dazu befugten Leuten erhalten haben, daß die Lehrbasis der Generalsynode vollkommen befriedigend ist.“ Wir erkennen in dem gemeinsamen Unternehmen des Generalconcils und der Generalsynode, die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Conferenz für 1907 nach America zu bringen, eine Bethätigung kirchlicher Gemeinschaft dieser beiden kirchlichen Körper; denn es handelt sich hier um eine Conferenz, die bekennnistreue Lutheraner einigen und ihre Arbeit fördern will. Wäre die Generalsynode dem Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche treu geblieben, so hätte es der Gründung des Generalconcils und des damit verbundenen Risses nicht bedurft. Im Gegensatz zur Generalsynode stellt sich das Generalconcil die Aufgabe, das Bekenntniß der lutherischen Kirche hochzuhalten. Wesentlich steht aber die Generalsynode heute noch wie 1866. Ihre Lehrbasis ist heute noch wie damals das Bekenntniß von Augsburg, aber heute noch werden wie damals Grundartikel dieses Bekenntnisses öffentlich in thesil gelehnet und in praxi verleugnet. Wir pflegen Kirchengemeinschaft mit dem Generalconcil, aber nicht mit der Generalsynode. Sollte die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Conferenz durch Annahme der oben erwähnten Einladung in kirchliche Gemeinschaft mit der Generalsynode treten, so würde uns der Weg nach Philadelphia 1907 dadurch verschlossen sein. Wenn sich der *Lutheran* darüber verwundert, daß sich in deutsch-amerikanischen Kreisen Americas so wenig Begeisterung für den Plan findet, die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Conferenz nach America zu bringen, so mag er im Obigen die Erklärung dafür finden, wenigstens soweit wir in Betracht kommen.“ — „Wir pflegen Kirchengemeinschaft mit dem Generalconcil, aber nicht mit der Generalsynode.“ Diese Behauptung des iowaschen „Kirchen-Blattes“ entspricht nicht den Thatfachen. Wenn z. B. der Vertreter Jowas auf dem Concil zugegen ist, so tritt er (und damit die Jowa-Synode) in kirchliche Gemeinschaft mit dem ebenfalls auf derselben Versammlung gegenwärtigen Vertreter der Generalsynode. Alle Welt weiß, daß das Concil kirchliche Gemeinschaft pflegt mit der Generalsynode. Und wenn nun die Jowa-Synode mit dem Concil Gemeinschaft pflegt, so tritt sie eo ipso auch in Verbindung mit der Generalsynode und durch diese wieder mit den Secten, welche die Generalsynode als Glaubensbrüder behandelt. Will darum die

Iowa-Synode keine kirchliche Gemeinschaft mit der Generalsynode, so muß sie ihre Verbindung mit dem Generalconcil lösen. J. B.

Die Generalsynode hielt ihre 42. Versammlung ab in Pittsburg. In der Eröffnungsrede erklärte Dr. Fenner, daß Kinder durch die Taufe zwar nicht wieder geboren werden, wohl aber eine Taufgabe empfangen. D. Bauslin wurde zum Präses gewählt. Als Delegaten waren erschienen vom Generalconcil D. Fry und von den Presbyterianern D. Fahnestod. Der *Lutheran Observer* berichtet: "Dr. Fry extended the greetings of the General Council, and asked the General Synod to appoint a delegate to the next meeting of that body at Milwaukee. . . . He said the General Synod seemed to be set for the evangelizing of America, and he gloried in the fact. The General Council was face to face with the solution of problems. The two bodies are not rivals, and their work is not the same. Union would hinder the progress of both. He pleaded not for union but unity of spirit. The unity for which the Master prayed is sure to come, but denominational unity must come first. To the very appropriate address of Dr. Fry, the president, Dr. Bauslin, responded in a most fitting manner, and at his suggestion the Synod sang with great enthusiasm two stanzas from hymn 77 in the Book of Worship. Rev. Alfred H. Fahnestock, D. D., the delegate from the General Assembly of the Presbyterian Church, extended the greetings of that body in a very pleasing and appropriate address, to which President Bauslin responded with very hearty words of welcome and appreciation." Das „Kirchenblatt“ von Keating bemerkt hierzu: „Worin besteht die besondere Aufgabe des Generalconcils? Doch wohl in nichts anderm als in der Stärkung des lutherischen Bewußtseins und der Hochhaltung des lutherischen Bekenntnisses im Gegensatz zur Generalsynode. Mit dieser Aufgabe steht aber der Delegatenwechsel zwischen beiden Kirchenkörpern in einem unverdöhnlichen Widerspruch. Je eher daher das Generalconcil den Delegatenwechsel aufgibt, desto besser ist es.“ Ueber das Zusammenwirken der Generalsynode mit dem Concil schreibt der *Observer*: "The report of the committee on practical cooperation with other Lutheran bodies cited as past achievements the cooperation among deaconess motherhouses, the friendly relations between the foreign mission operations, the joint publication of picture charts and a young people's paper, and the better understanding existing in home mission work. The report recommended that the Boards of Home Missions of the General Synod and General Council suggest to the district synods a plan for cooperation in Home Mission work; that the cause of education be improved by joint meetings of the faculties for consultation as frequently as possible; that cooperation in inner mission work be further considered, and that it be discussed by the district synods and conferences." Die Synode erklärte sich auch für Abhaltung der nächsten Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Conferenz in America. J. B.

Dem "Lutheran Observer" zufolge werden in fünfzig Jahren alle Secten lutherisch sein. Er schreibt: "If the great Methodist Episcopal Church and solid Presbyterians continue to Lutheranize for fifty years more as they have done the last fifty years, they would differ from us only in name. A half-century ago there was a great gulf between them and us, in cultus, practice, and everything. Now, in many churches they have nearly reached our *modus operandi*. That time they paid no attention to the great festivals. Now they observe Christmas, Easter, and other festivals as emphatically as we do. Their whole church life and culture and faith converge toward the Lutheran.

Lately, I've heard, in a union service, expressions of highest praise for Luther and his work. The speaker was a Presbyterian theological professor. He lauded Luther more highly than we'd dare to do in a promiscuous audience. A few days later, in the same place, a Methodist Episcopal brother of high standing did the same. Accordingly, fifty years hence differences will be only in name, and in fifty more even their names may be merged into that whom all so much admire." — Daß zum Lutherischwerden auch die Annahme der lutherischen Lehren gehört, stört den *Lutheran Observer* weiter gar nicht in seinen schönen Träumen. F. B.

Das „*Slorum*“-Unglück in New York hat schon wiederholt zu allerlei Unionisterei Anlaß gegeben. Vom 24. Juni berichtet wieder der „*Lutherische Herold*“: „Am 15. Juni wurde auf dem lutherischen Kirchhof in Middle Village, L. J., das Denkmal auf dem Massengrab der nicht identificirten Opfer der „*Slorum*“-Katastrophe enthüllt. Bischof Potter sprach ein Gebet und P. D. W. Peterson hielt die Trauerrede.“ Auch im Ministerium scheint man gelegentliche Gebets- und Gottesdienfigemeinschaft mit Episkopalen und andern Secten ganz in der Ordnung zu finden. F. B.

Von den Zuständen in der reformirten Kirche Americas schreibt die „*Reformirte Kirchzeitung*“: „Wie viele Glieder werden doch aufgenommen, die nicht in christlicher Weise gewonnen, sondern — gestohlen wurden, und zwar oftmals durch große, starke Gemeinden, von armen und schwachen Schwestergemeinden. War eines Tages mit einem Amtsbruder in einer kirchlichen Jahresversammlung, als gerade die Statistiken verlesen wurde, die einen tüchtigen Zuwachs an Gliedern aufwies. Mein Begleiter, Dr. S., sagte dabei zu mir: ‚Das muß man aber diesen Leuten lassen, daß sie arbeiten wie die Bienen.‘ Keine Entgegnung war: ‚Und stehlen (nämlich Glieder von andern Kirchen) wie die Elstern.‘ Der liebe Doctor war aus seinen Himmeln gefallen und schaute mich verblüfft an; doch nachdem er sich erholt hatte, sprach er: ‚Ja, das ist so.‘ Nehmen wir an, die Statistik hätte zugleich angegeben, woher und wie diese Glieder erlangt worden, so hätte man vielleicht, statt sich vergnügt und befriedigt die Hände zu reiben, beschämt die Augen niedergeschlagen — als Kirchenräuber und Menscheniebe.“ „Man verlangt von Mr. Rockefeller, daß er beweise, daß er seine Millionen als ehrlicher Geschäftsmann erworben, ehe man seine reichen Gaben für Mission zc. annehme. Ein solcher Ausweis über die ‚Gaben‘ in der kirchlichen Statistik dürfte wohl mit gleichem Recht von mancher Gemeinde verlangt werden. Wo haben doch manche Gemeinden das Geld für Gemeindefaßhalt und für Wohlthätigkeit her? Es würde interessant sein zu hören: So und so viel Dollars haben wir in andern Kirchen und bei den Kindern dieser Welt gebettelt; so und so viel Dollars haben wir gemacht durch Bazar mit allem, was drum und dran hängt; so und so viel Dollars haben wir durch Ausflüge, die wir veranstaltet, gewonnen; so und so viel Dollars haben wir gemacht durch suppers und allerlei Schmausereien und Kurzweil, die wir zur größeren Ehre Gottes und zur Aufbesserung seiner Finanzen, als auch zum Heil und zur Belustigung unserer Glieder und der Kinder dieser Welt veranstaltet; und den Rest von so und so viel Dollars haben die Glieder der Gemeinde aus ihrer Tasche geopfert.“ „Große Opfer, schuldenfreie Einweihung — das war der Brennpunkt eines Berichtes, der vor einiger Zeit in westlichen und kirchlichen Blättern erschien in Bezug auf die — Kirche. Ja, nicht nur wurde der ganze Betrag der Schuld getilgt, es wurde ihm sogar am Einweihungs-Nachmittag von der Kanzel herunter gesagt, daß, ich glaube, ungefähr 1000 Dollars mehr aufgemacht sei. Doch wie verhielt und verhält sich noch die Sache? Die Einweihungsfeier wurde zugleich benützt als eine Auktionsgelegenheit, die große Kirchenschuld, oder meinethwegen auch das Opfer von vielen Tausenden

von Dollars, das nothwendig war, diese Kirchenschuld zu tilgen, per Auction unter die Leute, oder auch aus ihnen herauszubringen. Und siehe, das Kunststück gelang mit einem großen Ueberfluß. Die verschiedenen Vereine, die Klassen der Sonntagschule zc. überrahmen viele Tausende, die sie nun durch eine endlose Reihe von suppers, festivals, entertainments and musicals aus dem lieben Publicum suchen herauszuloden und herauszuschlagen. Und das heißt man Gaben, ja Opfer! Manche Gemeinden sind in diese Art von Gabensammlung und Opferung so hineingekommen, daß sie sogar in der heilig ernten Passionszeit damit fortmachten. Saubere Fasten, wenn die Kirche Schmausereien und Unterhaltungen veranstaltet! Oftern und andere christliche Feste scheinen für manche Gemeinden und Sonntagschulen hauptsächlich deshalb willkommen zu sein, weil sie eine gute (?) Gelegenheit bieten für Unterhaltung, die mancherorts schon die Stelle des Morgengottesdienstes am Festtage einnimmt. Wann kommen wir doch endlich einmal dahin, daß unsere Gemeinden und Sonntagschulen nicht nur die kirchlichen Feste in recht christlichem und gottgefälligem Sinn und Geiste feiern, sondern überhaupt auch alles Weltliche und Unchristliche aus ihrem kirchlichen Leben und Wirken ausschneiden und in Wahrheit ‚Gottes Werk‘ treiben, und zwar recht, wie sein Wort uns lehrt? Wohl nicht eher, als bis in unsern Erziehungsanstalten ein Predigergeschlecht herangezogen wird ‚nach Gottes Herzen‘. Möge die Zeit bald kommen, daß ein solches Geschlecht die Rangeln fülle, und dann auf der ganzen Linie allem, was Welt und Sünde heißt in der Kirche, durch Gottes Gnade offen und entschieden der Krieg erklärt werde. Der Gott nicht rein und lauter dienen will, mag es bleiben lassen, da Gott anders doch kein Wohlgefallen daran hat. Ihm zum Mißfallen dienen ist widersinnig.“

Ueber Sonntagschule und Religionsunterricht in den Staatschulen schreibt der baptistische „Sendbote“ vom 12. Juli: „Wiederholt ist in den Spalten unsers Blattes darauf hingewiesen worden, daß in unsern Gemeinden systematischer Religionsunterricht für die Jugend ertheilt werden sollte. Der Unterricht, der in den Sonntagschulen ertheilt wird, entspricht bei Weitem dem Bedürfnis nicht. Die Zeit, die für denselben angesetzt ist, ist viel zu kurz, um befriedigende Resultate erzielen zu können, und der großen Mehrzahl der Lehrer mangelt die Fähigkeit, einen gründlichen Bibelunterricht zu ertheilen. Wir sagen, die Jugend sei die Hoffnung unserer Gemeinden. Sie ist es aber nur dann, wenn sie in gründlicher Weise in die Wahrheiten des Wortes Gottes eingeführt wird. Baptisten müssen vor allen Dingen Bibelchristen sein, das heißt, Leute, die in der Bibel zu Hause sind und die fest gegründet sind in den Wahrheiten, welche wir auf Grund des Wortes Gottes halten. Um dem überall zu Tage tretenden großen Mangel der Bibellekenntnis abzuhelfen, wird gegenwärtig die Frage, ob die öffentlichen Schulen unsers Landes Religionsunterricht einführen sollen, viel erörtert. Eine hervorragende englische christliche Zeitung spricht sich darüber folgendermaßen aus: ‚Weil die Kirche und die christlichen Eltern es versäumt haben, den Religionsunterricht zu ertheilen, den sie hätten ertheilen sollen, deshalb wird solcher Unterricht in den öffentlichen Schulen gefordert. Mit Besorgniß, bisweilen, wie es scheint, beinahe in Verzweiflung fordern sie vom Staat, das zu thun, was die Kirche zu thun versäumt hat. Der Staat kann nicht thun, was sie fordern, aber die Kirche ist dazu im Stande. Mit erneutem Eifer und nach den besten Unterrichtsmethoden muß sie den religiösen Unterricht darreichen, den der Staat und seine Schulen nicht geben können.‘ Das ist der richtige Standpunkt, welchen auch wir Baptisten, die wir auf die absolute Trennung von Kirche und Staat dringen, behaupten müssen.“ — Die Staatschule kann überhaupt keinen Religionsunterricht ertheilen, und die Sonntagschule genügt nicht: ergo muß „Gemeindefschule“ die Losung der Kirche werden, resp. bleiben.

F. B.



Die „*Peters-Gilprecht-Contraverse*“, welche viel Staub aufgewirbelt hat, ist jetzt zum Abschluß gekommen. Dr. Peters und andere machten Dr. Gilprecht den Vorwurf, daß er längst bekannte Keilinschrift-Tafeln für eigene Entdeckungen ausgegeben habe. Die Untersuchungscomittee hat nun Bericht erstattet und Gilprecht freigesprochen. — Dr. Gilprecht hat den „großen Fehler“ begangen, daß er D. Delißch und andern ungläubigen Forschern an die Krone gegriffen hat. Das konnten die Judenpresse und die Panbabyloniker nicht ungerächt lassen. F. B.

Präsident Roosevelt sagte in einer Rede vor den Studenten des Clark College in Worcester, Mass.: „Der wunderbare Aufschwung Deutschlands sowohl auf industriellem und commerciellem Gebiete als auch in allen Künsten und Wissenschaften ist dem Umstande zu danken, daß die Deutschen in ihrem geistigen Leben eine ernste Disciplin haben, daß sie hohen Idealen nachstreben und daß sie es verstanden haben, diese Ideale in das praktische Leben zu übertragen. . . Von Deutschland haben wir viel Gutes erhalten. Aus ihm entflammt eins unserer besten und stärksten Bevölkerungselemente. Auf unser Erziehungswesen und geistiges Leben, auf die Ausbildung unserer studirenden Jugend hat es einen größeren Einfluß ausgeübt als irgend ein anderes Land. Unter dem Vielen, was wir von Deutschland lernen, sollte in erster Linie das deutsche ideale Streben sein, welches beständig bemüht ist, die Lebensarbeit seiner großen Männer zum geistigen Gut der gesammten Nation zu machen; ich wünschte, daß wir unter uns den gleichen nationalen Geist entwickelten, der ideales Streben auch auf die praktischen Ziele der Nation übertragen hat, der das vollkommenste Heerwesen entwickelt hat, welches die Welt noch bisher gesehen, und der dem Lande seinen gewaltigen industriellen Aufschwung gegeben hat.“ — Die wissenschaftliche Universitätstheologie ausgenommen, so haben wir allerdings von Deutschland viel Gutes erhalten. Und an den deutschen Universitäten können die Americaner immer noch viel lernen — wahre Theologie aber nicht. F. B.

In den Vereinigten Staaten sind in 20 Jahren über 500,000 Scheidungen ausgesprochen worden. Während derselben Zeit hat man in ganz Europa mit seiner Bevölkerung von 380,000,000 gegen 80,000,000 in den Vereinigten Staaten nur 214,841 Scheidungen gezählt! Ueber 1½ Millionen americanische Kinder haben den Zusammenbruch ihres Elternhauses erlebt. Die Rechtsanwälte haben für ihre Dienste bei Scheidungsprozessen 25 Millionen Dollars erhalten.

Ist die Freimaurerloge eine religiöse Gesellschaft? In der Klage R. Kopp wider die Freimaurerloge in New York erklärte Elbert Grandall, der Anwalt der Loge (wir citiren aus dem *Lutheran Witness*): „The right to membership in the Masonic fraternity is very much like the right to membership in a church. Each requires a candidate for admission to subscribe to certain articles of religious belief as an essential prerequisite to membership. Each requires a member to conduct himself thereafter in accordance with certain religious principles. Each requires its members to adhere to certain doctrines of belief and action. The precepts contained in ‘The Landmarks and the Charges of a Free Mason’ formulate a creed so thoroughly religious in character that it may well be compared with the formally expressed doctrine of many a denominational church. ‘That the right of membership therein is not a right of which a civil court will take cognizance has been frequently adjudicated. The civil courts cannot decide who ought to be members of the church, nor whether the excommunicated have been justly or unjustly, regularly or irregularly, cut off from the body of the church.’ Mr. Kopp said yesterday he was satisfied with the result, and he believes that the judicial declaration makes the Masonic fraternity a religious organization, as none of those in

authority have protested against the designation of the lawyers." — Thatſache iſt, daß die Logen ihren Gliedern die Kirche überflüſſig macht und daß ſie Principien vertritt, welche das Chriſtenthum und die Chriſtliche Kirche vernichten. F. B.

**Die Religion der geheimen Geſellſchaften.** In dem "Lexicon of Freemasonry" von Albert G. Radey, Paſt General Grand High Priest and Secretary-General of the Supreme Council 33d Degree, for the Southern Jurisdiction of the United States, heißt es unter dem Artikel „Gebet“: „Alle Ceremonien unſerer Vereinigung werden mit Gebet eröffnet und geſchloſſen, weil Freimaurerei eine religiöſe Einrichtung iſt, und weil wir dadurch unſere Abhängigkeit von und unſern Glauben und Vertrauen zu Gott zeigen.“ Ferner in Bezug auf die Odd-Fellowſ ſchreibt Rev. A. B. Grosh, Paſt Grand and Paſt Chief Patriarch, in ſeinem "Manual of Oddfellowship" wie folgt: „Der Orden, wie er von Bruder Wilbey gegründet wurde, war nur eine wohlthätige Einrichtung; ſeine Hauptziele waren: den Brüdern zu helfen, die Todten zu beerdigen und die Wittwen und Waiſen zu verſorgen. Aber allmählich wurde in ihren Vorſchriften und Anweiſungen viel moralischer und (unſectireriſch-) religiöſer Unterricht mit eingeflochten; und bei jeder Durchſicht wurden dieſe Grundſätze vermehrt, vertieft und verſtärkt, ſo daß ihre Wohlthätigkeits- und Hülfsmäßigkeiten, anſtatt Zweck zu ſein, die Mittel zu einem höheren und wichtigeren Zweck geworden ſind, nämlich den Charakter des Menſchen zu verbeſſern, ihn mit Begriffen ſeiner Fähigkeit zum Guten zu erfüllen, ſeinen Verſtand zu erleuchten, den Kreis ſeiner Neigungen zu erweitern und ſo ihn zur Pflege der wahren Brüderlichkeit zu führen, wie ſie von dem großen Urheber ſeines Daſeins beabſichtigt war.“

(E. L. G. B.)

## II. Auſland.

**Eine Demonſtration gegen die moderne Theologie im Allgemeinen und beſonders gegen Fiſcher, resp. gegen die ungebührliche Milde des Oberkirchenraths** war die große landeskirchliche Verſammlung, die am 2. und 3. Mai in Berlin tagte. Schon die zahlreiche Betheiligung zeugte von der großen Unzufriedenheit und Beſorgniß, die in weiten kirchlichen Kreiſen durch die gegenwärtigen traurigen Verhältniſſe hervorgerufen worden iſt. Beſonders fiel die große Anzahl Laien auf, die klar erkennen ließ, daß auch die Gemeinden beunruhigt ſind und eine Aenderung der Lage herbeiſehen. Raſch treffendes Wort iſt geredet worden. Richtig bezeichnete Prof. Lütgert die Lage, indem er ausführte, was ſie kennzeichne, ſei nicht der Gegenſatz zwiſchen Glauben und Unglauben, den habe es immer gegeben; auch nicht inner-evangelische Lehrſtreitigkeiten; ſondern die Frage: Gibt es ein Chriſtliches Bekenntniß, oder nicht? Gibt es eine Chriſtliche Theologie, oder nicht? Gibt es ein Chriſtliches Bekenntniß, deſſen Bejahung zum Gliede der Chriſtenheit macht, deſſen Verneinung davon auſſchließt? Man habe in neuerer Zeit geglaubt, Jeſu damit ſeine volle Ehre zu erzeigen, daß man in ihm einen Herrn, eine mächtige Perſönlichkeit ſehe, ſelbſt als ſolchen ihn anbede. Menſchenverehrung ſtehe aber in ſtrictem Gegenſatz zur Ehre Gottes. Wenn die Anbetung Jeſu nicht Anbetung Gottes ſei, dann ſei ſie Sünde. P. Iſrael beklagte bitter die Unwahrhaftigkeit, die in die Kirche hineingekommen ſei. „Es ſind keine objectiv wahren Zuſtände, wenn Geiſtliche, die auf den Glauben an die Bibel verpflichtet ſind, gegen dieſen Glauben Sturm laufen. Es ſind keine wahren Zuſtände, wenn Prediger bei ihren liturgiſchen Amtshandlungen die Rolle von Automaten ſpielen, wenn ſie innerlich anders denken, als der Mund es ausſpricht. . . Wenn die Katholiken der Jungfrau Maria die Krone der Himmelskönigin aufſetzen, ſo iſt das ſchlimm. Aber wenn man dem Heiland die Krone ſeiner Gottheit vom Haupte reißt, ſo iſt das ſchlimmer.“ P. Philippiſ redete über das Evangelium und die Toleranz. Wenn D. Fiſcher den Grundſatz Friedrichs des Großen: „In meinem Lande kann

jeder nach seiner Façon selig werden“, nicht nur im Staate, sondern auch für die evangelische Kirche angewendet sehen wolle, so sei das der Gipfel des Unverständes; mit solcher Toleranz werde die Kirche geradezu zerstört. „Die Kirche kennt keine Toleranz der Lehre; es gibt nur einetlei Evangelium bei ihr, nur Einen Namen, in dem die Menschen sollen selig werden. Wer diese Lehre der Kirche nicht theilen kann, kann nicht Lehrer in ihr sein.“ P. Wolff zeigte in interessanter Weise, wie die Kirche durch Annahme der modernen Theologie ihren Katechismus, ihre Lieder, ihre Gottesdienstordnung, Vater-Unser, Taufe, Abendmahl, das Kreuz von den Gräbern, kurz, alles Christliche entfernen müsse. In der nachfolgenden Debatte wurde noch deutlicher gesprochen. „Die Kirchenbehörden haben ihre Pflicht nicht gethan. Man möchte ihnen das Wort jenes Ruhlaer Schmiedes sagen: ‚Landgraf, werde hart!‘ Kirchenbehörde, werde hart! Denn die evangelische Kirche werde von ihren Theologen und Pastoren systematisch zu Grunde gerichtet.“ — „Es gibt eine Lehrverpflichtung für Professoren und Pastoren, und trotz dieser Verpflichtung wagen sie, die Leugnung der Gottheit Christi offen auszusprechen. Aber damit begnügen sie sich nicht einmal mehr, sie fordern Gleichberechtigung für diese Leugnung. Wir müssen Protest einlegen, daß jene Richtung als gleichberechtigt erklärt wird.“ D. Lepsius meinte zwar, er freue sich, daß der Oberkirchenrath so deutlich das Bekenntniß zur Gottheit Christi ausgesprochen habe, nun sollten die Theologen den Kampf ausfechten, was ihnen auch bald gelingen werde, denn die moderne Theologie sei bereits siebenzig Jahre alt, stehe daher im Greisenalter, man solle auch nicht alle aus der Kirche hinausweisen zc. Ihm leuchtete aber Graf Koon heim: Die moderne Theologie kann nicht bloß durch Theologie bekämpft werden; sie ist ja die siebenzig Jahre her schon bekämpft worden, aber besiegt nicht. Die Waffen der Theologie reichen offenbar nicht aus. Auch darin habe Lepsius unrecht, Schonung gegen die Modernen zu empfehlen. Ja, Schonung den Schwachen, aber keine Schonung gegen vereidigte Lehrer der Theologie. Endlich ist Nedner auch dem Oberkirchenrath nicht dankbar: er that nur das alleräußerste Minimum seiner Pflicht. Es sind ja Dinge gesehen, daß die Steine schreien mußten. Da mußte er wohl reden, aber er hat nicht so geredet, wie man erwartete. Es heißt, ihm seien die Hände gebunden, um einen Lehrproceß führen zu können. Dann müssen eben die Kirchengesetze geändert werden, damit seine Hände frei werden. Schließlich faßte die Versammlung einmüthig folgende Resolution: „I. Die zum 8. Mai 1905 nach Berlin berufene landeskirchliche Versammlung steht in Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß ihrer Kirche auf dem Boden der göttlichen Offenbarung heiliger Schrift und auf dem Glaubensgrunde der Gottheit Christi, des für uns gekreuzigten und auferstandenen Heilandes. II. Mit Schmerz muß festgestellt werden, daß Irrlehren, welche die Grundwahrheiten des Christenthums leugnen, auf Katheder und Kanzel geduldet werden, wodurch für die Gemeinde eine tiefe Beunruhigung und für die Kirche selbst eine ernste Gefahr entstanden ist. Dieser Zustand ist in der letzten Zeit dadurch unerträglich geworden, daß die grundstürzende Theologie ihre schriftwidrigen Vermuthungen als sichere Ergebnisse geschichtlicher Forschung in die Gemeinden wirft und diese in ihrem Glaubensstand gefährdet. III. Wir erneuern daher die Forderung der landeskirchlichen Versammlung vom Jahre 1895 an Staat und Kirchenregiment, daß, bei der Besetzung der theologischen Professuren neben der wissenschaftlichen Befähigung die dem kirchlichen Bekenntniß entsprechende Stellung zum Worte Gottes maßgebend sein müsse“. IV. Ebenso fordern wir, daß die kirchlichen Behörden, wenn sie nach Anwendung aller seelsorgerlichen Mittel zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Lehre eines Geistlichen dem Gemeinglauben der Christenheit und dem Bekenntniß unserer Kirche widerspricht, das Disciplinarverfahren einleiten, ohne den Antrag der Gemeindeorgane abzuwarten. Insbesondere halten

wir es für geboten, daß Lehrjucht auch dann einzutreten hat, wenn ein Geistlicher seine widerkirchliche Ueberzeugung zwar nicht auf der Kanzel, aber öffentlich an anderer Stelle zur Geltung zu bringen sucht. V. Unsere Brüder im Glauben aber bitten wir, ihr Vertrauen auf die Zukunft der evangelischen Landeskirche nicht wegzuworfen, sondern in Hoffnung standhaft auszuharren, für das Evangelium mit Wort und That gegenüber den Irrlehren treu einzutreten und unter gläubigem Gebet für die Kirche zu kämpfen, daß sie auf ihrem einigen Grunde bleibe zum Heile der Seelen und zum Segen unsers Volkes und Vaterlandes.“ — Wir haben über diese interessante Rundgebung etwas ausführlicher berichtet, weil sie immerhin ein erfreuliches Zeichen ist, daß man in Preußen doch noch nicht gewillt ist, alles preiszugeben. Im Uebrigen müssen wir uns dem Urtheil des „Dresl. Kirchenblattes“ anschließen. Dieses schreibt: „Ein Schrei geängsteten Gewissens war diese von 5000 Menschen besuchte Versammlung. Das wollen wir gern anerkennen. Und dennoch glauben wir nicht, daß der Kirche mit solcher Versammlung viel geholfen sein wird. Viel Worte — aber wenig Thaten! Man hat ‚Zeugniß abgelegt in heiligem Zorn über die Zerstörer des Tempels Gottes‘, aber man stößt die Tische der Wechsler und Krämer nicht wirklich um. Je muthiger das Zeugniß geklungen hat, um so mehr fühlt man sein Gewissen entlastet und läßt doch schließlich alles beim Alten. Das zeigt uns deutlich die Resolution, die gefaßt wurde. . . . Der 5. Satz ist hier der verhängnißvollste. Nachdem man erst gesagt hat, was man für die Kirche fordern müsse, heißt es da: Aber in keinem Fall verlassen wir die Landeskirche! Auch wenn unsere Forderungen unerfüllt bleiben, auch wenn keine Lehrjucht geübt wird, auch wenn grundstürzende Theologie in die Gemeinden ihre schriftwidrigen Vermuthungen weiter werfen darf, wir bleiben in der Landeskirche und vertrauen auf ihre Zukunft. Da sollte man sich doch ernstlich fragen: Worauf gründet man denn dies Vertrauen? Hat die preussische Landeskirche als solche denn eine göttliche Verheißung? Wohl sollen wir beten, daß die Kirche auf ihrem einigen Grunde bleibe. Aber wer um die rechte Lehre des Wortes Gottes beten will, tann nicht in Gemeinschaft der Irrlehre beharren. Es liegt auch auf der Hand, daß alle Proteste der Positiven beim Oberkirchenrath wirkungslos verhallen, wenn er diesen Schlußsatz liest. Eine liberale Zeitung bemerkt deswegen ganz richtig: Besonders die entscheidende Resolution No. 4 ist vollständig in den Wind gesprochen. Was hätte erwartet werden können, war eine Resolution No. 5: im Falle der Nichterfüllung von No. 4 würden die Positiven sich zu ihrem großen Schmerze gezwungen sehen, die Landeskirche zu verlassen und eine freikirchliche Genossenschaft zu begründen. Aber wie wenn man beabsichtigt hätte, den Oberkirchenrath in Bezug auf Nichterfüllung der in No. 4 ausgesprochenen Forderung vorweg zu beruhigen, bittet man in No. 5, das Vertrauen auf die Zukunft der Landeskirche nicht wegzuworfen. Man will ‚standfest ausharren‘. No. 4 ist also nicht so ‚böse‘ gemeint. Will der Oberkirchenrath darauf eingehen, so ist’s gut, andernfalls — ist’s auch gut; aber die landeskirchliche Versammlung sagt dann: ‚Dixi et salvavi animam meam.‘“

(D. W. R.)

Ueber die Betheiligung der verschiedenen protestantischen Denominationen von Nordamerica an der Berliner Domweihe ist nun durch die kirchliche Presse jenseits des Oceans Authentisches bekannt geworden. Anwesend waren Prof. Brown von Union Seminary, D. Prugh von der reformirten Kirche, D. Didie von der presbyterianischen Kirche und D. Weichmann vom New Yorker Ministerium. Durch ein gemeinsames Glückwunschtelogramm betheiligten sich der anglicanische Bischof Potter, die methodistischen Bischöfe Lawrence und Andrews, der Baptist D. Faunce von Brown Seminary, D. Hall von Union Seminary und die Lutheraner D. Remensnyder und D. Krotel aus New York. Eine andere Kabeldepesche sandten, allerdings

ohne jede weitere kirchliche Beziehung, die Führer des „Generalconcils“ und der „Generalsynode“, D. Späth, D. Butler, D. Gamma, D. Miller, D. Wenner, P. Weis-  
totten und Schieren. Die Annahme des D. Feischmann, die große lutherische Kirche,  
ja, das ganze evangelische Deutschtum von Nordamerica in Berlin zu vertreten,  
wurde in seinem Heimathlande mit gebührender Entrüstung gewürdigt. Er hatte  
keinen Auftrag und keine innere Berechtigung. Die Reden, die er in Berlin führte,  
werden deshalb offen als künsterhafte Großsprecherei bezeichnet. Aber auch die De-  
pesche des „Generalconcils“ und der „Generalsynode“ hat viel böses Blut gemacht.  
Selbst wenn beide Hand in Hand gehen, stellen sie noch lange nicht die „Lutheraner  
von America“, wie sie sich nannten, dar. Die strengeren Synoden, von Missouri  
gar nicht zu reden, segeln nicht in ihrem Fahrwasser. Die Frucht des Friedens ist  
also auch auf diesem Boden nicht erwachsen. Man berauscht sich an einer künstlichen  
Verbundenheit und muß bald merken, daß der Untergrund jeder lebenskräftigen Ein-  
heit, die innere, geistliche Einigkeit, fehlt. (D. A. G.)

Von der Verbalinspiration erklärt D. Stöder in der „Reformation“ vom  
16. Januar, daß man sie „in der kirchlichen Verkündigung aufgeben“ könne. Er  
schreibt: „Ich habe nicht bloß im Confirmandenunterricht, sondern auch gelegentlich,  
wo es der Text oder die Gelegenheit erforderte, vor allem in öffentlichen Vorträgen,  
eine geläuterte Auffassung der Inspiration gelehrt und niemals darin ein Hinderniß  
meiner Wirksamkeit gefunden. Selbstverständlich gilt es dabei Vorzicht zu üben, um  
die Gemüther nicht zu verwirren. Auch gilt es festzuhalten, daß die Anhänger der  
engsten Verbalinspiration mit ihrer Schriftauffassung und ihrem Schriftverständnis  
viel besser daran sind als die Zeugner der Offenbarung.“ — Wenn D. Stöder seinen  
Zuhörern und Confirmanden keinen blauen Dunst vorgemacht, sondern ihnen wirklich  
offen erklärt und klar gemacht hat, daß es mit der Verbalinspiration nichts sei, so  
werden auch seine Zuhörer sofort gefühlt haben, daß damit ihrem Glauben der feste  
Boden entzogen sei. J. B.

Prof. Warned theilt mit, daß unter den namhaften Führern der japanischen  
Armee und Flotte sich Christen von gutem Ruf befinden. Die Generale Kuroki und  
Oku sind Presbyterianer, „die als wahre Christen eine hervorragende Stellung ein-  
nehmen und einen vorbildlichen Wandel führen“. Admiral Togo ist gleichfalls ein  
Mitglied der presbyterianischen Kirche und Viceadmiral Uriu sogar ein Aeltester  
dieser Kirche. Von beiden wird bezeugt, daß „sie viel für die Interessen ihrer Kirche  
gethan haben und tapfere, festgegründete christliche Gentlemen sind“. Oyama ist  
zwar selbst noch nicht Christ, er nimmt jedoch eine dem Christenthum sehr wohl-  
wollende Stellung ein, aber seine Gemahlin „ist eine der eifrigsten Christinnen im  
ganzen Lande“. Auch unter den Officieren von niederem Range und unter den  
gemeinen Soldaten gibt es nicht wenige, die im Kriege ihrem Christennamen durch  
ihr Leben wie durch ihr Sterben Ehre gemacht und durch das Zeugniß von ihrem  
Glauben manchen ihrer Kameraden für denselben gewonnen haben. Desgleichen  
liegen aus den Lazaretten vielfach Beweise vor nicht nur für die Empfänglichkeit,  
die die ungehinderte Evangeliumsverkündigung hier findet, sondern auch für den  
Antheil, den die Christen unter den Verwundeten an dieser Verkündigung, wie an  
der Vertheilung des Neuen Testaments nehmen. (K. B.)

### Corrigenda.

Aus der vorigen Nummer sind zwei Satzfehler, die stehen geblieben sind, zu be-  
richtigen. S. 249 lies „Sendschreiben der Württemberger Theologen“ statt „Sends-  
schreiben der Wittenberger Theologen“, (ebenso S. 251) — und „Frank IV, S. 286“  
statt „Frank VI, S. 286“.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 51.

August 1905.

No. 8.

## Das Correlat des rechtfertigenden Glaubens.

(Schluß.)

Gottes Gnade und Erbarmen ist das von uns zuerst genannte Correlat des Glaubens. Der rechtfertigende Glaube hält sich an die purlautere Gnade und an das unverdiente Erbarmen Gottes. Der Glaube bietet Gott kein eigen Verdienst und keine eigene Würdigkeit an. Er weiß von keinem eigenen Werk, mit dem er sich die Vergebung oder irgend einen Theil derselben verdienen könnte. Auch weiß der Glaube auf nichts im Menschen hinzuweisen, das ihn der göttlichen Gnade würdig machte, wie ein Kind, das zwar nichts verdienen kann, aber dennoch der väterlichen Liebe und Fürsorge wohl werth ist. Auch im Vergleich mit andern, welche nicht gerecht und selig werden, findet der Glaube nichts im Menschen, wodurch er sich ausgezeichnet hätte und weshalb Gott sich veranlaßt sehen könnte, ihm seine Gnade zuzuwenden. Die Papisten lehren, „daß die Menschen Vergebung der Sünden verdienen, wenn sie so viel thun, als an ihnen ist (faciendo quod est in se)“. (Apologie, S. 88, § 9—16.) Die Dhioer und Jomaer sagen: Gott mache den Menschen selig, wenn er sich recht verhalte gegen die Gnade, oder das muthwillige Widerstreben lasse, oder sich für die Gnade entscheide. Und wenn die Papisten und Dhioer mit ihrer Lehre recht hätten, so befände sich allerdings etwas im Menschen, was Gott ansehen und wohin dann auch das Auge des Menschen in der Rechtfertigung blicken könnte. Denn was Gott ansieht in der Rechtfertigung, dahin blickt auch mit Recht der Glaube. Aber das pelagianische Auge des Papisten und das synergistische Auge des Dhioers schießt auf ein non-ens. Denn wenn der Mensch thut, was an ihm ist, so haßt er Gott und verachtet seine Gnade. Mit dem vorgebliehen besseren Verhalten etlicher Menschen vor andern ist es eitel Lug und Trug, und wer sich darauf verläßt, ist vom Teufel belogen und betrogen. Der rechtfertigende Glaube baut auf purlautere Gnade, gänzlich unverdiente Gnade, vom Menschen in keiner Weise verdiente oder veranlaßte Gnade. „Derselbige Glaube, der aus Gnaden umsonst empfängt und erlanget Vergebung der Sünde, ist rechtschaffen.“ (l. c., 95, § 46.)

Nach der Apologie ist der rechtfertigende Glaube nicht „*fiducia priorum meritorum, sed tantum fiducia promissae misericordiae in Christo*“ (94, § 45.) „Derfelbe Glaub bringet noch schenket Gott dem Herrn kein Werk, kein eigen Verdienst, sondern bauet bloß auf lauter Gnad und weiß sich nichts zu trösten, noch zu verlassen, denn allein auf Barmherzigkeit, die verheißen ist in Christo.“ (94, § 45.) Ferner (96, § 54. 55): „Die ganze Schrift, Altes und Neues Testaments, wenn sie von Gott und Glauben redet, braucht viel dieses Wortis: Güte, Barmherzigkeit, *misericordia*. Und die heiligen Väter in allen ihren Büchern sagen alle, daß wir durch Gnade, durch Güte, durch Vergebung selig werden. So oft wir nun das Wort Barmherzigkeit in der Schrift oder in den Vätern finden, sollen wir wissen, daß da vom Glauben gelehret wird, der die Verheißung solcher Barmherzigkeit fasset. Wiederum, so oft die Schrift vom Glauben“ (vom seligmachenden Glauben) „redet, meint sie den Glauben, der auf lauter Gnade bauet; denn der Glaube nicht darum für Gott fromm und gerecht macht, daß er an ihm selbst unser Werk und unser ist“ [unser Verhalten, unsere Selbstentscheidung, unsere Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens], „sondern allein darum, daß er die verheißene, angebotene Gnade ohne Verdienst aus reichem Schatz geschenkt nimmt. Und solcher Glaub und Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit wird als der größte, heiligste Gottesdienst gepreiset, sonderlich in Propheten und Psalmen. . . . Daher kommt's, daß diese Wort: Barmherzigkeit, Güte, Glaube“ [diese Begriffe gehören zusammen] „so oft in Psalmen und Propheten wiederholt werden.“ (§ 57 ff.) Seite 125, § 107: „Der Glaub aber macht gerecht, nicht um unsers Thuns willen, sondern allein dert halben, daß er Barmherzigkeit sucht und empfähet, und will sich auf kein eigen Thun verlassen, das ist, daß wir lehren, Gesetz macht nicht gerecht, sondern das Evangelium, das glauben heißt, daß wir um Christus' willen, nicht um unsers Thuns willen ein gnädigen Gott haben.“ S. 140: „Glauben heißt, vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, daß er gnädig sein wolle um Christus' willen ohn unsern Verdienst, und das heißt glauben den Artikel, Vergebung der Sünde.“ [Gnade ist eben Vergebung der Sünden.] . . . „Dert halben heißt nu hie gerecht sein, Gott angenehm sein, nicht von wegen eigenes Gehorsams, sondern aus Barmherzigkeit um Christus' willen.“ S. 114, § 33: „At fides est, quae apprehendit *miseri cordiam* propter verbum Dei gratis. Si quis hoc negat fidem esse, prorsus non intelligit, quid sit fides.“ Nach der Concordienformel haben die *particulae exclusivae* in der Lehre von der Rechtfertigung auch den Zweck, „daß dadurch alle eigene Werk, Verdienst, Würdigkeit, Ruhm und Vertrauen aller unserer Werk in dem Artikel der Rechtfertigung ganz und gar ausgeschlossen werden, also, daß unser Werk weder Ursach noch Verdienst der Rechtfertigung, darauf Gott in diesem Artikel und Handlung sehen, oder wir uns darauf verlassen möchten oder sollten, noch zum ganzen noch

zum halben noch zum wenigsten Theil gesetzt und gehalten sollen werden". (618, § 37.)

Als zweites Object des Glaubens nennen wir Christum und sein Verdienst. Gottes Gnade und Erbarmen gegen die Sünder beruht eben nicht auf Willkür, oder auf Gleichgültigkeit gegen die Sünde und auf Vergewaltigung oder Ignorirung der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit. Harnack behauptet bekanntlich: Christus gehöre in das Evangelium gar nicht hinein. Daraus würde folgen, daß auch in der Rechtfertigung Christus nicht das nothwendige Correlat des Glaubens wäre. Nach Harnack ist Gott von Natur so beschaffen, daß er überhaupt nicht zürnen, auch dem Sünder nicht zürnen könne. Gottes Wesen sei eben Liebe, und er vergebe dem Sünder ohne jegliche Sühne und Genugthuung von Seiten Christi. Christus habe Gott nicht erst zu versöhnen und seinen Zorn zu stillen brauchen. Nicht der Versöhner sei Christus, sondern ein religiöses Genie, der erste und einzige, welcher Gott recht erkannt habe, nämlich erkannt habe, daß Gott absolut und ohne jegliche Sühne und Lösegeld dem Sünder verzeihe.<sup>1)</sup> Aber der Gott, den sich Harnack träumt, ist ein Göze. Eine absolute oder willkürliche Gnade, eine von Christo und seinem Verdienste unabhängige und losgelöste Gnade für die Sünder, wie sie die Ritschlianer erdichten, gibt es nicht. Wer sie zum Object seines Glaubens macht, vertraut einer Lüge. Die Gnade und das Erbarmen Gottes, an welche sich der rechtfertigende Glaube

1) Die „Christliche Welt“, das Mundstück der Liberalen, leugnet nicht bloß, daß Christus uns die Gnade Gottes erworben hat, sondern überhaupt die nothwendige Verknüpfung der Gnade Gottes mit Christo. In No. 44 des vorigen Jahrgangs lesen wir: „Sollte einmal das Christusbild der Evangelien durch die Geschichtswissenschaft als unrichtig und damit die Verknüpfung dieses Bildes mit der Erfahrung der göttlichen Gnade im Leben des Einzelnen in der bisherigen Weise als unhaltbar nachgewiesen werden, so würde das Werthvollste, nämlich eben diese Erfahrung, gleichwohl bestehen bleiben. Damit ist der Glaube vor jeder historischen Kritik sicher gestellt, deren Tragweite der Laie nicht zu übersehen vermag.“ Ebendasselbst: „Es muß aber, wie dies ja auch in bekannter Weise von Harnack ausgesprochen worden ist, anerkannt werden, daß diese [die christliche] Vermittlung der göttlichen Gnade nicht die allein mögliche ist.“ Das zeige ja auch das Beispiel Abrahams, welcher Christum nicht gekannt und doch „gläubig“ genannt werde, und das Beispiel der Propheten und Psalmendichter. Auch Dante sei dafür ein Beleg. „Denn ihm wird die göttliche Gnade nicht durch Christus vermittelt, sondern durch das weibliche Roment, das ihm bald als Mutter Gottes, bald als Kirche erscheint, dargestellt. . . Und wenn auch unser evangelisches Christenthum, das den Herrn in den Mittelpunkt rückt, zweifellos historisch richtiger begründet ist, so liefert sie (Dantes Darstellung) doch den Beweis, daß auch ein anderes begründetes Christenthum an sich möglich ist.“ Die Herren von der „Christlichen Welt“ bedürfen keiner göttlichen Vergebung um Christi willen. Sie erklären einfach das verdammende Urtheil ihres eigenen Gewissens für eine Selbsttäuschung und verzeihen sich selber aus irgend einem oder gar keinem Grunde. „Egomet mi ignosco, inquit Maevius.“ Dies Wort, welches auch unser Bekennniß aus Horaz citirt [127, § 116], enthält in nuce die Lehre Harnacks von der Rechtfertigung.



hält, ist vielmehr wohlbegründet, Gott Lob, ewig wohlbegründet und theuer erworben und darum auch keine Willkür, die jederzeit ins Gegentheil umschlagen könnte. Christus hat mit seinem Blut die Gnade erworben. Er hat Gott versöhnt und den Zorn Gottes wider die Sünde gestillt und in eitel Guld und Erbarmen verwandelt. Und in Ansehung des Verdienstes Christi ist nun Gott dem Sünder gnädig. Und was Gott ansieht in der Rechtfertigung, darauf blickt, daran hält sich auch der Glaube. (F. C. 624, § 63.) Wenn wir darum sagen: Wir werden gerecht nicht durch Werke und Büssungen, so meinen wir unsere eigenen und nicht Christi Werke und Büssungen. Unser Glaube hält sich an Christum, den Mittler, der gehorsam war bis zum Tode, ja, zum Tode am Kreuz, und so unsere Schuld und Strafe gebüßt und Gott der ganzen Welt versöhnt und gnädig gemacht hat.<sup>1)</sup>

Christus hat Gott versöhnt. Das betont mit Nachdruck die Apologie. Sie schreibt: „Es ist aber fürnehmlich zweierlei Opfer und nicht mehr, darunter alle andere Opfer begriffen sein. Für eins ist ein Versühnopfer, dadurch genug gethan wird für Pein und Schuld, Gottes Zorn gestillet und versöhnet, und Vergebung der Sünde für andere erlanget.“ (252, § 19.) Im Lateinischen wird dies *sacrificium propitiatorium* bezeichnet als „opus satisfactorium pro culpa et poena, hoc est, *reconcilians Deum*“ [Gott ist Object der Versöhnung] „*seu placans iram Dei, seu quod meretur aliis*“ [ja, andern = uns Menschen] „*remissionem peccatorum*“. Weiter unten (§ 22): „Es ist allein ein einiges, wahrhaftiges Sühnopfer (*sacrificium propitiatorium*), Opfer für die Sünde, in der Welt gewesen, nämlich der Tod Christi, wie die Epistel zu den Hebräern sagt.“ § 23: „Und Esaias . . . zeigt an, daß der Tod Christi die Bezahlung für die Sünde ist, *mortem Christi vere esse satisfactionem pro peccatis nostris seu expiationem*.“ Und zu dem Worte *Opfer* (Jes. 53, 10.) heißt es ebendasselbst: „*Nam vocabulum Opfer, quo hic usus est, signi-*

1) Daß Gott den Menschen rechtfertigt allein aus Gnaden, um der Genugthuung Christi willen, das ist es recht eigentlich, woran sich Juden, Griechen und Papisten ärgern. Der Philosoph Kant schreibt: „Allein es ist nicht einzusehen, wie ein vernünftiger Mensch, der sich straffschuldig weiß, im Ernst glauben könne, er habe nur nöthig, die Botschaft von einer für ihn geleisteten Genugthuung zu glauben und sie (wie die Juristen sagen) utiliter anzunehmen, um seine Schuld als getilgt anzusehen, und zwar dermaßen (mit der Wurzel sogar), daß auch fürs Künftige ein guter Lebenswandel, um den er sich bisher nicht die mindeste Mühe gegeben hat, von diesem Glauben und der Acceptation der angebotenen Wohlthat die unausbleibliche Folge sein werde. Diesen Glauben kann kein überlegender Mensch . . . in sich zuwege bringen.“ Wir erinnern auch an die gerabezu teuflischen Lästerungen, welche in jüngster Zeit der Dominicaner Denifle ausgeschäumt hat gegen den Glauben, der allein auf Christum, allein auf Gnade baut. Die Apologie hat recht, wenn sie schreibt: „Denn es ist ohne das uns angeboren natürlich, daß wir von uns selbst und unsern Werken gegen etwas viel wollen halten. *Naturaliter confidunt homines propria justitia*.“ (90, § 20.) „*Semper autem in mundo haesit imple opinio de operibus*.“ (122, § 86.)

ficat hostiam pro delicto, quae in lege“ [im jüdischen Opfergesetz] „significavit, quod ventura esset hostia quaedam satisfactura pro peccatis nostris et *reconciliatura Deum*, ut scirent homines, quod non propter nostras justitias, sed propter aliena merita, videlicet Christi, velit Deus nobis reconciliari.“ Weiter unten: „Latini vocabant piaculum (ὄψη) hostiam, quae in magnis calamitatibus, ubi insigniter videbatur Deus irasci, offerebatur *ad placandam iram Dei*, et litaverunt aliquando *humanis hostiis*, fortassis quia audierant, *quandam humanam hostiam placaturam esse Deum toti generi humano*. Graeci alibi καθάρματα, alibi περιψήματα appellaverunt.“ Dies wendet nun die Apologie an auf Jes. 53, 10., wo eben Christi Opfer als ὄψη bezeichnet wird, und fährt also fort: „Intelligunt igitur Esaias et Paulus, Christum factum esse hostiam, hoc est *piaculum*, ut ipsius meritis, non nostris, *reconciliaretur Deus*.“ Im deutschen Text lautet der Schluß von § 24 also: „Darum bleibt dieses fest stehen, daß nur ein einzig Opfer gewesen ist, nämlich der Tod Christi, das für ander sollt applicirt werden, Gottes Zorn zu versühnen.“ — Christus hat Gott versöhnt, hat Gott der ganzen Welt versöhnt, hat den Zorn Gottes gestillt, um Christi willen sind wir dem Vater versöhnt, „propter Christum reconciliamur Patri“ (180, § 76); „gratis propter Christum habent placatum Patrem“ (181, § 80); „Christum opponere irae et iudicio Dei“ (181, § 78); „fide mediatorem Christum opponere debemus irae Dei“ (182, § 84. 87); „fide reconciliamur Deo propter Christum“ (182, § 87); „mors Christi non est solum satisfactio pro culpa, sed etiam pro aeterna morte“ (193, § 43); „daß er (Christus) für mich genug thäte und bezahlete, was ich verschuldet habe“ (454, § 31) — das sind phrases loquendi, welche in unserm Bekenntniß immer wiederkehren. Und eben deshalb, weil Christus Gott den Menschen versöhnt hat, oder weil er durch seine Sühne Gott umgestimmt hat, daß er, statt uns als strenger Richter zu verdammen, uns als versöhnter Vater gnädig und barmherzig ist und uns alle unsere Sünden vergibt, eben deshalb ist Christus, sein Werk und Verdienst, oder die Versöhnung und Vergebung, welche er zu Stande gebracht, Object des rechtfertigenden Glaubens.

Von Christo, seinem Werk und seiner Versöhnung als dem Object des Glaubens schreibt die Apologie: „Christi merita sunt pretium, quia oportet esse aliquam certam propitiationem pro peccatis nostris.“ „Christi Blut und Verdienst ist der Schatz, durch welchen die Sünde bezahlet ist, . . . denn es muß je ein Schatz und edles Pfand sein, dadurch die Sünden aller Welt bezahlet sein.“ (96, § 53.) Der Glaube erkennt und ergreift Christus, weil wir gerecht werden „allein aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, die in Christo verheißen ist“, und weil uns die „göttliche Zusage“ anbietet „Hülfe, Gnade und Versöhnung um Christus' willen“. „Evangelium est proprie promissio remissionis peccatorum et justificationis

*propter Christum et praedicat justitiam fidei in Christum.*“ Der Glaube bauet auf die Gnade und Barmherzigkeit, „die verheißen ist in Christo“. „Derfelbige Glaube nu, da ein jeder für sich glaubet, daß Christus für ihn gegeben ist, der erlanget allein Vergebung der Sünde um Christus' willen und macht uns für Gott fromm und gerecht.“ „Also derselbige Glaube, der aus Gnaden umsonst empfähet und erlanget Vergebung der Sünde, ist rechtschaffen, der gegen Gottes Zorn nicht sein Verdienst und Wert setzet, welches ein Federlein gegen einen Sturmwind wäre, sondern der Christum den Mittler darstelllet, und derselbig Glaub ist ein recht Erkenntniß Christi. Wer also glaubet, der erkennet die große Wohlthat Christi (quae fides est vera cognitio Christi, et utitur beneficiis Christi). Von demselbigen Glauben und Erkenntniß Christi ist nicht eine Syllabe, nicht ein Titel in allen Büchern der Widersacher.“ (Apol. 94, § 43—47.) Von diesen Widersachern heißt es darum 89, § 18: „Ita sepeliunt Christum, ne eo [Christo] mediatore utantur homines, et propter ipsum sentiant, se gratis accipere remissionem peccatorum et reconciliationem, sed somniant, se propria impletionem legis mereri remissionem peccatorum“ etc. S. 99, § 69: „Denn wie will Christus der Mittler sein und bleiben, wenn wir nicht durch den Glauben uns an ihn halten, als an den Mittler (si in justificatione non utimur eo mediatore), und also Gott versühnet werden, wenn wir nicht gewiß im Herzen halten, daß wir um seinetwillen für Gott gerecht geschätzt werden? Das heißt nu glauben: also vertrauen, also sich getrösten des Verdienstes Christi, daß um seinetwillen Gott gewiß uns wolle gnädig sein.“ „Id autem est credere, confidere *meritis Christi*, quod *propter ipsum* certo velit nobis Deus placatus esse.“ Ferner S. 105, § 101: „Ej. 53, 11.: Sein Erkenntniß wird viel gerecht machen. Was ist aber das Erkenntniß Christi, denn sein Wohlthat kennen und sein Verheißung, die er in die Welt hat geprediget und predigen lassen? Und die Wohlthat kennen, das heißt an Christum wahrlich glauben, nämlich glauben das, was Gott durch [propter] Christum verheißen hat, daß er das gewiß geben wolle.“ S. 114, § 33: „Mulier (Luc. 7, 47.) venit hanc afferens de Christo opinionem, quod apud ipsum quaerenda esset remissio peccatorum . . . sic de Christo sentire, sic colere, sic complecti Christum est vere credere.“ S. 128, § 118: „Denn er saget (1 Petr. 2, 4—6.): ‚Wer an ihn glaubet, der wird nicht zu Schanden werden.‘ Mit unsern Werken und Leben werden wir wahrlich für Gottes Urtheil und Angesicht mit Schanden bestehen. Aber der Glaub, durch welchen Christus unser wird, der erlöset uns von solchen Schreden des Tods. Denn durch die Verheißung sind wir recht gewiß, daß uns durch Christum die Sünde vergeben ist.“ S. 101, § 81: „Item, Paulus zu den Römern am 5., 2.: ‚Durch ihn haben wir ein Zugang zum Vater‘, und sagt klar dazu, ‚durch den Glauben‘. Also werden wir nu,

und nicht anders, dem Vater versühnet, also erlangen wir Vergebung der Sünde, wenn wir aufgerichtet werden, festzuhalten an der Zusage, da uns Gnad und Barmherzigkeit verheißen ist durch [propter] Christum.“ — Fides utitur mediatore, utitur beneficiis Christi, fruitur Christo, — solche und ähnliche Redeweisen lehren in der Apologie immer wieder. (97, § 60. 99, § 69. 140, § 193. 95, § 46. 89, § 18. 101, § 81. 102.) S. 100, § 71: „Hoc defendimus, quod proprie ac vere ipsa fide propter Christum justi reputemur seu accepti Deo simus.“ S. 105, § 97: „Darum wird uns durch [propter] Christum Gerechtigkeit zugerechnet, wenn wir glauben, daß uns Gott durch ihn gnädig ist.“ Sich dagegen der Schuld und Gnade Gottes getrösten auf Grund der eigenen Werke, „das heißt je Christum wieder ins Grab stecken und die ganze Lehre vom Glauben wegnehmen“. Das thun die Papisten, sie „stecken Christum wieder ins Grab“. (101, § 81.) „Credimus, nobis Deum propter Christum placatum esse. Nec est justificatio somnianda omissio propitiatore Christo.“ (124, § 101.) „Fides tantum apprehendit propitiatorem Christum. . . Paulus numquam patitur excludi propitiatorem.“ (126, § 110.) „Gerecht sein heißt solcher Gehorsam, den Gott dafür annimmt. Nu will Gott unsern Gehorsam in Werken nicht annehmen für Gerechtigkeit; denn es ist nicht ein herzlicher Gehorsam, dieweil niemand das Gesetz recht hält. Darum hat er ein andern Gehorsam geordnet, den er will für Gerechtigkeit annehmen, nämlich daß wir unsern Ungehorsam erkennen und vertrauen, wir gefallen Gott um Christus' willen, nicht von wegen unsers Gehorsams. Derhalben heißt nu hie gerecht sein, Gott angenehm sein, nicht von wegen eigenes Gehorsams, sondern aus Barmherzigkeit um Christus' willen.“ (S. 140.)

Was die Concordienformel betrifft, so betont sie in diesem Zusammenhang insonderheit ein Doppeltes: 1. daß der rechtfertigende Glaube sich hält an Christus und sein Verdienst und nicht an irgend ein Werk des Menschen; 2. daß nicht Christus, sofern er Gott ist oder sofern er Mensch ist, sondern Christus der Gottmensch, sofern er durch seinen Gehorsam für uns genug gethan hat, Object des Glaubens und Grund unserer Rechtfertigung ist. Die Concordienformel schreibt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß dieser Glaube nicht sei eine bloße Erkenntniß der Historien [nudam notitiam historiae de Christo], sondern eine solche Gabe Gottes [sed ingens atque tale Dei donum], dadurch wir Christum, unsern Erlöser, im Wort des Evangelii recht erkennen und auf ihn vertrauen, daß wir allein um seines Gehorsams willen aus Gnaden Vergebung der Sünden haben, vor fromm und gerecht von Gott dem Vater gehalten und ewig selig werden.“ (528, § 6.) „Demnach glauben, lehren und bekennen wir, daß unsere Gerechtigkeit vor Gott sei, daß uns Gott die Sünde vergibt aus lauter Gnaden ohne all unsere vorhergehende, gegenwärtige oder nachfolgende Werk, Verdienst oder Würdigkeit, schenket und rechnet uns zu die Gerechtigkeit

keit des Gehorsams Christi, um welcher Gerechtigkeit willen wir bei Gott zu Gnaden angenommen und für gerecht gehalten werden.“ (528, § 4. 611, § 4. 612, § 9. 616, § 30. 622, § 69.) „Alle unsere Gerechtigkeit ist außerhalb unser und aller Menschen Verdienst, Wert, Tugend und Würdigkeit zu suchen, und allein auf dem Herrn Christo stehet.“ (622, § 55.) „Demnach, so glauben, lehren und bekennen wir, daß der ganzen Person Christi ganzer Gehorsam, welchen er vor uns dem Vater bis in den allerschmählichsten Tod des Kreuzes geleistet hat, uns zur Gerechtigkeit zugerechnet werde.“ (622, § 56.) „Christus [ist] unsere Gerechtigkeit weder nach der göttlichen Natur allein, noch auch nach der menschlichen Natur allein, sondern der ganze Christus nach beiden Naturen allein in seinem Gehorsam, den er als Gott und Mensch dem Vater bis in Tod geleistet und uns damit Vergebung der Sünden und das ewige Leben verdienet habe, wie geschrieben stehet: Gleichwie“ zc. (527, § 3. 614, § 23. 623, § 58.)

Als drittes Object des Glaubens nennen wir die göttliche Sündenvergebung, Absolution oder Rechtfertigung. Man kann dies Stück zusammenfallen lassen mit dem von uns zuerst genannten Correlat, der Gnade und dem Erbarmen Gottes. Darin besteht eben die Gnade, daß Gott den Gottlosen rechtfertigt oder den Sünder absolvirt und zu Gnaden annimmt. Oder man kann auch dies Object des rechtfertigenden Glaubens, das Urtheil der Vergebung oder Rechtfertigung, zusammenfallen lassen mit dem von uns zuviert genannten Correlat, dem Evangelium oder der Verheißung des Evangeliums. Die göttliche Verheißung lautet eben auf Vergebung, Absolution oder Rechtfertigung. Wir heben dies Stück gesondert hervor, um es besonders zu betonen, was in unserer Zeit doppelt nöthig ist. Wir betonen, daß die Vergebung der Sünden oder das Urtheil der Rechtfertigung (beide sind ein und dasselbe) ein Gut ist, welches Gott dem Sünder darreicht, damit er dasselbe mit dem Glauben ergreife und zu seinem eigenen Urtheil mache. Die Vergebung der Sünden oder das Urtheil der Rechtfertigung, sofern dasselbe von Gott ausgeht, ist nämlich nicht erst eine Folge, Frucht oder Wirkung des Glaubens. Dieses Gut ist vorhanden vor dem Glauben und wird dem Menschen im Evangelium angeboten, ehe er glaubt, damit er es glaube oder annehme. In Gott kommt das Urtheil der Rechtfertigung oder Vergebung nicht erst zu Stande in Folge des menschlichen Glaubens. Christus und nicht unser Glauben hat Gott zu diesem Urtheil bestimmt. Die Versöhnung Christi besteht eben darin, daß er Gott vom Zorn zur Gnade umgestimmt und ihn so bewogen hat, die Welt zu absolviren oder zu rechtfertigen. Und im Evangelium läßt Gott dies Urtheil der Rechtfertigung aller Creatur verkündigen zur Annahme durch den Glauben. Nicht Gott eignet sich in Ansehung des menschlichen Glaubensactes das Urtheil der Rechtfertigung an, sondern der Mensch durch den Glauben. Im Menschen lebt allerdings dies Urtheil nur durch den Glauben. In Gott aber hat dies Urtheil erzeugt nicht etwa das menschliche Glauben, sondern Christus mit

seinem Verdienste. Obwohl daher der Mensch die Vergebung oder Rechtfertigung nur hat oder besitzt durch den Glauben, der eben das Urtheil Gottes zum Urtheil des Menschen macht, so ist dasselbe doch vorhanden vor und ganz unabhängig von dem Glauben. Nur ein Mensch, welcher glaubt und somit die Vergebung und Rechtfertigung ergreift und sich zu eigen macht, ist in Wirklichkeit ein Gerechter, i. e., ein Mensch, der Vergebung der Sünden besitzt. Aber dem Sünder, dem Gottlosen, ehe er glaubt, wird die Vergebung und Rechtfertigung von Gott verkündigt und angeboten, damit eben diese Verkündigung in ihm den Glauben erzeuge und er sie durch den Glauben ergreife.

Was also vor dem Glauben wirklich vorhanden ist, ist nicht etwa bloß das zwar fertige, aber noch nicht von Gott acceptirte Verdienst Christi (*justitia Christi*), welches eventuell von Gott zur Rechtfertigung oder Absolution verwerthet und angenommen werden könnte, sobald der Mensch die Bedingung des Glaubens erfüllt, oder sich für die Gnade entscheidet, oder sich recht verhält und das muthwillige Widerstreben läßt. Das Verdienst Christi ist längst von Gott angenommen und der Welt zur Vergebung zugerechnet worden. Auf Grund des Verdienstes Christi hat Gott längst die Vergebung gesprochen und die Welt gerechtfertigt. Und das *bonum iustum*, welches Gott im Evangelium darbietet, ist das auf Christi Verdienst gegründete Urtheil der Absolution. Ja, wir Missourier lehren eine wirkliche volle Gnade und auch eine wirklich allgemeine Gnade, was man von unsern Gegnern, welche uns gegenüber auf die allgemeine Gnade pochen, nicht rühmen kann. Unsere Gegner lehren weder eine wirkliche Gnade noch eine wirklich allgemeine Gnade. Missouri dagegen lehrt beides, wirkliche und allgemeine Gnade: wirklich vorhandene Absolution und Rechtfertigung der ganzen Welt, aller Creatur. Was auf Seiten Gottes vorhanden ist und im Evangelium jedem angeboten wird, ist nicht bloß die Möglichkeit der Absolution und Rechtfertigung, sondern die Wirklichkeit derselben. Nicht bloß *potentia*, sondern *actu* ist die Rechtfertigung geschehen und geschieht sie im Evangelium. Die Verheißung des Evangeliums ist wirkliche Rechtfertigung, reale Absolution. Mit der wirklichen Rechtfertigung, nicht bloß mit der Möglichkeit derselben, tritt Gott an den Gottlosen heran und fordert ihn auf, durch den Glauben dies Gut zu seinem Eigenthum zu machen. Der Glaube hebt nicht etwa erst das rechtfertigende Urtheil Gottes aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit, sondern nimmt die wirklich vorhandene und dargebotene Rechtfertigung an, just so wie der Unglaube nicht etwa das Zustandekommen der Vergebung auf Seiten Gottes verhindert, sondern die wirkliche Vergebung und nicht bloß die Möglichkeit derselben verschmäht und von sich weist. Der Glaube ist nicht die Bedingung, unter welcher Gott die Vergebung darreicht, sondern das Aneignungsmittel der göttlichen Vergebung. Er macht nicht die Vergebung, sondern macht sie sich zu eigen. Ja, durch den Glauben, den Gott wirkt, macht Gott selber das im

Evangelium vorliegende Urtheil der Rechtfertigung zum göttlich gewissen Urtheil des Menschen. Gott spricht im Evangelium: Dir sind die Sünden vergeben um Christi willen. Dies Urtheil ergreift der Glaube und spricht: Mir sind von Gott selber um Christi willen die Sünden vergeben. Der Mensch trägt nichts, rein gar nichts dazu bei, um das Urtheil der Rechtfertigung in Gott zu Stande zu bringen. Der Glaube ist, wie bereits gesagt, keine vom Menschen zu leistende Bedingung der Rechtfertigung. Unser Bekenntniß betont immer wieder, daß der Glaube nicht darum rechtfertigt, weil er ein gutes Werk des Menschen ist und somit die Rechtfertigung ganz oder theilweise (etwa zum tausendsten Theil) begründe, sondern weil er die dargebotene Vergebung annimmt. Die Richtigkeit und Wahrheit dieses Satzes springt sofort in die Augen, wenn man bedenkt, daß ja das göttliche Urtheil der Rechtfertigung von Gott als bonum dem Menschen angeboten wird. Was aber Gott dem Menschen als schon vorhanden darbietet, das kann doch nicht erst als solches durch den Glauben zu Stande und ins Dasein kommen. Kurz, das Urtheil der Absolution oder Rechtfertigung ist Object, Correlat oder Inhalt des rechtfertigenden Glaubens.

Nach der Apologie ist Object und Correlat des Glaubens die Vergebung der Sünden. Sie schreibt 96, § 51: „Darum ist's nicht genug, daß ich wisse oder glaube, daß Christus geboren ist, gelitten hat, auferstanden ist, wenn wir nicht auch diesen Artikel, darum das alles endlich geschehen [hunc articulum, qui est causa finalis historiae], glauben, nämlich: Ich glaube, daß mir die Sünden vergeben sein. Auf den Artikel muß das ander alles gezogen werden, nämlich, daß um Christus' willen, nicht um meines Verdienstes willen uns die Sünde vergeben werden.“ Alle Strahlen der christlichen Lehren vereinigen sich in diesem Brennpunkt: Die Sünden sind vergeben. Und diese Wahrheit ist Inhalt des christlichen Glaubens. „Denn dem Evangelio glauben heißt nicht allein die Historien des Evangelii glauben, welchen Glauben auch die Teufel haben, sondern heißt eigentlich glauben, daß uns durch Christum Sünde vergeben sein.“ Die Sünde ist vergeben, das ist das prius, die Voraussetzung, der eigentliche Inhalt des rechtfertigenden Glaubens. S. 98, § 62: „In dem Erschrecken (durch die Predigt von der Buß) sollen die Herzen wieder Trost suchen. Das geschieht, wenn sie glauben an die Verheißung von Christo, daß wir durch ihn Vergebung der Sünden haben. Der Glaub, welcher in solchem Zagen und Schrecken die Herzen wieder aufrichtet und tröstet, empfähet und empfindet Vergebung der Sünde, macht gerecht und bringt Leben.“ S. 97, § 59 läßt die Apologie David (Ps. 130) sagen: „Das ist, dieweil du verheißten hast Vergebung der Sünde, so halte ich mich an die Zusage, so verlasse und wage ich mich auf die gnädige Verheißung.“ Die göttliche Zusage, die der Glaube ergreift, lautet also auf Vergebung der Sünde. Mit dieser Zusage tritt Gott an den Menschen heran, damit er sie

glaube. S. 95, § 48: „Darum der Glaube, welcher für Gott fromm und gerecht macht, ist nicht allein dieses, daß ich wisse die Historien, wie Christus geboren, gelitten u. (das wissen die Teufel auch), sondern ist die Gewißheit oder das gewisse, starke Vertrauen im Herzen, da ich mit ganzem Herzen die Zusag Gottes für gewiß und wahr halte, durch welche mir angeboten wird ohn mein Verdienst Vergebung der Sünde, Gnade und alles Heil durch den Mittler Christum.“ Die göttliche Zusage von der Vergebung der Sünden, mit welcher Gott an den Sünder herantritt, für gewiß halten, das ist nach diesen Stellen der rechtfertigende Glaube. S. 95, § 45: „*Haec igitur fides specialis, qua credit unusquisque, sibi remitti peccata propter Christum, et Deum placatum et propitium esse propter Christum*“ [S. 253 wird ebenfalls *remissio peccatorum* und *reconciliatio co-ordiniri*], „*consequitur remissionem peccatorum et justificat nos.*“ Die Vergebung oder Rechtfertigung wird dem Sünder angeboten, durch den Glauben ergreift sie der Mensch, und so gelangt er in den Besitz der Vergebung oder Rechtfertigung. S. 105, § 97 f.: „*Ergo propter Christum iusti reputamur, quum credimus, nobis Deum placatum (propitium) esse propter ipsum.*“ Durch den Glauben haben wir „erkennt, daß uns Gott will gnädig sein, will unser Vater und Helfer sein“. (109, § 4.) Gott ist versöhnt und gnädig, das ist der Inhalt des Glaubens. S. 102, § 84: „*Remissio peccatorum est RES PROMISSA propter Christum. Igitur non potest accipi nisi sola fide.*“ In der Rechtfertigung durch den Glauben handelt es sich um die Annahme der bereits vorhandenen Vergebung. S. 101, § 79: „Wiederum Vergebung der Sünde ergreifen ist nicht so ein schwacher Trost.“ S. 141, § 191: „*Hoffnung wartet künftiger Güter und Rettung aus der Trübsal; Glauben empfähet gegenwärtige Versöhnung und schleußt im Herzen, daß Gott die Sünde vergeben hab, und daß er jeßund mir gnädig sei; fidem esse, accipere in praesentia remissionem peccatorum exhibitam in promissione.*“ (§ 191.) Gott hat die Sünde vergeben, — das ist Inhalt und im Evangelium dargebotenes Object des Glaubens. S. 173, § 45: „*Denn das Kommen (zu Christo) ist nichts anders, denn glauben, daß um Christus' willen uns Sünde vergeben werden.*“ Um Christi willen werden uns die Sünden vergeben, — diese Wahrheit ergreift der Glaube. „*Denn dem Evangelio glauben heißt nicht allein die Historien des Evangelii glauben (illa generalis fides), welchen Glauben auch die Teufel haben, sondern heißt eigentlich glauben, daß uns durch Christum Sünde vergeben sein, denn denselbigen Glauben prediget uns das Evangelium. Nam credere evangelio . . . proprie est credere remissionem peccatorum propter Christum DONATAM. Haec enim revelatur in evangelio.*“ Das Evangelium ist nicht bloß eine Predigt von der Möglichkeit der Vergebung, sondern von der Wirklichkeit derselben. *Remissio donata est*, — das faßt der Glaube. S. 174, § 48 (zu Col. 2, 14.): „*Delere chirographum est tollere hanc*



sententiam [conscientiae], qua pronuntiamus, fore ut *damnemur*, et *sententiam* insculpere, qua sentiamus nos liberatos esse ab illa condemnatione. Est autem *fides* nova illa sententia, quae abolet priorem sententiam et reddit pacem et vitam cordi.“ Das Urtheil der göttlichen Vergebung und Rechtfertigung bringt der Glaube nicht zu Stande, entringt er auch nicht sich selber, sondern das entnimmt er dem Evangelium und macht er zu seinem eigenen Urtheil.<sup>1)</sup>

Nach unserm Bekenntniß ist also die Absolution oder die Vergebung der Sünden das Object, welches Gott im Evangelium dem Glauben darbietet und welches der Glaube sich aneignet und zu seinem eigenen Inhalt macht. Gott tritt im Evangelium an den Sünder heran mit dem Urtheil: „Dir sind deine Sünden vergeben.“ Und durch den Glauben ergreift der Mensch dies Urtheil und spricht: „Mir sind meine Sünden vergeben.“ So wird das objective Urtheil Gottes im Evangelium subjectiv, so die objective Vergebung eine subjective. Da nun aber nach Schrift und Bekenntniß Rechtfertigung identisch ist mit Vergebung der Sünden, so ist mit den obigen Stellen auch schon der Beweis geliefert, daß auch das göttliche Urtheil der Rechtfertigung Object und Correlat des rechtfertigenden Glaubens ist. Doch können wir auch hierfür aus unserm Bekenntniß Stellen anführen, welche dies direct zum Ausdruck bringen. S. 94, § 40: „Quia igitur . . . non possumus per legem a peccato liberari ac justificari, sed *data est* promissio remissionis peccatorum et *justificationis* propter Christum [*es ist* verheißen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch Christum], qui datus est pro nobis, ut satisfaceret pro peccatis mundi, et positus est mediator ac propitiator. Et haec promissio non habet conditio-

1) Vom rechtfertigenden Glauben rehet auch die Augustana sehr schön (Art. 20, S. 45, § 12 ff.: „Und daß hierin . . . auch die Teufel wissen“). Wir lassen etliche Sätze folgen: „Denn das Gewissen kann nicht zur Ruhe und Friede kommen durch Werk, sondern allein durch den Glauben, so es bei sich gewißlich schleußt, daß es um Christus' willen einen gnädigen Gott hab, wie auch Paulus spricht Röm. 5, 1.: So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott. . . . Darum ist noth gewesen, diese Lehr vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohn Verdienst, Gottes Gnade ergreift. . . . Man rehet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen [idem, quae credit non tantum historiam, sed etiam effectum historiae, videlicet hunc articulum, remissionem peccatorum].“ „Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat [se per Christum habere propitium Patrem], kennet also Gott [vere novit Deum], rufet ihn an und ist nicht ohn Gott wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünde, nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nicht Gutes von ihm hoffen. . . . Daß glauben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusag zu empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei.“ . . .

nem meritorum nostrorum, sed *gratis* OFFERT remissionem peccatorum et JUSTIFICATIONEM, sicut Paulus ait (Rom. 11, 6.): Si ex operibus, jam non est gratia.“ Hier wird zweimal remissio peccatorum und justificatio identificirt und von beiden gesagt, daß sie dem Sünder gratis angeboten werde in der Verheißung des Evangeliums, damit er sie durch den Glauben ergreife und so zu seinem Eigenthum mache. In den folgenden §§ 43 und 44 wird ebenso geredet: „Quum autem JUSTIFICATIO contingat per gratuitam *promissionem*, sequitur, quod non possimus nos ipsi justificare. Alioqui quorsum opus erat *promittere*? Quumque promissio non possit accipi, nisi fide, *evangelium*, quod est *proprie promissio remissionis peccatorum* et JUSTIFICATIONIS *propter Christum*, praedicat justitiam fidei in Christum, quam non docet lex; neque haec est justitia legis.“ Wie also das Evangelium dem Gottlosen die Vergebung der Sünden anbietet und darbietet, so auch die Rechtfertigung, justificationem. Die Rechtfertigung ist das dem Glauben zum Ergreifen dargebotene bonum justificum. Auf der folgenden Seite, 95, § 48, heißt es: „Sed illa fides, quae justificat, non est tantum notitia historiae, sed est *assentiri* promissioni Dei, in qua gratis propter Christum *offertur* remissio peccatorum et JUSTIFICATIO.“ In der göttlichen Verheißung tritt nach dieser Stelle das rechtfertigende Urtheil Gottes [justificatio] an den Menschen heran, und der Glaube stimmt dem Urtheil zu und macht es zum subjectiven Urtheil des Menschen. S. 98, § 62: „Evangelium . . . *offert* propter Christum remissionem et JUSTIFICATIONEM, *quae fide accipitur*. . . . Haec fides in illis pavoribus erigens et consolans *accipit* remissionem peccatorum, *justificat* et vivificat.“ Das göttliche Urtheil der Rechtfertigung folgt also nicht bloß dem Glauben und kommt nicht erst durch den Glauben zu Stande, sondern geht ihm ebenso voraus wie das Evangelium und wird vom Glauben nicht producirt, sondern acceptirt. Ferner S. 148, § 247: *Evangelium* „*gratis offert* JUSTIFICATIONEM propter Christum“. S. 123, § 96: „JUSTIFICATIO tantum est *res gratis promissa* propter Christum, quare sola fide semper coram Deo *accipitur*.“ Das göttliche Urtheil der Rechtfertigung ist also vor dem Glauben keine bloße Möglichkeit, die erst durch den Glauben zur Wirklichkeit erhoben würde, sondern, genau so wie die Vergebung der Sünden, eine vor dem Glauben in der Verheißung vorhandene RES, die der Mensch durch den Glauben annimmt oder durch Unglauben verschmäht. Luther schreibt im Großen Katechismus: „Darum ist hie abermal große Noth zu bitten und rufen: Lieber Vater, verlasse uns unser Schuld. Nicht daß er auch ohn und vor unserm Bitten [ante aut citra nostram precationem] nicht die Sünde vergebte (denn er hat uns das Evangelion, darin eitel Vergebung ist, geschenkt, ehe wir darum gebeten oder jemals darnach gesonnen haben). Es ist aber darum zu thun, daß wir solche Vergebung erkennen und annehmen.“ (478, § 88.) Hier sagt Luther mit

dürren Worten, daß Gott im Evangelium die vorhandene Vergebung darbietet, damit der Mensch sie erkenne und annehme.

Als viertes Object des rechtfertigenden Glaubens nennen wir die göttliche Verheißung oder das Evangelium, Wort und Sacrament. Im Evangelium werden dem Menschen die bona, welche der Glaube ergreift: Gnade, Christi Verdienst und Absolution oder Rechtfertigung, angeboten und dargereicht. In das hörbare und sichtbare Wort hat Gott diese Güter gefaßt, in dasselbe hat Gott das bonum justificum oder die bona justifica hineingelegt, und aus demselben nimmt sie der Glaube. Das Evangelium oder Wort Gottes fügt den bereits genannten Gütern nicht noch ein viertes hinzu, sondern verkündigt, enthält und birgt diese Güter und vermittelt sie dem Sünder. Im Evangelium, sagt Luther in der oben citirten Stelle, ist „eitel Vergebung“. In evangelio „merae peccatorum condonationes continentur“. (478, § 88.) Und vom „mündlichen Wort“ sagt derselbe in den Schmalkalbischen Artikeln, daß „darin geprediget wird Vergebung der Sünde in aller Welt, welches ist das eigentliche Amt des Evangelii“. (319.) Ebenso lehrt die Concordienformel, wenn sie erklärt, „daß Evangelium eigentlich sei die Verheißung der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung durch Christum“. (639, § 27.) Gottes Wort ist der Canal, durch welchen die Güter dem Glauben zufließen. An das Wort hält sich darum auch der Glaube, an das mündliche und sichtbare Wort, weil Gott sich in demselben mit den rechtfertigenden Gütern dem Menschen nähert. Mit Recht bezeichnen wir denn auch das Wort des Evangeliums als Object des rechtfertigenden Glaubens. In der Regel sind es einzelne, besonders klare Sprüche, an die sich der Glaube hält. Diese sind dann in einem gegebenen Augenblick das concrete Object des Glaubens. So hält sich ein Sünder in der Todesnoth an die Sprüche, welche ihm sein Seelsorger zuruft: „Das Blut Jesu Christi“ zc., oder: „Es sollen wohl Berge weichen“ zc., oder: „Und wenn eure Sünden gleich blutroth sind“ zc. Diese Sprüche mit den Gütern, die sie bergen, sind es dann, welche den unmittelbaren Inhalt, das directe Object des rechtfertigenden Glaubens bilden. Die Erfahrung bezeugt und bestätigt dies tausendfach [z. B. Luther: „Der Gerechte lebt seines Glaubens“], daß sich der Glaube der Christen hält an die Sprüche des Evangeliums, welche wie helle Sonnen und Fixsterne am Gnadenhimmel leuchten. Ja, das Evangelium, die Verheißung des Evangeliums, ist Inhalt und Correlat des rechtfertigenden Glaubens. Das ist eine Wahrheit, welche in unserer Zeit nicht stark genug betont werden kann. Der natürliche Mensch ist gerade auch zur Schwärmerei geneigt. Er will sich den Inhalt seines Glaubens nicht von Gott geben lassen. Er will der Erfinder seines eigenen Glaubensinhaltes sein. Ihm gelten Autosuggestionen mehr als das autoritative Wort der heiligen Schrift. Und das gilt nicht bloß von den reformirten und baptistischen Schwärmern zur Zeit der Reformation und von den gefühlsfeligen mährischen Brüdern in Deutschland und Metho-

disten in England und America, sondern doppelt und dreifach von der modernen wissenschaftlichen Theologie, welche sich — wie bereits erinnert — gründet aufs „fromme Gefühl“, auf die „christliche Erfahrung“ und auf das „religiöse Erlebniß“ und ähnlichen schlüpfrigen und schwankenden Boden, auf welchem der närrische Glaube nicht bloß ein Bein, sondern den Hals bricht. Die modernsten unter den modernen Theologen, und alle, welche nach dem undogmatischen Christenthum schießen, haben nur noch Spott dafür übrig, wenn wir mit Schrift und Bekenntniß den rechtfertigenden Glauben definiren als Glauben ans Wort, Vertrauen auf die Verheißung, *assentiri promissioni*.<sup>1)</sup> Um so nöthiger ist es darum, daß wir dies Stück betonen: Das Wort Gottes, insonderheit die evangelischen Sprüche, bildet das Object und Correlat des rechtfertigenden Glaubens. Und dazu gibt uns wiederum nicht bloß die Schrift, sondern auch unser Bekenntniß Veranlassung genug.

Die Apologie schreibt S. 95, § 48: „Sed illa fides, quae justificat, non est tantum notitia historiae, sed est assentiri *promissioni* Dei, die Gewißheit oder das gewisse, starke Vertrauen im Herzen, da ich mit ganzem Herzen die Zusag Gottes für gewiß und wahr halte, durch welche mir angeboten wird“ *xc*. Der Glaube ist ein Fürwahrhalten der göttlichen Wahrheit des Wortes. S. 98, § 62: „In dem Erschrecken sollen die Herzen wieder Trost suchen. Das geschieht, wenn sie glauben an die Verheißung von Christo (*si credant promissioni Christi*), daß wir durch ihn Vergebung der Sünden haben.“ S. 97, § 59 spricht David: „Dieweil du verheißest hast Vergebung der Sünde, so halte ich mich an die Zusage, so verlasse und wage ich mich auf die gnädige Verheißung.“ S. 96, § 54: „Die ganze Schrift, Altes und Neues Testaments, wenn sie von Gott und Glauben redet, braucht viel dieses Wortes: Güte, Barmherzigkeit, *misericordia*. . . . So oft wir nun das Wort Barmherzigkeit in der Schrift oder in den Vätern finden, sollen wir wissen, daß da vom Glauben gelehret wird, der die Verheißung solcher Barmherzigkeit faßet.“ Kurz: Der Glaube hält sich an die klaren Sprüche der Schrift von der Barmherzigkeit. S. 108, § 113: „Und der Glaub eigentlich oder *fides proprie dicta* ist, wenn mir mein Herz und der Heilig Geist im Herzen sagt, die Verheißung Gottes ist wahr und ja; von demselbigen Glauben redet die Schrift.“<sup>2)</sup> „Est autem *fides proprie dicta*, quae assentitur *promissioni*.“ S. 130, § 126 (zu Jac. 1, 18.): „So er nu sagt, daß wir durch das Evangelium neu geboren sein, so will er, daß wir durch den Glauben gerecht für Gott werden. Denn die Verheißung von Christo faßet man allein durch den Glauben *xc*. Nam *promissio* de Christo tan-

1) Siehe „L. u. B.“ 50, S. 464: „Der rechtfertigende Glaube ist wesentlich Beifall, Zustimmung, Fürwahrhalten“ *xc*.

2) Die Apologie braucht oft den Ausdruck Evangelium für das ganze Wort Gottes und „Verheißung“ für Evangelium *proprie*, was dann die Sacramente einschließt.

tum fide apprehenditur, quum opponimus *eam* [die Verheißung] terroribus peccati et mortis.“ S. 144: „In Weltthäteln und in den weltlichen Gerichtssthühlen, da ist zweierlei: Gnade und Recht. Recht ist durch die Gesetze und Urtheil gewiß, Gnade ist ungewiß. Sie für Gott ist's ein ander Ding: denn die Gnade und Barmherzigkeit ist durch ein gewiß Wort zugesagt, und das Evangelium ist das Wort, das uns gebeut zu glauben, daß uns Gott gnädig sei und selig machen wolle um Christus' willen, wie der Text lautet (Joh. 3, 17.): Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt geschickt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt selig werde durch ihn. Wer in ihn glaubet, der wird nicht gericht.“ Der Glaube hält sich hienach an die Verheißung oder an das Evangelium, an das Wort, an den Text, z. B. Joh. 3, 17. Also: das Wort, der Text bildet das Object des rechtfertigenden Glaubens. S. 125, § 107: „Der Glaub aber macht gerecht, nicht um unser's Thuns willen, sondern allein verhalten, daß er Barmherzigkeit sucht und empfähet, und will sich auf kein eigen Thun verlassen, das ist, daß wir lehren, Gesetz macht nicht gerecht, sondern das Evangelium, das glauben heißt, daß wir um Christus' willen, nicht um unser's Thuns willen ein gnädigen Gott haben.“ S. 165, § 59 heißt es von dem Wort der Absolution, „daß es Gottes Gebot ist, daß es der rechte Brauch des Evangelii ist, daß wir der Absolution glauben und gewiß bei uns dafür halten, daß ohne unsern Verdienst uns Sünde vergeben werden durch Christum, daß wir auch so wahrhaftig, wenn wir dem Worte der Absolution glauben, Gotte werden versühnet, als höreten wir eine Stimme vom Himmel“. Das Wort der Absolution im Evangelium ist hiernach Object des Glaubens.<sup>1)</sup> S. 102, § 82: „Zum andern ist's gewiß, daß die Sünden vergeben werden um des Versühners Christi willen, Röm. 3, 25.: Welchen Gott dargestellt hat zu einem Gnadenstuhl oder zu einem Versühner, und setzt klar dazu: durch den Glauben. So wird uns der Versühner nu also nüt, wenn wir durch den Glauben fassen das Wort, dadurch verheißt wird Barmherzigkeit, und dieselbige halten gegen Gottes Horn und Urtheil. Und dergleichen stehet geschrieben Ebr. am 4., 14. 15.: Wir haben einen Hohenpriester Christum zc. Laßt uns zu ihm treten mit Freudigkeit.“ Also wieder: das Wort, der Text, die Schrift. S. 99, § 67: „Si tantum fit *justificatio per verbum et verbum tantum fide apprehenditur, sequitur, quod fides justificet.*“ Das Wort enthält das Urtheil der Rechtfertigung, und dies Wort ergreift der Glaube. „Sie“ — die Papisten — „reden aber gar nichts von Gottes Verheißung oder Wort, wie auch zu dieser Zeit die Wiedertäufer lehren. Nu kann man mit Gott doch je nicht handeln; so läßt sich Gott nicht erkennen, suchen noch fassen, denn allein im Wort und durchs Wort, wie Paulus sagt: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes

1) S. 146, § 224: „Evangelium proprie hoc mandatum est, quod præcipit, ut credamus, Deum nobis propitium esse propter Christum.“

allen, die daran glauben. Item zu den Römern am 10.: Der Glaube ist aus dem Gehör. Und aus dem allein sollt je gnug sein, daß wir allein durch den Glauben für Gott fromm werden. Denn so wir allein durchs Wort Gottes zu Gott kommen und gerecht werden, und das Wort kann niemands fassen denn durch den Glauben, so folget, daß der Glaub gerecht macht.“ (108, § 113. 114.)

Anders stellt auch die Concordienformel die Sache nicht dar. Auch ihr ist Correlat des rechtfertigenden Glaubens die Verheißung, das Evangelium, das Wort. Christen sollen nach der Concordienformel „vor gewiß halten“, „daß sie um Christus' willen vermöge der Verheißung und Wort des heiligen Evangelii einen gnädigen Gott haben (quod propter Christum juxta promissionem et immotum verbum evangelii Deum sibi placatum habeant“. (529, § 9; cf. 534, § 5.) Und in der Solida Declaratio: „Solche Gerechtigkeit“ [daß uns Gott um des Gehorsams Christi willen die Sünde vergibt, uns für fromm und gerecht hält und ewig selig macht] „wird durchs Evangelium und in den Sacramenten von dem Heiligen Geist uns fürgetragen und durch den Glauben applicirt, zugeeignet und angenommen, daher die Gläubigen haben Verfühnung mit Gott, Vergebung der Sünden, Gottes Gnade, die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens.“ (613, § 16.)

F. B.

---

## Vortrag über Innere Mission.<sup>1)</sup>

Ich bin, meine lieben jungen Freunde, von Ihrer Facultät aufgefordert worden, Ihnen einen Vortrag zu halten über das Werk der Inneren Mission. Ich bin dieser Aufforderung gern nachgekommen, da das Gedeihen dieser unserer wichtigsten Mission zum guten Theil davon abhängt, wie sich unsere theologische Jugend zu derselben stellt. Ist sie dafür begeistert, so fehlt es uns nicht an willigen, eifrigen Schnitttern; steht sie diesem Werke gleichgültig gegenüber, so wird viel edle Saat auf dem Felde umkommen.

Unter Innerer Mission verstehen wir nun nach americanischem Sprachgebrauch das Nachgehen und Auffuchen der in den Städten, auf den Prairien, in den Wäldern und Bergen unsers Vaterlandes und Canadas zerstreut wohnenden und kirchlich unversorgten Glaubensgenossen, das Sammeln derselben unter den Schall des Evangeliums und das Gründen rechtgläubiger evangelisch-lutherischer Gemeinden. In letzter Zeit hat sich dann unserer Synode noch ein weiteres Gebiet für die Innere Mission in Brasilien und Australien aufgethan, wo ähnliche kirchliche Verhältnisse sind wie hier in America. Während nun bis vor zwanzig Jahren das Hauptmaterial für Innere Mis-

1) Gehalten vor der Studentenschaft des Concordia-Seminars zu St. Louis und auf Wunsch dem Druck überlassen von F. Pf.

fion aus Eingewanderten aus Deutschland bestand, so hat dieser Zug in der letzten Zeit fast ganz aufgehört oder ist wenigstens bis auf Weiteres zum Stillstand gekommen. Nichtsdestoweniger aber war reichlich Material für Innere Mission vorhanden. Hervorgerufen durch die eigenartige Entwicklung unsers gottgesegneten Landes ist hier nämlich ein beständiges Wandern. Fortwährend werden neue Gebiete der Landwirthschaft erschlossen. Fortwährend entstehen in Folge von Handel und Wandel neue Städte. Unter diesen Ansiedlern und Städtegründern befinden sich nun viele Glieder unserer älteren Gemeinden, die aus diesem und jenem Grunde den Wanderstab ergreifen. Diesen unsern Brüdern sind wir es ganz besonders schuldig, ihnen das Wort zu bringen. Hierzu kommt noch, daß jetzt alte Gebiete gründlicher durchsucht werden, als das früher geschehen konnte.

Wie bedeutend das Werk der Inneren Mission unserer Synode im Verhältniß zu unsern andern Missionen ist, können Sie daraus ermessen, daß wohl seit dem Bestehen der Synode gegen 50 Procent unserer Candidaten alljährlich in die Arbeit der Inneren Mission eingetreten sind und wohl auch noch in Zukunft eintreten werden.

Und die Arbeit ist wahrlich nicht ohne Erfolg geblieben. Wodurch ist es geschehen, daß die Missouri-Synode, das vor fünfzig Jahren noch so geringe Pflänzlein, zu einem solch mächtigen Baume herangewachsen ist, der seine schattigen Zweige über die ganzen Vereinigten Staaten und Canada ausbreitet? Nicht so, daß große Schaaren Heiden durch uns bekehrt worden sind, auch nicht so, daß die Secten unsers Landes unsere Lehre angenommen haben, sondern durch das Werk der Inneren Mission. Dieses Werk war bislang die Hauptaufgabe, die Gott unserer Synode in diesem Abendlande gestellt hatte, und wird es voraussichtlich noch bleiben. Wäre unsere Synode in diesem Werke lau und träge gewesen, so hätte sie sich wahrscheinlich nicht über die Grenzen Missouris, Indianas und Michigans ausgebreitet.

Der erste Reiseprediger in unsern Kreisen war, wie Sie alle wissen, der unvergeßliche Vater Wyneten. Wo immer sein gesegneter Fuß den Urwald betrat, da sproßten christliche Gemeinden hervor, und durch seinen Feuergeist entzündete er andere zu gleicher aufopfernder, unermüdblicher Thätigkeit. Doch nicht nur damals gab der freundliche Gott unserer Kirche fähige Werkzeuge und herrliche Siege auf dem Gebiete der Inneren Mission, sondern das hat er fort und fort gethan. Zum Belege dafür möchte ich Ihnen eine Missionsarbeit aus der zweiten Periode unserer Synode vorführen, die Mission im americanischen und canadischen Nordwesten.

Vor etwa dreißig Jahren war dieses gewaltige Gebiet, das an Flächenraum so groß ist wie Westeuropa, noch fast ganz menschenleer. Ueber den herrlichen Wäldern und klaren Seen unsers schönen Minnesota ruhte noch die Stille der Schöpfung. Auf den Prairien der Dakotas weidete noch der Büffel, und in den Bergen Montanas befanden sich nur wenige Abenteurer, die nach Gold suchten. Da setzte Ende der siebziger Jahre jene wunderbare

Befiedelung des Nordwestens ein, eine Befiedelung, wie sie die Welt vorher noch nie gesehen hatte. Schienenstränge wurden nach allen Richtungen hin gebaut, die Wälder gelichtet, die weiten Prairien urbar gemacht, die Schätze der Felsengebirge erschlossen, Städte und Flecken in großer Zahl gegründet. Unter den Colonisten war ein großer Procentsatz deutscher Abstammung, und so entstand ein reiches Feld für unsere Innere Mission. Unsere Reiseprediger durchzogen denn auch die Wälder, suchten die Ansiedler in den Dakotas auf und sammelten sie zu Gemeinden oftmals schon dann, während letztere noch beschäftigt waren, ihre dürftigen Hütten aufzuschlagen; und selbst unter den wilden Bergbewohnern Montanas fand unsere Kirche eine Stätte. Von Winnipeg aus, diesem Thore des canadischen Nordwestens, zogen dann auch unsere Boten, dem Strome der Einwanderung folgend, westlich und trugen das Evangelium in schnellem Laufe bis zum fernen Edmonton in Alberta. Zu gleicher Zeit wurde es an der Stillen Küste lebendig. Von Portland aus missionirten unsere Brüder ostwärts und reichten schließlich auf den westlichen Abhängen der Felsengebirge ihren Brüdern aus dem Minnesota- und Dakota-District die Hände. Nach Verlauf von dreißig Jahren ist durch den Dienst unserer Inneren Mission der ganze Nordwesten mit dem Evangelium erfüllt worden. Freilich nicht so wie zur Zeit der Reformation, wo ganze Städte und Ländergebiete sich dem Evangelium zuwandten, aber doch so, wie etwa im römischen Reiche zur Zeit des Todes des Apostels Paulus, wo es bereits überall im Reiche kleinere und größere Christengemeinden gab. Das ganze Gebiet von St. Paul bis nach Portland, von Winnipeg bis nach Vancouver ist mit einem Netz christlicher Gemeinden überzogen, und unsere Reiseprediger sind so stationirt, daß in diesem unermeßlichen Gebiete jede lutherische Familie mit Wort und Sacrament, wenn auch etwa nur nothdürftig, bedient werden kann. An dieser gewaltigen Arbeit hat sich eine große, edle Schaar wahrhaft evangelischer Prediger betheiliget. Die einen haben längere Zeit, andere kürzere Zeit gearbeitet; die einen herrliche Erfolge geschaut, andere wieder konnten nur säen, aber ihre Nachfolger, die in ihre Arbeit kamen, durften dann um so reicher schneiden; die einen haben nur kleine Strecken abgesehen, die andern aber gewaltige Gebiete. Hierzu nur ein paar Beispiele. Derjenige Reiseprediger, der mir im Jahre 1880 sein westliches Gebiet an der Grenze Dakotas abtrat, pflegte in St. Cloud am Mississippi sein Pferd zu besteigen und durchquerte dann in der Form eines Halbmondes ganz Minnesota bis zum Big Stone-Lake. Wo immer er Ansiedler traf, predigte er zu irgend einer Stunde des Tages oder der Nacht. Und derjenige Bruder, dem ich im Jahre 1882 das James River-Thal übergab, trug in kurzer Zeit das Evangelium bis an den Missouri. Der liebe Gott hatte ihm nebst andern Gaben einen wunderbaren Ortssinn geschenkt. Er schreckte nicht zurück, bei einem Schneesturm 25 Meilen weit über die einsame Prairie zu fahren, und machte sich wohlgemuth auf nach dem Missouri, trotzdem er nicht wußte, ob er auf den 150 Meilen Ansiedler und gesundes Wasser antreffen werde.



Es ist hie und da ausgesprochen worden, das Predigermaterial für unser Missionsgebiet könne minderwerthiger sein als für geregelte und geordnete Gemeinden. Aber das ist Unverstand. Ältere Gemeinden können eher mangelhafte Amtirung ertragen als das zarte Missionsgebiet. Es ist für spätere Geschlechter von der höchsten Bedeutung, wie an einem Orte der Grund zu einem Kirchenwesen gelegt wird. Gar oft drückt der erste Reiseprediger einem Gebiete den kirchlichen Stempel auf. Gründet er gesunde Gemeinden, so spürt man seine segnende Hand noch in fernen Tagen. Schafft er ungesundes kirchliches Wesen, so erben sich die verkehrten Einrichtungen wie eine ewige Krankheit fort. Die Töchtergemeinden lernen sie von der Mutter, und die gedeihliche Entwicklung eines kirchlichen Gebietes ist im Anfang gehemmt. Ich habe auf meinen Reisen Gelegenheit gehabt, die Wahrnehmung zu machen, wie unendlich viel daran gelegen ist, in welcher Weise das Werk der Inneren Mission an einem Orte begonnen wird. Es wäre deswegen gewiß vortheilhafter, wenn dasselbe vornehmlich von bereits im Amt erfahrener Pastoren statt von jungen, eben aus der Esse kommenden Candidaten betrieben würde. Aber es hat sich bisher nicht einrichten lassen und wird sich auch in Zukunft aus Gründen, auf die ich hier nicht näher eingehen will, nicht einrichten lassen. Thatsache ist also, daß das große, wichtige Werk der Inneren Mission in unserer Synode von blutjungen Pastoren betrieben worden ist und auch in Zukunft betrieben werden wird. Und daß diese jungen Männer ihre Aufgabe im Großen und Ganzen so herrlich gelöst haben, ist ein ehrendes Zeugniß für unsere theologischen Professoren und unsere theologische Jugend. Wie einst die Studenten Wittenbergs in Luthers Tagen, wenn sie die hohe Schule verließen, fähig waren, das Evangelium zu predigen und auch unter den schwierigsten Verhältnissen gesundes kirchliches Leben zu schaffen, so werden auch Sie, meine jungen Freunde, hier in St. Louis und Ihre Commilitonen in Springfield zum Werk der Inneren Mission wohl vorbereitet.

Lassen Sie mich auf einige Erfordernisse, die ein Missionar haben muß, aufmerksam machen. Ein Missionar muß vor allen Dingen ein lebendig gläubiges Kind Gottes sein, muß an seinem eigenen Herzen die Hirtenliebe Jesu erfahren haben, so daß er zuversichtlich sprechen kann: „Ich glaube, daß Jesus Christus . . . mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst hat, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels.“ Er muß fest glauben, daß ihn sein gnädiger Vater nach seinem Rathe leitet, und daher sein Leben ganz programmäßig verläuft, so daß er mit David rühmen kann: „Du schaffest es, was ich vor und hernach thue, und hältst deine Hand über mir“, Ps. 139, 5. So ist er denn göttlich gewiß: Mein lieber Gott hat mich gerade auf diesen Posten gestellt, darum soll er mir der liebste Platz auf der Erde sein, befände er sich auch auf weiter Prairie oder in einem einsamen Walde. Von hier will ich mich nicht wegsehen, sondern bleiben, solange es Gott gefällt. Ein Missionar muß sich

ferner einen guten Schatz theologischer Kenntnisse angeeignet haben, damit er überall sichere Schritte thun kann. Nützen Sie demnach fleißig Ihre Studienzzeit aus, treiben Sie hier keine Mottia, sondern sammeln Sie wie geschäftige Bienen recht viel Honig ein. Ferner muß ein Missionar, der christliche Gemeinden gründen und heranziehen will, in seiner Seele ein klares Bild haben von einer wohlleingerichteten, rechtgläubigen Gemeinde, nicht um dieses Ideal im Sturmschritt zu erreichen, sondern um es in treuer, zielbewußter Arbeit anzustreben. Halten Sie deswegen während Ihrer Studienzzeit bei Ihren Besuchen in Gemeinden Augen und Ohren offen. Sodann muß ein Reiseprediger auch allerlei natürliche Gaben haben. Er muß menschenfreundlich, umgänglich, taktvoll sein, so daß er jedermann allerlei werden kann, dabei ein fester Charakter sein, der sich nicht wägen und wiegen läßt. Auch sollte sein Leib wenigstens insoweit sich einer guten Gesundheit erfreuen, daß er all den Strapazen, die das Leben eines Missionars mit sich bringen, Troß bieten kann.

Was nun die Missionsarbeit selbst anbetrifft, so könnte darüber viel gesagt werden; doch, um es nicht zu lang zu machen, in Kürze nur Folgendes. Wenn Ihnen ein Missionsgebiet zugewiesen wird, und Sie nun anziehen, so ist das für jene Gegend eine überaus wichtige Begebenheit, ebenso wichtig, wie es für Israel wichtig war, als der Herr seine Reisepredigt im gelobten Lande anfang; denn der Herr spricht zu den Missionaren: „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Seien Sie also von der Wichtigkeit Ihrer Sendung ganz durchdrungen. Sie beginnen Ihre Arbeit damit, daß Sie die Gassen der Stadt, die Landstraßen und Pfade absuchen und die Einladung erschallen lassen: „Kommt, denn es ist alles bereit!“ Einige werden immer kommen. Denen predigen Sie das süße Evangelium so lieblich und verlockend, wie Sie es nur vermögen. Und wenn Sie dann aufgefordert werden wiederzukommen, so ist ein Predigtplatz gegründet. Versuchen Sie zunächst, möglichst viele Predigtstationen zu gründen und durch Wort und Sacrament zu halten. Baldmöglichst werden dann Gehülften in die Arbeit gerufen, und es wird immer abgezweigt, bis endlich der normale Zustand eintritt, daß eine jede Gemeinde ihren eigenen Seelsorger hat. Sobald Sie mit Ihren Zuhörern näher bekannt werden, werden Sie an Ihnen viele Gebrechen in Lehre und Leben wahrnehmen. Diese müssen Sie tragen und erst durch fleißiges Predigen der Hauptstücke der christlichen Lehre, besonders der Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben, guten Grund legen. Freilich gegen etwaige grobe Uebelstände müssen Sie alsbald Zeugniß ablegen und feste Stellung nehmen. Wollen etwa Sectenprediger an denselben Leuten mit Ihnen hantieren, so muß gleich Anfangs die Lehre von Beruf und Kirchengemeinschaft durchgesehen werden; oder wollen sich Logenleute bei der Gründung einer Gemeinde betheiligen, so greife man gleich Anfangs ihren Gözen Dagon an und lasse ihn nicht stehen neben der Bundeslade. Auch

muß man gleich Anfangs wenigstens insofern die Abendmahlsanmeldung einführen, daß man Gelegenheit hat, mit jedem einzelnen Gast nöthigenfalls Rücksprache nehmen zu können. Mit der Organisation einer Gemeinde sollte man nicht zu eilig sein, aber auch nicht zu lange warten. Man setze Anfangs eine kurze Constitution auf, die später erweitert werden kann. Auf die heranwachsende Jugend hat ein verständiger Missionar ganz besonders sein Augenmerk und er wird Mittel und Wege finden, sie wenigstens nothdürftig in Gottes Wort zu unterrichten und gleich Anfangs den Grund für eine christliche Gemeindefschule zu legen.

Wenn ein Missionar so treu und fleißig arbeitet, dann wird es anfangen zu grünen und zu blühen, und die Wüste wird lustig werden, und er wird zu Zeiten etwas von jener himmlischen Freude schmecken dürfen, die Jesu Herz erfüllte, als er am Jakobsbrunnen saß. Wird Ihnen also ein Beruf, ein schwieriger und entagungsvoller Beruf, auf dem Gebiete der Inneren Mission zugewiesen, so fühlen Sie sich ja nicht zurückgesetzt gegen Ihre Freunde, die etwa in bequemere Verhältnisse geführt werden. Welch rechter Soldat zürnt dem Felbherrn, wenn dieser so großes Vertrauen in ihn setzt und ihm einen ganz besonders schwierigen, verantwortungsvollen Posten überträgt? — Und wenn Sie dann an Ihrem Bestimmungsorte angelangt sind, und Sie die Einsamkeit wie ein gewappneter Mann überwältigen will, so vergessen Sie nicht, daß Sie nicht verlassen sind. Sie sind nicht verlassen von Menschen, nicht verlassen von den Engeln, nicht verlassen von Ihrem Herrn Gott! Sie sind nicht verlassen von Menschen. Alle Kinder Gottes in unserer Synode beten für Sie. Mit Ihrer Missionscommission treten Sie in regen Briefwechsel. Die Conferenzen und Synoden sind für Sie Tage der Erquickung und Stärkung in der Gemeinschaft mit Ihren Brüdern. Sie sind nicht verlassen von den heiligen Engeln. Einem jeden Reiseprediger gilt die Verheißung des 91. Psalms: „Er hat seinen Engeln befohlen über dir, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen, daß sie dich auf den Händen tragen, und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.“ Wo Sie gehen und stehen, wo Sie reiten und fahren, da umgibt Sie diese heilige, vornehme Schaar starker Diener, und Sie sind deswegen viel besser bewacht als die Großen dieser Erde, die sich auf ihren Reisen mit einer Schaar Geheimpolizisten zu umgeben pflegen. Sie sind nicht verlassen von Ihrem Herrn Gott. Er behütet Ihren Ausgang und Eingang. Er weiß auch, wann für Sie des Wanderns genug ist. Wie er zu dem müden Israel in der Wüste sprach: Ich habe dein Reisen zu Herzen genommen, 5 Mos. 2, 7., so ruft er auch unsere Reiseprediger zur rechten Zeit ab. Gerade treue und bewährte Missionare berufen unsere Gemeinden gerne, weil sie wissen, daß sie an ihnen erfahrene, wetterfeste Männer bekommen. Endlich aber winkt allen treuen Arbeitern die Ruhe bei Jesu im Licht. Dieselbe schenke uns allen nach vollbrachtem Tagewerk der treue Gott aus Gnaden um Jesu, unfers Bischofs, willen.

## Der Heilige Geist wird nicht durch das Gesetz, sondern durch die Predigt vom Glauben empfangen.

(Schluß.)

Endlich lehrt nun Paulus hierbei noch, daß des Geistes Einwohnung und Wirkung in den Herzen der Gläubigen auch Folge und Wirkung ihres Glaubens ist. Ausdrücklich sagt er ja, daß Christus uns erlöst hat, damit wir den verheißenen Geist empfangen durch den Glauben, B. 14., und B. 9.: „Die des Glaubens sind, werden gesegnet mit dem gläubigen Abraham.“ Als Gegensatz zu „die mit des Gesetzes Werken umgehen“, B. 10., kann die Bezeichnung *oi ex pisteως* gut wiedergegeben werden durch „die mit dem Glauben umgehen“, das ist, deren Sein und Wesen und Leben durch den Glauben charakterisirt wird, die täglich im Glauben zu stehen und zuzunehmen trachten. Erst muß der Glaube im Herzen gewirkt werden, und dann bringt der Glaube den Heiligen Geist mit sich, wie wir Eingangs aus der Apologie hörten. Die Gläubigen werden, weil sie gläubig sind, mit dem Geist und seinen Gaben gesegnet. Der Glaube ist ja nichts anderes als das in uns gepflanzte Wort Gottes, Röm. 10, 8., und das birgt den Geist in sich und hat dann in unserm Herzen die Wirkung, daß es uns durch den Geist heiligt und erneuert und in seine Art wandelt. Jacobus ermahnt uns daher, weil alle gute und vollkommene Gabe vom Vater und von dem Wort der Wahrheit kommt, also: „Darum so leget ab alle Unsauberkeit und alle Bosheit und nehmet das Wort an mit Sanftmuth, das in euch gepflanzt ist, welches kann eure Seelen selig machen“, das ist, wartet sein, wie ein pflegebefohlenes Kind, 1, 21. f. Und wie Jacobus verheißt, daß wir beim pflegenden Warten des eingepflanzten Wortes selig werden, so verheißt auch Paulus in unserm Brief: „Wer auf den Geist säet, der wird von dem Geist das ewige Leben ernten“, 6, 8. In unserm Passus aber hat Paulus das Wort aus Habakuk citirt: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben.“ Auch hier ist zunächst damit das ewige Leben in Folge des Glaubens (*ex pisteως*) verheißen. Im ewigen Leben werden wir erwachen nach Gottes Bilde, sagt Pf. 17, 15.; da werden wir denn vollkommen, vollkommen heilig und gerecht, Gott gleich sein, 1 Joh. 3, 2. Da wird denn alle Sünde und sündliche Lust aus uns rein ausgefegt sein, und unser Leib wird ähnlich sein dem verklärten Leibe Christi. Aber Christus hat nicht nur verheißen: Wer glaubt, wird selig, sondern auch: Wer glaubt, hat das ewige Leben, hat es jetzt schon, umfaßt in und mit dem Glauben schon einen Anhub desselben, eben in und mit der Einwohnung des Heiligen Geistes. So sagt ja Paulus im 8. Capitel des Römerbriefes: „So Christus in euch ist, so ist der Leib zwar todt um der Sünde willen, der Geist aber ist das Leben um der Gerechtigkeit willen. So nun der Geist des, der Jesum von den Todten auferwecket hat, in euch wohnet, so wird auch derselbige, der Christum von den Todten auferwecket hat, eure

sterblichen Leiber lebendig machen, um deswillen, daß sein Geist in euch wohnet“, B. 10. 11. Und in B. 23. redet dann der Apostel von des Geistes Erstlingen und meint auch da, daß wir damit schon den Anfang des ewigen Lebens in uns haben. Daher wird derselbe an andern Stellen auch das Pfand, das Angeld des ewigen Lebens nämlich, genannt, 2 Cor. 1, 22. Eph. 1, 14. Ist nun aber der Heilige Geist uns gegeben als Anhub des ewigen Lebens, so ist er uns dazu gegeben, daß er schon hier anfangs, uns zu erneuern und das Ebenbild Gottes in uns wiederherzustellen. Wenn daher Habakuk das ewige Leben in Folge des Glaubens verheißt, so eo ipso auch das Pfand desselben, den Geist. Wie Christi Erlösung und die Rechtfertigung, so hat auch der Glaube unsere Erneuerung zur Folge und wirkt dieselbe, wie denn Paulus zu den Ephesern schreibt: „Durch welchen (Christum) ihr auch, da ihr glaubtet, versiegelt worden seid mit dem Heiligen Geist der Verheißung, welcher ist das Pfand unsers Erbes zu unserer Erlösung“, 1, 13. 14.

Aber freilich kann man nur dann sagen, daß der Geist mit seinen Gaben in unsern Herzen Folge und Wirkung des Glaubens ist, wenn man auch so vom Glauben redet, wie es Habakuk und Paulus thun. Vor dem Wort: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben“ sagt Habakuk von der Weissagung, der Verheißung von dem Heil durch Christum, und daß sie „nicht außen bleiben wird. Ob sie aber verzeucht, so harre ihrer; sie wird gewißlich kommen, und nicht verziehen“. Und unter Glauben versteht er die Treue, die zu dieser gewissen Verheißung trotz aller Trübsale unentwegt steht und fest an ihr hält. Solcher Glaube, also der Glaube nicht losgelöst von dem Glaubenswort, sondern der Glaube, der das Glaubenswort zur Grundlage, zum Lebensprincip hat, wirkt durch den Heiligen Geist auch das Leben der Erneuerung. So sagt auch der erste Psalm: „Der Lust hat zum Gesetz des Herrn und redet von seinem Gesetz Tag und Nacht, der ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringet zu seiner Zeit.“ Und Paulus beschreibt den Glauben Abrahams auch als Treue mit dem Adjectiv πιστός. Weit entfernt, daß durch dieses Adjectiv die ethische Seite des Glaubens hervorgekehrt sei, so weist Paulus dadurch ebenfalls vielmehr auf die enge Verbindung hin, in der Glaube und Glaubenswort stehen. Das πιστός bezeichnet den Glauben nicht nur als Qualität des Menschen, nicht nur materialiter, ut virtus vel actus est, sondern namentlich objective vel relative, ut ad promissionem tamquam objectum suum refertur, im Zusammenschluß mit seinem Object, oder als gar nicht möglich ohne sein Correlat, die Verheißung, worauf er, als auf seiner Grundlage, beruht oder wovon allein er Leben und Wesen hat. Paulus will über Abrahams Glauben mit πιστός dieses sagen: Abraham hielt sich treu und fest an die Verheißung von Christo und den Segen durch Christum. Und dadurch empfing er auch den verheißenen Segen, den Geist; denn wer den Worten glaubt, der hat, was sie sagen und

wie sie lauten. Das fortwährende Bedenken und Bewegen der Verheißung mit gläubigem Herzen wirkt, was die Verheißung sagt, wirkt die Erneuerung des Geistes. Aber Paulus hat deshalb Abrahams Glauben so bezeichnet, weil er es in dem Wort der Genesis so gelehrt fand, das er ja B. 6. citirt hat: „Abram glaubte dem HErrn.“ Diese Redewendung sagt nicht sowohl davon, was der Glaube an sich ist, als vielmehr, daß er den HErrn oder eigentlich, die Aussage des HErrn zur Grundlage, zum Object, zum Inhalt hat. Nach dem Original heißt es: Abram vertraute auf den HErrn, אֱבְרָם בָּיָהוָה, was die LXX mit ἐπίστευσε τῷ θεῷ übersetzt und Paulus als richtig übersetzt acceptirt hat. Von Vertrauen auf jemand kann nur dann die Rede sein, wenn ein für das Vertrauen gegebenes Verheißungswort vorliegt. Das ist Gen. 15 die Verheißung von dem zahllosen Samen durch Christum, was ja nur Wiederholung der Verheißung von Gen. 12 ist. Diese Verheißung machte Abraham zur Grundlage, zum Object und zum Inhalt seines Glaubens, seines Vertrauens, woran er unentwegt festhielt. Und das ist der Glaube, der denn auch das Verheißene zur Folge und Wirkung hat. Dasselbe wie das hebräische Original besagt auch das griechische ἐπίστευσε τῷ θεῷ. Es heißt nicht ἐπὶ τῷ θεῷ oder εἰς τὸν θεόν, sondern τῷ θεῷ, um eben seinen Glauben zu kennzeichnen als ein Erfassen des Wortes oder der Verheißung dessen, der ihm Gott, das ist, durch seine Verheißungen Brunnquell allerlei guter Gaben war. Indem er nun so auch die Verheißung des Segens, des Geistes, ergriff, wurde ihm in Folge dieses Glaubens der Geist zu Theil, oder mit dem Glauben applicirte er sich den Geist, der auch im Wort des HErrn vorlag. So und nur so ist die Einwohnung und Wirkung des Geistes in unsern Herzen Folge und Wirkung auch des Glaubens. Freilich muß denn auch hier wieder verneint werden, daß die Werke des Gesetzes die Gabe des Heiligen Geistes mittheilen können, weil das Gesetz keine derartige Verheißung enthält, die durch den Glauben zur Wirkung gelangte. Aber die Predigt vom Glauben bringt, wie Evangelium im stricten Sinne, so unter allerlei evangelischen Verheißungen auch die von der Einwohnung und Wirkung des Heiligen Geistes in den Herzen der Gläubigen, damit der Glaube sie sich nehme, zueigne und als Wirkung habe.

• Diese Wahrheit sei nun noch ein wenig illustriert. Und da knüpfen wir gleich an Abrahams Glauben an, der rechtfertigendes Vertrauen auf Gottes Verheißung in Christo war. Aber diese Verheißung und das rechtfertigende Vertrauen darauf wirkte im Anschluß anderer Verheißungen überhaupt Vertrauen zu Gott, und gerade zu der Zeit, von der Gen. 15 sagt. Dieses Capitel hebt an: „Nach diesen Geschichten begab sich's, daß zu Abram geschah das Wort des HErrn im Gesicht, und sprach: Fürchte dich nicht, Abram; ich bin dein Schild und dein sehr großer Lohn“, das ist, ich bin dir Schutz wider deine Feinde und ich will dir geben das Große, das ich dir verheißene habe. Luther schreibt dazu: „Diese Worte: ‚Fürchte dich nicht, Abram‘, sind sehr deutlich und wichtig und zeigen an, daß in dem heiligen Manne

große Furcht und Zagen und die rechte Anfechtung des Unglaubens gewesen sei“, „daß (nämlich) Abraham angefangen hat zu zweifeln an dem Schuß und Segen Gottes“. (I, 929. 932.) Er fing an, dem Herrn im Allgemeinen nicht mehr zu trauen, „diemeil Abraham in einem unfruchtbaren Ehestande war“ (Luther); vgl. B. 2. Wider solchen Zweifel gibt ihm Gott die Verheißung: „Ich bin dein sehr großer Lohn“ und definiert das hernach dahin, daß er Abraham die Sterne zählen heißt und sprach: „Also soll dein Same sein.“ Es ist nicht zu leugnen, daß dies zunächst Verheißung leiblicher Nachkommenschaft ist, aber die ungeheure Zahl des Samens, = der der Sterne, geht weit über die Verheißung leiblicher Nachkommenschaft hinaus, geht auf all die geistlichen Kinder Abrahams, die Gläubigen aus allerlei Völkern, und geht also auf den Einen Samen, Christum, durch den sie gläubig und Kinder werden. Wodurch also Gott Abraham von seinen Zweifeln heilen wollte, war im Grunde die Verheißung von Christo. Und Abraham wurde wieder zurechtgebracht. Er vertraute auf den Herrn vor allen Dingen um der Verheißung von Christo willen, und dieser Glaube wurde ihm gerechnet zur Gerechtigkeit vor Gott; aber er vertraute in Folge dieser Verheißung auch auf den Herrn hinsichtlich leiblicher Nachkommenschaft, weil ja Christus sein leiblicher Same sein sollte. Dieses Vertrauen erscheint denn deutlich als Folge und Wirkung jenes Vertrauens. Denn vernehmen wir Pauli Worte Röm. 4, 18. ff., wo er von Abraham schreibt: „Und er hat geglaubt auf Hoffnung, da nichts zu hoffen war“, so bezieht sich das auf den Sohn von Sarah, von der nichts zu hoffen war, weil sie nicht allein über die Jahre, sondern auch überhaupt von Natur unfruchtbar war. Aber Abraham hat geglaubt auf Hoffnung wider Hoffnung, also er vertraute dennoch auf Gottes Verheißung von dem leiblichen Samen, und zwar, wie Paulus weiter sagt: „auf daß er würde ein Vater vieler Heiden, wie denn zu ihm gesagt war: Also soll dein Same sein“. Um dieser Verheißung willen hielt er fest an dem Vertrauen auf einen Sohn von der Sarah. „Und“, heißt es weiter, „er ward nicht schwach im Glauben“, nein, das Vertrauen auf leibliche Nachkommenschaft ließ er sich durch den scheinbaren leiblichen Mißerfolg nicht schwankend machen. Deshalb „sah er auch nicht an seinen eigenen Leib, welcher schon erstorben war, weil er fast hundertjährig war, auch nicht den erstorbenen Leib der Sarah; denn er zweifelte nicht an der Verheißung Gottes durch Unglauben“. Die Verheißung eben auf Christum sah er vielmehr immer und immer wieder an, und dadurch „ward er stark im Glauben“, sein Vertrauen auf einen leiblichen Sohn hob sich dabei immer mehr und mehr. „Und gab Gott die Ehre und wußte aufs allergewisseste, daß, was Gott verheißet, das kann er auch thun“; also er vertraute auf Gottes Macht. Auch von Luther wird der Ausdruck: „Er gab Gott die Ehre“ so verstanden, denn er schreibt: „Aber Gott die Ehre geben“, das ist, ihm glauben, ihn für wahrhaftig, weise, gerecht, barmherzig, allmächtig halten, kurz, erkennen, daß er der Urheber und Geber alles Gutes ist.“ (IX, 301;

vgl. 303.) Aber solches Vertrauen hegte Abraham zu Gott nur um der ganz gewissen Ueberzeugung willen von der Erfüllung der Verheißung auf Christum. Und diese, oder wie Paulus abschließt, „darum ist's ihm auch gerechnet zur Gerechtigkeit“.

Auch die neueren Exegeten haben erkannt, daß Paulus in dieser Beschreibung von Abrahams Glauben redet vom Vertrauen desselben auf Gott, wie es das erste Gebot fordert. Aber mit dieser Erkenntniß haben sie dann einen Sprung ins Blaue gemacht und gelehrt, was nach Pauli Auslegung Abraham vor Gott rechtfertigte, sei, daß er Gott über alles vertraute. Solche Exegete wendet also ein, daß die Stelle Gen. 15 nicht vom Glauben an Christum handle. Auf solchen Einwand antwortet aber schon Luther also: „Paulus führe die Stelle 1 Mos. 15, 6. richtig an von dem Glauben an Christum, denn bei jedem Glauben muß das Vertrauen zu Gott vorhanden sein, daß er barmherzig sei. Das begreift aber den Glauben an die Vergebung der Sünden um Christi willen in sich. Denn es ist unmöglich, daß das Gewissen irgend etwas [Gutes] von Gott erwarten könnte, wenn es nicht zuerst dessen gewiß ist, daß Gott ihm um Christi willen gnädig sei.“ (IX, 316.) Es kann also von dem Vertrauen zu Gott nach dem ersten Gebot überhaupt nicht die Rede sein, wo nicht das specielle Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christo vorhergeht und immer allezeit mit einbegriffen ist. Dieses Vertrauen rechtfertigt. Jenes Vertrauen aber ist Folge dieses Vertrauens und wird so stark durch das specielle Vertrauen wachgerufen, daß es den Neueren die Augen blendet, so daß sie nicht mehr sehen, welches Vertrauen vor Gott rechtfertigt (freilich zur Strafe dafür, daß sie es nicht sehen wollen). Aber es ist doch zu beachten, daß auch die Neueren anerkennen, daß nach Pauli Ausführungen Abrahams Glaube auch Vertrauen zu Gott nach dem ersten Gebot bei sich hatte. Und das ist es, was wir hier aus der Schrift lernen wollten.

Es ist gewißlich so: wo Friede mit Gott im Herzen eingezogen ist, da wird auch alsbald Freude zu Gott erweckt. Das Evangelium sagt nicht bloß von Gnade, sondern auch von der Güte, Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes. Und nachdem man gelernt hat, die Feindschaft wider Gott fahren zu lassen, verliert das natürliche Mißtrauen des menschlichen Herzens gegen Gott sein Rückgrat und schwindet vor den Verheißungen von allerlei Gütern und Gaben Gottes. Der Heilige Geist in unserm Herzen aber ist es, der uns dann solche Worte des Evangeliums applicirt und Glauben daran erweckt, denselben aufrecht erhält und so stärkt, daß man freudig gewiß wird, daß auch solche Verheißungen trotz aller scheinbaren Unmöglichkeit nach Natur und Vernunft dennoch durch Gottes Güte und Allmacht That und Wahrheit werden. Der Glaube als solches Vertrauen ist es, der Hebr. 11 nicht nur mit diesen Worten beschrieben wird: „Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifeln an dem, das man nicht siehet“, sondern dann auch an vielen Gläubigen des alten Testaments nach-



gewiesen wird. Allen ihren herrlichen Werken ging das Vertrauen auf Gottes Güte und Allmacht voran und wurde durch allerlei Prüfungen geläutert, bis es bei Vollbringung der Werke bewährt erschien. Denn immer und immer wieder heißt es, daß sie ihre herrlichen Werke durch den Glauben thaten, der gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, eben Vertrauen auf Gottes Treue war. Solches Vertrauen aber hatte in dem rechtfertigenden Glauben seine Wurzel; denn es heißt, daß sie durch dieses zu Werken sich auswirkende Vertrauen Zeugniß (vgl. Apost. 15, 8.) überkamen, daß sie vor Gott gerecht waren, also zuvor im rechtfertigenden Glauben standen. So lehrt es denn die Schrift Alten und Neuen Testaments, wie allein Rechtfertigung und rechtfertigender Glaube wahres Vertrauen zu Gott einflößen.

In obigen Ausführungen ist uns wiederholt der Schriftausdruck „Geist der Kindschafft“ begegnet. So heißt der Geist Gottes, weil er in uns, den durch den Glauben gezeugten Kindern Gottes, kindlichen Sinn wecken soll, wie der Apostel Röm. 8, 15. lehrt: „Wir haben einen kindlichen Geist (*πνεῦμα υιοθεσίας*) empfangen, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater!“ Diesen kindlichen Sinn wirkt der Geist in uns nicht durch geheimnißvolle Suggestionen in unserm Herzen, sondern auch wiederum nur durch das Wort von Christo und das Heil durch ihn, die Vergebung unserer Sünden. Um uns das zu lehren, gebraucht der Apostel in unserm Brief, 4, 6., in dieser Verbindung absichtlich den Ausdruck „Geist seines Sohns“. Vorher bezeugt er unsere Erlösung durch Gottes Sohn von dem Gesetze, „auf daß wir die Kindschafft empfangen“. Die Sünden schieben uns und Gott von einander. Durch den vom Vater aus großer Liebe gesandten Sohn aber und dessen Erlösung, wodurch uns Vergebung unserer Sünden gewiß ist, treten wir wieder ein in das Kindesverhältniß zu Gott und erhalten zur Bestätigung der Wiedervereinigung den Heiligen Geist, dessen eifriges Bemühen in unserm Herzen ist, daß wir nun auch glauben, Gott sei unser rechter Vater und wir seine rechten Kinder; denn der Apostel fährt fort: „Weil ihr denn Kinder seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohns in eure Herzen, der schreiet: Abba, lieber Vater!“ Als Geist Christi, also des Sohnes Gottes, wirkt er in uns kindlichen Sinn gegen Gott. Von Christo, dem Sohne Gottes, verkündigt er uns, von dessen Erfüllungen des Gesetzes, von dessen Thun des Willens seines Vaters, von dessen Gehorsam gegen den Vater bis zum Tode am Kreuz, sagt uns, daß also der Vater selbst uns durch das Thun und Leiden seines Sohnes vom Fluch des Gesetzes erlöst hat, und thut uns damit das Herz des Vaters auf; der Geist applicirt uns auch diese Erlösung, versichert uns, daß wir dadurch Vergebung unserer Sünden und wieder Zugang zu Gott haben, und führt uns so durch den Sohn wieder zum Vater und will, daß der Sinn des göttlichen Sohnes, also Kindesinn, auch unser Sinn sei (vgl. Phil. 2, 5.), auf daß geschehe, wozu Paulus hernach in jenem Capitel des Philipperbriefes nach Namhaftmachung des Gehorsams Christi bis zum Tode am Kreuz also

vermahnt: „Thut alles ohne Murren und ohne Zweifel, auf daß ihr seid ohne Tadel und lauter, und Gottes Kinder, unsträflich mitten unter dem unschlächtigen und verkehrten Geschlecht, unter welchem ihr scheint als Lichter in der Welt“ (= Kinder des Lichtes), „damit, daß ihr haltet ob dem Wort des Lebens.“

Hierbei hat aber der Heilige Geist viel Noth mit uns. Wir sündigen noch täglich reichlich, und das verursacht viel Schrecken des Gewissens. Wider das Gefühl der Sünde und die Schrecken im Gewissen führt jedoch der Heilige Geist durch das Evangelium immer wieder den Sohn Gottes ins Feld, tröstet uns mit der von diesem erworbenen Vergebung der Sünden und schreit: Abba, lieber Vater! „Das ist zwar ein ganz kurzes Wort, aber es begreift alles in sich. Nicht der Mund, sondern das Herz redet da auf diese Weise: Obgleich ich überall Angst habe von allen Seiten und verlassen und ganz von dir (Vater) verworfen scheine, so bin ich doch dein Kind, du bist mein Vater um Christi willen, ich bin geliebt um des Geliebten willen.“ (Luther. IX, 506.) Ferner schreibt Luther: „Der Vater bietet mir in seiner Verheißung seine Gnade an, daß er mein Vater sein will; so bleibt also nur übrig, daß ich dieses auch annehme. Dies geschieht, wenn ich in solchem Seufzen schreie und mit kindlichem Herzen diesem Wort beistimme: ‚Lieber Vater.‘ . . . Kein Gesetz, kein Werk wird hier erfordert (denn was könnte ein Mensch thun in diesem Schrecken und der greulichen Finsterniß der Anfechtungen?), hier ist nur der Vater, der die Verheißung gibt und mich sein Kind nennt um Christi willen, der unter das Gesetz gethan ist zc., und ich, der ich es annehme und antworte durch dieses Seufzen und spreche: ‚Lieber Vater!‘“ (IX, 512.)

Der kindliche Sinn äußert sich namentlich darin, daß wir getrost und mit aller Zuversicht Gott um alles bitten, wie die lieben Kinder ihren lieben Vater. Das ist aber Werk des Geistes der Kindschaft in uns, wie Paulus sagt: „durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater!“ Als Geist des Gebetes ist er schon Sach. 12, 10. verheißten. Aber damit verbunden und unmittelbar davor steht, daß er auch Geist der Gnade ist. Hören wir nochmals aus Luther, wie auch hierdurch die vorige Darlegung bestätigt wird. Luther schreibt zu Joh. 16, 26.: „An demselbigen Tage werdet ihr bitten in meinem Namen“ unter anderm also: „Diese zwei Stücke sind der Christenheit verheißten, Joel 3, 1. und Sach. 12, 10., daß Gott nach der Auferstehung Christi wolle ausgießen auf alles Fleisch von seinem Geist, der da solle heißen ein Geist der Gnade und des Gebetes. Darum, wie ihr werdet haben den Gnadengeist, dadurch ihr unterrichtet werdet, was des Vaters Wille sei, und was er durch mich (Christum) ausgerichtet und euch gegeben, so werdet ihr auch haben den Geist des Gebets, daß ihr werdet können ihn von Herzen anrufen in meinem Namen. Hier zeigt er, daß kein Gebet geschehen mag ohne Erkenntniß und Glauben dieses Artikels von Christo (davon jetzt gesagt), obschon auch die andern Artikel ganz da wären. Und also

in einander geknüpft sind diese zwei Stücke, daß niemand kann recht beten, es geschehe denn im Geist der Gnade, welcher das Herz versichert, daß es einen gnädigen Gott habe durch Christum und ihn könne fröhlich seinen Vater nennen. Denn es ist nicht ein Geist (spricht St. Paulus Röm. 8, 15. 16.), der die Herzen schreckt mit der Sünde und Gottes Zorn durch das Gesetz, sondern der solche erschrockene Herzen, die ihre Sünde und Gottes Ungnade fühlen (und derhalben nicht können noch dürfen vor Gott treten und ihn anrufen, sondern nur weiter vor ihm fliehen), wieder aufrichte durch die Tröstung und Zusage ewiger Gnade und Barmherzigkeit. Wenn du solches glaubst, so kannst du dann das Maul aufthun und auch zu Gott beten, was du willst, mit der Zuversicht, daß er dich gewißlich erhört. Denn du kommst nicht auf deinen eigenen Namen, Werke oder Verdienst, sondern darauf, daß dir durch den Heiligen Geist verkündigt wird, was Gottes Wille und Befehl ist, den er durch Christum ausgerichtet, daß er dich durch ihn hat wollen zu Gnaden annehmen und dein lieber Vater sein." (VIII, 725.) Schließlich kann ich es mir nicht versagen, hier noch ein Citat aus Luther zu bringen, weil es in trefflicher Weise etliche Stücke namhaft macht, in denen sich kindlicher Sinn bei den Gläubigen zeigen sollte, und woher es kommt, daß wir hier auf Erden auch in diesem Stück noch sehr unvollkommen sind. Diese Worte Luthers lauten also: „Wenn wir begreifen und gewiß dafür halten könnten, daß Gott unser Vater sei, und wir seine Kinder und Erben, so würde uns wahrlich die Welt geringe werden mit aller ihrer Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Macht, mit allen königlichen Kronen, Schätzen, Vergnügungen zc. Wir würden nicht so besorgt sein wegen unsers Lebensunterhaltes, wir würden mit dem Herzen nicht so an irdischen Dingen hangen und guten Muth haben, wenn sie da sind, aber, wenn sie nicht da sind, den Muth sinken lassen und verzweifeln, sondern wir würden alles thun in der höchsten Liebe, Demuth und Geduld. Jetzt thun wir das Gegentheil, denn das Fleisch ist noch stark, der Glaube aber klein und der Geist schwach. Darum sagt Paulus mit Recht, daß wir in diesem Leben nur die Erstlinge des Geistes haben, dort aber werden wir ihn vollkommen haben." (IX, 517.)

Vertrauen und kindlicher Sinn gegen Gott sind Früchte des Geistes, die den Forderungen der ersten Tafel des Gesetzes entsprechen. Aber auch die Summa der zweiten Tafel desselben, Liebe und Erbarmen gegen den Nächsten, wirkt der Geist in den Herzen der Gläubigen bei der Predigt des Evangeliums. Hierbei können wir die Galater als Beispiel verwenden in ihrem Verhalten gegen den Apostel, als er das erste Mal das Evangelium zu ihnen brachte, wodurch sie den Heiligen Geist empfingen. Paulus schreibt 4, 13. ff. also: „Ihr wisset, daß ich euch in Schwachheit nach dem Fleisch das Evangelium geprediget habe zum erstenmal, und meine Anfechtungen, die ich leide nach dem Fleisch, habt ihr nicht verachtet noch verschmähet, sondern als einen Engel Gottes nahmet ihr mich auf, ja, als Christum Jesum.“ Bei Schwach-

heit und Anfechtungen nach dem Fleisch denken wir gewiß mit Recht an das, was Paulus 2 Cor. 12, 7. ff. so beschreibt: „Auf daß ich mich nicht der hohen Offenbarung überhebe, ist mir gegeben ein Pfahl ins Fleisch, nämlich des Satanas Engel, der mich mit Fäusten schlage, auf daß ich mich nicht überhebe. Dafür ich dreimal dem Herrn gesehnet habe, daß er von mir wiche. Und er hat zu mir gesagt: Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ Bei Pauli erster Missionsreise, auf der er dann auch nach Galatien kam, ging es den Seeweg über Cypren nach Berge im Lande Pamphylien. Dies Berge und namentlich sein Seehafen Attalien lag in einer sehr ungesunden, von Krankheiten und Fiebern durchseuchten Gegend. Hier scheint Gott Paulo das haben zustoßen lassen, was dieser selbst Pfahl im Fleisch nennt. Die meisten Ausleger verstehen darunter eine der Epilepsie ähnliche Krankheit. Sobald es nur ging, eilte Paulus, ohne zu missioniren, aus Berge und der ganzen Umgegend nach dem höher gelegenen Antiochien in Pisidien, um wieder zu gesunden. Allein immer und immer wieder bekam er die Anfälle seiner Schwachheit, und sie mußten, als er den Galatern das erste Mal predigte, sonderlich schlimm gewesen sein. Desters hatten sie den jämmerlichen, Abscheu erregenden Anblick von ihm vor Augen. Aber sie haben ihn nicht verachtet, ihm nicht geringschätzig den Rücken gekehrt (*ἐξουθενήσατε*) und dem natürlichen Stel (*ἐκπύρατε*), der sich gegen solche Kranke leicht einstellt, bei sich nicht Raum gegeben, sondern sie hatten Erbarmen mit ihm, nahmen sich seiner in seiner Schwachheit an, nahmen ihn auf, nicht als von Gott Geschlagenen, vor dem man das Angesicht verbirgt, sondern als Gesandten Gottes, ja, als Christum selbst. Sie erwiesen ihm viele, viele Liebe. Ihm thaten sie es, als ob sie es ihrem Heiland thaten; ihm thaten sie es also aus Liebe um Christi willen. Und in Erinnerung an jene Zeit kann ihnen der Apostel mit wahrhaftigem Lob versichern: „Ich bin euer Zeuge, daß, wenn es möglich gewesen wäre, ihr hättet eure Augen ausgerissen und mir gegeben.“ Welch Zeugniß von edler Liebe! Und die Ursache davon war das Evangelium und Jesus Christus, der Gekreuzigte, von dem ihnen das Evangelium Kunde gebracht hatte und daran sie gläubig geworden waren. Dafür ist uns gerade der Ausdruck bezeichnend, daß sie Paulum aufnahmen, ja, als Christum Jesum. Solches liebevolle Erbarmen und solche erbarmende Liebe wirkte der Heilige Geist in ihnen unter dem Schall der Evangeliumspredigt. Anders läßt es sich nicht erklären. Die große Liebe Gottes und Christi, die ihnen aus dem Evangelium leuchtete und die Erbarmen mit ihren vielen häßlichen und abscheulichen Sünden hatte, bewog sie, auch mit dem abscheulichen Gebrechen an der Person des Apostels liebevolles Erbarmen zu haben und sich seiner anzunehmen. So erklärt auch Luther in den Bemerkungen zu B. 5. unsers Abschnittes, wo er also schreibt: „Daß man aber den Nächsten so heftig liebe, daß man bereit sei, Geld, Gut, Augen, Leben und alles zu seinem Besten dahinzugeben. . . . Das sind sicherlich Kräfte des Heiligen Geistes. Und diese

Kräfte, sagt er, habt ihr empfangen und gehabt, ehe jene falschen Lehrer zu euch gekommen sind, habt sie aber nicht aus dem Gesetz, sondern von Gotte empfangen, der euch den Geist so gereicht und täglich gemehrt hat, daß das Evangelium unter euch aufs glücklichste seinen Lauf gehabt hat mit Lehren, Glauben, Wirken, Leiden.“ (IX, 293 f.)

Es könnten nun noch andere Früchte des Geistes an Exempeln nachgewiesen werden. Aber das Gebotene möge genügen. Was an diesen Exempeln gezeigt worden ist, geschah nicht sowohl zur Verherrlichung der Genannten, als vielmehr zur Illustration dafür, daß die reine Predigt des Evangeliums auch schöne Früchte eines neuen Lebens zeitigt, und zwar, wie allezeit, so noch heute. „Wenn daher ein Prediger so predigt, daß das Wort nicht ohne Frucht bleibt, sondern kräftig ist in den Zuhörern, das heißt, wenn Glaube, Hoffnung, Liebe, Geduld zc. folgt, da reicht Gott den Geist und wirkt herrliche Thaten in den Zuhörern“ (Luther. IX, 293), nicht durch des Gesetzes Werke also, sondern durch die Predigt vom Glauben, „als der einigen Werkstatt des Heiligen Geistes, darinnen er seine Wunderwerke ausrichtet und seine Gaben mittheilen will“.

B. G.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Freie Conferenz in Fort Wayne.** Gemäß der im vorigen Jahr in Detroit getroffenen Vereinbarung wurde vom 8. bis zum 10. August dieses Jahres wiederum eine intersynodale Conferenz abgehalten, und zwar in Fort Wayne, Ind. Das Versammlungslocal war die geräumige Schulhalle der St. Johanniskirche (P. Danneker). Es hatten sich Pastoren und Professoren aus den verschiedenen Synoden eingefunden, die sich zu den lutherischen Symbolen bekennen, etwa zwei- bis dreihundert. Es fanden fünf Sitzungen statt, je zu drei Stunden. Jedem Redner waren zehn Minuten eingeräumt, was sich als ganz vortheilhaft erwies, indem auf diese Weise allzu lange Reden vermieden wurden und Rede und Gegenrede rascher auf einander folgen konnten. Wie in Detroit vereinbart war, wurde diesmal die Besprechung über die im lutherischen Bekenntniß citirten Schriftstellen von der Gnadenwahl auf die Tagesordnung gesetzt. Man nahm zunächst Epheser 1 vor. Es war kein Schaden, daß man bei dieser Stelle, die ja am ausführlichsten die Lehre von der Gnadenwahl behandelt, stehen blieb und deren Inhalt allseitig beleuchtete. Freilich hielt sich die Discussion nicht immer an das vorliegende Thema. Es wurde nicht nur die im Bekenntniß enthaltene Auslegung der Epheserstelle mit in Betracht gezogen, was ja ganz in der Ordnung war, sondern manche Redner verbreiteten sich in genere über den Lehrgehalt des 11. Artikels der Concordienformel. Und da trat denn wieder der alte, schon vor 25 Jahren constatirte Gegensatz zwischen den beiden Parteien hervor, nämlich der Ohio- und Iowa-Synode und deren Gesinnungsgenossen einerseits und der Synodalconferenz andererseits. Unser Gegenpart behauptete auch jetzt noch, die Concordienformel verstehe unter der „ewigen Wahl Gottes“, unter dem „Fürsatz“, „der Verordnung Gottes“ in erster Linie den allgemeinen Heilsrath, die Feststellung der Heilsordnung, daraus ergebe sich dann erst die Einzelwahl, die Wahl

der Personen, die eben durch den Glauben normirt sei. Wir unsererseits erklärten: Gewiß, im 11. Artikel der Concordienformel wird auch an mehreren Orten, und zwar recht ausführlich, der allgemeine Heilsrath beschrieben, aber immer zu der ewigen Wahl Gottes in Beziehung gesetzt. Es wird gezeigt, daß Gott alle und jede Person seiner Auserwählten auf keinem andern Weg, als dem bekannten, für alle Menschen verordneten Heilsweg ihrem Ziel zuführe; daß man die Lehre von der Erlösung, Berufung, von Buße, Glaube, Heiligung mit in Betracht ziehen müsse, wenn man von der Wahl Gottes fruchtbarlich reden wolle; daß der einzelne Christ, wenn er erkennen und darüber gewiß werden wolle, ob auch er zu den Auserwählten gehöre, sich an die allgemeinen Gnadenverheißungen halten müsse, daß sein gegenwärtiger Glaubens- und Gnadenstand Beweis seiner Erwählung sei. Und so unterscheidet die Concordienformel begrifflich ganz scharf und bestimmt zwischen dem allgemeinen Heilsrath und der ewigen Wahl Gottes, die allein über die frommen, gläubigen Kinder Gottes geht. Man beachte nur den 10. Satz aus den Affirmativa der Epitome, in welchem die Lehre von der Buße, dem Glauben, dem Gehorsam von „dem Geheimniß der ewigen Wahl“ reinlich geschieden ist. Das Intuitu fidelis unserer Gegner gab ferner Anlaß zu einem Excurs über die Lehre von der Bekehrung, zur Erörterung der Frage, ob damit nicht irgend ein Punkt in den Menschen gelegt werde, von dem Bekehrung, Erwählung, Seligkeit abhinge. Doch man kehrte nach solchen Abschweifungen immer wieder zur Exegese von Epheser 1 zurück. Und da wurde denn zunächst, besonders im Anfang und am Ende der Verhandlungen, der Gedankengang und Gedankenzusammenhang des ganzen Abschnitts Eph. 1, 3—14. im Allgemeinen dargelegt. Der Apostel dankt hier Gott für all den Segen, den wir Christen durch Christum schon empfangen haben und den wir noch erwarten, als Vergebung der Sünden, allerlei Weisheit und Klugheit, die Predigt des Evangeliums, den Glauben, den Heiligen Geist, der uns das künftige Erbe verbürgt. Und dieser ganze Segen wird auf den ewigen Rath Gottes als seine Quelle und Ursache zurückgeführt. Denn eben das, was wir in der Zeit als Christen besitzen und was wir noch erhoffen, erscheint auch als Zweck und Ziel des ewigen Rathes Gottes. Das wird hier in den Begriff „Kindschaft“ zusammengefaßt. Dieser nexus rerum wurde allgemein, auch von Seiten unserer Gegner, anerkannt. Doch welches jener ewige Rath Gottes sei, der jetzt in der Zeit zur Ausführung kommt, darüber gingen nun die Meinungen aus einander. Von jener Seite wurde der vor Grundlegung der Welt gefaßte Rath und Beschluß Gottes definirt als der allgemeine Heilsrath, die Verordnung des Heilswegs, die Vernehmung des Evangeliums primo loco und dann secundo loco, als aus dem ewigen Heilsrath abgeleitet, die Wahl der Personen, die Intuitu fidelis geschähen sei; von unserer Seite kurzweg als der ewige Wahlrathschluß Gottes, der es lediglich mit allen Personen der Auserwählten, mit den Personen, die jetzt Christen sind (*ἡμεῖς, ἡμᾶς*), zu thun hat. Nun wurden die einzelnen charakteristischen Ausdrücke näher besehen. Was heißt *πρόθεσις*, „Vorfaß“ in dem Satz Eph. 1, 11.: *προορισθέντες κατὰ πρόθεσιν τοῦ τὰ πάντα ἐνεργούντος κατὰ τὴν βουλὴν τοῦ θελήματος αὐτοῦ*, „indem wir vorherbestimmt sind nach dem Vorfaß dessen, der Alles ins Werk setzt nach dem Rath seines Willens“? Die Meinung der Gegner: Die *πρόθεσις* Gottes ist, wie anderwärts, so auch hier, eben der allgemeine Heilsrath, dieser Vorfaß Gottes, daß Gott sich vorgesezt hat, der sündigen Welt einen Erlöser zu senden, durch Wort und Geist die Sünder zu berufen, Alle, die Buße thun, glauben und im Glauben beharren, ewig selig zu machen. Unsere Erwiderung: Das heißt in den Text eintragen, was nicht dasteht. *Πρόθεσις* heißt Vorfaß, weiter nichts. Was Gott sich vorgesezt hat, das ergibt sich jedesmal aus dem Zusammenhang. Und an unserer Stelle heißt es: *προορισθέντες κατὰ πρόθεσιν* etc. Also daß wir vorherbestimmt sind, das hat

Gott sich vorgesezt. Unsere Prädestination beruht auf einem festen Vorsatz Gottes. Nichts Anderes, als der προορισμός kann hier der Inhalt der πρόθεσις sein. Ferner, was heißt ἐξελέξατο ἡμᾶς, B. 4. ? Unsere Erklärung: Gott hat uns erwählt. Erwählt ist just dasselbe wie a us gewählt. Aus einer Masse hat Gott uns erwählt, aus der massa perditā, der Welt, der wir Christen jetzt thatsächlich entronnen sind. Das ἐκλέγεσθαι entspricht dem hebräischen וַיִּבְרָא. Im Alten Testament ist oft von der Erwählung Israels die Rede. Gott hat Israel erwählt aus allen Völkern. Und an vielen Stellen, wo von der Erwählung Israels gesagt wird, wird insonderheit betont, daß Gott das gethan um sein selbst willen, aus seiner Gnade, und daß Israel solche Erwählung durch nichts verursacht oder veranlaßt hat. Ἐκλέγεσθαι, וַיִּבְרָא die „Wahl“ ist dem Begriff nach particular. Der Begriff „Wahl“ wird ganz annullirt, wenn man an eine Wahl aller Menschen denkt. Und selbstverständlich kennt Paulus, wie überhaupt die Schrift, nur eine Wahl der Personen, ἡμεῖς, ἡμᾶς, und keine Wahl von Sachen, keine Wahl der Heilmittel. Das wurde im Allgemeinen auch von jener Seite anerkannt, daß es nur eine particulare Wahl gibt. Nur Ein Redner verstieg sich zu der Aeußerung, daß Gott in Christo die ganze Welt erwählt habe. Aber nun steifte man sich darauf, daß diese Erwählung Gottes durch den Glauben des Menschen normirt, intuitu fidei geschehen sei, und wollte das mit dem ἐν αὐτῷ beweisen. Es heißt ja B. 4.: καθὼς ἐξελέξατο ἡμᾶς ἐν αὐτῷ πρὸ καταβολῆς κόσμου. Mehrere ältere Dogmatiker verbinden allerdings das ἐν αὐτῷ (Χριστῷ) mit ἡμᾶς, und diese Verbindung hatte auch in dem Gnadenwahllehrestreit vor 25 Jahren ihre Befürworter. Die Meinung wäre dann, daß Gott uns als in Christo Seiende, das ist dann so viel wie als Gläubige erwählt habe. Es wurde unsererseits wiederholt, was wir schon früher dargethan, daß das eine unmögliche grammatische Verbindung ist, und aus Beispielen erwiesen, daß dann die Worte so lauten müßten: ἡμᾶς τοὺς ἐν αὐτῷ oder ἡμᾶς ὄντας ἐν αὐτῷ. Kein Redner jener Seite vertheidigte jetzt noch diese Construction. Man adoptirte allgemein die Beziehung des ἐν αὐτῷ auf ἐξελέξατο. Nun aber erzeigte man so: Gott hat uns erwählt in Christo, das heißt in der Sphäre Christi, und mehrere Redner wendeten diesen Gedanken wieder dahin, als wenn die Personen, und nicht das Erwählte, in der Sphäre Christi sich fänden. Andere dagegen adoptirten die Uebersetzung „durch denselbigen“, durch Christum, wollten indeß nun das ἐν αὐτῷ, wie sie sich äußerten, nicht „objectiv“, sondern „subjectiv“ verstanden wissen, in dem Sinn, daß Gott uns durch den im Glauben ergriffenen Christum erwählt habe. Es wurde entgegnet, daß das eine Glosse zum Text sei, die weder im Text noch im Context irgend welchen Halt habe. Ein Gegenredner suchte derartige Glossen und Ergänzungen durch Beispiele, wie Röm. 5, 12. Röm. 3, 28. zu rechtfertigen. An der ersteren Stelle müsse man doch hinter ἐφ' ᾧ πάντες ἡμαρτων, „dieweil sie alle gesündigt haben“, ergänzen Adamo peccante. Gewiß, so wurde erwidert, aber diese Ergänzung ist durch den Ausdruck δι' ἐνὸς ἀνθρώπου im selben Vers an die Hand gegeben. An der zweiten Stelle habe Luther das „allein“ eingeschoben. Aber, so wurde erwidert, Luther hat in seinem Buch vom Dolmetschen klar und scharf nachgewiesen, daß dieses „allein“ den Gegensatz, der in den Worten liegt πίστει χωρὶς ἔργων, auf gut deutsche Weise zum Ausdruck bringe. An unserer Stelle dagegen ist ein solcher Zusatz wie „der im Glauben ergriffene“ (Christus) oder „Glaube“ durch nichts indicirt. Ein anderer Gegenredner suchte das intuitu fidei wieder auf andere Weise in die Wahl hineinzubringen. Er meinte, aller Segen sei durch den Glauben vermittelt, also auch die Wahl, aus welcher der Segen in der Zeit fließe. Es wurde entgegnet, daß die Prämisse zu viel aussage und also nicht richtig sei. Paulus betrachtete B. 13. den Glauben als einen Bestandtheil und nicht als eine Voraussetzung des Segens. Schließlich zog man bei dieser Discussion über das ἐν αὐτῷ auch die

πρόθεσις B. 11. wieder herein, sofern der allgemeine Heilrath, auf den man eben die πρόθεσις deutete, den Glauben in sich schließe. Unsererseits wurde dann noch dargethan, daß gerade das umgekehrte Verhältniß von Wahl und Glaube, nämlich die Wahl, und zwar eben die Wahl im eigentlichen und einzig möglichen Sinn des Wortes, daß „die Wahl zum Glauben“ in der Zielbestimmung des ἐξελέξατο B. 4. und προορίσας B. 5. und ferner in B. 13., wo ausdrücklich das Gläubigwerden als Bestandtheil des aus der Wahl fließenden Segens genannt wird, eine feste Stütze hat. Das ἐν αὐτῷ erklärten wir unsern Theils als ganz identisch mit „durch denselbigen“, wie denn ἐν in der Profangräticität, wie in der biblischen Gräticität gar oft einfach das Mittel angibt, lebendig „durch“ bedeutet und da mit dem deutschen „in“ nichts zu schaffen hat. Wie Gott uns durch Christum gesegnet hat, so hat er uns auch durch Christum erwählt. Dieses „durch“, diese Vermittlung besteht dann thatsächlich darin, daß Christus, der Heilmittler, mit seinem Leiden und Sterben uns Segen, wie Wahl verdient hat. Auch wir Christen, die wir jetzt so reich gesegnet und von Ewigkeit schon erwählt sind, wir sind von Haus aus verlorene, verdammte Menschen. Christus hat mit seinem Verdienst es erst ermöglicht, daß Gott uns nichtswürdige Personen angesehen, schon von Ewigkeit her angesehen und zur Kindschaft und Seligkeit erwählt hat. Wir sind erwählt aus der massa perditæ, und wir fügen hinzu, aus dem durch Christum erlösten Menschengeschlecht. Der Rathschluß der Erlösung des menschlichen Geschlechts geht logisch dem Wahlrathschluß voraus. Paulus constatirt, wie die Concordienformel ganz richtig Eph. 1. deutet, zwei Ursachen unserer Erwählung, Gottes χάρις oder Barmherzigkeit und das allerheiligste Verdienst Christi. Freilich ist damit nicht erklärt, warum Gott uns gerade, und nicht Andere, warum er gerade mich, der ich nicht besser bin, als Andere, erwählt hat. Die Ursache der discretio personarum ist und bleibt uns ein Geheimniß. Wir bleiben dabei: Es hat Gott also gefallen, und lassen uns an seinem gnädigen Wohlgefallen genügen. Es wurde von mehreren Rebthern unsererseits auch auf die tröstliche Seite dieser Lehre von der ewigen Wahl Gottes, die unsere Gegner im Grunde mit ihren Erklärungen ganz abthun, hingewiesen. Eph. 1. 11. heißt es, daß wir vorherbestimmt sind nach dem Vorsatz dessen, der Alles ins Werk setzt, hinausführt, ἐπεργουίντος, nach dem Rath seines Willens. Darin liegt, daß der Wahlvorsatz Gottes sicher, unfehlbar hinausgeht, wie denn auch die Concordienformel bezeugt, daß dieser Vorsatz Gottes nicht fehlen und umgestoßen werden kann. Und welcher Trost ist das nun, daß wir wissen, daß Gott unsere Seligkeit und was dazu gehört, in seinem ewigen Vorsatz so sicher verwahrt hat, daß uns weder Teufel noch Welt noch unser eigen Fleisch davon abbringen kann! Der Rathschluß der Wahl ist zum Theil schon an uns hinausgegangen. Wir sind ja jetzt Gottes Kinder, Gott angenehm gemacht in dem Geliebten. Und so kann und wird das Ende nicht fehlen, daß wir das Erbe der Kinder (B. 14.) erlangen. Rebther der andern Seite erwiderten dann wohl, daß sie von keinem solchen Trost wüßten und denselben nicht nöthig hätten, ihnen genüge der allgemeine Trost der Sünder, wie derselbe in solchen Sprüchen, wie Joh. 3. 16. enthalten sei. Und dabei imputirten sie uns, als stellten wir die Gnadenwahl in Gegensatz zum allgemeinen Gnadenwillen, als lehrten wir, daß die Gnadenwahl und nicht das Evangelium von der allgemeinen Sünderliebe Gottes in Christo uns des Heils gewiß mache, den Glauben und die Beständigkeit des Glaubens wirke. Wir entgegneten, daß ein derartiger Gegensatz der Ausführung Eph. 1. 3—14. ganz fremd sei und daher auch uns fremd sei. Wir bezeugten: Die Schrift enthält beide Lehren, die vom allgemeinen Gnadenwillen und die von der particulären Gnadenwahl. In beiden finden sich solche Begriffe, wie „aus Gnaden“, „um Christi willen“. Aber freilich sind beide Lehren ihrem charakteristischen Wesen nach von einander unterschieben, und es ist



nicht die Aufgabe des Theologen, hier Alles zusammenzureimen. Ein rechter Theologe acceptirt einseitig, demüthig Alles, was Gott in seinem Worte ihm in deutlichen Worten offenbart, und geht mit keinem Deut über die Offenbarung Gottes hinaus. Wenn wir Eph. 1, 3—14. gelesen haben, dann kommen auch uns noch allerlei Gedanken und Fragen, dann stößt auch unsere Vernunft auf Schwierigkeiten aller Art. Das aber ist gesunde Exegese, daß man alle eigenen Gedanken abschneidet und bei den Worten stehen bleibt, die wir in der Schrift vor unsern Augen haben. Es fand sich mehrfach Anlaß, über die rechte exegetische Methode und die Bedeutung der Exegese ein Wörtlein zu sagen. Mehrere Redner des Gegenparts äußerten sich dahin, man dürfe auf Sprache, Grammatik nicht allzuviel Gewicht legen, das könne gefährlich werden und zu der *περὶ ἑρμηνείας γυνώσκεις*, „der falschberühmten Kunst“ führen, vor welcher der Apostel warne. Die Hauptsache bei der Schriftauslegung sei die Erleuchtung des Heiligen Geistes und daß man bei Erklärung eines Schriftworts andere Schriftstellen hinzuziehe und das Schriftganze im Auge behalte. Ja, bei der Discussion über einen Ausdruck aus Eph. 1 wurde sogar einmal bemerkt: Wenn das auch exegetisch nicht richtig ist, so ist es doch logisch und theologisch richtig. Von unserer Seite wurde entgegnet: Was exegetisch falsch ist, das ist auch logisch und theologisch falsch. Logik, Gedankenverbindung, Urtheil hat zur nothwendigen Voraussetzung, daß man die Dinge kennt, über die man urtheilt. Die Dinge, über die ein Theologe urtheilt, erfahren wir lebendig aus der Schrift, und nur wenn wir das, was die Schrift über einen Punkt der Lehre sagt, genau besehen und erforschen und verstehen, wozu Sprachkenntniß und Grammatik erforderlich ist, können wir über dieses Stück der Lehre richtig, logisch und theologisch richtig urtheilen. Gewiß, der Heilige Geist muß uns erleuchten, wenn wir die göttliche Wahrheit recht erkennen wollen. Aber der Heilige Geist hat uns die göttliche Wahrheit eben in der Schrift kundgethan und alle Sätze und Worte der Schrift inspirirt. Und nur der Theologe läßt sich vom Geist führen, welcher die Rede und Sprache des Heiligen Geistes hört und bedenkt. Gerade dann, wenn man seine theologischen Reflexionen vom Text, Context der Schrift, von Sprache und Grammatik löst, steht man in Gefahr, jener falschberühmten Kunst zu verfallen. Das Wort Luthers ist doch bekannt: So lieb uns das Evangelium ist, so hart laßt uns über den Sprachen halten. — Dies wären etwa die Hauptpunkte, die in den Verhandlungen der Conferenz zur Sprache kamen. Es sei noch mehr bemerkt, daß im Allgemeinen die Verhandlungen in anständigem, würdigem Ton geführt wurden, und daß der Vorsitzende, P. Dörmann, wie zum Schluß der Sitzungen allgemein anerkannt wurde, in geschickter und unparteiischer Weise präsidirt hat. Zuletzt wurde noch die Frage erörtert, ob die freien Conferenzen fortgesetzt werden sollen. Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch ausgesprochen, daß dies geschehen möchte, wenn gleich die bisherigen freien Conferenzen kein greifbares Resultat erzielt hätten. Man sei es der lutherischen Kirche dieses Landes schuldig, es weiter zu versuchen, ob wir nicht in der Wahrheit einig werden können. Es wurde auch noch bemerkt, daß es außer Zweifel und offenkundig sei, daß die Synoden, die durch ihre Vertreter wider einander schreiben und disputiren, in allen Stücken kirchlich getrennt sind und auch aller Schein des Unionismus vermieden werde, wenn man sich ernstlich bestrebe, das Trennende, die Lehrdifferenzen, zu beseitigen. Keine Partei wolle bloß äußerlichen Frieden ohne Einigkeit in der Wahrheit. So wurde denn beschlossen, nächstes Jahr, womöglich im Herbst, wieder eine intersynodale Conferenz abzuhalten. Die Beamten der Fort Wagner Conferenz, der Vorsitzende und die beiden Secretäre, wurden beauftragt, das Nähere zu arrangiren. Folgendes Thema wurde für die nächste Versammlung vereinbart: „Ob, resp. wiewfern das Verhalten des Menschen im Werk der Bekehrung in Betracht kommt.“ G. St.

**Gebet für die freie Conferenz in Fort Wayne.** Die ohioische „Kirchenzeitung“ schreibt vom 29. Juli: „Am 8. August soll wiederum eine ‚freie Conferenz‘ abgehalten werden, zu welcher Lutheraner aus allen Synoden unsers Landes willkommen geheißen sind. Es wird voraussichtlich eine große Versammlung sein, die am genannten Datum in Fort Wayne, Ind., zusammentreten wird. Leider wird dieselbe ohne öffentliches Gebet begonnen werden müssen, da die Glieder der missourischen Synodalconferenz sich geweigert haben, mit den andern Lutheranern, insonderheit auch mit den Gliedern der Ohio-Synode, zusammen zu beten. Ein Gebet aber sollte sicherlich von allen Herzen in jener Versammlung zum Thron der Gnade emporsteigen, und nach unserer festen Ueberzeugung nicht nur von den Herzen, sondern auch gemeinsam, laut und hörbar von den Lippen und Zungen, und das ist das folgende Gebet: Herr Gott himmlischer Vater, schenke uns deinen Heiligen Geist, daß derselbe alles Verlehrte und Sündige aus unsern Herzen entferne und uns also in alle Wahrheit deines Wortes leite und führe, daß wir sammt und sonders zur rechten Glaubenseinigkeit kommen und hernach beständig darin erhalten werden, um Jesu Christi, deines Sohnes, willen. Amen.“ Die Worte: „Daß derselbe alles Verlehrte und Sündige aus unsern Herzen entferne und uns also in alle Wahrheit deines Wortes leite und führe“, bei der freien Conferenz in Fort Wayne von Missouriern gesprochen, können nach ihrem engsten und weitesten Context nur den Sinn haben: „Sollten wir uns in den Stücken der Lehre, welche wir wider Ohio verfechten, geirrt haben, so reinige uns von diesen Irrthümern und mache uns willig, die ohioische Lehre anzunehmen.“ Da wir nun aber unserer Lehre gewiß sind und nach Gottes Wort gewiß sein sollen, so können wir in Fort Wayne nicht also beten, wie die „Kirchenzeitung“ vorschlägt, und zwar weder gemeinsam noch privatim. Daß aber die Ohioer also beten können, wie die ohioische „Kirchenzeitung“ fordert, glauben wir allerdings, denn sie haben Missouri gegenüber offenbare Irrlehren verfochten, mit Bezug auf welche es eine göttliche Gewißheit nicht gibt und auch nicht geben kann. Daß auch die Missourier Gott anrufen, daß es, wenn möglich, zwischen uns und unsern Segnern zur Einigkeit in der Wahrheit kommen möge, versteht sich von selbst. J. B.

Die „Lutherische Kirchenzeitung“ von Columbus, O., greift etliche Stellen an aus dem Präsidialbericht, welchen D. Pieper in Detroit vorlegte. Sie schreibt: „Im Namen der Synode, deren Organ wir rebigiren, klagen wir hiermit vor Gott und der gesammten Kirche D. F. Pieper und die Missouri-Synode an, daß sie uns in ihrem Detrouiter Synodalbericht zwei greuliche Irrlehren andichten, die wir nicht lehren und nie gelehrt haben, nämlich ‚daß die Seligkeit nicht allein auf Gottes Gnade, sondern auch auf dem Menschen selbst stehe‘, und ‚daß nicht die heilige Schrift allein Artikel des Glaubens stelle, sondern die Menschen, sonderlich die Theologen, nach einem Vernunftganzen — das man fälschlich ‚Analogie des Glaubens‘ nennt — die Schriftausagen zu reguliren haben‘; ebenso: ‚Unter dem, was dem Glauben gemäß ist, versteht man nicht das, was die Schrift lehrt, sondern das, was dem Theologen in den von ihm herzustellenden Zusammenhang zu passen scheint.‘ Es ist Gottes Gnade und Gottes Gnade einzig und allein, die unsere Seligkeit schafft, wirkt und zu Stande bringt, und nicht der Mensch, oder irgend etwas in oder an dem Menschen. Wir glauben, lehren und bekennen von ganzem Herzen, daß also die Seligkeit auf Gottes Gnade allein und nicht auf Menschen selbst stehe. Wer das leugnet, der redet wissentlich oder in Thorheit und Verblendung die offenbare Unwahrheit. Die heilige Schrift allein hat Artikel des Glaubens zu stellen und kein Mensch, auch insonderheit kein Theologe darf jemals nach einem ‚Vernunftganzen‘ — ob ‚Analogie des Glaubens‘ oder sonst etwas genannt — die Schriftausagen ‚reguliren‘. Wir lehren, glauben und bekennen, daß nur das dem Glauben gemäß

ist, was die Schrift lehrt, ob es einem Theologen in seinen 'Zusammenhang' paßt oder nicht. Wer das leugnet, der redet wissentlich oder in Blindheit oder Selbstverblendung die offenbare Unwahrheit. Wir stehen vor einer weiteren 'freien Konferenz', die in etlichen Tagen in Fort Wayne, Ind., gehalten werden soll. Zu den wirklichen Differenzen, die uns von Missouri scheiden, kommt diese künstliche hinzu, die vornehmlich D. Pieper und seine Genossen wie eine Scheidemauer zwischen Ohio und Missouri erbaut haben. Immer höher, immer breiter, immer fester bauen sie diese Mauer. Jedem Zuruf, jedem Ersuchen unsererseits, doch diese künstliche von ihnen aufgeführte Scheidemauer der Entstellung wegzuschaffen, haben sie nur mit neuem Baueifer begegnet. Unsere wirklichen Differenzen zu überwinden mit Hilfe der göttlichen Gnade und des göttlichen Wortes, haben wir nie die Hoffnung verloren; solange aber D. Pieper und seine Genossen an ihrer künstlichen Scheidemauer weiterarbeiten, sind sie es, die das Werk lutherischer Einigung hindern und gar zunichte machen. Gott lege ihnen das erbärmliche Handwerk! Daß die angegriffenen Stellen nur die nackte Wahrheit mit Bezug auf Ohio zum Ausdruck bringen, geht klar hervor aus folgenden Thatfachen: 1. Die Ohio-Synode hat den Satz aufgestellt und hält ihn bis zum heutigen Tage fest (siehe „*L. u. B.*“ 51, S. 241 ff.): „So hängt denn Belehrung und Seligkeit des Menschen nicht allein von Gottes Gnade ab, sondern im gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen“ = die Seligkeit steht nicht allein auf Gottes Gnade, sondern auch auf dem Menschen selbst. 2. Das *Columbus Theological Magazine* schreibt: <sup>1)</sup> „There are some things, some truths we become certain about. They become a part of our faith. And now, reason, enlightened by the Spirit of God, must seek the truth more and more. It must examine everything. And when it believes that it found a doctrine, it must see if this doctrine is in harmonious relation to the others, and does not contradict them“ = die erleuchtete Vernunft hat die letzte Entscheidung darüber, ob eine Lehre mit den bereits angenommenen harmonirt oder nicht und somit angenommen oder verworfen werden muß. Die ohioische „Kirchenzeitung“ schreibt: „Die von Ohio und Iowa aufgestellte These lautet: ‚Die Iowa- und Ohio-Synoden behaupten, daß die christlichen Lehren ein für den Christen, namentlich den Theologen, erkennbares harmonisches Ganzes oder System bilden, das aus den vollkommen klaren Stellen der heiligen Schrift genommen und aufgestellt ist. Dieses organische Ganze steht als höchste Norm der Schriftauslegung noch über dem Parallelismus oder der Vergleichung der von derselben Lehre handelnden Schriftstellen, mit andern Worten, es bildet die Analogie des Glaubens.“ = die Theologen stellen mit ihrer Vernunft aus den „vollkommen klaren Stellen der Schrift“ ein Ganzes, ein System („Vernunftganzes“) auf und reguliren darnach die Schriftauslagen, i. e., wovon sie erkennen, daß es mit dem von ihnen aufgestellten System stimmt, das nehmen sie an, und wovon sie dies nicht erkennen, das verwerfen sie. Dieselbe „Kirchenzeitung“ schreibt: „Ist eine Lehre aus den betreffenden Schriftstellen genommen, so muß man sie, um sicher zu sein, daß man die rechte Lehre gewonnen hat, am Schriftganzen, an der Summe aller Lehrartikel, prüfen. Die Uebereinstimmung mit dem Ganzen gibt erst die Gewißheit, daß das Einzelne richtig ist“ = nicht die klare Schrift allein stellt Artikel des Glaubens, sondern die erkennbare Harmonie mit dem System entscheidet in letzter Instanz darüber, ob eine Lehre ein Artikel des Glaubens sei oder nicht. Das iowasche „Kirchen-Blatt“ stellt die Lehre der Ohioer und Iowaer also dar: „Hat man aus den klaren Sprüchen, die von einer Lehre handeln, die Lehre genommen, so stehen als Wächter die fürnehmsten Artikel

1) Siehe diese Stelle in ihrem Zusammenhange und die folgenden in „*L. u. B.*“ 51, S. 18 ff.

des Glaubens da und zwingen und bringen, die gefundene Lehre darauffin anzusehen, wie sie mit ihnen übereinstimmt. Stimmt sie nicht, so ist sie falsch, und es ist damit bewiesen, daß der Ausleger die Sprüche, aus denen er seine Lehre geschöpft hat, falsch verstanden hat und noch einmal diese Stellen im Lichte des Ganzen anschauen soll“ = klare Schriftstellen alleine genügen nicht, um einer Lehre das Gepräge einer christlichen Glaubenslehre zu geben, dazu ist vielmehr die Erkenntniß nöthig, daß die fragliche Lehre harmonirt mit den „fürnehmsten Artikeln des Glaubens“ (zu welchem natürlich die Ohioer vor allem ihre falsche Lehre von der Befehrung rechnen). — Wenn also die ohioische „Kirchenzeitung“ sich von ihrem Pathos freimachen und der ruhigen Ueberlegung Raum geben könnte und wollte, so sollte es ihr nicht besonders schwer werden, zu erkennen, daß D. Pieper in Detroit nur die dürre Wahrheit vortragen hat. Dabei geben wir gerne zu, daß sich die Ohioer der vollen Tragweite ihrer Sätze nicht bewußt sind, und daß sie auch nicht bewußtmaßen die Vernunft an die Stelle der Schrift setzen wollen. F. B.

Das iowasche „Kirchen-Blatt“ läßt keine Gelegenheit vorbeigehen, um seine Leser wider die Missourier zu fanatisiren. Vom 5. August schreibt sie: „Uns ist kein Fall bekannt, da eine missourische Gemeinde friedlich einen Jowaer auf ihrem Kirchhof von seinem Pastor habe begraben lassen, wenn er auch einen Begräbnißplatz bei Lebzeiten dort besaß; dagegen sind uns viele Fälle bekannt, da es zu den ärgerlichsten Auftritten gekommen ist. Der sectirerische Geist Missouris bricht eben überall durch, wo er sich zeigen kann, und gegen die Ohioer oder Jowaer kennt man keine Rücksichten, auch nicht die des elementarsten Anstandes.“ Wir können diese Raineit der Ohioer und Jowaer nicht verstehen. Sie beanspruchen das Recht (und handeln darnach), die Missourier vor aller Welt als Sectirer und Calvinisten zu verstreuen, und zugleich fordern sie von uns, daß wir mit ihnen gemeinsam beten und ihnen unsere Kirchhöfe zur Verfügung stellen. Beschweren wir uns dann über Verleumdungen und schlagen ihnen ihre Forderungen ab, so schreien und schimpfen sie über den „sectirerischen Geist Missouris“ und über missourischen Mangel an „elementarstem Anstand“ gegen die Ohioer und Jowaer. In derselben Nummer des „Kirchen-Blattes“ lesen wir, daß „Missouri mit niemandem Gemeinschaft hält — auch nicht ein Vater-Unser mit ihm betet —, der sich nicht ihm gänzlich unterwirft und mit verdammt und verurtheilt, was Missouri verdammt und verurtheilt. Ob die Missourier in Brasilien zunächst anders handeln und auftreten, wissen wir nicht“. Diese Worte enthalten eine Verleumdung und Verdächtigung. Eine Verleumdung: denn Missouri verlangt zwar, daß sich jedermann dem klaren Worte Gottes unterwirft, verwirft es aber, wenn sich irgend jemand in irgend einem Stück Missouri unterwirft, geschweige denn „gänzlich unterwirft“. Eine Verdächtigung: denn die Missourier in Brasilien werden hingestellt als Leute, die möglicher Weise „zunächst anders handeln und auftreten“, als sie gesinnt sind und etwa später handeln werden.<sup>1)</sup> Missouri gegenüber ist das Entstellen dem iowaschen „Kirchen-Blatt“ schon längst zur zweiten Natur geworden, und wir wundern uns gar nicht, wenn es im 48. Jahre seines Alters diese Art nicht mehr ablegen kann. Welch ein Register würde es abgeben, wenn sich jemand die Mühe geben wollte, alle Unwahrheiten und Verdächtigungen an einander zu reihen, die dieses Blatt über Missouri verbreitet hat! F. B.

Die Domweibe in Berlin und das Ministerium. Das canadische „Kirchen-Blatt“ schreibt: „Auch über den Präsidialbericht, der bei der Ankunft des Unterzei-“

1) Dem iowaschen „Kirchen-Blatt“ zur besseren Information theilen wir ein Urtheil mit, welches P. Schwieger im Susan Wolf-Berein fällt über die Missourier in Brasilien: „Der Standpunkt dieser (missourischen) Theologen ist der des engherzigsten und verständnißlosesten sogenannten Lutherthums, das im Grunde ebenso verknüppert ist wie der härteste Katholizismus und gleich diesem alles verkehrt, was nicht bedingungslos die Satzungen und Meinungen der ‚Missourisecte‘ unterscheidet.“

neten in Lyons schon verlesen war, kann hier nichts weiter mitgetheilt werden als über die im Berichte des Präsidenten erwähnte Domfeier in Berlin, der der Präsident des New York-Ministeriums beiwohnte und darüber eine Specialcommittee an die Synode zu referiren hatte. D. Heischmann wohnte der Domfeier in Berlin bei und war während der Zeit seines Aufenthalts in Berlin Gast des deutschen Kaisers, wie es die sämmtlichen bei der Domfeier anwesenden kirchlichen Vertreter des Auslandes gewesen waren. Der Bericht der Specialcommittee darüber lautet also: „Ihre Committee, dazu ernannt, entsprechende Vorschläge einzubringen in Bezug auf den Paragraphen des Präsidentenberichtes, der sich auf die Reise D. J. J. Heischmanns auf die Domweihe in Berlin bezieht. Die Weihe des evangelischen Doms in der Hauptstadt des deutschen Reiches war ein Ereigniß von mehr als localer und provinzieller Bedeutung. Sie war von nationaler Bedeutung, an der das deutsche Volk in allen Theilen der Welt und ganz besonders der protestantische unsers Volkes, sowie die protestantische Christenheit überhaupt ein reges Interesse genommen hat; zwar keine Feier des officiellen Lutherthums, aber eine Gelegenheit, bei welcher ein Sieg des Protestantismus nicht nur äußerlich durch architektonische Pracht und durch die glänzende Versammlung der Ersten und Besten unsers Volkes, sondern auch durch das entschiedene, positive, gut evangelische Bekenntniß hervorragender Lutheraner zum Ausdruck gebracht worden ist. Während wir allerdings die historische Entwicklung der evangelischen Kirche, speciell in Preußen, bedauern, insofern sie sich zur Conföderation der beiden Kirchen ausgefaltet hat, und wir in keine officielle Verbindung mit dieser sogenannten Union eintreten können, so halten wir doch dafür, daß es Gelegenheit gibt, wo evangelische Christen gemeinsam zusammenkommen und mit einander Feste feiern dürfen. Die Weihe des Doms in Berlin ist unserer Ansicht nach eine solche Gelegenheit gewesen, und wir freuen uns, daß auch die evangelischen Christen des Auslandes und speciell auch unsere lutherische Kirche hier in America bei dieser Gelegenheit nicht übersehen worden sind. Indem Herr D. Heischmann, der Präsident des New York-Ministeriums, in officieller Weise eingeladen worden ist zu dieser Feier, ist auch unsere Synode bei dieser Gelegenheit in erfreulicher Weise geehrt worden. Wir freuen uns von Herzen, daß unser Präsident dieser Einladung gefolgt ist, und besonders auch, daß er in solch taktvoller, geschickter und erfolgreicher Weise bei dieser Gelegenheit die patriotischen sowie die religiösen Gefühle unsers evangelischen Volkes diesseits des Meeres zum Ausdruck gebracht hat. J. Loß, G. Berkelemer, D. D., Krähling, Rohrmann, F. Wendling.“ Hierzu bemerkt das canadische „Kirchen-Blatt“: „Daß das Kirchenblatt mit dem Inhalt dieses Beschlusses nicht übereinstimmt, wissen die Leser. Gerade die Kirche Luthers, die durch die Hohenzollern in Preußen beinahe vernichtet worden ist, hatte am allerwenigsten Grund, bei dieser Feier Hospdienste zu thun. Weder das evangelische noch das lutherische Volk diesseits des Meeres hat Herrn P. G. geschickt, deshalb konnte er wohl kaum dessen religiöse Gefühle zum Ausdruck bringen. Und daß bei jener Feier, ein Sieg des Protestantismus zum Ausdruck gebracht worden ist, ist mir erst recht nicht einleuchtend. Ein Sieg über wen oder was denn?“ Das Ministerium hat sich also durch einen förmlichen Beschluß zu dem Unionismus ihres Präsidenten, D. Heischmanns, bei der Domweihe in Berlin bekannt. Damit ist denn auch die Behauptung der *Church Review*, daß das Generalconcil bei der Berliner Domweihe nicht vertreten war, genügend widerlegt.<sup>1)</sup> F. B.

1) Die *Lutheran Church Review* schreibt: "It seems almost impossible to dispel the belief, widely prevalent in America and in Germany, that the General Council was represented at the consecration of the German Emperor's Protestant Cathedral. Not only was the General Council not represented in this affair, but it was not asked to send a delegate."

Die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz betreffend schreibt *The Lutheran Church Review*: "The Lutheran Church should rejoice in the existence and in the successful work of the International Lutheran Conference. It is, Missouri to the contrary notwithstanding, a model of sound organization on sound Lutheran doctrine. It was born in Germany, and, with greatly enlarged scope, met at Rostock last fall; and has hopes of coming to America at some time in the future, and of attaching to itself the Lutheranism of this new world. Not that American Lutheranism has hitherto been excluded from the International Conference. The General Council has been connected with this movement, at least as an appendix, from its very start in 1868. At the second Convention in 1870, and at the third Convention in 1879, the General Council was represented. At the fifth Convention in 1887, at the tenth Convention in 1901, and at the last Convention in 1904, the General Council was again represented. The President of the General Council, ex officio, and the delegate of the General Council to the International Conference are members of the Executive Committee of this International Conference: so that both historically and actually there is a close relationship between the Allgemeine Konferenz in Europe and the General Council in America." Das Concil identificirt sich also ganz mit dieser unionistischen Konferenz. Und der Aerger darüber, daß sich Missouri mit dieser Konferenz nicht einlassen will, verleitet die *Church Review* dazu, den Missouriern das Folgende in den Mund zu legen: "We are the real Lutheran Church in the world, there is no other; therefore representation, recognition, and fellowship is not to be thought of outside of the Missouri Ecclesiastical government." Die *Church Review* bedient sich sogar bei obigen Worten der Anführungszeichen. Ob sie sich wohl dabei bewußt war, daß sie die Unwahrheit redete? Daß aus dem Plan, die nächste „Allgemeine Ev.-Luth. Konferenz“ im Jahre 1907 in America abzuhalten, wohl nichts werden wird, gibt jetzt auch die *Church Review* zu. Sie schreibt: "It does not now look as though the Allgemeine Konferenz would have a successful meeting in America in 1907; and therefore it is not probable that it will decide to come. The General Council did, indeed, resolve that it was highly desirable that one of the meetings 'in the near future, possibly in the year 1907, be held in America, making it a truly International Conference of Lutherans from the whole world,' and did appoint a delegate to go to Europe for this purpose. But in view of subsequent developments, the object which the General Council had in view, viz., 'making it a truly International Conference of Lutherans from the whole world,' is not likely to be attained. It is true, also, that the General Synod in its closing hours passed a resolution, brought in by a committee not in touch with the situation, favoring the said meeting. But what is there, outside of these two facts, warranting the hope that the meeting will attain the object for which it was designed?" Die Gründe, welche die *Church Review* hierfür anführt, sind folgende: 1. Die Synodalconferenz und andere Synoden verhalten sich ablehnend. 2. Die deutschen Synoden selbst im Generalconcil seien apathisch. 3. In Deutschland seien viele Glieder der Konferenz nicht für America, sondern für Süddeutschland. 4. Die englischen Synoden im Generalconcil würden eine große Enttäuschung erfahren, da die Sprache auf der Allgemeinen Konferenz die deutsche sein werde. 5. Der Enthusiasmus innerhalb der Generalsynode werde verschwinden, sobald man sich klar gemacht habe, daß gliebliche Beteiligung an der Konferenz die Annahme aller lutherischen Symbole voraussetze.

F. B.

Der „Lutherische Zionbote“, das Organ für die Deutschen in der General-synode der evangelisch-lutherischen Kirche von Nordamerika, schreibt: „Kampfes-müde, der ewigen Rechthaberei im sogenannten ‚Gnadenwahlstreit‘ überdrüssig, sind weite Kreise lutherischer Pastoren. Der Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit, mit mehreren Pastoren der verschiedenen direct theilgenommenen Synoden zu reden, und war erstaunt zu hören, wie wenig man sich um die Behauptungen der ‚Führer‘ küm-merte. Die Mitglieder der verschiedenen Synoden verkehrten brüderlich mit einan-der und waren der Ueberzeugung, daß, wenn von gewisser Seite nicht immer wieder mit neuen Grobheiten, Uebertreibungen und Unrichtigkeiten alle andern Synoden als ‚unlutherisch‘ u. gereizt würden, eine friedliche Verständigung bald zu Stande käme. Das waren Leute, welche die Streitigkeiten von Anfang mitgemacht haben und wohl die Fähigkeit besitzen, ihren Standpunkt öffentlich zu vertheidigen. Was nützt das aber, wenn der Hauptkrafteiler einfach keinen Frieden schließen will! Man kann aber den berechtigten Schluß ziehen, daß die große Mehrzahl des lutherischen Volkes, auch in den streithaftesten Synoden, kein Verständniß zeigt für die Zänke-reien und herzlich froh wäre, wollten die Theologen mehr Reigung zeigen, Frieden zu schließen.“ Was die Missouri-Synode betrifft, so hat sich der unionistische „Luthe-rische Zionbote“ obige Betrachtung offenbar aus den Fingern gefogen. Wenn es aber gilt, Missouri verhaßt zu machen, so nimmt der „Alte Glaube“, dem wir das Obige entnommen haben, alles gierig als bare Münze hin. J. B.

Wie unter den Congregationalisten der crasseste Unglaube ohne alle Scheu auch öffentlich auf der Kanzel gepredigt wird, das zeigt unter anderm auch die Antritts-predigt, die ein gewisser Rev. J. B. Loomay vor seiner Gemeinde in der Fountain City Congregational Church in St. Louis, Mo., gehalten hat. In dieser Predigt legt er der Gemeinde sein „Glaubensbekenntniß“ vor. Nachdem er sich zu Dr. Ab-botts pantheistischer Lehre von Gott bekannt hat, kommt er auch auf die Lehre von der Erbsünde, von der Inspiration der heiligen Schrift und von Christi Person zu reden. Und da lautet denn sein „Bekenntniß“ so: „I believe in man as a crea-ture that God has made a little lower than the angels, and crowned with glory and honor. He does not inherit sin. He does not inherit guilt. He has an abnormal tendency, a perverse nature, due to the animal elements which he possesses and into which he is born. . . . The old song was not true: ‘In Adam’s fall We sinned all.’ Man is free to make his choice, and becomes a sinner only when he chooses to continue in his own way the simi-litude of Adam’s transgression. We are sinners because we fall, and not be-cause Adam fell. But we choose as the first sinner chose, and the serpent bruises our heels, and all of us go limping up the hill of life, giants, to be sure, but giants with wounded heels. . . . The inspiration of Scripture rests upon the inspiration of men. It is what they were. God chose those he could use, and in the world of Scripture, as in the world of nature, we have the survival of the fittest. . . . God is still in the world and its literature. The prophet is yet among us, else God was kinder to Israel than to America. There are utterances made touching questions of right and wrong in modern history, bearing the same mark, inspired in the same way, as the message of the Hebrew prophet. As an example, Thomas a Kempis and Abraham Lin-coln’s second inaugural bear a far higher stamp than the Book of Ruth and the imprecatory Psalms.“ Von Christo aber weiß er nicht mehr zu bekennen, als daß er gewesen sei „the one man that God filled full of himself and of the Holy Spirit.“ Vom Christenthum ist in diesem Bekenntniß offenbar keine Spur mehr zu finden. Und das läßt sich eine große Gemeinde bieten und jauchzt dieser Läst-erung zu!  
S. A. F.

Die *Assmblly der Presbyterianer* fand im Mai statt. Die Vereinigung mit den Cumberland-Presbyterianern wurde beschloffen und liturgische Gottesdienstformen für Abendmahl, Trauungen, Begräbnisse zc. für freiwilligen Gebrauch wurden angenommen. In Bezug auf die Sonntagschule und Revivals sagt der *Presbyterian*: es sei eine bedenkliche Thatsache, daß trotz aller evangelistischen Anstrengungen die Zahl der Sonntagschüler um 3489 abgenommen habe. Ganz ohne Zweifel stehe dieser Ausfall in Verbindung mit der Abnahme des Kindersegens in der Kirche. Es gäbe zahlreiche Gemeinden, die Hunderte von Gliedern zählten und fast keine Kinder in ihrer Mitte hätten. Ein anderes, das zu denken gäbe, sei das, daß trotz der großen Zahlen, die als Resultat des letztjährigen Revivals gemeldet worden seien, unsere Kirche dies Jahr 1169 Glieder weniger aufgenommen habe als letztes Jahr, und der Reingewinn gegenüber dem letztjährigen um 5189 zurückbleibe. Für ihre Zukunft sei die Kirche auf ihre eigenen Kinder angewiesen, die nicht erst durch erschütternde Revivals in die Kirche gebracht werden müssen. (G.-B.)

## II. Auslaud.

Die „*Medlenburgischen Nachrichten*“ berichten: „Zum Fall Schmalz. Der P. Friedrich Schmalz zu Ludwigslust war durch Urtheil des Großherzoglichen Consistoriums zu Rostock vom 26. October 1904 seines Amtes als Pastor des dortigen Diaconissenhauses entsetzt worden wegen Irrlehren. Diese Irrlehren beziehen sich namentlich auf den zweiten Glaubensartikel: empfangen vom Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria; am dritten Tage auferstanden von den Todten; auf seine Stellung zur heiligen Schrift und auf die Bedeutung der kirchlichen Lehrverpflichtung. Das Ober-Kirchengericht zu Rostock hat durch Urtheil vom 16. Juni die Entscheidung des Consistoriums aufgehoben und den P. Schmalz freigesprochen. Dies höchst richterliche Urtheil hat die kirchlichen Kreise unsers Landes auf das tiefste beunruhigt. Da nicht anzunehmen ist, daß P. Schmalz in wenigen Monaten seine Meinung geändert haben wird, so liegt die Behauptung nahe, daß durch dieses Erkenntniß der neueren ungläubigen Theologie auch in unserer Landeskirche Thür und Thor geöffnet werden könnte. Zu diesem Zweck scheint wenigstens P. Schmalz das Verfahren gegen sich provocirt zu haben. Sind die Befürchtungen in der That begründet, so würde durch dieses freisprechende Erkenntniß und durch die Wiedereinsetzung des P. Schmalz in sein Amt nicht nur das Diaconissenhaus in Ludwigslust gefährdet sein, sondern auch der Bestand der Landeskirche in ihrer gegenwärtigen Verfassung.“ Hiernach hätte also auch die höchste kirchliche Behörde in Medlenburg für Duldung des offenbaren Unglaubens im kirchlichen Lehramte entschieden.

Die zahlreichen offensibaren Spötter, welche auf theologischen Lehrstühlen und christlichen Kanzeln in den deutschen Landeskirchen gebuldet, ja, als gleichberechtigt anerkannt werden, veranlaßt die „Theologischen Blätter“ aus dem Elsaß zu folgendem Appell an die Laien: „Mögen die Laien nicht meinen, daß solche Dinge sie nichts angehen, und daß sie unterdessen schlafen dürfen, während die geistige Schlacht um sie herumtobt. Denn die moderne Theologie hat nun mehr oder weniger am Schrifttische oder am Pulte in gelehrten (und verkehrten!) Büchern und ‚geistbildenden‘ Vorträgen ihre Zerstückungsarbeit vollendet. Sie will nun auch unter das Volk treten. . . . So hat sich denn die ganze Gemeinde (nicht nur einige Theologen!) aufzumachen und sich zu wehren gegen diese Ueberschwemmung durch den Unglauben von oben herab, auf daß ihr die heiligsten Güter nicht durch List oder Gewalt entrisfen werden. Halte, was du hast, du Kirche Christi, daß niemand deine Krone nehme!“ Die „Sächsische Freikirche“ bemerkt hierzu: „Wir freuen uns dieses an die Gemeinden gerichteten Bedrufs und wünschen, daß derselbe weite Kreise erreichen und aufrütteln möge



nicht nur im Elsaß, sondern auch in andern lutherisch sich nennenden Landeskirchen. Leider haben aber die „Theol. Blätter“ vergessen zu sagen, wie die Gemeinden es anfangen sollen, um sich der ungläubigen modernen Theologie, „die von der Straßburger theologischen Facultät gelehrt und von der Mehrzahl der dort ausgebildeten Pfarrer ins Volk hineingetragen wird“, zu erwehren. Solange sie mit ihnen in einer Landeskirche zusammenbleiben, werden sie dieselbe nicht los. Vielmehr breitet sie sich trotz aller Proteste, die von positiver Seite gegen sie erhoben werden, immer weiter aus und „frißt um sich wie der Krebs“ (2 Tim. 2, 17.). Es gibt keinen andern Weg, der über die Staatskirchen mit unheimlicher Macht hereinbrechenden Sündfluth zu entgehen, als den von Gott selbst gebotenen Weg der Separation.

F. B.

Von der Bedeutung des lutherischen Bekenntnisses schreibt D. Stange von Greifswald in der von P. Quistorp herausgegebenen „Lutherischen Rundschau“: „Man hat keine Empfindung mehr dafür, daß das Bekenntniß unserer Reformation eine Gottesgabe ist, für welche wir Gott nicht genug danken. Man scheint es vergessen zu haben, daß das vielgeschmähte Bekenntniß das lebendige Glaubenszeugniß der Männer ist, welche seit den Tagen der Apostel am tiefsten von der Predigt des Evangeliums ergriffen worden sind und durch Gottes Gnade uns die reine Lehre des Evangeliums wiedergebracht haben.“ Daß von dieser Bedeutung des Bekenntnisses heute so wenig die Rede sei, komme davon, daß man es nicht mehr kennt und versteht. Wie viele von den liberalen Theologen, die sich gegen die Knechtung ihres Gewissens durch den Bekenntnißzwang sträuben, mögen wohl niemals in den Bekenntnißschriften gelesen haben? Ja, es ist für die Kundigen kein Geheimniß, daß auch unter den akademischen Vertretern der liberalen Theologie der Mangel an Urtheil und Verständnis gegenüber der Theologie der Bekenntnißschriften eine Höhe erreicht hat, die sich mit dem wissenschaftlichen Ansehen, welches diese Theologen in Anspruch nehmen, schwer in Einklang bringen läßt. Auch die kirchlichen Kreise achten viel zu viel auf den Anspruch der Liberalen, die alleinigen Vertreter der Wissenschaft zu sein, statt daß sie die Bekenntnißschriften lasen und studirten. Dann würden sie sich überzeugen, „daß wir auch heute noch aus unsern Bekenntnißschriften zehnmal mehr lernen können, als aus allen Büchern der liberalen Theologie zusammen“. — D. Stange hätte getrost hinzufügen können: Zehnmal mehr auch, als aus den Schriften sämmtlicher „wissenschaftlichen“ Theologen.

F. B.

Ueber die „Evangelische Pastoralconferenz für Elsaß-Lothringen“ schreibt der „A. G.“: „Im Norden und Süden, im Osten und Westen unsers Vaterlandes sind die zerstückelten Geister am Werk, die Schätze des Evangeliums mit Füßen zu treten. Sie thun es mit einer Kaltblütigkeit, mit einem Hohn, die zum Erschrecken sind. Wenn in den Reihen der Gläubigen nur auch ein ernstes Erschrecken sich zeigte! Wenn wir nur einmal aufs tiefste zusammenführen und uns der heilige Zorn zu mannhaftem Einschreiten, zu muthigem Angriff triebe! Wir im Elsaß haben die zweifelhafte Ehre, an der Spitze der verneinenden Bestrebungen zu stehen, und die Allgemeine Pastoralconferenz, die am 20. und 21. Juni in Straßburg tagte und an der etwa hundertachtzig Pfarrer Theil nahmen, hat vielfach solche Theesen und Resolutionen angenommen, daß man sich an den Kopf faßt und fragt: Mit welchem Recht nennen sich solche Männer überhaupt noch evangelisch? Schon der Hauptvortrag bedeutete nichts anderes als eine unumwundene Absage an das biblisch-reformatorische Christenthum. Sein Thema lautete: ‚Schwierigkeiten und Erfordernisse der modernen Predigt.‘ Von einem Pfarrer der evangelischen Kirche Augsburger Confession hätte man erwarten dürfen, daß er als das Erforderniß jeder Predigt die Verkündigung des Gekreuzigten und Auferstandenen, die Bekämpfung

des Sündenbewußtseins wie die Darbietung der Gnade angesehen und die Schwierigkeit darin gefunden hätte, wie unserm allem Uebernatürlichen abholden Geschlechte der biblische Christus wieder nahe gebracht werden könnte, wie die alte Wahrheit sich im neuen Gewand zu zeigen habe. Von alledem aber gerade das Gegentheil! Der Referent meinte: „einzelne neutestamentliche Gedanken und Gedankenverbindungen wie der Paulinismus, die Eschatologie Jesu und andere werden immer deutlicher in ihrer Fremdartigkeit erkannt“, mit andern Worten: das Kleinod unserer Kirche, die Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben allein, ist ein überwundener Standpunkt. Nach dem Referenten — und der größte Theil der Versammlung stimmte dem bei — ist die asketisch gefärbte und eschatologisch bedingte Moral des Neuen Testaments durch die providentielle Weiterentwicklung der christlich-sittlichen Gedanken überholt und eben deswegen schwer mit den veränderten heutigen Kulturzuständen auszugleichen. Hier ist also sogar der unverbrüchliche Charakter der evangelischen Sittenlehre, die von Nitsch und seiner Schule noch stark betont wurde, preisgegeben. Man sage uns, worin für diese Pfarrer evangelisches Christenthum bestehe! Sie haben das, was unsere Kirche von Rom unterscheidet, das, was unserer Kirche Sieghaftigkeit verliehen hat, zum alten Eisen geworfen. Sie fühlen sich nicht einmal mehr an die biblische Moral gebunden. Uns graut vor dem Sturm, der folgen muß, wenn solcher Wind gesät wird, und wir fühlen tiefes Erbarmen mit unserm Volk, das bei solcher dünnen, kraft- und saftlosen Speise verschmachten muß.“

F. B.

„**Ehrliche Kerls.**“ Auf dem „Deutschen Protestantentag“ in Braunschweig erklärte der Bureauvorsteher Gerede: wenn ein Geistlicher einsehe, daß er mit den Bekenntnissen nicht mehr übereinstimme, so halte er es für das einzig Richtige, daß dieser aus der Kirche ausscheide. Wenn so möglichst viele die Probe auf das Exempel machen, müssen sich die Regierungen endlich darnach richten, weil sie sonst mit der Zeit keine Geistlichen mehr hätten. Es sei zum mindesten erforderlich, daß die Geistlichen „ehrlische Kerls“ seien! — Die Theologen gaben sich alle Mühe, den beschränkten Laienverstand des Bureauvorstehers auf andere Bahnen zu lenken. Namentlich Pfarrer D. Fischer aus Berlin beklagte sich in sentimentalen Tönen darüber, daß die Laien den liberalen Geistlichen und ihren Bestrebungen ein solches Mißtrauen entgegenbringen, während sie doch so viel zu einer freieren kirchlichen Entwicklung beitragen könnten. Der Bureauvorsteher ließ sich aber von seinen gesunden Laienansichten nicht abbringen. Er erklärte, noch keine deutliche Auskunft erhalten zu haben. In Braunschweig gebe es keine größere Schmeichelei als die: „Du bist ein ehrlicher Kerl!“ — Was soll man aber von Predigern und Laien halten, die in kirchlicher Gemeinschaft bleiben mit Professoren und Predigern, die sie selber nicht einmal für „ehrlische Kerls“ halten können?

F. B.

Ueber die religiösen Zustände in Bremen schreibt der „Freimund“: „Der zu trauriger Berühmtheit gelangte P. Mauritz in Bremen macht wieder von sich reden, weil der Senat in Bremen, der doch keineswegs an kirchlicher Engherzigkeit leidet, sondern schon viel kirchlichen Scandal geduldet hat, die Taufform, deren sich Mauritz seit Jahren bediente, für ungültig erklärt hat. Die von Mauritz von 1900 bis 1903 angewandte Taufformel lautet: ‚Ich taufe dich im Aufblick zu Gott, den wir mit Jesus Vater nennen.‘ Später bediente er sich folgender Worte: ‚Ich taufe dich im Aufblick zu Gott, dem Aeltesten, in dem wir leben, weben und sind, welchen die christliche Kirche als Vater, Sohn und heiligen Geist bekennt.‘ Mit solcher Frechheit umging Mauritz den Taufbefehl des Herrn. Aber da seine Behörde diesmal Ernst zu machen scheint, will er, der sonst eine eiserne Stirne gegen alle Proteste und Klagen über sein Treiben hat, es doch nicht auf Entfernung vom Amt ankommen lassen. Er erließ an die Eltern

von etwa 600 Kindern, die er auf solche Weise getauft hat, eine Mittheilung, worin er sagt, daß er zweifelsohne überzeugt sei, vom rein religiösen Standpunkt richtig gehandelt zu haben, daß er aber der nach dem äußeren Recht gültigen Entscheidung des Senats sich zu fügen habe und es den Eltern überlassen müsse, ob sie der Einlabung zu einer im Sinne des Senats gültigen Taufe der Kinder folgen wollen. Mauritz will also auf Verlangen wieder die kirchliche Taufformel anwenden. Ihm ist es so oder so bloß äußere Form, und er kann die Taufformel sprechen wie ein Papagei, der auch keine Spur von Schamgefühl bei seinen Reden haben kann. Er erwartete wohl auch, daß keine Eltern zur nachträglichen Taufe kommen werden, und er hat sich, wie es scheint, hierin auch nicht getäuscht. Eine stark besuchte Versammlung von Eltern seiner Täuflinge aus den letzten Jahren erhob einstimmig Protest gegen den Senat wegen der Ungültigkeitserklärung der Taufen und beschloß, die Kinder nicht wieder taufen zu lassen. „Wie der Hirte, so die Herde“, heißt es hier. Dem großen Haufen der Bremer Domgemeinde scheint es gleichgültig zu sein, wie die Kinder getauft werden. Die Eltern aber, denen Bedenken gekommen sind wegen der ungültigen Taufe, werden ihre Kinder schwerlich noch einmal zu Mauritz tragen, wenn sie sie rechtmäßig getauft haben wollen. Wenn dergleichen in protestantischen Kirchen vorkommen kann, so braucht man sich gar nicht mehr so darüber zu erhitzen, daß die römisch-katholische Kirche unsere Taufe nicht mehr als gültig anerkennen will. Es ist auch in Bayern schon vereinzelt vorgekommen, daß Geistliche vom Wortlaut der kirchlichen Taufformel, wenn auch nicht in so grober Weise, abgewichen sind. Wenn in Bremen Pfarrer wie Kalthoff und Mauritz die Grundlehren des Christenthums bekämpfen, so ist es nicht verwunderlich, wenn auch die Volksschullehrer offen gegen das Christenthum vorgehen. Auf einer Versammlung von 500 Lehrern und Lehrerinnen von der Stadt und dem Gebiet Bremen wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Religionsunterricht aus der Schule entfernt werden muß, und beauftragt die zu erwählende Commission, diesen Punkt in geeigneter Weise zu vertreten.“ Dabei muß man wissen, daß am Religionsunterricht, wie er bislang in Bremen ertheilt wird, nicht mehr viel zu verderben ist. In den dortigen Volksschulen wird schon jetzt kein confessioneller Religionsunterricht ertheilt, sondern der dogmenlose, neutrale sogenannte Gefinnungsunterricht. Einen Katechismus kennt man in den bremischen Schulen überhaupt nicht, und der religiöse Gedächtnißstoff ist verschwindend wenig. Diesem heillosen Zustand versuchte ein aus Preußen gekommener Schulinspector einigermassen zu steuern. Das brachte die große Mehrzahl der Lehrer in Harnisch, und nun unternehmen sie es, den christlichen Religionsunterricht vollends aus der Schule hinauszuerwerfen. Der „Vorwärts“, die leitende Zeitung der deutschen Socialdemokratie, spendet darob dem bremischen Lehrerstand seinen Beifall, wenn er schreibt: „Mit diesem Beschluß der allgemeinen Bremischen Lehrer- und Lehrerinnen-Versammlung ist endlich einmal Breische geschlagen worden in die ängstliche Vorsicht und Rücksichtnahme, mit der die deutschen Volksschullehrer bislang jeder entschiedenen Haltung gegenüber dem überlebten Ballast des Religionsunterrichts auswichen.“ Zum Schluß sagt er: „Möge das bremische Beispiel anfeuernd auch auf die Lehrer des übrigen Deutschland wirken; möge man sich auch dort aus der bequemen Schläfrigkeit gegenüber dem Religionsunterricht zu der grundsätzlich richtigen, freilich auch unbequemerer Kampfstellung gegenüber der Kirche und ihren schulreligiösen Ansprüchen aufraffen. Es muß klar gefordert werden, wie es die bremischen Lehrer gethan haben, daß der Religionsunterricht aus der Schule entfernt werden muß.“

Von P. Mauritz in Bremen berichtet der „A. G.“: Mauritz versendet ein Circular an seine Weichtkinder, worin er sich erbietet, die sechshundert Kinder, die

er nach frei gewählten Formeln getauft habe, von neuem in der vom Senat geforderten altkirchlichen Weise zu taufen. Dabei bemerkt er, nach seiner Ueberzeugung habe er religiös vollkommen richtig gehandelt. Weil er aber verpflichtet sei, sich der rein juristischen Entscheidung des Senats zu fügen, so sei er bereit, die von ihm getauften Kinder in der vorgeschriebenen Weise „wiederzutausen“. Doch müsse er es den Eltern überlassen, ob sie der Einladung zu einer im Sinne des Senats gültigen Taufe ihrer Kinder folgen wollen oder nicht. Dabei stellt sich heraus, daß Mauritz bis zum Jahre 1903 die Formel gebrauchte: „Ich taufe dich im Aufblick zu Gott, den wir mit Jesus Vater nennen!“ Später bediente er sich der Worte: „Ich taufe dich im Aufblick zu Gott dem Alleinen, in dem wir leben, weben und sind, welchen die christliche Kirche als Vater, Sohn und Heiligen Geist bekennt!“ Daß er diese Formeln wählte, um das Bekenntniß zur Dreieinigkeit zu vermeiden, liegt auf der Hand. Nun aber bequemt er sich aus Gehorsam gegen die rein juristischen Erwägungen des Senats zur trinitarischen Taufformel. Das heißt doch mit heiligen Dingen Schacher treiben! Die Eltern der von Mauritz getauften Kinder haben in einer zahlreich besuchten Versammlung beschloffen, ihre Kinder nicht noch einmal taufen zu lassen. Nun hat die aus der Mitte des Senats bestellte Kirchencommission auf die Beschlüsse der Elternversammlung geantwortet und in ihrem Erlasse auf das bestimmteste erklärt, daß die von P. Mauritz ohne Anwendung der trinitarischen Formel vollzogenen Taufhandlungen keine Taufen nach den auch für Bremen gültigen kirchenrechtlichen Grundsätzen seien. In Uebereinstimmung damit hat der Senat dann angeordnet, daß über die von Mauritz vorgenommenen, in das Kirchenbuch der Domgemeinde eingetragenen Taufen keine Bescheinigung mehr ausgestellt werden darf. Denn sie sind und bleiben ungültig und können von keiner Macht der Erde, sofern sich diese nicht mit dem wahren Sachverhalt in Widerspruch setzen will, zu kirchenrechtlich gültigen Handlungen gestempelt werden. Dagegen überläßt es der Senat ganz dem Ermessen der Eltern, ob sie ihre Kinder nachträglich taufen lassen wollen oder nicht, ebenso ob die heilige Handlung von Mauritz oder irgend einem andern Geistlichen nachgeholt werden soll.

Ueber den Religionszwang in Deutschland und in der Schweiz schreibt der „A. G.“: „In Deutschland steht die lutherische Christenheit staunend vor dem Gewaltstreiche der preussischen Union, die jeden neu anziehenden Lutheraner mit den Zwangsmitteln des Staates der Landeskirche einverleibt und ihn nur dann mit ihrem Steuerzettel zu verschonen verspricht, wenn er vor seinem Umzuge nach Preußen aus seiner eigenen Landeskirche austritt. Diese Bemessung der kirchlichen Zugehörigkeit nach dem Hause, in dem man zufällig wohnt, erscheint im Zeitalter der Glaubens- und Gewissensfreiheit so undenkbar, daß man meinen möchte, sie sei höchstens an einer Stelle zu finden. Dem ist aber nicht so. Man kann vielmehr von einem allgemeinen Erwachen des mittelalterlichen Territorialismus reden, der kein Land verschont und selbst in der freien Schweiz zu den drückendsten Bestimmungen geführt hat. In Zürich ist man glücklich mit einem Steuergesetze, das zu dem großen Thema der rechtlichen Neuordnung der Züricher Landeskirche gehört, zu Ende gekommen. Wie stellt sich aber nach ihm die Sache? Lassen wir den ‚Bericht über die evangelisch-lutherische Kirche in der Schweiz im Jahre 1904‘ reden! ‚Nach dem nun in Kraft getretenen Züricher Kirchengesetz kommt die Sache so zu stehen, daß auf Grund desselben nunmehr jeder zugehörnde Lutheraner, auch wenn er sich durch keine Handlung zu der reformirten Landeskirche bekannt hat, von dieser als ihr Mitglied für die Kirchensteuer in Anspruch genommen wird und nur durch die Erklärung seines Austrittes aus der reformirten Landeskirche davon befreit werden soll. Auch den alsbaldigen Beitritt zur hiesigen lutherischen Gemeinde will man, so scheint's, fürderhin

nicht mehr als Grund zur Entlassung gelten lassen. In den einzelnen Quartieren ist das praktische Verfahren bisher noch verschieden. Aber schon ist jener principielle Standpunkt einem Gliede unserer Gemeinde gegenüber mit aller Schärfe geltend gemacht worden. Das ist also dieselbe Ungeheuerlichkeit, wie man sie in der Heimath gegenwärtig von Seiten der preussischen Union erlebt. Nach rein weltlichen Gesichtspunkten, mit rein weltlichen Nachtmitteln, die der allmächtige Staat leiht, wird die zarte Frage der kirchlichen Mitgliedschaft entschieden. Wer nicht will, der muß! Die Lutheraner in Zürich gedenken, sich gegen diese Ausdehnung eines Schweizer Kirchengesetzes auf Ausländer, die mit der reformirten Landeskirche des Cantons in keinerlei Glaubensgemeinschaft stehen, mit aller Kraft zu wehren. Ob es aber viel nützen wird, ist eine andere Frage. Je mehr die Kirchen von dem Bekenntniß weichen, desto unvermeidlicher wird der streng territorialistische Standpunkt. Man muß doch irgend eine Grenze finden, nach der sich der Umfang eines kirchlichen Verbandes bemißt. Liegt diese nicht in der Zugehörigkeit zu einem bestimmten kirchlichen Bekenntniß, so bleibt nur der Wohnsitz übrig, wenn man nicht gerade mit vollen Segeln in das Papstthum zurückkehren will. In der Schweiz zwingt man Lutheraner, für eine Kirchengemeinschaft zu steuern, der sie niemals angehört haben. In Preußen können sie sich nur durch Austritt aus der Kirche, in der sie getauft, erzogen und confirmirt worden sind, vor dem in den Diensten der unirten Landeskirche stehenden Steuerexecutor retten. Wo da Recht, Verfassung, Verträge bleiben, scheint die Gesetzgeber nicht zu bekümmern. Es ist so bequem, die Richtschnur nach der Landesgrenze zu ziehen. Da steht man über allen religiösen Gegensätzen und kommt besonders, was doch sehr zu wünschen ist, auf dem leichtesten Weg zu seinem Gelde. Die Fürsten, die einst über den Glaubensstand eines ganzen Volkes entschieden, ist man glücklich los. Ihre Machtvollkommenheit ist aber geblieben. Nur daß sie jetzt an dem geographischen Begriffe des Landes haftet.“ Wirkliche und volle religiöse Freiheit und Gleichheit existirt nur in den Vereinigten Staaten und sonst nirgends in der Welt.

F. B.

Der Pabst hat bei der Hochzeit des deutschen Kronprinzen durch den Fürstbischof von Breslau, Cardinal Ropp, dem Kaiser ein eigenhändiges Glückwunschsreiben und der Herzogin-Bräut ein Rosafaitbild als Vermählungsgeschenk überreichen lassen. Cardinal Ropp hielt bei der Audienz eine Ansprache, in welcher er bezeugte, daß seine Heiligkeit der Pabst mit liebevollster Theilnahme der kaiserlichen Familie gedente bei der hohen Festfeier, die zwei Herzen zum „heiligen Bunde“ vereinige, und seine Gebete für das hohe Brautpaar zum Himmel sende. — Nach römischer Lehre ist eine Ehe, die nicht von einem römischen Priester eingesegnet ist, überhaupt keine rechte Ehe. Noch der letzte Pabst, Leo XIII., hat alle Ehen, die nicht priesterlich geweiht sind, für Ehen ohne Eheband, für einen „gesetzlichen Concubinats“ erklärt, dem „nicht die Bedeutung und Wirkung einer rechtmäßigen Ehe zukommt“, so daß die, welche in solcher Ehe leben, „in verbrecherischer Weise zusammenleben, ohne durch das Band einer rechtmäßigen Ehe vereint zu sein“. (Encyclica Arcanum divinae sapientiae, p. 26 sq. 46, 48; Inscrutabili, p. 18 sq.) Wie kann also, so fragen wir, Pius X. zum „heiligen Bunde“ des hohen kronprinzlichen Brautpaares seine Glückwünsche senden? Hält er etwa die Kundgebungen seines Vorgängers nicht aufrecht? Damit würde er die päpstliche Unfehlbarkeit preisgeben. So bleibt nur die andere Annahme übrig, daß der Pabst seine Glückwünsche nur aus politischer Klugheit übermitteln läßt und es damit nicht recht ehrlich meint. Und das ist von jeher ein Kennzeichen des Pabstes gewesen: Unehrlichkeit, Lüge. Wenn der Pabst die Macht nicht in Händen hat, so redet er freundslich; hat er die Macht, so sagt er das Gegentheil.

(Säch. Freil.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 51.

September 1905.

No. 9.

## Die neue und die alte Lehre der Ohio-Synode von der allgemeinen Rechtfertigung.

In ihrer Nummer vom 13. Mai dieses Jahres verwirft die ohioische „Kirchenzeitung“ die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung oder von der göttlichen Absolution der ganzen Sünderwelt als einen „Frevel am Heiligtum“, „Irrwahn“, „erbärmlichen Wahn“, als „Nacht des Irrthums“ und „elendes Menschenfündlein“ zc. Sie citirt etliche Sätze aus „Lehre und Wehre“ 1888, S. 163, und aus dem „Lutheraner“ 1905, No. 7, und fährt dann also fort: „Wir wollen nur ganz kurz die grundstürzenden, seelengefährlichen Irrthümer hervorheben, die in diesen missourischen Sätzen und in den Artikeln, denen diese Sätze entnommen sind, stecken. Man vergleiche oben die klare Fassung der reinen Lehre und die Punkte, die hier zu beachten sind. 1. Versöhnung und persönliche Rechtfertigung werden in eins zusammengeworfen, so daß von einer Rechtfertigung des einzelnen durch den Glauben nichts mehr übrig bleibt. Nach Missouris neuester Lehre ist alle Welt gerechtfertigt, ja das schon längst, nämlich als Christus die Versöhnung vollendet hatte. Eine andere Rechtfertigung, eine, die jetzt etwa wenn ein Mensch jetzt zum Glauben kommt, von Gott vollzogen wird, gibt es nach dieser Lehre nicht. So wird die Grund- und Hauptlehre der Schrift und der lutherischen Kirche vernichtet. 2. Nach der neuen Lehre sind ‚jedem‘, allen Menschen, die Sünden bereits vergeben, als Christus die Versöhnung vollbrachte, ‚gleichviel ob er glaubt oder nicht‘. Die Rechtfertigung ist also fertig ohne Glauben — längst fertig gewesen: ‚ehe vom Glauben die Rede ist‘. Der Glaube ist nur ‚Schlußglied‘, hinkt hintendrein; die längst fertige Rechtfertigung soll der Mensch jetzt nur glauben. So vernichtet Missouri die Bibellehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. 3. Es soll nicht mehr wahr sein, daß Gott erst in dem Augenblick rechtfertigt, in dem der arme Sünder an Christum glaubt. Nicht mehr — so will die neue Lehre — soll es heißen: Glaube — dann Rechtfertigung; sondern: Vor Jahrhunderten eine Rechtfertigung aller Welt — nun glaube es! Uns schaubert

vor diesem Frevel am Heiligthum! Gott erbarme sich dieser verblendeten Menschen, die so hoch pochen auf die ‚klare Schrift‘ und alles, was ihnen nicht zusimmt, bis in den Grund verdammen, aber nun durch die eigene Verblendung so tief in den Grund Dunkel, in die Nacht des Irthums gefallen sind! Gott erbarme sich des armen Volks, das jetzt nicht mehr die Haupt- und Kernlehre der Schrift gelehrt und gepredigt hören soll, sondern einen erbärmlichen Wahn, ein elendes Menschenfändlein!“

Die obigen und viele andere Sätze aus der ohioischen „Kirchenzeitung“, in welchen die allgemeine Rechtfertigung geleugnet wird, sind durchwachsen und verschlungen mit zahlreichen Insinuationen und Behauptungen, daß Missouri die subjective Rechtfertigung, nach welcher der Sünder allein durch den Glauben in den Besitz und Genuß der göttlichen Vergebung und Rechtfertigung gelangt, verwerfe. Schon wiederholt haben wir in dieser Zeitschrift diese Behauptung, Missouri lehre keine persönliche Rechtfertigung allein durch den Glauben, als Verleumdung zurückgewiesen. Wir verwerfen auch nicht, wie die „Kirchenzeitung“ vom 2. September ihren Lesern weiß zu machen sucht, die folgenden Stellen aus dem Bericht der Synodalconferenz von 1872: „Thesis 12: Wenn ein Einzelsünder durch den Glauben die Verheißung des Evangelii im Wort oder Sacrament ergreift und sich so den Schatz des Verdienstes Christi zu seiner Rechtfertigung und Seligmachung zweignet, wird derselbe auch von Gott als in einer gerichtlichen Handlung vor dem Richterstuhl Gottes für einen solchen angesehen, gerechnet und erklärt, der nun für seine eigene Person des Verdienstes und der Gerechtigkeit Christi zu seiner Seligkeit theilhaftig und also durch den persönlichen Besitz der Wohlthat Christi auch persönlich gerecht und ein Erbe des ewigen Lebens ist.“ „Die Absicht dieser Thesis ist, darzuthun, daß, obgleich wir so lehren, daß allen Menschen Vergebung der Sünden erworben und der Erwerbung nach Gerechtigkeit und Seligkeit für alle Menschen vorhanden ist, und obgleich wir zum andern auch das lehren, daß im Wort und Sacrament dieser Schatz auch allen angeboten und vorgetragen wird, wir dennoch nicht leugnen, daß Gott den Einzelnen, wenn er nur diesen Schatz annimmt, in Christo und durch Christum für einen solchen hält, der diese Gerechtigkeit hat, und daß er in derselben Stunde sozusagen ins Buch des Lebens eingeschrieben wird, und daß das die Rechtfertigung sei, welche im kirchlichen Sprachgebrauch schlechtthin die Rechtfertigung eines armen Sünders genannt wird, weil da jeder Einzelne vor Gott im Gericht steht und für seine Person von ihm losgesprochen wird. So lehren wir: wenn der einzelne Gläubige des Schatzes, welchen Christus erworben hat, theilhaftig ist, so lasse Gott in seinem Gericht das gelten, da er in Christum eingegangen ist“ (selbstverständlich durch den Glauben allein), „wie der Apostel sagt: So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind; nun hat er Theil an der Erlösung, die Christus erworben hat. Vor dem Glauben ist der Sünder vor Gott gerecht nur der Erwerbung und der göttlichen Absicht nach, aber

wirklich (actu) gerecht, für seine Person gerecht, thatsächlich gerecht ist er erst, wenn er glaubt.“ Wohl mehr als tausend Stellen könnten wir aus missourischen Schriften dafür anführen, daß der Mensch nur durch den Glauben in den Besitz und Genuß der Vergebung der Sünden gelangt, und daß auch Gott nur den, welcher glaubt, ansieht als einen solchen, der die Vergebung der Sünden hat und vor Gott ein Gerechter dem Besitze nach ist.

Auf diese Verleumdungen näher einzugehen, ist aber jetzt nicht unsere Absicht. Uns liegt es zunächst daran, die Thatsache zu constatiren, daß Ohio die lutherische Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung jetzt bekämpft. Dem obigen Citate aus der ohioischen „Kirchenzeitung“ zufolge verwerfen die Ohioer den Satz: „Alle Welt ist gerechtfertigt, ja das schon längst, nämlich als Christus die Versöhnung vollendet hatte“, als neueste missourische Lehre. Dasselbe Urtheil fällen sie über folgende Aussagen: „Jedem, allen Menschen sind die Sünden bereits vergeben, als Christus die Versöhnung vollbrachte, gleichviel ob er glaubt oder nicht“. Die Rechtfertigung ist also fertig ohne Glauben — längst fertig gewesen: ,ehe vom Glauben die Rede ist‘. Der Glaube ist nur ,Schlußglied‘, hintt hintendrein; die längst fertige Rechtfertigung soll der Mensch jetzt nur glauben.“ Ebenfalls als „neue Lehre“ bezeichnet die „Kirchenzeitung“ den Satz: „Vor Jahrhunderten eine Rechtfertigung aller Welt — nun glaube es!“ Deutlicher, als das hier geschehen ist, kann man die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung oder Sündenvergebung nicht leugnen.

In der Nummer vom 10. Juni wiederholt die ohioische „Kirchenzeitung“ die Behauptung, daß es eine neue, die Bibellehre von der Rechtfertigung vernichtende Lehre sei, wenn man lehre, daß allen Menschen die Sünden bereits vergeben seien, als Christus die Versöhnung vollbrachte. Die Lehre, daß Gott die ganze Welt gerechtfertigt und ihr in Christo und durch Christum die Sünden vergeben hat, wird zurückgewiesen mit den Worten: „Die Schrift weiß nur von einer Rechtfertigung durch den Glauben; sie lehrt uns: erst muß der Mensch glauben, dann wird er gerechtfertigt.“ Die „Kirchenzeitung“ verwirft den Satz des „Lutheraner“: „Es ist nicht wahr, daß wir zuvor glauben müssen. Ehe vom Glauben die Rede sein konnte, hat Gott ja die ganze Welt und uns gerechtfertigt und uns die Rechtfertigung durch das Evangelium offenbart und gegeben.“ Zu 2 Cor. 5, 19. schreibt die „Kirchenzeitung“: „Nun will der ‚Lutheraner‘ gar noch aus der Schrift beweisen, daß mit der Versöhnung der Welt auch gleich die Rechtfertigung der Welt da ist“. Er schreibt: ,Nun schau her! 2 Cor. 5, 19. heißt es: Gott war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu, sondern vergab sie.‘ — Ist aber damit bewiesen, daß mit der Versöhnung auch gleich die Rechtfertigung der ganzen Welt geschehen ist? Keineswegs!“ Ebenso verwirft die „Kirchenzeitung“ den aus Röm. 5, 18. genommenen Beweis für die allgemeine Rechtfertigung. Sie schreibt: „Weiter will es der ‚Lutheraner‘ also beweisen: ,Röm. 5, 18. heißt



es: Wie nun durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, also ist auch die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen. Also über alle Menschen ist die Rechtfertigung durch und mit der Gerechtigkeit und mit dem Verdienst unsers Stellvertreters Christi gekommen.' — Das soll ein Schriftbeweis sein? . . . Wenn das ein Schriftbeweis ist, so will ich stracks aus V. 17. beweisen, daß kein Mensch verloren geht, sondern alle Menschen selig werden; denn sie sind gerechtfertigt!" Mit dürren Worten leugnet also die „Kirchenzeitung“, daß es eine allgemeine Rechtfertigung gebe und daß dieselbe 2 Cor. 5, 19. und Röm. 5, 18. gelehrt werde.

Dieselbe „Kirchenzeitung“ schreibt vom 17. Juni: „Wir glauben und bekennen: Durch die durch Christum geschehene Versöhnung ist der heilige und gnädige Gott uns entgegengekommen, so daß er uns nun die Sünde vergeben und uns rechtfertigen kann [sic!]; die Rechtfertigung selbst geschieht aber nicht eher, als bis durch Gottes Gnade der Glaubensfunke im Herzen des armen Sünders angezündet worden ist; dann vergibt Gott dem Sünder die Sünden“ zc. Gott kann zwar vergeben und rechtfertigen, aber er hat nicht allen vergeben und hat nicht alle gerechtfertigt, — das ist hier wieder die energische Behauptung der „Kirchenzeitung“. In derselben Nummer heißt es weiter: „Wir glauben und bekennen, daß Gottes Zorn und Verdammniß auf der ganzen Welt ruht, die noch im Unglauben liegt, und daß nur die Gläubigen diesem Zorn entgehen durch die Vergebung der Sünden; der ‚Lutheraner‘ aber erklärt, daß Gott aller Welt vergeben habe, gerechtfertigt habe, und daß die entgegengesetzte Lehre falsch sei.“ Mit dürren Worten verwirft hier wieder die „Kirchenzeitung“ die Lehre, daß Gott aller Welt vergeben und sie gerechtfertigt habe. Allgemeine Vergebung der Sünden und Rechtfertigung (die Gabe und das Geschenk des Evangeliums) ist nach Ohio nicht vorhanden vor dem Glauben. Wir unterscheiden Vergebung der Sünden oder Rechtfertigung und Besitz und Genuß derselben. Und das Erste ist uns real vorhanden als res promissa im Evangelium vor dem Glauben, das Zweite aber einzig und allein durch den Glauben. Die Ohioer leugnen das Erste und kennen nur eine Rechtfertigung, die dem Glauben folgt. Wir predigen: Um Christi willen hat Gott in seinem Herzen allen Menschen vergeben und in den Gnadenmitteln bietet er euch diese Vergebung an, damit ihr sie durch den Glauben annehmt, — so greift doch zu und eignet euch diesen Schatz an! Die „Kirchenzeitung“ predigt: Zwar hat Gott der Welt noch längst nicht die Sünden vergeben, aber er kann das jetzt thun und im Evangelio sagt er, daß er das thun will unter der Bedingung, daß du zuvor glaubst, — so glaub doch, damit dir Gott die Vergebung darreichen möge! Und was den Glauben betrifft, so sagen wir: Der rechtfertigende Glaube ist das Nehmen (nuda apprehensio) der von Christo bereits erworbenen und von Gott im Evangelio angebotenen Vergebung der Sünden. Die „Kirchenzeitung“ aber erklärt diesen Glauben für

einen todten Glauben. Sie schreibt: „Nun wollen wir auf den Glauben kommen, den der ‚Lutheraner‘ lehrt, und nachweisen, daß sein Glaube gar nicht rechtfertigen kann; denn er ist ein tochter Glaube. Alles, was von dem Glauben gesagt wird, das kann der tochte Glaube auch thun, und alles, was einen lebendigen Glauben kennzeichnet, wird von dem Glauben abgefondert. Hier beginnt die Lehre, wie auch der Schreiber im ‚Lutheraner‘ selbst zu merken scheint, recht gefährlich zu werden; alle sicheren Sünder dürfen nur tapfer zugreifen. Gerechtfertigt sind sie ja schon alle, von der Buße, die dem rechten Glauben vorhergehen muß, wird gar nicht geredet, ebensowenig hören wir von den Früchten des Glaubens, der allein in Christo Jesu gilt und durch die Liebe thätig ist. Es heißt: ‚einfach glauben, einfach vertrauen, einfach sich darauf verlassen‘. Das thut der sichere Sünder gar zu gern und bringt es wohl mit eigenen Kräften ganz gut fertig. ‚Gott macht die Gottlosen gerecht, das sollen wir glauben; dann haben wir die Gerechtigkeit.‘ Das hört der Gottlose gewiß recht gern und macht sich dann einen Wahn, den er für Glauben hält, und fährt damit zur Hölle. ‚Wir sollen zugreifen, wir müssen zugreifen‘, so bläst der Schreiber mit vollen Backen in die Welt hinaus; allein aus Gnaden, allein durch den Glauben, das wird zum Ueberfluß wiederholt; aber wir hören nicht einmal die Warnung: ‚Aus Gnaden — doch, du sicherer Sünder, denk nicht, wohlan, ich greif auch zu! Wahr ist’s, Gott rufet Adams Kinder aus Gnaden zur verheißnen Ruh; doch nimmt er nicht aus Gnaden an, wer noch auf Gnade sündgen kann!‘ . . . Es ist eigentlich in der neuen missourischen Rechtfertigungslehre kein anderer als ein tochter Glaube nothwendig. Der Mensch ist ja schon vor dem Glauben gerechtfertigt und bei Gott in Gnaden; da reicht ein tochter Glaube wohl aus. Und was die neue Lehre von der Heiligung betrifft, so ist dazu auch kein lebendiger Glaube nöthig.“ Hier wird deutlich gesagt, daß der Glaube, welcher die angebotene Vergebung der Sünden „einfach glaubt, einfach vertraut, einfach sich darauf verläßt“, ein tochter Glaube, gar kein Glaube sei.

So klar und stark wie nur möglich verwirft also die „Kirchenzeitung“ die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung oder Sündenvergebung. Und den rechtfertigenden Glauben, welcher eben darin besteht, daß der Mensch durch Wirkung des Heiligen Geistes diese göttliche Vergebung, welche im Evangelio dem Sünder dargeboten wird, ergreift und annimmt, brandmarkt sie als einen todten Glauben. Damit ist nun aber nicht bloß die lutherische Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung und vom Wesen des rechtfertigenden Glaubens abgethan, sondern folgerichtig auch (was wir hier nur andeuten wollen) die Lehre von der Versöhnung, von der subjectiven Rechtfertigung allein durch den Glauben, sowie auch die tröstliche Lehre von der Absolution und dem Evangelio, dessen Inhalt nach Luther eitel Vergebung ist. Und von diesem offenbaren Irrthum behauptet nun die ohioische „Kirchenzeitung“, daß es die uralte missourische und ohioische Lehre sei.

Was sagen aber hierzu die Thatsachen? Daß Missouri je und je die allgemeine Rechtfertigung vertreten hat, gedenken wir in einer folgenden Nummer darzutun. Diesmal wollen wir uns beschränken auf Zeugnisse, welche zeigen, was „Alt-Ohio“ in dieser Sache gelehrt und bekannt hat.<sup>1)</sup>

Vor ungefähr 34 Jahren erschien im *Lutheran Standard* ein Artikel über „Rechtfertigung und Absolution“, welchen „Lehre und Wehre“ vom Jahre 1871 (Jahrg. 17, S. 145 ff.) in deutscher Uebersetzung veröffentlichte, und den auch wir jetzt mit etlichen Fußnoten zum Abdruck bringen.

(Uebersetzt aus dem *Lutheran Standard* von E.)

### Ein Streit unter Lutheranern über Rechtfertigung und Absolution.

Es ist den Lesern des *Standard* wohl bekannt, daß die meist aus Schweden bestehende Augustana-Synode und die Norwegische Synode in einen hitzigen Streit über verschiedene Punkte der Lehre verflochten sind, z. B. über die einhändigende oder mittheilende Kraft des Evangeliums und der Absolution, über die Ausdrücke: Versöhnung und Rechtfertigung zc. Veranlassung zu diesem Streit gab eine These in einer Abhandlung über den

1) In ihrer Nummer vom 26. August bläst die „Kirchenzeitung“ scheinbar zum Rückzug mit der Erklärung, daß sie nicht „ganz einfach die objective Rechtfertigung leugne“, sondern nur „die neugefasste missourische allgemeine Rechtfertigungslehre“, „bei welcher die persönliche Rechtfertigung eines armen Sünders, der wahrhaft an Christum glaubt, draufgeht, verschwindet, oder doch aufs tiefste geschädigt wird“. In derselben Nummer verwirft sie aber wieder die Lehre, „daß eine allgemeine Rechtfertigung aller Menschen, auch derer, die nicht an Christum glauben, bei unserm Herrn Gott jemals geschehen sei“. In der Nummer vom 2. September setzt die „Kirchenzeitung“ für „objective Rechtfertigung“ ein „allgemeine‘ Rechtfertigung“. Das Wort „allgemeine“ versteht sie mit Gänsefüßchen. Sie schreibt: „Gibt es denn aber nicht auch eine ‚allgemeine‘ Rechtfertigung? Es gibt eine Rechtfertigung, die man so nennen kann.“ Daß aber die „allgemeine‘ Rechtfertigung“, welche die ohioische „Kirchenzeitung“ zugibt, eben nur eine allgemeine Rechtfertigung mit Gänsefüßchen ist, geht wieder daraus hervor, daß sie in demselben Artikel folgende Sätze als „neue missourische Lehre“ verwirft: „Alle Welt, alle Gottlosen, Gläubige wie Ungläubige, sind längst gerechtfertigt in Christi Auferstehung. ‚Es gelten nun alle Menschen vor Gott als Gerechte, Gehorsame. Es ist allen die Rechtfertigung zu Theil geworden, und zwar die Rechtfertigung des Lebens, kraft welcher ihnen statt des Todes das Leben, das ewige Leben zuerkannt ist.‘ (2. u. W. ‘88, 161.) ‚Versöhnung und Vergebung der Sünden ist ein Ding, welches durch Christum und in Christo über die ganze Welt gekommen ist.‘ ‚Ehe vom Glauben die Rede ist, hat Gott ja die ganze Welt und uns gerechtfertigt und uns die Rechtfertigung durch das Evangelium geoffenbart und gegeben.‘ ‚Lutheraner‘ 1905.“ — Daß in dem obigen Citat aus 2. u. W. nicht von „Gerechten und Gehorsamen“ dem Besitze nach, sondern nur der Erklärung von Seiten Gottes nach (cf. Röm. 5, 19.) die Rede ist, und daß auch der Ausdruck „zu Theil geworden“ wie die im *Lutheran Standard* gebrauchten Termini „mittheilen“, „empfangen“ hier nicht den innerlichen Besitz, welcher allein durch den Glauben eintritt, ausdrücken soll, versteht sich ebenfalls von selbst für jeden, der den Artikel, aus welchem die citirte Stelle genommen ist, gelesen hat.

„Zusammenhang der Lehre von der Absolution und der von der Rechtfertigung“. Diese Abhandlung war zunächst besprochen worden auf einer allgemeinen Versammlung der Synode von Missouri im Jahre 1860 und findet sich zusammen mit der interessanten und lehrreichen Debatte über den betreffenden Gegenstand in den Protokollen jener Versammlung.<sup>1)</sup> Im Jahre darauf besprach die Norwegische Synode dieselbe Abhandlung wegen ihres hochwichtigen Inhalts und der klaren Beleuchtung der Sache. Einige Jahre später wurde zwischen den Pastoren der beiden skandinavischen Synoden eine Conferenz gehalten, da denn die norwegischen Pastoren beantragten, daß die erwähnte Abhandlung besprochen werden sollte. Ihr Antrag wurde für die Conferenz des folgenden Jahres unserm Wissens einmüthig angenommen. Während der ganzen Verhandlung auf dieser Conferenz zeigte sich's, daß zwischen beiden Parteien keine große Uebereinstimmung herrschte rücksichtlich des Charakters der evangelischen Verkündigung und der Kraft der evangelischen Verheißungen oder ihrer vollen Gültigkeit für alle Hörer, gläubige oder ungläubige. Doch die 4. Theses (S. 50 der Verhandlungen der Missouri-Synode vom Jahre 1860) brachte es vollends zum Bruch. Dieselbe lautet: „Die Absolution besteht nicht in einem richterlichen Urtheil des Beichtigers, noch in einer leeren Erklärung der Vergebung der Sünden, noch in einer Anwünschung, daß sie gewährt werden möge, sondern in einer kräftigen Mittheilung derselben.“ Die Pastoren der Augustana-Synode protestirten gegen diese Theses wegen des Ausdrucks „Mittheilung“, indem sie anführten, daß die Absolution die Vergebung der Sünden ändern nicht „mittheile“, denn allein bußfertigen und gläubigen Sündern. Die norwegischen Pastoren erklärten, daß die Theses, sofern es den Ausdruck „Mittheilung“ betrifft, gegen die calvinistische Ansicht von der Absolution gerichtet sei, welcher zufolge das Wesen der Absolution, an sich betrachtet, ein bloß erklärender Ausspruch wäre, ohne den geistlichen Segen oder die Gnade der Vergebung. Wir Lutheraner haben bezüglich des Evangeliums und der Absolution einen andern Glauben. Nach ihrer Natur und ihrem inneren Wesen ist die Absolution ein Act der Schenkung und Mittheilung, mag nun der im Wort enthaltene Segen von dem Hörer empfangen werden oder nicht. Der Unglaube mancher Hörer könnte Gottes Wort nicht zu einem leeren Schall, noch die Absolution zu einem ohnmächtigen und unwirksamen Act auf Seiten Gottes machen, sondern beide, das Evangelium und die Absolution, sind immer dieselben gültigen und kräftigen Mittel der Gnade und Seligkeit, und stets gleich voll Segen und Kraft, mögen sie nun zum Leben empfangen oder verachtet und so ein Geruch des Todes zum Tode werden. Bei dieser Discussion legten die Norweger besonderen Nachdruck auf die Thatsache, daß die Vergebung der Sünden aller Menschen in Christo bereits thatsächlich erwirkt und zuwege gebracht sei, und daß dieser Schatz des sühnenden Verdienstes Christi uns

1) Der *Lutheran Standard* belennt sich also auch zu den missourischen Sätzen von 1860, die wir in einem späteren Artikel zu verwerthen gedenken.

heimgebracht werde in den Gnadenmitteln, also auch in der Predigt des Evangeliums und in der Absolution. Wird irgend jemandem die Absolution erteilt, so ist diese Ertheilung nicht ein leeres Wort oder Versprechen, sondern enthält und verleiht ihrem inneren Wesen nach thatsächlich die verheißenen oder besprochenen Dinge. Da nun Christus die Veröhnung der ganzen Welt mit Gott thatsächlich zu Stande gebracht hat, was in sich schließt, daß in Christo allen Sündern Vergebung der Sünden und vollkommene Gerechtigkeit zuwege gebracht ist: so wird dieser Schatz der Vergebung und Gerechtigkeit von Seiten Gottes geschenkt oder ausgetheilt mittelst einer Verleihung oder Einhändigung an jede einzelne Person, die getauft wird, oder die Absolution empfängt. Die Augustana-Pastoren konnten jedoch die Sache nicht in diesem Licht ansehen, und als sie mit Zeugnissen der Schrift eingetrieben wurden,<sup>1)</sup> ging ihr Hauptsprecher, P. Carlson von Chicago, so weit, zu sagen, daß in solchen Stellen wie: „Gott war in Christo und veröhnte die Welt mit ihm selber“, das Wort „Welt“ nicht meine alle Menschen, sondern nur alle Gläubigen. Dies ist, wie wohl bekannt, die calvinistische Theorie, nach welcher Gott in Christo nur die Auserwählten und beharrlich Glaubenden erlöst hat, und alle Stellen der Schrift, welche die allgemeine Erlösung der Welt lehren, nur auf die Erlösung und Seligmachung der Auserwählten gedeutet werden. Besonders stieß die Pastoren der Augustana-Synode ein Ausdruck, der während der Debatte von einigen der norwegischen Prediger gebraucht wurde, daß nämlich Christus durch seine Auferstehung von den Sünden der ganzen Welt absolvirt und daß in ihm als dem Mittler und Fürsprecher gewißlich die ganze Welt gerechtfertigt worden sei, da er von den Sünden der ganzen Welt gerechtfertigt worden ist. Man konnte sich hierüber nicht einigen. Die Konferenz wurde abgebrochen und man sagte sich von beiden Seiten scharfe Worte. Seitdem wurde der Streit mehr oder weniger eifrig fortgeführt, wobei die Augustana-Synode stets angriffsweise verfuhr,<sup>2)</sup> indem sie den von den Norwegern gebrauchten Ausdruck als schriftwidrig, unlutherisch bekämpfte. Sie fingen auch an, aus den von ihren Gegnern gebrauchten Ausdrücken eigenmächtige Folgerungen zu ziehen, und behaupteten, die Norweger lehrten, daß schließlich alle Menschen selig würden, möchten sie nun glauben oder nicht.<sup>3)</sup> Auf der Konferenz, die

1) Die Stellen, in welchen die Norweger die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung begründet fanden, sind vornehmlich Röm. 5, 19. und 2 Cor. 5, 19. Und der *Lutheran Standard* von 1871 bekennt sich zu der Auslegung der Norweger. Die ohioische „Kirchenzeitung“ von 1905 leugnet dagegen, wie wir oben dargethan haben, daß in diesen Stellen die allgemeine Rechtfertigung gelehrt werde.

2) Just so wie jetzt die Ohioer die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung betreffend die Offensive wider Missouri ergriffen haben und nun schon seit Monaten in fast jeder Nummer der „Kirchenzeitung“ vor ihrem Volke diesen Kampf mit Bitterkeit, Fanatismus und viel Verleumdung führen.

3) Von ähnlichen Insinuationen und Verleumdungen wider Missouri wimmelt jetzt auch die ohioische „Kirchenzeitung“. Sie behauptet immer wieder, daß nach mis-

neulich zu St. Ansgar, Zowa, zwischen P. Clausen, der sich im Jahre 1868 von der Norwegischen Synode getrennt hat, und mehreren Augustana-Pastoren zu dem Zweck gehalten wurde, eine neue kirchliche Organisation zu bilden, wurde die Frage über das Evangelium gleichfalls zur Sprache gebracht. Die kirchliche Zeitschrift der Norwegischen Synode, die „Maanedstidende“, vom 1. October veröffentlicht den Anfang eines Berichtes über die Verhandlungen, bei denen eine Anzahl ihrer Pastoren als eine private Beobachtungs-Committee zugegen war. Aus diesem Bericht geben wir Folgendes: „Die Thesen über das Evangelium wurden gelesen und die 1. These besprochen. Sie lautet: ‚Durch Christum ist die Veröhnung für die ganze Welt, das ist, für alle Menschen, zuwege gebracht. Nur allein auf Grund dieser Veröhnung spricht Gott den einzelnen Sünder von der Schuld und Strafe der Sünde frei, das ist, er rechtfertigt ihn.‘ P. Gjoldaker bemerkte, die These thäte allein der negativen Seite, der Absolution von Schuld und Strafe der Sünde, Erwähnung, die positive Seite aber, die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi und die Annahme an Kindes Statt, wäre ausgelassen. Prof. Weenaß meinte, das wäre klar genug mit eingeschlossen, da hierüber kein Streit gewesen sei; worum es ihnen am meisten zu thun gewesen, das sei: auszusprechen, daß es die einzelne Person ist, die Gott durch den Glauben rechtfertigt, und daß wir nicht von einer allgemeinen Rechtfertigung in Christo sprechen können. Weenaß wünschte, daß Gjoldaker seine Meinung über eine Rechtfertigung der Welt in Christo aussprechen möchte. Was ihn beträfe, so würde er es die Veröhnung der Welt nennen, dadurch die Rechtfertigung ermöglicht worden sei,<sup>1)</sup> insofern dadurch jedem Sünder der Weg geöffnet worden wäre, gerechtfertigt werden zu können. Gerechtfertigt aber wird er nur dann, wenn er sich bußfertig zu Christo kehrt. Gjoldaker stimmte damit überein und sagte, es wäre nicht Kirchensprache, die Veröhnung Rechtfertigung zu nennen. Letztere sei durch Buße bedingt“ etc. So weit der Bericht. Die „Maanedstidende“ fügt dem ganzen Bericht Noten bei und zu dem obigen Auszug bemerkt sie: „Unsere Leser sehen wohl, daß die Bemerkungen des Prof. Weenaß und des P. Gjoldaker gegen die Pastoren unserer Synode

sourischer Lehre der Mensch gerecht werde und in den Besitz der Vergeltung gelange ohne den Glauben, und daß aus ihrer Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung folge, daß alle Menschen selig würden. Die Kirchenzeitung schreibt zu Röm. 5, 18.: „Wenn das ein Schriftbeweis“ [für die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung] „ist, so will ich stracks aus B. 17. beweisen, daß kein Mensch verloren geht, sondern alle Menschen selig werden; denn sie sind gerechtfertigt!“

1) Genau so wie dieser Vertreter der Augustana-Synode stellt auch die obitische „Kirchenzeitung“ vom 17. Juni die Sache dar, wenn sie schreibt: „Wir glauben und bekennen: Durch die durch Christum geschehene Veröhnung ist der heilige und gnädige Gott uns entgegengekommen, so daß er uns nun die Sünde vergeben und uns rechtfertigen kann; die Rechtfertigung selbst geschieht aber nicht eher, als bis durch Gottes Gnade der Glaubensfunke im Herzen des armen Sünders angezündet worden ist; dann vergibt Gott dem Sünder die Sünden.“

gerichtet sind, von denen der Ausdruck ‚Rechtfertigung der Welt in Christo‘ gebraucht und als recht vertheidigt worden ist. Aber wir haben ja andererseits nie unterlassen, eine genaue und sorgfältige Erklärung über den Bestand zu geben, in welchem der Ausdruck gebraucht wurde, und über die Schriftstellen, auf welche wir seine Berechtigung gründeten, nämlich Röm. 5, 19. und 2 Cor. 5, 19. Es ist gewiß nicht noth, hier eine längere Auseinandersetzung unsers Standpunktes zu geben, zumal unsere Gegner weislich vermieden haben, unsere Hauptargumente zu berühren. Diejenigen, welche eine längere Discussion der Sache wünschen, verweisen wir auf frühere Artikel, namentlich auf Seite 354 ff. des letzten Jahrgangs. Doch können wir nicht unterlassen, eine kurze Darlegung unserer Stellung zu dieser Frage zu geben. Wir sagen nicht, daß einer nothwendiger Weise immer den Ausdruck brauchen müsse: ‚die Welt ist in Christo gerechtfertigt‘, um eine genaue und richtige Erklärung von Christi Genugthuung für die Sünden der ganzen Welt und von der Rettung und Erlösung aller Menschen durch ihn zu geben, denn wir wissen sehr wohl, daß dieser Artikel des Glaubens auch mit andern Worten vollständig und correct erklärt und vorgetragen werden kann. Auch sagen wir nicht, daß niemand, der die von uns vertheidigten Ausdrücke gebraucht, sie falsch und in einem schriftwidrigen Sinne verstehen könne; denn es möchte immerhin sich begeben, daß einer, indem er sie gebraucht, damit sagen wollte, daß alle Menschen auch in den persönlichen Besitz und Genuß der Gerechtigkeit allein aus Kraft der Erlösung Christi kämen, wie z. B. die Methodisten lehren, daß die Kinder ohne Glauben bloß durch die Erlösung Christi selig werden.<sup>1)</sup> Was wir aber behaupten, ist dies, daß der Ausdruck: ‚die Rechtfertigung der Welt in Christo‘, in einem orthodoxen Sinn gebraucht werden kann, und daß es frei stehen müsse, ihn so zu gebrauchen wegen der Ausdrucksweise der Schrift selbst. Eine andere Frage ist: Wie wird ein armer Sünder vor Gott gerecht? und aber eine andere: Welches ist die Bedeutung von Christi stellvertretendem Leiden und Genugthun für die ganze Welt? Auf die erste Frage antworten wir, daß der einzelne Sünder (persönlich) gerechtfertigt wird allein durch den Glauben, wenn er sich mittelst des Glaubens an Christum die ihm von Christo erworbene Gerechtigkeit zueignet als seine eigene. In diesem Sinn ist also nicht die ganze Welt, sondern sind nur die Gläubigen vor Gott gerechtfertigt, weil diese allein das Verdienst Christi ergriffen und sich’s zu ihrer persönlichen Rechtfertigung im Gerichte Gottes zugeeignet haben. Auf die zweite Frage antworten wir, daß die Schrift, nächst andern Ausdrücken, die sie gebraucht, um die Bedeutung der Genugthuung Christi zu erklären, auch solcher sich bedient: ‚Gleichwie durch Eines Menschen Ungehorsam viele (die vielen) Sünder geworden sind, also auch durch Eines Gehorsam werden viele (die vielen) Gerechte‘, Röm. 5, 19. Der ganze Zusammenhang des Textes von V. 15. an zeigt, daß Paulus darthun will,

1) Diesen Mißverständnis weisen auch wir als eine falsche Schlußfolge zurück.

die Erlösung Christi erstreckte sich über alle Menschen. Aber- und abermal vergleicht er die Wiederaufrichtung in Christo mit dem Fall in Adam und behauptet die Gleichheit ihrer Ausdehnung und Allgemeinheit. Adam und Christus sind die zwei Hauptpersonen, durch welche etwas über alle Menschen gekommen ist, nämlich durch Adam das Urtheil zur Verdammniß, durch Christum die Gabe zur Gerechtigkeit des Lebens. Beider Werk hat eine gleich allgemeine Bedeutung und Geltung. Aber wie nicht alle Menschen persönlich verdammt werden, obgleich die ‚Verdammniß über alle Menschen gekommen ist‘, so werden auch nicht alle wirklich und persönlich gerechtfertigt, obgleich die Rechtfertigung durch Christi Werk ‚über alle gekommen ist‘ (wie Luther und ältere dänische Bibeln übersetzen). Niemand wird zum ewigen Tode verdammt außer der, der in Adam, das heißt, in seinen Sünden, ohne Glauben an Christum, gefunden wird, denn es ‚ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind‘, Röm 8, 1. Niemand wird zu ewigem Leben gerechtfertigt, außer der, welcher in Christo erfunden wird, das ist, der nicht hat seine ‚Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christum kommt, nämlich die Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird‘, Phil. 3, 9. Und so wenig der Umstand, daß nicht alle Menschen wirklich verdammt werden, die Wahrheit umstößt, daß nichtsdestoweniger die Verdammniß über alle Menschen kommen ist, so wenig kann der Umstand, daß nicht alle Menschen die Gerechtigkeit Christi ergreifen und durch den Glauben an ihn persönlich gerechtfertigt werden, die Wahrheit umstoßen oder widerrufen, daß nichtsdestoweniger die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen ist.<sup>1)</sup> Denn so wahr es ist, daß Christus als unser Bürge und Stellvertreter die Sünden der ganzen Welt getragen hat, gerade so wahr ist es auch, daß in seiner Auferstehung die Gerechtigkeit der ganzen Welt wieder ans Licht gebracht ist. Und so wahr es ist, daß, ‚so Einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben‘, 2 Cor. 5, 14., gerade so wahr muß auch dies sein, daß, so einer für alle gerechtfertigt wurde, so sind sie alle gerechtfertigt worden. Und wurde denn nicht Christus für alle gerechtfertigt? 1 Tim. 3, 16. — Wenn aber unsere Gegner sagen, daß die Kirchensprache den von uns vertheidigten Ausdruck verbiete, oder demselben entgegen sei, so können wir das nicht finden. Wir wissen sehr wohl, daß nicht nur in der Schrift selbst, sondern auch in andern Lehr- und Erbauungsbüchern der Ausdruck ‚rechtfertigen‘ in bei Weitem den meisten Fällen von der persönlichen Rechtfertigung oder der des einzelnen Sünders gebraucht wird, und dasselbe ist ohne Zweifel in unsern eigenen Predigten und in unserm sonstigen Unterricht der Fall. Aber wir fragen, hat es die Kirchensprache je verboten oder sich sonst dawider erklärt, daß, wenn die Bedeutung des Todes und der Auferstehung

1) Hier bekennt sich der *Lutheran Standard* zu dem Satze, den die ohioische „Kirchenzeitung“ vom 2. September als falsch verwirft: Die Rechtfertigung des Lebens ist über alle Menschen gekommen.



Christi dargelegt wird, unter andern Ausdrücken auch die in Frage gezogenen gebraucht werden? Keineswegs. Zum Beweis dafür, daß dieselben Ausdrücke, ebenso gebraucht, sich wirklich bei unsern orthodoxen alten Vätern finden, führen wir folgendes Zeugniß an: Joh. Quistorp (gest. 1648 als Professor an der Universität Rostock) schreibt in seinen Anmerkungen zu 2 Cor. 5, 19.: „Das Wort Rechtfertigung und Versöhnung wird in zweifacher Weise gebraucht: 1. rücksichtlich des erworbenen Verdienstes, 2. rücksichtlich des angeeigneten Verdienstes. So sind alle gerechtfertigt und einige gerechtfertigt: alle in Rücksicht auf das erworbene Verdienst; einige in Rücksicht auf das angeeignete Verdienst.“ Joh. Gerhard, nach Luther und Chemnitz ohne Zweifel der größte Theologe unserer Kirche (gest. 1637 als Professor zu Jena), sagt in seinem Commentar zu Röm. 4, 25.: „Wie Gott unsere Sünden an Christo gestraft hat, weil sie auf ihn gelegt und ihm als unserm Bürgen zugerechnet waren, so hat er ihn gleicherweise, indem er ihn von den Todten auferweckte, eben durch diese That von unsern Sünden, die ihm zugerechnet waren, absolvirt, und somit hat er in ihm auch uns absolvirt. 1 Cor. 15, 17. 2 Cor. 5, 21. Eph. 2, 5. Col. 2, 12. 13. 1 Petr. 1, 3.“ Gottfried Olearius (gest. 1715 als Professor zu Leipzig) sagt in einer Abhandlung über Christi Auferstehung: „Daß Christus bezahlt hat, was er zu zahlen sich verpflichtete, und daß seine Bezahlung hinreichend war, das hat seine Auferstehung bewiesen, indem sie zeigt, daß unser Bürge losgesprochen worden ist, weil die von ihm übernommene Verbindlichkeit durch seine Genugthuung abgetragen worden ist, und somit sind wir sammt ihm im Gerichte Gottes gerechtfertigt. Daher schreibt sich das Wort des Glaubens: „Wer will verdammen? Christus ist hier, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist.“ Röm. 8, 34.“ Joh. Jac. Rambach, den ohne Zweifel viele unserer Leser als den Verfasser der erbaulichen Passionsbetrachtungen kennen (gest. 1735 als Professor zu Gießen), sagt in einer Predigt am dritten Ostertag: „Da Christus als der andere Adam anstatt des ganzen menschlichen Geschlechtes im Gerichte Gottes gestanden ist, so folgt, daß in seiner Person auch das ganze menschliche Geschlecht gerechtfertigt und von der Sünde und dem Fluch absolvirt wurde. Wie das Urtheil zur Verdamniß, welches über Adam gefällt wurde, uns zugleich mit betraf, weil Adam an unser aller Statt vor Gott stand, so hat uns alle auch die Absolution oder Freisprechung von dem Urtheil zur Verdamniß, die durch Christi Auferstehung erfolgte, zugleich mit betroffen, weil Christus gleicherweise an unser aller Statt stand und unsere Sache vor Gott führte. Wie durch Eines Ungehorsam das Urtheil zur Verdamniß über alle Menschen gekommen ist, ebenso ist durch Eines Gerechtigkeit die Gabe zur Rechtfertigung des Lebens über alle kommen. Wenn Paulus sagen kann: „So Einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben“, oder: so werden sie alle als solche angesehen, die ihre Strafe gebüßt haben: so mögen und sollen wir aus Christi Auferstehung denselben

Schluß ziehen: Wenn Einer, der die Stelle aller Uebrigen vertrat, von den Todten wieder auferstanden ist, so sind sie alle auferstanden. Denn Gott hat uns sammt Christo wieder lebendig gemacht und uns sammt ihm auferwecket. Sind wir aber sammt Christo auferwecket, so sind wir auch sammt ihm gerechtfertigt und vom Urtheil der Verdammniß freigesprochen. In Gottes Gericht ist dieser Handel bereits entschieden und alles richtig. Was jetzt noth thut, ist, daß der Sünder durch den Glauben seine Hand darnach ausstreckt und sich selbst auch mit einschließt in diese Rechtfertigung des Mittlers.<sup>1</sup> In derselben Weise behandelt Rambach diesen Gegenstand in seinem Commentar zu Röm. 4, 25. — Durch diese Zeugnisse werden unsere Leser bereits in den Stand gesetzt sein zu beurtheilen, ob es wahr ist, daß die Kirchensprache nicht erlaubt, von der Rechtfertigung der Welt in Christo zu sprechen. Wäre es nicht viel besser, daß unsere Gegner, wenn sie es für passend fänden, uns darüber Unterricht zu thun, was Kirchensprache sei und was nicht, die Sache erst zu einem Gegenstand eines ernstern Studiums machen würden, so daß sie über das, was sie sagen oder behaupten, etwas Gewisses wüßten?“ So weit die „Maanedstibende“. Was die andere Frage über das eigentliche — mittheilende oder schenkende — Wesen des Evangeliums betrifft, will ich nur ein wichtiges Zeugniß aus unserer lutherischen Kirche Americas anführen. D. Krauth schreibt in einem Artikel „über die Communion der Unwürdigen“ (*Lutheran and Missionary* vom 16. Juni 1864): „Es ist das wahre Wesen der Sünde der Verwerfung des Evangeliums, daß der Verächter, während er es äußerlich empfängt und zugleich in, mit und unter demselben die Kraft des Heiligen Geistes gegenwärtig ist, er es doch innerlich nicht empfangen hat und es so nicht bloß praktisch unwirksam macht, sondern auch Verderben bringend für seine Seele. Dasselbe Sonnenlicht fällt ebenso in das Auge des Blinden wie in das des Sehenden; beide Augen empfangen es gleicherweise, aber allein das Auge des Sehenden nimmt es wahr; beiden wird es mitgetheilt, aber nur von dem einen wird es ‚unterschieden‘.<sup>1</sup>) In einem wichtigen Punkt jedoch trifft das Gleichniß nicht: Im Geistlichen ist das Entbehren der Wahrnehmung

1) Dem *Lutheran Standard* von 1871 zufolge wird also die Vergebung der Sünden allen, welche das Evangelium hören, „mitgetheilt“, aber nur die Gläubigen sind es, welche diese Gabe nehmen und sich dieselbe, eben durch den Glauben, zu Ruhe machen. Die Ungläubigen „empfangen“ diese Gabe nur äußerlich, aber nicht innerlich, i. e., sie eignen sich dieselbe nicht durch den Glauben an. Die von Gott ihnen dargereichte Vergebung oder Absolution machen sie durch ihren Unglauben, der eben wesentlich Verwerfung des Evangeliums ist, „praktisch unwirksam“. So der *Standard*. Gerade so redet auch die Schrift von den Pharisäern und Schriftgelehrten Luc. 7, 30.: „Die Pharisäer und Schriftgelehrten verachteten Gottes Rath wider sich selbst, und ließen sich nicht von ihm taufen — την βουλήν του θεού ηθέτησαν εις εαυτούς“, für sich und ihre Person vereitelten sie den Rathschluß Gottes und setzten ihn außer Kraft und kamen so nicht in den Besitz der durch die Taufe dargebotenen Gnade der Vergebung.

bei gegebenem Empfang ein freiwilliges. Während daher das blinde Auge eine Beraubung erleidet, bringt sich die blinde Seele in die Verdammniß. Der Kranke und der Gesunde essen von demselben natürlichen Brod; aber dem einen gibt es Stärke, bei dem andern bleibt es wirkungslos und einem dritten verursacht es Ekel und Beschwerde. Der Unterschied in der Wirkung kommt her von dem Unterschied der Beschaffenheit des Empfängers. Der Heilige Geist weht immer über und in dem Wort und kommt mit demselben zu allen, die das Wort hören, das lenksame Herz belebend, das widerstrebende verhärtend. Bei allen göttlichen Verordnungen zum Heil der Menschen müssen wir unterscheiden zwischen dem Wesen, welches von Gott und gleich ihm unwandelbar ist, und zwischen dem Gebrauch, der bei dem Menschen steht und durch dessen Glauben bebingt ist. Das göttliche Wesen erleidet weder von dem Charakter des Gebers noch des Nehmers einen Einfluß, wie ein Goldstück nicht aufhört, Gold zu sein, obgleich es der Geber achlos hinweggibt, als wäre es ein Stück Messing, und der Empfänger es als Messing nimmt und in den Roth wirft. „Uns ist das Wort auch verkündigt, gleichwie jenen; aber das Wort der Predigt half jenen nichts, da nicht glaubeten die, so es hörten.“ Das Evangelium, das Wort, das Sacrament ist immer dasselbe, aber der damit verbundene Nutzen hängt von dem Glauben derer ab, die sie hören.“ So weit das genauegefaßte und erfrischende Zeugniß des D. Krauth, darin er die Sache mit denselben Worten handelt, wie die Norweger gethan haben. Da die kirchlichen Zeitschriften berichten, daß Prof. Hasselquist, Präses der Augustana-Synode, beantragte, das General Council möge bei seiner nächsten Versammlung die Lehre von der Rechtfertigung besprechen, so schließe ich, daß er dabei auf diesen Streit seiner Synodalbrüder mit den norwegischen Pastoren gesehen habe. Für diesen Fall möchte ich manches Glied der Versammlung bitten, von Obigem Kenntniß zu nehmen, damit Mißverständnisse und falsche Auffassungen des eigentlichen Streitpunktes vermieden werden möchten und jedem sein Recht werde.—

So schrieb der *Lutheran Standard* im Jahre 1871. Vor 34 Jahren also — um die Gedanken des Artikels im *Lutheran Standard*, auf welche es uns hier insonderheit ankommt, hervorzuheben — lehrten die Ohioer mit den Norwegern und Missouriern: Die evangelischen Verheißungen haben volle Gültigkeit für alle Hörer, gläubige oder ungläubige. Die Absolution besteht in einer kräftigen Mittheilung der Vergebung der Sünden. Nach ihrer Natur und ihrem inneren Wesen ist die Absolution ein Act der Schenkung und Mittheilung,<sup>1)</sup> mag der im Wort enthaltene Segen von dem Hörer

1) Es versteht sich von selbst und ergibt sich auch aus dem Zusammenhang, daß hier der *Lutheran Standard* sowie auch „Lehre und Wehre“ und andere missourische Zeitschriften in Artikeln über die Absolution und die allgemeine Rechtfertigung mit den Terminis „mittheilen“, „zu Theil werden“ und ähnlichen nicht im entferntesten sagen wollen, was jetzt die ohioische „Kirchenzeitung“ aus denselben folgert, daß der Mensch auch ohne Glauben in den Besitz und Genuß der Vergebung gelange, die in der allgemeinen Rechtfertigung über die ganze Welt gesprochen ist und im Evangelio

empfangen werden oder nicht. Das Evangelium und die Absolution sind immer dieselben göttigen und kräftigen Mittel der Gnade und Seligkeit und stets gleich voll Segen und Kraft, mögen sie nun zum Leben empfangen oder verachtet und so ein Geruch des Todes zum Tode werden. Es ist eine Thatfache, daß die Vergebung der Sünden aller Menschen in Christo bereits thatsächlich erwirkt und zuwege gebracht sei, und daß dieser Schatz des sühnenden Verdienstes Christi uns heimgebracht werde in den Gnadenmitteln, also auch in der Predigt des Evangeliums und in der Absolution. Wird irgend jemand die Absolution erteilt, so ist diese Ertheilung nicht ein leeres Wort oder Versprechen, sondern enthält und verleiht ihrem inneren Wesen nach thatsächlich die verheißenen oder besprochenen Dinge. Da Christus die Veröhnung der ganzen Welt mit Gott thatsächlich zu Stande gebracht hat, was in sich schließt, daß in Christo allen Sündern Vergebung der Sünden und vollkommene Gerechtigkeit zuwege gebracht ist: so wird dieser Schatz der Vergebung und Gerechtigkeit von Seiten Gottes geschenkt oder ausgetheilt mittelst einer Verleihung oder Einhändigung an jede einzelne Person, die getauft wird oder die Absolution empfängt. Es ist die „calvinistische Theorie“, wenn man leugnet, daß 2 Cor. 5, 19., wo die Veröhnung und Sündenvergebung der ganzen Welt gelehrt wird, das Wort „Welt“ nicht meine alle Menschen, sondern nur alle Gläubigen. Christus ist durch seine Auferstehung von den Sünden der ganzen Welt absolvirt, und in ihm ist gewißlich die ganze Welt gerechtfertigt worden. Die Lehre, daß durch die Veröhnung Christi die Rechtfertigung nur ermöglicht worden ist, insofern dadurch jedem Sünder der Weg geöffnet sei, gerechtfertigt werden zu können, ist die gegnerische Lehre der Augustana-Synode. Dasselbe gilt von der Behauptung: es sei verkehrt, die Veröhnung Rechtfertigung zu nennen, da die letztere durch die Buße bedingt sei. Die Lehre von der Rech-

jedem angeboten wird, der es hört, und in den Sacramenten und in der Absolution jedem, der sie empfängt. Wir glauben von Herzen mit dem *Lutheran Standard* von 1871, „daß der einzelne Sünder (persönlich) gerechtfertigt wird [in den Besitz der Vergebung der Sünden gelangt] allein durch den Glauben, wenn er sich mittelst des Glaubens an Christum die ihm von Christo erworbene Gerechtigkeit [oder Vergebung der Sünden] zueignet als seine eigene. In diesem Sinn ist also nicht die ganze Welt, sondern sind nur die Gläubigen vor Gott gerechtfertigt, weil diese allein das Verdienst Christi ergriffen und sich's zu ihrer persönlichen Rechtfertigung im Gerichte Gottes zugeeignet haben“. Und mit dem *Standard* verwerfen wir es als einen falschen und schriftwidrigen Schluß, wenn jemand aus der Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung folgert, „daß alle Menschen auch in den persönlichen Besitz und Genuß der Gerechtigkeit allein aus Kraft der Erlösung Christi kämen, wie z. B. die Methodisten lehren, daß die Kinder ohne Glauben bloß durch die Erlösung Christi selig werden“. Und was den Terminus „rechtfertigen“ betrifft, so wissen auch wir sehr wohl — um mit dem *Standard* oder vielmehr mit den Norwegern weiter zu reden —, „daß nicht nur in der Schrift selbst, sondern auch in andern Lehr- und Erbauungsbüchern der Ausdruck ‚rechtfertigen‘ in bei Weitem den meisten Fällen von der persönlichen Rechtfertigung oder der des einzelnen Sünders gebraucht wird“.

fertigung der Welt in Christo gründet sich auf Röm. 5, 19. und 2 Cor. 5, 19. Adam und Christus sind die zwei Hauptpersonen, durch welche etwas über alle Menschen gekommen ist, nämlich durch Adam das Urtheil zur Verdammniß, durch Christum die Gabe zur Gerechtigkeit des Lebens. Und sowenig der Umstand, daß nicht alle Menschen wirklich verdammt werden, die Wahrheit umstößt, daß nichtsdestoweniger die Verdammniß über alle Menschen kommen ist, so wenig kann der Umstand, daß nicht alle Menschen die Gerechtigkeit Christi ergreifen und durch den Glauben an ihn persönlich gerechtfertigt werden, die Wahrheit umstoßen oder widerrufen, daß nichtsdestoweniger die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen ist. Christus hat in seiner Auferstehung die Gerechtigkeit der ganzen Welt wieder ans Licht gebracht. Und so wahr es ist, daß, „so Einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben“, 2 Cor. 5, 14., gerade so wahr muß auch dies sein, daß, so Einer für alle gerechtfertigt wurde, so sind sie alle gerechtfertigt worden. So sind alle gerechtfertigt und einige gerechtfertigt: alle in Rücksicht auf das erworbene Verdienst; einige in Rücksicht auf das angeeignete Verdienst. In Christo hat Gott uns, alle Menschen, absolvirt. Wir, alle Menschen, sind sammt Christo im Gerichte Gottes gerechtfertigt. In der Person Christi wurde auch das ganze menschliche Geschlecht gerechtfertigt und von der Sünde und dem Fluch absolvirt. Und alle, alle Menschen, hat die Absolution oder Freisprechung von dem Urtheil zur Verdammniß, die durch Christi Auferstehung erfolgte, zugleich mit betroffen, weil Christus gleicherweise an unser aller Statt stand und unsere Sache vor Gott führte. Uns alle, alle Menschen, hat Gott sammt Christo wieder lebendig gemacht und uns sammt ihm auferweckt. Sind wir aber sammt Christo auferweckt, so sind wir auch sammt ihm gerechtfertigt und vom Urtheil der Verdammniß freigesprochen. In Gottes Gericht ist dieser Handel bereits entschieden und alles richtig. Was jetzt noth thut, ist, daß der Sünder durch den Glauben seine Hand darnach ausstreckt und sich selbst auch mit einschließt in diese Rechtfertigung des Mittlers. Das Evangelium, das Wort, das Sacrament ist immer dasselbe, aber der damit verbundene Nutzen hängt von dem Glauben derer ab, die sie hören. Dasselbe Sonnenlicht fällt ebenso in das Auge des Blinden, wie in das des Sehenden; beide Augen empfangen es gleicherweise, aber allein das Auge des Sehenden nimmt es wahr; beiden wird es mitgetheilt, aber nur von dem einen wird es „unterschieden“.

Alle diese gewaltigen Sätze für die allgemeine Rechtfertigung und Sündenvergebung, welche der *Lutheran Standard* vor 34 Jahren seinen Lesern als die rechte Lehre mittheilte, stehen im directen Gegensatz zu dem, was die Columbufer „Kirchenzeitung“ von 1905 in den von uns angeführten Citaten als jetzige ohioische Lehre vorträgt.

F. B.

(Schluß folgt.)

## Missouris Lehre steht zugestandenermaßen deutlich in der Bibel und muß erst hinausescamotirt werden.

Die „Allg. E.-L. R.-Z.“ bringt in No. 18 einen Artikel über Missouri. Das Unrichtige und Gehässige in demselben hat die „Freikirche“ No. 13 beleuchtet. Aber es finden sich in jenem Artikel einige Sätze, die es verdienen, hervorgekehrt und bekannt gemacht zu werden. Diese Sätze drücken nämlich den wirklichen Sachverhalt aus; sie können „Missouri“ zur Stärkung dienen; sie gereichen „Missouri“ zur Ehre bei allen denen, die noch wissen, was im Reiche Gottes Ehre und was Schande ist; sie zeigen auch so recht deutlich, welch greulicher Mißbrauch mit dem sogenannten „Schriftsätzen“ und der Analogie des Glaubens getrieben wird. Der kurze Sinn dieser Sätze ist das, was wir in der Ueberschrift gesagt haben: Missouris Lehre steht zugestandenermaßen deutlich in der Bibel und muß erst hinausescamotirt werden.

Die „Allg. E.-L. R.-Z.“ redet davon, woher es komme, daß die Gegner mit „Missouri“ in der Lehre nicht eins werden können. Sie findet die Schuld selbstverständlich bei „Missouri“, und zwar in seiner Methode, in seiner Exegese, in seiner Stellung zur Schrift und Handhabung derselben. Sie sagt: „Es (Missouri) beruft sich auf die Schrift allein. Ist aber dies nicht die Weise, wie Lehrfragen entschieden werden müssen? Sicherlich. Das Wort sie sollen lassen stahn. Und dieses Wort ist die Schrift.“ Also „Missouri“ will seine Lehre aus der Schrift schöpfen und beweisen, und nur aus der Schrift; es will seine und anderer Leute Lehre nach der Schrift gerichtet haben, und allein nach der Schrift. Und das wird anerkannt als das richtige Verfahren. Allerdings. Wer dürfte auch in der lutherischen Kirche sich erdreisten, das zu tadeln? Dazu ist ja die Schrift da. „Alle Schrift ist nütze zur Lehre“, 2 Tim. 3, 16. In der Kirche soll es ja hergehen nach dem Wort: „So jemand redet, daß er's rede als Gottes Wort“, 1 Petr. 4, 11. Nach dem Vorgang des Herrn der Kirche soll es bei Darlegung der Lehre und bei Lehrstreitigkeiten immer nur heißen: „Wie steht geschrieben und wie liestest du?“ „Es steht geschrieben.“ „Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden.“ So weit ist an „Missouri“ nichts auszusagen.

Und was nun? Wird nun gesagt: Aber das Elend ist: „Missouri“ schreit immer Schrift, aber es führt keine Schrift? es findet keine Schrift, wo seine Lehre steht, es hat die ganze Schrift nur gegen sich? Nein, so heißt es: „Legt ‚Missouri‘ den Finger auf etliche Sätze in Eph. 1, so hat es nicht viel Noth zu beweisen, daß seine Auffassung der Wahl richtig und schriftgemäß ist.“ Also „Missouri“ hat Schriftstellen für sich. Die Stellen sind bekannt, sie stehen da; es sind Stellen wie z. B. Eph. 1. Auf die kann es den Finger legen. Und wenn

Missouri den Finger auf solche Stellen legt, dann zeigt es nicht ins Leere, dann muß es nicht das Hohngelächter der ganzen Welt hören: Da steht ja nichts; oder: Da steht ja das gerade Gegentheil von dem, was du beweisen willst. Sondern so steht es: dann findet es da seine Lehre klar ausgesprochen. Dann kann es beweisen, „daß seine Auffassung der Wahl richtig und schriftgemäß ist“. Und das wird ihm gar nicht schwer, „es hat nicht viel Noth“, das zu beweisen. Es bedarf keines schwierigen und verwickelten Processes, daß es seine Lehre dem Text abpreßt, sondern die Methode ist die denkbar einfachste: es braucht nur den Finger auf die Stellen zu legen, da steht es, und zwar so klar und offenbar, daß der Gegner es sieht und sich darüber gar nicht verwundert, sondern mit der größten Ruhe sagt: „Legt ‚Missouri‘ z. B. den Finger auf etliche Sätze in Eph. 1, so hat es nicht viel Noth zu beweisen, daß seine Auffassung der Wahl richtig und schriftgemäß ist.“ Da wird also offen gesagt: „Missouri“ beruft sich auf die Schrift und hat auch Schrift für sich. Es gibt bekannte Stellen der heiligen Schrift, die sprechen deutlich „Missouris“ Lehre aus. Und das sind nicht Stellen aus Apokryphen, nicht zweifelhafte, von der Kritik angefochtene Stellen, sondern Stellen aus Hauptbüchern des Neuen Testaments, z. B. Eph. 1. Und da steht „Missouris“ Lehre. Die Worte, wie sie da stehen, sagen das deutlich, was „Missouri“ sie sagen läßt. Die Stellen sind am Tage, man kann den Finger darauf legen. Und das ist alles, was nöthig ist, sie sind klar. Der Gegner kann nicht anders als sagen: Das steht wirklich da. Also „Missouris“ Lehre steht zugeständenermaßen deutlich in der Bibel.

Nun, das ist alles, was „Missouri“ wünschen kann, mehr hat es nie von Leuten gefordert, als daß man ihm zugeben soll, daß seine Lehre in der Bibel steht. Wollte Gott, daß alle Lehre, die in der Kirche geführt wird, derart wäre, daß man klare Schriftstellen für sich hätte, daß man auf klare Stellen der heiligen Schrift den Finger legen könnte und mit dem Beweis keine Noth hätte, daß die Lehre richtig und schriftgemäß ist! Dann würde die Kirche bald einig sein, einig in der Wahrheit. Das läßt sich von der Lehre der Gegner „Missouris“ nicht sagen. Daß Gott erwählt habe in Ansehung des Glaubens, das steht nirgends in der Bibel. Da gibt es keine Stelle, auf die man den Finger legen könnte und bei denen nicht viel Noth hätte zu zeigen, daß es da steht, sondern da geht es dem suchenden Finger wie der armen Taube Noahs, die nicht fand, da ihr Fuß ruhen konnte. Man verweist auf Röm. 8, 29. Aber einerlei, was man mit dem Verbum *προτινύσσειν* anfängt, es fehlt das gewünschte Object. Da kann kein Finger drauf zeigen, weil es nicht da steht. Man verweist auf Stellen wie Joh. 3, 16. Und das sind Stellen, auf die der christliche Finger im Leben und im Sterben gern sich legt und drauf liegen bleibt, bis er kalt wird. Da stehen schöne Dinge von Glauben, aber nichts von einer Wahl in Ansehung des Glaubens, überhaupt nichts von der Wahl. Und gar die Lehre vom besseren Verhalten!

Zum Beweise dafür kann man den Finger höchstens auf das legen, was man selbst oder was Gefinnungsgegnossen geschrieben haben, aber auf keine einzige Stelle der heiligen Schrift, weil es einfach keine solche gibt. „Missouri“ kann seinen Finger auf mehrere Reihen von Schriftstellen legen und hat nicht viel Noth, das Gegentheil zu beweisen.

Aber wie, will die „Allg. E.-L. R.-Z.“ „Missouri“ loben und ihm im Lehrstreit den Sieg zusprechen? Bewahre! „Missouri“ wird hart getabelt. Ihm wird die Schuld zugeschoben, daß es bei allen Lehrbesprechungen nicht zur Einigung kommt. Der Grund wird gefunden in „Missouris“ verkehrter erzegetischer Methode, in seiner verkehrten Handhabung der heiligen Schrift. An „Missouri“ wird gerade das gerügt, daß es seinen Finger auf klare Stellen der heiligen Schrift legt und die Sache damit für abgemacht hält. Seine Lehre steht in der Bibel. Es kann den Finger auf klare Stellen legen und hat nicht viel Noth zu beweisen, daß das wirklich dasteht. Aber das wird an „Missouri“ getabelt, daß es das stehen läßt, was zugestandenermaßen dasteht. Das sollte weggeschafft werden durch eine Methode, die „Missouri“ nicht übt und nicht gelten lassen will. Die „Allg. E.-L. R.-Z.“ sagt: „Missouri verwirft nämlich — und das hat sich in den letzten in Milwaukee und in Detroit abgehaltenen Colloquien gezeigt — jede Analogie des Glaubens (Grundsatz, daß alle Auslegung dem Glauben ähnlich sein soll). Ihm ist die Schrift ein Aneinanderreihen von Sprüchen, von denen jeder für sich steht und für sich ganz unabhängig von jedem andern ausgelegt werden muß. Ein Lehrganzes, eine Glaubensregel, nach der die dunklen Stellen der Schrift auszulegen sind, gibt es nicht. Jede Stelle ist für sich selbst, unabhängig von jeder andern, zu erklären, ob sie nun mit andern Stellen der Schrift sich reimt oder mit denselben in scheinbarem Widerspruche steht. Dies ist nicht des Auslegers Sache, sondern ist Gott anheimzustellen. Diefelbe und ähnliche Erklärungen wurden von den Leitern der Missouri-Synode auf den erwähnten Conferenzen abgegeben.“ Da also liegt bei „Missouri“ der Schade. Wenn es klare Schriftstellen findet, dann legt es den Finger darauf, glaubt und lehrt sie. Es sollte aber die klaren Stellen zum Schweigen bringen. Das, was in der Bibel steht, also biblisch ist, soll nicht theologisch sein. Und die Methode, durch die man solche klare Stellen los wird, nennt man das Ansehen des „Schriftganzes“, die Anwendung der Analogie des Glaubens.

„Missouri“ wird also vorgeworfen, daß es kein „Schriftganzes“, keine Analogie des Glaubens gelten läßt. Unter „Schriftganzes“ kann „Missouri“ sich allerdings nicht viel vorstellen. Aber daß „Missouri“ jeden Gebrauch der Analogie des Glaubens verwirft, ist nicht wahr. Im Gegentheil, gerade „Missouri“ mit seiner Inspirationslehre, da es lehrt, daß die Schrift in allen Stücken Gottes Wort ist und sich deswegen nicht widersprechen kann — gerade „Missouri“ hat das rechte Fundament für die Analogie des Glaubens. Bei modernern Theologen, die die Schrift für irrthumsfähig und



voller Widersprüche halten, ist es geradezu komisch, wenn sie Vorkämpfer der Analogie des Glaubens sein wollen. Die Analogie des Glaubens, wie sie in jenem Artikel definiert wird, „eine Glaubensregel, nach der die dunklen Stellen der Schrift auszulegen sind“, lehrt „Missouri“ auch und bringt sie ja auch zur Anwendung. Aber es bleibt auch bei den dunklen Stellen. Die Analogie des Glaubens ist doch nichts anderes als ein exegetischer Behelf bei dunklen Stellen. Findet man in der heiligen Schrift Stellen, die dunkel sind, denen man so recht keinen Sinn oder doch keinen gewissen Sinn abgewinnen kann, dann gilt als Regel: wenigstens keinen verkehrten Sinn, keinen Sinn, der andern klaren Stellen widerspricht, wider einen Artikel des Glaubens streitet, der eben aus klarer Schrift genommen ist. Die Analogie des Glaubens hat doch die Voraussetzung zum Fundament, die Luther ausspricht in den Worten: „Das ist wohl wahr, etliche Sprüche der Schrift sind dunkel, aber in denselben ist nichts anders, denn eben was an andern Orten in den klaren, offenen Sprüchen ist. Und da kommen Reher her, daß sie die dunklen Sprüche fassen nach ihrem eigenen Verstande, und setzen damit wider die klaren Sprüche und Grund des Glaubens. Da haben denn die Väter wider sie gestritten durch die klaren Sprüche, damit erleuchtet die dunklen Sprüche, und bewiesen, daß eben das im Dunkel gesagt sei, das im Lichten. Das ist auch das rechte Studiren in der Schrift.“ (St. 2. Ausg. V, 335.) Aber die Analogie des Glaubens muß auch ihre Grenzen haben, sie muß sich auf dunkle Stellen beschränken, sonst bleibt nichts übrig weder für Analogie noch für Glauben. Soll es überhaupt eine Analogie des Glaubens geben, dann muß es doch Stellen der heiligen Schrift geben, die diesen Glauben so klar ausdrücken, daß sie keiner Erklärung und Vergleichung bedürfen, wie Luther von 1 Petr. 2, 9. sagt: „So darf der Spruch auch keiner Glosse.“ (IX, 1023.) Es sind doch nicht alle Stellen der Schrift dunkel, wie die Papisten sagen. Dann wäre von einer Analogie des Glaubens und von Auslegung der Schrift durch Schrift gar keine Rede. Dann müßte die Erklärung von außen kommen, etwa durch einen unfehlbaren Papst. Klare Stellen der Schrift erst ansehen wollen, ob sie auch stehen bleiben können, heißt die Schrift maltraitiren. Wie Luther sagt: „Denn diese Regel: Eine Stelle muß durch die andere ausgelegt werden, ist ohne Zweifel nur etwas Besonderes, nämlich, eine zweifelhafte und dunkle Stelle muß durch eine klare und gewisse ausgelegt werden. Denn klare und gewisse Stellen durch Vergleichung mit andern auslegen wollen, das heißt die Wahrheit nichtswürdiger Weise verspotten und Wolken ins Licht bringen. Gleicherweise, wenn man alle Stellen durch Vergleichung mit andern auslegen wollte, so hieße das die ganze Schrift in einen unendlichen und ungewissen, wüßten Haufen zusammenwerfen. Ist dies nicht klar genug? Ohne Zweifel erkennst du sehr wohl, daß dies sich so verhält.“ (XX, 327.) Bei hellen, klaren Stellen kann von Erklärung und Erleuchtung keine Rede sein, sie sind ja deutlich. Da kann es sich höchstens han-

beln um eine Correctur einer Stelle durch die andere. Und so ist die heilige Schrift doch ganz gewiß nicht eingerichtet, daß man ohne Ende und Ziel eine klare Stelle nach andern ändern und corrigiren muß. Gerade die Lehren, die an klaren Stellen, die keiner Glosse bedürfen, deutlich ausgesprochen sind, die sind ja der Glaube, nach dessen Analogie auszulegen ist. Und die eine Lehre gehört doch hinein so gut wie die andere, die klare Aussage der Schrift an einer Stelle hat doch dasselbe Recht wie eine andere klare Stelle. Die sind zu einander nicht in Gegensatz zu stellen. Will man die eine klare Stelle durch eine andere abthun, so kann man mit demselben Rechte die andere durch die eine abthun. Da herrscht dann reine Willkür. Will man die klaren Aussagen der Schrift über die Gnadenwahl abthun durch Stellen, die von der Rechtfertigung reden, was will man dem sagen, der es umgekehrt macht? Nein, die eine klare Stelle soll in ihrem Rechte bleiben neben der andern. Man halte das in der Praxis auch fest, was man richtig definirt: die Analogie des Glaubens ist „die Glaubensregel, nach der die dunklen Stellen der Schrift auszulegen sind“. Da wäre dann über die Stellen, die von der Gnadenwahl handeln, das zu sagen, was Luther Carlstadt sagte über die Worte vom Abendmahl: „Als du daher diese Regel des Vergleichens als Grundlage gebrauchen wolltest, müßtest du zuerst gewiß machen und den Beweis liefern, daß die Stelle vom Abendmahl zweifelhaft und dunkel sei, das heißt, daß sie der Anwendung dieser Regel des Vergleichens in Bezug auf das sechste Capitel Johannis bedürfte. Du thust aber keins von diesen beiden.“ (XX, 328.) Die Stellen von der Erwählung sind aber zugestandenermaßen nicht dunkel. Der Artikel sagt ja: „Legt Misfouri z. B. den Finger auf etliche Sätze in Eph. 1, so hat es nicht viel Noth zu beweisen, daß seine Auffassung der Wahl richtig und schriftgemäß ist.“

Allerdings, von einer solchen Analogie des Glaubens, die klare Lehren der heiligen Schrift, die zugestandenermaßen an einzelnen Stellen klar stehen, aus der Schrift und aus der Theologie hinausescamotirt, will „Misfouri“ nichts wissen. Es will zwar dunkle Stellen nach den klaren auslegen, weil es weiß, daß Gottes Wort ohne Irrthum und ohne Widerspruch ist, daß in den dunklen Stellen nichts stehen kann, was gegen die klaren Stellen ist. Aber es hält es für Narrheit und Gottlosigkeit zugleich, wenn man durch klare Stellen andere Stellen, die ebenso klar sind, einfach abthut. Wir geben uns schuldig, ja, wir haben die Weise, daß wir den Finger auf einzelne klare Schriftstellen legen und den Sinn, den die Stelle in ihrem Zusammenhang hat, stehen lassen. Und dabei gedenken wir zu bleiben. Und dafür haben wir gute Vorbilder. In der heiligen Schrift selbst wird viel Schrift citirt. Christus und die Apostel führen viel Schrift, und sie führen immer einzelne Stellen der Schrift an, „aus dem Zusammenhang genommen“, nicht gerissen, das heißt, in dem Sinne, den die Stellen nach Text und Context haben. Sie argumentiren nie mit dem „Schriftganzen“. Wenn der Herr Lehre darlegt und falsche Lehre abweist, dann sagt er nie:

Das ist so der Eindruck, den in der Sache das „Schriftganze“ auf mich macht. Er fragt nie: Was für einen Eindruck macht so das „Schriftganze“ auf euch? Sondern er fährt Schrift, einzelne Schriftstellen: „Es steht geschrieben.“ „Wie steht geschrieben und wie liesest du?“ „Habt ihr nie gelesen?“ Diese Ausflüchte sind verhältnißmäßig neu. Pharisäer und Sadducäer sahen ihr Maul als gestopft an, wenn ihnen klare Schriftworte hingeworfen wurden. Ja, selbst der Feind aus dem Abgrund wußte früher gegen klare Schriftstellen nur eins von zwei Dingen zu thun: entweder plump herauszufahren: „Ja, sollte Gott gesagt haben?“ 1 Mos. 3, 1., oder davonzulaufen, Matth. 4, 11.

Nach dem uns vorliegenden Artikel ist die Anwendung der Analogie des Glaubens dies, daß man Lehren, die klar an Stellen der heiligen Schrift stehen, hinausmanipulirt. Das sage man dem Christenvolk! Man sage nur den gemeinen Christen: Missouri kann seinen Finger auf Stellen wie Eph. 1 legen und hat nicht viel Noth zu beweisen, daß seine Auffassung von der Wahl richtig und schriftgemäß ist. Aber es wendet die Analogie des Glaubens nicht an. Die Lehre sollte nicht stehen bleiben; man soll nicht den Finger auf klare Schriftworte legen; man soll sich weder in Marburg noch anderswo einzelne Schriftworte auf den Tisch schreiben und dabei bleiben. Hoffentlich schreiben die Gegner in nächster Zeit recht viele solche Artikel über „Schriftganzes“ und Analogie des Glaubens und sorgen dafür, daß sie unter die Leute kommen; dann wird ein allgemeiner exodus nach „Missouri“ stattfinden. Gerade so sind unverdorbene Christen gewohnt, mit der Schrift umzugehen, wie es an „Missouri“ getadelt wird.

Die Christen sollen ja über alle Lehre urtheilen. Das ist ihr priesterliches Vorrecht. Und das können sie auch, weil Gott ihnen sein Wort gegeben hat: ein helles und klares Wort, das der einfältige Christ verstehen kann. Nur dann aber können die Christen urtheilen über die Lehre, wenn klare Schriftausagen die Sache entscheiden. Der Christ urtheilt über die Lehre so, daß er seinen Finger auf klare Stellen der Schrift legt und sagt: Das steht da, und das steht nicht da. Sagt man dagegen den Christen: Mit den klaren Bibelsprüchen ist es nicht gethan, sondern man muß das „Schriftganze“ ansehen, man muß die Analogie des Glaubens in Anwendung bringen, das heißt, man muß sehen, ob der klare Verstand der deutlichen Stellen in das System, in die Einheit der Lehre paßt, und diese Einheit, dieses System erkennt vor allem der Theologe, — dann sind die Christen mit der Schrift genarrt. Dann sagt man ihnen wohl nicht mit dem Pabst: Ihr sollt nicht urtheilen; aber man macht ihnen sehr klar, daß es mit ihrem Nichten nichts ist, daß sie nicht im Stande sind, den systematisirenden Theologen zu controliren. So sind die Christen wieder der Willkür der Lehrenden preisgegeben und haben an der Schrift mit ihren klaren Ausagen gar keine Wehr gegen falsche Lehre, die ihnen unter christlichem Namen vortragen wird.

Was ist demnach von solchem Mißbrauch der Analogie des Glaubens zu halten? Also sie soll dies sein, daß Lehren, die einzelne Stellen der Schrift in ihrem ursprünglichen Sinn zugeständenermaßen aussprechen, durch menschliche Manipulation hinausescamotirt werden. Ist's ein Wunder, daß man unsererseits das die Analogie des Unglaubens genannt hat? Diese Anwendung der Analogie des Glaubens ist etwas Aehnliches wie Zwingli's Aöofis. Beide Male will man sich unliebsame Lehren, die die heilige Schrift klar aussagt, vom Halse schaffen. So gilt von diesem Gebrauch der Analogie des Glaubens, was Luther von der Aöofis sagt. Man kann, Luthers Worte nachbildend, sagen: Hüte dich, hüte dich für dem „Schriftganzen“ und dieser Analogie des Glaubens; sie ist des Teufels Larven. Sie richtet dir zuletzt eine solche Schrift zu, auf die ich nicht gern leben und sterben möchte. Denn wenn ich das glaube, daß klare Aussagen der Schrift keinen Artikel des Glaubens mehr gründen, so ist mir die Schrift ein schlechter Lehrer, so bedarf sie wohl in dem systematisirenden Theologen selbst eines Lehrmeisters. Summa, es ist unfählich, was der Teufel mit dem „Schriftganzen“ und der „Analogie des Glaubens“ suchet.

E. P.

---

### Bermischtes.

„Der Streit um die Lehre.“ Das ist die Ueberschrift eines Artikels des „Lutherischen Kirchenblatts“ von Keating. Derselbe citirt aus dem „Lutherischen Zionsboten“ der Generalsynode: „Sieht man sich die Sache ein wenig genau an, dann muß man sich doch fragen: Sind es wirklich kirchentrennende Fragen, um welche sich die obengenannten Synoden streiten? Im Vordergrund der Trennungsfragen, wenigstens zwischen Missouri und Ohio, steht noch immer die Lehre von der Gnadenwahl; jüngst scheint nun auch noch die Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung hinzugekommen zu sein. Wir haben vom Anfang des Lehrstreites über die Gnadenwahl nun schon seit einem Vierteljahrhundert so ziemlich alles gelesen, was von beiden Seiten geschrieben worden ist, und müssen ehrlich bekennen, so klug zu sein wie zuvor. Warum läßt man es in dieser Lehre nicht einfach bei den Schriftausagen und, wenn nöthig, den Auseinandersetzungen der Concordienformel bewenden? Darüber hinaus wird man doch, trotz allen Haarspaltereien, nicht kommen. Oder gilt es den Parteien nur um ‚das letzte Wort‘? Und was den Punkt der offenen Fragen (Antichrist, Chiliasmus, leibliche Auferstehung, Sonntag) anbetrifft, so sollte man es auch in diesen bei den Schriftausagen und was etwa die kirchlichen Bekenntnisse feststellen, bewenden lassen. Sieht man nicht in Gefahr, in all diesen Dingen ‚Fragen aufzubringen mehr denn Besserung zu Gott im Glauben‘? Es ist wirklich Thatsache, wie auch in der letzten Nummer dieses Blattes von P. D. hervorgehoben wurde, das Interesse an den Streitfragen ist bei vielen Pastoren in sämmtlichen lutherischen

Synoden ein sehr geringes, und das gewöhnliche Volk ist des ewigen Streites müde. Vieles, das unter der Parole: „Zur Vertheidigung der Wahrheit“ ausgeht, ist die reinste Rechthaberei.“ Hierzu bemerkt nun das „Kirchenblatt“ unter anderm auch: „Ist der Streit um die Lehre berechtigt oder nicht? Um diese Frage handelt es sich. Bekanntlich hat man von jeher gerade den lutherischen Theologen ihre Streitsucht und Rechthaberei zum Hauptvorwurf gemacht. Wenn Luther auf dem Religionsgespräch in Marburg von der erkannten Wahrheit auch nicht ein Haar breit weichen wollte, so wissen reformirte Theologen und andere dafür nur einen einzigen Grund: Luthers unbeugbaren Starrsinn. Noch abfälliger pflegt man über die späteren lutherischen Theologen zu urtheilen. Man hat sie freilich selten gelesen; aber das hindert nicht, daß man in das allgemeine Verdammungsurtheil über sie trotzdem nach Herzenslust mit einstimmt und sie für alle Sünden ihres Zeitalters verantwortlich macht. Es ist ja auch so bequem, wenn man eine ganze Periode der Kirchengeschichte kurzerhand als das Zeitalter der ‚todten Orthoborie‘ bezeichnen kann. Auch heute noch ist nichts gewöhnlicher als die Rede von den streitsüchtigen Theologen, die um jeden Preis recht behalten wollen und darum Andersdenkende in liebloser Weise richten und verdammen. Wenn die Welt so redet, wundert uns das nicht. Die Welt steht im Wesentlichen noch immer auf dem Standpunkte des Pilatus, daß es eine absolute Wahrheit nicht gibt. Auch darüber wundern wir uns nicht, daß in falschgläubigen Gemeinschaften jener Vorwurf gegen uns erhoben wird. Denn im Allgemeinen ist man in diesen Kreisen gegen die Lehre überhaupt herzlich gleichgültig, und dann empfindet man wohl auch das Zeugniß der lutherischen Kirche für die Wahrheit des Evangeliums als einen Stachel, gegen den man sich auflehnt. Aber wenn wir in lutherischen Blättern Aehnliches lesen, so macht uns das stets bedenklich und erweckt den Eindruck, daß man auf die Lehre nicht das nöthige Gewicht legt. Nun muß man gewiß einen Unterschied machen zwischen nöthigem Streit und unnötigem Gezänk. Und gerade die Concordienformel, deren Entstehung man so oft mit dem ‚unnützen Gezänk‘ der Theologen in Verbindung gebracht hat, ist es, die diesen Unterschied betont. Der betreffende Abschnitt lautet: ‚So haben wir uns auch darüber und davon gegen einander gründlich und deutlich erklärt, also daß in alle Wege ein Unterschied soll und muß gehalten werden zwischen unnötigem und unnützem Gezänk, womit, weil es mehr verstört als bauet, die Kirche billig nicht soll verwirret werden, und zwischen nöthigem Streit, wann nämlich solcher Streit vorfällt, welcher die Artikel des Glaubens oder die fürnehmen Hauptstücke der christlichen Lehre angehet, da zur Rettung der Wahrheit falsche Gegenlehre gestrafet werden muß.‘ Die Concordienformel beschränkt also den nöthigen Streit auf die Differenzen in Artikeln des Glaubens und fürnehmen Hauptstücken der christlichen Lehre. . . . In dem Streit zwischen Misfouri und Ohio handelt es sich um die Lehre von der Gnadenwahl. Niemand wird behaupten können, daß dies kein Glaubensartikel sei. Im Gegentheil,

dieser Artikel betrifft den innersten Nerv des Glaubens, die Lehre von der Seligkeit aus Gnaden allein. Aber, so sagt man, die Differenzen zwischen Missouri und Ohio in dieser Lehre sind so gering und so fein, die Beweisführung ist zum Theil so spitzfindig, daß der Streit thatsächlich zu einem Wortgezänk geworden ist. Nun, ich bekenne gern, daß es nicht leicht ist, den Streit über diese Lehre in allen seinen Phasen zu verfolgen, und ich gebe weiter zu, daß die Gefahr nahe liegt, um Worte zu streiten, anstatt um Sachen. Aber der eigentliche Kernpunkt, auf den es ankommt, ist doch kein leeres, unnützes Wortgezänk, sondern die für jeden Christen höchst wichtige und nöthige Frage: Ist die Seligkeit des Menschen einzig und allein abhängig von der göttlichen Gnade oder nicht? Mit andern Worten, um nichts anderes handelt sich's in dieser Lehre als um das sola gratia. Aber warum läßt man es in dieser und in andern Fragen nicht einfach bei dem bewenden, was Schrift und Bekenntniß bereits festgestellt haben? Nun, ich begreife nicht, wie der „Lutherische Zionsbote“ überhaupt so fragen kann. Oder sollte der Schreiber wirklich nicht wissen, daß das ja gerade der Streitpunkt ist, um den es sich handelt? Beide Theile berufen sich nämlich für ihre Lehre sowohl auf das Bekenntniß wie auf die Schrift. Die Frage kann also nur die sein: Welcher Theil hat die Schrift für sich und welcher Theil für sie gegen sich? Ist man einmal darüber einig, was Schrift und Bekenntniß bereits festgestellt haben, dann ist der ganze Streit beigelegt. Wir beklagen es auch, daß unsere lutherische Kirche hierzulande so zerrissen ist. Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß alle lutherischen Synoden sich noch einmal auf dem Grunde der lauterer Wahrheit des Evangeliums vereinigen mögen. Aber das wird nimmermehr geschehen, solange man allen Lehrfragen ängstlich aus dem Wege geht und den äußeren Frieden über die Wahrheit stellt. Der Streit um die Lehre ist berechtigt, ja, er wird zur heiligen Pflicht, wenn „zur Rettung der Wahrheit falsche Gegenlehre gestrafet werden muß.“ — Mit Recht betont das „Kirchenblatt“, daß es sich in dem Streit zwischen Ohio und Missouri um nichts anderes handelt als um das sola gratia oder um die Frage: Ist die Seligkeit des Menschen abhängig einzig und allein von der göttlichen Gnade oder nicht? Missouri behauptet das Erstere, Ohio das Letztere: Befehrung und Seligkeit ist abhängig nicht bloß von Gottes Gnade, sondern auch vom Verhalten des Menschen. J. B.

Der Proceß in Jerusalem und der Proceß in Berlin. Das Monatsblatt „Nach dem Gesetz und Zeugniß“ stellt folgende Vergleichung an zwischen dem Hohenrath in Jerusalem und Berlin: „Was die Ankläger gegen unsern Herrn vorzubringen wußten, haben sie vorgebracht. Die Anwesenden merkten, daß damit nichts wirklich Stichhaltiges gesagt ist. Jesus soll sich verantworten. Ihm ist aber alles Gehörte keiner Entgegnung werth. Der Proceß stodt. Aller Augen richten sich auf die leitende Stelle, den Hohenpriester. Dieser merkt, wie die Sache steht. Mit einem kühnen Entschlusse rafft er sich zu entscheidendem Handeln auf. Im Bewußtsein seiner

Würde, als Vertreter des höchsten geistlichen Gerichtes in Israel, tritt er vor den Herrn, und feierlich ertönt es: ‚Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, daß du uns sagest, ob du seist Christus, der Sohn Gottes des Hochgelobten!‘ Der Hohepriester weiß es wohl, der Messias Israels, der die Jahrtausende Vorausverkündigte, muß Gottes Sohn sein. Ob Jesus dies ist, das ist die Frage, die mit einem Eide entschieden werden soll. Feierliche Stille nach diesen Worten! Von den Lippen des Hohenpriesters wenden sich aller Augen auf Jesu Mund. Der öffnet sich, und wir hören: ‚Du sagest es, ich bin es!‘ War es überhaupt undenkbar, daß über Jesu Lippen je eine Unwahrheit ging, hier Angesichts des Todes, bei dem Schwur, unter welchem die Aussage gemacht wird, wäre der leiseste Gedanke daran eine Lästerung. Dazu kommt die Bekräftigung des Herrn: ‚Von nun an wird es geschehen, daß ihr sehen werdet des Menschen Sohn sitzen zur rechten Hand der Kraft und kommen in den Wolken des Himmels.‘ Und sie haben ihn kommen sehen in Gnaden und im Gericht über ihre Stadt! So hebt denn dieser Eid, der ein Ende macht alles Habers, jeden Zweifel darüber auf, wer Jesus war. Drum stimmen alle Wahrheitszeugen die Jahrhunderte hindurch darin mit ein: ‚Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn.‘ Drum werden alle armen Sünder, die selig werden wollen, dabei bleiben bis ans Ende der Tage: ‚O Jesu Christ, Sohn eingeborn Deines himmlischen Vaters, Versöhner der, die warn verlorn, Du Stiller unsers Habers, Lamm Gottes, heiliger Herr und Gott, Nimm an die Bitt von unsrer Noth, Erbarm dich unser aller!‘ Daneben hat es aber, das wissen wir, zu keiner Zeit an Ungläubigen gefehlt. Der Hohepriester Israels ist davon überzeugt, daß unser Herr einen Meineid geleistet hat, und hält, über das Gehörte entsetzt, ihn der Gotteslästerung und darum des Todes schuldig. Er hat viele Nachfolger gehabt. Neuestens ist D. Fischer, Prediger an St. Marcus in Berlin, öffentlich auf seine Seite getreten mit der Behauptung: ‚Jesus kann nicht Gegenstand der Religion, der Anbetung sein.‘ Damit hat er die Zahl derer gemehrt, welche das Bluturtheil des Hohenrathes bejahen, die Aussage Jesu für ein falsches Zeugniß und damit die Kirche Jesu Christi in Wirklichkeit für einen Göztempel erklären, aus dem auszugehen Pflicht eines jeden wäre, der Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten will. Welchen Eindruck haben diese Worte gemacht? Eine peinliche Stille trat ein. Aller Augen richteten sich auf den Hohenrath. Von ihm erwartet man die Entscheidung. Hat er sie gegeben? Sein Spruch liegt vor. Er bringt im Wesentlichen folgende Stücke. Er bezeugt dem D. Fischer, daß er alle bekennnistreuen Gemeindeglieder aufs tiefste verlegt und ihnen ein Aergerniß gegeben habe. Er erwartet von ihm, daß er, wenn dies wirklich seine endgültige Meinung sei, sein Amt niederlege. Er macht es ihm zur Pflicht, ähnliche Anstöße in Zukunft zu vermeiden. Von einem Entsetzen aber, ähnlich wie in Jerusalem, finden wir nichts, obwohl die Verlästerung unsers Herrn dazu hinreichend Veranlassung bot. Auch

ein der Größe der Schuld entsprechendes Urtheil wird nicht ausgesprochen. So ist es denn nur zu natürlich, daß der Unglaube triumphirt und daß D. Fischer öffentlich verkündigt, dieser Bescheid hindere ihn nicht, weiter zu lehren, wie er es bisher gethan. Wir wissen wohl, daß der erhöhte Heiland seine Kirche wird zu schützen wissen, daß auch D. Fischers Lästerung sie nicht überwinden kann. Ist aber der gethane Spruch des Hohenrathes wirklich das letzte Wort in dieser Sache, dann ist das Schicksal der von diesem geleiteten Kirche damit besiegelt. Wie dort zu Jerusalem, gilt auch hier sein Wort: ‚Von nun an werdet ihr sehen des Menschen Sohn kommen in den Wolken.‘ Sein Name aber ist Treu und Wahrhaftig! Was sollen wir thun? Verlangt nicht das Außerordentliche der Sache auch Außerordentliches von uns? Wir wissen, es hängt Tod und Leben, Himmel und Hölle daran. Denn hat D. Fischer recht, so ist keine Möglichkeit vorhanden, daß Sünder selig werden, kein Trost, kein Heil, keine Hoffnung für Zeit und Ewigkeit! Was sollen wir thun? Vor allem dem HErrn auf den Knien danken für sein gutes Bekenntniß. Sodann ihn selbst bekennen als den Sohn Gottes, des Hochgelobten, und ihm treu sein bis in den Tod! Ist das aber hier genug? Wir wollen an unserm Theil auch öffentlich bekennen, daß wir es für die heilige Pflicht des Evangelischen Oberkirchenraths halten, daß er das Bekenntniß der Kirche schützt und den Feinden desselben ihre Arbeit unmöglich macht. Bleibt das aber vergeblich, findet die Lästerung des HErrn Jesu wirklich Duldung und Anerkennung, dann haben wir nur Einen Wunsch, nämlich daß der HErr uns die Augen öffnet, damit wir den Vergungsort zur rechten Zeit sehen und erreichen, den er uns bereitet hat für den Tag, an dem er kommt in den Wolken zum Gericht über eine von ihm abgefallene, götzdienerische evangelische Kirche! Sorgen wir dafür, daß wir nicht in ihrem Verderben mit umkommen! 1. Der HErr Jesus hat es feierlich beschworen, daß er Christus ist, des lebendigen Gottes Sohn. D. Fischer macht ihn zum Lügner und sagt: Er ist es nicht. 2. Der HErr Jesus hat dies Bekenntniß zum Grundstein seiner Kirche gemacht. D. Fischer sucht diesen Grundstein zu entfernen und damit die Kirche Jesu Christi zu zerflören. 3. In Jerusalem sehen aller Augen auf den Hohenrath und erwarten von ihm das entscheidende Wort. In Berlin liegt die Sache ebenso. 4. Der Hoherath zu Jerusalem will um jeden Preis eine Entscheidung herbeiführen. Vom Hohenrath in Berlin kann man das nicht sagen. 5. In Jerusalem weiß man noch, daß Gotteslästerung eine Sünde ist, die nur durch den Tod des Lästerers gesühnt werden kann. In Berlin hat man das vergessen und läßt die Lästerer des HErrn Jesu ungestraft gewähren. 6. In Jerusalem fürchten die Juden den Hohenrath und lassen sich das Urtheil gefallen. In Berlin scheint der Hoherath die Juden zu fürchten und ihre Genossen. 7. Für den Hohenrath zu Jerusalem ist Vergebung zu erhoffen in Kraft des ersten Kreuzeswortes unsers HErrn. Gilt für den Hohenrath in Berlin auch: ‚Sie wissen nicht, was sie thun‘? 8. In Jeru-



salem hat der Hoherath in seinem Unverstand den Herrn Jesum ausgestoßen. Die Folge war der Untergang des Volkes Gottes. In Berlin läßt der Hoherath in verkehrter Milde die Feinde des Herrn gewähren. Die Folge das Verderben der Kirche Gottes! 9. In Jerusalem hat der zum Gerichte kommende Herr den Seinen eine Errettung und einen Vergungsort bereitet. In Berlin dürfte es an der Zeit sein, daß alle Jünger Jesu sich nach dem rechten Vergungsort umsehen, in welchem sie geschützt sind, wenn der Herr kommt zum Gericht über eine abtrünnige evangelische Kirche.“ Zu dem letzten Satze bemerkt die „Sächs. Freikirche“: „Der Vergungsort ist bereit, es ist die auf dem Grunde des unfehlbaren, irrthumslosen Gotteswortes sich erbauende Freikirche. Aber dieselbe ist vielen zu gering, und die Gebrechen, die auch ihr anhaften, schrecken manchen zurück. Wer deshalb sich nach andern Vergungsortern umsieht, kann leicht die Zeit versäumen. Denn die Christen in Jerusalem flohen nicht erst, als die Römer die Stadt schon eingeschlossen hatten (da wäre es ja zu spät gewesen), sondern gehorchten der Weisung des Herrn ohne Zögern, als die Belagerung begann. Nun ist fürwahr die preussische Landeskirche jetzt ärger bedrängt und belagert als damals Jerusalem.“

F. B.

In seinem Vortrag über „die Grenzen der Lehrfreiheit“, gehalten auf der „Hohensteiner Konferenz“ in Sachsen, sagte D. Kittel aus Leipzig: „Der Idee des Protestantismus entspricht die Einzelgemeinde, bezw. der Zusammenschluß gleichgesinnter Einzelgemeinden. Daraus folgt, daß der Idee nach zum geistlichen Amte nur zugelassen ist, wer den Glauben der Einzelgemeinde bekennt. Es lassen sich innerhalb des Protestantismus nach Idee und Geschichte verschiedene Typen vorstellen: Luther, Calvin, Zwingli, Schleiermacher, Ritziel &c. In jeder nach solchem Typus gearbeiteten Gemeinde kann streng genommen nur Pfarrer sein, wer ihren Glauben theilt. Die thatsächliche Gestaltung unserer Kirchen zu Landeskirchen ist, wenn auch nicht ihre bleibende Form, so doch auf absehbare Zeit noch ihre gottgewollte (?) Ordnung. Sie hat bei ihrem Zusammenhang mit dem Staate und den in ihm jeweilig maßgebenden Factoren unvermeidlich auch auf die verschiedenen jeweiligen Strömungen des religiösen Lebens eine gewisse Rücksicht zu nehmen. Daraus folgt, daß die Landeskirche als solche die Grenzen der Lehrfreiheit wird weiter ziehen müssen als die Freikirche. Die landeskirchlichen Verpflichtungsformeln zeigen deshalb neuerdings mit Recht das Bestreben, den verschiedenen Strömungen nach Möglichkeit entgegenzukommen. Dies in der Idee der Landeskirche nothwendig liegende Bestreben ist um der Wahrheit willen nicht zu tabeln. Wo trotzdem ein Zwiespalt zwischen der Verpflichtungsformel und der persönlichen Ueberzeugung und Lehre des Amtsträgers einzutreten scheint, ist derselbe auf das Gewissen des Einzelnen zu legen. Gewaltfame Entfernung eines einzelnen aus dem Amte, wofern nicht grobe Verstöße gegen die Ordnung vorliegen, kann leicht zu Unbilligkeit und Härte führen. Nur wo der Zwiespalt vom Betroffenen

anerkannt wird, hat die Ausscheidung ihr volles Recht. Hat die Verschiedenheit einen so hohen Grad erreicht, daß nicht bloß Glaubensdifferenzen im einzelnen, sondern ein Auseinandertreten in zwei Weltanschauungen vorzuliegen scheint, und sind zugleich von ihr nicht bloß einzelne Glieder, sondern weite Kreise einer Landeskirche betroffen, so entspricht es der Wahrheit, eine Scheidung in zwei neue Typen des Protestantismus (!) eintreten zu lassen. Sie darf sich aber nicht vollziehen durch gewaltthames, rechtlich oder moralisch angesehen, Abdrängen des andern Theiles, sondern nur so, daß derjenige Theil, dem die Unhaltbarkeit der Verhältnisse zur Gewissenssache geworden ist [also die Positiven], freiwillig ausscheidet und dem Geiste der Wahrheit die Kraft zu neuer Gemeindebildung zutraut. Wann und wo jene Nöthigung etwa eingetreten sei oder eintreten werde, läßt sich schwer auf eine bestimmte Formel bringen. Jedenfalls kann der Umstand, daß überall im Protestantismus Differenzen der Auffassung und Probleme vorliegen, sie nicht aus der Welt schaffen. Am ehesten darf die Möglichkeit eines persönlichen Verhältnisses zu Christus im Sinne von Matth. 16, 16. als Kriterium der Zusammengehörigkeit, bezw. der Scheidung angesehen werden. Die christliche Schule mit ihrem Religionsunterrichte im heutigen Sinne, auf höherer und niederer Stufe, wird mit der Zeit der modernen Idee vom Staate zum Opfer fallen. Man kann das beklagen, soll es jedenfalls nicht ohne Noth herbeiführen; ändern werden wir es nicht. Die Zukunft des Religionsunterrichts liegt daher nicht in der Schule, sondern in der Kirche, bezw. Einzelgemeinde. In ihr ist die Frage der Lehrfreiheit von selbst gelöst. Der Geistliche einer Gemeinde ist von selbst auch Lehrer ihrer Jugend in religiösen Dingen. Für die Universität als Staatsanstalt ist die Berücksichtigung der verschiedenen im Staate etwa vorhandenen religiösen Strömungen in einer und derselben oder in mehreren parallelen Facultäten nicht zu vermeiden. Es ist, solange Landeskirchen bestehen, billig, daß den Universitätslehrern der Theologie dieselbe Lehrverpflichtung auferlegt wird wie den Dienern der betreffenden Landeskirche.“ D. Rittel behandelt hier die Frage: Was sollen und können wir thun mit den Irrlehrern auf den landeskirchlichen Universitäten und Kanzeln? Und die Antwort, welche er gibt, lautet in nuce: Als Kirche sollten wir sie ausschneiden, als Staatskirche aber können wir das nicht. Und das ist ganz richtig. Gott hat der Kirche geboten, die offenbaren Irrlehrer von ihrer Gemeinschaft auszuschneiden. Und dem Staate ist es verboten, den Irrlehrern weltliche Gewalt entgegenzusetzen. Die Kirche darf nicht tolerant sein gegen Irrlehrer, und der Staat muß tolerant sein gegen die Irrlehrer. So ist die Staatskirche das Monstrum, welches als Kirche die Irrlehre nicht dulden soll und als Staat sie doch dulden muß. Der „A. G.“ vom 4. August bemerkt zu den Worten D. Rittels: „Vor allen Dingen dürfte aber nicht außer Acht gelassen werden, daß die Landeskirchen, wie sie dormalen sind, das Recht, Lehrzucht zu üben, selbst verwirkt haben, indem sie ihre Verpflichtungsformeln erweichten, ab-

änderten und abschwächten, so daß fraglich ist, ob auch nur eine lutherische Landeskirche Deutschlands noch auf dem lutherischen Bekenntniß steht. Wenn es sich aber wirklich so verhält, wie Kittel meint, dann sind nicht nur die Tage der Landeskirchen gezählt, sondern seine Anschauung wird sich im Ganzen mit dem Urtheil der Missourier, besonders über die sächsische Landeskirche, decken. Er erwähnte zwar, die Verhältnisse in Sachsen seien immer noch besser als in andern Landeskirchen. Aber dann ist es schließlich doch richtiger, man lehrt diesen Landeskirchen, die selbst den Ast absägen, auf dem sie sitzen, möglichst rasch den Rücken. Nein, sagt Kittel, so weit sind wir noch nicht! Denn noch ist niemand gehindert, bekenntnißmäßig zu lehren und zu predigen. Aber wie denn, entgegnen wir, wenn neben diesen andere gegen das Bekenntniß lehren und predigen dürfen? Bei der theologischen Lehrfreiheit handelt es sich nicht um die Frage: ob mehr oder weniger Bekenntniß, mehr oder weniger Wahrheit, sondern ob Bekenntniß oder sein Gegentheil, ob Wahrheit oder Irrthum.“ J. B.

Was liberale Theologen von der Heidenmission halten, sagt uns Arthur Bonus. In der Zeitschrift „Deutschland“ schreibt er also: „Der Verfasser bekennt sich als grundsätzlichen Gegner der Mission. Er ist nicht der Meinung, daß irgend ein Bibel- oder Herrenwort dergleichen Fragen entscheidet. Aber wenn so viel von einem Missionsbefehl die Rede ist, so hält er für recht, darauf hinzuweisen, daß jedenfalls das einzige, einigermaßen authentische Herrenwort über die Mission das ist, welches Matth. 23, 15. geschrieben steht und lautet: ‚Wehe euch, Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr Land und Wasser umziehet, daß ihr Einen Profelyten macht! und wenn er es geworden ist, macht ihr aus ihm ein Kind der Hölle, zwiefältig mehr, denn ihr seid.‘ Der Weg der Wilden zur höheren sittlichen Kultur geht normaler Weise über ihre Treue zu ihrem Stamm. Deshalb halten wir eine Thätigkeit, die darauf gerichtet ist, einzelne Glieder fremder nichtchristlicher Völkerschaften ihrem Volksverband zu entfremden, für sittlich bedenklich. Wir wissen doch alle, wie gemischte Gefühle wir hatten, wenn wir von jenen Profelyten einer fremden, ob auch höheren Kultur hörten, dem Aebuer Divitiacus, dem Cherusker Segeß, dem Buren Piet de Wet. Gewiß, nach der Theorie ist alles in schönster Ordnung. Die Missionare wollen gar nicht eine fremde Kultur aufdrängen, sie wollen lediglich die rein-religiöse Bedeung der innerlichsten Kräfte, aus deren Entfaltung dann originale Kultur erwachsen kann. Indessen, sehen wir näher zu, so sind die Missionare meist gar nicht fähig, zwischen Religion und Kultur zu unterscheiden, und was sie als Religion bringen, das ist lediglich mißverständene, abgeplattete Kultur, die nur desto unverdauter aufgenommen wird, da sie religiös verkleist ist, eine Vorstellungswelt, die fremd und unverständlich ist und mit Haut und Haar als heilig angebetet wird, als eine Art Fetisch, an dessen Kraft man glaubt, ohne irgend ein inneres Verständniß für sie zu haben. Eine wirkliche religiöse Erweckung wäre doch erst da möglich, wo

der Missionar die Kraft besäße, die primitiven religiösen Vorstellungen der Wilden aufzunehmen und von innen her fortzubilden, alles das zu thun, was die berühmten Apostel der Deutschen versäumt haben zu thun, als sie unsere heiligsten Vorstellungen beschmuzten und uns andere gaben, deren Heiligkeit zu verstehen uns — als Volksganzen — noch heutigentages nicht gelungen ist.“ In der „Christlichen Welt“ wird P. Bonus von Dr. Rabe in Schutz genommen.

F. B.

„Blutende Hostien.“ Die „E. K. Z.“ schreibt: „Selbst in den Kreisen naturkundiger, katholischer Priester und Mönche kommt jetzt die Erkenntniß zum Durchbruche, daß die sogenannten Blutwunder des Mittelalters, wie sie bei consecrirten Hostien vorkamen und heute noch an der angeblichen Blutsubstanz des heiligen Januarius in Neapel mit pünktlicher Regelmäßigkeit sich zeigen, in der Bacillenlehre der neueren Medicin ihre natürliche Erklärung finden. Der Benedictinerpater Martin Gander hat im Verlage von Benziger und Comp. zu Einsiedeln eine Schrift über die Bakterien veröffentlicht, worin auch der Hostienpilz erwähnt wird. Es ist das der in der Wissenschaft unter dem Namen Bacillus oder Micrococcus prodigosus bekannte farbstoff erzeugende Pilz, der auf Brod, gekochten Kartoffeln und andern stärkemehlhaltigen Speisen und Substanzen blutrothe Flecke erzeugt und durch sein Auftreten auf Hostien häufig zu den sogenannten Blutwundern Veranlassung gegeben hat. An die Beschreibung dieses Bacillus knüpft Pater Gander folgende der Zeitschrift ‚Natur und Offenbarung‘ entnommene Aeußerung des Jesuiten Professor Resch: ‚Es braucht wohl kaum bewiesen zu werden, daß die rothen Pigmentsbakterien, wenn nicht immer, so doch in vielen Fällen die Ursache zur Entstehung der ‚blutenden Hostien‘ gegeben haben konnten. Es ist deshalb eine höchst weise Vorschrift der Kirche, die consecrirten Hostien nicht zu lange aufzubewahren, da die Species oder die Gestalt des Brodes ebenso den Einflüssen der Außenwelt unterworfen ist wie wirkliches Brod. So könnte wohl das Auftreten von sogenannten Blutstropfen (den rothen Schleimtröpfchen der Pigmentsbakterien) eher eine Strafe für den nachlässigen Seelsorger als eine himmlische Gnadenbezeugung (Wunder) sein. In der Praxis wird es angezeigt sein, sich vor jedem Extrem zu hüten, weder überall gleich ein Wunder zu wittern noch alles sofort rein natürlich zu erklären.‘ Dazu macht Pater Gander folgende Bemerkung: ‚Es sei hier an das Auftreten des Cardinals Nikolaus Cusa gegen das sogenannte Blutwunder in Wilsnack (Mark Brandenburg, damaligen Diöcese Havelberg) 1451 erinnert. Cusa kam als päpstlicher Legat und Reformator nach Deutschland. Als er zu Wilsnack und an einigen andern Orten der Umgebung ‚blutende Hostien‘ antraf, zu denen man im Volke große Verehrung und Andacht hegte und gewaltige Pilgerzüge veranstaltete, warf er diese Hostien ins Feuer, weihte neue und erließ aus Halberstadt am 5. Juli 1451 ein Verbot der Pilgerzüge und des Tragens von Medaillen (zum Andenken an das Hostienwunder). Jeder Ort aber,‘ so schließt er seine Ver-

ordnung, wo man nicht aufhört, solches zu thun, der sei hiermit dem großen Kirchenbanne verfallen, die unfolgsamen Priester der Suspension vom Amte. Die Reformation des Cardinals Cusa war von keiner langen Dauer. Ein späterer Pabst erlaubte den Wunderblutschwindel wieder, und erst der erste evangelische Pfarrer von Wilsnad verbrannte die letzte Wunderbluthostie, denn Luthers Reformation war erst eine dauernde und wahre Reformation.“ — In den „blutenden Hostien“ haben also die Papisten nach dem Zeugniß ihrer eigenen Gelehrten Bacillen angebetet.

## Literatur.

**Lutherlesebuch für das evangelische Volk.** Von Pfarrer D. theol. G. Buchwald = Leipzig. 1. bis 3. Tausend. Gr. 8°, 366 Seiten. Fäbisch gebunden. Preis: M. 5. Gustav Schölmanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick), Hamburg, Paulstr. 14—16.

Dies „Lutherbuch“ enthält Auszüge aus den Schriften Luthers von 1512 bis 1580. Dem Vorwort zufolge verfolgte D. Buchwald den Zweck, „Luthers Charakter, seinen Werdegang und sein Werk auf Grund der Schriften des Reformators darzustellen“. Sein Buch soll eine Selbstbiographie Luthers sein. Den einzelnen Auszügen läßt darum der Verfasser in der Regel auch eine passende orientirende Einleitung vorausgehen. Sein Urtheil über Luthers Schrift „Von Kaufshandlung und Wucher“ jedoch ist historisch und sachlich falsch. Von eigentlicher „Productivität des Geldes“ kann man heute ebensowenig reden wie zur Zeit Luthers. F. B.

**Biberatlas zur Bibelkunde.** Ein Handbuch für den Religionslehrer und Bibelfreund, bearbeitet von Schulrath Dr. Frohnmeyer und Dr. J. Benzinger. VIII und 188 Seiten, 4<sup>te</sup>, enthaltend V Abtheilungen mit 501 Abbildungen nebst erläuterndem Text. Stuttgart, 1905, Theodor Benzinger. Preis: Cartonmirt M. 6; in starkem Leinwandband M. 7.20.

Dieses Werk zerfällt in fünf Abschnitte: 1. Die biblische Geographie, 2. die Geschichte Israels, 3. der Kultus, 4. das Alltagsleben der alten Israeliten, 5. biblische Naturgeschichte. Im Ganzen werden 501 vortreffliche Bilder, und zwar in systematischer Anordnung, geboten. Auch an dem begleitenden Text, welcher sich darauf beschränkt, die Bilder verständlich zu machen, ist nichts auszulassen. Für den Unterricht in der Bibel bietet dies Buch ein vortreffliches Anschauungsmaterial.

F. B.

Zugesandt worden ist uns noch:

1. **Der kleine Katechismus D. Martin Luthers** aus dem Verlag von Adolf Sponholz, Hannover; 2. **Das einfache Evangelium** von Otto Armknecht (24 Seiten. Ein Protest gegen Prof. Bouffets Lehre von der Fortentwicklung des Christenthums), aus dem Verlag von G. G. Wallmann, Leipzig; 3. aus demselben Verlag: **Die gegenwärtige Krise in der modernen Gemeinschaftsbewegung** von Paul Fleisch (48 Seiten); 4. aus dem Verlag von Gräfe und Unzer in Königsberg ein **Vortrag von Plath** über die Frage: „Wie ist die geringe Theilnahme der gebildeten Männerwelt am kirchlichen Leben und insonderheit an den Gottesdiensten der Kirche zu erklären, und was kann zur Besserung dieses Zustandes Seitens der Kirche geschehen?“ (21 Seiten.) Als Hauptgrund bezeichnet Plath den weitverbreiteten Unglauben: deistischer Rationalismus, Pantheismus, Materialismus etc. Daraus darf man aber nicht mit Plath folgern, daß alle, die keine Materialisten etc. sind, als Christen gelten können, z. B. Kant und Göthe; 5. **Season Vespers, with accompanying harmonies for organ**, edited by H. G. Archer and Rev. L. D. Reed. Preis: 50 Cts. Philadelphia: General Council Publishing Board; 6. aus dem Concordia Publishing House unser **Synodalkatechismus**, deutsch und englisch, nach dem Tausende greifen werden. F. B.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

## I. America.

In dem Bericht der ohioischen „Kirchenzeitung“ über die vierte intersynodale Conferenz wird der Protest abgedruckt, welchen die Ohioer und Iowaer gleich nach Eröffnung der freien Conferenz einfach verlasen, ohne den Zweck dieser Conferenz zu respectiren. Die „Kirchenzeitung“ verschweigt es aber, daß aus der Conferenz heraus dieser Protest, mit dem die freie Conferenz überfallen wurde, zurückgewiesen wurde als nicht vor die Conferenz gehörig. Und dieser Tadel wurde den Protest-Verlesern ertheilt nicht bloß von Vertretern der Synodalconferenz, sondern auch von dem ersten Antimissourier. Auch in die weltliche Presse gelangte der ohioische und iowasche Protest durch einen Bruch des Uebereinkommens von ohioischer Seite, wie ebenfalls auf der freien Conferenz bezeugt und schließlich auch von Ohioern zugestanden und als verkehrt anerkannt wurde. Diese Dinge durfte die ohioische „Kirchenzeitung“ nicht verschweigen, wenn sie überhaupt von dem Proteste, mit welchem die Gegner der Synodalconferenz die freie Conferenz überfallen haben, berichten wollte. Wer eine gute Sache hat, wird schwerlich zu solchen Mittelstücken und Kniffen greifen. — Was den ohioischen Protest selber betrifft, so haben wir in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift bereits dargethan, daß die Auslagen des Detroitter Präsidialberichts Thatfachen unter den Füßen haben, welche die Ohioer durch Proteste nicht aus dem Wege räumen können. Jetzt weisen wir nur noch hin auf die doppelte Erklärung, welche die Ohioer in ihrem Proteste abgaben. Von derselben hebt nämlich thatsächlich die eine die andere auf. Die Ohioer sagen: „Wir von der Ohio-Synode erklären hiermit: 1. daß wir die in diesen Sätzen [der Präsidialrede] ausgesprochenen Lehren als falsch und direct wider die Schrift laufend verwerfen und verdammen; 2. daß wir niemals in irgend einer Weise, sei es mit Wort oder Schrift, solche Lehren geführt haben.“ Gewiß hätten die Ohioer, was den ersten Punkt betrifft, beschließen sollen und mit Gottes Hülfe auch beschließen können, daß sie von jetzt an „die in diesen Sätzen [des Präsidialberichts] ausgesprochenen Lehren als falsch und direct wider die Schrift laufend verwerfen und verdammen“. Daß sie aber auch in der Vergangenheit und bis dato „n i e m a l s in irgend einer Weise, sei es mit Wort oder Schrift, solche Lehren geführt haben“, — das konnten die Ohioer in Fort Wayne nicht erklären, sintemal Beschlüsse und Erklärungen über Thatfachen der Vergangenheit (von denen wir letztesmal etliche wenige angeführt haben) völlig machtlos sind. Facts are stubborn things. Die zweite Erklärung hebt darum die erste einfach auf, zumal wir nicht annehmen können, daß die Ohioer, welche in Fort Wayne protestirten, die Sätze nicht kannten, welche wir ihnen als irrige vorhalten. Aus der Thatfache, daß die Ohioer beide Erklärungen abgegeben haben, folgt, daß sie ihre erste Erklärung so verstehen und verstanden haben wollen, daß dabei ihre bisherigen Aussagen über das Verhalten des Menschen und die Auslegung nach einem Schriftganzen nicht fallen. In ihrem Protest zu Fort Wayne haben sich die Ohioer nicht losgesagt von den Irrlehren, welche ihnen die Detroitter Präsidialrede mit Recht zur Last legt. „Wollen die Ohioer ihre bisherigen falschen Auslassungen über die fraglichen Punkte zurückziehen?“ Das ist die Frage. Und solange sie sich dessen weigern, sind Erklärungen, wie die in Fort Wayne, ein leeres Klappern mit Worten. Hienach ist zu beurtheilen, was G. J. Fritschel, der sich an dem Protest in Fort Wayne betheiligte, im iowaschen „Kirchen-Blatt“ vom 2. September sagt: „Wer nun ohne Weiteres diese alten grundlosen Beschuldigungen wiederholt, muß es sich gefallen lassen, daß man ihn der muthwilligen und wissentlichen Lüge und Verleumdung be-

richtet.“ Die Ohioer haben ihre falschen Lehren nicht fallen gelassen. — In demselben Bericht, welcher den ohioischen Protest zum Abdruck bringt, trägt die „Kirchenzeitung“ eine Lehre vor, nach welcher die Seligkeit auch auf den Menschen selbst zu stehen kommt. Sie schreibt: „Die Concordienformel redet von einem Widerstreben derart, daß der Heilige Geist in dem betreffenden Menschen sein Werk nicht haben kann: wo nun alle Menschen gleicher Weise solches Widerstreben hätten (was wir das ‚muthwillige‘ nennen), wäre es grundfalsch zu behaupten, daß da dennoch der Heilige Geist sein Werk in ihnen haben kann und solch Widerstreben hinwegnimmt. Das hieße leugnen, daß die gleiche Gnade gleicher Weise für alle da ist und dasselbe an allen thun will. So wurde auch gewarnt, daß man das Evangelium nicht in Gesetz verwandele dadurch, daß man sage, das Evangelium fordere wohl, aber daraus dürfe man nicht schließen, daß der Mensch es auch könne; denn das Evangelium thut eben, was das Gesetz nicht kann, es gibt die Kraft zu dem, was es fordert, daß der Betreffende das Beforderte (z. B. daß er glaube) wohl kann.“ Hiernach werden alle, welche das „muthwillige“ Widerstreben nicht haben, belehrt, und alle Menschen, welche ihre Feindschaft steigern bis zum „muthwilligen“ Widerstreben, werden nicht belehrt. Wenn man also fragt, wie es komme, daß die einen belehrt wurden, so lautet hiernach die Antwort: Weil nicht nur die Gnade Gottes an diesen Leuten gewirkt hat, sondern sie auch selber das natürliche Widerstreben nicht zum muthwilligen gesteigert haben. Die Gnade + menschliches Verhalten, das sind die beiden Factoren, welche die Belehrung der einen befriedigend erklären. Und wenn man fragt: warum die einen belehrt wurden, während doch so viele andere, an welchen dieselbe Gnade gearbeitet, nicht belehrt wurden, so muß hiernach die Antwort lauten: Der einzige, alles erklärende Grund hiervon ist die Thatsache, daß diese ihr Widerstreben nicht bis zu dem Grade gesteigert haben, welchen Ohio als das „muthwillige“ Widerstreben bezeichnet. Oder fragt man: worauf im letzten Grunde, da ja die Gnade gleich sei, die Seligkeit der Einzelnen stehe, so muß nach der ohioischen Lehre vom „muthwilligen“ Widerstreben die Antwort lauten: Einzig und allein auf dem rechten Verhalten des Menschen. Und in den folgenden Worten des obigen Citats vertheidigt die „Kirchenzeitung“ — anders vermögen wir ihre Andeutungen nicht zu verstehen — den synergistischen Schluß a debito ad posse, den Luther so energisch verwirft, und vertritt den Irrthum, daß der Mensch das Vermögen zu glauben besitzen könne, ohne gläubig zu sein. Ihrer jetzigen Stellung gemäß können die Ohioer ihren Mund gar nicht aufthun über die Frage, wovon die Belehrung und Seligkeit eines Menschen abhängig sei, ohne im Grunde das zu lehren, wogegen sie in Fort Wayne so pathetisch und theatralisch protestirt haben. — Auch über den Nutzen der freien Conferenz in Fort Wayne spricht sich die „Kirchenzeitung“ aus. Sie schreibt: „Ist man sich aber in den eigentlichen Lehrdifferenzen näher gekommen? Wir glauben das. Es war auffallend, daß, als Citate aus alten missourischen Schriften verlesen wurden, nämlich die alten starken und sicherlich unrichtigen Ausdrücke, die in verfloßener Zeit gefallen waren, man sie gar nicht hören und drauf eingehen wollte. Wir wären unserestheils wohl zufrieden, jene Aussprüche ewig zu begraben. Dann sprechen sich unsere Gegner nicht immer in einstimmiger Weise aus; der eine übersetzt z. B. ‚durch‘ Christum, der andere ‚in der Sphäre Christi‘ u. Man hat es also in mancher Lehrdarstellung mit bloß persönlicher Auffassung und Anschauungsweise zu thun. Das soll man sich merken und keine trennenden Unterschiede finden, wo solche doch eigentlich nicht liegen. Missouri und Ohio ist noch lange nicht eins, aber man darf nicht sagen, daß die redlichen Versuche, einander näher zu kommen, z. B. in Fort Wayne, ganz unfruchtbar geblieben seien, denn etwas Frucht kann sichlich entdeckt werden.“ Nach dieser Darstellung besteht also die Frucht der freien Conferenz

in Fort Wayne darin, daß die Missourier nachgegeben und daß es sich herausgestellt habe, daß manche Lehrdarstellung, welche man bisher als die Lehre der Synodalconferenz angesehen habe, „bloß persönliche Auffassungs- und Anschauungsweise“ sei. Uns erinnert diese ohiosche Darstellung an die gänzlich unwahren und bis dato nicht corrigirten Berichte in zahlreichen amerikanischen und europäischen Blättern über die erste freie Conferenz in Watertown. Aus der Thatfache, daß die Vertreter der Synodalconferenz in Fort Wayne, als Eph. 1 zur Verhandlung stand, „Citare aus alten missourischen Schriften“ nicht hören, sondern bei der Sache bleiben wollten, folgert die „Kirchenzeitung“, daß Missouri den Ohioern näher gerückt sei! Ebenso verhält es sich mit der andern Schlußfolge aus den Worten „durch Christum“ und „in der Sphäre Christi“. Dazu kommt, daß die Phrase, „in der Sphäre Christi“, nicht von der Synodalconferenz und ihrer Lehre, sondern von der Lehre der Gegner gebraucht wurde. In dem Berichte P. Hamfeldts im „Lutherischen Kirchenblatt“ von Keading sagt D. Stöckhardt: „Zur Erklärung der Personen-Auswahl bringt man (die Gegner) nun den Glauben herein und sagt: Wir sind in der Sphäre Christi erwählt; das aber in ihrem Verständniß ist falsch.“ Auch der „Luth. Herold“ legt den Ohioern die Worte in den Mund: „Christus ist der Kreis, und alle, die Gott als in diesem Kreise sich befindlich gesehen hat, hat er erwählt, und keine anderen.“ Die Schlußfolge und somit auch der Segen, von dem die „Kirchenzeitung“ redet, ruht also auf einem non-ens. — Wie wenig die Gegner der Synodalconferenz sich in Fort Wayne an Eph. 1 gehalten haben, geht hervor aus folgender Aussprache Prof. Köhlers, die ebenfalls P. Hamfeldt berichtet: „Es hat keinen Sinn, weiter fortzufahren mit Eph. 1. Wir haben Gezege versucht: aber sind gestört. Wir nehmen erst Gottes Wort vor und dann das Bekenntniß. Wer mit uns nicht eingehen will auf Gottes Wort, der hat kein Recht, uns zum Eingehen auf das Bekenntniß zu zwingen. Erst soll er sich mit uns unter Gottes Wort beugen. Wir sind bei grammatischen, historischen und exegetischen Erklärungen geblieben. Die Gegner haben das nie gethan. Hier können wir keine erbaulichen Betrachtungen anstellen.“ Kehnlich sprach sich auch D. Stub aus, wie „J. u. A.“ berichtet. Damit stimmt wesentlich auch das iowasche „Kirchen-Blatt“, welches bemerkt: „Die Beschuldigung, daß die Gegner der Synodalconferenz nicht über die Schriftlehre geredet hätten, ist nicht ganz richtig.“ — Dasselbe Blatt schreibt: „Von einem Widerspruch der beiden Willen Gottes wollte dies mal niemand etwas wissen, sondern es wurde die Uebereinstimmung und Zusammengehörigkeit derselben stark betont.“ Als ob die Synodalconferenz je hätte etwas wissen wollen von widersprechenden Willen in Gott! Wozu solche Insinuationen? G. J. Fritschel vertrat in Fort Wayne die sonderbare Lehre, die er selber im „Kirchen-Blatt“ mittheilt: „Wer noch nicht glaubt, ist noch kein Auserwählter; wer nicht mehr glaubt, ist kein Auserwählter mehr; wer im Glauben stirbt, der stirbt als Auserwählter.“ Ebenfalls von den Gegnern der Synodalconferenz wurde, wie der „Luth. Herold“ berichtet, behauptet: „Die Wahl falle in die Zeit, da Gott die erwähle, die an den Herrn Jesum glauben, weshalb auch Glaube und Wahl eigentlich dasselbe besagten.“ — Wir schließen mit etlichen Sätzen D. Hönedes, der in dem „E. L. G. B.“ also schreibt: „Die ersten Redner von der andern Seite betreten überhaupt kaum die Bahn der Auslegung (D. Schmidt), oder verweilten nur flüchtig auf derselben (D. Stellhorn). Es wird nicht für ein unbilliges Urtheil gelten können, wenn man sagt, daß unsere Herren Gegner ihre Sache wie immer mit Betrachtungen aus dem Bekenntniß, mit Vorführung von Glaubenssätzen und Abwägung derselben gegen einander (dogmatistrendes Verfahren) zum Erweis von calvinistischem Sauerteig auf unserer Seite führten, aber nicht mit wirklicher, am allerwenigsten mit eingehender Auslegung. Das ist auch wohl bei vielen



Zuhörern der Verhandlungen der Einbrud gewesen. Auch verstoßen wir wohl nicht gegen die Wahrheit, wenn wir sagen, daß man die befremdlichsten, nämlich dem Wort Gottes so fremden Dinge aus den Reihen der Herren Gegner zu hören bekam: z. B. daß die ganze Welt (Eph. 1, 4.) erwählt sei, daß alle Menschen erwählt seien; daß Gott bei der Bekehrung sich an den Menschen als den, der Willensfreiheit habe, wende; daß in der Bekehrung von Willensfreiheit geredet werden könne, weil doch das Wollen, nämlich wie Gott wolle, das Hauptstück der Bekehrung ausmache u. c.“

F. B.

Die ohioische „Kirchenzeitung“ und der Detroiter Präsidialbericht. Der *Lutheran Witness* vom 24. August schreibt: “We are convinced that Dr. Pieper has told the truth and nothing but the truth in his customary clear and forcible style. That this does not suit the editor of the ‘Kirchenzeitung’ in no way startles us. We do not know any one of recent date who has dealt more with the opposite of truth in the attempt to traduce Missouri than the present editor of that paper. Since the day of his advent he has conducted a continuous campaign of misrepresentation and vilification. Naturally Dr. Pieper’s truth estranges him. On page 488 of that very issue of the ‘Kirchenzeitung,’ the afore concerned editor calls it a misrepresentation of Dr. Pieper’s when Dr. P. says that Ohio fixes ‘Articles of Faith’ according to an ‘Analogy of Faith,’ rather than by the Scripture passages themselves. Exception is taken there, particularly also to the term ‘regulate,’ and the exasperated editor declares ‘no theologian dare ever “regulate” Scripture passages according to a “Vernunftganzes” — whether this be called “Analogy of Faith” or something else.’ Two pages further on, p. 490, in a report of the meeting of the Western District of the Ohio Synod, we read that on the consideration of a paper by Dr. Stellhorn on the ‘Exegesis of the Scripture passages of the II Article of Formula of Concord,’ the Synod did not get beyond the introduction of Dr. S.’s work ‘in which it was shown in a thorough manner, according to which rule these Scripture passages must be interpreted, namely according to the Analogy of Faith.’ Enough said. Facts are ever stern things and remain even in spite of the stars which a man may see when he butts up against them too hard.” In der ohioischen „Kirchenzeitung“ lauten die citirten Worte also: „Bei der diesjährigen Sitzung kam man nicht über die Einleitung der Arbeit hinaus, worin in gründlicher Weise dargelegt wurde, nach welcher Regel die betreffenden Schriftstellen ausgelegt werden müssen, nämlich nach der Analogie des Glaubens, wie das Bekenntniß jene Stellen verstehe und wie die Lehre von der Gnadenwahl nach dem 11. Artikel der Concordienformel zu fassen sei. Bei dieser Darlegung wurde es einem jeden Synodalen wieder klar, daß das Bekenntniß auf unserer Seite, gegen Missouri, ist.“ Zu den letzten Worten bemerkt ebenfalls der *Witness*: “We indeed sympathize with these delegates. The description of them, here given, reminds us of a saying of Dr. Holmes’ to the effect: We Unitarians have to wipe our eyes every morning when we get up and ask ourselves: Well, what do I believe this morning? If those delegates could only remember how those passages must be interpreted according to Dr. S.! It seems, however, they can’t. We therefore suggest that they try the interpretation without Dr. S.’s introduction. They will then find that the Confessions are on Missouri’s side where they have been all along.” So oft die Ohioer wirklich Ernst machen mit ihrer einzigartigen Auslegungsmethode, kann bei ihnen von einer Gewißheit darüber, was Eph. 1 oder irgend eine andere Schriftstelle wirklich lehrt, überhaupt nicht die Rede sein.

F. B.

Wie die iowasche „Kirchliche Zeitschrift“ gegen Missouri kämpft. In der Januarnummer beschnerte sich „Lehre und Wehre“ (S. 76) über die großen Unwahrheiten, welche Iowa in der ganzen Welt und sonderlich in Deutschland über D. Walthers und die Missouri-Synode ausgesprengt habe. Dabei citirte sie auch das folgende empörende Urtheil über Missouri aus der „Kirchengeschichte“ eines jüngeren Gliedes der Iowa-Synode: „Dasjenige, was die theologische Stellung der Missouri-Synode vor allem entscheidend beeinflusst, ist die unfreie Stellung zu Luther, die slavische Abhängigkeit von ihm, welche es nicht vertragen kann, in irgend einem, wenn auch untergeordneten Punkte von Luther zu differiren. Nicht sowohl die heilige Schrift als vielmehr die Schriften Luthers sind für Missouri die eigentliche Erkenntnisquelle.“ Statt nun diese Behauptung zu beweisen oder zurückzuziehen, läßt die iowasche „Zeitschrift“ ihre Galle fließen über Missouri, und zwar in breiten Strömen. Ganze Seiten füllt sie mit bitteren Urtheilen, Verleumdungen und Klatsch. Wir lassen etliche Proben folgen: „Da will ich nun gleich eingestehen, daß mir allerdings Missouri als ‚Schreckgespenst‘ vor Augen steht, ja, daß ich — und gewiß die meisten der jüngeren und wohl auch der älteren Pastoren der Iowa-Synode — einen wahren Abscheu habe vor Missouri, das heißt, dem missourischen Geist und der missourischen Methode.“ „Die Augen sind mir erst aufgethan worden durch ‚Lehre und Wehre‘ und den berüchtigten ‚Zeugen der Wahrheit‘. Erstgenannte Zeitschrift lese ich seit vielen Jahren, man kann vieles draus lernen. Es kostet freilich oft große Ueberwindung, wenn man bei allem ruhig bleiben will. Der Ton, die Art und Weise, in welcher hier polemisirt wird, ist nicht geboren und wird nicht getragen vom Geist der Wahrheit und der Liebe. . . . Diese hochmüthige, lieblose, sehr oft unwahre Polemik und Kritik muß jeden — ich will gar nicht sagen Christen — jeden anständigen Menschen mit Abscheu erfüllen. Hat unser Herr und Meister Jesus Christus, hat irgend einer seiner Apostel in der Weise auch nur seine ärgsten Verfolger kritisirt oder bekriegt? Selbst wenn wir Iowaer vom Glauben abgefallen wären, wäre es unrecht und Sünde, uns so mit lieblosem Hohn zu verfolgen.“ „Missouri hat den ehrlichen, aufrichtigen Glauben, daß es die Kirche der Auserwählten ist, daß es in allen Stücken auf Schrift und Bekenntniß steht, und daß, wer nicht zu Missouri gehört, resp. zur Synodalconferenz, zur ‚Allerweltskirche‘ gehören muß, eben weil er nicht zu Missouri gehört. Das ist der Kreidestrich, darüber kann Missouri nicht.“ „Schon vor zwanzig Jahren hörte ich in Deutschland die Aeußerung, Missouri habe viel Römischer an sich. Damals erschien mir diese Aeußerung absurd; Missouri, bei dem es ein Glaubenssatz ist, daß der Pabst der Antichrist ist, sollte Römischer an sich haben? Und doch, es bewährt sich das alte Wort: ‚Extreme berühren sich.‘ Es findet sich zwischen Rom und St. Louis mehr als eine Parallele. Da ist vor allem die Unfehlbarkeit sowohl Roms als der Missouri-Synode. Rom bekennt das offen von sich; doch die Missouri-Synode auch? Gewiß. ‚Wir können nicht irren, denn wir stehen auf Gottes Wort.‘ Mit diesem Nachsatz hört sich die missourische Unfehlbarkeitserklärung nicht ganz so schlimm an, ist aber trotzdem nicht besser. Es ist eine großartige Selbsttäuschung, wenn Missouri meint, überall auf Gottes Wort zu stehen. Doch davon abgesehen, ist es offenbar, daß sündige, fehlsame Menschen in der Auffassung und Ausföhrung des allerdinge unfehlbaren göttlichen Wortes irren können und geirrt haben. Nur Missouri hat nie bekannt und eingestanden, daß es geirrt habe oder irren könne, sowenig wie Rom. Neben der Unfehlbarkeit steht der grenzenlose Selbstbünkel und Größenwahn. ‚Wir sind die Kirche,‘ sagt Rom. ‚Wir, die Synodalconferenz und die mit ihr verbündeten Kirchengemeinschaften, sind die Kirche,‘ sagt Missouri, ‚und uns gegenüber stehen alle andern Kirchen, Synoden, Freimaurer, Juden, Heiden ic.‘ ‚Was seid ihr Protestanten gegenüber der Einen

heiligen römischen Kirche! Seht, welche Macht, Größe, Einheit und Einigkeit besteht unter uns', so redet man dort in Rom; und in St. Louis: ‚Was seid ihr andern alle gegen uns! Seht, wie wir gewachsen und gottgesegnet sind, welche Macht, Größe, Einheit und Einigkeit bei uns besteht.‘ ‚Bei uns allein findet man wahre Bildung und Weisheit‘, sagt die heilige Roma. Von St. Louis erschallt so oft der höhnennde Ruf: Schwache Logik! Dummköpfe! oder es heißt ‚sogenannte‘ Kirchengeschichte u. dgl. Ein missourischer Pastor gestand offen, daß er immer der Meinung gewesen, die Jowaer seien sehr zurückgeblieben und hätten weiter keinerlei wissenschaftliche Interessen! Und wie der römische Pöbel sich die ‚Lutherischen‘ denkt als abgefallene, gottlose Bandalen, als halbe Teufel (wie seinerzeit die Franzosen von den Preußen dachten), so das missourische Volk die Jowaer.“ „Rom kann in seinem Schooß allerlei Meinungen vertragen, solange einer nicht gegen die heilige Mutter ‚Kirche‘ schreibt oder auftritt; geschieht dies, dann ist freilich kein Erbarmen mehr. So gleißt die missourische Rechtgläubigkeit und Zehreinigkeit nach außen, und man wird nicht müde, sich deß zu rühmen und auf die ‚Jowaer mit ihren offenen Fragen‘ als abschreckendes Beispiel hinzuweisen; als aber seiner Zeit das Zinsennehmen sich doch nicht verbieten ließ, da wurde die Wucherlehre, die man als ‚sonnenklare‘ Schriftlehre erkannt hatte, suspendirt. So findet man zuweilen bei recht strammen Missouriern wunderbare Lehrmeinungen; von einem Professor, der heute noch innerhalb der Synodalconferenz in Amt und Würden ist, hörte ich die Aeußerung, ‚daß er fünf missourische Pastoren habe über die Gnadenwahl predigen hören, aber keiner habe die rechte Lehre vorgetragen‘. Ein jetziger missourischer Pastor behauptete, das Buch Hiob gehöre nicht in den Kanon; der Herr Christus habe es nicht besser gewußt, als er dort vor Jerusalem sagte, ‚ich habe euch versammeln wollen und ihr habt nicht gewollt‘. Ein anderer Missourier nahm eine fortlaufende Verkündigung des Evangeliums in der Hölle an. Das alles beweist, daß Missouri doch ein weites Gewissen hat, solange einer nicht ‚die Synode‘ angreift.“ „Am nächsten aber stehen Rom und St. Louis durch ihren ‚Jesuitismus‘. Mit dem einen Wort ist viel gesagt. Da ist zunächst der gemeinsame ‚Drill‘, sie sind alle auf dasselbe Thema, dieselbe Art der Beweisführung zc. eingeübt, hüben wie drüben. In diesem Drill besteht das ‚Einerlei-Rede-führen‘: Man hat gelernt, alle andern verkehren, ihre Irrlehren‘ aufzählen und widerlegen. Da ist weiter die Proselytenmacherei. Kein Jesuit ist mehr darauf bedacht, ein verlorenes Schaf der alleinseligmachenden Kirche zuzuführen, als ein echter Missourier; seiner Ueberzeugung nach ist ja jeder auf verkehrtem Wege, der nicht mit ihm geht. Am frappantesten tritt die Jesuitenart in der missourischen Polemik zu Tage. Mit welcher Lust stürzt sich dort ein ‚elender Pabstknecht‘ auf so ein abfallendes ‚Aepfelchen‘, betrachtet es von allen Seiten und jubiliert über seinen Fund; da wird das Gefundene erst in das rechte Licht gesetzt, ihm erst die ‚eigentliche‘ Bedeutung gegeben, die Consequenzen gezogen — und das Ungethüm ist fertig! Dieselbe Art und Freude merkt man schier in jeder Nummer von ‚Lehre und Wehre‘, wenn dort ein missourischer Inquisitor etwas Aehnliches in Händen hat. Da thronen die missourischen Wächter und spähen nach allen Seiten, wo sie eine Kezerei entdecken können. Und mit welcher hämischer Freude wird dann der Fund gezeigt! Sie wissen auch überall etwas zu finden, ihre Sinne sind dafür ungemein geschärft; die Freude an der Ungerechtigkeit läßt dort die Freude an der Wahrheit kaum noch aufkommen. Und in dem Eifer für die ‚reine Lehre‘ geht's dann nach Jesuitenart. Man reißt ein Wort, einen Satz, eine Aeußerung aus dem Zusammenhang, gibt ihm erst die erwünschte Bedeutung, und die Kezerei ist da. Oder man zieht die ‚Folgerungen‘, dichtet dem Gegner die Kezerei erst an, die man dann zur Ehre Gottes und der Missouri-Synode verdammen kann. Oder man macht's nach der alten Regel: Calumniare

audacter, semper aliquid haeret.“ „Missouri hat ja das Recht und den Auftrag, jeden zu be- und verurtheilen; aber wer darf es wagen, auch Missouri einer Kritik zu unterziehen, die nicht günstig ausfiele? Missouri richtet alle und wird von niemand gerichtet!“ Ihren langen Erguß über Missouri beschließt die iowasche „Zeitschrift“ also: „Gott erbarme sich unser und schenke uns den Geist der Demuth und Liebe und Aufrichtigkeit, daß wir nicht nur uns rühmen des Gesetzes, sondern auch thun den Willen des Vaters im Himmel.“ — Insonderheit zwei Dinge sind es, über welche die iowaschen Blätter in leidenschaftlichen Zorn gerathen: 1. daß wir immer wieder den Finger auf ihre falschen Sätze legen; 2. daß wir gelegentlich auch ihre Verleumdungen über Missouri an den Pranger stellen. Das erste ist aber eine Pflicht, die wir zu erfüllen schuldig sind und darum auch in der Zukunft zu erfüllen gedenken. Das zweite ist unser gutes Recht, welches uns auch die Iowaer nicht streitig machen sollten, zumal wir von diesem Rechte nur einen recht spärlichen Gebrauch machen. Die iowasche „Zeitschrift“ behauptet, daß uns diese Arbeit besonders große Freude bereite. Das ist jedoch ein Irrthum. Wir empfinden diese Arbeit vielmehr als einen Zwang, den uns unsere Gegner immer von neuem wieder auslegen. Eine wirkliche, große Freude werden uns die Iowaer und Ohioer bereiten, sobald sie ihren Kampf wider die Wahrheit einstellen und voll und ganz eintreten für Schrift und Symbol. Dann wird auch „L. u. W.“ schwerlich mehr Anlaß geboten werden, sich über Verleumdungen zu beschweren. F. B.

Die **Generalsynode der reformirten Kirche in America** — so berichtet die „Kirchenzeitung“ von Cleveland — hielt ihre Versammlung vom 7. bis zum 14. Juni zu Asbury Park, N. J. Sie nahm den Bericht eines Ausschusses über gewisse Verhandlungen behufs engeren Zusammenschlusses reformirter Kirchen mit Presbyterialverfassung an. Im December vorigen Jahres hielten nämlich Vertreter von sieben Kirchen in Pittsburg eine Conferenz und einigten sich dahin, daß eine nähere Verbindung ihrer Kirchenkörper wünschenswerth sei, bei der jedoch die Selbstständigkeit und der besondere Charakter der einzelnen Körper gewahrt bleibe. Den dahin gehenden Vorschlag des Ausschusses nahm die Generalsynode an. Der Ausschuss für Sonntagsschulen und Jugendvereine berichtete: Sonntagsschulen 764, Christian Endeavor-Vereine 706, Königstöchter 110, Bruderschaft Andreas und Philippus 47, Missionsvereine 119, Crusaders Posts 60, andere Vereine 77. Für Heidenmission gaben Sonntagsschulen und Vereine \$25,991.09, für einheimische Mission \$18,176.22 und für Erziehung \$437.63. Der Gesamtbetrag der Gaben ist \$44,604.98. Auf Antrag von D. Brooks wurde der folgende Beschluß gefaßt: „Daß der Ständige Schreiber dem hochgeehrten Sohn unserer Kirche und, so Gott will, dem Friedensstifter der Welt, Theodor Roosevelt, die Grüße und Glückwünsche der Generalsynode übermittle.“ Empfohlen wurde, das Reformationsfest, im Einklang mit dem Beschluß des Concils in Liverpool, am ersten Sonntag im November zu feiern. Im nächsten Jahr wird die hundertste Versammlung der Generalsynode stattfinden. Die reformirte Kirche in America zählt jetzt 35 Klassen, 649 Kirchen, 62,600 Familien und 116,700 Communicirende; vor 25 Jahren waren es 520 Kirchen, 45,000 Familien und 81,000 Communicirende. Im letzten Jahr ist ein Gewinn von 1425 Gliedern, \$7000 für Wohltätigkeit und \$17,000 für Gemeindegewede zu verzeichnen. F. B.

Der **Weltcongreß der Baptisten** versammelte sich am 11. Juli in London. Aus 25 verschiedenen Ländern waren mehr als dreitausend Delegaten angekommen, unter diesen auch viele Frauen, welche mitstimmten und öffentliche Vorträge hielten. Von den Verhandlungen schreibt der „Sendbote“ vom 16. August: „Die Verhandlungen erstreckten sich über allerlei Fragen, und in den Besprechungen, die sich an die Reserate angeschlossen, trat nicht selten eine Verschiedenheit der Ansichten zu Tage. Doch

wurde alles im Geiste brüderlicher Liebe gesagt. Die Baptisten der Welt, die durch ihre Delegationen in London vertreten waren und eine Macht von nahezu sieben Millionen bilden (mit ihren Angehörigen vielleicht zwanzig Millionen), lassen sich nicht auf Ein Glaubensbekenntnis zusammenbringen. Darum kann auch von einer Baptistenkirche schlechthin nicht die Rede sein. Ihnen steht die heilige Schrift obenan (?). Das kam hier oft und aus allen Kreisen heraus zum Ausdruck. Gerade das ist oft das Wunderbare in unserer Gemeinschaft, daß, obgleich eine congregationale Organisation in unsern Gemeinden überall vorhanden ist und man von einem Priesterstand oder Aehnlichem, wenn auch unter anderm Namen, nichts wissen will, wo die Gemeinden als solche entscheiden und sie unabhängig neben einander stehen, doch solch gemeinsames Handeln und Vorgehen sich kundgibt, daß selbst die Anhänger einer strengen, fest geschlossenen Kirchenverfassung, wie die bischöfliche, ihre Anerkennung uns nicht ver sagen können. Von liberal und orthodox war hier keine Rede. So viel aber zeigte sich, daß, wenn auch manche nach unserer Ansicht theologisch etwas weit links stehen, ihnen doch der Herr und sein Ver söhnungsstob am Kreuze auf dem Mittelpunkt ihres Glaubensbekenntnisses stehen.“ [Auch das kann man längst nicht von allen Baptisten rühmen.] „Die Baptisten der alten und neuen Welt können daher ruhig dem Gang der Dinge zusehen, wenn auch dieses und jenes, das man als Ueberlieferung da und dort festhalten möchte, weichen muß. Eine Ueberlieferung neben der heiligen Schrift gibt es für uns nicht. Uns muß gelten, was die Schrift sagt, und nichts anderes. Das könnte einem aus den Reden auch immer wieder entgegen. Aber ein Festhalten an der Schrift schließt nicht aus, daß man der biblischen Kritik aus dem Wege geht oder vor ihr die Augen verschließt. Die Wahrheit kann, ja, sie muß die Kritik vertragen können. In den darauf bezüglichen Referaten von D. Marshall von Manchester, England, und Prof. Evans vom Crozer-Seminar und der sich daran anschließenden Besprechung zeigte es sich ganz deutlich, daß unsere Brüder durchaus nicht zu den radicalen, sondern zu den besonnenen, nüchternen Kritikern gehören und wir nichts zu fürchten haben von ihnen und ihrer Kritik.“ — „Lehre und Behre“ hat wiederholt auf die Thatsache hingewiesen, daß, wie fast alle Secten, so auch die Baptisten in ihrer Mitte dulden nicht bloß Leugner der Verbalinspiration und „besonnene und nüchterne“, sondern auch radicale Kritiker, ja offene Unitarier und Universalisten. Beschlossen wurde eine permanente Organisation aller Baptisten unter dem Namen „Baptist World's Alliance“, und D. J. Clifford wurde zum ersten Präsidenten dieser Allianz gewählt. Die Executivcommittee besteht aus 21 Gliedern: 5 Engländern, 7 Americanern, 2 Canadianern und 7 aus der übrigen Welt.

F. B.

Das Obergericht von Rebraska hat kürzlich ein Urtheil gefällt, das in den Kreisen der Römlinge ganz gewaltige Bestürzung hervorgerufen hat, da in demselben das Obergericht sich ganz emphatisch weigert, die Decrete und Urtheilsprüche der Propaganda Fidel in Rom zu registriren, anzuerkennen oder auszuführen. Das Urtheil wurde abgegeben in der Appellationsklage des römischen Bischofs Bonacum von der Lincolner Diocese gegen den Priester William Murphy. Diese beiden Herren liegen sich schon seit zehn Jahren in den Haaren. Die erste Veranlassung zu dem Streite war der Umstand, daß Murphy sich weigerte, seinen Gemeindegliedern eine, wie er behauptet, unnötige Steuer für die Errichtung eines bischöflichen Palastes aufzulegen. Vor etwa sechs Jahren gelang es dem päpstlichen Legaten Sotoli scheinbar, den Streit zu schlichten, dadurch, daß Murphy an eine andere Gemeinde versetzt wurde. Aber seine alte Gemeinde verweigerte dem neuen Priester die Anerkennung und vertrieb ihn. Zur Strafe für diese Anmaßung wurde sie von dem Bischof prompt excommunicirt. Die Gemeinde beantwortete diesen Schritt des

Bischofs in der Weise, daß sie Murphy zurückerief und nun von ihm in ihrer Mitte die Amtshandlungen verrichten ließ, die ihr durch die Excommunication verfangt worden waren. Jetzt wurde Murphy vom Bischof scharf gerügt und von der Verrichtung aller priesterlichen Functionen suspendirt. Und als er sich um diese Suspension nicht weiter kümmerte, wurde er vor den Bischof citirt, um in contumaciam processirt zu werden. Murphy stellte sich denn auch dem Diöcesengerichte, bestand aber darauf, einen Protest zu verlesen dagegen, daß der Bischof in dieser Sache, in der er selbst interessirt sei, als Richter fungire. Die Verlesung dieses Documentis wurde ihm aber kurz verweigert. Das Diöcesengericht löste sich in einem Tumulte auf, und nachdem der Bischof dem Priester eine Ohrfeige verabreicht hatte, wurde letzterer aus dem Saale gewiesen und die Thür geschlossen. Sofort appellirte Murphy an die Propaganda in Rom. Bonacum aber reichte im Gerichte von Seward County eine Klage gegen Murphy ein, um ihn aus dem Besitze des Kirchengeneigenthums zu vertreiben. Aber er verlor den Proceß, und ihm wurde befohlen, Murphy unbelästigt zu lassen, bis das Urtheil der Propaganda von Rom eingelaufen sei. Nach einiger Zeit erschien Bonacum abermals im Gericht und behauptete, die Propaganda habe gegen Murphy entschieden, er fordere daher, daß das Gericht ihm verbiete, die Kirche zu betreten, die priesterlichen Gewänder zu tragen und die Functionen eines katholischen Priesters zu verrichten. Er legte dem Gerichte auch ein Document vor, das nach seiner Angabe das vom Präfect der Propaganda, Cardinal Ledochowski, unterzeichnete Original des von der Propaganda gegen Murphy gefällten Urtheils sein sollte. Murphy aber behauptete, das Document, sowie auch die Unterschrift, sei eine Fälschung. Und wirklich, Cardinal Ledochowski ließ sich nicht bewegen, die Echtheit des Documentis durch eine beglaubigte schriftliche Aussage zu bestätigen. Bischof Bonacum verlor auch diesen Proceß und appellirte nun an das Obergericht von Nebraska, nachdem er mittlerweile folgendes Excommunicationsdecret gegen Murphy erlassen hatte: "By virtue of the authority divinely given us, we hereby excommunicate the said Rev. Willam Murphy from the society of all Christian people, and we exclude him from the threshold of the holy church in heaven and upon earth." Das Obergericht hat nun die Sache an das Gericht von Seward County zurückerwiesen mit der Bestimmung, dieselbe abzuweisen, "but without prejudice to the litigation of the rights of the respective parties". Erfreulich ist es, daß das Gericht in seinem Urtheil mit seltener Deutlichkeit den Grundsatz hervorgehoben hat, daß es nicht zu den Befugnissen unserer weltlichen Gerichte gehört, über Sachen, die rein religiöser Natur sind, zu urtheilen. Dieser Abschnitt des Urtheils, der des Lesens wohl werth ist, lautet wörtlich: "The courts of this state will not review the process or proceedings of church tribunals for the purpose of deciding whether they are regular or within their ecclesiastical jurisdiction, nor will they attempt to decide upon the membership or spiritual status of persons belonging to or claiming to belong to religious societies. *The decisions of ecclesiastical courts like every other judicial tribunal, are final, as they are the best judges of what constitutes an offense against the Word of God and the discipline of the church. Any other than those courts must be incompetent judges of matters of faith, discipline, and doctrine, and civil courts, if they should be so unwise as to attempt to supervise their judgments on matters which come within their jurisdiction, would only involve themselves in a sea of uncertainty and doubt, which would do anything but improve either religion or good morals.*" Aber dieser Passus ist es nicht, der die Bestürzung im Lager der Römlinge hervorgerufen hat, denn das bisher Gesagte ließen sie sich am Ende sehr gerne gefallen. Aber unheimlich muß ihnen allerdings zu Muth werden, wenn sie von einem Obergerichte in unserm Lande solche bittere Pillen, wie das Fol-

gende eine ist, schließen müssen: The Propaganda is "an independent and alien power that does not recognize the decrees of the courts of Nebraska." Ja, es kommt noch besser. Man höre nur: "It — the Romish Church — claims to be an independent sovereign power, a *political* as well as an ecclesiastical state, having universal dominion, superior to all other principalities and powers of whatever description and wherever situated, and as such can acquire territorial rights in Nebraska, IF AT ALL, only with the consent of its legislature by treaty with Washington." Von ganz besonderem Interesse ist auch der folgende Abschnitt des Urtheils: "The pleadings of both parties in this case proceed upon the assumption that church tribunals, both local and foreign, have a jurisdiction of their own over church property, or property devoted to church uses and over members of the Catholic priesthood, concurrent with, but superior to, that of the courts of this state, and that the whole duty of the latter with respect to such matters is to lend their aid for the carrying into execution the judgments and sentences of the former. In former days and in the mother country such a pretense would have incurred the penalties of praemunire (the introduction of foreign authority into a country), and the application for an injunction, instead of having been granted, would have been visited with swift and severe punishment for contempt of the court to whom it was presented. In these days such measures are not necessary or desirable, but the civil courts ought, nevertheless, to jealously guard their own dignity and prerogatives, lest precedent followed by precedent shall gradually encroach upon the domain of the civil law and revive the abuses of a bygone age." J. A. F.

## II. Ausland.

**Positive und Nichtpositive an den protestantischen Facultäten in Deutschland.**  
Die „Chronik der Christlichen Welt“ gibt folgende Gesamtstatistik für alle deutsch-protestantischen Facultäten:

Docenten zu- sammen.	Universtität.	Positive.	Nicht- positive.	Docenten zu- sammen.	Universtität.	Positive.	Nicht- positive.
20	Berlin .....	8	12	100	Uebertrag	51	49
11	Bonn .....	6	5	7	Jena .....	0	7
10	Breslau .....	7	3	11	Kiel .....	4	7
7	Erlangen ....	7	0	10	Königsberg ..	5	5
7	Gießen .....	0	7	12	Leipzig .....	10	2
11	Göttingen ...	5	6	12	Marburg ....	2	10
10	Greifswald ..	10	0	6	Rostock .....	6	0
15	Halle .....	7	8	10	Strasbourg ...	0	10
9	Heidelberg ...	1	8	7	Lübingen ....	1	6
100		51	49	175	Summa ...	79	96

In Strasbourg, Jena und Gießen sind somit alle Lehrstühle besetzt mit nichtpositiven Theologen. Erlangen, Rostock und Greifswald dagegen haben lauter positive Theologen. Zu den positiven Theologen werden natürlich auch Männer gerechnet wie Seeberg in Berlin. Unter sämtlichen (175) negativen wie positiven Theologen gibt es, soviel wir wissen, keinen einzigen mehr, der noch voll und ganz an der lutherischen Inspirationslehre und somit auch an dem lutherischen Schriftprincip festhielt. J. B.

Der „Eisenacher Bund“. Die diesjährige Tagung der Eisenacher Konferenz in Rösen hat zur Begründung eines Bundes geführt, welcher die Bestrebungen und

Ziele der Conferenz in allen Theilen Deutschlands zu vertreten und zu fördern sich zur Aufgabe gemacht hat. Ueber das Programm des „Eisenacher Bundes“ wird Folgendes gesagt: Der Eisenacher Bund ist eine Glaubens- und Arbeitsgemeinschaft, die dem Evangelium von dem Sohne Gottes dienen und die Sache seines Reiches mit allen Kräften fördern will. Der Eisenacher Bund vertritt die Ueberzeugung, daß in der evangelischen Kirche zu Recht besteht allein das Evangelium des Neuen Testaments und der Reformation: die frohe Botschaft von dem eingeborenen Sohne Gottes, der gestorben ist zur Versöhnung für unsere Sünden, der auferstanden ist und lebt und bei uns ist alle Tage, in welchem wir, allein durch den Glauben und nicht durch die Werke, Gerechtigkeit und Leben haben. Dem Versuch der neuesten Theologie, das Evangelium des Neuen Testaments umzudehnen, aus Kirche und Schule zu verdrängen und dafür ein anderes Evangelium einzuführen, das doch kein Evangelium ist, werden wir bis aufs Blut (?) widerstehen. Der Kirche werden wir Treue halten und sie nicht verlassen, es sei denn, daß sie selbst den Sohn Gottes verleugnet. Denn die Kirche steht und fällt mit dem Evangelium von dem Sohne Gottes. Die Mitglieder des Bundes wollen sich unter einander dienen: Sie wollen sich im Gebet tragen, in der Erkenntniß Christi fördern, im Kampf des Glaubens ermutigen, zum Ernst der Heiligung aneifern, in den Werken des Glaubens und der Liebe einander helfen. Die Mitglieder des Bundes wollen der Kirche dienen: Sie wollen helfen, daß die dem Glauben Entfremdeten zu Gott zurückgeführt werden, daß die an dem Sohne Gottes Irregemordenen ihn wieder anbeten lernen, daß die Entstellungen des Evangeliums bekämpft und die Irrthümer der Zeit überwunden werden. Die Mitglieder des Bundes wollen dem Reich Gottes dienen: Sie wollen dazu mitwirken, daß das Evangelium allen Völkern verkündigt wird, daß die Mission zur gemeinsamen Sache aller Gläubigen werde und daß die Gemeinde des Herrn lerne, für die große Sache seines Reiches Opfer zu bringen, die eines Heilandes werth sind, der sich selbst für uns dargegeben hat. Die Mitglieder des Bundes wollen vor allem Gott dienen und darnach ringen, daß ihr ganzes Leben die Herrlichkeit Jesu verkündige, in der Kraft seines Geistes, zur Ehre Gottes des Vaters. — Mitglieder des Eisenacher Bundes können sowohl einzelne Personen wie Körperschaften und Vereinigungen werden, die einverstanden sind mit den Bestrebungen des Bundes. — Der „Eisenacher Bund“ befürwortet somit zwar eine Bekämpfung der liberalen Theologie, aber nur bis zu einem gewissen Grade, nämlich so, daß dabei die Staatskirche nicht zu Grunde geht, also noch längst nicht „bis aufs Blut“.

F. B.

Ueber die ausnahmsweise Zulassung des Einzeltisches faßte die Eisenacher Kirchenconferenz folgenden Beschluß: „Die Kirchenconferenz empfiehlt den Kirchenregierungen: die Gemeinstitute des Gesamttisches beim heiligen Abendmahl in ihrem Gebiete aufrechtzuerhalten und jeder willkürlichen Einführung des Einzeltisches mit Entschiedenheit entgegenzutreten, falls aber das Verlangen nach Gestattung desselben auf kirchenordnungsmäßigem Wege ihm vorgebracht werde, etwaige Ausnahmen nur dann zuzulassen, wenn der gestellte Antrag den Sinn und die Würde des Sacraments unzweifelhaft wahr und zum Ausdruck bringt.“

Die Gemeinschaftsbewegung war ein Hauptgegenstand auf der Eisenacher Kirchenconferenz. Man fürchtet, daß sich die Gemeinschaften von den Landeskirchen trennen werden. Die Beratungen beschäftigten sich deshalb zum großen Theil damit, wie es die Pastoren anfangen müßten, um diese Trennung zu verhüten. Von der Lehrstellung der Gemeinschaftsleute heißt es in den gefaßten Beschlüssen: „5. In einem erheblichen Gebiete der Gemeinschaftsbewegung haben sich wesentliche und tiefgreifende Abweichungen von der ‚gesunden‘ Lehre des biblischen und kirchlichen Christenthums in nachdrücklicher Weise herausgearbeitet: 1. eine bedenkliche Verschiebung des Verhältnisses zwischen Wort Gottes und Heiligem Geist; 2. eine ein-



seitige Betonung der zu bestimmter Zeit bewußt erlebten Bekehrung und eine Geringschätzung der heiligen Taufe, sowie eine irreführende Fassung des Glaubens; 3. eine die Bedeutung der Rechtfertigung verkennende Ueberspannung der Begriffe Heiligung und Vollkommenheit und damit eine ungerechte Beurtheilung der christlichen Vereinsarbeit auf dem Gebiete der inneren Mission; 4. eine ungesunde Steigerung eschatologischer Erwartungen. In alledem liegt unverkennbar die Gefahr einer von der evangelischen Kirche abgelehnten Schwarmgeistererei.“

F. B.

Die „**Elfte Continentale Missionsconferenz**“, welche vor etlichen Monaten in Bremen tagte, hat sich gegen die liberale Theologie ausgesprochen. „Zwölf ausländische Missionen mit 15 und vierzehn deutsche mit 25 officiellen Vertretern nahmen an ihr Theil. Dazu kamen noch acht Persönlichkeiten, die vom Ausschuß der deutschen evangelischen Missionen eingeladen waren. Außer diesen 48 stimmberechtigten Mitgliedern wohnten noch etwa 20 bis 25 Herren den Sitzungen bei.“ Folgender Beschluß wurde gefaßt: „Die vom 29. Mai bis 2. Juni 1905 in Bremen tagende Missionsconferenz spricht als Vertreterin von 26 evangelischen Missionen des europäischen Continents ihr schmerzliches Bedauern darüber aus, daß durch die planmäßige Verbreitung einer Theologie, welche die fundamentalen Heilsthatsachen entwertet oder gar leugnet, ja selbst die Einzigartigkeit der Offenbarung Gottes in Christo und damit die Absolutheit der christlichen Religion in Frage stellt, die Missionsarbeit daheim und draußen zerstört und erschwert wird. Im Blick auf ihre Erfahrung bis zur Gegenwart und auf die Geschichte der christlichen Mission erklärt die Conferenz, daß allein dem unverkürzten, von der heiligen Schrift bezeugten apostolischen Evangelium von dem für die Sünder gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes die Kraft zur Rettung und Erneuerung der Menschheit innewohnt. Eine Verkündigung, die diese Grundlage preisgibt, setzt sich in Widerspruch mit der Geschichte der christlichen Kirche, verschleiert sich die Quelle ihrer Kraft und beraubt sich ihres göttlichen Rechtes gegenüber der Völkermwelt.“ Dr. Rade von der „Christlichen Welt“ meint, diese Kundgebung sei das Damocles Schwert eines hierzu nicht berufenen und kompetenten Collegiums. Zugleich erklärt er: „Die Personen und die Gaben werden vermuthlich die beteiligten Missionsgesellschaften noch weiter annehmen, ohne sich an der modernen Theologie zu stoßen, aus der sie herkommen. Aber es fragt sich, ob es nicht Ehrensache aller modern empfindenden Theologen und Laien ist, sich nach dieser Erklärung ernstlich von den Missionswerken zurückzuziehen, die die Bremer Erklärung billigen.“ Harnack und die liberalen Theologen leugnen, daß es einen Missionsbefehl Christi gebe. Wenn darum gleich die Herren von der „Christlichen Welt“ ihre Drohung ausführen, so wird das finanziell wenig zu bedeuten haben. Leute, welche keinen Missionsbefehl Christi glauben, werden auch nicht viel zur Mission beisteuern. Erst recht ist jeder liberale Prediger, den Dr. Rade der Mission entzieht, für die Mission ein Plus.“

F. B.

Die in Goslar versammelten Freunde der Christlichen Welt faßten folgenden Beschluß: „Die Landeskirchliche Versammlung vom 3. Mai hat an die sogenannten liberalen Theologen das Ansinnen gestellt, die Landeskirche zu verlassen und eine eigene Kirche zu bilden, da sie nicht auf dem Boden des Bekenntnisses stünden. Die heute zu Goslar tagende Generalversammlung der Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt setzt dieser Aufforderung, die Landeskirche zu sprengen, die Antwort entgegen, daß die sogenannten Positiven selbst nicht auf dem Boden der Bekenntnisschriften stehen, vielmehr daß dieselben Probleme und Zweifel, welche uns bewegen, auch in ihrer Mitte — sei es auch in verdünnter Gestalt — wirksam sind. Da es unsere erste Versammlung seit der aus Anlaß des Falles Fischer entstandenen Bewegung ist, erachten wir uns für verpflichtet zu erklären, daß es dem Geistlichen der evangelischen Kirche in der heutigen Lage des Protestantismus freistehen muß, die

theologischen Fragen vor die Gemeinden zu bringen und insbesondere in der diesem Zwecke dienenden Thätigkeit des Vortrages und der Schriftstellerei die rückhaltloseste Freiheit zu üben, mit der alleinigen Einschränkung, daß er sich hierbei persönlich bewußt ist, auf dem Boden des Evangeliums zu stehen. Wir sind dies der Wahrhaftigkeit des Geistlichen, dem Vertrauen der Gemeinde zu ihm und ihrem wachsenden Erkenntnißbedürfniß schuldig. Wir verkennen nicht den Ernst der Beunruhigung, die durch den heutigen Betrieb der theologischen Wissenschaft, besonders in ihren historischen Disciplinen, und die mit ihnen Hand in Hand gehende Aufklärung über viele fromme Gemüther in unsern Kirchen gekommen ist; aber wir wissen, daß die Bezeugung lebendiger Frömmigkeit und die freie Aussprache theologischer Erkenntnisse die einzigen Kräfte sind, die dieser Beunruhigung allmählich Herr werden können.“ Zu der obigen Behauptung, daß die Positiven selbst nicht auf dem Boden der Bekenntnißschriften stehen, schreibt Dr. Kade in der „Christlichen Welt“: „Den Nachweis, daß die namhaftesten wissenschaftlichen Vertreter der sogenannten Rechtgläubigkeit nicht bekennnistreu sind, finden wir unter andern in folgenden bald gemeinsam, bald vereinzelt auftretenden Erscheinungen: 1. Die lutherischen Bekenntnisse dulden keine Abendmahlsgemeinschaft mit Reformirten, während die Rechtgläubigen der preußischen Landeskirche sie üben und fordern. . . . 4. Die lutherischen Bekenntnisse lehren die ungemischte und unverkürzte Existenz zweier Naturen in Christus, was heute nur noch von vereinzelt orthodoxen Theologen vertreten wird. Ebenso ist die Zahl derjenigen Theologen gering geworden, die die centrale Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben in alter Reinheit und Klarheit lehren. 5. Zur Bekenntnismäßigkeit gehört die Annahme der wörtlichen Verbindlichkeit der heiligen Schrift. Es ist aber offenbar, daß alle Orthodoxen aus der heiligen Schrift nur das als verbindlich erklären, was ihnen in ihr System und ihre Moral hinein paßt. . . . Wenn es den Orthodoxen möglich ist, einen wissenschaftlichen Vertreter namhaft zu machen, der heute lebt und sich an den Wortlaut der Bekenntnisse und der heiligen Schrift hält, so sollen sie es thun! Wir unsererseits erklären, daß die Literatur der Orthodogie nicht den Eindruck macht, als wären ihre Verfasser selbst an Schrift und Bekenntniß gebunden. Wenn es aber so steht, dann haben die Orthodoxen, deren Recht innerhalb der Kirche wir unsererseits nicht bestreiten, kein sittliches und kein formelles Recht, uns das Verbleiben in der Kirche zu versagen, in der, aus der und für die wir arbeiten.“ — Die Positiven stehen selbst nicht mehr auf dem Boden der Schrift und des Bekenntnisses! Das ist eine bittere Pille, die die Positiven wohl kaum lange kauen, sondern einfach schlucken werden. F. B.

Die von P. v. Bodelschwingh ins Leben gerufene „Theologische Schule“ in Bethel bei Bielefeld (Westfalen) soll diesen Herbst eröffnet werden. Sie will der „Vorbereitung, Ergänzung und Vertiefung des akademischen Studiums“ dienen: „Angeichts der Thatsache, daß die moderne theologische Wissenschaft nicht nur viele junge Leute vom Studium der Theologie abhält, sondern auch vielen die Fundamente des bereits gewonnenen Glaubens einreißt, soll die theologische Schule an ihrem Theile mithelfen, daß Jünglinge wieder Freude zu diesem Berufe gewinnen und mit ihrem Glauben an die ewige Wahrheit gegründet werden. Zu diesem Zwecke will sie Jünglinge, die das Abiturientenexamen bestanden haben, für den Eintritt in die staatlichen Hochschulen vorbereiten, oder ihnen am Schlusse des akademischen Studiums je nach Bedürfniß die Hand reichen zur theologischen Weiterentwicklung und zur Klärung und Befestigung des Glaubens. Auch sind wir bereit, solchen Studenten, die während des Studiums aus Gewissensstrupeln daselbe aufgeben wollen, eine Stätte stiller Sammlung und Concentration auf Gottes Wort zu bieten. Zugleich sind wir kühn genug, den Herrn der Kirche zu bitten, daß er unsere Schule zu einer geistlichen Waffenschmiede mache für den Kampf wider den Geist der

Verneinung auch innerhalb unserer heutigen Theologie.“ . . . „Der Herr Jesus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, für uns gekreuzigt und gestorben, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, er soll es sein, dem Lehrer und Schüler zu Füßen sitzen.“ Daneben sollen die jungen Theologen in den Vobelschwingschen Anstalten die Arbeit der dienenden Liebe kennen lernen. Unterhalten wird die Schule durch einen Verein, der Corporationsrechte besitzt und finanziell unabhängig ist von den Vieselfelder Anstalten. Außer den bereits vorhandenen theoretischen und praktischen Lehrkräften sind besonders für den Dienst der Schule der frühere Leiter des Tholudischen Convicts in Halle, Seminarlehrer Samuel Jäger-Giesleben, und Walter Köhler, gegenwärtig theologischer Lehrer am Studienhaus in Bonn, berufen worden.

**Umdeutung der Taufformel.** „Der Schillerprediger Burggraf hat sich den ‚Bremer Nachrichten‘ zufolge in seiner letzten Schillerpredigt am Trinitatisfest folgendermaßen geäußert: Das deutsche Christenherz, meint er, weiß nichts von einer Dreieinigkeit Gottes und vermag nichts damit anzufangen. . . . Dem Glauben Jesu lag solche Tüftelei noch vollständig fern. Auch in der ältesten Christenheit zeigt sich davon keine Spur. ‚Wir, meine liberale Gemeinde und ich, können doch die Formel von dem dreieinigen Gott der Theologie nicht mehr als den Ausdruck unserer Gottesauffassung anerkennen!‘ Mit der trinitarischen Taufformel findet er sich dahin ab: ‚Wir glauben schlicht und wahr an den Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, wir glauben an des Menschensohnes heiligen Gottesgeist. Und allein in diesem Sinne, in diesem nichttrinitarischen, taufe ich eure Kinder auf den Namen Gottes unsers Vaters, unsers Heilandes Jesu Christi und seines uns und unsere Kinder heiligenden Geistes.‘ Er hält an der Taufformel noch fest, weil er ‚keinen Grund sieht, von dem für das pietätvolle Gefühl geheiligten Taufbefehl abzugehen‘. Der zweite Bremer Pastor, den die ‚Bremer Nachr.‘ um seine Ansicht erjucht haben, Steudel, glaubt natürlich auch weder an die Gottheit Christi noch an den dreieinigen Gott. Hinsichtlich der trinitarischen Taufformel erklärt er: ‚Fragt man mich daher: Kannst du auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes taufen, so wie es das Evangelium und Urchristenthum verstanden hat, so zwingt mich mein geschichtlicher Sinn und meine Ehrlichkeit zu sagen: Nein, niemals!‘ Fragt man mich weiter: Kannst du dennoch der Vorschrift der Kirche entsprechend, die von dem Gebrauch dieser Formel die kirchenrechtliche Gültigkeit der Taufe abhängig macht, mit dieser Formel taufen, so sage ich: Ja! so gut, wie ich hundert andere neutestamentliche Formen und Formeln gebrauche, indem ich sie, mich rückhaltlos vor der Gemeinde zu der von mir vollzogenen Umdeutung bekennend, zum Theil mit einem neuen, der unleugbar fortgeschrittenen Entwicklung der Erkenntniß entsprechenden Inhalt erfülle. Darin erblicke ich mein gutes protestantisches Recht. Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig.‘ Hier wird es von Steudel klar ausgesprochen, daß die Gegner der heiligen Dreieinigkeit von der Taufformel nur die sprachliche Form und nicht den logischen Gehalt haben, daß ihnen somit auch ein wesentliches Stück der christlichen Taufe fehlt, nämlich die „Taufformel“, welcher der Dreieinheitsgebante wesentlich ist.

Die Allgemeine elsass-lothringische Pastoralconferenz hielt am 20. und 21. Juni in Straßburg ihre 72. Tagung ab. Dabei hat es sich leider wieder deutlich gezeigt, daß die große Mehrzahl der Geistlichkeit der ev.-luth. Landeskirche im Elsaß der modernen Theologie von Herzen zugethan ist und es für ihre Pflicht hält, dieselbe auszubreiten und zu verteidigen. Kurz vorher hatte nämlich die in Bremen tagende 18. Continentale Missionconferenz als Vertreterin von 26 evangelischen Missionen des europäischen Continents „ihr schmerzliches Bedauern darüber ausgesprochen,

daß durch die planmäßige Verbreitung einer Theologie, welche die fundamentalen Heilsthatsachen entwerthet oder gar leugnet, ja selbst die Einzigartigkeit der Offenbarung Gottes in Christo und damit die Absolutheit der christlichen Religion in Frage stellt, die Missionsarbeit daheim und draußen zerstört und erschwert wird". Diese doch wahrlich sehr zahme und schwüchtere Erklärung gegen die moderne Theologie hat die Herren in Straßburg in Harnisch gebracht. Mit großer Majorität (nur „einige jüngere Geistliche streng-confessioneller Richtung“ machten nicht mit, sondern gaben eine Minoritätserklärung zu Protokoll) wurde von der Conferenz eine Resolution gefaßt, in der die Kundgebung der Missionsconferenz in hohem Maße bedauert und das der modernen Theologie dadurch angeblich zugefügte Unrecht zurückgewiesen wird. In der Debatte über diese Resolution wurde von liberaler Seite ausdrücklich gesagt: jene (die „positiven“) Kreise müßten die principielle Berechtigung der modernen Theologie auf dem Boden der evangelischen Kirche zugeben. So redet denn die große Mehrheit der elsäß-lothringischen Pfarrer der grundstürzenden modernen Theologie als einer auf dem Boden der evangelischen Kirche berechtigten Richtung das Wort. Auf jener Conferenz waren über 200 Pfarrer zugegen. Das sind mindestens  $\frac{1}{4}$  des gesammten Ministeriums der Kirche Augsburgischer Confession in Elsaß-Lothringen. [Die Kirche Augsburgischer Confession zählte 1899 200 Pfarreien mit 227 Pfarrern. Da sich diese Zahl in den letzten Jahren kaum wesentlich vermehrt hat und nicht anzunehmen ist, daß die circa 40 lutherischen Pfarrer, die der streng-lutherischen Richtung innerhalb der Landeskirche angehören, sich an der Allgemeinen Conferenz betheiliget haben (sie bilden eine eigene, die sogenannte „Lutherische Conferenz“), so läßt sich die hohe Zahl der Teilnehmer an der Allgemeinen Conferenz nur dadurch erklären, daß man annimmt, es sind auch reformirte Pfarrer, deren es im Ganzen circa 42 im Elsaß gibt, dabei gewesen; thatsächlich werden zu dieser Conferenz alle Pfarrer von Elsaß-Lothringen eingeladen. Also auch hier Union.] Kann man unter diesen Umständen wirklich noch sagen, daß diese Kirche eine lutherische Kirche ist? Steht es nicht vielmehr so, daß die Feinde des lutherischen Bekenntnisses thatsächlich in ihr das Heft in Händen haben, während seine Anhänger nur noch gebuddet werden, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie ihrerseits die Feinde der Kirche Existenzberechtigung zugehen und also die Wahrheit verleugnen? (Sächsl. Freil.)

Aus der durch das Toleranzedict in Rußland geschaffenen veränderten Lage beginnt vor allem das deutsch-lutherische Schulwesen Nutzen zu ziehen. Noch mehr als die Kirche selbst, mit der es ja stets aufs engste verbunden gewesen ist, hatte es unter dem Drucke der letzten Jahrzehnte zu leiden gehabt. Es war durch das Verbot des Unterrichts in nichtrussischer Sprache, wenigstens auf dem Lande und in der Diaspora, fast völlig zerstört worden, während es sich in den Städten, so auch in den alten Kirchenschulen von Moskau und Petersburg, in Folge der größeren Zahl und der wirtschaftlich günstigeren Lage der deutsch-lutherischen Gemeindeglieder, selbst in den schwersten Zeiten zu erhalten gewußt hat. Nun aber lebt es überall wieder auf, zumeist in den baltischen Provinzen. So ist kürzlich die Neugründung einer sogenannten Rüsterschule mit deutscher Unterrichtssprache, die zugleich deutsche Lehrer ausbildet, in einem kleinen Orte Wolhyniens genehmigt worden. (A. G.)

Die sechste Weltconferenz des Christlichen Studentenbundes, die im Mai in Zeist, Holland, tagte, war von 135 officiellen Teilnehmern aus 29 verschiedenen Ländern besucht. Zum Bunde gehören jetzt 1825 christliche Studentenvereine mit 103,000 Mitgliedern. Diese Vereine beschäftigen 208 besoldete Secretäre und veröffentlichten 20 nationale Fachzeitschriften neben vielen localen Organen. 58,000 Studenten waren im letzten Jahre regelmäßige Besucher der Bibelstunden, während

11,000 Studenten sich noch besonderen Missionsstudien widmeten. Aus der Schaar der sogenannten „studentischen Freiwilligen für die Mission“ sind 3500 Missionare hervorgegangen, die auf den verschiedensten Missionsfeldern wirken. Die Conferenz von Jeist bestätigte das vor zehn Jahren verfaßte Bundesstatut, wonach der Christliche Studenten-Weltbund den Zweck hat, „Studenten zu Jüngern Jesu Christi zu machen, als ihres alleinigen Heilandes und Gottes“. Auf Einladung der japanischen Delegaten wird die nächste studentische Weltconferenz in Tokio stattfinden. (D. S.)

**Das Buhlen des Papstes um die Gunst der Americaner.** Am 31. Juli empfing Papst Pius X. eine größere Anzahl americanischer Pilger in einer Privataudienz. Nachdem er jeden einzelnen von den nahezu hundert Pilgern zum Handkuß zugelassen hatte, hielt er eine Ansprache, in welcher er erklärte: er liebe die Americaner, selbst die nichtkatholischen, um der Freiheit willen, welche sie der Kirche gewähren. Er schloß seine Rede mit den Worten: „America hat ein gutes Anrecht darauf, die älteste Tochter der Kirche genannt zu werden, obwohl es als jüngste in die Reihe der Nationen eintrat, wegen der Beweise der Loyalität, Frömmigkeit und Duldsamkeit, die es gegeben hat. Die Katholiken in America sind nicht nur geschützt, sondern auch geachtet.“ Pius X. entbot daher allen Americanern seinen päpstlichen Segen. Nach der Audienz wurde der Papst, umgeben von dem ganzen Pilgerzug, photographirt. Vorher hatte der Papst bereits den Bischöfen Reiley von Savannah und Korthrop von Charleston, die mit den americanischen Pilgern angelangt waren, eine freundliche Audienz ertheilt. — Das Traurigste ist hierbei, daß viele Protestanten und die höchsten Beamten unsers Landes nicht mehr merken, daß dies Buhlen des Papstes um die Gunst der Americaner nur ein Mittel ist, um dem Protestantismus und der americanischen Freiheit den Garaus zu machen. F. B.

**Papstliche Intoleranz in Spanien.** Die katholische Kirche, wie sie nun einmal ist, mit einem Oberhaupt, das von den Jesuiten beherrscht wird, muß ein unveröhnlicher Gegner der evangelischen Kirche sein. Die Centrumspartei in Deutschland hat wohl mehr als einmal eine Lanze für die Toleranz gebrochen, aber nur wenn es galt, gewisse Schranken zu beseitigen, die der Staat der unheilvollen Wirksamkeit gewisser geistlicher Orden oder anmaßender Kirchenfürsten hatte ziehen müssen. Wo immer die katholischen Priester eine herrschende Stellung einnehmen, suchen sie die Evangelischen zu vernichten. Toleranz gegen Protestanten in einem katholischen Land wäre nach römischer Auffassung grobe Sünde. Das klassische Land römischen Pfaffenhasses, Spanien, liefert dazu einen neuen Beleg. In Barcelona baute sich die englische Colonie eine Kapelle. Die Clerisei der Stadt gerieth darüber in die größte Aufregung. Das Tageblatt hezte in den unflätigsten Ausdrücken dazu auf, „dem Vorrücken der Kezerei zu wehren und das zu verhindern, was den größten Schandfleck in der so religiösen Stadt Barcelona bilden würde“. Der Cardinalerzbischof wandte sich in dieser Angelegenheit an den König selbst, und dessen Antwort zeigt, welche Macht die katholische Kirche noch im 20. Jahrhundert in Spanien ist. Alfons XIII. schreibt dem Cardinal, wie tief ihn dieser neue Anschlag gegen den Glauben der Väter und die Religion des Staates bekümmere. Als katholischer König und als ergebener und gläubiger Sohn der alleinigmachenden Kirche zögere er nicht, dem Herrn Cardinal zu versichern, daß er es für seine Pflicht halte, die Pläne zu vereiteln, von denen er in Kenntniß gesetzt worden sei. Allerdings mußte die Einweihung der Kapelle schließlich doch gestattet werden, aber nicht aus Rücksichten der Duldung, sondern weil von London ein zu starker Druck auf Alfons ausgeübt wurde und die Zeiten vorüber sind, in denen die Anschläge Roms durch die spanische Weltmacht zur Ausführung gebracht werden konnten. (Wb.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 51.

October 1905.

No. 10.

## Was lehrt St. Paulus Epheser 1, 3—14 von der Gnadenwahl?

Nirgends in der Schrift finden wir eine so eingehende und ausführliche Belehrung über die ewige Erwählung, als in dem ersten Abschnitt des Briefes Pauli an die Epheser. Während des Gnadenwahllehrestreits, „Lehre und Wehre“ Jahrgang 1880. 1881, sind diejenigen Sätze und Ausdrücke dieses Abschnitts, welche direct die ewige Wahl und Verordnung Gottes beschreiben, sonderlich Eph. 1, 3—6, von uns angezogen und verwerthet worden. Und da nun der Artikel von der Gnadenwahl gegenwärtig wiederum Gegenstand der Controverse geworden ist, so dürfte es nicht aus dem Wege sein, wenn wir einmal die ganze apostolische Ausführung, Eph. 1, 3—14, die im Grunde eine einheitliche Periode bildet, in Betracht ziehen. Wir wollen dieselbe erst Satz für Satz näher besehen und dann den Ertrag der exegetischen Untersuchung für die viel umstrittene Lehre herausstellen.

Paulus beginnt V. 3 mit einer Danksgiving: „Gelobt sei der Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allem geistlichen Segen im Himmel durch Christum.“ Der ganze Passus bis zum 14. Vers hin ist Doxologie. Indem der Apostel in der ersten Person Pluralis redet, „unsrer“, „uns“, schließt er sich mit den Lesern des Briefs, mit allen Christen zusammen und fordert alle Christen auf, mit ihm Gott zu loben und zu preisen. Und zwar um den reichen Segen, den wir als Christen besitzen und genießen. Das ist kein irdischer, vergänglicher, sondern geistlicher Segen, der im Himmel seinen Sitz und Ursprung hat. *Tὰ ἐπουράνια* ist stehende Bezeichnung der himmlischen Regionen, des Himmels. Vgl. B. 20. 2, 6; 3, 10; 6, 12. „Es sind Segnungen einer höheren Welt, die wir empfangen.“ Harleß. Gott hat uns gesegnet ἐν Χριστῷ. Es ist angesichts der Exegese unserer Gegner nicht überflüssig, auf die allbekannte Thatsache hinzuweisen, von welcher alle griechischen Lexika Zeugniß geben, daß die griechische Präposition ἐν einen viel weitern Begriffsumfang hat, als das deutsche „in“ oder auch das lateinische in. 'En bedeutet: in, an, bei,

auf, zwischen, mit, dann: mittelst, durch, und bezeichnet auch öfter „die äußerliche oder innerliche Veranlassung“, „die bewegende Ursache“. (Schierlich.) Es ist einfach sprachlicher Konsens, wenn man jedes *ἐν* im Neuen Testament auf die Bedeutung des deutschen „in“, „innerhalb“, auf ein „Darinsein“, auf „die Sphäre, in der etwas liegt“, zu reduciren sucht. Die Bedeutung des deutschen „in“ ist an unserer Stelle ausgeschlossen. Denn dann würde Christus als der zuerst Gesegnete erscheinen, in und mit dem auch wir gesegnet sind. Zu dem Segen Gottes, für den wir Gott danken sollen, gehört aber nach V. 7 auch die Erlösung durch Christi Blut, nemlich die Vergebung der Sünden. Und die Vergebung der Sünden ist doch wahrlich kein Gut, das Christus zuerst empfangen und dann weitergegeben hätte. Wenn man ja *ἐν Χριστῷ* mit „in Christo“ übersetzen will, so darf man Letzteres nur dahin verstehen, daß es in Christo ursächlich begründet ist, daß wir gesegnet sind, indem man das deutsche „in“, wie das freilich in der Luther'schen Bibelübersetzung öfter geschieht, dem Sinn und Gebrauch des griechischen *ἐν* accommodirt. Wir übersetzen an unserm Ort mit Luther auf ursprünglich deutsche Weise: „durch Christum“. Christus ist der Heilmittler. Der hat uns allen Segen Gottes vermittelt. Und da nun diese Vermittlung darin besteht, daß Christus mit seinem Leiden und Sterben uns, die wir keiner Gnade werth waren, den Segen Gottes erworben und verdient hat, so läuft dieses per Christum sachlich allerdings auf ein propter Christum hinaus. Meyer bemerkt zu *ἐν Χριστῷ*: „In Christo war jenes an uns vollzogene *ἐὸν λυγείν* begründet; nicht außer Christo, sondern in ihm hat es ursächlich beruht, daß uns Gott mit jedem geistlichen Segen segnete, da seine Erlösungsthat die causa meritoria der göttlichen Segenspendung ist.“ In eben diesem Sinn, im Sinne der causa meritoria gebraucht Paulus das *ἐν Χριστῷ* noch öfter in diesem Briefe, und zwar gerade da, wo Gott als Segensspender erscheint, wo gesagt wird, daß Gott seine Gnade und Freundslichkeit erwiesen hat und erweisen wird, z. B. 1, 6; 2, 7; 4, 32.

Indem nun der Apostel fortfährt *καθὼς ἐξελέξατο ἡμᾶς ἐν αὐτῷ πρὸ καταβολῆς κόσμου*, V. 4a, „wie er uns denn erwählt hat durch ihn vor Grundlegung der Welt“, „führt er“, um mit Hofmann zu reden, „die in der Zeit geschehene That Gottes auf eine vorzeitliche, über die Welterschöpfung zurückgelegene That Gottes zurück“. Das *καθὼς* ist, wie Harlek bemerkt, „eine argumentirende Partikel“. Doch wir können das nähere Verhältniß zwischen der Segenspendung, die uns Christen in der Zeit zu Theil geworden, und unserer ewigen Erwählung zunächst noch unerörtert lassen und übersetzen mit Luther „wie er uns denn erwählt hat“. Wiefern die erstere der letzteren entspricht, wird sich uns von selbst ergeben, nachdem wir uns die Zweck- und Zielbestimmung der Wahl und die weitere Beschreibung des göttlichen Segens im Folgenden vergegenwärtigt haben. Zuwörderst fragt es sich, wie das *ἐξελέξατο* gemeint ist. Dieser Ausdruck ist nicht verantwortlich für die Schwierigkeiten, die man in der Wahl gefunden hat. Er ist

klar und durchsichtig genug. *Ἐκλέγειν* heißt nach seiner Etymologie und Zusammensetzung und kann nichts Anderes heißen, als: auslesen, aussuchen, auswählen oder, was dasselbe ist, ausermählen, erwählen (er = ur, aus), aus einer Masse herausheben, herausnehmen. Das Medium bringt die Bestimmung sibi hinzu. *Ἐκλέγεσθαι* heißt: für sich erwählen, einer Menge entnehmen und für sich in Beschlag nehmen, zu sich in Beziehung, mit sich in Verbindung setzen. Gerhard: *Vox eligendi includit separationem quandam, qua persona ab alia persona separatur.* Diese Bedeutung wird durch den constanten Sprachgebrauch bestätigt, den z. B. Cremer in seinem Wörterbuch der Neutestamentlichen Gräcität für das synonyme hebräische *קָנָה* aus dem Alten Testament, für das griechische *ἐκλέγεσθαι* auch aus der Profangräcität erwiesen hat. Es würde hier zu weit führen, wollten wir den Gebrauch des Verbums *ἐκλέγεσθαι* und seiner Ableitungen *ἐκλογή*, *ἐκλεκτοί* allseitig darlegen. Wir verweisen außer auf Cremer noch auf Köhlers Untersuchung dieses Begriffs im diesjährigen Juliheft der Theologischen Quartalschrift. Es genügt für unsern Zweck, diejenigen Stellen aus dem Neuen Testament zu vergleichen, in denen das Verbum *ἐκλέγεσθαι* sich findet und Gott als Subject des Erwählens genannt wird, die Christen als Object. Dieselben gehen, wie Cremer richtig anmerkt, auf diejenigen Aussprüche des Alten Testaments zurück, in welchen *קָנָה* von der göttlichen Erwählung Israels gebraucht wird, als „der bevorzugenden Herausnahme desselben aus allen Völkern, damit es im Unterschied von diesen im Verhältniß besonderer Zugehörigkeit zu Gott stehe“, z. B. Deut. 14, 2, nach Septuaginta: *Καὶ σε ἐξελέξατο κύριος ὁ θεός σου γενέσθαι σε αὐτῷ λαῶν περιούσιον ἀπὸ πάντων τῶν ἐθνῶν.* „Diese Bevorzugung oder Erwählung Israels zu einem Verhältniß besonderer Zugehörigkeit zu Gott ist eine Bethätigung unbedingt freier und ihr Object sich frei erwählenden Liebe.“ Vgl. Deut. 4, 37: *διὰ τὸ ἀγαπήσαι αὐτὸν τοὺς πατέρας σου καὶ ἐξελέξατο τὸ σπέρμα αὐτῶν.* Dasselbe gilt nun auch von der göttlichen Erwählung der Christenheit aus der Welt. Christus spricht Joh. 15, 19 zu seinen Jüngern: *Ἐγὼ ἐξελέξαμην ὑμᾶς ἐκ τοῦ κόσμου.* „Ich habe euch aus der Welt erwählt“ und so zu meinen Jüngern gemacht. Wir lesen 1 Cor. 1, 27. 28: *Τὰ μωρὰ τοῦ κόσμου ἐξελέξατο ὁ θεός, ἵνα τοὺς σοφοὺς κατασχῶνῃ, καὶ τὰ ἀσθενῆ τοῦ κόσμου ἐξελέξατο ὁ θεός, ἵνα κατασχῶνῃ τὰ ἰσχυρὰ, καὶ τὰ ἀγενῆ τοῦ κόσμου καὶ τὰ ἐξουθενημένα ἐξελέξατο ὁ θεός, καὶ τὰ μὴ ὄντα, ἵνα τὰ ὄντα καταργήσῃ.* Was in der Welt thöricht, schwach, unedel, verachtet, was nichts ist, das hat Gott aus der Welt erwählt, sich zu eigen gemacht, um die Weisen, Starken, das, was etwas ist, zu Schanden zu machen. Aehnlich heißt es Jak. 2, 5: *Ὅχι ὁ θεός ἐξελέξατο τοὺς πτωχοὺς τῷ κόσμῳ πλουσιους ἐν πίστει καὶ κληρονόμους τῆς βασιλείας;* „Hat Gott nicht die Armen der Welt erwählt, daß sie reich seien im Glauben und Erben des Reichs?“ In diesen Stellen ist von der geschichtlichen Erwählung die Rede, die identisch ist mit der Berufung oder Befehrung. Vgl. 1 Cor. 1, 26: *Βλέπετε τὴν κλήσιν*



ὁμῶν. „Sehet an eure Berufung!“ Gott hat die, welche jetzt Christen sind, durch Wort und Geist aus der Welt erwählt, von der Welt abge sondert und zu sich gezogen aus eitel Liebe, zu seinem Eigenthum gemacht. So sind sie Christen, Gläubige, Erben des Reichs geworden. An unserer Stelle, Eph. 1, 4 wird nun aber die göttliche Erwählung, ähnlich wie 2 Thess. 2, 13, in die Ewigkeit zurückdatirt. Gott hat uns erwählt vor Grundlegung der Welt, *πρὸ καταβολῆς κόσμου*. Diesen Ausdruck hat der Herr selbst gemünzt. Wo Christus von derselben Sache redet, da spricht er: „Da wird dann der König sagen zu denen zu seiner Rechten: Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbt das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt“, *ἀπὸ καταβολῆς κόσμου*. Matth. 25, 34. Ein solcher vorzeitlicher, vorweltlicher Act Gottes, der sich auf Personen bezieht, die noch nicht existirten, ist nichts Anderes, als ein Willensact, ein Rath und Beschluß Gottes betreffs eben jener Personen, die Gott im Geist schon gegenwärtig waren. Gott hat uns, eben diese Personen, die jetzt Christen sind, vor Grundlegung der Welt erwählt, das heißt, schon von Ewigkeit her in Gnaden bedacht, in seinen Gedanken, in seinem Rath und Beschluß aus der Welt herausgenommen und bestimmt, daß sie ihm zugehören sollten. Die göttliche Erwählung, auch die ewige Wahl ist ihrem Begriff nach particular. Eine Erwählung der ganzen Welt, aller Menschen ist eine *contradictio in adjecto*. Die Wahl, die ewige Wahl Gottes hat die Welt, aus der wir erwählt sind, zum Correlat. Keineswegs aber ist ein ewiges Verwerfungsdecret betreffs der Andern, die nicht erwählt sind, ein Correlat des ewigen Wahlrathschlusses. Als Gott vor Grundlegung der Welt uns erwählte, stand die Welt, die Menschheit vor seinen Augen, als eine gefallene Welt, als *massa perdit*a, als eine verlorene und verdamnte Menschheit, und zwar durch eigene Schuld verdamnte Menschheit. Diese Welt, diese Menschheit ist gleichsam das Substrat der Erwählung. Doch das Object der ewigen Beschlußfassung Gottes sind lediglich die Erwählten, alle und jede Person der Auserwählten. Das *ἐξελέξατο ἡμᾶς* deutet auch nicht von ferne darauf, daß Gott über die Andern auch einen Beschluß gefaßt, das Widerspiel beschlossen hat. Daß Gott uns vor Grundlegung der Welt aus der Welt erwählt hat, ist ein ganz anderer Gedanke, als daß Gott von Ewigkeit her die Welt gleichsam in zwei Theile gespalten, die Einen angenommen, die Andern verworfen, die Einen zur Seligkeit, die Andern zur Verdammniß vorherbestimmt hat. Ein *decretum aeternum reprobationis* dem *decretum aeternum electionis* zur Seite zu stellen, geht über den Text Pauli hinaus und läuft überhaupt der Schrift zuwider. Cremer distinguirt ganz richtig und trifft den Sinn des Apostels, wenn er schreibt: „Eph. 1, 4 handelt von einer vorgeschichtlichen Erwählung, indem das, was die aus der Welt abgesonderte neutestamentliche Heilsgemeinde ist, zurückgeführt wird auf einen vorzeitlichen Act Gottes und der ihr gewordene Vorzug als ein schon vor der Schöpfung der Welt ihr zugewendeter Vorzug erscheint, vgl. Matth. 25, 34.“

Damit aber wird nicht eine vorzeitliche Sonderung der Menschen in solche, die dem Verderben, und solche, die der Seligkeit geweiht sind, ausgesagt, sondern es verhält sich mit dieser vorgehlichen *ἐκλογῇ* ebenso wie mit der heilsgeschichtlichen, vgl. R. 11—13; 2, 11; 3, 6. Das Nichterwähltsein schließt nicht schon das Verworfensein ein. Der Unterschied ist nur gemäß der neustamentlichen Heilsgegenwart der, daß nicht mehr Israel und die *ἔθνη*, sondern *ἐκκλησία* und *κόσμος* resp. *κόσμος οὗτος* einander gegenüber stehen, letzterer aber (vgl. 2, 2) als die Stätte der *ὁλοῦ ἀπειθείας* dem Gerichte verfallen ist. Nicht aus der vorzeitlich dem Gerichte bestimmten, sondern aus der geschichtlich dem Gerichte verfallenen Welt hat Gott vor der Zeit seine Gemeinde herausertoren zu einem besondern Verhältnisse zu ihm.“

Dem *ἐξελέξατο ἡμᾶς* sind aber noch die Worte *ἐν αὐτῷ* beigefügt. Aus diesem unschuldigen *ἐν αὐτῷ*, das einfach auf Christum hinweist, hat man, wie bekannt, schon seit dem 17. Jahrhundert und auch neuerdings wieder die Theorie von einer Wahl, die intuitu fidei geschehen sein soll, herausgelesen. Wir verweisen hier auf das schon früher, Jahrgang 1880, S. 229 ff. dieser Zeitschrift, über *ἐν αὐτῷ* Eph. 1, 4 Gesagte. Wir betonen nochmals, daß die Verbindung des *ἐν αὐτῷ* mit *ἡμᾶς* eine sprachliche Unmöglichkeit ist. Dann hätte es heißen müssen *τοῦς ἐν αὐτῷ* oder *ἐν αὐτῷ ὄντας*. Paulus sagt nicht, daß Gott uns als in Christo Seiende erwählt habe. Ebenso willkürlich und sprachwidrig ist es, wenn man zu dem per Christum oder propter Christum einen Zusatz wie vera fide apprehensum hinzuergänzt. Es ist eine windige Rede, wenn man dann im Allgemeinen bemerkt, daß Christus nur dann uns nütze sei, wenn wir ihn im Glauben ergreifen, und daß darum in solchen Redeweisen, wie *ἐν Χριστῷ*, immer der Glaube zu Christo hinzugenommen werden müsse. Wir lesen Col. 1, 16, daß Alles durch Christum geschaffen ist, *ἐν αὐτῷ*; Eph. 1, 19, 20, daß wir glauben zu Folge der Wirkung der Kraft seiner Stärke, welche er gewirkt hat durch Christum, *ἐν τῷ Χριστῷ*. Wie? Hat Gott durch den im Glauben ergriffenen Christus die Welt geschaffen, den Glauben in uns gewirkt? Nein, daß Gott uns in Ansehung des Glaubens erwählt hat, das steht nicht im Text, weder der Form, noch der Sache nach, eine solche Idee alterirt vielmehr und zerstört das, was Paulus wirklich von der Wahl gesagt hat. Das *ἐκλεγεσθαι* ist, wie oben bemerkt, wie namentlich auch Cremer und Köhler hervorheben, ein freier, bestimmender, effectiver Act Gottes, und dieser Act Gottes wird gänzlich entwerthet, ja annullirt, wenn man ihn durch Gottes Vorherwissen um das Verhalten des Menschen veranlaßt oder normirt sein läßt. Der Begriff Erwählung hat in dem Syllogismus praedestinatorius absolut keinen Raum. Man spielt mit Worten und Begriffen, wenn man sagt, Gott habe die, deren beharrlichen Glauben er vorhergesehen, in Ansehung dieses Glaubens zur Seligkeit „erwählt“. Das heißt dann so viel wie, daß Gott die, welche zuvor schon durch den Glauben von der Welt abgefordert sind, aus der Welt herausgenommen hat. Vernünftigerweise dürfte man sich nur so ausdrücken,

daß Gott von denen, deren Glauben er vorhergesehen, geurtheilt habe, daß sie auch die Seligkeit erlangen werden. Ein solches Urtheil wäre dann freilich ein ganz werthloses Rechenexempel. Denn fintemal Gott von vornherein, ein für allemal die Heilsordnung festgesetzt hat, daß wer glaubt, und nur wer glaubt, selig werden soll, so versteht es sich ganz von selbst, daß Gott, nachdem er in seiner Allwissenheit alle die Menschen, welche im Lauf der Zeiten glauben, bis ans Ende glauben, gezählt und zusammengezählt hat, nun auch Willens ist, just eben diese Menschen und keine andern selig zu machen. Das *ἐν αὐτῷ* Eph. 1, 4 entspricht offenbar dem *ἐν Χριστῷ* B. 3. Gott hat uns durch Christum gesegnet, wie er uns denn durch denselben vor Grundlegung der Welt erwählt hat. Christus ist die causa meritoria unserer ewigen Erwählung, gleichwie er die causa meritoria des Segens ist, den wir in der Zeit empfangen haben. Meyer: „In Christo, dessen Erlösungswerk Gott von Ewigkeit her gewußt und beschlossen hat, hatte es seinen Grund, daß die auswählende Gnade uns erlor.“ Harleß: „Der Grund der Erwählung liegt nicht in uns, sondern in Christus.“ Wir, wir Christen sind von Haus aus auch unrein und besleckt, ganz unwerth in Gottes Augen. Daß Gott gleichwohl schon von Ewigkeit her uns angesehen, aus der Welt erwählt, sich zum Eigenthum erwählt hat, das hat Christus mit seinem Blut ermöglicht, uns erworben und verdient. Der Rathschluß der Erlösung geht logisch dem Wahlrathschluß voraus. Gott hat uns erwählt aus dem verlorenen und verdammten, aber durch Christum erlösten Menschengeschlecht.

Das Verhältniß der Zugehörigkeit zu Gott, in das uns unsere Erwählung versetzt hat, wird jetzt näher bestimmt. In dem folgenden Infinitivsatz und Participialsatz gibt Paulus Zweck und Ziel der Wahl an. Gott hat uns erwählt, so heißt es zunächst, *εἶναι ἡμᾶς ἁγίους καὶ ἀμώμους κατενώπιον αὐτοῦ ἐν ἀγάπῃ*, „daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe“. B. 4b. Wir verbinden, wie Luther, *ἐν ἀγάπῃ* mit dem Vorhergehenden. Das ist die einfachste Construction. Zieht man diese Worte zum Folgenden, so erhält *προορισίας* eine doppelte Näherbestimmung, was die Rede schwerfällig macht. In dem ganzen Abschnitt B. 3—14 beginnen die einzelnen Satztheile durchweg mit Relativen oder Participien. In dem wir aber *ἐν ἀγάπῃ* als Bestandtheil des Infinitivsatzes fassen, haben wir zugleich schon über die Bedeutung der Ausdrücke *ἁγίους* und *ἀμώμους* geurtheilt, nämlich daß wir sie von der Heiligung und nicht von der Rechtfertigung verstehen. Das widerspricht nicht dem biblischen Sprachgebrauch. 1 Theff. 5, 23 z. B. bezieht sich *ἀμεμπτως* auf die ethische Beschaffenheit und den Wandel der Christen. Heiligkeit, sittliche Lauterkeit und Liebe erscheinen auch sonst in diesem Brief, z. B. Eph. 4, 22 ff.; 5, 1 ff., wie in andern apostolischen Briefen als Grundzüge des christlichen Wandels. Das hebt Paulus also hier zunächst hervor, daß Gott einen heiligen Samen auf Erden haben wollte, ein Geschlecht, das ihm diene in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist, und in der Liebe. Diese erste Zweckbestimmung will

aber mit der zweiten eng zusammengenommen sein: *προορισίας ἡμᾶς εἰς υιοθεσίαν διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ εἰς αὐτόν*, „indem er uns vorherbestimmt hat zur Kindtschaft gegen ihn selbst durch Jesum Christum“. B. 5 a. *Προορίζειν* bezeichnet denselben ewigen göttlichen Willensact, wie *ἐκλέγεσθαι*, nur daß es insonderheit auf Zweck und Ziel desselben hinweist, während *ἐκλέγεσθαι* die Beziehung zur Welt und die Beziehung zu Gott anzeigt. Gott hat uns vorherbestimmt, prädestinirt zur Kindtschaft. *Υιοθεσία* bedeutet Adoption und das durch die Adoption gesetzte Kindesverhältniß, das durch *εἰς αὐτόν*, „ihm“, Gott, „gegenüber“, noch sonderlich markirt wird. Dasselbe ist durch Jesum Christum, den Erlöser, vermittelt. Kindesverhältniß ist identisch mit Kindesstand. Die „Kindtschaft“ ist der Hauptbegriff in der ganzen Zweckbestimmung. Das war Gottes ewige Bestimmung und Verordnung: wir sollten, der Welt entnommen, ihm zugehören, und zwar als seine Kinder, sollten so zu ihm zu stehen kommen, wie Kinder zum Vater, sollten ihm so nahe stehen, wie Kinder ihren Eltern; Gott wollte Kinder auf Erden haben, denen er seine ganze Vaterliebe zuwenden könnte, die dann aber auch als seine Kinder heilig und unsträflich vor ihm wandeln sollten in der Liebe. *Υιοθεσία* ist nicht nur Kindesrecht, sondern, wie bemerkt, Kindesverhältniß, Kindesstand. In diesem Verhältniß, in diesem Stand befinden sich aber nur die Gläubigen. Hier gilt: „Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu.“ Gal. 3, 26. Sind wir also zum Kindesstand prädestinirt, so eo ipso auch zum Glauben. Das Kindesverhältniß ist nach Gottes Absicht ein bleibendes und bringt schließlich das Kindeserbe mit sich. „Sind wir denn Kinder, so sind wir auch Erben.“ Röm. 8, 17. Sind wir also zur Kindtschaft verordnet, so auch zum Kindeserbe, zur künftigen Herrlichkeit, zum ewigen Leben, wie denn das Erbe am Ende des Abschnittes ausdrücklich erwähnt wird. Es ist demnach ganz schriftgemäß, wenn unser Bekenntniß die ewige Wahl als eine Erwählung zur Kindtschaft und zum ewigen Leben desinirt.

Dem *προορισίας ἡμᾶς* ist noch die andere Näherbestimmung beigefügt *κατὰ τὴν εὐδοκίαν τοῦ θελήματος αὐτοῦ*, „nach dem Wohlgefallen seines Willens“. B. 5 b. Hierzu bemerkt Polykarp Leyser, Harmon. evang. f. 2068: „Das erste Fundament ist Gottes des Vaters ewiges Wohlgefallen, durch welches er uns *κατὰ τὴν εὐδοκίαν τοῦ θελήματος αὐτοῦ* aus dem väterlichen Affect seines Willens in Christo Jesu, seinem geliebten Sohne, ehe der Welt Grund gelegt ward, erwählt und uns zur Kindtschaft gegen ihn selbst verordnet hat, wie Paulus Eph. 1, 4 redet. Dieser Grund Gottes bestehet und hat dieses Siegel: Der Herr kennet die Seinen. 2 Tim. 2, 18. Und zwar ist dies so fest, daß selbst zehn Myriaden von Teufeln und alle Pforten der Hölle es nicht überwältigen könnten. Matth. 16, 18. Denn der Rath des Herrn bleibet ewig, seines Herzens Gedanken für und für, wie David singt Ps. 33, 11. Und Jesaias sagt Cap. 14, 27: Der Herr hat's beschloffen; wer will's wehren? und seine Hand ist ausgereckt; wer will sie wenden? Dieses ist daher unser und aller Glieder der Kirche höchster Trost,

daß unsere Seligkeit nicht von unserer Würdigkeit oder Unwürdigkeit, nicht von unsern Verdiensten oder Werken abhängt, sonst würden wir übel auf dieselbe hoffen, sondern daß sie auf den freien und gnadenvollen Willen Gottes gegründet ist.“ Das ist eine zutreffende Erklärung. Nur daß wir *εὐδοξίαν* nicht sowohl als den väterlichen Affect Gottes selbst, sondern als das Resultat desselben, „den huldreichen Beschluß seiner Liebe“ (Harlek) zu fassen haben, wie denn auch das lateinische *placitum*, *beneplacitum* und auch das deutsche „Wohlgefallen“ in diesem Sinne gebraucht wird. Denn 1, 9 ist *τὴν εὐδοξίαν αὐτοῦ* näher bestimmt durch *ἣν προέθετο ἐν αὐτῷ*, „das Wohlgefallen, das Gott sich bei sich selbst vorge setzt hat“. Da kann nur ein Entschluß des göttlichen Willens gemeint sein. Die Beschreibung der göttlichen Verordnung wird B. 6a mit den Worten abgeschlossen: *εἰς ἔπαινον δόξης τῆς χάριτος αὐτοῦ*, „zum Lob der Herrlichkeit seiner Gnade“. Das ist der *finis ultimus* unserer ewigen Erwählung: die Ehre Gottes. Und zwar wollte Gott auf diese Weise gerade seine Gnade verherrlichen. Gottes Gnade und Barmherzigkeit ist die *causa impulsiva* der göttlichen Erwählung. Auch hiermit ist jedwede Rücksicht auf des Menschen Verdienst und Verhalten von der Wahl ausgeschlossen. Denn die Gnade gehört den Unwerthen und Unverdienten.

Im Folgenden beschreibt nun der Apostel des Näheren den Segen, welcher uns Christen in der Zeit zugefallen ist: *ἐν ᾗ ἐχαρίτωσεν ἡμᾶς ἐν τῷ ἡγαπημένῳ* etc. B. 6b. Er liebt es, die einzelnen Satztheile mittelst *ἐν ᾗ*, was sich auf die *χάρις τοῦ θεοῦ* bezieht, oder *ἐν ᾧ*, was auf Christum geht, zu verknüpfen. Alles, was Gott in der Zeit und in der Ewigkeit an uns gethan, uns geschenkt hat, führt er auf Gottes Gnade als Beweggrund in Gott und auf Christum als verdienstliche Ursache zurück. „Kraft seiner Gnade hat Gott uns begnadigt durch den Geliebten“, um Christi, seines geliebten Sohnes willen, „durch welchen“ oder „an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden“. B. 7. Die Erlösung durch sein Blut erscheint hier als bleibendes Gut und ist daher identisch mit Vergebung der Sünden. Wir haben Vergebung der Sünden „nach dem Reichthum seiner Gnade“, indem uns Gott täglich und reichlich alle unsere Sünden vergibt. Er hat ferner seine Gnade „uns reichlich erwiesen durch allerlei Weisheit und Klugheit“, *ἧς ἐπερίσσευσεν εἰς ἡμᾶς ἐν πάσῃ σοφίᾳ καὶ φρονήσει*. B. 8. Das sind nicht nur intellectuelle Gaben und Fähigkeiten, sondern Gnadengaben, die auf das practische Christenleben abzielen. So mahnt Paulus 4, 15: „So sehet nun zu, daß ihr vorsichtig wandelt, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen.“ Die Weisheit erkennt, was Gott gefällig und den Menschen nütze ist, und findet, wählt und braucht die rechten Mittel zum Zweck. Die Klugheit oder Einsicht, *φρόνησις*, sieht und trifft unter allen Umständen, unter den verschiedenen Verhältnissen immer das Richtige. Und so befähigt uns Gottes Gnade durch diese Charismata zu einem heiligen, gottseligen Wandel.

Aus dem allen ersehen wir, wie sich der Segen, den wir Christen jetzt in Händen haben, und unsere ewige Erwählung zu einander verhalten. Vergnabigung, Vergebung der Sünden fällt zusammen mit dem Kindesstand B. 5, und die von Gott verliehene Weisheit und Klugheit macht uns tüchtig und geschickt zu einem heiligen, unsträflichen Wandel in der Liebe, B. 4. Der gegenwärtige Segen ist also just das Gut, das uns Gott schon vor Grundlegung der Welt zuerkannt hat, ist Ausführung des ewigen Wahlrathschlusses Gottes, Folge und Wirkung unserer Erwählung.

Die apostolische Belehrung nimmt mit dem Participialsatz B. 9. 10 eine neue Wendung: *γνωρίσας ἡμῖν τὸ μυστήριον τοῦ θελήματος αὐτοῦ κατὰ τὴν εὐδοκίαν αὐτοῦ, ἣν προέθετο ἐν αὐτῷ, εἰς οἰκονομίαν τοῦ πληρώματος τῶν καιρῶν, ἀνακεφαλαιώσασθαι τὰ πάντα ἐν τῷ Χριστῷ, τὰ τε ἐν τοῖς οὐρανοῖς καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς*, „indem er uns kundgethan hat das Geheimniß seines Willens nach seinem Wohlgefallen, welches er sich vorgesetzt hat bei sich selbst, für die Verwendung des Vollmaaßes der Zeiten, Alles zusammenzufassen in Christo, sowohl was im Himmel ist, als auch was auf Erden ist“. Gott hat uns kundgethan das Geheimniß seines Willens, das ohne Offenbarung uns verborgen geblieben wäre. Nach dem Zusammenhang kann mit diesem Geheimniß des göttlichen Willens nichts Anderes gemeint sein, als der ewige Wahlrathschluß Gottes, den der Apostel vorher eingehend beschrieben und auf den er alle Segnungen des Christenthums zurückgeführt hat. Hierauf deutet auch die *εὐδοκία* Gottes, das Wohlgefallen, der Entschluß, den Gott sich bei sich selbst vorgesetzt hat. Eben diese *εὐδοκία* hat Gott dann auch bestimmt, uns das kundzutheilen, was uns erst verborgen war. Denn wir verbinden am besten, wie es die meisten Ausleger thun, *κατὰ τὴν εὐδοκίαν αὐτοῦ* etc. mit *γνωρίσας*. Das Wohlgefallen Gottes zielte ab auf die *οἰκονομία τοῦ πληρώματος τῶν καιρῶν*. Die *καιροί* sind die verschiedenen Perioden der Heilsgeschichte. *Πλήρωμα* bedeutet id, quo quid impletur, Fülle, Vollmaaß. Das Vollmaaß der Zeiten, mit dem diese zum Abschluß gekommen sind, ist der letzte, der neutestamentliche Aeon. *Οἰκονομία*, eigentlich Haushalten, mit dem Genetiv des Objects verbunden, heißt Verwaltung oder, wie wir mit Hofmann übersetzen, „Verwendung“. Auf die Verwendung der neutestamentlichen Zeit hatte es Gott mit seiner *εὐδοκία* abgesehen. Wie und wozu er aber dieselbe verwenden wollte, was die göttliche *εὐδοκία* in sich schloß, befagt der Infinitivsatz: *ἀνακεφαλαιώσασθαι τὰ πάντα ἐν Χριστῷ* etc.

Das Verbum *κεφαλαιῶν* ist abgeleitet nicht von *κεφαλή*, Haupt, sondern von *κεφάλαιον*, das heißt Hauptsache oder Summa, so in der Septuaginta gleich *כֶּסֶף* Lev. 5, 24; Num. 5, 7. Man schrieb bei Additionsergempeln die Summa an die Spitze der Reihe der einzelnen Posten. Demgemäß bedeutet *κεφαλαιῶν* oder auch das Medium *κεφαλαιῶσθαι*: summiren, auf eine Summa oder Einheit bringen, zusammenfassen. Cremer hat diese Bedeutung durch Beispiele aus der Prosaeräicität erwiesen. Röm. 13, 9 wird von den einzelnen Geboten, dem 6., 5., 7., 8. und andern Geboten gesagt:

ἐν τούτῳ τῷ λόγῳ ἀνακεφαλαιοῦται ἐν τῷ· Ἀγαπήσεις τὸν πλησίον σου ὡς ἐαυτὸν, will sagen, sie fassen sich in dem Gebot von der Nächstenliebe zusammen. Das Compositum ἀνακεφαλαιοῦσθαι heißt nicht nothwendig „wiederum zusammensassen“. Das ἀνά bezeichnet in solchen Zusammensetzungen auch oft die Richtung nach oben, auf den Gipfel, das Ziel und Ende hin. Ἀναπληροῦν heißt nicht wieder anfüllen, sondern nur anfüllen, auffüllen, anfüllen bis oben auf. Strict genommen bezeichnet also ἀνακεφαλαιοῦσθαι eine endgültige Zusammenfassung, bei der es sein Verbleiben hat, wird aber dann dem simplex synonym gebraucht, wie z. B. Röm. 13, 9. An unserm Ort hebt nun der Apostel hervor, daß Gott Alles in Christo zusammensassen wollte. Christus erscheint da als die Summa oder Einheit, in der sich die mit τὰ πάντα bezeichneten Objecte zusammensassen. Ältere Ausleger, z. B. Galov, deuten den Ausdruck ἀνακεφαλαιώσασθαι auf die durch Christum, durch Christi Tod gestiftete Versöhnung der Welt mit Gott, indem sie dieselbe zugleich als eine Ausöhnung des Himmels mit der Erde, der Engelwelt, τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς, mit der Menschheit, τὰ ἐπὶ τῆς γῆς, auffassen, als Aufhebung des mit der Sünde gesetzten Zwiespalts zwischen Engeln und Menschen. Aber restauratio, reconciliatio ist wesentlich ein anderer Begriff, als Zusammenfassung. Und der Erlösungstod Christi steht im Eingang des neutestamentlichen Aeon, während die von Paulus gemeinte ἀνακεφαλαιώσις diesen ganzen Zeitraum ausfüllen sollte. Neuere Ausleger, wie Harleß, Meyer, Schmidt, verstehen unter der ἀνακεφαλαιώσις in unserer Stelle die Wiederherstellung der Harmonie im Universum, ohne dieselbe mit der Wiederbringung aller Dinge zu identificiren, indem sie die bösen Geister und die Verdammten ausdrücklich von jener Harmonie ausschließen. Aber abgesehen auch davon, daß die Schrift sonst nichts von einer Beziehung Christi, des Heilmittlers, zum Universum sagt, beden sich nicht die beiden Begriffe Zusammenfassung und Harmonie, Ordnung. Und auch bei dieser Fassung wird die ἀνακεφαλαιώσις dem πλήρωμα τῶν καιρῶν entnommen, und zwar an das Weltende verlegt. Erst nach Ablauf der Weltzeit ist, wie man zugibt, jene Harmonie im Universum zu erwarten. Nein, das ἀνακεφαλαιώσασθαι bezeichnet, wie auch Cremer betont, eine reale „Zusammenbringung“ der mit τὰ πάντα bezeichneten Objecte, oder, wie Grotius definiert, eine coactio dispersorum in unum agmen, die dann, wie derselbe hinzufügt, mit der vocatio in communionem Christi zusammenfällt. Und was haben wir denn nun dem Context gemäß unter τὰ πάντα zu verstehen? Die Beziehung auf das Weltall liegt hier ganz fern. Τὰ πάντα, πάντα bezieht sich oft auf ein bestimmtes genus von Dingen oder Personen und begreift dann alles das in sich, was in dieses genus hineingehört. Welches genus Paulus hier im Sinn hat, kann nach dem Zusammenhang nicht zweifelhaft sein. Alles, was in der Welt von Auserwählten ist, alle auserwählten Kinder wollte Gott, darauf ging seine ewige εὐδοκία, zusammensassen, zusammenbringen, in Christo einigen. Das Neutrum τὰ πάντα hat nichts Befrem-

denbes. Der Gebrauch des Neutrum hängt mit dem Bild, mit der Vorstellung einer Summa zusammen, welche Alles, alle einzelnen Posten zusammenfaßt. Das war der ewige Liebesgedanke und Liebesrath Gottes: eine einheitliche, große Familie von Gotteskindern, in Christo geeint, die hienieden schon in der Vaterliebe Gottes sich sonnt und weidet, und welche dann dereinst, wenn alle Glieder beisammen sind, um Christum, den Erstgeborenen unter vielen Brüdern (Röm. 8, 29), versammelt, Gottes Herrlichkeit schaut. Und eben zu diesem Zweck, zur Herstellung dieser Einheit wollte Gott das Vollmaß der Zeiten, den neutestamentlichen Aeon verwenden und ausnutzen. Und das hat er jetzt gethan. Durch die Predigt des Evangeliums, die durch die ganze neutestamentliche Zeit hindurchgeht, werden die auserwählten Kinder zusammengebracht, zu Christo gebracht, wird jene große Gottesfamilie, wird die ganze Christenheit auf Erden gesammelt und in Christo geeint. In und mit dieser Ausführung des ewigen Rathes Gottes, welche vor Augen liegt, ist uns aber zugleich das Geheimniß des göttlichen Willens kundgethan und offenbar geworden.

Die Worte *τά τε ἐν τοῖς οὐρανοῖς καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς* B. 10 b bilden eine nachträgliche Näherbestimmung von *τὰ πάντα*. Der Ausdruck *τά ἐν τοῖς οὐρανοῖς* ist, wie *πάντα πατριά ἐν οὐρανοῖς* Eph. 3, 15, Bezeichnung der Engelwelt. Das ist so gut wie allgemein anerkannt. Gott hat auch Kinder im Himmel, Kinder rein himmlischer Art, reine Geisteswesen. Das sind die auserwählten Engel. Und die gehören also auch in jene Einheit, in die große, in Christo geeinte Familie von Gotteskindern hinein. Sie haben auch ihren Platz im Hause Gottes. Die heiligen Engel haben zwar Christum nicht zum Bruder, nicht zum Heiland, sie bedürfen ja auch keines Heilandes, aber haben Christum auch zu ihrem Herrn und König. Sie sind seine Engel. Des Menschen Sohn wird „seine Engel“ senden 2c. Marc. 13, 27. Und die Engel haben auch eine gewisse Beziehung zur Heilsökonomie. Sie sind ausgesandt zum Dienst um derer willen, die ererben sollen die Seligkeit, Hebr. 1, 12, das heißt zum Dienst der auserwählten Kinder unter den Menschen. Sie räumen etwa allerlei Hindernisse aus dem Weg, die denselben den Zugang zum Worte versperren. Sie geleiten dieselben an solche Orte, da sie das Evangelium von ihrer Seligkeit hören können. Die Prediger des Evangeliums, welche den ewigen Rath Gottes auf Erden hinausführen, stehen unter dem besonderen Schutz und Geleite der Engel. Es ist Freude vor den Engeln Gottes, wenn ein Sünder Buße thut, wenn ein verlorenes Kind den Weg ins Vaterhaus findet. Die wunderbare, mannigfaltige Weisheit Gottes, die sich in der Sammlung der Kirche Christi auf Erden kundgibt, wird gerade auch „den Fürstenthümern und Herrschaften in dem Himmel kundgethan“, Eph. 3, 10, damit dieselben neuen Anlaß gewinnen, Gott zu preisen. Das ist das Geschäft der Engel, Gott zu loben und zu preisen. Der Hauptinhalt des Lobgesangs der Engel ist aber das Heil, das ihren Brüdern aus dem Menschengeschlecht widerfahren ist.



Wenn der Apostel B. 11 fortfährt: *ἐν αὐτῷ, ἐν ᾧ καὶ ἐκκληρώθημεν*, so fragt sich zunächst, was dieser letztere Ausdruck besagt. *Κληρος* heißt Loos und dann in übertragener Bedeutung Besitz, Erbtheil, ist in der Septuaginta neben *κληρονομία* Wiedergabe des hebräischen *נְחֻלָּה*. Demgemäß übersetzen ältere und neuere Ausleger an unserer Stelle: „durch welchen wir auch zum Erbtheil gekommen“ oder „zum Erbtheil gemacht sind“. Diese übertragene Bedeutung läßt sich aber nicht für das Verbum *κληροῦν* nachweisen. *Κληροῦν* bedeutet in der Profangrécität nur: loosen, erloosen, durch das Loos etwas bestimmen, oder Jemanden durch das Loos wozu bestimmen, durch das Loos erwählen, und dann überhaupt erwählen, erklären. So auch in der einzigen Schriftstelle, in der es außer Eph. 1, 11 noch vorkommt, nämlich 1 Sam. 14, 41, wo die Worte nach der Septuaginta lauten: *κληροῦται Ἰωνάθαν καὶ Σαούλ*. Jonathan und Saul wurden durch das Loos getroffen. Sonst findet sich nur noch einmal das Compositum *προσκληροῦν*, das heißt: Jemandem zuloosen, durch das Loos zuertheilen, und dann überhaupt zuertheilen, nemlich Act. 17, 4: *τινὲς ἐξ αὐτῶν ἐπεισθῆσαν καὶ προσεκληρώθησαν τῷ Παύλῳ καὶ τῷ Σίλα*. Die Etlichen, die da gläubig wurden, wurden damit dem Paulus und Silas als Jünger von Gott zuertheilt. Und so sind wir nicht berechtigt, *κληροῦν* an unserer Stelle in einem Sinn zu nehmen, in dem es sonst nirgends gebraucht wird, weder in noch außer der Schrift. Wir übersetzen daher mit Chrysostomus, Ambrosius, Grotius, De Wette, Bleek, Klostermann, Hofmann und Cremer: in quo electi sumus, „durch welchen wir auch erkoren sind“. Das Zufällige bei der Erklärung durch das Loos bleibt hier, wie auch anderwärts, außer Betracht. *Κληροῦν* ist einfach Synonymon von *ἐκλέγεσθαι*. Und wie nun B. 4. 5 *ἐξελέξατο* durch *προορισάσας* näher bestimmt ist, so findet sich B. 11 neben *ἐκκληρώθημεν* die Näherbestimmung *προορισθέντες*. Erklärung und Vorherbestimmung bezeichnen denselben ewigen Willensact Gottes, nur, wie oben gezeigt, in verschiedener Beziehung. Und zwar sind wir vorherbestimmt, wie es weiter heißt, *κατὰ πρόθεσιν τοῦ τὰ πάντα ἐνεργούντος κατὰ τὴν βουλὴν τοῦ θελήματος αὐτοῦ*, „nach dem Vorsatz dessen, der Alles wirkt“ oder ins Werk setzt, „nach dem Rath seines Willens“. Es ist bodenlose Willkür, wenn man die hier genannte *πρόθεσις τοῦ θεοῦ* als den allgemeinen Heilsrath Gottes definirt und dahin erklärt, Gott habe sich schon von Ewigkeit her vorgefetzt, die sündigen Menschen durch Christum zu erlösen, dann durch das Evangelium zu berufen u. Davon sagt der Text kein Wort. *Πρόθεσις* heißt Vorsatz und nichts weiter. Und was Gott sich vorgefetzt hat, muß man aus dem Zusammenhang entnehmen. An unserer Stelle heißt es *προορισθέντες κατὰ πρόθεσιν* etc. Also der *προορισμός* Gottes, unsere Prädestination und Erklärung erscheint hier als Inhalt des göttlichen Vorsatzes. Von diesem Vorsatz aber gilt, daß Gott ihn auch ins Werk setzt. Das ist ein characteristicum Gottes, Gott ist *ὁ τὰ πάντα ἐνεργῶν* etc. Ein Mensch setzt sich viel vor, fährt aber bei Weitem nicht alles das hinaus, was er sich vorgenommen hat. Was Gott sich vor-

gesetzt hat, das führt er auch alles hinaus, das führt er durch und setzt er durch, trotz aller Hindernisse. Der Vorsatz Gottes kann nicht fehlen, nicht umgestoßen werden. Und das gilt eben gerade auch von dem Vorsatz unserer Erwählung und Verordnung. Man könnte etwa hinter *κατὰ πρόθεσιν* folgende Form des Genitivsatzes erwarten: *τοῦ τὰ πάντα ἐνεργούντος κατὰ τὴν πρόθεσιν τοῦ θελήματος αὐτοῦ*. Statt dessen schreibt Paulus *κατὰ τὴν βουλήν τοῦ θελήματος αὐτοῦ* und kennzeichnet also den göttlichen Vorsatz zugleich als einen wohl bedachten Rath Gottes, von dem alle Zufälligkeit und Willkür ausgeschlossen ist. Die Zweckangabe *εἰς τὸ εἶναι ἡμᾶς εἰς ἑπαίνοιον δόξης αὐτοῦ* B. 12a benennt wiederum den *finis ultimus* der Wahl, das ist die Ehre Gottes. Wir sollten etwas sein zum Lob seiner Herrlichkeit. Gott wollte sich an uns als seinen Kindern verherrlichen. Wir sollten als die rechten Kinder Gottes hier vor der Welt das Lob Gottes verkündigen und dann dort vor den Engeln und mit den Engeln den Ruhm Gottes erhöhen.

Es könnte scheinen, als wäre das, was wir von B. 11 an lesen, bloße Wiederholung dessen, was der Apostel B. 4—6 von der ewigen Wahl gesagt hat. Worauf derselbe jetzt aber hinaus will, ist durch die Apposition zu *ἡμᾶς*, nemlich *τοὺς προηλπικότες ἐν τῷ Χριστῷ* und das folgende *ἐν ᾧ καὶ ὑμεῖς* B. 13 angezeigt. Die meisten neueren Ausleger haben richtig erkannt, daß hier den Gläubigen aus Israel, mit denen sich Paulus als Israelit in *ἡμᾶς* zusammenschließt, die Christen aus den Heiden zur Seite gestellt werden. Was Paulus vorher von dem ewigen Rath Gottes und dessen Ausführung in der Zeit gesagt hat, wendet er jetzt auf Juden und Heiden an. Dies ist der Fortschritt der Rede. Die zuvor auf Christum gehofft haben, sind die, welche schon vor der Erscheinung Christi, in der Zeit des Alten Bundes auf Christum, den zukünftigen Christus gehofft haben, das heißt, wie schon bemerkt, die Gläubigen des Alten Bundes. Die gehörten zu den Erlorenen und Prädestinirten. Wenn Gott auch insonderheit den neutestamentlichen Aeon zur Sammlung der auserwählten Kinder verwenden wollte und verwendet hat, so hatte er doch schon in den verschiedenen Perioden des alttestamentlichen Aeon seine Erlorenen. Und diese sind dann zufolge ihrer ewigen Erklärung durch die Verheißung von Christo, die Israel gegeben war und die auf Christum lautete, zum Glauben an Christum gekommen, durch den Glauben Gottes Kinder geworden, und sind auch in solchem Glauben selig gestorben. Und nun wendet sich Paulus mit *ἐν ᾧ καὶ ὑμεῖς* B. 13 an die Christen aus den Heiden. Von denen gilt ein Gleiches, *καὶ ὑμεῖς*, „auch ihr“, wie von den Gläubigen aus Israel. Die hat Gott auch von Anbeginn erwählt und dann demgemäß in der Zeit zum Glauben und zur Kinderschaft gebracht. Doch kommt der Apostel in dem, was er von den *ὑμεῖς* aussagt, sofort auf die Ausführung des ewigen Rathes Gottes in der Zeit zu reden, schiebt indeß auch diesen letzten Sätzen Ausdrücke ein, welche auf das Geheimniß der Ewigkeit zurückweisen.

Es heißt zunächst B. 13: *ἐν ᾧ καὶ ὑμεῖς ἀκούσαντες τὸν λόγον τῆς*

ἀληθείας, τὸ εὐαγγέλιον τῆς σωτηρίας ὑμῶν, ἐν ᾧ καὶ πιστεύσαντες ἐσφραγίσθητε τῷ πνεύματι τῆς ἐπαγγελίας τῷ ἁγίῳ. Diese letzte Aussage des Abschnitts wird mittelst ἐν ᾧ an das vorhergehende ἐν τῷ Χριστῷ angeschlossen. Das ἐν ᾧ B. 13 entspricht dem ἐν ᾧ B. 11. Alles Gute, was Gott in Zeit und Ewigkeit an uns gethan, wie die ewige Erhöhung, so auch der gegenwärtige Segen ist durch Christum vermittelt, erworben, verdient. Christo verdanken die Heidenchristen auch ihre Versiegelung mit dem Heiligen Geiste. Das ἐν ᾧ an der Spitze des Satzes wird dann in dem ἐν ᾧ vor καὶ πιστεύσαντες wieder aufgenommen. Das Prädicat zu ὑμεῖς ist ἐσφραγίσθητε, dem die Participien ἀκούσαντες etc. und πιστεύσαντες vorangeschickt sind. Die Meinung ist also diese: durch welchen auch ihr, nachdem ihr das Wort der Wahrheit, das Evangelium von eurer Seligkeit gehört habt, durch welchen ihr, nachdem ihr auch geglaubt, das Evangelium im Glauben aufgenommen habt, versiegelt worden seid mit dem Heiligen Geist der Verheißung. Was den Heiden, die der Apostel hier anredet, zunächst geschehen, ist demnach, daß sie das Wort der Wahrheit, das Evangelium von ihrer Seligkeit gehört haben und so zum Glauben gekommen und durch den Glauben Gottes Kinder geworden sind. So ist also auch an ihnen der Rath Gottes, die Verordnung zur Kindschaft schon hinausgegangen. Und nachdem sie gläubig geworden, sind sie versiegelt worden mit dem ihnen verheißenen Heiligen Geist. Und das gilt von allen gläubigen Christen. Der heilige Geist Gottes wohnt in den Herzen der gläubigen Kinder Gottes, und der ist ein Siegel, das Gott ihnen aufgedrückt hat. Ein Besitzer drückt einem Eigenthum, einem kostbaren Eigenthum, das er nicht gern verlieren möchte, sein Siegel auf, um es gegen fremden Anspruch sicher zu stellen, erklärt damit: das ist mein, das darf und soll mir Niemand nehmen. Wir Christen sind Gottes Eigenthum, das Gott sich schon vor Grundlegung der Welt erkoren hat. Und diesem seinem Eigenthum hat Gott das Siegel des Geistes aufgeprägt und damit Gewähr gegeben, daß es Niemand aus seiner Hand reißen kann und soll. Der heilige Geist Gottes erhält uns fest in seinem Wort und Glauben. Er ist, wie der Apostel B. 14 bezeugt, ἀρραβὼν τῆς κληρονομίας ἡμῶν, ein gewisses Unterpfand unsers Erbes, des himmlischen Erbes. Und so bewahrt er uns für das künftige Erbe. Wir sind versiegelt εἰς ἀπολύτρωσιν τῆς περιποιήσεως, auf die Erlösung hin, die Erlösung des Eigenthums. Περιποίησις ist hier concret gemeint, bezeichnet das Eigenthum, das Eigenthum Gottes. Wie im Alten Bunde Israel יְהוָה אֱלֹהֵינוּ war, so ist jetzt die gläubige Christenheit das Eigenthumsvolk Gottes. Und dies sein Eigenthumsvolk wird Gott bereinst, das garantirt, dafür sorgt der heilige Geist, von allem Uebel erlösen, ganz und gar aus dieser argen, bösen Welt herausnehmen und ihm ausschelfen zu seinem himmlischen Reich, das Erbe der Kinder einhändigen. Und das alles εἰς ἑπαινον τῆς δόξης αὐτοῦ, zum Lob der Herrlichkeit Gottes, der sich eben auch damit verherrlicht, daß er an seinen auserwählten Kindern seinen ewigen Rath und Vorfaß bis ans Ende sicher hinausführt.

Wir haben schließlich noch zu beachten, daß der Paßus B. 11—14 durch die Worte *ἐν αὐτῷ, ἐν ᾧ καὶ* mit der Ausführung B. 9. 10 eng verknüpft erscheint. Durch eben den Christus, in welchem Gott Alles zusammenfassen wollte, ist es geschehen, daß Gott sich von Anbeginn ein Volk aus Juden und Heiden erkoren und dann in der Zeit zum Glauben und zur Kindschaft gebracht und mit seinem Geist versiegelt hat auf den Tag der Erlösung. Der einheitliche Zusammenhang des Absatzes B. 9—14 liegt so klar vor Augen. Und ebenso erkennen wir jetzt deutlich den Unterschied zwischen den zwei Hälften des Abschnittes, B. 3—8 und B. 9—14. In beiden handelt der Apostel von dem ewigen Rathschluß der Erwählung und dessen Ausführung in der Zeit. In der letzteren aber liegt aller Nachdruck auf dem *τὰ πάντα*, da wird betont, daß es ein Ganzes ist, ein großes Volk, das sich Gott von Ewigkeit her erwählt hat, eine große Familie von Gotteskindern, die dann in der Zeit durch die Predigt des Wortes gesammelt, zusammengebracht wird, aus Israel und allen Völkern der Erde. Gemiß, auch durch die Anlage und Structur des ganzen Abschnitts Eph. 1, 3—14 wird die unter uns eingebürgerte, alt lutherische Lehre von der Gnadenwahl bestätigt.

(Schluß folgt.)

G. St.

## Die neue und die alte Lehre der Ohio-Synode von der allgemeinen Rechtfertigung.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Der Streit zwischen der Augustana-Synode und den Norwegern über die Lehre von der Rechtfertigung, in welchem sich, wie wir letztes Mal gesehen haben, der ohioische *Lutheran Standard* auf die Seite der Norweger stellte, veranlaßte die Synodalconferenz auf ihrer ersten Versammlung im Jahre 1872 zu Milwaukee, sich ebenfalls in einem längeren Referat mit der Lehre von der Rechtfertigung zu beschäftigen. Der Bericht vom Jahre 1872 leitet dies Referat ein mit den Worten: „Ein weiterer Gegenstand, welcher die Conferenz lebhaft beschäftigte, waren Thesen, Ueber die Lehre von der Rechtfertigung“. Diesem unbedingt nothwendigen Lehrstücke widmete die Conferenz, mit besonderer Bezugnahme auf eine zwischen der Norwegisch-lutherischen und der Augustana-Synode ausgebrochene Streitigkeit sieben ihrer Sitzungen.“ Zugegen waren auf dieser ersten Versammlung der Synodalconferenz nicht bloß Vertreter der Missouri-, der Wisconsin-, der Norwegischen, der Illinois- und der Minnesota-Synode, sondern auch 14 Vertreter der Ohio-Synode. Und von sämmtlichen Vertretern, auch von den gegenwärtigen ohioischen Repräsentanten, wurden die Thesen und Ausführungen dieses Berichtes angenommen. Seite 73 des Berichtes vom Jahre 1872 lesen wir: „Auf den Antrag der Ehrw. Synode von Minnesota, die

Synodalconferenz möge eine Antwort auf die Beschuldigungen der Zowa-Synode, resp. Prof. Fritschels, gegen die norwegischen Brüder geben, um solche Beschuldigungen zurückzuweisen, ernannte der vorsitzende Vicepräsident der Conferenz eine Committee zum Zweck einer hierzu zu machenden Vorlage. Als jedoch die Committee ihren Bericht vorlegte, kam die Synodalconferenz nach kurzer Besprechung dahin überein, daß ihre Thesen über die Rechtfertigung sammt der protokollierten Besprechung als die betreffende Antwort gelten sollen, was einstimmig beschlossen wurde.“ Einstimmig wurde dies beschlossen. Also auch die Vertreter der Ohio-Synode haben sich ausdrücklich zu den Thesen und Ausführungen des Berichtes vom Jahre 1872 bekannt.<sup>1)</sup> Auch später haben die Ohioer, solange sie zur Synodalconferenz gehörten, diesen Bericht betreffend keinen Dissensus verlauten lassen. In dem Berichte von 1872 haben wir also ein alt-ohiosches Document vor uns. Der Bericht von 1872 sagt uns, was Ohio früher von der Rechtfertigung, speciell von der allgemeinen Rechtfertigung, gelehrt hat. Das gibt auch die ohiosche „Kirchenzeitung“ von diesem Jahre zu. Sie schreibt in ihrer Nummer vom 2. September: „Die Rechtfertigung wurde auf der ersten Versammlung der Synodalconferenz in Milwaukee, Wis., in 1872 durchgenommen. Missouri und Ohio gehörten damals beide zu der Synodalconferenz und waren also in der Lehre einig. Unsere Synode hatte folgende Vertreter zu jener Versammlung hingeschickt: die Professoren W. F. Lehmann, M. Loy, E. Schmid, die Pastoren H. Herbst, H. Welsch, J. C. Schulze, F. A. Herzberger, G. Trebel und die Laien C. Nagel, G. Ackermann, Meuser, J. Rousculp und Johann Schmidt. D. F. A. Schmidt war es, der die Thesen über die Lehre von der Rechtfertigung lieferte. Diese Thesen wurden alle — es waren 12 — durchgesprochen und angenommen. Wir haben also hier, was von unserer Synode wie auch von der Missouri-Synode in 1872 über die Rechtfertigung gelehrt wurde.“ So viel steht also fest: Was der Bericht vom Jahre 1872 vorträgt, das war auch die Lehre der Ohioer, solange sie zur Synodalconferenz gehörten. Wir bringen darum die einschlagenden Stellen dieses Berichtes möglichst vollständig zum Abdruck und fügen denselben etliche Bemerkungen hinzu, in denen wir vornehmlich auf die antithetischen Sätze der ohioschen „Kirchenzeitung“ von 1905 verweisen.

Die ersten beiden Thesen des Berichtes von 1872 lauten also: „Thesis 1: Die Lehre von der Rechtfertigung ist der vornehmste Hauptartikel des christlichen Glaubens, dessen rechte Erkenntniß für das Heil des Einzelnen und dessen lautere Verkündigung für die Wohlfahrt der Kirche im Ganzen von unvergleichbarer Wichtigkeit und unbedingter Nothwendigkeit ist. Thesis 2: Die Reformation der Kirche durch D. Luther hatte ihren Ausgangspunkt in einer durch Gottes Gnade wieder erneuerten Erkenntniß der reinen evange-

1) Die ohiosche „Kirchenzeitung“ vom 13. Mai 1905 bekennt sich offen zu den Zowaern und ihrer Lehre von der Rechtfertigung, während die Ohioer von 1872 zu ihren Gegnern und Bekämpfern zählten.

lischen Lehre von der Rechtfertigung und in demgemäßer ungefälschter Verkündigung dieses Glaubensartikels.“ Aus den für unsern Zweck zumeist irrelevanten Bemerkungen zu diesen beiden Thesen heben wir nur zwei Stellen hervor, in welchen gesagt wird, daß der Glaube die bereits vorhandene Gnade, Erlösung und Seligmachung nur nimmt. Die erste Stelle lautet: „Wenn sie [die Glieder unserer Gemeinden] aber sagen können: Unser Pastor hat uns unserer Seligkeit gewiß gemacht, wir wissen jetzt, an wen wir glauben: dann haben sie das beste Theil für Zeit und Ewigkeit; dann halten sie auch Kirchen und Synoden nicht mehr für Pfaffeninstitute, die viel verbrauchen, aber niemandem nützen, sondern sie wissen dann, daß es sich immer darum handelt, ihnen und der ganzen Welt die frohe Botschaft zu bringen: Ihr seid erlöst und selig gemacht! Glaubt's nur, nehmt's nur an! Und willig helfen sie dann zur Verbreitung dieser Botschaft mit ihren Gaben.“ Die zweite: „Denn auch der Allerschwächste, wenn er nur die Lehre, daß die Gnade Gottes in Christo Jesu für alle Menschen erschienen ist und durch den Glauben ergriffen wird, erfaßt hat, kann den Leuten so predigen, daß sie ihrer Seligkeit gewiß werden; und das wiegt alle Weisheit und alle Gaben und alle Schätze der Welt auf.“ „Ihr seid erlöst und selig gemacht! Glaubt's nur, nehmt's nur an! Die Gnade Gottes ist in Christo Jesu erschienen für alle Menschen und wird durch den Glauben ergriffen.“ So lehrte Ohio 1872, und im Jahre 1905 verwirft die ohioische „Kirchenzeitung“ den Satz: „Vor Jahrhunderten eine Rechtfertigung aller Welt — nun glaub es!“

Von entscheidender Wichtigkeit für unsere Frage ist schon die dritte These, welche also lautet: „Bei der reinen Lehre von der Rechtfertigung, wie unsere lutherische Kirche dieselbe wieder aus Gottes Wort dargelegt und auf den Leuchter gestellt hat, handelt es sich vor allem um die drei Punkte: 1. um die Lehre von der allgemeinen vollkommenen Erlösung der Welt durch Christum, 2. um die Lehre von der Kraft und Wirksamkeit der Gnadenmittel und 3. um die Lehre vom Glauben.“ Hier wird also gleich zu Anfang betont, daß es sich bei der reinen Lehre von der Rechtfertigung vor allem handelt um die Lehre 1. von der allgemeinen vollkommenen Erlösung der Welt durch Christum, 2. von der Kraft und Wirksamkeit der Gnadenmittel und 3. vom Glauben. Aus den Verhandlungen zu den folgenden Thesen geht nun aber sonnenklar hervor: 1. daß nach dem Berichte von 1872 die „allgemeine vollkommene Erlösung“ die allgemeine Rechtfertigung oder die Absolution der ganzen Sünderwelt in sich begreift; 2. daß die Kraft und Wirksamkeit der Gnadenmittel gerade auch darin besteht, daß sie die Rechtfertigung und Vergebung als vorhandenes Gut allen darbieten und schenken; 3. daß der Glaube wesentlich besteht in der bloßen Annahme dieser von Gott in den Gnadenmitteln dargebotenen Absolution oder Rechtfertigung.<sup>1)</sup> Alt-Ohio betont also nachdrücklich, daß jeder, der von der Rechtfertigung recht lehren

1) Siehe zu den obigen drei Punkten S. 458 ff.

will, vor allem diese drei Punkte treiben müsse, und daß ein Prediger, der dies nicht thue, seinen Leuten auch nicht zeige, wie sie vor Gott gerecht und selig werden. Was thut nun aber die ohioische „Kirchenzeitung“ von 1905? Das erste und dritte Stück leugnet sie *expressis verbis* und das zweite der Folge nach. Die „Kirchenzeitung“ verwirft den Satz: „Alle Welt ist gerechtfertigt, ja, das schon längst, nämlich als Christus die Veröhnung vollendet hatte.“<sup>1)</sup> Folgerichtig muß nun auch die „Kirchenzeitung“ leugnen, daß die Gnadenmittel allen ohne Ausnahme die Absolution oder Rechtfertigung als vorhandenes Gut darbieten. Was noch nicht vorhanden ist, kann eben nicht als schon vorhandenes Gut dem Menschen zur bloßen Annahme durch den Glauben angeboten werden. Und was den dritten Punkt betrifft, so hat die „Kirchenzeitung“ den Glauben, welcher einfach die bereits vorhandene und im Evangelio dargebotene Absolution oder Rechtfertigung annimmt, als todtten Glauben bezeichnet.<sup>2)</sup> Was also die Ohio-Synode 1872 als die drei Hauptpunkte der reinen Lehre von der Rechtfertigung bezeichnete, verwirft die ohioische „Kirchenzeitung“ von 1905 theils ausdrücklich, theils der Folge nach als „Irrlehre“ und „Irrwahn“.

Die vierte These des Berichts von 1872 lautet: „Wie in Adam alle Menschen gefallen und unter den Zorn Gottes und die ewige Verdammniß als Strafe der Sünden gerathen sind, so sind auch in Christo als dem zweiten Adam alle Menschen von Sünde, Tod, Teufel und Hölle wahrhaftig erlöst worden und Gott ist mit ihnen allen wahrhaftig veröhnt.“ In den gründlichen Ausführungen hierzu heißt es zunächst: „In dieser These wird ausgesagt, daß gleichwie in Adam der Fall und seine Folgen über alle Menschen gekommen sei und also alle an diesem Fall Theil haben, so sei auch die Erlösung, welche durch Christum Iesum geschehen ist, nicht nur für einige wenige, sondern schlechthin für alle Menschen, also auch für die, welche verloren gehen, geschehen. Dies beweist die heilige Schrift, wenn sie von der Erlösung durch Christum ohne Einschränkung redet und ihr eine solche Allgemeinheit zuschreibt, wie dem Fall Adams. ‚Christus‘, sagt der Apostel, ist die Veröhnung für unsere Sünden, nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt Sünde‘, 1 Joh. 2, 2. Und Joh. 1, 29. wird er genannt ‚das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt‘. Es heißt von ihm 2 Cor. 5, 19.: ‚Gott war in Christo und veröhnte die Welt mit ihm

1) Siehe „L. u. W.“, S. 385 ff. Die „Kirchenzeitung“ vom 17. Juni schreibt: „Da ist es ein schlechter Trost, wenn man ihm“ [dem armen Sünder, welcher darüber angefochten ist, ob auch ihm vergeben sei] „sagt, was gar nicht wahr, sondern eine helle Lüge ist: alle Welt hat Vergebung der Sünden, die ganze Welt ist gerechtfertigt.“ Den Satz: „Die ganze Welt ist gerechtfertigt“ bezeichnet also die „Kirchenzeitung“ als eine „helle Lüge“ und den Trost aus der allgemeinen Gnade, nach welcher Gott um Christi willen der ganzen Welt vergeben hat, erklärt sie für einen „schlechten Trost“.

2) Siehe „L. u. W.“, S. 389.

selber und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu' 2c., und Col. 1, 20.: ‚daß alles durch ihn verfühnet würde zu ihm selbst‘, und daß ‚er von Gottes Gnaden für alle den Tod geschmeckt‘ habe. Hebr. 2, 9. Alle diese Stellen lehren, daß die Erlösung, welche durch Christum geschehen ist, für alle geschah. Zur Erklärung der Worte: Christus ist der zweite Adam, dient, was die Apologie sagt: ‚Die ganze Welt aber wird darum Gott unterthan, unterworfen durchs Gesetz; denn durch das Gebot des Gesetzes werden wir alle angeklaget, aber durch die Werke des Gesetzes wird niemand gerecht, denn durch das Gesetz wird die Sünde erkannt, aber die Schuld wird aufgelöst durch den Glauben, und es scheint wohl, als hätte das Gesetz Schaden gethan, denn es alle zu Schanden gemacht hat; aber der Herr Christus ist kommen und hat uns die Sünde, welche niemand konnte meiden, geschenkt und hat die Handschrift durch Vergießen seines Blutes ausgelöscht. Und das ist, was Paulus sagt zu den Römern Cap. 5, 20.: Die Sünde ist mächtig geworden durchs Gesetz, aber die Gnade ist noch mächtiger worden durch Jesum. Denn biweil die ganze Welt ist schuldig worden, so hat er der ganzen Welt Sünde weggenommen, wie Johannes zeugt: Siehe, das ist das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde wegnimmt.‘ (Symb. B. von Müller, S. 106.) Zwar muß man den Parallelismus nicht zu weit führen zwischen Adam und Christo, denn in einer Art ist es anders mit der Gnade als mit dem Fluch. Sobald ein Mensch ein Mensch ist, ist er freilich im Besitz des Fluches, nicht so aber ist er auch gleich im Besitz des Verdienstes Christi. Der Schatz ist freilich für alle Menschen da, die Schuld aller ist bezahlt, so daß im Blute Christi aller Menschen Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit wiedergebracht ist; damit aber der Mensch in persönlichen Besitz dieser Güter komme, muß er das Werk Christi anerkennen, seine Gnade annehmen, glauben, und insofern ist ein Unterschied zwischen Adam und Christo. Adam war nicht ein Mittler, sondern ein Stammvater, welcher den Tod fortpflanzte in seinen natürlichen Kindern. Christus aber pflanzt nicht das Leben fort durch natürliche Nachkommenschaft, sondern geistlich, wenn der sündige Mensch sein Werk anerkennt und sein Heil annimmt, welches durch den Glauben geschieht. So müssen wir die Bezahlung Christi, welche für alle dargelegt ist, als unser Eigenthum annehmen und uns derselben trösten, so daß sie uns als Einzelnen zugerechnet wird. Es steht ja nicht da: Wie durch einen Menschen alle Menschen in Sünden gezeugt sind, so werden durch einen wieder alle gerecht gezeugt, sondern so steht da: ‚Wie durch eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, also ist auch durch eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen. Denn gleichwie durch eines Ungehorsam viel Sünder geworden sind, also auch durch eines Gehorsam werden viele gerecht‘, Röm. 5, 18. 19. Die Vergleichung besteht also darin: Wie Sünde und Verdammniß über alle gekommen ist durch Adam, so ist Gerechtigkeit und Seligkeit über alle gekommen durch Christum; wie der Tod über alle gekommen ist durch Adam, so das Leben



durch Christum. Die Allgemeinheit der Erlösung ist aber so anzusehen, wie man etwa von einer Anzahl Sklaven, die losgekauft wurden, sobald das Geld für sie bezahlt ist, sagt: die sind alle frei, obwohl sie, wenn sie die Lösung nicht annehmen, nicht frei sind als einzelne Personen. Sie sind frei nach der Absicht dessen, der sie losgekauft hat, aber gefangen wegen ihres bösen Willens. So hat Christus die Menschen, die Sklaven des Todes, des Teufels und der Hölle, alle frei gemacht, denn er hat alles bezahlt, was von ihnen zu fordern war, so daß keiner mehr ein Sklave sein muß; aber trotzdem bleiben doch die meisten in der Gefangenschaft liegen, weil sie sein Lösegeld nicht für vollgültig halten. Darum verdammt jetzt nach Christi Tod und Auferstehung nicht sowohl mehr die und jene Sünde, als der Unglaube, welcher die Sünde aller Sünden ist. So sagt darum auch der Herr: ‚Der Heilige Geist wird die Welt strafen um die Sünde‘ und setzt gleich hinzu: ‚Um die Sünde, daß sie nicht glauben an mich‘, anzuzeigen, daß, nachdem er, der Sohn Gottes, uns Menschen frei gemacht hat, auch die Schuld der ganzen Welt wahrhaftig getilgt sei. Dies bezeugt auch insonderheit die Auferstehung Christi. Was war die Auferstehung Christi? Sie war eine That Gottes, durch welche Christus für gerecht erklärt wurde. Christus war aber in den Tod gegangen, beladen nicht mit eigenen, sondern mit den Sünden der ganzen Welt und mit aller ihrer Ungerechtigkeit. Um dieser Sünden willen wurde er vom Vater verurtheilt, und dies Urtheil wurde an ihm vollstreckt; darum sank er in den Tod. Als nun der Vater ihn wieder auferweckte, erklärte er damit: Die Schuld ist getilgt, er ist gerecht. So wenig aber Christus es war, der für seine Person verdammt wurde, sondern die Menschheit, deren Sünde er trug, so wenig ist Christus für seine Person durch die Auferstehung erst gerecht geworden; gerecht wurde aber dadurch die Menschheit, für die er starb und auferstand.“

Insonderheit ein Doppeltes wird hier wieder von Alt-Ohio gelehrt. Erstens: Durch den zweiten Adam sind alle Menschen von Sünde, Tod, Teufel und Hölle wahrhaftig erlöst worden, und Gott ist mit ihnen allen wahrhaftig versöhnt. Christus ist die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde. Die ganze Welt ist Gotte versöhnt, und Gott rechnet ihnen ihre Sünden nicht zu. Christus hat der ganzen Welt Sünden weggenommen. Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit ist für alle Menschen da. Die Bezahlung Christi ist für alle Menschen dargelegt. Die Rechtfertigung des Lebens (Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit) ist über alle Menschen gekommen. Durch Eines Gehorsam sind viele (die vielen Menschenkinder) gerecht. Alle sind frei nach der Absicht dessen, der sie losgekauft hat. Durch die Auferstehung Christi wurde die ganze Menschheit gerecht. Zweitens: In den persönlichen Besitz der Gerechtigkeit und Seligkeit kommt der Mensch einzig und allein durch den Glauben, welcher das Werk Christi anerkennt und seine Gnade annimmt. Durch den Glauben müssen wir die Bezahlung Christi als unser Eigenthum annehmen und uns derselben trösten, so daß sie uns als Einzelnen

zugerechnet wird. Daß so viele Menschen in der Gefangenschaft des Todes und der Hölle bleiben, obwohl Christus alle frei gemacht hat, kommt daher, weil sie Christi Lösegeld nicht für vollgültig halten und nicht annehmen. — Im Jahre 1872 lehrte also Ohio genau das, was Missouri heute noch lehrt: Durch Christi Auferstehung ist die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen, und in den Besitz dieser Gerechtigkeit gelangt der Mensch einzig und allein durch den Glauben, der die angebotene Gnade als sein Eigenthum annimmt. Die ohioische „Kirchenzeitung“ von 1905 aber verwirft ein über das andere Mal den Satz: „Es gelten nun alle Menschen vor Gott als Gerechte, Gehorsame“, als „neue missourische Lehre“. Und von dem Glauben, der die angebotene Vergebung einfach annimmt, schreibt sie: „Es heißt [im ‚Lutheraner‘], einfach glauben, einfach vertrauen, einfach sich darauf verlassen“. Das thut der sichere Sünder gar zu gern und bringt es wohl mit eigenen Kräften ganz gut fertig. ‚Gott macht die Gottlosen gerecht, das sollen wir glauben; dann haben wir die Gerechtigkeit.‘ Das hört der Gottlose gewiß recht gern und macht sich dann einen Wahn, den er für Glauben hält, und fährt damit zur Hölle. ‚Wir sollen zugreifen, wir müssen zugreifen‘, so bläst der Schreiber mit vollen Backen in die Welt hinaus; allein aus Gnaden, allein durch den Glauben, das wird zum Ueberfluß wiederholt.“<sup>1)</sup> Was also Ohio 1872 lehrte, das verwirft es 1905.

Wie verträgt sich aber die Thatsache, daß Gott die ganze Welt absolvirt hat, mit der andern, daß er der ungläubigen Welt zürnt? Auf diesen Einwurf, den auch die ohioische „Kirchenzeitung“ wider die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung erhebt, geht der Bericht von 1872 ein mit den folgenden Worten: „Wenn gefragt wird, wie das zu reimen sei, daß einerseits die heilige Schrift lehre, daß durch Christi Auferweckung die ganze Welt absolvirt sei, und daß sie doch andererseits bezeuge, daß die Schuld auf den Ungläubigen bleibe, solange sie im Unglauben verharren, so ist zu antworten: Man muß zweierlei Weise unterscheiden, wie Gott die Menschen ansieht. Wenn Gott die Welt in Christo, seinem Sohne, ansieht, so sieht er sie an mit der innigsten Liebe; sieht er aber die Welt an außer Christo, so kann er sie nicht anders ansehen als mit brennendem Zorn. Wer also nicht an Christum glaubt, ja, Christum verwirft, über dem bleibt der Zorn Gottes, trotzdem daß er denselben, wenn er ihn in seinem Sohn anschaut und gedenkt, wie der auch für ihn genug gethan habe, mit Augen voll Liebe anschaut; wie denn die Schrift sagt Joh. 3, 16.: ‚Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab.‘ Demnach that Gott zweierlei, er zürnte über die Sünder, und zu gleicher Zeit liebte er sie so brennend, daß er seinen eingeborenen Sohn für sie hingab. Liebte er nun die Welt schon von Ewigkeit,

1) Cf. „L. u. W.“, S. 389 f. Auch die „Kirchenzeitung“ vom 23. September verwirft wiederholt die „längst fertige“, längst geschene Rechtfertigung und Vergebung, die wir nur „annehmen“, „glauben“ sollen.

wie gewiß wird er sie jetzt noch lieben, nachdem ihm genug gethan ist! Sieht nun Gott die Welt an so, wie für sie genug gethan und ihre Schuld durch seinen Sohn bezahlt ist, so sieht er sie an als eine versöhnte Welt. Jetzt kommt aber der Einzelne und stößt diese Versöhnung von sich: den kann er nicht anders ansehen, da derselbe ohne Christum ist, als mit ewigem brennenden Zorn. Nach der Erwerbung des Heils zu reden, zürnt er mit keinem Menschen mehr, aber nach der Zueignung zu reden, zürnt er mit jedem, der nicht in Christo ist. Man kann also sagen: Insofern der Mensch ein Theil der gesammten erlösten Menschheit ist, zürnt Gott nicht über ihn; insofern er aber für seine Person ein Ungläubiger ist, zürnt Gott mit ihm. Doch liegt hier ein unaussprechliches und unergründliches Geheimniß. In Gott sind ja nicht Bewegungen, wie in uns Menschen, die wir bald so gesinnt sind, bald anders, bald diese Empfindungen haben, bald jene. Von ihm steht ja geschrieben: ‚Du bleibst, wie du bist.‘ Mit seinem Wesen eins ist aber alles, was Gott denkt und will. Gerade diese Einheit und Unveränderlichkeit Gottes bei dem, was ihm die heilige Schrift gegen den Sünder, wenn er nicht glaubt, und dann, wenn er glaubt, zuschreibt, ist uns ein undurchbringliches Geheimniß, weshalb wir auch nicht im Stande sind, uns davon einen klaren Begriff zu machen, wie Gott die ganze Welt lieben und doch zugleich mit dem einzelnen Ungläubigen zürnen kann; aber beides lehrt die heilige Schrift klar. Nun ist es lutherische Weise: finden wir in Gottes Wort zweierlei, das wir nicht reimen können, so lassen wir eben beides stehen und glauben beides so, wie es lautet. Ein Widerspruch ist indessen nicht darin, daß die heilige Schrift dies beides lehrt: Gott liebt die Welt und haßt die Ungläubigen; es muß eben hinzugedacht werden: in anderer Beziehung. Es ist damit ähnlich, wie wenn wir sagen: der Mensch ist sterblich und er ist auch nicht sterblich. Sterblich ist er in Rücksicht seiner leiblichen Beschaffenheit, und er ist nicht sterblich in Bezug seiner geistigen Beschaffenheit. Christus hat sich an die Stelle der ganzen Welt gestellt und für sie genug gethan. So stellt sich nun auch der große Gott die Welt vor, und sofern er dies thut, so ist sein Vaterherz allen zugeneigt; aber freilich nicht außer Christo; wenn er die ungläubige Welt außer ihm betrachtet, so flammt das Feuer seines Hornes über sie in Ewigkeit. Ja, wenn es möglich wäre, so müßte sein Zorn jetzt noch größer sein, als da er durch die Uebertretung des Gesetzes angezündet wurde. Fragt man nun, ob man sagen könne, die Gesammtheit sei wohl losgesprochen, aber nicht die Einzelnen? so ist zu antworten: Gott ist durch Christum mit allen und mit jedem Einzelnen versöhnt. Jedoch über jede einzelne Person muß ein Gericht ergehen entweder der Absolution oder der Verdammniß.“

In diesem Abschnitt betont also wieder das missourische Ohio von 1872, daß nach der Schrift durch die Auferstehung Christi die ganze Welt absolviert sei; daß Gott auch den Ungläubigen, der Christum verwirft, wenn er ihn in seinem Sohn schaut und bedenkt, wie der für ihn genug gethan hat, mit

Augen voll Liebe anseht; daß Gott in Christo die ganze Welt ansieht als verfohnte Welt und der Erwerbung des Heiles nach mit keinem Menschen mehr zürnt, vielmehr mit allen und jedem einzelnen verfohnt ist. Dabei wird aber von Alt-Ohio ebensowenig wie heute von Missouri geleugnet, daß Gott den Ungläubigen, die Christum verwerfen, zürne; daß die Schuld auf den Ungläubigen bleibe; daß, nach der Zueignung zu reden, Gott mit jedem zürnt, der die Verfohnung von sich stößt. In Christo absolvirt Gott die ganze Welt und außer Christo zürnt Gott der ungläubigen Welt, — beide Sätze hält Alt-Ohio für wahr und gewiß, die sich einander auch nicht widersprechen oder logisch aufheben, da die Beziehung jedesmal eine andere sei. Und obgleich die Ohioer von 1872 beide Sätze nicht vernunftbefriedigend reimen und harmoniren konnten, so glaubten sie beide doch. Alt-Ohio bekannte sich zu dem echt lutherischen Axiom: „Finden wir in Gottes Wort zweierlei, das wir nicht reimen können, so lassen wir eben beides stehen und glauben beides so, wie es lautet.“ Wir glauben, daß Gott in Christo die ganze Welt absolvirt hat, und daß derselbe Gott der ungläubigen Welt zürnt. So lehrte das missourische Ohio im Jahre 1872. Ganz anders steht aber das moderne Ohio. Nicht: „Beides glauben so, wie es lautet“, sondern: „Reimen und harmoniren“, — das ist jetzt das Motto der antimissourischen Ohioer. Der Theologe habe die Aufgabe, mit seiner erleuchteten Vernunft alles zu prüfen und jede Lehre als falsch zu verwerfen, die er nicht reimen könne mit den von ihm bereits angenommenen Lehren, und alle Schriftstellen, auch die klaren, so auszulegen, daß sie harmoniren mit seinem „System“ oder „Schriftsätzen“. Nach diesem Grundsatz hat das moderne Ohio gehandelt in seiner Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl. Und dasselbe Princip des Reimens wendet es jetzt auf die Lehre von der Rechtfertigung an. Die ohioische „Kirchenzeitung“ gründet ihre Leugnung der Absolution der ganzen Sünderwelt auf die Thatsache, daß Gott der ungläubigen Welt zürnt. Sie schreibt: „Wir glauben und bekennen, daß Gottes Zorn und Verdammniß auf der ganzen Welt ruht, die noch im Unglauben liegt, und daß nur die Gläubigen diesem Zorn entgehen durch Vergebung der Sünden; der ‚Lutheraner‘ aber erklärt, daß Gott aller Welt vergeben habe, gerechtfertigt habe, und daß die entgegengesetzte Lehre falsch sei.“<sup>1)</sup> Die ohioische „Kirchenzeitung“ folgert also: Wenn Gott der Welt zürnt, so kann er ihr unmöglich vergeben haben. Was also Alt-Ohio 1872 sachlich und methodisch mit der ganzen Synodalconferenz lehrte und bekannte, das verwirft und bekämpft jetzt das moderne Ohio als neu-missourischen Irrwahn. Dabei merkt die „Kirchenzeitung“ nicht, daß der von ihr eingeschlagene Kurs direct in den Hafen des Calvinismus führt. Folgt aus der Thatsache, daß Gott der ungläubigen Welt zürnt, daß Gott die Welt nicht absolvirt hat, so folgt auch gewißlich: 1. daß Gott die Welt nicht mit

1) Cf. „L. u. W.“, S. 388.

ihm selber versöhnt hat; 2. daß die Welt nicht vollkommen erlöst ist; 3. daß Gott die Welt nicht liebt und auch niemals geliebt hat; 4. daß er der Welt dann auch seinen Sohn nicht gegeben hat, und 5. daß Gott überhaupt niemandem in der Welt Vergebung anbieten kann. Wenn also Ohio mit seinem rationalistischen Folgern und theologisch wie dialektisch verkehrten Schließen Ernst macht, so muß es mit den Calvinisten leugnen: nicht bloß die allgemeine Absolution und Rechtfertigung, sondern auch die allgemeine Liebe, Erlösung und Versöhnung. Wie das moderne Ohio mit seiner Lehre von der Gnade sich der Stykla der Papisten nähert, so geräth es mit seiner Lehre von der Allgemeinheit der Gnade in die Charybdis der Calvinisten. Und fragt man, wie das kommt, so lautet die Antwort: Weil die treibende und alles lenkende Kraft der ohioischen Theologie nicht das klare Wort der Schrift, sondern rationalistisches Reimen ist.<sup>1)</sup>

Rehren wir zurück zum Berichte von 1872! In den weiteren Ausführungen zur vierten Thesiss folgt zuerst ein herrliches Citat aus Luther, in dem es unter anderm auch also lautet: „Durch solchen unschuldigen Tod Christi ist die ganze Welt von Sünden gereinigt und entlediget und derothalben erlöstet von dem Tod und von allem Uebel. Weil denn nun durch diesen einigen Mittler zwischen Gott und Menschen, Jesum Christum, die Sünde und der Tod weggenommen sind, wäre die ganze Welt wohl allerdings so rein, daß unser Herr Gott darinnen nichts anders sehen könnte denn eitel Gerechtigkeit und Heiligkeit, wenn wir's nur gläuben könnten. Und ob auch gleich etwas von Sünden noch übrig bliebe, könnte doch Gott solche Sünden vor dieser klaren, hellen Sonne, welche Christus ist, nicht sehen. Auf jener Seite ist kein Mangel; denn Christus hat der ganzen Welt Sünde getragen, dafür genug gethan; an uns aber mangelt es, die wir's schwächlich gläuben. Wenn wir's völlig gläubten, so wären wir schon aller-

1) Das berüchtigte Reimen und Harmonisiren der Ohioer ist also, wie in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl, so auch in der Lehre von der Rechtfertigung nichts als ein plummes Streichen einer Schriftlehre. Die Lehren: „Den Ungläubigen zürnt Gott“ und „Gott hat allen Menschen vergeben“ reimen sie so, daß sie die letztere durchkreuzen. Das ist aber auch vom Gesichtspunkte des bloßen Denkens aus keine besondere Leistung. Zudem legen die Ohioer durch ihr Folgern und Schließen reichlich Zeugniß dafür ab, wie traurig die Kirche dran wäre, wenn Gott sie, statt an sein klares Wort, an das menschliche oder gar ohioische Reimen, Harmonisiren und Folgern gewiesen hätte. Findet doch die ohioische „Kirchengzeitung“ vom 17. Juni einen „unlösbaren Widerspruch“ zwischen den Sätzen: Die ganze Welt ist von Gott gerechtfertigt und: Nur durch den Glauben gelangt der Mensch in den Besitz dieser Rechtfertigung! Aus dem Satze ferner: Die Rechtfertigung ist zugleich mit der Versöhnung geschehen, folgert sie, daß dem Glauben nichts mehr applicirt und zugeeignet zu werden braucht. Und auf diese thörichten Schlußfolgerungen gründet sie die Insinuation, daß nach Missouri die objective Erklärung der Vergebung der Sünden auf Seiten Gottes schon in sich schließe das subjective Haben und Besitzen, ohne allen Glauben.

ding's selig und im Paradies; aber der alte Saß, der uns noch am Halse hänget, der läßt uns zu solchem gewissen Glauben nicht kommen. . . . Denn der zweier muß gewißlich und unwidersprechlich eins wahr sein: Nämlich, so aller Welt Sünden auf dem einigen Menschen Jesu Christo liegen, wie der Heilige Geist durch Jesaiam, Cap. 53, 6., zeuget, so liegen sie freilich auf der Welt nicht; liegen sie aber auf ihm nicht, so kann's nicht fehlen, sie müssen gewißlich noch auf der Welt liegen. Item, so Christus aller unserer Sünden, die wir je gethan haben, selbst schuldig worden ist, so sind ja wir von allen Sünden absolviret, frei und losgesprochen.“<sup>1)</sup> Wir, alle Menschen, sind von allen Sünden absolvirt, frei und losgesprochen, und worauf es jetzt nur noch ankommt, ist, daß wir's glauben, völlig glauben. So lehrt Luther und so lehrte 1872 Ohio mit Luther. Jetzt aber lehrt Ohio, erst muß der Mensch glauben, und dann erst vergibt Gott. Die Darbietung der göttlichen Vergebung und Rechtfertigung geht nach dem modernen Ohio nicht dem Glaubensacte voraus. Der Act des Glaubens ist nach Ohio vielmehr die Bedingung, an welche Gott die Darbietung seiner Vergebung knüpft. Der Glaube hintert nicht hinter der längst fertigen Vergebung hintendrein, sondern marschirt derselben voran und bringt dieselbe im Herzen Gottes erst zu Stande. „Vor Jahrhunderten eine Rechtfertigung aller Welt — nun glaube es! Die längst fertige Rechtfertigung soll der Mensch jetzt nur glauben“, — in solchen und ähnlichen Sätzen erblickt das moderne Ohio eitel Nacht und Irrwahn.<sup>2)</sup> Luther und Alt-Ohio aber dachten anders. Das geht auch klar hervor aus den Worten, die sich unmittelbar an das obige Citat aus Luther anschließen. Sie lauten also: „Die Schwärmer denken sich die Sache gewöhnlich so, daß unser lieber Herr Jesus Christus deswegen gelitten habe, gestorben und auferstanden sei und überhaupt das, was die Schrift Veröhnung nennt, zuwege gebracht habe, damit der liebe Gott jetzt einen Menschen bloß um seiner Bekehrung willen doch noch in den Himmel nehmen könne. Sie glauben nicht, daß durch Christum alles ohne Ausnahme geschehen sei, was geschehen mußte, damit uns Gott selig machen und das ewige Leben schenken kann; das aber, daß durch Christum alles geschehen sei und daher ohne unser Zutun Gott uns den Himmel frei, umsonst schenke, das glauben sie nicht. Etwas, meinen sie, bleibe doch auch für den Menschen noch zu thun, und dieses Etwas, meinen sie, sei die Bekehrung. Die Schrift aber lehrt, daß Christus alles gethan und Veröhnung

1) Walch VIII, 2172 ff.

2) Cf. „L. u. W.“, S. 387. Die „Kirchenzeitung“ vom 18. Mai verwirft folgende Sätze: „Gott hat in Christo die Welt veröhnt und den Sündern insgemein die Sünden vergeben.“ Ferner: „Veröhnung und Vergebung ist Ein Ding, welches durch Christum und in Christo über die ganze Welt gekommen ist.“ Die Nummer vom 10. Juni verwirft folgenden Satz: „Die ganze Welt ist nun in Christo und durch Christum vor Gott gerecht und ohne Sünde.“ Was also Luther kräftigt betont, das leugnet ebenso entschieden die ohioische „Kirchenzeitung“.

mit Gott, Gerechtigkeit, Anrecht an die Kindtschaft Gottes uns schon erworben habe, daß es da nur bereit liege und ausgetheilt werde in der heiligen christlichen Kirche durch das Evangelium. Nun hat niemand etwas weiter zu thun, als das Heil anzunehmen. Denn die Gerechtigkeit ist ja da, die Ausöhnung Gottes mit allen Menschen geschehen und ist nun nichts weiter zu thun, als daß sich der Mensch dessen, was Christus gethan hat, tröste. Das ist es, was wir sagen wollen, wenn wir von einer vollkommenen Erlösung reden. Nicht daß der Mensch schon etwas habe und Gott das übrige erstatte, auch nicht, daß Gott etwas gethan habe und der Mensch das Fehlende dazu thue, sondern daß Gott alles schon ganz allein gethan habe. Wenn Lutheraner, die doch sonst lutherische Redensarten brauchen, leugnen, daß Gott mit der ganzen Welt versöhnt sei, so müssen sie fort und fort wieder leugnen, was sie zugegeben haben. Der zürnende Gott kann doch keine Vergebung anbieten, sondern nur der Gott, der, wie er es im Evangelio offenbart hat, alle in Christo liebt, weil sie durch ihn erworben sind. Freilich muß sich der Mensch, der selig werden soll, bekehren, aber diese Bekehrung ist es nicht, wofür Gott selig macht, sondern der Weg, auf welchem der Mensch zum Glauben kommt, der nichts thut, als daß er die vollkommene und bereits geschenkte Erlösung annimmt.“ Alt-Ohio betont hier den Schwärmern gegenüber, daß Versöhnung mit Gott, Gerechtigkeit und Anrecht an die Kindtschaft Gottes bereit liege und durch das Evangelium ausgetheilt werde; daß weder die Bekehrung noch irgend etwas anderes vom Menschen geschehen müsse, damit Gott ihm das ewige Leben schenken und ihn in den Himmel nehmen könne; daß der Mensch weiter nichts zu thun habe, als das vorhandene Heil anzunehmen; daß die „vollkommene Erlösung“ gerade auch dies in sich schließe: die Gerechtigkeit ist da, die Ausöhnung Gottes mit allen Menschen ist geschehen, und es ist nun weiter nichts zu thun, als daß sich der Mensch dessen, was Christus gethan hat, tröstet. Das moderne Ohio aber bläst jetzt mit den Schwärmern, die Alt-Ohio bekämpft, in Ein Horn und lehrt: „Durch die durch Christum geschehene Versöhnung ist der heilige und gnädige Gott uns entgegen gekommen,<sup>1)</sup> so daß er uns nun die Sünde vergeben und uns rechtfertigen kann;<sup>1)</sup> die Rechtfertigung selbst geschieht aber nicht eher,<sup>1)</sup> als bis durch Gottes Gnade der Glaubensfunke im Herzen des armen Sünder angezündet worden ist; dann<sup>1)</sup> vergibt Gott dem Sünder die Sünden.“<sup>2)</sup> Was die alten Ohioer als Schwärmerei

1) Von uns unterstrichen.

2) Cf. „L. u. B.“, S. 388. Alt-Ohio lehrte: Christus hat alles gethan, er hat uns Versöhnung mit Gott, Rechtfertigung und Anrecht an die Kindschaft Gottes erworben, und diese Güter liegen bereit und werden ausgetheilt durch das Evangelium, und hat nun niemand etwas weiter zu thun, als dies Heil anzunehmen. Die „Kirchenzeitung“ vom 13. Mai dagegen verwirft den Satz: „Hier bildet der Glaube das Schlußglied im ganzen Handel. Versöhnung mit Gott, Vergebung der Sünden, Kindtschaft werden auf gleiche Linie gestellt.“ Und wer dem Glauben „das bloße

verwarfen, verfechten die modernen Ohioer als das echte Lutherthum: sie machen das Vorhandensein und das göttliche Darbieten der Vergebung abhängig von unserm Glauben. Die „Kirchenzeitung“ vom 23. September verwirft den Satz: „Der Glaube ist nicht die Bedingung, unter welcher Gott die Vergebung darreicht.“ Alt-Ohio lehrte: Der Glaube thut nichts, als daß er die vollkommene und bereits geschenkte Erlösung [Gerechtigkeit, Ausöhnung] annimmt. Das antimissourische Ohio dagegen lehrt: Gott kann zwar vergeben, aber er hat nicht allen vergeben; erst nachdem der Mensch zum Glauben gekommen ist, dann vergibt ihm Gott die Sünden.

Die folgenden Ausführungen zur vierten These bestätigen das bereits Gesagte. Wir lassen die wichtigsten Partien folgen: „Diejenigen, welche gegen die Lehre von der Vollkommenheit der Erlösung Christi sind, sagen gewöhnlich: Ja, erlöst hat uns Christus alle, aber vollkommen sind wir erst dann erlöst, wenn wir glauben. Die aber das sagen, bedenken gar nicht, was sie behaupten. Denn wenn ich dadurch selig werden soll, daß ich glaube, ich bin erlöst, ich bin mit Gott versöhnt, meine Sünden sind mir vergeben, so muß das alles doch schon vorher da sein. Es wird doch kein Mensch so thöricht sein, zu denken, dadurch, daß er glaube, es geschehe etwas, bewirke er, daß es wirklich geschehe; wer so dächte, der würde ein abergläubischer Mensch sein. Das ist aber ein Christ nicht, darum glaubt er, was geschehen ist. So gewiß uns nun Gottes Wort zusagt, wir sollen durch den Glauben gerecht, mit Gott versöhnt und selig werden, so gewiß müssen alle diese Dinge schon vor meinem Glauben da sein, und sie harren nur, daß ich sie annehme. Wenn wir behaupten: Was du glauben sollst, muß schon vorher da sein, so wollen wir den Leuten nicht etwa damit den Trost geben: Wenn ihr auch nicht glaubt, so schadet das nichts, ihr könnt deshalb doch in den Himmel schlüpfen, denn es ist schon für euch genug gethan. Nein, sondern wir bezeugen ihnen, daß ihre Verdammniß, so sie nicht glauben, darum eine um so schrecklichere sein werde, weil Gott den Tisch schon gedeckt und alles bereitet hatte, aber sie wollten nicht kommen; darum soll keiner der Verächter sein Abendmahl schmecken. Daß aber der Mensch durch den Glauben allein gerecht wird, ist deshalb möglich, weil das, was zum Seligwerden nöthig ist, bereits da und geleistet ist, so daß von meiner Seite nur das Annehmen nöthig ist. Dies Annehmen aber nennt eben die Schrift

„Nachhinken“ als seine richtige Stellung zuweist“, über den ruft die „Kirchenzeitung“ vom 23. September das „Wehe“ aus. In der Nummer vom 17. Juni wird gerade dies den Missouriern zum Vorwurf gemacht, daß sie lehren: „Der Sünder soll nur nehmen, zugreifen, sich alles zueignen und glauben.“ Die altohioische Lehre, daß der Sünder die vorhandene und im Worte angebotene Vergebung nur durch den Glauben anzunehmen braucht, um in den Besitz und Genuß der Vergebung zu gelangen, ist den modernen Ohioern ein Dorn im Auge. Sie wollen eine Vergebung, bei welcher der Glaube mehr zu thun hat, als bloß anzunehmen. Sie wollen ein Vergeben Gottes, dem das Glauben oder rechte Verhalten der Menschen als Bedingung vorangeht.



glauben. . . . Die Schwärmer sehen den Glauben nicht als eine bloße Hand an, sondern als eine Bedingung, die der Mensch erfüllt und um deren willen Gott den Menschen in den Himmel aufnimmt, während der Glaube ja nichts ist als eine leere Hand, die ich ausstrecke, damit Gott sie fülle. Wenn ich also weiter nichts hätte als den Glauben, und nicht Christum (was freilich nicht möglich ist), so würde ich mitsammt meinem Glauben zur Hölle fahren, denn nicht die That des Glaubens ist es, die mich Gott angenehm macht, sondern Christus ist es und seine Gerechtigkeit, die ich mit der Hand des Glaubens erfasse. Das ist es aber, was alle Schwärmer übersehen. Sie wollen noch irgend einen Platz finden für die Thätigkeit des Menschen; so setzen sie dieselbe bald in seinen Glauben, bald in seine Buße, bald in seine Bekehrung, bald in seine Heiligung. . . . Es muß mit ganzem Ernst betont werden, daß Gottes Zorn durch Christi Thun und Leiden von allen Menschen gewandt ist und daß durch das Evangelium jeder eingeladen wird: Nun nimm die Gnade hin! Müßte ein Prediger mit dem Gedanken vor eine Zuhörerschaft hintreten: Auf denen ruht Gottes Zorn noch, und die müssen bewogen werden, daß sie ihn verfühnen — es wäre erschrecklich; aber weil er weiß, die Erlösung ist schon für alle geschehen, Gottes Zorn gegen alle ausgelöscht, darum kann er getrost reden: ‚Lasset euch verfühnen mit Gott‘, nehmt seine Gnadenhand nur an. . . . Wenn im Verhältniß Gottes zu den Menschen durch Christi Leiden und Sterben keine Veränderung eingetreten wäre, welche Bedeutung hätte dann das Wort Verfühnung? Wir müßten es austreichen aus der Bibel, wenn Gott, nachdem das Werk der Verfühnung geschehen ist, noch denselben Zorn gegen das Menschengeschlecht hielte, als ob es nicht vollbracht wäre. So gewiß in der Bibel steht: ‚Gott war in Christo und verfühnete die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu‘, so gewiß muß in seinem Herzen kein Zorn mehr sein, sofern er sich die Welt in Christo vorstellt. Das aber, daß Gott die Welt so ansehe, ist nicht eine leere Einbildung, denn in der That hat ja Christus die Sache der Welt auf sich genommen und damit auch ihre Strafe und den Zorn Gottes, hat alles gethan, was ein Stellvertreter thun muß, und alles bis auf den letzten Heller bezahlt. Wie wäre es denn nun möglich, daß Gott nach dem allem die Menschen aufs neue mit Zorn und Haß ansehen könnte? So kann man sich die Welt vorstellen als die Gesamtheit derer, für die Christus genug gethan hat, und so angesehen ist lauter Liebe, lauter Gunst, lauter Gnade über ihr. Nun sieht sich aber Gott auch in der Welt um, wie die Leute sich zu dieser Erlösung Christi verhalten, und da sieht er viele, die wollen nicht so erlöst sein, sie wollen diese Verfühnung nicht annehmen; sie wollen in neuester Zeit lieber Ablömmlinge von Affen sein, lieber zum Vieh gehören.<sup>1)</sup> Nun freilich, gegen die ist ein bis in die unterste

1) Das moderne Ohio lehrt, daß der Glaube oder das rechte Verhalten des Menschen eine Bedingung sei für das Vorhandensein und Darbieten der Vergebung der Sünden von Seiten Gottes. Die „Kirchenzeitung“ vom 28. September ver-

Hölle hinunter brennender Zorn Gottes in seinem Herzen. Dabei ist kein Widerspruch. Wohl aber widerspricht sich das, wenn man behauptet, Gott werde erst durch unsern Glauben versöhnt. Gott ist nicht mehr der Feind, der zu versöhnen ist, sondern der Mensch ist es; aber sobald er anfängt zu glauben, nimmt er die Hand Gottes an, und das thut er wieder durch lauter göttliche Gnade, denn ohne sie kommt er auch nie zum Glauben. . . . An sich liegt sie [die Welt] im Argen, unter dem Fluch und in der Verdammniß, aber als durch Christum erlöst, weil er für sie genug gethan hat, ist Gott mit ihr versöhnt. Insofern gilt es, daß in der Welt keine Sünde mehr vorhanden ist. Christus hat sie ja hinweggenommen und getragen bis ins Grab hinein; insofern ist auch die ganze Welt frei, los und ledig vom Tod, Teufel und Verdammniß. Und das soll nicht verschwiegen, sondern gepredigt werden. Die Furcht, die Leute möchten dadurch sicher werden, darf uns nicht abhalten. Es mag schon sein, daß einer denkt, wenn er solche Predigt hört: Ist schon alle Sünde getilgt, so hat es mit mir keine Noth, so bin ich auch selig ohne Glauben, und mißbraucht also das Gnadenwort zu seinem Verderben.<sup>1)</sup> Allein die Frage ist jetzt nicht, wie diese Lehre mißbraucht werden kann, sondern, was zu unserer Seligkeit geschehen ist. Nun sollen wir den ganzen Rath Gottes verkündigen, also dürfen wir auch diese Lehre nicht aus Furcht, daß sie mißbraucht werden könnte, verschweigen. Diese Furcht ist es gerade, welche die Schwärmer zurückhält, daß sie nicht die Erlösung Christi ohne alle Einschränkung verkündigen. Sie meinen immer, wenn sie freihin jedermann die Gnade Gottes verkündigten, so möchten sie die Leute sicher machen.“ Hieran schließt sich die herrliche Stelle aus der Concordienformel,<sup>2)</sup> in welcher der rechtfertigende Glaube beschrieben wird als das einzige Mittel, dadurch wir die Güter, welche uns in der „Verheißung des heiligen Evangelii durch den Heiligen Geist fürgetragen werden, ergreifen, annehmen und uns appliciren und zueignen“. „Heißt nicht“ — so fährt der Bericht von 1872 fort — „Christi Lehre Evangelium, auf deutsch: eine frohe Botschaft? Warum heißt sie aber so? Darum, weil, wenn ich das Evangelium

wirft den Satz: „Der Glaube ist nicht die Bedingung, unter welcher Gott die Vergebung darreicht.“ Das ist aber ebenso verkehrt als die ohioische Lehre, daß die Belehrung abhängig sei vom rechten Verhalten des Menschen. Anders steht es aber mit dem Besitz der Vergebung der Sünden, für welchen der Glaube allerdings die nothwendige Bedingung ist. Der Besitz der Vergebung der Sünden hängt ab von dem von Gott allein gewirkten „rechten Verhalten“ des Menschen, i. e., vom Glauben. Nur wer glaubt, der hat die Vergebung, welche vorhanden ist vor dem Glauben und die Gott im Worte darreicht, damit der Mensch sie glaube und annehme. Es ist falsch, wenn die „Kirchenzeitung“ vom 2. September behauptet, daß dies „jetzt als schreckliche Irrlehre von Missouri hingestellt wird“.

1) Die „Kirchenzeitung“ hält den falschen Schluß: Gott hat bereits alle Menschen absolvirt; also ist der Glaube zum Besitz der Gerechtigkeit und Seligkeit überflüssig, — für ganz in der Ordnung und beutet ihn wider Missouri: maßlos aus.

2) Müller, S. 612 f.

predige, ich nichts weiter predige, als was den Menschen schon erworben und geschenkt ist und was sie darum annehmen und dessen sie von Herzen froh werden sollen. Das Evangelium ist die frohe Botschaft, daß Christus das Wert gethan habe, welches wir hätten thun sollen und es doch nicht thun konnten, und daß der himmlische Vater durch die Auferweckung unsers Verfühners ein Zeichen vom Himmel gegeben hat, daß er dadurch vollkommen befriedigt sei. Wer sich nun darüber wundert, daß Gott jetzt den Leuten immer sagen läßt: Seid doch froh, denn eure Schuld ist getilgt und völlig bezahlt, warum bekümmert ihr euch denn noch? — wer sich daran stößt, der stößt sich an Christo und an seinem Evangelio; und wer da denkt, daß er damit den Leuten zu viel Trost predige und sie sicher mache, der offenbart damit, daß er selbst von diesem Manne noch nicht gelostet habe. . . . Daher ist es so wichtig, daß Christus nicht eine Menschheit vom Himmel mitgebracht hat, sondern daß er dieselbe von Maria der Jungfrau an sich nahm, denn nun ist wahrhaftig unsere Menschheit gerechtfertigt in ihm. Das nun sollen wir predigen, und wer das ergreift, dem ist geholfen und der ist ein seliger Mensch. Unglücklichelich dagegen der, dem das nicht zusagt, denn Gott schreit es hinaus in die Welt: ‚Es ist alles bereit‘, nun geschwind kommt und nehmt Gnade, Heil und Leben an; aber ach, der stolze Mensch will von dieser allerköstlichsten Gabe Gottes nichts wissen, die er im Evangelio anbietet und darreicht, ja, recht verstanden, auch der ganzen Welt mittheilt. Es ist jedoch besser, das Wort mittheilen von der allgemeinen Rechtfertigung der Welt nicht zu gebrauchen, weil es fast immer in unserer deutschen Sprache nicht nur ein Darreichen von Gottes Seite, sondern auch schon ein Annehmen von des Menschen Seite anzeigt.“ — Auch nach diesen Ausführungen wird somit der Mensch vor Gott gerecht nicht in der Weise, daß er durch sein Glauben Gott erst bewegt oder veranlaßt, ihm die Sünden zu vergeben, oder daß er durch sein Glauben die göttliche Vergebung erst zu Stande bringt, oder die Bedingung erfüllt, an welche Gott seine Vergebung und die Darbietung derselben geknüpft hätte. Gerecht wird der Mensch nach alttestamentlicher Lehre vielmehr einzig und allein dadurch, daß er durch den Glauben, als einziges Mittel und Werkzeug, die durch Christum erworbene und darum schon vor dem Glauben vorhandene und im Evangelio angebotene Verführung, Rechtfertigung, Vergebung und Seligkeit ergreift und annimmt. Also wieder: Die Ohioer von 1872 und 1905 sind Antipoden.

Deutlicher noch als die vierte Theseis zeugt die fünfte sammt ihren Ausführungen gegen das moderne, antimissourische Ohio. Die These lautet: „Wie durch den stellvertretenden Tod Christi die Sündenschuld der ganzen Welt getilgt und die Strafe derselben erduldet worden ist, so ist auch durch die Auferstehung Christi Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit für die ganze Welt wiedergebracht und in Christo als dem Stellvertreter der ganzen Menschheit über alle Menschen gekommen.“ In den Ausführungen zu dieser Theseis heißt es: „Diese Theseis ist der vorhergehenden hinzugefügt, um zu zeigen,

wie die Auferstehung Christi der Grund und Eckstein der Rechtfertigung sei. Bei seinem Sterben hat Christus sein Blut als Lösegeld für die Sünden der Welt vergossen, durch die Auferstehung des Sohnes gibt Gott der Vater Zeugniß, daß er das Sühnopfer seines Sohnes als ein vollgültiges angenommen habe. Sehr häufig stellt die Schrift Tod und Auferstehung Christi zusammen, und die heiligen Apostel nennen sich, um das Wesen ihres Amtes zu bezeichnen, geradezu Zeugen der Auferstehung Christi, um dadurch zugleich die große Wichtigkeit derselben recht hervorzuheben. So schreibt z. B. der Apostel Paulus Röm. 4, 25.: ‚Christus ist um unserer Sünden willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket.‘ Ist nun Christus um unserer (wie es nach dem Urtexte heißt) Rechtfertigung willen auferweckt, so muß ja gerade die Auferstehung der Grund sein, auf dem sie ruht, ohne welche sie unmöglich wäre. Solche Rechtfertigung aber ist eine allgemeine, für alle Menschen erworbene, denn Röm. 5, 18. heißt es: ‚Wie durch eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, also ist auch durch eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen.‘ Mit der Sünde, die durch einen über alle gekommen war, beladen, ging Christus in den Tod, von dieser Sünde aller ist er durch die Auferweckung absolviert, und ist das, was Gott der Vater hiermit an Christo gethan hat, nicht dem Sohne zu gut geschehen, sondern für die ganze Menschheit. Darum ist's nach Röm. 8, 33. 34. nicht genug, daß Christus gestorben ist, sondern ‚viel mehr‘ ist die Auferweckung der letzte und höchste Grund der Rechtfertigung, denn durch sie hat es der Vater besiegelt, daß er das Opfer seines Sohnes für die Sündenschuld der Menschheit angenommen habe. Darum schreibt auch der Apostel 1 Cor. 15, 17.: ‚Ist Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel, so seid ihr noch in euren Sünden, so sind auch die, so in Christo entschlafen sind, verloren.‘ Also wäre das ganze Erlösungswerk von Gott für ungültig erklärt, wenn er Christum nicht auferweckt hätte. . . . Die Hauptsache bleibt, daß Gott durch Christi Auferweckung erklärte: Christus hat jetzt für die Sünden der ganzen Welt bezahlt, sie ist darum nun frei von ihrer Schuld; jetzt kann die ganze Welt Victoria rufen, denn ihre Freiheit von der Sünde und ihre Gerechtigkeit ist gewonnen. Damit steht nicht im Widerspruch, daß der Mensch durch den Glauben gerecht wird, denn wenn vom Glauben die Rede ist, so wird damit die persönliche Aneignung von Seiten des Menschen und die Zurechnung der erworbenen Gerechtigkeit von Seiten Gottes hervorgehoben. Sie aber wäre nicht möglich, wenn nicht erst durch Christi Tod und Auferstehung die Welt gerechtfertigt wäre, wenn der Verurtheilung im Tode nicht die Loßsprechung in der Auferstehung gefolgt wäre.“ Hier erklären also die Ohioer von 1872 mit dürren Worten: Die Rechtfertigung, welche Christus durch sein Sterben und Auferstehen zuwege gebracht hat, ist eine allgemeine, für alle Menschen erworbene; die Rechtfertigung des Lebens ist über alle Menschen gekommen; ja, die persönliche An- und Zueignung der Gerechtigkeit durch den Glauben

(also die subjective Rechtfertigung) wäre gar nicht möglich, wenn nicht schon vorher die Welt gerechtfertigt wäre. — So lehrten die alten Ohioer. Aber die modernen antimissourischen Ohioer schlagen ihnen einfach auf den Mund, indem sie ein über das andere Mal die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung und Absolution vor dem Glauben als neumissourischen Irrwahn verdammen.

Doch es kommt noch deutlicher! In dem Berichte von 1872 heißt es nämlich weiter: „Auf eine Anfrage der Glieder der ehrwürdigen ‚Norwegischen Synode‘, welche Erklärung die Synodalconferenz abgebe in Bezug auf die Vorwürfe, welche ihnen die Iowa-Synode darüber macht, daß sie die allgemeine Rechtfertigung vertreten hätten, wurde geantwortet: Es ist diese Lehre geradezu ausgesprochen in der Stelle Röm. 5, 18. und ist es darum nicht bloß eine biblische Lehre, sondern auch ein biblischer Ausdruck, daß die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen sei. Nur eine calvinistische Exegese könnte diese Stelle dahin erklären, daß nur die Auserwählten gerechtfertigt seien. Auch rechtgläubige ältere Theologen unserer Kirche reden darum von der allgemeinen, für alle erworbenen und dargereichten Rechtfertigung. Gerhard sagt, Christi Auferstehung sei die allgemeine Absolution; Absolution ist aber nichts anderes als Rechtfertigung.<sup>1)</sup> In Christo ist eben die sündige Welt zum Tode verdammt und in seiner Auferstehung ist eben diese Welt gerecht erklärt worden. Wenn nun der Prediger absolvirt, so theilt er einen Schatz aus, der schon vorhanden ist, nämlich die schon erworbene Vergebung der Sünden. Wäre der Schatz nicht vorhanden, so könnte auch kein Prediger absolviren, ja, wir könnten auch gar nicht von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben reden, denn glauben heißt ja hinnehmen, was da ist. Wäre nun die Welt nicht schon gerechtfertigt, so müßte glauben heißen, ein Werk zur Rechtfertigung vollbringen. Die ganze Predigt des Evangeliums aber ist eine Botschaft Gottes von einer Gerechtigkeit, die vor ihm schon erworben und da ist für alle. Deshalb hat die Rede, daß in Christo die Rechtfertigung der ganzen Welt schon geschehen ist, nicht nur nichts Verfängliches, sondern sie ist auch ganz biblisch. Diejenigen, welche sagen, daß Gott die ganze Welt gerecht gemacht, aber nicht gerecht erklärt habe, leugnen damit eigentlich wieder die ganze Rechtfertigung, denn die Gerechtklärung des Vaters ist von der Gerechtmachung des Sohnes nicht zu trennen, da er Christum auferweckt hat von den Todten. Freilich hilft das alles noch keinem Menschen zum Besitze der Gerechtigkeit und Seligkeit, wenn er die Rechtfertigung nicht auch annimmt. Wenn ein König einen Haufen Verbrecher begnadigt, so sind dieselben von Seiten des Königs alle freigesprochen von Schuld und Strafe,

1) Die Concordienformel sagt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß nach Art heiliger Schrift das Wort ‚rechtfertigen‘ in diesem Artikel heiße ‚absolviren‘.“ (Art. 3, S. 528.)

wer aber von ihnen die Begnadigung nicht annimmt, der muß für seine Schuld weiter büßen; ebenso verhält es sich auch mit den Sündern in der Rechtfertigung, die durch Christi Tod und Auferweckung geschehen ist. Ja, hätte Gott den Begnadigungsbrief nicht geschrieben und besiegelt, so wären wir Prediger Lügner und Verführer der Leute, wenn wir ihnen sagten: Glaubt nur, so seid ihr gerecht; nun aber Gott durch die Auferweckung seines Sohnes den Gnadenbrief für die Sünder unterzeichnet und mit seinem göttlichen Siegel versehen hat, so können wir getrost predigen: die Welt ist gerechtfertigt, die Welt ist mit Gott versöhnt; welchen letzteren Ausdruck man auch nicht brauchen dürfte, wenn das Erstere nicht wahr wäre.<sup>1)</sup> Unsere alten Dogmatiker würden den Ausdruck selbst auch mehr gebraucht haben, da sie die Sache glaubten und lehrten, wenn nicht kurz vor Gerhard's Zeit Huber gelehrt hätte, daß Gott alle Menschen nicht nur bereits gerechtfertigt, sondern auch zum ewigen Leben erwählt habe; um den Schein der Uebereinstimmung mit dieser Irrlehre zu vermeiden, brauchten sie die Redeweise nur selten. Schon im Jahre 1593 hatten die Württembergischen Theologen (Heerbrand, Gerlach, Hasenreffer, Osiander, Vidembach u. a.) dem Huber in Betreff der Lehre von der Rechtfertigung zugestanden, daß er von ihnen darin zwar abzugehen scheine ‚in phrasi tamen magis ac loquendi modo, quam reipsa‘, das heißt, ‚mehr jedoch im Ausdruck und in der Redeweise als in der Sache selbst‘. (Röscher's Unschuldlige Nachr. 1730, S. 567.) Die Wittenberger Theologen (Gesner, Leyser, Hunnius u. a.) wollten Huber's Ausdruck: ‚Christus contulit proprie redemptionem toti generi humano‘, das heißt, ‚Christus theilte im eigentlichen Sinne die Erlösung dem ganzen menschlichen Geschlecht mit‘, nicht dulden, weil die eigentliche Mittheilung, ‚wie sie in theologischen Schulen genommen‘ werde, auf die Zueignung gehe. (S. Wittenbergische Consilien I, 642 ff.) Nichtsdestoweniger finden wir nicht wenige unverdächtige Theologen, welche von einer allgemeinen Rechtfertigung oder Absolution reden.“

Hier bekennen sich also die Ohioer von 1872 für die Norweger und gegen die Iowaer und die Augustana-Synode, indem sie mit Missouri lehren und bekennen: Die Lehre von der allgemeinen, allen Menschen erworbenen und dargereichten Rechtfertigung findet sich nicht bloß der Sache, sondern auch dem Ausdruck nach in der heiligen Schrift. Es ist Calvinismus, wenn

1) Alt-Ohio identificirt Versöhnung und Rechtfertigung. Die ohioische „Kirchenzeitung“ vom 17. Juni aber verwirft den Satz: „Versöhnung und Vergebung der Sünden oder Rechtfertigung ist Ein Ding.“ Sie erklärt: „Wir glauben und bekennen, daß die durch Christum geschehene Versöhnung ein Ding, und die Vergebung der Sünden oder die Rechtfertigung ein ander Ding ist.“ Dasselbe Blatt schreibt aber vom 23. September: „Erlösung, Versöhnung und Rechtfertigung der Welt gehören also zusammen. Die sind ‚ein Ding‘, wenn man so sagen will.“ Wo bleibt da die „Harmonie“? Daß die Versöhnung und allgemeine Rechtfertigung nicht identisch ist mit der Applicirung und Annahme der Vergebung der Sünden durch den Glauben, versteht sich für jeden Missourier von selbst.

man lehrt, daß nur die Auserwählten gerechtfertigt sind. Wer die allgemeine Rechtfertigung leugnet, der muß auch die Rechtfertigung durch den Glauben verwerfen, da der Glaube die Rechtfertigung nur hinnimmt und nicht zu Stande bringt. Ja, wer die allgemeine Rechtfertigung leugnet, der muß den Glauben zu einem Werke in der Rechtfertigung machen. Es ist ein richtiger Ausdruck, wenn man sagt, Gott der Vater hat die ganze Welt für gerecht erklärt. Wer dies verwirft, der muß auch die Gerechtmachung der Welt durch den Sohn leugnen. Versöhnung und Rechtfertigung fallen zusammen: Wer lehrt, die Welt ist mit Gott versöhnt, der muß auch lehren, daß sie gerechtfertigt ist, und wer das Letztere leugnet, muß auch das Erste verwerfen. Hubers Irrthum bestand nicht darin, daß er lehrte: Alle Menschen sind gerechtfertigt, sondern: Alle Menschen sind erwählt. Aus der allgemeinen Rechtfertigung kann und darf man nicht folgern, daß alle Menschen, auch ohne den Glauben, in den Besitz der Vergebung der Sünden gelangen. In den Besitz und Genuß der Vergebung gelangt der Mensch nur so, daß er die angebotene Rechtfertigung durch den Glauben annimmt. — So lehrte das orthodoxe Ohio 1872. Die ohioische „Kirchenzeitung“ von 1905 aber hat sachlich alle obigen Sätze verworfen als neu-missourische Irrlehren. Sie hat geleugnet, daß 2 Cor. 5, 18. und Röm. 5, 18. gelehrt werde, daß die Rechtfertigung über alle Menschen gekommen sei.<sup>1)</sup> Sie hat geleugnet, daß mit der Versöhnung auch gleich die Rechtfertigung der ganzen Welt geschehen sei.<sup>2)</sup> Sie hat behauptet, daß Gott nicht aller Welt, sondern nur den Gläubigen die Sünden vergeben habe, und daß es nur eine Rechtfertigung nach dem Glauben gebe.<sup>3)</sup> Sie hat ein über das andere Mal geleugnet, daß der Glaube die Rechtfertigung nur hinnehme, und gelehrt, daß die Rechtfertigung vor dem Glauben nur der Möglichkeit nach und erst nach dem Glauben der Wirklichkeit nach vorhanden sei.<sup>4)</sup> An Huber hat die „Kirchenzeitung“ gerade den Theil seines Satzes ver-

1) Cf. „L. u. W.“, S. 388. Die „Kirchenzeitung“ sagt zu 2 Cor. 5: „Denn Paulus sagt nicht, was der ‚Lutheraner‘ sagt: Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, nun sind wir, nun ist die ganze Welt gerechtfertigt. . .“

2) Cf. „L. u. W.“, S. 387.

3) Cf. „L. u. W.“, S. 387. Die „Kirchenzeitung“ vom 17. Juni behauptet, „daß der Glaube der Rechtfertigung vorangehen muß“. In der Nummer vom 10. Juni verwirft sie den Satz: „Es ist nicht wahr, daß wir zuvor glauben müssen. Ehe vom Glauben die Rede sein konnte, hat Gott ja die ganze Welt und uns gerechtfertigt und uns die Rechtfertigung durch das Evangelium offenbart und gegeben.“ Die „Kirchenzeitung“ lehrt also, daß der Glaube zuerst da sein muß und daß dann erst die Rechtfertigung folge. In der Nummer vom 23. September schreibt nun aber dieselbe „Kirchenzeitung“: „Zuerst die Frage: ‚Ob die Rechtfertigung oder der Glaube zuerst sei.‘ Der Glaube ist gewiß nicht zuerst, sonst geschähe die Rechtfertigung um seinetwillen, statt um Christi willen.“ So schlägt sich gelegentlich die „Kirchenzeitung“ selber auf den Mund.

4) Cf. „L. u. W.“, S. 387 f.

worfen, welchen Alt-Ohio billigt und rechtfertigt.<sup>1)</sup> Und den von Alt-Ohio verworfenen schriftwidrigen und logisch falschen Schluß von der allgemeinen Rechtfertigung auf den Besitz und Genuß derselben auch ohne den Glauben billigt nicht bloß die „Kirchenzeitung“, sondern beutet ihn auch verleumderisch aus wider Missouri.  
(Schluß folgt.)

## B e r m i s c h t e s .

Von der kritischen, religionsgeschichtlichen Theologie schreibt Dr. Lepsius in seinem „Reich Christi“: „Die Christenheit hat Jahrtausende lang das vergessen, was ihr Meister zuerst und vor allem wollte. Weder Paulus, noch Johannes, noch die Synoptiker, weder Augustin, noch Luther, noch Calvin haben verstanden, was Jesus war und wollte. Die ganze christliche Kirche vom Beginn des apostolischen Zeitalters bis auf die jüngste Gegenwart ist ein großes Mißverständniß. Was Jesus war und wollte, mußte erst am Anfang des 20. Jahrhunderts entdeckt werden. Den Jüngern der religionsgeschichtlichen Schule war der Ruhm dieser Entdeckung vorbehalten. Sie haben der Welt einen neuen Jesus geschenkt und mit dem neuen Jesus eine neue Religion, die berufen ist, die ‚christliche‘ Ära der Religionsgeschichte abzulösen. . . . Der Jesus der modernen Theologie kann ohne Weiteres weder aus dem Bekenntniß der Christenheit noch aus dem Neuen Testament erkannt werden. Er muß, da er von dem Schriftthum des Neuen Testaments und den Bekenntnissen der Kirche verschüttet worden ist und gleichsam unter dem Boden der Geschichte liegt, erst ausgegraben, aus den wenigen, als echt anzuerkennenden Bruchstücken von den Archäologen der Religionsgeschichte hypothetisch reconstruirt und wissenschaftlich dargestellt werden, ehe er in die Volksreligion übergehen kann. Diese mühevolle Arbeit hat seit den Tagen von David Friedrich Strauß 70 Jahre in Anspruch genommen. Die Ergebnisse dieser Forschung sind nach dem Urtheil der modernen Theologie nunmehr zu dem Grade von wissenschaftlicher Evidenz erhoben worden, daß die Popularisirung derselben eine religiöse Pflicht ist, die nicht länger aufgeschoben werden darf. Denn von dem Erfolg dieser Popularisirung, so glaubt man, sei die religiöse Wiedergeburt Deutschlands und der Menschheit und der Aufstieg zu einer neuen Entwicklungsstufe der Religionsgeschichte zu

1) Die ohioische „Kirchenzeitung“ vom 2. September schreibt: „Huber war es, der in falscher Weise so [‚die Welt ist gerechtfertigt‘] lehrte und dazu auch, daß Gott alle Welt erwählt habe.“ Siehe auch die „Kirchenzeitung“ vom 26. August, die ebenfalls die allgemeine Rechtfertigung als einen Irrthum Hubers verwirft. Was somit Alt-Ohio an Huber billigt, das verwirft Ohio jetzt. Und was das alte Ohio an Huber verwarf, das lehren Ohioer jetzt. Dem Berichte der „Theologischen Quartalschrift“ vom October zufolge erklärte z. B. D. Schütte von der Ohio-Synode auf der freien Conferenz in Fort Wayne: In ihm [in Christo] sei die ganze Welt erwählt, weil er sein Werk für alle gethan.



erhoffen. Die Hoffnung auch dieser neuen Welt ist Jesus, aber nicht der bekannte Jesus des Neuen Testaments, sondern der neuentdeckte Jesus der religionsgeschichtlichen Forschung. Ihn darzustellen ist die vornehmlichste Aufgabe der ‚religionsgeschichtlichen Volksbücher‘. Wernle ist sein Wegbereiter, Bouffet sein Prophet, Brede sein Apostel. Was sie dem deutschen Volke Neues bringen, ist, wie gesagt, nicht nur ihr persönliches Bekenntniß, sondern das Ergebnis einer siebenzigjährigen literarhistorischen Forschung. Aber insofern ihnen die Aufgabe der Popularisirung dieser Forschung zugefallen ist, sind sie von dem erhebenden Bewußtsein erfüllt, der Welt ein Neues zu bringen, das seinem Werthe nach die Religion eines Paulus, Augustin, Luther, Calvin, Paul Gerhardt und Johann Sebastian Bach weit überbietet. ‚Und wenn die Christenheit Jahrtausende lang das vergessen hat‘, bekennet Wernle, ‚was ihr Meister zuerst und vor allem wollte, heute leuchtet es uns aus den Evangelien wieder so klar und wunderbar entgegen, als wäre die Sonne eben erst aufgegangen und vertriebe durch ihre siegreichen Strahlen alle Gespenster und Schatten der Nacht. ‚Das ist der Jugend edelster Beruf! Die Welt, sie war nicht, ehe ich sie schuf, Die Sonne führt ich aus dem Meer herauf, Mit mir begann der Mond des Wechsels Lauf. Wer außer mir entband euch aller Schranken Philisterhaft einklemmender Gedanken? Ich aber frei, wie mir's im Geiste spricht, Verfolge froh mein innerliches Licht Und wandle rasch im eigensten Entzücken, Das Helle vor mir, Finsterniß im Rücken.‘‘ (Baccalaureus, Faust II.) Es handelt sich darum, Jesus zu entdecken. Wir haben die Quellen des Nils gesucht und gefunden. Wir streben zum Nordpol und werden ihn erreichen. Warum sollte es nicht gelingen, Jesus zu entdecken? Warum sollten wir zurückschrecken, auch ‚dem Laien den Weg zu einem Wissen von Jesus zu bahnen‘ und ‚ihn auf dem Weg der Quellenprüfung so weit zu führen, daß er selber an der Beantwortung der Frage: Wer war Jesus? Theil nehmen kann‘? Denn Jesus ist unbekannt — dies die traurige Thatsache —, seit zwei Jahrtausenden unbekannt. Finsterniß bedeckt die Quellen des Lebens Jesu. Aber der Geist der religionsgeschichtlichen Forschung schwebt über den Wassern und spricht: Es werde Licht! Wir haben die Evangelien. Schlimm genug. Denn eben diese Evangelien sind das Dunkel, das das Leben Jesu bedeckt. Die Wolken, die seit zwei Jahrtausenden den Ausgang der Sonne Jesu verhüllen, heißen: Johannes, Lucas, Matthäus, Marcus. Aber es wird gelingen, diese Wolkenwand zu durchbrechen und das hinter ihr liegende Nebelmeer der Urgemeinde zu zertheilen und mit divinatorischer Kritik am äußersten Horizont der Geschichte den historischen Jesus wenigstens in den ungefähren Umrissen seiner vermuthlichen Gestalt zu entdecken. Auf der Entdeckungsfahrt nach den Quellen des Lebens Jesu geht Wernle, wie schon die Einleitung verspricht, mit großer Umsicht zu Werke. Mit jener Nüchternheit, die dem strengen Wahrheitsforscher geziemt, mit dem klaren Bewußtsein der Grenzen unsers Wissens

und mit der Besonnenheit, die nur die gesicherten Resultate der Forschung vorträgt und alles nur Hypothesische ausschleibt, kurz, im Vollbesitz all der Tugenden, die die Helden Jules Vernes zieren, tritt Wernle an seine Aufgabe heran. Die Entdeckungsfahrt zu den „Quellen des Lebens Jesu“ ist für den des Beweisverfahrens der literarischen Kritik ungewohnten Laien zwar mühevoll und beschwerlich, aber doch nicht allzu ermüdend. Nach 85 Seiten ruft der Forscher sein freudiges: Heureka! und schon auf Seite 87 schließt nach kurzer Betrachtung des Fundes der Bericht. — Die Entdeckungsfahrt nach den Quellen des Lebens Jesu hat das umgekehrte Ergebnis gehabt, wie seiner Zeit die Entdeckung der Quellen des Nils. Während der weiße Fleck, der noch in unserer Jugend die Mitte der Karte von Africa bedeckte, von dem reichen Bilde des Seengebietes und der neuerschlossenen Welt der Aequatorialländer erfüllt worden ist, hat sich unter der Wünschelruthe der Quellenfucher des Lebens Jesu der wundervolle Reichtum der Evangelien, der in tausend Bildern durch die Kunst der größten Meister verherrlicht worden ist und Herz, Geist und Gemüth der ganzen Christenheit erfüllt, in einen weißen Fleck verwandelt, auf dem nur noch tüftelnder Scharfsinn religionsgeschichtlicher Archäologen einige muthmaßliche Linien entdeckt. Wer die Mühen verfolgt, mit der die Kritik alle Uebersetzungen dieses Bildes entfernt, wer sieht, wie überall, wo ihr Schabeisen gearbeitet hat, Farbe und Linie verschwindet und nur noch die Leinwand übrigbleibt, dem muß die Sache schließlich humoristisch vorkommen. Der Vandalismus der Kritik hat einen Zug ins Groteske. Solch lähne Ritterschaft mußte endlich einen kritischen Don Quixote gebären. Den Bremer Propheten hat der Ehrgeiz gepackt, die Weltmeisterschaft des kritischen Sportes zu erringen. Dieselbe wissenschaftliche Technik, mit rücksichtsloser Consequenz zu Ende geführt, wie sollte sie nicht zu dem sicheren Ergebnis der Wissenschaft führen, daß Jesus niemals gelebt hat und daß die Evangelien nicht nur zu 95, sondern zu 100 Procent ein Phantasieproduct der ersten Christengemeinde sind!“ — Leider steht Dr. Lepsius selber nicht mehr voll und ganz auf der heiligen Schrift, und diese Thatsache bricht seinen Waffen gegen die kritische Theologie die Spitze ab. Die „Christl. Welt“ schreibt: „Dem wissenschaftlichen, für das Christenthum so gut als für alle Religionen gültigen Verfahren hat Lepsius gar nichts gegenüberzustellen als die Autorität des Bibelworts. Wäre nun diese Schriftautorität durch die Inspirationslehre begründet, so ständen sich doch klare, einleuchtende Principien gegenüber, die eine Verständigung erleichterten. Allein dafür ist Lepsius, wie die meisten Positiven von heute, wieder zu modern, in Wahrheit aber zu denkfaul, um einzusehen, daß die Herabsetzung des Principis nothwendig die Aufhebung der durch dasselbe begründeten Autorität zur Folge hat. An Stelle der Inspirationslehre steht bei ihm die Forderung des Vertrauens zu der Wahrhaftigkeit und Sachkenntniß der biblischen Autoren.“ — Wer die Verbalinspiration preisgibt, kann auch die Schriftautorität nicht mehr aufrechterhalten. Das ist gewiß.

F. B.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Das Columbus Theological Magazine leugnet die Klarheit der Schrift auch an solchen Stellen, die ex professo von einer Lehre handeln. Es schreibt S. 194: "But even the relative clearness which the Author of the Scriptures intended to convey to the reader is only too often not attained. The difficulty may lie in the form in which the thought is expressed, it being practically at times impossible for the reader to put himself so entirely into the position of the writer that the words of the latter will photograph exactly in the mind of the former the thought that these words are to convey. It is all the more difficult because in its method of thought and expression the Scriptures are largely an Oriental book in which the historical circumstances that surrounded the composition of a prophecy, or an epistle or a gospel are everywhere reflected. Just in proportion as these circumstances can be reproduced the reader will have a clear idea of what the author intended to say. It accordingly is found in the nature of the case, that a passage may be perfectly clear to one reader and dark to another, and in this respect too the clearness of the Scriptures is relative, even within the limitations drawn by the character of the Scriptures themselves and by the nature of the subjects they contain. The possibility, then, of two persons, equally anxious for the truth and equally willing to listen to the truth, understanding the meaning of certain passages differently, is a fact that cannot be denied. It is neither a mental nor a moral defect, other things being equal, if one person finds in a passage one idea and another finds a different thought. This is of course contrary to the purposes of the Author of the Scriptures, but it is a fact only too well attested by the history of Exegesis. The claim so often put forth by Missouri in the present controversy, that the passages on Predestination are so 'sonnenklar,' is nothing else but a petitio principii. The subject is one that has vexed and perplexed the Church for centuries, and it certainly would be more than peculiar if, in case these passages were so transparent, all preceding generations of devout scholars and theologians had been mentally and morally so defective that the clearness of these passages had only blinded them. In other words, these passages are not so transparent that the possibility for debate or a difference of interpretation is excluded. Some of these at any rate are open exegetical cruxes, because they belong to those passages in which, for reasons in the Scriptures and in the interpreter, there is a lack of clearness." — Hiermit ist allerdings die Klarheit der Schrift gründlich geleugnet. Eph. 1 und andere Schriftstellen handeln ex professo von der Gnadenwahl, und doch leugnet das ohiosche Blatt, daß diese Stellen klar sind. Wenn der eine diesen und der andere einen völlig verschiedenen Begriff und Gedanken in diesen loci classici von der Gnadenwahl finde, so liege das, ceteris paribus, nicht an den Auslegern, sondern an den Stellen, von welchen die Missourier mit Unrecht behaupteten, daß sie „sonnenklar“ seien. "It is neither a mental nor a moral defect, other things being equal, if one person finds in a passage one idea and another finds a different thought. This is of course contrary to the purposes of the Author of the Scriptures, but it is a fact only too well attested by the history of Exegesis. The claim so often put forth by Missouri in the present controversy, that the passages on Predestination are so 'sonnenklar,' is noth-

ing else but a petitio principii." So schreibt das *Columbus Magazine* und leugnet damit die Klarheit der sedes doctrinae, insonderheit die von der Gnadenwahl. Wie den Ohioern nach diesem Princip überhaupt noch irgend eine Schriftlehre feststehen kann, ist uns unbegreiflich. Das *Columbus Magazine* führt in den oben citirten Worten die Stellen von der Gnadenwahl offenbar an als Einen Fall aus vielen. Was also das *Magazine* von den sedes doctrinae von der Wahl behauptet, gilt ihm auch von andern loci classici. Und den Ohioern dürfte es auch schwer werden, einen stichhaltigen Grund anzugeben, warum dasselbe, was sie von den Gnadenwählstellen behaupten, nicht auch gilt und gelten soll von den Schriftstellen von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung, der Mittheilung der Naturen und Eigenschaften und dem heiligen Abendmahl. Die lutherische Kirche behauptet den Unitariern, Zwinglianern und andern Irrlehrern gegenüber von diesen und allen sedes doctrinae, daß sie klar, sonnenklar sind. Den Auslassungen des *Columbus Magazine* zufolge muß aber ein consequenter Ohioer dies für "nothing else but a *petitio principii*" erklären. Was sagt unser Bekenntniß? In der Lehre vom Abendmahl behaupteten die Reformirten, daß die Einsetzungsworte dunkle Reden seien, und zwar aus demselben Grunde (sie konnten dieselben nicht reimen, harmoniren), aus welchem jetzt unsere Gegner die sedes von der Gnadenwahl für dunkel erklären. Unser Bekenntniß stellt aber nicht etwa den Satz auf: "It is neither a mental nor a moral defect, other things being equal, if one person [Zwingli] finds in a passage one idea and another [Luther] finds a different thought." Unser Bekenntniß stellt vielmehr diesen Satz unter die „Negativa“, wenn sie schreibt: „Dagegen verwerten und verdammen wir einhellig: . . . 4. Wann gelehret wird, daß die Wort des Testaments Christi nicht einfältig verstanden oder geglaubet werden sollen, wie sie lauten, sondern daß es dunkle Reden seien, deren Verstand man erst an andern Orten suchen müsse.“ (S. 542, § 25.) Auch aus der Solida Declaratio geht hervor, daß es echt lutherisch ist, wenn man bei den sedes doctrinae recht stark betont „die Wort, wie sie lauten, in ihrem eigentlichen, klaren Verstand“ oder die „deutlichen, festen, klaren und ernstn Worte“. (S. 656 f.) Wenn darum die Ohioer die Klarheit der sedes doctrinae leugnen und den von Missouri gebrauchten Ausdruck „sonnenklare“ Schriftstellen spöttisch citiren, so drücken sie sich damit einen lutherischen Charakter jedenfalls nicht auf. J. B.

Den *Marysviller Kirchhofsstreit* betreffend schrieb vor etlichen Monaten die *Columbuser „Kirchenzeitung“*: „Die Missourier brachten es zuweilen zu den häßlichsten Auftritten, indem sie mit roher Gewalt die Beerdigung dieses oder jenes Verstorbener aus unserer“ [ohioschen] „Stadtgemeinde zu verhindern suchten.“ Auch sonst redet die „*Kirchenzeitung*“ von „greulichen Auftritten auf dem Gottesacker“ und schließt daraus auf „den Greuel ihrer [der Missourier] Gesinnung“. — Nun theilt uns aber P. Rühle von der missourischen Gemeinde bei Marysville mit: „Ich habe mich bei dem Todtengräber erkundigt, auch bei unsern Trustees, und die haben mir versichert: „Es ist niemals rohe Gewalt, überhaupt keine Gewalt gebraucht worden.“ Daß wir es zuweilen zu den häßlichsten Auftritten bei Beerdigungen gebracht haben sollen, ist einfach nicht wahr. Wir haben, wenn die Ohioer herausklamen und ein Grab machen wollten auf unserm Kirchhof, ihnen gesagt, sie hätten kein Recht, sie sollten es nicht wagen. Wir haben ihnen mit dem Gericht gedroht. Wir haben, als vor etwa zwei Jahren ein Fall vorkam, den Leuten gesagt, sie sollten es nicht wagen, auf unserm Kirchhof ein Grab zu machen, und darauf erklärten die zwei Leute, die herausgeschickt waren, das Grab zu machen: Wenn wir kein Grab machen dürfen, dann gehen wir nach Haus. Dann gingen unsere Leute hin und warfen die Erde wieder zurück.“ Zugleich theilt uns P. Rühle mit, daß er die ohiosche „*Kirchenzeitung*“

aufgefordert habe, ihre Behauptung als Verleumdung zurückziehen oder aber zu beweisen und die Personen zu nennen, gegen welche rohe Gewalt gebraucht worden sei, daß aber die „Kirchenzeitung“ ihm beides abgeschlagen habe. J. B.

P. G. Rembe schreibt im canadischen „Kirchen-Blatt“: „Ein interessantes Gegenständniß macht Prof. Pieper, der Präsident der Missouri-Synode, in seiner jüngsten Synodalrede: ‚Vergessen wir daneben aber auch nicht, daß fast alle Lehrstreitigkeiten und Trennungen in der Kirche ursprünglich von persönlicher Verbitterung herkommen.‘ Das haben wir schon längst gesehen und gefühlt, daß es sich auch in unserm Lande bei vielen Lehrstreitigkeiten weniger um die reine, lautere Lehre als vielmehr um persönliche Verbitterung, um albernen Synodalhochmuth, um selbstgefälliges Pochen auf die eigene Klugheit handelt. Ganz besonders aber handelt es sich darum, wenn eine Gemeinde sich von einer Synode trennt und Unterschlupf bei einer andern sucht. Wenn eine solche Gemeinde, die sich zunächst nicht unter die Zucht des göttlichen Wortes stellen wollte, bei Missouri anklopfte, da schrieb diese Synode stets mit lauter Stimme: Es handelt sich nur um die purlautere Lehre; daß ‚persönliche Verbitterung‘ schuld sein könne, davon wollte sie bisher nie etwas wissen. Es sollte uns freuen, wenn diese Synode jetzt etwas ehrlicher würde und der Mahnung ihres Präsidenten folgte: ‚Meiden wir daher sorgfältig alles, wodurch persönliche Verbitterung erzeugt werden kann, und wo durch des Teufels Betrug irgendetwas Verbitterung eingetreten ist, da müssen wir sie durch Gottes Gnade aus dem Herzen werfen.‘“ P. Rembe gehört bekanntlich zu den Leuten, welche gerne dichten. Und zu den poetischen Lizenzen scheint er auch die zu rechnen, daß man Missouri ohne jegliche Beweisführung verunglimpfen und verleumben dürfe. Jedemfalls hat er von dieser häßlichen „Licenz“ in den letzten beiden Jahren wiederholt Gebrauch gemacht. Doch wir wollen nicht achten auf persönliche Beleidigungen, sondern auf die unionistische Ausbeutung der Worte D. Piepers von Seiten des canadischen „Kirchenblatts“. D. Pieper sagt ganz richtig, daß fast alle Lehrstreitigkeiten zc. ursprünglich von persönlicher Verbitterung herkommen. Nach dem canadischen „Kirchenblatt“ soll damit D. Pieper gesagt haben, daß es sich „bei vielen Lehrstreitigkeiten weniger um die reine, lautere Lehre als vielmehr um persönliche Verbitterung“ zc. handelt. Die Entstellung springt in die Augen. Was das canadische „Kirchenblatt“ sagt, ist echt indifferentistisch und unionistisch gedacht. Was D. Pieper sagt, ist theologisch und historisch richtig und auch unserm Bekenntniß gemäß, welches schreibt: „Daß er (Paulus) nu sagt: Die Liebe ist ein Band der Vollkommenheit, das ist, sie bindet, füget und hält zusammen die vielen Gliedmaß der Kirchen unter sich selbst. Denn gleichwie in einer Stadt oder in einem Hause die Einigkeit dadurch erhalten wird, daß einer dem andern zu gute halte, und kann nicht Friede noch Ruhe bleiben, wo nicht einer dem andern viel verziehet, wo wir nicht einander tragen: also will Paulus da vermahnen zu der Christlichen Liebe, daß einer des andern Fehle, Gebrechen dulden und tragen soll, daß sie einander vergeben sollen, damit Einigkeit erhalten werde in der Kirchen, damit der Christenhaufe nicht zerrissen, zutrennet werde, und sich in allerlei Kotten und Secten theilen, daraus denn großer Unrath, Haß und Neid, allerlei Bitterkeit und böse Gift, endlich öffentliche Ketzerei erfolgen möchten.“ „Zwiespalt erwächset aus Haß; wie wir denn sehen, daß aus geringen Fünkeln oft groß Feuer angehet. . . Und es sein viel Ketzereien daher erwachsen, daß Prebiger auf einander sind verbittert worden.“ (Müller, 126. 128.) Aus persönlicher Verbitterung folgen leicht Lehrstreitigkeiten und offenbare Ketzereien. Daraus folgert aber das canadische „Kirchenblatt“ mit Unrecht, daß es sich in diesen Lehrstreitigkeiten „weniger um die reine, lautere Lehre als vielmehr um persönliche Verbitterung“ oder, wie sich dasselbe Blatt früher einmal ausdrückte, um „Böhnen“ handle. J. B.

Seine falsche Lehre vom Sonntag bringt der *Lutheran Observer* vom 18. August wieder zum Ausdruck. Wir lassen etliche falsche Sätze folgen: "The Creator, having made man in his own image, endowed him with faculties capable of god-like development, and instituted one-seventh of his time for the cultivation of home and spiritual life to prepare him gradually for a higher state of existence." "The original Sabbath day being indispensable to the cultivation of Christian life was henceforth observed on the first day of the week, because that marked the beginning of a rest from all creative work gone before, and was also sanctified by the resurrection of Christ, the manifestation of the Holy Spirit, the first preaching of the gospel and the establishment of church life in the administration of the sacraments and spiritual worship (Acts ii.)." "There is no commandment more needful to learn and to enforce than this third one, for people who do not regard it will not know nor respect any of the others, as the keeping of the law depends upon moral education and godly fear." "When the Augsburg Confession, Art. XXVIII, speaks of the Sabbath as having been abrogated by the Scriptures it evidently refers to the ceremonial features of that day as inculcated in the Levitical law of the Old Testament. To this all Lutheran theologians of Reformation times bear clear testimony." "The disputed words of the Augsburg Confession, the words in which it is pretended that the divine obligation of the Lord's day is denied, furnish all the evidence that it is required. Neither the Augsburg Confession, nor the greatest theologians of the church of the A. C., denies the divine obligation of the Christian Sabbath." — Schrift und Bekenntniß reden über die Sonntagsfrage vollkommen klar und lehren nachdrücklich, daß im neuen Testament das christliche Gewissen nicht gebunden ist an bestimmte Tage und Zeiten. F. B.

Von der Veröhnung Christi schreibt Dr. Huntington von New York, ein tonangebendes Glied der Episkopalkirche: "For me the words of the Nicene Creed suffice: 'And was crucified also for us under Pontius Pilate.' That little preposition 'for' conveys all the 'theory' of Atonement that I find necessary for my peace of mind. When I am asked to believe further that Christ bore the 'penalty' of our sins, I am fain to believe that 'penalty' seems to me the correlative of guilt, and I cannot, without upsetting all my moral notions, acquiesce in the statement that Christ bore the penalty of others' guilt. That 'he was wounded for our transgressions' and that 'he bore the sins of many,' are statements that have ever satisfied the devout soul, sorrowing over the world's sin and its own; and I cannot see that they carry with them any necessary suggestion of the transfer of penalty. The nature miracles of the gospel do not disturb my faith, but when I am asked to accept, under the name of a 'word miracle,' that guilt can be transferred to another, I demur." Dr. Huntington will an der Veröhnungslehre festhalten und streicht den Kern derselben, die Stellvertretung, und damit im Grunde das ganze Christenthum. Leider gibt es unter den Secten nicht mehr viele Theologen, die noch glauben und lehren, daß Christus durch sein stellvertretendes Thun und Leiden Gott veröhnt habe. F. B.

Expräsident Cleveland kein Freimaurer. Der *Lutheran* schrieb vor etlichen Monaten: "All our Presidents, with the exception of John Quincy Adams, were Free Masons." Als ein Leser dies von Cleveland bestritt, wurde ein entsprechendes Schreiben an den Expräsidenten gerichtet, welches er also beantwortete: "I have never been a member of the Free Mason Fraternity." F. B.

## II. Ausland.

Die entwickelungsgeschichtliche Theologie auf der Conferenz in Gießen. Auf der fünfundzwanzigsten theologischen Conferenz zu Gießen (Großherzogthum Hessen), welche alle in der Theologie vorhandenen Richtungen zuläßt und in deren Vorstand neben Positiven auch die liberalen Theologen, Herrmann von Harburg und Krüger von Gießen, sitzen, hielt Dr. Weinel von Jena einen Vortrag über: „Das Problem der Sünde im Lichte der Entwicklungslehre.“ Wir theilen die Leitsätze zu diesem Vortrage vollständig mit. „1. Gegenüber der alten Weltanschauung, die das Werden nur als Abfall von und Rückkehr zu einem ewig gültigen Sein kannte, ist die moderne entwickelungsgeschichtliche Weltanschauung im Ganzen siegreich und im Rechte. 2. Die kirchliche Lehre von der Sünde, insbesondere die Lehren von Adams Urstand und Fall und von der Erbschuld, aber auch die alten Anschauungen von dem Gewissen und der Offenbarung Gottes sind gegenüber den Ergebnissen der einzelnen Wissenschaften, aus denen die neue Weltanschauung erwachsen ist und die sie zur Blüthe gebracht hat, nicht mehr aufrecht zu erhalten. 3. Das eigentliche Problem liegt erst in der Frage, ob die Begriffe Sünde und Schuld nicht überhaupt fallen zu lassen seien, jener, weil er relative Güter fälschlich zu Idealen mache, dieser, weil er dem Menschen sittliche Freiheit zugestehet, wo vielmehr von einer unbedingten Causalität zu sprechen sei. 4. Dem Ernst der Lage gegenüber genügt nicht ein einfacher Rückzug auf die leitenden Ideen des Christenthums, das an eine Verantwortlichkeit des Menschen bei seiner Unfähigkeit, das Gute zu thun, und an die ewige Gültigkeit seines sittlichen Ideales glaubt. Noch weniger genügen oberflächliche Vermittelungen zwischen alter und neuer Weltanschauung. Vielmehr ist ein Neubau der Lehre notwendig. 5. Dieser Neubau ist möglich; denn a. auch im Wechsel der Entwicklung läßt sich ein zweifaches Bleibendes in der Sittlichkeit nachweisen: die Tendenz der Entwicklung und der formale Charakter des Sittlichen; b. die Verantwortlichkeit läßt sich auch den Thatfachen der Entwicklungsgeschichte gegenüber aufrecht erhalten; c. die Grundgedanken des Christenthums lassen sich mit diesen Thatfachen leicht vereinigen, ja, die beiden Gedankenreihen kommen sich entgegen. 6. Der Neubau der Lehre ist segensreich; denn er verringert eine große Schwierigkeit des monotheistischen Gottesglaubens, das Problem des Bösen, das dem Monotheismus stets eine gefährliche Neigung zum Dualismus aufgeprägt hat.“ — Die „A. E. Z.“ bemerkt: „Der zahlreiche Besuch von 300 Theologen zeugte von der Wichtigkeit, welche man den Verhandlungen der Conferenz, und zwar besonders im Hinblick auf Weinels Vortrag beimaß. Der Vortrag fand nicht bloß sehr lebhaften Beifall, namentlich von den jüngeren Theilnehmern, sondern auch vielfache Opposition, und zwar auch von einer Seite, von der man vielleicht Zustimmung erwartete, nämlich von Prof. Herrmann und D. Rabe, natürlich am entschiedensten von positiver Seite. Die entwickelungsgeschichtliche Theologie wird Anhang gewinnen, sich ausbreiten, aber nach zwei oder drei Decennien wird auch sie einer siegreichen Nachfolgerin weichen, wie wir dies bei ihrer Vorgängerin sehen. Aber die alte Wahrheit der heiligen Schrift und der auf sie gegründeten reformatorischen Bekenntnisse wird alle diese Schulen überdauern.“

F. B.

Das Amt eines Präsidenten des württembergischen Consistoriums ist bereits wieder besetzt. Der oberste Landesbischof hat den Prälaten D. von Sandberger, der bisher als Generalsuperintendent von Reutlingen und außerordentliches Mitglied des Consistoriums thätig war, auf den verantwortungsvollen Posten berufen. Die Ernennung kommt für die weiteren Kreise der Landeskirche vollständig überraschend, während Eingeweihte die Möglichkeit schon länger in das Auge gefaßt hatten. An der Spitze des württembergischen Consistoriums hat noch niemals ein Theologe ge-

standen. Man nahm deshalb allgemein an, auch der neue Präsident werde nicht theologischen, sondern juristischen Kreisen entnommen werden, und nannte bereits verschiedene, etwa in Betracht kommende Namen. Nun ist aber mit einer alten Ueberlieferung gebrochen und die höchste Stelle der kirchlichen Verwaltung nach dem Vorgang des benachbarten liberalen Musterländchens einem Theologen anvertraut worden. Das bedeutet eine Neuerung, die in dem conservativen Schwaben allgemeinen Aufsehen erregt. Dazu kommt, daß Sandberger ein ausgeprägter Parteimann ist, der sich als Mitglied und Führer der „Deutschen Partei“ stets lebhaft an dem politischen Treiben des Landes theilnimmt und auch in theologischer Hinsicht aus seinen liberalen Anschauungen niemals ein Geht gemacht hat. Seine Wahl bedeutet deshalb einen vollkommenen Systemwechsel. Die liberalen Männer am Steuerruder des Staates haben auch für einen liberalen Confistorialpräsidenten gesorgt. Der Geist, in dem der frühere Präsident die württembergische Landeskirche leitete, ist verlassen. Man wird künftig mit der Ernennung Sandbergers eine neue, liberale Aera in der Geschichte des württembergischen Kirchenregiments beginnen müssen.

(A. G.)

In den offensibaren Spöttern an den protestantischen Kanzeln Deutschlands gehört auch P. Steudel aus Bremen. Auf dem „Deutschen Erziehungstage“ in Weimar sagte er in einem Vortrag über Religionsunterricht: „Der Theologe kann religiöses Leben schildern, kritisiren, analysiren, aber Religion geben kann er nun und nimmer nicht, nicht als Theologe, sondern vielleicht als Mensch.“ „Ich verstehe unter Religion jenes tiefe Ergriffensein von der Unendlichkeit der Welt nach Raum und Zeit, der Unendlichkeit in extensiver Beziehung, wenn wir hinaus schauen mit unsern riesigen Teleskopen in die unendlichen Weltfernen, der Unendlichkeit, wenn wir hinschauen mit unsern Mikroskopen in die allerkleinsten Lebewesen und diese außerordentliche Differencirung, diese reiche Welt sehen, jene tiefe Ergriffenheit von der Zeit, wenn wir sehen, wie schon Menschen vor uns waren, von denen kaum eine Nachricht übrig geblieben ist, die mit den dürftigsten Feuersteinwaffen lebten und gleich wie wir rückwärts schauen in die Vergangenheit, auch vorwärts blicken können, das Letztere vergessen wir nur meistens, überlegen, was sie uns alles bringen kann, Unendlichkeit: wenn wir das auf uns einwirken lassen, das ist Religion.“ „Prof. Dr. Gurlitt hat gesagt, es gibt keine Wahrheit, aber es gibt Lügen, lügenhafte Darstellungen, die sich als Wirklichkeit ausgeben. Wenn ich (Nebner) Zeit hätte, würde ich ein langes Exposé über die augenfälligen Lügen und Unrichtigkeiten des Alten Testaments halten. Ich will aber nur eine These aufstellen. Ich behaupte, Livius hat viel geschwindelt, aber Livius ist ein exacter Geschichtsforscher im Hinblick auf das, was die Juden von ihrer Geschichte im Alten Testament niedergelegt haben. Was die Juden so mit ihrer Vergangenheit getrieben haben, das soll unsern Kindern als Wahrheit aufgetischt werden. Wenn man glaubt, das Gemüth des Kindes, seine Phantasie, mit berattigen Erzählungen anregen zu müssen, dann soll man wenigstens den Stoff zu diesen Erzählungen aus dem Leben nehmen, und dann scheinen mir deutsche Fabeln und Märchen (sehr richtig!), z. B. das vom Rothhäppchen oder Schneewittchen oder Frau Holle, mindestens ebensoviel Religion zu enthalten als die Geschichte vom heiligen Lot, der zur Salzsäule geworden. (Zuruf: Frau Lot!) Jawohl, Frau Lot! (Heiterkeit.) — Aber doch die Stellen im Neuen Testament, wo vom Herrn Jesus erzählt wird, so meint man, seien für die Erziehung geeignet. Wie schwer aber sei es, so führt der Redner aus, sich nur über die Einzelheiten klar zu werden, was sei ein Pharisäer, ein Sadducäer, wer der Mann, der nur Heuschrecken und Honig esse etc. Was für unnöthige Arbeit müsse hier geleistet werden! Man könnte es doch viel einfacher haben. Zunächst haben wir das Leben vor uns, die Wirklichkeit der Natur,



wir gehen darauf aus, den Naturunterricht zur Grundlage zu machen, die eigene Urtheilsfähigkeit in den Mittelpunkt jeder Bildung zu stellen. Solange wir auf naturwissenschaftlichem Gebiete nicht beschlagen sind, kommen wir nicht vorwärts.“ — Die „A. E. L. R.“ bemerkt, daß sie Steubel „schon längst nur mehr pathologisch“ nehme. Das hebt aber die Thatfache nicht auf, daß Steubel Pastor der Bremer Staatskirche ist und bleibt.

In den offenbaren Spättern auf den Kanzeln deutscher Landeskirchen (Fischer, Mauritz, Burggraf und Consorten) gehört auch P. Jatho von Köln. Die „E. R. Z.“ berichtet aus seinen gedruckten Predigten: „Es gibt nur Eine Welt, denn es gibt nur Einen Gott. Beides sind nur verschiedene Namen für ein und dieselbe göttliche Kraft, welche die Welt durchwirkt und alles erhält. Gott ist das unendliche Schaffen, das überall sich neu gebiert, die Einheit aller wirkenden Kräfte, die im ewigen Spiel des Wechsels sich anziehen und wieder trennen. Alles ist von Ewigkeit in Gott und bleibt auch für alle Zukunft in Gott. Nichts kann aus Gott heraus, von Gott los, auch nicht der Mensch in seinem Wahn. Denn selbst in diesem Wahn lebt Gott, wenn auch nur als verneinend, zerstörend wirkende Kraft, um aus der Verneinung eine neue Bejahung, aus den Ruinen neues Leben zu gebären. Auf Gott hoffen, heißt der Wirklichkeit ins Auge schauen, ihre schaffende Kraft zu meinem Willen machen, dem Geheimniß des Daseins mein Dasein eingliedern, damit auch ich werde, was ich noch nicht bin. Auf Gott hoffen, heißt: aus der Menschheit, die sein Ebenbild, der Spielplatz seiner Gedanken ist, seine Offenbarungen herauslesen und sich von ihnen führen lassen. Jesus kam nicht in den Wolken des Himmels mit übernatürlicher Herrlichkeit. Er erschien nicht als Uebermensch, sondern als Mensch. Aus der Tiefe des Volkes stieg er empor: Josephs Sohn, der Zimmermannssohn. Von unten kam er und stand auf einmal mitten unter seinem Volk, man wußte nicht wie. Wenn wir nur einmal Jesu Person gewonnen haben, dann werden wir nicht mehr streiten über seine Gottheit oder Göttlichkeit, über seine Auferstehung und Himmelfahrt, über seine Wiedertunft und ähnliche Dinge. Das ist ja alles nur der Rahmen für sein schönes, einfaches Bild. Wem das Bild durch diesen Rahmen werthvoller wird, der lasse ihn darum. Wer den Rahmen entbehrlich findet, dem nöthige man ihn nicht auf. Freilich, wenn wir ihm seine Menschlichkeit ausziehen, wenn wir ihn mit übermenschlichen Kräften ausstatten, dann hört jede Vergleichsmöglichkeit auf. Aber wenn wir ihn so nehmen, wie er uns in der Bibel erscheint, so meine ich, mit einem solchen Manne dürfte man sich doch vergleichen, der könnte wohl ein Spiegel für uns sein. Einem solchen Manne kann ich die Hand reichen, von ihm darf ich sagen: ‚Wäre ich doch wie du!‘ Gut werden, das ist Jesu Ringen und Streben. Wenn irgend jemand gut werden wollte, dann ist es Jesus. Und einem solchen Mann stellen wir uns dankbar, freundschaftlich, demüthig gegenüber. Wenn er sich gut hätte nennen lassen, wäre er nicht mehr gut gewesen. Weil er nicht als gut gelten will, darum ist er gut. Darum lodt er auch die Frage hervor: Wie kann ich dir gleich werden? — Wir glauben daran, daß schon dem Geborenen das Himmelreich gehört, daß es keiner sacramentalen Handlung bedarf, weder einer Abtödtung noch einer Rückbildung, weder einer Teufelsaustreibung noch eines zweiten Schöpfungsactes, um aus einem Menschenkind ein Gotteskind zu machen. Fühlst du Reue, so hast du das innere Gleichgewicht wiederhergestellt. Dann hast du Vergebung. Brauchst keinen Fürsprecher, der für dich bittet. Brauchst keinen Dritten, der den Jorn Gottes versöhnt. Gott will nur Ein Opfer, das Opfer, wozu dich die Selbsterkenntniß treibt. Man meint, die Menschen durch Lehren und Glaubenssätze erlösen zu können. Und doch hat nur das Leben, das vielgestaltige, nur die Liebe, die willig sich anschmiegende, erlösende Kraft. Es sollte den bedrückten

Menschenkindern wieder Vertrauen zu sich selbst gegeben werden. Du wirfst zu deiner erlösenden Kraft Vertrauen gewinnen, die auch in dir noch schlummert. Gott kennt Leid, aber keinen Zorn, Mitleid, aber keine Rache. Rache haben ihm die Menschen nur angedichtet, weil sie sich selbst so gern rächen. Nicht das lesen wir im Angesicht des Vaters Jesu Christi, daß er es über sich gewinnen könnte, einen Menschen fühlend und bewußt in ewiger Verdammniß schmachten zu lassen — o wenn das möglich wäre, ich wollte lieber mit seinen Verdammten in der Hölle als mit diesem Gott in seinem Himmel leben! — Ja, wenn es sich um etwas Veringes handelte — um Essen oder Trinken, Kleider oder Schuhe —, dann wollte ich mich gern unter das beugen, was geschrieben steht. Aber wenn es sich um Sein oder Nichtsein des inneren Menschen handelt — um das Heil oder Unheil meiner Seele —, da traue ich dem, was geschrieben steht, nicht ohne Weiteres.“ Alle im Alten und Neuen Testament berichteten Wunder werden von Jatho einfach geleugnet. Die „E. K. Z.“ betont nun: das sei ein Fall für das Consistorium. In derselben Nummer aber theilt sie als Correspondenz vom Rhein mit: „Das Presbyterium der Gemeinde Köln wartet anscheinend auf ein Einschreiten der Behörde, und die Behörde wartet auf eine Beschwerde des Presbyteriums. Und unterdessen geht der Unfug weiter.“ Für den Fall aber, daß es auch gegen Jatho nicht zum Zuchtverfahren kommen sollte, ermahnt die „E. K. Z.“, doch ja nicht aus der Landeskirche austreten und das Vertrauen zu derselben wegwerfen zu wollen.

F. B.

**Ein weiterer Fall Fischer in Oldenburg.** Der fast 70jährige P. Gramberg in Abbehausen hatte zu der Angelegenheit des Berliner Pastors Fischer in einem Zeitungsartikel Stellung genommen und dabei gesagt, einige Theile der überlieferten Kirchentelehre, wie die Gottheit Christi, die jungfräuliche Geburt, Sühnetod und leibliche Auferstehung, müsse auch er ablehnen. Die Aufregung über diesen Artikel ist außerordentlich groß; die Oldenburger Blätter drucken spaltenlange Auslassungen aus allen kirchlichen Lagern ab, die sich theils für, theils wider Gramberg aussprechen. Hier in der Stadt Oldenburg ist eine Petition an den oldenburgischen Oberkirchenrath in Vorbereitung, in der gefragt wird, ob die Verfassung der evangelischen Landeskirche des Großherzogthums Oldenburg noch bestehe, ob der Oberkirchenrath einzuschreiten gedenke &c. Es wird der Petition sicher nicht an Unterschriften fehlen, und man kann gespannt sein, was sich nun entwickeln wird. An Amtsniederlegung, die mancher in den Blättern anrieth, denkt P. Gramberg durchaus nicht, im Gegentheil hat er diesen Gedanken weit von sich gewiesen. (E. K. Z.)

**Ein Katholik über Katholiken.** Der katholische Professor Dr. Sickenberger sagt in seinem Buche: „Kritische Gedanken über die innerkirchliche Lage“ im 2. Capitel: „Prüfung der Erfolge des kirchlichen Wirkens“, Folgendes: „Prüfen wir die Erfolge unsers Wirkens, so müssen wir zu unserm — Schmerz sehen, daß sie weit hinter dem zurückbleiben, was wir auch mit sehr großer Bescheidenheit nach den aufgewendeten Mühen und Mitteln erwarten mußten. Jeder, der die Augen offen hat, sieht es. Sehen wir zunächst die aufgewendeten Mittel und Mühen näher an. Wir haben eine wohlgeordnete Hierarchie; der Priesterangel ist nahezu überwunden; in Deutschland, soweit es katholisch ist, wirken in 30 Diöcesen 18,000 Priester, in Oesterreich in 63 Diöcesen 27,000, in Frankreich in 88 Diöcesen 55,000, in Italien in 267 Diöcesen 63,000; wir haben unsere freien kirchlichen Seminare und Lehranstalten; wir haben die zahlreichen Ordenspriester und die Hunderttausende von Ordensfrauen mit ihrem fast unermesslichen Wirken in Schule und Charitas; die katholischen Vereine, die katholische Literatur und Presse, die entschiedenen Katholiken in den deutschen Parlamenten. Und welche Erfolge? Die gebildeten Stände sind in ihrer weit überwiegenden Mehrtheit antikirchlich oder gleichgültig; die Universitäten, die

Gelehrtenwelt in erschreckendem Maße, die Beamtenwelt weit überwiegend; in Oesterreich, Italien, Frankreich führen die Anticlericalen das große Wort; Literatur und Kunst sind der katholischen Religion in hohem Grade und Umfang entfremdet. Wie viele Katholiken gehen Mißthun ein und geben dabei dem nichtkatholischen Theil die Sache ihrer Confession preis; in katholischen Ländern und Städten macht sich die kirchenseindliche Presse zur Beherrscherin der öffentlichen Meinung; die Lehrerwelt ist in ihrer großen Majorität unter der Fahne der Kirchenseindlichkeit; aus dem Officiersstand ist der christliche Geist fast ganz verdrängt. Und sehen wir auf das fromme katholische Volk! Ich will von seinem politischen Verhalten absehen, wie es in Oesterreich, Frankreich und Italien (zuweilen auch bei uns) die schauderhaftesten Individuen und Schurken, oder doch erklärte, leicht erkennbare Kirchenseinde wählt. Sehen wir nur auf sein religiös-sittliches Verhalten und sein mit der Tugend zusammenhängendes wirtschaftliches Leben und Gedeihen. Wie sehr grassiren auch in ihm die Laster der Unmäßigkeit, des Zornes, der Unkeuschheit, des Reibes und der Habgucht! Die täglichen Gerichtsverhandlungen geben davon Zeugniß. Was hilft es, daß wir in manchem dieser Laster noch etwas besser als die Protestanten sind, da doch unsere Mittel der Besserung den ihrigen sicher doppelt überlegen sind? [Beichtstuhl. D. Red.] Selbst in den gutkatholischen Gegenden Bayerns z. B. vergeht fast kein Sonntag ohne Trunkenheit, Schlägerei, Messeraffären, Liebesaffären. Die Keuschheitsvergehen wachsen erschreckend; in München fallen 16jährige Mädchen Lustmorden zum Opfer; die Proceßsucht der Bauern ist oft sprichwörtlich; und wie selten ist geordnetes, schönes Familienleben, Sparsamkeit, häusliche Zucht und Tugend. Die schlechte Literatur und Kunst gedeiht und blüht und gefällt unserm Volke! Die Söhne katholischer Familien, kaum vom Gymnasium entlassen, werfen sich dem Unglauben, dem Laster, mindestens thörichten Ansitten und der Leichtgläubigkeit in die Arme. Uebertreibe ich etwa? Die verehrten Leser wünschen es gewiß, wissen aber selbst, wie es steht.“

(E. R. 3.)

**Erweckungsbewegung in Norwegen.** Die Erweckungsbewegung scheint sich von England nach Norwegen fortzupflanzen. Ein junger Norweger, Albert Lunde, der selbst in England erweckt ist, hält in Christiania Versammlungen, für die kein Saal mehr groß genug ist. Die „Schwedische Kirchenzeitung“ bringt einen eingehenden Bericht hierüber, dem wir einige kurze Sätze entnehmen. Der Verlauf der Versammlungen ist der bekannte: erweckliche Ansprachen und dann Aufforderungen an diejenigen, welche besonderer seelsorgerlicher Weisung bedürfen, in einen andern Saal zu kommen. „Ich höre glaubwürdige Berichte davon, daß die Erweckten fleißig ihre Bibel lesen, von offener Sünde, z. B. vom Trunke, sich bekehren, daß Verbrecher sich selbst angegeben haben, daß viele unrechtes Gut zurückgegeben und alte Schulden bezahlt haben.“ Die Pfarrer stellen sich meist freundlich zu der Bewegung, schon damit sie nicht ganz in die Hände der Secten gerathe. Schwer ist die Frage, ob man der Bewegung die Kirchen öffnen solle, um dadurch vor allem den Segen der Sache auch auf die vornehmen Kreise des Westendes von Christiania zu bringen. Bissher wurden die großen Versammlungshäuser benutzt, und zu diesen kommen meist nur die Leute aus dem Volke. Daß ein Laie in der Kirche die Kanzel benützt, würde an sich in Norwegen nicht unmöglich sein. Was die Sache aber erschwert, ist die unklare kirchliche Stellung von Albert Lunde. Er will zwar ein Mitglied der nordischen Kirche sein, aber er hat in England die Wiedertaufe erhalten. Der baptistischen Gemeinde ist er nicht beigetreten, aber seine Stellung zur Staatskirche und zu der Lehre von der Taufe ist jedenfalls eine höchst unsichere. Es steht zu befürchten, daß die Bewegung, auch wenn sie noch weiter um sich greifen möchte, doch resultatlos verlaufen wird, weil sie nicht wie jene beiden andern Bewegungen, die sich an die

Ramen von Hans Nilsen Haugue und von Gisle Johnson knüpfen, die Erweckten sammeln und zur Kirche mit ihren Gottesdiensten und Sacramenten weisen.

(E. R. 3.)

**Die lutherische und reformirte Synode in Frankreich.** Mit gespannter Erwartung sah man in Frankreich im Monat Mai zwei Synoden entgegen, der lutherischen und der reformirten, von denen in diesen bewegten Zeiten folgeschwere Entscheidungen ausgehen konnten. Die Frage der Trennung wurde noch einmal sowohl auf der lutherischen Synode zu Paris als auch auf der reformirten zu Reims reiflich erwogen. Während aber die Lutherischen, auf ihre bisherigen Kundgebungen sich berufend, dem status quo das Wort redeten und für den Fall der Trennung sich noch einmal unentgeltliche Beibehaltung ihrer Cultuslocale und Pfarrhäuser, Zahlung der Pfarrgehälter an die bisher ernannten Pfarrer, Belassung der Armenhäuser u. von der Regierung erbat, hat die Majorität der reformirten Synode ein der Trennung günstiges Votum abgegeben, selbstverständlich unter der Bedingung, daß dies in wirklich freigebiger und gerechter Weise von Seiten des Staates geschehen würde. Im Uebrigen hat die lutherische Synode sich auch schon im Voraus mit der Frage beschäftigt, was mit der Pariser theologischen Facultät, die bekanntlich zur Hälfte lutherisch und zur Hälfte reformirt ist, geschehen solle im Falle der Trennung vom Staate. Nach Anhörung der Professoren Ménégos und Baucher entschied sie sich dahin, daß der gemischte Charakter der Facultät beibehalten werden solle. Dem in letzter Zeit oft besprochenen Plan einer Föderation der protestantischen Kirchen hat die lutherische Synode beige stimmt. Auf reformirter Seite erwarteten viele von der officiösen Synode zu Reims, zu der 47 Pfarrer und 57 Laien gekommen waren, eine endgültige Entscheidung über die seit Jahrzehnten schwebende Unterschiebung zwischen Liberalen und Orthodoxen in dieser Kirche. In Reims waren wohl nur die Vertreter des positiven Theiles der Kirche zusammengetreten, während die entschieden Liberalen, die ihre Kräfte in der sogenannten Délégation libérale zu sammeln pflegen, zu dieser nur officiösen Synode nicht geladen waren. Aber auch unter diesen im Ganzen Gleichgesinnten stellte es sich bald heraus, daß eine streng auf der Confession Bois vom Jahre 1872 fußende Rechte auf entschiedene Trennung von den Liberalen hinarbeitete, während das rechte Centrum, meist von jüngeren Geistlichen gebildet, welches nicht dem „Buchstaben“ des Bekenntnisses von 1872 heizupflichten, aber dem Gesamtinhalte desselben heizustimmen erklärte, die Parole ausgab: weder Trennung noch Fusion. Und diese Stimmung hat zuletzt den Sieg davongetragen. Man hat das Tischtuch zwischen Orthodoxen und Liberalen nicht zerschnitten, die auf positivem Boden rechts und links Stehenden haben sich gegenseitig ausgesprochen und verständigt. Die Noth der Zeit hat wohl auch das Ihre dazu beigetragen, daß man vor entschiedenen Schritten zurückschreckte. Es ist sogar in Reims bestimmt worden, daß, falls die Regierung die Trennung von Kirche und Staat durchführte, zwar nicht eine Nationalsynode, worin Liberale und Orthodoxe gleichmäßig Sitz und Stimme haben würden, berufen werden sollte, wohl aber eine Versammlung aller Vertreter der reformirten Kirche, um zu sehen, ob es möglich sei, eine Einigung der verschiedenen Richtungen herzustellen.

**Papst Pius X. hat seiner Encyclica „Il fermo proposito“**, in welcher er den Bischöfen gestattet, Dispens von dem „Non expedit“ (sich an den Wahlen zu beteiligen) zu ertheilen, eine authentische Erklärung auf dem Fuße folgen lassen. In einem Schreiben an die Führer der katholisch-socialen Organisation von Italien bemerkt er: „Unser Rundschreiben über die katholische Action in Italien ist von einigen falsch ausgelegt worden, als ob wir etwas anderes gesagt hätten, als wir dachten, und als ob wir durch die Gewährung von Dispensen in einzelnen Fällen die

ruhreichen Traditionen der Vergangenheit aufgeben, auf die heiligen Rechte der Kirche und die Rechtsansprüche des apostolischen Stuhls verzichten wollten.“ Der „A. G.“ bemerkt hierzu: „Es ist allerdings eine sehr bedauerliche Sache, wenn dem unfehlbaren Oberhaupt der römischen Kirche vorgeworfen wird, es habe seine eigentlichen Gedanken verborgen und anders geredet, als es im Innersten dachte. Doch dürfte der Vorwurf nicht so ganz grundlos sein. Der Papst ist eine vermittelnde Natur. Er möchte den Frieden mit dem italienischen Staate. Natürlich nicht in der selbstlosen Absicht, diesen vor der Unterwühlung durch die socialistischen Revolutionäre zu behüten, sondern um in dem clerical beherrschten Italien eine neue Stütze für die Kirche und ihre Weltpolitik zu gewinnen. Auf der andern Seite kann er aber, schon aus Rücksicht auf seine Vorgänger auf dem heiligen Stuhle, nicht ohne Weiteres mit dem Programm der Wiederherstellung des Kirchenstaates, auf das die vaticanische Diplomatie seit dreißig Jahren eingeschworen ist, brechen. So ist er auf das Laviren angewiesen, gestattet heute den Bischöfen, Dispens von dem ‚Non expedit‘ zu erteilen, und betont morgen die unverjährbaren Rechtsansprüche des apostolischen Stuhles. Dabei versteht sich von selbst, daß in diesem Doppelspiele auch das Ringen der beiden einander feindselig gegenüberstehenden Parteien am päpstlichen Hofe zum Ausdruck gelangt. Rampolla ist noch nicht tobt. Er und seine intransigente Clientel sind noch immer mächtig genug, dem Papst das alte Lieb von dem Kirchenräuberischen Italien abzutrohen.“

**Socialdemokratie und Religion.** In den „Socialistischen Monatsheften“ hat kürzlich „Genosse“ Dr. Erdmann den Programmpunkt „Erklärung der Religion als Privatsache“ erörtert und ist dabei für dessen Streichung eingetreten. Im Verlaufe seiner Ausführungen schrieb dabei der Verfasser das Folgende: „Es hieße wider die Ehrlichkeit und das Parteinteresse handeln, wollten wir der Anschauung Vorschub leisten, als ob es uns gleichgültig sein könnte, welche Macht Religion und Kirche im Volk haben. . . . Bekennen wir es offen: Wir werden nichts thun, um jemand in seiner religiösen Ueberzeugung zu vergewaltigen oder ihm den Eintritt in unsere Reihen zu erschweren, aber wir müssen und werden alles thun, um die Macht der Kirche zu brechen und die religiöse Befangenheit, das stärkste aller Hindernisse auf der Bahn des Fortschrittes, aus den Köpfen der Masse zu verschleichen. In diesem Sinne ist uns die Religion nicht Privatsache, und wir sollten einen Satz nicht länger conserviren, der zu mißverständlichen Auffassungen über unsere Stellung zu Kirche und Religion Anlaß geben kann. . . . Wir haben gar keinen Anlaß, ein Hehl daraus zu machen, daß die Socialdemokratie der Kirche — ob katholisch oder evangelisch — feindlich gegenübersteht und daß wir unsere Forderungen mit besonderer Entschiedenheit deshalb stellen, weil wir wissen, daß wir damit die Macht der Kirche brechen werden.“ So sprechen selbst die Gemäßigten, die Revisionisten. — Obiger dem „Reichsboten“ entnommene Bericht wird ergänzt durch folgende Notiz desselben Blattes: In Gräfrath gehören einige Socialdemokraten dem Kirchenvorstande an. Das gefiel aber dem dortigen socialdemokratischen Verein nicht, und er beschloß Folgendes: „Die heutige Versammlung des Volksvereins ist der Auffassung, daß es taktisch unklug ist und zur Verwirrung der Genossen über unsere Stellung zur Kirche führt, wenn Parteigenossen in der Kirche Vorstandsposten bekleiden und überhaupt der Kirche angehören. Die Genossen sollten wenigstens alle ihnen angetragenen Ehrenämter für die Kirche von vornherein ablehnen.“ So behandelt die socialdemokratische Partei Religion als „Privatsache“. — Noch nöthiger wäre aber doch die Frage, wie es die Kirche fertig bringt, Socialdemokraten mit kirchlichen Vertrauensämtern zu bekleiden.

(Sächf. Freit.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 51.

November 1905.

No. 11.

## Was lehrt St. Paulus Epheser 1, 3—14 von der Gnadenwahl?

(Schluß.)

Die Einzelerklärung hat schon den Lehrgehalt von Eph. 1, 3—14 herausgestellt. Wir vergegenwärtigen uns jetzt nochmals in Kürze die Hauptpunkte der hier vorliegenden apostolischen Belehrung, indem wir sie in gewisse Rubriken einordnen und die gleichartigen Ausdrücke und Sätze zusammenstellen. Der Uebersicht wegen nummeriren wir die capita doctrinae.

1. Zunächst etliche einleitende Punkte. Die Lehre von der Gnadenwahl ist eine der klaren Lehren der Schrift. Schon die eine und vornehmste sedes doctrinae, Eph. 1, 3—14, gibt Licht genug. Die das Wesen der ewigen Wahl konstituierenden Momente treten hier scharf und deutlich hervor. Der ewige Rathschluß der Wahl ist uns hier, soweit ihn Gott uns offenbaren wollte, in einfachen, unmißverständlichen Worten vorgelegt. Wenn sich hier und da auch etliche Ausdrücke finden, über welche sich disputiren läßt, wie das *ἀνακεφαλαίωσασθαι τὰ πάντα* oder *ἐκκληρώθημεν*, so thut es doch dem Gesamtverständnis des ganzen Abschnitts keinen Eintrag, ob man diese Ausdrücke so oder so erklärt. Was nach unserer Meinung *ἐκκληρώθημεν* besagt, ist auch durch das unmißverständliche *ἐξελέξατο ἡμᾶς* bezeugt. Was nach unserer Auslegung in dem *ἀνακεφαλαίωσασθαι τὰ πάντα* enthalten ist, das liegt zweifellos in dem Begriff *περιποίησις*, „Eigenthumsvoll“. Daß über die Lehre von der Gnadenwahl factisch schon viel disputirt worden ist, früher und gerade auch in unserer Zeit, ist wahrlich kein Beweis dafür, daß es sich hier um ein dunkles oder halbdunkles Lehrstück, im Grunde nur um ein theologisches Problem handelt. Dann müßten wir auch den Artikel von dem heiligen Abendmahl und den von der Gottheit Christi in die Zahl der theologischen Probleme verweisen. Denn das sind von jeher auch viel umstrittene Lehrartikel. Daß die von der Schrift emancipirte Vernunft des Theologen an den göttlichen Mysterien herumdoctert, hier etwas einsieht, dort etwas abzwackt, macht die betreffenden Schriftausagen nicht dunkel,

kann nur Unbefestigte und Vorwitzige verwirren, aber nicht den Einfältigen den einfältigen Sinn und Verstand des Schriftworts verrücken. Die Art und Weise, wie man z. B. mit dem ἐξελέξατο ἡμᾶς, mit dem ἐν αὐτῷ B. 4, mit der πρόθεσις θεοῦ B. 11 manipulirt, stellt diese vom Heiligen Geist gelehrtten Worte nicht in den Schatten, sondern erst recht ins Licht. Man sieht, welche Kunstgriffe man anwenden muß, um sich dem klaren Wortsinne zu entziehen.

2. Die Lehre von der Gnadenwahl ist eine Lehre für Christen. Paulus redet Epheser 1 zu und mit den Christen, schließt sich mit allen Christen in das ἡμεῖς, ἡμᾶς zusammen. Nur bußfertige, gläubige, durch den Geist Gottes geheiligte Christen, welche ernstlich nach dem trachten, das droben ist, können diese Lehre fassen und verstehen. So sind im Römerbriefe, diesem Compendium doctrinae Paulinae, der Belehrung über die Gnadenwahl, Kap. 8, 28 ff. Kap. 9, die primären Lehrstücke von der Sünde und dem Zorn Gottes, von der Rechtfertigung aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben, von der Heiligung vorangeschickt. Und im Epheserbrief, der an bewährte Christen gerichtet ist, denen Paulus drei Jahre lang den ganzen Rath Gottes verkündigt hat, setzt Paulus bei seinen Lesern die Kenntniß und heilsame Erkenntniß jener Hauptstücke der christlichen Lehre voraus. Wenn wir mit Menschen zu handeln haben, die noch keine Christen sind, die wir erst zu Christen machen wollen, so reden wir mit denen von andern Dingen, nicht von der Gnadenwahl. Die Lehre von der Gnadenwahl ist für Christen bestimmt und darnach angethan, die Christen in ihrem Glauben zu fördern und zu stärken. Es ist eine hochtröstliche Lehre. Der ganze Abschnitt Eph. 1, 3—14 ist Dogologie, Preis der Wohlthaten Gottes. Alles, was wir da lesen, ist süßes Evangelium. Anderwärts, wie Röm. 8, 2 Theß. 2, 1 Petr. 1, wird die Lehre von der ewigen Erwählung als Trost in Kreuz, Leiden, Anfechtung verwendet. Im Epheserbrief wird der Leiden der Christen nicht gedacht. Allezeit, in guten, wie in bösen Tagen, bedürfen die Christen des Trostes, der Stärkung, welche diese Lehre ihnen gewährt.

3. Der Apostel stellt sich Epheser 1 auf den gegenwärtigen Standpunkt seiner christlichen Leser, erinnert dieselben an den Segen, den sie jetzt in Händen haben, und lenkt dann ihren Blick rückwärts auf die vorzeitliche Segensquelle. Er identificirt sich und seine Mitchristen mit den Auserwählten. So lehrt er uns die ewige Wahl Gottes a posteriori betrachten. Die Schrift redet sonst wohl auch kurzweg und objectiv von den Auserwählten, welche Gott auserwählt hat, von den Auserwählten, deren es nur wenige gibt, während der Berufenen viele sind. Wo aber die Apostel die Christen des Näheren über das Geheimniß der Ewigkeit belehren, wenden sie das, was sie davon sagen, auf eben die an, welche sie lehren. Solche unmittelbar practische Betrachtungsweise bewahrt vor unnützen und gefährlichen Speculationen. Wenn man von der Gnadenwahl recht denken und reden und in den gewiesenen Schranken bleiben will, muß man der Schrift auch

den modus loquendi und die rechte Methode ablernen. Es klingt etwas anders und macht verschiedenen Eindruck, ob man sagt, daß Gott uns vor Grundlegung der Welt zum Glauben, zur Kindschaft, zur Seligkeit erwählt hat, oder ob man auf gewisse, unbestimmte Personen hinweist, von denen Gott in Ewigkeit beschloffen habe, sie zum Glauben zu bringen und selig zu machen. Dieß im Allgemeinen von dem Character der Lehre, mit der wir es hier zu thun haben. Und nun gibt uns Paulus, zu unserm Trost und zur Erbauung unsers Glaubens, Epheser 1 betreffs der Wahl Folgendes zu bedenken.

4. Gott hat uns erwählt vor Grundlegung der Welt. Gott ist hier das Subject, und wir, wir Christen, eben die Personen, die jetzt Christen sind, wir sind also das Object der göttlichen Erwählung. Paulus kennt nur eine Personenwahl, keine Wahl der Mittel. Die Verordnung der Heilmittel, der Gnadenmittel ist ein ganz anderes Ding, als die Erwählung der Auserwählten. Die Gnadenwahl ist Personenwahl und Einzelwahl. Ein guter Theil der neueren Theologen leugnet die Einzelwahl und bezieht die göttliche Erwählung nur auf die Kirche in genere. Aber was ist denn die christliche Kirche Anderes, als die ganze Christenheit auf Erden, die Gesamtheit aller gläubigen Christen? Und was von der Gesamtheit, das gilt auch von allen Einzelnen, welche diese Gesamtheit ausmachen. Gott hat uns erwählt, ἡμᾶς. Damit meint der Apostel sich selbst und seine christlichen Leser, alle seine Mitchristen und will, daß sich jeder einzelne Christ in dieses ἡμᾶς einschließe. Die Wahl ist etwas Individuelles. Gott hat damit mich, gerade auch mich gemeint, mich in individuo, mich in concreto, mich persönlich. Gott hat uns erwählt vor Grundlegung der Welt. Die Wahl κατ' ἐκλογὴν ist ein vorweltlicher, ewiger Act Gottes, also ein Willensact, Rath und Beschluß Gottes. Gott, der große, ewige Gott, der Herr Himmels und der Erden, hat schon, ehe die Welt war, ehe wir waren, auf uns, auf mich, diese geringe, arme Creatur, sein Augenmerk gerichtet, hat in seinen Gedanken, in seinem ewigen Rath und Beschluß uns, mich aus der Welt, aus der massa perdita herausgenommen und die Bestimmung getroffen, daß wir ihm zugehören, sein eigen sein sollten. Was für ein großer Trost für uns Christen, die wir Fremdlinge in der Welt sind und uns oft wie ein verschwindendes Nichts in der Welt vorkommen!

5. Inhalt und Zweck der Wahl wird Epheser 1 noch näher bestimmt. Jene unsere durch die ewige Wahl gesetzte Zugehörigkeit zu Gott wird als Kindschaft bezeichnet. Gott hat uns zuvor verordnet zur Kindschaft, daß wir durch Christum Gottes Kinder werden sollten. Nicht nur in dem Verhältniß von Creaturen Gottes, nicht nur im Verhältniß von Knechten oder Dienern, oder von Freunden und Vertrauten, sondern in dem Verhältniß von Kindern sollten wir zu Gott stehen, er unser Vater, wir seine lieben Kinder. Und als seine Kinder sollten wir auch heilig und unsträflich vor ihm wandeln in der Liebe. Gott wollte sich schon hier in der Zeit vor der



Welt an uns verherrlichen als an seinen Kindern, welche der Welt die Tugenden Gottes verkündigen. Die Verordnung zur Kinderschaft schließt aber auch die Verordnung zum Erbe der Kinder in sich. Vor Grundlegung der Welt hat uns der himmlische Vater schon alles das zuerkannt und zudecretirt, was sein eigen ist, die himmlische Seligkeit und Herrlichkeit. Und mit der Vorherbestimmung zur Kinderschaft und zum ewigen Leben hat Gott zugleich von Anfang an festgesetzt, wie er uns, wie er mich zu dem Glauben bringen und darin erhalten wollte, der da gerecht und selig macht. Und alle Geschicke unsers Lebens hat er im Voraus so geordnet und zurechtgelegt, daß sie dem höchsten Zweck des Lebens, dem Glauben, der Kinderschaft, der Seligkeit dienen müssen. Welche Liebe, welche Ehre hat uns der Vater im Himmel damit erzeigt, daß er uns schon, ehe wir waren, zu seinen Kindern ersehen und alles das zuvor versehen hat, was die Kinderschaft in sich schließt!

6. Wir sind solcher Liebe und Ehre nicht werth. Wir haben wahrlich nichts Liebenswürdigen und Anziehendes an uns, das Gott bestimmen konnte und bestimmt hätte, uns zu erwählen. Wir gehören auch von Natur dem entarteten, verderbten Menschengeschlechte an, das Gott ein Greuel ist. Daß Gott uns schon durch seine ewige Erwählung aus demselben herausgenommen und sich zum Eigenthum ersehen hat, ist aber auch in keiner Weise in unserer Art und Beschaffenheit, in unserm Thun und Gebahren begründet. Der ganze Abschnitt Epheser 1, 3—14 gewährt nicht den geringsten Halt für die Annahme, daß Gott bei seiner Wahl irgendwie auf unser Verhalten Rücksicht genommen hätte. Die Ausdrücke *ἐξελέξατο ἡμᾶς, ἐληρώθημεν, εὐδοκία, πρόθεσις* schließen vielmehr jedwede solche Rücksichtnahme aus. Denn dieselben characterisiren jenen ewigen Willensact Gottes als einen freien Act, der lediglich in Gott selbst sein Motiv hat. Wir sind zur Kinderschaft und zur Erbschaft des ewigen Lebens zuvor verordnet nach dem Wohlgefallen seines Willens, weil es Gott einmal also wohlgefallen hat. Wir sind zuvorbestimmt zum Lob seiner herrlichen Gnade, weil Gott seine Gnade an uns verherrlichen wollte. Was Gott bestimmt und bewogen hat, uns, uns, mich zu erwählen, das ist seine Gnade und Barmherzigkeit. Und zwar seine Gnade in Christo. Gott hat uns durch Christum erwählt, den er auch schon vor Grundlegung der Welt zum Erlöser der sündigen Menschen zuvor verordnet hat. Christi Würdigkeit hat von Anfang an unsere Unwürdigkeit vor Gottes Augen zugebedt und uns Unwerthen das Augenmerk und Wohlgefallen Gottes zugewendet. Das sind die beiden einzigen Ursachen unserer ewigen Erwählung, Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst, jene die *causa impulsiva*, dieses die *causa meritoria*. Wahrlich, unsere ewige Erklärung ruht auf festem, unerschütterlichem Grund. Der Hinblick auf den eigenen Unwerth soll uns nicht daran irre machen.

7. Aus Gnaden und Christi willen hat uns Gott vor Grundlegung der Welt zur Kinderschaft und zum ewigen Leben erwählt, uns, mich, jeden Einzelnen von uns. Die Gnadenwahl ist Einzelwahl. Aber die Einzelnen,

die sich Gott erwählt hat, bilden ein Ganzes, τὰ πάντα, ein Volk, ein Volk des Eigenthums, περιποίησις. Der Auserwählten sind wenige im Vergleich mit der Welt, aus der sie erwählt sind, der massa perditā. Doch wir sollen uns die ewige Erwählung nicht nur so vorstellen, daß Gott aus dem Schiffbruch und Ruin der Welt sich noch Etliche, die gerettet werden, herausgelesen hat, sondern uns auch immer die große „edle Schar“ der auserwählten Kinder im Geist gegenwärtig halten. Alles das, was in der Welt von Auserwählten ist und je und je war, erscheint, wenn man es zusammenschaut, wie Gott es zusammenschaut, als ein großes, stattliches Volk. Das war der ewige Liebesrath und Liebesplan Gottes: eine große Familie von Gotteskindern aus dem menschlichen Geschlecht, in Christo, durch den sie erlitten sind, geeint und zusammengefaßt, auf welcher das ganze Wohlgefallen des himmlischen Vaters ruht, das auf dem ewigen Sohn der Liebe ruht, viele Geschlechter von Kindern, πατρίαι Eph. 3, 15, aus allen Völkern der Erde, die im Verein mit den verschiedenen Geschlechtern der Kinder Gottes im Himmel, der heiligen Engel, in alle Ewigkeit den Ruhm Gottes verkündigen, ja, wie wir nach Eph. 3, 9. 10 hinzufügen, eine ewige Kirche, die Welt und Menschheit Gottes, in welcher sich schließlich, nach dem Untergang der abgefallenen Welt, die sich nicht retten lassen wollte, der Schöpfungszweck Gottes realisirt, der Wille und das Wohlgefallen dessen, der alle Dinge geschaffen hat. Welche Ehre für uns, daß wir Glieder dieser großen Gottesfamilie sind! In der Gemeinschaft der Auserwählten finden wir reichen Trost und Ersatz, wenn die Welt uns ihrer nicht werth achtet und von sich weist.

8. Die ewige Wahl oder Erklärung Gottes wird Epheſer 1 noch mit andern significanten Ausdrücken beschrieben, und gerade auch mit solchen Ausdrücken, welche die Infallibilität der Wahl constatiren. Gott hat uns zur Kindschaft, wie zum Kindeserbe zuvor verordnet. Gottes Verordnung aber ist unwiderruflich, noch unwiderruflicher, als das Gesetz der Meder und Perser. Wir sind vorherbestimmt „nach dem Rath seines Willens“. Gott hat in der Ewigkeit mit sich selber Rath gepflogen. Er hat sich die Sache wohl überlegt und reiflich erwogen und ist so zu dem Entschluß gekommen, daß wir, eben wir, ich und meine Mitchristen seine Kinder und Erben des ewigen Lebens werden sollten. Von des Herrn Rath aber gilt: „Der Rath des Herrn bleibt ewiglich, seines Herzens Gedanken für und für.“ Ps. 33, 11. Wir sind prädestinirt κατὰ τὴν εὐδοκίαν τοῦ θελήματος αὐτοῦ. Die εὐδοκία, das Wohlgefallen Gottes aber ist derartig, daß, wie Polycarp Leyſer bemerkt, auch die Pforten der Hölle und Myriaden von Teufeln dasſelbe nicht umstoßen können. Wir sind vorherbestimmt „nach dem Vorſatz dessen, der Alles ins Werk ſetzt nach dem Rath seines Willens“. Der Mensch führt nicht Alles hinaus und kann nicht Alles hinausführen, was er sich vorgeſetzt hat. Das ist die Prærogative Gottes, daß er Alles, was er sich vorgeſetzt hat, auch durchſetzt, ins Werk ſetzt. So kann auch der Vorſatz der Wahl

nicht fehlen. Und welch' großer Trost ist das für uns Christen, daß wir wissen, daß unsere Kindschaft und Seligkeit nicht in unsere Hände gelegt ist, „daraus sie durch Schwachheit und Bosheit unsers Fleisches oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt leichtlich könnte genommen und gerissen werden“, sondern daß Gott unsere Kindschaft und Seligkeit in seine allmächtige Hand genommen und „in seinem ewigen Vorfaß, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, wohl und gewiß verwahrt hat“. Gott hat die Zahl, die Vollzahl der Auserwählten, τὰ πάντα, τὸ πλήρωμα, Eph. 1, 23, von vornherein festgesetzt. Und so kann kein einziger aus dieser Zahl herausfallen. Wahrlich, so kann und muß ein Christ seines Heils froh und gewiß sein. Und Heilsgewißheit ist ja ein characteristicum des christlichen Glaubens. So dient uns der Trost der Wahl zur Erbauung in unserm allerheiligsten Glauben.

9. Und Gott hat nun auch seinen ewigen Vorfaß zum guten Theil schon hinausgeführt. Der Apostel weist Epheser 1 nachdrücklich auf die Ausführung des ewigen Rathes Gottes hin. Seit Anfang der Welt hat Gott damit schon begonnen. Er hat schon Adam, dann Abraham und Israel die Verheißung gegeben und durch die Verheißung die Auserwählten aus Adams und Abrahams Geschlecht zum Glauben erweckt, zur Hoffnung auf den zukünftigen Christus. Vor Allem aber verwendet er den gegenwärtigen Aeon, die neutestamentliche Zeit auf die Sammlung der auserwählten Kinder. Er hat jetzt das Evangelium von Christo gesandt, und schon viele Heiden haben das Evangelium von ihrer Seligkeit gehört und geglaubt und sind so Gottes Kinder geworden. Das ganze Werk der Kirche, die Predigt des Evangeliums dient diesem Zweck und hat diesen Effect, daß die Auserwählten von allen Enden der Erde zusammengebracht werden. Auch wir haben das Evangelium von unserer Seligkeit gehört und geglaubt und die Kindschaft erlangt. Unsere ganze bisherige Lebensführung war göttliche Pädagogie, die auf Glauben und Kindschaft abzielte. Wir haben Christum erkannt und haben an Christo die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden, haben einen versöhnten Gott, haben Gott zum Vater. Und Gott hat uns auch mit allerlei Weisheit und Klugheit begnadet und so zu einem gottseligen Wandel befähigt. Das ist aber eben der Segen, den er uns von Ewigkeit her zugebracht hat.

10. Und so wird Gott auch ferner, bis ans Ende seinen ewigen Rath und Vorfaß an uns und unsern miterwählten Brüdern hinausführen, daß wir das letzte Ziel unserer Bestimmung erreichen. Wir sind versiegelt mit dem Heiligen Geist der Verheißung, dem Unterpand des künftigen Erbes. Der Heilige Geist sichert Gott sein Eigenthum, das er sich von Anbeginn erkoren hat, und bewahrt unsere Seelen und erhält sie fest in seinem Wort und Glauben auf den Tag der Erlösung. Das Erbe der Kinder kann und wird uns nicht entgehen. Der Herr wird uns gewiß von allem Uebel erlösen, aus dieser Welt ganz herausnehmen und uns ausbelfen zu seinem himmlischen

Reich. Da werden wir mit allen Auserwählten Gottes, mit dem ganzen Volk der vollendeten Gerechten Gottes Herrlichkeit schauen und Gott preisen in alle Ewigkeit, daß er Alles, was er sich von Ewigkeit her vorgesetzt, so herrlich hinausgeführt hat.

Wenn ein Christ den Abschnitt Eph. 1, 3—14 gelesen, erwogen und dessen trostreichen Inhalt zu Herzen genommen, sich zu eigen gemacht hat, so dankt er mit dem Apostel dem Gott und Vater Jesu Christi für seine zeitlichen und ewigen Wohlthaten, an welche er hier erinnert worden ist, und empfindet keine Lust und Neigung, über das Geheimniß der Ewigkeit zu grübeln und zu speculiren. Aber es kommt ihm doch noch diese oder jene Frage, die er nicht ganz von sich abweisen kann. Wenn er von der ewigen Erwählung und Erhöhung hört, die ihrem Begriff und Wesen nach particular ist, so fragt er sich wohl: Wie steht es mit mir? Gehöre ich auch zu den Auserwählten? Und woran kann ich es erkennen und wie dessen gewiß werden, daß ich auch ein Auserwählter bin? Das sind Fragen geängsteter Seelen, denen um ihre Seligkeit bange ist, Fragen, die aus Heilsbedürfniß hervor-gehen. Und da kann man von vornherein erwarten, daß die Schrift, die uns Alles lehrt und darreicht, was zu unserm Heil dient, auf diese Fragen Antwort gibt. Und wir finden dieselben thatsächlich auch Ephezer 1 beantwortet. Da redet der Apostel nicht im Allgemeinen von den Auserwählten, welche Gott erwählt hat, sondern redet mit „wir“, „uns“, „ih“, bezeichnet und betrachtet die Christen als die Auserwählten. Wenn Einer sich also sagen kann: Ich bin ein Christ, so soll er auch wissen und glauben, daß er ein Auserwählter ist. Paulus setzt aber Ephezer 1 des Näheren aus einander, worin das Christenthum besteht, was wir als Christen sind und haben. Und diese Kennzeichen des Christenthums sind demnach auch Kenn- und Wahrzeichen der Erwählung. Der 11. Artikel der Concordienformel behandelt in einem längeren Abschnitt die Frage, wie die Einzelnen erkennen und gewiß werden können, ob sie zu den Auserwählten gehören, und weist da auch auf Ephezer 1 hin, sofern da gezeigt ist, daß Gott seine Auserwählten auf keinem andern Weg zur Seligkeit führt und zu führen beschlossen hat, als auf dem bekannten, allgemeinen Heilsweg. Die Gott von Ewigkeit sich erwählt hat, denen läßt er dann in der Zeit das Wort, das Evangelium predigen, die bringt er zum Glauben, die begnadet und rechtfertigt er durch Christum, die heiligt er durch den Glauben, macht sie weise, tüchtig und geschickt zu allem Guten, die erhält er im Glauben, wie sie denn gerade auch zur Kindschaft und zu einem heiligen, unsträflichen Wandel in der Liebe verordnet sind. Demnach darf und soll jeder Christ also sprechen und schließen: Ich bin zwar ein armer Sünder, keiner Gnade werth, aber ich glaube an Jesum Christum, der mich mit seinem Blut erlöst hat, an dem ich Gnade und Vergebung der Sünden habe, ich bin durch Christum Gottes Kind, und ich jage nun auch, wenn auch in großer Schwachheit, der Heiligung nach, es ist mein redliches Bemühen, Gott, meinem himmlischen Vater, zu allem Gefallen

zu wandeln. Darum gehöre ich zu den Auserwählten, denn eben dies sind die Kennzeichen der Auserwählten. Der ganze gegenwärtige Christenstand ist Ausführung des ewigen Wahlrathschlusses Gottes, Folge und Wirkung der Wahl. Dieser Gedanke zieht sich durch den ganzen Abschnitt Eph. 1, 3—14. So kann ich mit Recht aus der Wirkung auf die Ursache zurück-schließen. Die eben erwähnten Erweisungen des Christenthums, Buße, Glaube, Heiligung liegen freilich auf dem subjectiven Gebiet. Und in Stunden schwerer Anfechtung geräth nun das ganze innere Glaubensleben ins Schwanken. Und da werden denn auch oft jene inneren Kennzeichen der Erwählung unkenntlich. Darin besteht ja gerade die geistliche Anfechtung, wie sie ernste Christen erfahren, daß sie an ihrem Glauben irre werden wollen, daß sie zweifelhaft werden, ob ihr Glaube auch echter Art sei, daß sich das Bewußtsein der Rindschaft verdunkelt, daß sie fürchten, ihr Gehorsam, ihre Frömmigkeit möchte nur eitler Schein und Trug sein. Aber wenn die *notae internae electionis* nicht mehr recht Stich halten wollen: der Apostel weist ja Epheser 1 auch auf eine *nota externa* hin, auf das Wort der Wahrheit, das Evangelium von unserer Seligkeit, das über alle Schwankungen und Stimmungen des menschlichen Herzens, über alle subjectiven Erlebnisse und Erfahrungen, Gefühle und Empfindungen des Christen himmelhoch erhaben ist. Die Gott von Ewigkeit her sich erkoren hat, die bekommen dann auch dem-zufolge das Evangelium zu hören. Das *ἀκούσαντες τὸν λόγον* wird Eph. 1, 13 neben und vor dem *πιστεύσαντες* als eine besondere Wohlthat Gottes erwähnt, die aus der ewigen Verordnung fließt. Ich darf und soll also nach des Apostels Weisung auch also schließen und folgern: Hier ist das Evangelium von Christo mit seinen theuren Verheißungen, den allgemeinen Gnadenverheißungen, die Jedem gelten, der sie hört, also auch mir. Das ist auch das Evangelium von meiner Seligkeit, das sagt auch mir zu, daß ich selig werden soll. Und was es zusagt, das ist gewißlich wahr. Das Evangelium ist das Wort der Wahrheit. Das Evangelium, das Wort der Wahrheit höre ich mit meinen Ohren. Ich höre hier, kann es auch mit meinen Augen lesen, daß Gott mich selig haben will. Und so ist es außer Zweifel, daß ich auch ein Auserwählter bin.

Eine Frage anderer Art, die Einem bei Betrachtung der ewigen Wahl Gottes wohl in den Sinn kommt, auch einem Christen wohl in den Sinn kommt, ist die: Wie steht es aber mit den Andern? Wir sind nicht besser, als Andere, Andere sind nicht schlimmer, als wir. Warum hat da Gott uns, mich erwählt, vor Andern? *Cur nos prae aliis?* Diese Frage entspringt nicht aus Heilsbegierde, sondern aus Neugierde. Das ist eine vor-wichtige Frage. Und auf solche vorwichtige Fragen gibt uns die Schrift, die uns eben nur das offenbart, was uns nütze ist, was zu unserm Heile dient, keine Antwort. Die apostolische Belehrung Eph. 1, 3—14 hat es lediglich mit den Christen zu thun, handelt nur von den Auserwählten und der Seligkeit der Auserwählten und sagt kein Wort von den Andern und dem Geschick

der Andern. Und an einem andern Ort, Röm. 9—11, verbietet der Apostel Paulus direct den Christen, der Ursache der *discretio personarum* nachzuforschen, und rechnet die *causa discriminis* zu den Dingen, die Gott absichtlich uns verborgen hat. Und demüthige Christen lassen sich auch sofort weisen und unterdrücken alle vorwitzigen Fragen, sobald sie in ihnen aufsteigen. An die Frage *Cur nos prae aliis?* knüpfen sich dann allerlei Reflexionen und Schlußfolgerungen an. Die hier ihren eigenen Gedanken freien Lauf lassen, raisonniren etwa folgendermaßen: Daß wir Christen dem Evangelium glauben, durch den Glauben Gottes Kinder geworden und dann mit dem Heiligen Geist versiegelt sind, der uns vor Abfall bewahrt, das ist, wie man uns einreden will, Folge und Wirkung der ewigen Erwählung. Daraus folgt: Wenn Andere dem Evangelium nicht glauben oder wieder vom Glauben abfallen und schließlich verloren gehen, so hat dies seinen Grund darin, daß hier der ewige Hintergrund fehlt, daß Gott mit seiner Wahl an ihnen vorübergegangen ist. Hätte Gott sie auch erwählt, so würden sie auch glauben und selig werden. Es ist die rohe, fleischliche Vernunft, die also schließt und folgert, die mit ungewaschener Hand die göttlichen Geheimnisse tractirt und maltraitirt. Die Schriftstellen, die von der Gnadenwahl handeln, wie Epheser 1, geben uns nicht den geringsten Anhalt für dergleichen Reflexionen, die sagen nur von der Wahl der Gnade, von dem ewigen göttlichen Rathschluß, der die auserwählten Kinder Gottes zum Object hat, und deuten auch nicht von ferne auf irgend ein Decret Gottes oder auf eine Unterlassung von Seiten Gottes als die *causa adaequata* des Unglaubens und der Verdammniß der Vielen, die verloren gehen. Und an andern Orten lehrt ja die Schrift ausdrücklich, daß Unglaube, Abfall, Verdammniß im Menschen selbst begründet, vom Menschen selbst verschuldet ist, und daß Gott nichts versäumt und ungethan gelassen hat, um auch die zu retten, die sich nicht retten lassen wollen. Wahrlich, ein Christ, welcher der Gnade Gottes, die ihm zu Theil geworden, und auch der ewigen Gnade recht nachdenkt, läßt sich den Blick in den Abgrund der göttlichen Barmherzigkeit nicht durch unnütze Fragen und Reflexionen, die ihm und Andern nichts nützen, trüben und verbüßern, der dankt Gott für das Heil, das ihm widerfahren ist, und überläßt es Gott, wie er es mit den Andern hält und halten will.

Freilich es gibt auch eine berechtigte Frage nach dem Wohl oder Wehe der Andern. Es gibt eine berechtigte Sorge um das Geschick unserer Mitmenschen. Die erste und nächste Frage ist die nach dem Heil unserer eigenen Seele, wie wir mit Gott daran sind, wie wir zu Gott stehen und Gott zu uns, und wenn wir es mit Gott zu thun haben, fragen wir nicht nach den Andern, wie es sich mit denen verhält. Wer aber vor Allem auf das Heil seiner Seele bedacht ist, beklammert sich, wenn er mit Gott im Reinen ist, dann auch um das Seelenheil seiner Mitmenschen. Und wenn wir nun mit Menschen handeln, die den Weg des Friedens noch nicht kennen, so reden wir mit denen nicht von der Gnaden-

wahl und speculiren da nicht über Wahl oder Nichtwahl. Ein Missionar, und alle Christen haben Beruf zum Missioniren, hat etwas Besseres zu thun, als über unfruchtbare Fragen zu tästeln, die er doch nicht lösen kann. Wir sagen den verlorenen Kindern, die wir retten möchten, von Jesu Christo, dem Heiland aller Menschen, auch der vornehmsten Sünder. Wir versichern ihnen in Gottes Namen: Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Darum thut Buße und glaubt an das Evangelium! Wir wissen auch, daß solche Worte die Kraft haben, Sünder zu bekehren und harte Herzen zu erweichen. Und wenn Einer durchaus nicht hören will, dann bezeugen wir ihm: Du bist selbst schuld, wenn du verloren gehst. Du achtest dich selbst nicht werth des ewigen Lebens. Diese ernste Warnung und Strafe möchte ihn etwa noch zur Befinnung bringen, ehe es zu spät ist. Und die nun durch solche Lockungen, Mahnungen, Warnungen getroffen und gewonnen werden, die begrüßen wir dann als unsere miterwählten Brüder und freuen uns des Zuwachses der Gottesfamilie, welcher wir zugehören. Die Gnadenwahl, der Glaube an unsere ewige Erwählung hindert uns also nicht an dieser Erfüllung unserer Nächstenpflicht, an dieser Ausrichtung unsers Christenberufs auf Erden. Der Trost der Gnadenwahl, die Heilsgewißheit ist kein Anlaß zu Unthätigkeit und träger Ruhe. Wer vielmehr für seine Person der Seligkeit gewiß ist, wer das von Herzen glaubt, daß Gott ihm vor Grundlegung der Welt seine Seligkeit sichergestellt hat, der nutzt dann alle Tage und alle Kräfte seines Lebens aus, um Andern zur Seligkeit behülflich zu sein. Die Gnadenwahl lehrt uns recht erkennen, was es um die Gnade Gottes ist; und je tiefer wir in der Gnade Gottes und in der Erkenntniß der Gnade einwurzeln, desto tüchtiger, geschickter und williger werden wir auch, Andern die Gnade Gottes anzupreisen und unsern Mitmenschen den allgemeinen Gnadenwillen Gottes zu verkündigen.

G. S. t.

## Die neue und die alte Lehre der Ohio-Synode von der allgemeinen Rechtfertigung.

(Schluß.)

In dem Berichte von 1872 folgt eine Anzahl trefflicher Zeugnisse aus den Dogmatikern und den lutherischen Symbolen. Da sich nun die Ohioer mit Vorliebe auf die Dogmatiker berufen, so lassen wir auch hier diese Stellen folgen. Wir überspringen dabei nur die Citate, die wir bereits in der vorletzten Nummer dieser Zeitschrift zum Abdruck gebracht haben.<sup>1)</sup> Im Berichte heißt es: „Johann Jakob Rambach schreibt zu Röm. 4, 25.:

1) „L. u. W.“, S. 396.

,Christus wurde in seiner Auferstehung zuvörderst selbst für seine Person gerechtfertigt, Jes. 50, 5. 1 Tim. 3, 16., da die Gerechtigkeit Gottes declarirte, daß sie von diesem unserm Bürgen vollkommen bezahlet und befriediget sei, und ihm gleichsam eine Quittung darüber ausstellte, und das geschah in seiner Auferstehung, da er aus seinem Schuldhurme gelassen und auf freien Fuß gestellet wurde. Da nun aber der Bürge gerechtfertigt worden, so sind in ihm auch alle Schuldner mit gerechtfertigt worden.' (Ausführliche Erklärung der Epistel an die Römer. S. 322.) Derselbe zu Röm. 5, 19.: 'Die Rechtfertigung des menschlichen Geschlechts ist zwar auch in Absicht auf die Erwerbung in einem Moment geschehen, in dem Moment, da Christus auferstanden und also für gerecht declarirt worden; aber in Absicht auf die Zueignung geht sie noch fort bis an den jüngsten Tag.' (A. a. D., S. 386.) Adam Struensee schreibt: 'Was Paulus 2 Cor. 5, 15. von dem Tode Christi sagt: „Wir halten dafür, daß, da einer für alle gestorben, so sind wir alle gestorben“, solches kann auch auf die Auferstehung Christi gezogen werden: Ist einer für alle auferstanden, so sind sie alle auferstanden und gerechtfertigt worden; weil Gott in Christo gewesen ist und die Welt mit ihm selber verfühnet hat und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu, denn er hat sie Christo zugerechnet.' (Zeugnisse der Wahrheit zur Gottseligkeit. VIII. Forts. Halle, 1741. S. 30 f.) Ph. D. Burt: 'Zwar ist nicht zu leugnen, daß die Schrift an manchen Orten von der Rechtfertigung als einer allgemeinen Gnadenwohlthat Gottes über alle Menschen redet; z. B. Röm. 5, 18.: „Durch Eines Gerechtigkeit ist die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen.“ Item 2 Cor. 5, 19.: „Gott verfühnete die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu.“ Und ein Zeuge der Wahrheit hat in allewege das Evangelium also zu treiben, daß er den allgemeinen Gnadenantrag Gottes an alle Menschen sein Hauptwerk sein lasse. Und eine jede Seele, die zum Glauben kommen soll, muß den Grund in der Erkenntniß dieser allgemeinen Rechtfertigung über alle Menschen legen.' (Die Rechtfertigung. Stuttgart, 1763. S. 62 f.) — Den Jowaern gegenüber berufen sich die Dhioer von 1872 auf D. Weber, Löhes Nachfolger, welcher von der allgemeinen Rechtfertigung lehrte wie die citirten Dogmatiker. Der Bericht fährt also fort: „Run die Norweger daselbe sagen, fallen die Jowaer hitzig über sie her als über schredliche Irlehrer. Und was ist's schließlich, das sie anzusechten im Stande sind? Daß Christus die Sünden der ganzen Welt getragen habe und Gott der Vater Christum auferweckt hat von den Todten, können auch sie nicht in Abrede stellen, also müssen sie sich an einige Ausdrücke hängen, die vielleicht etwas unbequem sind. Es gewinnt dadurch sehr den Schein, daß sie den ganzen Eifer nur deshalb anwenden, um die Aufmerksamkeit der Kirche von ihren eigenen Schäden abzulenken und die Leute mit den vermeintlichen Schäden anderer Körperchaften derweilen zu beschäftigen. Es ist z. B. durchaus pelagianisch, wenn sie behaupten, daß die letzte Entscheidung bei der Bekehrung Sache des



Menschen sei. Und auch in diesem Handel, obgleich sie sich den Schein der Rechtgläubigkeit geben wollen, gelingt es ihnen doch nicht ganz; denn wenn G. Fritschel behauptet: ‚Im Evangelio zeige Gott dem Sünder einen Ausweg, der ihn aus Tod und Verdammniß erlösen und die Vergebung seiner Sünden zuwege bringen kann‘, so leugnet er damit, daß die Rechtfertigung durch Christum schon vollbracht und also die vor Gott geltende Gerechtigkeit schon vorhanden sei. So aber lehren, wie die Schrift, so auch die Bekenntnisse unserer Kirche, als im 6. Art. der Augsburgerischen Confession, wo es nach dem Lateinischen heißt: ‚Die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung wird durch den Glauben ergriffen.‘ (Müller, S. 40), und: ‚Gnade, Vergebung der Sünden und Rechtfertigung wird durch den Glauben ergriffen.‘ (S. 45.) So auch die Apologie: ‚Der Glaube nimmt die Vergebung der Sünden an.‘ (S. 98.) Ferner: ‚Die Rechtfertigung ist ein Ding allein um Christi willen umsonst verheißen, daher sie immer allein durch den Glauben vor Gott angenommen wird.‘ (S. 123.)<sup>1)</sup> Diese Stellen zeigen ja klar an, daß erst eine Rechtfertigung vorhanden sein muß, die der Glaube annehmen kann, daß sie nicht der Glaube erst bewirken müsse, sondern daß er sie als schon vorhanden ergreife. Wollte aber jemand sagen: die Vergebung der Sünden ist wohl schon da, aber nicht die Rechtfertigung, der müßte wieder unsere Bekenntnisse nicht kennen, welche ausdrücklich lehren, daß Rechtfertigung und Vergebung der Sünden dasselbe sei. ‚Wir glauben, lehren und bekennen, daß nach Art heiliger Schrift das Wort rechtfertigen in diesem Artikel heiße absolviren, das ist, von Sünden ledig sprechen.‘ (Concordienformel, Art. 3, S. 528.)<sup>2)</sup> . . . Auch das Zeugniß eines Scandinaven, des Schweden Andreas Rohrborg (gest. 1767 als königl. schwedischer Hofprediger zu Stockholm), mag hier einen Platz finden. Er schreibt: ‚Hätte Gott unsern Mittler nicht auferweckt, so hätte er damit zu erkennen gegeben, daß er noch nicht mit uns zufrieden sei; jetzt aber, da Jesus auferstanden ist, so hat Gott dadurch erklärt, daß er zufrieden gestellt worden ist, weshalb Jesus auch in seiner Auferstehung als Mittler an der Sünder Statt gerechtfertigt worden ist. Und insofern das ganze Menschengeschlecht, wenn es im Allgemeinen und als eine Person betrachtet wird, zu derselben Zeit mit ihm gerechtfertigt worden ist, wurde es auch als eine Frucht dieser Rechtfertigung in den Friedensbund Gottes aufgenommen, und so wurde der Friede, welcher in Adam verloren worden war, zwischen Gott und den Menschen wieder aufgerichtet.‘ (Ordnung der Seligmachung des gefallen Menschen, S. 103.) Derselbe: ‚Es bleibt uns in dieser Betrachtung noch übrig, hievon eine Anwendung auf uns selbst zu machen, wobei sogleich die Frage entsteht, ob alle Menschen mit Christo gerechtfertigt worden sind, da er an ihrer Statt ge-

1) Vergleiche hierzu „L. u. W.“, S. 344 ff.

2) In directem Gegensatz hierzu behaupten die ohioischen Blätter vom Jahre 1905, daß der Glaube der Rechtfertigung vorausgehen muß.

rechtfertigt wurde. Dies schlechthin vornweg zu leugnen, würde dasselbe sein, als uns Menschen einen großen Trost rauben, und es würde zugleich gegen Gottes Wort streiten, welches ausdrücklich so lehrt.<sup>1)</sup> Wenn man aber auf der andern Seite diese Frage so bejahen würde, daß daraus der Schluß gezogen werden sollte, daß nun der Mensch keiner Rechtfertigung mehr bedürfe, nachdem er einmal in und mit Christo gerechtfertigt worden ist, so streitet dies ebenfalls wider Gottes Wort und legt den Grund zu einer fleischlichen Sicherheit. Hier wird also Vorsicht erfordert, daß man den rechten Mittelweg halte, so daß die Wahrheit auf keiner Seite Abbruch leidet. Der Apostel Paulus gibt uns in dieser Sache Licht, wenn er zwischen Adam und Christus, den zwei Häuptern des Menschengeschlechts, einen Vergleich anstellt. Was Adam betrifft, so stand er bei der Prüfung nicht nur für sich selbst, sondern in seiner einen Person stellte er das ganze Menschengeschlecht vor, dessen Sache auf ihm lag, entweder dieselbe zu bewahren oder zu verderben, so daß, was er that und was als Folge davon über ihn erging, später dem ganzen Geschlechte zugerechnet werden und über dasselbe ergehen sollte, Röm. 5, 18. 19. Was nun dieser erste Adam verderbt hatte, das übernahm unser Heiland, Christus, der der zweite Adam und der andere Mensch (1 Cor. 15, 45—47.) genannt wird, es wieder aufzurichten, und der Apostel zeigt, daß es sich mit ihm auf dieselbe Weise verhält, nur umgekehrt. Jesus stellte so auch in seiner einen Person unser ganzes Geschlecht dar, welches unter ihm als Ein Leib, eine Person, ein Hausen, dessen Haupt er war, angesehen wurde. Und da nun die ganze Sündenschuld der Welt auf Jesus gelegt wurde, so konnte die Schuld nicht mehr auf der Welt liegen bleiben, denn es konnte dieselbe nicht zugleich an zwei Orten sein. Die Welt wurde so durch Christi Leiden und Tod für frei und aller Schuld entbunden angesehen. Als Jesus, auf dem die ganze Sündenmenge lag, sich so hindurchgekämpft hatte, daß Gott nach seiner strengsten Gerechtigkeit es gerecht fand, die Schuld von ihm wegzunehmen und ihn zu rechtfertigen, so war es ja klar, daß die Schuld mit aller ihrer Verdammung nicht nur von Jesus weggenommen war, sondern auch von der Welt; denn die Schuld konnte da nicht wieder auf die Welt zurückfallen, insofern deren Bevollmächtigter, auf welchem alle ihre Schuld lag, dieselbe getilgt hatte. So sehen wir, daß auch über die Welt eine Rechtfertigung erging in derselben Stunde, als Jesus gerechtfertigt wurde, und zwar zugleich mit ihm. Röm. 5, 18. (S. 116.)"

Die modernen Dhoier behaupten frisch von der Leber, daß alle Dogmatiker, alle alten Erbauungs- und Gebetbücher antimissourisch von der Rechtfertigung lehren. Obgleich wir nun gerne zugeben, daß die Dogmatiker auch in diesem Lehrstück nicht immer den adäquatesten Ausdruck gefunden haben, so zeigen die citirten Stellen doch, daß unsere Gegner alle Ursache

1) Die „Kirchenzeitung“ vom 17. Juni findet in der Lehre: „Die ganze Welt ist gerechtfertigt“ nur eine „helle Lüge“ und einen „schlechten Trost“.

haben, den Mund weniger voll zu nehmen. Die Dogmatiker lehrten nicht bloß eine individuelle oder subjective Rechtfertigung durch den Glauben, sondern auch die allgemeine Rechtfertigung und Absolution der ganzen Sündewelt, welche die ohioische „Kirchenzeitung“ so oft und energisch gezeugnet hat. Und beides lehrt auch Missouri.<sup>1)</sup> Wir glauben mit Andreas Rohrberg, daß es falsch ist, wenn man aus der Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung den Schluß zieht, daß der Mensch keiner Zueignung der Vergebung der Sünden durch den Glauben mehr bedürfe. Wir lehren nicht mit den Methodistern, daß bei Kindern der Glaube überflüssig sei, und daß sie auch ohne denselben in den Besitz der durch Christum geschehenen Erlösung gelangen. Und wenn etliche unter den Universalisten auch aus der Thatfache, daß die Erlösung und Rechtfertigung allgemein ist, gefolgert haben, daß also auch alle Menschen in den Besitz der Rechtfertigung und Seligkeit gelangen, so verwerfen wir das ebenfalls als einen schriftwidrigen und logisch falschen Schluß. Es ist nicht genug, daß die Rechtfertigung allen Menschen erworben ist und die Absolution allen gesprochen wird. Sie muß auch vom Menschen angenommen werden, oder vielmehr, Gott muß sie dem Menschen zum Eigenthum machen und durch den Glauben zueignen, damit der Mensch ein solcher werde, der die Vergebung auch wirklich hat und den Gott nun auch ansehen kann als sein liebes Kind oder als einen solchen, der wirklich im Besitze der Vergebung ist. Und diese Rechtfertigung, da Gott durch den Glauben dem einzelnen Menschen die Vergebung, welche er allen Menschen anbietet, zum Eigenthum macht, bezeichnen auch wir als die subjective Rechtfertigung, durch welche der Mensch actu, i. e., dem wirklichen Besitze nach, ein Gerechter wird. Wer aber aus dieser Thatfache, daß die Zueignung und Aneignung der Vergebung der Sünden durch den Glauben nöthig ist, schließt, daß es eine allgemeine Rechtfertigung vor dem Glauben gar nicht gebe, sondern nur eine Vergebung nach dem Glauben, der folgert ebenfalls etwas, was logisch in dem vorausgesetzten Grunde gar nicht liegt und auch schnurstracks wider Gottes Wort anläuft. Aus der Thatfache, daß der Mensch sich durch den Glauben die Vergebung aneignen muß, und daß nur durch diese Aneignung der Mensch ein Gerechter dem Besitze nach wird, folgt nie und nimmer, daß die Vergebung auf Seiten Gottes vor dem Glauben gar nicht vorhanden sei, sondern umgekehrt, daß sie vor dem Glauben vorhanden sein muß, da der Glaube wesentlich Ergreifen oder Annehmen ist, ein non ens aber nicht ergriffen oder angenommen werden kann. Aus der Thatfache, daß ein Hungeriger das Brod essen muß, wenn es ihn nähren soll, folgt nicht, daß durch das Essen das Brod zu Stande kommt und daß es vor dem Essen kein Brod gibt, sondern umgekehrt: kann nur das Essen des Brodes mich nähren, so

1) Wir verwerfen die 12. These des Berichtes von 1872 mit ihren Ausführungen über die subjective Rechtfertigung durch den Glauben nicht, wie schon in der vorletzten Nummer hervorgehoben wurde. („Z. u. W.“, S. 386.)

muß das Brod vorhanden sein vor dem Essen und ganz unabhängig von demselben. — Ebenso verkehrt ist es auch, wenn man aus der Nothwendigkeit der An- und Zueignung der Vergebung der Sünden in der subjectiven Rechtfertigung folgert, daß die göttliche Vergebung in der subjectiven Rechtfertigung eine von der durch Christum erworbenen, durch die Versöhnung und allgemeine Rechtfertigung über alle Menschen gekommenen und in den Gnadenmitteln dargebotenen Vergebung verschiedene sei. Wir Missourier glauben auch, daß uns Gott reichlich und täglich die Sünden vergibt (rechtfertigt) im Evangelio, in der Absolution, in Taufe und Nachtmahl und auch per mutuum colloquium et consolationem fratrum.<sup>1)</sup> Und in diesem Sinne ist die Vergebung oder Rechtfertigung multiplex.<sup>2)</sup> Aber diese vielfache Vergebung und Rechtfertigung durchs ganze Leben hin ist nur Anwendung und Application der Einen Vergebung und Rechtfertigung, die uns Christus erworben hat, die mit der Versöhnung ein für allemal gesetzt war und in den Gnadenmitteln ausgetheilt wird. Es gibt keine zwei oder mehrere, verschiedentlich begründete Arten der Vergebung der Sünden, wie die Ohioer zu glauben scheinen. Neben der Vergebung und Rechtfertigung, die uns Christus erworben hat und die uns im Worte als vorhandene angeboten wird, gibt es nicht noch eine andere, welche ganz oder theilweise durch den Glauben, oder durch die Buße zu Stande käme. Es gibt nur eine Vergebung, die bereits erworben und vorhanden ist, und die der Glaube annimmt. Eine Vergebung aber, die sich der Mensch, ganz oder theilweise, durch seine Buße erwirbt oder die er durch seinen Glauben erst ins Dasein ruft, gibt es nicht. Wer zwei Arten von Vergabungen oder Rechtfertigungen lehrt, von welchen die eine nicht durch Christum oder doch nicht durch Christum ganz und allein zu Stande kommt, sondern auch vom Glauben des Menschen normirt, bedingt oder abhängig ist oder completirt wird, der steht im Lager der Papisten und macht den Glauben zum Werk in der Rechtfertigung, welches Gott zur Vergebung bestimmt. Wenn darum die lutherische Kirche von einer allgemeinen und persönlichen Rechtfertigung redet, so lehrt sie deshalb nicht etwa zwei verschiedene Arten von Vergabungen auf Seiten Gottes, von welchen die eine allein durch Christi Verdienst motivirt, die andere aber ganz oder theilweise auch durch das Glauben oder Verhalten der Menschen begründet wäre, sondern in beiden Fällen ist ihr die Vergebung ein und dieselbe, die Vergebung

1) Art. Smalcald. Müller, S. 319.

2) Aus der Thatfache, daß die Absolution, welche durch die Auferstehung Christi über alle Menschen gekommen, ein actus simplex ist, eine einmalige Handlung Gottes, von welcher alle einzelnen Vergabungen nur besondere Anwendungen sind, folgert die „Kirchenzeitung“ vom 23. September thörichter Weise, daß damit geleugnet werde, „daß Gott in der Zeit den einzelnen, heute den Cornelius, morgen den Paulus“, rechtfertigt, i. e., die Vergebung durch den Glauben applicirt und zueignet. In derselben Nummer folgert und insinuirt die „Kirchenzeitung“, daß Missouri auch keine „fortgesetzte“, „beständige“ Vergebung lehre. Es sind dies aber eitel Berleumdungen und Entstellungen.

nämlich, welche uns Christus allein erworben hat, oder die Rechtfertigung, welche über alle Menschen gekommen ist und die Gott im Wort jedem anbietet und durch den Glauben dem Einzelnen zueignet, oder die eine Vergebung, welche der Mensch entweder gläubig annimmt oder durch Unglauben von sich stößt. Wer also behauptet, die Vergebung in der subjectiven Rechtfertigung sei eine andere als die im Worte allen Menschen dargebotene, eine nicht bloß von Christi Verdienst abhängige, sondern auch durch das Glauben des Menschen bedingte und begründete, der hat nicht bloß die missourische und altohiosche, sondern die genuin lutherische Lehre von der Rechtfertigung preisgegeben. Wir Missourier kennen und wollen keine andere Vergebung, als die uns Christus ganz und allein erworben hat. Das ist auch das Interesse, welches wir haben, wenn wir uns jetzt die Lehre von der Rechtfertigung betreffend vertheidigen gegen die heftigen Angriffe der ohio'schen „Kirchenzeitung“. Wir wollen keine Vergebung, die der Glaube macht, sondern die sich der Glaube zu eigen macht. Keine Vergebung, die der Glaube des Menschen producirt, ganz oder theilweise, sondern die er als schon vorhandene lediglich acceptirt. Keine Vergebung, die der Glaube zu Stande bringt, sondern „einfach annimmt“. Die Ohioer schweben jetzt in der großen Gefahr (und etliche scheinen den Schritt bereits mit Bewußtsein vollzogen zu haben), den Glauben des Menschen zu einem Werke zu machen, durch welches der Mensch Gott zur Vergebung bestimmt.<sup>1)</sup> Das ist dann aber nicht die Vergebung, die uns Christus ganz und allein erworben hat, sondern die der Mensch selber, ganz oder theilweise, zu Stande gebracht hat. Möge Gott unsere Gegner, wenn es nicht schon zu spät ist, vor diesem weiteren Schritt in Nacht und Irrthum bewahren! Freilich, ihre Stellung in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl drängt sie zu diesem Schritte hin. Wer eine durch den Glauben normirte Wahl und eine durch das menschliche Verhalten normirte Bekehrung lehrt, der kann folgerichtig auch nur eine

1) Die „Kirchenzeitung“ vom 26. August findet eine Zeugnung der Rechtfertigung in der Aussage D. Walthers in Chicago 1880: „Das ist gar nicht wahr, daß, wenn ich durch den Glauben mir die objective Gerechtigkeit“ [Rechtfertigung] „zugeeignet habe, ein neuer Act“ [ein neues Urtheil der Vergebung der Sünden] „hinzukäme. Der Act ist geschehen.“ D. Walthers kennt nur die Vergebung der Sünden, welche Christus allen Menschen erworben hat und die täglich und reichlich durch alle Jahrhunderte hin in Wort, Sacrament und Absolution millionenfach zur Anwendung kommt und die der Glaube annimmt, oder die Gott durch den Glauben dem Menschen applicirt und zum Eigenthum macht. Ohio leugnet dies und lehrt einen nicht etwa bloß durch den Glauben bedingten Besitz der Vergebung, sondern ein neues durch den Glauben oder das rechte Verhalten des Menschen bedingtes und somit begründetes göttliches Vergeben selber. Die „Kirchenzeitung“ vom 23. September verwirrt den Satz: „Der Glaube ist nicht die Bedingung, unter welcher Gott die Vergebung darreicht.“ Sie behauptet in der Nummer vom 17. Juni, „daß der Glaube der Rechtfertigung vorausgehen muß“, und lehrt damit eine Vergebung um des Glaubensactes willen, wie sie in ihrer Nummer vom 23. September selber zugeben muß.

durch das menschliche Glauben normirte oder bedingte oder begründete Verkündigung und Darbietung der Rechtfertigung oder Vergebung auf Seiten Gottes lehren.

Doch wir haben die Zeugnisse des alt-hioschen Documentis von 1872 wider die modernen Ohioer von der „Kirchenzeitung“ noch längst nicht erschöpft. Um jedoch die Leser nicht zu sehr zu ermüden, so wollen wir aus dem Folgenden nur die Hauptstellen ausheben. Die sechste Thesis lautet: „Diese durch Christi Erlösungswerk für alle Menschen wieder erworbene Gnade, Vergebung, Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit bringt Gott den Menschen in den Gnadenmitteln. Denn die evangelische Verheißung, welche im Wort des Evangeliums und in den heiligen Sacramenten enthalten ist, ist nicht ein leerer Schall oder ein inhaltsloses Versprechen, sondern eine kräftige Darreichung und Schenkung aller der Güter, welche Gott in diesem Wort seiner Gnade verheißt.“ Wenn also nach Alt-Ohio Gott die Rechtfertigung und Vergebung als vorhandene Güter in den Gnadenmitteln dem Menschen anbietet, damit er sie durch den Glauben annehme, so muß doch die Rechtfertigung und Vergebung schon vorhanden sein vor dem Glauben, und die Behauptung der modernen Ohioer, daß sie immer nur dem Glauben folge, ist falsch. In den Ausführungen zu dieser These heißt es: „In diesem Paragraphen wird die Lehre von den Gnadenmitteln zusammengefaßt, wie sie in dieser Beziehung in Betracht kommt, daß nämlich der ganze Schatz, wie er durch Christi Thun und Leiden erworben und durch seine Auferstehung besiegelt worden ist, in den Gnadenmitteln niedergelegt und gebracht wird, damit die Menschen in diesen Gnadenmitteln den Schatz ergreifen und desselben theilhaftig werden können. Es ist besonders hervorzuheben, daß die Verheißung Gottes nicht ein leerer Schall ist, sondern eine Darreichung der Güter, so daß Gott wirklich in den Gnadenmitteln das auch bringt, was er im Evangelio versprochen hat; und ebenso ist's mit den Sacramenten. Dadurch unterscheiden wir uns von allen, die nicht glauben, daß es Gnadenmittel gibt, durch welche uns Gott wirklich das anbietet, darreicht und schenkt, was uns Christus durch sein Leiden und Sterben erworben hat. . . . Die Gnade ist ja etwas außer, nicht in uns, wie auch die Gerechtigkeit etwas außer uns ist. Darum wenn ein armer Sünder zu einem lutherischen Prediger kommt und sagt: Wo soll ich denn Gnade finden? Ich habe jetzt erkannt, daß ich ein armer verlorener und verdammtter Sünder bin, daß ich darum vor dem gerechten Gott nicht bestehen kann! so antwortet der lutherische Prediger: Tröste dich der Gnade Gottes. Diese Gnade aber ist im Evangelio und in den heiligen Sacramenten. Glaube dem, was Gott dir da gesagt hat, und tröste dich der Gnade, die dir damit geschenkt ist. Tröste dich deiner Taufe und daß dir in ihr die Gnade schon geschenkt wurde. Gebrauche die Absolution, gehe zum heiligen Abendmahl, denn da ist es, wo dir Gott Gnade und Vergebung aller deiner Sünden anbietet, darreicht, schenkt und versiegelt. . . . Die gebende und mittheilende Kraft, meinen die

Secten, habe das Wort nicht. Darum glauben sie nicht, daß die Gnadenmittel die Hand Gottes seien, durch welche uns alles, was wir zur Seelen Seligkeit brauchen, übergeben wird. Wer aber das nicht glaubt, der glaubt auch überhaupt nicht, daß es Gnadenmittel gibt. Wer von Gnadenmitteln reden will, der muß erst glauben, daß die Gnade schon erworben sei, welcher man durch solche Mittel theilhaftig wird, durch welche sie Gott als mit seiner Hand austheilt: denn wenn es Mittel gibt, die Gnade darreichen, so kann das nur deshalb sein, weil die Gnade schon da ist. Nachdem wir aber die fünfte These betrachtet und angenommen haben, ist vorauszusetzen, daß wir alle davon überzeugt sind: die Gerechtigkeit ist schon erworben, die Gnade schon da, und nun können wir getrost weiter gehen und sagen: Wort und Sacrament sind die Hand Gottes, durch welche uns dargereicht wird, was Christus uns erworben und aus dem Grabe mitgebracht hat. Wenn darum bei uns von der Kraft und Wirksamkeit der Gnadenmittel geredet wird, so ist das die Meinung: daß Wort und Sacrament nicht nur eine Anzeige und Verkündigung, auch nicht nur eine den Glauben erzeugende Kraft, sondern eine Gebung, Mittheilung und Versiegelung der Güter selbst sind, die sie anzeigen und verkündigen. . . . Es (das Wort Gottes) bringt uns aber nicht nur die Botschaft, daß alle Güter der Gnade da und uns zugebacht sind, sondern es bringt uns auch die Güter selbst. Es ist nicht eine solche Botschaft, wie sie ein Gefangener von einem zufällig Kommenden durch sein Kerkerthür erfährt, sondern eine solche, wie sie der vom König bevollmächtigte Botschafter mit seinem besiegelten Begnadigungsschreiben bringt. Ein solcher Bevollmächtigter ist nun nach Christi Tod und Auferweckung, nachdem Gott die Begnadigungsbotschaft in alle Welt ausgesandt hat, jeder gläubige Christ. Will man es ihm nicht glauben, so nimmt er die Bibel her und sagt: Hier steht es, da nimm es nur heraus: Also hat Gott die Welt geliebet, oder: Gott war in Christo &c. Also wenn ein Prediger hintritt vor sein Volk und verkündigt: Gott war in Christo &c., so ist das nichts anderes, als wenn der Bevollmächtigte vor den verurtheilten Verbrecher hintritt und sagt: Sei ohne Sorgen, du sollst nicht umgebracht werden; ich erkläre dir hiemit im Namen Seiner Majestät des Königs: Du bist begnadigt. Und wenn der Prediger auf das Wort Gottes und die Sacramente hinweist, so thut er wie der Bevollmächtigte, wenn der Verbrecher ihm nicht glauben will, der dann auf den besiegelten Begnadigungsbrief weist und sagt: Da steht's, lies es selbst! So sagt der Prediger zum ängstlich Zagenden: Hier lies Gottes Gnadenbrief, mit Christi Blut versiegelt und durch den Heiligen Geist bezeugt, und glaube es, so wird es auch durch denselben Geist bestätigt werden in deinem Herzen. . . . Nun muß sich ja freilich ein jeder bekehren, wenn er in den Himmel kommen will, aber durch die Bekehrung kommt er nicht in den Himmel und in den Besitz der Gnadengüter, sondern dadurch, daß Gott sie ihm gibt. Freilich bekommt er sie nicht, wenn er sie nicht nimmt, aber sein Nehmen macht die Güter nicht, sondern Gottes Gnade

und die Erlösung Jesu Christi. Sie sind darum da und gültig auch ohne sein Nehmen, aber er hat die Hand noch nicht ausgestreckt und sie noch nicht genommen, ja, er hat Gott, der seine Hand ausstreckte und sie ihm darreichte, auf die Gnadenhand geschlagen und die Güter von sich geworfen und mit Füßen getreten. Dennoch hat ihm Gott im rechten Ernst und wahrhaftig die Güter hingehalten und dargereicht — wie hätte er sie sonst können mit Füßen treten? <sup>1)</sup> Was aber Gott darreicht, das gibt er für immer. Wer darum z. B. getauft ist, der hat durch dieses Gnadenmittel für immer empfangen Vergebung der Sünden, Erlösung vom Tod und Teufel und das ewige Leben. Wohl geschieht es ja leider, daß einer viele Jahre dahingeht und lebt in Sünden und Schanden, tritt darum diese ganze Zeit Gottes hohe Güter mit Füßen; dennoch sind und bleiben sie ihm gegeben. Daher er jeden Augenblick zu seiner Taufe zurückkehren und alle die lang verachteten und verschmähten Güter ergreifen und brauchen kann, ohne einen Diebstahl zu begehen. . . . Sie (die Schwärmer) meinen immer, es sei mit den göttlichen Verheißungen, wie es mit Menschenwort ist, da das angezeigte Ding noch nicht im Wort liegt; allein bei Gott ist die Sache ins Wort eingewickelt. Daher bedienen sich die symbolischen Bücher der Sprache der Bibel, welche oft das Abstractum nennt und das Concretum meint; so Paulus, welcher unter Verheißung immer das Verheißene versteht. So werden in den Schmalkaldischen Artikeln die Sacramente genannt ‚Mittel, welche die Verheißung sollen denen mittheilen, die sie begehren‘. Hieher gehört auch, was im Großen Katechismus gesagt ist: ‚Darnach weiter glauben wir, daß wir in der Christenheit haben Vergebung der Sünden, welches geschieht durch die heiligen Sacramente und Absolution, dazu allerlei Trostsprüche des ganzen Evangelii. . . . Außer der Christenheit aber, da das Evangelium nicht ist, ist auch keine Vergebung nicht, wie auch keine Heiligkeit da sein kann. Darum haben sich alle selbst da ausgeworfen und gesondert, die nicht durchs Evangelium und Vergebung der Sünden, sondern durch ihre Werke Heiligkeit suchen und verdienen wollen.‘ (S. 458. 459.) . . . Ferner: ‚Daß solch Verdienst und Wohlthaten Christi durch sein Wort und Sacrament uns sollen vorgetragen, dargereicht und ausgetheilt werden.‘ (S. 708.) Hier hören wir, wie es unsere Bekenntnisse bezeugen, daß durch die Sacramente die Wohlthaten Christi auch dargereicht und ausgetheilt werden. Die Alten, wenn sie von denen reden, welche noch nicht glauben, bedienen sich meist des Wortes offerre = vortragen und anbieten. Von einer Mittheilung (conferre) ist nur in dem Sinne die Rede, daß es die Zueignung von des Menschen Seite einschließt. Von Gottes Seite aber theilen die Sacramente die Güter so gewiß mit, so gewiß Gott nicht lügt. Wenn darum Gott einem

1) Alt-Dhio lehrte also, daß auch dem Ungläubigen im Wort die Vergebung hingehalten und dargereicht worden ist. Die „Kirchenzeitung“ vom 18. Mai aber verwirft den Satz: „Das Evangelium sagt jedem, der es hört, daß ihm seine Sünden vergeben sind, gleichviel ob er glaubt oder nicht.“



Menschen sagt: Deine Sünden sind dir vergeben, so hat er damit auch gewißlich gegeben, was die Worte sagen und wie sie lauten. Wenn wir hier vom Mittheilen reden, so reden wir gar nicht davon, was unter Umständen stattfindet, sondern daß überhaupt den Gnadenmitteln eine mittheilende Kraft nicht abzusprechen sei. Freilich dem, der nicht glaubt, wird durch sie nichts mitgetheilt, wenn man im stricten Sinn von der Bedeutung dieses Wortes reden will. . . . Wenn die Reformirten auch zuweilen zugeben, daß das Wort Gottes auch eine bewirkende, eine belehrende Kraft habe, so meinen sie doch alle, aber vom Himmel müsse man die Vergebung der Sünden holen. Dagegen sagen wir, daß uns das Wort nicht nur verändert und für die Güter geschickt macht, sondern daß es uns dieselben auch bringt und gibt, so daß ein Mensch nicht zu sagen braucht, wenn er die himmlischen Gaben im Wort genannt und beschrieben hört: Ja, wie bekomme ich sie aber? sondern daß er sagen kann: Da im Wort sind sie ja und in der Taufe sind sie mir übergeben. Spricht er: Ich bin aber gefallen nach der Taufe, so antwortet man ihm: Du bist freilich gefallen, aber die Taufe ist nicht gefallen; die steht noch mit all den Gütern, die Gott in sie gelegt hat; greif nur wieder zu und nimm die Güter, welche dir schon damals gegeben wurden, als du getauft wurdest. Das glauben die Secten aber nicht. Sie meinen, die Belehrung sei es, welche einem Menschen wieder die Gnade verschaffe, daß sein Herz verändert werde, und diese Veränderung sei es, um welcher willen man wieder glauben könne, daß man Vergebung der Sünden habe. Das heißt die Pferde hinter den Wagen spannen; denn baue ich meinen Gnadenstand auf mein neues Herz, so baue ich die Ursache auf die Wirkung. Daraus geht hervor, daß sie einen ganz andern Begriff vom Glauben haben, als der biblische ist; sie meinen, Glaube sei eine neue Empfindung des Herzens, die aber noch nichts hat, sondern erst etwas sucht.<sup>1)</sup> Wie ganz anders redet unser Katechismus von der Wirkung der Gnadenmittel; z. B. auf die Frage: ‚Was gibt oder nützt die Taufe?‘ antwortet er: ‚Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tod und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.‘ Und auf die Frage: ‚Wie kann Wasser so große Dinge thun?‘ antwortet er: ‚Wasser thut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes im Wasser trauet.‘ Ebenso auf die Frage: ‚Wie kann leiblich Essen und Trinken so große Dinge thun?‘ — ‚Essen und Trinken thut's freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen . . . und wer denselbigen Worten glaubet, der hat, was sie sagen und wie sie lauten, nämlich Vergebung der Sünden.‘ Sowie also das Wort erschallt, so habe ich auch

1) Ist das auch die Meinung der „Kirchenzeitung“, wenn sie behauptet, daß der Glaube der Rechtfertigung vorangehen muß, und in dieser Verbindung in ihrer Nummer vom 17. Juni vom Glauben sagt: „Darum zeigt sie (die Schrift) uns, was der Glaube an sich selbst thut, wie er Gnade und Vergebung sucht und zu Christo kommt“?

schon alles da, was es anzeigt; während die, welche ihm nur die bewirkende Kraft (*vis effectiva*) zuschreiben, es als ein Samentörnlein betrachten, woraus das alles erwachsen muß. Allein im Wort liegt eben beides, sowohl die Gnadengeschenke als die Kraft, solche Geschenke anzunehmen. Die nöthige Veränderung, welche mit jedem Menschen vorgehen muß, wenn er selig werden soll, wirkt Gott, und er wirkt sie durch die Gnadenmittel, durch welche des Menschen Herz verändert wird. Das wird die Gnadenordnung genannt, da nämlich Gott einen Menschen durch das Evangelium beruft, mit seinen Gaben erleuchtet und ihn im rechten Glauben heiligt und erhält. Außer dem muß der Mensch aber auch etwas bekommen, was nicht in ihm gewirkt werden kann: Gnade, Vergebung der Sünden, die Rechtfertigung. Dieses letztere geht in Gott vor und ist sein, also kann es nicht im Menschen gewirkt, sondern es muß ihm gegeben werden. Das ist dann die mittheilende Kraft der Gnadenmittel (*vis collativa*).“ — Das sind lauter herrliche Zeugnisse dafür, daß die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden schon vor dem Glauben vorhanden ist und in den Gnadenmitteln als vorhandenes Gut dem Menschen zur Annahme durch den Glauben angeboten wird. Wenn darum die ohioische „Kirchenzeitung“ mit ihrer Zeugnung der allgemeinen Rechtfertigung Ernst macht, so muß sie auch alle obigen Stellen von der *vis collativa* der Gnadenmittel streichen. Gibt es keine allgemeine Absolution und keine Vergebung vor dem Glauben, so können auch die Gnadenmittel keine Vergebung zur Annahme durch den Glauben enthalten und anbieten. Den Ohioern bleibt also nichts anderes übrig, als zu widerrufen, oder auch die lutherische Lehre von den Gnadenmitteln zu streichen. Und dasselbe gilt von der lutherischen Lehre vom Evangelium, von der Absolution und vom Glauben.

Die siebente These lautet: „Das Evangelium ist daher nicht eine bloße historische Erzählung von dem geschehenen Werke der Erlösung, sondern vielmehr eine kräftige Friedenserklärung und Gnadenverheißung Gottes an die durch Christum erlöste Welt und so allezeit ein kräftiges Gnadenmittel, in welchem Gott die durch Christum erworbene Sündenvergebung und Gerechtigkeit seinerseits bringt, darreicht, austheilt, gibt und schenkt, obgleich nicht alle, an welche Gott seinen ernstlichen Gnadenruf ergehen läßt, diese Einladung des versöhnten Gottes annehmen, und also auch der mitfolgenden Güter nicht theilhaftig werden.“ Das Evangelium ist eitel Sündenvergebung und Rechtfertigung. So lehrten die Ohioer vor 33 Jahren. „Eine Hauptfrage“ — so heißt es in der kurzen Ausführung zu dieser These — „in diesem ganzen Handel ist: Was ist Evangelium? Als Antwort ist festzuhalten: Es ist der Pardon Gottes an die Welt. Weil er durch Christum versöhnt worden ist, so will er das nun auch predigen lassen, damit die ganze Welt bewogen werde, sich auch mit ihm versöhnen zu lassen. Die Concordienformel sagt: „Wir müssen in alle Wege steif und fest darüber halten, daß, wie die Predigt der Buße, also auch die Verheißung des Evangelii universalis, das

ist, über alle Menschen gehe, Luc. 24. Darum Christus befohlen hat, zu predigen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern.' (S. 709.) So wird auch in den symbolischen Büchern das Evangelium kurzweg Absolviren genannt: ‚Das Wort der Absolution verkündet uns Frieden und ist das Evangelium selbst.‘ Die Reformirten meinen, das Evangelium sei eine Erzählung, ein historischer Bericht von dem, was Gott gethan hat; daß aber Gott in diesem Wort auch Gnade darreiche, das leugnen sie. Unsere Kirche aber lehrt, daß, wer dem Evangelio zuhört und glaubt, gerecht wird. Wenn darum das Evangelium verkündet wird, so ist es Absolution, und die nicht daran glauben, hören sie sich selbst zum Gericht. Die Gegner dagegen meinen, das Evangelium bringt nur für die Bußfertigen einen Schatz. Sie verwechseln da die zwei Dinge: die Art und Natur der Absolution und die rechte Anwendung durch die Kirchendiener. Denn die sollen das Evangelium so predigen, daß es auf die Bußfertigen angewandt wird. Was sie vom Evangelio sagen, das ist eine jämmerliche Lehre, und mit den Hörern ist's bestellt, wie mit den Leuten, die in die Lotterie gesetzt haben: gehören sie zu den Gläubigen, dann verkündet das Evangelium auch ihnen die Gnade Gottes; wenn nicht, dann gilt die Botschaft ihnen nicht. Sie glauben eben nicht, daß Gott mit der Welt schon versöhnt ist, und daß das Evangelium nichts anderes ist als die Verkündigung davon auf Gottes Befehl und eine Mittheilung nach seiner Ordnung. Wenn ein Mensch zum Tode verurtheilt ist und der Richter spricht ihn los, so besteht ja die Begnadigung nicht darin, daß er ihn eigenhändig vom Galgen losschneidet, sondern darin, daß er ihn losspricht, und solch Lossprechen begreift alles andere in sich. So, wenn Gott losspricht, dann hat er durch das Wort auch gerechtfertigt. Wer darum leugnet, daß das Evangelium eine Absolution der Welt sei, der leugnet überhaupt das Evangelium Christi; dann ist es nicht eine frohe Botschaft, sondern ein Unterricht davon, was ein Mensch selbst thun solle, damit ihm Gott gnädig sei. Ausdrücklich sagt der Herr, das Evangelium soll gepredigt werden in aller Welt ‚zu einem Zeugniß über sie‘; die frohe Botschaft soll also verkündigt werden, sie werde nun angenommen, oder nicht, oder, wie der Apostel sagt, dem einen als ein Geruch des Lebens zum Leben, dem andern als ein Geruch des Todes zum Tode. Bei der Gegenlehre muß der Mensch immer erst den Glauben haben, ehe ein Gut da ist, während Gottes Wort sagt: ‚Glaube, so hast du es.‘ Auch diese altathioschen Sätze von 1872 sind ebensoviele vernichtende Schläge auf das Haupt der Ohioer von 1905, welche den Glauben oder das rechte Verhalten des Menschen zu einer Bedingung der Anbietung und Darreichung der göttlichen Vergebung machen. Die Ohioer von der „Kirchenzeitung“ verwerfen den Satz: „Gott hat in Christo die Welt versöhnt und den Sündern insgemein die Sünden vergeben.“ Die Ohioer von 1872 dagegen erklären: „Wer leugnet, daß das Evangelium eine Absolution der Welt sei, der leugnet überhaupt das Evangelium Christi.“

Die Vergebung und Rechtfertigung ist vorhanden vor dem Glauben. Das betont auch die achte These, welche also lautet: „Die heilige Absolution ist eine Predigt des Evangeliums an eine oder mehrere bestimmte Personen, welche den Trost des Evangeliums begehren. Es ist dieselbe daher auch allezeit an sich selbst gültig und kräftig, denn Gott erklärt sich darin durch seines Dieners Mund für einen durch Christi Blut und Tod wahrhaft versöhnten Gott und theilt so seinerseits die Gabe der Vergebung und Gerechtigkeit an alle, welche absolvirt werden, aus, obgleich viele der im Evangelio dargebotenen Gnadengaben nicht theilhaftig werden um ihres Unglaubens willen.“ In den herrlichen Ausführungen hierzu heißt es: „Wenn ich Beichte halte und absolvire, so bin ich nur dann ein rechter lutherischer Prediger, wenn ich deß gewiß bin: Die da waren, die habe ich alle gelöst in dem Augenblick, als ich ihnen das Wort der Absolution sagte, und die nur sind rechte Lutheraner, welche glauben, daß sie wahrhaftig von Gott losgesprochen wurden. Es soll keiner denken: Wüßte nur der Prediger, was ich für ein Mensch bin, er würde mich nicht absolviren; nun weiß ich es aber, und darum gilt seine Absolution nichts. Vielmehr soll jeder mit dem Gedanken aus der Kirche gehen: Nun hat Gott uns alle begnadigt und die Schuld vergeben. So kann man aber freilich nur glauben, wenn man glaubt, die Welt ist erlöst; denn glaube ich das, so ist die Absolution nur die Mittheilung der Thatfache an die Beichtenden, daß sie vor 1800 Jahren erlöst wurden, und die Bitte: Glaubt das nun, so seid ihr alle selig. Wie schlimme Menschen müßt ihr sein, so ihr das nicht glaubt! <sup>1)</sup> . . . Darum soll man nicht zu dem Beichtenden sagen: Bedenke, was du bist, erkennst du deine Sünden nicht alle, hast du nicht den und den Grad der Reue über sie, so bekommst du keine Absolution; sondern so soll man sagen: Ich absolvire dich jetzt, damit wird dir die Vergebung aller deiner Sünden geschenkt; du bist daher ein verfluchter Mensch, wenn du das nicht glaubst. Darum ist's eine so große Sünde, zur Beichte gehen und doch dem Worte der Absolution nicht glauben. Wenn ich auch der größte Sünder wäre, so soll ich doch bei Gottes Ungnade dieser Absolution glauben. Freilich, solange einer ein verstockter Sünder ist, kann er dem Worte eben nicht glauben, aber dann ist die Schuld nicht da zu suchen, daß die Absolution nicht kräftig gewesen wäre. . . . Es sind besonders zwei Dinge hierbei zu betonen, erstlich, daß das Evangelium ein Gnadenantrag Gottes sei, sowie daß von Seiten des Menschen nichts hinzukommen müsse, um solchen Antrag gültig zu machen. Wenn man das Evangelium seinem Wesen nach davon abhängig macht, daß der Mensch glaubt, so hat der Glaube

1) Die „Kirchenzeitung“ vom 23. September verwirft den Satz: „Gleichviel ob er [der Sünder] glaubt oder nicht, er ist längst gerechtfertigt, nur soll er es jetzt glauben.“ Die Dthier von 1872 dagegen lehrten, wie es weiter unten lautet, „daß Gott [die Absolution] gebe und schenke, ohne Rücksicht darauf, ob die Sache angenommen werde, oder nicht“, und daß auch die „absolvirt“ seien, „welche das Wort und was es bringt, nicht annehmen“.

nichts, woran er sich halten kann. Der Mensch muß aber doch etwas haben, was er glauben könne, sonst kann er überhaupt nicht glauben; ist nun das Evangelium nicht göltig, es sei denn, der Mensch glaube es erst, was soll er denn glauben? Man wird so, wie Luther sagt, auf einen Affenschwanz geführt. Das heißt die Leute, welche in Angst stehen und Zweifel an ihrer Seligkeit haben, in die Zwidmühle führen. Ganz anders lehrt unsere Augsb. Conf. Art. 25. . . . Also ist die Absolution ein Gegenstand für unsern Glauben und nicht ein bloßer Wegweiser zum Glauben. Immer soll uns vor Augen stehen die Verheißung, und in ihr sollen alle erschrockenen Seelen Trost und Vergebung suchen und sich daran aufrichten. Dagegen wenn der Glaube erst da sein soll, so wird er zu etwas ganz anderm gemacht, als er eigentlich ist; er ist dann nicht mehr ein Ergreifen und Annehmen der vorhandenen Güter.<sup>1)</sup> . . . Aus der Behauptung, das Evangelium und die Absolution sei beim Unbußfertigen nicht kräftig, ergeben sich die allerschrecklichsten Schlußfolgerungen: Dadurch wird geleugnet Christi allgenugsames Verdienst, die Erlösung und Versöhnung der Welt, denn dann müßte immer der Glaube gefaßt werden als ein Werk, das noch hinzutommen muß, damit im Evangelio eine Vergebung sei. . . . Es ist eben nicht nur eine Rechtfertigung ermöglicht, sondern erworben und geschehen. Wie darum wir vom Wesen des Evangeliums und der Absolution reden, so redet Gottes Wort selbst davon, daß Gott gebe und schenke, ohne Rücksicht darauf, ob die Sache angenommen werde, oder nicht. Wir halten uns einfach, den Beggern dieser Lehre gegenüber, an das Wort: ‚Glauben wir nicht, so bleibet er treu, er kann sich selbst nicht leugnen‘, 2 Tim. 2, 13. ‚Daß etliche nicht glauben, was liegt daran? Sollte der Menschen Unglaube Gottes Glauben aufheben? Das sei ferne‘, Röm. 3, 3. 4. . . . Verflucht aber sei die Lehre, welche von meinem Glauben die Würdigkeit, Kraft und Gültigkeit der Absolution abhängig macht. Denn das ist gerade des armen Sünders Trost, daß er weiß: der liebe Gott betrügt mich nicht, wenn er mit mir redet. . . . Ja, wäre es möglich, daß einer gottlos sein und seine Taufe behalten könnte, er läme richtig im Himmel an; aber es ist das eben eine Unmöglichkeit. . . . Wie das Gold Gold bleibt, auch wenn es gestohlen oder in den Roth getreten wird, so bleibt die Absolution Absolution, auch wenn sie von Ungläubigen verachtet wird. Wie die Gefangenen, welche hören, sie seien begnadigt, und sagen: Uns gefällt es aber im Gefängniß, deshalb doch begnadigt sind, so sind die absolvirt, welche auch das Wort und was es bringt, nicht annehmen.

1) Die „Kirchenzeitung“ vom 10. Juni erklärt: es sei „falsch, leichtfertig und närrisch geredet“, wenn man behaupte, daß Matth. 9, 2. und Röm. 4, 3. nicht gelehrt werde, „daß ein Mensch erst gläubig sein, und daß der Glaube hinzutommen muß, und daß ihm Gott dann die Sünde vergibt und ihn rechtfertigt“, oder „daß der Umstand, daß ein Mensch glaubt, ihm zur Gerechtigkeit gerechnet wird“, sondern „daß ein Mensch durch den Glauben das hat, was längst für ihn da ist, nämlich die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden“.

Denn der große König, Gott der Herr, hat die Welt begnadigt und seine Diener ausgesandt, um den Menschen diese Botschaft zu bringen.“ Hier folgt im Bericht die herrliche Stelle aus Luther, in welcher er ausführt, daß die Vergebung der Sünden nicht steht auf irgend etwas im Menschen, und unter anderm auch also schreibt: „Also auch, wer nicht glaubet, daß er los sei und seine Sünden vergeben, der soll's mit der Zeit auch wohl erfahren, wie gar gewiß ihm seine Sünden jetzt vergeben sind gewesen, und er's nicht hat wollen glauben.“ Nicht eine bloß ermöglichte, sondern eine wirklich erworbene und geschene Rechtfertigung vor 1800 Jahren — glaubt das nun, so seid ihr selig! So lehrte Ohio 1872. Das Ohio von 1905 aber verwirft als neue missourische Irrlehre den Satz: „Vor Jahrhunderten eine Rechtfertigung aller Welt — nun glaube es!“<sup>1)</sup> Das moderne Ohio lehrt: Erst muß der Mensch glauben, dann rechtfertigt ihn Gott und vergibt ihm die Sünde.<sup>2)</sup> Alt-Ohio dagegen erklärt: „Wenn der Glaube erst da sein soll, so wird er zu etwas ganz anderem gemacht, als er eigentlich ist; er ist dann nicht mehr ein Ergreifen und Annehmen der vorhandenen Güter.“

Daß endlich die Ohioer von 1872 auch vom Wesen des Glaubens ganz anders gelehrt haben als die „Kirchenzeitung“ von 1905, geht hervor aus den folgenden Thesen. In der neunten wird der Glaube bezeichnet als „das Mittel, durch welches allein der Mensch in den wirklichen Besitz der durch Christum erworbenen und im Wort und Sacrament dargereichten Gabe der Gnade kommt“. In der Ausführung heißt es: „Hierzu ist eine löstliche Stelle Röm. 4, 16.: ‚Derohalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden, und die Verheißung fest bleibe allem Samen.‘ Damit bezeugt der Apostel Paulus, der Glaube sei nicht etwa eine Bedingung, die von unserer Seite erfüllt werden müsse, wenn wir der Seligkeit, die Christus uns erworben hat, theilhaftig werden sollen; nein, will er sagen, wenn Gott von uns den Glauben fordert, so spricht er damit nicht: Wohl hat mein Sohn für euch genug gethan und die Welt erlöst, aber nun müßt ihr auch etwas thun; im Gegentheil steht es so: Weil wir eben gar nichts mehr zu unserer Seligkeit zu thun haben, darum ist der Glaube nöthig; wenn die Gerechtigkeit freilich nicht aus Gnaden wäre, dann müßte etwas anderes zu ihrer Erlangung erfordert werden, nun sie aber aus Gnaden ist, so ist der Glaube genug, denn der ist eben nur ein Annehmen. Wenn mir jemand etwas verheißt, oder verspricht, mir etwas zu geben, was kann ich da anders machen, als daß ich's glaube? Die Liebe hilft da nichts dazu, das Nachdenken hilft auch nichts, die Heiligung auch nichts, das alles entspricht nicht der Natur eines freien Geschenks, daß dasselbe nämlich in meinen Besitz komme, sondern allein das, daß ich es annehme. Das ist aber eben der Glaube. Da halte ich fürwahr, diese Verheißung hat Gott mir, mir, mir gegeben. . . . Mit jenem Spruch wird

1) Cf. „L. u. W.“, S. 387.

2) Cf. „L. u. W.“, S. 387.

auch der papistische Wahn zurückgewiesen, als sei der Glaube eine Art Tugend neben der Liebe und Hoffnung, und der schwärmerische Wahn, als mache der Glaube als eine Veränderung im Herzen des Menschen Gott angenehm, daß also Gott um des Glaubens willen am Menschen ein Wohlgefallen habe. Rein, nicht der Glaube gibt dem Menschen Werth vor Gott, sondern Christus, den der Glaube ergreift. Es ist damit wie mit einem einfachen Ring, in den ein Diamant gefaßt ist. Woher hat der nun seinen hohen Werth? Er liegt nicht im Ring, sondern im Edelstein, der darein gefaßt ist. So ist's auch mit dem Glauben, der Christum erfasst und damit einen beseligenden Schatz in sich hat.<sup>1)</sup> . . . Wir werden durch den Glauben gerecht, ist also eine metonymische Rede, das heißt, es wird hier das Enthaltende für das Enthaltene genannt; es soll also damit gesagt sein: Wir werden gerecht durch Christum, den der Glaube ergreift. Wie man sagt, es wird jemand durch das Essen gesättigt, und doch ist's die Speise, die ihn sättigt, nicht das Essen, so sagen wir dem, der geistlich hungert: Willst du selig werden, so mußt du nehmen, was der Herr dir anbietet, aber das Nehmen stillt seine Seele nicht, sondern die Gnade; so ist der Glaube ohne Christum gar nichts werth, und nur der Glaube an Christum ist's, der gerecht macht.<sup>2)</sup> Wie die neunte, so redet auch die zehnte These: Der Glaube macht nicht gerecht

1) Hier folgt das herrliche Citat aus der Concordienformel, in welchem betont wird, daß der Glaube das einzige Mittel ist, dadurch wir die Verheißung des Evangeliums (also auch die Absolution und Rechtfertigung) „ergreifen, annehmen und uns appliciren und zueignen“. „Solche Gerechtigkeit“ — so wörtlich — „wird durchs Evangelium und in den Sacramenten von dem Heiligen Geist uns fürgetragen und durch den Glauben applicirt, zugeeignet und angenommen, daher die Gläubigen haben Veröhnung mit Gott, Vergebung der Sünden, Gottes Gnade, die Kindshaft und Erbschaft des ewigen Lebens.“ (Müller, S. 611. 612.)

2) Daß Alt-Ohio auch in der Bekehrung genau so lehrte wie „Neumiffouri“, geht hervor aus folgenden Worten, die sich den oben citirten unmittelbar anschließen: „Der Mensch, sagt die Concordienformel, verhält sich in seiner Bekehrung *more passivo*, das heißt, nur leidend; er thut nichts, sondern es wird etwas an ihm gethan, und erst wenn der liebe Gott den Glauben in uns erzeugt hat, dann kann er anfangen mitzuwirken. In neuerer Zeit aber haben die Zowaer offen die Lehre ausgesprochen, die letzte Entscheidung beim Seligwerden stehe schließlich beim Menschen. Sie sagen, es sei freilich wahr, daß der Mensch aus Gnaden selig werde, aber wenn Gott die Gnade anbiete, dann könne der Mensch vorläufig so viel Gnade haben, daß er nun mitwirke und sich selbst entscheide. Durch die Gnade werde nämlich der Wille des Menschen so weit befreit, daß er sich frei entscheiden könne für Annahme oder Verwerfung der Gnade, so daß also der Mensch dadurch selig werde, daß er die angebotene Gnadenkraft treu benutze. Wir können freilich nach unserer Vernunft nicht anders schließen, als: Wenn die einen die Gnade annehmen und andere nicht, während alle in gleicher Ohnmacht und Schuld liegen, so muß das daran liegen, daß die ersteren besser sind, weil sie sich für Annahme der Güter entscheiden. Allein Gottes Wort erklärt, daß die Verdammniß aus Schuld des sich selbst verstoßenden Menschen über ihn komme, dagegen daß der Glaube ein freies Gnadengeschenk Gottes sei, wodurch der Mensch die Gerechtigkeit Christi sich zueignet.“

als Werk, „sondern weil er auf Seiten des Menschen die Rehmehand ist, welche den Schatz des Verdienstes Christi und also der Vergebung, Gerechtigkeit und Seligkeit, welcher in der Gnadenverheißung dargeboten und geschenkt wird, wirklich ergreift und annimmt“. Der Glaube macht nicht die Rechtfertigung, macht sie auch nicht erst wirklich gültig, kräftig und wahr, sondern er nimmt sie aus der Verheißung des Evangeliums. So lehrt auch die 11. These: „Der Glaube des Einzelnen bewirkt auch nicht durch seine Kraft, daß die evangelische Gnadenverheißung, welche Gott im Wort des Evangeliums oder der Absolution ausspricht, wirklich gültig, kräftig und wahr wird, sondern er hält sich einfach an die Verheißung der Gnade und Vergebung als eine göttlich wahre und kräftige, und indem er so die Verheißung Gottes annimmt, ergreift er darin zugleich die Gabe der Gerechtigkeit und Seligkeit und hat, was die Worte sagen und wie sie lauten.“ „Des Glaubens Amt“ — so die Ausführung — „ist nicht, Inhalt zu geben, sondern den Inhalt, welchen Gott in die Gnadenmittel gelegt hat, herauszunehmen.“ — Alt-Ohio lehrte also genau so, wie Missouri heute noch lehrt: Das Wesen des rechtfertigenden Glaubens ist die nuda apprehensio der in den Gnadenmitteln vorhandenen und dargebotenen Absolution oder Rechtfertigung — „einfach glauben, einfach vertrauen, einfach sich darauf verlassen“. Das moderne Ohio aber hat diesen Glauben seiner Väter gebrandmarkt als einen todtten Glauben.<sup>1)</sup> Und wenn es wirklich keine allgemeine Absolution und keine vor dem Glauben vorhandene und dem Menschen dargebotene Rechtfertigung, die der Glaube nur anzunehmen hat, gäbe, sondern nur eine Vergebung, die dem Glauben als Frucht und Wirkung folgt, oder an den Act des Glaubens als ihre nothwendige Bedingung gebunden und somit durch denselben begründet ist, so hätte Ohio ganz recht, und auch wir müßten mit Ohio und den Schwärmern den Glauben, der in der Rechtfertigung bloß annehmen und ergreifen will, verwerfen als todttes Ding und nichtigen Wahn. Vom Lutherthum müßten wir dann aber auch übertreten zum Pabst- oder Sectenthum.

Aus dem Gesagten geht zum Ueberfluß hervor, daß das moderne, antimissourische Ohio, wie in der Lehre von der Bekehrung, so auch in der Lehre von der Rechtfertigung, wie von der Gnade, so auch von der allgemeinen Gnade, anders lehrt als Alt-Ohio. Alt-Ohio lehrte eine wirkliche, durch rein gar nichts im Menschen bedingte und begründete Gnade, und zwar eine Gnade, deren innerster, süßester Kern die wirkliche Absolution und Rechtfertigung ist. Das moderne Ohio dagegen lehrt eine Gnade, welcher das Verhalten des Menschen zur Seite tritt und aus welcher die Rechtfertigung und Absolution als ein vor dem Glauben vorhandenes Gut gestrichen ist. Alt-Ohio lehrte mit Missouri eine wirklich allgemeine Gnade, allgemein gerade auch mit Bezug auf ihren innersten Kern: die Rechtfertigung und

1) Cf. „E. u. W.“, S. 389.



Abolution der ganzen Sündewelt. Heute ist „Neumissouri“, welches die Ohioer als Calvinisten verschreien,<sup>1)</sup> gezwungen, gegen das Ohio von der Columbuser „Kirchenzeitung“ nicht bloß die wirkliche Gnade, sondern auch die Allgemeinheit dieser Gnade zu vertheidigen! Freilich rühmen sich die Ohioer gegen Missouri, daß sie auf der „allgemeinen Gnade“ stehen. Aber sie täuschen sich. Während Missouri und gerade auch „Neumissouri“ voll und ganz die Gnade, die wirkliche und allgemeine Gnade, vertritt, so stehen die Ohioer, sofern sie Missouri bekämpfen, weder auf der wirklichen noch auf der allgemeinen Gnade, sondern auf dem Irrthum von der menschlich bedingten Gnade (oder der theilweisen Abhängigkeit der Seligkeit vom Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens), was die Leugnung der wirklichen Gnade sowohl wie ihrer Allgemeinheit involvirt. F. B.

## Literatur.

**Licht des Lebens.** Ein Jahrgang von Evangelienpredigten aus dem Nachlaß des seligen D. C. F. W. Walther, gesammelt von C. J. Otto Hanser. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1905. 688 Seiten 9×6. Halbfranzband mit Goldtitel. Preis: \$2.25.

Für diese Sammlung von Waltherschen Predigten sind wir Herrn P. Hanser zu großem Dank verpflichtet. Und wenn unsere Pastoren dafür sorgen, daß diese Predigten in ihren Gemeinden verbreitet werden, so kann der Segen nicht ausbleiben, und den Verleumdern D. Walthers und der Missouri-Synode wird dadurch am besten der Mund gestopft. Um nun den Käusern dieses herrlichen Buches einen Borgeschmack zu geben von dem geistlichen Genuß, der ihnen bevorsteht, lassen wir etliche Stellen aus der Predigt vom Jahre 1886 über Joh. 20, 19—31. hier folgen. D. Walther sagt da von der Lehre, welche jetzt von den Ohioern als „neumissourischer

1) Die „Theologischen Blätter“ (S. 264) urtheilen, daß die missourische Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung „allerdings zu einer calvinisirenden Wahl- und Belehrungslehre vortrefflich paßt“. Nach dem Urtheil der Ohioer passen also die Lehren von der wirklichen allgemeinen Erlösung, von der Veröhnung Gottes mit der ganzen Welt, von der allgemeinen Rechtfertigung und Absolution aller Menschen „vortrefflich“ zum Calvinismus! Doch die Verwunderung schwindet, wenn man bedenkt, daß die Ohioer die Leugnung des Synergismus oder der theilweisen Abhängigkeit der Belehrung und Seligkeit vom Verhalten des Menschen (also das echte Lutherthum) als „Calvinismus“ bezeichnen. Erklären doch dieselben „Theologischen Zeitblätter“ (S. 285) „ein für allemal“, also als ihr theologisches Ultimatum, mit Bezug auf jeden, der die ohioische Lehre, „daß Belehrung und Seligkeit nicht in jedem Sinne allein von der Gnade Gottes, sondern auch im gewissen Sinn vom Verhalten des Menschen abhängig ist“, nicht unterschreiben will, vielmehr in derselben die falsche Lehre findet, daß das menschliche Verhalten der Heilsordnung Gottes gegenüber der letzte Grund der Seligkeit sei: „Der beweist damit für jeden wirklichen, nüchternen Lutheraner nur dies Eine, daß seine Grundanschauung nicht die lutherische, sondern die calvinistische ist, und mit dem können und werden wir fortan über diese Lehre uns nicht weiter in Erörterungen einlassen als wie mit ausgesprochenen Calvinisten.“

Irrewahn“ fanatisch bekämpft wird: „Gewöhnlich meint man, meine Lieben, die Bedeutung, Kraft und Frucht der Auferweckung Jesu Christi von den Todten bestehe nur darin, daß Christus dadurch aus seiner tiefen Schmach wieder zu hohen Ehren gelangt, aus seinen Leiden zur Herrlichkeit eingegangen, seine Gottheit und die Wahrheit seiner Lehre aufs herrlichste bestätigt worden und sein Wert auf Erden zu einem glorreichen Abschluß gekommen sei. So wahr dies nun aber alles ist, so ist doch die eigentliche Bedeutung, Kraft und Frucht der Auferweckung Jesu Christi damit noch keineswegs angegeben. Worin sie eigentlich bestehe, ersehen wir aus unserm Textevangelium. Denn was that nach unserm Evangelium der Herr, als er den Jüngern nach seiner Auferweckung erschien? Sobald er unter sie tritt, spricht er zu ihnen: „Friede sei mit euch!“ Mit diesen Worten vergibt er vorerst ihnen selbst sogleich ihre Sünden; denn die Ankündigung des Friedens mit Gott ist nichts anderes als die Ankündigung seiner Gnade und der Vergebung der Sünden. Der Auferstandene that aber nach unserm Texte noch mehr. Er hat nicht nur sogleich den Jüngern selbst die Vergebung ihrer Sünden zugesprochen, sondern ihnen hierauf auch die Macht ertheilt, allen andern Menschen gleichfalls die Sünden zu vergeben, indem er hinzusetzte: „Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nehmet hin den Heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden erlaßt, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Ganz dasselbe erfahren wir auch aus dem Berichte der andern Evangelisten. Auch sie sagen uns nämlich, der Auferstandene habe den Jüngern zugerufen: „Mir ist (nun) gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium“ (das ist, die Botschaft von der Vergebung der Sünden) „aller Creatur.“ Was zeigt nun aber Christus mit diesem allen an, insonderheit mit dem Wörtlein: „Darum gehet hin“? Offenbar dieses, daß er aus seinem Grabe für alle Menschen Vergebung der Sünden und damit Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit hervorgebracht habe, welches alles die Apostel nun kraft seiner Auferweckung durch die Verkündigung des Evangeliums unter alle Menschen austheilen sollten.“ „Als Christus gestorben war, da wußte noch kein Mensch auf Erden, ob er, der zur Erlösung der Welt den blutigen Kampf gekämpft hatte, nun auch wirklich gesiegt habe; als aber Gott der Vater drei Tage darnach ihn glorreich wieder auferweckte, da war dies gleichsam das Wehen der weißen Friedensfahne aus dem Himmel heraus, daran die Welt erkennen sollte, daß der durch die Sünde entstandene Krieg zwischen Himmel und Erde nun zu Ende und der Friede zwischen Gott und den Menschen wieder hergestellt und endgültig geschlossen sei. Wie Gott in Christi Tod die ganze Welt, deren Stellvertreter Christus war, verurtheilte, so hat er auch in Christi Auferweckung die ganze Welt freigesprochen. Wie Gott in Christi Tod die ganze Welt gestraft hatte, so hat er auch in Christi Auferweckung die ganze Welt für gerechtfertigt erklärt. Wie Gott in Christi Tod die ganze Welt in das Schuldgefängniß geworfen hatte, so hat Gott auch in Christi Auferweckung die ganze Welt in Freiheit gesetzt. Kurz, wie Gott durch Christi Tod für die ganze Sünderwelt die Hohezeit des ewigen Lebens zugerüstet hatte, so hat Gott durch Christi Auferweckung von den Todten gleichsam laut in die ganze Sünderwelt hineingerufen: „Es ist alles bereit; kommet zur Hohezeit!“ „Was muß, meine Lieben, der Arme, wenn ihm etwas, und wäre es etwas noch so Großes, frei und umsonst geschenkt worden ist, thun, damit das Geschenk sein werde? Gar nichts, als daß er das Geschenk annimmt. Was muß ein verschuldeter Mann, wenn jemand für ihn aus freier Liebe alle Bezahlung geleistet hat, thun, damit er schuldenfrei werde? Gar nichts, als daß er die für ihn schon geleistete Bezahlung annimmt. Was muß ein um seiner Verbrechen willen Gefangengelegter, wenn der höchste Richter ihn begnadigt und die Gefängnißthüren schon geöffnet hat, thun, damit er seiner Haft entledigt werde? Gar nichts, als daß er sich der ihm zugesprochenen Freiheit bedient und sein Gefängniß verläßt. Was muß endlich der Bürger eines Landes, dessen Herrscher nach langem Kriege mit dem Feinde schon Frieden geschlossen hat, thun, damit er dieses Friedens froh werde? Gar nichts, als daß auch er den Frieden annimmt. Dieses laßt uns nun auf Christi Auferweckung anwenden. Ich frage euch daher: Was müssen hiernach wir Menschen thun, nachdem Gott der Vater durch die Auferweckung Jesu Christi von den Todten uns die durch Christi Tod erworbene Gerechtigkeit und Seligkeit bereits frei und umsonst geschenkt, nachdem er die von Christo geleistete Bezahlung unserer Sündenschuld, als vollgültig erfunden, angenommen, nachdem er die uns von Christo erlängte Freiheit von Tod und Hölle uns zugesprochen und nachdem er den von Christo für uns geschlossenen Frieden selbst mit der That verkündigt hat — ich frage euch, was müssen wir nun thun, damit dieses alles unser werde? Ihr werdet gewiß alle mit mir hierauf antworten: Gar

nichts, als daß wir dies alles annehmen. Dieses annehmen und nicht zweifeln, ist aber eben — der Glaube!“ „Der Glaube hat seine gerecht- und seligmachende Kraft nicht daher, weil er ein so kostbares Wert oder eine so herrliche Tugend wäre, sondern weil er das Annehmen der Gerechtigkeit und Seligkeit ist, die Christus schon allen Menschen erworben und Gott der Vater geschenkt hat. Wir werden durch den Glauben, nicht wegen unsers Glaubens oder um unsers Glaubens willen gerecht und selig, also nicht darum, weil wir glauben, weil nämlich die Güte unsers Glaubens Gott bewege, uns gerecht und selig zu machen; nein, dies zu thun, dazu ist Gott längst durch Christum bewogen; der Glaube aber ist nur die Bettlerhand, welche das unaussprechlich große, göttliche Almosen ergreift und hinnimmt. Kurz, nachdem Christus schon alle Menschen mit Gott versöhnt und vollkommen erlöst hat, so ist es uns Menschen nun gar nicht anders möglich, selig zu werden, als dadurch, daß wir uns das für uns Geschehene zueignen, das ist, daß wir glauben.“ J. B.

**A Summary of the Christian Faith.** By *Henry Eyster Jacobs*,  
D. D. LL. D. Philadelphia, Pa. General Council Publishing House. Preis: \$3.00.

Dieser Band von 637 Seiten besteht aus Fragen mit bald kürzeren, bald längeren Antworten, welchen Bibelsprüche ohne weitere Erklärung hinzugefügt sind. Die schiefe Stellung des Autors in der Inspirationslehre, auf die „Lehre und Wehre“ schon früher aufmerksam gemacht hat, tritt auch hier wieder, wenngleich weniger deutlich, hervor. In dem Abschnitt über „Regeneration“ heißt es: „While regeneration comes altogether and alone of God's free gift, the absence of regeneration is due to man's repulse of what God has offered.“ In dem Abschnitt über „The Divine Purpose“ aber lehrt der Verfasser „the free decision of a creature“, und die Wahl läßt er abhängig sein von der göttlichen Voraussicht dieser freien Selbstentscheidung des Menschen. Die Prädestination definiert der Verfasser wie folgt: „It is the eternal decree, purpose or decision of God, according to which, out of pure grace, He determined to save out of the fallen, condemned and helpless human race each individual who, from eternity He foresaw, would, by His grace, be in Christ unto the end of life.“ Hiernach bestünde also die Wahl in dem inhaltlosen Beschluß, solche aus der verlorenen Welt zu retten, die bis ans Ende glauben, also längst aus der Welt gerettet sind! Auch sonst verwickelt sich D. Jacobs wiederholt in allerlei Widersprüche. Nach obiger Definition sind z. B. nur Leute, die bis ans Ende glauben, Erwählte. Weiter unten schreibt aber der Verfasser: „The relation of faith to Predestination is precisely the same as it has to Justification. . . . Both Predestination and Justification, therefore, are on account of the merits of Christ apprehended by faith. . . . Justification is the record in time of God's eternal Predestination; Predestination is the record from all eternity of that which was to occur in our Justification.“ Hiernach sind also nicht bloß die, welche bis ans Ende glauben, sondern auch die Zeitgläubigen Erwählte. Die Worte „in Christ“, Eph. 1, versteht der Verfasser als „being in Christ“; zugleich stellt er aber die Behauptung auf: „In“ denotes „the cause on account of which.““ Heißt aber *in Christo*, Eph. 1, so viel als „um Christi willen“, so ist damit jedenfalls die Bedeutung „being in Christ“ ausgeschlossen. J. B.

**Lutheran Forms for Sacred Acts.** Edited by *C. Abbtmeyer*,  
Ph. D. American Lutheran Publication Board. Pittsburg,  
Pa. 266 Seiten.

Diese vortreffliche Agende bietet wohl alles, was sich ein englisch-lutherischer Pastor für seine Amtshandlungen wünschen kann. J. B.

**Biblia Hebraica, adjuvantibus professoribus G. Beer, F. Buhl, G. Dalman, S. R. Driver, M. Loehr, W. Nowack, J. W. Rothstein, V. Ryssel edidit** RUD. KITTEL. Pars I. Lipsiae. J. C. Hinrichs. 1905. X und 552 Seiten 9×6. Preis: 4 Mark; gebunden: 5 Mark 20 Pfennige.

Mit diesem Werke ist ein nöthiges und verdienstliches Unternehmen zur Hälfte vollendet, nämlich eine neue, sehr correcte und schön gedruckte Ausgabe der hebräischen

Bibel. Zwar gibt es keinen Mangel an hebräischen Bibelausgaben, aber jeder, der sich mit der Sache beschäftigt hat, weiß, daß die meisten zu wünschen übrig lassen. Wir erinnern nur an die weitverbreitete Hahnische Ausgabe, die nicht nur zahlreiche Fehler hat, sondern auch so oft gedruckt worden ist, daß die Platten abgenutzt und oft Vocale und Accente abgesprungen sind, und an die jetzt viel gebrauchte, bei Holzhausen in Wien erschienene Ausgabe, die auch manche Fehler in der Vocalesetzung hat, worauf doch nicht wenig ankommt. Wohl sind seit 1869 sehr correcte Textausgaben der einzelnen biblischen Bücher von Bär und Delišsch besorgt worden, aber dieselben bieten doch manches Eigenthümliche, sind, soweit wir wissen, noch nicht zur ganzen hebräischen Bibel vollendet und stehen auch im Preise ziemlich hoch. Das letztere gilt auch namentlich von der bekannten „Regenbogenbibel“ Paul Haupts, in der zugleich die höheren Kritiker unserer Zeit in vermessener Weise den alttestamentlichen Text mit Schere und Kleistertopf neugestalten, bodenlose Conjecturalkritik üben und die von ihnen angenommenen Quellschriften mit Farben bezeichnen. Deshalb hat Kittel, der Nachfolger Buhls und Franz Delišschs in Leipzig, schon vor einigen Jahren eine kleine Schrift „Ueber die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer neuen Ausgabe der hebräischen Bibel“ erscheinen lassen und nun in Verbindung mit einer Reihe bekannter tüchtiger Fachgelehrter diese wohl schon damals ins Auge gefaßte Ausgabe besorgt. Zwar gehören Kittel und seine Mitarbeiter auch zu der heutzutage fast alles beherrschenden Kritikerschule. Aber während sie in ihren Commentaren und sonstigen Werken in der heutzutage üblichen Weise mit dem Bibeltext umgehen, haben sie in dieser Ausgabe nicht ihre Meinungen, Conjecturen und Verbesserungs-vorschläge in den Text gesetzt, sondern geben den unveränderten massoretischen Text, und zwar in der Gestalt, die er in der allgemein als ausgezeichnet anerkannten, berühmten rabbinischen Bibel des Jakob ben Chajim vom Jahre 1524 bis 1525 hat, nach dem Verleger Daniel Bomberg in Venedig gewöhnlich die Bomberg-Bibel genannt. Bei den hebräischen Typen ist alles Schnörkelhafte und Unnatürliche vermieden, sie sind zwar nicht sehr groß, aber sehr deutlich, ähnlich wie die Typen in Stier und Theiles Polyglottenbibel, die Vocale und Accente sind sehr sorgfältig und correct gesetzt und ebenfalls in sehr klarem Druck, wie überhaupt auf den Druck, der von der bekannten Drugulinschen Firma in Leipzig besorgt ist, offenbar große Sorgfalt verwandt worden ist. In Noten unter dem Texte ist sodann ein reichhaltiger textkritischer Apparat gegeben, der die wichtigsten Varianten hebräischer Handschriften enthält und einen Ueberblick über die Abweichungen des samaritanischen Pentateuchs, der Septuaginta und anderer griechischer Uebersetzungen, der syrischen Bibelübersetzung Peshittha 2c. gewährt, dem dann auch einzelne Vorschläge der Herausgeber zur Verbesserung des Textes beigelegt sind, nach denen wir freilich wenig fragen, da wir die Berechtigung der Conjecturalkritik nicht anerkennen. Gerade dieser Apparat, der sonst in den Handausgaben der hebräischen Bibel fehlt, macht diese Ausgabe so werthvoll. 1 Sam. 6, 18. אֶבֶן וְהָאֵלֹהִים „bis an das große Abel“, wiedergegeben, obwohl hier jedenfalls ein leicht erklärlicher Fehler der Abschreiber vorliegt und es statt אֶבֶן „Abel“, vielmehr אֶבֶן „Stein“, heißen sollte; vgl. B. 14. 15. In der Note aber wird mitgetheilt, daß drei hebräische Manuscripte wirklich אֶבֶן, Stein, lesen und diese Lesart auch durch Septuaginta und Targum bestätigt wird. Die Arbeitstheilung zwischen Kittel und seinen Mitarbeitern ist in der Weise vollzogen worden, daß der Plan des Ganzen von dem ersteren ausgearbeitet und von den letzteren gutgeheißen worden ist, ferner, daß für den massoretischen Text im Ganzen wie im Einzelnen Kittel die Verantwortung trägt. Die Noten hingegen, sowie (besonders bei poetischen Stücken) die selbständige Gliederung des Textes stammen von den Mitarbeitern. Erwähnt sei noch, daß es aus dieser vorliegenden ersten Hälfte des Werks (Genesis bis Königsbücher) auch sechs Einzelausgaben gibt (Genesis 1 Mark, Exodus und Leviticus 1 Mark 30 Pfennige 2c.) und daß die zweite Hälfte bis Ostern 1906 zum gleichen Preise erscheinen soll.

L. F.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Mit Bezug auf die „Freien Conferenzen“ schreiben die „Theologischen Blätter“ von Columbus, daß die „Wortführer“ der Missourier „an diesen Verhandlungen keine sonderliche Freude haben und keinen Gewinn für ihre Sache davon erwarten“. Das ist jedenfalls richtiger gesagt, als die „Zeitblätter“ es gedacht haben. Auch in vielen andern Blättern hat man darauf hingewiesen, daß die Missourier in Fort Wayne keine besondere Lust zu weiteren Versammlungen an den Tag legten. Und so ist es auch. Unsere Gegner haben uns die Lust zu diesen Conferenzen gründlich verleidet. Wodurch? 1. Durch die unwahren und verleumderischen Berichte, welche nach jeder Conferenz in America und Deutschland über die Stellung der Missourier verbreitet und, soviel wir wissen, in keinem Fall, weder in America noch in Deutschland, zurechtgestellt wurden. An freien Conferenzen, die jedesmal zu einer Fluth von groben Entstellungen führen, haben wir allerdings „keine sonderliche Freude“ und von denselben erwarten wir auch keinen Gewinn für die Wahrheit. 2. Durch die traurige Thatsache, daß (soweit wir sehen können) trotz der freien Conferenzen unsere Gegner sich in ihren alten Irrthümern nur verfestigt haben und zu neuen Angriffen auf andere göttliche Wahrheiten fortgeschritten sind. An Conferenzen aber, welche unsern Gegnern zu einem Anlaß werden, sich tiefer und weiter in Irrthum zu verlieren, haben wir keine Freude und von denselben versprechen wir uns auch keinen Gewinn für die Kirche. 3. Dadurch, daß insonderheit für die ohiosche „Kirchenzeitung“ die freien Conferenzen ein Anlaß geworden sind, vor ihrem Volk Missouri zu verschreien und zu verleumden und alles an den Haaren herbeizuziehen, um ihre Leser wider Missouri zu fanatisiren. An Conferenzen aber, die dazu ausgebeutet werden, um unsere Gegner zu verbittern und wider uns aufzuheizen, haben wir keinen Gefallen. 4. Dadurch, daß die Ohioer die freie Conferenz in Fort Wayne dazu benutz haben und in ihren Blättern dies nun auch durch die That als ihr Recht beanspruchen, den Präses unserer Synode, und zwar in seiner Abwesenheit, bei den Gliedern der freien Conferenz und durch die weltliche Presse in der ganzen Welt persönlich verhaßt zu machen. Diese und andere Dinge (insonderheit auch die Thatsache, daß für wirklich erspriechliche Verhandlungen der gemeinsame Boden der Discussion so lange fehlt, als Missouri allein die klare Schrift, Ohio dagegen allein die Harmonie mit dem Schriftgange als ultima ratio gelten läßt) sind nicht darnach angethan, Missouriern Freudigkeit zu geben, auf den freien Conferenzen noch länger vertreten zu sein.<sup>1)</sup> Wir müssen also den obigen Worten der „Theologischen Zeit-

1) In Fort Wayne erklärte D. Hönede dem Berichte im „Kirchenblatt“ von Keating zufolge: „Es sei selbst bei einer gründlichen Exegese von Eph. 1 keine Aussicht auf Einigung gewesen, noch viel weniger aber jetzt, da die Gegner die Exegese nicht aushalten. Es hat sich eine verschiedene Stellung zum Brauch der Schrift herausgestellt, eine Verschiedenheit in der analogia fidei besteht, welche von durchgreifender Bedeutung ist und es zu keiner Uebereinstimmung kommen läßt.“ Uebrigens urtheilen die „Theologischen Zeitblätter“ von Columbus in ihrem Berichte von der Conferenz in Fort Wayne: „Daß man nicht zu einem einheitlichen Ergebnis kam, ist selbstverständlich, solange man von der Analogie des Glaubens als Norm der Schriftauslegung so verschiedene Auffassung hat.“ (S. 297.) Wie unmöglich dies war, geht auch klar genug hervor aus demselben Berichte, in welchem „St.“ zwar jagt, daß Eph. 1 das „in ihm“ grammatisch nicht verbunden werden könne mit „uns“ in dem Sinne von „uns als in ihm stehend“, zugleich aber behauptet, daß trotzdem dogmatisch und theologisch das intuitu fidei festgehalten werden müsse. Wörtlich: „So haben unsere Väter, wenn auch ihre grammatische Verbindung des „uns“ mit „in ihm“ im Sinne von „uns als in ihm stehend“ sich nicht halten läßt, doch theologisch und dogmatisch, und somit auch im rechten Sinne exegetisch, eben auch vermöge ihrer richtigen Gesamtaufassung der heiligen Schrift, den rechten Sinn von Eph. 1, 4. mit ihrem intuitu fidei getroffen.“ Die

Blätter“ zustimmen. Und das gilt auch von dem Satz, welchen sie unmittelbar folgen lassen: „Daß sie selber“ [die Missourier] „aber nicht die ersten sein wollen, welche sich zurückziehen, läßt sich auch denken.“ Sieht man aber den Zweck der freien Conferenzen an, so muß man urtheilen, daß sich im Grunde die Ohioer schon längst zurückgezogen haben, wenngleich nicht formell und äußerlich, so doch sachlich und innerlich. Wer, wie die ohioische „Kirchenzeitung“, den Zweck der freien Conferenzen bekämpft, vereitelt und unmöglich macht, der hat sich zurückgezogen, selbst wenn er zweifach gegenwärtig wäre. J. B.

„Zur intersynodalen Conferenz.“ Unter diesem Titel schreibt A. G. im „Evangelisch-Lutherischen Gemeinde-Blatt“ vom 15. September: „In einer Besprechung über diese Conferenz sagt das Hauptblatt des Generalconcils, der *Lutheran*, daß nach seiner Ansicht lutherische Synoden einander anerkennen sollten, wenn sie den 11. Artikel der Concordienformel ‚aufrichtig‘ (ex animo) annähmen. Wir fragen, was das heißt. Heißt das: Wir nehmen die Lehre von der Erwählung an, welche der Artikel 11 vorträgt? Nun, so sagen alle Lutheraner, die jetzt uneinig sind, gewiß dazu: Ja! Aber die Gegner finden nun eine ganz andere Lehre in dem besagten Artikel als wir. So ist nichts mit der Erklärung des *Lutheran* geholfen, daß es nicht darauf ankomme, was lehrte einst Prof. Walthier, was lehrten einst die Professoren Fritschel, was lehrt die Ohio-Synode, sondern was lehrt Artikel 11 der Concordienformel. Denn man wird doch nicht Kirchengemeinschaft bauen wollen darauf, daß die verschiedenen lutherischen Synoden nur sagen: Wir glauben alle, was Artikel 11 der Concordienformel sagt. — Es ist auch nichts geholfen mit dem Satz des *Lutheran*: Wir sind überzeugt, daß Artikel 11 so lehrt wie die Schrift. Gewiß lehrt er so, das glauben auch wir. Aber darauf, daß man diesen Satz so äußerlich anerkennt, kann doch keine Bekenntnissgemeinschaft sich gründen, sondern auf das, was das Bekenntniß der Schrift gemäß lehrt. So viel ist gewiß, daß unter den gegenwärtigen Umständen nur Verhandlung auf Grund der Schrift zu einer Eintung führen kann. Hierbei ist selbstverständlich die Meinung nicht die, daß die Schriftmäßigkeit des Bekenntnisses erst soll festgestellt werden, sondern daß durch die über allen Zweifel erleuchtende und gewiß machende Schrift festgestellt wird, was allein die Lehre sein kann, welche das schriftgemäße Bekenntniß vorträgt. — Noch in Bezug auf einen andern Punkt einige Worte der Erklärung. Es ist in verschiedenen Blättern ein Protest der Herren von Ohio und von Iowa gegen Erklärungen des Allgemeinen Präses der Missouri-Synode bekannt gegeben. In besonders wichtiger und drohender Weise thut es das „Kirchen-Blatt“ von Iowa. Da heißt es: ‚P. G. Fritschel gab die Erklärung des „Kirchenblattes“ darüber zu Protokoll. Wer nun ohne Weiteres diese alten Beschuldigungen wiederholt, muß es sich gefallen lassen, daß man ihn der muthwilligen und wissentlichen Lüge und Verleumdung bezichtigt.‘ Schreiber dieser Zeilen hat sofort erklärt, daß diese Proteste vor die intersynodale Conferenz nicht gehören. Sie haben nicht irgendwie als Stücke des Protokolls der Conferenz zu gelten. Es ist auch nicht berechtigt, derartiges zu Protokoll da zu geben. Die Conferenz war und ist kein Gerichtshof für dergleichen. Es vor die Conferenz zu bringen, bei der auch Norweger, Wisconsiner vertreten, war eine Taktlosigkeit.

Klare Worte Eph. 1 müssen sich hiernach volens volens der Gesamtauffassung des Theologen fügen. Da verschwindet allerdings der letzte Fied gemeinsamen Discussionsbodens. Ganz richtig bemerkt darum auch die *Lutheran Church Review*: „The ‚Kirchen-Blatt‘ of the Iowa Synod says: The small attendance [in Fort Wayne] of but about 250 pastors shows that interest in these conferences is declining. In April of last year there were from 800 to 1000 participants in Detroit. And it is not strange that interest in these conventions is on the decline, since all exegesis of Scripture passages must be without fruitful results as long as there is no harmony with reference to the rule of faith.“

Es hat auch gegen die Erklärung, daß die Proteste nicht vor die Conferenz gehörten, sich kein Widerspruch erhoben. Und Unterzeichner hätte seinerseits wenig Neigung, an den Conferenzen Theil zu nehmen, wenn dieselben für etwas anderes, als wofür sie von Anfang an gesetzt sind, nämlich Lehrverhandlungen, dienen sollten.“ Wenn der *Lutheran* vorschlägt, daß alle Lutheraner in America erklären: Wir nehmen die lutherischen Symbole an, ohne zu fragen, was sie lehren, so redet er damit dem papistischen Köhlerglauben und einer mechanischen Einigkeit, die allen wirklichen Lutheranern ein Greuel ist, das Wort.

F. B.

„**Welches sind jene Ursachen und Mittel der Seligkeit**“ (welche nämlich die Wahl in sich faßt)? So lautet die Frage in Dietrichs Katechismus. Und auf diese Doppelfrage erfolgt die Antwort: „Es sind dies 1. die unermessliche Barmherzigkeit Gottes; 2. das unendliche Verdienst Christi, das durch das Evangelium angekündigt werden soll; 3. der beharrliche seligmachende Glaube an Christum.“ Auf der intersynodalen Conferenz in Fort Wayne wurde nun dem Berichte P. Hamselfts im „Luth. Kirchenblatt“ von Reading zufolge von dem ohioischen Pastor Appel behauptet: der Dietrichsche Katechismus, der doch auch bei den Missouriern Geltung und Ansehen habe, lehre drei Ursachen der Wahl. Und nach demselben Berichte wurde diese Behauptung von D. Stelhorn bestätigt. Nun geben wir Missourier gerne zu, daß Dietrich in seinem Katechismus nicht immer den klarsten und zutreffendsten Ausdruck gefunden hat, nicht bloß in der Lehre von der Gnadenwahl, sondern auch in andern Lehrstücken, z. B. vom Sonntag und von der Kirche. Aber die ohioische Darstellung ist eine offenbare Fälschung des Dietrich. Im Handumdrehen machen unsere Gegner aus der Dietrichschen Doppelfrage eine einfache Frage. Sie streichen aus der Frage das Wort „Mittel“ und behaupten: Die Missourier lehren im Dietrichschen Katechismus drei Ursachen der Wahl. Diese ohioische Fälschung des Dietrich nun ist in zahlreiche kirchliche Blätter übergegangen. Insbesondere auch der *Lutheran* hat mit dieser Fälschung operirt und aus derselben gegen Missouri Capital zu schlagen gesucht. In Fort Wayne wurde von P. Miller, wie ebenfalls P. Hamselft berichtet, darauf hingewiesen, daß Dietrich nicht bloß von „Ursachen“, sondern auch von „Mitteln“ redet. Aber davon haben unsere Gegner weiter keine Notiz genommen, sondern frant und frisch behauptet: Der missourische Dietrich lehrt drei Ursachen der Wahl. Wie lange wollen unsere Gegner sich damit begnügen, Missouri durch die trüben ohioischen Fernrohre zu betrachten? F. B.

„**Erwählt in der Sphäre Christi.**“ In ihrem Berichte über die intersynodale Conferenz schrieb die ohioische „Kirchenzeitung“: „Dann sprechen sich unsere Gegner nicht immer in einstimmiger Weise aus; der eine übersetzt z. B. ‚durch Christus, der andere ‚in der Sphäre Christi‘ ic. Man hat es also in mancher Lehrdarstellung mit bloß persönlicher Auffassung und Anschauungsweise zu thun.“ Und diese Erkenntniß, daß die Synodalconferenz in ihrer Auffassung der Lehre von der „Wahl in Christo“ nicht einig sei, rühmt die „Kirchenzeitung“ als eine Frucht der freien Conferenz in Fort Wayne. Was nun die Redeweise: „Erwählt in der Sphäre Christi“ betrifft, so verwerfen wir dieselbe nicht, wenn sie sachlich besagen soll: „Gott hat uns erwählt um Christi willen“, und nicht: „Gott hat uns erwählt als in Christo seiende.“ Die Folgerung der „Kirchenzeitung“ ist und bleibt also ein Sophisma. Doch wir hatten („L. u. W.“, S. 418) auch behauptet, daß in Fort Wayne diese Redeweise von der ohioischen Lehre gebraucht wurde und nicht von der missourischen, wie die „Kirchenzeitung“ die Sache dargestellt und daraus den obigen falschen Schluß gezogen hatte. Die „Kirchenzeitung“ vom 14. October wiederholt nun ihre Behauptung und verharret somit dabei, daß ihre Darstellung und sophistische Schlußfolgerung richtig sei. Daß aber gerade auch die Darstellung der ohioischen „Kirchenzeitung“, nach welcher

die Redeweise, „in der Sphäre Christi“, nicht von der ohioischen Lehre gebraucht worden sei, falsch ist, dafür haben wir schon in der Septemhernummer (S. 419) zwei Belege gebracht. Dort heißt es nämlich: „In dem Berichte P. Hamsfeldts im ‚Lutherischen Kirchenblatt‘ von Reading sagt D. Stöckhardt: ‚Zur Erklärung der Personen-Auswahl bringt man (die Gegner) nun den Glauben herein und sagt: Wir sind in der Sphäre Christi erwählt; das aber in ihrem Verständniß ist falsch.‘ Auch der ‚Luth. Herald‘ legt in seinem Berichte den Ohioern die Worte in den Mund: ‚Christus ist der Kreis, und alle, die Gott als in diesem Kreise sich befindlich gesehen hat, hat er erwählt, und keine anderen.‘“ Zu diesen Zeugnissen wollen wir jetzt noch etliche hinzufügen. Dem Berichte der „Theologischen Quartalschrift“ zufolge sagte der Antimissourier D. Schmidt: „Subject und Object müssen in derselben Sphäre sein, wo die Handlung vor sich geht. Beispiel: Schmidts Confirmation durch Walther, seine Ordination in New York. So Gott und Menschen in derselben Sphäre, *év Xp.* Daß *év locale* Bedeutung hat, zeigt das Wort Christi: ‚Bleibet in mir.‘“ In dem ausführlichen Berichte des „Lutherischen Kirchenblatts“ von Reading (S. 282) werden demselben D. Schmidt folgende Worte in den Mund gelegt: „In Christo“ heißt, inner halb der Sphäre Christi“, und darin sind wir allein durch den Glauben.“ Der „Evangelisch-Lutherische Synodalfreund“ (S. 114) schreibt in seinem Berichte: „Die Redner der Synodalconferenz legten die Stelle [Eph. 1] so aus: ‚Der Inhalt ist eine Dankfagung für den reichen geistlichen Segen, den wir jetzt haben. Dieser Segen umfaßte Glauben, Versiegung, Heiligen Geist und das himmlische Erbe als letztes Ziel. Da folgt nun der Apostel ein: ‚Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war.‘ „Erwählet“, dies ist particular; dies Wort umfaßt zwei Begriffe, einmal den des Herausnehmens aus der Masse der verlorenen Menschheit und dann diesen, daß es ein wirksamer Act Gottes ist. Nicht schlechthin, nicht ohne Rücksicht hat Gott erwählt, sondern „in Christo“, um des Verdienstes Christi willen, hat er diesen Act vollzogen. „Uns“, das sind bestimmte Personen. Zu dem allem, was wir in der Zeit haben, hat Gott uns „vor Grundlegung der Welt“ erwählt mit dem ewigen Erbe als letztem Ziel. Nur durch Christum ist's geschehen, daß wir erwählt sind aus Gnaden. Was uns in der Zeit von dem reichen Segen zufällt, geschieht nach bestimmtem Vorfaß, der ein unumstößlicher Vorfaß, unveränderlich ist, so daß die, die zuvor verordnet sind, auch selig werden.“ Die Gegner dieser Auslegung, der wir durchaus beipflichteten, waren sich in ihrer Auslegung nicht einig. Für sie handelte es sich besonders darum, zu beweisen, daß die Wahl geschehen sei in Ansehung des Glaubens. Sie beriefen sich dabei namentlich auf die Worte des Textes: Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen oder, wie es im Urtext heißt: in demselbigen, nämlich in Christo. Sie wollen das so verstehen: Gott hat uns als in Christo seiende erwählt, oder: Gott habe uns erwählt durch den im Glauben ergriffenen Christus. Es würde dann so zu verstehen sein, daß Gott alle die erwählt hat, welche er als in Christo gesehen hat. Christus ist der Kreis, und alle, die Gott als in diesem Kreise sich befindlich gesehen hat, hat er erwählt, und nicht anders. Die Wahl ist also geschehen in Ansehung des Glaubens.“ In dem Berichte der *Lutheran Church Review* endlich heißt es (S. 728 f.): „The principal point of contention in this passage was the phrase *‘ἐξελέξατο ἡμᾶς ἐν αὐτῷ.’* There was greater harmony in the interpretation of the word ‘chosen’ than formerly. It was generally conceded that it meant the selection of certain individuals in preference to other. The opinions diverged decidedly when it was asked why this selection was made. Missouri easily found in these words its well-known position, that the words *‘ἐν αὐτῷ’* mean through Christ, as Luther



translates them, to-wit: through the atonement and meritorious death and resurrection of Christ the election of persons to salvation was made possible. This election is not conditioned by anything in man or that God foresaw in him, but solely by His purpose and good pleasure. It was not an arbitrary act, however. But we cannot ask why, because the reason for His act God has not revealed to us. We do not know and should not inquire into the reason why God chose some and not others. It is sufficient to know that it was 'according to His purpose' (v. 11). Those of the Ohio, the German, and the Michigan Synods, following the lead of the venerable Prof. F. A. Schmidt, of the United Norwegian Church, and formerly the colleague of Dr. Walther, but subsequently his most vigorous opponent, discovered in the passage the reason why some were elected and others passed by in the words 'in Him.' In other words, God has chosen those who were 'IN THE SPHERE OF CHRIST,' i. e., who by faith were in Him, members of His body, according to the teachings of the old theologians of the Lutheran Church, that the elect are those who believe in Christ. From this it also follows, that the mere fact of their election will not protect them against their falling away from Christ, and from being lost in the end, unless they return and repent. Against this view it was urged that such an interpretation is foreign to the text. If this were to be the meaning of the passage it would read: 'ἡμᾶς τοὺς ἐν αὐτῷ,' or 'ἡμᾶς ὄντας ἐν αὐτῷ,' but it reads: 'ἡμᾶς ἐν αὐτῷ,' and these words can never be translated: God hath chosen us, whom He foresaw in Christ, i. e., as being in Christ. They can only have this meaning: God hath chosen us in Christ, i. e., for Christ's sake, Christ being the reason and ground which moved God so to do." Wir haben keinen einzigen Bericht gelesen, welcher in dem fraglichen Punkte mit der ohioschen „Kirchenzeitung“ stimmt. Es wird also wohl dabei bleiben: 1. daß die „Kirchenzeitung“, selbst wenn ihre Darstellung der Thatfachen richtig wäre, aus denselben einen sophistischen und verleumderischen Schluß gezogen hat; 2. daß auch die Darstellung, auf welche sie ihr Sophisma gründet, nicht den Thatfachen entspricht.

J. B.

Die 30. Versammlung des Generalconcils in Milwaukee. Dem Berichte des canadischen „Kirchen-Blatt“ über diese Versammlung entnehmen wir folgende Angaben: „Die Heidenmissionsbehörde legte einen umfangreichen, mit hübschen Bildern aus dem Missionsleben versehenen Bericht vor, der in gekürzter Form massenweis in den Gemeinden vertheilt werden soll. Es ist keine Frage, daß die Missionsbehörde das Vertrauen des Concils wieder hat, und mit Recht; die Erfolge der letzten zwei Jahre zeugen von weiser, gewissenhafter, unermüdblicher Arbeit sowohl auf dem Missionsfeld draußen, wie auch Seitens der heimischen Missionsbehörde. Wir können nun wieder mit gutem Gewissen ohne Rückhalt unsern Gemeinden die Mitarbeit empfehlen an dem herrlichen Werke, das vom Generalconcil unter den Telugus in Indien gethan wird.“ Diese Mission in Indien steht immer noch unter der Leitung des Generalsynodisten Dr. Garpster. Der Bericht fährt also fort: „Erfreulich ist es, daß auf den Versammlungen des Concils auch Lehre getrieben wird. Eine sehr lebhaft Discussion gab es diesmal im Anschluß an die Thesen über 'Marriage and its relation to Divorce.' Wer die Lage der Ehegesetze in den meisten der Vereinigten Staaten kennt, wird es mit Freuden begrüßen, daß das Generalconcil sich in dieser Frage klar und deutlich geäußert hat und es zu folgendem Beschluß brachte: „Daß die Geistlichen des Concils angewiesen seien, die Trauung geschiedener Personen zu verweigern, solange der andere Theil noch lebt, es sei denn, daß der unschuldige Theil um Trauung nachsucht, und die Scheidung auf Grund der von der Schrift an-

erkannten Scheidungsgründe erfolgt ist. Als solche werden Ehebruch und böswilliges, ausdauerndes Verlassen anerkannt. Manche der Redner verlangten noch engere Beschränkung. Wer noch engere Beschränkungen verlangt, geht über die Bestimmungen der Schrift hinaus. Solch ein Recht beanspruchen und gebrauchen auch die Papisten und Episkopalen. In Canada haben die Episkopalen in diesem Jahre beschlossen, daß Geschiedene nicht getraut werden dürfen, solange der andere Theil noch lebt, einerlei auf welchem Grund hin die Scheidung erfolgte. Solche Bestimmungen aber kann zwar der Staat treffen, die Kirche jedoch, welche kein gesetzgebender Körper ist, sondern die Gemeinde derer, die sich nach der Schrift richten, kann das nicht thun. Und wenn sie es dennoch thut, so wird sie zur Tyrannin. — Die Mission betreffend schreibt das „Kirchen-Blatt“: „Der Bericht über die deutsche einheimische Mission wurde vom Vorsitzenden der betreffenden Behörde, P. Kråling, vorgelesen. Das Hauptgebiet ist der Nordwesten Canadas. Daneben wird gearbeitet in den Pacificstaaten Washington, Oregon, California und im Süden in Kentucky. P. Kråling betonte die Arbeiternoth und äußerte den Wunsch, daß doch auch das Seminar zu Mount Airy in Philadelphia Arbeiter für das deutsche einheimische Missionswerk stellen möchte. Das war eine treffliche Gelegenheit, die Thatfache zu erwähnen, daß fast die ganze Manitoba-Synode, also das wichtigste Arbeitsfeld der deutschen einheimischen Mission, aus Pastoren besteht, die aus dem Predigerseminar zu Kropp kamen. Herr P. Kråling machte jedoch keinen Gebrauch von dieser Gelegenheit, wie überhaupt die Arbeit dieses Seminars für das Generalconcil schon seit 15 Jahren nicht mehr anerkannt wurde. In der Behörde der einheimischen Mission war seit vielen Jahren die Canada-Synode durch ein Glied vertreten, bis zu dieser Versammlung durch P. Reuböffer. Seine Stelle nimmt von jetzt an D. Ricum ein. Es ist ja wahr, daß wir Canadier der großen Entfernung und entsprechenden Kosten wegen die regelmäßigen Versammlungen der Behörde in New York kaum zu besuchen im Stande sind. Aber ziehen wir in Betracht, daß das Hauptmissionsgebiet in Canada liegt und darum ein gewisses Maß von Local- und Sachkenntniß bei uns Canadiern in erster Linie vorauszusetzen ist, daß ferner die ganze Nordwestmission aus der Canada-Synode hervorgegangen ist und in den Zeiten ihrer ersten Kindheit unsere liebeswarme mütterliche Pflege genöthigt, so hätte man es als einen Act der Höflichkeit wohl erwarten können, daß ein Glied der Canada-Synode auch fernerhin der Missionsbehörde beigelegt oder wenigstens in Vorschlag gebracht wurde! Die englische einheimische Mission des Concils hatte, wie immer, ihren wärmsten und fähigsten Vertreter in D. Runzmann. Der Mann arbeitet mit einem eisernen Fleiß und unverwundlicher Kraft, jüngst auch in Canada, z. B. Winnipeg und Montreal. Englische Missionsarbeit in andern Städten Canadas ist in Aussicht gestellt. Hoffen wir, daß der Feuerzeifer D. Runzmanns, der eigentlich nur englische Missionsarbeit in diesem Lande als berechtigt anerkennt, nicht mit ihm durchgeht. Wir beanspruchen in Canada vorläufig noch für das deutsche Missionswerk das Vorrrecht. Eigenthümlich berührt die allerdings sehr charakteristische Aeußerung D. Runzmanns, durch die Gründung der englischen Mission in Montreal sei die lutherische Kirche in dieser Stadt 'brought into prominence', als ob Montreal nicht seit Jahren schon eine deutsche lutherische Kirche gehabt hätte! Der Lieblingsplan der englischen Missionshäupter, sämmtliche englische Missionen, die von den verschiedenen Synoden des Concils bisher selbständig geleitet wurden, unter einen Hut zu bringen, das heißt, unter eine vom Concil zu ernennende einheitliche Behörde zu stellen (unification plan), ist auch jetzt noch nicht realisirt. Die Sache wurde den einzelnen Synoden zur weiteren Begutachtung überwiesen.“ — Ueber die Beziehungen des Concils zu andern lutherischen Kirchenkörpern sagt der Bericht: „Interessant ist immer die Vorstellung von

andern lutherischen Kirchenkörpern. Dabei wird viel hin und her geredet, aber wohl wenig gewonnen. Raun mehr als ein Austausch von Höflichkeiten kommt dabei heraus. Der Vertreter der Generalsynode war diesmal D. Bradenridge, dessen ehrwürdige Gestalt und auch sonst würdiges Auftreten dem Concil Achtung einflößte. Die trennenden Unterschiede werden, wie bekannt, bei diesen Gelegenheiten mit möglichst viel Klugheit verschwiegen. Darum kommt man einander auch nicht näher. Die Jowa-Synode hatte ihren Präsidenten D. Richter gesandt. An dem Ausdruck gegenseitigen, freundlichen Entgegenkommens fehlte es natürlich auch hier nicht. Aber cui bono? Was kommt dabei heraus? Trotz des Delegationwechsels verharret Jowa nach wie vor in seiner „zuwartenden Stellung“. <sup>1)</sup> Auch die Isländische Synode hatte einen Vertreter in Milwaukee. Wie seltsam berührt dagegen der Gedanke: Milwaukee hat 40 lutherische Kirchen, die außer den beiden kleinen Generalconcil-Gemeinden keine Notiz nehmen von dieser bedeutungsvollen lutherischen Versammlung, die im Bericht des Präsidenten, in den gottesdienstlichen Reden, in den Geschäftsitzungen wieder und immer wieder als die Repräsentantin gesunden Luthertums hingestellt und gepriesen wird. Doch von diesen 40 lutherischen Kirchen Milwauees sind über 30 deutsch, die also schon um der Sprache willen den Verhandlungen des Generalconcils fern stehen. Auch der Vertreter der Canada-Synode konnte sich des Gefühls nicht erwehren, als befände er sich auf fremdem Gebiet. Lag das nur an der Sprache, die bei allem Verständniß für dieselbe doch das deutsche Herz nicht trifft? Wohl mehr noch an dem Geist ausgesprochenen Americanismus, der alles Reden und Verhandeln officiell und inofficiell, ja, selbst den brüderlichen Verkehr beherrscht, der uns Canadiern schon aus geographischen und politischen Gründen nicht gerade imponirt, uns Deutsche geradezu beleidigen muß. Seit Jahren wird kein deutsches Wort auf dem Concil mehr laut. Früher pflegte in den an jedem Abend stattfindenden Gottesdiensten die deutsche Sprache noch ihr Recht zu finden. Zwei bis drei deutsche Ansprachen fanden auf dem Programm. Das hat nun auch ein Ende. Und in Milwaukee gerade spricht ja fast jedermann deutsch. Wir hörten die an den Verhandlungen theilnehmenden Gemeindeglieder, meist Frauen, oft in deutscher Sprache sich unterhalten. Der Gottesdienst am Freitag-Abend brachte unter anderm eine Rede über „Canada und die lutherische Kirche“, gehalten nicht etwa von dem Vertreter der Canada-Synode, sondern von D. Ricum. Hat man bei der Aufstellung des Programms etwa gefürchtet, der Canadier sei der englischen Sprache nicht hinreichend mächtig? — man hätte doch wenigstens anfragen können! Der Unterzeichnete wurde mehrfach gefragt: Warum hat denn der Canadier nicht über Canada geredet? D. Ricums Rede war trefflich, aber diese Mißachtung der canadischen Vertretung zum mindesten auffallend, und zwar nicht nur dem zunächst interessirten canadischen Delegaten! Auch sonst wurde derselbe zu keinerlei Mitarbeit, sonderlich in den vielen Comiteen, von denen manche ja auch unsere Interessen berühren, herangezogen. Und doch sind die Präsidenten der Districtsynoden ex officio Glieder des Concils, ja, sogar dessen Vicepräsidenten. Wir fühlten es: Das ist doch einmal eine Würde ohne Würde! Da zwingt sich einem ja geradezu der Gedanke auf: Ihr habt einen andern Geist als wir; und die Frage: Wäre der Canada-Synode nicht besser gedient durch eine Verbindung mit mehr deutschen Kirchenkörpern, wie Jowa, Ohio, Buffalo und selbst den Synoden der Synodalconferenz, mit denen Einigkeit im Geist und Glauben sich wohl herbeiführen ließe, ohne dem lutherischen Gewissen Opfer zu bringen?“ — „Die trennenden Unterschiede werden mit möglichst viel Klugheit verschwiegen“, — damit ist zugleich auch das innerste Wesen des Concilismus angegeben. Und

1) Dem „G. Z. B.“ zufolge erklärte D. Richter „seinen Gruß als Ausdruck der Einigkeit zwischen Concil und Jowa in Lehre, Methode und kirchlichem Wert“.

wenn die Canadier gegen diesen Geist Front machten, so würden sie damit der Kirche einen großen Dienst erweisen. Zu den letzten Worten des Berichtes bemerkt der Redacteur des „Kirchen-Blatt“: „Diese Frage braucht nur einmal in ernster Weise vor die Conferenzen und die Synode gebracht zu werden und ein allgemeines ‚Los-vom-Concil‘ wird die Folge sein. Wir alle fühlen es mehr oder weniger deutlich, daß die Verbindung mit dem Concil für uns beinahe gar keinen Werth hat. Das Concil hat für uns schier noch nichts gethan, und was wir für das Concil gethan haben, ist von jeher mit Undank belohnt worden. Es hat den Anschein, als ob das Concil alle seine deutschen Bestandtheile abstoßen will. Diese deutschen Synoden bilden jetzt noch das ‚lutherische Gewissen‘ des Concils, das dem Yankee-Geist aber immer unbequemer wird. Wir sollten nicht warten, bis wir mit Gewalt ‚gegangen werden‘, sondern sollten bei Zeiten einen Anschluß suchen, der für unsere Synode von wirklichem Segen ist. Es wäre wünschenswerth, daß zunächst unsere Conferenzen sich mit dieser Frage eingehend beschäftigen.“ F. B.

**Röhlerglaube und eigene Uebersetzung.** Der *Lutheran Observer* berichtet: „In his recent baccalaureate sermon to the graduating class of the Catholic University, Washington, D. C., Dr. Edmund A. O'Connor occupied considerable time with a denunciation of the Lutheran and Protestant principle of the right of private judgment. To it he attributed a long catalogue of evils, holding it responsible for whatever spirit of irreligion marks our day. 'The foundation principle of the so-called Reformation,' he said, 'must father responsibility for the irreligion of modern times. Luther's doctrine of private judgment made human reason the arbiter, not the hand-maid of the things of God. He and his cherished followers would indeed now denounce the sad consequences of his ill-fated principle, but the history of the past three centuries and the trend of modern thought, as well as the indisputable force of logic give him as the sufficient reward of his work this widespread irreligion.' He averred that Protestantism 'is pounding to pieces like some abandoned hulk upon the rock of private judgment,' and draws what is to him an alarming picture of the conditions of theological thought in the Protestant churches." Hierzu bemerkt der *Observer*: "When they (Romanists) present the claims of their Church and ask men to embrace them, do they not ask for a consideration of the evidence and for a verdict thereon? But with whose brain do they expect men to weigh this evidence — with their own or with another's? And if the decision is in favor of Rome's claims, whose decision is it? Is it not the man's own? Does he not conclude, for reasons that seem good to him personally, that it is his duty to cast in his lot with Rome? Is it not his own judgment on the evidence that determines the verdict? And is this anything other than private judgment?" Der *Lutheran Observer* traut den Papisten offenbar viel zu viel zu. Die Priester haben je und je gelehrt, daß der blinde Röhlerglaube, da man glaubt, was die Kirche glaubt, eine Bedingung der Seligkeit sei und daß das angenehmste Opfer, welches ein Papist seinem Priester darbringen könne, das *sacrificium intellectus* sei. Als ein Papist gefragt wurde, was er glaube, antwortete er: „Da mußt du nach Rom gehen und den Papst fragen.“ Das war echt römisch gedacht. Wie die Papisten einen cadaver-Gehorsam lehren, so auch den cadaver-Glauben, welcher spricht: Ich glaube, was der Papst glaubt. Wenn übrigens O'Connor behauptet, daß die Lutheraner jedem das Recht zugestehen, von der heiligen Schrift alles zu verwerfen, was seiner Vernunft nicht zusagt, so lügt er, oder er verwechselfelt die Rationalisten und rationalistischen Secten mit den Lutheranern. Lutheraner verlangen in Sachen des Glaubens allerdings eigene Uebersetzung, aber nicht aus der eigenen Vernunft, sondern aus Gottes Wort. F. B.

**Von der in Denver, Colo., versammelten Epworth-Liga** berichtet der „Christliche Apologete“: „Es war eine eilige, feurige Versammlung. Der Grundton war: Der Geist treibt! Darum lauf, trag, künd! Die frohe Botschaft bringt Fried, Freud, Heil und Ruh! Drum zage und zaudere nicht; des Meisters Wort muß mit Eifer betrieben werden. Zwar fehlte das lockende: Komm! Sieh! Hör! Schöpf! nicht, aber immer folgte das mahnende: Geh! Jeder Redner war ein Dynamo, der aus der unendlichen Vollkraft Gottes schöpfe und mit himmlischen Wunderströmen die begeistertsten Hörer erfüllte, so daß sie gleich geladenen Batterien von bannen gingen, angethan mit unsichtbarer, doch genügender Macht, die einzelnen Capitel in Bewegung zu setzen und die Welt aus den Angeln der Sünde zu heben.“ Wir sind bei den Methodisten an Uebertreibungen gewöhnt, aber eine solche Art der Berichterstattung wie diese — und wir haben nur eine kleine Probe gegeben — übersteigt denn doch alles. (L. Kb.)

## II. Ausland.

Der „Deutsche Evangelische Kirchenausschuß“ und die „Allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz“. Die „A. G. L. K.“ schreibt: „Nachdem der deutsche evangelische Kirchenausschuß seine Denkschrift über die Pflege der deutschen evangelischen Diaspora hat hinausgehen lassen, folgt nun eine Denkschrift der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz, oder vielmehr sie folgt nicht, sondern erhebt Protest gegen jene. ‚Wir hatten gemeint‘, heißt es da, ‚der Kirchenausschuß sei wirklich im Sinne der Conföderation gegründet; die Denkschrift aber zeigt uns, daß der Kirchenausschuß selbst lediglich das Unionsprincip kennt und dieses nun auch auf das Ausland und die Diaspora zu übertragen gewillt ist.‘ Der Vorwurf wird damit begründet, daß die Denkschrift des Kirchenausschusses unterschiedslos nur eine ‚evangelische Kirche deutscher Nation kenne; daß er die Ausgabe eines evangelischen Hausbuches ins Auge fasse, das doch jedenfalls den Sonderbekenntnissen nicht Rechnung trage; daß sehr viel von den Verdiensten des preussischen Oberkirchenraths um die Diaspora die Rede sei, aber so gut wie nichts von den Verdiensten der lutherischen Kirche auf demselben Gebiet, daß man mithin von der Diasporaarbeit des Kirchenausschusses keine Pflege der einzelnen Confessionskirchen, sondern eher eine Auflösung in unionistischem Geiste zu erwarten habe. Und doch sei gerade aus lutherischen Kreisen Deutschlands außerordentlich viel für die außerdeutsche Diaspora geschehen. Die Denkschrift der lutherischen Konferenz faßt nur die letzten fünfzig Jahre ins Auge und kann nicht weniger als 10 deutsche lutherische Anstalten anführen, die für die Diaspora gearbeitet haben, bezw. arbeiten, darunter Neuendettelsau, von wo 323 junge Leute ausgesandt sind, nämlich 10 nach Brasilien, 16 nach Australien, die übrigen nach Nordamerika; Hermannsburg, von wo seit 1866 141 Pastoren in die Diaspora gingen, davon 95 nach Nordamerika, 2 nach Südamerika, 6 nach Südafrika, 35 nach Australien und 3 nach Neuseeland; in Breßlau, gegründet zu Anfang der achtziger Jahre, wurden in 23 Jahren 150 junge Leute ausgebildet, die größtentheils nach America gingen, einzelne auch nach Canada, Brasilien und Neuseeland. Kropp hat seit 1885 180 junge Leute ausgesandt, zumeist nach Nordamerika; 2 sind in Australien und je einer in Brasilien und Peru ic. Während nun die Denkschrift des Kirchenausschusses die Fürsorge des Berliner Oberkirchenraths rühmend hervorhebt, die sich auf 100 Auslandsgemeinden erstreckt, schweigt sie völlig davon, daß im vorigen Jahrhundert 1500 Geistliche in Deutschland Seitens der lutherischen Kirche für die Diaspora ausgebildet und ausgesandt wurden. Die Denkschrift der lutherischen Konferenz schließt daher mit zwei ‚bringenden Witten‘, ja ‚Forderungen‘: ‚Die erste richtet sich an den Kirchenausschuß. Er spricht zu Anfang seiner Denkschrift von dem ‚mit großen Erwartungen verbundenen Vertrauen‘, welches ihm in

Sinnsicht der Diasporapflege entgegengebracht werde. Wir können den Kirchenausschuß nur bitten, solch Vertrauen bei uns nicht dadurch zu verschmerzen, daß er sich zu einem Werkzeuge der Unionspropaganda macht. Solange er nur Union in der Diaspora bauen will, können wir nicht vertrauensvoll mit ihm zusammenarbeiten, gewissermaßen uns seiner Leitung unterstellen. Erst wenn er offen erklärt und durch Thaten beweist, daß er das föderative Princip, auf das hin er eingesetzt ist, auch wirklich durchführen und so der lutherischen Kirche ihr Recht geben will, erst dann werden wir auch unsererseits das von ihm in Anspruch genommene Vertrauen zu ihm fassen können. Unsere andere Bitte, die wir nun nicht erst weiter zu begründen nöthig haben, geht an die lutherischen Kirchenregierungen. Wir bitten sie, nicht durch Gewährung von Collecten den vom Kirchenausschuß geplanten Grundfonds zu füllen, weil dieser der „Denkschrift“ zufolge in keiner Weise der lutherischen Kirche und ihrer so nöthigen Arbeit zugute kommen soll, sondern daß sie, soviel in ihren Kräften steht, das große Werk der Diasporapflege im Sinne der lutherischen Kirche freudig unterstützen.“ — Zum „Kirchenausschuß“ gehören auch Lutheraner, und auch die „A. E. R.“ hat demselben wiederholt das Wort geredet. Nun es sich aber um „Geldfragen“ und nicht um bloße „Lehrfragen“ handelt, will auch sie, daß das „föderative Princip“ festgehalten werde. F. B.

Die Lutherische Conferenz für die Provinz Brandenburg faßte als Ergebnis ihrer Verhandlungen folgende zwei Beschlüsse. Der erste lautet: „Die Gemeinden unserer evangelischen Landeskirche haben einen Anspruch darauf, daß ihnen das Wort Gottes lauter und rein gepredigt werde. Sie können es fordern, daß die Geistlichen getreu ihrem Ordinationsgelübde keine andere Lehre verkündigen und ausbreiten als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, verfaßt in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, unserer alleinigen Glaubensnorm, und bezeugt in den drei christlichen Hauptsymbolen, dem apostolischen, nicänischen und athenasianischen, und in den Bekenntnisschriften unserer Kirche. Sie müssen es erwarten, daß die Kirchenbehörden sie gegen die Lehrwillkür der Geistlichen und gegen das Eindringen der Irrlehre schützen und dafür sorgen, daß einer jeden Gemeinde das Evangelium von Jesu Christo unverkürzt und unverfälscht nach den Bekenntnissen unserer Kirche verkündigt wird.“ Der zweite Beschluß lautet: „Die Geistlichen sind bei ihrer Ordination auf die Bekenntnisse verpflichtet. Deshalb ist es eine Pflicht der Wahrhaftigkeit, daß sie in Predigt und Lehre die Heilswahrheit des Wortes Gottes, welche das Bekenntniß ihrer Kirche als der zur Zeit entsprechende Ausdruck der Schriftwahrheit bezeugt, ohne jegliche Abschwächung, Entstellung und Umdeutung verkündigen und alle Irrlehre nicht bloß auf der Kanzel, sondern auch in Vorträgen und Schriften sorgfältig meiden, wo sie aber innerlich mit den Bekenntnissen der Kirche entschieden zerfallen sind, ihr Amt freiwillig niederlegen. Wenn sie jedoch diese selbstverständliche Forderung nicht ziehen, so ist von den kirchlichen Behörden zu fordern, daß sie solche beharrliche Irrlehrer, welche ihre seelsorgerische Vermahnung und Warnung nicht beherzigt haben, aus dem Amte der Kirche entfernen.“ — Wollen die Lutheraner in Brandenburg mit diesen Beschlüssen wirklich Ernst machen, so müssen sie aus der Staatskirche austreten, die als „unirte“ von ihren Gliedern Verleugnung der lutherischen Wahrheit verlangt und obendrein theoretisch und praktisch für die „Gleichberechtigung“ der Liberalen und Negativen mit den Positiven eingetreten ist. F. B.

Die 18. Generalversammlung des Evangelischen Bundes fand in Hamburg statt. Die 88 Hauptvereine und 1280 Zweigvereine hatten 488 Delegirte entsandt. Die öffentlichen Versammlungen wurden von ungefähr 4000 Personen besucht. Der Jahresbericht ergab, daß seit der letzten Versammlung in Dresden von 1904 rund

60,000 neue Mitglieder dem Bunde beigetreten sind, so daß sich die Mitgliederzahl jetzt auf etwa 300,000 beläuft. In dem Verein, der sich die Bekämpfung des Ultramontanismus zur besonderen Aufgabe gemacht hat, sind alle möglichen Geister und Richtungen vertreten. Doch scheinen diesmal die Positiven mehr zu Worte gekommen zu sein. Die „*A. E. L. R.*“ schreibt: „Der Sieg der besonnenen Elemente sowie der nicht abzuleugnende Zug nach Rechts im Allgemeinen ist uns Ursache, ihm unser Interesse mehr zuzuwenden. Dazu ist die früher ausgegebene und die Bekenntnisfreunde tief verstimmende Parole von einer protestantischen Reichskirche völlig hinter den nächstliegenden Aufgaben zurückgetreten.“ Constitorialrath Lahusen aus Berlin sagte in seiner Predigt: „In dem Streite der Zeit hat der Bund, der sich nach dem Evangelium nennt und für das Evangelium streitet, der nicht nur Kirchen baut, sondern die Kirche mit bauen will, ein bestimmtes, hoch aufgerichtetes Banner, ein Bekenntnis. Und so werde es denn in dieser feierlichen Stunde, in unserer Mitte wieder laut: Jesus Christus unser alleiniger Meister und Helfer; nicht nur der Lehrer der Bergpredigt, der Gleichnisse und anderer herrlicher Gottesworte; nicht nur einer der Propheten in der Welt; nicht nur der reine und holdselige Menschensohn und Menschenfreund; nicht nur der stille Dulder von Golgatha, sondern der einzige Gottessohn, in dem das Herz Gottes uns schlägt, in dem die erbarmende, helfende Liebe des Allmächtigen Gottes uns aufgesucht hat, daß wir Suchenden und Irrenden die Wahrheit des sich offenbarenden Vaters finden: Jesus Christus, der für uns Gekreuzigte, der dem gedängsteten Gewissen Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit schenkt, Jesus Christus, der auferstandene und ewig lebendige Herr, der in den Himmel Erhöhte und darum in seiner Gemeinde Gegenwärtige bis ans Ende der Tage, der sie durch seinen Geist leitet und hält. Das Wort von diesem Helfer ist das Evangelium der Apostel, der Reformatoren, unserer Zeit und aller Zeiten und unsers Evangelischen Bundes. Ein anderes gibt es nicht.“ Der Evangelische Bund ist ein getreues Abbild der preussischen Landeskirche, in der Belial mit Christo gleiche Berechtigung hat.

F. B.

**Das Wesen der preussischen Union.** Die „*E. R. Z.*“ vom 9. Juli schreibt: „Die preussische Union ist weder eine absorptive noch eine Consensus-Union, sondern eine conföderative Union. In der außerordentlichen Generalsynode am 14. November 1894 hat der Präsident des Evangelischen Oberkirchenregiments D. Barkhausen dies dahin erläutert: ‚Das Wesen dieser conföderativen Union besteht darin, daß sie eine organische Verbindung der Gemeinden beider confessionellen Denominationen, zugleich aber eine solche Union ist, welche jede der beiden Confessionen zu ihrem vollen Rechte kommen läßt.‘ Das lutherische Bekenntnis besteht also für die lutherischen Gemeinden zu Recht, wie bestimmte reformirte Bekenntnisse für die reformirten Gemeinden, die Geistlichen werden auf die Bekenntnisschriften verpflichtet. Die Grundlage des Rechtszustandes ist die Cabinettsordre vom 28. Februar 1834. In ihr heißt es: ‚Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden.‘ Die preussische Landeskirche ist keine unirte Kirche, sondern bildet eine conföderative Union. Diese conföderative Union kommt zum Ausdruck in dem gemeinsamen Kirchenregiment und in der Abendmahlsgemeinschaft. Daß diese Abendmahlsgemeinschaft nicht mit den Bekenntnissen in Widerspruch steht, hat P. Gensichen in dem angeführten Aufsätze eingehend nachgewiesen. Er führte Folgendes aus: ‚Als Hauptinstanz endlich gegen den factischen Bestand einer lutherischen Kirche in der Union wird von den außerpreussischen, namentlich aber den separirten Lutheranern die Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten ins Feld geführt. Und zwar wird diese gewöhn-

lich als völlig uneingeschränkte hingestellt, so daß ohne jede Ordnung und ohne alle Schranke die Lutheraner zum reformirten und die Reformirten zum lutherischen Sacramentstisch liefen, noch dazu gewöhnlich mit der Hinzufügung, daß die Union solche unbedingte Abendmahlsgemeinschaft rechtlich fordere. Solche Abendmahlsgemeinschaft, die die beiden evangelischen Kirchen als solche sich gewährten, würde allerdings Kirchengemeinschaft, Aufhebung der lutherischen und reformirten und Aufrichtung einer unirten Kirche bedeuten. Aber die Behauptung solcher durch die Union gebotenen schrankenlosen Abendmahlsgemeinschaft ist nur ein neuer Beweis für die völlige Unkenntniß unserer kirchlichen Zustände. Was durch die Union von 1834 gefordert wird, ist nichts anderes als gastweise Zulassung zum Abendmahl. Damit ist gesagt: 1. Die Regel ist, daß jeder Communicant bei dem Tische seiner Confession das Sacrament sucht und nur in Ausnahmefällen der Noth, z. B. in agone mortis, wo der Geistliche der betreffenden Kirche nicht mehr herankommen kann, oder wo allzugroße Entfernung den Besuch des eigenen Abendmahlstisches verbietet, die Zulassung zum Abendmahl der andern Confession begehrt. In praxi kommt solche gastweise Zulassung, wenigstens in den östlichen Provinzen, nur höchst selten vor. Ich habe, solange ich das Amt führe, den Fall noch nie erlebt, obgleich in meiner hiesigen Gemeinde verschiedene Reformirte wohnen und für gewöhnlich unsere Gottesdienste besuchen. 2. Die Zulassung darf nicht als ein Recht gefordert werden, sondern wird als eine Vergünstigung aus freier Liebe gewährt. Wenn z. B. ein Reformirter zu mir kommen und sagen würde: „Ich halte zwar eure Abendmahlsllehre für falsch, aber du mußt mich trotzdem zulassen“, oder: „Ich habe zwar meinen Abendmahlstisch ganz in der Nähe; aber um zu beweisen, daß die Lehrunterschiede mir völlig gleichgültig sind, will ich zu eurem Abendmahl gehen“ — so würde ich einen solchen Reformirten sicher nicht als Gast zu unserm Tische zulassen. Und ich hätte zu solcher Verfassung des Sacraments zweifellos das Recht, schon vermöge seiner falschen Herzensstellung. 3. Die lutherische Administration wird um eines reformirten Bruders willen auch nicht in einem Titelchen geändert, vielmehr demselben bei der Anmeldung ausdrücklich die bestehende Differenz bei der Abendmahlsllehre klargelegt. Und wenn er trotzdem mit bußfertig gläubigem Herzen seine Sehnsucht nach Theilnahme an unserm Sacrament kundgibt, dann wird er zugelassen, muß aber als Gast sich unserer lutherischen Hausordnung völlig untergeben. Solche gastweise Gewährung des heiligen Abendmahls ist also keineswegs eine Verleugnung des lutherischen Bekenntnisses oder gar eine Aufhebung der lutherischen Kirche. Stahl sagt sehr richtig: „Es ist mit der Individualität was anders als mit der Kirche. Während die Kirche die unerlässliche Pflicht hat, die reine Lehre aufrecht zu erhalten, kommt es bei den Individuen nicht so sehr auf die Klarheit und Correctheit der Lehrbestimmungen an, sondern auf die innerste Stellung der Seele. Das Individuum wird nicht nach seinem Dogma gerichtet, gleichwie die Kirche nach ihrem Dogma gerichtet wird. Vom Individuum gilt es wirklich, daß Tausende und Abertausende den Lehrunterschied nicht begreifen und bei reformirtem Bekenntniß dasselbe mit den Lutheranern zu glauben meinen.“ Thatsächlich werden die meisten Gemeindeglieder sowohl in lutherischen als in reformirten Gemeinden zum Abendmahl kommen in der Uebersetzung, Gemeinschaft mit dem erhöhten Heiland zu bekommen; wie sich diese aber vermittelt und in welcher Weise sie gewährt wird, das werden nur ganz wenige klarlegen können, wenn sie auch im Confirmandenunterricht über die Lehrtropen der verschiedenen Kirchen genauer unterwiesen sind. Und Wangemann hat nach sehr umfangreichem Quellenstudium als Resultat festgestellt: „Weber die heilige Schrift noch die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, noch die mehr als hundert Kirchenordnungen der für die lutherische Kirche grundlegenden Zeit des zwischen der Augustana und der



Concordienformel liegenden Halbjahrhunderts kennen ein anderes Motiv für die Würdigkeit und Unwürdigkeit zum Sacramentsempfang als Buße, Glaube, Heilsverlangen, Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit in Christi Verdienst und Tod und weisen nicht an, irgend jemand um deswillen, daß er in seiner Deutung der Sacramentslehre einstimmig irrt, vom heiligen Abendmahl zurückzuweisen.““ „Denn darauf, daß die gastweise Zulassung von Gliedern der andern Confession zum Abendmahl, diese Abendmahlsgemeinschaft, wie sie in der preussischen Landeskirche geübt wird, nicht im Widerspruch zu den Bekenntnissen steht, ruht der Bestand der Union. Wer das bestreitet, wer behauptet, daß die lutherischen Bekenntnisse keine Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten dulden, zieht der Union den Boden weg, sprengt die preussische Landeskirche.“ Selbst wenn es in der preussischen Landeskirche bloß so stünde, wie die „E. R. K.“ behauptet (was aber nicht der Fall ist), und es sich lediglich um eine conföderirte Union handelte, so müßten wir doch nach Schrift und lutherischem Bekenntniß, welche jede kirchliche Gemeinschaft mit Falschgläubigen verwerfen, auch diese Union als eine durchaus verwerfliche bezeichnen. Anders steht freilich die „A. E. R.“, in welcher D. Raftan schreibt: „Ich meine, wenn es wirklich um das lutherische Bekenntniß, sonderlich in Deutschland, zu thun ist, der kann sich nur von ganzem Herzen freuen, daß trotz der preussischen Union so viel echtes und wahres Lutherthum sich in Preußen findet. Wir Lutherischen haben allen Grund, die brüderliche Gemeinschaft mit diesen treuen Lutheranern von ganzem Herzen und ohne Rückhalt zu pflegen. So dienen wir in Wahrheit der uns großen Sache des Lutherthums.“ Wir geben aber gerne zu, daß z. B. die unirte Synode in America viel tiefer steht als die Union in Preußen, indem erstere sich grundsätzlich als Synode nur bekennt zu den Symbolen der lutherischen und reformirten Kirchen, sofern dieselben mit einander übereinstimmen. §. 8.

Auf der in Belgard abgehaltenen Conferenz des pommerschen lutherischen Vereins behandelte D. Stange von Greifswald das Thema: „Warum glauben wir an den Heiligen Geist?“ Die „E. R. K.“ berichtet: „Die Ausführungen des Redners gipfelten in folgenden vier Leitsätzen: 1. Die Preisgabe des Glaubens an den Heiligen Geist ist identisch mit der Preisgabe des christlichen Gottesglaubens. 2. Ohne den Glauben an den Heiligen Geist gibt es für den Christen keinen Glauben an den lebendigen Gott. 3. Ohne den Glauben an den Heiligen Geist gibt es für den Christen keine unmittelbare Gewißheit von der Gegenwart Gottes. 4. Ohne den Glauben an den Heiligen Geist gibt es für den Christen keine persönliche Gewißheit von der sündenvergebenden Gnade Gottes. Referent ging davon aus, daß sein Thema eigentlich ein recht unmodernes sei. Es ist aber — so führte er weiter aus — nicht wohlgethan, sich die Fragen und Probleme immer nur von der modernen Theologie an die Hand geben zu lassen. Uebrigens tritt in der vorliegenden Frage der Widerspruch zwischen dem modernen religiösen Bewußtsein und dem Glauben der Kirche besonders deutlich zu Tage. Von der Kirche ist zu allen Zeiten die Preisgabe des Glaubens an Gott den Heiligen Geist als ein Abfall vom Christenthum überhaupt empfunden worden. Lassen wir den Heiligen Geist fahren, so gibt es keinen lebendigen, gegenwärtigen, wirklichen Gott. An dessen Stelle tritt die natürliche Entwidlung. Das Christenthum ist dann bloß eine Erscheinung in der Geschichte des menschlichen Geisteslebens. Mag man es denn auch als die rein geistige oder sittliche Religion bezeichnen, es bleibt immer nur ein Product des Menschengestirns. Die christliche Wahrheit verändert sich dann nach den Ideen, die ein Zeitalter beherrschen, sie ist nicht mehr die zeitlose absolute Wahrheit; die Gemeinde Jesu ist dann ein bloßer Verein, keine Gotteschöpfung. . . . Aber nicht nur das Christenthum überhaupt, auch der Christenstand des Einzelnen steht und fällt mit dem Glauben an

Gott den Heiligen Geist. Christenglaube ist Glaube an die unmittelbare persönliche Gemeinschaft des Einzelnen mit Gott. Im Geiste tritt uns Gott persönlich nahe, stiftet Gemeinschaft zwischen sich und uns. . . . Gott hat mich erwählt in der Taufe, Gott redet zu mir in seinem Wort. Das Wort ist das Wirken des lebendigen Gottes im Geiste. So ist alles Gegenwart. Die moderne Frömmigkeit [der liberalen Theologie] dagegen stellt alles unter den geschichtlichen Gesichtspunkt. Das Thun Gottes wird zu einer Größe der Vergangenheit, Gott zu einem Gott der Vergangenheit. Das Wort Gottes in der Bibel ist ihr keine unmittelbare Rede des lebendigen gegenwärtigen Gottes zu dem Einzelnen, wie unsere Reformatoren es auffaßten, sondern nur eine geschichtliche Urkunde. [Das trifft auch die meisten positiven Theologen Deutschlands.] Und was die Person Christi betrifft, so operirt die moderne Frömmigkeit immer nur mit der geschichtlichen Erscheinung Jesu Christi, die erst von der nachempfindenden Stimmung Leben und Farbe empfängt; Christus ist ihr nicht der lebendige gegenwärtige Herr der Herrlichkeit. Der tiefste Grund aber, weshalb wir nicht verzichten können auf den Glauben an Gott den Heiligen Geist, liegt beschlossen in unserer Erfahrung von Sünde und Gnade. Es ist ja nicht genug, daß der lebendige gegenwärtige Gott mit uns redet und handelt. Es kommt auf den Inhalt dieses Redens und Handelns an. Dieser Inhalt ist die Vergebung der Sünde. Hier ist der Punkt, wo das Wort ‚Heiliger Geist zu seinem vollen Rechte kommen muß. Was bedeutet für die moderne Frömmigkeit der Satz: Gott vergibt mir meine Sünde? Doch nichts anderes als: Gott berichtigt mein allzu strenges Urtheil über die Sünde, er bringt mich zu der Ueberzeugung, daß meine Furcht vor seinem Zorn, meine Angst wegen meiner Sünde eine Meinung und Stimmung ist, die keinen Grund hat. Ist das wirklich der Inhalt des Evangeliums, dann sinkt das Evangelium tief unter das Gesez, und das Christenthum wird zum Reformjudenthum. In Wahrheit wird das Sündengefühl durch die Verührung mit dem lebendigen Gott in keiner Weise abgeschwächt, sondern nur vertieft. So oft das Wort Gottes an mich herantritt, spüre ich die Heiligkeit Gottes, das heißt, meine Sünde. Und doch habe ich dabei die Gewißheit der Vergebung der Sünden. Gottes Geist wirkt diese Gewißheit. Indem er mich, den Sünder, in der Taufe erwählt, in die Gemeinde Jesu beruft, in seine Gemeinschaft, seinen Friedensbund aufnimmt, verbürgt er es mir, daß ich trotz meiner Sünde in Gemeinschaft mit ihm stehen darf, das heißt, daß ich Vergebung der Sünde habe. So wird das Gewissen beschwichtigt, so wird auch die Macht der Sünde gebrochen. In dem Leben des Christen ist der heilige Wille Gottes ausgerichtet, die Freude an der Sünde, die der Unbefangenheit im Sündigen ist geschwunden. Auch bei den Fehlritten, die der Christ thut, steht der lebendige gegenwärtige, heilige Gott hinter ihm und ruft ihn bei Namen.“ Insonderheit bei der Frage nach der Persönlichkeit des Heiligen Geistes stellte es sich aber heraus, daß auch D. Stange, welcher so energisch Front machte gegen die Liberalen, im letzten Grunde seine Theologie nicht auf das Wort der Schrift, sondern auf die Wissenschaft stellt. Die „E. R. Z.“ fährt nämlich also fort: „Was die Frage nach der Persönlichkeit des Geistes betrifft, so wurde davor gewarnt, sich in Tiefen zu verlieren, die wir doch nicht ergründen können. Was es um Gott den Heiligen Geist sei und wie er sich zu Christo verhalte, wolle auf dem Wege der Erfahrung gelernt sein durch Buße und Glaube und Verklärung Christi, die der Geist im Herzen wirke. Mehrfach wurde betont, daß auch in Bezug auf die Lehre vom Heiligen Geiste das ‚Es stehet geschrieben‘ den einzig festen Standpunkt abgebe. Weil es die Schrift so lehrt, darum reden wir von Gott dem Heiligen Geist.“ Dieser Behauptung gegenüber erklärte D. Stange: „Auf den Standpunkt: ‚Es stehet geschrieben‘ könne er sich bei wissenschaftlicher Behandlung derartiger Fragen

nicht ohne Weiteres zurückziehen. Es gebe auch wohl für einen Professor manches in der Schrift, wovon er sich sagen müsse: Das verstehe ich noch nicht; dann aber könne er solche Materie nicht wissenschaftlich bearbeiten, denn Aufgabe der Wissenschaft sei es doch, ein Object klar und faßlich nach all seinen Beziehungen und Zusammenhängen zur Anschauung zu bringen.“ Hiermit bricht D. Stange selber seiner ganzen Argumentation gegen die Liberalen die Spitze ab. Wer leugnet, daß das Wort der Schrift die letzte Quelle der christlichen Theologie sei, der ist ein Nationalist und vermag sich auch vor den äußersten Consequenzen des Rationalismus nicht mehr zu retten. F. B.

Die *Betheiligung bei Feuerbestattung* betreffend hat der „Evangelische Synodus“ in Württemberg verfügt: „Die Geistlichen sind ermächtigt, vor Verbringung der Leiche in den eigentlichen Verbrennungsraum einen Trauergottesdienst mit Rede, Gebet und liturgischem Act zu halten. Das kirchliche Geläute findet in derselben Weise statt wie bei einer Beerdigung. Dagegen hat bei der Beisetzung der Aschenreste im Grab oder in einem Columbarium die Mitwirkung der Geistlichen und damit auch das kirchliche Geläute zu unterbleiben. Besonderer Entschliebung wird die Gestattung einer etwaigen kirchlichen Feier für die Fälle vorbehalten, in welchen die Aschenreste vom Ort des Crematoriums in eine andere Gemeinde verbracht werden, ohne daß vor der Wegführung der Leiche eine öffentliche kirchliche Feier stattgefunden hat. Bei Feuerbestattungen sind bis auf Weiteres die vorhandenen Begräbnisformulare in der Weise zu benutzen, daß aus dem Inhalt dasjenige weggelassen wird, was nur für die Bestattung in der Erde zutrifft.“ Im Jahre 1894 erklärte sich das Consistorium gegen kirchliche Betheiligung bei Feuerbestattung. F. B.

Die *Zahl der Katholiken im deutschen Reich* betrug nach der letzten Volkszählung 20,327,913, also 361 auf 1000 Einwohner. Am stärksten sind die Katholiken in Elsaß-Lothringen vertreten mit 762 auf 1000 Einwohner, dann folgen Bayern mit 708 und Baden mit 606. In sämmtlichen übrigen Bundesstaaten sind die Katholiken in der Minderheit; in Preußen sind von 1000 Einwohnern 361 katholisch, Hessen 305, Württemberg 300, Oldenburg 218, Bremen 60, Braunschweig 52, Königreich Sachsen 47, Sachsen-Weimar 39 u. Unter den preussischen Provinzen steht Posen mit 678 auf 1000 an erster Stelle; es folgen: Rheinland mit 668, Schlesien 550, Westpreußen 512, Westfalen 507, Hessen-Nassau 290, Ostpreußen 135, Hannover 131, Berlin 100, Brandenburg 52, Pommern 23, Schleswig-Holstein 22.

Die *Würde des römischen Priesters* beschreibt der Fürstbischof Johann Ratschthaler von Salzburg in einem Hirtenbrief also: „Ihr wißt, der katholische Priester hat die Gewalt, Sünde zu vergeben. Das ist nicht die That eines Menschen, es ist eine göttliche That. . . Gewiß, Gott ist allmächtig, aber das Nichts setzte seinem heiligen Willen (nämlich in der Schöpfung) keinen Widerstand entgegen, aber bei der Rechtfertigung des Sünders ist da nicht noch der böse Wille zu überwinden. O unbeschreiblich hohe Gewalt! Der Himmel läßt sich von der Erde die Art und Weise zu richten vorschreiben. Der Knecht ist Richter auf der Welt. Und der Herr bestätigt im Himmel das Urtheil, das jener auf der Erde fällt. Eine andere Gewalt der katholischen Priester haben wir noch zu erwägen, die, wenn möglich, noch höher und erhabener ist: die Gewalt des Priesters zu consecriren. Wo auf der ganzen Erde außer im rechtmäßig geweihten Priester findest du diese Gewalt? . . . Wo im Himmel ist eine solche Gewalt wie die des katholischen Priesters? Bei der Mutter Gottes? Einmal hat Maria das göttliche Kind zur Welt gebracht. Und selbst, der Priester thut dies nicht einmal, sondern hundert- und tausendmal, jedesmal, so oft er celebrirt. Geliebteste! Habt ihr jemals bedacht, welche Gewalt hiemit den Priestern und wieder nur den katholischen Priestern gegeben wird? Ihnen hat Jesus Christus

das Recht über seine heilige Menschheit übertragen, ihnen gleichsam Gewalt über seinen heiligen Leib gegeben. Der katholische Priester kann ihn nicht bloß auf dem Altare gegenwärtig machen, ihn im Tabernakel verschließen, ihn wieder nehmen und Gläubigen zum Genusse reichen, er kann sogar ihn, den Mensch gewordenen Gottessohn, für Lebendige und Todte als unblutiges Opfer darbringen. Christus, der eingeborene Sohn Gottes des Vaters, durch den Himmel und Erde geschaffen sind, der das ganze Weltall trägt, ist dem katholischen Priester hierin zu Willen. O höret, Geliebteste, wie ihr gerade vernommen, hat Christus dem katholischen Priester über sich, über seinen Leib, sein Fleisch und Blut, seine Gottheit und Menschheit Gewalt gegeben und leistet dem Priester Gehorsam. O Geliebteste! Werdet ihr euch noch wundern, wenn wir den heiligen Dionysius erstaunt fragen hören, ob man denjenigen noch einen Menschen nennen soll, den Gott aus den Menschen ausgewählt, über die Schaar der übrigen so hoch emporgehoben, den Gott mit sich so innig verbunden, ihm sogar über sich Gewalt gegeben hat? Wenn ihr an einem Priester wirklich etwas Tadelnswerthes findet, was sollt ihr thun? Wie die Feinde unserer heiligen Kirche es machen? Es ausposaunen, vergrößern, generalisiren? Geliebteste, bleiben denn nicht auch im unheiligen Priester diese Gewalten? Gott hat es in seiner Weisheit und Güte so eingerichtet, daß auch dann die heiligen Sacramente gültig sind, wenn das Leben des Priesters kein heiliges ist.“ — Das stimmt mit der mittelalterlichen Lehre vom character indelebills, nach welchem selbst der verworfenste Priester eine weit höhere Würde besitzet als der frömmste Laie.

**Vom Kleinen Katechismus** sagt der französische Philosoph Jouffroy († 1842): „Es gibt ein kleines Buch, das man die Kinder lernen läßt; lesen Sie dies Büchlein, es heißt Katechismus. Sie werden darin alle Fragen ohne Ausnahme gelöst finden. Fragen Sie einen Christen, woher das Menschengeschlecht stammt, so weiß er es; wohin dasselbe kommen muß, so weiß er es; wie es dahin kommt, er weiß es. Fragen Sie ein Kind, das noch nie tiefer nachgedacht hat, wozu es auf der Welt sei und wohin es nach der Welt komme, so wird es Ihnen eine klare und sichere Antwort geben. Der Ursprung der Welt, des Menschen und seiner Gattung, Bestimmung desselben hienieden und droben, Beziehung des Menschen zu Gott und zum Nebenmenschen, der Menschen Rechte auf die unvernünftige Schöpfung: das Kind weiß das alles. Und ist das Kind herangewachsen, so wird es über Naturrecht, Staatsrecht, Völkerrecht ganz klare Begriffe haben, denn dies fließt alles klar und wie von selbst aus dem Christenthum. Das nenne ich eine erhabene Religion; ich erkenne sie an dem Wahrzeichen, daß sie keine der großen Fragen der Menschheit unbeantwortet läßt.“ — Die Wahrheit, welche die Philosophie vergeblich sucht, hat die Theologie, hat jedes Christenkind im Kleinen Katechismus. J. B.

**Ueber das Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Liedern in der Volksschule** urtheilt der verstorbene Nationalökonom Dr. Rascher: „Die Schulmänner, welche das Auswendiglernen von Bibelsprüchen in der Schule so sehr beschränken wollen, müssen nicht erfahren haben, welche unaussprechliche und unerlöschliche Erquickung solche Gedächtnißschätze in kummervoll durchwachten Nächten gewähren können.“ Der Historiker Heinrich v. Treitschke sagt: „Da Dieserweg überall darauf ausging, seine Zöglinge selbst die Wahrheit finden zu lassen, so hielt er es für eine geistlose Abriechung, wenn sie nach dem alten Schulgebrauch gezwungen wurden, halbverstandene Bibelverse und Gesangbuchlieder auswendig zu lernen; und auch die kirchenfeindliche Presse wäunte, sehr klug zu handeln, wenn sie beständig gegen das ‚öde Memoriren‘ eiferte. Dieser weltliche Wissensdünkel vergaß ganz, daß religiöse Wahrheiten auch von dem reifen Manne nur geahnt und erst, sobald er sie an sich selbst gelernt hat, wirklich ergriffen werden; dergleichen, daß die erhabenen Sprüche biblischer

Weisheit, einmal aufgenommen, in dem empfänglichen Gedächtniß in der Stille mit dem Menschen fortleben, um dann plötzlich in den Versuchungen und Unglücksfällen des Lebens eine tröstende, erhebende Kraft zu zeigen.“ — In seinem Tagebuche erzählt Erzherzog Maximilian von Oesterreich, der als Kaiser von Mexico ein so trauriges Ende nahm, Folgendes: „Heute starb an Bord ein Matrose. Er fühlte den Tod nahen, war voll Angst und bat, daß doch jemand mit ihm bete. Der Arzt fragte bei den Officieren und Mannschaften an; alle lehnten es ab. Keiner war im Stande, mit einer Seele, die in die Ewigkeit hinüberzugehen im Begriffe war, zu beten! Da ging ich selber zu dem Sterbenden. Aber auch ich vermochte nicht zu beten, brachte nur verworrene Worte hervor, deren ich mich schämte.“ „Wenn unter jener Schiffsmannschaft“, sagt ein Blatt, „nur ein Protestant gewesen wäre, der über etwas ‚Memorirstoff‘ zu verfügen gehabt hätte, dann wäre ihr die schmachvolle Verlegenheit, einen Sterbenden nicht trösten zu können, erspart geblieben. Es würden dann Sprüche wie: ‚Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid‘, ‚Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab‘, oder ‚Liederverse wie der: ‚Wann ich einmal soll scheiden‘ nicht nur den Sterbenden, sondern die ganze Gesellschaft erquickt haben.“

Den Rückgang der ungarischen Bevölkerung hat Graf Eugen Barga, ein Kerna-  
magyar, nachgewiesen. Er weist zunächst auf die Verluste an Gut und Blut hin, welche die Massenauswanderungen dem Lande verursachen. Weit größeren Schaden erleidet die Nation jedoch in Folge des rapid um sich greifenden Zweikindersystems und der sogenannten „Engelmacherei“. Bis vor etwa vier Jahren zählte man in Ungarn zehn bis fünfzehn Ortschaften, in welchen die bäuerliche Bevölkerung einerseits dem Ralthusischen Systeme huldigte, andererseits durch crasse Mißachtung der Hygiene bei der Kindererziehung die Nation schwächte. Seither hat das Uebel große Dimensionen angenommen. Gegenwärtig finden sich im Lande bereits tausend solcher Gemeinden, wo die Bevölkerungszahl eine rückläufige Tendenz aufweist! Und — von Jahr zu Jahr steigert sich die Zahl der Orte und Gemeinschaften, welche in dieser Weise der Vermehrung und Entwidlung des nationalen Elements entgegenwirken. Das Somogyer Comitatz für sich allein zählt 110 solcher Gemeinden. Dieser Vorgang hat aber auch bereits viele andere Landestheile ergriffen, so die Comitatz Tolna, Karanya, Beszprim, Stuhlweißenburg; ferner das Donauthal von Esseg bis zur Csepelinsel hinauf, ebenso die Theißniederungen und die Ufer der Maros.

Das copernicanische System. Im „Gothhold“ finden wir folgende Mittheilung: Der italienische Privatgelehrte Olivero behauptet, daß das copernicanische System, nach welchem sich die Erde um die Sonne drehe, nach seinen Beobachtungen nicht zu halten sei. Er habe in einer Nachbildung dieses Systems die sogenannte Curve des mittleren Mittags, die im Laufe eines Jahres durch den Mittagsstand des Schattens der Sonne in der bekannten Form einer 8 beschrieben werde, nicht gefunden. Von der Erwägung aus, daß der Schwerpunkt eines Körpers stets in der Bewegungsrichtung liege, was bei dem copernicanischen System nicht der Fall sei, hat Olivero einen Apparat construirt, den er das „astronomische Pendel“ nennt. Bei den Bewegungen, die die Erde darin ausführt, entsteht die 8förmige Curve. Auch alle übrigen astronomischen Erscheinungen ließen sich mit diesem Apparat nachahmen. Die Erde durchlaufe in diesem System jährlich einen Kreis, der die Grundfläche eines geraden Kegels bilde, dessen Achse nach dem astronomischen Nordpol gerichtet sei. Das Anziehungscentrum liege daher in der Nähe des himmlischen Nordpols, dem die Erde während ihrer 24stündigen Umdrehung die nördliche Hälfte mit ihrem Schwerpunkte zuwendet. — Olivero fordert alle Astronomen auf, seinen Apparat in Augenschein zu nehmen und dann zu widerlegen. (E. Z. G. B.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 51.

December 1905.

No. 12.

## Der nothwendige Zusammenhang zwischen dem Glauben und seinem Object.

Das Object des Glaubens ist die göttliche Vergebung oder Rechtfertigung, die dem Menschen allein aus Gnaden, um Christi willen, in der Verheißung des Evangeliums dargeboten wird. Und der rechtfertigende Glaube ist wesentlich Erkenntniß, Beifall und Zuversicht oder Annahme mit Bezug auf sein Object. Zwischen beiden, dem Glauben und seinem Object, besteht nun aber nicht bloß ein wirklicher, inniger, sondern ein geradezu nothwendiger Zusammenhang. Das heißt: Solange das obige Object des Glaubens unverändert steht, so lange steht, muß stehen und kann auch ganz allein stehen der Glaube als sein Correlat, sein nothwendiges und einziges Correlat, welches durch nichts ersetzt oder ergänzt werden kann. Bietet Gott wirklich aus Gnaden, um Christi willen und in der Verheißung des Evangeliums dem Sünder die Rechtfertigung oder Vergebung an, so macht der Glaube gerecht, so muß der Glaube gerecht machen und kann auch nur der Glaube gerecht machen, oder in den Besitz der Vergebung und Gerechtigkeit bringen. Und umgekehrt, ist das wirklich wahr, daß bloßes Glauben und einfaches Annehmen den Sünder in den Besitz der Vergebung und Rechtfertigung bringt, so müssen auch diese Güter selber bereits wirklich durch Christum erworben sein und als vorhandene in der Verheißung des Evangeliums als göttliches Gnadengeschenk dem Menschen angeboten und dargereicht werden. Auch hier gilt wieder: So ist es, so muß es sein, so kann es nur sein. Das Band zwischen dem Glauben und seinem Object ist ein nothwendiges: Wer den Glauben von der Rechtfertigung ausschaidet, der muß auch sein Object ausschaiden; und wer sein Object nicht gelten läßt, der muß auch den Glauben verwerfen. Wiederum, wer den Glauben lehrt, der muß auch sein Object festhalten, und wer das Object festhält, der muß auch den Glauben lehren. Wer das Object des Glaubens verstümmelt oder ändert, der schädigt auch den Glauben, und wer den Glauben schädigt oder umdeutet, der zerstört auch sein Object. Der Glaube und sein Object stehen zusammen und

fallen zusammen. Wer in der Rechtfertigung dem Glauben die Werke oder irgend eine andere Tugend im Menschen zugesellt und somit das allein durch den Glauben, allein durch bloßes Nehmen, leugnet, der muß auch leugnen das „allein aus Gnaden“, „allein um Christi willen“, „allein die Verheißung des Evangeliums“. Und wer diesem Objecte irgend etwas im Menschen zur Seite stellt: die Liebe, gute Werke oder den Act des Glaubens selber, der zerstört damit den Glauben und leugnet, daß wir durch bloßes Annehmen und Empfangen gerecht und selig werden. Der Glaube und sein Object — wer das eine verletzt, der schädigt damit zugleich auch das andere.

Die Ohioer verschreien jetzt die Missourier als Leute, welche lehren, daß der Glaube das überflüssigste Ding in der Welt sei und daß Sünder, ja, alle Menschen ohne Ausnahme, auch ohne Glauben in den Besitz der Vergebung der Sünden gelangen und die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, haben und besitzen. So verlohnt es sich, daß wir den angedeuteten Gedanken etwas weiter nachgehen.

Ist das wirklich so (wie das ja nach der Schrift der Fall ist), daß Gott allein aus purer Gnade und Erbarmen die Sünde vergibt und daß er zu dieser Gnadengabe durch keinerlei Wert, Verdienst oder Würdigkeit des Menschen bestimmt wird, so rechtfertigt der Glaube, so muß der Glaube rechtfertigen, so kann nur der Glaube rechtfertigen und in den Besitz der Vergebung der Sünden bringen. Er rechtfertigt und muß in den Besitz der Vergebung bringen, denn die Rechtfertigung ist ja ein Gnadengeschenk, welches nicht erst verdient, sondern nur von Gott zugeeignet oder vom Menschen angenommen sein will, was eben durch den Glauben geschieht. Der Glaube nimmt und hat das Gnadengeschenk der Vergebung, folglich rechtfertigt er und muß er rechtfertigen. Und nur der Glaube rechtfertigt; denn wer mit Werken umgeht und in der Rechtfertigung etwas anderes thun will, als das dargebotene Gnadengeschenk einfach annehmen, der stößt damit die Vergebung und Rechtfertigung, die allein als Gnadengabe vorhanden und zu haben ist, von sich. Umgekehrt: Wird die Vergebung der Sünden dem Einzelnen zugeeignet allein durch den Glauben und gelangt der Mensch in den Besitz der Vergebung allein durch das von Gott gewirkte „Annehmen“, so ist die Vergebung oder Rechtfertigung ein Geschenk, welches die purlauntere Gnade, die durch nichts im Menschen bestimmt wird, dem Sünder darreicht. So ist es denn, so muß es sein, so kann es nur sein. Mit dem bloßen Glauben oder Annehmen wäre es in der Rechtfertigung nichts, wenn die Vergebung nicht aus purer Gnade, sondern ganz oder theilweise aus Verdienst des Menschen geschähe; just so wie es mit der puren Gnade nichts wäre, wenn der Mensch, statt die vorhandene Vergebung einfach anzunehmen, dieselbe erst ganz oder theilweise verdienen oder zu Stande bringen müßte.

Ist es ferner wirklich wahr (wie das ja ebenfalls niemand, der noch der Schrift glaubt, leugnen wird), daß nicht der Mensch mit seinen Werken und Büßungen seine Schuld bezahlt und Gott versöhnt und zur Vergebung be-

wegt, sondern daß Christus allein uns die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, erworben hat, und daß sein Verdienst allein die *causa meritoria* ist, die Gott bewegt, Sünder zu absolviren und ihnen die Rechtfertigung anzubieten: so rechtfertigt, so muß rechtfertigen, so kann nur rechtfertigen der Glaube, der wesentlich nichts anderes ist als ein Schauen und Vertrauen auf Christum, ein Ergreifen seines Verdienstes und somit ein Annehmen der Vergebung, die Gott um Christi willen darreicht. Dieser Glaube rechtfertigt und bringt in den Besitz der Vergebung, denn er nimmt ja die vorhandene und von Christo erworbene Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt. Er muß rechtfertigen, denn er ist ja seinem Wesen nach ein Haben und Besitzen der göttlichen Vergebung um Christi willen. Und nur er allein kann rechtfertigen, denn wer in der Rechtfertigung etwas anderes thun will, als glauben, vertrauen und annehmen, der schiebt eo ipso die Vergebung, welche Christus erworben hat und die allein rechtfertigen kann, bei Seite und geht an derselben vorüber, geht eigene Wege, die nur tiefer in die Verdammniß führen. Aber auch umgekehrt: Macht uns das bloße Vertrauen und Glauben und Annehmen gerecht, so muß Christus wirklich schon alles bezahlt und Gott voll und ganz versöhnt und so die wirkliche und nicht bloß mögliche Vergebung bereits erworben haben, so daß sie uns nun als Gnadengeschenk angeboten und durch den Glauben von Gott uns zugeeignet und von uns angenommen werden kann. Mit dem bloßen Vertrauen und Annehmen wäre es in der Rechtfertigung nichts, wenn nicht Christus schon alles wirklich erworben hätte; just so wie es mit der vollkommenen Erlösung und Versöhnung Christi nichts wäre, wenn in der Rechtfertigung das bloße Glauben, das bloße Vertrauen auf Christum und die bloße Annahme der von ihm erworbenen Vergebung nicht genug wäre, um uns in den Besitz der Vergebung und Rechtfertigung zu bringen.

Wenn endlich es wirklich so ist (wie ja auch dies die Schrift klar lehrt), daß Gott im Wort oder in der Verheißung des Evangeliums sein gnädiges Urtheil der Vergebung um Christi willen verkündigt und anbietet, so gelangt der Mensch — und das muß so sein und kann nur so sein — in den Besitz dieser Vergebung durch den Glauben, der eben darin besteht, daß er das Urtheil Gottes anerkennt, für seine Person gelten läßt, annimmt und ihm beifällt oder zustimmt, während der Ungläubige es von sich stößt und so vereitelt und für seine Person außer Kraft setzt. Der Glaube rechtfertigt, denn das Urtheil der Vergebung erschallt im Wort und Sacrament, und diesem Worte Gottes gibt der Glaube Beifall, dies Wort gräbt er, oder vielmehr gräbt Gott durch den Glauben als göttlich gewisses Urtheil dem Herzen des Menschen ein. Er muß rechtfertigen, denn er hat und hält sich ja an die göttlich gewisse Verheißung des Evangeliums, die eben auf Vergebung lautet und als Wort Gottes gewiß ist und nicht fehlen kann. Nur er allein kann rechtfertigen, denn ein Wort der Verheißung kann nur durch Glauben angenommen oder durch Unglauben verschmäht werden. Und wer in der



Rechtfertigung statt mit Glauben und Vertrauen mit Werken oder Tugenden operirt, der schreitet damit einfach über die im Wort der Verheißung von Gott selbst angebotene Vergebung stolz und verächtlich hinweg, da es doch eine andere als die im Worte angebotene Rechtfertigung und Vergebung nicht gibt. Und vice versa: Wenn das bloße Vertrauen aufs Wort und das bloße assentiri promissioni uns gerecht macht und in den Besitz der Vergebung bringt, dann muß das Wort der Verheißung (die Gnadenmittel) die wirkliche Vergebung und Rechtfertigung enthalten, bringen, schenken und darbieten. Mit dem bloßen Glauben oder assentiri promissioni wäre es eitel Zug und Trug, wenn nicht die göttliche Verheißung gewiß wäre und die Rechtfertigung wirklich enthielte und darböte; just so wie es ein recht zweifelhaftes Ding um die Verheißung wäre, wenn in der Rechtfertigung zum bloßen Glauben noch allerlei Tugenden oder Werke hinzukommen müßten.

Ist also in der Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden auf Seiten Gottes das alles Entscheidende die Gnade Gottes und Christi Verdienst und bewegen diese beiden Ursachen Gott wirklich und ganz und allein, dem Sünder zu vergeben und ihm diese seine Vergebung in den Gnadenmitteln wirklich darzureichen und anzubieten: so kann auch der Sünder in den Besitz dieser Vergebung und Rechtfertigung gelangen einzig und allein durch den Glauben, der wesentlich nichts anderes ist als *cognitio Christi, fiducia misericordiae* und *apprehensio promissionis*. Item: Bringt die bloße Annahme in den Besitz der Vergebung, so muß diese Vergebung uns von Gott als ein von Christo erworbenes Gnadengeschenk im Evangelio angeboten werden. Der Glaube und sein Object — beide sind durch ein nothwendiges Band mit einander verbunden: sie fordern einander und stehen und fallen mit einander. So fest wir Missouriier darum ob der Gnade, dem Verdienste Christi und dem Evangelio halten, ebenso fest halten wir auch ob dem Glauben. Wir glauben, lehren und bekennen, daß eben deshalb, weil Gott die Vergebung der Sünden darreicht allein aus Gnaden, um Christi willen, in der Verheißung des Evangeliums — daß eben deshalb niemand in den Besitz dieser Vergebung kommt oder kommen kann außer durch den Glauben, und zwar durch den Glauben allein.

Der Glaube rechtfertigt, muß rechtfertigen und kann nur und allein rechtfertigen. Dies „muß“ und „kann nur und allein“ beruht auf keinem menschlichen Schluß. So lehrt vielmehr die Schrift selber. Sie selber weist uns hin auf den nothwendigen Zusammenhang zwischen dem Glauben und seinem Object. Röm. 4, 16. 3. B. schreibt der Apostel: „*Διὰ τοῦτο ἐκ πίστεως, ἵνα κατὰ χάριν, εἰς τὸ εἶναι βεβαίαν τὴν ἐπαγγελίαν παντὶ τῷ σπέρματι.*“ *Διὰ τοῦτο* — *ἵνα* und *εἰς τὸ εἶναι*: das eine, damit das andere nicht falle. Paulus wirft hier die Frage auf, warum die Gerechtigkeit aus dem Glauben komme. Und seine Antwort lautet: Weil die Gerechtigkeit eine Sache der Gnade und der göttlichen Verheißung ist. Wäre zur Erlangung der Rechtfertigung etwas anderes nöthig als das Glauben, das bloße Nehmen, so würde die Gnade

fallen, und mit der Verheißung wäre es nichts. Gnade und Verheißung fordern als ihr entsprechendes nothwendiges Correlat den Glauben. Der Glaube muß es sein, weil es die Verheißung und Gnade ist, die den Menschen rechtfertigt. Ist die Verheißung, welche eben auf Vergebung lautet, wirklich fest, göttlich fest und gewiß, so bleibt auch für den Menschen nur noch das Eine übrig, daß er sie glaubt, für gewiß und fest hält, oder sie gläubig annimmt und nicht durch Unglauben von sich stößt, oder für sich und seine Person umstößt und außer Kraft setzt. Und geschieht die Rechtfertigung wirklich aus Gnaden, so kann wiederum der Mensch bei derselben weiter nichts zu thun haben, als daß er sie eben nimmt oder glaubt. Luther hat darum nur den Sinn Pauli deutlich wiedergegeben, wenn er übersetzt: „Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden, und die Verheißung fest bleibe allem Samen.“

Der Schrift gemäß betont nun auch unser Bekenntniß diesen nothwendigen Zusammenhang zwischen dem Glauben und seinem Object. Wir können nach demselben nicht bloß einfach kategorisch und assertorisch sagen: „Der Glaube rechtfertigt“, sondern auch apodiktisch: Der Glaube muß rechtfertigen und kann allein rechtfertigen. S. 94, § 43. 44: „So wir aber für Gott fromm und gerecht werden allein aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, die in Christo verheißen ist, erfolgt (sequitur), daß wir durch unser Werk nicht fromm werden (quod non possumus nos ipsi justificare). Denn was wäre sonst der herrlichen, göttlichen Verheißung vonnöthen, und was dürft Paulus die Gnade so hoch heben und preisen? Derhalben lehret, rühmet, prediget und preiset das Evangelium die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt an Christum, welche nicht eine Gerechtigkeit des Gesetzes ist. . . . Aber die göttliche Zusage, die beutet uns an, als denjenigen, die von der Sünde und Tode überwältigt sind, Hülfe, Gnad und Versöhnung um Christus' willen, welche Gnad niemand's mit Werken fassen kann, sondern allein durch den Glauben an Christum.“ Im lateinischen Text lautet es: „Quumque promissio non possit accipi, nisi fide, evangelium, quod est proprie promissio remissionis peccatorum et justificationis propter Christum, praedicat justitiam fidei in Christum. . . . Sed promissio offert nobis . . . gratis reconciliationem propter Christum, quae accipitur non operibus, sed sola fide.“ Das Evangelium bietet uns die Vergebung und Rechtfertigung an; nöthig ist also nur, daß wir sie annehmen; und das geschieht durch den Glauben, der eben Annehmen ist. Ist es also wahr, daß die Vergebung im Evangelio dem Sünder angeboten wird, so muß der Glaube und kann auch nur der Glaube, das bloße Annehmen, rechtfertigen, i. e., in den Besitz der angebotenen Vergebung bringen.

S. 96, § 50: „Daß aber der Glaub nicht allein sei die Historien wissen, sondern der da festhält die göttliche Verheißungen (assentitur promissioni), zeigt Paulus genugsam an, der da sagt zu den Römern am 4., 16.:

„Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß die Verheißung fest bleibe.“ Da heftet und verbindet Paulus die zwei also zusammen, daß, wo Verheißung ist, da muß auch Glaube sein zc., da fordert Gott auch Glauben. . . . Denn was wäre noth, daß Gott Christum für unsere Sünde gäbe, wenn unser Verdienst für unsere Sünde könnte genughun?“ Im Lateinischen: „Sentit enim (Paulus Röm. 4, 16.) *promissionem non posse accipi nisi fide. Quare inter se correlative comparat et connectit promissionem et fidem.*“ Glaube und Verheißung sind correlative Begriffe, von welchen der eine jedesmal den andern nothwendig fordert oder voraussetzt. Nach der Schrift rechtfertigt und absolvirt uns nun Gott in der Verheißung, ergo können auch wir nur gerecht werden (in den Besitz der Vergebung gelangen) einzig und allein durch den Glauben, der eben die Verheißung faßt. Und umgekehrt: Ist das wirklich wahr, daß der Mensch in den Besitz der Vergebung gelangt allein durch Glauben, Festhalten (assentiri), so muß auch die Vergebung im Wort der Verheißung vorhanden sein und angeboten werden.

Daß der Glaube als nothwendiges Correlat an die gnädige Verheißung um Christi willen „gehetet und gebunden“ ist, davon reden auch die folgenden Paragraphen sehr schön (S. 96, § 53 ff.): „Derhalben, so oft wir reden von dem Glauben, der gerecht macht, oder fide justificante, so sind allzeit diese drei Stücke oder objecta bei einander. Erstlich die göttliche Verheißung, zum andern, daß dieselbige umsonst, ohne Verdienst Gnade anbeutet, für das dritte, daß Christi Blut und Verdienst der Schatz ist, durch welchen die Sünde bezahlet ist. Die Verheißung wird durch den Glauben empfangen; daß sie aber ohne Verdienst Gnade anbeut, da gehet all unser Würdigkeit und Verdienst unter und zu Boden, und wird gepreiset die große Gnade und Barmherzigkeit. Der Verdienst Christi aber ist der Schatz; denn es muß je ein Schatz und edles Pfand sein, dadurch die Sünden aller Welt bezahlet sind. Die ganze Schrift Altes und Neues Testaments, wenn sie von Gott und Glauben redet, braucht viel dieses Wortes: Güte, Barmherzigkeit, misericordia. Und die heiligen Väter in allen ihren Büchern sagen alle, daß wir durch Gnade, durch Güte, durch Vergebung selig werden. So oft wir nun das Wort **Barmherzigkeit** in der Schrift oder in den Vätern finden, sollen wir wissen, daß da vom **Glauben** gelehret wird (quod fides ibi requiratur), der die Verheißung solcher Barmherzigkeit faffet (accipit). Wiederum, so oft die Schrift vom Glauben redet, meint sie den Glauben, der auf lauter Gnade bauet; denn der Glaube nicht darum für Gott fromm und gerecht macht, daß er an ihm selbst unser Werk und unser ist, sondern allein darum, daß er die verheißene, angebotene Gnade ohne Verdienst aus reichem Schatz geschenkt nimmt (quia accipit misericordiam promissam).“ Wer also mit der Barmherzigkeit, Gnade, Verheißung zc. wirklich Ernst macht, der muß auch lehren, daß allein der Glaube rechtfertigt. Wiederum, wer mit dem Glauben in der

Rechtfertigung Ernst macht und ihn als ein bloßes Annehmen und Empfangen definirt, der muß auch lehren, daß Gott die Vergebung der Sünden in der gnädigen Verheißung um Christi willen dem Menschen anbietet. Wenn wir sagen: Allein der Glaube rechtfertigt, so wird damit die Gnade und Verheißung nicht aufgehoben oder limitirt, sondern vielmehr voll und ganz bejaht und bestätigt. Und wenn wir sagen: Gott vergibt dem Sünder allein aus Gnaden, um Christi willen, in der Verheißung des Evangeliums, so wird damit der Glaube nicht ausgeschaltet, sondern als nothwendiges Mittel gefordert, durch welches allein der Mensch in den Besitz der Vergebung gelangen kann.

§. 99, § 67 wird an den Papisten und Wiedertäufern getabelt, daß sie in der Lehre von der Rechtfertigung gar nichts reden „von Gottes Verheißung oder Wort“, da man doch mit Gott nicht handeln könne, Gott sich auch nicht erkennen, suchen noch fassen lasse, denn allein im Wort und durchs Wort. „Und aus dem allein“ — so wörtlich weiter — „sollt je klar genug sein, daß wir allein durch den Glauben für Gott fromm werden. Denn so wir allein durchs Wort Gottes zu Gott kommen und gerecht werden, und das Wort kann niemand's fassen, denn durch den Glauben, so folget, daß der Glaub gerecht macht. Si tantum fit justificatio per verbum et verbum tantum fide apprehenditur, sequitur, quod fides justificet.“ Justificatio fit per verbum: das Wort der Verheißung rechtfertigt, absolvirt den Menschen. Mit einem solchen Worte oder Versprechen läßt sich aber weiter gar nichts anfangen, als daß man es faßt oder von sich wirft, es ergreift, bejaht und für sich gelten und stehen läßt, oder verneint und lügenstrafft. Das Erste thut der Glaube, das Zweite der Unglaube. Allein durch den Glauben werden wir somit vor Gott gerecht, weil der Glaube die Rechtfertigung, welche Gott im Worte darreicht, faßt und nimmt. Das Wort fordert den Glauben, und vice versa, der Glaube das Wort.

Die beiden folgenden Paragraphen (§. 99, § 69 und 70) setzen den Beweis fort dafür, daß „der Glaube, und sonst nichts, uns für Gott gerecht macht“ und auch allein gerecht machen kann. Die Apologie schreibt: „Gleichwie dieser Spruch muß und soll stehen bleiben und kann ihn niemand's umstoßen: ‚Christus ist unser einiger Mittler‘, also kann auch diesen Spruch niemand's umstoßen: ‚Durch den Glauben werden wir rechtfertigt ohne Werke.‘ Sicut *necesse est hanc sententiam tueri, quod Christus sit mediator, ita necesse sit defendere, quod fides justificet.*“ Diese beiden Sätze sind also mit einander verbunden und geheftet, daß sie gemeinschaftlich stehen oder fallen. Und wer einen von diesen beiden Sätzen vertheidigt, der muß auch den andern aufrecht erhalten; und umgekehrt, wer einen nicht gelten läßt, der muß auch den andern bekämpfen. Die Apologie fährt also fort: „Denn wie will Christus der Mittler sein und bleiben, wenn wir nicht durch den Glauben uns an ihn halten, als an den Mittler, und also Gott verfühnet werden“ [in den Besitz der Vergebung und

Rechtfertigung gelangen], „wenn wir nicht gewiß im Herzen halten, daß wir um seinetwillen für Gott gerecht geschätzt werden (si in justificatione non utimur eo mediatore, si non sentimus, quod propter ipsum non reputemur)? Das heißt nu gläuben: also vertrauen, also sich getrösten des Verdienstes Christi, daß um seinetwillen Gott gewiß uns wolle gnädig sein.“ Christus ist der Mittler, er hat Gott versöhnt, und um Christi willen vergibt Gott die Sünden. Zum Gerechwerden (zum Besitz der Rechtfertigung) nöthig ist somit nur noch das Eine, daß ich glaube oder im Herzen gewiß halte und mich deß tröste, daß Gott um Christi willen die Sünde vergibt.

Der folgende (70.) Paragraph geht von der „Verheißung Christi“ aus und argumentirt also: „Item, wie dieses klar in der Schrift ist, daß über das Gesetz zur Seligkeit noth ist die Verheißung Christi: also ist auch klar, daß der Glaub gerecht macht; denn das Gesetz predigt nicht Vergebung der Sünde aus Gnaden. Item, das Gesetz können wir nicht erfüllen noch halten, ehe wir den Heiligen Geist empfangen. Darum muß das bestehen, daß zur Seligkeit die Verheißung Christi vonnöthen ist. Dieselbige kann nu niemandß fassen noch empfangen, denn allein durch den Glauben (promissio non potest accipi nisi fide). Darum diejenigen, so lehren, daß wir nicht durch den Glauben für Gott gerecht und fromm werden, was thun die anders, denn daß sie Christum und das Evangelium unterdrücken und das Gesetz lehren?“ Wer also in der Rechtfertigung den Glauben streicht oder fälscht, der beseitigt damit auch gewißlich Christum und sein Evangelium. Und so stark wir in der Rechtfertigung halten ob Christo und dem Evangelio, so stark müssen wir auch betonen, daß nur der Glaube rechtfertigt und in den Besitz der Vergebung der Sünden bringt.

Aus den zahlreichen Stellen der Apologie, welche den nothwendigen nexus zwischen dem Glauben und seinem Object betonen, lassen wir nur noch etliche wenige folgen. S. 101, § 81: „Nu kann Christum niemandß als einen Mittler fassen durch Werk, sondern allein, daß wir dem Wort gläuben, welches ihn als einen Mittler predigt. Darum erlangen wir allein durch den Glauben Vergebung der Sünde, wenn unser Herz getröstet und aufgerichtet wird durch die göttliche Zusage, welche uns um Christus' willen angeboten wird.“ S. 102, § 82: „So wird uns der Versöhner nu also nüt, wenn wir durch den Glauben fassen das Wort, dadurch verheißen wird Barmherzigkeit, und diejenige halten gegen Gottes Zorn und Urtheil.“ S. 102, § 83: „Petrus in Geschichten der Apostel am 10., 43. sagt: ‚Dem Jesu geben Zeugniß alle Propheten, daß wir Vergebung der Sünde durch seinen Namen erlangen sollen, alle, die in ihn gläuben.‘ Wie hätte doch Petrus klarer können reden? Er sagt: Vergebung der Sünde empfangen wir durch seinen Namen, das ist, durch ihn erlangen wir sie, nicht durch unser Verdienst, nicht durch unser Reu oder Attrition, nicht durch unser Liebe, nicht durch eigenen Gottesdienst, nicht durch eigene Menschenanzug oder Werke, und setzet dazu: Wo wir in ihn gläuben. *Requirat igitur fidem.*

Neque enim *possumus* apprehendere nomen Christi, nisi fide.“ § 84: „Vergebung der Sünden ist verheißen um Christus' willen. Darum kann sie niemand's erlangen, denn allein durch den Glauben. Denn die Verheißung kann man nicht fassen noch derselben theilhaftig werden, denn allein durch den Glauben. Röm. 4, 16. ff. Gal. 3, 22. ff.“ Von dem Schluß Pauli aus der Gewißheit der Verheißung auf die Rechtfertigung (i. e. auf das Erlangen und Haben der Vergebung der Sünden, S. 100, § 75) allein durch den Glauben sagt die Apologie S. 103, § 85: „Haec ratio sumta ex natura promissionis apud Paulum praecipua est et saepe repetitur. Neque excogitare neque fingi quidquam potest, quo hoc Pauli argumentum everti queat.“ S. 108, § 112: „Denn die Verheißung Gottes kann niemand's durch Werk fassen, sondern allein mit dem Glauben. Und der Glaub eigentlich oder fides proprie dicta ist, wenn mir mein Herz oder der Heilig Geist im Herzen sagt, die Verheißung Gottes ist wahr und ja; von demselbigen Glauben redet die Schrift.“ Ein Geschenk kann unser Eigenthum werden nur dadurch, daß wir es annehmen, nicht dadurch, daß wir anfangen zu arbeiten: zu säen, hämmern, pflügen, graben &c. So rechtfertigt auch der Glaube, nicht weil er irgend etwas thut oder wirkt, sondern weil er empfängt und sich nur schenken und geben läßt (S. 108, § 113). Schenken fordert Nehmen, just so wie bloßes Nehmen das Schenken voraussetzt. S. 142, § 203: „Hanc misericordiam intuens fides erigit et consolatur nos. Quare adversarii male docent, quum ita efferunt merita, ut nihil addant de hac fide apprehendente misericordiam. Sicut enim supra diximus promissionem et fidem *correlativa* esse, nec apprehendi promissionem nisi fide, ita hic dicimus promissam misericordiam *correlative* requirere fidem, nec *posse* apprehendi nisi fide.“ S. 118, § 53: „Denn die Barmherzigkeit läßt sich nicht fassen (non potest apprehendi), denn allein durch den Glauben.“ S. 146, § 225: „Quoties igitur de misericordia dicitur, addenda est fides promissionis.“ Die Concordienformel endlich schreibt S. 616, § 31: „Es ist auch weder Reu oder Liebe oder andere Tugend, sondern allein der Glaube das einige Mittel und Werkzeug, damit und dadurch wir Gottes Gnade, das Verdienst Christi und Vergebung der Sünden, so uns in der Verheißung des Evangelii fürgetragen werden, empfangen und annehmen können, apprehendere et accipere *possumus*.“

Die obigen Ausführungen über den nothwendigen Zusammenhang zwischen dem Glauben und seinem Object münden naturgemäß in das lutherische Sola: sola fides, sola fide. Aus denselben ergibt sich zugleich auch die Bedeutung und volle Berechtigung dieses Schibboleths lutherischer Rechtgläubigkeit. Der Glaube rechtfertigt, muß rechtfertigen und kann nur rechtfertigen — dafür sagen wir kurz: „Sola fides justificat“ oder: „Sola fide justificamur.“ Dem lutherischen „*muß*“, Röm. 4, 16., entspricht genau das lutherische „*allein*“, Röm. 3, 28. Und wer sich zu dieser lutherischen

particula „allein“ nicht bekennen kann, oder doch nicht mit ganzem und gewissem, sondern nur mit halbem und schwankendem Herzen, der ist in der Lehre von der Rechtfertigung auch noch nicht frei von papistischer Wertgerechtigkeit. Die Papisten machen bekanntlich Luther und der lutherischen Kirche aus dem „allein“ in der Lehre von der Rechtfertigung einen dreifachen Vorwurf: 1. daß Luther mit seinem „allein“ die Schrift fälsche; 2. daß er mit dem „sola fide“ die Gnade Gottes und Christi Verdienst aus der Rechtfertigung ausschelde; und 3. daß durch das „sola fide“ dasselbe geschehe mit Bezug auf die christlichen Tugenden und guten Werke. Jedoch, wie überhaupt im Papstthum, so ist auch hier Irrthum und Wahrheit greulich durch einander gemengt. Wahr ist es, daß durch das sola ausgeschlossen werden alle Tugenden und guten Werke der Menschen oder der Heiligen. Gerade das ist der Zweck der Partikel „sola“, diese und alle andern Dinge im Menschen mit Ausnahme allein des Glaubens auszuschließen und den Handel der Rechtfertigung von denselben gründlich zu säubern. Es gibt eben rein gar nichts im Menschen, was in der Rechtfertigung den Glauben ersetzen könnte, auch nichts, was zum Glauben noch hinzukommen müßte, damit der Mensch gerecht werde oder in den Besitz der Vergebung gelange. Fides sola justificat, nicht der Glaube oder die Liebe oder irgend eine andere Tugend. Sola fide justificamur: nicht durch den Glauben + Buße, Liebe, Heiligung oder Werke. Darin haben also die Papisten ganz recht, daß das „sola“ ausschließt (und ausschließen soll) alle Tugenden und Werke oder sonst etwas im Menschen. Falsch ist es aber, wenn die Papisten behaupten, daß das lutherische sola auch Gottes Gnade und Christi Verdienst [die Verheißung des Evangeliums nennen die Papisten nicht, weil sie dieselbe nicht kennen] aus der Rechtfertigung entferne. Die obige Ausführung über das Verhältniß des Glaubens zu diesen Objecten zeigt vielmehr, daß das gerade Gegentheil der Fall ist. Wer mit dem sola fide lehrt, daß Glauben, Annehmen, und zwar Glauben und Annehmen allein, in den Besitz der Rechtfertigung und Vergebung bringt, der eliminirt damit nicht, sondern fordert eo ipso als nothwendiges und alleiniges Object und Correlat des Glaubens: Gottes Gnade, Christi Verdienst und die Verheißung des Evangeliums. „Der Glaube rechtfertigt“, das heißt nach Schrift und lutherischer Lehre: Gottes Gnade, Christi Verdienst und die göttliche Verheißung im Wort, die der Glaube hat und in den Besitz des Menschen bringt, rechtfertigen. Und wenn wir sagen: „Allein der Glaube rechtfertigt“, so lehren wir gerade damit: „Allein aus Gnaden, um Christi willen, und zwar in der Verheißung des Evangeliums, vergibt Gott die Sünden, und der Mensch hat, um gerecht zu werden, weiter gar nichts zu thun, als diese Vergebung anzunehmen.“ Item, wenn wir ablativisch und passivisch reden und sagen: „Durch den Glauben (fide) werden wir gerecht“, so lehren wir eben damit, daß das Wort Gottes oder die Verheißung des Evangeliums die Rechtfertigung aus Gnaden um Christi willen bringt und daß somit der Glaube das Mittel ist, durch

welches wir sie annehmen. Und fügen wir auch hier wieder das „sola“ hinzu und erklären: „Sola fide, allein durch den Glauben werden wir gerecht“, so erklären wir eben damit: 1. daß Gott nur aus Gnaden, allein um Christi willen und ausschließlich in der Verheißung des Evangeliums die Vergebung und Rechtfertigung darreicht; 2. daß das einzige Mittel und Werkzeug, durch welches wir in den Besitz der Vergebung gelangen, nicht die Liebe oder irgend eine andere Tugend oder irgend ein Werk des Menschen sei, sondern allein der Glaube, die nuda apprehensio, die der Heilige Geist im Menschen wirkt und durch die er die Vergebung dem Menschen applicirt und zueignet. Der Glaube, welcher ohne sein Object gar nicht vorhanden ist, schließt niemals Gottes Gnade, Christi Verdienst und die Verheißung aus, sondern jedesmal ein. Wohl aber schließt der Glaube alles aus, was sein Object schädigt oder gar aufhebt, z. B. die eigenen Tugenden oder Werke des Menschen, welche die Gnade und Christi Verdienst schmälern oder ganz beseitigen. Ist dies aber die Bedeutung des lutherischen „sola“, so ist damit auch zugleich seine volle Berechtigung und Nothwendigkeit erwiesen. „Sola fides justificat“, und: „Sola fide justificamur“ — so können und dürfen wir nicht bloß reden, sondern so müssen wir reden, wenn wir anders von der Rechtfertigung klar, deutlich und recht reden wollen. Und wer von der Rechtfertigung recht denkt und glaubt, der meint jedesmal gerade das, was wir mit dem sola fide scharf und klar zum Ausdruck bringen. Durch das sola wird Christi Verdienst oder die Gnade Gottes und die ganze Rechtfertigungslehre nicht, wie die Papisten und Secten behaupten, geschädigt, sondern in das rechte, volle und hellste Licht gerückt. — Völlig grundlos ist auch der dritte Vorwurf, daß nämlich durch das „allein“, Röm. 3, 28. („allein durch den Glauben“), die Schrift gefälscht werde. Ist das „allein durch den Glauben“ gleich keine wörtliche Uebersetzung von Röm. 3, 28., so doch auch sachlich keine Interpolation eines neuen und fremden Gedankens und erst recht keine „Schriftfälschung“, keine Zerstörung oder Veränderung eines Schriftgedankens, sondern einzig richtige Schriftauslegung und Wiedergabe dessen, was Paulus immer wieder und gerade auch Röm. 3, 28. lehrt. Was die Schrift selber lehrt und auch Röm. 3 ex professo lehren will, bringt das „allein durch den Glauben“ [das sich übrigens auch schon im Mittelalter findet] zum klaren, „deutschen“ und unmißverständlichen Ausdruck. Zum „deutschen“ Ausdruck, nicht als ob das „allein“ nur ein Bedürfniß des deutschen Sprachidioms wäre und im Englischen, Lateinischen oder doch im Griechischen fallen könnte. Die particula „sola“ faßt vielmehr nur das zusammen, was andere, ebenso kräftige particulae exclusivae der Schrift selber deutlich sagen, z. B. Röm. 3, 28.: πιστει — χωρις έργων νόμου; Eph. 2, 8. 9.: χάριτι — οὐκ ἐξ ὁμῶν — οὐκ ἐξ ἔργων; Röm. 3, 24.: δωρεάν — χάριτι. Genau besehen, ist also das lutherische „allein durch den Glauben“ nicht nur kein ἀντίγραφον, ist also das lutherische „allein durch den Glauben“ nicht nur kein ἀντίγραφον, sondern auch nicht einmal ein eigentliches ἄγραφον, vielmehr ein ἔγραφον.



Genau so stellt auch die Apologie die Sache dar. Sie schreibt S. 100, § 73. 74: „Etliche sechten groß an das Wort Sola, so doch Paulus klar sagt zu den Römern am 3., 8.: ‚So halten wir nu, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk‘; item zun Ephesern am 2., 8.: ‚Gottes Gabe ist es, nicht aus euch noch aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme‘; item zun Römern am 3., 24. dergleichen. So nu dieses Wort und diese exclusiva Sola etlichen so hart entgegen ist und so übel gefällt, die mügen an so vielen Orten in den Episteln Pauli auch diese Wort austragen: ‚aus Gnaden‘, item ‚nicht aus Werken‘, item ‚Gottes Gabe‘ zc., item ‚daß sich niemand rühme‘ zc. und dergleichen, denn es sind ganz starke exclusivae. Das Wort ‚aus Gnaden‘ schleußt Verdienst und alle Werke aus, wie die Namen haben. Und durch das Wort Sola, so wir sagen: allein der Glaub macht fromm, schließen wir nicht aus das Evangelium und die Sacrament, daß darum das Wort und Sacrament sollte vergeblich sein, so es der Glaub alles allein thut, wie die Widersacher uns alles gefährlich deuten; sondern unsern Verdienst daran schließen wir aus. Denn wir haben oben gnug gesagt, daß der Glaub durchs Wort kömmt; so preisen wir das Predigtamt und Wort höher und mehr denn die Widersacher; so sagen wir auch, die Liebe und Werk sollen dem Glauben folgen. Darum schließen wir die Werk durchs Wort Sola nicht also aus, daß sie nicht folgen sollten; sondern das Vertrauen auf Verdienst, auf Werk, das schließen wir aus und sagen, sie verdienen nicht Vergebung der Sünden. Und das wollen wir noch richtiger, heller und klärer zeigen.“ In den folgenden Paragraphen (75 bis 121) wird dann aus der Schrift der Beweis erbracht, daß der Glaube allein rechtfertigt, i. e., daß wir „Verggebung der Sünden erlangen und haben“ (consequi remissionem peccatorum) allein durch den Glauben. Aus der langen Argumentation lassen wir etliche Stellen hier folgen. § 76: „Allein aber durch den Glauben an Christum, nicht durch die Liebe, nicht um der Liebe oder Werk willen, erlangen wir Vergebung der Sünde, wiewohl die Liebe folget, wo der Glaub ist.“ S. 101, § 79 ff.: „Wiederum, Vergebung der Sünde ergreifen ist nicht so ein schwacher Trost. Denn also sagt Paulus 1 Cor. 15, 56. f.: ‚Der Stachel des Todes ist die Sünde, die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz. Gott aber sei Lob, der uns gibt Ueberwindung durch Jesum Christum, unsern Herrn.‘ Das ist, die Sünde erschreckt das Gewissen, das geschicht durchs Gesetz, welches uns Gottes Ernst und Zorn zeigt wider die Sünde, aber wir liegen ob durch Christum. Wie geschicht das? Wenn wir gläuben, wenn unser Herzen wieder aufgerichtet werden und sich halten an die Verheißung der Gnade durch Christum. So beweisen wir nu dieses also, daß wir durch den Glauben an Christum und nicht durch Werk Vergebung der Sünde erlangen. Nämlich Gottes Zorn kann nicht verfühnet noch gestillt werden durch unser Werke, sondern allein Christus ist der Mittler und Versöhner, und um feinewillen allein wird uns der

Vater gnädig. Nu kann Christum niemand's als einen Mittler fassen durch Werk, sondern allein, daß wir dem Wort gläuben, welches ihn als einen Mittler prediget. Darum erlangen wir allein durch den Glauben Vergebung der Sünde, wenn unser Herz getröstet und ausgerichtet wird durch die göttliche Zusage, welche uns um Christus' willen angeboten wird. Item Paulus zu den Römern am 5., 2.: ‚Durch ihn haben wir ein Zugang zum Vater‘, und sagt klar dazu: ‚durch den Glauben‘. Also werden wir nu, und nicht anders dem Vater verfühnet, also erlangen wir Vergebung der Sünde, wenn wir aufgerichtet werden, festzuhalten an der Zusage, da uns Gnad und Barmherzigkeit verheißten ist durch Christum. Die Widersacher, die verstehen dieses vom Mittler und Verfühner Christo also, daß Christum uns verdiene die Liebe oder den habitum dilectionis, und sagen nicht, daß wir ihn als einen einigen Mittler brauchen müssen, sondern stecken Christum wieder ins Grab, erdichten ein anders, als haben wir einen Zutritt durch unser Werk, item als verdienen wir durch Werk den habitum, und können darnach durch die Liebe zu Gott kommen. Das heißt je Christum wieder ins Grab stecken und die ganze Lehre vom Glauben wegnehmen. Dagegen aber lehret Paulus klar, daß wir ein Zutritt haben, das ist, Verfühnung Gottes durch Christum. Und daß er anzeige, wie dasselbige geschehe, so setzt er dazu: ‚durch den Glauben haben wir den Zutritt, durch den Glauben empfangen wir Vergebung der Sünde aus dem Verdienst Christi‘, und können Gottes Zorn nicht stillen, denn durch Christum. So ist leicht zu verstehen, daß wir nicht Vergebung verdienen durch unser Werk oder Liebe.“

§. 123, § 96: „Non potest autem conscientia pacata reddi coram Deo, nisi sola fide, quae statuit nobis Deum placatum esse propter Christum, juxta illud (Rom. 5, 1.): ‚Justificati ex fide, pacem habemus‘; quia justificatio tantum est res gratis promissa propter Christum, quare sola fide semper coram Deo accipitur.“

Wie die Apologie, so redet auch die Concordienformel von dem lutherischen Sola fide. Sie schreibt: „Wir gläuben, lehren und bekennen, daß zu Erhaltung reiner Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens für Gott über den *particulis exclusivis*, das ist, über nachfolgende Wort des heiligen Apostels Pauli, dadurch der Verdienst Christi von unsern Werken gänzlich abgetrennt und Christo die Ehre allein gegeben, mit besonderem Fleiß zu halten sei, da der heilige Apostel Paulus schreibt: ‚Aus Gnaden, ohne Verdienst, ohne Gesetz, ohne Werk, nicht aus den Werken‘, — welche Wort alle zugleich so viel heißen als: allein durch den Glauben an Christum werden wir gerecht und selig.“

So die Epitome, §. 529, § 10. Ausführlicher noch spricht sich die Solida Declaratio aus, wenn sie §. 617, § 36—39 also schreibt: „Und das ist des Apostels Pauli Meinung, wenn er in diesem Artikel die *particulas exclusivas*, das ist, die Wort, dadurch die Werk in dem Artikel der Gerechtigkeit des Glaubens ausgeschlossen werden, so fleißig und emsig treibet: *absque operibus, sine lege, gratis, non ex operibus*, das ist,

„aus Gnaden, ohne Verdienst, ohne Gesetz, ohne Werk, nicht aus den Werken“ u., welche *exclusivas* alle zusammengefaßt werden, wenn man sagt: Allein durch den Glauben werden wir für Gott gerecht und selig. Dann dadurch werden die Werk ausgeschlossen, nicht der Meinung, als könnte ein wahrer Glaub wohl sein ohne Reu, oder als sollten, müßten und dürften die guten Werk dem wahren Glauben als die gewisse, ungezweifelte Früchte nicht folgen, oder als ob die Gläubigen nicht dürften noch müßten etwas Guts thun: sondern von dem Artikel der Rechtfertigung für Gott werden die guten Werk ausgeschlossen, daß sie in die Handlung der Rechtfertigung des armen Sünders für Gott als dazu nöthig oder gehörig nicht sollen mit eingezogen, eingeflochten oder eingemengt werden, und stehet der rechte Verstand *particularum exclusivarum in articulo justificationis*, das ist, oherzählter Wörter im Artikel der Rechtfertigung, darinnen, sollen auch mit allem Fleiß und Ernst bei diesem Artikel getrieben werden: 1. Daß dadurch alle eigene Werk, Verdienst, Würdigkeit, Ruhm und Vertrauen aller unserer Werk in dem Artikel der Rechtfertigung ganz und gar ausgeschlossen werden, also, daß unser Werk weder Ursach noch Verdienst der Rechtfertigung, darauf Gott in diesem Artikel und Handlung sehen, oder wir uns darauf verlassen möchten oder sollten, noch zum ganzen noch zum halben noch zum wenigsten Theil gesetzt und gehalten sollen werden. 2. Daß das Amt und die Eigenschaft des Glaubens allein bleibe, daß er allein, und sonst nichts anders, sei das Mittel oder Werkzeug, damit und dadurch Gottes Gnade und Verdienst Christi in der Verheißung des Evangelii empfangen, ergriffen, angenommen, uns appliciret und zugeeignet werde, und daß von demselbigen Amt und Eigenschaft solcher Application oder Zueignung die Liebe und alle andere Tugenden oder Werk ausgeschlossen werden. 3. Daß weder Neuerung, Heiligung, Tugend oder gute Werk *tanquam forma aut pars aut causa justificationis*, das ist, unser Gerechtigkeit, für Gott sei, noch für ein Theil oder Ursach unser Gerechtigkeit gemacht und gesetzt, oder sonst unter einigerlei Schein, Titel oder Namen in den Artikel der Rechtfertigung, als dazu nöthig und gehörig, eingemengt werden sollen; sondern daß die Gerechtigkeit des Glaubens allein stehe in Vergebung der Sünden, lauter aus Gnaden, allein um des Verdienstes Christi willen, welche Güter in der Verheißung des Evangelii uns fürgetragen und allein durch den Glauben empfangen, angenommen, uns appliciret und zugeeignet werden.“

Wärme kann man erzeugen durch Feuer, Reibung und Electricität. Eine Krankheit kann man heilen durch verschiedene Mittel und nach verschiedenen Methoden: *allopathisch*, *homöopathisch*, *hydropathisch*, *osteopathisch*. Und viele Wege führen nach Rom. Gerecht und selig aber wird der Mensch allein durch den Glauben. Der Glaube ist hier nicht bloß Ein Weg, auch nicht bloß der bequemste und beste oder der geradeste und kürzeste Weg, sondern der absolut einzige Weg. Nicht weil der Glaube das Ding ist, welches Gott zur Vergebung bewegt, sondern weil er das einzige Mittel ist,

durch welches der Mensch in den Besitz der Vergebung gelangt, die Gott aus Gnaden, um Christi willen und in der Verheißung des Evangeliums darreicht. Wer glaubt, wird selig; wer nicht glaubt, wird verdammt. „Haec fides“ — schreibt die Apologie, S. 146, § 226 — „facit discrimen inter hos, quibus contingit salus, et illos, quibus non contingit. Fides facit discrimen inter dignos et indignos, quia vita aeterna promissa est justificatis, fides autem justificat.“ F. B.

---

**Von dem Tage aber und der Stunde weiß niemand, auch die Engel nicht im Himmel, auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater.  
Marc. 13, 32.**

An diese Stelle pflegen unsere Prediger am zweiten Advents Sonntag zu erinnern, wenn sie von der Nähe des jüngsten Tages predigen. Nicht umsonst. Denn je und je hat es Leute gegeben, welche den jüngsten Tag vorausberechneten oder doch wenigstens das Jahr, wann der Herr kommen werde, kommen müsse. Und nie hat es diesen falschen Propheten an Gläubigen gefehlt.

Ein Beispiel besonders dreister, „subjectiv ehrlicher“ Vorausberechnung und Vorausverkündigung bot im Reformationszeitalter Michael Stiefel. Unter dem Titel „Neue Briefe Luthers“ findet sich darüber im 52. Jahrgang der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ (Erlangen, 1866), S. 393 ff., eine überaus drastische Schilderung, die wir fast wörtlich wiedergeben.

Zu den Augustinern, welche sich Luthern angeschlossen, gehörte auch der Eßlinger Michael Stiefel, der in frischem Volksliede den Reformator besang und ihn in seinem Liede, dem reichliche Erläuterungen trefflichen evangelischen Inhaltes beigegeben waren, mit einem der Apokalypse entnommenen Bilde als den Engel bezeichnete, der durch den Himmel fliege und die reine Lehre verkündige. Später gerieth er auf apokalyptische Irrwege, die uns von Joh. Weller in einem merkwürdigen Briefe an den preussischen Prediger Joh. Brißmann geschildert werden, und zeigte so auch durch sein Beispiel, wie nothwendig es war, daß in der evangelischen Kirche durch die Symbole der Willkür und dem Belieben der Einzelnen Grenzen gesteckt wurden. Am 17. November 1533 schrieb Weller seinen auf Augenzeugenschaft beruhenden Bericht.<sup>1)</sup> „Du weißt, wie die ganze Sache einen so unverfänglichen Anfang nahm, wie er nichts vorbrachte, was zu tabeln oder gegen die Schrift gewesen wäre. Denn er sagte, was jetzt jeder sagen wird, daß das Ende der Tage bevorstehe. Als er aber merkte, daß dies, wie alles

1) Der Brief findet sich auch in Band XXI b unserer neuen Lutherausgabe unter No. 2017.

Neue, dem Volke annehmbar erscheine, begann er den Propheten zu spielen und gab Offenbarungen vor; ja, damit nicht zufrieden, verlangte er von Luther, daß dieser seine Träumereien billige und mit Vorreden seine prophetischen Bücher empfehle.<sup>1)</sup> Als der Doctor dies verweigerte, hub Stiefel an, in Briefen ungebührlich aufzutreten, warf ihm mit den bittersten Worten vor, der Geist sei in ihm erloschen, nannte ihn sogar Herodes und Pilatus. Luther ertrug dies alles nach seiner Weise auf das sanftmüthigste und ermahnte ihn in den freundlichsten Briefen, von seinem Beginnen abzustehen. Stiefel war nämlich im Unsinn so weit gegangen, daß er nicht nur Jahr und Tag, sondern auch die Stunde vorher genau angab. Als man dem Fürsten die Sache meldete, zürnte er billig, da er sah, daß man fast in seinem Hause selbst neue Lehren aufbrachte (Stiefel war Prediger in Lochau, einem beliebten Wohnsitz der Churfürsten); dazu vermuthete er in diesen Zusammenkünften aufrührerisches Beginnen; denn von allen Seiten kam eine bunte Menge dahin zusammen. Ohne Luthers Verwendung hätte er Stiefel ins Gefängniß werfen lassen. Endlich verbot man ihm nur, fortan in den Predigten irgendwie dieser Prophezeiungen zu gedenken, was Stiefel auch heilig gelobte. Aber gleich nach der Abreise des Fürsten that er wieder wie zuvor, denn die von ihm bestimmte Zeit kam heran. Es war aber der Tag nach Lucä (19. October), Morgens acht Uhr. So begann er denn am dritten Tage vorher das Volk zur Buße und zum Genuß des heiligen Mahles zu ermahnen, gleichermäßen am Tage darnach; dann hielt er damit inne, weil es Sabbath war und das Reichthum ihn ganz in Anspruch nahm, denn eine große Volksmasse war von allen Seiten herbeigeströmt, selbst von ferne, vierzig und mehr Meilen weit. So ging denn auch ich mit einigen Studenten dorthin, damit dem Schauspiele doch auch die Zuschauer nicht fehlten, und der Doctor ermahnte uns, genau auf alles zu achten. Erst ziemlich spät am Abend trafen wir ein, damit nicht, wenn Stiefel hörte, daß Wittenberger da seien, das Stück gestört würde.

„Wie ich im Wirthshause einlehre, treffe ich einige Fremdlinge aus Schlesien, traurig und nachdenklich, nüchtern und ernst, und merke gleich, was das bedeutet. Ich gehe auf sie zu und begrüße sie, und da ich nichts anderes zu reden habe, klage ich über das schlechte Wetter und die Saumseligkeit des Fuhrmanns, der des Weges unkundig gewesen sei, und frage dann, wer sie seien, woher sie kommen und was sie Neues mitbringen. Als bald antwortet der augenscheinlich Älteste von ihnen, sie kommen aus Schlesien,

1) R. Stiefel hatte, wie Buchholz in seiner Chronik von 1583 anmerkt, aus dem Zahlenwerth der lateinischen Buchstaben in den Wörtern *Jesus Nazarenus, rex Judaeorum* herausgestellt, der letzte Tag der Welt solle genau in das Jahr 1583, im zehnten Monat, in der 42. Woche, am Tag Lucä des Evangelisten, um acht Uhr fallen. — Er hielt sich selbst für den siebenten apokalypthischen Engel, welcher nach göttlicher Offenbarung den letzten Tag vorherzusagen solle. In einem eigenen Buch setzte er in 22 Artikeln seine Offenbarung aus einander.

getrieben durch das Geräusch vom jüngsten Tage, der, wie sie gehört, nahe bevorstehe, und jetzt wisse er dies durch die Belehrungen Stiefels, den er unter die Propheten setzt. Bis in den Himmel erhebt er diesen und sagt, er wundere sich sehr, daß ein solcher Mann bei uns so wenig beachtet werde. Bei ihnen halte man ihn allen Ernstes für einen Propheten, was er jetzt aus Erfahrung bestätigen könne. Endlich bittet er mich, ich möchte zu dem Manne gehen, er sei gewiß, derselbe werde mir und jedem genügen; Geist wirke in ihm, soviel derselbe könne, Fleisch nur, soviel er (Stiefel) wolle. Während wir so sprechen, kommen eine Menge andere, ungefähr zwanzig, und wieder andere und noch weitere, so daß bald alles mit Gästen besetzt ist. Endlich legt jeder sich da nieder, wo er einen Platz gefunden hat, und versucht, ob er bei dem steten Geräusche zum Schlafen kommen könne. In aller Frühe, fast noch in der Nacht, wecke ich meine Gefährten. Zuerst gibt der Viehhirt, wie ihm von Stiefel befohlen, die Zeichen, welche ich für die letzte Posaune halte, und so ermahne ich denn meine Nachbarn, nicht zu verzagen. Der Prophet hatte nämlich vorhergesagt, zuerst von allen würden die Thiere sterben; damit daher die Rinder und Schafe ihren Herren nicht zu großen Schrecken erregten, trieb der Viehhirt nach dem Befehle des geistlichen Vaters sie hinweg. Wir eilen zur Kirche und sehen alles, soweit es bei der dortigen Armuth möglich ist, festlich ausgeschmückt. Der Gottesdienst beginnt: Aus tiefer Noth; dann folgt die Epistel Pauli; darnach: Nun bitten wir den Heiligen Geist, worauf der Pastor das Evangelium liest. Zuletzt singt die ganze Menge das apostolische Glaubensbekenntniß: Wir glauben all zc. Inzwischen besteigt Stiefel die Kanzel und erklärt nach einer sehr kurzen Einleitung das Evangelium mit wenig Worten. Dann hebt er an mit seiner Weisung ungefähr in folgender Weise: Jeder von euch weiß, daß die klare Rede geht, der jüngste Tag stehe bevor, und man nennt mich als den Urheber dieser Rede. Aber niemand wird mir ins Angesicht sagen dürfen, daß er in der Predigt solches gehört habe. Nicht, daß ich von diesem ersehnten Tage nichts wüßte; wer wollte das behaupten? Weiß ich doch nicht nur den Tag, sondern auch die Stunde gewiß. Aber es ist mir von einigen verboten, diese Sache in den Predigten irgendwie zu erwähnen, und ich bin genöthigt, ihnen zu gehorchen, was ich der göttlichen Nachsicht befehle. Doch will ich nicht leugnen, daß ich vielen von dem Tage und der Stunde gesagt, viele auch brieflich benachrichtigt habe. Der Tag ist jetzt da, und die Stunde naht heran, und da wäre ich ein schlechter, gottloser Mensch, wenn ich euch nicht die von Gott mir gegebene Offenbarung mittheilte. Ich will, und zumal hierin, lieber Gott als den Menschen gehorchen. Ich predige euch also, daß heute der Tag unserer Erlösung ist, und auch die Stunde sollt ihr wissen, es ist die achte (es war zwischen sieben und acht Uhr). Wohl weiß ich, daß einige, die meine Person ansehen, meine Offenbarung verachten und sie mit der heiligen Schrift belämpfen wollen, besonders mit dem Worte: Von dem Tage und von der Stunde weiß niemand. Guter Gott, wie weit irren die

von dem rechten Schriftverständnisse ab; gerade jenes Wort spricht für mich; denn an einem andern Orte steht, daß man der Schrift nichts zufügen, nichts nehmen soll. Wie viel die aber der Schrift abbrechen, welche Christo die Gottheit nehmen, mögt ihr selbst urtheilen. Denn eben damit, daß sie sagen, niemand wisse den Tag und die Stunde, auch des Menschen Sohn nicht, nehmen sie Christo die Gottheit. Sie verstehen jenes Schriftwort selbst nicht. Der Evangelist spricht dort im Präsens, denn es heißt: Niemand weiß, nicht: Niemand wird wissen. Künftig also wird jeder es wissen; denn sonst müßte nothwendiger Weise folgen, daß auch Christus Zeit und Stunde nicht wüßte. Daß aber Christus es weiß, läßt sich leicht beweisen; einmal daraus, daß er selbst nach seiner Auferstehung sagte: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Wenn ihm aber alle Gewalt übertragen ist, so muß er auch alles wissen, denn wie könnte er wohl Gewalt üben in Dingen, die ihm unbekannt wären? Und sodann: jeder Christ, ja, wer nur für einen Christen gehalten werden will, bekennet, daß Christus zur Rechten des Vaters sitze. Zur Rechten des Vaters sitzen heißt aber nichts anderes als wahrer, dem Vater gleicher Gott sein. Und wer leugnet nun wohl, daß Gott alles wisse, außer wer seine Allmacht leugnet? Wie dürfen jene also wohl bezweifeln, daß man Tag und Stunde vorherbestimmen könne? Ich habe auch noch andere Gründe, die ich auch gerne mittheilte, aber ich fürchte, die Zeit wird zu kurz. Denn die Stunde ist vor der Thür, und dazu sind viele da, welche Leib und Blut Christi zu genießen wünschen. Doch um zur Sache zurückzukehren, ich sagte, es würden solche kommen, welche Zeit und Stunde wüßten. Und zuerst nun danke ich dem allmächtigen Gott für seine unendliche Gnade und Nachsicht gegen alle, vorzüglich aber für die mir geschenkte Offenbarung, woraus ich in Wahrheit sehe, daß Gott die Person nicht ansieht. Sodann wißt ihr, wie es von Anfang an immer so war, daß, wenn Gott etwas Großes thun wollte, er Propheten voraussandte, welche eben dies vorherzusagen sollten, wie an Noah, der die Sündfluth ankündigte, zu sehen. (Und eine Menge anderer Beispiele aus dem Alten Testamente brachte er herbei bis auf Christum, der Johannem zum Vorläufer gehabt.) Daß nun der jüngste Tag nahe sei, zeigt das jezige helle Licht des Evangeliums. So bleibt noch übrig, daß wir Tag und Stunde bestimmen. Dies hat nun vor mir niemand gekonnt, sondern, wie ich sagte, in sonderlicher Gnade ist es mir von Gotte gegeben. Damit ihr aber erkennt, daß ich nicht in einem bloßen Irrthume befangen bin, noch einem Wahne anhänge, will ich euch meine Offenbarung darlegen. Zweierlei findet sich in der heiligen Schrift: das Wort und die mathematische Zahl. Vom Worte brauche ich hier nicht weiter zu reden, da ihr hinlänglich wißt, was es ist, und es oft von mir gehört habt, solange ich Pastor bin. Die Zahl aber ist das Maß der Zeiten, wie sich im Daniel, Ezechiel und der Apokalypse zeigt. Wie nun aber nach aller Zugeständniß das Wort ein festes ist, so muß dies auch von den Zahlen gelten; auch sie müssen zutreffen. Nach diesem Grundsatz habe ich erst alles

im Alten Testamente berechnet und gefunden, wie alles mit den Zahlen übereinstimmt; und dann that ich ebenso im Neuen. Zuletzt kam ich an den jüngsten Tag und habe sogar die Stunde gefunden, nämlich daß es die achte sei. Nur ein Bedenken bleibt: ob es die achte Stunde am Morgen oder am Abend ist. Da weisen die Berechnungen zwar auf den Abend, aber ich glaube, es ist der Morgen, und zwar ist der Grund hierfür mir erst gestern eingefallen, als ein frommer Mann, den ich nicht weiter nenne, mit mir darüber sprach. Wie nämlich der Sonntag der beste Tag in der Woche ist und Christus den jetzt erwählt hat, so wird er auch zweifelsohne die beste der Stunden erwählen. Die Morgenstunden sind aber besser als die Abendstunden; also ist gewiß, daß er jetzt kommen wird. Doch euch zu trösten sage ich: ihr Christen müßt den Wahn abthun, als käme Christus euch zum Schrecken und Entsetzen; vielmehr haltet euch vor, daß er als euer Freund und Bruder und nur den Gottlosen als Feind kommt. Es scheint dies freilich zu streiten mit dem Worte Petri: Ein großes Getöse des Himmels und der Erde und der Elemente werden bei dem Kommen Christi sein. Aber der Widerspruch ist nur ein scheinbarer, denn derselbe Petrus sagt, daß Gott einen andern Himmel und eine neue Erde schaffen wird. Dies verstehe ich so: Gott ist allmächtig und kann in einem Augenblicke einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen. Den neuen Erdkreis wird er neben diesen alten stellen und in einem Nu uns, die Frommen, dahin versetzen. Dann erst, wenn wir hinweggenommen sind, werden die Gottlosen jenes Getöse des alten Himmels hören, von dem Petrus redet. Ihr braucht euch also nicht zu fürchten.

„Nach diesen Worten erhob er die Hände gen Himmel und rief unter Thränen: Er kommt, er kommt, er kommt! Und ohne ein Abschiedsvotum stieg er dann von der Kanzel herab. Da entstand Getümmel und Geschrei der Weiber, die da heulten und weinten. Zu ihnen wandte Stiefel sich, als er auf den Altar zuschritt, und sagte: Erschreckt nicht, er kommt als euer Bruder und nicht als euer Feind. Darnach trat er vor den Altar, und nach Beendigung des Gottesdienstes gingen alle nach Hause. Die neunte Stunde war nahe. Als es aber neun geschlagen hatte, machten sich die vom Fürsten Beauftragten an den Propheten und führten ihn auf einem Wagen nach Wittenberg, wo er, vom Amte suspendirt, seinen Irrthum erkannte und eingestand und das Urtheil des Fürsten abzuwarten gelobte. Damit hast du nun die ganze Geschichte.“

Kann man sich eine größere „Gewißheit“ denken, als dieser Prophet hatte? Kaum. Um so mehr ist zu verwundern, daß er wirklich hernach von seinem Dünkel genesen ist. Aber das hat andere Thoren nicht abgehalten, auch zu rechnen. Wer lesen will, wie viele vor und nach der Zeit der Reformation sich in solchen Berechnungen und Weissagungen ergingen, findet in der Schrift von Aug. Althaus: „Die letzten Dinge“ (Verden, 1858), S. 86 bis 91 eine lange Namenliste.



Belanntlich hat Bengel durch eine höchst künstliche, kaum verständliche Rechnung, welche er ausführlich in der Einleitung zu seiner erklärten Offenbarung Johannis darlegt, mit Hilfe arithmetischer Progressionen das Jahr 1836 als das Jahr des Herrn herausgebracht. Von der Richtigkeit seiner Rechnung war er selbst so fest überzeugt, daß er nach einer tödlichen Krankheit an einen Freund schrieb: „Wenn auch die Zeit zu meinem Abschied gewesen wäre, so glaube ich nicht, daß auch auf der Schwelle dieses und jenes Lebens mir hinsichtlich der biblischen Zeitrechnung etwas anderes auf- und beigegangen wäre, als was ich zuvor dargelegt habe.“

Das Jahr 1836 ist längst vorüber; aber in und außer Württemberg gibt es noch Leute genug, „welche die Principien der Bengelschen Rechnung für unumstößlich richtig halten; nur in dem Exempel selbst müsse, meinen sie, irgendwo ein Fehler stecken“.

Aber uns gebührt es nicht, zu wissen Zeit oder Stunde, welche der Vater seiner Macht vorbehalten hat. K.

## Theologische Dicta Classica.

(In Luthers Werken gefunden.)

### De Sacramentis in Genere.

1. „Alle Historien der heiligen Schrift beweisen, daß der gütige, barmherzige Gott durch seine überschwängliche Gnade allezeit neben dem Wort auch ein äußerlich und sichtbarlich Zeichen der Gnade gegeben und aufgerichtet hat, daß die Menschen, durch ein solch äußerlich Zeichen und Werk, als ein Sacrament, erinnert, desto gewisser glauben könnten, daß ihnen Gott günstig und gnädig sein wollte.“ (I, 457, § 40.)

*Nota.* „Verbo evangelii Deus addidit sacramenta, quae sunt verbum visibile.“ (Gerh., Aphorismi succincti et selecti, XVI: De Sacramentis, 1.)

„Gott hat nie ohne äußerliche Mittel seinen Gottesdienst in der Welt haben wollen.“ (III, 2503. Vide VI, 438, §§ 3. 4. Vide auch III, 1328, §§ 3. 8. 10. 12.)

„So hat Gott von Anfang gehandelt: wenn er das Evangelium gibt, läßt er es nicht bei dem Wort bleiben, sondern thut ein Zeichen“ x. (III, 260, § 9.)

2. „Die Sacramente wären nichts, wenn sie nicht das Wort hätten.“ (VI, 1362, § 56.)

*Nota.* „Wäre doch das Sacrament nichts, wenn das Wort nicht wäre.“ (XI, 382. „Sermon von der Beicht und Sacrament.“ Anno 1524.)

„Es liegt alles am Wort.“ (XX, 365, § 189. „Wider die himmlischen Propheten.“ Anno 1524 und 1525.)

„Gott läßt ihm mit einem stummen Werk nicht dienen, sondern es muß ein Wort dabei sein, welches dem Menschen im Herzen und Gott in Ohren schallet.“ (I, 457, § 39.)

„Ich will noch weiter reden: Christus am Kreuz mit alle seinem Leiden und Tod hilft nichts, wenn's auch aufs allerbrünstigste, hitzigste, herzlichste erkannt und bedacht wird, wie du lehrst; es muß alles noch ein anderes da sein. Was denn? Das Wort, das Wort, das Wort, hörst du, du Lügegeist, auch? Das Wort thut's. Denn ob Christus tausendmal für uns gegeben und gekreuzigt würde, wäre es alles umsonst, wenn nicht das Wort Gottes käme und theilt's aus und schenkte mir's und spräche: Das soll dein sein, nimm hin und habe dir's.“ (St. L. Ausg. XX, 274, § 184.)

Das Wort Gottes ist das eigentliche „sine qua non“, das „vehiculum rerum“.

3. „Das Wort und die Sacramente soll man nicht scheiden. Denn Christus hat die Sacramente auch in das Wort gefasset.“ (XIII, 865, § 36.)

*Nota.* „Und wo es ohne das Wort wäre, könnte man sich der Sacramente nicht trösten; ja, man könnte nicht wissen, was die Sacramente wären.“ (l. c.)

„Die Taufe ist nichts anders denn Gottes Wort im Wasser, durch seine Einsetzung befohlen, oder, wie St. Paulus sagt Eph. 5: *lavacrum in verbo.*“ (Schmalk. Art., V.)

„Wo man das Sacrament gebraucht, soll man auf das Wort sehen, und soll es mit rechtem Glauben empfangen.“ (II, 62, § 92.)

„Wort und Sacramente sind sozusagen die Präsentirteller, auf denen Gott uns armen Sündern bringt, was uns fehlt, und die Gnade uns verleiht, das auch anzunehmen.“ (Ber. d. Mittl. Distr. 14, 13.)

4. „Die Sacramente können ohne das Wort nicht sein, aber wohl das Wort ohne die Sacramente, und zur Noth einer ohne Sacrament, aber nicht ohne das Wort könnte selig werden.“ (XIX, 1537, § 92.)

*Nota.* „Tolle verbum, et quid est aqua, nisi aqua?“ ait Augustinus.

„Sacramenta non sunt absolute necessaria ad obtinendam salutem: quia fieri potest, ut usum sacramenti non contemptus religionis, sed articulus necessitatis excludat, dicente Augustino L. IV. contra Donatist. c. 22. Unde non defectus, sed contemptus sacramentorum damnat, censente Bernhardo, Epist. 77.“ (Hollaz, P. III. sec. II. cap. III. Q. 18.)

5. „*Non sacramentum justificat, sed fides sacramenti.*“ (XI, 318, § 24.)

- Nota.* „Wie auch St. Augustin selbst spricht: Non sacr.“ etc. (I. c.)
- a. „Nicht das Sacrament, sondern der Glaube des Sacraments macht fromm und selig, sagt Augustinus.“ (St. L. Ausg. XV, 1487.)
- b. „Nicht das Sacrament, sondern der Glaube des Sacraments rechtfertigt.“ (XVIII, 806.)
- c. „Nicht das Sacrament, sondern der Glaube in Sacrament macht gerecht.“ (XIX, 701.)
- d. „Nicht das Sacrament, sondern der Glaube an das Sacrament macht gerecht.“ (St. L. Ausg. XIX, 589. XVIII, 327.)
- e. „Daher kommt das Sprüchwort: Nicht das Sacrament, sondern der Glaube des Sacraments rechtfertigt.“ (XIX, 76.)
- f. „Nicht das Sacrament, sondern der Glaube, der das Sacrament glaubt, ablegt die Sünde.“ (X, 1480.)
- g. „Das Sacrament nimmt die Sünde nicht darum, daß es geschieht, sondern darum, daß man glaubt.“ (X, 1480, § 6.)
- h. „Und ist hie wahr der gemeine Spruch: Nicht das Sacrament, sondern der Glaube des Sacraments macht gerecht.“ (X, 1477, § 22.)
- i. „Und Augustinus spricht: Das Sacrament wäscht die Sünde ab, nicht weil es geschieht, sondern weil es geglaubt wird.“ (X, 1477, § 22.)
- „Die Sacramente des neuen Testaments sind kräftige Gnadenmittel, wenn du das glaubst, und nicht mehr.“ (X, 1477, § 23.)
- „Kein Sacrament an ihm selbst kann ohne Glauben Gnade wirken.“ (II, 2801, § 162.)

6. „*Quare in hoc nobis est constanter perseverandum, quod Deus non velit nobiscum aliter agere nisi per vocale verbum et sacramenta, et quod, quidquid sine verbo et sacramentis jactatur ut spiritus, sit ipse diabolus.*“ (Lutherus, Artic. Smalc., VIII: De Confessione.)

*Nota.* „Darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament. Alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmt wird, das ist der Teufel.“ (XVI, 2361, § 59.)

„Von der Vergebung der Sünden handeln wir auf zwei Weisen: einmal, wie sie erlangt und erworben ist; das andermal, wie sie ausgetheilt und uns geschenkt wird. Erworben hat sie Christus am Kreuz, das ist wahr; aber er hat sie nicht ausgetheilt oder gegeben am Kreuz. Im Abendmahl oder Sacrament hat er sie nicht erworben; er hat sie aber daselbst ausgetheilt und gegeben, wie auch im Evangelio, wo es gepredigt wird.“ (XX, 364.)

„Sondern zum Sacrament oder Evangelio soll ich laufen, da finde ich das Wort, das mir solche erworbene Vergebung am Kreuz austheilt, schenkt, darbeut und gibt; Trost holen, nicht am Brod und Wein, nicht am Leib und Blut Christi, sondern am Wort, das im Sacrament mir den Leib und Blut Christi, als für mich gegeben und vergossen, darbeut, schenkt und gibt.“ (XX, 364, § 188.)

7. „Es liegt nicht am Priester, nicht an deinem Thun, sondern an deinem Glauben. Soviel du glaubst, so viel hast du.“ (X, 1487.)

*Nota.* „Es muß unser Glaube und Sacrament nicht auf der Person stehen, sie sei fromm oder böse, geweiht oder ungeweiht, berufen oder eingeschlichen, der Teufel oder seine Mutter, sondern auf Christo, auf seinem Wort, auf seinem Amt, auf seinem Befehl und Ordnung.“ (XIX, 1552.)

„Die Diener der Kirche werden nicht geordnet, daß sie das Sacrament machen oder bringen, sondern daß sie es in der Kirche reichen oder geben sollen. Wie sie denn auch nicht machen oder bringen die Taufe, oder das Wort, sondern daß sie es reichen oder predigen sollen.“ (Eischedren, I, 537, Ausg. v. B. Lindner. Cf. Art. Smalc., p. 333. Ed. Muelleri.)

„Vim sacramenti non mutat vita ministri.“ (Gerh., Aphor. succ. et sel. De sacr., 31.)

„Proinde quia minister non suo, sed Dei nomine hic agit, ejus vel dignitas vel indignitas efficaciae sacramentorum nihil addere vel detrudere potest.“ (Gerh., l. c., 30.)

„Instrumentum agit non secundum propriam formam, sed secundum virtutem ejus, a quo movetur.“ (Gerh. IV, 151, § 31.)

„Deus omnia facit, sacerdos linguam et manus praebet.“ (Ein classisches Dictum.) „Gott thut alles, der Priester leiht nur Zunge und Hand.“ (Gerh. IV, 153, § 34. Vide Gerh. Loci theol., Tom. IV, 150, §§ 30. 35.)

8. „Der Heilige Geist ist nicht an Rom gebunden.“ (XVII, 1357, § 112.)

*Nota.* Vide VII, 1805—1819. Anno 1538. III, 2502 ff. (Wider Papisten und Schwärmer.)

9. „Ein Testament ist nicht *beneficium acceptum*, sed *datum*; es nimmt nicht Wohlthat von uns, sondern bringt uns Wohlthat.“ (XIX, 1282, § 35.)

*Nota.* „Das Sacrament ist nicht mein, sondern Gottes Werk, damit ich nur mir dienen lasse und Wohlthat empfangen.“ (XI, 395, § 5.)

10. „Sie ist nicht *officium*, sed *beneficium*, kein Werk oder Dienst, sondern allein Genieß und Gewinnst.“ (XIX, 1283.)

*Nota.* „Daß wir da holen Vergebung der Sünden als ein Geschenk.“ (St. L. Ausg. XX, 753, § 52.)

11. „Gott kann nicht unser Gott sein, er gebe uns denn etwas Aeußerliches, daran wir ihn finden, als das mündliche Wort und die zwei Sacramente.“ (III, 2504.)

*Nota.* „Unsere Morgensterne sind das Wort, die Taufe und das Nachtmahl des Herrn, auf welche wir sehen, als auf gewisse Zeichen der Sonne der Gnaden.“ (I, 459.)

„Die Taufe, Sacrament und äußerlich Wort find die Mittel und Instrumente, dadurch wir zu Gottes Gnade kommen.“ (III, 2502.)

„Im neuen Testamente find die heilige Taufe und das heilige Abendmahl gleichsam Gottes Kleider, in welchen sich Gott uns zeigt und mit uns handelt.“ (VI, 335.)

„Im alten Testamente war er bekleidet mit der Bundeslade, mit den Verheißungen, mit der Beschneidung, mit den Opfern zc. Denn Gott wird nimmermehr können erkannt werden, als durch dergleichen äußerliche Dinge und Dienste, welche er uns selbst vorgetragen hat, daß er durch selbige wolle verehrt sein.“ (VI, 335.)

„Duo tantum instituit (Deus) sacramenta, unum initiationis, alterum nutritionis.“ (Augustinus.) „Nur zwei Sacramente hat Gott eingesetzt, das der Aufnahme und das der Stärkung.“

12. „*Accedat verbum ad elementum, et fit sacramentum.*“ (X, 168.)

*Nota.* „Dieser Spruch St. Augustins ist so eigentlich und wohl geredt, daß er kaum einen bessern gesagt hat. Das Wort muß das Element zum Sacrament machen; wo nicht, so bleibt's ein lauter Element.“ (I. c.)

„Das ist, wenn das Wort zum Element oder natürlichen Wesen kommt, so wird ein Sacrament daraus, das ist, ein heilig, göttlich Ding und Zeichen.“ (X, 154.)

„*Requiruntur autem ad sacramentum duo: verbum et elementum.*“ (Gerhardi, Aphor. succ. et sel., XVI, 37.)

„*Per verbum intelligitur primo institutio divina, per quam elementum, quia percepit vocationem Dei (ut loquitur Iren., lib. 4. cap. 34.), separatur a communi usu et destinatur usui sacramentali: deinde promissio evangelii propria, per sacramenta applicanda et obsignanda.*“ (I. c., 39.)

„Das Wort aber ist ein zwiefaches, nämlich das des Befehls und das der Verheißung. Jenes bezieht sich auf den Gebrauch und die Verrichtung, als: Taufet, nehmet, thut zc.; dieses auf die geistlichen Güter, Vergebung der Sünden, Heil, ewiges Leben. Die Rede ist nicht hie von jedwedem Element, sondern von einem solchen, welches durch das Wort der Einsetzung selbst verordnet ist.“ (Conrad Dietrichs „*Institutiones Catecheticae*“, S. 412. — Vide X, 2528, §§ 22 sqq. XXI, 1588 ff. XV, 1766. — Rubelbach, „*Die Sacrament-Worte*“, S. 82 f.)

13. „*Justificat, non quia fit, sed quia creditur.*“ (XIX, 701.)

*Nota.* „Es macht gerecht, nicht weil man's thut, sondern weil man's glaubt.“

„Die Sacramente werden nicht erfüllt, wenn sie verrichtet werden, sondern wenn sie geglaubt werden.“ (St. L. Ausg. XIX, 64.)

„Wer die Zeichen hat, welche wir Sacrament heißen, und nicht den Glauben, der hat ledige Siegel mit einem Brief ohne Schrift.“ (XI, 608, § 25.)

„Darum, die Kraft des Sacraments ohne die Verheißung und den Glauben suchen ist sich umsonst bemühen und die Verdammniß finden. So sagt Christus Marc. 16, 16.: ‚Wer glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.‘ Damit zeigt er an, daß der Glaube in dem Sacrament so nothwendig sei, daß er auch ohne das Sacrament selig machen könne. Deswegen wollte er nicht hinzuthun: wer nicht glaubt und nicht getauft wird.“ (XIX, 65.)

14. „Wenn das Wort und die Sacramente bleiben, so bleibt auch der Glaube und die Kirche.“ (I, 1451, § 151.)

*Nota.* „Obwohl der Türke und das Papstthum die allergewaltigsten Greuel sein, damit die Kirche zu diesen letzten Zeiten greulich angefochten und geplaget wird, so bleibt doch mitten in des Löwens und Drachens Grimm die Taufe; es bleibt des Herrn Nachtmahl; es bleibt die Gewalt der Schlüssel; es bleibt die liebe Bibel oder die heilige Schrift, nicht aus Menschen Vermögen und Weisheit, sonst hätte sie der Türke und Papst vorlängst aufgehoben und vertilget, sondern Gott erhält sie durch seine Kraft; auf daß, wenn das Wort und die Sacramente bleiben, auch bleibe der Glaube und die Kirche, wie ungern es auch der Papst und der Türke siehet und duldet. Weil derothalben Gott noch mit uns redet, so hat er seine Kirche noch nicht verlassen, ob er sie wohl läffet anfechten und geplaget werden.“ (I, 1451, §§ 151. 152.)

„Wir sollen die Taufe und das Sacrament des Altars nicht halten, wie die thörichten Geister thun, für äußerliche Zeichen, darum allein ange richtet, daß sie zwischen Christen und andern Heiden einen Unterschied machen. Sie machen ja zwar einen Unterschied, thun aber solches nicht allein, sondern alle, die der Verheißung glauben und solcher Zeichen gebrauchen, werden Gottes Volk und selig.“ (I, 1582, § 166.)

15. „Du hast im Wort, im Abendmahl, in der Taufe Vergebung der Sünden, daran wirfst du dich müssen halten und genügen lassen.“ (II, 1141.)

*Nota.* „Hüte dich und suche keinen neuen und närrischen Eingang zum Himmel, sondern siehe mit dem Glauben auf den Ort, da das Wort und die Sacramente sind; dahin richte deinen Gang, wo das Wort schallet und die Sacramente verwaltet werden, und schreibe daselbst den Titel hin: die Pforte Gottes [oder des Himmels].“ (II, 631.)

Unsere alten gottseligen Vorfahren nannten darum auch die Sacra mente „signa gratiae“.

16. „*Sacramentum est invisibilis gratiae visibilis forma.*“ (XX, 1059.)

*Nota.* „Wie St. Augustinus sagt: Sacrament ist eine sichtbare Gestalt der unsichtbaren Gnade.“ (l. c.)

„Ein Sacrament sei eine sichtbare Gestalt und Zeichen der unsichtbaren Gnade.“ (I, 1576, § 147.)

17. „Das Sacrament ist nichts außer der sacramentlichen Handlung.“ (XX, 2012, § 2.)

*Nota.* „Es hat ja wohl M. Philippus recht geschrieben: Das Sacrament“ z. (l. c.)

„Was die vermischten Oblaten betrifft, so ist es wohl gethan, daß sie verbrannt worden, ob es gleich in der That nicht nöthig gewesen wäre, sie zu verbrennen, da außer dem wirklichen Gebrauch nichts ein Sacrament ist. Gleichwie das Taufwasser außer dem Gebrauch keine Taufe ist: so wirkt Christus auch in diesem Sacrament nur für diejenigen, die da essen und glauben.“ (XXI, 1561, § 1. Anno 1546.)

„Nihil habet rationem sacramenti extra usum a Christo institutum.“ (Phil. Melanchthon.) („Nichts hat die Beschaffenheit eines Sacraments außer dem von Gott eingesetzten Gebrauch.“) Vide Baiier, ed. Walth., P. III, Cap. XI, e. p. 504. — Concordienf. II. Gründl. Wiederholung, 7. S. 452. St. 2. Ausg.

„Man muß nicht denken, daß dieses Abendmahl magischen Gauzteilen gleich sei, darin Christus ohne Wort durch bloßen menschlichen Aberglauben könne angebunden werden. Darum, gleichwie die Taufe, wenn ein Kind da ist, das getauft werde, nichts anders ist als bloßes Wasser, also behaupten wir auch ganz gewiß, wo nicht essende und trinkende Menschen da sind, nach der Einsetzung Christi, daß nichts anders als Brod und Wein da sei, wenn man auch die Worte tausendmal herfagen sollte.“ (XXI, 1589, § 1. „Lutheri Meinung von den Worten Augustini: Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum.“) Aug. Schäßler.

## Vermischtes.

Der verstorbene Geheimrath D. Frank von Erlangen, die Lutherslectüre deutscher Studenten und unsere St. Louiser Lutherausgabe. Beim Durchlesen der in den letzten fünfzehn Jahren erschienenen Werke über theologische Encyclopädie und Methodologie finde ich in Franks „Vademecum für angehende Theologen“ (Erlangen und Leipzig, 1892, 8°) folgende Stelle: „Es sollte das Trachten jedes Theologie-Studirenden von Anfang an sein, in den Besitz von Luthers Werken zu kommen, wie das früher in der That bei einer nicht geringen Anzahl der Fall war. Es ist ein Jammer, daß die verhältnismäßig billige Erlanger Ausgabe nach mehr als zwei Menschenaltern noch immer nicht fertig ist; ich glaube, die Opfer, welche man durch schnelle Vollenbung des Ganzen gebracht hätte, würden sich gelohnt haben. Jedenfalls ist sie die einzige, die man dem Studirenden zum Ankauf empfehlen kann, trotz der unscheinbaren, ja, unwürdigen Gestalt und sonstiger Mängel; denn die Walchsche Ausgabe, die ja sonst die vollständigste

ist und auch manche interessante Zugaben bietet, kann schon wegen der Uebersetzung der lateinischen Schriften nicht auf gleiche Linie gestellt werden und steht wenigstens jetzt noch sehr hoch im Preise. Es ist schade, daß die Americaner sich mit einem bloßen Abdruck von Walsh begnügt haben, statt an ihrem Theile zur Herstellung einer kritisch gesichteten, wirklich genauen und äußerlich würdigen Ausgabe beizutragen, wie sie nun endlich in der Weimarschen Edition zu erscheinen begonnen hat. Für den Privatmann freilich, für die Mehrzahl der evangelischen Pfarrer, vollends für den Studirenden ist sie zu theuer.“ „Aber auch, wem es einstweilen unmöglich ist, Luthers Werke im Ganzen sich anzuschaffen, der wird ohne Schwierigkeit eine Reihe kleinerer, separat herausgekommener, besonders der ersten Reformationsschriften erlangen und lesen können. Wie gesagt, ich würde es im höchsten Maße beklagen und für einen dauernden Schaden ansehen, wenn ein Theologie-Studirender von der Universität abginge, ohne wenigstens einige von Luthers kleinen Schriften gelesen zu haben. Und ich füge dazu auch die Lectüre einiger Briefe, in denen die Unmittelbarkeit seines Glaubens- und Empfindungslebens, die Urwüchsigkeit und Gewalt seiner Sprache in überwältigender Weise hervortritt. Ich nenne beispielsweise den bekannten von Borna am 5. März 1522 an den Churfürsten Friedrich geschriebenen, die von Coburg an Melancthon zum Augsburger Reichstag und den unvergleichlichen Brief an Fr. Myconius vom Sonntag nach Epiphania 1541, als dieser ihm seine Krankheit gemeldet hatte. Ich sollte meinen, wer nur einen einzigen solchen Brief gelesen hätte, würde keines Wortes der Vertheidigung bedürfen vor Anklagen, wie sie roher Fanatismus wider Luther eronnen hat.“ — So weit Frank (S. 236—238). Mehr kann man unmöglich auf zwei Druckseiten von der ursprünglichen Forderung, der Student der Theologie solle sich Luthers Werke anzuschaffen suchen, herunterhandeln lassen, als hier geschieht. Zuletzt muß man noch froh sein, wenn der Student sich aus der Reklamschen Universalbibliothek für 60 Pfennige bis 1 Mark die dort verkürzt wieder abgedruckten kleinen Schriften Luthers anschafft und liest. Dann hat er genau, was Frank schließlich postuliert. Wie weit steht doch der „Lutheraner“ Frank, was Forderung der Lutherlectüre betrifft, hinter dem zurück, was, ich will nicht sagen ein Johann Gerhard oder Abraham Calov, sondern was sogar die leichteren Rationalisten vom Studenten der Theologie forderten. In unsern missourischen Kreisen ist, Gott Lob, das Wort des seligen D. Walther noch unvergessen, jeder lutherische Pastor solle ein Exemplar von Luthers Werken aufbrauchen. Nichts ist an sich natürlicher, als daß D. Frank der Erlanger Ausgabe der Werke Luthers besonders das Wort redet und sie in erster Linie dem Studenten zum Ankauf empfiehlt. Der deutsche Student, der sich wirklich Luther anschafft, der ist auch im Stande, sich verhältnißmäßig rasch mit Luthers Latein zu befreunden. Aber muß nicht Frank selbst klagen (S. 133): „Es macht einen kläglichen Eindruck, zu sehen, wie die Lectüre des griechischen Neuen Testaments oder das



Studium der kirchlichen Bekenntnißschriften (!!) Schwierigkeiten darbietet, um derentwillen man den deutschen Texten sich zuwendet. Protestantisch ist das nicht und einen Fortschritt der theologischen Wissenschaft bezeichnet es auch nicht"? Wenn das richtig ist — und es ist richtig —, und wenn nach S. 126 „die Unfähigkeit, lateinisch recht zu reden und zu schreiben, bereits eingetreten ist“, was sperrt man sich dann so sehr gegen Walch, der die lateinischen Schriften Luthers in sein Walchsches Deutsch übertrug! Ist es besser, Luthers Commentar zur Genesis gar nicht, als ihn deutsch zu lesen? Und woher hat Frank die Neuigkeit, daß „die Americaner“ sich „mit einem bloßen Abdruck von Walch begnügt haben“? und wie kommt er darauf, an dieser Ausgabe kritische Sichtung, wirkliche Genauigkeit und äußerlich würdige Erscheinung noch zu vermiffen? Wen muß nicht (wie den D. Frank auf Seite 129 aus anderm Anlaß) „eine Art satirischer Stimmung erfassen“, aber diesmal auf Kosten des Verfassers vom „System der christlichen Gewißheit“ selbst, wenn er ihn so daher pappeln hört? Frank kann kaum je einen Band der St. Louiser Lutherausgabe in der Hand gehalten, geschweige darin herumgeblättert, geschweige eine Vorrede gelesen, geschweige eine der neuen Uebersetzungen von Luthers lateinischen Schriften mit der im alten Walch und mit dem lateinischen Original Luthers verglichen, geschweige endlich von den Correcturen Notiz genommen haben, welche auch die schöne „Weimarsche Edition“ von dem Herausgeber dieser Ausgabe der „Americaner“ hier und da erfährt. — Das Verlagshaus — verrathen wir es: es ist nicht die Regierungspresse in Washington, D. C., sondern der Concordia-Verlag der Missouri-Synode in St. Louis — hat für seine Publicationen, für die tadellose Schönheit und Würdigkeit buchhändlerischer Ausstattung, die gerade auch der Lutherausgabe vom ersten Bande an (1880) bisher nachgerühmt werden muß, den größten Preis erhalten, den die Preisrichter der Weltausstellung zuerkennen konnten; aber der Geheimrath Frank mußte das besser wissen; aus der Ferne hat man ja naturgemäß immer einen weiteren Blick. — Somit wird allerdings, da auch die St. Louiser Ausgabe ziemlich hoch kommt, höher als der alte Walch, wenig Aussicht sein, daß deutsche Studenten der Theologie sich den neuen Walch ganz anschaffen; auch wenige deutsche Pastoren; auch wenige deutsche Universitätsprofessoren der Theologie. Aber sollten nicht wenigstens die deutschen Universitätsbibliotheken die Unkosten dran wagen, nicht um unsert, sondern um ihretwillen? Denn wir können's aushalten, auch wenn sie nichts von unsern Publicationen in ihre Repositorien stellen mögen. Unser neuer Walch ist jetzt bis auf den Registerband fertig; wir wissen, daß auch unsere Lutherausgabe noch ihre Mängel hat; aber unsere Herzen schlagen fröhlich bei dem Gedanken, daß unsere Studenten, auch wenn sie zu arm sind, sich den ganzen Luther anschaffen, doch die Stätte ihrer theologischen Ausbildung nicht verlassen, ohne eine Anzahl der wichtigsten Bände erworben zu haben, und daß diese Bände nicht unbenutzt im Schrank stehen, sondern gebraucht und viel gelesen werden.

Als lutherische Prediger sollen und wollen sie einmal wirken; und was lutherisch sei, lernt man am besten bei Luther. Gehe in das Blochhaus eines lutherischen Pastors in Oregan: du wirst nicht viel Bequemlichkeiten darin finden, aber einen Mann, der fleißig neben der Schrift und den Bekenntnisschriften seinen Luther liebt, weil er Luther nicht für einen beliebigen Professor der Theologie, sondern für den Mann hält, den Gott selbst der Kirche zum Reformator gegeben und durch den er den Greuel des römischen Antichrists jedem, der sehen kann und nicht muthwillig die Augen verschließen will, geoffenbart hat. Dem Erlanger Studenten der Theologie aber, der dem feuchten genius loci noch 30 Mark für Bücher zu entziehen vermag, wüßte ich zunächst, wenn er nicht etwa mit dem 10. Band des neuen Walch den Anfang machen will, keinen besseren Rath, als, da er die beste Ausgabe von Luther nicht haben kann, einstweilen mit der geringsten, der Altenburger, den Anfang zu machen. — Jeder einzige der 10 Bände, die man drüben oft antiquarisch zusammen für 30 Mark und weniger kauft, hält doch mehr wahre Theologie in sich als Franks „System der christlichen Gewißheit, der christlichen Wahrheit und der christlichen Sittlichkeit“ mit einander. K.

**Das System in der Theologie.** D. Ihmels schreibt in der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift“ in einer Besprechung der Dogmatiken von Rohnert und v. Dettingen: „In dem Sinne, wie Vilmar es bekämpft, muß in Wirklichkeit das System aus der Theologie ausgeschlossen sein. Wir wollen uns nicht einbilden, als ob wir das, was christliche Wahrheit ist, aus uns selbst herauszuspinnen vermöchten. Ja auch dann noch, wenn man den Fundamentalsatz durch göttliche Offenbarung gegeben denkt, muß die Vorstellung bestimmt abgelehnt werden, als könnten wir nun unsererseits durch systematische Entfaltung dieses Satzes das Ganze christlicher Wahrheit gewinnen. Wir müssen wieder sagen, wir sind es nicht, welche die Melodie aus unsern Mitteln durchzuführen vermöchten, auch wenn das Thema uns gegeben ist. Wo man etwa wirklich bei einem solchen Verfahren den Inhalt der christlichen Wahrheit erreicht, da geschieht es nur durch eine Selbsttäuschung hindurch; unwillkürlich wird der Dogmatiker bei seiner Entfaltung von dem geleitet, was er als Christ weiß.“ Auch in noch andern Beziehungen bildet die christliche Lehre kein eigentliches System. Sie bildet z. B. kein lückenloses Gebäude, in dem uns kein Baustein fehlte; kein System, in dem jede Frage vernunftbefriedigend beantwortet wäre; kein System, in welchem wir die völlige Harmonie aller Theile nachweisen könnten; kurz, kein System, in welchem es keine Geheimnisse mehr gäbe. F. B.

„Ihr habt einen andern Geist.“ „Wie sehr Luther einst berechtigt war, mit diesen Worten einem Zwingli und seinen Gefinnungsgegnern die Bruderhand zu verweigern, zeigen u. a. auch folgende Aussprüche Zwinglis, die in der letzten Nummer der ‚Theologischen Blätter‘ in einem Aufsatz über die Wittenberger Concordie mitgetheilt werden. Zwingli schreibt: ‚Man lernt den Glauben nicht aus den Worten, sondern Gott lehrt uns ihn.‘ Und

an einer andern Stelle: „Das Wort, das gehört wird, ist keineswegs das Wort, durch welches wir glauben; denn wenn das gelesene oder gehörte Wort gläubig machen könnte, so würden wir alle gläubig sein.“ Und abermals: „Die Kirche soll sich nicht gründen auf das Wort, das geredet oder geschrieben ist, sondern auf dasjenige, das inwendig im Herzen leuchtet. Die Kirche streitet durch das Wort des Glaubens, das innerlich durch den Geist gelehrt ist in den Herzen der Gläubigen.“ Und endlich: „Ich glaube, ja, ich weiß, daß alle Sacrament die Gnade so gar nicht geben, daß sie dieselbige auch nicht bringen noch austheilen.“ Hierzu bemerkt die „Sächsische Freikirche“: „Das ist freilich ein anderer Geist als der, von dem die lutherische Kirche sich leiten läßt. Während sie sich beugt unter das geschriebene Wort Gottes und Gott da sucht, wo er nach seiner Verheißung sich finden lassen will, nämlich in den von ihm selbst geordneten Gnadenmitteln, spricht aus den Worten Zwingli's der hoffärtige Geist des Unglaubens, der ohne das geschriebene Wort Gott erkennen und sich selbst Leitern in den Himmel bauen und die Gnade herabholen will. Aber dieser ‚andere Geist‘ macht sich jetzt breit in der ganzen evangelischen Christenheit. Er findet sich nicht nur bei den Secten und Schwärmern, die aus der reformirten Kirche hervorgegangen sind, sondern er beherrscht auch die gesammte moderne Theologie in den dem Namen nach noch lutherischen Landeskirchen. Denn das ist der Haupt- und Grundfehler, an dem sie alle kranken, die Modernen: sie verachten das feste, prophetische Wort (und die Gnadenmittel überhaupt) und setzen an seine Stelle das ‚innerliche Wort‘, das ‚christliche Bewußtsein‘, die ‚erleuchtete Vernunft‘ oder wie sie es sonst nennen mögen. Damit ist denn der Lehrwillkür Thor und Thür geöffnet, und es steht jedem frei, sein eigenes ‚System‘ aufzustellen und vorzutragen. Die Schrift muß sich's dann gefallen lassen, daß sie in das fertige System hineingezwängt und, je nachdem es dem Herrn Professor paßt, gedreht wird. Auch hierin ist Zwingli unsern Modernen vorangegangen; er unterscheidet sich nur dadurch vortheilhaft von ihnen, daß er es offen zugibt, er müsse die Schrift ‚drehen‘, damit sie zu seiner Lehre passe. Hier sind seine Worte: „Es bleibt nunmehr übrig, was in dieser Sache bei Weitem das Schwierigste ist, wie wir nämlich die Worte Christi, welche man die Einsetzung nennt, drehen wollen; denn da Christus gesagt hat: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, so können die Worte nicht anders gezogen werden, als daß dies Brod, welches Christus reichte, sein Leib sei, nicht der geistliche, das ist, die Kirche — denn dieselbe ist nicht für uns gegeben —, sondern der wahre Leib Christi selbst, welcher am Kreuz für uns geschlachtet worden ist.“ Wenn man jetzt in America behauptet, auch klare Stellen der Schrift müssen ausgelegt werden nach dem System, welches der Theologe aufgestellt hat; und wovon der Theologe nicht erkenne, daß es harmonizire mit diesem System, das müsse er verwerfen, einerlei, was das klare Wort der Schrift dazu sage: so ist das auch kein lutherischer Geist. Dem klaren Wort der Schrift glauben, wie es lautet,

einerlei, ob wir es reimen können oder nicht, das ist lutherischer Geist. Das Wort der Schrift aber meistern und auslegen wollen nach fremden Normen, ist reformirter Geist.

F. B.

„Wissenschaft und Wahrheit.“ In der „E. R. Z.“ schreibt P. Henschel: „Mehr denn je hört man heutzutage die Wissenschaft preisen, die freie Wissenschaft auch in der Theologie, als ob diese die Erretterin des Menschengeschlechts wäre. Sie werde alles glücklich hinausführen und allen Irrthum überwinden; man müsse sie nur gewähren lassen, ihre Freiheit nicht beengen. Heißt das nicht eigentlich mit der Wissenschaft einen Götzendienst treiben, wenn man von ihr das Heil der Welt allein erwartet und sie als die einzige, als die höchste Erlöserin ansieht? Die Wissenschaft soll die Wahrheit erforschen. Aber mit der Wahrheit ist es keine so leichte Sache, nicht bloß von der Erkenntnißseite, sondern auch von der Willensseite her. Das Lernen der Wahrheit ist schwer; denn man muß dabei nicht nur den Kopf anstrengen, sondern auch das Herz, dem Herzen etwas zumuthen, ja, nöthigenfalls selbst das Herz brechen. Es läßt sich das Vermögen, die Wahrheit zu denken, nicht so ohne Weiteres an jedem üben, sondern die Wahrheit ist ein sittlicher Begriff; sie will daher auch auf sittlichem Wege erfaßt sein. Die Wahrheit ist nicht immer angenehm zu hören, sondern oft auch bitter. Sie schmeichelt nicht der Trägheit und dem Stolge des Menschen, sie nährt nicht seine Selbstsucht; im Gegentheil, sie schlägt die Anmaßungen seiner Eigenliebe nieder und fordert ernste Hingebung, Selbstverleugnung, Demuth; nur einem lautereren Verlangen gibt sie sich zu erkennen. Daher kommt alles darauf an, wie der Mensch in der Wissenschaft seine Fragen an die Wahrheit stellt. Wie er seine Fragen stellt, so bekommt er auch seine Antwort. Bei der Fragestellung kommt es aber darauf an, was für Grundsätze und Triebe sein inneres Leben beherrschen. Man muß die Wahrheit aufrichtig wollen, um sie zu erkennen; man muß seine Fragen an die Wahrheit so offen, gerade, aufrichtig stellen, daß man im Voraus entschlossen ist, auch die empfindliche, bittere Wahrheit hinzunehmen. Fehlt es an diesem ernstern, lautereren Willen, so ist alle wissenschaftliche Wahrheitserrungenschaft mehr oder minder getrübt; ja, wer weiß nicht, daß der Mensch, wenn die Wahrheit mit ihrem Ernst und ihrem Gewichte seinen Neigungen und Willensrichtungen widerstreitet, ihm Zwang anthun oder die Pflicht der Selbstverleugnung auflegen will, sich lieber selbst belügt, als der Wahrheit die Ehre gibt, lieber die Wahrheit nach seinen Neigungen zu modeln und mit diesen auszugleichen, als seine Neigungen der Wahrheit zum Opfer zu bringen pflegt? Der innerste Kern des natürlichen Menschen ist auch in dem wissenschaftlichen Menschen die Selbstsucht des einzelnen Ich; das, was nun einmal Inhalt seines Lebens ist, was ihm aus Gewohnheit, oder weil es dem Ich wohlthut und schmeichelt, lieb geworden ist, das soll in Geltung bleiben, um jeden Preis, das soll auch das Maß aller Wahrheitskenntniß bilden, dies Zufällige soll das absolut Wahre und Gewisse sein; in seinem Interesse wird die Frage an die Wahrheit ge-

stellt, und in diesem Interesse erfolgt die Antwort. Und tritt die reine Wahrheit der verfälschten oder der Lüge entgegen, so lehnt sich die Selbstsucht dagegen auf, entweder mit den Täuschungskünsten der Sophistik oder in der eiligen Selbstvergötterung des von der Selbstsucht beherrschten wissenschaftlichen Subjects.“ — Die moderne „wissenschaftliche“ Theologie hat zur Voraussetzung, daß „eigene Vernunft und Kraft“ genüge, um die theologische Wahrheit zu erkennen. Da dies aber nicht der Fall ist, so ist die Folge die, daß die göttliche Wahrheit im Interesse der eigenen Vernunft vergewaltigt wird.

J. B.

Den gerichtlichen Eid in Deutschland betreffend schreibt Fr. Lindemann in der „A. E. L. R.“: „Mit dem Begriff des Eides und mit den durch die Schrift gegebenen Normen für seinen Gebrauch steht die heutige gerichtliche Eidespraxis in schärfstem Widerspruch. Im Einzelnen ist es zunächst die Häufigkeit der im Gerichtsverfahren geforderten Eide, die mit Stellen wie Matth. 5, 33. und Jac. 5, 12. schlechterdings unverträglich ist. Dieser Mißstand wird von dem den Eid Abnehmenden wie von dem ihn Leistenden schon lange schwer empfunden. Wenn ein Richter etwa 30 bis 40 Eide an einem Tage abzunehmen hat — was nicht zu den Seltenheiten gehört —, so wird damit an seine geistige Elasticität eine Anforderung gestellt, der schließlich auch der ernsteste und gewissenhafteste Richter nicht mehr zu genügen vermag. Die rein mechanische und geschäftsmäßige Art der Eidesabnahme aber, zu der er unter den bestehenden Verhältnissen förmlich gezwungen wird, muß der Werthung des Ernstes und der Heiligkeit des Eides bei den Schwörenden sowohl wie den der Gerichtsverhandlung bewohnenden Zuhörern nothwendig Eintrag thun. Mit diesem nahezu fabrikmäßigen Geschäftsbetrieb unserer Gerichte ist es weiter auch von selbst gegeben, daß die Feierlichkeit der Form, mit welcher früher die Eidesabnahme ausgestattet war, fast ganz verloren gegangen ist. Es fehlt dazu schlechterdings die Zeit. So ist denn von der früher so reichen Symbolik der Eidesabnahme außer dem Erheben der rechten Hand nichts geblieben. Wenn ferner durch die reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Eidesabnahme dem Richter eine ‚angemessene Hinweisung auf die Bedeutung des Eides‘ zur Pflicht gemacht wird, so hat man mit Recht gefragt, ob der Richter einmal mit Rücksicht auf die oben erwähnte Häufigkeit der Eide und weiter namentlich im Hinblick auf seine eigene religiöse Stellung dazu in jedem Fall wirklich in der Lage sei. Diese durch den Richter vorzunehmende Eidesverwarnung wird aber geradezu zum Nonsens, wenn er und der Schwurpflichtige verschiedenen Confessionen angehören. Die Klagen, die in dieser Beziehung über jüdische Richter, die Christen den Eid abnehmen sollen, geführt werden, sind ebenso bekannt wie begründet. Wenn ferner der Eid seinem Wesen nach ‚eine Berufung auf den lebendigen Gott ist, um die Autorität seiner Wahrheit und Gerechtigkeit als die höchste Instanz im Interesse des menschlichen Gemeinschaftslebens geltend zu machen‘, so muß der Eid völlig wesenlos werden und zu einer leeren, inhaltlosen

Ceremonie herabsinken, wenn er auch von denen gefordert wird, die sich offen zum Atheismus bekennen. Und es ist ein schreiender Mißstand, wenn bei einer derartigen Gotteslästerung, welche der Eid eines Atheisten darstellt, noch von Staats und Amtes wegen mitgewirkt wird. Denn der Richter muß den Eid auch von Atheisten fordern und die Eidesverweigerung bestrafen. Da aber nicht alle in der Lage sind, die wegen Eidesverweigerung von dem Gerichte verhängte Geldstrafe zu zahlen oder den im Proceß drohenden Nachtheil zu tragen, so leisten sie den Eid und behelfen sich dann wohl mit der vor der Eidesleistung zu Protokoll gegebenen Erklärung, ‚den dogmatischen Inhalt der Eidesformel nicht zu glauben, dieselbe nur als eine juristische Formel zu betrachten, dennoch aber den Eid darnach leisten zu wollen, um keine weiteren Hindernisse und Unannehmlichkeiten zu bereiten‘. Während so von negativer, glaubensloser Seite der Eid als ein unerträglicher Gewissenszwang angesehen wird, hat man von positiver Seite seit langem darüber geklagt, daß die gerichtliche Eidesformel in ihrer jetzigen Fassung zu farblos sei und ihrem Wesen nur dann entsprechen könne, wenn sie confessionell gestaltet würde. Denn wenn der Eid ein Act des Bekenntnisses zu Gott und als solcher ethisch dem Gebet analog sei, so müsse er auch confessionell sein, und es sei ein Widerspruch in sich selbst, wenn Christen, Juden, Muhammedaner und Atheisten zu ein und demselben Bekenntnißact vereinigt würden. Und doch ist die heutige Eidesformel: ‚Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden . . . so wahr mir Gott helfe‘ aus dem Bestreben, diese Vereinigung zu ermöglichen, entstanden. Im Mittelalter schwur man ‚bei Gott und den Heiligen‘ oder ‚bei Gott und dem heiligen Evangelium‘. Nach der Reformation aber erhoben sich Bedenken, ob der Eid ‚bei Gott und den Heiligen‘ zulässig sei, und der Passauer Vertrag vom Jahre 1552 gab deshalb beide Formeln frei. Um den dennoch bald wieder eintretenden Differenzen vorzubeugen und eine einheitliche Formel zu gebrauchen, schrieb der Augsburger Reichstagsabschied vom Jahre 1555 vor, daß die Eidesformel mit den Worten zu schließen habe: ‚so wahr mir Gott helfe und das heilige Evangelium‘. Da aber dieser Zusatz wieder bei den Protestanten Anstoß erregte, wurde von neuem eine doppelte Formel eingeführt, für die Protestanten: ‚so wahr mir Gott helfe durch unsern Herrn Jesum Christum‘, während die Katholiken fortan ‚bei Gott und den Heiligen‘ den Eid leisteten. Auch die preußische Gesetzgebung im 18. Jahrhundert erkannte für die verschiedenen Confessionen ausdrücklich verschiedene Schwurformeln an, für die Protestanten: ‚so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit‘, für die Katholiken: ‚so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium‘. Den ersten Anlaß zur Einführung der heutigen indifferenten deistischen Eidesformel gab die Frankfurter Nationalversammlung vom Jahre 1848. Dem Reichsgesetz vom 3. Juli 1869, betreffend die Gleichberechtigung der Confessionen, kann überdies nur eine so weit und allgemein gefaßte Formel wie die gegenwärtige entsprechen. Dieser allmählich immer mehr hervortretenden

Verwässerung der äußeren Eidesformel läuft eine innere Entwerthung des Eides selbst parallel. Während bis vor etwa 50 Jahren dem Eide eine formelle Beweiskraft insoweit innewohnte, als durch das übereinstimmende Zeugniß zweier beeideter Zeugen die Wahrheit unter allen Umständen als festgestellt galt, ist der Richter heute nicht mehr gehalten, den beeideten Zeugen, seien es auch unzählige, Glauben zu schenken, sondern ist verpflichtet, sein Urtheil über Wahrheit oder Unwahrheit der ihm vorgetragenen Vorgänge aus der Sachlage und den Aussagen selbst zu gewinnen. So ist der Eid heute lediglich zu einem Mittel, die Zeugen zur Aussage der Wahrheit zu bewegen, herabgesunken. Der Richter ist im Princip befugt, der übereinstimmenden Bekundung von zehn und mehr beeideten Zeugen den Glauben zu versagen und dagegen die Aussage eines einzigen unbeeidigten Zeugen, sei dieser auch ein Kind, ein Verwandter des Angeklagten oder gar ein wegen Meineids Vorbestrafter, für allein glaubwürdig und ausschlaggebend zu erachten. Angesichts aller dieser Mißstände erscheint die Klage gerechtfertigt, daß der Eid im heutigen Gerichtsverfahren seiner Bedeutung und seines Wesens völlig entwerthet sei und so wenig noch einen Bekenntnißact und Gottesdienst darstelle, daß er vielmehr oft geradezu zu einer Gotteslästerung werde.“ Lindemann zieht aus diesen Zuständen den Schluß, daß die Kirche die Abschaffung des gerichtlichen Eides „dankebar begrüßen“ könne.

F. B.

**Marienreliquien.** Das „20. Jahrhundert“, Organ der süddeutschen Reformkatholiken, bringt in seiner No. 31 einen interessanten Aufsatz über „Marienreliquien“. Der frühere Weihbischof, jetzige Cardinal-Erzbischof Antonius Fischer in Köln, hat bekanntlich bei Gelegenheit der letzten Ausstellung der Marien- und Kind-Jesu-Reliquien zu Aachen im Jahre 1902, des heiligen Hembes, in dem die Jungfrau den Heiland geboren haben soll, und der Windeln des Jesuskinde den klassischen Ausdruck gethan, es komme auf die Echtheit der Reliquien für die Verehrung der Gläubigen gar nicht an, eine geradezu wunderbare Entwicklung des katholischen Reliquien-glaubens im Anschluß an die modernen Zeitverhältnisse, eine Anpassungsfähigkeit des katholischen Systems, mit welcher man auf dem Katholikentage in Straßburg hausiren ging. Das „20. Jahrhundert“ beweist nun mit nüchternen, historisch wissenschaftlicher Methode, daß sämtliche Marienreliquien unecht, weil fabelhafter Natur sind, was für einen halbwegs Unterrichteten, der nicht im Banne ultramontaner Vorurtheile liegt, a priori sich von selbst versteht. Die reformkatholische Zeitschrift schließt nun ihren Artikel mit folgenden Ausführungen: „Es ist wahr, den Interessen einer volksthümlichen Frömmigkeit ist nicht gebient mit der Leugnung der Echtheit sämtlicher Marienreliquien. Für manche Kirche und für manche Stadt, die sich im Besitze von Marienreliquien wähnt, mag allerdings dies Auftauchen und die Verbreitung der Ueberzeugung von der Unechtheit materielle Verluste im Gefolge haben. Aber solche Erwägungen können nicht als

Gründe in Betracht kommen, die Kritik zu hindern, offen die Wahrheit zu sagen. Die Religion ist keine Finanzfrage. Der Geschäftskatholicismus darf dem religiösen Katholicismus nicht als Hinderniß in den Weg treten. Andererseits könnte vielleicht auch hier ein vorsichtiger Freund der Kirche so argumentiren: Wenn wir die Unechtheit der Marienreliquien zugeben, die Jahrhunderte lang im höchsten Ansehen standen bei den Gläubigen und von der kirchlichen Obrigkeit als echt anerkannt und mit großartigen kirchlichen Feierlichkeiten umgeben wurden, leidet dadurch nicht die Autorität der Kirche? Wird da nicht manche einfache Seele irre werden an ihren Führern? Werden nicht die Feinde der Kirche höhnen und triumphiren, wenn eine Reliquie, die in regelmäßigen Zeiträumen dem christlichen Volke gezeigt wurde, nicht mehr öffentlich ausgestellt wird? Was sollen wir darauf antworten? Weder das eine noch das andere darf die Kirche abhalten, ihren Beruf, der Wahrheit zu dienen, unentwegt zu erfüllen. Und nur auf Wahrheit kann der Inhalt des Glaubens beruhen. Was der Wahrheit nicht entspricht, muß von der Kirche, zwar schonend mit Rücksicht auf das Gefühl der Gläubigen, aber entschieden abgelehnt werden.“ — Daß im Papstthum Geld und Macht und blinder Gehorsam alles und Religion, Wahrheitsinn und Gewissen nichts ist, davon schrieb Luther im Jahre 1537: „Conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehr und Gewalt ist's gar.“ Den Reformkatholiken werden die Augen nicht eher aufgehen, bis sie Luther studiren. F. B.

---

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Kann ein Christ seiner Lehre gewiß sein? Zu dem von der ohioschen „Kirchenzeitung“ seiner Zeit vorgeschlagenen Gebet für die freie Conferenz in Fort Wayne machte „L. u. W.“ unter anderm auch die Bemerkung, daß die Missourier ihrer Sache gewiß seien und darum in Fort Wayne nicht beten könnten: „Sollten wir uns in den Stücken der Lehre, welche wir wider Ohio verfechten, geirrt haben, so reinige uns von diesen Irthümern und mache uns willig, die ohiosche Lehre anzunehmen.“ Die „Wachende Kirche“ und die ohiosche „Kirchenzeitung“ bezweifeln nun, daß es solch eine Gewißheit gebe, und folgern: wenn die Stellung der „L. u. W.“ richtig sei, so könnten Missourier überhaupt Gott nicht mehr bitten um Reinigung von Irthümern. Daß es nun, was den ersten Punkt betrifft, allerdings eine solche Gewißheit gibt, wie sie „L. u. W.“ vertritt, werden selbst unsere Gegner nicht leugnen, wenn sie sich die Sache ruhig überlegen. Wenn z. B. Christen aus der heiligen Schrift gelernt haben: „Gott ist dreieinig“, so sind sie ihrer Sache gewiß und können nicht mehr beten: „Lieber Gott, wenn wir uns in diesem Stücke irren sollten, so reinige uns von dem falschen Glauben an die heilige Dreieinigkeit und belehre uns zum Glauben der Unitarier.“ Für einen Lutheraner ist jedenfalls solch ein Gebet ausgeschlossen. Und so stehen gewiß auch die Ohioer und Buffaloer. Wenn ferner Lutheraner aus der unfehlbaren Schrift klar erkannt haben: „Der Mensch wird vor



Gott gerecht und selig, nicht aus den Werken, sondern allein aus Gnaden, durch den Glauben an Christum“, so sind sie ihrer Sache, eben weil sie für dieselbe klare Gottesworte haben, göttlich gewiß und sie können nun nicht mehr beten: „Lieber Gott, wenn wir uns mit dieser herrlichen Lehre im Irrthum befinden sollten, so reinige uns doch von dieser Irrlehre und belehre uns zu der papistischen Lehre von der Wertgerechtigkeit.“ Wir Missourier können so nicht beten. Wie steht's mit den Ohioern und Buffaloeern — können sie das? Schwerlich. Wenn Lutheraner (um nur noch dies eine Beispiel aus vielen anzuführen) aus der heiligen Schrift klar erkannt haben: „Im heiligen Abendmahl ist Christi wahrer Leib und sein wahres Blut“, so sind sie aus dem unfehlbaren Wort der Schrift ihrer Sache göttlich gewiß und sie können und sollen und dürfen darum auch nicht beten: „Lieber Gott, wenn wir uns in diesem Stücke sollten im Irrthum befinden, so befreie uns doch von dieser Lüge und belehre uns zum Zwinglianismus.“ Wir Missourier halten solch ein Gebet für eine Gotteslästerung, und wir glauben auch nicht, daß die Ohioer und Buffaloeer solche Skeptiker sind, daß sie ein solches Gebet über ihre Lippen bringen könnten. Wenden wir dies nun an auf die Stücke der Lehre, die wir wider die Ohioer verfechten. Wir Missourier haben aus der unfehlbaren Schrift, z. B. aus Eph. 1, klar erkannt: „Gott hat uns nicht erwählt in Ansehung des Glaubens, sondern zum Glauben.“ Und weil wir dieser Lehre aus Gottes Wort gewiß sind, so können wir auch nicht beten: „Lieber Gott, wenn diese Lehre eine Ketzerei sein sollte, so befreie uns von derselben und belehre uns zu dem ohioischen Intuitus.“ Ebenso verhält es sich auch mit den andern Stücken der Lehre, die wir auf Grund der heiligen Schrift wider Ohio verfechten haben und noch verfechten. Wir sind keine Skeptiker, die zwar allerlei Lehren aus Gottes Wort und als Gottes Wort vortragen, hinterher aber selber nicht gewiß glauben, daß es göttliche Wahrheiten sind und demgemäß unsere Gebete einrichten. Wenn darum die Buffaloeer und Ohioer uns auffordern, daß wir mit Bezug auf die Artikel unsers christlichen Glaubens beten sollen: „Lieber Gott, sollten diese Artikel lauter Irrthümer sein, so belehre uns zum Gegentheil“, so können wir nicht mitmachen. — Was sodann den zweiten Punkt betrifft, die buffaloeisch-ohioische Folge, daß Missourier dann überhaupt Gott nicht mehr bitten können um Reinigung von Irrthümern, so verweisen wir unsere Gegner in die Logik, welche den Schluß a particulari ad universale zu den Trugschlüssen rechnet. Ueberhaupt würden unsere Gegner gut daran thun, wenn sie, statt der vielen Schreibübungen wider Missouri, häufigere Denkübungen anstellen wollten. J. B.

Die „Theologischen Zeitblätter“ von Columbus schreiben S. 262: „Lehre und Behre“ behaupte, „daß Ohio, wenn es an der biblisch-lutherischen Lehre einer persönlichen Rechtfertigung um des im Glauben ergriffenen Verdienstes Christi willen festhält, eine Rechtfertigung und Vergebung um des Glaubensactes willen“, um des rechten Verhaltens willen“ lehre, während Neumissouri, das nur eine Rechtfertigung vor allem Glauben kennt, so recht eigentlich eine Rechtfertigung durch den Glauben lehren soll“. Diese Worte enthalten vornehmlich eine doppelte Aussage: 1. Daß wir den Ohioern eine Rechtfertigung um des Glaubensactes willen vorwerfen, weil sie sich der Reibeweise bedienen: „Rechtfertigung um des im Glauben ergriffenen Verdienstes Christi willen“; 2. daß Missouri „nur eine Rechtfertigung vor allem Glauben kennt“. Beide Aussagen sind aber falsch. Falsch ist die Behauptung, daß Missouri „nur eine Rechtfertigung vor allem Glauben kennt“. Wir glauben, daß Gott rechtfertigt oder die Vergebung der Sünden anbietet und darreicht, so oft als das Evangelium gepredigt, die Absolution gesprochen und die Sacramente verwaltet werden, und daß Gott so oft, als der Heilige Geist den Glauben im Herzen eines Menschen wirkt, die von Christo erworbene und für alle Men-

schen vorhandene Vergebung oder Rechtfertigung dem Einzelnen zueignet und zum Eigenthum macht, so daß der Mensch sie nun hat und besitzt. So kennen wir allerdings eine Vergebung der Sünden oder Rechtfertigung, die schon vor dem Glauben vorhanden ist; das „*aur*“ haben die „*Theologischen Zeitblätter*“ hinzugefügt. Falsch ist auch die andere Behauptung, daß wir den Ohioern eine Rechtfertigung um des Glaubensactes willen zuschreiben, weil sie sich der Redeweise bedienen: „*Personliche Rechtfertigung um des im Glauben ergriffenen Verdienstes Christi willen.*“ Die obige Redeweise, auf die wir später in Verbindung mit ähnlichen und gleichwerthigen Ausdrücken (*propter fidem accepti* oder *justificati*) ausführlicher einzugehen gedenken, kann heißen: Vergebung auf Seiten Gottes, die wenigstens theilweise dadurch zu Stande kommt, oder zu welcher Gott zum Theil bewogen wird durch den Act des Glaubens oder Ergreifens, oder durch den Glauben als das rechte, gottwohlgefällige Verhalten des Menschen. Dafür kann man dann kurz sagen: Rechtfertigung um des Glaubensactes willen. Und wir glauben auch, daß die Consequenz der ohioischen Theologie diese falsche Deutung nicht bloß zuläßt, sondern fordert. Die „*Theologischen Zeitblätter*“ irren sich aber, wenn sie meinen, daß wir auf obige Redeweise unsere Aussage von der Rechtfertigung um des Glaubensactes willen stützen. Unsere Behauptung gründet sich vielmehr vornehmlich auf folgende beiden Thatfachen: 1. daß die ohioische „*Kirchenzeitung*“ wiederholt die allgemeine Rechtfertigung und Absolution der ganzen Sünderwelt geleugnet hat; 2. daß dieselbe „*Kirchenzeitung*“ wiederholt behauptet hat, daß die Rechtfertigung dem Glauben folge, oder daß Gott dem Sünder erst vergebe oder die Vergebung erst darbiete, nachdem er zum Glauben gekommen sei, und daß also der Glaube der Rechtfertigung vorangehen müsse. Für beide Thatfachen haben wir bereits unsern Lesern zahlreiche Belege aus der „*Kirchenzeitung*“ vorgeführt. (Siehe die drei letzten Nummern von „*Z. u. W.*“) Steht nun aber die Sache wirklich so, wie die „*Kirchenzeitung*“ gelehrt, daß Gott in seinem Herzen nicht eher vergibt und die Vergebung dem Menschen auch nicht eher darreicht, bis er im Herzen des Menschen den Glauben sieht, so hat Christus allein die Vergebung nicht zu Stande gebracht, und Gott vergibt dann auch dem Sünder nicht allein um Christi willen, sondern um des hinzukommenden Glaubens oder Glaubensactes willen. Daß dies ein richtiger Schluß ist, gibt gerade auch die ohioische „*Kirchenzeitung*“ zu. In der Nummer vom 23. September beantwortet sie die Frage: „*Ob die Rechtfertigung oder der Glaube zuerst sei*“ also: „*Der Glaube ist gewiß nicht zuerst, sonst geschähe die Rechtfertigung um seines willen, statt um Christi willen.*“ Hier bezeugt also die ohioische „*Kirchenzeitung*“ selber, daß die „*Theologischen Zeitblätter*“ und die „*Kirchenzeitung*“ mit ihrer Lehre, „*daß der Glaube der Rechtfertigung vorangehen muß*“, eine Rechtfertigung um des Glaubens oder deutlicher um des Glaubensactes willen, statt um Christi willen lehren. So rennen die ohioischen Sturm böde wider einander — ein Schauspiel für die Missourier, gegen welche sie von den Columbufer Blättern gerichtet sind.

F. B.

**Der offenbare Unglaube unter den Methodisten.** Von Dr. Drabley in Atlanta, Ga., berichten die weltlichen Blätter, daß er von seiner Kanzel predige, daß Christi Tod nicht nöthig war, um Gott mit den Menschen zu versöhnen. Obwohl nun Drabley vor der Committee, welche die wider ihn eingelaufenen Klagen untersuchen sollte, selber zugab, daß dies allerdings seine Lehre sei, so urtheilte doch die Committee, „*that no trial for heresy is necessary*“. Ein anderer Prediger derselben Gemeinschaft, Dr. Lee von St. Louis, vertheidigte Drabley in öffentlicher Predigt und rühmte an ihm insonderheit auch dies, daß er kein Ketzer, sondern ein Evolutionist und fortgeschrittener Denker sei. In dieser Predigt sagte

Dr. Lee unter andern auch: "There are many people who seem to think that when a preacher believes in evolution he is a heretic. I am an evolutionist and my belief in evolution is firmer to-day than it ever was. Evolution, the creation of worlds and a universe by gradual processes, is far more in keeping with the better idea of God than any antiquated notions that some people hold about the way that God went about the building of this earth much like we might imagine a carpenter would — plucking the land from one part of the universe, and the water from another, and the trees from this and the animals from that and putting them together. The anti-evolutionist looks on God as a carpenter, who works from the outside. The evolutionist sees God in every atom and looks on him as working from the inner side of things. If you are an 'anti,' you belong to the thirteenth century. If you are an evolutionist, you belong to the modern era of thought and have all science back of you." — So nehmen die Spötter überhand mitten in der Christenheit.

§. 3.

Von der Taufe schreibt der Baptistsche „Eandbote“ vom 11. October: „Zunehmend wird den Baptisten vorgeworfen, daß sie die Taufe als ein seligmachendes Sacrament betrachten. Wir weisen das entschieden von uns ab. Baptisten haben das nie gehalten und gelehrt. Das gehört in den Kram der römisch-katholischen Kirche.“ „Nicht minder bestimmt sind sie aber auch davon überzeugt, daß es die Pflicht eines jeden wahren Gläubigen ist, auf das Bekenntniß seines Glaubens die Taufe durch Untertauchen an sich vollziehen zu lassen, es sei denn, daß ganz besondere, außerhalb der Controle des Betreffenden liegende Umstände dies verhindern.“ Was also die Schrift klar lehrt, daß nämlich die Taufe ein Gnadenmittel ist und als solches Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit gibt, das leugnen die Baptisten, und was sie nicht fordert, nämlich das Untertauchen, lehren und fordern die Baptisten.

§. 3.

In dem katholischen Unterrichtswesen werden tiefgreifende Veränderungen geplant, die darauf hinauslaufen, den Unterricht unter eine einheitliche Leitung zu bringen. Alle katholischen Erziehungsanstalten des Landes einschließlich der Pfarrenschulen sollen zu einem einheitlichen System vereinigt werden. 5000 katholische Lehrer nehmen bereits an einem Unterricht Theil, der ihnen von der Washingtoner Universität auf dem Wege der Correspondenz erteilt wird. Diese Lehrer sind in Gruppen getheilt, die ihre Debatten und Fragen der Centralbehörde der Universität einsenden. Von dieser werden sie beantwortet und geordnet, und als Ergebnis soll daraus ein pädagogisches Werk entstehen, das die Grundlage des katholischen Unterrichts bilden soll. Ferner sollen aus jeder Diöcese zwei Geistliche abgeordnet werden, um an der Universität einen Specialcurfus in der Pädagogik durchzumachen; der eine soll dann als Professor der Pädagogik an dem Diöcesan-Seminar wirken, und dem andern sollen alle Unterrichtsangelegenheiten der Diöcese unterstellt sein.

(S. 3.)

In New York haben die Römischen 140 Schulen mit 1700 Lehrern und Lehrerinnen und 80,000 Schülern. Nach den Ausgaben in den Staatschulen, wo jeder Schüler auf \$40 zu stehen komme, würden (so argumentiren die Papisten) damit der Stadt gegen \$3,000,000 erspart. Da nun nach dem Charter von Groß-New York bereits mehrere Schulen religiöser Gemeinschaften \$15 für jeden Schüler belämen, so sei es nur billig, wenn auch den katholischen Schulen diese Vergünstigung zu Theil würde. Damit wäre dann auch zugleich dem Mangel an genügendem Schulraum in den Staatschulen abgeholfen. Zu diesem Plan, für den sich insonderheit Pater Thornton ins Geschirr wirft, bemerkt *Freeman's Journal*: „Wenn dieser Plan aus-

geführt würde, würde die Schulsteuer, welche die Katholiken New Yorks für die öffentlichen Schulen entrichten, den katholischen Schulen zu gute kommen, und die Nothwendigkeit der Extrasteuer, welche die Katholiken sich für ihre eigenen Gemeindefschulen auferlegen, würde wegfallen.“ Die Römlinge halten offenbar dafür, daß die Stadt New York der geeignetste Fleck ist, um das americanische Princip der Trennung von Staat und Kirche zu durchbrechen.

F. B.

Gegen den Gebrauch der Bibel in den Staatschulen hat sich D. S. Richardson von Baltimore, ein Beamter in der bischöflichen Methodistengemeinde, also geäußert (wir citiren aus dem *Lutheran Witness*): “Conceding for argument's sake that the Bible should be read and taught in the public schools, such practice must eventually be destructive to the public school system; for if religion is to be taught in the schools, we cannot deny the right of each church to select teachers for that purpose and, in addition, a division of the school funds.” “The public school is a State-endowed institution; it is sustained by the equal and common taxation of all the citizens of the State, without regard to creed, color, or other classification. It plainly comes under the scope of the Constitutional prohibition as named by Justice Cooley. The presence and use of the Bible in the public schools is an acknowledgment of the right and duty of the State to give religious instruction to its youth, and to provide for the same by taxation — to regulate it; in a word, is a semi-recognition of the union of the Church and State, with the State as the dominant and controlling factor. We have thus severed from the cardinal principles of the American State, and have, at least, a quasi-establishment of religion and its support by taxation. We have resubmitted to a yoke which, though seeming pleasant and smooth to our necks, our fathers spurned with hot indignation when they struck from the brain of the newly created American people the greatest document — the Federal Constitution — according to Gladstone, ever penned by man, and we have done this, it is to be feared, in a spirit of ecclesiastical rivalry and prejudice, if not of bigotry, in a vain and wicked attempt to humiliate Romanists, or Jews, or Protestants. Have we gained anything for the Bible or the cause of Christianity by this proceeding?” — D. Richardson ist eine rara avis unter den Methodisten, die bisher wie Ein Mann für die Einführung der Bibel in Staatschulen eingetreten sind.

F. B.

Die geheimen Gesellschaften in den öffentlichen Schulen verurtheilt eine Committee der National Education Association aus folgenden Gründen: “Because they are unnecessary in high schools; because they are fractional and stir up strife and contention; because they form premature and unnatural friendships; because they are selfish; because they are snobbish; because they dissipate energy and proper ambition; because they set wrong standards of excellence; because they are narrow; because rewards are not based on merit but on fraternity vows; because they inculcate a feeling of self-sufficiency in the members; because they lessen frankness and cordiality toward teachers; because they are hidden and inculcate dark lantern methods; because they foster a feeling of self-importance; because high school boys are too young for club life; because they foster the tobacco habit; because they are expensive and foster habits of extravagance; because of the changing membership from year to year making them liable to bring discredit and disgrace to the school; because they weaken the efficiency of, and bring politics into, the legitimate organizations of the school, and because they detract

interest from study. Secret fraternities are especially condemned in public schools which are essentially democratic, and should not be breeding places for social differentiation." Mit Recht fragt der *Lutheran*: Warum sollen diese Gründe bloß gelten gegen geheime Gesellschaften in den öffentlichen Schulen?

F. D.

**Einzeltelch im Abendmahl.** In den Vereinigten Staaten gibt es nach der Angabe Dr. S. Andrews in Philadelphia etwa 2200 Gemeinden, die Einzeltelche eingeführt haben, gegen etwa 1100 im Jahre 1901. In Deutschland befürworten die Liberalen den Einzeltelch, in America besonders die Baptisten. F. D.

**Was von der Bibel übrig blieb?** Bei einer Zusammenkunft mehrerer Prediger, die kürzlich gehalten wurde, erzählte einer derselben, welcher der sogenannten „höheren Kritik“ entgegen war, folgenden Tages brachte ein Glied einer gewissen Kirche, das den Predigten seines Pastors fünf Jahre lang aufmerksam zugehört hatte, diesem seine Bibel, die wirklich einen traurigen Anblick darbot, indem hier ganze Bücher herausgeschnitten waren, dort einige Stellen fehlten. In der That war zwischen den Deckeln fast nichts mehr zu sehen als einige Stückchen Papier. Der Pastor entsetzte sich hierüber und schalt sein Pfarrkind, daß es die Bibel so schmähslich mißbraucht habe. Das Pfarrkind erwiderte jedoch sanftmüthig: „Das ist der Erfolg Ihres Predigens. Jedesmal, wenn ich Sonntags von der Kirche nach Hause kam, schnitt ich das, was Sie an jenem Tage in Ihrer Predigt kritisiert haben, aus dem Buche heraus. Der Spruch über die Dreieinigkeit war eine Verfälschung: darum heraus mit diesem anstößigen Spruch! Ein anderes Buch handelte von der Heiligkeit des Buches, und das war zweifelhaft: deshalb heraus mit diesem und jenem Buche! Der Apostel Johannes schrieb das Evangelium Johannis nicht: deshalb wurde das, was man das Evangelium Johannis nannte, herausgeschnitten. Diese kleine Geschichte war keine Geschichte, sondern nur eine bildliche Rede: deshalb kam das falsche und betrügerische Ding heraus. Sicherlich, mein Herr, bin ich treu mit meiner Schere gewesen, und das ist die ganze Bibel, welche mir geblieben ist — die zwei Deckel und einige Fetzen.“

(Baltimore Sun.)

**Aus der Synodalconstitution der „Evangelisch-lutherischen Synode von Santa Catharina“**, welche am 9. October in Brasilien angenommen wurde, theilt die „A. G. L. R.“ folgende Paragraphen mit: „§ 1. Wir schließen uns zusammen zu einer Synode, welche den Namen tragen soll: ‚Evangelisch-lutherische Synode von Santa Catharina, Paraná und andern Staaten von Südamerica.‘ Diese Synode steht in Verbindung mit den vereinigten lutherischen Gottesdiensten in Deutschland. § 2. Wir bekennen uns zu der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als der einzigen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens unserer Glieder, ferner zu den sämtlichen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, nämlich: den drei allgemeinen christlichen Glaubensbekenntnissen, der ungeänderten Augsburgerischen Confession, der Apologie oder Vertheidigung derselben, dem Großen und Kleinen Katechismus D. Martin Luthers, den Schmalkaldischen Artikeln und der Concordien- und Eintrachtsformel, als zu der reinen und ungefälschten Darlegung des göttlichen Wortes und Willens. Dieser Paragraph ist unveränderlich. § 3. Die in der Reformationszeit nicht endgültig zum Abschluß gekommenen Lehrfragen, als da sind: die Lehre von Kirche und Predigtamt, die Lehre von der Belehrung Israels als Gesamtvolk, die Lehre vom Antichrist und vom tausendjährigen Reiche, dürfen nicht zu Kirchentrennen gemacht werden. § 5. Die Synode hat ganz und gar nichts zu schaffen mit dem Eigenthum der Gemeinden, auch nichts mit alle dem, was sich auf das Eigenthum der Gemeinden bezieht. Es liegt ihr ob die Ueberwachung der Reinheit der Lehre, die Aufsicht über die Amtsführung der zu ihr gehörigen Pastoren, die

Sorge für treue Erfüllung aller Pflichten des Predigtamts, insonderheit der Seelsorge und der Unterweisung der Jugend, die Ertheilung von Gutachten, auch Schlichtung von Streitigkeiten in den Gemeinden, wenn sie darum angegangen wird, der Verkehr mit der evangelisch-lutherischen Kirche in andern Ländern und die Vertheidigung der reinen Lehre gegen allerlei Angriffe. § 8. Alle aufzunehmenden Pastoren haben ihre Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Synode durch Unterschrift der Synodalconstitution zu bezeugen, und lösen damit die Verbindung mit der kirchlichen Körperschaft, in der sie vorher gestanden haben.“ — Das officiële Organ dieser (wie § 8 zeigt) leider nicht treulutherischen Synode ist das „Evangelisch-Lutherische Gemeindeblatt“.

§. 8.

## II. Ausland.

Ueber die lutherische Beurtheilung der christlichen Sittlichkeit hielt D. Walther von Rostock auf der „Thüringer kirchlichen Conferenz“ einen Vortrag. Die „A. E. L. R.“ berichtet: „Referent entwickelte zunächst das Wesen der christlichen Sittlichkeit oder der guten Werke. Während die moderne Theologie nach dem Vorgange Ritschls Glauben und Sittlichkeit als zwei getrennte Gebiete behandelt: ein Mensch könne Glauben haben, aber keine Liebe, und auch umgekehrt, denn es bedürfe zur Sittlichkeit nur eines Willensentschlusses, ist nach Luther nur das ein gutes Werk, was aus der Liebe zu Gott ganz von selbst, unwillkürlich, automatisch, oft sogar unbewußt hervorgeht. Das Christenthum kennt bloß Ein Gebot: die Liebe. Alle andern Gebote sind nur Exemplificationen dieses Einen Gebotes. Daraus folgt, daß das, was nicht aus der Liebe hervorgeht, auch kein gutes Werk sein kann. Aber die Liebe muß gute Werke thun, wie die Sonne das Scheinen nicht lassen kann, wie das Feuer brennen, wie der Strom fließen muß. Was etwa aus Furcht vor Strafe oder aus Lohnsucht geschieht, ist kein gutes Werk. Straffurcht und Lohnsucht sind sogar Sünde und Abgötterei, denn Gott allein gebührt Furcht und Liebe. Gott hat zwar selbst Strafe und Lohn festgesetzt, aber nur deshalb, damit wir, wie Gott selbst, die Sünde verabscheuen und an der Frömmigkeit Wohlgefallen haben. Zum Wesen des guten Werkes gehört endlich, daß es uns niemals gereuen kann. Was auch z. B. mit der Gabe, die wir aus Liebe und Mitleid gegeben haben, geschehen mag — wie oft wird sie unwürdig verwendet —, es bleibt dennoch ein gutes Werk und braucht uns nicht zu gereuen. — Im zweiten Theile seines Vortrages behandelte Walther die Quelle der guten Werke. Nach Luther fließen die guten Werke aus dem durch den heiligen Geist gewirkten Glauben. Ritschl und Herrmann erheben gegen diesen Satz Luthers Widerspruch, da in dem Glauben keine mechanische Kraft liege. Nach Ritschl könne nur der sittlich handeln, der Gottes Zweck (die Verwirklichung des Gottesreiches) zu seinem eigenen Zweck mache, und Herrmann sagt: Das Interesse des Glaubens muß sich in der Sittlichkeit betheiligen, das heißt mit andern Worten: Weil ich gern in meinem Glauben gefördert werden möchte, möchte ich sittlich handeln. Aber das ist ja im Grunde nichts weiter als Egoismus. Nur der Glaube, der durch den heiligen Geist und das Wort Gottes gewirkt wird, nur der Glaube, der sich der Barmherzigkeit Gottes in Christo getröstet, ist nach Luther die Quelle der Sittlichkeit. Dieser Glaube birgt in sich den Trieb zu guten Werken vermöge seiner Liebe zu Gott. Der gläubige Christ bedarf auch keines besonderen Gesetzes, denn er hat ja in sich Gottes Willen, weil er Liebe zu Gott hat. Der Apfelbaum bringt ganz von selbst seine Früchte hervor. Wer Gott liebt, haßt die Sünde, kämpft gegen Fleisch und Selbstsucht, und ist deshalb thätig in der Nächstenliebe. „Der gläubige Christ wird dem andern ein Christus“, wie Luther sagt. Schließlich bringt der Christenglaube eine solche Freude mit sich, daß ein Christ, der ein so reicher Herr ist, gar nicht anders kann, als von seinem Reichthum andern mitzutheilen. Darum verleiht der Glaube

auch die Fähigkeit zu guten Werken und die Kraft ihrer Ausführung. — Im letzten Abschnitt handelt es sich um die Bedeutung der guten Werke. Die guten Werke sind notwendig, weil auch in dem Gläubigen die sündliche Lust bleibt, welche die guten Werke hindern will. Der empirische Christ, insoweit er im Glauben steht und zum Leben durchgedrungen ist, hat zwar mit dem Gesez nichts zu thun — der Glaube wirkt sich unwillkürlich und automatisch in der Liebe aus —, aber insoweit ein Christ noch immer ein zu Heilender bleibt, muß er immer wieder das Gesez lernen — als Heil- und Stärkungsmittel. Die guten Werke haben schließlich auch die Bedeutung, daß sie in den Zeiten der Anfechtung und des Zweifels den Glauben beweisen können; denn wo gute Werke zu sehen sind, da muß auch Glaube vorhanden sein. Die guten Werke dienen sodann zur Bewahrung des Glaubens. Wer nicht in der Liebe thätig ist, wird auch an seinem Glauben Schiffbruch leiden. Hinwiederum, wo gute Werke sind, da wird der Glaube geübt und gemehrt. Uebung macht stark. — Zum Schluß kommt Walther zu dem Resultat, daß die moderne Theologie im Unrecht sei, wenn sie meine, Luther ‚überbieten‘ zu müssen. Luthers Gedanken und Constructionen sind groß und klar. Es ist alles göttliches Bauwerk. Darum kann unsere Lösung nur die sein: ‚Zurück zu Luther!‘ Weiter können wir nicht kommen. Wir dürfen keine Moralität unsern Gemeinden predigen, sondern den Glauben, der ganz von selbst neues Leben schafft.“ Wenn Walther in den obigen, theils trefflichen Ausführungen das Gesez als „Heil- und Stärkungsmittel“ bezeichnet, so ist das offenbar falsch. Dasselbe gilt von dem Satze: „Die guten Werke dienen zur Bewahrung des Glaubens.“ Die Concordienformel schreibt: „Weil denn aus Gottes Wort offenbar, daß der Glaube das eigentliche einige Mittel ist, dadurch Gerechtigkeit und Seligkeit nicht allein empfangen, sondern auch von Gott erhalten wird, soll billig verworfen werden, das im Tridentinischen Concilio geschlossen, und was sonst mehr auf dieselbe Meinung ist gerichtet worden, daß unsere gute Werk die Seligkeit erhalten, oder daß die empfangene Gerechtigkeit des Glaubens oder auch der Glaube selbst durch unsere Werk entweder gänzlich oder je zum Theil erhalten und bewahret werden.“ F. B.

„Heute steht es schlimmer als zu Luthers Zeiten.“ So urtheilt die „E. R. Z.“ und schreibt also: „Heute leugnet man den Gottessohn ganz und gar, und von Gnade will man nichts wissen. Nein, der Mensch selbst erhebt sich durch seine Entwicklung zu den höchsten Höhen, das ist das moderne Evangelium! Fürwahr, ein gewaltiger Fortschritt der Finsterniß. Frech und ohne Scheu und Scham versucht sie der Christenheit ihren Heiland zu rauben. Auf Kanzeln und Lehrstühlen wird dies neue Evangelium verkündet, und zwar innerhalb der Reformationskirche am lautesten. Man beruft sich dabei auf die Reformation und auf die Freiheit, die durch dieselbe für alle Geister, auch für die ‚verneinenden‘, geschaffen sei. Ja, zügellose Freiheit der Geister und freie ‚Entwicklung‘ des Menschen, das ist ihnen die Reformation — nicht eine Gottesthat, sondern eine Folge der menschlichen Entwicklung. Das ‚moderne Bewußtsein‘ stellt man in wahnsinniger Ueberhebung dem ewigen Wort Gottes entgegen. Heute unternimmt die ‚Intelligenz‘ einen Feldzug gegen den geoffenbarten lebendigen Gott, eine Gegenreformation, viel radicaler und frecher als die römische zu Luthers Zeiten. Gott selbst und die Gottheit des Herrn Jesu Christi zu leugnen, fiel damals keinem Menschen ein. Das ‚moderne Bewußtsein‘ ist liberal gegen die Sünde! Intolerant gegen das Kreuz und tolerant gegen die Sünde. Ist's nicht so? Und wenn sie zehnmal versichern: Alle Richtungen, auch die orthodoxe, sollen in der Kirche gleichberechtigt sein, so glauben wir ihnen das nicht, denn sie gehen darauf aus, den alten Glauben völlig zu verdrängen, weil er dem ‚modernen Bewußtsein‘ widerspricht. Die schwerste Sünde, die Sünde aller Sünden, ist aber der Unglaube, der bewußte Unglaube, die Leugnung Gottes und die Vergötterung des Menschen.

Nun, dahin sind wir seit 1617, 'fortgeschritten', davor stehen wir jetzt mit dem modernen Bewußtsein, das um keinen Preis der Welt einen thätigen, handelnden Gott, einen Gott, der ins Menschenleben eingreift, gelten lassen will. 'Fort mit dem lebendigen Gott, fort mit dem Gottessohn, fort mit dem Kreuz!' Eine Gottesidee mag sich jeder selber bilden, einen persönlichen, lebendigen Gott gibt es nicht, und so auch keine Sünde. 'Was der alte Glaube Sünde nennt, sind seelische Vorgänge, die die Entwicklung des Menschen mit sich bringt', und damit glauben sie alles zu rechtfertigen, was der Mensch thut und sagt. Das sind doch viel radicalere Irrlehren als die, daß der Mensch die Gnade Gottes für Geld erhalten könne! Darum steht es heute schlimmer als zu Luthers Zeiten. Das Opfer Gottes für unsere Sünde, das Kreuz, das erlösende, wird nicht nur verachtet, sondern gelehnet, und zwar nicht nur von Unwissenden, sondern von Wissenden, Priestern und Lehrern. — Statt nun aber auf Grund obiger Thatfachen an die Christen die Mahnung zu richten, die offensbaren Spötter und Unchristen auszuschließen und sich von denselben abzusondern, fordert die „E. R. Z.“ den Staat auf, den Predigern und Exponenten des Unglaubens den Mund zu verschließen, und ermahnt die Spötter auf den Kanzeln und Lehrstühlen, ihr Amt niederzulegen. Die uralte lutherische Lehre, „daß eine christliche Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen“, glaubt offenbar die „E. R. Z.“ nicht mehr. F. B.

„Der Eisenacher Bund.“ Der „A. G.“ schreibt: „Die ‚Eisenacher Konferenz‘ hat sich bekanntlich, nachdem ihre ursprünglichen, auf eine Vertirlichung der Gemeinschaftsbewegung gerichteten Bestrebungen gescheitert sind, als ‚Eisenacher Bund‘ unter dem Vorsitz des Dr. Lepsius neu begründet und ihre erste Bundesversammlung am 17. October in Bremen abgehalten. Aus der Programmrede, die der Schriftführer des Bundes, Inspector Wilde, hielt, ersehen wir, daß die neue Vereinigung auf jeden kirchenpolitischen Charakter verzichtet. Evangelistisch wird das Programm des Bundes in dem Sinne genannt, daß dieser für das Verständniß und die Förderung des Evangeliums im deutschen Volke einzutreten beabsichtigt. Dabei soll es sich nicht um Herbeiführung eines formalen Zusammenschlusses der Landeskirchen, sondern um einen geistlichen Mittelpunkt der bewußten Christen handeln. Nicht landeskirchlich, nicht freikirchlich, nicht sonderkirchlich will der Standpunkt des Bundes sein, sondern einfach kirchlich. Auch die äußere Lehrzucht wird verworfen. ‚Der Bund ist weder in der Lage noch gewillt, Zwangsmaßregeln in den verschiedenen Kirchen herbeizuführen entgegenstehenden Ueberzeugungen gegenüber.‘“ Von zwei göttlichen Forderungen dispensirt sich also der „Eisenacher Bund“. Er will einfach „kirchlich“ sein und somit die Wahrheit der lutherischen Kirche nicht belennen. Er will für Duldung der Irrlehrer und Irrlehren eintreten und somit keine Lehrzucht üben. F. B.

Der „Evangelische Bund“ strebt immer deutlicher nach dem Range einer officiellen kirchlichen Einrichtung. In Sachsen werden Persönlichkeiten, die sich dem „Bunde“ gegenüber ablehnend verhalten, bereits öffentlich in der liberalen Presse als Feinde der Kirche an den Pranger gestellt. In Preußen dagegen tritt man an die Synoden, Provinzialsynoden und Generalsynode, heran, legt ihnen ausführliche Berichte über die Thätigkeit des „Bundes“ vor und sucht sie dann zu einer möglichst geschlossenen Dankeskundgebung an Bund und Bundesleitung zu bewegen. So zuletzt noch auf der „Brandenburgischen Provinzialsynode“. Hier erhob sich aber sehr energischer Widerspruch. Hofprediger D. Stöcker erklärte, daß es ihm unmöglich sei, den begehrten Dank im Allgemeinen und für alles auszusprechen, da insbesondere die „Deutsch-Evangelische Correspondenz“ viel Unfrieden in evangelische Kreise gebracht und die Geschäfte des kirchlichen wie des politischen Liberalismus besorgt habe. Er



halte jeden Kampf gegen Rom für aussichtslos, wenn man nicht zugleich auch die inneren Feinde bekämpfe. Nicht durch Rom, sondern durch die glaubensfeindlichen Mächte in der Kirche selbst seien Millionen von Protestanten von unserer Kirche abgetrennt. Ihm folgten Stimmen, die dem „Bunde“ sehr freundlich gesinnt waren und doch um Ablehnung des Antrags baten, da die Kampfweise des „Bunds“ nicht immer zu billigen sei, sondern Deutschland mit der Gefahr eines confessionellen Krieges bedrohe. Am schärfsten ging aber Prof. Dr. Irmer mit dem „Bunde“ ins Gericht, rügte, daß er sich auf das politische Gebiet begeben habe, die Positiven offen beschimpfe und seine Gleichgültigkeit gegen die biblischen Glaubensgrundlagen der Kirche, vor allem das Apostolicum, nur schlecht verhülle. „Der Bund“, erklärte er geradegu, „versucht, sich als die Vorsehung des evangelischen Volkes hinzustellen und, wie es der römische Papst thut, einen Kanon von Verpflichtungen aufzustellen. Wer ihn nicht befolgt, ist, je nachdem, ein halber oder ein ganzer Jesuit. Dieser Tyrannei beuge ich mich nicht. . . . Es gibt nur eine Waffe, mit der die römische Kirche wirksam bekämpft werden kann, die Luther in seinem welterschütternden Kampfe gebraucht hat: das Bekenntnis und das Evangelium. Es kann einmal eine Zeit kommen, wo ich auch dem „Bunde“ beitreten werde: wenn nämlich der „Bund“ fest zum Apostolicum stehen und Angriffe darauf zurückweisen wird.“ Der Erfolg dieser offenen Aussprache war denn auch, daß der beantragte Dank nur mit Hilfe der Linken und der Mittelpartei, die sich eben vorher dem Bekenntnis zu Christus, dem ewigen Gottessohne, entzogen hatte, angenommen wurde. Der größere Theil der Positiven stimmte dagegen.

(D. A. G.)

Auch Hannover hat nun seine erste Gemeinschaftskonferenz in Osterwald gehalten, wozu 100 Theilnehmer erschienen waren. Die nächste Gemeinschaftskonferenz soll in Hannover stattfinden. P. Kleinschmidt, einer der Führer, schreibt zur Sache: „1. Nicht um der modernen Theologie entgegenzutreten, nicht um Secten zu überwinden, nicht um einen Anschauungscursus über Gemeinschaftsfrage zu geben, gedenken wir eine Gemeinschaftskonferenz zu berufen, sondern um dem Verlangen Rechnung zu tragen, daß Brüder und Schwestern in Christo sich in Gottes Wort vertiefen und Gebetsgemeinschaft pflegen wollen. Etwasige Nebenwirkungen dürfen nicht zum ausschlaggebenden Motive werden. 2. Ich sagte: ‚Wir unterscheiden Bekehrte und Unbekehrte.‘ Damit will ich nicht sagen, daß ich im Stande wäre, Bekehrte an irgend einem Merkmal zu erkennen, und deshalb alle, die dies Merkmal nicht hätten, als Unbekehrte ansähe (Nichtgeist!), sondern ich wollte sagen, daß wirklich ein Unterschied zwischen Bekehrten und Unbekehrten besteht. Bekehrung ist Veränderung der Willensrichtung. Der Bekehrte ist vom Unglauben zum Glauben gekommen, und zwar zum Glauben an die Vergebung der Sünden durch unsern gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Ich frage nicht, wann er dahin gekommen ist, sondern ob er dahin gekommen ist. Wenn wir uns aber in Gemeinschaftskonferenzen als Bekehrte versammeln, so kann das nicht geschehen, indem irgendwer eine Auslese unter den Pastoren und Gemeinden vornimmt, sondern indem jedem die Frage ins Gewissen geschoben wird: Bekenntst du dich als ein solcher, der in Glaubensgemeinschaft mit dem lebendigen Heiland steht? 3. Es soll ferner bei jener Unterscheidung nicht gelehnet werden, daß es zahllose Stufen gibt vom völlig Unbekehrten bis zur Bekehrung hin. Auch soll das nicht bestritten werden, was manche ‚tägliche Bekehrung‘ nennen. Ich halte aber diesen Ausdruck für keinen glücklichen. Man rede lieber mit Luther vom täglichen Sterben und Auferstehen, oder mit der Schrift von täglicher Heiligung, Hebr. 12, 4. 12. 4. Zu Gemeinschaftskonferenzen gehört Gemeinschaftsübung. Es kann jemand ein gläubiger Christ sein, aber aus irgend welchen Gründen jene Form nicht wollen oder wenigstens voller Bedenken sein. Würde aber eine Konferenz in

der Mehrheit aus Bedenklichen bestehen, so müßte die Gemeinschaftsübung darunter leiden. Es ist deshalb besser, daß Bedenkliche, die aber doch gern kämen, vorher schon auf irgend einer bereits bestehenden Conferenz (z. B. in Enadau; die sonst sehr empfehlenswerthe Eisenacher Conferenz ist mehr wissenschaftlich gehalten als die eigentlichen Gemeinschaftsconferenzen) sich mit der Sache vertraut machten. 5. Eine ecclesiola in ecclesia wollen wir nicht, weder im Kleinen noch im Großen, aber wenn eine provinzielle Gemeinschaftsconferenz auf landeskirchlicher Grundlage zu Stande kommen soll, so ist die Voraussetzung dafür, daß an möglichst vielen Orten Ansätze zur Gemeinschaftsübung in Bibelstunden und Bibelsprechstunden vorhanden sind. Sie könnte sonst zu einer Versammlung von Officieren ohne Armee werden. Wir können aber keine Gemeinschaftsconferenz machen, sondern sie muß werden oder, anders gesagt, sie muß uns gegeben werden.“ So berichtet die „A. G. L. R.“. Den Gemeinschaftsleuten ist die lutherische Lehre abhanden gekommen, und so gerathen sie in methodistische Schwärmerei. Schuld daran ist zum großen Theil die „wissenschaftliche“ Theologie, die in ihrem innersten Grunde eitel Schwärmerei und Entschusiasmus ist. J. B.

Ueber die Zustände in der Landeskirche Lübeds schreibt die „A. G. L. R.“: „Nachdem im Jahre 1896 auf Verlangen mehrerer jüngerer Geistlicher die Taufordnung für die evangelisch-lutherische Landeskirche Lübeds dahin abgeändert worden, daß von den Pächten nicht mehr das Bekenntniß zum Apostolicum verlangt, sondern vor ihnen nur referirt wird, wie dasselbe lautet, und nachdem im Anfange dieses Jahres der ganz gute exponirte Katechismus abgeschafft und durch einen Abdruck des Kleinen Katechismus Luthers mit angehängter Spruchsammlung ersetzt ist, haben Ende October und Anfang November sechs Pastoren, Vorträge über religiöse Fragen im Lichte der modernen Theologie gehalten. Dieselben fanden in einem der größten Tanzsäle statt gegen ein Eintrittsgeld von 20 Pf., und waren so besucht, daß Hunderte auf der Straße standen und nicht zugelassen werden konnten. Sie haben große Aufregung und Verwirrung hervorgerufen, Zuhörer und Zuhörerinnen haben zum Theil geradezu einander Widersprechendes herausgehört, die Vortragenden haben es aber ausdrücklich abgelehnt, der wiederholt und öffentlich ausgesprochenen Forderung, sie drucken zu lassen, Folge zu geben, und behaupten, dadurch dem Frieden in der Gemeinde gebient zu haben. Einer der übrigen Pastoren hat für den 8. December, auf vielfaches Verlangen einen Vortrag über die Frage: ‚Was ist moderne Theologie?‘ angekündigt. Die kirchlichen Behörden: der Senior des Geistlichen Ministeriums, welchem die Aufsicht auf Lehre und Leben der Geistlichen‘ zusteht, der Kirchenrath, welcher die Oberaufsicht über die Amtsführung der Geistlichen . . . die Entscheidung über Amtsvergehen angestellter Geistlicher‘ hat, der Senat, welcher ‚Inhaber des Kirchenregimentes‘ ist, verhalten sich zu dem allen schweigend, wenigstens hört man bis jetzt nichts davon, daß sie etwas zu thun gedenken, um die Gemeindeglieder in ihrem, in der Kirchengemeindeordnung ausdrücklich anerkannten Rechte, zu verlangen, daß das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird, zu schügen. Wir werden uns deshalb auf eine weitere Modernisirung der Lübeder Landeskirche gefaßt zu machen haben.“

„Das Wesen der preussischen Union“ — schreibt der „A. G.“ — „hat noch kein Gelehrter ergründet. Ist sie dogmatischer oder kirchenregimentlicher, verfassungsmäßiger oder liturgischer, absorptiver oder föderativer Natur? Jede Anschauung hat ihre Vertheidiger und ihre ebenso entschiedenen Widerfacher. Der verewigte Präsident des preussischen Oberkirchenraths D. Dr. Barthausen verkündigte seiner Zeit bei feierlicher Gelegenheit, die neueste Entwicklung der preussischen Landeskirche sei bei dem Begriff der ‚föderativen Union‘ angelangt. Jedes Bekenntniß werde

in seinen geschichtlichen Rechten geschützt, von einer Auffaugung in eine allgemeine evangelische Landeskirche könne keine Rede sein. Dem entsprechen aber leider die Thatfachen in keiner Weise. Ganz abgesehen davon, daß eine ‚föderative Union‘ an sich schon eine völlig unvollziehbare Vorstellung bildet. Das neue preussische Kirchensteuergesetz ist noch in aller Gedächtnis. Es kennt bloß den Begriff ‚evangelisch‘, von dem einzelnen Kirchenglieder an bis zur großen Kirchengemeinschaft, und bezeichnet dadurch eine schroffe gesetzliche Verhärtung der Unionskirche. Soeben lesen wir aber auch, die preussischen Superintendenten seien von ihren vorgesetzten Behörden angewiesen worden, bei der Volkszählung am 1. December d. J. ‚dahin zu wirken, daß sich die Mitglieder der evangelischen Landeskirche, soweit sie sich nicht als reformirt oder lutherisch bezeichnen wollen oder können, lebiglich als evangelisch eintragen mögen‘. Auch hier also das Bestreben, die confessionellen Unterschiede möglichst zurückzudrängen und die staatskirchliche Bezeichnung ‚evangelisch‘ als die allein mögliche und berechtigte im Bewußtsein der breiten Masse immer tiefer zu befestigen! Die kleine Zahl derer, die ‚sich als reformirt oder lutherisch bezeichnen wollen oder können‘, wird als Ausnahme, eine ordnungswidrige Abnormität, um nicht zu sagen, Curiosität behandelt. Ob sich das die Confessionellen auf beiden Seiten so ohne Weiteres gefallen lassen werden, müssen ihre Zählbogen ergeben. Jedenfalls wäre die beste Antwort auf derartige Zumuthungen, wenn nun alle, die noch irgend einen Funken von confessionellem Bewußtsein besitzen, sich gerade als lutherisch oder reformirt eintrügen.“

Der „Elsaß-Lothringische Evangelische Jünglingsbund“ hat auf seiner letzten Delegirtenconferenz in Kolmar eine wichtige Entscheidung getroffen. Der „Weltbund der Jünglingsvereine“, der im Jahre 1866 zu Paris gegründet worden ist, hat in seinen Statuten den Satz: „Die ‚Christlichen Jünglingsvereine‘ haben den Zweck, Jünglinge zu vereinigen, die Jesus Christus als ihren Heiland und ihren Gott erkennen, wie die heilige Schrift es lehrt.“ Der entsprechende Satz der elsässischen Bundesstatuten lautete bisher: „. . . an Jesus Christus glauben als ihren Herrn und Heiland“. Bis vor einigen Jahren konnte nirgends ein Zweifel darüber aufkommen, daß alle elsässischen Vereine diesen Satz im Geiste der „Pariser Basis“ verstanden. In der Jünglingsvereinsache waren durchweg positive Geistliche und Laien der pietistischen Richtung thätig. Während der letzten Jahre machte sich aber das Hervortreten einer modernen Richtung bemerkbar. Dies führte mancherorts zu Reibungen zwischen den positiven Laien und den von der Straßburger Facultät erzogenen Pfarrern. Natürlich waren diese Reibungen nicht von Nutzen für das Vereinsleben. Es erschien darum mehr und mehr wünschenswerth, eine reinliche Trennung herbeizuführen. Auf der entscheidenden Conferenz am 22. October ergab sich eine Mehrheit von 31 Stimmen gegen 21 für die Aufnahme der „Pariser Basis“ in die Statuten des Elsässischen Bundes. Bezeichnend ist dabei, daß es besonders auch Laien waren, die am treuesten für das klare Bekenntniß der Gottheit Christi eintraten. Der „A. G.“ bemerkt hierzu: „Wir begrüßen diese Entscheidung als ein Anzeichen dafür, daß der elsässische Pietismus keine rettungslose Deute der Ritschlianer und Modernen werden will, wie es eine Zeitlang den Anschein hatte. Allzulange hat man sich in pietistischen Kreisen durch eine falsch verstandene Bruderkiebe verleiten lassen, die mancherlei Geister zu ertragen, die sich mit dem Namen ‚positiv‘ bedekten. Nun sind den wirklich positiven Pietisten die Augen aufgethan. Verschiedenes deutet darauf hin, daß diese gewillt sind, ein gutes Zeugniß für Christus abzulegen, und daß sie auch den Kampf nicht scheuen werden.“ J. B.

Einen Fall Mannig scheinen auch die Schweizer zu haben, wie wir dem „Kirchenfreund“ entnehmen. Er berichtet aus der jüngsten Tagung der evangelisch-rätischen

Synode: In der Pastoralconferenz sprach Prof. Planta-Chur über „Die Unvergänglichkeit der Religion“. Er suchte dieselbe aus dem Bedürfnis der menschlichen Natur zu erweisen. Mit Recht antwortete ihm der Correferent, Pfarrer Luz-Antönien, daß mit dem Bedürfnis nach Religion die Unvergänglichkeit der Religion selbst noch nicht gegeben sei, dieselbe beruhe vielmehr auf der ewigen Offenbarung, die diesem Bedürfnis entgegenkomme. Ein peinlicher Moment in der Discussion war das Auftreten von Pfarrer Ziegler-Planz, der mit großem Pathos eine religionslose, atheïstische Moral anpries. Als eine Schande bezeichnete er es, daß auf einer evangelischen Synode noch davon geredet werde, daß Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen, da doch heutzutage die Wissenschaft klar bewiesen, daß die Menschen je und je Gott nach ihrem Bilde gemacht. Er könne statistisch nachweisen, daß es unter den Atheïsten 500mal weniger Verbrecher gebe als unter den Katholiken, und 300mal weniger als unter den gläubigen Protestanten ic. Man wundert sich nur, wie ein Mann, der noch ein wenig Gefühl für Wahrheit hat — und das gehört am Ende doch auch zur „Seelenfeinheit“ und „Charakterstärke“, von der so viel die Rede war —, bei solchen Anschauungen sich in eine Kirche hineindrängen kann, die denn noch ihren Pfarrern das Gelübde abnimmt, „das Wort Gottes gemäß der heiligen Schrift nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche zu verkündigen“. Aber auch der Kirchenrath ist schwer zu verstehen, der einen solchen Mann ruhig als Pfarrer bestätigt, trotz des Protestes einer größeren Anzahl von Gemeindegliedern. (A. G. U. R.)

Im „Straßburger Katechismus“, welcher vom Bischof von Straßburg approbirt ist, heißt es: „Welche Gebräuche haben die Protestanten? Einen sogenannten Altartisch, der aber kein Altar ist; dem Prediger hängen sie einen Habit um, wie der eines Advocaten; sie haben Orgeln und singen Lieder, manchmal alte katholische Kirchenlieder u. dgl. Endlich haben sie auch alte katholische Kirchen gern und läuten mit Glocken.“ „Wer wird protestantisch? 1. Juden, die zeitlichen Gewinn dadurch finden; 2. Katholiken, die ihren Glauben nicht kennen; 3. hier und da ein Katholik, der eine reiche Protestantin heirathen will; 4. leider, Gott Lob, aber selten, ein Priester, dem die Ehelosigkeit zu schwer fällt und der dem Fleische dient. Diese alle handeln nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Eigennutz und niederer Leidenschaft. Von ihnen sagt der Apostel, sie werden durch das Fleisch das Verderben ernten.“

Auf den Jahrmärkten Böhmens wird folgendes „Gebet“ zum Kauf angeboten: „Ich beschwöre dich Krampf, Schwund, Galle und Sicht bei Sonne und Mond, bei der heiligen Wandlung und bei den heiligen fünf Wunden unsers Herrn Jesu Christi und bei dem Blute, welches aus den heiligen Seiten Christi floß, sowie der Erschaffung der Erde und des ersten Menschen, ich beschwöre dich Krampf, Galle, Schwund und Sicht bei dem Heiligthume, welche auf Händen und Füßen stunden. Darum bitten wir dich, lieber Herr Jesu Christe, daß du mir N. N. läßt genießen denselben Leib, den du und Johannes unter einander hattest, daß du mich N. N. entbindest von der Krankheit der Galle, Krampf, Schwund und Sicht. Nun bitte ich dich, lieber Herr Jesu Christe, der du gefangen, gebunden, gegeißelt, ans Kreuz genagelt und gestorben bist für mich und meine Sünden. Ich beschwöre dich Krampf, Galle, Schwund und Sicht bei der göttlichen Kraft, die am Himmel ist, daß du mir N. N. nicht schadest an meinem Leibe, an Haupt, an Hals, an Händen und Rücken, an Schultern und Waden, an den Füßen, an der Zunge und Leber, an Mark und Bein, an Fleisch und Blut, an Athem und Seitenstechen; es helfe mir N. N. das heilige Grab, worin unser Herr Jesus selber lag, es sei Mann oder Frau, welche an diesem Krampf, Galle, Schwund und Sicht immer leiden, daß Schwund, Sicht, Galle und Krampf weichen. Das helfe mir Gott der Vater, Gott der Sohn und der Heilige Geist. Amen.“

**Gregor XIII. und die Bartholomäusnacht.** Zu den größten Greueln, zu denen nicht nur politische Känklemacherei, sondern auch katholischer Fanatismus getrieben hat, gehört die Bartholomäusnacht oder die Pariser Bluthochzeit. In dieser Nacht, es war die des 24. August 1572, wurden in Paris 2000 Hugenotten oder Reformirte hingerichtet, und als einer der ersten der Admiral Coligny, das Haupt der Hugenotten. Er war am 16. Februar 1519 geboren, und in diesem Jahre ist sein Geburtstag in Frankreich mit mancherlei Ehren gefeiert worden. Daß der damalige Pabst die Hinordnung der Hugenotten mit Freuden aufnahm, galt immer als Wahrheit, wiewohl die Papisten die Sache immer zu vertuschen suchten. Jetzt ist aber die Wahrheit sehr klargestellt worden. Graf Hönshöch theilt aus dem prachtvoll ausgestatteten Werke des Jesuiten Bonnani „Numismata Pontificum Romanorum: Denkmünzen der römischen Päpste“ (Rom, 1699, I, 336), das dem Pabste Innocenz XII. gewidmet ist und außer dem gewöhnlichen Bemerk: „mit Erlaubniß der Ordensoberen“ die Druckerlaubnis des Jesuitengenerals Tyrus Gonzalez und des höchsten päpstlichen Censors, des Magistri sacri Palatii, trägt, noch folgende markante Stelle mit: „Dieses unverhoffte Ereigniß erfüllte den Pabst Gregor XIII. mit um so größerer Freude, je größer früher die Furcht gewesen war, die französischen Ketzer möchten auch Italien überschwemmen. Sobald er die Nachricht erhalten hatte, begab er sich zur Kirche des heiligen Ludwig in feierlichem Bittgang; er schrieb für den christlichen Erdkreis ein Jubiläum aus und forderte die Völker auf, den König von Frankreich Gott zu empfehlen. Von dem Morde des Admirals Coligny und seiner Genossen ließ er durch Georgio Vasaro ein Gemälde für den Vatican anfertigen, als ein Denkmal der gerächten Religion und als ein Siegeszeichen über die zu Boden geschlagene Ketzerei; seiner Hoffnung gab er Ausdruck, daß dieser reichliche Aderlaß schlechten Blutes der Gesundheit des erkrankten Königreiches heilsam sein werde. Seinen Cardinallegaten Flavius Ursinus schickte er zum König Karl, um ihn zu ermahnen, daß er starkmüthig das Angefangene fortsetze und das mit kräftigen Mitteln begonnene Heilverfahren nicht störe durch Beimischung milderer Mittel. Uebrigens belehrte Pabst Gregor die Welt, daß dies Blutbad nicht ohne Gottes Rath und Gottes Hülfe vor sich gegangen sei; denn er ließ eine Denkmünze prägen, auf der Gottes Engel, mit Schwert und Kreuz gerüstet, gegen die Auführer ankämpft.“ Dies sind die bekannten päpstlichen Münzen, welche die „strages Hugenottorum“ verewigen. (Reichsb.)

**Neuconfucianismus in Japan.** Weitblickend und in hohem Grade beachtenswerth sind die Bestrebungen Japans, mit Hülfe eines eigenartigen Neuconfucianismus die politische und geistige Vormacht Ostasiens zu werden. Zu Ende des 16. Jahrhunderts wurde in Japan die buddhistische Secte Songemanz begründet. Bald nahm sie eine bevorzugte Stellung ein, da an der Spitze einer jeden der beiden Abtheilungen, der östlichen und der westlichen, ein kaiserlicher Prinz stand und durch Erbfolge verblieb. Das Glaubensbekenntniß dieses rein national-japanischen Buddhismus in der heutigen Form besteht in der Verschmelzung von drei Elementen. Diese drei Elemente sind: 1) Der buddhistische Glaube an eine Wiedergeburt und an ein künftiges Paradies. 2) Die confucianische Pietät als Begründerin der socialen Ordnung, beruhend auf den confucianischen fünf Beziehungen des Menschen zwischen Eltern und Kindern, Fürst und Unterthan, jüngerem Bruder und älterem Bruder, Mann und Frau, Freund und Freund. 3) Die specifisch japanischen Ehrenvorschriften des Bushido in Bezug auf Patriotismus, Tod auf dem Schlachtfelde, Wiedergeburt im Paradies und Heirath der Priester. Dieser national-japanische Buddhismus betreibt in den Ländern Ostasiens eine Propaganda für eine allumfassende buddhistische Kirche, die in Tokio ihren Mittelpunkt haben und ein Gegengewicht gegen die christliche Mission sein soll.